

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

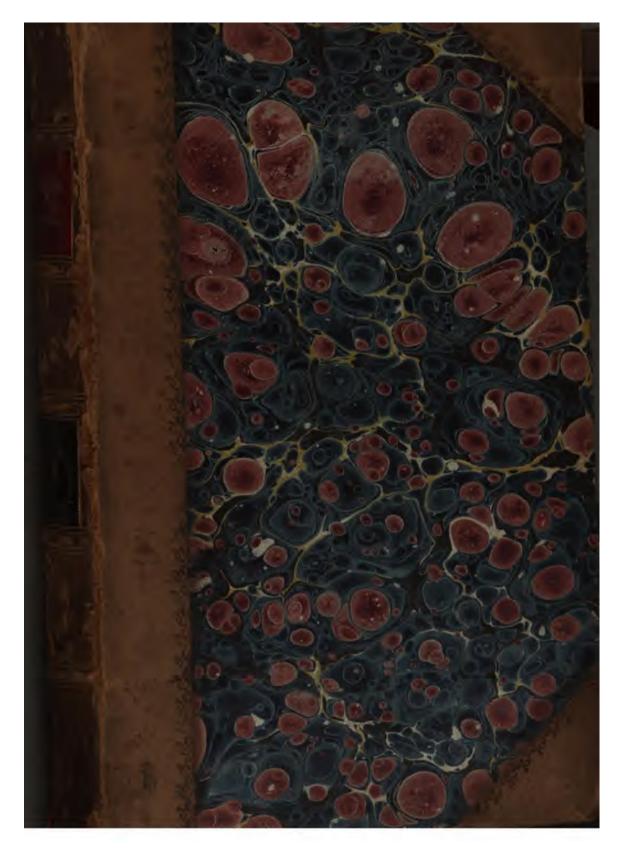
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



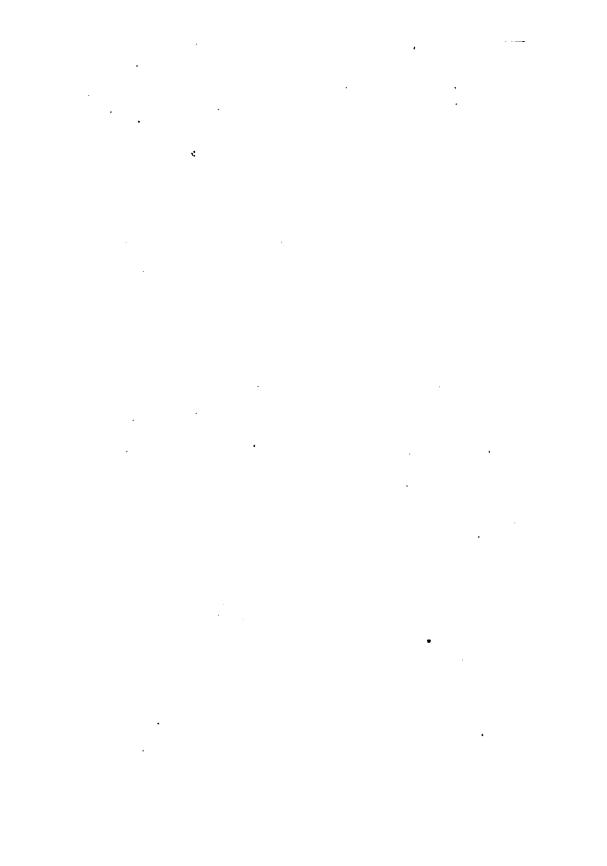
12/)

Soc 3974 e. 158 1851





·



HEIDELBERGER

JA HRBÜCHEI

DER

LITERATUR.

Vier und vierzigster Jahrgang.

Erste Hälfte.

Januar bis Juni.

Heidelberg.

Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.

1851.



i di kana mata marangan Manangan mata marangan

ACT OF CONTRACT OF STATE OF ST

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

J. Volontari ed i bersaglieri. Lombardi Annotazioni storichi di Emili'o Dandolo.

> Ah sogli estinti Nen sorge hore, ove non sia d'unane, Lodi onorato e d'amoroso pianto.

Torino. Tipografia Ferrero e Franco. Agosto. 1849. 303 p. kl. 8.

Diese Schrift enthält Notizen über die Schicksale dreier adler itelienischer Enthusiasten, welche hingerissen von Vatertandsliebe im Kampfe für das Unmögliche, das Härteste erduldeten und das Aeusserste wing-Der Zweck des Verfassers des sehr schön gedruckten mit den Bildnissen der drei Märtyrer versehenen Büchleins ist auf dem Titelbiatte mit Foscolos Worten ausgesprochen. Die Märtyrer sind Enrico Dandolo. Emilio Morosini, Luciano Manara, ganz juage Leute, die Bildnisse zeigen interessante Gesichter, schwärmerisch, aber ehne Spur von Wildheit. Da dem Referenten dieses Büchlein von einem sehr achtbaren Freunde in Turin mitgetheilt ist, so glaubt er diesem und den Lesern der Jahrhücher einen Dienst zu thun, wenn er etwas aussubrlicher als gewöhnlich von Inhalte desselben Nachricht gibt. Im Allgemeinen kann diess nicht besser geschehen, als wenn er, ehe er zum Buche selbet, das heisst zu den Feldzügen und zu der Vertheidigung Roms, wo alle drei das Leben verloren, übergeht, den grössten Theil der Vorrede mittheilt.

"Der Zufall", heisst es p. 10, "brachte mich in soliche Verhällmisse, dass ich oftmals manche Thatsachen klar und bestimmt heurtheilen konata. welche andern zweifelhaft blieben oder welche falsch von ihnen beurtheilt wurden. Ich war als langiahriger Freund des sehigen Mapara gewissermassen sein Bruder geworden, ich war sein Adjutant und Secretär in Kriegsangelegenheiten, ein Jahr lang oder mehr, war sein unzertrannlicher Gefährte in affen den verschiedenen Abwechselungen seines Schieksals, welches ihn endlich zum Tode führte. Ich war im Stande, die verwickelten Verhältnisse durch welche er und seine Genossen auf eine so unglickselige Weise herumgetrieben und endlich vernichtet wurden in ihrem wahren Lichte zu schest. Ohne vorgefasste Meinungen, ohne einer Parter anzugehören, glaubte ich eine schuldige letzte Blicht der Freundschaft zu erfüllen, wenn ich Giesen kurzen Abrise bekannt mechte... Ich has nach michts Anderem gestrebt als stets and freimathig die Walpheit zu segen und unpatteffsch zu sege in Allem und für Alle, und wenn ich XLIV. Jahrg. 1. Doppelheft.

mich täusche, geschieht das gewiss nicht mit Vorsatz. Ich wage nicht politische Bemerkungen oder Deductionen zu machen, ich erzähle bloss, was ich gesehen habe und was ich dabei fühlte, ohne auf Ausarbeitung einer vollständigen Geschichte Anspruch zu machen.

Obgleich ich den Vorsatz habe, mit der grössten Sorgfalt jedes Wort zu vermeiden, welches irgend einen Anschein von persönlichem Hass haben könnte, so habe ich doch manchmel heraussagen müssen, was ich von Jedem, wer er auch seyn mag (di tutti i quali), denke, welcher durch seine schlechte Leitung der Staatsgeschäfte viel zum Verderben unseren ganzen Sache beigetragen hat.

Meine Erzählung wird mir viele Feinde und grossen Verdruss zuziehen. Viele Lomberden werden mir Mangel au Liebe zu meinen Landsleuten oder wezigstens grosse Unbermberzigkeit im Aufdecken vieler unserer
Wunden Schuld geben, welche ich nach ihrer Meinung besser thäte, mit
diebender Hend zuzundecken. Ich bin aber der Meinung, dass wir Lomberden uns zu viel geschmeichelt haben, und dass es ein unsinniges und
merderbliches Beginnen (provedimento) ist, die traurigen Ursschen unsemes verschlten Beginnens (nostra caduta) beschönigen zu wollen. Von
der andern Seite tröste ich mich mit dem Gedanken, dass mein früheres
Betragen und mein gegenwärtiges Missgeschick beweisen werde, dass ich
ten Liebe zu unserm ungfücklichen Vaterlande Keinem nachstehe.

Wenn es scheint, dess ich viele Sachen gar nicht berührt habe und mich über andere gar zu ausführlich ausgelassen, so mag der Leser bedenken, dass ein Mann, der seine eigene Unglücksfälle erzählt, einem Trost darin fiedet, sich auch sogar über unbedeutende Kleinigkeiten ausführlich auszulassen, die für einen nicht Betheiligten gar keine Bedeutung haben.

Nooh ganz jung (giovanissimo) an Jahren, musste ich fühlen, wie wies wideige Geschick mich mit eisener Hand unterdrückte; musste sommenebe berauschende innere Bewegungen erfahren, musste schauen, wie die herbsten Ereignisse hereinbrachen, bin selbst von so vielen Unfüllen gewoffen worden, dass ich, wenn es keinen andern Trost gäbe, als den, welchen man in der Welt findet, dafür halten würde, dass mein Leben iden Gipfel alles Herben und jeder Enttäuschung erreicht habe. Man wird we mir deher gewiss gerne gennen, wenn ich hei der Erinnerung jewer Tage froher Hoffmung, wo sich meine Seele in der Aussicht auf eine Welkunft guflel, die mir und meinen ermen Freunden lächelte, ein wenig keit heige verweite. Gewise, ish versprache mir, Theilnahme und Ueberwinstimmung der Gefühle bei meinen Leagen zu finden.

Der erste Abschnitt des Büchleins selbst hat die Aufschrift: Prima Campagna, 1848 und zerfällt in die Capitel: 1) Le cinque giornate, (d. h. die fünf ersten Tage vom 18. bls 23. März). 2) J Volontari. 3) Castelauovo. 4) Il Tirolo. 5) Organissamento. 6) Monte Suelo. 7) Un Episodio di Volontari. 8) Ritirata. 9) Armisticio.

Der Verfasser, um 1848 Muilander Student, enthält sich aller Declarationen über die Ursachen des plötzlichen Aufstandes in Mailand um 1848. Er bleibt bei der nächsten Veranlassung, den unversichtigen rohen und scharfen Maasregeln der österreichischen Polizei im September 1847 und am 3. Januar 1948 stehen. Man könne sich leicht denken, sagt er, wie sehr diese Excesse der Pelizei Hass und Wuth in den schon glühenden Lombardischen Seelen vermehrt hätten. Dann redet er von den Jünglingen, zu denen er gehörte: Fra gjovinetti studenti in ispecie era tale odio cresciuto si smisuratamente e si infervorato dalla baldanza propria dell' età che mal sepevano frenario l'insegnamento et la necessità di prudezza. Man sicht dort, wie um oben die Zeit bei uns in Deutsch+ land, ward auf eine unglückliche Weise, die edelste Gesinnung und der schönste Enthusiasmus, weil er ohne Umsicht, ohne leitenden Verstand, ohne Erfahrung war, dem besten Theil der Nation verderblich. Die Jugend trieb, wie bei uns, statt sich durch tüchtige Studien und rukige Haltung fahig zu machen, einmel den Serviten, Schlechten und Egoisten im Stretedienst kraftig entgegen zu wirken, ein enthusiastisches Possenspiel und thörichte Politik. Diess liegt in den Worten p. 18: Le lesioni sealastiche crane trascurate fine dai piu diligenți; i pazzi discorsi, le ardenti speranze asserbivano la nostra mente essaltata. Riunitici in piccole brigate noi passavamo le ore apprendendo i militari esserzisi; le notte ci trovava raccoki in gusiche remote cameretta a fonder pelle e preparare cartuccie. Auf den felgenden Seiten schildert er ganz vortrefflich die politischen Kindereien und segt mit Rocht: Die verständigen Leute behandelten uns als Kinder (ci davano del ragazzo) und fragten nos Acheind, ob wir uns denn einbildeten, mit dergleichen politischem und militärischem Kinderspiel die Deutschen aus Mailand treiben zu können? Denn führt er alle die kindischen Possen an, denen die Polizei durch ihre Verfolgung Bedeutung geb. Er besichtet, wie kindisch sich die jungen Louis mit der Bedeutung britsteten, die sie erhielten, als sie es dahla brachten, dass die Folizei fast alle Tage ein Decret anschlagen liess, wurin nach einem halben Dutzend von "In Betrachtung dese" held verbeten ward, die Schnalle der Hotschleife vorn zu tragen, oder den Hat zu putten, als wome eine Feder darauf ware u. drei.

Gleich, p. 19, geht er darauf zum Volksaufstande am 18. März über, wo die Studenten nur eine Nebenrolle hatten. Chi potrebbe, ruft er aus, ora ridire le sublimi commozioni di quella notte che precedette i supremi pericoli che ci attendevano. Der arme Junge! Sein würdiger und geachteter Lehrer hätte aber doch wissen sollen, dass es bei der Befreiung eines Landes von Bayonetten, Kanonen und Säbeln mehr auf die Prosa der Armee als auf die Poesie der Köpfe ankommt; obgleich die Letztere freilich bei keiner grossen Sache fehlen darf. Professor heisst es: Una buona mano di studenti stava riunita insieme a moltissime altre persone nelle stanze del D. Angelo Fava nostro peterno educatore, il quale ci aveva cresciuti in un amore e in un desiderio caledissimo di patria indipendenza. Fava, der in diesem Augenblicke Proclamationen schrieb und Anordnungen machte, wie die ganze ungeordnete Masse des Volks sich entwickeln sollte, er, der die armen Studenten in den roben Haufen hineinwarf, musste freilich schon wenige Standeu darauf erkennen, wie leicht es möglich ist, die Menge durch Reden zu erhibzen und wie schwer sie wieder zu besänstigen ist. Die tobende Volks+ masse stürmte nämlich des Regierungsgebäude, vernichtete Alles, zersching Spiegel und Meublen und übte usbeschreiblichen Unfug. Umsonst, sagt der Verf., zeigte sich der Erzbischof mit der Nationalcocarde am Fenster grüssend und segnend (wie elend und armselig des war!!), umsonst verschwendeten Casato, Fava, Borromeo, Guerieri und Alle, welche in jenen Tagen beim Volke beliebt waren und Einfluss hatten, an jenen tolion, tobonden Hausen Versprechungen und Betheurungen ihrer Zuneigung. der reissende Strom hatte alle Dämme durchbrochen und stürzte upaufhaltsans herab.

Den folgenden Kampf an den Theren und einzelnen Plätzen der Stadt beschreibt der Verf. nur in soweit er an sich selbst anschaulich mucht, wie junge italienische Gemüther durch die Scenen der Tage des Kampfs heftig bewegt wurden und wie sehr der Verfesser selbst, damals hoch Schüler, physisch angestrengt und hin- und hergetrieben wurde. Manara, sagt er, habe sich damals besonders hervorgethan und er (Dandolo), habe sich seitdem an ihn angeschlossen. Die Grausemkeiten, welche auch der sonst billige Verf. p. 24 den Oesterreichern Schuld gibt, als sie nach einem fünftägigen Kampf em 23. März ans der Stadt zegen, müssen wohl auf Rechnung der Croaten und anderer Barharen gesetzt werden, deren Aufnahme in den deutschen Bund uns jetzt hie und da als rühmlich und vortheilheft empfohlen wird. Der Verf. nählt übrigens des Einzelne in der Note auf und führt auch an, was et zelbst als Führer einer

Patreville geschen hat, er übertreibt also keineswegs. Wie die Geslesreicher abzogen, zeigten sich sogleich Piemontesische Erappen; aber bogleich auch die Folgen der Treanung Itsliens in kleine Staaten, von denen jeder auf seinen Particularismus stelz ist, wedurch es noch lange unmöglich gemacht werden wird, ein starkes Italien zu schaffen. Ebenso Beutschland, we man noch lange Croaten und Panduren oder gar Russenanrufen und preisen wird. Der Verf. sagt, er habe gleich ale die Sardinischen,! bekanntlich ganz vortrefflichen, Truppen in Anmarsch gewesen, von seinen zungenfertigen Landsleuten ausrufen hören: Abbiamo cacciuto i Croaff eccene degli altri. Solchen Leuten, wie die, welche so schrien, fügt er verständig hinzu, und wir meinen, welche unter uns von den Preussent ähnliches sagten, verdanken wir das Scheitern unserer Hoffnungen (nostre sciagure) mehr als den österreichischen Kanonen. Er deutet in der Folge an, wie Mezzini und Consorten eben so toll declemirten, als unsere Strave. Heinzen und Consorten. Er bemerkt ganz richtig, dass diese Schwätzer gar nicht ahndeten, dass Radetzky nicht aus Furcht vor ihrem popolo die 10,000 Mann Besatzung aus Mailand zog, sondern weil er als Feldherr rathsam fand, sich, als das Piemontesische Heer heranzog, der Basis selner Operationen zu näheren. Sie schrien und declamirten über ihren Sieg, wie wir über Microslawsky's Siege declamiren hörten und Heidelberg illuminirten. Der Verf. sagt es gerade heraus, dass die Mallander weder fähig noch Willens waren, sich für die Sache zu opfern, für welche sie ein paar Tage lang grossen Eifer geteigt hatten. Sie prahlten, dass sie die Oesterreicher verjagt hatten, sie glaubten Alles gethan zu haben. Sie regten sich nicht einmal, als Manara eine Schaar Freiwilliger bildete und die provisorische Regierung durch einen Anschlug alle unverheirsthete junge Leuten einfad, sich zu melden. Die Verheiratheten sollten eine Nationalgarde bilden; es blieb aber bei Phrasen. Um deutlich zu machen, wie theatralisch leer die ganze Anstalt der entnetvien Lombarden und Mullander war, unter denen Mazzini declamirte, wie Struve und Consorten unter uns, und wie sehr zu bedauern ist, dass schone und edle Junglinge, wie die drei Märtyrer und ihr Geschichtschreiber in diesen Strudel geriethen, wollen wif die Worte des Verl. über die Schaer der Frefwilligen anführen. "Am Freitage zog unter dem pomphaften Namen Heer der Alpen die leichte Schoor (legioni mobili) ins Feld. Sie bestand aus nicht mehr als 120 Mann. Wahrlich ein ganz entmuthigendes Beispiel von jener sich um Michts kummernden Sicherheit, welche sich der Gemuther der Leute Bemachtigt hatte; welche doch vorher verstanden hatten so grosse Dinge im Mailandischen zur Vollführung zu bringen." Ganz offen gestellt det

Verf. pag. 32 unten: Die Freiwilligen waren eine Vereinigung (accouzeglia) von Leuten, die ein gemainsames Gefühl zusammen geführt hatte Ces vermehrte sich nämlich die aus Meilend gesogene kleine Schaer von allen Seiten her). Alle waren Enthusiasten und Patrioten, aber Keiner von Allen hette auch nur den Schatten einer Vorstellung von eigentlichem Kriegswesen und von dem, was zur Bildung eines Carps gebore. Er fügt hinze, dass, wie kurz darauf die Zahl der Freiwilligen zunahm. die reicheren jungen Leute in Italien, wie um 1849 bei uns in Baden. Compidie spielten. Er erzählt, wie die Offiziere die Sähel sehleppten und ritterlich abentheuerlich genutzt einherschritten. Es waren, segt er, unter den Leuten, die etwas mehr au Zahl betragen mochten, als drei eder vier Bataillons, alle Grade vom Obergeneral und Generallieutnant bis unm Cornoral einfach oder auch doppelt besetzt. Diese erlätztert er durch ein Beispiel. Manara, segt er, nannte sich damals Divisionsgeneral. Diese Division bestand aus der Colonne Manara, welche andlich auf 500 Mana angewacheen war, aus der von Arcioni, die 1200 Mann zählte and aus der von Torres, die 800 Mann betrug. Ueber diese kleine Zahl von Leuten war ein Generellieuteuent, zwei Brigedegenerals und ein zahlreicher Generaletab gesetzt. Es gab Bataillons von 100 Mann. Compagnion you awantig mit einem Hauptmann, Lieutnant und Feldwebel. Stücke waren die schwärmenden iombardischen Jünglinge besser als unsere bärtigen Säbel schleppenden Demokreten, die sich nicht allein nach ihren bohen Titela bezahlen liessen, sondern auch wohin sie kamen, auf anderer Leute Unkosten zechten und zehrten. Alle diese jungen hochbetitelten Herre erhielten nur den Sold der Gemeinen oder sie nahmen anch gar nichts. Das gilt aber nur von der aller ersten Zeit und von den Jünglingen. Die Bestandtheile der erwähnten Schaaren beschreibt dieser Italiener gerade so, wie wir sie im Badischen geschen haben, mur fehlten den Lombarden die tausende regulärer Truppen, welche sich aus der alten Armee Badens zu den neuen Fahnen gesammelt hatten, auch fehlten aufgebotene Lendleute. Vortrefflich weiset Herr Dandolo aus eigener Erfahrung nach, wie leicht der Enthusiasmus unter dauernden Beschwarden erlöschen musste, und wie gefährlich es ist, zarte unschuldige Jünglinge, Gymnesinsten und Studenten mit dem ganz verdorbenen und verworfenen Gesindel, enthaufenen Soldaten und Verbrechern zusammenzubringen, welches sich überall wo die Ordnung aufgelöset ist, einzufinden pflegt. Er sagt: "Die Mehrsten der Gemeinen eilten herbei, nicht um den Feind zu bektimpfen, sondern um suf Kosten des Vaterlandes gut zu leben. Il pingue stipendie, la vita egitata e vagabonda, la speranza di pescare nel terbido, ti spingeva

ad impromere le ermi. Als Beispiel von dem, was wir so chen angeführt heben, harightet er, dass ein Korl, dar, wie es glanbe, einmel Schneider in Mailand gewesga soy, sich ans einem Roman von Walter-Scott einen fremden Namen berausgesneht und sich unter diesem an der Spitzo oiner Anzahl schlochter Kerls (banda di briganti) gestellt habes mit diesen in Manara's Colonne aufgenommen sey und schrecklichen Unfug verübt habe (commise gli eccessi più deplorabili e dannosi). Das-Resultat giebt er bernach in einer einzigen Zeile: "Diese Breischaaren bestanden also aus der Blütke nad aus der Hefe der Gesellschaft." Mit Becht tadelt daber der Verl, die sogenannte provisorische lombardische. Regierung, dass sie nicht, statt, was unmöglich war, in der Eile eine. lombardische Asmee hilden zu wollen, die selbet, wenn sie zahlreichergewesen wäre und erträgliche Offiziere gehabt hitte, doch in der kurzen: Zeit niemals so hatte organisist wurden können, dass sie sich wit den Gesterreichern hatte messen können, nicht vielmehr die lemberdischen Bekruten dem piemontesischen Heere einverleibte. E indubitato, sagt er. che se la Lombardia avesse avuto miner numero di volontari e il Piemonte più soldati, le cose sarebbero riuscite ad esite megliore. Es waren, segt or, auf den Listen der Lombarden dreissigtausend Mann gewesen. wie es aber gegolten hätte, sey mit allen des Leuten Nichts amufangen gewesen. Er schreibt das verkehrte Verfahren zum Theil Mezzini's Cabalen zu. Es ist unglaublich, wie dieser tolle Monsch noch immer den Biafluse auf die Italiener einer gewissen Classe haben kann, den er betg aber es war in in Dentachland mit Strave derselbe Fall. Auch Leochi. also einer der erfahrensten Generale, gab, ale er das Heer inspiciet hettel. dem Kriegsminister den Rath, es dem Piemonterischen einzuwerleihen; aber Janobast.

And den folgenden Seiten erzählt der Verf., wie die Gesterreichert zeltseil zurächt gingen, und wie dedunch den Freiwilligen der Muth vineheit his sie, irzegeleitst durch die auverständigen Ordret von eben, in Sestele: mevo von den Gesterreichern, d. h. von Croaten und Itelienern in Sestele: mevo von den Gesterreichern, die von Verona ensgeschickt waren, überfallen und zum Theil gefangen oder niedergeheuen wurden. Auch der Ort wurd zerstürt, die Bewohner greutens gemordet. Die Beschreibung der Stenen; welche der Verf. dort sah, ist so schrecklich, dass uns schaudert, eie un übersetzen; wir rücken sie daher im Original eie. I volonteri sene pochi, diserdinati, sorpresi. Costretti a fuggire dagli insendi melli cadone nelle men del numing, che non risparmio nessune. Soldati, abitanti, dunde, fancialli, tutti sono scanneti. Fino all' altere scorre il sangue di una turhe

di donne che erano rifugite nel templo, e sarebbero orribiti a ditsi gli atti di ferocia e d'impietà, onde quel brano di Croati e di rimegali Raliani contaminarono la casa di Bio. Wahrlich, setze er himsu, schlimmer hatten es in alten Zeiten die Horden nicht machen können, die mit Attila aus den Steppen der Tatarey gekommen waren. Der Rest der Freischaaren kam zu Wasser nach Salo zurück und wurde von dort nach Tirol beordert.

Das vierte Capitel ist dem kühnen Binfall der fangen Leute in Tirol Manara, als er den Befehl zu diesem Streifzuge erhielt. nahm am 15. April 1848 nur 150 auserlesene Leute von Salo mit, weil er auf dem Zuge nach Castelauovo erfahren hatte, dass eine Zahl ganz feiger Leute und Raubgesindel in seiner Colonne diene, nichtsdestoweniger bekiegt sich der Verf. bitterlich über Indisciplin. Die Zagellosigkeit einiger Wenigen, sagt er ganz freimuthig, hatte die aller sehlimmsten Folgen. Die Tiroler Bauern wurden durch diese Leute heftig erbittert und abwendig gemacht, da sie an vielen Orten vorzogen, sich einem Feinde wieder zu unterwerfen, den sie zwar als drückenden Herrscher kannten, der aber doch wenigstens aus Klugheit mit Ordnung und Verstand verfahr. Ganz komisch beschreibt er den Aufzug dieser durchaus en ein militärisches Leben nicht gewohnten jungen Leute, wie sie in der Kätte und im Regen in Tirol vordrangen. Kleider, Hüte, Flinten von allen Arten und Farben, der Eine ein Sammtrock, der Andere im Modekleid, der Dritte im Bauerkittel. Durch diesen Aufzug ward das Misstrauen der Bewohner des italienischen Tirol noch mehr erweckt und der Verf. meint. die obere Behörde hätte nichts Nachtheiligeres für die Sache der Lomberden und nichts Vortheilhafteres für die der Oesterreicher thun konnen, als dass sie statt regulärer Truppen diese Bande schickte, an deren Spitze bider sein Preund Manara hatte stehen massen. Nachdem jedoch dieser Binfelt in Tiret, meint der Verf., einmal angeordnet war, war es höchst unverständig, diesen Freiwilligen, nachdem sie bis nach Stenico vorgedrungen, ptötzlich und ohne allen Grund den Befehl zu ertheilen, nach Brescia zurückzugehen. Den Eindruck, den diess in einem Lande machte, welches sie zum Abfall von seiner vorigen Regierung und zur Errichtung von Freiheitsbäumen beredet und zum Theil getrieben hatten, schildert der Verf. mit folgenden Worten:

Non è da dire quanto adegno e quanto sgomento destasse la nostra partenza in quei terrazani. Vedendosi così impensamente abbandonati, essì abbatterono imprecando l'albero della libertà e maledissere il giorno in cui serano affidati a diichiararsi in nostro favore.

Dieser Zug nach Tirof, meint der Vert., habe auch sugleich bewiesen, dass, wenn nicht eine ganz andere Ordnung in das Kriegswesses komme, mit den Leuten, welche Mailand ins Feld gestellt habe, gar Nichts anzufangen sey, diess habe man eingesehen und habe ein regelmässigest Heer organisiren wollen, auch diese Soche habe man aber ganz verkehrt angefangen. Wen wählte man, sagt er im 5. Cepitel, welches ergentszamento überschrieben ist, um das Heer zu organisiren, welches ens kinter Leuten bestand, die keine Disciplin und keine militärischen Uebungen kannten? Ein Mitglied der provisorischen Regierung, einen sehr rechtlichen und braven Mann, aber des Militärwesens durchaus unkultdig, einen mit Geschäften überfadenen Mann, einen guten Heusvater, der vielleicht gar nicht einmal wusste, was eine Militärflinte sey. Wo man einen der besten und erfahrensten Officiere nötnig gehabt hätte, setzte man einem Advokaten an die Spitze, mit dem Titel und mit der Gewalt eines Orwanisators der Freischauern!!

Als es endlich ans Organisiren der 600 Mann ging, welche unter Manara in Salo lagen, schickte man weder Officiere, noch auch aur Antwort auf irgend eine Anfrage. Manara ward demals aus einem General-hieutnant Major, fand aber Niemand, der sein jehrt nach der Qualität der Schiessgewehre in Compagnien gesteiltes Batallon in den Handgriffen üben konnte. Endlich fand sich ein Peldwebel des 14. Regiments als Convallescent in Salo, der das Geschässt übernahm.

Der Erfolg der Uebungen und der neuen Einrichtungen wird denn berichtet, der Verf. dockt dabei alle Mängel auf, welche aus der Zusammensetzung des fombardischen Heers, aus der Jugend und dem falschen Enthusiasmus der von dem Briolge ihres Beginnens beränschten Schulet und Studenten entsprungen, und erklärt daraus, dass um 22. Mai die Oesterreicher die sogensante Tedtenschaar (reggimente delle morte), welche der Oberst Aufossi anführte, an der Grenze des Breschunischen überfallen und zur schimpflichen Flucht auf den Möste Suelo nöftigen konnten. Die Pfliefit gebietet mir, sagt et am Schlusse des Capitels, zu sagen, mil welcher Schmach diese Soldaten des Todes sich belasteten, nicht bless durch thre Feigheit, sondern nech mehr dadurch, dass sie auf ihrer Plucht den prächtigen Pafast der Tiroler Grafen Lodrone so schwadlich verwitsteten. Sie brannten einen Theil nieder und raubten den andern guns aus, unter dem Vorwande, dass er einem Feinde gehöre. Die Oesterreicher, welche dazu kamen, vollendeten das Werk des Verbrechens; sie wurden aber durch das Geschütz vom Monte Suele helästigt und musstell the said of the said 35 11 14 L 19 13

in-grosser Unordnung zurückziehen. Sie liessen einen grossen Strich Landes gene verwitztet und voller Schrecken hinter sich.

Der Anfang des folgenden Capitels, welches die Lage, die Leiden und die Verrichtungen der auf dem Monte Suelo gelagerten Freiwilligen sphildert, beschreibt, was die armen jungen meiländischen Enthusiasten, sommerlich gekleidet, auf dem kalten Gebirge ausstehen mussten. Das Gepitel enthält zugleich einen kurzen Ueberblick der Lage der Dinge in der Lombardei im Juni 1848.

Der Blick von ganz Italian, beginnt es, war ängstlich auf des piemontesische Heer gerichtet, welches ganz allein für die öffentliche Seche kämpfta, während in den lomhardischen Städten die Partheien unter sich stritten, welche Form ihre Freiheit erhelten sollte, da sie doch noch gar keine hetten. Auf une kleine Schaaren von Freiwilligen, welche auf der nördlichen Gränze serstreut waren, um den mit jedem Tage stärker und kühner werdenden Feind fern zu halten, achtete Niemand und gleichwohl verdienten auch wir Lob, und es wäre wohl gethan gewesen, wenn man uns besser unterstützt hätte. Diese armen Freiwilligen, ganz neu im Kriegsdienst, duldeten damals von Mühsal gedrückt alle Beschwerden eines lengwierigen und für sie unrühmlichen Feldzugs. Sie waren auf den: Bargen zerstreut, welche Italiens Gränzmauern bilden, waren der Kälte und den Sturmwinden der Hochalpen ausgesetzt, ohne dass men sie je abgelöset hätte, und, was mehr sagen will, durchaus unversehen mit Kleidung und unentbehrlicher militärischen Ausrüstung. Sie ertrugen aber nichtsdestoweniger das ganz verdriessliche und mühseelige Leben geduldig. für welches sie um so weniger gemacht waren, als ihnen alle militärische Bildung und Enfahrung mangelte. Das Folgende gibt die Mühseeligkeiten näher an, die freilich von der Art waren, dass wenige alte Soldaten sie mit Gedyld ertragen haben würden, wenn man sie solange auf einem so beschwerlichen Posten gelassen hätte.

Wohl war es recht traurig anguschen, wie diese ganz jungen Leute auf den kelten Bergen, welche den melanchelischen See Idro wie einen Brunnen einschliessen, genöthigt waren, mehrere Wochen hindurch unter freiem Himmel zu übernachten und zwar bei einem strömenden und aushaltenden Begen ohne Ueberrock oder Mantel, ohne Kückengeräth. Dabei hatten sie Alles zu leisten, was der strengste Kriegsdienst fordern kann; ein Dienst, der von einer einzigen elenden Compagnie täglich dreissig Schildwachen forderte, die auf den hächsten Felsen eusgestellt wurden, wo sie der kelte Wind und beständiger Regen ohne Schutz trafen. Sie standen da in einem Jäckchen von Barchent und einem leichten Ueber-

röckehen. "Gewiss ein recht armsoeliger Zustand, worin die während drei Monat der Kriegführung ganz vergessenen lombardischen Freiwilligen gelasson wurden."

Der Mangel aller Disciplin unter den jungen Leuten, die Plage Macares, ihr Führer zu seyn, ihre Feigheit zu einer und ihre Kübnheit und Tapferkeit zu der andern Zeit, wird sohr gut beschrieben und durch ciazelne Ancedoten erläutert, die, wonn wir gleich die Namen, anch wenn sie genannt wären, nicht kennen würden, doch viel anziehender gewesen wären, wenn statt der Anfangsbuchstaben der Namen, diese Namen ganz ausgeschrieben worden. Man rief diese Schaaren freilich endlich vom Berge hersb, liess sie aber ohne alle Nachricht von Bressiehis gegen Salo und Desenzano hinaus stehen, his, ohne dass sie von dem Ausgange des Kampfes der Oesterreicher und Sardinier irgend Etwas abadeten, em 6. August die Oesterreicher biuter ihrem Rücken wieder in Mailead einzogen. Die Schlachten bei Rivoli, bei Villafranca, auf der Sommacampagna, bei Custoza waren den Freischaeren unbekanat geblieben. Sie schlugen sich in der Zeit mit den Tiroler Jägern swischen Bresein and Desengano herum. Der junge Verf. legt komischer Weise auf diese Plankeleien Bedeutung. Der Waffenstillstand mit Sardinien und die Capitulation Mailands sicherten bald dem kleinen Heer der Freiwilligen, welches sich in Bergamo gesammelt hatte, den Abzug über Monza ins Piemontesische. Der Verf. lässt bei der Gelegenheit der Redlichkeit der Oesterreicher volle Gerechtigkeit wiederfahren, deutet aber an, wie die elenden und feigen Schwärmer und Mazzinis toller und schlechter Anhang schon damais Alles aufboten, um auf jede Weise durch Verläumdung und Verrath, die innige Verbindung mit Piemont zu hindern, welche das einrige Mittel war, um die Fremden aus Italien zu treiben. Wer die gens eialischen Berichte und Bemerkungen des jungen Mannes über das Treiben. der von Republik tränmenden Leute lieset, wird leicht einsehen, dass eine Republik in Mailand ein eben so grosser Unsinn wäre, als eine Republik in Peris and in Berlin.

Der folgende kleine Abschnitt ist Waffenstillstand überschrieben, und beginnt damit, dass der Verf. beweiset, dass nach dem Aufhören des eigentlich lombardischen Kriegs auf Piemontesischem Gebiet der Euthusiasmus der schnell erhitzten und ebenso schnell erkalteten Gemüther dar durch eine schlaffe Erziehung, Affenliebe der Eltern, bequemes Wohlleben verdorbenen lombardischen Jugend völlig erlosch, und dass also alle Freiheitsscharen völlig unbrauchbar wurden. Er sagt p. 125: "Kaum waran sie im Piemontesischen angelangt, und kaum hatten Gefahr und Fareht.

welche bis dahin wenigstens in den Roihen noch einen gewissen Sinn für Ordnung und Einigkeit erhalten hatten, aufgehört, als die jämmerlichste (lagrimevole) Muthlosigkeit sich der Lombarden bemächtigte. Viele von innen klagten bitterlich, dass ihr Vaterland, ihre Familie, ihr Häusliches zefetört sey: Andere wurden, weit sie über ihre Zukunst ungewiss waren. mit sich und mit ihrem Schicksale unzufrieden; jeder, der es aufrichtig (constamente) mit dem Vaterlande wohl meinte, ward daher innig überzeugt, dass man unmöglich den Krieg wieder anfangen könne, wenn nicht die Freischaaren aufgelöset und die Freiwilligen regulirten und disciplinirten Regimentern zugetheilt wurden, welche im Nothfall die Unternehmungen des sardinischen Heers gehörig unterstützen könnten. Wir wollen die eignen Worte des Verf. einrücken, um zu zeigen, dass es unter den Lombarden doch Leute gab, welche einsahen, was man in Deutschland um 1848 und 1849 durchaus nicht einsehen, oder auch nur gesagt haben wollte, und was, wenn es ein älterer Mann den herrschenden Doctrinärs segte, machte, dass er von ihnen als beschränkt und ohne Begeisterung mit Mitleiden betrachtet wurde, dass in der Politik mit Schwatzen, Raisonbiren, Zeitungschreiben, Lärmmachen Nichts ausgerichtet wird. Der Verf. schreibt:

R mosti di noi, a cui aveano giovato la guerra e gli infortuni, cravamo convinti, che colle legioni di Volontari si può bensi luiziare e refferzare une insurrezione, ma che con quella schiere di ragionatori, di svvocati, di tribuni popolari, con quei mille colori politici, con quelle inconsiderate speranze e quelle leggerezza d'opinioni e prentezza di son-petti non si sarebbe mai potuto sar fronte agli bataglioni Croati che pensono e parlano peggio di noi, ma partroppo obediscono meglio: Mantara losete daher auch am 7. September seine Legion aus. Hin Theil dereciben begab sich nach Venedig und siess sich dem lombardischen Bataillon einverleiben, welches sich später so sehr ausgeseichnet hat; ein suderer Theil ward den Colonnen einverleibt, welche sich noch erhielten, ob sie gleich kläglicher Weise militärischen Geist und Disciptin verlo-ren hetten.

Manara ward am ersten October commandirender Major eines Bataillons lombardischer Scharfschützen, dessen Bildung ihm anvertraut wurde. Es sollte bestehen aus den aufgelüseten Douaniers, den Schützen der Colonne Thannberg, und aus der Nationalgarde von Bergamo. Es bestand aus 800 Mann, mehrentheils Ausreisser aus der österreichischen Armee, Leute, die an die Forderungen einer strengen Disciplin gewehnt waren, kurzum aus Soldaten im eigentlichen Siene des Worts. Auch die Of-

fiziere hatten grösstentheils in der österreichischen Armes gedient, ausser einigen wenigen jungen Leuten, bei denen der gute Wille zu lernen und die Erfahrung des einen Feldzugs, den sie gemacht hatten, gewissermassen ersetzten, was ihnen an Erfahrung der Aeltern mangelte. Der Verf. rühmt bernach, dass diese Loute in den seehs Monaten des Waffenstillstends ganz vortreffliche Soldaten geworden seien. Das Folgende der zweite Feldzug um 1849, bängt mit der Geschichte des Kriege von 1849 zusammen, da das Bataillon mit der sardinischen Heerabtheilung unter Ramorino verbunden, die Oesterreicher hindern sollte von Pavia her in Piemont einzubrechen. Ein Aufriss der ganzen Gegand um Pavis ist daher auch beigefügt. Dort legen die Lombarden bei la Cava und der Verfasser hatte mit bloss 18 Mann den änssersten Posten gegen die harvorbrechenden Oesterreicher am Tessino. Er führt Beispiele von Ramorino's Dispositionen an, welche deutlich beweisen; dass dieser ein gang schamloser Verräther war. Nur mit genauer Noth rettete der Verf., welcher sah, dass alle andere Posten ebenso ohne Unterstüsung und Nachricht gelassen worden, wie er, seine 18 Mann. Er wirft daher die Frage auf, wie war es dem möglich, da Niemand wusste, woran er sey? Er autwortet: Des war geuz einfach. Bemorino hatte uns ohne alle Instruction gelassen, wir waren acht italiemische Meilen von jeder möglichen Hülfe entfernt. Der einzige Befehl, der uns mitgetheilt wurde. lautete: Greift an oder zieht auch zurück ohne auch nur einmal Feuer zu geben. Gleich darauf giebt er noch andere Notizen über Ramorinos Benehmen und über den bekangten treurigen Ausgang dieses zweiten kurzen Feldzugs.

Des zweite Capitel ist überschrieben, das Scheiden (La partenza) enthält nur sehr wenig Klares und Bestimmtes. So viel sehen wir, dass die Piemosteser froh waren, der entschlossemen und fast verzweifelten Schear der Lombarden und des Bataillons unter Manara les zu werden. Sie schafften daher gerne Schiffe herbei und gahen Geld her, um sie von Porto Fino nach Rom zu hringen.

Das dritte Capitel ist Roma überschrieben. Der Verf, helchet nus aber gleich im Anfange desselhen, dass die Jünglinge edler Art, wie die drei Märtyrer und ihr Bruder und Freund, der das Buch geschrieben hat zeligiöse und für das Wahre und Grosse empfängliche Gemüther das fre-velnde und himmelstürmende Benehmen der in Rom herrschanden Sans-cületten duschaus nicht hilligten. Es heisst S. 162: Was wir eigentlich in Rom wollten oder sollten, wussten wir selbst nicht. Von der franz zösschen Expedition wussten, wir durchaus Nichts und Niemand von uns

Romte damals den traurigen Kampf mit den Franzosen um den Besita Roms voraussehen; denn dieser hat auch ja später die Allerscharfsichtigsten in Staunen versetzt. Die Mehrsten von uns fühlten sehr wenig Zuteigung zu einer Regierung, an deren Spitze Mezzini stand, und ganz undere als politische Beweggründe hatten uns bewogen, Piemont zu verlassen! Wir waren überzeugt, dass unsere Soldaten im Piemontesischen nicht bleiben könnten, wir wünschten daher, ihnen Gelegenheit zu gebeu, wenigstes für den Augenblick sich einen ehrlichen Lebensunterhalt zu verschaffen, darum gaben wir sie in den Dienst der rümischen Republik, da es ja den Soldaten vergönnt war, wenn sie für Schicksal dort nicht versuchen wollten, ihren Abschied zu fordern, ehe sie sich einschifften, und da die Offiziere auch, nachdem sie angekommen waren, jeden Augenblick aus dem Dienste treten konnten.

Nach einigen andern Entschuldigungen der sechsbundert Mann, welche Manara und seine drei Freunde den Römern zusührten (den Gehalt und den Werth dieser Entschuldigungen lassen wir auf sich beruhen), heisst es, dass sie von den Männern der Revolution selbst als Leute ganz andern Schlags als sie waren, angesehen wurden. "Wir wöllen hernach zwar eine Katienische Stadt gegen Fremde vertheidigen, aber nicht Jahntscharen einer Parthei seyn. Die Mazzinisner gaben uns, wie das ganz in der Ordnung war, den Titel des aristokratischen Corps und in dem Munde gewisser Kassehaushelden, war der Beiname wenigstens em Lob unseres Charakters:

Wie sie in Civitavecchia ankamen, isgen dort schon die 14 franzosischen Fregatten und trotz des ihnen entgegengeschickten römischen Commissairs, wollte Oudinot sie nicht ans Land lessen. Des Verfassers Bruder (der sitere Dandolo) ward mehrere Male ans Land geschickt, wurde aber immer von Oudinot mit vielem Uebermuth emplangen. Er sagte sim: "Er selle dem, der ihn geschickt habe, andeuten, sie sollten augenblicklich wieder umkehren." Manara selbst konnte im Anfange Nichts erlangen. Ihr seyd Lombarden, suhr ihn der General hurt en, warum mischt ihr euch denn in römische Angelegenheitunt Udd ihr Herr General, erwiederte Manara, ohne aus der Fassung zu kommen, ihr seyd von Faris, Lyon, Bordeaux? Endlich erlangte jedoch Manara, dass sein Batailion sich im Hasen von Anne ausschissen durse.

Weiter unten erzählt er, dass als der römische General Aveisena nach der Inspection des Bataillous seine Anrede mit den Wotten: Be tebe die Republik, geschlossen habe, nach dem präsentiete Gewe her zur grossen Bestdraung des Generals, auch keine Stimme laut geworden sey, bis Manara gerufen: Es Je be Italien, dann erst hälten Alle eingestimmt. Merkwurdig ist, was der Verf. von dem ersten Eindrack sagt, den Rom auf ihn machte.

"Der erste Biedruck, den der Anblick Roms auf einige von une machte, war der einer wassesprechlichen Trausigkeit. Unser eigenes trauriges Geschick hatte une schon in den Stand gesetzt, den Verfall einer Regierung oder einer Stadt beurtheilen zu lebauen und wir. fühlten mit Schmerzen, dass Rom ans densethen Anblick bote, den Mailand in den letzten Moneten seiner Freiheit dargeboten hette. Die übermässige Serge für Kleinigkeiten und für den Schein, hatte alle Gedanken an des Grosse erstickt. Diese Menge von Fahuen, Cecarden, Schärfen, des Schlemen der Heldensahel über das Strassenpflaster (quelle durlindane strassfate per le vie), jone tausend Offiziersuniformen, von denen nie eine der andern gleich war, die aber alle mit einander besser für Seiltänzer und Combdienten als für Militärs passten; diese über den Basken geworfene Halbmantel, endlich ein Volk, das ganz friedlich aus den Fenstern und Kafr feehäusern Beifell klatschte; Alles diess liess uns ahnden, dass wir nur nach Rom gekommen seien, um dem Ausgange eines lächerlichen Lustspiels beizuwohnen. Diess, sagt er, sey am Morgen ihr Gedanke gewegsen, weil sie in dem Getümmel der Strassen weder Soldsten, noch Bagimenter, noch Ordnung gesehen hätten, am Abend als der Generalmersek geschlagen worden, weil die Franzosen gegen die Stadt in Annanach gewesen seien, habe aber doch die Bache ein genn anderen Angehen get-Wonnen.

Wer Rom an dem Abende seh, erkennte darin die Roma nicht wieder, die er am Morgen verlacht hatte. Wir fasten wieder Zptasung zu ihr (noi ci ricredemmo) und freuten uns ihrer wieder, trots des traufrigen Begriffs, den wir von ihr gefasst gehabt hatten. In allen Querr tiren in der Nähe von Porta Angelica und Cavallegieri, lagen klaine sehr schöne Linienregimenter unter freiem Himmet; zwei prächtige Rateilleus Carabiniers, vier oder fünf Feldbatterien. Auf dem Platze Navana lagen zwei Regimenter Reiter, auf den Mauern die Legionen der Frankligen und die zahlreiche Nationalgarde der benachberten Quartiere. Ha wann, wie das zu seyn pflegt, alle die wie Marktschreide Geputzten zurschwunden, jeder, der eine Cocarde trug, batte auch sine Flinte in der Hand, um sie zu schützen. Wir brachten die Nacht auf dem St. Peterspletsp zu, ganz entsückt von dem Anblicke, den wir dert halten, wir war ren erfreut, dess wir uns von Soldaten und von einem! auf sich

Carle a m

wussten wir, dass Rom allerdings muthiger Weise widerstehen werde und könne; wir dankten dem Himmel, dass wir doch noch auletzt, wo Italiens Schande und sein Missgeschick auch Rom treffe, wenigstens sin affenes Feld gefunden hätten, um darch die Taat zu beweisen, dass wir ganz unschuldig en unserm Schicksale seies.

Das französische Hanifeat, won einer Faction und einer kleinen Zahl Unzufriedener, die an Allem Schuld sey, von Baubgesindel, welches die guten Burger unterdrücke u. s. w., war auf einem Irethum öder auf einer Luge gegründet, welche dem General Oudinot viel mehr schadete, als wenn er sögleich offen gesagt hätte, welche politische Gründe Frankreich gehabt habe, ihn nach Rom zu schicken.

Rine republikanische Partei gab es im Volke selbst nicht, denn Thoses war aller Perteiung herzlich mude, die Republikaner bestanden nur allein aus einer Anzahl jugendlicher Hitzköpfe, die es aufrichtig meinten. zu denen sich aber ein Haufen von speculirenden Leuten gesellte, welche sich überall eindrängen, wo von einer mit einer ungewöhnlichen Ver-Essung der Gesellschaft verbundenen Unordnung etwas für sie zu hoffen ist. Bas Volk hatte gar keine politische Farbe, hatte aber einen grossen Hass gegen die geistliche Regierung und wer für Alles Uebrige höchst pleichgattig. Die exaltiste Maszinianische Faction warde in Rom vielmehr geduldet als gern geschen, die Soldeten aber, welche die Stadt wirklich vertheidigten, wurden geliebt und unterstützt. Jeder Verwundete, der auf der Strasse ging, wurde mit liebevoller Theilnahme von einem Gedränge umgeben und mit einer nicht auszusprechenden Besorgniss gepflegt und gehegt. Ich selbst habe oftmals gesehen, wie, wenn es an elter Leinwand in den Spitälern mangelte, beim eintönigen Ruf der Krankenpfleger: Un po' di binacheria pei poveri feriti, aus jedem Fenster die feinsten Betttucher, Binden und andere Leinwand regnete.

Das vierte Capitel ist überschrieben I Napoletani und dreht sich hauptsächlich um die Unterhandlungen mit Lesseps über eine Capitulation, welche hernach von Oudinot verworfen ward. Während nämlich Oudinot int still lag, um sein Belagerungszeug zu erwarten, trafen bei Albano und Frescati die Nespolitaner ein, die ihr König in Person dahin gefährt hutte. Garibaldi, der berüchtigte Führer der versweifelten Schaaren, die von Montevideo gekemmen, mit einem Theile seiner Legion, mit einem Bataillon Schaafschtützen, Dduaniem, der Universitätslegion, zwei Compagnien mobiler Nationalgarden und einigen andern Schaaren Freiwilliger wurden aus Rom gegun die Nespolitaner beordert, Manara, war also, unter Garibaldis Befehlen. (Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Dandolo: I Volontari Lombardi.

(Schluss.)

Das Heer Garibaldi's übernachtete, ehe es die Nespolitaner erreichte, in der prächtigen Villa Hadriani, welche im Lichte der vielen Feuer, die in den Ruinen und Grotten brannten, einen ganz sonderbaren und fantastischen Anblick bot.

Garibaldi und sein Generalstab trugen scharlachferbene Blousen. Kopfbedeckungen aller Arten und Formen, ohne alle unterscheidende Zeichen oder Zierrathen militärischen Schmucks. Sie ritten auf amerikanischen Sätteln und bewiesen absichtlich grosse Verachtung für Alles des, was in regulären Armeen mit grosser Strenge eingeschärft und beobachtet wird. Ihre Ordonnanzen (lauter Leute, die aus Amerika gekommen) hinter sich, gingen sie zu einander und von einander, liefen hierhin und dorthin, thätig, eilend, unermüdlich. Wenn Halt gemacht wurde und die Soldaten ibre Waffen zusammen stellten, sprangen der General und seine Offiziere vom Pferde und pflegten und fütterten jeder das Seinige selbst. Wenn die nahen Dörfer keine Lebensmittel liefern konnten, so warfen sich drei oder vier Obersten oder Majors auf das ungesattelte Pferd und sprengten mit ihren langen Lazzo's versehen im gestreckten Galopp durchs Feld hinter Ochsen oder anderes Vieh. Hatten sie eine gute Zahl Rindvieh zusammen gebracht, so kehrten sie um und trieben ihr geraubtes (malcapito) Vieh vor sich her. Sie vertheilten darauf eine bestimmte Zahl davon an jede Compagnie und dann machten sich Alle mit einander. Soldaten und Offiziere daran, die Häute abzuziehen, zu zerschneiden und rund um ungeheure Feuer gelagert, ganze Viertel von Ochsen, ganze Ziegen, ganze kleine Schweine zu braten, ohne der Hühner, Gänse u. s. w. zu gedenken. Wenn Generalmarsch geschlagen wird, dienten dieselben Lazzo's, mit denen man die Ochsen gefangen, die Pferde wieder einzufangen, die bis dahin ganz frei auf den Wiesen umherliefen. Das Corps zog darauf fort, olme zu wissen, wo es am folgenden Tage seyn würde. Garibaldi, fügt der Verf. hinza, habe mehr dem Anführer einer Horde Nomaden als einem General geglichen; was ihm aber als General gefehlt habe, das habe er zum Theil durch seine staunenswürdige Thätigkeit ersetzt.

Die Legion war gegen tausend Mann stark und bestand aus der afferwunderlichsten Zusammensetzung der allerverschiedensten Art von Leuten. Es waren darunter Knaben von 12-14 Jahren, einige vom edelsten Enthusinsmus, andere von natürlicher Unruhe-zetrieben, ferner elte Soldaton. welche der Name und der Ruhm des begühmten Condottiere von Montevideo um ihn vereinigt hatte, und mitten unter diesen viele von den Leuten, welche in der Verwirrung des Kriegs Ungestraftheit und Ausgelassenheit suchen. Die Offiziere waren unter den Muthigsten gewählt und wurden ohne Bücksicht auf irgend eine Regel oder ein Dienstalter zu den höhern Stellen befördert. Heute sah man einen mit dem Säbel an der Seite, er war Hauptmann; morgen nahm er, der Ahwechselung wegen, die Muskete wieder auf die Schulter und war gemeiner Soldat, Der Sold, und zwar ein recht reichlicher, fehlte nie, denn er ward mit Papiergeld bezahlt, welches dem die Republik regierenden Triumvirat nichts weiter kostete, als die Nuhe es zu stempeln. Die Zahl der Offiziere war ührigens ohne alles Verhältniss grösser als die der Soldaten. Der Wagenmeister, der das Gepäck besorgte, war Hauptmann; der Haushofmeister oder vielmahr der Koch des Generals, war Lieutenant; der Geperalstab hestand aus lauter Majors und Ohersten. Der Verf. fügt hinzu. dass er diess sage, damit man sehe, dass die römische Regierung noch ziel freigehiger mit Anstellungsdecreten gewesen sey, als die provisorische Regierung der Lombardei, der man doch darüber so viele Vorwürse gemacht habe.

Des Zusammenleben mit diesen Freiwilligen wirkte so nachtheilig auf die Disciplin der Colonne Manara's, die, seit sie piemontesisch geworden, regelmässig militärisch eingerichtet war, dass in Tivoli die Sachen dahin gediehen, dass sich die Offiziere freiwillig versammelten und dem Major Manaya zu erkennen gaben, dass, wenn das Bataillon nicht von der Gesellschaft der Freischaaren getrennt und mit regulirten Truppen vereinigt wurde, sie alle mit einander ihren Abschied nehmen wurden, weil sie Soldsten unter sich haben, nicht aber Führer indisciplinirter Horden seys wollten. Mit dieser Entschliessung, welcher Manara alsbald seine Zustimmung gab und der er sich anschloss, wurde der Lieutenant Dandolo sogleich nach Rom geschickt, um sich derüber mit dem Minister Avazzano mundlich zu unterhalten. Dieser billigte und lobte unsern Entschluss und schrieb als Antwort, wir möchten uns nur noch einige Tage gedniden, dann wurde unserer Bitte entsprochen werden. Sobald jedoch din Soldsten sahen, dass es uns Ernat say, von ihnen zu scheiden, machte die Kurcht, Offiniere zu verlieren, mit denen sie so viele Monate bindurch

San Sugar Ash

rusummen gedient hatten, sie gelehriger und gehorsamer, so dem wir nachher uns nicht mahr sehr (grayemente) über sie zu beschweren hatten

Dia Geschichte der Vertreibung der elenden neupolitanischen Soldaten bietet uns nichts Merkwürdiges, als die Erkenntniss der unglaublichen Beschwerlichkeiten und Austrengungen, welche die jungen strtlich erzogenen Mailander aben so standhaft ertrugen, als die halbwilden Streifor von Montevideo. Was den ausposaunten Sieg Gasibaldi's hei Velletzi angeht, so behauptet Herr Dandolo, es say diess kein Sieg gawesen, die Nospolitauer wurden wahrscheinlich auch, wenn sie nicht von ihnen und yon Garibaldi's Schaaren wären angegriffen worden. Volletri geränmt haben. So viel ist indessen einleuchtend, dass die in Rom gesammelben Truppen mit Löwenmuth und zugleich mit sehr viel militärischer Geschieklichheit gagen die en Zahl so unandlich überlegenen Franzogen und Nese politaner zu gleicher Zeit kämpsten. Die elenden Knachte des Könies von Neanel mit ihren Heiligenhildern und Amuletten im Tornister, fatten den Bauern, die ihnen glanbten, erzühlt, die Republikaner wuren leuten Kobolte, welche der Teufel geschicht hätte, um die Kinder au fressen und die Häuser zu werbrennen. Das half aber Alles nichte, das neanelitanische Heer ward schimpflich nach Sot. Germano, gejegt und witre noch weiter verfolgt worden, were nicht Garibaldi's Heer durch einen Kilboten nach Rom zurückgerusen worden. Die Bauern hetten den Neem politaners und den Pradigten der gegen die Pfaffenseinde sehr erbitterten Mänche pm. so mehr geglandt, dess Garihaldi's Soldaten Seelen der Hölle in menschlichen Leibern seien, als sie ehne alle Schonung verfahren und der verhet beschriebene Aufsug von Garibaldi's Generalstab, ihnen allerdings ein Anschen von Koholten gab. Am 1. Juni 1849 war des Meiländische Batsillon wieder in Rom. Das fünfte Capitel hat die Ueberschrift: Der dritte Juni. Es ist diess der Tag., an welchem die Reindseligheiten mit den Franzosan wieder begannen, nachdem Oudinos den von Lessens, geschlossenen Wassenstillstand verwerfen hatte. Er überfiel die Ropublikaner, schnitt die ausserhalb des Thores San Panerazio stehenden Heeresabtheilungen ab und besetzte die Villa Pamfili und Villa Corsini. als die besten Punkte, um die Stadt zu beschiessen. schichte der Kenonade, wodurch die Villa Corsini und Valentini fast ganz zorstört wurden, ist bekannt genng, über die Leitung des verzweifeltes Angriffs, den die Triumviren auf die französische Stellung durch Garibaldi. machen liessen, füllt der Verf. p. 203 folgandes Urtheil: "Garihaldi bewies sich in den Gefochten am 8. eben so unlengbar, als einen durchans unbrauchberen. Divisionageneral als er sich in den Märsehen und Scharindizekt mit den Nespolitanern als einen tüchtigen Anführer von untermehinenden Haudegen (abile e avveduto Capo-banda) bewiesen hatte. Die Geschichte der schändlichen französischen Treufosigkeit, wodurch sein edler und tapferer Bruder, der Hauptmann Dandolo, das Leben verlor, welche der Verf. p. 207 erzählt, muss jedes menschliche Gemüth emporen, welcher Nation und welcher Partei es auch immer angehören mag. Der junge Mann hatte eben mit seiner Compagnie unter fortwährendem Feuern die Höhe des Palastes Corsini erstiegen, als eine französische Comgagnie aus einem Theile des Palasts hervorkam, deren Offizier mit dem Degen freundliche Zeichen gab, und wie er näher kam. Dandolo's Compagnie auf italienisch zurief: Siamo amici. Jetzt liess Dandolo des beim Anblick des Feindes sehr heftig gewordene Feuern einstellen. Als man sich auf dreissig Schritte nahe gekommen war, trat der Offizier plötzlich bei Seite und ein furchtbares Fener streckte sogleich den dritten Theil der Compagnie zu Boden. Eine Kugel traf Dandolo durch und durch die Brust; sein jugendlicher Unterlieutenant ward in die Seite und in den Arm getroffen, die Andern wichen erschrocken zurück, nur Morosini allein blieb bei seinem sterbenden Freunde. Obgleich er die Zielscheibe der Schützen geworden war, traf ihn doch kein Schuss. Nach einem kursen Zwischenraume, während das Feuern ein wenig nachliess, stärzten zwei Soldaten heran und trugen den sterbenden Hauptmann weg:

Presere in braccio il moriente capitano, che moveva le labbra in atto di pregare. Nel penoso tragitto ei rende l'anima a Dio. Mio fratello non contava ancora 22 anni; gracile della persona, egli aveva un' anima così bella, un criterio si sano e una così ammirabile costanza e santità de' principii, che a quanti lo conoscevano era eggetto di stima e affetto vivissimo.

Das zunschst Folgende zeigt edle Geführe und richtigen Verstand. Garibaldi's Befehle scheinen im Wahnsinn gegeben. Welcher Schade für Italien, dass solche Gemüther und Seelen, wie die der jungen Patrizischen Patrioten in Staatsachen einem Mazzini und in Kriegsangelegenheiten einem Garibaldi gehorchen mussten!!

Während Garibaldi unsinnige Befehle ertheilte und die Leute auf die Schlachtbank schickte, irrte der Verf. des Buchs, dem ein Soldat im Vorbeigehen zugerufen hatte, dass der Hauptmann gefallen sey, verzweifelnd umher, um wenigstens die Leiche zu suchen, bis ihn endlich Manara zu sich rufen liess. Alle andere, sagt er, gingen bei Seite, weil sie nicht Kraft in sich fühlten, einem so zerreissenden Austritte beizuwohnen: "Laufe nicht herum, Deinen Bruder zu suchen", sagte er, "mein unglöckficher

Freund und drückte mir die Hand. Du kommet zu spät, ich will künftig Dein Bruder seyn (ti fard io da fratello). Ich stürzte platt (honcone) auf die Erda, ohnmächtig von meiner schlecht geheilten Wunde, von den Angst, die ich seit einigen Stunden ausgestanden hatte und vom Schmenze über die Nachricht, die er mir mitgetheilt hatte.

Des sochste Gapitel ist überschrieben: L'Assedio. Der Verfnerklürt aber ausdrücklich, dass er zwanzig Tage an seinen Wunden darmieder lag, also wenn er auch wollte, was nicht der Fall sey, doch über dem Gang der Begebenheiten nicht berichten könne. Wir können uns dahen über die letzten Capitel des Buchs um so mehr kurt fassen, sie der Verfüselbst rathsam gefunden hat, den Rericht des frenzösischen Hauptmanns Delsmas über die Belagerung von Romain einer italiemischen Ueberseisung als Anhang von p. 253-308 seinem Buche beizufügen.

Das Angiehende des Inhalts der beiden Capitel, von denen des Lette der dreissigste Juni überschrieben ist, liegt in den Empfluddungen des Verf. und in ihrem Ausdrucke, wir müssten aber, wann wir diess wiedergeben wollten, wortlich übersetzen, was weder ussere Zeils soch der Raum erlaubt.

Tief bewegend ist die Erzählung von Herosini's Heldentod am 30t. Er wer noch nicht achtzehn Jahr und kämpfte noch fort, als er schanfödlich verwundes wer.

Der Verf. ward neben Manara am Arme Verwundst, Manara gleichdarauf tödtlich verwunder; Son morte, mi disse ti raccommande i mieifigli. Dann flüstent er dem sterbenden Freunde ins Ohr: Pensa al signore, er antwortet; Oh: ci penso, a molte, verlangt die letzte Oelung und
empfiehlt dem Freunde seinen Leichnem nebet dem seines Bruders in die.
Lombardei zu achieken und die Erziehung seinen Kinden zu leiten.

Schlosser.

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben von der historischen Gesellschaft zu Basel. Vierter Band. Basel, bei Schweighauser 1850. 8. IX. Vorbericht. 404 S. Text.

Wenn mun bei historischen Forschungen meistens von den getrennten Theilen sum werknüpfenden Gannen fortschreiten soll, so entsprichtsuch dieser Bend, um die Geschichte einer einselnen Stadt sich ürchend;
volkonnien Geni Eweck udes gelehrten und thätigen Wereins. Er will
lediglich nunschat die Vergungenheit des engern Veterlandes durch gründen
liche und doch leibers Darstellungen aufhellen über wenigenes mus solches

Cogunitatide anderweitigen Tabelle wahlen. Welche nitt dem eigentschen Ausgungspunkte, der Specialgeschichte, in einem intern Zusammenhange, in einer newissen Wahlverwandsschaft, behon. Dieses Zuruckgehen unf entlegene Zestverhällnisse ist um so seintenswerther, je häufiger die Menschen, namentlich unserer etwas bewegten Zeit, nur von illren nouesten, kleinen Weltbegebenheiten reden und sehreiben. Welche Sandfloth von grössere and geringfügigere Bückern hat z. B. Teutschland ther weine jungate Alber- oder Ouncirevolution erzougt und dem Trbdelinerist zugeführt! Bin gater, wenn auch mit etwas Ranigout behafteter Interaturbraten. Die Leute kaufen, lesen und betzen sinander an, werden abor solven langer oder besser. Ex-Minister, Exceptioners, Ex-Debutirte. Professoreis, Hof- und Geheimenthe, alle Vartetter der mannichfaftigsten Stände - und Bürgeriffensch hisben "ihrens Britrag" wie 'zelt druttletischen Mindlanes, so var Riermischen Scenerie gegeben, und des Reclustige Pubillique wird nie mast im Hauten und Antiqueso trote siller Lesten und Steuern. Die veiche Nichbarstadt bestel also dem armen, schwer heimgestellen Cirilizateader gewissernnessen noben dadurch einen kleiten Dienet, dass sie die eigene Revolutionszeit der Dreissigerjahre komach im den Schleier die Margringhin Vergescenteit einhaut und defür albere, den Bekangen werkeer bekannte Dinge dem prüfenden Auge des Ferschere und dem Griffel des Darstellers unterwirft. Der erste Aufsats. Jukob Safes in und spine Freunds, von il sy en bach, gibt ein absiehendes Bird nicht nier der gesamsten, dem höhens Burger- und Kaufmannestande augehörfgen Personlishkeit, sondern auch der itterar- und auftung ebehichtlist en Verbätteism der Schwolz und Teutschlands in den beiden letatem Juhrzehnten des achtzehnten und den ersten Jahren des neumzehnten Jahrhunderts. Denn der vielseitig gebildete, der Prest ausd Poesio kundige Baster Kantherr (geb. 1742, gest. 1802) stand mit mehreren Zierden der damaligen Kunst und Wissenschaft in freundlicher Verbindung, unterhielt neben einem gastlichen Hause lebhaften, nicht allein auf Wechselgeschäfte gerichteten Briefverkehr, schrieb Tagebucher und Abhandlungen mannichtaltigen, über den üblichen Broterwerb weit hinausreichenden Inhalts. Er war ein Liebhaber und Gönner der freien Kunst und Wissensehaft, hescheiden a enrogend, billebigh in dieser Stellung unlicht unähnlich dem Hatherstädier Compnikus. Gleim, walcher, freilich dings grösseren Spieltaum für die Entfeltung beiser geletigen und metetiellen Mittel Hesasa. Ass dom literarischen Nachlass und mehrfachen Kamilitananhpichten hat ann der Verf. den Stoß au der aytigen luid elehrfelblien Labanskinge geschöpft. 4. Er howerkt mit Renkty (dass die poetlas ben

Ergüsse und probalischen Addere den Greifdung von digeitikhen Bellettanten tragen, und thus, wie die gestvolle France. Confession autheilte, der Hausvater erscheint, welcher some been wollens Schulle Esppe auf ein Ohr setzt und den Herrn den Text liest. — (S. 15.) Davon geben neben anderm die geschraubten Liebes und Bakehoem lieder Zeugniss, zu denen sich in den achtziger Jahren des abgewichenen Jahrhunderts aus Modesucht ganz nüchterne und hausvälerliche Naturen für der Schweiz und Teutschland zu begeistern pflegten.

Biese conventionalle Poesse erweckt jeszt Licheln, eben well keine Wahrheit in ihr ist: nach vierzig bis funfzig Jahren wird innika fails sie so lange ausdauern, ebenso mitleidig die Achsel zueken über deul Rausch der forcirten Preiheits- und Politiklieder: Wie sie von Herwicktund andern bereits halb verschollenen Poeten angestimmt und bewundert) wurden. Und warum? Weil sie kein sichtes Gefühl, keine nach fall tige Ueberzeugung, etwa wie die Körner'schen von 1813, aussprachen, sondern nur die Paust in der Tasche hallten, beim ersteh Kanoneuschuss den Rebhühnern ähnlich davonliefen. - Die Prosa abhan diun gen, meistens patriotisch-philosophischen Inhalts, stehen schon! höher; sie verruthen Beobachtungsgabe und Urtheilsschäffe. So schildere z. B. ein Aufsatz mit Feinheit und Preimuth die Grundzuge des schweizerischen Nationalcharakters (S. 23) Selbstgefühl der Independenz Vorliebe zam besondern Vaterland, Cordialität, Timidität, nicht Furchtsamkeit, die ihm nicht zulässt, sich mit ersehnlichen Partikularen monarchischer Staaten auf einen vertrauten Puss einzulassen, daher in Negotiationen. Bundnissen und Verträgen oft Nachtheil erleidet. Egoismus, der immer mehr anwächst und endlich das affgemeine Wohl Helvetiens untergraben wird, der mit Zeit und Gelegenheit aus unsern Tagesatzungen Reichstäge, und aus unsern Rathsversammlungen Observationskorps machen wird u. s. w. Von dem damaligen Basel (der Siebenzigerjahre) heisst es: "Bin Müssiggunger ist das abscheulichste Unding, das je die Natur in ibrem Zorn hervergebracht bat, - Allgemeiner Schauder beim Anblick einen solchen Haufenann ist das Gefühl jedes redliphen Burgens". (S. 29.) Darauf schildert der Verh eft nach bisher unbekannten Mittheilungen die Freunde Sarasin's, wie sie sich häufig in Briefen und Reimen darstellen. Zuerst kommit Lavater, aus dessen Briefen, Zeitelchen, Kartchen und Randglossen manche charakteristische Kleinigkeiten zum ersten Mal Veroffentheht werden. (S. 38 seqq.) So lautet ein Spruch: "Es gehört zum Zeitalter der lehumanität, inhuman zu seyn." — Lehte, die nie recht haben, haben immer recut. - Letne Grosses wirken durch Kleines ill

halliger Liebe" u. s. w. - Die Liebt- und Schattensaiten des jedenfalls unzewähnlichen Mannes, welcher noch nicht angemessen gewürdigt wurde, achimmern hier durch: wenn er hier für den Magne im Norden, Hamann, das Ehrengeschenk von 4000 Thalern vertraulich einherichtet und gelegenheitlich die Freunde für seine eigene Gemäldeliebhaberei in Anspruch nimmt, so glaubt er dort, den Apostel Johannes mittelst förmlicher Vision geschaut zu haben. "Täglich, ja stündlich, heisst es in einem Briefchen an Sarasin (1796), hab' ich Spuren, dass mich, der Geist, des Ausgrwähltesten umschwebt. Er hiess mich ausdrücklich hierher gehos. Ihn selbst sah ich wieder leiblich... Ich badete in dem Bade, in welchem Er badete. Er nimmt sile Gestalten an; bald kommt er als Greis, bald als Langling, bald als kleiner Knabe, ist unerkennbar und unverkennbar." (S. 48.) Durch dergleichen Ausschweifungen der Imagination kam denn der liebe Zürcherprophet, wie Schlosser ihn neunt, nicht nur in heftige Conflicte mit den Berlinern Aufklärern, sondern auch mit Freunden und Wohlgesiunten. Bei dem Allen wurde aber die Hochachtung gegen den Gevetter Hans Caspar niemals gemindert oder erschültert. Hebrigens hätte die Bibliothek des Antistitiums in Basel noch manchen, so viel behannt ist, ungedruckten Beitrag zur Charakteristik liefern können. Ba möchte zeitgemäss seyn, an etliche Bruchstücke dieser Art hier zu erinnern. "Es ist eine Zeit zu schweigen und eine Zeit zu reden." (Lavater an Merian. 1775.) - "Ich wünsche für einzige acht Tage ab Ihrer Stadtbibliothek zu haben: Josehim Calaber, Kommenterien über Jeseins. Dort soll die schönste Ausgabe davon seyn. Merkwürdige Deutengen auf die gegenwärtige Weltlage sellen in diesen Büchern vorkommen. Ich mochte eben selbst sehen und untersuchen, da ich zu zweifeln Ursache habe." (Derselbe 1794.) — Am Tage vor seinem Tode (2. Jänner 1801) schrieb der schwer Leidende: Carry and rained in a deter-

"Angetreten auch diess Jahr, diess Jahrhundert, o Vater!,
Hallelujah von jedem, dem Du noch Odem vergönnst!
Ziehe die Hand nicht ab von uns, Du Aller Erbarmer!
Unsere Freude sey Du und unsere Hoffnung und Halfe!
Täglich werde Du mehr von uns gesucht und gestinden!
Jede wachsende Noth verbinde uns inniger mit Dir!
Jeder Ahend finde des Dassyns und Deiner uns froher!."

Am 24. November 1800 empfing Rathsherr von Mechel folgenden Zettel:

"Freund Mechel in Basel herzlich gegrüsst durch eine hrave Reisegesellschaft Tohler und Comp. von dem immer, vom Morgen zum Abend an fünf Uebeln leidenden Lavater. 1. Brustbaklemmung oft zum Verschembleer - A. Peinlicher Krampthenten. 3. Hestigen Schagen yen ausgewichenen Rippen linker Seite. 4. Rückenschmern von Dielokation den Rekgretes. 5. Wassernath, oft num Entsetnen." Der Leidende trug beschenstlicht eine Kugel im Leide. — An die Freunde, welche ihn während, seines Arrestes in Resel (1799) besucht hatten, wurde dieser Abschiedengems gegichtet:

"Wie ich sollte, wiederbesuchen kann ich Euch jetzt nicht;
Die ihr so freundlich mir kamt in meinen lieblichsten Einschluss
Nehmt das kunstlose Wort des berzlichen Danks für Besuch an!
Glücklicher war ich noch nie in dem oft mich erfreuenden Basel:
ich erkläre mich gern als der Freunde ewigen Schuldser.
Kennt: ich: Euch Segen erwünsthen und Krenden des harnlosen Lebens Lebrzsich war und erheiterse der biedern Edlen Besuch mir.
Kommt Ihr, freier als ich, ins Krieger entlastete Zürch einst, Werdet ihr Blicke des Danks in der Meinigen fröhlichem Aug' sehn.
Blatzeit! eile vorbei! — verschwindet drückende Heere,
Diss wir froher Euch sehen, führt Gett uns wieder sussmmen.
Finde Leder su Gett: "Gott sende Helvetien Frieden!"

Derauf folgen Nachrichten über den Dichter Pfeffel (st. 1600). Reund Sains ins. und seiner Fran (Zos postisch); der Literashistorie ker wird manches Erspriessliche aus den Mittheilungen schönfen. Schindel dam der Verk, die Briefenszüge aus der Revolutionsperiode dem Leser. bisher vorenthalten hat; aus edichen Nachrichten denkender Zeitgenossen. lant der Kandige viel, seihet der ordinäre Compileten. Pfeffel; wellober im höhern. Alter: hauptsächlich: Febeln diehtese, "weil- die Bestien off besiere Gesellen seien als die Menschen", begrüsste den Anfang der Rievolution mit grassen. Höffnungen, wandte sith aber später davon transende nh und hetracht eta idie gemaltige Matastrophia aus dem christlich religiösen: Studpunkt uli Ridnigungslauer der Menschlaste "Der liebe Gott, schriche or nobes indorum, that shoch tois besondance Balthet, floblingel and blief Baben wider ihr Wistermud Wolles tu Dienern meiner wichtigten Maneu michen. Seit den Hunnen, Gothen, Vandalon ist nicht geschehen wast ide geschicht. Aber, aber .-- als die Hunnen, Gothes und Vandelen! ile Zuchtmeisterand: aungefibt hatten ... mansten auch sie die Hosen almieben und endlich wurden sie gar, wie eine annübe geweritene Buthe, inst Remer gewierfan. 4 (S. 64.) Nüchternen, verständigen Sinnes hatte Pfeffi fal htise: Lest: sa :honifisegenden Sjusmyägeln; sellist Göthe behagte: ikm gagenikber/Klochisitorick bei desi ersten Auftritt zicht besondeite. "lithe, deldet en 1778 dem Bester Fraund, i ist ihm (Lauster) des gräntes aller Doutschennstenies. "Dite: Priiteiteines leönnen Ausk stichts: ets:// and "Werther" seyn. Hermann's Schlacht bleibt doch immer mehr

als Coth, and Agashon, der helbe Agathon, asshi dis Weithup, beide bloss als Werke des Genies betrachtet.4 1- Teher Winger. den Hampführer der Sturm- und Drengperiode, wird aus personlicher Auschinuthe etwas bitter and ingerecht also geurtheilt. Gestern, liebete Freunde, ist Schlosser and sein Schildknappe wieder abzweist (von Kolmar). Wär' er (Schlosser) doch allein gekommen! Alle unste Augenblicke würen selig gewesen! - Aber das Freunde, kunn ich euch nur sagen, seit vorgestern bin ich mit den deutschen Genies auf ewig zerfallen. Weder ich, noch die Meinigen sind unmittelber beleidigt; aber es ist Folter, einen Buben, der eine Handvoll von Shakapearesexerementen gefresen hat, chricke Louis, die nicht nach Skakespeareexcrementen stinken und doch ehrliche Leute sind, verschten und beschimpfen zu sehen." - Die Idolatrie des grossen Britten dauert bekanntlich noch jetzt als poetisch-politischer Modeartikel bei etlichen Wortführern fort, weiche ihr Andenken dadurch aufzufrischen trachten, dass sie hundertmal Gesagtes wiederhelen und bei dem Culturmichel. dem leichtgläubigen; entubringen auchen. Br kauft, Mosel und vergisst, --- Darauf folges: angiehende Nachrichten, über den unglücklichen Dichter Lee L. det darch Göthe bekannt gewordenen Lerse, Gehilfen Pfeffel's em lastitut in Kolman, und über den berühmten Frankfierier Philosophan. und Aosthetiker, John Georg Schlosser (st. 1790). Wie derselbe beide Richtungen mit einander verknüpfte, erhelk schon wie dem Umstande, dass die erste Frau, Göthe's Schwester, hef hetzauert und beld direct cide swelte grandmen wurde. "Was ish averloren habe. schrieb der tief gebeugte Wittwer an Sarasin (1777), kann und will ish with sight, abor does ish non ganz allein his zont Grabb wanders ministal adapt let ever Alles, was ich segen kann." - Die Briefe an den Buddrischen Gewafter enthallen manohen auch Geimalen moch Bezeitenswerefflen alieb bin, heiset een z. 3. 1706, Whethaupt kelte Ereund won dem theulogischen Sündenwesen inid Reu- und Gnaden-: und Vergebengeleram. Keine Sinde ist vergehen, wird vergeben; his die Seelt ide Sinder so stark worden ist, dass sie weiss, sie worde sie me mehr aden gewiss nie mehr ohne Schmerzen begeben. Bernm ist das Benken im Simden und Uebel und Dummhelten, die wir gethan haben, sohn wittelich und wer une rüthi, die Sache so zu vergessen zuschallet une ugerschalich. In jeden Augenblick mitsten wir handeln, wie wir fühlen! Webn nur eine Othegenheit wieder kommt, Uebels zu them und wir fühlen debeige wie. Web and worde, els wir's das erste Mat thatch, so than wir's sewies what means that I all all and look of the and the tracking the

mit wieder. Vergebung der Stade und Sicherheit dineer Vergebung it, deuke ich, nichts als Sicherheit des Ekels gegen des Böse." --- ---Der zweite Aufsetz: "Aventieum, von Theophil Burkhardt tit ein topographisch-historisches Bild der berühmten Studt, wobei nebun in bekannten, freilich dürftigen Ouellen, auch laschriften und alterthamiche Denkmäler mit Glück benutzt wurden. Den letzten Store empfing meh der Sage die, von den Burgundern immer noch geholtene Stadt im musten Jahrhundert durch die Normannen, welche unter den Söhnen Ragnar-Lodbroks die Wiflisburg (Aventicum, Avenches) sollen enturnt und merstört haben. Der Verf. beruft sich dabei auf von der lagens Regner-Lodbrokusge (Breslen), dieser auf Werlauffs altmedische Erdbeschreibung. Hier heisst es elferdings S. 17: Nen zehle von Basel (Bostareborge) in binor Tagefahrt gen Solothurn (Bolatra), von da in einer Tagefahrt gen Wiflisburg (Vivilsborger), weiland einer grossen, jetzt aber geringen Stadt, seit sie die Lodbrokiden (Lodbrokersynir) zerstört haben (brutu hana). — Von da ists eine Tagereuse bis Vivis (Fivizuborgar) am Martinasee. Nun kommen die Wege über die Alpen (Mundiofiall) nach Süden, auf welchen einherziehen Franken (Fracker), Flaminger, Gallier (Walen, Valir), Engländer, Sachsen (saxar), Normanner (Nordmenn.)" - Diese merkwürdige, bier aus Werlauffa Schrift vollständig mitgetheilte Stelle des Isländischen, der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts angehörigen Reisebuchs zielt offenbar auf Aventicum oder, wie es noch jetst heisst, Wiflisburg. Spuren Skandinavischen Götterdienstes u. B. das Nornenfeld, fand noch unlängst Blavignac Jura. (Archiv der Soliweiserischen Geschichte Bd., 6. S. Jahrbücher S. 596.) Fasst man diese Momente zusammen, so ist es bei dem lebbaften Pilgerverkehr des hohen Nordens und der Alpen erklärlich, wie die Soge Ledbroks Schoo zu Zerstörern der Wiftlsburg (Vifil ist nordischer None. S. Landnerssbuch) machte. Dazu kamen wohl auch noch während des 10. Johrhunderts die Sarazen en angriffe von Frazinctum in Stdfrakreich aus und berührten verwüstend einen Theit der Schweis; Theten oder Untheten, welche die Sage später den Normanern beilegen Der dritte Aufsets von Dr. Mayer gibt leseaswerthe Beitruge zur Entstehungsgeschiehte des ewigen Bundes der Eidgenossen, charakterisirt einige Quellen, nementlich den Johannes von Winterthur, Albert von Strassburg and Johannes von Victring and entwickelt dana darant go-Milet die Motive des Herzogs Johann zum bekannten Königsmord. Man behaumt dedurch gerade kein neues Endergebniss, aber doch bellers Einblick in die sachliche und personliche Stellung der Dinge. In det

wisetten Abhandlang belenektet Herr Ostorsag den Desprens und die Entwicklung der deutschen Christonthumsgestellschaft in Basel fin den arbtriger Jahren des achtschnten Jahrhunderts), des Stemm vieler späteren, jusonderheit dem Missionswasen gewidmeten Vereine. Der fünfte Anfastz, von Leonhart Oser, hehandelt Basels Stellang: zum Bischof. Soliton nicht schon vor 1225 Spuren das Ruthe in diesem alten, bereits von den Salisthen Knisern ausgestatteten Gemeinwesen hervortreten? Die acchate Abhandlung des H. Adolf Saravin erörtert auf sehr anziehunde und lehreiche Weise-die Eutwicklung des Psalmengesangs in der neformirten Kirche. An den Paalmen, dem Volkeliede und den Kirchenhymnen, heiset es ausdruckevoll, tonen die drei Seiten, deren Klauge in Luther zu frischem, neuem Leben sich varjängten." (S. 301.) Sa wurde nach Pselm XII. des noch jetzt gültige Klenelied gedichtet: sein. Anfang, lautet:"

Ach Gott vom Himmel sieh dareis, Und lass dich dess erbarmen, Wie wenig sind der Heilgen drin Verlassen sind wir Armen."

Diesem reuigen Bekenntniss meistens durch Leichtsinn und Thorheit verschuldeter Drangsale trat denn der tröstende und aufrichtende Streitgesang, gleichsam die Marseillaise der Reformation, nach dem 46ten Tsalm and the second s and the second

"Bine feste Barg ist unser Gott and a find a service and a Eine gute Wehr und Waffen."

25 15 17

· Sulche Lieder, der religiös-sittlichen Ueberzeugung entspressen und amidia in Salt und Blut übergegangenen Auschauungen des althirshlichen Lebens, ankaupfend, wirkten mit wunderbarer Krafte, ein Jesnit klagte nicht. chine Grund, Luthers Lieder hätten mehr Seelen hingemordet, als Schriften und Deklamationen. In derselben Baha wandeken gleichteitig als Lahr und Kampfeichter Dr. Justus Jonas. Paul Speratus und der Maistersänger Hans Sachs. Des erste evangelische Geseichuch trat 1524 mit acht Liedern hervor. Auch auf die Schweis wirkten: Luthers Pselmanlieder begeisternd zurück; in Basel wurden sie z. B. von den Generation gesungen. Ambrosius und Thomas Bluerer und Hahammas Zwick dichteten neue hinnu; letzterer fertigte ein eigenes Gesangbucht der Paakter bildete den Mittelpunkt. In der Französischen: Schweiz wirkten dafür besonders Calvin und Baxad sie hauptsübklich varifianzien Marote Pasimon mit den vie begleitenden, in ihrer Art cissizen Molodien nach Genf und andern Sitzen der Reformation. Beber den Utsprung der Magotabh en Paskes, am Hofe das Königs Francis L

ud die ausserordeatlichen Witkungen des, oft an weltliche Melodien dez knipsten Kirchenliedes werden anziehende Nachrichten gegeben. Der Dauphin Heinrich song z. B. den 42ten Psalm nach der Weise eines lagdiedes, Diana von Poitiers den 130ten nach der Melodia einen Tanzliedes; die Königin, die den Sten Pales den übrigen vorzog, sang ihr meh einer Meledie über den "Gesang der Possenzeisser." Auf die nicht lange werber in Antwerpen erschienenen Flämischen Isalmen feigten Volksmelodien; umsonst trat ein Verbot der Sorbonne desireischen; der Hof liebte das Ding und die Reformatoren gebrauchten es für ihre Zwecke; die Pastmen: wurden Mode und mit ihr die evangelische Lehre; mancher folgte dem Strom; chae au wind 162, wie und warum. Die Französischen Psalmen und Melodien von dem Königsbeirgen Professor Lobwasier übersetzt und herausgegeben (1573), gewannen in der reformirten Teutschen Schweiz für viele Jehra gleichem urkundliches Auschen; jedoch behaupteten sieh hier und da die alten Psalanen gegenüber der neuen, weit hinter Marot und Besen smicksichenden Verwässerung. -

le der siebenten Abhandlung schildert Dr. Streuber die beritei Berafung der Jesuiten nach Lusern, in der achten Dr. Fechter dien Anstalten Basels zur Unterstützung der Armen und Kranken während des Mittelalters. Beside Aufsätzie wird man mit Interesse und Natzeit lusen können.

Basler Taschenbuch auf das Jahr 1850. Herausgegeben von Dr. Streuber, bei Schweighauser. 12. S. 149.

Dieses Bücklein empfiehlt sich weniger durch seine einfache, ohner goldenen Schnitt und ühnliche Zierrathen erscheinende Gestalt als durch den im Ganzen lehrreichen und anziehenden Inhalt. Der erste Aufstat von Friedrich Rischer behandelt den Bildersturm (Aschertitiwech 1529), also einen Gegenstand, welcher nach dem richtiget Audruck des Vorworts nicht nur für den Freund der Kirchengeschichte und für den Historiker überhaupt, sendern auch für den Kunstfreund von hohen lateresse ist. Der Verf. hat für Basel besonders den hinder ung gedrachten zeitgehössischen Chronisten Rippell benintzt, dem Erseignisst selber aber dadurch noch tiefern Boden gegeben, dass er es im Zusammenhange mit gleichen Erscheinungen in der übrigen Schweis beistehtet Gan richtig wird bemorkt, dass die Bilderstümmerel, gewissermassen der Ferentientre Seinsktilot is nur den Beformatien und Aastlenche des

zohestett. Volkesorus, hamptstichlich in der Sohweist, den Niedenlanden und Schottleed, durch die Wiederkäufer, die gestlieben Jesobluer. perwieklieht wurde, denteren in Sachsen, Thüringen und andern Linden des Lutheriethen Bekenntnistes entweder gur sicht, oder nur sehwach hervortret. Die Heuptursache diven ber theilt, in dest weiten Benchmen der Obrigkeiten, welche zoitig einlenkend nur die autötsigen Bilder: numentich die Bölnernen Liguren, entfernten, theile in dem symbolisch." postischen Sinn des gressen Reformators und neiner mentitalheren Schüler. Men erkannte die Verflesbung der Kunst in die Religion, das Acustern und lanera, und hütete nich deher gehenüber dem Kult vot loithtfertigen, puritanischem Aufeiumen und Zerstüten. Auch trennt sich überhaupt der Nordländer bei zäherem Waten weniger leicht als der Sädländer von dem, was durch Zeit und Gewöhnung Anschen und Liebe getrangen hat. Ist aber cinmal das Ris gebrochen und eine neue Rahn giswählt worden, so geht es vorwärts; mat blaibt feel Für die Blatstellenie den Zürchen sehen Bildernieums butte der Verfa nach Bernies auf Weiss (in Füssli's Beiträgen III., 50 agg.) henteten könnten. Alas " beiest es du jin diesen Tagen auf Freitag 1524 nahmen die von Stammen jhre swo kostlichen Taffeln, eine in Dorff und eine zu St. Anna. die tear night vangult, sondern so subte, dans men sie nicht mehlen wollt. Aber die in Derff war vergölt und gemahlt, die beyde kosfeten wiel 30st Gulden, die verbrannten sie beyde auf diesen Preitig mit Paternestesn. und was daran hieng, und wollten nichts verkaufen, Gott zu Lob und Ehr', darum, dass sie diese Abgötterey unterdrückten". Die aus Klöstern und Kirchen hier und da geretteten Bilder liess der Rath in einer besondern Polterkammer einstweilen verschliessen, wo sie dann meistens zu Chainde, splagen (s. Weits, S. 503). - Am Moheston verfisher man it Born. nomenthibh geget die im Vincenmeitheter hefinidikan Kanstinchen (1528) selbst die Orgal wurde zenschlagen. Umsonst spielte am Aband des leisten Viscennfestes der Organist die Melodie: "Ach armes dieden, was hach De gethan ?" und verliese dann mit Schmera die Orgel, welche sofort nestrumment wurde. Die köstlichen Burgundischen Teppiche aber murden heineswegs, wie H. Fischer meint (S. 9), durchaus vernielitett man gebrauchte sie noch in den Dezissigenjahren für die Tagsatzungsfeier aud heutlanne sie vielleicht noch jetzt übelichen Festlichkeiten. Noch ürzer ging es in den St. Gallischen Stiftslanden her: die Gotteshauslende leepten, Reischach veran (1529), ilire Kinchen, verjagten die katholischen Pferres und baten sich vom Ratit in Zanich, andere, Prediger aus., der ihnen chinter volthe Schweben suschickter, welche in Behischland von ihren

Pfelinden vertrieben waren. Dens wie vorher um Pfründen alles nach Rom lief, so liefen jetzt die Schwaben darum nach Zürich" (S. 18). In St. Gallen überzeg man die Freekogemälde der Kirchenwände, welche Scanen aus dem Leben des b. Gall und Ottmer vorstellten, mit Kalk, verwandelte die Kapalle des b. Johannes in eine Werketätte, die des b. Jakob in einen Kalkofen, schickte die Glocken mit dem Abrigen Messing mach Lindau, and hiers darane sine grosse Kerthaune Robreff giessen. Der Basier Bilderaturm, derch ein recht gutes Bild von Constantin Guise erläutert, wird anschauligh nach dam seitgenössischen Chronisten Nikol Rippedl, hisher Handschnift, geschildert: "Was, sagt dernelbe neben anderm, von Steinwerk wase und Altären wurden all abgebrochen und zerschlagen, die kilchen all geweisset" (S. 36). So recht! - Der zweite Anfsatz von Dr. Strauher gibt ein Lebenshild, des Erasmus yon Retterdam zu Basel und sneht den um die Wissenschaft hochverdienten Mann gegenüber seiner schwankenden Stellung zu den Zeitfragen nach Kräften au rechtsertigen. Er aumus gehörte aber nicht der starken sondern schwächlichen Mitte an; sein Charakter bleibt im Dämmerlicht nicht der überwundenen, sondern hin und her wogenden Gegensätze: er ist Ausdruck des stets negirenden, nig pasitiv-handeladen Princips und verschwindet daher in den hoch gehenden Wogen der Revolution. Er will es Allen recht machen und verdirbt es daher mit Al-Jen: seine Bequemlichkeit, sein vornehmer Umrang, seine Daten und gab denen Ringe u. a. w. machen einen festen, unerschittlertichen Entschluss im kritischen Augenblick wundöglich; er war ein do kir in ur en Wühler: den Wein und sonstigen Comfort Basels kann er in seinem Freiburger Exil nimmer vergessen, zum Theil wohl in Folge einer wirklich zerten und schwächlichen Leibesbeschaffenheit. Herr Streuber hätte überhaunt die Briefe des Erasmus an Amerbach (Epistolae familiares ad Bonif. Amerbachium Basel. 1779) mehr benutzen sollen. Wie charakteristisch heisst es z. B. ep. 61. (Jahr 1530) von Freiburg aus nicht; "Jam pridem circumspicjo sedem aliquam tranquillam, uhi quietus ac mecun vivens exspectem diem supremum, sed nandum obtigit. Hoc corpusculum multis eget, praesertim vino generoso. At non univis suppetunt omnia. Nec tamen desunt, qui mihi male velint in utrisque castris etc. "*) - So ein zertes Mannchen taugte eben nicht für die Stürme des Le-

THE PLANE OF A

رو الانتخار معتب وي

^{*)} Reférent lesitzt kustige dieses unfkwirtigst Relefe,! welche ihm vist Jahren Dr. Bercht mittheilte. In den atmutlichen Werken des Erasmus stehen sie nicht.

bens; es war ein Friedens- und Garnisonssoldet, gut als Verhufer nicht als Kampe. - Im dritten Aufsatz gibt Karl Buxtoef Blicke in dus Privatleben des wohl bekannten, originellen Dr. Felix Plater. David folgen die Sage von der Stiftung des Klosters Schönthal und silerlei Miscellen. Unter ihnen sind für unsere Tage besonders anziehend die Ruch-Fighten über die Cholera in der Umgegend von Besel im Jehr 1474. Die Hauptstelle liefert Joh. Knebel, bischöflicher Schreiber und Kaplan (1458-1478) in seinen handschriftlichen Collectaneen über Begebenheiten seiner Zeit. Da heisst es nun in Betreff einer pestartigen Krankheit des Jahres 1474 also: "Zu dieser Zeit war eine grosse Penthenz im Elsass ringsum, so dass die Menschen fast eines plotzlichen Todes starhen. Und das kam daher, weil es in den vorhergehenden zwei Jahren zehr heisse Witterung gewesen, so dass die Cholora in den Leuten erzeugt wurde. Auch war im letzten Herbste ein ausserordentlich feuriger und starker Wein gewachsen. Von dem tranken die Leute und wurden also von der Cholera entzändet, dass wer von ihr ergriffen war in einem Tage starb." - Mögen die Aerzte über die wirkliche Wahlverwandtschaft der Ahnfrau mit der heutigen Enkelin entscheiden! Die Notiz bleibt immerhia beachtenswerth.

Geschichte der Römer von Fried. Dor. Gerlack und J. J. Backofen.
Ersten Bandes, erste Abtheilung. "Verrömische Zeit." Busel bei
Bahameier 1851. X. S. Vorred. 297. S. Tent S.

Als B. Niebuhr seine tief eingreisenden Forschungen über Rom und was ihm anhing in den Jahren 1811 und 1812 zuerst durch den Druck veröffentlichte, blieben sie geraume Zeit wie ein verborgener Schatz unbeachtet; nur wenige Leser erkannten ausserhalb des engen Kreises, vor welchem in Berlin der grosse Mann gelehrt hatte, den kostbaren Gehalt. Das Teutsche und auswärtige Publikum, von der, für und wider die Unabhängigkeit der Völker streitenden Macht gesesselt, hatte für die eigenthümliche Auffassung so entlegener Verhältnisse weder den Sinn noch die nöthige Vorkehr. Erst die Freiheitskriege eröffneten dafür nach errungener Unabhängigkeit die auch wissenschaftlich von neuem geweckte Geisteskraft. Aber auch so vergingen noch mehre Jahre, bis namentlich in Folge der in den Heidelberger Jahrbüchern erschienenen Kritik W. Schliegels das Buch im Umsatz, sein lahelt in Fluss kam.

(Schluss folgt.)

1. 10 1 1 1 1 1 1 1

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Gerlach und Bachofen: Geschichte der Bömer.

(Fortsetzung.)

Historiker, Jariston, Philologen und selbst Gottesgelehrte nahmen hier und da für und dawider Partei; Niebuhr selbst, durch den Gang seines äussern Lebens nech der ewigen Stadt geführt und heimgekehrt in Folge des eigenen Wunsches dem unmittelbaren Lehrberuf zu Bonn bestimmt, widmete durch Wort und Schrift seine noch frische Hanneskraft dem völligen Ausbau des Werks als eigentlicher Lebensaufgabe. Dennoch blieb es in Folge ungunstiger Umstände ein Torso, doch hinlänglich, um trots einselner Aenderungen die Grundansichten des schaffenden Meisters für immer festanstellen. Manches mochte dabei auf kühnen Muthmassungen, unsichern Schlässen ruhen, das Wesentliche aber in Betreff der Plebs, des Ackergesetzes und anderer Fundamentalsätze des politischen Lebens der Römer duldete keine erhebliche Einrede, keine belangreiche Blösse zum Angriff. Das Missgeschick aber lag in dem Fragmentarischen und hier und da unzeitigen Pikanten, z. B. gegenüber dem angeblichen Epos. Lücken. welche weder die nach dem Tode des Verfassers bekannt gemachten Vorlesungen, noch die zehlreichen Reihen der Nachahmer, berufener wie unberufener, völlig auszufüllen vermochten. Hatte Niebuhr bisweilen zur Unzeit kritisch negirt, so war er doch auch im Stande gewesen, wiederum meistens kritisch zu schaffen; die Fluth der Kopisten aber, wenn auch nicht sowohl in geschlossenen grössern Schriften als in fliegenden Blättern und Lehrvotträgen sichtbar, erfreute sich einer rein destructiven Betrachtungsweise ohne Fähigkeit der Reproduction; sie fand in übertreibendem Masse Mythen und Fabelwerk, symbolisch-allegorische Auslegung statt factischer, wenn auch entstellter (idealisirter) Verhältnisse und Persönlichkeiten; wirkliche Kriegergestalten, wie Coriolanus, Cocles, M. Scaevola u. s. w. schrumpsten hier in ossiansche Nebelfiguren zusammen; "das Leben ist ein Traum", hiess es da. Der Unterzeichnete hat es selber gewagt, in seiner Römischen Geschichte Mark und Bein der von der Hyperkritik begrabenen oder in Dupst aufgelesten Helden zu gehen, jedoch dafür keine Zustimmung gefunden. Ganz natürlich; die remantische Mythik, selbst auf den Stifter des Christen-XLIV. Jahrg. 1. Deppelheft.

thung thergetragen, gefüllt dem trägen Haufen mehr als die his to risehe, zur That und Nachfolge anspornende Wirklichkeit. Diese wehlfeile Richtung war und ist so allgemein beliebt, dass selbst W. Schlegel in seinem kritischen Gegenstreben hineingerieth. Er hielt z. B. den Mucius Senevola sus ziemlich nichtigen Situaten für eine puetische Figur und bedachte auf seinem beggemen Polsterstuhl moderner Weichlichkeit nicht, dass die Energie wider den Schmerz, ein Merkmal Römischer Mannheit (Virtus), sogar in entarteten Tagen noch vorgefunden wurde. thigte doch Kniter Domitianus, demit die hereische Hoheit der Altvordern Widerlegung empfinge, eines gemeinen Verbrecher, sich derch das Verbrennen der Hand von der Todenstrafe zu fösen, und: bastand der krestvolle Bösewicht im Angesicht von Tensenden die ferchibere Probel (Martial, VIII. 30. und X. 25.) - Bine verständige Revision der Röminchen Geschichte nach den geläuterten Regeln einer beseinnenen Kritik. wolche zwischen der destruktiven und rein konnervativen die gerechte, freilich schwierige Mitte einhält, ist deber nicht nur mitsligh, sondern sogar Bedurfniss. Diese Aufgabe, scheint es, lithun nich die. Verfasser, durch philologische-juridische Arbeiten rühmlich behtent, gegetzt; sie wollen masslose, unbegründete Neuerungssucht meiden, aber äben ao wenig denjenigen heimgekehrten Emigranten angehöreni. Welbhe twis welland: die Bourbons nichts vergeisen und nichts gelernt haben. Night als wollten wir, heisst es in dem Vorwort, die durch Geist und Adhhramkeit erringenen Endergebnisse von une weisen, oder zu der frühern Anschauungsweise Römischer Verhältnisse zuwückkehren, wohl seher wollen wir den Scharfsian und die Zweifelsucht nur inberhieb der Grenzen gelten lessen, welche durch die Geschichte selber gesteckt sind. Ein geistreicher Skepticismus mag die Geister wecken, und was nur auf Treu and Glaube angenommen, zur tiefern Erkenntniss umgestalten; an die Vergangenheit den Massstab der Gegenwart zu legen kann auf eine neue Betrachtungsweise führen, und eine angenehme Beschäftigung: gewähren: endlich das Zusammenstellen und Vergleichen Sinkisher Erscheinungen in frem Leben verschiedener Völker kann zu übestaschenden Ergebnissen gelangen; aber um die Geschichte eines Volkes zu schreiben, genügt diese Art der Behandlung nicht. Nicht Gedanken, Vermubhungen, Urtheile des neunzehnten Jahrhunderts über alt-römische Zustände wollen wis vernehmen, sondern die Thaten und Schicksele der Römes wollen wir erfahren, wie sie von ihnen selber verstanden, begriffen and the riefert worden sind. --- Man wer hisher general, worsten tich des Stants- und Rechtsleben der Riture in Vordererund se stellen

But it is the second of the second

and die kriegerische Tapfotheit in prejeen; dedurch ist geschehen, dess sonn nicht sollen die tiefere Grundlage des rönnischen Charakters gant unbonehist (?) Kess, des lehendige Abhängigkeitzgefühl von der Maskt der Götter u. n. w." Dieser religiöt - kirchliche Stendnunkt: bei der entschiedenen Abhängigkeit des Cultus vom Staat etwas schwankend, wird his zum Offenbarungsglauben festgehalten. Ihn vermittele, lantet die Ansicht, die Weisheit des ewigen Geheimnisses, die, durch heilige Weihe von Geschlecht auf Geschlecht sich vererbende Wissenschaft, welche dem Volk als ein hästliches Einenthum bis zu den fernsten Zeiten bewihrt bleibe; in diesem Glauben seien die Theten der frühern Juhoftunderte vollbrucht, die Docier den Heldentod gestorben ate. Unglück habe dagegen die der strongen, gleichenm dogmetischen Gottesfurcht sich entwindende Auffestung betreffen, den frevelhaften Claudies bei Drepanum, den übermätbig thörigten Flaminius beim Trasimanie rchen Spe." will diesem Zusammenhange mit der Religion sahen allerdings sinzieles Benishterstatter Rome den sagedeuteten Thathestand, andere abor and mit ihnen die historische Kritik, artheilten jedoch wesentlich verschieden; sie verheinten, die Degier hätten, die schuldbeladene Welt za cadeulmen (notio avertuncandi), den Opfertod gesucht und gefunden. der feichteinnige Claudier durch Hinterhalt, der sorglose, bei der patriesischen Partei enrüchige Flemieius durch Ueberfall des schlauen Peindes. mahhangig vom Chabemprincip, ihre Niederlagen verwirkt. Auch müsete wohl die Verfleshtung den Römischen, einem unabhängigen, theekrutischen Kirchengringip abholden Stantsquitus in die öffentlichen and händichen Sittes (mores) als wirklich eigenthünliche Form des pos titischen und religiöten Lehent hervorgebeben und in allen Hauptwechsein der Geschichte als hadettender Falt or des Glaubens festgehalten werden. Jedenfalls kann das Publikum ein selbständiges, durch Gelchrsambeit und Wärme ausgezeichnetes Werk arwarten, welches vielen Missbeauchen und Usbertreibungen der rein negirenden, hypothesenreichen Eritik gritadlich begegnen, wenn auch nicht immer beifällige Endergebniese. An- und Antsichten liefern wird. Indem Referent eine mehr einlässliche Anneige un lange aufsehleht, hie der erste Bend durch die zweite Alsthollang seinen Abschlass gefunden hat, muss er den Wunsch aussprechen, die Herren Verfester müchten in diesen schwierigen, eben so unlitererischen als empraktischen Zeitläuften der sauren Gührung oder politischen Citipp e ihten walrhaft anfrichtenden, gewimermassen habitenmettilgen. Plan einer Römischen Gesammiljistorie unahgewendeten Blieks texfolgen mid unbaktimmert um die gjastweilige Art der Anfachme

ihrem Ziele möglichst rasch entgegenführen! Dehn die Ansicht staht fest, dess ohne Kenntniss des Alterthums kein klarer Einblick in die Entwicklung des Mittelelters, somit auch der neuern, seinst neuesten Zeit für den wahrhaft wissbegierigen Staatsmaun und Bürges möglich ist.

Geschichte des Alterthums, von Alexander Flegler. Stuttgart.
1849. Bei Frankh. 296 S. 8.

In zwei und vierzig, nicht enge verbundenen Abschnitten wird das Wissenswürdigste und Bedeutsamste von den altesten Dingen an bis, auf die Zeit Konstantins des Grossen herausgehoben und in einfacher, klerer Sprache dem grössern Publikum dargestellt. Quellenhelege fehlen auch desshalb; jedoch stehet nichts destoweniger der Verfasser, dermalen zu Zürich, auf eigenen Füssen; er hat, wie die Vergleichung unterschiedlicher Stücke dem Leser zeigen kann, meistens selbst geprüft und in der richtigen Auswahl aus dem ungeheuren Stoff gesundes Urtheil bewährt. Die Umrisse der orientalischen Völkergeschichte sind ihm besonders gelungen; sie schildern in einem kleinen Raum den Kern der Sache und leiden weder an verwirrender Ueberledung noch oberflächlicher Dürftig-Bei dem populären und doch wissenschaftlich gehaltenen Zweck hätte bei Niniveh und den Assyrern ein veranschaulichender Blick auf die jüngsten Entdeckungen Botta's und Layard's nicht fehlen sollen. Räsonnéments werden, so nahe auch die Gelegenheit seyn mechte, mit Glück vermieden, dennoch die jeweiligen Culturstufen der Völker im grossen Ganzen durch wenige Worte recht gut angedeutet. "So sind denn. schliesst z. B. Nr. 6., die Chinesen im vollkommensten Grade desienige geworden, was gewisse Leute ausschliessend praktisch heisten; sie sorgten trefflich für die Bedürfnisse des Lebens, waren anstellig zu allerlei Handthierungen, machten im Handel gute Geschäfte und liesten sich durch übersehwängliche Gedanken nicht aus der Bahn bringen; aber der Reichthum des geistigen Lebens und das Gefühl persönlicher Freiheit ist ihnen jederzeit fremd und unbekannt geblieben." --- Hinsichtlich des Aegyptischen Kastenwesens und der daran geknüpften Stabilität, namentlich in offentlichen Angelegenheiten, wird Nr. 7. bemerkt: "Die Priester zumal hielten sehr darauf, dass ein jeglicher nach der Väter Weise still und geruhig festsitze an einem und demselben Orte, und waren sehr geneigt, diejenigen, die sich anders verhielten, für Heimatlose und Landstreicher anzusehen." - Den tollen Thierdienst begleitet die Bemerkung: Dazu kamen noch viele heilige Thiere, von denen keines so berühmt

zeworden, wie der Apis, oder der göttliche Stier von Hennbis, der des selbst in eigem Tempel von Priestern genührt und genflegt wurde, und oftmals ganz ausserordentliche Dinge geweissagt haben soll" - Mit Sergfalt berücksichtigt ferner der Verfasser die alte Erdk-unde, ein in vielen gelehrten Schulen, Hand- und Lehrhüthern sehr vernechlässigtes . Fach; in kleren Umrissen werden die Gebirgszüge . Niederungen u. s. w. für den Geng der Völkerentwicklung, besonders in Orient, nachgewiesen, auch bisweilen wichtige Oertlichkeiten genauer herausgehoben und in ihrem Zusammenhange mit den anstern Bewohnern aufgefasst. - Eben so wenig fehlen die vorsäglichsten Erscheinungen in der Kunst und Literatur, wobei natürlich weder Vollständinkeit noch tieferes Eindriegen in den Charakter des jeweiligen Schriftstellere Reum gewinnen. Denn was soll such das grössere Publikum oder der Schüler mit einlässlicher und, wenn man schärfer prüft, doch meistens oberflächlicher Literaturgeschichte anfangen? Ihm müssen die Hauptund Wendepunkte genügen, während Nebensachen und Ausfühlung der nothwendigen Lücken einem besondern Studium anheimfallen. Nichts schadate s. B. in Testschland mehr. als das seit Jehren üblich gewordene breite. Hineinserren der Literatur und Kunst in den Unterricht. Man gewöhnte: sich dadurch auf Kosten des Faktischen an ein schales ästhetischephilosophisches Gerede und rhetorisches Vernünsteln ohne Sast und Krast: eine Göthemagie, ein Shakespearischer Taranteltanz kam in die jungen Köpfe, setzte sich darin fest und trieb die wunderlichsten Auswächse auf Kosten des Verstandes und selbst der Vaterlandsliebe hervor. Beherzige man doch, was irgendwo Klopstock sagte:

> "Der Schüler der Aesthetik ist gleich dem Schüler der Ethik: Er hört Gras wachsen, aber nie Den Lorbeer rauschen im Hain der Poesie."

Die kleinen Kritiken und Charekterbilder des Verfassers sind eff eigenthümlich. Wenn er z. B. den Thukydides (S. 116) mit Recht sehr hoch stellt, den Tacitus aber trotz seines Geistes wegen der verwitterten Weltensicht und schaffen Subjectivität niemlich herabsehrt, so möchten ihm in letzter Beziehung wohl die meisten Kenner des grossen Römers nicht beistimmen. Tacitus nämlich hat keine verbitterte, wohl aber wehmüthige, eben desshalb für seinen Standpunkt wahre und fesselnde Weltensicht, ungefähr wie sie ein Mann desselben Gepräges gegenüber dem Tantalischen, werhlosen Treiben heutiger Tage haben könnte. Daraus felgt aber noch keine blinde Resignation, vielmehr

teplered, when such fruelitioner Sugarations, wie ihn sicht soundhi die Rasson als oidzelbe Pérsünlichkeiten (Subjektivitätep) aufachmen middentehen misseten.

Aus diesen ifingsten Arbeiten, welchen sich nüchstens des große. fust vollendete Werk Kopp's über die eiderendesischen Bien dei anschillesson soil, erhellt deutlich, dass in der Schweis trots des politischkirchlichen Parteiwesens noch ein lebendiger Sinn für die Erferschung des Vergangspheit, samentlich der vaterländischen, bewegit und ehen dembalt ein Unbereiteren der gesellenbaftlichen Grundligen ideren hoble. sheirakte Plane des Unverstandes oder der Selbstsucht fast ubmöglich. mocht. Absichtlich wird und diesen Umstand hies der Ten gelegt, weil would ther kurs oder lang manche, auf Anklage mouthly rerobitionstran Treibens gérichtets Ankingen der Fremde kommen und die inier ades da sichtharen Fortnente nach Krüften bebruten werden. Mögen die Schweisnet thiese karne Ewischenksit bewetzen, den kullten, hauttriet Streit maischen Radikalen und Conservativen durch den Blick auf den gemeinen Nutsen und die Stärke der Gesammtbeit endiren, demit de die Heimstechung nicht wie das müchtige, über serviesene Tehtschlauf in Zufetracht: Ande i Letztetes hat, meistens der anmittelburen Gegen waht himmenchen and für dieselbe anch schriftstellerisch thätig, die historische Liberatur in den jüngsten Tagen nur spärlich mit selbständigen Werken aungestattet. Diesen gehören besonders mehre werthvolle Schriften in, welche Bezug auf einen in den Jahrbüchern oft und vor gerstater. Zeit bekandetten Gegenstand haben, auf den alten und democh immer jugendhöhen Befreiungskrieg. Unbermitthige, unwiesende Epigonen aansteu iks. wie das auch gerügt wurde, antiquirt oder wohl ger einen Kempf für reine Restaurationszwecke. Die letzten dritthalb Jahre haben das Gegentheil bewiesen und den bedeutenden Abstand der mederation Begeisterung und Geduld (Ausdauer) dargelegt. Diess soll jedoch keine Anklage, vielmehr Ermuthigung heissen und andeuten, wie schwerfättig und ziehindekmissig die menschlichen Dinge, besenders im Staatsleben, einherwandeln. Gett: sher oder das Schicken bentt dennoch den Wagen so, dass er ale, went den Measchen nur Muth und Zähigkeit haben, im Sumpfe stecken bleibt.

Erinnerungen aus den Jahren 1813 und 1814 von Karl v. Raumer. Stuttgari, bei Liesching. Vorrede VIII. 147 S. 8.

Wie das Abschiedswort an die Leser meldet, schrieb der chrenwerthe Verf. diese Worte nieder, um sieh durch den Blick in eine gress-

artige Vergangenheit wider die niederdrückenden Erfahrungen der Ben zenwart anfanzichten und zur stärken. : Ihm erscheint Teutschlender in den Freiheitskriegen wieder gewonnene Ehre schmachvoll geschändet zum Hohn und Spott der andern Völker und, um mit Schiller's Attinghausen an reden, die alte Zeit begraben. Wohl Dem, der mit der neuen nicht mehr braucht zu leben!" - Wonn man aber bedenkt, dass die allerdings traurige Wendung der innern Angelegenheiten hauptsächlich duralunverentwortlichen Leichtsinn, besonders der Leiter und parlamentarischen Wortsuhrer, verschuldet wurde, so ist die wehmuthige Klage wohl erlauht, nicht aber gerechtfertigt. Denn Fehlgriffe, mit Reve und Anfrichtigkeit erkannt, vergönnen dem Privatmann wie dem Volk auch Mittel der Besen serung, in im aussersten Fall tritt wie früher der gestrenge Zuchtmeisterder Krieg als Reformator auf. Möchte er sich auf gerechte Art eben wider einen etwa übermüthigen Fremden, sei sein Wehneitz der Nordosten oder der Südwesten, denn wider die eigenen. Sehne wendent Leinteres erscheint gerade wegen der Unnatur und weil es sich ing dan heiderseitigen Feldlagern dermalen nicht um wesentlich abweichende Principien handelt trots des Waffangetümmels fast unmöglich. Die Wolken werden sich rasch zertheilen und einer billigen, wenn auch den Volkswünschen nicht überall entspreichenden Ausgleichung zwischen Proussen und Oesterreich wie den Angehörigen der Hauptmächte Platz machen-Unabhängig aber von seinem bescheidenen Nebenzweck hat Herr vom Raumer, welcher meistens dem Blücher'schen Hauptquartier folgte und bedeutenden Persönlichkeiten nüher stand, dankenswerthe Beitrige zur Geschichte iener entscheidenden Jahre geliefert. Sind doch Beobachtungen der Angenzeugen und unmittelbaren Zeitgenossen, selbst wenn sie ner einen engen Kreis umfassen sollten, als ursprüngliche Quellen von hoher Wichtigkeit. Diess gilt auch von den vorliegenden Blüttern; aus dem Leben gogriffen, achildern sie die Zeit wahrhefter, aus Vaterlandsliche und sittlich - religiösem Ernst entsprossenen Bewegung; sie konntel Grosses, verrichten, weil sie an das Grosse glaubte und persönlich selbststichtigen Kleinigkeitskram fallen liess, wenig redete, kannegiesserte und zankto, viel that, ertrur, das Beschlossene in Einigkeit bei menchem Heder vollage, ein Ziel, die Bekämpfung des Feindes, vor Augen behielt and thre Krafte nicht durch hoghfliegende Revolutionsplans zenspläteries Fürsten and Völker, Golebrie and Handwerker, Geistliche und Weltlichen empfanden, dachten und handelten wie aus eine m Guss; berutt ging eng vons off such must und langeam, voswärts, von der Spree bis/zue Elbo, zam Rhain, gur Seine: man staunte nachter selber bisowetien liben iden

Gelingen anlangs bescheidener, nur auf Abwehr gerichteter Plane. innern Feinden fehite es dabei nicht; viele Tausende, ja Millionen hatten sich, nicht nur der Rheinbund allein, in die schmählige Wirthschaft hineingelebt, zum Theil hineinphilosophirt. - Herr von Raumer, bei dem Ausbruch des Kriegs Bergrath, kam bald als thätiges Mitglied des Stabes in das Hauptquartier der gehlesischen Armee; in dieser günstigen Stellung konnte er nach eigenem Ausdruck in täglicher Nähe der grössten Männer das Grösste erleben (Vorwort 6). — Man muss jedoch keine zusammenhängende Berichte, umfassende Schilderungen erwarten; die Mittheilungen geschehen sphoristisch, heben diesen oder jenen Zug heraus, bald einer Personlichkeit, bald eines Ereignisses. Bisweilen werden, die Sache zu erläutern, kurze, schon anderswo gedruckte Briefe der Feldherrn eingeschaltet; sie kommen jedoch nie zu spät. So z. B. gibt Gneisenau am 26. August dem Freund, Grafen von Münster, in etlichen Zeilen ein taktisches Bild der eben gewonnenen Katzbacherschlacht (S. 22). "Wir haben", heist es, "heute einen Sieg ersochten. hatten die Disposition zum Angriff gemacht und wollten sie ehen in Ausfahrung bringen, als man uns meldete, die feindlichen Colonnen seien gegen uns über die Katzbach im Anrücken. Schnell änderten wir unsern Augriffsplan, verbargen unsere Colonnen hinter sanften Anhöhen, zeigten nur unsere Avantgarde und stellten uns als ob wir in die Defensive verselen. Nun drang der Feind übermüthig vor. Auf einmel bracken wir über die sansten Anhöhen hervor. Einen Augenblick war das Gefecht im-Wir brachten mehr Cavallerie ins Gefecht; zuletzt unsere Infanteriemassen; griffen die feindlichen mit dem Bajonett an und stürzten sie den steilen Rand des Flusses, die Katzbach, hinunter." - Wie schlicht und wahr! - Die anziehende Magnetkraft des Blächer'schen Heeres. welchem nach dem Elbübergang bei Wartenburg die übrigen Gewaltshaufen gefolgt seien, wird wohl zu hoch angeschlagen; der Schwedische Kronprinz mochte Ehren halber unmittelbar dieselbe Richtung nehmen, für die grosse, böhmische Armee wirkte bestimmend der schon früher festgesetzte, sorgfältig beobachtete Operationsplan (S. 35). Wenn also Gneisenau dem dreimal zum Anschluss mahnenden Könige Friedrich WAhelm lakonisch zurückgeschrieben heben soll: "Bw. Maj., mein Kopf stehet zu Ihren Diensten, aber wir kommen nicht", so ist das eben ein romantischer, unhistorischer Soldatenwitz. - Zur Leinziger Völkerschlacht, in welcher 500,000 Streiter einander fanden, liefert der Verf. mehrere anschauliche, dankenswerthe Züge; wie York bei Möckern vorarbeitete, 172 Officiere, 5,500 Unterofficiere und Soldaten

an Todten and Wanden har den künfüren fler em 16. Oktober einsetzis: wird auch bier mit gerechtem Lob hervorgehoben, daneben wiederholt bestätigt, dass der Schwedische Kronprins zur Theilmahme an der Schlacht des 18. durch Blücher und Gneisenau gleichsam moralisch genöttligt wurde. - Eine artige Idylle bildet dagegen der Einaug des Charfursten Wilhelm in Kassel (21. Nov.). "Vor dem Churtureten", meldet H. v. Ruttmor als Augenzouge, ... sog eine Menge Beuern zu Pferde, zum Theil angetrunken, denn Förster, eine Schaar weinegekleideter, vor Frost mitternder Madchen, Schulmeister mit angestrengt schreienden Chorschulern, Netionalgarden zu Pferde und zu Puss. Badlich kam der Cherfterst selbst. wohl von 200 Menschen genogen. (Brav!) Er stand im Wagen (els Triumphator!), noben ihm der Churprins. Der alte Herr trug eine mitchtige Zopfporticke, ein grosses Gewächs am Hals nothigte ihn den Koffscitwarts an neigen. Bin Bouer, der dem Binzuge amahe, segte: "neben Juhre hebe ich ein Pflester vorm Maufe gehabt, beute reiese fehr runter" (8. 59). - In Hüchst setzte der General Gneisenan Efferwein statt der in Bautzen versprochenen Trauben vor. "Se ging", figt der Berichterstatter bei, "in der kurzen Zeit von zwei Menaten das Unglaubliche in Erfaltung, was Gneisenau's prophetische Heldenseele im Bautzen ausgesprochen" (S. 61). Aehnliche Zuversicht wird von Bla cher, jedoch in anderer Form, gemeldet. Der Winterfeldung in Frankroich bekommt manche anziehende Beiträge, welche meistens das Generalquartier und Soldatenteben betreffen. So fragta einst Gaeiseanu bei schlechtem Wetter und besen Wegen in der Nähe von Lauterecken eine vorübergehende Infanteriekolonne: "Kinder, wie geht's?" - Somt well! gut, war die Antwort, kames wir nur nicht immer so spät ins Quartier. - Nun, sagte der General, vor Tische kommt ihr doch, das fehlt micht. "Js wohl", sugton sie, und toutten herzlich (S. 71). Den herühmtelt Rückung Blächer's auf Etoges schildert der Verf. als Augenzeuge also? "Es war der bedenklichste, verhängnissvoliste Augenblick im ganzen Kriege. Blacher, Gneisenau, Prinz August Perdinand, Kleist, Grolmann und viele andere höchst bedeutende Männer schiehen dem Tode verfallen: Der trefffiche Oberstlieusenaut von Oppen hielt neben mir. "Ich habe", sagte er, "in Spanien unter Wellington visles erlebt, doch so etwas nit." Es sind die letzten Worte, welche ich aus seinem Mande vernahm, keiner von ans sah iku mehr. Lieutenant von Blücher, ein Nesse des Feldmerschalls, erhielt einen todtlichen Schuss. Der Prinz August Ferdinand sog den Degen und rieft "lieber wellen wir und alle niederhauen laisen als mai ergebeni" --- Ein Wiereck prensischer Infanterie warde gebildet & ich sehe noch die hohe Holdengestelt Greinenn's "der mit grosser " muthiger Rube den Soldaton Muth einsprack. Wir setaten uns ann in Marsch und schlugen uns durch die französische Cayallerie durch, wehei eine russisehe Batteria mit wohl gezichtetem Kartätschanfener uns unterstätete u. z. w. (S; 78). - Sir Hudson Lowe, der spätere Wächter Napoleons, konnte den kalten Math nicht wenug bewundern. Be befand sich damale", heiget es, nim Blücher'schen Hauptquartier ein selteemer Haglander, oin langer hagerer Mann im abgetragenen Ucherrock, auf dem Pforde hängend, die Zehen abwärte. Mit einem grossen Stock beschrieb er reitend in der Luft Kreise (wie ein Augur?); er sprach sehr wenig: sein langes, generates Gesicht glich dem des Mannes, "der niemals landet noch weinet." Napoleon in seinem Grimme nannts es später "ein wahras Falgengenicht." --- Die mehrtägige, naheimliche Unthätigkeit Blänher's nach dem Siege bei Lace wird nicht nur in der Augenkrankheit des Reldmarschalls, sonders auch in allerlei Zerwärfnissen nachgewiesen. Der alte Herr hatte nämlich sei as ass Laune oder : Fahrlässigheit eine Ordre verhehrt unterzeichnet." Darauf hin geht, sagt H. v.: Raumer. York zu Kluist und sagt: "da sieht man's, der Alte ist wieder vernückt geworden, win früher in Pammern. So ist's eigentlich Gaeisenau, der ung besiehlt; das mussen wir nicht leiden." Die Sache wurde jedoch. ohrleich der Chof des Generalstahs seinen Abschied anbot, von den Munarction, susgeglichen, und Alles blieb beim Alton. So hat es später Greisenan vertranlich erzählt (S. 90). In der Schilderung des Blächar's shop Hauptquartiers (S. 116 ff.) wird man manchen netten, pikanton : ans dem Leben gegriffenen Zug finden; es galt da geregelte Zwanglerigkeit ohne steife Etikette und finetern Mienen , trutz der oft sehlimmen Tagu. Jedoch spheint sich auch hier und da eine enthehrliche, shordusige Petsönlichkeit und Stellung eingestaden: un halten : was wehl die gestrengen York und Kleist-nicht ohne Grund hieweilen ärgern machte. General Müffling, darüber getadelt, dass ver im den Balletins auf alle Weise die Verdienste der Russen auf Kosten, der heimischen Krieger horvorhebe, antwortete: die Preussen thäten van selbst ihre Pflicht, aber die Russen müssten durch solch Lob arst angefenert werden (S. 122). - Den kühnen Mersch auf Paris (Märn) führte, meint der Verf., hauptsächlich der General Groim ann harbei, der den Relikingsplan entwarf. Bei Anlass der einander ergänzenden Persönlichkeiten Blücher's und Gneisen au's wird gut bemerkt: "Gott liestin grossen Angenblicken der Geschichte Männer gehoren werden, welche gemeinsem das Aussergewöhnliche vollziehen. So Luther und Melanchthon - Scharn-

Botst, Blaukor, Cavissaci, York, Balem, Greigebur - wh verschieden waren, wie verschiedenes leiststen sie! Und bei aller Verschiedenheit verfolgten doch alle Ein und desselbe Biel: den Sturt Mapoleons und die Befreiung des Vaterlandes" (S. 125.). Mit besonderer Vorliebe verweilt der Verlewer bei dem Bilde Gaeisenau's. Und mit Rocht: Sleder wahrhaft grosse, und dubei bescheitlene Mann trägt; sinds. antikon Churakter; man könnte ihn den Frenneischen oder Contenbet Epaminondes neunes, mit dem er auch die Ciciohgenigknit gegen: Scholes, Rubin und materielles Gut theilt. Letatores fiel ihm sehr still und auch pur beschoiden zu, gleich wie dem Scharzkoren, einem guns Shallohen, wenn auch mehr einwärts gehehrten Charakten Die Megraphischen Nachrichten aber Greisen au, meistens aus von Rhadens. Wanderdagen cines hiter Soldnten*) on tichut, cathaltan anch: manchet Eigene und bleiben denketh sehr schützunsweith. In Betreff der angeblichen Abstrumung am Dim hat Prof. Hassler die gefällige Auskauff wie. getheilt, these man door von Gueisenau's Familie hisher nichts wiest, wohl aber von dem altpatriziechen Guschischt der "Neidthard", deren Vonnumen der Foldmarsehutt freinuntlich führte. Hier mitsete des Wassen einigen Austrachung gewähren; jedoch hat man bisher nicht darauf genobiste Jager, Um im Mittelekter S. 774 bemerkt: "Was die Neithardel betrifft, so Moment der Name Nitherdt school im neunten Jahirhinstert in der Nahe der Bosau vor, tu Einningen bei Uhn, allein unter meinen Cottoctansen ist der erste elesses Namene in Ulin dur Stadtschreibne Heinrich Noithard, der 1803 aus Auftrag Ulins in Rotweil ist. Behat 10 Sohne gehabt. Durch ihre Stiftungen haben sie nick sehr be-! rühmt gemacht." --- Wie beicht kennte sich das zahlreichen Geschlecht. von de the vertweigen and such its die Frende himblergesifen. Det Name gondes en au, heinst és bes von Rhaden, solt von einem blainde: Bostlatham in Ociderroich herruhien. Sueitenen der Peldmarzehell, wat; dad. steht fest. Sohn eines Lutherischen Hauptmanne im Lais, Geteb: Diensteinund einer Katholikin, Tochter des Artillerieobersten und Commandenten der Festung Würzburg, von Müller. Am 28. October 1760 zu Schilds in Sachsen geboren, kam der junge Gneisenau von Würzburg nach Erfurt, wo er die Schule besuchte und als unbemittelter Schüler (wie Luther) in den Singchören vor den Häusern sang (Raumer, S. 122.). Der Kondittor von Meins, später Fürstpriman, Karl von Dalberg, erkannte und ermonterte die mathematisch-militärischen Telente des Knaben, wei-

. .

7.1.

^{*)} S. Jahrbitcher. Juhrgang 1848. pag. 172 ff.

oher sum Junglinge herengereift in die Kniegsdienete des Merkgrufen von Auspach trat (1781) und mit den Mankeräflichen für Engilschen Sold nach Nordamerika hinuberschiffte (1782), jedoch von hier nach bald geschlossenem Frieden zurückkehrte und etliche Jahre später (1786) Proposische Kriegedienste nahm. Seine Hauptgernison was Löwenberg in Stalesien, sein Aufrücken so langsam, dass er beinahe 20 Jahre lang Heuptenann in einem Füsilierbataillon blieb. Den ersten glängenden Namen erwarb der 47iehrige, bisher wenig beachtete Mane durch die ruhmvolle und glückliche Vertheidigung Kolbergs. (1807. April-Juli.) Fortan stieg lawinenartig seine thatkräftige Wirksamkeit mit den Verwicklungen und Gofahren. "Blüsher, der siteste alte deutsche Michel, segt B. M. Arndt, Gneisenau der hochhersigste, Groimann, von Vielen der bedeutendste genannt, diese drei haben (zunächst für Preussen) Grosses und Unsterbliches ausammen vollhracht. Boyen, der Stille. Betobeidene. Feste, mit ihnen. In Selbstüberwindung hat jeder; seine beste Starke für ein Gemeinsemes und Ganzes hingegeben; und kein Neid. lecine Eifersucht, keine Habsucht hat sie jemals entaweit. Froh, dass die grosse Sanhe gewonsen worden, war jeder unbekungert, ob seis Neme dibbei genaint ward. Weil sie an ein Unstechtiehes geglaubt heben, well sie ein unsterbliches deutsches Vaterland gewollt haben, müssen ihre Namen im Vaterlande unvergänglich leben." - Baran möge sich die verworrene, oft kleinfügige Gegenwart, welche über ungeheure Mittel der innern und aussern Politik in Politi der Selbstaucht nicht zu verfügen weiss, gelegenheitlich spiegeln. Doch sie hat keinen Sinn defür und wird die Thorheit durch neue Prüfungen und Mitsgeschicke büssen. Steht man dock bereits einander in Wassen halb gestistet gegenüber, um leere Phantasieen von Union und Rundenstaat auf Kosten föderslistischer Binheit dem Volke praktisch aufzunwähren. Jedoch glücklicherweise wird die kriegerische Seifenblese aben so nerplatzen wis weiland in Frankfurt and Erfart die theoretisch-rhetorische. . 20. Nov.

Der Feldzug des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig und seines schwarzen Corps im Jahre 1809. Von Franz Schneidawind. Darmstadt, bei Leske. Vorrede VI. 175. S. 8.

Unter den wenigen Fürsten Teutschlands, welche in den Tagen sehmählichen, theilweise selbstverschuldeten Drucks Männer blieben, glänst Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels durch ritterlichen Muth, vaterländischen Sinn und Feldherrntalent hervor, welches sich

jedoch nur auf beich ränktem Spielraum und bei geringen Mitteln entfalten konnte. Ihn drängten öffentliche und häusliche Unbilden vorwästs: er hatte Alles verloren, nur sich selber nicht und den Glanben en des Freiheitsgefühl der Landsleute in engern und weitern Kreisen. Der ber rthmic, ungitickiche Vater, Hernog Karl Wilhelm Ferdinand von Brunschweig-Lüneburg, verschied etliche Wochen nach den Vernichtungsschlachten von Jena und Auerstädt als Flüchtling, des Augenlichtes beraubt auf dem Dorfe Ottensen bei Altona (10. Nov.); den kaum aus dem Kriegsgetümmel heimgekehrten Sohn und Erben traf Napoleon's unwürdige Acht. "Das Haus Braunschweig, lautote sie, hat aufgehört su regieren. Möge der General Braunschweig sich jensaits des Moeres ein anderes Vaterland suchen; Ueberall, wo ihn meine Soldaten finden, soll seiner Kriegsgefangenschaft warten!" --- Der abgesetzte, auf Ehrenwort nach der Schlacht bei Lübeck entlassene Fürst zog sich, durch den Tilsiter Frieden in ellen Hoffnungen getäuscht, mit den Kindern und der Gemahlin Marie, einer badischen Prinzessin, in die stille Einsamkeit Bruchsals surtick, we hald darauf die Herzogin zum Theil in Folge des erdulteten Ungemachs starb (April 1809). So des Vaters, Vaterlandes und der zärtlich geliebten Gettin beraubt, sann den Herzog über Rache, brachte die Kinder gen England in Sicherheit, raffte die Trümmer des Vermögens zusammen, eilte gen Oesterreich, als es 1809 sein Rhresjahr antrat, und errichtete nach getroffener Uebereinkunft auf eigene Kosten die seinen Namen führende Freischuar. Aus allen Gauen Teutschlands bunt zusammengesetzt, schwarz gekleidet, mit metallenem Todtenkopf am Trako und desshalb die Schwarzen, auch wohl Racheschaar geheissen, empfing sie bei manchen unlautern Stoffen gemach kriegerische Einheit und Hingebung. "Der Herzog, urtheilte später ein unbekannt gebliebener Franzose, etwa vierzig Jahre alt, war von schöner Gestelt und ächt kriegerischer Haltung. Nie verliess ihn bei allem Feuer auf dem Schlachtfelde die Kaltblutigkeit. Inmitten seiner Waffengefährten hätte man ihn für einen gemeinen Soldaten halten mögen; denn ein schwarzer Rock und eine Mütze derselben Farbe bildeten seinen ganzen Kleiderstaat. Auf nackter Erde ruhend, alle Gefahren, Beschwerden und Enthehrungen theilend, hatte er eine Heldenschaar geschaffen, schwach an Zahl, aber farchtbar durch Muth und Opferbereitschaft." *) Offiziere und Soldaten gehörten, wie gesagt, fest allen Teutschen Stämmen an; jedoch meistens den

^{*)} Le royaume de Westphalie. Par un tempin oculaire. Paris 1820. S. 118. bei von Wachholtz. Tagebuch, 1843. S. 191.

nördlichen. Neben undern führt das gennue Verneishniss im Tegebach des Herrn von Washholtz, der urkundlichen Hamptquelle, aus Bades wef den Lieutenant Rudt von Collenberg, vielleicht Bruder des dermidiren Streetsreths, ans dem Brannschweigischen von Radowitz, wahrreheinlich Verwandten des berühmten königlichen Freunden und Politiken. watcher die Gegensätze Sully's und des neheimnisevollen, manutisirerrden Grosskophin (Cagliortro) tu versinigen bucht, ads dem Hentischer Willy von Dornberg, den durch kriegerische Theten in Spanien und Toutschland nambast gewordenen Obrist der westphälischen Garde-Care-Miniers, von Herzherg aus dem Promesischen, welchen die Soblinies won Setemance, Vittoria, an der Nivelle und bei Onthez sum Obrietliertenant und Regimentsführer erhoben. Koffes aus Brandschweig, der hochverdienten Major im Generalstab der Schwarzen u. s. w. --- Wan des Godüchtniss dieser und anderer Einsennäaner wieder aufrachischt wird 'so geschicht dadurch der Vaterlandsliche und Kriegswissenschaft ein höhierer Dienet als durch die sahl- und gesohmseklosen Daretellungen der jängsten Bürgerkravalle und Ausstände; denn derertige Schildersien ge-From theils, well sie zu frisch und besangen sind, den geschichtlichen Verleaf nur unvollständig und partheiisch, theile achren sig toots des Haschens nach sittlich-patriotischem Effect den Bürgerzwist und balestigen die Kluft der Parteien, deren eine die Schuld der andern suschiebt and gehlesige Anklagen erhebt. Herr Schneida wind bei deher woll gehandelt, wenn er, seine frühern kriegewissenschaftlieben Arbeiten A erglesen, aus guten Ouellen den Feldzug des edlen Welfen zusemmer Rollt und ein im Ganzen klares Bild jenes etwas runben, immer aber Tapfere und patriotischen Freicorps der alten, beinahe vernehollenen Zeit zinn Natuen und Frommen der gloichfalle settissenen aber schwächlichen Gegenwert hefert. Indem hier naturgemess die militärischen Einzelnheis ton übergungen und dem Leser überlessen werden, kann man doch nicht umbin, zwei ekarakteristische, weniger bekanate Zuge herausenheben, welche den lautern Gottesglauben und die Grossmuth des Harstors wie der Seinigen beweisen. Als jener bei sehr ungleichen Streib kriften das blutige, unentschiedene Treffen bei Oelper unweit Brauschweig liefern wollte (1. Aug.), suchte er den Muth der Krieger durch folgenden Vers des 348. Gesanges am dem braunschweigischen Gerangiusis su belehen: . :

Dir trau ich, Gott, und wanke nicht, Wenn gleich von meiner Hoffnung Licht Ber letzte Funken schwindet. Mein Helfer und mein Gott bist Du, Durch den meir Hern doch endlich Ruh'
Und Freude wieder findet.
Von jeher hast Du mich geführt
Und meines Wandels Lauf regiert;
Mit segensvoller Vaterhand
So manche Neth hinweggesandt.
Unendliches!
Leh trop ouf Dich Du leitest mich

Ich trau auf Dich, Du leitest mich, Ich kämpf und siege, Gott! durch Dich!" - (S. 148.)

Von der Grossmuth des denunciationsfeindlichen Herzogs zeugt der Umstand, dass er in Leipzig ihm übersandte Verzeichnisse der Franzesenfreunde unter den Bürgern verächtlich auf den Tisch warf und dabei soldatisch äusserte: "Die Schreiber solcher Anzeigen verdienen Prügel auf den H " (S. 115.) Merkt Euch das ihr Leute aller Farben und hütet Euch vor geheimen Angebereien! Denkt an das Sprichwort: "heute mir, morgen dir!" — Sitzen doch jetzt nach öffentlichen Blättern in dem kleinen Königreich Sachsen 12,000 Personen in richterlicher Untersuchung. *) So was war früher rein unmöglich; man begnügte sich allfällig mit den Führern und liess die Haufen laufen. — In Betreff des ohen angezogenen Beispiels wäre es wohl das Beste, wenn abwechselnd probeweise für 48 Stunden die eine Hälfte der Sächsischen Netion bei Wasser und Brot eingesperrt und von der andern bewacht würde. Denn sicherlich müsste man sodann die Unmöglichkeit der bezeichneten massenhaften Untersuchung erkennen und auf Vergessenheit des Geschehenen dringen. - Auch damals war Teutschland in gefährliche Parteien getheilt, aber sie behandelten einander milder als dermalen und verfolgten mit grösserer Klarheit das vorgesteckte Ziel, diese für, jene wider Frankreich und den Rheinbund. Bemächtigten sich doch nach dem Halberstädter Treffen die Knaben des Polvers und führten an den nächsten Sonntagen den Kampf der Westphalen und Schwarzen, jedoch vernünftigerweise ausserhalb der Stadt, auf! (S. 140.) Die neuen Kümpfer aber streiten innerhalb und befördern dadurch die Einmischung des Auslandes, handeln also unverständiger als die Kleinen von Halberstadt. Möge sich bald Alles einem reformirten Bundestage als dem Ausdruck des natürlichen Föderalprincips im Gegensatz zum unionischen Gebilde frommer Wünsche anschliessen und wenigstens nach aussen hin ohne Rücksicht auf Osten und Westen Front machen! Denn nicht übel lautet ja das alte Sprichwort: "Es iat besser, einem Landsmann

^{*)} S. deutsche Zeitung. Nr. 329. Beilage. "Si fabula vera est."

die Schuhe zu putsen, als einem Fremden die Füsse zu küssen." —

Der moralische Eindruck des kühnen Zuges, welcher, von überlegenen Feinden umgeben, innerhalb 14 Tagen 62 Meilen von der Sächsich-Böhmischen Gränze bis zur Nordsee zurückgelegt und mehre blutige Treffen bestenden hatte, war gewaltig. Er bekundete wie Schill's Aus- und Todesfahrt das Erwachen eines neuen Geistes auch ausserhalb der Armeen; man bewunderte, besonders in Teutschland, den Muth und die Beharrlichkeit der Freischaar, und selbst die Frauen liessen es nicht, sagt der Verfasser, bei Worten bewenden. "Sie feierten vielmehr das Gedächtniss an die schwarze Legion dadurch, dass sie schwarze Spencer mit blauen Kragen à la Brunswic trugen. Daher sang Rückert:"

"Damals hat der Damen Mode Dort sich ihm bequemt sogar, Dass sie ihren Putz vom Tode Lieh, wie er und seine Schaar!"

Napoleon aber rief zu Schönbrunn auf die Kunde des Geschehenen lobend aus: "Ah! c'est un vaillent guerrier!" — (S. 175.) Am 14. August landete der Herzog bei Grimsby in England; alle anwesende Schiffe flaggten; das Abentheuer war bestanden, mancher fruchtbare Saame der Aufregung in den Gemüthern des von dumpfer Betäubung oder Gleichgültigkeit gefesselten Volks zurückgeblieben.

Wer die weitern Schicksale der Braunschweigischen Schaar bis zur Fahrt nach Portugal und daneben viele aus dem Leben gegriffene Züge und Bilder des dermaligen und frühern Kriegswesens kennen zu lerner wünscht, der findet in dem Tagebuch des Herrn von Wachholtz reiche Belehrung. Der Verfasser trat als Lieutenant zu Nachod an der Böhmischen Gränze in das Corps ein, machte alle Züge desselben, auch in Spanien mit, focht an der Seite des Herzogs, welcher bekanntlich fiel bei Quatrebras und starb als Generalmajor und Commandant des braunschweigischen Feldcorps im Jahr 1841. Seine Aufzeichnungen, bearbeitet und herausgegeben durch C. Fr. von Vechelde — (Braunschweig 1843) dienen nicht nur als Hauptquelle für die Geschichte der Oelsischen Schaar und ihres Führers, sondern liefern auch überhaupt treffliche Bei träge zur allgemeinen Kenntniss des verhängnissvollen Zeitabschnittes, welchen die französische Revolution beginnt und der Sturz Napole on's endig

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Der Feldzug des Grafen von Wallmoden,

(Schluss.)

Der Feldzug des Corps des Generals Grafen Ludwig von Wallmaden-Gimborn an der Nieder-Elbe und in Belgien, in den Jahren 1813 und 1814. Altenburg 1848. Bei Pierer. IV. 76. 8.

Der unbekannte Verfasser war jedenfalls ein sehr hochstehender, erfahrener und kriegstüchtiger Mann; denn seine Angaben sind stets genau, seine Schilderungen der Oertlichkeiten, Mürsche, Gefechte priicis, strong faktisch und ohne patriotische oder anderweitige Zuthat auf auf das militärische Verständniss der Dinge gerichtet, die hier und da eingestreuten Bemerkungen durchweg praktisch-nüchtern, die Charakteristiken der Feinde und Freunde endlich, auf den Thatsachen ruhend, schlicht und unparteiisch. Alles Ueberflüssige und Schmuckvolle wird gemieden, nur das unumgänglich Nothwendige in miktärisch-politischer Bucksicht mitgetheilt. Die Schrift besitzt daher eine gewisse Ruhe und Trockenheit, wie sie den Berichten des besonnenen, kaltblätigen Führers oder eingeweiheten: Beobachters geniemt; sie hat etwas objectiv Xensphontisches, wenn man nicht an Cäser, Friedrich den Grossen a. s. w. denken will. Wer s. B. die Charte in der Hand den Schauplatz en der Stecknitz und niedern. Elbe unter Leitung des Verfassers durchmustert, wird sich immer gut orientist finden und die kriegerischen Breignisse in dieser Beziehung leicht begreifen. Jene waren aber keinesweges ohne Bedeutung; denn von ihrem Geng an der untern Elbe hingen theilweise die Schicksele der Heuptoperationen tief stromaufwärts ab, ein Umstand, welchen man bisher häufig übensehen halt. Denn der Marschall Daveust gebot hei dem Anfang der Feindseligkeiten über 41,000 Mann tüchtiger Soldaten, welchen Wallmaden, dem Kronprinzen von Schweden untergeordnet, nur 22,000 bunt zusammengesetzte, meistens ungeübte Leute entgegenstellen konnte. wird ganz richtig bemerkt (S. 15), der Französsiche Heerführer um den 17. August mit Nachdruck angreifend vorgegangen, so hätte ihn bei der damaligen mangelhaften Ausbildung des Fussvolks kein namhafter Widerstand gehindert, sich um den 22, etwa auf 2 bis 3 Tagemärsche XLIV. Jahrg. 1. Doppelheft. . . . 4

Berlin anzunähern und seine Operationen mit denen des Generals Girard von Magdeburg her zu verbinden. Konnte aber dann der Kronprinz von Schweden die Schlacht bei Grossbeeren annehmen? Schwerlich. Stockte nun dieses eine Rad der Maschine, so wäre ihr ganzer Gang aufgehalten worden und Napoleon hätte Luft bekommen. Es ist ein Verdienst der kleinen Schrift, diesen einfachen, richtigen Gesichtspunkt hervorgehoben und dadurch die eigentliche strategische Bedeutung des oft sehr vernachlässigten und fast übersehenen Feldzuges an der untern Elba mit seinen Märschen. Vorpostengefechten und dem blutigen Treffen an der Göhrde in das ihm gebührende Licht gebracht zu haben. Was übrigens den Marschall Davoust, einen sonst rüstigen and unternehmenden Feldherra, zu der, den Albirten unseerst vortheilhaften Dufensive bewog, wird nicht entwickelt. Die Grunde machten wahl mehr politischer denn militärischer Art soyn und im Zusammenhange mit der möglichsten Schonung des Schwedischen Kronprinzen stehen, welcher seinerseits bekanntlich wiederum sehr behatsam, fast ängstlich, auftrat. Wie derselbe nach der Leipziger Schlacht alles Uebrige vergessend nor den Norwegisch-Dänischen Plan vor Augen die ganze Kraft von Davoust lab auf die Dän en richtete und nach verschiedenen, theilweise blutigen Edechten den Kieles Separetfrieden (16. Jänner 1814) estrotzie, wird won dem Verfasser deutlich entwickelt. - Bin merkwürdiges Astesablisk bleiht der aufgefangene Brief, in welchem Napoleon von Bautzen ems (17. August) dem Marschall, freilich jetzt fruchtlos, hefiehlt, den sehwächern Feind anzugreifen und sich nicht maskiren zu lasset. "No rous laissez pas, heisst es da, masquer par un petit nombre, et par une canaille (sic), telle que les Anséates, la légion, et les troupes de Wallmoden. Il n'y a de bounes troupes contre Vous, que les Suédois, est à peu près le quart de ce qu'a Bulow, qui est troupe de ligne." So verächtlich und zu seinem grossen Schaden dachte der Kaiser von Atlent, was nicht unmittelbar der Linie angehörte; der Gedanke eines Wolkskrieges war ihm auch damels noch fremd, und er abndete nicht, date hald jene Canaille im Troffen an der Göbrde eine gante Division Linientsuppen aufreiben sollte. ---

Encountry (Company) (Compa

Brinnerungen aus den Kriegsjahren. Vom Geh. Justikrathe Br. J. L. Grozs. Zum Besten der Pestaloksisüftungen in Leipzig und Dresden herausgegeben. Leipzig, in Kommission bei Leopold Voct. 1850. IV. 153. 8.

Diese Denkwürdigkeiten, deren Verf. in dem Vorwort beinahe zu bescheiden von seinen reichhaltigen Erlebnissen spricht, liefern einen sehr schätzenswerthen Beitrag zur Kenntniss des behandelten Zeitraums von 1792 — 1815. Aus der unmittelbaren Anschauung des sorgsamen Beobachters und thätigen Geschäftsmannes entsprossen und zunächst auf Leipzig als unveränderlichen Wohnort und Mittelpunkt gerichtet. liefern sie treue und gegenständliche (objektive) Schilderungen der bald kleinlichen, bald grossartigen und verhängnissvollen Wirklichkeit und beziehen ihren Reiz gerade aus dem subjektiven Standpunkt des anspruchslosen und dennoch, wie alles beweist, sehr gebildeten Erzählers. Neben vielen Zügen der gewöhnlichen, schneckenförmig sich abhaspelnden Lebensprosa oder bürgerlichen Alltäglichkeit (Misere) treten bei plötzlich geschehenem Umschwung der Dinge auch ernstere Darstellungen hervor und liefern dann, z.B. in Betreff des Kaiser's Napoleon und der Leipziger Schlacht, wahrhaft geschichtliche, theilweise unbekannte Aufschlüsse und Charakteristiken. Der Leser wird daher, was sicherlich selten begegnet, in dem Büchlein weit mehr finden als es ankundigt und verheisst. Wie beachtenswerth sind nicht, Anderes zu übergehen, die beiden, sorgfältig aufgezeichneten Gespräche der Sächsischen Abgeordneten mit Napoleon! Sie stellen den ausserordentlichen Mann hin, wie er war nach seinen guten und schlimmen Seiten, ohne Hass und blinde Parteinahme. Dasselbe begegnet gegenüber andern, wenn auch minder vorragenden Personlichkeiten, z. B. dem Herzog von Braunschweig-Oels und dem Kaiser Alexander. Sitten und Denkart des Volks, zunächst in der rührigen Handelsstadt, werden in treffender, bisweilen humoristischer Weise ohne alle Bitterkeit und übelleunige Rüge vorgeführt. Hin und wieder werden auch laufende Vorurtheile und stehende Redensarten der Kritik unterworfen. "Men sollte doch", lautet eine Anmerkung (S. 2), "endlich die Phrasen von Zopfthum und Zopfzeit nicht immer dem Publikum wiederholen und nicht vergessen, dass Göthe, Schiller, Wieland auch Zöpfe trugen. Männer, deren dichterische Werke wohl mehr Genuss bereiten als die siles enbezopften Dichter der Neuzeit. Ist es am Ende nicht reine Modesache? Früher trug man das gesammelte Hear hinterwärts und jetzt erscheint der edle Kopfrehmuck haufig als langer Bart, gleichsete 4

Ausdruck einer vorwärts gekehrten Zopfzeit." - Der erste Abschnitt reicht bis zum Jahr 1805, meistens auf Aeusserlichkeiten, z. B. Tracht des Militers, gerichtet; der zweite behandelt das Jahr 1806, so weit die Ereignisse Leipzig berühren, und bringt manches Interessante. So sagte bereits im Frühling ein geistvoller preussischer Rittmeister von Kannacker, welcher aus Verdruss über den Kamaschengeist seinen Abschied genommen hatte, den traurigen Ausgang vorher. "Möchte man nicht", äusserte er bei dem Anblick der schönen Kastanienallee, "des Teufels werden, wenn man bedenkt, dass im Herbst die französischen Soldaten hier herumspazieren werden!" Ein ühnliches Urtheil fällte bekanntlich der verabschiedete Militärschriftsteller H. v. Bülow; man hielt seine Weissagung für Narrheit und sperrte den kecken Sprecher ein. Gelegenheitlich werden die wirklich abentheuerlichen, an Wallensteins Lager erinnernden Schicksale eines sächsischen Weibsbildes geschildert, welches die halbe Welt als Soldatenfrau durchzieht und zuletzt in Calabrien rastet. Eine merkwürdige Nachricht betrifft das Isenburgische Regiment, welches, schon im November aus gewesenen Soldaten des preussischen Heeres errichtet, an Zugellossigkeit bei weitem die Franzosen überbot und einen traurigen Beweis der damaligen, in höhern und untern Regionen schaltenden Gesinnungslosigkeit lieferte. Dafür zeigt auch das Benehmen der Leipziger Universität. "Letztere", heisst es S. 18, "hatte den unglücklichen Einfall gehabt (1807), eine Sternkarte entwerfen und darauf ein neues Gestirn, benannt Napoleonsgestirn, einbringen zu lassen, welche sie dem Kaiser überreichen wollte. *) Dieser entging aber durch frühe Ankunst (23. Juli) und Abreise allen ihm zu-

^{*)} Die Gelehrsamkeit scizie damals wetteifernd nicht nur in Frankreich, sondern auch in Teutschland dem französischen Kaiser Denkmäler einer an Adoration, προσχύνησις, gränzenden Verehrung, Beinahe alle Universitäten opferten trotz theilweiser Opposition dem Genius des Jahrhunderts, von welchem man die Wiedergeburt des Menschengeschlechts erwartete; es galt das in Göttingen, Heidelberg, Würzburg u. s. w. als Modesache und Zeichen eines edlen, freien Geistes. Leipzig stehet durchsus nicht in dieser Rücksicht vereinzelt da; es handelt nur geräuschvoller und mit einem gewissen literarisch zierlichen Aufsehen. Die von dem Verfasser angedeutete Huldigung, welche Napoleon bei der Rückkehr von Tilsit empfing oder vielmehr, weil er müde des Schmeichlertrosses rasch durchreiste, empfangen sollte, wird im Intelligenzblatt der Jenaer Literaturzeitung. 9. VII. S. 590. weitläufig beschrieben. "Die Universität, heisst es da neben Anderm, hatte sick in Bereitschaft gesetzt, dem unsterblichen Helden ihre Ehrfurcht und Dankbarkeit für den genoesenen Schutz darzubringen. Zu dem Ende hatte sie eine lateinische Elegie (2 Bogen in fol.) verfertigen lassen und die Stiftung eines bleibenden

gedachten, auch mit Glockengeläute verbundenen Haldigungen." - Der dritte. Absohnitt erzählt anziehende Ereignisse des Oesterreichischen Ehraniahres 1909 und gibt besonders lehrreiche Nachrichten über die Schwarz sen und den Herzog von Brausschweig-Oels. Etliche Namen und Warden sind aber, wie man aus dem Tagebuch des Herrn von Wachholz ersieht, debei nicht richtig angegeben; die Ratheacten hatten darim geirrt. So heiset der in ihnen erwähnte Officier nicht Korlinsky, sondern Kottolin'sky, war Herr von Katte nicht Major, sondern Rittmeister, ebenso der Herr von Otto. (S. 30.) Obschon der Herzer für seine Truppen nur Fourage, Essen und Trinken forderte und diese Proklamation vom 12. Junius im Gaszen auch tree hielt, machte er doch bes seiner Ankunst in Leipzig davon nothgedrungen eine Ausnahme; es wurden neben andern Kriegsbedürfnissen 40 Pferde gefordert und dem Magistrat, welcher in dem Begehren Eingriff in Privateigenthum sah, ans der Biwacht bei Lützen (23. Juni) folgende Mahnworte geschrieben: "Den Francosen zu Ehren sind Feste und Feierlichkeiten veranstaltet worden: um deren Wolfwollen zu erhalten, ist kein Opfer zu gering geschtet worde, num es freudig darzabringen. - Von der Pferderequisition kann ich nicht abgehen, und zwar muss die Ablieferung diesen Abend ganz unsehlbar geschehen. Sie, meine Herren, sind mir dafür mit Ihrem Privatvermögen verantwortlich." - Des wirkte; die Rosse kames. -Die Beweglichkeit des Publikums zeigte sich aber darin, dass man anfangs den Braunschweigischen, etliche Tage später (26. Juni) den Wostphalen, Holländern, Franzosen und Sachsen zujauchzte. "Da rief mürrisch ein sächsischer Dragoner aus: "Was soll denn das heissen? Gestern ha-

Denkmals beschlossen und nach dem Antrage der darüber befragten Professoren Hindenburg und Rüdiger beschlossen, die zum Gürtel und Schwerte des Orions gehörigen, und die dazwischen liegenden bisher nicht benamseten Sterne künstig die Sterre Napoleons zu heissen. Eine zu diesem Zweck neu entworfene Stern charte ist, mit Genehmigung des Königs von Sachsen, an das Nationalinstitut zu Paris abgeschickt worden, mit der Bitte, dieselbe dem Kaiser zur Annahme dieser Huldigung vorzulegen. Die Charte führt die Ueberschrift: "Napoleoni Magno Sospitatori Pacificatori Musagetae Opt. Max. Academia Lipsiensis sospes grata." Daneben hatte Mag. Stoy ein künstliches lateinisches Gedicht für den 23. Julius verfertigt, welches die Schlagworte durchführte: "Vivat Napoleon invictus redux — nos rite oremus." — Die Dresdener Bibliothek feierte gleichfalls den Kaiser als summus pacificator durch Inschriften und Gedichte. - Möge der Himmel, könnte man beifügen, das getrennte Teutschland bald unter einem föderativen Schirm- und Wetterdache verbinden, dasselbe vor kaiserlichen oder nicht kaiserlichen Friedensstiftern, sei es des Ostens oder des Westens, guadiglich bewahren!

ben sie den Besunschweigern Vivat zugerefen, und heute une; das ist ja miserabel!" --- Der vierte Abschnitt liefert für das Jahr 1812 Unbedentendes, der fünfte für den Wendepunkt 1813 mehre, belangreiche Züge and grässere Aufzeichnungen. Letzteren gehören namentlich: die Schlacht van Lützen und des ebendaselbet mit Napoleon am Abend des Kampfmass (2. Mai) abgehaltene Gespräch an. Die Franzoson hätten, ermilite ein Stabsofficier dem Verf., kein Zusammentreffen erwartet und sich ruhig auf dem Marsche nach Leipzig befunden, als auf einenst die Golonnen der Allierten in der rechten Flanke sichtbar geworden seien. Derauf habe der Kaiser sogleich die Schlachterdaung gehildet und bei dem deut-Reden Mangel an Reiterei ausgerufen: "nous aurons une bataille d'Egyptel" (8. 64.) - In dem Gespräch mit den Abgeordneten der Stadt fragte der Kniser, an den Verf. sich wendend: "Ihr Name?" Gross, leptete die Antwort, Doctor der Rechte und Mitglied des Magistrate." Ach, estsegnete Napoleon, welcher die erste Bezeighnung aufzustagen schien, die Universität ist nicht gerade gut gesinut", (L'Université n'est pas trop bonne) and fragte sodann. Frage: "Wer sind Sie?" Auf dessen Antwork: "Mitglied des Magistrats und Kaufmann", fragte er sogleich: "Was gilt der Zucker?", worauf Frege mit Wahrheit antworten konnte, des der Centner noch 100 Thaler gelte. Bei einer im Gespräck eintretenden Pausa bemerkte einer der Merschälle, wahrscheinlich Ney: "Sire, c'etait une belle journée", und Napoleon erwiderta: "Oui, elle a fait tomber beaucoup d'espérances." Diess war kein leeres Wort: denn selbst Karser Frans meldete bekanntlich neben Andern den 11. Mei: "J'zi cru devoir attendre, pour effectuer cet envoi, le mement que depuis long temps j'ai prévu, celui où une première affaire aurait amorti bien des passions et dissipé beaucoup de chimères." (Sic.) -Das zweite, hier zuerst vollständig mitgetheilte Gespräch zwischen dem Französischen Kaiser und den Leipziger Abgeordneten wurde am dritten Julius zu Dresden im Marcolinischen Palais abgehalten; es ist ein ausserst merkwürdiges Document und schildert vortrefflich Zeit und Personen; die militärisch - politische Energie, das Vermögen, in allen Administrationssachen sich schnell zu orientiren und in Folge besserer Belehrung selbst eigenen Vorurtheilen und Ansichten zu entragen, wie wenn er sie selber, die neue Wendung, gefunden hatte, - diese Seiten treten zu Gunsten Napoleon's hervor, während trotziger Hochmuth und politisch-literarische Befangenheit wider ihn zeugen. Das Ganze bietet eine wirklich lehrreiche, dramatische Scone, in welche die Abgeordneten, etliche Generale und der Kaiser verflochten sind; jene ferdern

vor Allem Aufhebung des über Leipzig wegen etlicher Bimenstrationen verhängten Belagerungszustandes; dieser willigt auch, eines: Betsern belehrt, in die Endschaft des, damais in Tentschland noch siemlichunbekansten Instituts ein. Bei einem dritten Gespfisch an Leipzig-(14. Juli) erkundigt sich Napole on mit besonderer Sorgfelt nach dent Geng der Sächsischen Schafzucht und des Wolfhandels, Binnelbheiten, welche ihm der Kaufmann Köhler zur Zufriedenheit suseinanderlegt und entwickelt. Es mag genügen, hier etliche Bruchstücke dieser zwar nicht Platonischer, jedoch immerkin ansiehenden Dialegur mitzutheilen. In Dresden fuhr der Kaiser bei Anless der meistens von Studenten ausgegangenen patriotischen Manifestationen also auf: "Her habt keine Energie bei Euch, Ihr habt weder Polizei, noch Energie; Ber seid gute Leute, die Deutschen sind gut (ist wohl jetzt anders). Euro Universität --- (hier fehlt etwee) --- die Universität zu Paris war ebenso zur Zeit Carl's des Pünften. Diese Privilegien müssen bei Euch und im gamen Rheinbunde genndert werden (das geschah auch). Ihr habt bei Buch fünfhundert Schurken, die Euro ganze Studt compromittiren? der Magistrat mag nun schleunig Gericht über sie halten, und die Ordnang wird hergestellt soyn u. s. w. Wenn meine Feinde bei Euch sind. so môge man Vivat schreien, so viel man will, sher debei bedeuken. dass ich den andern Morgen wieder als Sieger einziehen kann. -- Pür den Einwohner ist es das Beste, nicht zu politisiren und sich seinen Geschäften zu widmen. Ausserdem muss man den Muth haben, auf alle Annehmlichkeiten des Lebens zu verzichten, Alles entbehren zu können, was angenehm und bequem ist, das Leben selbst hinzugeben, kurz, seine Meinung mit seinem Blut zu besiegeln. Die, welche nicht diesen Muth haben, thun besser, sich um Nichts zu kümmern, und die Welt ihren Gang gehen zu lassen." - Als ein Abgeordneter, Düfour, die grosse Mehrzahl der Leipziger als Gutgesinnte der Art bezeichnete und den Strassenlärm nur wenigen gefahrlosen Schreiern auschrieb, fiel der Kaiser wohlgefällig ein: "Ah, mein Lieber; was sagen Sie mir da? Glauben Sie, dass ich, der Regent eines grossen Staats, das nicht wisse? Aber dergleichen Schurken können gelährlich worden; wir haben das in Frankreich geschen. Denken Sie nur an die blutigen Kämple vom 2. September. Tausend oder Zwolfhundert Schurken setzten ganz Paris in Furcht" u. s. w. Gegen die Universitätsdeputirten bewies sich Napolpon trots der von den Gelehrten entdeckten Napoleon'ssterne ziemlich rauh; er wiederholte mehrmals den beliebten Ausdruck "Idoologen", sagte jedoch nicht, wie mun

wohl ausstreute, sie möchten ihre Züglinge decliniren und confagiren lehren (S. 92). Als Professor Clodius nach beendigter Audienz noch etwas anbringen wollte und mit: "mais Sire" - begann: unterbrach der Kaiser den Redner mit: "mais, c'est fini" und verliess den Sank --Auch die Geschichte der Leinziger Schlecht und der nächsten Tage bekommt hier und da erläuternde oder berichtigende Anmerkungen. Der Verfasser beweist z. B. als Augenzeuge, dass nicht, wie gewöhnlich überliefert wird, die verbündeten Monarchen gleichzeitig am 19. October auf dem Marktplatz eintrafen, sondern nur Kaiser-Alexander und König Eriedrich Wilhelm spsammen im Geleite des Kriegsvolks einritten med_dadurch hauptsächlich die Stadt vor Pittoderung und andern Nachwehen des Sturmes bewahrten. Namentlich gebühre dem Russischen Kaiser dieses Verdienst. Man ersieht aus dem Angezogenen, dass die Erinnerungen einen wahrhaft geschichtlichen Werth haben und unebhängig von ihrem wohlthätigen Zweck gelesen zu werden verdienen. Müchten nur noch mehre derartige Aufzeichnungen von Zeitgenossen und Augenzangen eines jedenfalls grossartigen Wendepunktes kommen! Die dermalige besonders jüngere Generation kann manches Nützliche aus den frühern Kämpfen, Leiden, Missgriffen und gelungenen Thaten schöpfen und namentlich die Wahrheit erlernen, dass ohne Mässigung und geschichtlichen Boden kein praktischer Plan gelingt, sondern mehr an den eigenen Fehlgriffen denn fremden Hindernissen scheitert. Kortům.

Studium des römischen Rechts in England.

- 1) A summary of the Roman Civil law illustrated by Comentaries on Parallels from the Mosaic, Canon, Mohamedan, English and foreign law by Patrik Colquhoun, Juris Doctor Heidelberg. M. A. Johns College Barrister at law Inner Temple. G. G. S. of Greece etc. London 1849. 1850.
- 2) Commentaries on the modern civil law. By Georg Bowyer D. C. L. Barrister at law. London 1848.

Die Frage über den Werth des Studiums des römischen Rechts für Bugland ist in England und Nordamerika selbst in neuester Zeit behaft verhandelt worden. Es ist beiehrend, die neuesten englischen Arbeiten über römisches Recht näher zu betrachten, in so fern sie den Zweck haben, bei ihren Landsleuten die Liebe zum römischen Rechte noch mehr annuregen und die Kenntniss desselben zu erleichtern. Es ist nicht schwie-

rig nachruweisen, dass in das ganze bürgerliche Recht Raghads und Nordamerika's das römische Recht sich tief verwachsen und ein Theil des Rechts iener Länder geworden ist, so dass obne Kenatniss des römischen Rechts es unmöglich ist, das englische Chritrecht grundlich bennen zu lernen. Die grössten Zierden der juristischen Welt Englands haben diess zu allen Zeiten anerkannt. Der grosse Matthew Hale erklänte bei ieder Gelegenheit, dass die wahren Grundlagen und die Weisheit das Rechts in den römischen Pandekten enthalsen seien, so dass Niemand sich einbilden kann, das Recht als Wissenschaft zu verstehen, wenn er en nicht in der römischen Rechtsquelle sucht; nicht selten beklegte dahte Hale, dass diess Recht so wenig in England studiet wird. (Burnet's Life of Hele p., 24). Biner der bedeutendsten Gelehrten Amerikae, der Kansher Kent, handelt in seinem trefflichen Commentar on American law vol. 1 p. 514. in der Einleitung unter den Quellen des amerik. Rechts vom röm. Recht und erklärt, dass das römische Recht einen sehr bedeutenden Einfluss auf das Recht stines Vaterlandes ausübe. Die Eigenthumlichkeit liegt nur derin, dass die Rechtsanschauung in England durch die Nationalität, welche alle Verhältnisse und so auch die Rechtsverhältnisse des grossen Landes durchdringt, sich ausbildete und ein traditionelles Recht unter dem Einflusse der nationalen Ansichten, Gewohnheiten und Bedürfnisse sieh entwickelte, und selbst fortschreiteud sich fortbildete. Während in Deutschland in den Ländern, im welchen das gemeine Civilrecht gilt, die römischen Rechtsinstitute als giltig betrachtet werden jeder Rochtsanchende auf römische Aussprüche ebenso wie auf verbindliche gesetzliche Vorschriften sich bezieht. wie der französische Jurist auf sein Civilgesetzbuch sich beruft, kann in England kein Rechtsgelehrter für seine Behauptwag der Giltigkeit eines gewissen, Rechtssatzes auf römisches Recht sich berufen z. B. im Eherechte anführen; dass die Ehefrau so behandelt werden müsse, wie das römische Recht diess vorschreibt für eine Frau, die nach dem jure dotium lebt; jeder englische Jurist muss sieh auf englisches Rocht berufen; ist in dem Rechtstheile, auf welchen es in einem Ralle ankömmt. ein Statut ergangen, so ist begreiflich nur diess Statut das entscheidende Gesetz, und zur Ergänzung und Auslegung kann sich der Jurist auf einen romischen Rechtsastz nur soweit berufen, als man sich sonst auf die Autorität eines grossen Juristen oder auf des Vernunktrecht bereft oder eine Behauptung dadurch rechtfertigen will, dass der Setz bei allen gebildeten Völkern anerkannt sei, wofür die Autorität des römischen Rechts. als des Rechts des grössten und gebildetsten Volkes der alten Welt spricht, oder der Jurist niuste sich darauf bernten, dass der römische

Satz, den er anführt, in die Rechtsübung Englands bei Anwendung des Statuts übergegangen sei. In diesem Sinne erklärte einmal Lord justice Lee, dass er römisches Recht anführe, nicht weil es gesetzlich gilt, aber well as opinions of learned men, und Lord Tindal drückte einmel trefflich diess so aus: the Roman law formish no rule binding in itself upon the subjects of these resime, but in deciding a case upon principle. where no direct authority can be cited in our books, it affords no small evidence of the soudness of the conclusion, at which we have arrived, if it proves, to be supported by the Roman law, the fruit of the researches of the must learned men, the collective wisdom of ages and the groundwork of the municipal law of Europe. In den Lehren, die auf dem common law beruhen, ist die Autorität des römischen Rechts in England noch grösser, in so fern diess Recht einen Theil des englischen common law bildet; allein auch hier muss man sich hüten, das Verhältniss so zu betrechten, wie es in Deutschland besteht. Der englische Jurist kann auch hier nicht auf einen römischen Satz sich so berufen (wie man in Deutschfand es thut), als ob der Satz für sich selbst gelte, weil das römische Recht verbindliche Rechtsquelle sei, sondern nur, indem er seigt, dass durch die Rechtsautoritäten, denen der englische Jarist folgen darf, im common law der Satz gelte, und dabei werden die Aussprüche der grossen englischen Richter, auf deren Stimme die englischen Juristen horchen, ebenso angeführt, wie die Präjudizien der Gerichtshöfe über eine Lehre. Bei dieser Gelegenheit nun wird die Anführung des römischen Bechtewichtig; denn der Jurist beruft sich darauf, in so fern er nachweist, dass sin Obstrichter Englands, dessen Ausspruch hochgeschtet wird, auf das römische Recht in dieser Lehre baute, oder dass ein Gerichtsspruch einen Rechtssatz, der erweislich aus dem römischen Rechte stammt, annahm; in solchen Fällen werden in der Præxis auch unbedenklich die römischen Stellen vor Gericht angeführt, die als Folgesätze des als common law aufgenommenen römischen Hauptsatzes erscheinen. Bin interessantes Beispiel bietet die Lahre vom Irrthum und seinen Wirkungen. Hier gilt das römische Recht; um diess nachzuweisen, beruft man sich auf die Aussprüche grosser englischer Richter n. B. Lord Mansfield (Story a treatise on the haw of contracts p. 63). Die Folge ist, dass dann in der ganzen Lehre vom Irrthum römische Stellen sowohl in der Ausführung der Anwälte als in den wissenschaftlichen Arbeiten angeführt werden (Story a treatise on the law of sales of personal property. Boston 1847 p. 116). Dagegen hat das englische Recht in Bezug auf die Vertragsverhältnisse, an welchen eine Ehefrau Autheil nimmt, das römische Recht keinen Eingang

finden lassen, weil die englische Sitte müchtiger war und die aus ülterer Zeit stammende Ansicht von der Gewehr des Ehemanns eine Stellung von Mann und Frau herbeiführte, welche as unmöglich machte, die auf ganz andere Rechtsvorstellungen beruhenden Ansichten des römischen Rechts in das englische common law aufzunchmen, so dass die Rogel in Bagland die ist., dass die Ehefrau durch ihre Rechtsgeschäfte den Bhemann nicht verpflichtet; nun folgen in der Anwendung zahlreiche Ausnahmen, welche die Macht der Bedürfnisse herheiführte. Die Nordamerikanischen Juristen fühlen es wohl, dass diese alte englische Ansicht unsern Lebensverhältnissen widerspricht und dringend einer Verbesserung bedarf (Story treatise on the law of sales p. 35.) Ausser England sind noch awei Ansichten überdes englische Civilrecht vielfach verbreitet, welche der richtigen Auffassung des englischen Rechts sehr schaden; es ist diess vorerst die Ansicht, dass im England das Civilrecht auf einer Masse von Prajudizien berühe, und der englische Jurist eigentlich nur mit der Aufenchung dieser Rechtssprüche sich zu beschäftigen habe, so dass ein starres Pesthalten au den durch: die Gerichte einmal angenommenen Sätzen, leden freieren Außschwung der Wissenschaft in England hindern, forner dass überhaupt eine Rechtswissenschaft im Civilrechte in England um so weniger sich bilden könne, als in Engand such in Civilsechen Geschworne urtheilten welche nicht auf eine wissenschaftliche Grundlage ihre Aussprücke bauten, sondern mehr dem Bedürfnisse des einzelnen Falles gemäss urtheilten. Wir halten beide Ausichten in ihrer Allgemeinheit für unrichtig; wir gehören nicht zu Denjenigen, welche blind den Rechtszustand bewundern, welcher sich nur auf Rechtssprüche stützt, wir kennen die Gefahr der Prajudizien, bei welchem zu oft ein unter gewissen Verhältnissen, durch die Autorität eines ein-Sussection Mannes entertandener, wenn auch noch so sonderbarer Rechtsats viele Jahre hindurch feststaht, weil einmal das Gericht daran festhält und oft aus Bequemlichkeitsliebe eine Art Ehre darein setzt, diess su than, so dass die Advokaten nur zu gerne statt der wissenschaftlichen Forschung und eigenen selbstständigen Rechtsentwickelung nur fragen, welche Meinung bisher bei dem Gerichte festgehalten wurde. Wir wissen, wie auch in England in dem common law durch Autorität einzelner Oberrichter Rechtssätze aufgesteht werden, die schwerlich die Vernunft billigt und welche in ihrer Anwendung böchst nachtheilig wirken, z. B. der von Lord Coke (in: Beverly's Case) aufgestellte Satz: a man shall not be allowed to stultify himself, so dass darnach eine Partei ihr Rechtsgeschäft nicht angreifen dürste, wenn sie auch zeigen kann, dass sie zur Zeit der Abschliesanne genteskrank war; allein diese sind seltene Ausnahmen und die Geschichte des englischen Rechts lehst, dess solche Sätze später, mit Kraft angegriffen, als unverständig nachgewiesen wurden. Die bessere Ansicht siegte bald und eben der oben angeführte Satz von Lord Coke wurde durch den grossen Juristen Holt als nicht zu rechtfertigender, und von Fonblanque als ein dem Recht aller gebildeten Völker widersprechender erhlärt. Es ist eine irrige Auffassung der Stellung des englischen Richters, wenn man annimmt. dass er sterr en den einmal von dem Gerichte früher ausgeaprochenen Rechtssatze festhält; darin liegt oben die würdige Stellung der Richter in England, dass sie immer an die fortschreitenden Bedürfnisse. Sitten und Zustände sich anschliessen und so das Recht fortbilden, durch Ausnahmen eine zu starre Regel mildern, oder den im Leufe der Zeit selbst unpessend gewordenen Satz nach den Bedürfnissen modificiren, Gerade in dem grossen Einflusse, den die obersten Gerichte in England auf die Rechtsanwendung haben, liegt ein fester Anhaltspunkt im englischen Recht. Der Mittelpunkt des Rechts liegt in Lon-Die Mitglieder des obersten Gerichtshofs sind es, welche in ganz England Recht sprechen und fortbilden; die in die Grafschaften reisenden Richter, genau vertraut mit der Rechtssprechung des obersten Gerichts, bringen die feste, gleichförmige Rechtsansicht in alle Gerichte Englands; sie veranlassen, dass in Fällen, in welchen sie die Wichtigkeit eines Rochtssatzes erkennen und nicht selbst erkennen wollen, die Frage an das oberste Gericht gebracht und dort entschieden werde; da in England die Richter öffentlich abstimmen, so lernt man die Gründe der Richter kennon, und die Kenntniss der Jurisprudenz wird um so mehr verbreitet. als in England die Reporters sich befinden, welche die Verhandlungen bekannt machen, so dass jeder Jurist in beständig lebendiger Kenatniss des Gangs der Rechtsbildung ist. Die Eigenschaft der Richter des obersten Gerichtshofs (15 Richter) gibt gewisse Bürgschaften für die Gründlichkeit der Rechtssprechung. Jene Richter sind Männer, die nach einer langen Schule der Erfahrung, die sie als viel beschäftigte Advokaten durchgemacht baben, meist in vorgerückten Jahren, vertraut mit der bisherigen Rechtssprechung in einer Lehre, geleitet von dem eigenthümlich praktischen Sinne der Engländer bei jeder zur Entscheidung vorliegenden Frage den einzelnen Fall mit allen seinen Umständen und Bedürfnissen auffassen, zergliedern und dann den passenden Rechtssatz defür aufsuchen; die Abstimmung des Richters ist das Ergebniss einer langen Selbstberathung und Studiums, bei welchem ebenso die Natur des vorliegenden Rechts, die Ansichten, welche in dem Gerichtshofe sich in der Lehre seit einer Reihe oft von Jahrzehnten geltend machten, und die Ansichten des rö-

mischen Rechts geprüft werden. In den Amssertichen des höcheten Geirichts in England liegt häufig eine, obwehl gedrängte, aber schlegende, klare und scharfsinnige Darstellung der ganzen Rechtstheorie, die set die vorliegende Lehre sich bezieht. Macht man sich näher in einzelnen Fragen mit dem Entwicklungsgange des Rechtssatzes in England vertraut, ac trifft man oft in den Aussprüchen der Oberrichter Englands und in den Kutscheidungen des höchsten Gerichts einen Schatz prahtischer juristischer Weisheit: es ist nicht schwierig, nachsuweisen, dass oft ein einziger Ausspruch eines grossen Richters schon vor Jahrzehnten in einer Lehre durchgeschlagen und eine Umgestaltung der Ansichten kervorgebracht hat. Wer erinnert sich nicht an den Ausspruch des muthigen Richters Vanghan in Bushel's case im Jahr 1670, von dem an sich die richtige Theorie der selbständigen Stellung der Geschwornen berleitet? Mit Achtung ließt auch der ausländische Jurist die Aussprüche englischer Oberrichter, wie Holt, Mansfield u. A. Die Juristen des Continents beachton nicht genug wichtige Einrichtungen des englischen Rechtslebens, in welchen zugleich der Grund liegt, dass die von manchen auskindischen Juristen so sehr befürchteten Gefahren, dass die Geschworenen zu sehr durch ihre Wahrsprüche über Rechtspunkte bloss nach Laune und ohne gehörige Rechtskenntnisse entscheiden, und auf diese Art eine Rechtswissenschaft in England sich nicht gehörig ausbilden kann, beseitigt werden. Es ist diess die Einrichtung der charges durch die Richter und die der Speciale verdikts. Der englisch-präsidirende Richter instruirt nämlich, wenn die Verhandlungen geschlossen sind, in seinem Schlussvortrage (charge) die Geschwornen über die auf ihren Wahrspruch einflussreichen Rechtspunkte und entwickelt ihnen in einer klaren, allgemein verständlichen Weise mit grosser Präcision die Rechtssätze, auf welche es in dem Falle ankömmt: häufig gibt der Richter dabei auch die Grande an, welche die Richtigkett des Rechtssatzes nach der Zweckmüssigkeit zeigen. In diesen charges liegt oft grosse praktische Weisheit, obwohl wir auf der andern Seite eine sehr gefährliche den Geschwornen imponirende Uebermacht der Richter in diesen charges finden und wohl wissen, dass nicht seiten Sätze darin aufgestellt werden, welche der unparteiische Jurist nicht billigen kann. Die Geschwornen werden durch vie geleitet, aber sie folgen nicht blind, ihr gesunder Verstand prüft selbst die Eigenthümlichkeiten und Bedürfnisse des Falles. Damit stehen aber noch im Zusammenhange: die Specialverdikts, die in Strafprocessen höchst selten, desto häufiger aber in Civilprocessen vorkommen, wo selbst die Parteien zuweilen die Geschwornen auffordern, ein selches Verdict zu erlassen, durch welches die

Geschworzen nur über des Desein und die Beschaffenheit der blossen streitigen Thetsechen des Falles sich aussprechen, die Entscheidung des Rechtsantzes dem Richter überlassend.

Man würde sehr irren, wenn man unter solchen Umständen verkennen wollte, dass Englands Recht einer Rechtswissenschaft fähig ist und das Land auch eine solche Wissenschaft besitzt. Trefflich hat in negerer Zeit Lewis in einem in der sehr zu beschtenden englischen Zeitschrift: the law Review and quarterly, Journal. May 1849 p. 23-55 abredruckten Aufsatz: the law of England considered as a science, die Ehre der englischen Rechtswissenschaft vertheidigt und mit redlicher Angabe der Licht- und Schattenseiten wohl mit Recht p. 44 den wissenschaftlichen Charakter des englischen Rechts durin gefunden dass der grösste Theil dieses Rechts, des sogenenate common law, wie er segt, gebrut ist up sprinciples founded in immemorial reception and adoption by the people. Ein wiederholtes Studium englischer Rechtsgeschiehte hat dem Verf. dieser Atzeige wieder recht klar gemacht, dass in der hohen Bedeutung des englischen common, welches im Volke lebt, durch des eigenthumliche Zesenmenwirken von Richter und Geschwornen forterhalten, gepflegt, anschaulich gemacht, fortgebildet ist und durch die Rechtssprüche des obersten Gerichts lebendig aufgefrischt und nergliedert wird, die Kraft der anglischen Rechtswissenschaft liegt. Man muss zur Ehre der englischen gelatreich redigirten juristischen Zeitschriften, z. B. des lew review und des law magazine, chease wie der trefflichen nordamerikanischen juristischen Zeitschrift: american jurist, sagen, dass sie ihre Aufgahe, die Wissenschaft, answegen, sie in ihrer erhabenen Bedeutung aufgufassen, dem Gesotzgeber vorzulenchten, alle unpassende Rechtseitze und Einrichtungen und gefährliche Rochtsprüche anzugreifen, gewissenhaft erfüllen, an dass auch der Jurist des Anslandes in diesen englischen Zeitschriften nicht bloss eine Fülle des Materials für die Konntniss des anglischen Rechtslehers, sondern auch wahre wissenschaftliche Arbeiten über schwiesige Rechtsfragen findet. Man liest im law review und im law magazine ebenso mit Interesse englische Arbeiten, über einzelne Rechtslehren; sie unterscheiden sich nur von den deutschen juristischen Arbeiten gewöhnlich darin, dass sie eine mehr praktische Richtung haben als die letzten; sie stehen an Klarheit der Darstellung keinem juristischen Werke eines andern Volkes nach, sie vermeiden aber lange, unnötbige philosophische oder historische Einleitungen, geben klar die Natur des einzelnen Rechtsvarhaltnisses on, norghiedern es ganau und setzen einen Hauptwerth damin, alle möglichen Versweigungen der Lehre oder einzelner Rechtspätz

in ihrer Anwendung gewühntlich mit gedrüngter Angabe der Gründe durchzuführen und überall die Rechtssprüche anzugeben, aber auch die Grundlosigkeit derselben, wo sie vorhanden ist, nachzuweisen. Man muss auch zur Ehre dieser Zeitschriften bemerken, dass sie, wenn die Richter ungegründete Rechtssätze in ihren charges oder Entscheidungen aufstellen, mit Kraft die Ehre der Wissenschaft vertheidigen und die Ansichten angreifen. Noch neuerlich hat das law magazine 1850, Augusthoft p. 114 gegen die Ansichten des Präsidenten in dem Fall, wo Pate wegen Schlagens auf die Königin vor Gericht stand — mit Würde Einwendungen gegen die Theorie des judge über Verantwortlichkeit wegen Geisteskrankheit geltend gemacht.

Bei dieser praktischen Behandlung und wissenschaftlichen Daratel-Jung des englischen Rechts hat nun des römische Recht eine entscheidende Stelle. Kein gebildeter Jurist Englands verkennt den Werth des Studiums des römischen Rechts; der Febler ist nur, dass man auf den englischen Universitäten zu wenig gründlich sich mit römischem Recht beschäftigt, dass selbst viele englische Advekaten sehon wegen der Art. wie der junge Mann sich zur Ausübung seines Beruß ausbildet, nicht geaug vorbereitet sind, um in den Geist des römischen Rechts einzudringen und mit den Ouellen sich vertraut zu machen. Wir bitten unsere Leser. einen Blick auf die Zeugnisse zu werfen, welche in dem merkwürdigen Report of the committee on legal education 1846 über die Art der Rechtsbildung in England mitgetheilt sind. (Wir haben in der kritischen Zeitschrift für Gesetzgehung des Auslandes XX. S. 130 Auszüge aus diesem Berichte gegeben.) Erfährt man wie wenige Standen Vorlesungen über civil law auf den Universitäten gegeben und wie schlecht sie von den Zubörera besucht werden, so ist wenig Erfrauliches zu erwarten; der deutsche Jurist weise, welche Zeit und Mübe ein gründliches Studium des röm. Rechts erfordert. Dennoch würde man Ugrecht thun, wenn man glaubte, dass im allgemeinen die englischen Jazisten mit dem rom. Rechte micht vertrest sind; der Verfesser dieser Anzeige het das Gilick, gehabt, Männer kennen zu lernen, die, vertraut mit den Werken deutcher Juristen über römisches Recht, durch ihre Gesprücke bewiesen, dess sie das römische Recht kennen und die Vergleichung einzelner englischen Aufsätze und Werke über Civilrecht lehrt, dass die Verfasser die Bedoutung des römischen Rechis würdigen.

Es ist hegreiflich, wonn men die Rechtsgeschichte Englands vertfelgt, dass des römische Recht des genze Civilrenbt Englands durchtbergen und ein wichtiger Theil des common law werden musste. Wie keben

solion früher auf das treffliche Werk von G. Spance the equitable iurisprudence of the court of chancery in diesen Blüttern aufmerksam gemacht; auch für die Geschichte des römischen Rechts in England ist dieses Werk höchet wichtig. Man weiss, dass schon König Heinrich I. in England eine Compilation verfertigen liess, welche eine Art Gesetzbuch zein sollte, und deren Verfassern das romische Recht bekannt war. Den Verfassern der bekannten Gesetze Hoel's des Guten, schwebte das römische Recht vor. Im Jahr 1143 brachte Erzbischof Theobald, Vorganger Becketts, der in Bologna das römische Recht studirte, den Juristen Vacarius mit, welcher in Oxford das Civilrecht lehrte, und ein Werk hinterliess, welches in England viel gebraucht warde. Bekannt ist es, dass nicht selten vom König Richard II. an Professoren des romischen Rechts als Richter des obersten Gerichts ernannt wurden. Franz Accursius, der Sohn des berühmten Accursius in Bologna, worde won Eduard I. 1273 aus Bologna nach England gebracht und wurde Hauntrathgeber des Königs (Speuce on equitable jurisprudence 1. p. 108. .131). Vergleicht man die Werke von Glanvilla, vorzüglich Bracton (unter Heinrich III.), so zeigt sich überall, wie jene Männer, deren Werke Hauptgrundlagen des common law wurden, mit dem römischen Rechte genau vertraut waren und überali sich bemühten, das römische Recht in des englische Recht zu ziehen. Diese Werke werden noch immer in England geschätzt. In dem court of equity, auf detren Ausbildung selbst das romische Recht den grössten Einfluss bette, wurde das römische Recht ein Hauptleitstern der Entscheidungen (Spence 1. p. 412.) vorzüglich in einigen Lehren, z. B. von den Vermächtnissen (Spence 1. p. 523.). Die classische Geschichte der englischen Kanzler wen Lord Campbell Lives of the Lord Chancellors, London 1848. ist zugleich ein höchst merkwürdiges Werk, um die Fortbildung des römischen Rechts in England zu zeigen. Zwar hatte man in England aus politischen Grunden und aus Hass gegen die römische Hierarchie unter Eduard III. plötzlich die grösste Abneigung gegen römisches Recht gezeigt und unter Richard II. protestirten die Barone gegen römisches Recht - allein die Geschichte lehrt, dass ein Irrthum nie dauemd bei einem Volke sich erhält; die innere Kraft und Herrlichkeit des romischen Rechts, die Sitte, dass die Richter diess Recht studirten, und an die Werke von Bracton sich hielten, der Einfluss, welches bei den geisttichen und Admiralitätsgerichten das römische Recht fortdauerho behielt, bewirkten, dass immer mehr in das ganze common law unvermerkt das romische Recht einwirkte. (Schluss folgt.) nin Kiljaroli (k.)

..)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Schriften von Colquisum und Bowyer über römisches Recht in England.

(Schluss.)

Für die Nachweisung der Art und den Umfang dieser Einwirkung scheint uns aber, soweit wir seit Jahren die englische Literatur studirten, noch nicht genug geleistet. Es tritt nämlich noch eine Eigenthumtichkeit ein dass nicht selten ein römischer Rechtssatz in die englische Rechtsähung aberging, aber in einem völlig andern Sinne, als das römische Recht den Satz aufgefasst hatte. Das englische Recht fordert, wie das nordamerikanische für jeden Vertrag, der nicht unter Siegel errichtet wird. das Dasein einer Consideration. Fragt man, woher dieser Satz stammt, so erhält man die einfache Antwort, dass diess schon aus dem römischen Recht stamme, denn: ex nudo pacto non oritur actio (Story a treatme on the law of contracts not under seal p. 71). Der geistreiche Verfasser eines schönen Aufsatzes: on the doctrine of nudum pactam in the english law im Law Review 1849. Maybest p. 56. fublie sehr gut, wie wenig diese Rechtfertigung genügt, wenn man die romische, nur historisch zu erklärende Eintheifung von contractus und pactum auf das englische Rechtsleben anwenden will, wo es darauf ankommt, festzusetzen, welche Arten von Verträgen klagbar sind, daher den gesetzlichen Schutz finden, wo dann die Frage entsteht, ob der Vertrag als gesetzlich klagbar betrachtet wird. Noch neuerlich hat Herr Keyser in seiner sehr beachtungswürdigen Schrift: the law relating to transactions on the Stock Exchange. London 1850. diese Frage in der Anwendung auf Vorträge über Staatspapiere sehr gut erörtert. Es ist kaum zu bezweifeln. dass nur Missverständniss der altern englischen Juristen in Bezug auf des römische Wort: causa die Veranlassung gab, causa für gleichbedeutend mit consideration zu nehmen, dadurch entstand in England eine sehr ausgebildete Theorie von consideration (am ausführlichsten in Cap. IV. des Werkes von Story p. 71-101). Man unterscheidet dabei grod consideration von valuable (schätzbare) consideration (Spence on equitable jurisprudence p. 185). Zu welchen sonderbaren Polgerungen die englische Theorie führt, mag ein vorgekommener Fall zeigen (Law Review v. 62). - Ein Mann lebte mit einem Mädchen im Condubinat; später bereute man diesen Lebenswandel und der Mana versprach XLIV. Jahrg. 1. Doppelheft.

66: Schriften von Colqueoup und Bowyer über zönn Recht in England

dem Weibe, dass er ihr nach ihrer Trennung, wenn sie sich gut beteller, eine gewisie Unterstützung geben würde. Die Brau klagte apater gegen den Mann, weil er nicht bezahlen wollte, und das Gericht wiess sie ab, well es dem Vertrage an der consideration fehle. Vergebens frägt man um den Sinn and Verstend einer Vorschrift, die (dusch irrige Anffassung des römischen Rechts erzeugt) auf einer höchst unbestimmten Grundlage beruht. Man frägt mit Besht, ob dem gesunden Rechtsbewasstsein des Volkes ein Anhaltspunkt gegeben wird, wenn man ihm (wie in Story treatise on the law of contracts p. 73. geschieht) sagt dass eine valuable gensideration die sei, emanating from some injury or inconvenience to the one party or from some benefit to the other party. Mit Recht sagt den Verfasser des Law Review p. 67; A court of justice is often called a school of morality and wherever it enforces the solemn dictates of benesty and good conscience, bringing down the arm of the law on chicanery, falshood and crime, ... derberkeiten, die im anglischen Civilrechte vorkommen, und häufig "durch Missverstundnisse des römischen Rechts veranlasst aind, anführen - Um 50 wichtiger ist fur England, durch das grundlishe Studium des romischon Rechts zur reigern Rechtsbildung Englands, heizutregen. "Wis glanhen, dass, nach dem, Standpunkte, der heutigen Erschrungen deutscher, Juristen über römisches Recht das blosse Studium von den in das Englische übersetzten Werken vom Domat und Pothier night genügen kann; wir haben mit Freude in London Männer kennen gelernt, welche mit den Werken von Savigny, Hugo, Vangerow, Muhlenbruch, vertraut weren, und kennen junge Männer, die auf deutschen Universitäten gründliche Studien im römischen Rechte machen; in Schottland selbst blitht diess Studium noch mehr. England besitzt auch einzelne beachtungawürdige Werke üben römisches Becht; aus dem, wenn auch nur aine gedrängte, Darstellung, des römischen Rechts enthaltenden Werke Mon Hallifax feinst Lord Bishop von Asaph) an analysis, of the givil law, in wich: a comparison is occasionaly made between the Roman law and those of England him den Ausgaben von Geldert (Professor des römischen Beehts in Cambridge), Cambridge, 1836, sight many dass der Vorfasser, das romische Recht gut kannte; Wilde, preliminary lecture to the course of lectures on Institutes of Instingen, Irying's observations on the study of civil law; Reddie, historical notes on roman law; Brawn's remarks etc. sind brauchbare englische Schriften ther romiswhite spater become man alosen below we at the a malacal perfect

Wir halten es für Pflicht, unsere Leser näher mit den zwei neuesten Werken, deren Titel wir oben angaben, bekannt zu machen und bemerken nur, dass neuerlich noch ein Werk von Phillimore introduction to the study and history of the Roman law. London 1848. erschienen ist, welches zwar keine systematische Darstellung des römischen Rechts, dagegen Bemerkungen über einzelne Kapitel des Civilrechts und römische Rechtsgeschichte enthält, und vorzüglich aufmerkeam mecht, wie in dem englischen Rechte durch lächerliches Festhalten an gewissen Formeln und technischen Ausdrücken in der Rechtsanwendung Nachtheile und sonderbare Entscheidungen veranlasst werden. Der Verfasser des unter Nr. 1. oben angeführten Werkes, Colquboun (Nachkomme der in der Geschichte Schottlands bedeutend gewordenen Familie, der Enkel des ausgezeichneten Begründers der Polizei im würdigsten Sinne, Sohn des ehrenwerthen Consuls der freien Städte) hat in Deutschland studirt, hat in seiner Prüfung als Doktor in Heidelberg vorzügliche Kenntnisse gezeigt und dann durch lange Reisen durch Europa mit den Rechtszuständen fremder Länder sich vertraut gemacht; er hielt es für zweckmässigs seinen Landsleuten ein Werk zu liefern, in welchem er sie mit den Ergebnissen neuerer Forschungen über römisches Recht und in systematischer Darstellung mit dem Geiste aller römischen Rechtsinstitute, mit den Einzelnheiten ihrer. Durchführung bekannt macht, zugleich aber auch die Fortbildung des römischen Rechts in Europa lehrt, vorzüglich durch den Einfinss des canonischen Rechts und die Art, wie in England die Rechtssätze durch Gerichtsgebranch und Statute sich eigenthümlich aushildeten. Da für England die Kenntniss ausländischen Rechts wichtig wird wegen der vielfachen juristischen Beziehungen Englands mit andern Nationen, so glaubte der Verfasser auch in jeder Lehre auf fremdes Recht, vorzüglich auf türkisches Recht, Rücksicht nehmen zu müssen, und das Hervorheben des Letztern mag seinen Grund vorzüglich darin haben, dass der Verfasser Bevollmächtigter der hanseatischen Republik an dem türkischen Hole war und dadurch mit dem muhamedanischen Rechte näher bekannt wurde, — Der Verfasser hielt es aber auch (wohl mit Recht) für zweckmässig, seiner systematischen Darstellung eine Rechtsgeschichte vorherzusenden; diese füllt denn auch die ganze erste aus 296 Seiten bestehende Abtheilung des Werkes und enthälf vorerst die äussere römische Rechtsgeschichte; - da wo er von einem Verhältnisse derselben spricht, welches mit dem modernen Rechte seines Vaterlandes Achnlichkeit hat, schaltet er die Darstellung des englischen Verhältnisses ein, z. B. p. 14, nachdem er vom römischen Senate gehandelt hat apricht er von der Ausbildung und Verfassung des engli-

schen Parlaments (p. 14-22). Umständlich wird die "Fortbildung des römischen Rechts unter den morgenländischen Kaisern" (p. 77) geschildert, dann das Verhältniss der Kreuzzuge p. 85, die Assisen von Jerusalem (p. 86) angegeben und von p. 91 an die Geschichte des muhamedanischen Rechts eingeschaltet. Auf ähnliche Weise geht der Verfasser von p. 93 an zur Geschichte des römischen Rechts in dem westlichen Reiche und zuerst in Italien und in den germanischen Reichen über, überall mit kurzer Schilderung der sogenannten Leges Barbarorum, spricht dann p. 113 von den verschiedenen Ansichten über Fortdauer des romischen Municipalsystems in Italien und p. 121 von der Fortdauer des romischen Rechts überhaupt. Der Verfasser folgt in diesen Lehren gewöhnlich Savigny's Ansichten, handelt dann p. 124 von dem System der Persönlichkeit der Rechte unter den germanischen Volkern find schildert p. 131 ff. das Lehenswesen und seine Aushildung, verweilt dann p. 148 bei der Geschichte des Aufbluhens der Universitäten im Mittelalter und schildert die einzelnen grossen Juristen jener Zeit, geht dann p. 183 zur Geschichte des deutschen Kaiserreichs über, zeigt das Aufblühen der deutschen Universitäten (p. 185) und gibt wieder eine juristische Literargeschichte, insofern einzelne Juristen einen grossen Einfluss auf die Dogmengeschichte und Rechtsentwicklung hatten. Daran reiht sich von p. 233 an die Geschichte des canonischen Rechts, der Quellen und des Einflusses der verschiedenen Pabste. Von S. 268 an folgt eine Geschichte des englischen Rechts, von der Zeit der Römer an, die verschiedenen Perioden hindurch, so dass bei jedem Könige seine Hauptwirksamkeit und zugleich die Namen und Werke der bedeutendsten in einer gewissen Zeit wirksamen englischen Juristen angegehen werden. Am Schlusse der Abtheilung folgt (S. 283) die Entwicklung der Eintheilung des römischen Rechts in common und statute law und die Quellen derselben. Die zweite Abtheilung beginnt mit einer Darstellung der verschiedenen Bedeutungen und Eintheilungen des Rechts; bei den einzelnen Lehren, z. B. bei Entwickelung der Entstehung vom Lex im romischen Rechte ist von p. 311 an die Lehre von den Parlamentsstatuten, wie sie zu Stände kamen und p. 318 bei den Constitutiones und rescripta principum auch die Lehre von der Art, wie in England der König seinen Willen ausspricht und Vorrechte ausübt, geschildert. Der II. Titel p. 345 behandelt nun die Lehre vom status, schildert auf eine klare, systematische Weise die verschiedenen Zustände nach romischem Recht und schaltet überall die abweichenden Ansichten des englischen Rechts ein, z. B. p. 357 über die verschiedenen Altersstufen und die daran geknupften Rechte,

p. 371, nachdem der Verfasser, von der römischen libertag und jure miritium gehandelt hat, spricht er von den Freiheiten englischer Bürger. Nach den Sahilderung der römischen Sklaverer folgt p. 414 die Ausbildung der Leibeigenschaft im Mittelplter und eine gute Batwickelung (von p. 417 bis 427). wie in England, von der frühesten Zeit so die bäuerlichen Verhältnisse sich susbildeten und allmäblig idie Zustände der vällen sich verbematten und Sklaverei aufgehoben wurden Bine auf eigene Anschauung der Zuständn gegenndete Darstellung uder, Verhältnisse der Skleverei im turkischen Reiche folgt von p: 429 ff, an - Nach einer Darstellung des Eherenhts auch römischem Rechte folgt p. 480 eine Schilderung der Ehenesetse and Gehräuche in England. Auf ühnliche Weise ist bei jeden Dargtel+ lung des Rechtsverhältnisses, z. B. Ebehindarnisse, Ehescheidung, Legitimation sagleich das abweichende Recht Englands eingeschaltet.: Ashnliches findet sich bei der Darstellung der Lehre von der Verwandtschaft nach römischem Rechte; der Verfasserigibt überalt im systematischer Entwickelung die römischen Gesetzenstellen nu und verweist euf deutsche Hendund Lesshücher is. B. von Glück, Thibeut w. A. H. Bine ausführliche Erörterung über die Lehre von Municipium, Colonieen und Corporationen seerst nach zömischem Recht, und dann nach englischem Ruchte (worin die Lehre von den Gorporationen achr schwierig ist) mecht den Schless (p. 627-667) dieser Abtheilung. Wir können nicht bei Einzelntießen der Darstellung des Verlagsers verweilen. Deutsche, mit dem römischen Recht vertraute Leser wenden dasig in Besuz; auf remisches Reuht nichts Neues finden, degegen missen wir dem Werke des Verfassors, welchem die Konntnies der dentschen Forschungen zu "Spatten kum, ein rühmlichie Zengnies geben, da sein Werk mit Klarbuit systematisch die römischen Rechtsverhöltnisse schildert und geeignst ist, den englischen Juristen. die Auffassung des römmehen Rochts zu erleichtern. Oft möchte man nur wünschen, dass der Verfasser weniger an die bloss historisch bedeutenden Bestimmungen des römischen Rechts sieh gehelten und in seiner Darstellung mehr sien Geist des romischen Rechts in einer Lehre und die consegnente Art, wie die römischen Juristen die leitenden Grundstitze in den Binneler heiten derchfehrten, entwickelt hätte. Gewiss wurde er dedurch bei des folgenden. Bänden, in idenen idie, Lehren iden romischen Rechte izu ierontorn sind. worth dietscheitehog, Juristen ewig unübertroffen Ansteben werden. z. B. im. Obligationenrechte, sich ein grosses Verdienst juta seine Landsleute erwerben und dazu beitragen, dess manche Missyosatundnisch des römischen Bechts aus den englischen Braxia verschwänden. Des Weck im Ganzen macht dem Forschungsgeigt und Eifer des Verfessers Blice

6à

tanden binen andern Sinne, wenn auch mit dem gleichen Streben, das Studium des römischen Rechts in England zu fördern, ist das unter Rr. 2 oben genannte Werk geschrieben. Der Verfasser bezweckte in einer zudaminengedränkten Derstellung die wichtigsten Lehren und Regelts des romi-Selien Rechts in einer klaren Form, so dass such der nicht streng Rechtsgebildete sie versiehen kann, zusammensusiehen. Um diesen Zweck zu erfeichen, muste der Verfasser den toohnischen und historischen Ererterusion entragen und sich en die Darstellung des neuen romischen Riechts Imodera civil law), daher in der praktischen Richtung desselben halten: der Verf. betrachtet romisches Recht als written reason (wie die Franzosen von raison écrite sprechen) und sucht von dem römischen Rechte die Ruchtssätze und leitenden Grundregela zu geben, welche die Schlussstelle der Rechtswissenschaft sind und zugleich die Grunde der Rechtsdusspiliche aufzustellen. Der Verf. hat seinen Beraf als Schriftsteller zu witten schon hiprobliend dargellan. Er ist der Verfasser des guten Worlds ther englishes Stattsrepht: Comentaries on the constitutional law of Bueland, by G. Bowyer, second edit: Lond, 1846; vorzuelich beden-48ad: durch die geneus Darstellang des englischen Verwaltungsrecht und des innerh Zusammenhangs der verschiedenen Acaster. -- Dass der Verk and rechtshistorischen Studien sich mit Erfolg beschäftigt, lehrt some Schrift: A dissertation on the statutes of the cities of Italy. Lond. 1838. worin der Verf. von dem Einflusse der aufblühenden Städte in Italien. auf die Rechtsbildung des Mittefalters und die Abfassung der alten Städtestatute und dem Wirken grosser Juristen, & B. is Bologne, spricht. ---Mine addere Schrift des Verf. ist folgende: Two Readings delivered in the middle Temple Hall. By Bowyer 1840. Der Verl, ist Professor des comischen Rechts in middle Temple und hat als solcher Vorlesungen gehalten, von denen er zwei in der eben genennten Schrift abdrucken liess. tib erste über den Gebrauch der Rechtswissenschaft und über die Eintheilun-200 der Gesetze (worin der Verf. über die Wichtigkeit des Studiums des engdischen Rechts sich erklärt), und die zweite über den Gebranch des romischen Rechts in England und das Verhältniss desselben sein common law worm der Verf. warnt vor dem unverständigen Gebrauche, indem manche romische flatze, z. B. quod principi placuit legis habet vicorem im geraden Widerspruche mit dem Geiste der englischen Verfassung seien end unpassender Gebrauch dem Studium des nationalen Rechts schaden wurde, willrend der rechte Gebrauch, se wie die grössten englischen Richter den römischen Aussprüchen als den Aussprüchen des vernünftigsten Rechts folgten, wohlthätig sein wird.

Das Work dan Horin Bow vie of liber dis rimische Recht anhere shidet sien von dem des Herrn Colique en durch: die reihermaktishe Richting und die godrungte Darstellung, Der Verf, sender eine Contribute des romischen Rochts voreus (p. 11) und eschildert (p. 141 den Gefist uder einzelnen runnischen Roubtssentenfangen . Institutionen, Panei dations de recrette de l'élevaire de l'éleva swat-influe for the Charakteristic distillanguen ! Worte des refelationes remachen Stellen anguert und ein (wegen Berechnung des Werkes nuch ant Richtstellsgelehrtel) im emplischer Ueberebizzing mittheilt. Ami Port sencerche wird von der Bho und von der Vormundschaft gehandelt Nielle stat versteht der Vorf. dieser Anzeige, warum er über manche Lehren so kurz hinweggeht, z. B. von der römischen väterlichen Gewalt fast Nichteragt; er erklägt mur p. 47. die Lahre von den väjerlichen Ger walt habe keinen praktischen. Werth, in unsern Zeiten und unserm Lande: diess in wahl soweit richtig, dass nicht die ganze väterliche Gewalt des romischen Rechts in England answendbyn ist a allein Niemand, kunn leugnen, des doch die Kenntniss dieser Lehre zum Verstehen des ganzen reinische Rechtisystems, gehört und dies insuche römische State hoch in die wilkie Rechtssystem utbergingen Ausführlich dagegen ist idas rumische Vormundschaftsvacht: (p. 147.....601) : wordetungen : Im Sachenrechti we der Verlaven der Eigtheilung der Sachen und ven den res communes handek, film er überall die Ausprüche von Grotius, Pufendorfu. Ai 🗪, 📭 st seigen "Ayelche Anstohten im Völkerrochte medificirend "eine winten; and Thaliche. Whome gesthicht dieser auch p.073 bei der Derstellhigher Erweibehrton. Verdienstlich und auch für den ausländischen Jurubut withholl int es . dass der : Verti : bei iden romischen Bechtweithaltindy s. B. der specificatio : Beditz. (p. 95 umständlicher vorgetragen. ebense wie von p. 109 an die Lahré von der Verjährung), dem: Bauent Printerhebung: die abweichende rommene Ansicht: angibt. suffürlich ist das ronische Erbescht (won p. 131 an) durgestellt-iund von p. 167nan das römischie Obligationarecht: entwickelt., da: eben: in:idieson Reihtstheile das : römische Recht den größten Einflass auf; das enge lische Recht ierlangt hat. Auch hier ilinden wir wieder den obest sohen menfalliten Satz udass im englischen Recht der Vertrag dine odnittera tion haben manne; weren den Wierfeldser gileichbedeutend mit unteral daserant (n. 121) izur nehmen scheidt. if Bio. winnschensworthe itiefses Begrindung lieses Setzes findeha fvir shucha bei dem Vert nichte a Die einzehen Vert bies and selv umständlichd und bier abgehandelt, so, wie iberhaupt in Berteitsen der chiegrome. Kharheit: und Bestimmtheit, der Sittie sich vand seichnet, so dass wir nicht zweifels können, dass das Buch verdienstlich und sur Verbreitung römischer Rechtskenntsisse wirken wirth. Von dem Verfreser wird utchstens eine Schrift über den Werth und Gefrecht des canonischen Rechts in England erstheinen. Wir werden im der Rolge in diesen Blittern von des nenesten englischen Werken über einzelte Lehren des Civilrechts Nachricht geben und vor Allem des neuesten Werk von Grant a practical treatise un the law of sonnarretions in general, including municipal corporations, Railway, Banking etc. Londen 1850. unseigen, das hestimat ist, eine grosse Lücke in der anglischen Litenatur über die höchet schwierige Lehre der Corporationen auszahlten.

Thomas Vallaurii historia critica literarum latinarum. Editio altera, enimadeersionibus aucta. Accedit nápepyov aliquot monumentorum latini sermonis vetustioris. Augustus Taurinorum. Ex officina regia. An. MDCCCL. 208 S. 8.

Was wir unter diesem Titel erhelten, ist eigentlich ein Ahriss der Geschichte der römischen Literatur zu akademischen Vorträgen els Grundlage bestimmt, wie zum Privatstudium Derjemgen geeignet, die einen vollständigen Ueberblick über das weite Gebiet der römischen Literatur in einer gedrängten, nichts Wesentliches übergehenden Zusammenstellung zu gewinnen wünschen; und dieser Abriss ist eingekleidet in die Sprache dhe alten Rome selber, die, wie wir mit Vergadgen aus dieser Schrift erschon, in dem Verfasser derselben nicht blass ihren kräßigen Vertreter und Vertheidiger gegen die neuerungsbüchtige Unyviesenschieftlichkeit unserer Zeit gefunden hat, sondern auch einen Mann, der Sie selbst mit Gowandheit zu bandhaben, der in ihr in einer fliessenden, kleren und selbst anziehenden Weise sich auszudrücken versteht. Weil es nur seine nächste Absicht war, jüugern Leuten ein Gesammthild der römischen Literatur in ihrer Entwickelung zu geben (adolescentibus, schreibt er im Vorwort p. 20, latinge eloquentiae studiosis in brevi veluti tubella literarum latingrum vices spectandas exhibere constitui, vergt auch am Schluss S. 191), so hat er bei der Behandlung die Abtheilung nach Perioden der rein erstematischen, die einzelnen Disciplinen nach einzader darstellenden Methode vorgezogen und demnach das Ganze in vier i Perioden abgehandelt, von welchen die enste bis auf den Tod des Sutla reicht, aweite das sogenannte goldne Zeitelter befesst, bis auf den Tod des Augustos; die dritte geht von de bie zu Hedrianus; die vierte stellt die

Penode des Verfalls awischen Hadrien und Odoscer der Dess. wenn man einmal sich für diese Art. von Behendlung der römischen Literatur entschliesst, diese vier Perioden jedenfalls unter den verschiedenen, in dieser Beziehung vorgeschlagenen Abtheilungsweisen, die zweckmässigsten sind, wird man night bestreiten können, gamal bei einem Buche, das die oben erwähnten, bestimmten didektischen, Zwecke verfalgt. Se. nerfällt die gange Schrift in vier Rücher, von denen jedes eine dieser vier Perioden behandelt; jedes Buch befasst eine Anzahl von Capitel, die sich nach dem Umfang der Gegenstände so wie der einzelnen Disciplinen, denen gen wöhalich ein Capitel gewidmet, ist, richten, bisweilen auch mit einzelnen Paragraphen als den betreffenden Unterabtheilungen. Unter dem Texte finden sich die Anmerkangen, welche die Belegstellen zo wie die literarischen Nachweisungen eathalten, und une hinreichend zeigen, dass der Verfasser, wenn er auch, wie von ibm nicht anders zu erwerten war. Italienische Schriftsteller der neuesten wie der früheren Zeit dabgi besonders berücksichtigt, doch mit der gesammten neueren, namentlich dentschen Literatur durch des Studium der dahip einschlägigen deutschen Werke eine Bekanntschaft gewonnen hat, wie wir sie sonst nicht, ienseits der Alpen ausnivessen; gewohnt sind... Wenn wir nur auch nicht immer mit der getroffenen Auswahl übereinstimmen, oder wenn hier und da einzelne Verschen mit untergelaufen sind, so wird man bei diesem ersten Versuche, das jetzige Italian mit den Forschungen transalpinischer Geleheramkeit bekannt zu machen und dadurch zu deren Studium zu verandersen, diesen kleinen Missetunden nicht ein Gewicht beilegen dürfen. das angerecht machen würde, walte man derüben das Verdienstliche der ganzen Arbeit verkennen. Wir wollen daher auch hier nicht von einzelnen Verstöesen im Drucke griechischer Textenstellen, zumal im Accont, reden, aber wir werden wohl fragen dürfen, warum der Verfasser, der seine Darstellung lateinisch gibt, in den Noten einigemal Werke. de obenfalls lateinisch geschrieben sind, französisch anführt, wie wenn sie französisch geschrieben oder ins Französische übersetzt wägen, was doth unsers Wissens night der Fall ist. 80 s., B. in der Note 2. su S. 23: Bhunken (statt Ruhaken) Bloge d'Hometerhuis" oder S. 30: "Endlicher Catalogue, des manuscrits de la bibliothèque, de Vienne, fig. Ling lekunnt ist dem Referent des Citat S. 23:: "Se bard ami thes, ques ineribitur: Latina lingua est dialectus linguas Graecae Leydan 1776. (der sall Scheichhier gemeint seyn? S., 29, Note, 4 intimber, die Com hmaa Rostrata citire Ganges de Goze De cal goetr. C. Quilii Rom. 1635. Es war aber Gauges de Gozze za eitigen und auf Tin Kindag

Bürmannschen Thesaurus zu verweisen. Abell it statt Apoliteis verzuitehen Apphlejus; statt Saty in die richtigere Schleibweise Sütt na; statt Tomo n'als' Accusativiorm von Tomi; der als Exil des Ovidius verauteil Stadt; lieber Tomos (S. 68). Ore er sewird meist als Tullius öder abgekunzt Tulli eicht!, "Or ellimbers Ore il was zwar nicht als äbgekunzte Namensform." Anderes wellen wir avergelien, du sem Butte solche Verscheit doch von keinem beschiert Beleng sind. In die Andarung von Ausgaben der einzelnen Behriftsteller hat sich der Verseser nicht singelässen; es scheint der bibliographische Zweck weiner Ausgabe ferner geliegen zu haben. Nur un wenigen Orten findet sich von dieser Norm

-Bird. Ueberblicken wir nun das Einzelne nach des vier Büchern, im welche: wie bereits bemerkt worden, der ganze Stoff zerfegt ist, so kann es wahrhaille hight unsere Absicht seyn, tinzelne Nachträge und dergleichen zu ge-Ben: Wir wollen nur den Geng und die Behundlangsweise undeuten; um so umern Lesern es möglich zu machen ein Bild des Gahren zu gewinnen. rada Bas ferste Bach' behandele die Alteste Periode der ramisches Li-Terskor, bis zu Sulla's Tod oder bis zum Sahr 676 u. b. und begindt thit 'einem' Cap!' De origine linguae latinae." Der Vertussen: der maturlich in bine tiefere Untersuchung des Ursprangs der Lateinischen Sprache bier hicht eingehen konnte, hätt au dem gemeinsamen Ursprung der Griechischen and Lateinischen Sprache fest und betrachtet beide als Sohwestersprachen, Wesshafb fer, am Schlusse dieses Abschnittes, auch seinen Landsteuten das Studium der Griechischen Sprache insbesondere empfiehlt, in annieher Weisel wie diess schon vor ein past Jahrhunderten Muretus gethen hatte. Old dilden posita finguarum cognitions, "schreibt er 8: 24 d hocepreszeftim intelligi volo, frastra niti latinarum literarim studiosos, uv aliquam doctrinae praestantiam consequentar, si graecas ne leviter quidem attiges eint. Leider kann man auch für Deutschland diese Mahnang genen lassen. (wo 'man seit den glorreichen Märzereignissen des Jahres 1849 de hiff auf matichen Orten gekommen ist if dass mitn des Budungsmittell eer Griechischen Sprache als Etwas jetzt überfildesiges ansieht, das duch den Geist der Neuzeit ersetzt werden kunn. Auf diesen einfeltenden abschnitt folgen die altern Sprachdenkmale Rom's, dann die dramatische Poeste, die epische (mit Binschluss der darstellenden und erzählenden Poesie überhaupt; also z. B. des Ovidius); die didactische (Lucrotius) und offe Satire, "darauf die alteste Geschichtschreibung Vdie Aughsten), Bt redsomkeit und Philosophie, Naturkunde (Cato's) Schifft de re rustice), Julisprudengland Grammatiki 2 No a been grant note may ele con-

Das zweite Buch beginnt hach einem einleitenden Abschnitt mit dur dremetischen Poesie im zweiten Cap., dann folgt die épische, die fallatell tische und bukofische, die Sutire, die lyrische Poesie und die Biegle, worst Geschichte. Beredssinkert: Philosophie: the Mathematik and Ratarwissess rehaften '(fret such the Medicia), 'Utrisptudente und Grammatil sich abiteltung Nut cin past Bemeikungen mögen dem Vert. zeigen dass wir seine Scurif sissmerksahr derengangen haben. "Cap. IV. C. 2 werden die (verforenen) Gedichte des Aemflits Maser gehannt; mit Ansthrung der Pringsitelle des Ovidius Trist. IV., 10, 48; dann wird binzugefagt!" Exetat Macri carmen de virtutibus herbarum cum comment., ett. Basilese 1581. 8:51 Hierpach sollte man glauben, es sev hier ein achtes und wahres Gedichi des Aemilius Macer angelunt, während doch des angeführte Gedicht die Product was den letzten Zeiten der Kurdlinger ist fis. Geschied Karoling. Elterstur 6. 56.), mithin hier gar 'nicht zu' nennen bder doch mit einem die soutere Abfassung andertenden Zusatz zu Verseheh"war. Brendett selbst wird Terentitis Varro genannt, dessen Fragmente aus den libri navales Wernsdorf gesummen; in der Note dann des letztern Poetse fift? ni minores, Altenburgi 1788. 8: singeführt, aber ohne Angabel des Band des (des funtion: Voltom: Pars I.), was hier toch unerfasslich scheint, auch wenn keite Aufshrung der erschönfenden Abhandlung Willher's gel geben werden sollte. Ueberdem bestehen ibber die ganze Schrift manche Eweifel und wird dieselbe von Emigen dem andern Verro (von Resta) Wester wird das Gedicht A et nin gerallegu dem Luctiins Junior . dem Freunde des Seneca . beigelegt unter Bernfung auf Warindorf: Indessen edies wird, obwolit such fder vom Verf! nieht gekannte) Jacob in somer Ausgabe (Lips. 1926: 8.) darsuf hieweist! doch keineswegs so ausgemacht seyn und vielmehr noch manchen Bedeutstein unterliegen: - Bei 'den dem Cornelius Neposihier unbedingt zugen schriebened Vitad wird nur in einer Note bemerkt: "fuere om existinarent, hujusmodi vitas aut omnino ab Aemiño Probo fuisse profectas; cui Theodocii acqualis fuit, and sh codem in compendium fuisse reducing. Sed affied suadent operis conclinities, et ille que foguetur in vita Epas minondae ei ubl historicus justum brevitatem! politiceturie il Aber viese vera meintliche Widerfegung wird am Wehigsten de genugen konnen, wo wir eine ganz andere Auffessung brid Derstellung des genzen Verhildnichte and der wahren Suchinge erwartet hatten, inden bekunntlich die hundt schriftliche Ueberlieferung und hiernech auch elle alteren Bedruckteil Augsben: bis auf! Lambin's Zeiten nur den Aemifius Probus als Wer fassar dissibili Vithe kennti lan debseh Stelle derch Lambres Bemubungun

hanpteächtlich, jetzt, Cornelius Nepos, gesetzt, ist, der allerdings, auch nach ungerer Ansicht, Verfasser der Vitae ist, aber nur nicht in der Gostalt, zvie sie jetzt une vorliegen und wie wir dieselben jetzt lesen. Mit sichtbarer Norliebe und in einer äusserst ansprechenden: Weise ist Living goschildert : gegen manche, mit Unracht in negerer Zeit wider ihn erhohene Machtsprüche wird, er verdienter Weise, in Schulz, amommen. Von dan verlorenen Schrifton; des Terentius Varra won Beste warden wir wenigstens die Antiquitates - um von andern zu schweigen - einer Erwähnung für würdig erachtet bahen, die wir hier eicht finden: Cicero wird vom Verfasser gut und unpartheiisch, auch als Philosoph gewürdigt; hei Erwähnung der Schrift de republica dürfte es aber doch zu. Viel gesagt seyn, wenn behauptet wird, sie enthalte nichte Anderes als: guandam imperii. Romani historiam, in que per summe capita en enarrantur. quae Romani ad rem publicam constituendam et tutandam sanxegunt; quibus multae animadversiones accedunt ex philosophia et civili prudenție depromptae. in in Anch würden wir da, wo von den Fregmentensammlungen ides Cicero die Rede ist, statt der veralteten Samuluagen des Sigonius und Patricins lieber die neueren von Orelli und Nobbe angeführt haben.

Gehen wir zu dem dritten Buch oder der dritten Berigde der silbernen Zeitalters über, so finden wir hier den Gegenstand in abnlicher Weise, und nach denselben Abtheilungen, wie im zweiten Buch behandelt. Nach einem einleitenden Capitel, das über die Ursaghen des Verfalle der Literatur nach August sich verbreitet, komman Cap. IL, die Tragodien des Senece, als der einzige Rest der dramatischen Poesie dieses Zeitelters, zur Sprache... Obwohl über den Verfasser sich kaum etwas Bestimptes, ermitteln lasse, so meint doch der Verfasser, die Ansicht derjenigen, welche eine Mehrzahl von Verfassern dieser Tragodien annehmen, die nachher "a liberariis" in ein Corons zugammenzetragen worden, komme der Wahrheit am nächsten. Diess ist im Ganzen die Amercht des Lipeius, der für diese zehn Stücke nicht weniger els, vier verenbiedene Verfasser. darunter freilich auch den Philosophen Sepeca für die Meden, annehmen zu hönnen glaubte, wie diese auch bei Daniel Heineius iedech mit einigen, weiteren Modificationen in der Vertheilung der sehn Stücke unter diese vermeintlichen Verfasser, den Fell wer. Diese Amicht hult jedoch Ref., für die, welche bei der auch jeint meist sp./ziemlich anerkannten Gleichheit der Stücke in ihrer ganzen: Fessung und Heltung, in Styl wie in Ausdruck -- die einzige Optavia acheint eine. Ausnahme deven zu machen - weniger, auf Wehrscheinlichkeit Ansprüche machen bene sumel da dig; anssere Tradition, d. h. dis, Zongnisso des Opintilianns, Prist

cianus, Terentianus, Valerius Probus, und vielleicht selbst des Servins, der za Virgils Aeneide XII., 395 sinen Vers des Oedipus (1057) citiet, aber untel das Statius Namen (wenn unders hier kein Textverderbniss anzunelimen und Statius in Seneca zu corrigiren ist), doch unverkennbar für deh Philosophen Seneca spricht, und die dagegen vorgebrachten inneren Grunde keineswegs von dem Belang und Gewicht erscheinen, um hier einen Aussehlag, und zwar wider den Philosophen Seneca, zu geben. Ein Punkt scheint überhaupt bei dieser gunzen Streitfrage noch gur nicht gehörig erörtert und in's Reine gebracht: das Verhältniss der Handschriften, die doch in nicht so geringer Anzahl von diesen Stücken vorhanden scheinen, da z. B. Gruter (zu Vers 140 des Hercules fur.) von neuh (chedem) pfälzischen, also jetzt vaticanischen Handschriften spricht, über L dem auch noch andere Codices an andern Orten vorhanden und selbit theilweise benutzt worden sind; ohne dass jedoch, eine unbedeutende und ungenfigende Notiz bei Hieronymus Commelinus im Vorwort seiner Aus gabe (1589) abgerechnet, uns auch nur einigermassen bekannt wäre, wie sich diese Handschriften zur Frage nach dem oder den Verfasserh dieser Tragodien verhalten, welche Auskunst sie überhaupt darüber bieten und ob sie in irgend einer Beziehung zu den Handschriften der Weith des Philosophen Seneca stehen. Diess sind lauter Punkte, die vor Allem bei der Frage nach dem Verfasser dieser Tragodien noch einer nichteren Briedigung entgegensehen, bevor ein bestimmter Ausspruch erfolgen kund. Uebrigens hatten wir gewunscht, bei dem Verf. auch darüber eine kurze Angabe zu finden, dass diese Tragodien nicht sowohl für die Bühne, als für das öffentliche Vorlesen wie für die Privatlecture bestimmt gewesen. Für die Fragmente der übrigen verlorenen Tragiker wird auf Scriverius verwiesen, d. h. auf dessen Nomenclator tragicorum latinorum. Wir warden eine Verweisung auf Bothe's Sammlung oder auf Lange's Vindiciae vorgezogen haben. Bei Vellejus Paterculus vermissen wir eine kurze Notiz über die Schicksale des hinterlussenen Werkes, das ietzt office urkundliche Autorität uns vorliegt: Tacitus scheint uns etwas zu! kurk behandelt: 'das Gleiche finden wir bei Suetonius und Curtius, wenh nicht die gedrängte Kurze und der beschränkte Raum dieses Abrisses dem Verf. hier einen allerdings zu beachtenden Entschuldigungsgrund bieten kann. Bei Quintilianus kommt der von dem Kaiser Vespasian aus der Staatskasse den Lehrern der Beredsamkeit angewiesene Gehalt zur Sprache. - centena sestertia, die eben so Viel betragen als bei uns, wird binzugesetzt: 17790 franchi." Ex quo jam patet, heisst es dann weiter, quanto mellius cum romanis olim rhetoribus actum fuerit, quan cum

mestris, quorum labores; si praemia, spectentur jisdem, proposite, multo, minaria (nudet dicere!): quam hamillimi eujusque artifiei aestimantur." --Man sight sus dieser Acusserung, dass auch in Piemont so gut wie bei uns die Märzerrungenschaften nicht gerade eine Verbesserung des Lehrstandes in seiner ausseren Lage, wohl aber des Gegentheil hewirkt haben - ein Resultat, das uns kaum befremden kann. Und dass überhannt in Italian die neueste Zeit wenig Vortheil, wenig Aufmunternog bei dem politischen Schwindel, von dem auch sie hingerissen war, der Pflege der classischen Studien gebracht hat, das möchten wir ans der Aufforderung des Verfassers schliessen die er am Schlusse seiner Darstellung an die studirende Jugend gerichtet hat: Caeterum eloquentise studiosos yahamenter bortebor, ut hanc literarum letinarum haereditetem, quam a majoribus, nostris accepimus, diligentissime tueantur idque saepius animo reputent. Italos commodis suis perperam consuluiase, quotiescunque rerum suarum nertaesi externa et adventicis tantum sectarentur." Was sind hier die nexterna et, adventicia", denen, die Italische Jugend nachgeht? Sollen wir an Frankreich denken, das auch nach dieser Seite hin sein verderbliches Gift und seine verderblichen Einflüsse dem Italischen Nachharland seben so gut zugewendet hat, wie dem Deutschen? In der, viegten Periode, die von 117 p. Chr. bis 476 p. Chr. reicht und im vierten Buch behandelt ist, sehen wir auch einige der christlichen Dichter und Prosaisten mit aufgenommen, was wir keineswegs tadeln wollen. Jedoch möchten wir nicht einige der gelegentlich vom Yerf, angesprochenen Urtheile unterschreiben, wie z. B. wenn es von Prudentins, dessen carmina ubere sane copia et mira affectuum suavitate christianam pietatem redolentium laudantur", dann weiter heisst: at stylus herbaris sappe aut obsoletis vocibus horridus, a germana latini sermonis venustate longissime abeat; dieses Urtheil einer mit berbarischen Ausdrücken überfüllten Schreibweise scheint uns zu hart bei einem Dichfen, der in seiner ganzen Ausdrucksweise, sich nach dem älteren classischen Musten richtet, diese vorzugeweise nachbildet, und darum schon yon Sidonius Apollinaria dem Horatigs an die Saite gestellt, von Bentley aber schon als der christliche Maro oder Flaccus bezeichnet worden ist. Der allerdings bei ihm nicht zu leugnende Gebrauch veralteter Ausdrüche wird sich wohl aus ähnlichen Gründen wie bei Appuleins herleiten und erklären lassen, in keinem Falle aber wird der christliche Dichfer andern Dichtern seiner Zeit, die er vielmehr überragt, nachstehen, wie z. B. dem Claudianus, den der Verfasser übrigens ganz richtig in folgender Weise charakterisist: Stylo usus est eleganti, florido, magnifico et

sententiarum altitudine spectando. In fingondo tamen liberior est, et nimium quiddam ac songns in dictionibus interdum sic captat, ut verborum granditate lectori fucum facere videatur." Ausonius erscheint hier in Bezug auf seine XX Idyllia unter der bukolischen Poesie, wie diess in allen Handbüchern und Lehrbüchern der romischen Literaturgeschichte Cauch des Unterzeichneten) der Fall ist: dass diese Dichtungen aber näher betrachtet, kaum Etwas von dem an sich tragen, was den eigentlichen Charakter der bukolischen Poesie ausmacht, wird, wenn man diese Dichtungen näher geprijft hat kaum in Abrede zu stellen seyn; sie gehören so gut wie die meisten ührigen Dichtungen des Ausonins in des Gebiet der beschreibenden und darstellenden Poesie, welche, indem sie sich noch ganz in dem Geschmacke, der älteren heidnischen Poesie Roms halt und dieser in Fassung und Daratellung ganz, gleichzukommen sucht, zugleich, den Gegensatz zu der damals schon neu erwachenden christlichen Poesie bildet, wenn auch gleich Ausonius so gut wie die andern Dichter jener Zeit, die ehenfulls in diesem Geschmack, in diesem Sinne und Geist dichteten, selbst ein Christ hereits war. - Bei der Geschichte wird, was wir vollkommen billigen, am Schlusse auch noch auf Sulpicius und Orosius hingewiesen, eben so werden bei der Philosophie auch die verschiedenen Kirchenväter, Tertullianus, Arnobius, Minucius, Lactantius, Cy prianus, Hieropymus, Ambrosius, Augustiaus, Salvianus, Boethius und Cassiodorus genannt, aber dann von ihnen gesagt, wie sie bei ihrem bloss auf die Sache und den Inhalt gerichteten Streben: "venustae et concinnae orationis securi, barbarum plane atque horridum scribendi genus usurparunt"; pur Minucius und Lactaptius werden ausgenommen, auf beide werden Alle die verwiesen, die über Gegenstände, welche in den Bereich der christlichen Lehre fallen, Lateinisch zu schreiben gedenken: "ne videlicet nobis contingat illa scriptionum portenta saepius oculis usurpare, in quibus religiosae atque altiores sententiae, posthabita omni dignitate, eo sermone qui vix latinum referat colorem, efferri consueverunt." Indes sen erscheint doch auch obiges Urtheil eines horridum scribendi genus zu hart, und selbst ungerecht gegenüber einem Hieronymus und selbst einem Augustinus, um nur diese zu nennen, deren Redeweise doch keineswegs einer solchen Bezeichnung unterliegen kann. Bei Sulpicius, den der Verfasser dem Orosius vorzieht, wird die Nachahmung des Sallustius rühmend hervorgehoben das Studium des hinterlussenen Büchleins der Weltgeschichte aber vor andern neueren Büchern empfohlen, pras quibusdam recentionibus libellis, quos audio pueris nostris proponi, latinae linguae studiosis; in der Note wird bemerkt, es beziehe sich diess auf ein den Schülern der lateinischen Grammatik in die Hände gegebenes Büchlein eines Nicolaus Tommaseus, betitelt: "Selecta christianorum scriptorum", und dann wird hinzugesetzt: "Vah! apage a nobis libellum hujuscemodi qui germana barbarie adolescentulos nostros infuscat, quorum aures permagui referret nitidis dictionibus adsuescere." Referent kennt diess Schulbüchlein nicht, um die Aeusserung des Verfassers, und die "germana (?) barbaries", welche dadurch verbreitet wird, vollkommen zu verstehen.

In einem Anhang: πάρεργον aliquot monumentorum latini sermonis velustioris" S. 193 ff. werden einige der ältesten römischen Sprachdenkmale abgedruckt, das Lied der Arvalischen Brüder (mit der Italienischen Uebersetzung von Galvani), einige Reste der Leges regiae, die Reste der Zwölftafelgesetze, die Grabschriften der Scipionen nebst der Inschrift der Columna rostrata und dem Senatusconsultum De Bacchanalibus.

Gedenken wir noch schliesslich der Vorrede, in welcher uns der Verfasser eine kurze aber anziehende Skizze der Pflege gibt, welche die Alterthumsstudien überhaupt in seinem Vaterlande gefunden haben. Die neueste Zeit erscheint auch hier in keinem sehr günstigen Lichte; sie hat durch die in den Gang und in die Behandlung der Unterrichtsgegenstände eingeführten Aenderungen noch wenig Gutes gestiffet, wohl aber Schlimmes, das uns noch Schlimmeres erwarten lässt; man sucht die jungen Leute mit den verschiedensten Gegenständen zu überschütten, so dass sie ex omnibus aliquid und ex toto nihil lernen, gerade wie man diess auch bei uns in Deutschland gemacht hat, wo die Vernachlässigung der goldenen Regel: non multa sed multum sich auf dem Gebiete des Unterrichts, den man mit sog enannten Realien (richtiger wohl: nutzlosen Unterrichtsgegenständen) überhäust hat, schon so schwer gerächt hat, dass diess Niemanden entgehen kann. Unser Verfasser verweist diese Reformer des Unterrichts, die nur nach den Neuern "quos unice colunt 'et observant" ihren Blick richten, auf Quintilien und dessen Grundsatz: pueris quae maxime ingenium alant atque animum augeant, praelegenda; caeteris, quae ad eruditionem modo pertinent, longa aetas spatium dabit (Instif. Orat. I, 8, 8). Die Worte aber, die er dann zur Erläuterung folgen lässt, wollen wir uns auch uns und unseren Schulen gesagt seyn lassen: "Quod quidem Fabii monitum eo spectat, ut adolescentes e nostris scholis eloquentes et ornati scriptores prodeant, non inepti, non rudes, non sermone barbari, non ardeliones, non denique erudituli, aut inanibus tantummodo praeceptis imbuti." Chr. Bähr.

All I are the state of the stat

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

John Stephens Incidents of Travel in Central-America, Chiapas and Yucatan, illustrated by numerous Engravings. London, 1841. 2 Voll. in 8.

John Stephens Incidents of Travel in Yucatan, illustrated by 120 Engravings. London, 1843. 2 Voll.

Catherwood Views of ancient Monuments in Central-America, Chiapas and Yucatan. New-York, 1844. in Fol.

Auf die Anzeige von Squire und Davis Ancient Monuments of the Mississippi Valley*) lassen wir den Bericht über obige für die Alterthumskunde und Geschichte der neuen Welt höchst wichtigen Werke folgen, die von Neuem ein grosses Interesse gewähren. Herr Stephens, ein Bürger der Vereinigten Staaten, rühmlich bekannt durch eine nach Aegypten und Palästina unternommene Reise, wurde im Jahr 1839, kurz vor Ausbruch des mexicanischen Kriegs, von dem Präsidenten der Union mit einer Mission an die mit Mexico verbundenen Staaten Centralamericas betraut. Er benutzte diese günstige Gelegenheit, die in den so wenig bekannten Ländern vorkommenden alten Denkmäler einer Untersuchung zu unterwerfen. Da die Geschäfte der Mission wenig zeitraubend waren, und er als Gesandter sich des Schutzes der Regierungen zu erfreuen hatte, so konnte er sein Vorhaben leicht ausführen. Er war so glücklich, eine sehr grosse Anzahl, meist in Waldungen verborgener und mit Bäumen bewachsener Monumente zu entdecken, welche in hohen Pyramiden, in reich und geschmackvoll mit Sculpturen verzierten Tempeln und Pallästen, in Steintafeln und Monolithen mit eingegrabenen menschlichen Figuren und Hieroglyphon bestehen. Von diesen sind ausführliche Beschreibungen, Ausmessungen und Grundrisse gegeben. Sein Reisegeführte, der geschickte und talentvolle Maler, Herr Catherwood, war bemüht die nöthigen Abbildungen beiznfügen. Die in Honduras, Guatemala, Chiapa und Yucatan befindlichen prachtvollen alten Bauwerke, welche allgemein Bewunderung und Staunen erregt haben, können füglich, sowohl im Umfange, in der Gross-. artigkeit und in der Schönheit des Baustyls, als in dem Reichthum und Geschmack der ornamentalen Sculpturen den Alterthümern des alten Contiuents an die Seite gesetzt werden. Sie gewähren die Ueberzeugung, dass in jenen Ländern, lange vor Entdeckung und Eroberung durch die

^{*)} s. diese Jahrb. 1859 p. 94 ff.

Spanier, ein viel höherer Grad der Civilisation bestand, als man bisher angunehmen geneigt war. In mehrfacher Hinsicht verdienen sie daher von den Geschichts - und Alterthums - Forschern beachtet zu werden. Und wir müssen uns den Herrn Stephens und Catherwood zum lebhastesten Dank für ihre schätzbaren Untersuchungen verpflichtet fühlen, welche ein neues Licht über die alten Völker Amerikas verbreiten. Zunächst wird Refer. in gedrängter Kurze Bericht über Stephens Reisen erstatten, wobei er sich jedoch auf den wichtigsten und wesentlichsten Theil derselben, auf die Beschreibung der alten Monumente beschränkt. Um dieser leichter folgen zu können, bittet er den Leser, die in obigen Werken enthaltenen Abbildungen zu vergleichen, ohne welche die Beschreibung schwer verständlich sein mochte. Die vielfach eingestreuten Bemerkungen und Betrachtungen über die socialen Zustände jener in einer Umwälzung begriffenen Länder, die Schilderungen der Sitten und Gebräuche der Bewohner, so anziehend und lehrreich sie auch sind, so wie die Erzählung erlebter Abenteuer, muss Refer. des Raumes wegen mit Stillschweigen übergehen. Dagegen aber hat er die in den Schriften der spanischen Conquistadoren und Missionäre über die alten Bauwerke enthaltenen Nachrichten beigefügt. Dass Stephens mit denselben wenig vertraut war, wollen wir ihm als Diplomaten nicht zum Vorwurf machen. In dieser Unbekanntschaft ist jedoch begründet, dass er manches Bauwerk für neu entdeckt hielt, dessen spanische Schriftsteller schon gedacht haben. Viele alte Berichte lagen 'als Manuscripte in Kloster - Bibliotheken zu Mexico und Guatemala, so wie in den Archiven zu Simanca, Sevilla, Toledo und Salamanca verborgen, und wurden erst in neuerer Zeit durch den gelehrten Juan Baptista Muffoz ans Licht gezogen. Mehrere hat Ternaux - Compans ins französische übersetzt herausgegeben (Recueil de Documents et Mémoires originaux sur l'històire des possessions espagnoles de l'Amerique. Paris.). Refer. hat 'es sich ferner zur Aufgabe gemacht, die Monumente Central - Amerikas mit denen der Länder der alten Welt zu vergleichen, um zu ermitteln, ob sie diesen ähnlich als Werke von Völkern angesehen werden müssen, welche aus Ländern der alten Welt in Amerika eingewandert sind; oder ob sie, einen eigenthumlichen Baustyl zeigend, vielmehr für die Werke amerikanischer Völker gehalten werden mussen. Nach seinem Bedunken ist dies der alleinige Weg, auf dem die schwierige Frage über den Ursprung der früheren Civilisation der neuen Welt zur Entscheidung gebracht werden kann.

Stephens trat seine erste Reise im October des Jahres 1839 auf einer englischen Brig an, welche in der britischen Niederlassung Balize, in der Bai von Honduras, vor Anker gieng. Von hier begab er sich zur

Stadt Yzahal im Golfo dolce, von wo er auf Maulthieren die rauhen Gebirge überschritt und zum Flusse Melegua in der Provinz Hondures golangte. In dem unter dem 14 Grad nördi. Br. liegenden Dorfe Copan erhielt er die Kunde von in der Nähe besindlichen Ruinen einer grossen alten Stadt, die er sogleich zu besuchen beschloss. Sie liegen in einem fruchtbaren Thale am rechten felsigen Ufer des Flusses Copan, an dem sie sich gegen zwei englische Meilen hinziehen. An Umfang und Grossartigkeit übertreffen sie bei weitem die Ruinen von Palenqué. Grossentheils waren sie mit Wald überwachsen, der von Schaaren von Affen bevölkert wurde. Nach mühsamer Lichtung und stellenweiser Abräumung des Walds erblickte man aus behauenen Steinen aufgeführte Wälle, hohe terrassenförmige Gebäude, mehrere grosse Pyramiden und viele Monolithen und Opferalture, auf denen reich verzierte menachliche Figuren in erhabener Arbeit dargestellt, und Hieroglyphen eingegraben waren. Die meisten und grössten Gehäude schienen einem prächtigen Tempel angehört zu haben, der sich in Form eines länglichen Vierecks von Norden nach Süden in der Länge von 620 Fuss erstreckte, und dessen Umfang gegen 2860 Fuss betragen haben mochte. Von den zu ihm gehörligen Gehäuden ist ein Grundriss beigefügt.

Das in Terressen aufgeführte Hauptgebäude ist gegen 100 Fass hoch, und liegt auf dem steilen felsigen Ufer des reissenden Flasses Copan. In seiner Nähe befinden sich mehrere grössere und kleinere Pyramiden, und verschiedene andare Gebäude, welche Hofräume einschliessen. Der grösste Raum hat eine Länge von 300 Fuss, und gleicht einem längrlichen Viereek. An drei seiner Seiten erheben sich übereinsnder viele Stufen, wie die Sitze in einem Amphitheater. Auf diesem Platze wurde der celossale, 6 Fuss hohe, in Stein gehauene Kopf eines Mannes gafunden, der abgebildet ist. An der vierten nördlichen Seite steht eine grosse, 120 Fass hohe, ganz aus behauenen Steinen gebildete Pyramide, zu deran abgestumpften Spitze schön verzierte Treppen führen. Diess war wohl der Ort, wo die Opfer gehracht wurden und die grossen religiösen Ceremonien statt hatten, die von dem Volke auf den Sitzen des Amphitheeters angeschaut wurden.

An dem Socket mehrerer Gebäude erhlickte man viele Uebestraste schöner Sculpturen verschiedener Art, namentlich Reihen sitzender menschrlicher Figuren mit knouzweise übereinander geschlegenen Beisan, in reicher Kteidung, mit grossen Kopfbinden und Federn, mencherlei Gegenstände in den Händen haltend, und ferner viele colossele Thiatköpfe, die Affen überlich swaren. Wen diesen Sculpturen eagt Stephens: "some have

more elegant designs, and some in workmanship are equal to the finest monuments of the Egyptians." Auf diese Aussage dürsen wir ein um so grösseres Gewicht legen, indem er Aegypten bereist, und sich mit den Monumenten dieses Wunderlandes bekannt gemacht hat.

Zu den merkwürdigsten Monumenten Copans gehören 12 bis 20 Fuss hohe, vierseitige, aus einem Stein bestehende Säulen, welche man an mehreren Stellen zwischen den Gebäuden aufgerichtet fand, und von denen Abbildungen beigefügt sind. Auf der vorderen Seite der Monolithen ist die Figur eines Mannes oder Weibes in erhabener Arbeit dargestellt, in reicher Kleidung, mit mancherlei Schmuck und Verzierungen überladen. Die Männer haben grosse und hohe, sonderbar geformte Diademe, Brustplatten, reich verzierte Gürtel und Armbänder, und die nackten, mit Kniehändern umwandenen Beine sind mit schön geschmückten Sandalen bekleidet, welche den Mocasins der Indianer gleichen. Die weiblichen Figuren tragen kurze Roben, und der Hals und die Vorderarme sind mit grossen Perlschnüren verziert. Diese Figuren stellen unverkennbar fürstliche Personen. Könige oder Helden dar. Die beiden Seiten und die hintere Pläche der viereckigen monolithen Säulen sind ganz mit Hieroglyphen in den verschiedensten Figuren bedeckt, welche wahrscheinlich Nachricht über die Thaten und Schicksale der mysteriösen Personen geben. Vor oder in der Nühe der Säulen besinden sich noch grosse, gleichfalls aus einem Steine bestehende, mit mancherlei Ornamenten und hieroglyphischen Figuren bedeckte Altäre. Diese, so wie die Säulen zeigten Spuren von rother Farbe, mit der sie bemalt waren.

In einiger Entfernung von obigen Gebauden des grossen Tempels, mitten im Walde, stiess Stephens auf steinerne, in Absätzen aufgeführte Wälle, an denen sich Reihen von Sitzen befanden. Sie schliessen einen grossen Raum ein, auf denen ebenfalls viele hohe vierseitige Monolithen mit den Figuren von Königen oder Helden aufgestelk sind. Drei Seiten derselben sind mit Tafeln und Schilden von Hieroglyphen bedeckt. Säulen stehen grossen Theils noch aufrecht, mehrere sind niedergefallen oder eingesunken, andere sind zerbrochen und mit Bäumen und Wurzeln dicht überwachsen. Von vielen derselben sind Abbildungen gegeben. Stephens sagt von ihnen: "In workmanship they are equal to the finest Egyptian sculpture. In dead it wood be impossible, with the best instruments of modern times, to cut stones more perfectly." Vor den Statuen sind reich verzierte, mit Hieroglyphen bedeckte steinerne Altäre aufgeführt. Sehr beachtungswerth ist, dass sowohl die Köpfe aller Figuren, als auch mehrere einzeln aufgefundene Köpfe colossaler Statuen anverkennbar

die Charaktere der amerikanischen Menschen-Rasse zeigen, woraus sich ergiebt, dass die alten Bauwerke Copan's nicht etwa von einem eingewanderten Volke der caucassischen oder mongolischen Rasse aufgeführt worden sind, worauf wir später zurückkommen werden.

Stephens schliest die Beschreibung der merkwürdigen Ruinen mit folgenden Worten: "Of the moral effect of the monaments themselves, standing as they do in the dephtes of tropical forest, silent and solemn, strange in designe, excellent in sculpture, rich in ornament, different from the works of any other people, their uses and purposes, their whole history so entirely unknown, with hieroglyphes explaining all, but perfectly unintelligible, I shall not pretend to convey any idea. Often the imagination was peined in gazing at them. The tone which prevades the ruins is that of deep solemnity. An imaginative mind might be infected with superstitious feelings. We regarded the solemn memorials as idols, deified kings and heroes, objects of adoration and ceremonial worship."

Refer, fügt nun die Nachrichten über Copan bei, welche er aus den älteren Schriften spanischer Autoren entnommen hat. Franc. de Fuentes. der Geschichtschreiber Guatemalas, gedenkt eines Orts dieses Namens, der in der alten Provinz Chiquimula de Sierras lag, und von Indianera des Stamms des Chontales bewohnt wurde. Gustemala und Honduras wurden bekanntlich im Jahr 1523 von dem grausamen Pedro de Alvarado unter Strömen von Blut erobert und verheert, wie Oviedo (Historia de las Indas. Manuscript. Lib. 33. Cap. 44.) berichtet hat. In seinen Berichten an Cortez schildert er jene Länder als sehr fruchtbar und volkreich. Diego de Godoi (Relation adressée a Ferdinand Cortez, in einem Briefe vom 28. July 1524, in Ramusio T. 3 p. 247) gedenkt einer im Inneren des Lands Tapalan, fünfzehn Tagereisen von der Stadt Guatemala gelegenen sehr bevölkerten Stadt, die grösser als Mexico sei, in der sich viele grosse bewunderungswürdige Gebäude (maravillosos et grandes edificios) befanden, welche aus behauenen Steinen und Kalk aufgeführt seien. Dies war vielleicht die Stadt Copan. Im Jahre 1530 empörten sich die Indianer und suchten das spanische Joch abzuwerfen. Hernando de Chaves wurde abgesendet, den Aufstand zu unterdrücken. Unter den Cazikon, die den Aufstand angeregt und den hartnäckigsten Widerstand leisteten, wird Copan Cabal genannt, der mit einem Heere von 30,000 Indianera den Spaniern grossen Schaden zufügte. Chaves rückte endlich vor Copan, welches die grösste, bevölkertste und reichste Stadt der Provinz Honduras war, und nahm es nach tapferer Gegenwehr mit Starm, plünderte und zerstörte es.

Die erste Nachricht über die in Ruinen liegende Stadt Copan und die in ihr befindlichen alten Bauwerke hat Palacios in seiner Beschreibung Guatemalas gegeben, die er im Jahre 1576 an den König Philipp II. sendete, welche lange als Manuscript in einem Archive verborgen lag. Ternaux Compans hat sie ins französische übersetzt veröffentlicht (Deacription de la Province de Guatemala envoyée au roi d'Espagne en 1576. Peris 1840). Aus seinen Nachrichten über die alten Bauwerke heben wir des Wichtigste heraus. "Wenn man, sagt Palacios, von Garcias a Dios in die Provinz Honduras gelangt, so stöest man auf Chontal Indianer. Bei der Ankunst auf dem Wege von San Pedro erblickt man im ersten Borie, welches Copan heisst, die Ruigen prächtiger Gebäude, welche zeigen, dess hier einst eine grosse Stadt stand, von der sich nicht annehmen lässt, dass sie von den dort wohnenden rohen Indianern erbaut wurde. Sie leg in einer fruchtbaren Ebene en den Ufern eines schönen Flusses, und war von Mauern umgeben. Bei dem Besuch der Ruinen stiessen wir zunüchst auf grosse Bäume, die von Menschenhänden gepflanzt zu sein schienen, und auf dicke Mauern, vor denen ein aus Stein gehaueper colossaler Adler aufgeführt war. Auf seiner Brust hatte er ein eingegrabenes Viereck mit unbekannten Characteren. Bei weiterer Annäherung erblickten wir eine grosse steinerne Figur, von dem die uns begleitenden alten ladianer aussagten, es sei der Wächter des Heiligthums gewesen. Von diesem stammt wohl der colossale Kopf her, den Stephens abgebildet hat. Ferner sahen wir, fährt Palacios fort, ein drei Ellen hohes steinernes Kreuz, von dem ein Querbalken abgebrochen war. Nach dem Bintritt in des Innere der grossen, in Ruinen liegenden Gebäude, welche sus schöß behauenen und reich verzierten Steinen aufgeführt sind, fanden wir eine grosse, mehr als vier Varas hohe Statue, die einem Bischoff mit einer Mitra ahnlich ist. Nahe dabei ist ein grosser Platz, der von vielen Reihen steinerner Sitzen umgeben ist, und einem Theater gleicht. gen Stellen zühlten wir achtzig Reihen von Sitzen. Auf diesem Platz sind sechs grosse Statuen aufgestellt, drei von Münnern mit reich verzierten Rüstungen, Waffen, und Bändern an den Beinen, und drei von Frauen mit langen Roben. Es scheint, dass diese Statuen Idole darstellen, dens vor jeder befindet sich ein grosser steinerner Opfer-Altar, mit einer Rinne zum Abfluss des Blates. Auch sieht man noch andere Altare, die wahrscheinlich zum Verbrennen von wohlriechenden Harzen dieuten. Mitten auf dem Platz befindet sich ein aus Steinen gebildetes Bassin. Nachdem wir diesen Platz überschritten hatten, stiessen wir auf eine grosse Pyramide, zu deren Spitze viele Stufen führen. Auf dieser hatten wohl die

grossen religiösen Feierlichkeiten statt. Seitlich liegt eine grosse hohe Terrasse, welche den am Fusse fliessenden Strom beherrscht, zu dem eine in den Felsen gehauene Treppe hinabführt. In Copan befinden sich noch viele andere merkwürdige Alterthümer, welche beweisen, dass das Land einst von einer zahlreichen civilisirten Bevölkerung bewohnt war, die in den Künsten grosse Fortschritte gemacht hatte. Vergeblich haben wir uns auf alle Weise bemüht, bei den Indienern Nachrichten über die Erbauer jener Bauwerke einzuziehen. Das nur haben wir von Greisen erfahren, dass die Gebäude von einem mächtigen Herrscher aufgeführt wurden, der aus Yucatan gekommen war. Diess ist um so wahrscheinlicher, als auch alten Sagen die Provinzen von Ayatal, Lacendon, Verspaz, Chiquimula und Copan von den Bewohnern Yucatans erobert wurden. Es scheint auch, dass die Monumente gauz denen ühnlich sind, welche die Spanier bei der Eroberung in diesem Lande vorlanden."

Der Ruinen Copans haben ferner die beiden Geschichtschreiber Guatemalas, Francisco de Fuentes und Juarros (Compendio de la historia de Guatemala) gedacht. Jener besuchte sie im Jahr 1700, und beschrieh die im Circus aufgestellten münnlichen und weiblichen Figuren, derem Sculptur er bewundert, welche mit rother Farbe bemalt waren. Zu dem Circus führte ein grosses steinernes Portal, an dem grosse Figuren standen. Im Jahre 1836 endlich befand sich der Obrist Galindo zu Copan, der zur Untersuchung der Ruinen von der Regierung zu Gustemala abgesendet war. Seine Nachrichten, welche im Wegenglichen mit denen der älteren spenischen Geschichtschreiber und denen von Stephans übereinstimmen, finden sich in den Schriften der geographischen Gesellschaft zu Paris und in der Literary Gazette von London. Er war so glücklich, win altes Grabgewölb zu entdecken, in dem Gefässe aus gebrahnter rothet Erde mit Resten von Knochen standen. In einem derselben befand siehe ein Schmaragd mit einem eingeschnittenen sehönen Kopf.

Von Copan aus reiste Stephens über eine hohe Sierra nach der Stadt Esquipulas und über das Gebirg Quezeltepec nach Guatemala, der Hauptstadt der Republik von Central-Amerika. Hier hatte er diplomatische Verhandlungen mit Carrera, der sich im Bürgerkrieg zum Dietator aufgeworfen hat. Dann unternahm er eine Reise zu den Vulkanen Agua, Icalco u. a., und besuchte die Lünder-Antiqua, Nicaragua, Costa Rica unti die Kuste der Südsee. Bei seiner Rückkunft erhielt er die Kunde von den westlich von Guatemala in einem Walde liegenden Ruinen der alten Stadt Quiraga, welche er zu besuchen beschloss. In der Nähe des Dorfs Encentros am Fluss Metegua gelangte er in einen hohen Wald von Cedera

und Mahagoni-Bäumen, in dem er zunächst auf eine gegen 20 Fuss hohe, und 5½ Fuss breite, aus einem Stein bestehende vierseitige Säule stiess. An der vorderen Fläche war eine sehr wohl erhaltene und reich verzierte colossale männliche Figur, und auf der Rückseite eine weibliche Figur ausgehauen. Die Seitenflächen waren mit Hieroglyphen bedeckt, welche denen von Copan glichen. In der Nähe stand eine zweite ähnliche, 23 Fuss hohe monolithe Säule, und nicht weit davon ein 26 Fuss hoher Obelisk, an dem eingehauene menschliche Figuren und Hieroglyphen zu erkennen waren. Ausserdem wurden im Walde noch mehrere, theils aufrecht stehende, theils niedergefallene, mit Moos bewachsene Säulen gefunden, vor denen Altäre standen. Eine auf einer Erhöhung aufgeführte Säule war von einem kreisförmigen Steinwall umgeben. Ausserdem erblickte man die Ueberreste vieler in Ruinen liegender alten Bauwerke, die denselben Charakter, wie die zu Copan hatten, nur waren sie mehr zerstört und schienen älter zu sein.

Stephens setzte nun seine Reise in nördlicher Richtung zu dem am westlichen Abhang der Cordilleren liegenden, von hohen Felsenwänden eingeschlossenen See Atitlan fort. An diesem wohnten einst, wie Juarros berichtet, die tapferen Indianer - Stämme der Zutugiles, die von mehreren Caziken beherrscht wurden. Ihre Hauptstadt, Santiago d'Atitlan, oder Atziquinixal, was in der Quiche - Sprache Haus des Adlers bedeutet, lag auf einem hohen Felsen. Sie wurde so genannt, weil der daselbst residirende Cazike, wenn er in den Krieg zog, einen aus den Federn des Vogels Quetzal gefertigten grossen Adler trug. Im Jahr 1524 wurde die Stadt von Pedro de Alvarado unter grossen Grausamkeiten erobert und zerstört, wie ein Augenzeuge, Don Diaz de Castilo, berichtet. Die dem spanischen Joche unterworfenen und hart bedrückten Caziken richteten im Jahre 1571 eine Beschwerdeschrift an den König Philipp II, welche Ternaux Compans herausgegeben hat. (Requete de plusieurs chefs Indiens d'Atitlan. Paris 1838).

Unsere Reisenden überstiegen hierauf die hohen Gebirgsrücken der Cordilleren, um die an deren östlichem Abhange unter dem 16. Grad nördlicher Breite liegenden Ruinen von Santa Cruz del Quiché zu besuchen, in deren Nähe sich das Städtchen Santo Thomas besindet. Hier stand einst die grosse und reiche Stadt Utatlan, die Residenz der mächtigen Könige von Quiché und Kachiquel, welche von den aus Mexico eingewanderten Tolteken abstammten. Nach der Angabe von Don Ferdinando de Alva Ixtlilxochitl, einem Nachkommen der Könige von Tescuco (Histoire des Chichemeques, herausgegeben von Ternaux Compans), war

Topiltzin der neunte und letzte König des toltekischen Reichs, welcher nach unglücklich gestührten Kriegen, und nach eingetretenem Misswachs. grosser Hungersnoth und verheerenden Seuchen, welche den grössten Theil der Bevölkerung weggerafft hatten, die Ueberreste der Tolteken aus-Mexico wegführte. Diess geschah gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts. Sie zogen in südliche Länder, nach Tehuantépec, Guatemala und Niceragua. Fuentes und Juarros, die Geschichtschreiber Guatemelas, berichten, dass die eingewanderten Tolteken daselbst die Reiche Utatien. Quiché und Kachiquel grundeten, welche von den Spaniern unter Alvarado erobert und verheert wurden. Nach einem von Genzalo Fernandez de Oviedo y Valdes verfassten Manuscript (Histoire de Nigaragua, von Ternaux Compans herausgegeben) bestand auch in Nicaragua ein von den Tolteken errichtetes Reich. Die Bewohner redeten die Chorotega, Chontal und mexikanische Sprache, und hatten aus Pergament bestehende zusammengefaltete Bücher, deren Bilderzeichen mit rother und schwarzer Farbe gemalt waren. Neuerlichst hat Squire, der Botschafter der Vereinigten Staaten (Bulletin de la Societé de Geographie Sixsième Serie. T. 13 p. 232) auf der, im See Nicaragua liegenden kleinen vulkanischen Insel Pensacola Ueberreste von Teocallis und in Stein gehauene mexicanische Götzen gefunden.

Die Reisenden übernachteten in der Nähe der Ruinen der alten Stadt Utatlan, in einem sehr ärmlichen Kloster der Dominikaner, welches von Alvarado gegründet ist, um vom Himmel die Vergebung seiner begangenen Sünden zu ersiehen. Das elende Kloster bildete in seinem versaltenen Zustande einen grellen Gegensatz zu den Ueberresten der ehemaligen prächtigen Hauptstadt eines untergegangenen mächtigen Königreichs. Wenu wir den Nachrichten des Chronisten Fuentes Glauben schenken durfen, so unterwarf sich der Sohn des in der Schlacht gegen Alvarado gefallenen letzten Königs Tacumuman, dem Sieger, dem er reiche Geschenke an Gold und Edelsteinen sendete. Zugleich bat er ihn in die Stadt Utatian zu kommen. Da Alvarado die Stadt sehr gross und volkreich fand und Verrath fürchtete, so verliess er sie schnell wieder, und verlangte die Unterhandlungen im spanischen Lager fortzusetzen. Den unglücklichen Prinzen, der im Lager erschien, liess der grausame spanische Feldherr sogleich aufknüpfen, unter dem Vorwand, der Prinz habe einen Aufstand beabsichtigt. Im Jahre 1524 nahm der Wütherich die auf einem Berg liegende, sehr feste Stadt, zu der nur zwei schmale Zugunge führten, mit Sturm ein, metzelte die Bewohner nieder, und plunderte und zerstörte die Stadt. In seinem Berichte an Cortez (Lettre a Ferdinand Cortez le

11 Avril 1824, in Ramusio T. 3 p. 247) schteibt Alvarado: La ville Utation est tres forte, on n'y penètre que par deux entrées, l'un par un esceller de plus de trente marche de pierres, trés elevé, l'autre par une route faite de main d'homme et pavé. Von den Grausamkeiten, welche die Sasnier bei der Eroberung der Stadt begiengen, hat der Bischoff Las Casas mit grossem Abscheu geredet. Zur Zeit, da Fuentes Utatlan besuchte, waren viele Gebäude noch erhalten. Die am Berge liegende Stadt war von einem tiefen Abgrunde umgeben, der einen natürlichen Graben bildete, und über, den nur zwei schmale Wege führten. Die auf der Spitze des Berges liegende Festung mit dem königlichen Pallast war ein prächtiges Gebäude. Torquemada sagt, es sei grösser gewesen, als der Pullast Montezumas zu Mexico. Es hatte die Gestalt eines länglichen Vierecks, welches 728 Fass lang und 346 Schritte breit war. Es war ganz aus behauenen Steinen in verschiedenen Farben erbaut, und bestand aus sechs grossen Abtheilungen. In ihm befanden sich ehemsls die Caserne für die königliche Leibwache, die Gemächer des Königs mit dem grossen Thronsaale, die Wohnungen für die Königin, die königliche Familie und die Concubinen. Ausserdem enthielt es die Schatzkanmer und den Gerichtshof. In den Umgebungen des Pallastes sollen sich grosse Gartenanlagen mit Bädern und Behältern für Thiere befunden haben. Die Stadt soll auch ein grosses Seminar enthalten haben, in dem einige tausond Kinder auf Kosten des Königs erzogen wurden. Kurz, die alte Stadt Utatian schoiat in Grösse, Pracht und Reichthum die Stadt Mexico übertroffen zu haben.

mission unter Miquel Rivera nach Utatlan, um die alten Bauwerke zu untersuchen, die sich aber vorzüglich mit Schatzgraben beschäftigte. Beim Suchen nach Gold wurden die alten Bauwerke grossen Thails zerstört. Stephens fand sehr ausgedehnte Ruinen, welche sich in drei Absätzen über einander an einem kegelförmigen Berge erhaben. Die Gebäude bestehen aus behauenen, durch Mörtel verbundenen grossen Steinen. Von der abf der Spitze des Bergs gelegenen Festung und dem Pallaste des Königs ist nur noch ein Thurm und eine Opfer-Pyramide verhänden.

Ueber des Innere vieler Gegenden Guatemalas, Chiapas und Hondars ist noch immer viel Dunkel verbreitet. Von dem Cara des Orts Santo Thomas erfuhr Stephens, dass Sagen bestehen, in entlegenen Thülern der Gebirgsketten seien noch alte Städte freier Indianer vorhanden, welche ihre Unabhängigkeit und alte Civilisation erhalten hätten. Die Einstehen, welche die Maya Sprache reden, hätten bis jetat das Klodringen

der Spanter und jodes Weissen verhindert. Diese Nachricht, so unwahrscheinlich sie erscheint, kann aber doch wahr sein. So erzählt Baron Friedrichstral, der bei seinen Reisen in jenen Ländern auch der Ruinen vieler alter Bauwerke gedacht hat (Bulletin de la Societé de Géographie Jail. Aont 1839, Juil. 1840), dass in den Archiven der Stadt Canthage in der Provinz Cestarien die Berichte von Missionären aufbewahrt werden, denen zufolge in der Provinz Talamenta noch im Jahre 1650 eine Stadt der Indianer bestanden habe, die 16,000 Krieger zählte. Es ist gar wahl möglich, dass im Inneren dieser grossen, und so wenig darchforsthten Länder noch einzelne Ortschaften sich finden, welche nie mit Europäern Verkehr hatten, deren Einwohner ihre alten Gebräuche beibehalten haben, und die vielleicht bei der letzten Empörung unter Carrera ihre alten Rechts geltend zu machen suchten.

Stephens setzte von Utatian aus seine Reise über hohe Gebirge pach Quezaltenanco fort, und besuchte die in der Nähe liegenden Ruinen der. alten, einst sehr volkreichen Stadt, welche gleichfalls von Alvarado erobert and zerstört wurde. Von ihr sind nur noch zwei grosse pyramidenformige Gebäude übrig, welche Spuren von Stucco und alten Malereien tragen. An dem Fusse des einen Gebäudes entdeckte men die Gewölbe, worin aus Terra cotta gebildete Gefässe mit Knochen enthalten) Stephens überstieg hierauf die bohe Sierra Madre, auf der sich mehrere Vulkane, darunter der Tujamulto, und einige Seen bestuden, und gelangte über den Rio Lagartos nach der Stadt San Domingo Comitten in der Provinz Chiapas. In geringer Butferaung von hier liegt das von hohen Bergen umgebene Dorf Occasingo, von Chontales Indianera bewohnt. In seiner Nähe erblickte man auf einer Anhöhe die Ruinen einer alten-Pestang, die in fünf Terrasson aufgeführt ist. Auf der Spitze steht ein 50 Fass langes and 35 Fass breites Gebäude, and in diesem fand meat mehrere Gemäsher, deren Wände mit Stucco bekleidet waren. Auf diesem sind viele männliche und weibliche Figuren abgebildet. In der Umgebung besinden sich ferner noch die Ueberreste mehrerer Pyramiden und. vieler grosser Gebäude. Die Ruinen bei Occasingo hält man für die Ucherbleibsel der alten Stadt-Tulha.

Von Ocozingo aus erreichte Stephens in fünf Tagen, nach einer höchst beschwerlichen Reise über steile und rauhe Gehirge und durch tiese Thäler, in denen sich nur einige elende, von rohen Indianera bewohnte Dörfer besinden, das Dorf St. Domingo de Palenqué. Es tiegt im Districte Carmen, der Provinz Ciudad Real de Chippas (unter dem 17. Grad nördlicher Breite), und ist von Indianera der Nation der Chontales eder

Tsendales bewohnt, in deren Besitz es nach Eroberung des Landes durch die Spanier geblieben ist. Erst im Jahre 1700 kam ein spanischer Missionar dahin. Hier machte Stephens seine Zubereitungen zu den Untersuchungen der in westlicher Richtung liegenden und acht englische Meilen entfernten, in einem Walde verborgenen merkwürdigen Ruinen, deren kein älterer spanischer Schriftsteller gedacht hat. Erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden die alten Bauwerke, welche den Indianern längst unter dem Namen Casas de piedra bekannt waren, von einigen verirrten spanischen Reisenden besucht. Die Nachrichten, welche sie über dieselben nach Mexico brachten, erregten solches Aufsehen, dass die Aufmerksamkeit der Regierung auf sie gelenkt wurde. Im Jahre 1786 wurde der Capitan Antonio del Rio mit der Untersuchung der Ruinen beauftragt, der im folgenden Jahre durch einige hundert Indianer den Wald räumen liess, in dem sie versteckt lagen. Er fand noch 14 bis 15 Gebäude. von denen er eine oberflächliche Beschreibung mit einigen rohen Abbildungen an Don Josua Estacharia, den damaligen Gouverneur von Guatemala, sendete. Diese wichtigen Entdeckungen veraniassten den gelehrten Doctor Paul Felix Cabrera Untersuchungen über die alte Geschichte Central-Amerikas und seine erste Bevölkerung anzustellen, welche er im Theatro critico Americano veröffentlicht hat.

Im Jahre 1820, nach dem Ausbruche der Revolution in Mexico, erhielt der in der Stadt Neu-Guatemala wohnende englische Resident die Kunde von dem im Archive aufbewahrten Berichte del Rio's, von dem er sich eine Copie zu verschaffen wusste, die er mit Abbildungen nach London sendete, welche Berthoud ins Englische übersetzte und im Jahre 1822 unter folgendem Titel bekannt machte: Description of an ancient City, discovered near Palenqué, in the Kingdom of Guatimala; translated from the Manuscript Report of Capitain Don Antonio del Rio; followed by Teatro Critico Americano, or a critical investigation and research into the History of the Americans by Doctor Felix Cabrera. Im Jahre 1823 erschien eine deutsche Uebersetzung, unter dem Titel: Huehuetlspallan, Amerikas grosse Urstadt, nen entdeckt vom Capitän Don Antonio del Rio, und als eine phönicisch-kananäische und Carthagische Pflanzenstadt erwiesen von Dr. P. F. Cabrera. Meiningen 1823.

In den Jahren 1805-1807 wurde auf Befehl des Königs Karl IV. abermals eine Commission mit der Untersuchung der alten Bauwerke Palenque's beauftragt, an deren Spitze der Capitan Dupaix stand, der sich dahin mit dem Maler Castanada begab, welcher die Ruinen mit grosser Genauigkeit aufnahm. Da während der Zeit Spanien von den Franzosen

besetzt wurde, so blieben der Bericht und die Zeichaungen, welche nach Madrid gesendet werden sollten, in der Douane zu Veracruz liegen, und wurden später nuch Mexico gebracht, wo sie im Museum für Naturgeschichte aufbewahrt wurden. Hier wurden sie zufällig im Jahre 1828 von Baradere entdeckt, der von der Regierung eine Abschrift des Berichts von Dupaix mit den Abbildungen erhielt, unter der Bedingung, sie in Paris berauszugeben. Diess gesehah in dem Werke: Antiquités Mexicaines, ouvrage contenant les trois Voyages de Dupaix, traduits et annotés par Chr. Farcy, welches im Jahre 1834 zu Paris erschien, mit Anmerkungen von Lenoir, Warden, Baradere und St. Priest. Was Lord Kingsborough in seinem Prachtwerk, Antiquities of Mexico über Palenqué mittheilt, ist aus obigem Werke entnommen. Seit jener Zeit haben auch der Obrist Galindo, Dr. Corry, Franck, Nebel und Waldeck einige Nachrichten über Palenqué gegeben.

Refer, wird versuchen, einen gedrängten Auszug aus Stephens Beschreibungen der merkwürdigen Ruinen mitzutheilen. Wenn men vom Dorfe Palenqué aus seinen Weg in sudwestlicher Richtung zu dem hoben Gebirgs-Plateau nimmt, auf dem sich die grossartigen Bauwerke majestätisch erheben, so kommt man nach zwei Stunden zu dem kleinen Fluss Micol, der von Westen kommend sich mit dem Flusse Tulija verbindet. welcher seinen Lauf nach Tabasco nimmt. Nach dem Ueberschreiten jenes Flusses fängt das Gebirg an sich zu erheben, und man sieht bald in einem dichten Walde an dem Bache Otolun grosse Haufen von Trummer alter Bauwerke, welche eine halbe Stunde lang den Weg sehr beschwerlich machen. So wie man die steile Anhöhe erstiegen hat, erblickt men die grosse Façade des auf einem gewaltigen pyramidalen Unterhau zuhenden Hauptgebäudes, mit seinem hohen viereckigen Thurm, welches die Indianer den Pallest nennen. Der aus drei Absätzen bestehende Unterhan stellt ein längliches Viereck dar, welches 310 Fass lang, 260 Fuss breit und gegen 60 Fuss hoch ist. Er ist ganz aus behauenen, durch Mörtel verbundenen Steinen aufgeführt. In seiner Mitte besindet sich eine sehr breite Treppe. Der mit der Facade nach Osten gerichtete Pallast ist 228 Fuss lang, 180 Fuss breit und 25 Fuss hoch. Ringsum läust eine schöne, vorspringende, aus behauenen Steinen gehildete breite Kranzleiste. Die ganze Façade war einst mit Stucco bekleidet und bemalt.

An der Fronte des Gebäudes besieden sich vierzehn Eingänge, welche von der Terrasse aus ins Innere führen, und gegen 9 Fass breit sind. Einige, so wie die rechte Ecke des Gehäudes sind niedergefallen. Die Pfeiler zwischen den Eingängen sind mit schön gearheitsten helb er-

hebenen menschlichen Figuren in Lebensgrösse verziert, von einem reichen Rahmen eingefasst. Ueber denselben befinden sich Hieroglyphen. Auf einem Pfeiler, der noch sehr wohl erhalten ist, und von dem auch del Rio (Taf. 11) eine Abbildung gegeben hat, erblickt man eine stehende Figur, wie es scheint, ein Cazike, mit sehr zurückweichender Stirne und künstlich verlängertem Schädel. Diese künstliche Verunstaltung des Konfes ist, was sehr Beachtung verdient, an allen Figuren zu Pelenqué sehr deutlich zu erkennen, und diess weist darauf bin, dass die allen Banwerke von einem Volke der amerikanischen Rasse aufgeführt worden sind. Der Kopfputz der Figur besteht aus einem hohen, reich verzierten Helm mit langen Büscheln von Federn. Das Antlitz ist ausgezeichnet durch wine lange, stark vortretende, gebogene Nase, und volle Lippen, In den verlängerten Ohren befinden sich herabhängende Zierrathen. Auf den Schultern ruht eine aus Schnüren von Perlen oder kleinen Kugeln bestehende Bedeckung. Der nachte linke Arm halt einen grossen reich verzierten Stab, vielleicht eine Art Scepter. Um die Huften baset eine, durch einen Gurtel befestigte Haut eines Panthers. Die Pusse sind mit schönen Sandalen oder Mocassins bekleidet. Vor und hinter der stehenden Hauptfigur befinden sich sitzende nachte Figuren mit gekrenzten Beinen, offenbar in bittender Stellung. Sehr auffallend ist der kleine, plattgedrückte Schädel der Figuren. Die stehende Figur scheint ein Fürst oder Cazike zu sein, und die sitzenden Figuren stetlen offenbar besiegte und gur Unterwerfung gebrachte Völker dar. Ueberreste ühnlicher, nur mehr zerstörter Figuren wurden auf allen Thurpfeilern wahrgenommen. Der Stucce, aus welchen die Figuren gehildet sind, ist sehr fest aud hart wie Stein. Er wer mit rother, blauer, gelber, weisser und schwarzer Farbe bemalt, von denen man Ueberreste erkannte. Die grosse Terrase vor den Pattaste musste mit den Pfeilern und ihren schönen Figuren einen sehe imposenten Anblick gewährt heben.

Der Pallest ist an allen Seiten von einem änseren und inneren Gerridor umgeben, dessen Wände aus Cement bestehen, und die von einem sehrägen, aus grossen Steinplatten gebildetem Duch bedeckt sind. Er sehliesst mehrere Hofräume in sich, von denen man in die Gemächer gelangt. Diese enthalten keine Fenster-Oeffnungen, sondern in der Höhe erblickt man in den Mauern nur Oeffnungen, welche die Form sines umgekehrten Taus haben. Durch diese, so wie durch die Thüren, musste das Licht und die Luft den Zugang in die Gemächer finden.

Vom inneren Corridor gelengt man auf der Nordseite zu einem fänglich viereekigen grossen Hefraum, der 80 Fass lang und 70 Fass

breit ist, und zu dem man auf einer breiten Treppe hinabsteigt. Neben dieser sind zu beiden Seiten in grossen Steinplatten halb erhabene. 9 bis 10 Fass hohe colossale Figuren in bittender Stellung eingegraben. Ihre stark niedergedrückten Schadel sind mit Binden und Federn verziert, und sie tragen lange Obrgehänge und Halsbänder. Jener Treppe gegenüber befindet sich eine andere, auf der man wieder au einem Gebäude mit zwei Corridors aufsteigt. Neben der Treppe sind Tafeln mit bieroglynbischen Figuren aufgerichtet. Vom inneren Corridor des Gebändes führen fünf Ringunge in einen zweiten kleineren Hofraum. Die zwischen ihnen befindlichen Pfeiler sind mit ähnlichen Figuren in Stucco verziert, wie die der Hauptfagade, denen sie in der künstlichen Verunstaltung des Konfes. den Helmen mit Rederbüsghen, den Ohrgehängen, Helebändern, den Schurzen. Gürteln und Sandalen gleichen. Die Handlungen, welche sie derstellen, beziehen sich offenbar auf Begebenheiten aus der Geschichte der chemaligen Beherrscher Palenqué's. An der Westseite des Hofraums erblickt man drei Eingänge von Gemächern.

Im südlichen Theil des Pallastes sind ebenfalls zwei von mehreren Gehänden eingeschlossene Höfe enthalten. Auf dem grösseren Hof steht ein viereckiger, pyramidaler Thurm, welcher 30 Fuss breit and 75 Fuss hoch ist. Er ist aus behauenen Steinen aufgeführt und hat mehrere Stockwerke, die durch breite Karniese getrenat sind. Die auf den Thurm stillrende Treppe hat auf allen wer Seiten Fenster-Oeffaungen. Das oberste Stockwerk ist eingefallen. Vom Hof, auf dem der Thurm steht, gelangt man gegen Osten durch zwei Eingunge in ein langes schmeles Gemach. das mit Figuren in Stucco verniert ist. Besonders zu beachten ist eine in die Wand eingesetzte, vier Fuse hohe ovale Steinplatte, auf der zwei school Figuren dargestellt sind. Von ihr hat auch Del Rio eine Abbibdung (Tal. 13) gegeben. Die Hauptfigur stellt ein nachtes Weib das, welches mit unterschlagenen Beinen auf einem Thier mit Leopardenkönfen sitzt, deren Hålse mit Pertschnüren geschmückt sind. Die Haltung des Weibes ist gefällig und ruhig. Auf dem künstlich geformten Kopf trägt es einen sonderbar gestälteten Schmuck, und in den Ohren befinden sich lange Gehänge. Um den Hels ist eine Kette geschlungen, an dem ein grosses Medaillen blingt, auf dem ein Antlitz mit Strahlen zu erkennen ist, welches dem Birde der Sonne gleicht. Der rechte Arm ist gegen die Brust gebogen, und der linke Arm stützt sich auf den einen Schen-Die Handgelenke sind mit Armbändern geziert, die Füsse aber sind nackt. Vor dieser Figur sitzt eine andere weibliche Figur mit gekreuzten Beinen, deren Kopf ebenfalls kunstlich geformt ist. Ausgezeichnet ist

sie durch eine grosse, gebogene Nase. Sie ist mit einem Brusttuch, einem breiten Gürtel und einer Robe bekleidet. Auf dem Kopfe trägt sie Putz. Mit beiden aufgerichteten Händen reicht sie der, auf dem doppelköpfigen Leoparden oder Panther sitzenden Figur ein hohes, mit einem grossen Strauss Federn geschmücktes Diadem. Oben an der Tafel befinden sich zu beiden Seiten einige eingegrabene hieroglyphische Figuren, welche, wie es scheint, die Namen bezeichnen. Vor dieser Tafel stand ein Altar, der auf Del Rio's Abbildung dargestellt ist.

Es ist ferner noch ein kleiner Hofraum vorhanden, in dessen Umgebung sich viele Gemücher befinden, die aber in Ruinen liegen.

Stephens schliesst die Beschreibung des prächtigen Pallastes mit folgenden Worten: With the sid of the plan, the reader will be able to find his way through the ruined palace of Palenque; he will form some idea of the profusion of its ornaments, of their unique and striking character, and of their mournfull effect, shrouded by trees; and perhaps with him, as with us, fancy will present it as it was before the hand of ruin had swept over it, perfect in its amplitude and rich decorations, and occupied by the strange people whose portraits and figures now adorn its walls.

In der Umgegend des grossen Pallastes, die überall mit Schutt und Trümmern hedeckt ist, besinden sich noch mehrere, grossen Theils mit hohen Bäumen bewachsene, ziemlich wohl erhaltene pyramidenförmige Banwerke, auf deren abgeplatteten Spitzen Gebäude stehen, welche wahrscheinlich Teocallis oder Tempel waren. Ihre Lage ist auf dem Grundplan von Palenque angegeben. Die grösste Pyramide (Casa Nr. 1) stösst an die süd-westliche Ecke des Pallastes, und ist an der schiefen Fläche gemessen 110 Fuss hoch. Zu ihrer Spitze führen auf allen vier Seiten Stufen. Auf der abgeplatteten Spitze steht ein länglich viereckiges. 66 Fuss langes und 25 Fuss breites Gehäude, zu dem von der Plattform aus fünf Eingänge führen. Die ganze Façade und die Pfeiler zwischen den Eingängen sind mit menschlichen Figuren in Stucce verziert, und an den Enden der Façade sind grosse Tafeln mit Hieroglyphen eingesetzt. Auf einem Pfeiler erblickt man ein Weib mit einem reichen Gürtel vorziert, welches ein nacktes Kind trägt. Die Figuren der anderen Pfeiler haben sehr gelitten, doch erkennt man noch die Ueberreste von Männern in reicher Kleidung, mit Gürteln, Helmen und Diademen, die mit grossen Federbüschen geschmückt sind.

(Fortseisung folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Stephens und Catherwood: Ueber Central-Amerika.

(Fortsetzung.)

Die die Figuren einfassenden Rahmen zeigen schöne Ornamente, und über jeden sind Hieroglyphen befindlich. Die an dem Endpfeiler jeder Seite eingesetzten grossen Tafeln sind ganz mit horizontal laufenden Reihen von Hieroglyphen bedeckt, welche schätzbare Nachrichten und Aufsehlüsse enthalten mögen. Von einem schmulen Corridor aus gelangt man durch des Eingänge in drei gesonderte Gemächer. In der Mitte der Rückwund des mittleren grösseren Gemachs ist eine 13 Fuss lange und 8 Fuss hohe Tafel eingelassen, welche ganz mit schönen Hieroglyphen bedeckt ist. Dieser merkwürdigen Tafel hat weder Del Rio noch Dupaix gedacht.

Auf einer zweiten, aus behauenen Steinen gebildeten Pyramide steht ein 50 Fuss langes und 31 Fuss breites Gebüude (Casa Nr. 2), welches chenfalls drei Eingunge hat, und dessen Pfeiler auch mit Figuren in Stucco versiert sind. Im Inneren befindet sich ein Altar, über dem eine grosse Tafel, an beiden Seiten mit Reihen von Hieroglyphen versehen, aufgerichtet-ist. Biese Tafel haben auch Del Rio (Taf. VIII.) und Dupaix abgebildet. In der Mitte der Tafel erblickt man die Figur eines grossen, reich verzierten Kreuzes, welches mit seinem Postament auf einem scheusslichen Thierkopf ruht. Auf der Spitze des reich verzierten Krouzes sitzt ein grosser Vogel mit langem Schweif. Zu beiden Seiten des Kreuzes steht ein Mann. Der Mann rechts ist stark und hoch gewachsen, hat eine Art Bischoffsmütze auf dem Haupte, trägt grosse Ohrgehänge und eine lange Schurze. Mit ausgestreckten Armen halt er gegen das Kreuz, wie es scheint, ein auf einem Tuche liegendes kleines Kind. Der Mann links ist klein und steht auf einem schön verzierten Postament, er hat ein sonderbar geformtes Diadem und sehr reiche Kleidung. Jener scheint ein Priester, dieser ein Cezike oder Fürst zu sein. Auf der Tafel befinden sich noch mehrere hieroglyphische Zeichen. Neben dieser Pyramide fand Stephens eine auf dem Boden liegende, 10 Fuss 6 Zoll hohe merkwurdige Statue eines Mannes, die einige Achnlichkeit mit einem aegyptischen Priester hatte: ...

Nicht weit von jener Pyramide befindet sich ferner eine dritte, auf der ein 38 Fass langes und 28 Fuss breites schönes Gebäude mit drei XLIV. Jahrg. 1. Doppelheft.

Eingängen steht. (Casa Nr. 3). Auf den zwei mittleren Thürpfeilern ezblickt man swei menschliche Figuren. Es hat ein reich verziertes breites Karnies, und über diesem noch einen Aufsatz mit verschiedenen Figuren. Das Gebäude enthält ein mittleres grosses Gemach und zwei kleinete Seitengemücher. An der Ruckwand des mittleren Gemachs ist über einem Altar eine grosse, aus drei Stücken bestehende steinerne Tafel eingesetzt, deren weder Del Rie noch Dupaix gedacht hat. Stephens hat sie neben dem Titel des zweiten Bandes, mit der Bezeichnung: Tablet on the back Wall of Altar Casa Nr. 3, abgehildet. Auf ihr sicht men wieder dieselben sehr schön ausgeführten Manner in aufrechter Stellung. welche sich auf der Tafel mit dem Kreuze befinden; denen sie in den Gesichtszügen und in der Kleidung vollkommen gleichen, und die in der Geschichte Palenqués eine wichtige Rolle gespielt haben mitsen. Beide stehen auf dem Rücken niedergebogener Männer, welche sich auf die Hände und Kniee stützen. Der hochgewachsene Mann: rechts helt mit heiden Händen ein Tuch, auf dem ein kleines, mit einem Diedem goschmücktes Kind aufrecht sitzt. Der kleine Mann links trägt mit beiden Händen ein kleines bässliches Götzenbild. Zwischen beiden Eigaren am Fusse der Tafel, sitzen zwei alte Männer mit gekreuzten Beinen, in gene gekrummter Stellung, welche auf ihrem Rusken ein reich ornamentirtes Gestell tragen. Auf diesem ruben zwei gekreuzte Stabe, an denen in der Mitte ein Schild mit einer scheusslichen Maske besestigh ist, Zu beiden Seiten jener grossen Tafel mit den Figuren ist moch eine Tofal mit sechszehn Reihen von Hieroglyphen vorhanden. Unter diesen erblickt man Menschen - und Thier - Köpfe, und Figuren der verschiedensten Art, deren Bedeutung sich nicht errathen läset. An den Pfeilern des Lingungs zum mittleren Gemach standen noch Steinplatten mit menschlichen Riegren in prhabener Arbeit, welche ausgebrochen und nach dem Dorfe Palenqué gebracht worden sind, wo sie Stephens auffand. Die eine an der zechten Seite, welche auch Del Rio abgebildet hat (Tafel X.), stalt sinen stahenden alten Mann mit einer helmartigen Kopfhedeckung und einem greesen Mantel dar, der ein Blass-Instrument im Munde hat. Die Rigur links, chenfalls von Del Rio abgebildet (Tafel VII.) ist ein, stehender Mann mit einem grossen Helm und einem Federhusch, der die Figur eines Vogels hat, welcher einen Fisch im Schnahel hält. Die Brust und die Schultern sind von einer Brustplatte bedeckt, in deren Mitte men des Bild der Sonne erkennt. Uebrigens trägt die Figur einen reichen Gurtel, Armbunder und Sandalen. Dem Kopfe gegenüber sind Hieroglyphen eingegraben. Südlich von der ersten grossen Pyramide, in einer Entfarnung 3. 344, 27

von 1500 Russ, steht, an einem Bacha, auf einem pahraffen Felhan, noch eine 150 Fuss hobe Pyramide, auf deren abgestumpften Spitte ein merfallenes, 20 Fuss langes and 18 Fuss breites Gebäude ruht. Dem Bingange gegenüher erblickt man eine in die Meuer eingeseiste grosse Tafet. auf der eine männliche Figur, mit einem unterschlegenen Bein, auf einem reich verzierten Polster sitzt. Der Polster liegt; auf dem Rücken eines Leopardon oder Panther, mit zwai Köpfen und vier Füssen, der mit Hals - und Armhändern geschmückt ist, und eine Art Throng darstellt. Del Rio hat davon bereits eine Abbildung gegeben (Tafel XIII). Ber Schiidel des Mannes weight sehr surtiek, and ist van einem kleinen Helm mit Federhüschen und verschiedenen Zierrathen bedeckt. Die sehr stark vortrotende Nase ist sehr gekrümmt. Um den Hals ist eine Penlechens geschlungen. Von den mit Armbändern verzierten Armen ist der nechte ausgestreckt, der linke aber gehogen, die Hand erhoben und der Selgefinner ausgestreckt. Der Oberleib ist packt, und die Huften sind von einer feltenreichen und mit Franzen hesetzten Schurge bedecht. An den nackten Schenkel sieht man Knichänder und an den Füssen reich versierte Sandelen. Die Rigur ruht auf dem rechten untergeschlegemen Rein. während das linke Bein am Polster herabhängt und sich auf die Zehter stütch Diese Figur zeichnet, sich vor allen durch sehr correcte Zeichnung aus.

Diess sind die wichtigsten Ergebnisse der mehrene Woshen leigt mit grösstem Fleisse und vielen Anstrengungen von Stephens angestellten Unstersuchungen der merkwürdigen Eninen, Palenques, welche Cetherwood durch eine sehr grosse Anzahl schöner Abbildungen erläutert hat. Am Schlusse fügt er folgende Bemerkung hei: What we had before enr eyes was grand, curique and remarkable. Here were the remains of a cultivated, polithed, and peculiar people, who had passed trough all the stages incident to the rise and fall of nations; reached their golden age, and perished entirely unknown. The links which connected them with the human family were severed and lost, and these were the only memorials of their footsteps upon certh. We lived in the rained pelace of their kings; we went up to their desolate temples and fallen alters; and whenever we moved we saw the evidences of their teste, their skill in arts, their wealth and power.

In den gegensertigen und prächtigen Beuwerlein Polenqué's ihnt idet: Geschichtsforschen unlängber die Monumente since Volke. von Augus, swel-ches nuf einer hahen Stafe der Enkur stuid. Welches Volk diets aber warg sur welcher Join-as blibbes, wann es die gehöhen Beuwerke aufch führte, mak i dusch, welche Hander sie zentört-wenden.

unbekannt und in tiefes Dunkel gehüllt. Konnte man die vielen im Pallaste und in den Tempeln angebrachten Figuren und Hieroglyphen deuten und verstehen, die sich sicherlich auf seine Geschichte beziehen, dann wären die Räthsel gelöst. So viel kann wohl als gewiss angesehen werden. dass Palenqué bereits längst zerstört war, da die spanischen Eroberer den Boden des neuen Continents betraten, indem keiner seiner gedacht hat. Wäre es in der Zeit noch bewohnt gewesen, da Cortez im Jahr 1524 seinen Eroberungszug von Mexico nach Honduras antrat, der mit so grossen Beschwerden und Mühseligkeiten verbunden war, so würde er gewiss nicht unterlassen haben Palenqué zu erobern und zu plündern. Bei seinem Marsch am See Peten war er nur wenige Meilen von ihm entfernt, da er im Dorfe Las Tres Croces sein Hauptquartier hatte, wo er angeblich drei Kreuze aufrichten liess. Damals scheint das Andenken an Palenqué selbst bei den Indianern schon ganz erloschen gewesen zu sein. Ueber die alle Stadt und ihre Erbauer herrschen nur Mathinassungen. Der gelehrte Dr. Cabrera glaubte in den Ruinen des alte Huchtucklapallan entdeckt zu fraben, welches er für eine phonicische, canansische oder carthaginensische Pflanzstadt hielt. Andere meinten in denselben die alte Stadt Culhuavan zu erkennen.

Am vierten Juny verliess Stephens mit seinem Begleiter das stille und friedliche Dorf Palenqué, nachdem der wackere Cura, der Alcade und die gutmüthigen, freundlichen Indianer, Männer, Frauen und Kinder, unter Thränen herzlichen Abschied genommen und zur baldigen Wiederkehr eingeladen hatten. Die Reisenden schlugen den nächsten Weg durch die Ebene nach dem gegen fünf Tagereisen entfernten Golf von Mexico ein. Sie erreichten bald den Rio Chicho, auf dem sie in einem leichten Canot in den grossen Fluss Usumasinta und die Lagunas de Terminos gelangten, un denen die Provinzen Tabasco, Chiepas und Yucatan zusammenstossen. In der auf der Insel Carmen gelegenen Stadt Leguna bestiegen sie eine nordamerikanische Brig, welche sie in wenigen Tagen nach dem Hafen von Sisal führte, von wo sie sich sogleich nach Merida, der Hauptstadt Yucatans, begaben.

Nach einem kurzen Aufenthalt deselbst fasste Stephens den Entschluss, die Ruinen der 20 Leguas von Merida enWernten alten Stadt Uxmal zu besuchen. Ihr fräherer Name ist unbekannt, man hat ihr den Namen Ouchmal beigelegt, was vergangene Zeit bedeutet. Die alten Bauwerke hat zuerst Cogolludo (Historia de Yucaten. Medrid 1688. Lib. 4 Cap. 2) in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts besucht. Er spricht von ihnen mit Bewunderung, als von Werken vollendeter Bauktinstler,

deren Namen die Geschichte nicht außtewahrt habe. Im Jahr 1835 verweilte deselbst der Meler Friedrich von Weldeck, der auf Kosten seines Gönners, des Lord Kingeborough, eine Reise nach Mittel-Amerika unternommen hatte. Seiner Absicht, die alten Menumente zu beschreiben und abzuhilden, widersetzte sich aber die Regierung, wordber er sich alee änssert: Malheureusement ma, täche n'n pu être achevé. Les obstacles insumontables, que le Gouvernement de le Republique Mexicaine a opposés a l'exécution de mes projets, m'ont ampeché de complater mon oenvre d'investigation. Das unvollendete Werk erschien unter dem Titel; Voyage pittoresque et archéologique dans la Province de Yucatén pendant les années 1884—36, dedié à la Mémoire de feu le Vicomte de Kingsborough. Paris 1838. gr. fol.

Die Ruinen der einst sehr grossen und volkreichen Stadt liegen is einem weit ausgedehnten Walde, an der Weatseite eines Bergabhangs, vier Leguas von der Stadt Noheseah entfernt. Seit anderthalb Jahrhunderten sind sie mit allen Ländereien der Umgegend im Besitze der Spanischen Familie Peen, die sich in Yucatan niedergelessen und in der Nähe eine sehöne Haciends errichtet hat. Der Name der Stade, die Erbauer derzelben, sowie die Zeit der Zerstörung ist den jetzigen Besitzern gänzlich unhekannt, und darüber heben sich unter den Indienern selbst keine Sagan; erhalten. Wahrscheinlich war sie lange vor der Ankunft der Spanier zerstört. Waldeck hielt zie ohne hinlänglichen Grund für die alte Stadt, Itaalang. In apanischen Urkunden werden die Ruinen Las Cases de Piedra gemannt.

Mit aller Gastfraundschaft wurden die Reienden von Den Simon de Peon in seiner Hacienda aufgenommen und ihnen alle Hülfe bei der Untersuchung der Ruinen augesagt. Da der Wald seit Waldecks Benach grossen Theils abgeräumt war, so gawährten die vielen prächtigen Bauwarhe einen grossentigen Anbliek, der die eifrigen Forscher mit Freude, Staunen und Bewunderung erfüllte. Sogleich schritten sie zur Verfertigung eines Grundrissen, zu Ansmessungen und Zeichnungen. In Folge der grossen Anstrongungen wurde aber Catherwood bald von einem heftigen Fieher befallen, das ihn nöthigte seine Arbeiten einsmatellen. Da ihn das Fischer nicht verliese, seine Gesundheit auch durch die früheren Strapetsen der Reise in einem heisest Lande erschützet war, und der Anfenthalt in der Hacienda hei der Nähe von stehendem Wasser in dieset Jahrasseit ungerund war, so fassten sie, wiewohl ungern, den Entschluss, jahre Untersuchungen aufzugeben und schnell nach Merida zurückstehengen. Ihr Vegents war, die Arbeiten unter günstigeren Verhältnissen

wieder aufzuschmen. Selfald es der Zanfand Cetherwoods efficible : Tiegaben sie' sich nach Sisal, wo 'sie' eine Spanische Brig bestiegen und Ende The second in the bound of July wieder in New-York eintrefen. 1 ... Schon in micheten Jahre kehrte Stephens, von Wissbegierde getrieben mit Catherwood met Yacatan, dem Lande der aften Denkmaffer, namuck. ! His katte sich ihnen Doctor Cabet aus Boston, ein elfriger Ornithologe, angeschlosben, der die Vogel Trentans Renhen zu lernen wunschte. Die sehr schättsberen Forschungen der zweiten fleise sind in dem anderen Werke enthalten, welches den Riel führt: Incidents of Travet in Yacatan, und das ebenfalls mit einer grossen Anzehl von Grundgiesen und Zeichnungen ausgestattet ist, wedurch die Beschreibungen verständlicher werden. Es wurden die grossaftigen Ueberreste von mehr als vierzig, in Waldengen verbergen flegender alten Städte der Vorzeit mit ihren Pyramiden, Tempeli und Pellästen besucht, welche Zeugniss tablegen für die einst in diesem rathselhaften Lunde lebende grosse Bevolkerene und den Grad einer früheren heben Olvilishtion, ther welche die Conquistadoren nur spärfiche und ungentigende Nachrichten gegeben haben. Das Dasein der alten Denkinäler war selbst den meisten Bewohnera Meridas anbekannt, und nur wenigo spanische Geistliche hatten eine oder die andere Ruine besücht. Die Zeit und die Blemente, und vor allen die Regengusse der Tropen werden die völlige Zerstörung der merkwardigen Barworke bald herbeifthren, und nach wenigen Generationen werden die schonen Facaden mit firen prachtvollen Skulpturen und Grnamenten von den Wurzeln mächtiger Bäume überwachsen und zersprengt. unter Schatt und Trühmern vorgruben Hegen, noch olio des Zoitelter, in dam sie erhaut, und die Erhauer sethet erforscht eind. Zum feblieftesten Bunk fühlen wir uns daher den eifrigen Forschern verpflichtet, dass sie uns durch ihre, mit so grossen Eatbahrungen und Anstrengungen verbundene Reise die Kenntniss icher Monamente versehafft haben. Und gewiss wird eine Zeit kommen in der sie überraechende Aufschlitsse über dis so dunide Geschichte des messen Continents geben werden. Die Beigestigte Karte von Yacatan mit der Reiserenten und den Orten an denen sich Ruinen befinden, wird küsftigen Fersehern sehr willkommen seit. 11. : Nach einem kurzen Aufenthalte zu Merida um die nothigen Ver-Kohrungen zur Reise zu treffett, begabit sicht Stephens am 12. Nevenber 1840 nach Uxmel. win die Beterstellungen sider Reisen Torismisten: welche im vordergehenden Jahre "dorch die Arankheit Satherwood) unterbrochen wurden. Auf dem Wege dahfa mestien sie einen Abstocher nach den Ruinen von Mayanch. Welches einst die Rauptsladt des effen

Landes Maya wer. Diese liegen südüstlich acht Legus von Merkle entfernt und nehmen eine grosse mit hohem Wald betrachtene Pläche ein. Der Meier domo der in der Nähe bestudichen Haniende, San Joaquin. welcher des Führer stichte. segte sim, dess die grosse alte Stadt einstens von ninen sehr dieken Maner amgeben wart von der man noch fetat im Walslo an violasi Sitalian: Ueberreate finde. Min gelangte atinaciist sti einem 60 Pass bohen, offduller künstlich aufgeführted pyrumidalen Rügel; an dom and vier Seiten 20 Pass breife steinerse Troppen Abeton. Auf der Spitte des Hügels befand sieh eine eus behauenen Steinen gebildete Plattform, welche 15 Fms im Durchmeises hielt, und währscheinlich der Caforniais war. : Gebereit im Walde zenttent lagen mit settinen Sculptures werzierte Stime. Auf mehreren erkamete man Figures von Monaches and Thinren. Es fanden sich noch mehrere selcher Hüret und auf eisent stand ein runden thurmattiges, steltebrass Gebitede, welches 24 Fess back were. Zet cinom cinzinen Gemach führte nine Thübe: Das Inner's desemben war mit Sinces bekleidet, der mit rother, geber, blaver und weisser Ferbe hemalt was. An die Südseite des Gebändes stiess eine Terrasse, auf dar' eine Mespealte. Beine acht Russ hoher Säulen stend. welche aus rundbny 21/2! Past im Durchmener haltenden Steinen absgeführt waren, die jedoch keine Christiler Auten. Mach der Untersuchung dieger Baisen begeben nich die Reisenden: mach i der Eleciende von Uxtel. was sie ingeleich ebetten und Labhetsmittel und den ihlten Betwerbes mit webmbanten: ! tim in alcode them library Zelt bu yerweiten: Mis: feeden belib in: eineiti mboh wohd enhaltenen: Gebäude, ein massenden ffemerli i sun dem de: durch ein abgestindetes : Feiserr die Riedbrindtise vand Musquitos : vertrieben. und den Schult wiegrissruten . in dass nie ischen Abands blie Hängesbutten belestigten konntent - Rine :hite !Indisherin: Ram jetieb Modgen von den Mart cionda, im: Tottillan Aufbereiteb mad. die Kochen ku biesorgen; 'and ein Indianat it Kaisbo recordencièr : Dienet. ... Am. : anderett, Morgen: bégennen. sièl die Arbeiteng, und im i wurter rander ein: Situations # Blau dar michabilied enterestion to the manufacture of the manufacture of the manufacture of the manufacture of the first transfer of the manufacture of the m

Die sehr zehlreichen und grossertigen detententie bestehem: die ihnem Pyrateiden), melleheitent lieben der Steitiet aufgefallet sind, tutt mit deren Platform Kempel: Admit Beiden: Beident; sinden beiden der geschweite, auf, bem Terntenen stellenden: Beiliste, imit den schilesten land neleheten Seulpeiturent gesiert. Admit dem: finden siehen möch: wiele im den genten. Umgewend, .im: Mithid. zesitrente istellengen, danen Bestimmen sieh micht poel mittellen hiere. Ausstellen auf gemengrossen Fläche ausgebreiteten Bautkerkiek muss gehräfte in den genten Stedt standum muss gehräfte in den seine Stedt standum muss gehräfte in der seine seine seine seine seine seine den seine der seine seine seine seine seine der seine seine der seine seine seine der seine seine der seine seine seine seine seine der seine s

Refer. wird sich bemüben, in möglichster Kürze Nachrichten über die wichtigsten Menumente mitzutheilen.

Das grösste und interessanteste Gebände steht neben einer verfallenen Pyramide auf drei über einander liegenden Perranen. die aus behanenen Steigen gebildet sind. Wahrscheinlich war es ein königlicher Pallast, Man hat ihm den Namen Casa del Gobernsdor beigelegt. Von seiner prachtvollen Facade ist eine grosse Abbildung gegeben. Die unterate Terrasse, welche aur eine Höhe von 3 Pass hat, ist 675 Fuse lang and 15 Fass breit. Die sweite Terzasse ist 20 Fass heeb. 545 Fass leng und 250 Fuss breit. Die dritte Terresse endlich, zu der mun muf einer sehr hreiten Trappe aufsteigt, hat eine Höhr von 90 Russ, ist 30 Fues breit und 360 Russ lang. Auf dieses stellt der Pallest, ein linglich viereckiges Gehäude, dessen Facade 322 Fuss lang ist. En ist gunn aus behauenen Steinen aufgeführt und besteht zur aus einem Stock zu chaner Erde mit einem gegen 15 Fues hohen, auß: reichte werzierten Karniess und einem Fries, welches um das ganse Gebäude läuft. Jeder einzelne Stein des Kranzgesimses hat seine besonderen Ornsmente, und die Steine sind mosaikartig zu Greques, Arabesken, Mündern und verschiedenen anderen Figuren zusammengefügt und verbunden, so dass das gange Karniess, wie sich Stephens ausdrückt, a sculptered Mosaio darsfelit. I Ven der oberen Terrasse führen vorn eilf wrosse Bingunge und awei an den Seiten in das Innere des Gehäudes, und swar gleich in Gemächer, . Der mittlere Ringung ist der grösste und der am meisten durch schöne Soulpturen verzierte, unter denen man auch hieroedyphische Figuren erkannte. In größeren Zwischenräumen sieht min aus den Karniess haltenförmige, 1 Fass 7 Zoll lange, ebenfalls verzieste Steine hervertreten. Fälschlich wähnte Waldeck derin Elephanten - Busset zu erkennen, womit Stephens aber keine Achalichkeit fand. Refer, halt sie für blosse Haken, weiche bestimmt waren, die Stangen von grossen dachformigen Vorbäugen oder Matten zu tragen, welche zeltertig ausgespannt, die Eingänge beschatteten und das Eindringen der Sonnenstrahlen und des Regens in die Gemächer verhinderten.

Der Pallast enthält zwei Reihen schmaler, länglich viereckiger Zimmer, von denen die beiden mittelsten, in welche der Haupteingung führt, die geräumigsten sind. Jedes Zimmer der vorderen Reihe steht: durch eine schmale Thüre mit einem Zimmer der hinteren Reihe in Verbindung. Erstere waren wohl die Wohnzimmer, letztese die Schläfzimmer. Die Zahl aller Gemächer beträgt vier und zwanzig. Fenster- Oeffanngen sind nirgends vorhanden, Lieht und Luft hatten daher auf durch die Hingunge

Zubritt, und diese wurden wohl in der Nacht durch Vorhänge geschlussen. Die Gemächer sind hoch und die Ducken leefen eben spitz oder pyramidenartig zu. Sie sind nicht aus Hols gebildet, eondern sie bestehen aus grossen, horizontal gelegten und gegen einander vortretenden behauenen Steinen, und stellen else keine begenfärmig gesprengte Gewölhe dar. Helz fand sich auf hin und wieder an den Thürschwellen, und dies war meistens vermodert. An den gletten Wänden zeigten sieh noch deutliche Spuren verschiedener Farben, hesemders häufig seh men rothe Abdrücke von Händen mit ausgespreisten Fingern. Anch erblichte man in mehreren Gemächern Vertiefungen is den Wänden, in denen wohl die Stangen zum Befestigen der Hängematten eingefügt: waren. An der Südseite des Pallastes befand sich eine 3 Fings hohe ned 15 Finss hreite Terrassee, auf der man Ueberreste von 18 Zoll dieken Säulen, ohne Futegestelle- und Cepitäler, wahnnahm.

Beim Graben in einiger Entferung von der Case del Gobernstder fand man eine steinerne Right, die ein monstrüets Thier derstellte, welches aus zwei im Körper verbundenen katsenartigen Thieren besteht, deren Köpfe und Vorderfüsse nech entgagengesetnten Seiten gerichtet sind. Stephens, sagt: It seems intended to represent a double headsde cat or bynx. Seine Länge betrug, 3-Fuss 2 Zoll und seine Höbe 2:Fuss: Beachtungswerth ist, dass ähnliche steinerne Figuren in den Ruinen sei Copan und Palenqué gefunden wurden.

Seitlich von der Casa del Gobernedor, ent der zweiten Terrasse, steht noch ein anderes kleines länglich viereckigen Gebüude, welches im der Fronto 94 Fuss lang und 34 Fuss bruit ist, und einfachere Vernierungen hat. Ausgezeichnet ist es darch mine Reille von Schildkröten, idie nich im Karniege befindet. Nach diesen hat man iben den Namen des Hauses der Schildkröten (Gasa do las Tortugus) heigelegt. Im Innasen ist es ganz verfallen. Muthmasslich war es ein Wirthschafts-Gebüude; vialleicht sing Küche.

Nördlich vom Pallast liegen auf hühen Terressen vier grosse prochevolle Gebäude, die einen länglich viergakigan Hofseum einschliessen siese
258 Fuss lang und 214 Ruse breit- ist. Gegen diesen eind die reich namzierten Faguden der Gebäude gekehrt. Ihrer het zuersk der Radze Cogollude gedecht, unter dem Nemen Conventes de las Monjes del fange;
in denen der Saga nach einet Jangkrauen ein epsiges: Feuer unterhalten
musten. Pan grösste gegen die Casa dek Gebernader geziehtete Gebäude
ist 279 Kasa lang and hat in geiner Mitte einen 10 Russ breiten Thorwey
der in dem gegenen Haftenen führt. Zu sheiden Seiten desselben sind mach

vier kleinere Eingänge vorhanden, durch die man in eine Reihe Gemächer triff. Des rechts gelegene Gebäude ist 158 Fuss lang und das links 173 Fuss. Diese beiden Gabaude heben keine Eingange von aussen, alle ihre sahlreichen Thur - Oeffangen gehen auf die gegen den Hol gekehrten Terrassen. Bei dem Eintritt durch den grossen Thorweg gewähren die Facaden iener Gebäude einen imposanten Aphlick: Alfe haben seht hohe, mit den schönsten und reichsten Mosaik-Scuipluren der verschiedensten Art geschwückte Karnfesse. Zwischen denselben erblickt man m dem mittleren Haupt-Gebäude zwei sich umschlingende colossale Khppersohlangen, welche mit ihren Krummungen effe grossen Pelder und Abtheilungen der Ornamente umsiehen. Neben dem Thorweg sicht man der mit einen Pederkrone geschmückten Kopf der efnen Schlange, welcher sich unter der Klapper des Schwanzes der anderen Schlappe befindet. Im weit geöffneten Rachen nimmt man den Kopf eines Menschen wahr. Auch: Muldech: het davon eine Abbildung gegeben [Pl. XIVI.]. In den Ornamenten, die zum Theil sehr gelitten haben, fassen sich Köpfe und Figuren von Menschen erkennen.

gegenüber auf einer 20 Puss hohen Terrassb Hege, hat eine Länge von 264 Russ. Zu ihm führt zwischen zwei kleinen Gebäuder eine 25 Fuss henite Treppe, die aber sehr verfallen ist. Seine Höhe beträgt bis zum Karniess 25 Fuss, und mit diesem 42 Fuss. Bis hat 13 Kingunge, durch die man in zwei Reitien von Gemüchern gelangt. Auch die Farade dieses Gabünden ist mit reichen Messik Ornamenten geschmucht, die sehr verwickelt nich. His und wieder erblicht mehr menschliebe Figuren, zwei nicht mit musikalischen Instrumenten dargestellt, von denen eine Achalishen mit einer kleinen Harfe, des andere mit einer Guitarre het. Bise dritte Figure hat eine sitzende Stellung, und ihre Arme sind auf der Brust gekreust.

An dem rechts vom Haupteingange besindlicken Gebriede ist die Psicade am besten erheiten, und men steht stüt in des Innere der Gemeicher stahrende Thur-Oeffnungen. Sein ables Environist ist sehr sohle vormiett. Beher dem nittelsten grossen Bingang besindet sieh ein grossen vorhaufen vorspringinde horten und undsgentrechter Zunge. Zwischen Ciesen verhaufen vorspringinde hortenstale Linien, an deren Enden Samtungenköpfer mit weit gebistelen Rechen angebracht sied. Waldeck hat die Papude diesen Gebindes abgebistelt (Pl. 16), und neunt er, innen weist nicht warum; den Sonnen tempel. Sehr reich verriert, mit grossen ginnenbigen Pelden, sind die

Reies dieses Gebäudes. Alle Repages der vier Gebäude des Hauses der Nomen waren bemalt, und Spuren der Rarben waren noch deutlich zu edinass. Stephens schliebt seine Beschreibung mit folgenden Worten: The reader many imagine what the effect must have been when all this buildings was emitre, and according to its supposed design, in its now disclate doorways stand mobile Maya middens; like the vestal virgins of the Ramans, top themse and keeps wive the sucred fire burning in the temples.

Waren jane Gebiuch withish, wie die Sege geht; von Jungfruuer für einen religiöhen Cultur bewahrt, so mess die Zehl derselben sehr gest getrenten sein; dem en finden siels in denselben 28 Gemicher. Auf den grennen Hofrans wurde noch ein Kreit von behrutten Stellieb witrigenommen, und in diesem stand wir grower alterförmiger Stellieb witrigen mit. eingegrabenen Schildhetten über, deren Waldeck hier gedenkt und eine abhildiet, hat Stephone beimt Graben nicht aufgefunden.

Soulish woes: Hance der Newisch ; und von ihm durch einen Hofstant gaireant, stant ciae prosse, genz aus behauenen Quadersteinen auf geführts Pyramide, auf derem Platthyra sich ein Tempel oder Teocalii stheht. Wahlecke i hat: shu den Namen der Pyramide Kingsboroughs bei gelegt. Stephens und Catherspod's Besehreibungen und Abbildungen der sellen maichen gangechronon denes Reisenden ab. Die Pyramide ist an der Grundstiche acweit, siet bei dem Schütt der herabrefallenen Steine ermitteln tiere, giogen 255 Funt ling. 1155 Funs breit und 88 Fuss hoch. Am' der Ostsette führe vohr breite, steffe, aus steinernen Stuion achildete Troppie sur Buttform. Man subtto mohr als hundert Stufen. vin dinen male zerfallen waren. Auf der der großen Steinen gebildeten Phatform stadt ein bereet, estimules Weblinde; der eigentliche Tempel oder ha Tobcalli, withing "TO Flow" lang, about huf 'PB" Puse broif del and sanguanti behavenish Striden welferfilmt fat. Rings um das Gebäude Masti cia hohes; relekt vebziertes! Kaluless, welches schon gearbeitete Sauthtueen lebthilly die aus wifir institeskett Greek Arabeston und Masna dern: Bestehen Illynid uns kielmen! Stateth mossikartig zusammengesätzt sind! Swinshein Missin eigetingke main Köste einn Menschen und Thieren, sowie Linkworks und Blance verschiedener Artis Das Ginze mücht einen große writing a Bladrock, that if he can't depend it and a 19 a 1900 a main that that - Des Cabindo eiteth Gelitteller, in die von der Platiform and desi Thurses: thurses: Bie Wande der Genticher, von denen des mittiele des ground hit cuind heatta ballert of other alle Versierungen. Nach Cogolis Holle have groven the fill be been wanten zunnehat die Benne von ludo sollen in den Gemächern Idele gestanden haben, und hier wurden auch wohl die Opfer gebracht.

Von diesem höchsten Gebäude führt noch ein aus Cement gebildeter breiter Pfad zu einem seitlich gelegenen Vorsprung mit einer Pfattform, auf dem ein kleineres Gebäude ruht. Acusserlich ist es auf ähnliche Weise reich wie jenes verziert. Durch eine Thüre gelangt man in ein zwölf Fuss hohes Gemach, dessen Wände aus glatt polierten Steinen bestehen. Dieses Gebäude betraten die Indianer mit einer abergläubischen Ehnfurcht, und nannten es das Haus des Aneno oder Adivino. Der Sage nach soll in demselben einst ein mächtiger Zwerg gewohat haben.

Nordwestlich von der Casa del Gobernader endlich befindet sieh ein grosses viereckiges Gebäude, welches einen geräumigen Hof einschliesst. Es wird Casa de Palamos, Haus der Tauben, genannt. Seine Façede mit einer Reihe von pyramidenförmigen Erhöhungen verschen, ist 245 Fuss lang. In der Mauer erblickt man eine grosse Anzahl kleiner schmaler Vertiefungen, die das Aussehen haben, als wenn sie zu Nestern von Tauben bestimmt gewesen wären. Deher seine Benennung. In der ganzen Umgebung obiger Gebäude liegen ferner im Walde zerstreut noch viele Ruinen von zerfallenen Pyramiden und Häusern, in deren Beschreibung weiter einzugehen der Rapun nicht gestattet.

Nach Beendigung der Untersuchungen verliessen unsere Reisenden. am ersten Tag des neuen Jahres. Uxmal, wo sie siehen Wochen verweilt hatten. Sie besuchten noch die in der Nähe liegenden Ruinen einer alten Stadt beim Dorfe Ticul, wo sie mehreere, mit Wald bewacheene pyramidale Hügel und Ueberreste alter Gebäude ; sowie viele zerbrochene Steine mit Sculpturen fanden. Beim Graben zu Sen Fransisco entdeckte man ein schön geformtes irdenes Gefäss, worgef Hieroglyphen and der Kopf eines Mannes mit künstlich verunstelteten, platt gedeuckten Kopf und einer sehr vortretenden gebogenen Nase (abgebildet: war. . Dann. begaben sie sich zu den Ruipen von Nobpet, die in der Nähe des grossen Dorfs oder Städtchens Nohcacab lipgen. Anch hier sah man verfallene Pyramiden, grosse Steine mit eingegrebenen menschlichen Figuren, und mehrare Steine, auf denen Todtenköpfe und ins Kreuz gelagte Bührenknochen dargestellt waren. Hierauf nahmen die Reisenden einen längeren Aufenthalt bei dem gastfreien Cura zu Noheacab, um sich mit der Untersuchung der Ruinen der einige Leguas entfernten alten Stadt Kebah zu beschäftigen, welche ebenfalls in einem Walde liegen, und aus mehreren Pyramiden mit Teocallis und grossen pallastartigen Gehänden bestehen. Mit Hülfe einer großen Auzahl Indianer wurden zunächst die Bäume von den

Baswerken weggeräumt, was eine sehr beschwerliche Arbeit war. Das höchste Gebäude, von dem man die ganze Umgegend überblickte, ist eine gegen 80 Fuss hohe Pyramide, deren Treppen und Mauerwerk sehr zerfallen ist. In einer Entfernung von 3—400 Yards sah man ein auf einer hohen Terrasse liegendes grosses, 151 Fuss langes pallastartiges Gebäude, zu dem eine breite Treppe aufstieg. Die ganze Façade ist vom Boden bis zum flachen Dach mit den reichsten und schönsten Mosaik-Sculpturen bedeckt, von denen eine Abbildung beigefügt ist. Von der Kranzleiste oberhalb der Eingänge sagt Stephens: The cornice running over the doorways, tried by the severest rules of art recognised among us, would embellish the architecture of any now era, and, amid a mass of barbarism, of rude and uncrouth conceptions, it stands as an offering, by American builders worthy of the acceptance of a polished people.

In das Innere des Gebäudes gelangt man durch drei Eingänge, welche in mehrere grosse Gemächer mit ähnlichen aus Steinen gebildefen, hohen und gewölbten Decken führen, wie zu Uxmal. In der Rühe liegt auf einer Terrasse noch ein zweites pallastartiges Gebäude, welches 147 Fuss lang und 106 Fuss breit ist. Deutlich sind drei Stockwerke vorhanden, von denen das zweite und dritte niedriger und sehmaler als des untere Stockwerk ist, indem sich vor ihnen an der Façade eine breite Plattform befindet. An allen vier Seiten des unteren Stocks sind Eingänge in Gemächer. An zwei grossen Eingängen erblichte man in der Mitte eine 6 Fuss hohe Stale mit plumpen viereckigen Steinen statt des Fussgestells und Capitals. Durch die Stale wird die Thür-Oeffnung in zwei klainere abgetheilt. Am Ende des Gebäudes befindet zich das grosse Treppenhaus, durch das man auf die Plattform vor die Eingänge der beiden oberen Stockwerke gelangt.

In einer Entfernung von ohngefähr 350 Yards von jenen Gehäuden liegt ein drittes Gehäude auf einer Terrasse, die ganz mit Bäumen bewachsen war. Die Indianer des Ranchos nannten es la Casa de la Justicia. Es ist 113 Fass lang und hat fünf Ringänge, die zu Gemächern führen. Zwischen den Thüren sind drei neben einander stehende Säulen in die Mauer eingelassen. Das Kurniess besteht aus einer Reihe kleiner dicht neben einander stehender Säulen. Ausser obigen grossen Gebäuden sind noch viele kleinere, im Walde zerstreute vorhanden, die aber alle in Schutt und Trümmer zerfallen sind. Besonders merkwürdig ist ein neben einer eingestürzten Pyramide stehender hoher Begen, der aus behauenen Steinen gebildet ist, und dessen Thorweg 14 Fuss breit ist.

Heper diesen sussert sich Stephens also: Duriness rests upon its sistery, but in that desolation and solitude ageing the ruins amount, it stand like the proud memorial of a Roman triumph. Purhaps, like the arch of Titus, which at this day spans the Sacred was at Roma, it was eracted to commemorate a victory over enemies.

In einem kleineren, verfallenen Gehäutle endlicht fand, man im Bingang ... im Schutt versteckt. zwei grosse Steinpletten, auf welthen menschliche Figuren eingegraben waren, die genz, den in Palengré: bestreichen glichen. Auf der einen Platte steht sin Mann in reichter Mieitung mit einem Helm, der mit Federn gegehmischt ist. Vor ihm lieht eine Mann auf den Knien, flehend die beides Hände erhabend. Auf der anderes Steinplatte erblickte man in stoker Haltung einen ähnlichen Mann. vor dem ein anderer kniet, der seine Weffe, ein getähntes Sichweit, überreicht. Unten an den Steinen ist eine Reihe Hieroglyphen eingegrüben, Beizufügen ist noch st dess men hier auch mehrere Belken von selle hartem Holz fand, in das Figuren eingeschuitten waren. Der Ruinen zu Kabah hat kein Spanischer Schriftsteller gedneht, nur bei den bedienen het sich die Sage erhalten, dass hier einet eine grome, von ihren Vorfahren, erbante. Stadt stand. Am 22. Januar verliessen, die Reissenden Mohacon und bereibes sich nach dem nur vier Legues entferntete Resicho Schatvill, une die in der Nähe liegenden Ruinen, von Zavi oder Selli zu Besuchen. Sie wehtben in dem von Indienera bewohnten Rancho ihr Absteige - Oursbies in der Casa real, die zugleich für, die Beherhergung von Reisenden bestimmt ist. Da die Indianer nur der Maga-Sprache: kundig sind, se war er sehr schwer mit ihnen zu verkehren. Den Dollmencher machte wie Milister, den Stephens als Disner von Marida mitdenommen hatte. School ans fruhen Morgen des nächsten Tags stieg man zu. Pferd, um die etsenfalls in einem Walde verborgenen Bninen aufzuguchen: Machalent man anderthalb englische Meilen zurückgelegt hatte, besend men sieh nin Burs eines mit Bänmen hewachsenen pyzamidelen Hägela. Die Dieher und mitgenommenen Indianer bahnten sagteiph, mit, Acaten dinen Weig in den Wald, und bald erreichte man ein grossen, was weinem fandstein gebildetes Gehäude, welches die Indianer Cesa grande nannten. Den ganzen Pag über war man mit gegeser Anstrongung beschäftigt, die Bäume sowehl in geiner Umgehungg als die, welche auf, ihm standen, wegstrüttnen.

Es besteht ous desi terrassenatig hüber: elainder aufgeführtum Stöckwerken, In seiner hitte helindet sich ein ide Fuss besiem Troppenhaus, durch das man zur Pleitform vor dem kunsiten Stobliwerk aufstellet. Am unteren Stockwerke erkannte man noch sechszehn im Gemücher stihrende Bingunge. Des zweite Stockwerk, schmaler als des untere, zeigte vier grosse Thüren, von denen jede durch zwei, 6 Fuss 6 Zoll hohe Säulen, mit niederen viereckigen Capitälern, in drei schmale Bingunge engethnitt ist. Des Karniess des zweiten Stocks ist reich verziert. Zwischen des grossen Thüren sinden sich Zugünge zu Troppen, welche auf die Plattform des dritten Stockwerks leiten. In diesem jet eine grosse Anneld kleiner Gemücher vorhanden. Ausser ohigen Gehäuden wurden noch idee Rainen vieler im Walde zenstreut liegender Benwerke entdecks. Barnach lässt sich vermathen, dass auch hier ehemals eine grosse Stadt stand.

Von Schawill ging die Reise nach dem Rancho Segnacté, wo men gleichfalls einige alte Bauwerke fand, und denn begab man nich seed dem Rancho Sahachsé. Hier wurde abermels ein längerer Aufenthalt zer nommen, um den in einiger Butternung liegenden, noch sehr wende beikannten Ruinen: von Laboah einen Besuch zu machen. Am felgenden Teir erreichte man bei guter Zeit die einige Legues entferaten, in einer malerischen Gegend zwischen Hügeln gerstreuten alten Banwerke welche Erstausen erregten. Da auch sie von einem Walde hedeckt waren, sp liess man durch eine grosse Anzahl mitgenommener Indianer die in der Nähe der grossen Gebäude stehenden Bünne fällen und wegnähmen. Ennächet wurde die Aufmerkaamkeit ans einen 45 Fran hohen pyramidalen Hügel gelenkt, auf dem ein schwales hobes Gebiude steht, demen verzierte Facade nach Süden gerichtet ist. Zu ihm führt eine breite, ganz verfallens Treppe, die mit hohen Stauden der Agave americana bedeckt war. Es hat drei Eingänge, von denen aber einer mit einem Theile des Gebändes eingestürzt ist. Der mittlere Eingang führt in zwei Gemäches. Oberhalb eines schmalen Karninsses befindet sieh eine 30 Puss hohe Wand, die gans mit Ueberresten colossaler Figuren in Situcco bedeckt Oben auf dem Rando des Gasimaen, erblickte man eine Reihe von Todtenköpfen, und unter diesen menschliche Figuren in Relief, von denen Glieder und Wassen übrig sind. In der Mitte erkannte man eine colosi sele sitzende Figur mit einer grossen Kugel auf dem Haupte, welche zwei nebenstehende Riguren zu stiltzen schienen. An allen Riguren wurden noch Spuren von Farben wahrgenommen. Von diesem Gebäude einige hundert Fuss entfernt erblickte man ein anderes grosses, mit einem hohen reich ornamentirten Karniess versehenes Gebäude, das in seiner Mitte einen hohen, 10 Fuss breiten Thorweg hatte, durch den man in einen grossen Hofraum gelangte. Von diesem aus führten Eingänge in Go-

Oberhalb jedes Einganges besindet sich eine reiche Verzierung in Stucco, in der man das Bild der Sonne mit ihren Strabien erkannte. Nordestlich von dem Hügel, auf welchem das Gebäude mit den colossalen Figuren steht, in einer Entfernung von ehngefähr 150 Yards, liegt auf einer Terrasse ein anderes sehr verfallenes, ganz mit Bäumen bedecktes Gebäude, welches nur wenige Ueberbleibsel von verzierten Sculpturen zeigte. Und noch weiter entfernt in derselben Richtung stiess man auf ein wahrhast prachtvolles Gebäude, von dem eine grosse Abbildung gegeben ist. Es steht auf einer sehr hohen, 400 Fuss langen und 150 Fass breiten Terrasse, die ganz mit Bauwerken bedeckt ist. Die Pacade des pullastertigen Gebäudes hat eine Länge von 282 Puss. Es besteht aus drei, im Styl verschiedenen Theilen, die vielleicht auch zu verschiedenen Zeiten aufgeführt wurden. Die ganze lange Facade ist vom Grand aus mit den reichsten und schönsten Sculpturen verziert, zwischen glenen sich in die Mauer eingelassene kleine Säulen befinden. Auf diesen raht ein hohes vorstehendes Karniess mit den verschiedensten Figuren geschmückt. Am linken Ende des Hauptgebäudes, gerade an der vorspringenden Ecke, erblickte man den weit geöffneten Rachen eines Alligators oder eines anderen Ungeheuers, in dem der Kopf eines Menschen zu sehen ist. Längs der ganzen Fronte befinden sich sehr viele Hinginge M Gamächern. Auf diesem Gebäude steht wie auf einer Terrasse noch ein zweites kleineres, welches viele kleine Gemächer enthält.

Nachdem unsere Reisenden mehrere Tage auf die Untersuchung und Abbildung der Ruinen au Labnah verwendet hatten, begaben sie sich nach dem drei Leguas entfernten Rancho Kewick, in dessen Nühe mehrere in Ruinen liegende Gebäude gefunden wurden, von denen Beschreibungen und Abbildungen gegeben sind. Dann giengen sie nach Xuf, wo sie von dem alten Cura, einem gebornen Spanier, gestfreundlich aufgenommen wurden. Dicht neben seiner Wohnung stand einst ein pyramidaler Hügel, welchen der Geistliche hatte abtragen lassen, um die Steine zum Aufbauen seines Hauses, der Kirche und einer grossen Cisterne zu verwenden. In die Mauern waren viele alte Steine mit Sculpturen eingeselzt, zum Andenken, dass hier einst eine alte Indianer Stadt gestanden hatte.

(Fortsetzung folgt.)

.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Stephens und Catherwood: Ueber Central-Amerika.

(Fortsetzung.)

Nach einem abermeligen Aufenthalt in Ticul, wo Stephens an den Fastaachts Belustigungen Theil nahm, die in Stiergefechten, Pferderennen und Bällen bestanden, wurde die Reise in stidlicher Richtung von Nohrscab fortgesetzt. Kaum wuren sie einige Meilen von letzterem Ort entfernt, so stiessen sie wieder auf die Ruinen alter Gehäude, und auf eine 10 Fussbreite, aus Steinen aufgeführte alte Indianer – Strasse, Sachey genannt, die einst zwischen den Städten Uxmal und Kabah bestanden haben solf. Auf dem Wege nach dem, mehrere Leguas entfernten Dorfe Bolonchen befanden sich die Ueberreate von mehreren grossen Gebäuden, die mit Scalpturen verziert weren, welche unter dem Namen der Städte Kampon and Chunhuhn bekannt sind.

Von Bolonchen aus, wo man das Nachtquartier genommen, besuchte man am anderen Tag mit einem freundlichen Cura die in einem grossen Walde verborgen liegenden Ruinen von Labphak. Unter den vielen Ueberresten alter Bauwerke zeichnete sich besonders ein grosses, auf einer Anhone liegendes, aus weissen Steinen gebildetes pallastartiges Gebäude aus, das mit Bäumen bewachsen war. Dreistig Indianer waren den genzen Tag über beschäftigt, die Bäume in der nächsten Umgebung zu fällen und wegzuräumen. Nach Beendigung dieser Arbeit erblickte man das prechtvolle Gebäude, welches aus drei, in Terrassen über einander stehenden Stockwerken aufgeführt ist. Nur das Erdgeschoss hat viele, in kleine Gemächer führende Eingänge. Die beiden oberen Stockwerke bestehen aus solidem Mauerwerk, und zu ihrer Plattform gelangt man auf einer schönen breiten Treppe. An den beiden schmelen Seiten des länglich vierschigen Gebäudes fand man mehrere grosse, in die Mauern cingescizte Steintafeln, in denen menschliche Figuren in Relief eingegraben sind. Sie gleichen gans denen in Palenque gefundenen, nur sind sie weniger gut gezeichnet und ausgeführt. Die Reigenden hatten die Absicht, hier mehrere Tage zu verweilen, um die alten Monumente genat zu untersuchen. Sie richteten sich daher in einem Gemeche ein führten einen kleinen Heerd auf und befortigten ihre Hängematten. Es trat aber XLIV. Jahrg. 1. Boppelheft.

bald heftiger Regen ein, und Catherwood bekam einen Anfall von kalten Rieber. Diess nothigte die Arbeiten einzustellen und den Rückweg anzutreten. Das Ergebniss der Bemühungen beschränkte sich auf die Zeichnung des Grundplans und der Façade des grossen Gebäudes, sowie auf die Abbildung der Figuren einer Steintafel. Von Bolonchen gierg die Reise nach dem erst seit wenigen Jahren angelegten Dorfe Iturbide, welches in der Nähe der Ruinen der alten Stadt Zibilnacac liegt. Man sieht hier noch mehrere verfallene pyramidale Hügel, und die Ueberreste eines 154 Fuss langen und 27 Fuss breiten Gebäudes, an dessen inneren Wanden sich Spuren von Gemälden befinden. Die Steine dieser und anderer Gebäude werden jetzt zur Aufführung neuer Häuser verwendet. In diesem Dorfe, welches sich an der Grenze des bewohnten Theils von Yuchlen befindet, wurde die Reise in südlicher Richtung beendigt. hin, bis zu dem unter dem 17. Grad n. Br. liegenden See Peten erstreckt sich eine grosse Wildniss, in der sich nicht getaufte Indianer von dem Stamme der Lacandones aufhalten sollen. In Itarbide herrschte ebenfalls die Sage, dass sich in den Gebirgen jenseite des Sees eine von freien Indianera bewohnte Stadt befinden soll, die noch von keinem Eqropäer besucht wurde, und in der die Indianer noch gang in den Zestande leben sollen, wie zu den Zeiten vor der Entdeckung und Eroberung Amerikas.

Von Iturbide schlugen die Reisenden ihren Weg in nordwestlicher Richtung ein, um die alte Stadt Chichen Itaa zu bestichen. Sie kames durch Macroba, die freundliche Stadt Tekax und verweißen einige Tage in Mani, wo noch die Ueberreste alter Gebäude vorbenden sind. In lekterer Stadt hielt sich die königliche Familie des Reichs Maya nach den grossen Aufstande der Caziken und nach der Zerstörung der Hemptstad Mayapan auf. Von hier aus unterwarf eich Tutul Xiu, der letzte Sprässling des alten königlichen Hauses den Spaniern, unter Don Francisco Montejo, und liess sich taufen. An diesem Orte befinden eich auch noch die Ruinen eines grossen Hauses, welches der spanische Kroberer aufführen liess.

Am 7. Mürz begab sich Stephens nach Pete, der Henpistadt des Departements gleichen Namens, wo er von dem Gafe polities, Der Pie Pierez, Fragmente eines alten, in der Maye Sprache verfassten Decumant exhielt. Ueber Tachxin und Piste erreichte men am 11. März beim Sennen Untergang die prachtyollen Buinen der Stadt Chichan Itaa, deres hahe Gebände grosse Schatten über die Ehene werfen und einen wender vollen Anblick darboten. Die Landstrasse führt zwischen ihen allen Rade

werken zu einer grossen Hacienda, in der die Reisenden eine freundliche Aufnahme fanden. Die ersten Nachrichten über die alte Stadt, walche neun Legnas von der Stadt Valladolid entfernt ist, hat im Jahre 1840 Baron Friedrichsthal gegeben. Der Name Chichen ist aus zwei Worten der Maya-Sprache gebildet, nämlich Chi Mündung und Chen Quelle, also Quellen-Mündung. Es befindet sich hier ein grosses Becken von zortrefflichem Wasser, welches von hohen Felsenwänden eingeschlossen ist. Die zahlreichen, sehr grossertigen Gebäude sind auf einer Fläche zon ohngefähr zwei englischen Meilen im Umfang ausgebreitet. Ueber ihre Lage ist ein Grundriss beigefügt. Im Genzen sind sie noch gut erhalten. In der Beschreibung, welche Refer, ganz gedrängt geben wird, folgt er dem Grundplan.

Das erste grosse Gebäude, welches 250 Yards von der Hacienda entfernt ist, liegt mit der Façade nach Osten, und hat eine Linge von 149 Fuss und eine Breite von 48 Fuss. Es besteht nur aus einem Erdgeschoss und einem breiten Treppenhaus, durch das man auf das flache Dach gelangt. Zu beiden Seiten des Treppenhauses besinden sich zwei Thorwege, und an der Westseite sind siehen Eingänge vorhanden. Dazeh die Eingänge kommt man in achtzehn Gemächer. In einem derzelben sand man eine steinerne Tasel, in die sehr roh die sitzende Figur eines Mannes mit ausgerichtetem rechten Arm eingegraben ist. Sie trägt eine mit langen Federn verzierte Kopsbedeckung, ein breites Halsband, Armbänder und Sandalen. Am Stein nahm man zugleich einige Reihen Hiereglyphen wahr, welche den in Copan und Palenqué gesundenen glichen. Was diese Figur, von der eine Abbildung gegeben ist, eigentlich hedeute, liess sich nicht errathen.

Ostwarts, in einer Entfernung von 150 Yards, sah man ein zweites, sehr gut erhaltenes prachtvolles Gebäude, dessen Feçade 35 Pass lang und 25 Fuss hoch ist. Es wird, wie eins der Hauptgehäude zu Uxmal, Casa de las Monjas genannt. Seine ganze Vorderseite ist vom Boden an bis zum flachen Dach auf das reichste und schönste mit Mosaik-Sculpturen verziert. In das Innere führt nur eine grosse Thüs-Oefinung, über welcher man zwenzig kleine Felder in vier Reihen erblickt, die mit Hieroglyphen bedeckt sind. Weiter oben, am sehr hehen Karniess, befindet sich eine grosse halbeiförmige Nische mit einer eitzerden menschlichen Figur, deren Haupt mit einer Federkrope geziert ist. Das flache Dach des Gebäudes war ganz mit tropischen Gewächsen bedeckt, welche, über das Karniess herabhängend, der schönen Fagede ein melerisches Aussehen verliehen.

Das Haus der Nonnen stösst rückwärts durch eine Verlängerung, in der sich viele zu kleinen Gemächern führende Eingänge befinden, unter einem rechten Winkel an eine lange, hohe, aus solidem Mauerwerk sufgeführte Terrasse. Auf dieser steht ein grosses Gebäude, welches zwei Stockwerke hat, vor denen sich breite Plattformen hinziehen. Zu diesen gelangt man auf einer 56 Fuss breiten und 32 Fuss hohen Treppe. Von den Plattformen führen Eingänge in kleine Gemächer, deren Wände mit Figuren bemalt waren, von denen sich noch viele Ueberreste fanden.

Ganz in der Nähe der Casa de las Monjas liegt ein 26 Fuss langes, 14 Fuss breites und 31 Fuss hohes Gebäude, Eglesia genannt. Es zeichnet sich durch drei breite, reich mit Mosaik - Sculpturen geschmückte Karniesse aus. Es hat nur einen Eingang, durch den man in ein Gemach tritt, dessen Wände mit Stucco überzogen sind, und an denen man Spuren von Hieroglyphen fand.

Nördlich von diesen Gebäuden, in einer Entfernung von 400 Fuss, steht auf zwei hohen Terrassen ein rundes thurmartiges Gebäude, mit abgerundeter Kuppel, und vier Eingängen, welches 22 Fuss im Durchmesser hat. Und nicht weit davon entfernt liegt, ebenfalls auf einer Terrusse, ein anderes Bauwerk, welches die Indianer Chichencob nannten, was in der spanischen Sprache Casa Colorada heisst. Es ist länglich viereckig, und hat eine Länge von 43 Fuss und eine Breite von 23 Fuss. **Zu ihm führt eine 20 Fuss breite Treppe. Au der reich verzierten Fa**çade sind drei in einen Corridor gehende Eingünge vorhanden. In dem Gesims des Corridors sind steinerne Tafeln mit Reihen von Hieroglyphen cingesetzt, von denen eine Abbildung gegeben ist. Aus dem Corridor gelangt man in drei kleine Gemächer, deren Wände viele Ueberreste von Malereien zeigten. Ausserdem sind noch die Ruinen mehrerer anderen Gebäude vorhanden. In die äusseren Mauern eines derselben sind Stein-*tafeln eingesetzt, auf denen man viele Figuren von Kriegern mit Helmen erkannte, welche in den Händen Bändel von Pfeilen oder Speeren trugen. In einem inneren Gemach sind die Wände vom Boden bis zur Deke mit gemalten Figuren verschiedener Art bedeckt. Darunter erblickte man, was sehr zu beachten ist, ein grosses Schiff, ferner Krieger mit Helmen, Schildern und Spiessen, sowie Münner und Frauen in eigenthümlichen Trachten, welche von denen der jetzigen Indianer ganz verschieden sind. -Diese Gomatde scheinen sich auf die Einwanderung eines fremden Volks mi beziehen. Von jenen Steintafeln und diesen Gemälden sind Abbildangen beigefügt.

Am weitesten entfernt von der Hacienda in nördlicher Richtung befindet sich eine grosse, aus behauenen Steinen aufgeführte vierseitige Pyramide, Castillo genannt. Ihre Grundfläche misst an der Nord- und Sud-Seite 196 Fuss, und an der Ost- und West-Seite 202 Fuss. Ihre vier Seiten sind aber nicht genau nach den Weltgegenden gerichtet. An der West - und Ost - Seite führen zur Spitze breite Treppen. Beiderseits am Fusse der Treppen erblickte man in Stein gehauene colossele Köpfe von Schlangen mit weit geöffnetem Rachen. Die Plattform auf der Spitze der Pyramide misst gegen 60 Fuss. Auf ihr steht ein viereckiges Gebäude, der eigentliche Tempel, der 49 Fuss lang und 43 Fuss breit ist. Von der Plattform führte an jeder der vier Seiten ein Eingang in das Innere des Gebäudes. Die obere Thürschwelle der Eingänge besteht aus moderigem Sepotenholz, an dem man Schnitzwerk wehrnahm. Die Thürpfosten sind von Stein, und in diese sind stehende Figuren von Männern in reicher Kleidung eingegraben, welche wahrscheinlich Fürsten oder Caziken darstellen. Ihre Kopfbedeckung ist mit langen Federn geschmückt. Das Antlitz ist würdevoll. Von der Scheidewand der gebogenen Nase hängt eine Zierrath herab. Das Gebäude enthält ein grosses Gemach. dessen Dach durch zwei vierseitige Säulen getregen wird. Diese Säulen sind an allen Seiten durch eingegrabene Figuren verziert.

In westlicher Richtung von der grossen Pyramide endlich befindet sich ein grosser viereckiger Platz, der an jeder Seite 400 Fuss misst. Dieser Platz ist von mehreren Reihen kleiner niederen Säulen umgeben, welche theils noch aufrecht stehen, theils umgefallen sind. Wozu dieselben gedient haben mochten, liess sich nicht errathen.

Ueber des an grossartigen und zum Theil noch sehr gut erhaltenen alten Bauwerken so reiche Chichen-Rza geben die alten spanischen Schriften keine sicheren Nachrichten. Es scheint der Ort zu sein, an dem die Spanier unter Don Francisco Montejo, nach der Landung über Aké, in das Innere des Landes vordringend, eine Zeit lang verweilten. Wahrscheinlich hatten sie die Kunde von den grossen Gebäuden erhalten, in denen sie sich gegen die Angriffe der Indianer zu vertheidigen gedachten. Sie wurden aber bald nach grossen Niederlagen genöthigt zu der Küste zurückzukehren.

Nach Beendigung der Untersuchungen in Chichen-Itza begab sich Stephens mit seiner Reise-Gesellschaft am 29. März nach der Stadt Valladolid und von da nach dem Hafen von Yalahoo. Hier miethete er ein grosses Canot, um die Küsten zu besuchen und die an denselben etwa befindlichen Ruinen alter Bauwerke kennen zu lernen. Zunächst besuchte

er das Cap Catoche, wo die Spanier zuerst gelandet hatten, und begab stoh von da zur Inset Cozumel oder Cuzamil, die Juan de Grijalya im Jehr 1518 entdeckt hat. Die Insel war damals sehr bevolkert und hatte viele sus Steinen aufgeführte Gebäude, sowie thurmartige Tempel, deren Bernal Diaz gedacht hat. Auch Cortez hatte sie im Jahr 1519 bei seinem Zug nach Mexico besucht. Stephens fand die Insel unbewohnt und ganz mit Wald bedeckt. In der Nähe der Küste stiess man auf zwei alte, auf Terrassen liegende und aus behauenen Steinen aufgeführte Gebaude. Das eine ist 16 Puss lang und hat vier Eingange. Das andere, 20 Fuss lange und 7 Fuss breite Gebäude hat nur zwei Eingänge. Auch sind the Ruinen einer alten von den Spaniern erhauten Kirche vorhanden. Von Cozumel kehrten die Reisenden zu den Küsten des festen Landes zuruck, und besuchten von dem Rancho Tancar aus die in der Nähe der See in einem Walde liegenden Ruinen von Tuloom. Sie bestehen aus einem grösseren, auf einer hohen Terrasse stehendem Gebäude mit zwei Flügeln, in dessen Nahe man die Ruinen von Altarhügeln und verschiedenen anderen Bauwerken antraf, sowie grosse Mauern, die einst eine Stadt umschlossen. Die Ruinen von Tuloom sind höchst wahrscheinlich die Veberreste jener grossen Stadt, deren bei der Expedition Grijalvas gedacht ist. In seinem Berichte heisst es: "Nachdem wir Cozumel verlassen, sahen wir am zweiten Tag an der Küste eine Stadt, welche so gross und so schon wie Sevilla war. Am Ufer befanden sich Haufen Indianer mit Fahnen, die sie schwenkten, zum Zeichen, dass wir landen möchten. Wir entdeckten ferner eine geräumige Bai, in der die ganze spanische Flotte hätte ankern können." Diese Bai ist ohne Zweisel die von Ascension, welche nur acht Leguas von den Ruinen der Stadt Tuloom entfernt ist.

An diesem Punkte kehrte Stephens um, und fuhr längst der nördlichen Kuste Yucutans hin. Zunächst landete er an der kleinen Insel Mageres, deren Bernal Diaz bei der Expedition von Cortez gedacht hat,
und auf der er ein thurmartiges Gebäude erblickt hatte. Hier fanden
die Reisenden auf einem Felsen ein noch wohl erhaltenes Gebäude aus
behaucnen Steinen aufgeführt, auf dessen Plattform sich die Ueberreste
eines Altars zeigten. Nach Umschiffung des Caps Catoche wurde im Hafen von Sisan gelandet, in dessen Nähe auf einem hohen Hügel viele
Ueberreste von alten verfallenen Gebäuden liegen. Hier stand einst eine
Stadt, in der die Spanier unter Francisco Montejo nach ihrer Flucht von
Chichen-Itza eine Zeit lang verweilten. Von Sisan schlugen die Reisenden wieder den Weg in das Innere des Landes ein, nach der 8 Leguss

entformten, sehr freundlich gelegenen Stadt kemal. In ihrer nitchsten Umgebung seh man mehrere grosse pyramidale Hügel mit Rainen alter Tempel und viele Ornamente in Stacco. Unter anderen wurde der Kopf einer colossalen Statue gefunden, welcher 7 Fuss 8 Zell hoch und 7 Fusse breit ist, von dem eine Abbildung gegeben ist. Zu Isamal befindet sich ein grosses Franciskaner-Klester mit einer prächtigen Kirche, welche necht den vom Padre Lizana gegebenen Nachrichten im Jahr 1538 auf einer Brhöhung aufgeführt wurde, auf der früher eine Tempel-Pyramide stand. Beim Bau des Klosters hat man die Steine der abgebrochenen alten Gebüude verwendet.

Auf der Rückreise nach Merida hat Stephens endlich noch die Ruinen der alten Stadt Aké besucht, welche in der Nähe einer Hacienda auf
einem ganz mit Wald bewachsenen Hügel liegen. Auf einer gressen
Plattform, zu der man auf einer 130 Fuss langen Treppe gelangt, seh
man 36 viereckige Pfeiker, welche in drei Reihen stehen. Die 14 hig
16 Fuss hohe und 4 Fuss breite Pfailer trugen muthmasslich ein Duels,
von dem aber keine Ueberreste vorhanden sind. In der Umgegend warden noch die Ruinen vieler verfallenen alten Gebäude gefunden. Der
Stadt Aké wird is spanischen Schriften bei dem Marsche Don Francisch
Monteje's von der Küste ins Innere Yucatans gedacht. Er wurde hier
von einem grossen Heere Indianer angegriffen und es fand eine zweitägige blutige Schlacht statt, in der die Spenier nach grossen Verlust
den Sieg errangen.

Von Ake begeben zich die Reisenden nach der neun Leguns under fernten Stadt Meride zurück, von we sie nach kurzer Rast am 18. Mei die Rückreise nach den Vereinigten Staaten antraten.

So haben wir den eifrigen, mit grossen Anstrengungen verhandenen Bemühungen und Forschungen Stephens und Catherwoods die Untersuchung, Beschreibung und Abbildung einer sehr grossen Anzahl, zum Theil noch wohl erhaltener alten Bauwerke zu verdanken. An Geostartigkeit und Schönheit übertreffen dieselben bei weitem alles, was bisher von elten Denkmälern in anderen Ländern des neuen Continents, im Thele des Mississippi, in Mexico, Bogota, Quito und Peru aufgefunden worden ist. Und wie viele Ueberreste solcher Werke mögen noch in den Waldungen Yucatans, Chispas, Gustemalas und Honduras verborgen liegen, deren Auffindung und Untersuchung erst kommenden Zeiten vorbehalten ist, wenn der sociale Zustand jener schönen Länder geordnet, und die Neigung zu archäologischen und historischen Forschungen erwächt zein wird. Jene Bauwerke liefern einen neuen überneugenden Beweis gegen

Rebertsen und andere Historiker, dass der neue Continent nicht bloss von roben Völkern und sogenannten Wilden bewohat war. Es lebten hier bereits Völker, die eine höhere Civilisation erreicht hatten und bei denen der Sinn für die schönen Künste erwacht war.

Die alten Bauwerke zeigen im Umfange, in der Grossartigkeit und Erhabenheit der Massen, in der Schönheit der Formen und Verhältnisse, in der Wahl und Bearbeitung des Baumaterials, sowie in dem Reichthum und der Ausführung der ornamentalen Sculpturen eine Vollkommenheit, die Bewunderung erregt. Und jedenfalls nehmen sie in der Architectur einen viel höheren Rang ein, als ihnen ein berühmter Reisender, Herr von Humboldt (Monumens des peuples indigenes de l'Amérique. p. 199) einzuräumen geneigt war, indem er sagt: "L'architecture américaine, nous as sauriens assez le repeter, ne peut surprendre ni par la grandeur des masses, ni par l'élegence des formes." Jeder Unbefangene indess, der jenen Bauwerken nur einige Aufmarksamkeit schenkt, wird kein Bedenken tragen, sie den alten Denkmälern Aegyptens, Syriens, Persiens und Indiens an die Seite zu stellen.

Bei der Betrachtung der geheimnissvollen Denkmäler einer verloren gegengenen Bildung, welche so machtig die Wissbegierde reizen, drangen sich mancherlei Fragen über ihren Ursprung auf. In welchem Zeitalter wurden sie aufgeführt und wer waren die Erbauer? Müssen sie als die Werke von Völkern angesehen werden, welche vor der Entdeckung und Eroberung Amerikas durch die Spanier aus Ländern der alten Welt eingewandert waren, und dahin ihre Cultur verpflanzt haben? Oder wurden sie von den Eingeborenen des neuen Continents selbst errichtel, welche in ihrem eigenen Entwickelungsgang eine höhere Stufe der Cultur erlangt hatten? Diese Fragen, so anziehend und wichtig ihre Beantwortung für die Welt- und Cultur-Geschichte ist, lassen sich bei der Dürftigkeit, ja in vieler Hinsicht beim ganzlichen Mangel bistorischer Quellen, welche durch die Conquistadoren vernichtet wurden, nur sehr unbelriedigend lösen. Es kann daher nicht befremden, wenn die Auteren, die sich mit der Beantwortung jener Fragen beschäftigt haben, in ihren Ansichten und Meinungen gar sehr von einander abweichen und sich vielfältig in Muthmassungen verirrt haben.

Was zunüchst das Alter der räthselhaften Bauwerke betrifft, so haben ihnen mehrere Schriftsteller, Cabrera, Dupaix, Le Noir, Galindo, Waldeck u. a. ein sehr hohes Alter zugeschrieben, welches sie selbst auf einige Jahrtausende vor die christliche Zeitrechnung setzen, und sie halten dieselben für ebenso alt wie die ältesten Bauwerke Aegyptens, Syriens

und Indiens. So sagt Le Noir (Antiquités Mexicoines T. 2 p. 73): Les ruines sans nom, à qui l'on a donné celui de Palenque, peuvent remonter comme les plus anciennes du monde à trois mille ans. Cect n'est point mon opinion seule; c'est celle de tous les voyageurs, qui ont vu les ruines dont il s'agit, de tous les archéologues qui ont examiné les dessins, ou lu les descriptions; enfin des historiens, qui ont fait des recherches, et qui n'ont rien trouvé dans les anneles du monde, qui fasse soupçonner l'époque de la fondation des tels monumens, dont l'origine se perd dans la nuit des temps." Der durch den Anblick der alten Bauwerke begeisterte Obrist Galindo (Transactions of the American Antiquery Society Vol. 2) hat selbst kein Bedenken getragen, in den Ländern Central - Americas die Heimath und Wiege der ersten Cultur zu suchen. Diese habe sich von hier aus nach dem östlichen Asien, nach China, und von da durch Indien nach Aegypten, und endlich nach Europa verbreitet.

Herr von Humboldt dagegen, der die Ruinen für Ueberreste von Werken der Tolteken und Azteken hält, meint, es sei kaum wahrscheinlich, dass sie über das dreizehnte oder vierzehnte Jahrhundert hinausreichen. Dieser Ansicht ist im Wesentlichen auch Stephens gefolgt, der gegen das hohe Alter, welches ihnen Le Noir, Dupeix u. a. beigelegt haben, den Einwurf macht, dass die Gebäude bei den tropischen Rogengüssen und bei dem uppigen Baumwuchs in jenen Ländern nicht so lange der Zerstörung hätten widerstehen können. Indess finden sich bei vielen Ruinen unzweiselhaste Beweise von beträchtlichem Alter. Man sah Bäume auf ihnen gewachsen, wie Waldeck bemerkt, die einen Durchmesser von 8 bis 9 Fuse hatten, and welche auf ein Alter von vielen Jahrhunderten schliessen liessen, daher er ihr Alter auf 2-3000 Jahre schätzt. Sehr zu beachten ist, dass die Bauwerke unverkennhar aus ganz verschiedenen Zeiten sind. Die ältesten Gebünde in Yucatan sind die, welche aus grossen rohen Steinpflöcken bestehen, die ohne Mörtel zusammengefügt sied, und an denen keine oder nur sehr rohe Sculpturen vorkommen, wie zu Aké und Mayapan und einige andere. Sie scheinen älter zu sein, als irgend ein Gebäude in Mexico aus den Zeiten der Tolteken und Azteken. Neueren Ursprungs dagegen sind offenbar die Gebäude, an desen sich reiche ornamentale Sculpturen, Reliefs menschlicher Figuren und Tafeln mit Hieroglyphen finden, wie an den Bauwerken zu Copan, Palenqué, Quiraga, Uxmal, Kabah, Labnah, Chichen - Itza u. a. Doch halt Refer. auch diese für älter als die Bauwerke aus den Zeiten der Tolteken und Eine andere Frage ist, wer waren die Erbauer der alten Denkmäier? Waren es aus anderen Weltheilen gekommene Einwanderer, oder

wurden sie von amerikanischen Völkern, von Urbewohnern oder Aufochtonen des neuen Continents aufgeführt? Diese wichtige Frage kann unserés Bedünkens nur durch eine Vergleichung der amerikanischen Bauwerke mit denen der Völker der alten Welt der Lösung zugeführt werden. Manche Alterthumsforscher, wie Huet, glaubten eine grosse Achnlichkeit derselben mit den alten Bauwerken Aegyptens gefunden zu haben, wogegen sich aber schon Clavigero erklart hat. Auch Stephens verwind eine solche Achnlichkeit auf das bestimmteste, und wir dürfen seiner Aussage um so mehr vertrauen, da er Aegypten bereist hat und mit dessen Atterthümera sehr wohl bekannt ist. Die grossen pyramidalen Gebäude Amerikas sind nicht wie die aegyptischen Pyramiden Grab - Denkmäler, sondern sie stellen erhöhte Orte dar, deren Gipfel abgestumpft ist und eine Platiform hat, zu der breite Treppen sich erheben. Auf dieser sind kleinere Gebäude, Kapellen, Teocallis oder Cues aufgeführt, in denen die Bilder der Gottheiten oder Götzen standen, welchen die Pyramiden geweiht waren. Hier waren auch die Altäre aufgerichtet, auf denen Rauchwerk branate, oder blutige Opfer gebracht wurden. Sie stelken also die Orte dar, wo die Priester die religiosen Ceremonien vornahmen, welche das versammette Volk anschaute. Auf den Pyramiden wurden auch die astronomischen Beobachtungen gemacht, und von hier aus riefen die Prieeter die Stunden ab. An und in den ägyptischen Tempela und Pallästen finden sich viele grosse und reich verzierte Säulen mit schönen Capitälers. Solche sind an den amerikanischen Bauwerken nicht vorhanden, und kommen sie vor, was sehr selten der Fall ist, so sind es nur plumpe vierseitige Pfeiler, ohne Fussgestelle und Capitaler. Die Bildhauerelen an den Gebäuden zu Copan, Palenqué, Uxmal, Chichen - Itza-u. a. unterscheiden sich ferner dadurch von den ägyptischen, dass sie halb erhaben sind, während lefztere meistens vertieft sind. In der Darstellung meuschlichet Figuren waren auch die alten amerikanischen Bildhauer viel glücklicher als die ägyptischen. Das Anshitz der Figuren ist zwar gewöhalich wie en den agyptischen Figuren von der Seite dargestellt, aber die Köpfe haben viel mehr Ausdruck und sind mit grösserer Genauigkeit und Anmuth als jene ausgeführt. Niemals sieht man wie an tetzteren des volle Auge an der Seite des Kopfes. In den ornamentalen Sculptures endlich, in den Arabesken, Mäandern u. s. w. der breiten und reichen Karniesse und Gesimse übertreffen die amerikanischen Bauwerke bei weitem die ägyptischen, und zeigen einen ganz eigenthumlichen Charakter.

Den amerikanischen Pyramiden ähnliche, in Absätzen aufgeführle grosse Gebäude kommon in mehreren Lendern des westlichen Asiens vor, wohin die Buddha-Tempel gehören. Der Tempel Sambhunath, den man für den ältesten in Nepaul halt, ist nach den von Kircpatrick (Panoramic View of the Valley of Nepsul p. 153) and P. Hamilton (Account of the Kingdom of Nepaul) gegebenen Nachrichten ein isolirter Hügel mit mehreren aufsteigenden Terrassen, auf deren höchster ein grosser altarertiger Assatz ruht. Die grosse Pagode Shoe Dagon, dus goldene Haus zu Rangun am Irawadi in Birma, das älteste Denkmal im Lande, vor mehr als 2000 Jahren errichtet, ist nach Crawfurd (Embassy) aus solidem Manerwerk bis zu einer Höhe von 178 Fuss aufgeführt, und hat an der Grundfläche einen Umfang von 1358 Fuss. An jeder Seite finden sich 80 Stufen, die zum Gipfel führen. Auch der pyramidenförmige Tempet Shoe mendou in Pegu ist nach Symes (Relation p. 340) im Styl des Shoe Degon erbaut. Die grosse, auf zwei Absätzen rubende Pyramide Auf Ceylon finden sich pleichfalls Pyremiden als ist 361 Fuss hoch. Ueberreste Buddhistischer Tempel, welche L. Fagun (Antiquities of Topary mar Minery: in Asiatique Journal 1834 N. Ser. Vol. 13 p. 1697 beschrieben hat. Viele religiöse Denkmäler und großsartige Ueberreste solcher Tempel sind ferner auf Java vorhanden, welche in Terrassen aufgeführt. Pyramiden gleichen (Transactions of the literary Society of Bombay Vol. 2 p. 154). Dahin gehören namentlich die von Brambanan im Districte von Mataran, die von Buro Bado im Districte von Kadu und die von Singasari im Districte Matang. Unter den vielen Denkmälern zu Brambanan zeichnen sich besonders die Ruinen des Haupttempels aus, an denen Bildsüulen vorkommen, die dem Ganesa, Selriwa und anderen indischen Gottheiten ähnlich sind. Auch die Costume der Figuren an den Basretiefs gleichen den Hindu - Tempelu. An den duselbst befindlichen Ruinen des Kobuda erblickt man zwei umgestürzte und zum Theil zerbrochene Statuen, welche die Hüter des Tompels derstellten. Alfe die grossen Banwerke zu Brambanan sind aus behauenen Bruchstücken und ohne Mörtel oder Kitt aufgeführt. Der Haupttempel von Buto Budo ist eine grandiose pyramidalo Anlage, welche sich in sechs Absätzen erhebt and reich mit Nischen verziert ist, in denen buddhistische Figuren sitzen. An einem Tempel zu Singasari erblickt man über dem Heupteingang au der Westseite ein ungeheures Gorgonenhaupt, und es sind viele andere Sculpturen vorhanden. In einem Walde in der Nähe liegen viele mit Bildwerke bedeckte Trümmer, unter denen man Brahma und Wischau, den heiligen Stier, eine mit Blumen bekränzte Indra und andere indische Figuren erkannte. Alle jene javanische Denkmöler zeichnen sich durch einen grossen Reichthum schön gearbeiteter Bildwerke aus, die aber alle

theils dem Kreise der buddhistischen oder brahmanischen Religion angehören, theils als eigenthümliche phantastische Formen erscheinen, wie an den schönen Abbildungen von Raffles wahrzunehmen ist. Sehr merkwürdige Ruinen liegen noch in der Nähe des Dorfs Suka auf einem Hügel beim Berge Lawu. Eins der Hauptgebäude besteht aus einer abgestumpften Pyramide, die sich auf dem Gipfel von drei einander überragenden Terrassen erhebt. Die en denselben befindlichen Sculpturen und Basreliefs haben eine merkwürdige Aehnlichkeit mit denen, welche an ägyptischen Bauwerken vorkommen. Hier frisst ein Ungeheuer ein Kind auf und erinnert en den Typhon, dort erinnert ein Hund an den Anubis, ein Kranich an den Ibis. Ferner sieht man das Bild der Palme, der Taube, des Sperbers, der Schlenge, lauter im alten Aegypten bekannte Symbole. Diese Ruinen gehören einer Enoche an, von der sich auf Java keine Tradition erhalten hat. In Terrassen aufgeführte pyramidenförmige Gebäude endlich sollen nach Du Halde (Voyage en Chine T. 2 p. 250) auch in der Mongolei vorkommen, namentlich in der alten Stadt Para Hotun, die von den Nachfolgern Kublei Khens erbaut wurde.

Die nicht zu verkennende Achnlichkeit der Bauwerke Mittel-Amerikas mit Buddha-Tempela hat mehrere Archhologen bestimmt, die Vermuthung auszusprechen, dass die Erbauer jener aus einem Lande des östlichen Asiens nach dem neuen Continente gelangt seien. Herr von Humboldt namentlich hat es in seinem Werke über die Monumente amerikanischer Urvölker (Vues des Cordilières et Monumens des peuples indigénes de l'Amérique), durch Vergleichung des mexicanischen und tibetanischjapanischen Calenderwesens, der wohl orientirten Treppen-Pyramiden und der pralten Mythen von den vier Zeitaltern oder Weltzerstörungen, wahrscheinlich gemacht, dass die westlichen Völker des neuen Continents lange vor Ankunft der Spanier im Verkoht mit Ost-Asien gestanden haben. Bin solcher Verkehr lässt sich allerdings bei der Nähe der Kusten beider Welttheile an der Behrings-Strasse und den vielen zwischen denselben befindlichen Inseln nicht in Zweisel ziehen, und dafür spricht die grosse Achalichkeit, ja vollkommene Uebereinstimmung so vieler Sitten und Gebräuche bei asiatischen und west-amerikanischen Völkerschaften. Zur Bestätigung führt Refer. nur einige Thatsachen an. So ist des Tatowieren sowohl bei den Indianera Nord-Amerikas, als bei den nord-asiatischen Völkern; den Tsucktschen, Ainos, Tungusen, Kirghisen und Ostiaken cin alter Gebrauch. Die Indianer bemalen das Antlitz mit verschiedenen Farben gleich dem chinesischen Gebirgsvolk der Sifana. Selbst des bei den nord-amerikanischen Völkern übliche Skalpieren war nach Herodot bei den Scythen im Gebrauch und sie tragen den Skalp gleich jenen als Siegeszeichen. Der Kähne aus Birkenrinde bedienen sich Eingeborne Nord-Amerikas gleich den Tungusen und Samojeden. Die Indianer der nördlichen Länder des neuen Continents pflegen beim Wechsel der Jahreszeiten ihre Wohnplätze zu ändern, wobei sie, wie viele ost-asiatische Völker, ihre Zellen und Hausgeräth auf den Rücken von Hunden laden. Die Wiegen der Indianer Nord-Amerikas gleichen denen der Tungusen, und werden von den Weibern auf dem Rücken getragen, oder an einen Baum gehängt. Der in vielen Ländern Nord - und Sud-Amerikas üblich gewesene Gebrauch der Quippos oder der Knotenschrift fand sich nach A. Remussat (Recherches sur les langues tarteres. Peris 1820 p. 66) auch bei den Sifans und selbst bei den Chinesen in aller Zeit. Die Indianer Nord-Amerikas verehren gleich den Buräten die Sonne, richten Gebete an sie und bringen ihr Opfer. Die scheusslichen Götzen der Azteken hatten unverkonnbar viele Achnlichkeiten mit den Götzen des Schamanischen Heidenthums, und deren Antlitz wurde mit Blut beschmiert, wie es noch bei den Calmucken Gebrauch ist. Auch in der Todten-Bestattung finden zwischen nord - amerikanischen und ost - asiatischen Völkern Achnlichkeiten statt. Bei den Assiniboins und Krihs oder Knistenaux am oberen Missouri herrscht der Gebrauch, die Todten in Särgen en abgelegenen Orten auf Bäume zu setzen. Derselbe Gebrauch findet sich nach Palles bei den Baltiren und Telenten von Kuznezk. Die Sigux oder Dacotas, sowie die Crows am Yellow Stone River und die Mönnitarris legen die Verstorbenen bemelt, in ihrem ganzen Anzuge, mit ihren Waffen und Gorathschaften, in Fellen eingeschnürt, auf ein hohes, aus vier Pfählen ruhendes Gerüst. Auf dieselbe Weise pflegen nach Schangin die Berg-Kalmucken ihre Todten in voller Kleidung auf Stangen - Gerüste niederzulegen.

Der Aehnlichkeit in vielen Sitten und Gebräuchen ohnerachtet, steht der von manchen Ethnographen ausgesprochenen Behauptung, dass Amerika selbst vom östlichen Asien aus bevölkert worden sei, entgegen, dass die amerikanischen Völker, wie Morton gezeigt hat, sich durch eigenthümliche Kennzeichen in der Farbe der Haut, in der Form des Schädels und in den Gesichtszügen von den Völkern der mongelischen Rasse wesentlich unterscheiden. Um sich hievon zu überzeugen, braucht man auf die schönen Abbildungen zu betrachten, welche Prinz Maximilian v. Wied und der Maler Catlin von Indianern Nord - Amerikas aus fast allen Stämmen gegeben haben.

· Obgleich nach obigen Mittheilungen nicht bezweifelt werden kann, dass schon in früher Zeit ein Verkehr zwischen den Ost - Asiaten und West - Amerikanern statt bette, so hält es Herr von Humboldt doch für unentschieden, auf welchen Wegen und mit welchen ariatischen Völkerschaften die Verbindung stattgefunden bat. Er meint, eine geringe Zohl von Individuen aus der gebildeten Priestercaste hätte vielleicht hingereicht, grosse Veränderungen des bürgerlichen Zustandes im westlichen Amerika hervorzubriogen, Was man abor chemals von chinesischen Expeditionen nach dem neuen Continente gefabelt, beziehe gich bloss auf Schiffshrten nach Fosang oder Japan. Dagegen könton Japaner oder Sian-Pi aus Korea, von Stürmen verschlagen, au der amerikanischen Küste gelandet sein. Han wisse historisch, dass Boa-.xen und andere Abanteurer das östliche chinesische Meer beschifft haben, um ein Heilmittel zu suchen, welches den Menschen unsterblich mache So worde unter Tschin-schi-huang-ti eine Schant von 300 Panren junger Männer und Weiber, 200 Jahre vor unserer Zeitrechnung, nach Japan gesandt; statt mach China zurückzukehren, liessen sie sich auf Nipon nieder (Klaproth Tableaux historiques de l'Asie 1824 p. 79; Neuveau Journed asiatique T. 10 1832 p. 335. Humboldt Examen critique T. 2 p. ,62-67). Sollte der Zufall nicht ähnliche Expeditionen nach den Fuchsinseln, nach Alaschka oder nach Neu-Californien geführt haben? Da aher die westlichen Küsten des amerikanischen Coatinents von NW gegen SO, die westlichen Küsten Asieus dagegen von NO gegen SW gerichtet sind, no scheine die Entfernung beider Continente in der milderen, gelstiger Entwickelung zuträglicheren Zone von 45 0 Breite allzu heträchtlich, um in dieser eine zufällige asistische Urbersiedlung zu gestallen. Men musse daher annehmen, die erste Landung geschah in dem unwirth baren Klima von 53° und 65°, und die Bildung sei schrittweise in Statiopen, wie der allgemeine Völkerzug in Amerika, von Norden gegen Süden (Relat. hist. T. 3 p. 153) gegengen.

Andere Autoren haben sich über eine ehemelige Verbindeng zwischen den Völkern des östlichen Asiens und des neuen Continents mit weniger Umsicht ausgesprochen. So meinte der ältere Deguignes derch seine Untersuchungen der chinesischen Jahrbücher bewissen zu haben, dass die Chinesen hereite seit dem fünsten Jahrbücher bewissen zu haben, dass die Chinesen hereite seit dem fünsten Jahrbücher der christlichen Zeitsschung Amerika gekennt hätten, und dass ihre Schiffe des Handels wegen nach dem Lande Fusang gesagelt seien, worunter das wene Continent verstanden werden müsse. Klaproth (Recherches sur le pays Fusang, in Now. Annales des voyages T. 21 sec. ser.) dagegen, welcher die von einem

buddhistischen Mönche über Fasang gegebene Nechricht kritisch beleuchtete, hat nachgewiesen, dass darunter nur Japan zu verstehen sei. Reinhold Forster hat die Vermuthung aufgestellt, dass Tateren von der Flette, welche Khuhlei Khan im Jahr 1281 ausgerüstet hatte, um Japan zu erobern, an den Küsten Amerikas gelandet seien, welche unhaltbere Hypothese John Ranking (Historical Researches on the conquest of Para, Mexico and Bogota in the thirteenth century by the Mongols. London 1827) sich bemüht hat weiter durchzuführen. Nemerlichst haben Neumann und Eighthal ebenfalls wieder die Behauptung ausgesprochen, Buddha-Priester hätten Mexico besucht und die Cultur deselbst eingeführt.

Ohnerachtet der oben angegebenen Achnlichkeit, welche die atten amerikanischen Bauwerke mit Buddha-Tempela haben, muss sich Refer. doch ganz entschieden gegen die Meinung aussprechen, dass die Erbauer derselben Buddha-Priester waren, denn die an denselben vorkommenden Symbole und die ornamentalen Sculpturen sind gänzlich von denen buddhistischer Bauwerke verschieden. Es lässt sich ferner gegen die Vermuthung, dass jeut Monumente von einem aus dem östlicken Asien eingewanderten Volke aufgeführt worden sind, der Einwurf machen, dass die an den Bauwerken Central-Amerikas dargestellten menschichen Figuren sowohl in der Bildung des Kopfes und des Antlitzes, als in den Kleidungen, Zierrathen und Waffen auch nicht die entfernteste Achalichkeit mit einem Volke des mongolischen Menschen-Stammes haben. Refer. halt es deher für gans unwahrscheinlich, dass die alte, einst in den Ländern Mittel - Amerikas verbreitet gewesene Cultur, für welche die prachtvollen Bauwerke ein so lautes Zeugniss ablegen, durch die rohen, an der Nordost – Küste Asiens wohnenden Nomaden – und Fischer – Völker eingeführt worden sei. Zu beschten ist ausserdem, dass sich die schönen alten Bauwerke nicht in den westlichen Ländern des neuen Continents befinden, sondern in den Ländern an der Ostküste Amerikas, und nementlich besonders auf der soweit in den Golf von Mexico verspringenden Halbinsel Yucaten. Und endlich vergesse man nicht, dass die mongolischen Völker bei ihren Wanderungen und Heeresaugen der Verbreitung der Cultur und der Künste nicht förderlich waren. Seit den ersten Binfällen der Hunnen haben sie sowohl in Asien als in Europa die Oulteit vernightet und die vorgefundenen Kunstwerke zerstört.

Es ist ferner zu unterstehen, ob die amerikamischen Bau - Dunkmäller Achnlichkeit mit den alten assyrischen Bauwerken haben. Zoega (De obeliscis p. 380) war es, der zuerst auf die Achnlichkeit der emerikanischen Pyramiden mit dem Tempel des Belus in Babylon, wie ihn Herodot (Lib. 1 Cap. 181) und Diodor von Sicilion beschrischen haben, aufmerksam gemacht hat. Und Herr von Humboldt (a. s. O.) sagt: Il est impossible de lire les descriptions qu' Herodote et Diodore de Sicile nous ont laissées du temple de Jupiter Belus, sans être frappé de traits de ressemblance, qu'offrent ee monument babylonien avec les téocallis d'Anahuac. Auch in den neuerlichst von Layard (Niniveh and its remains) gegebenen Beschreibungen der Ruinen zu Nimrud, Khorsabad und

Kaleh Scherget gegebenen Beschreibungen sind grosse Aehalichkeiter zwischen den alten assyrischen und amerikanischen Bauwerken nicht zu verkennen. So besteht die Hauptroine in Schergat aus einer sehr grossen Brhöhung, auf der eine Pyramide aufgeführt war, welche von Erhöhungen umgeben wird, auf denen, nach dem darüber zerstreut liegenden Schutt zu schliessen, kleinere Gebäude in einem Viereck standen Nach den früheren von Ainsworth gemachten Ausmessungen hatte die Haupt-Erhöhung einen Umfang von 14,000 Fuss. Rin Theil derselben scheint naturlich zu sein, und auf die naturliche Erhebung sind Lages von an der Sonne getrockneten Lehmsteinen, dem gewöhnlichen Baumaterial dieser Gegenden, gebracht worden, um eine grössere Erhöhung m Stande zu bringen, welche dann die Grundlage für die darauf errichtetes Gobaude, die Pyramide, die Tempel und Pallaste bildete. Nach Layard's Untersuchungen scheinen die alten Assyrer stets bei der Anlage einer grossen Gebäudes zuerst als Fundament eine erhöhte Fläche geschaffen M haben, die sich oft 40-50 Fuss über den Boden erhob, und auf die ser erst wurden die Gebäude aufgeführt.*) Darin kommen offenbar die alten Bauwerke der Länder Central - Amerikas, namentlich zu Palenqué Copen, Uxmal u. a., mit den assyrischen Bauwerken überein. Noch is vielen anderen Punkten zeigen sich zwischen beiden grosse Achnlichkeiten Die alten amerikanischen Palläste bestehen wie die assyrischen meistens nur aus einem Stockwerk, vor dem sich ein Corridor befindet, von dem ans die Thur-Oeffnungen gleich in die Gemächer führen. Jene haben farner ebenso wenig wie die alten assyrischen Gebäude Fonster-Oeffanngen, Luft und Licht hatte daher in beiden nur durch die gromen Thüren Zugaug. Die Decken der Gemächer sind nicht aus bogenförmig gesprengten Gewölben gebildet, sondern sie bestehen aus auf einender gelegten vortretenden Steinplatten. Sowohl in den alten amerikanischen, alt assyrischen Gebäuden kommen höchst selten Säulen vor, und diese haben meistens weder Sockel noch Capitäler, und gleichen nur roben Pfeilern. Ausserdem sind sich die Bauwerke auch derin ähnlich, dass sie sowoll äusserlich, als die Wände der Gemächer selbst mit senkrecht aufgerichteten grossen Steinplatten, oder mit Stucco verkleidet waren, auf denen menschliche und Thier - Figuren abgebildet sind. Die meuschlichen Figuren en den amerikanischen und assyrischen Bauwerken übertreffen in der Correctheit der Zeichnung und in der Genauigkeit der Verhältnisse bei weitem die agyptischen. Sehr beschtungswerth ist endlich, dass die elten Gebäude Central-Amerikas, ausserlich, wie Stephens wahrgenommen hat, mit verschiedenen Farhen bemalt waren, und Spuren von Farben hat auch Layard an den amyrischen Gebäuden deutlich erkannt.

(Fortsetsung folgt in Nr. 11.)

^{*)} Vergl. dlese Jahrb. 1850 Nr. 6 p. 81.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Handbuch der römischen Epigraphik von Karl Zell, Professor an der Universität zu Heidelberg. Erster Theil: Auswahl römischer Inschriften. Heidelberg. Universitätsbuchhandlung von Karl Winter. 1850. 8. 480 S. Mit dem besondern Titel: Delectus inscriptionum romanarum cum monumentis legalibus fere omnibus. Edidit Carolus Zell. Heidelbergae. Sumtibus Caroli Winter. 1850.

Die Tausende von rämischen Inschriften, welche noch vorhenden sind und deren Zahl fortwährend durch neu aufgefundene vermehrt wirdt fibren uns so recht unmittelbar in das antike Leben ein nach fast aften seinen Richtangen; sie bilden den treuesten Codex diplomaticus zur römischen Geschichte und Alterthumskunde und zugleich eine reichhaltige Ergänzung zur römischen Literatur. Ungenchtet dessen ist die Kenntnies dieser Deakmailer und das Interesse dafür nicht so verbreitet, als men gischen sollig. Während kleine Bruchstücke von Grammatikern oder von untergeordnoten Schriftstellern; die man in Handschriften fand, oft grosse Theilnahme erregen und eine sorgfältige Behandlung gefunden haben, ist manches enigraphische Denkmal von grosser Wichtigkeit von unsern dentschen Philologen ganz vernachiässigt worden. Um nur ein paar Belege dezu anguführen, erinnern wir an des Monumentum Ancyranum, welchte ent vor einigen Jahren eine sorgfältigere Bearbeitung durch Franz und A. W. Zgmpt gefunden hat und an das wichtige Edict Diocletiens De prelies rerum, welches einer solchen bis jetzt ermangelt. Die Anregung. welche F. A. Wolf durch seine Schrift: Ueber eine milde Stiftung Trajans (1808) dom. epigraphischen Studium in Doutschlund geben wollte. blieb Bis zu dem Erscheinen der Sammlung von Oretti (1888) ohne besondern Exfolg. Aus innen beiden Jahrzehnten ist unter den deutschen Philologen fast nur Gsann zu nennen. Die Anregung, welche Huge durch seine Arbeiten über die Lex De Gallia Cisatpina und über die Tahula Heraeleensis für die Beachtung der monumenta legalia gegeben hette, trug in demselben: Zeitraum in den Arbeiten von Dirksen, Klenze, Marezott, sewie in den Sammlungen von Haubold und Spangenberg ihre Prüchte. In den letzten beiden Jehrzehuten, ganz besonders aber in der sienesten Zeit hat unter den deutschen Philologen und Juristen! das listeresse für diesen Zweig der Alterthumskunde und die

Thätigkeit defür beträcktlich zugenommen, und zwar von verschiedenm Nersplassungen aus und in verschiedenen Richtungen. Ohne alle Namen nennen zu wollen, erinnern wir an jene ausgezeichneten Arbeiten deutscher und nordischer Gelehrten, welche in Italien selbst, wo die Epigraphik immer eine fleissige Pflege fand, mit den ausgezeichnetsten einheimischen Kennern des Faches so glücklich wetteifern (Kellermann, Jahn, Henzen, Mommsen, Brunn), oder die wichtigsten epigraphischen Urkunden mit kritischer Schärfe neu verglichen (Göttling); ferner Jene. welche in Deutschland Inschriften erläuterten oder antiquarische Forschungen über einzelne Fragen vorzugsweise aus Inschriften durchführten (Grotefend, Göttling, Th. Zumpt, A. W. Zumpt, Ligherkühn); dann Jene, welche die römischen Donkmäler einzelner dentschen Länder bearbeiteten (Lehrsch, Hefner); endlich die Bearbeiter solcher epigraphischer Urkunden, welche zu den Quellen des 76mischen Rechts gehören (Rudorff). Ungeschtet dieser zahlesichen und grossentheils trefflichen Arbeiten fehlte doch bisher ein Werk, welches in das Gebiet der römischen Epigraphik im Allgemeinen einstührte und die Kenntniss desselben unter den jungen Philologen und unter den Freusdon des classischen Alterthums in der Weise populärer machte, als es ausführbar und wünschenswerth ist. Dazu gehörte eine epigraphische Chrestomathie and eine theoretische Anleitung. Die Sammlang von Orelli, für so wichtig und nützlich sie auch sonst gelten muss, ist zu dem erstern Zwecke nicht ganz geeignet. Einerseits ist dazu ihr Umfag 10 gross, und andererseits vermisst man darin manche der wichtigsten und jeteressantesten Denkmäler. Sie enthält z. B. nicht die beiden oben 31geführten Urkunden (das monumentum Ancyranum und Edictum Diecletiani), sie hat überhaupt wenige monumenta legalia, abgesehen davol, dess seit dem Brecheinen jener Sammlung eine Menge der interestantesien Denkmäler erst; aufgefunden worden ist. Der oben angegebene Delectus inscriptionum, welchen der Herausgeber nach der bestehenden Vebus pearer Jahrbücher hier selbst anzuzeigen unternimmt, soll nun dem Bedurinisse einer solchen epigraphischen Chrestomathie entgegenkommen Ohne über seine eigene Arbeit urtheilen zu wollen, glanht der Hersusgeber zur nähern Charakterisitung dieses Delectus, auf folgende drei Rigenschaften desselben hinweisen zu dürsen: 1) er enthält Probes 185 allen Gattungen von Inschriften und dabei fast alle monumenta legalia, welche letztere man nirgends so vollständig beisammen findet als hier; 2) die Auswahl ist mit vorzugsweiser Beachtung der interessantesten Stücke und suit Benütsung der besten und neuesten Hilfsmittel und 3): nach einer

systematischen, das ganze epigraphische Gehiet umfassenden Anordnung ausgeführt. Wenn diese Sammlung daher auch nicht neue Ergebnisse für die Wissenschaft bielen kann, so wird sie dech den Vorzug einer gewissen Reichhaltigkeit, sowie der angestrebten Zweckmässigkeit in der Answehl and Anordnung ohne Unbescheidenheit ansprechen dürfen. Jens Reichhaltigkeit wäre innerhelb der Grenzen eines mässigen Octaybandes nicht zu erreichen gewesen, wenn für den Druck die bei epigraphischen Dezkmälern sonst wenn auch nicht ausschliesslich doch bei weitem vorwiegend gebrauchte Capitalschrift angewendet worden wäre. Diess ist cher von dem Herausgeber aus guten Gründen nicht geschehen; sondern die alten Inschriften werden hier dem Leser in derselben aussern Form gehoten, in welcher er die alten Schriftsteller zu lesen gewohnt ist. Ich habe mich darüber in der Vorrede erklärt. Diese Einrichtung des Drunkes mag allegdings bei dem ersten Anblick mauchem Leser zum Austoss werden, sowie, denn vor Kurzem ein gelehrter holländischer Jurist, ein verdienter Kenner und thätiger Schriftsteller auf diesem epigraphischen Gobist. Prefessor De Wal von Utrecht, bei einem Besuche, webei er sich somt über das Unternehmen beifällig aussprach, mir darüber Bedenken änssette. Aber ein genaueres und unbefangenes Ueberlegen der Sache wird stien Zweisel eatsernen. Denn zu welchem Zwecke, in welcher Absieht ist bei monumentis literatis aller Art ein Wiedergeben der Schriftzuge des Griginals nothwendig oder wünschenswerth? Offenbar nur zum Gebranche der Kritik. Wie muss aber dann das Wiedergeben der Schriftsuge des Originals beschaffen sein? Offenbar ganz treu und diplometisch genau. weil die Nachbildung sonst für die Kritik nicht als zaverlässiges Hilfsmittel dienen kann. Wird nun aber diese genaue, treue Nachbildung der Inschriften einfach durch die Anwendung der Drucklettern unserer Kapitalschrift erreicht? Keineswegs. Wer hur wenige römische Steine geschen hat, was von den Bronzetafeln wicht zu sprechen, kann sich devon Aberzougen. Durch den Abdruck aller Inschriften, ihre Schriftzüge mögen nach so verschieden sein, in gewöhnlicher Kapitsischrift ganügt man den Anforderungen der Kritik nicht, für welche nur ein treuet Fan simile von Worth ist, und geräth andrerseite in den grossen Nachtheil. das man ein viel grösseres Volumen für epigraphische Publiketionen nöthig hat, und dass man die Augen des Lesers bei der Lecture unnöthig aufhält. Diese äussere Form des Drucks der epigraphischen Urkunden hat ihrer Popularisirung mehr als man vielleicht glaubt im Weg gestanden. Kurz, nach demselben Prinzip müsste man auch die alten Schriftsteller, deren älteste Handschriften Kapital - oder Uncialschrift

zeigen, in der gleichen Form durch den Druck vervielfältigen. Uebrigens ist das in dem Delectus eingeschlagene Verfahren nicht einmal neu. fes ware dieses, wenn es der Fall ware, ein Verdienst) --- sondern bei einzelnen grösseren epigraphischen Urkunden, wie bei Gesetzen. Senatsconsulten u. dgl. schon anderwärts nicht selten angewendet, und ebenso im Ganzen bei derjenigen ältern epigraphischen Chrestomathie, welche Fried. Aug. Wolf in der Vorrede seiner Schrift: "Von einer milden Stiftung Traians" ausdrücklich als Vorbild für ein neu zu veranstattendes Unternehmen der Art bezeichnet: wir meinen Fleetwood Sylloge inseriotionum. Londini 1661. 8. Die Betrachtung der Schriftzuge der alter Inschriften ist allerdings von der grössten Wichtigkeit; sie gehört zur Doctrin der Epigraphik und soll in dem zweiten Theile unsers Handbuches, wo wir in lithographischen Tafeln eine Reihe epigraphischer Schristproben geben werden, die gebührende Beachtung finden. Dieset zweite. Theil soll im Laufe dieses Jahres erscheinen und ist nach des Grundzügen, welche der von mir verfasste Artikel Inscriptiones latinae in Pauly's Realencyclopädie vorzeichnet, ausgearbeitet worden. Zam Schlusse benütze ich diese Gelegenheit, um die Addenda et. Corrigende, welche durch und ohne meine Verschuldung sich wohl noch vermehren lessen werden, in Bezug auf zwei Inschriften zu erganzen. Ich verdanke diese Verhesserungen dem gütigen Wohlwollen des Herrn Dr. Reinrich Meyer zu Zürich, welcher in einem an mich gerichteten, für mich seht angenehmen Schreiben über dieses mein Unternehmen, mir folgendes mittheilt. In der helvetischen Inschrift aus Wettingen n. 166 p. 19 des Delectus ist nicht zu lesen, wie auch Orelli liest (n. 457): Deze Isidi templum a solo L. Annusius Magianus de sue posuit vir Aquens. B. (oder VI vir d. i. sex vir Aquensis his); sondern wie Herr Dr. Keller su Zürich bei einer wiederholten Untersuchung des, Steins gefunden hat: VII Aquensib. d. i. Septemaquensibus d. i. den Einwohnern von Septem Aquae. Farner n. 6 p. 1 des Delectus in der zu Wilferdingen bei Pfortheim vor einigen Jahren aufgefundenen Inschrift einer Maner (maceria), welche ein Juvenalis Macrinus dem Jupiter widmete, womit er also wohl den Plats um einen Tempel einschlose, ist nach Herrn Dr. Meyere Ansicht Vica. Senot. nicht zu lesen vicanus Senotensis als Apposition zu Juvensis Macrinus, sondera im Dativ vicanis Senotensibus.

Zell.

Kurze Anzeigen.

Ibn Cote ib a's Handbuch der Geschichte. Aus den Handschriften der R. k. Hofbibliothek zu Wien, der herzoglichen Bibliothek zu Gotha und der Universitätsbibliothek zu Leyden, herausgegeben von Ferd. Wüstenfeld. Göttingen, Vandenhoek u. Ruprecht. 1850. VIII u. 366 S. 8.

Der Verfasser dieses Werkes, dessen vollständiger Name Abu Mohemmed Abdallah Ibn Muslin Ibn Kuteiba lautet, ist im Jahre 213 geboren, lebte einige Zeit als Cadhi in Deinewr, bei Kirmenin, (nicht Dinawar bei Carmisin, wie det Herausgeber schreibt) weshalb er auch Aldeinewri genannt ward, hielt sich viele Jahre in Bagdad als Lebrer der Traditionskunde auf und starb im Jahre 270 oder 276. Das vorliegende Buch Ibn Kuteiba's, der auch noch andere Werke literarhistorischen, philologischen und theologischen Inhalts hinterliets, ist in Europa längst durch Reiske, Eichhorn und Rasmussen bekannt, es ist von Ersterem ins Lateinische übersetzt, aber nur einzelne Theile dieser Uebersetzung sind später herausgegeben worden. Auch Ref. wollte es schon sum ersten Bande seiner Chalifengeschichte benutzen, erhielt aber den Codex der herzogle Bibliothek zu Gotha so spät, dass er nur noch in der Vorrede Biniges nachtragen konnte, entlehnte demselben jedoch manche schätzbare Notizen zum zweiten Bande. Dass Ibn Kuteiba, als einer der ältesten arabischen Historiker, längst verdient batte herausgegeben zu werden, und sich Herr Wüstenseld durch diese Arbeit auf's Neue den Dank der Orientalisten erworben hat, wird gewiss Niemand läugnen, doch geht der gelehrte Herausgeber zu weit, wenn er in der Vorrede schreibt: Ibn Kuteiba "scheint bei der Muhammedanischen Geschichte kaum ein geschriebenes Buch benutzt zu haben, wenigstens erwähnt er keit solches, nennt aber öfters seine Gewährsmänner und die Reihe der Ueberlieferer bis zu einem Zeitgenossen der erwähnten Begebenheiten." Ref. scheint es vielmehr, dass Ibn Kuteiba nur frühere Werke excerpirt hat und darum auch, we ihn diese im Stiche lessen, des heisst in der Periode, welche ihm näher lag and noch keinen Geschichtschreiber gefunden batte, so arm und einsylbig ist. So findet man, vom Regierungsantritte Alwathik's bis zu dem des Almutamid (227-256 fast nichts als die Data der Thronbesteigung, der Geburt und des Todes der Chalifen. Dass übrigens Ibn Kuteiba Werke seiner Vorgänger bennest hat, geht aus vielen Stellen desselben hervor. Er citirt (S. 59) bei dem Tode des Abd Allah Ibn Abbas den Historiker Alwakidi, welcher schon im Jahre 206 starb und bekanntlich ein Werk über die älteste Geschichte des Islams. besonders über die Kriegszüge der Araber hinterliess. S. 75 werden einige Verse angeführt, welche bei Gelegenheit der Auswanderung Mohammeds nach Medina gedichtet wurden und dazu bemerkt, dass Abu-l-Jakzan diese Verse dem Dichter Hasan Ibn Thabit zuschreibt, während Mahommed I. Ishak den Dichter Sirmah Ibn Abi Uns Alanssari für deren Verfasser hält. Abu-l-Jakzan starb im Jahre 170 und hinterliess verschiedene historische und genealogische Worke, aus denen vielleicht Ibn Kuteiba das Meiste, was er über die arabischen Stämme berichtet, geschöpft hat und Mohammed Ibn Ishak, der Schöpfer

arabischer Historiographie, lebte bekanntlich am Hofe Manssurs, verfasste ein Leben Mohammeds, das allen spätern Biographen Mohammeds zur Grundlage diente und ein Buch über die Kriegszüge der Araber, das Tabari fast auf jeder Seite citirt. S. 91 führt der Verfasser über das Alter Omars die Ansicht Ibn Ishaks, Abu-l-Jakzan's und Alwakidi's an. S. 109 führt er über die verschiedenen Ehen, welche Sukeinah, die Gattin Huseins, geschlossen, ausser Abu-l-Jakzan noch Ibn Alkelbi und Alheitham Ibn Aladi an, Erstern negnt er selbst (p. 266) den gelehrtesten und Letztern ebenfalls als berühmten Genealogen und Traditionskundigen. Auch Almadaini war einer der Vorgänger **Iba Kuteib**a's, welcher sowohl über Mohammed als über die Omejjaden and die ersten Abbasiden schrieb und im Jahre 225, oder hach Andera im J. 228 der Hidjrah starb. Der Verfasser selbst macht übrigens gar keine Ansprüche auf Originalität und hat sein Werk mehr für das grössere gebildete, als das gelehrte Publikum geschrieben. Er sagt in seiner Vorrede (S. 1): "Ich habe in diesem Buche gesammelt, was jeder, durch hohen Rang, Bildung und Kenntnisse aus der Masse hervorragende Mensch wissen sollte, denn er kann es nicht entbehren im Umgange mit Fürsten, Edlen und Golehrten, denn in jeder guten Gesellschaft wird auf das Eine oder das Andere von dem hier mitgetheilten die Rede kommen, das Gespräch wird hald auf den Propheten führen, bald auf einen König oder einen Gelehrten, oder einen Stamm oder einen Schlachtag der Araber, der Anwesende sollte daher mit der Geschiehte bekannt sein, den Aufontshaltsort des Stammes kennen, die Zeit, in welcher der Fürst, von dem die Rede ist, gelebt hat und den Zustand der Person, über welche gesprochen wird u. s. w." Dann S. 3: "Ich habe mich bemüht, nur das Berühmtere und Golaufigere auf eine kurze und leicht fassliche Weise darzustellen, ohne mich in das Aussührliche zu vertiefen, sonst wäre das Buch so gross geworden, dasses nicht leicht abgeschrieben und noch weniger auswendig gelernt werden könnte u. s. w."

Wir werden bei einer andern Gelegenheit, da hier nur eine kurze Anzeitge des vorliegenden Buches gegeben werden soll, einzelne Stellen desselben einer nähern Prüfung unterwerfen, haben übrigens auch schon im zweiten Bande unserer Geschichte der Chalifen mehrfach nachgewiesen, dass Ibn Kuteiba's Angaben keineswegs einen unbedingten Glauben verdienen. Wir begnügen uns daher nur noch damit, ein kurzes Inhaltsverzeichniss des Kitab Almaarif mitzutbeilen, das mancher Leser ungern vermissen wird, obgleich es einigermassen dürch das vom Herausgeber beigefügte Namensregister ersetzt wird.

S. 6, mit welcher die Vorrede endet, beginnt mit der Schöpfung und der Geschichte Adams, nach dem alten Testamente und talmudischer und muselmännischer Sage, an welche dann die der übrigen Propheten in folgender Ordnung sich anreiht: Scheth, Idris, Nuh, Ham, Jafeth, Scham, Hud, Salih, Ibrahim, Ismail, Ishak, Issu, Jakab, Jusuf, Schuelb, Balam, Alchidhr, Eljub, Masa und Harun, Ischmawil, Talut, (Samuel und Saul) Dawud und Saleiman, Uzeir (Esdras) und Danial, Schaja, Hizkil, Alias, Elish, Isa (Jesus), die Bewohner der Höhle (Siebenschläfer), Iskander, Lokman und Dau-1-Kifl (ein Unbekannter). S. 27 und 28 enthalten die Gesammtzahl der Propheten und der geoffenbarten Bücher, S. 29 und 30 (nach dem Sirat Arrasaf) die Namen der Jemigen Araber, welche vor Mohammed schon an Gett gleichten. Die folgenden

26 Seiten: handeln von der Genealogie der Araber, an die sich (S. 56) dié Mohammeds and soince Goschlechte reibt, auf welche dann das ganze Leben dieses Propheten felgt. 8. 83 beginnt das Leben Abn Bekr's und der folgenden Chalifou: Omat, Othman, Ali, Hasen und Husein, webei iedermal auch eine kurne Biographie ibrer bervorregenden Spreadinge mitgetheilt wird. Mit Zubmit wird die Lebensbeschreihung der Geführten Mohammeds eröffnet, welche (S. 173) mit der des Abu-l-Tufeil endet. S. 174 enthält die Namen derienigen, welche Mohammed zu gewianen suchte und die Namen der Heuchler. Nun beginnt (S. 175) die Geschichte der Chalifen mit Munwin und endet (S. 200) mit Almutamid. Das falgende Kapital, das sich bis S. 215 erstrecht, mit Abd Allah Ibn Muti beginnt und mit Ahn Muslim endet, ist überschrieben: "Die Berühmten unter den Vornehmen und Machthabern, sowie unter den Empöregn." Die folganden 32 Seiten (216-248) handeln von den berühmten Männern, welche auf die Gefährten Mohammeds folgten (Tabiin). Dann folgt die Biogranhie der bes rühmten Gesetzgelehrten (248-51), Traditionskundigen (251-262), Koranlesen (262—265), Genealogen (265—268), Dichter und Grammatiker (268—271) und Lehrer (271-272). Nun folgen bis S. 304 kurze Notizen über die sich Ben feindenden, über den Ursprung verschiedener Gebräuche und Gesetze, über die Moscheen, über die grubische Halbinsel, über die Eroberungen, Statthalter, berühmte Handwerker, herühmte Männer mit Leibesgebrechen, Schlachtinge der Areber, sprüchwörtlich gewordene Stämme und Personen und über Religionssekten. Den Schluss des Buches bildet die Geschichte der Könige von Jemen (S. 304-313), von Syrien (S. 313-316), von Hire (S. 316-320) and von Persien (S. 320-330).

Well.

Die Naturwissenschaft und die Geistesbildung von Hans Christian Gersted.

Deutsch von K. L. Kannegiesser. Leipzig. Verlag von Carl B. Lorck.

1850. XVI S. u. 169 S. 8:

Obiges Buch ist ein Nachtrag zu den von uns in diesen Blättern angezeigten, naturphilosophischen Schriften des berühmten dänischen Gelehrten. Es enthält acht verschiedene Abhandlungen unter folgenden Aufschriften: 1) Dez allgemeinen Naturlehre Geist und Wesen (S. 1-24), 2) über die bildende Wirkung, welche die Anwendung der Naturwissenschaft ausüben muss (S. 25-43). 3) Rede bei der ersten Zusammenkunft der skandinavischen Naturforscher zu Kopenhagen, 3. Juli 1840 (S. 47-59), 4) Eröffaungsrede der fünften skandinavischen Naturforscherversammlung (S. 60-72), 5) das Verhältniss zwischen den Jangen und Alten, mit besonderer Hinsicht auf den in die Welt eintretenden Jüngling (S. 78-93). 6) alte und neue Zeiten (S. 95-112), 7) der Na+ turwiesenschaft Verhältniss zu Zeitaltern und deren Philosophie (S. 113-154) 8) das Christenthum und die Geistesbildung unterstützen einender (S. 155-460). Die erste Abhandlung ist ein Bruchstück aus der Einleitung zu der "allgemeinen Naturichpo" des Verfussess und ganz in dem Tone und Charakter seiner früher angeneigten Abbandlungen geschrichen. Die Wissenschaft, welche den Zweck hat, mit des Vernunft die genze Natur zu umfassen und zu durchdringen und sie in ihrem genzen, Zusammenhange darzustellen, ist nach unserem Verf. die

Natur wissens chaft oder Physik in dieses Wortes autgedehatester Bedentung (S. 1). Die Physik ist also in diesem Sinne, in welchem sie gewöhnlich nicht genommen wird, mit der Naturphilosophie gleichbedeutend. Wir können diese Anschauung von der Aufgabe der Physik nicht unterschreiben. Allerdings hat es die Physik mit den Wirkungen der Natur; mit den Naturkräften und Naturkörpern zu thun; aber sie liefert erst in Verbindung mit Chemie und allen übrigen Naturwissenschaften, vorzüglich in Verbindung mit Astronomie, Geognosie, Mineralogie, Botanik den Stoff für die Natusphilosophie, welche erst auf dem Boden der einzelnen Naturwissenschaften im Stande ist, ihrer Aufgabe - der "Durchdringung der ganzen Natur in ihrem Zuspatimenhange" Genüge zu leisten. Die Naturphilosophie soll zuletzt alle Naturwissenschaften umfaseen, und ihre Aufgabe ist diejenige, welche der Herr Verf. als die der Physik im weitesten Sinne des Wortes bezeichnet. Wenn man die Physik als mit der Natorphilosophie gleichbedeutend betrachtet, so : könnte diese Anschauung: leicht dem gründlichen Studium der Physik schaden, welche nur von der gründlichen Erforschung des Einzelnen ohne Ueberspringung eines Mittelgliedes zu allgemeinen Sätzen aufsteigen darf. Forner sinkt auch die Physik, die sich in allgemeinen Sätzen ohne Beobachtungen und Versuche bewegt, zu einer gehaltlosen oder unbegründeten Hypothesenmacherei heranter. Es sind übrigens ganz dieselben Wahrheiten, welche der Verf. in dieser Abhandlung entwickelt, die er schon in seinen frühern entwickelt hat. Man kann diese auf folgende zurückführen: 1) Jede wohlgeführte Untersuchung eines beschränkten Gegenstandes entfaltet uns einen Theil der ewigen Gesetze des unendlichen Ganzen; 2) die Kenntniss der Naturgesetze ist die Kenntniss von dem Wesen der Dinge; 3) alle Naturgeseize bilden eine Einheit, die das ganze Wesen der Welt ausmacht; 4) die Natur- und Vernunftgesetze sind Eines. Sie sind der Ausdruck einer Idee, welche mit der in Allem lebenden und wirkenden Vernunst Eines ist; 5) wenn die Vernunst die Naturgesetze erkennt, erkennt sie daher die in ihr selbst wirkenden Gesetze, erkennt sie sich selbst in der Natur, So zichtig diese Hauptgrundsätze des Herrn Verf. sind, so wenig können wir dem Princip des einscitigen Idealismus beistimmen, das er auch hier, wie in semen audern naturphilosophischen Schriften, zur Geltung bringen will. Der "Stoff" ist ihm nämlich auch in dieser Abhandlung "nichts Anderes, als der vermittelst der Grundkräfte der Natur erfullte Raum" (S. 7). Auch hier wird also wieder die Ansicht von dem Verf. aufgestellt, dass die Körper "Kraftorfallte Räume" seien. Dieses heisst aber die Materie in der That so vergeistigen, dass zuletzt nichts Reelles mehr von ihr übrig bleibt. Der Stoff ist etwas Anderes, als die Kraft oder der Raum, und man wird die Materie weder mit der Kraft, noch mit dem Raume vorwechseln dürsen. Kraft ist ein Wirkendes in der Meterie; aber die von dem Verf. ganz richtig als etwas Geistiges oder Ideales bezeichnete Kraft wird ohne wirklichen Stoff keine Materie, auch kamt blosse Kraft als Möglichkeit oder können ebenso wenig zur Wirklichkeit werden, als sie den Raum zu erfüllen im Stande ist. Wenn auch Raum ein Verhältniss ist, ohne welches man die Körper nicht denken kann, so ist desshalb der Raum noch immer kein Körper; ja er kann nur abstract für sich gedacht werden; ist abstrin des Nasur mie von dem Körper getrennt, ungeschtet er selbst inichts Stoffertiges, sondern war ein Verhältniss ist, unter welchem das Stoffartige entstigt. Dentetie dinterie in

allen Dingon", wie der Verf. will, "überalt dieselbe" ist, wird er schwerflich auf dem Boden der Naturwissenschaft nachweisen können, welche die Materie auf gewisse einfache, an und für sich verschiedene Stoffe zurückführt, die nicht in einander übergehen. Freilich, wenn er alle Kräfte der Natur auf eine Grundkraft zurückführt und sich unter allen Körpern nur Krafterfüllte Räume vorstellt, dass muss zuletzt die Materie dieselbe sein, well sie nach dem Verf. nichts, als eine und dieselbe Grundkraft ist, inwiefern sie den Raum erfüllt. Wir haben sber bereits machgewissen, dass diese Anschäuungsweise den Begriff der Materie selbet aufhebt.

Vortrefflich ist in der zweiten Abhandlung die bildende Wirkung kuseinander gesetzt, welche die Anwendung der Naturwissenschaft ausüben muss (S. 25-43). Mit Ausnahme der beiden ersten Abhandlungen haben alle änderit mehr eine lokale Beziehung und daher auch ein weniger silgemeines Interesse.

Nr. 3 und 4 sind Reden, welche in den skandinavischen Naturforscherversammlungen zu Kopenhagen von dem Verf. gehalten wurden. Nr. 5 ist eine Gelegenbeitsvede, welche am Stiftungstage "der Schole für die Nachwelt" (einer durch Privatmittel fundirten höheren Burgerschule in Kopenhagen) am 4. Märs 1844 vorgetragen wurde. Nr. 8 ist ebenfalls eine Festrede zur tansendiährigen Feler der Binführung des Christenthums in Dänemark. Auch die beiden andern Nummers haben eine mehr auf lokale Verhältnisse gehende Beziehung. Die Abbandlung Nr. 6 ist für den "dänischen Kalender" geschrieben. Nr. 7 ist eine Recension von Steffens polemischen Blättern zur Beforderung der speculativen Physik (erstes Heft, Breslau, 1829). Doch haben die letzten beiden Abhandlungen auch allgemeine Gesichtspunkte, welche für ein welteres Publikum von Interesse sind. In der Abhandlung "die alten und die neuen Zeiten" sucht der Verfasser nachsuweisen, duss die Klage über die Verschlimmerung der Zeiten unbegründet sei, und dass ein Fottschreiten des Menschengeistes in der Zeit angenommen werden müsse. Er läugnet ebenso sehr eine Verschlechterung der Menschheit in korperlicher, wie in intellectueller und sittlicher Hinsicht. Er hat seine Betrachtungen unter folgende Uebenschriften zusammenzefasst: 1) Die Wärme der Luft hat sieh nicht verändert (S. 98-100); 2) die Menschen wurden nicht grösser oder kraftvoller in der Urzeit (S. 100-102); 3) die Lebenszeit hat nicht abgenommen, man lebt jetzt gesünder (S. 102-105); 4) das Menschengeschlecht ist in sittlicher Hinsicht nicht zurück, sondern vorwürts gegangen (S. 105--112).

In den akandiunvischen Naturforscherversammlungen zu Kopenhagen war der Verf. vorzugsweise bemüht, durch solche Vereine auf die Einheit der skandinavischen Bruderstämme hinzuwirken. Nur durch "Gemeinschaft" kann vors den "geistigen Bestrebungen des Nordens ein recht grosses und unseres Nordens würdiges Anzehen ausserhaft unserer eigenen Gränzen" gewonnen werden (S. 61). Der Verf. meint, die Skandinavier sollten sich die Deutschen zum Muster nehmen; sie würen in der Literatur und Sprache keine Brandenburger, Ressen, Sachsen, Würtemberger u. s. w., sondern Deutsche; sie schrieben nicht "Hessisch, Sachsisch, Würtembergisch" u. s. w., sondern "deutsch." Die Binkeit in der politischen Gesinnung konnte er freillich nicht als Muster aufstellen; ser auch die Binheit in der Sprache und Literatur der Deutschen kann nicht zur Parallele "für" skandinavischen Zastände dienen; da die schwedische und

dänische Sprache trots ihrer Stammverwandsschaft wirklich zwei verschiedene Sprachen sind, und eine ganz verschiedene Literatur haben. In Deutschland kann nur von verschiedenen Mundarten, aber nicht von verschiedenen Sprachen die Rede sein.

· In der Recension über seines Freundes Staffens "nolemische Blätter" theilt der Verf. aus den letztern S. 137 folgende Stelle mit, welche die Ansicht jenes Philosophen über den Einfluss der Naturwissenschaft auf die Stellung der Kirche in merkwürdiger Weise ausspricht (Steffens, polemische Bistter, Heft 1, S. 64): "Aber am tiefsten musste die frühere Kirche, wo sie noch mächtig war, fühlen, wie erschütternd diese Ausicht" (die Entdeckung des Weltsystems durch Copernicus) "war. Wenn sie sich auf jene hekannte Bibelstelle" (von dem Stillesteben der Sonne) "besief, so verbarg sie ihre wahrs Furcht. Die unemchütterliche, unwandelhare, sichtbare Herrschaft der Kirche konnte auf einem bewegten Planeten, der mit andern um einen gemeinschaftlichen, entfernten Mittelpunkt kreiste, keine sichere Heimath finden. Die Aut was an die Wurzel eller bestehenden Naturansicht gelegt, das tiefste Fundament, alles bisherigen Wissens war untergraben." Und doch wollte Steffens an die Stelle der von ihm bekämpften, römisch-katholischen Weltenschauung die Offenbarungsphilosophie Schellings seizen! Mit Recht tadelt unser Verf. das Mystischdunkle in der Entwicklung der philosophischen Begriffe durch Steffens, und nimmt als fremder Gelehrter ein Aergesniss an dieser Eigenthümlichkeit. der Philosophensprache in Deutschland. S. 144 sagt er: "Es ist merkwürdig, dass Deutschlands Philosophen sich sehr häufig so grosse Gleichgültigkeit hinsichtlich des Vortrags erlaubt baben. Schon die Verwicklung der Perioden esschwert die Lesung ihrer Schriften sehr; denn wohl ist es leicht, sich eine verwickelte Periodo zu construiren, wenn sie richtig gebaut ist, was nicht immer der Fall ist; aber eine unaufhörlich wiederkehrende Schwierigkeit ermüdet auf a Aeusserste. Diese Schwierigkeit wird durch die grosse Häufung von Kunstwörtern noch vermehrt. Aber nicht blass im Styl andet man sich gehindert, auch in der ganzen Anordnung des Vortrags findet man allzu wenig Sorgfult, am die schwierige Sache so deutlich zu machen, wie es die Beschaffenheit der Dinge zulässt." Nachdem der Verf. sich über Pascal, Euler und Fichte ausgegesprechen hat, fährt er S. 145 fort: "Bei den meisten andern deutschen Philosophen findet man eine ähnliche Geringachtung derer, welche nicht auf demselben Stendpunkte stehen, wie sie selber. Sie äussert sich bald in einer vornehmen Zurückhaltung, bald in einem übermüthigen Tone, der jetat so oft von geistigen Don Ranudo's nachgeällt wird, dass diejenigen, welche durch ein gewisses Gefühl von eigener Kraft sich haben dezu verleiten lassen, jetzt dadurch abgeschreckt werden sollten, indem sie ihre Fehler in eistem so schrecklich vergrössernden Spiegel erblicken." Sehr wahr ist, was der Verf. dieser Rüge S. 146 beifügt: "Ohne Zweifel hat die speculative Philosophie durch ein Dunkel im Vortrage, das zu ihrer Netur nicht gehört, und nicht gehören kann, manche Wahrheitsfreunde davon verscheucht und manche Nachbeter angelecht." Möge die Philosophie immer mehr nicht durch ein dielektisches Spiel mit neuerfundenen Kunstwörtern und Kunstformeln, sondern durch das Zarückgeben auf den Boden der Erfahrung und der Neturwissenschaft nach der Läsung ihrer Aufgabe, "in das Wesen der Dinge einzadriegen", auf eine würdige Weise

streben; möge sie eben darin ihren wahren praktischen Beruf für alle andern Wissenschaften erkennen, den Forscher im Gebiete einer jeden Wissenschaft zum Richtigdenken über das Wesen, den Ursprung und die Verhältnisse jedes Dinges anzuleiten. Die Philosophie kann nur dann sich ihrem vorgesteckten Ziele nähern, wenn sie eine Philosophie der Natur wird, und diese kenn sie nie uhne die Naturwissenschaft werden.

Reichlin Meldegs.

Unter such ungen über die physikalische Geographie der Alpen in ihren Beziehungen zu den Phänomenen der Gletscher, zur Geologie, Meteorologie und Pflanzengeographie, von Hermann Schlagintweit und Adolph Schlagintweit. — Mit 11 Tufeln und 2 Karten. Leipzig, Verlag von Johann Ambrosius Barth. 1850. S. XIV u. 600.

Wie die Schweizer Alpen einst in Saussure einen getreuen, unübertroffenen Schilderer fanden, so blieb es den Brüdern Schlag intwelt vorbehalten, das gründlichste und umfassende Werk zu schaffen, welches wir bis jetzt über die physikalische Geographie der östlichen Alpen besitzen. Wir sind überzeugt, dass unter den vielen Büchern, welche dem greisen Nestor der Natarwissenschaften zugeeignet wurden, wenige ihn so erfreut haben werden, wie das vorliegende.

Die Untersuchungen der beiden Brüder sind nicht allein auf die östlichen Alpen (Kärnthen, Tyrol u. s. w.) ausgedehnt; sie waren bemüht, auch die saderen Alpen-Gruppen mit in das Bereich ihrer Betrachtungen zu ziehen. Das Werk ist ein so gehaltvolles, das Feld ein so ausgedehntes, die Fülle der Beobachtungen so bedeutend, dass es ein vergeblicher Versuch sein würde, auch nur einen gedrängten Auszug aus demselben zu geben. Wir beschränken uns desshalb darauf, nachdem wir den Haupt-Inhalt angeführt, aus einigen der wichtigsten Abschnitten das Anziehendste hervorzuheben.

Das Ganze zerfällt in vier Abtheilungen; die erste handelt von den Untersuchangen über die Gletscher; die physikalischen Eigenschaften des Eises, die Firnregionen, Topographie der Gletscher, ihre Structur, Bewegung, Oscillationen und Substansverlust werden ausführlich geschildert (S. 1-163). Die zweite Abtheilung umfasst die geologischen Untersuchungen, nämlich: 1) Hypsometrische Bestimmungen; 2) über die Thalbildung und Formen der Gebirgszäge in den Alpen; 3) Beobachtungen über die geognostische Zusammensetzung der Oetzthaler Groppe und der Tauern; 4) über die Bildung und Temperatuf der Quellen und die Isogeothermen der Alpen; 5) die Veränderung der Oberfliche durch Erosion and Verwitterung (S. 163-319). - Dritte Abtheilung: meteorologische Untersuchungen. 1) Vertheilung der Temperatur; 2) über den almosphärischen Druck und die Winde; 3) atmosphärische Feuchtigkeit; 4) optische Erscheinungen und 5) Kohlensäure-Gehalt der Atmosphäre (S. 319-469). Vierte Abtheilung: Pflanzengeographie. Die Grenzen der Vegetation nach der libbe; die periodischen Brecheinungen der Vegetation; Einfluss der Höhe auf die Dicke der Jahresringe bei den Coniferen; über die Vegetations-Verhältnisse des oberen Möllgebietes.

Wir wollen zunächst Einiges aus den Untersuchungen über Gletscher hervorheben. Die Gletscher-Manie, von welcher gewisse Naturforscher ergriffen waren, ist vorüber; der mit grosser Erbitterung geführte wissenschaftliche Kampf hat längst ausgetobt; aber das Interesse, welches der Gletscher-Welt und ihren denkwürdigen Phänomenen eigenthämlich, ist ein ungeschwächtes. Um so dankbarer sind die Forschungen der Brüder Schlagietweit anzuerkeunen, da sie in einige bisher wenig bekannte Regionen gelangten und Erscheinungen zu beobachten Gelegenheit fanden, über deren Entstehung wir bis jetzt im Dunkel schwebten. Die Firnmeere haben schon seit geraumer Zeit die Aufmerksamkeit der Geologen und Physiker auf sich gezogen. Bekanntlich besteht ein jeder Gletscher aus zwei Theilen; der eine, untere ist festes Eis, der eigentliche Gletscher; der andere ist die Anhäufung von körnigem Schnee, das Firnmeer, in dem höheren Thale. Die Dimensionen der Firnmeere sind grösser, als jene des eigentlichen Gletschers, oft das drei – oder vierfache; ihre Tiefe sehr bedeutend. Die Structur der Firnmassen ist auch merkwürdig; sie wurden ursprünglich als Schnee abgesetzt, haben aber ihre Form geändert. Regen und eigenes Schmelswasser bedingen eine eigenthümliche Körner-Bildeng, wie wir sie auch in der Ebenen noch im Frühjahr als letzte Spur des Winters wahrnehmen. Firn und Schnee unterscheiden sich ferner dadurch, dass ersterer schwerer schmilzt; es kann Schuee auf den Firm fallen, und gleich wegschmelzen; es geht damus du Gesetz hervor, dass der Schnee immer körniger und schwerer schmelsbar wird, je älter er ist. Als bezeichnend für die Firnmeere gilt deren Monetonie, die den Wanderer in hohem Grad ermüdet. "Während am Gletscher bei jedem Schritt ein veränderter Anblick unsere Aufmerkaamkeit fesselt - so bemerken die Verfasser - zeichnet sich das Firnmeer, durch seine Oede und Kinformigkeit vor allen Alpentandschaften aus. Die Neigung ist so gering, die Dimensionen der Firnfelder sind so gross, dass wir lange Zeit wandern müssen, ehe sich neue Gegenstände unseren Augen bieten. Nichts erinnert uns dann an die Höbe, in der wir uns befinden, als das tief blaue Firmament über uns, oder einige beeiste Alpengipsel, deren weisse Contouren bei der Durchsichtigkeit der Atmosphäre und der Dunkelheit des Hintergrundes in wunderbarer Klarheit, aber auch nicht ohne grellen Contrast hervortreten. Das Uebrige gleicht fast einer winterlichen Haide." Die Spalten des Firns haben bei weitem nicht die Regelmässigkeit, wie jene des Gletschers, und zeichnen sich durch ihre Grösse und locale Verbreitung aus. Der Firn zeigt sich allenthalben geschichtet; im Aligemeinen hat eine Jahreslage 0,75 bis 1 Meter Höhe. Als ein fast überell gültges Gesetz fanden die Verfasser,, dass auf Kalkstein es selten Gletscher gibt; weite Mulden, wasserdichte Unterlage sind Hauptbedingungen zur Gletscher-Bildung.

Ueber die Structur der Gletscher werden interessante Beschachtungen migetheilt; die wichtigsten Resultate derselben sind folgende. Der Gletscher ist lamellenförmig aus Lagen von weissem (blasenreichem) und blanem (blasenfreien) Eis zusammengesetzt. Es entstehen durch die ungleiche Schmelzbarkeit dieses verschiedenen Eises an der Oberfläche des Gletschers eigenthämlicha Curven, die sogenannten Ogiven, die besten Criterien für das Streichen der blanes Bänder an der Oberfläche. Die Bänder sind unsblängig von det Schiebtung des Firns; sie entstehen erst im festen Eise und zwar durch kleine Spalkangen in

Folge der Spannung, welche das sich nach unten bewegende Eis hervorunt: —!
Wenn locale Hindernisse der Bewegung sich entgegenstellen, entstehen Spalten
und Risse, oft von bedeutender Breite; sie schliessen sich, sobald sie den Ort
ihrer Bildung verlassen.

Die Bewegung der Gletscher war bekanntlich eine Streitfrage, ein wahres Problem unter den Naturforschern. Die Verfasser theilen umfassende Bemerkungen über die Methode ihrer Beobachtung, über die Instrumente, deren sie sich bedienten, mit, sowie zahlreiche Tabellen, als Resultate der Untersuchungen. Ueber die Ursache der Gletscher - Bewegung hatten wir hier vor wenigen Jahren awei Haunt-Hypothesen. Saussure und Gruner behaunteten der Gletscher bewege sich als ein starrer, in seinen Theilen unbeweglieher Körper, den Gesetzen der Schwere gemäss, abwärts (Rutsch-Theorie). C'it arpentier und Agrassiz nahmen an: der Gletscher ist voll Haurspalten, welche sich durch Schmelzen des Eises mit Wasser füllen, und durch die Volumen - Vergrösserung des eingeschlossenen Wassers bei seinem Uebergang in den festen Zustand wird der Gletscher thalabwärts bewegt (Dilutations - Theorie). Neuere Beobachtungen legten die Mängel und Schwächen beider Hypothesen dar. Phrbes, der Edinburger Physiker, wies in seinen "Travels trough the Alps" im Jahr 1844 mach, dass der Gang des Gletschers sich der Bewegung einer halbflüssigen Masse vergleichen lasse. Vieles spricht für diese Theorie, nur darf man im wahren Sinn des Wortes das Eis nicht als einen halbflüssigen, plastischen Körper annehmen. "Jedoch dürften die Erscheinungen der Bewegung ihre Erklärung, wohl ahnlich den Formen-Veränderungen einer plastischen Masse, durch eine Verschiebbarkeit der Theile finden, wobei jedoch vor Allem die Mächtigkeit des aufgehäuften Materials und die feine Zersphitterung in Folge der gressen Sprödigkeit von Bedeutung ist." - Die Bewegung der Gletscher ist bekanntlich im Sommer stürker, wie im Winter, aber meht der unmittelbare Einfluss der Wärme scheint - nach Ansicht der Verfasser - die Hauptrolle dabei zu spielen, sondern die Menge des crzeugten Wassers. Die grösste Schnelligkeit der Bewegung fählt in die ersten Sommermonate; eine Bewegung von 30 bis 40 Centimetern in 24 Stunden kommt an einzelnen Stellen afler grösseren Gletscher vor.

Die Oberfläche der Gletscher bietet für den Beobuchter ein reiches Feld — eine ganze. Welt denkwindiger Erseheinungen. Veränderung ist hier die Losung; ein ewiges Ersen und Zerstören. In den Sommermonaten verliert der Gletscher durch Schmelsen einen grossen Theil seiner Masse; die auf seiner Oberfläche dahm eilenden Bäche sind die Folge davon. Indess erreichen sie seiten das Gletscher-Ende; gewähnlich verlieren sie sich in Spalten. — Die an dem Ende eines jeden Gletschers hervorkommenden Wasser haben eine Temperatur etwas über 0°; über jedem Bache entsteht am Ende eine Wölbung, deren Dimensionen sehr ungleich, nur selten jedoch so bedeutend sind, dass sogenannter Gletscher-Thore sich bilden. Die Verfasser theilen die Abbildung eines selchen am Marcell-Gletscher mit, dessen Höhe am Eingäng 20 Meter beträgt; sie vermochten 210 Meter weit in das Innere vorzudringen. Die Luftströmungen am den Austritis-Stellen befördern besonders die Erweiterung der Gletscher-Thore. Zu den bekanntern Phänomenen; bei denen wir nicht verweilen vertien, gehören die Gletscher-Tische, die Schutt-Kegel u. s. w. — Nach den

Beobachtungen der Verfasser beträgt die jährliche Abtragung durchschnittlich zwischen 3 bis 3,5 Meter; sie wird grossentheils durch die Bewegung der Gletacher, verbunden mit der specifischen Neigung derselben, ersetzt.

Die geologische Abtheilung beginnt mit den hypsomatrischen Bestimmungen, die sich indess, ihrer tabellarischen Form wegen, hier nicht mittheilen lassen. Alsdann werden verschiedene Ausichten über Thalbildung entwickelt, die Quer- und Längenthäler geschildert. Zu jenen gehören das Oetz- und Möll, Thal, das Fusch-Gasteiner Thal, zu diesen des Drau- und Rienz-Thal. Im Allgemeinen ist in den Längenthälern die Neigung weit kleiner, wie in den anderen; sie umschliessen die einselnen Gruppen der Alpen und liegen tiefer als die Querthäler. Ausser den grösseren Thälern gibt es nech eine grosse Reihe kleiner Thäler, welche die Verfasser als secundane Thäler beneichnen. Je mehr sich die Ketten den oberen Enden der Thäler näbern, desto sehmeles werden sie; sie bilden dort einfuche Kämme, in denen auch gewöhnlich die bervorragenden Bergspitzen liegen.

Die geognostische Beschaffenheit der Gruppe des Oets-Theles und der Tauern ist eine ziemlich einförmige; Glimmerschiefer, Gneiss und Hornblendegestein sind die vorherrschenden Gebirgsarten; ausserdem erscheinen einige achmale Züge von Grauwarke-ähnlichen Bildungen, von Thonschiefer und rothem Sandstein. Mehr Verschiedenheit zeigt die unter dem Nemen Tauern bekannte Gebirgsgruppe. Gneiss und Glimmerschiefer sind die am meisten vorbreiteten Gesteine, sie umschliessen grössere Massen von Chleritschiefer, von Hornblendegestein, von kalkigem Schiefer; auch Granite und Serpentiee erscheinen.

Besondere Aufmerksamkeit haben die Verfasser der Bildung und Temperatur der Quellen in den Alpen geschenkt; sie zeigen, wie der Ursprung derselben mit der Schichtenlage und mit dem allgemeinen geognostischen Charakter des Gebirges auf's Innigste zusammenhängt. So bewirkt z. B. beim Kalke die Porosität und Zerklüftung einen bedeutenden Unterschied von den krystallinischen Schiefer-Gebilden, die Quellen sind seltener, reicher und kommen bisweilen aus grösseren Höhen mit etwas niedrigerer Temperatur zu Tage. Im Allgemeinen sind die Quellen in gleicher Höhe wärmer, als jene auf Abhängen und Gipfeln; nach den Beobachtungen der Verfasser scheint 0,80 C. das Minimum st sein für die Temperatur der höchsten Quellen in den Alpen. Von vielem Interesse sind die Mittheilungen über die Hydrographie der Hochelpen, über die Temperatur det Alpenseen, Flüsse, über die Geschwindigkeit des fliessendes Wassers (bekanntlich ist die Schnelligkeit der Alpenbäche eine bedeutende) u.s.w. Zu den oft unheilvollen Erscheinungen gehören die plötslichen Entleerungen grösserer Wassermassen. Ueberschwemmungen werden nicht allein durch langen, starken Regen oder durch Schmelsen des Schnees hervorgerufen, sondern auch durch Entleerung von Gletscherseen, wie dies namentlich im Octz - Their der Fall war.

Aus den Bemerkungen über Vertheilung der Temperatur lassen sich, da sie meistens in tabellarischer Form, nur enige Resultate hervorheben. Die mittlere Jahrestemperatur acheint für die höchsten Gipfel — 13 bis — 15 °C. Im Sommer beträgt die Abnahme der Temperatur auf 440 Fuss 1 °C. (im Juli), im Winter (Japuar) auf 710 Fuss 1 °C. Der Punkt der raschesten Abnahme der Temperatur ist ein unveränderlicher; in den Monaten December und Japuar

ist er am höchsten, von März bis September liegt er in der Nähe der Schneegrenze, im October und November aber etwas tiefer. Als einer eigenthümlichen
Erscheimung muss des Gletscher-Windes gedacht werden; über ausgedehnten
Gletschern und grossen Schneemassen ninmt man zumäl an wärmeren Tagen
einen kalten Luftstrom wahr, der auf die Erniedrigung der Temperatur in der
Nähe der Schneegrenze einen bedeutenden Binfluss ausübt. Mit den Temperaturen in höheren Breiten verglichen, entsprechen die Alpen-Gipfel beinahe
70° n. Br.

Es folgen nun die Untersuchungen über atmosphärische Feuchtigkeit, über Thau – und Wolkenbildung, sowie über die Regen - Verhältnisse. Daran reihen sich die interessanten Bemerkungen über optische Erscheinungen in der Atmosphäre. (Auf Taf. X sind die, zum Theil neuen oder wenigstens verbesserten Instrumente abgebildet, deren sich die Verf. bedienten, nämlich das Cyanometer, Diaphanemeter, Pyrheliameter. Prismeaporrhemeter, Eudiometer, Anthrakometer n. a. w.) Bekanntlich hegte man is früherer Zeit irrthümliche Ansichten über den Kohlensäure - Gehalt der Luft in höheren Regionen, indem man glaubte, dass die grössere specifische Schwere der Kohlensäure ihr Vorhandensein in den niedrigen Luftschichten bedinge. Schon Saussure klärte die Physiker durch seine Versuche auf dem Montblanc auf. Die Verfasser fanden bis zu einer Hühe von 10,200 Fuss eine progressive Zunahme, glauben indess, dass die Grenze eines constanten Maximums nun nicht mehr fern liege. Die Höhe hat durchqus keinen absoluten Einfluss. Merkwürdig ist, dass die unmittelbare Gletscher - Atmosphäre sich ärmer an Kohlensäure zeigt, als ihre Umgebung.

Die letzte Abtheilung des Werkes bilden pflanzengeographische Unterenchangen. welche namentlich viele lehrreiche Tabellen enthalten, so besonders eine grössere, die eine Uebersicht der vorzüglichsten Vegetations - Grenzen in verschiedenen Alpen-Gegenden gibt. Auch über die höchsten Grenzen der Thiere theilen die Verfasser wichtige Beobachtungen mit; Spuren von Gemsen fanden sie bis zu 10,500 Fuss, Füchse bis zu 10,000, Vögel bis zu 11,000 Fuss, Am höchsten unter allen Thieren scheinen Insekten während des ganzen Jahres zu leben; sie finden sich noch 12-14,000 Fuss. Es sind meist Spinnen und Käfer. Infusprien des Luststaubes und des rothen Schnees finden nach der Höhe wohl keine Grenze. - Was die Grenze der Vegetation betrifft, so gibt es Pflanzen, welche noch über die Schneelinie hinausreichen; die Verfasser zählen eine Menge auf, es sind phanerogamische Pflanzen, Moose und Flechten. Die Dauer der Vegetetionszeit wird natürlich mit der Höhe immer geringer und hetrigt zwischen 7000 und 8000 Fuss nur 95 Tage, an der äussersten Phanerogamen-Grenze über 1000 Fuss beschränkt sie sich auf etwa einen Monat; in ungunstigen Jahren bleiben diese höchsten Pflanzen während des ganzen Sommers mit Schnee bedeckt.

Die gedrängte Uebersicht, welche wir von dem Inhalte des Werkas der Brüder Schlagintweit gegeben haben, wird beweisen, dass derselbe ein reichbaltiger und gediegener ist, gegründet auf zahllose, mühsame Beobachtungen und Forschungen in den verschiedensten Alpen-Regionen und auf eine genaue Kenntaiss der Literatur des In - und Auslandes. Die Ausstattung des Warkes kann eine prachtvolle genaunt werden; neben vielen (über 70) Holzschnitten sind noch 10 Tafeln beigefügt; sie enthalten folgende Gegenstände: Vergleichende

Uebersicht charakteristischer Kormen an Gletscher- und Wassereis; Abbildung des Pasterzengletschers; der Stock- und Marcellgletscher; des Ende des Hintereisgletschers; Uebersicht des Venterthales; der Kamm des Grossglockners; die Laogeothermen der Alpen; die Höhenisothermen der Alpen; monatliche Veränderungen der Höhenisothermen; Instrumente; Zusammenstellung verschiedener Curven. Die zwei grossen Karten stellen den Pastersgletscher und die Gletscher-Gruppe des Oetzthales dar. Sämmtliche Abbildungen sind von den Verfassern mit kunstgeübter Hand entworfen.

Wie es heisst, stehen A. und H. Schlagintweit im Begriff, die academische Laufbahn in München zu betreten. Wir wünschen der ersten beierischen Hochschule zu dem Besitz der beiden talentvollen Brüder alles Glück.

G. Leonhard.

Historische Lehrstücke für Religions- und Staatsthumskunde. Von Karl Adolf Mennel, königl. preuss. Consisterial - und Schutrath. Erster Theil. Breslau 1851, A. Gosohorsky Buchkandl. (L. F. Maske). - VI u. 399 S. in ar. 8. Wenn es uns auch nicht fehlt an geschichtlichen Lesebuchern, für die Ingend nuch ihren verschiedenen Altersstufen bestimmt und darnach auch eingerichtet, so werden doch diese historischen Lehrstücke schon im Hinblick auf den Namen dessen, der als Herausgeber hier auf dem Titel genannt ist, unsere Aufmerksamkeit anzusprechen ein Recht haben. Diese verdienen sie aber gewiss such dadurch, dass dieses Werk, nach seiner ganzen Anlage, nach Inhalt, nach Zweck und Bestimmung, wesentlich von den gewöhnlichen historischen Lesebachern abweicht und einen ganz audern Standpunkt genommen hat, durch den es zu einer höheren Stufe sich erhebt und jedem Gebildeten, nicht blos dem reiferen Jüngling sich zur Lectüre empfiehlt. Allerdings setzen diese Lehrstücke. wie uns auch ausdrücklich bemerkt wird, das Elementarische der geschichtliwhen Kunde voraus; sie setzen eine gewisse Bildung und selbst eine gewisse Reife voraus; sie sind ja auch keineswegs blos für die Schule bestimmt, sie sellen vielmehr "auch höheren Kreisen Gegenstände, auf welche dieselben gewöhnlich els auf schulmässige herabschen, in ihrer gewichtvollen Bedeutung für des Leben herausstellen" und zum Verständniss dessen, was der Kirche und dem Staat innerlich Noth ist, den Weg anbahnen. Wir haben also hier keine Legestücke zu erwarten, wie sie in den gewöhnlichen Schriften derart enthalten sind. d. h. Erzählungen einzelner, etwa besonders wichtiger Ereignisse oder Sohilderungen bedeutender Persönlichkeiten in grösserer Breite und in einer mohe unterhaltenden Weise vorgetragen; in dem, was in diesen Lehrstücken geboten wird, soll vielmehr unser Blick mehr auf die innere Seite, die der Susseren Erscheinung und den ausseren Ereignissen zu Grunde liegt, geführt und vielmehr das, was sich in dem staatlichen oder politischen Leben der Volker, wie in ihren religiösen Ausichten und Anschauungen kund gibt, dargestellt werden, um auf diesem Wege zu einer richtigen Auffassung und Würdigung der Vergangenheit zu führen, uns wahrhaft zu belehren und damit die höchste Aufgabe der Geschichte zu ermitteln, "aus der Vergangenheit die Gegenwart zu verstehen, in dem Vorübergehenden das Bleibende zu finden und unter scheinbaren Verwickelungen die unwandelbaren Leitsterne und Zeugen der göttlichen " [Schluss folgt.) Gednung festhalten zu lehren."

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Kurze Anzeigen.

(Schluss.)

In welcher Art und Weise diese Aufgabe in diesem Werke erreicht werden soll, mag aus einer kurzen Augabe des Inhalts erhellen. Der erste, gleichsam einleitende und vorbereitende Abschnitt verbreitet sich über: "Maass und Ziel des Geschichtsunterrichts"; er wird besonders von Allen denen wohl zu beachten sein, welche vermöge ihres Berufs oder ihrer amtlichen Stellung zur Ertheilung des geschichtlichen Unterrichts berufen sind; insbesoudere wird bierauf das bei diesem Unterricht nie ausser Acht zu lassende Ziel desselben hingewiesen, das in der Mittheilung der äusseren Ereignisse, also dessen, was man den geschichtlichen Stoff nennt, sich nicht begnügen, sondern darin nur ein Mittel zur Erkenntniss und Erweckung höherer Ideen erkennen soll. Die Aufgabe (so schliesst der bemerkenswerthe Abschnitt) hesteht eben darin, durch die Mittheilung des Thatsächlichen zuerst auf das Verständniss des Sachinhalts, dann auf die zu Grunde liegenden Ideen hinzuleiten. Durch dieses auf die bezeichneten Stoffe angewendete Verfahren würde der höhere Geschichtsunterricht dem Nachtheile begegnen, dass die deutsche Jugend, während sie mit Notizen von staatlichen, kirchlichen and literarhistorischen Ereignissen reichlich gespeist wird, über die Grundverhältnisse des staatlichen, kirchlichen und wissenschaftlichen Lebens im Unklaren bleibt, und aus Besorgniss, dass ihr das Verständniss derselben zu schwer fallen und zum Gegentheil umschlagen möchte, den politischen und religiösen Wirren Preis gegeben wird, in welche Unverständige oder Boswillige sie zu stürzen beslissen sind. Der Geschichtsunterricht hat hier viele Versäumnisse gut zu machen und im Kreise der Schule eine Lücke auszufüllen, welche im öffentlichen Leben der Gegenwart sich sehan zu einem verderblichen Abgrunde erweitert hatte, als ihr glücklicher Weise noch Einhaltgeschah. (Es wird dann aber auch mehr, als bisher geschehen, auf die Bildung solcher Lehrer zu sehen sein, die es wirklich verstehen, diese Lücke auszusüllen und der schwierigen, aber lohnenden Aufgabe gewachsen sind.)

Der zweite Abschnitt bringt die mosaische Schöpfungsgeschichte, d. h. nicht etwa blos die biblische Erzählung aus der Genesis, sondern eine von dem höheren Standpankt des Christenthums wie der Philosophie aus gehende Betrachtung über dieselbe, wobei ebensowohl auf die Verschiedenheit der Ansichten Plato's und Aristoteles, wie auf Cicera und auf Kant's Lehre hingewiesen wird; daran schliesst sich der dritte, wolcher in ähnlicher Weise die babylonische, persische und indische Lehre von der Weltschöpfung mittheilt und würdigt, während der vierte die griechische Religionsage und Dichtung über den Anfang der Welt und des Menschengeschlechts bringt, und hier neben Hessod, den gesesselten Prometheus des Aeschylos, gewiss das tiessinnigste Drama der, alten Welt, näher nach den darin enthaltenen tieseren religiösen Beziehungen XLIV. Jahrg. 1. Doppelheft.

charakterisht. Im fünften Abschaft, welcher die philosophische Speculation der Griechen über den Ursprung der Dinge uns vorführt, ist es besonders die Lehre des Anaxagoras, die hier berücksichtigt und mit den Systemen neuerer Philosophen und Geologen zusammengestellt wird, wesshalb daran auch ein weiterer Abschnitt, der sechste: "historische Beziehungen der modernen Geologie und Petrefactenkunde" sich anreiht. "Die Weltalter nach dichterischer Darstellung und philosophischer Deutung" bilden den Inhalt des siebenten Abschnitts, wobei natürlich Hesiods Schilderung den Ausgangspunkt giebt, an den aber dann auch die Erörterungen und Auffassungen Plato's sich anreihen; während unter den Neuern, die Ansichten Roussean's und Voltaire's sowie selbst Kant's des Näheren hier besprochen werden. Die schwierige Frage nach der Stammeinheit oder Stammverschiedenheit des Menschengeschlechts wird im folgenden Abschnitte (dem achten) verhandelt, hier auf die verschiedenen Rassen und deren Beziehungen zu einander Rücksicht genommen, jede in ihren Hauptmerkmalen geschildert und zuletzt noch über Sprache und Schrift, sowie über die Erfindung des Geldes gehandelt. Die Behauptung S. 93 von einem möglichen Zusammenhang der amerikanischen Rasse mit der mongolischen wird freilich nur bedingt ausgesprochen; wir verweisen auf das in diesen Jahrbüchern S. 124 ff. darüber bemerkte. Der neunte Abschnitt enthält die Ursprünge und Grundverhaltnisse des staatlichen Lebens, also Ehe, Familie, deren Erweiterung zu Stämmen u. s. w., woran sich dann passend im zehnten Abschnitt eine Erörterung über das Entstehen und die Zustände der Knechtschaft, mit besonderer Rücksicht auf das Griechische Alterthum und die Ansichten der griechischen Denker, namentlich des Aristoteles und Plato, anknüpst; der eilste Abschnitt setzt diese Erörterung in einer Betrachtung und Würdigung des Sklavenwesens bei den Römern fort und wirst dabei einen Blick auf die heutigen Zustände der atbeitenden und dienenden Volksklassen, auf den Standpunkt der christlichen Kirche, wie auf die Irrichten der Humsnitätsphilosophie neuer und neuester Zeit. Die Anfänge des Künigthums schildert der zwölfte Abschnitt, der dreizehnte bringt eine Darstellung des Königthums nach Plato's Austassung; dessen Verpunftstaat wird im folgenden ausführlich entwickelt, und dann im funfzehnten Abschnitt das Königthum nach des Aristoteles Auffassung geschildert. Die drei folgenden Abschnitte (16, 17, 18) geben eine Darstellung der assyrisch-babylomischen Monarchien, der arischen oder iranischen Völker und der Perser; hinsichtlich der Abkunft des Cyrus wird, und mit Recht, des Ctesias Erzählung vorgezogen; die nähere Ausführung, die wir jetzt über die Herkunst und das Emporkommen des Cyrus in den unlängst bekannt gewordenen Excerpten aus Nicolaus Damascenus crhalten haben, scheint noch nicht benutzt, ebenso wenig die für die erste Periode der persischen Monarchie so wichtige Aufklärungen bietende Inschrift von Bisutun. Fünf nun folgende Abschnitte (19, 20, 21, 22, 23) sind dem alten Wunderland Aegypten gewidmet, und erörtern die geschiehtliehen Verhältnisse von der ältesten Zeit an bis in die persische Herrschaft herab, dann die Religionslehre und den Cultus, sowie das Staatswesen; die übrigen sochs Abschniste (24, 25, 26, 27, 28; 29) enthalten die Attlänge der hebrätechen Religions - und Familiengeschichte, schildern dann die Auswanderung aus Aegypten, die mostrische Verfassung, insbesondere das darin herr-

10*

schende Priestorthum, den Zustand des Volkes in der Wüste, die Zeit Josua's und der Richter, im letzten Absehuitt Samuel und Saul.

Hierarch mag der Inhalt des Ganzen bemessen werden; die Darstellung, kar und gedrängt, ist nicht ohne mehrfache Hinblicke auf unsere Zeit und die Verirrungen derselben: möge sie zur Beseitigung derselben insbesondere dedurch beitragen, dass sie die jüngere Generation, der die Geschicke der Zukunft dereinst anvertraut sind, auf den rechten Grund und Boden zurückführe, auf dem allein eine erspriessliche Wirksamkeit zu erwarten ist.

Joannis Stobaei Eclogarum physicarum et ethicarum libri duo. Accedit Hieroclis Commentarius in aurea carmina Pythagoreorum. Ad MSS. Codd. recensuit Thomas Gaisford, S. T. P. aedis Christi Decanus necnon linguae Graecae Prof. Reg. Oxonii: e typographeo Academico MDCCCL. 2 Tomi in gr. 8, XVI. 915 und 198 S.

Nachdem Herr Gaisford vor bald zwanzig Jahren dus Florilegium des Stobaus edirt hatte, folgt jetzt die Ausgabe der Eklogen, die wir dankban begrüssen, wenn auch gleich die Wünsche sowie die Anforderungen, die mas an eine neue Ausgabe der Eklogen zu stellen, berechtigt ist, nicht in dem Grade in Erfüllung gegangen sind, als sich diess wohl hätte erwarten lassen. Zu dem von Heeren benutzten handschriftlichen Hilfsmitteln ist kaum Etwas Neues bin≺ zugekommen; der Augsburger, jetzt Münchner Codex ist zwar genauer verglichen worden, als diess von Heeren geschehen war; ebenso ward eine Handschrift des Brittischen Museums (Cod. Harleianus nr. 6318) eingesehen, aber bald ohne Werth und Nutzen für die Gestaltung des Textes gefunden, was nuch die in der Praesatio daraus mitgetheilten Varianton bestätigen: indessen die im Escurial befindliche Handschrift (angeblich) des eilften Jahrhanderts blieb unbenutzt, oder wurd vielmehr dem Hersusgeher zu spät bekannt, um von ihm benutzt zu werden; was wir, eben weil die bisber bekannten Handschriften des Stohans meist von jungerem Datum und dabei lückenhaft und entstellt sind, um so mehr zu beklagen haben, als dadurch soch dem hier gelieferten Texte diejenige urkundliche Begründung abgeht, die wenigstens jeder Herausgeber einer solchen Schrift sich vor Allem zu verschaffen bemüht sein sollte. Bei Stobaus, einem Autor, der so viele Bruchstücke anderer meist verlorenen Schriftsteller enthält, der überdem kann sobald wieder auf eine neue Ausgabe rechnen kann, wird diess um so nothwendiger erscheinen, wenn man die Bedürfnisse der Wassenschaft and mur diese ins Auge fast. Ueber das, was in dieser neuten Ausgabe geleistet worden ist, spricht sich das Vorwort in folgender Weise aus: "Igitur diligentiore collatione (der erwähnten Münchner Handschrift) instituta ad novam editionem parandam me accinxi, in qua animus est non ex incertis conjesturis sed quoad ejus fieri potest Excerptorum verba ad MSS exemplarium fidem exacta emendare nec non haud pauca ab ficerenio inconsulto omissa in suum quaeque locum repenere. Quadei aliquoties ex editione Heereniana huoirrspecient, idaquod factum esse nunc serius vercor, quae et ipse minus probo et quae perittosibus displicitura sunt, en omnia corriget ut poterit acquis et exedition lector. Dass diese Worte, niher betrachtet, munches Bedenken et al regen und Manches zu wünschen übrig lassen, was, nach unserem Ermessen, dem "nequus et eruditior lector" nicht überlassen bleiben sollte, bedarf kaum einer weiteren Remerkung; wer naher und im Einzelnen sich umsieht, wird neben mancher Verbesserung des Textes doch dasjenige feste und consequente Verfahren in der Bildung des Textes vermissen, das von einem Herausgeber einer solchen Schrift wohl gefordert werden konnte. Wir können hier nicht in das Detail eingehen, um Beweise zu liefern, die Jeder bei eigener Prüfung leicht und bald fast auf jedem Blatte wird finden kösnen, wir wollen hier blos eines einfachen Bericht abstatten über das, was man von dieser neuen, Manchen erwünschten, weil in der That nothwendigen Ausgabe der Eklogen des Stobäus zu erwarten, was man in ihr zu suchen und zu finden hat. Das ganze Verfahren des Herausgebers ist ohnehin aus manchen andern Ausgaben auch unter uns in Deutschland bekannt genug, um eine weitere Verhandlung darüber nicht nöthig zu machen, und darum haben wir auch wohl kaum nöthig, noch ausdrücklich hier zu erwähnen, dass derselbe auch hier sich blos auf die Kritik des Textes beschränkt und alles Andere, was wohl noch gewünscht und erwartet werden mochte, bei Seite gelassen hat. Gut war es wenigsten dass die Anmerkungen der Heeren'schen Ausgabe hier gleichfalls in den Notes unter dem Text, welche die Abweichung der Lesarten enthalten, wieder abgedruckt sind, während im Texte selbst da, wo Stellen oder Verse aus noch vorhandenen Autoren angeführt werden, die betreffende Nachweisung des Citats in eckigen Klammern beigefügt ist, und am Rande links und rechts die Seitenzahlen der Heeren'schen und Canter'schen Ausgabe bemerkt sind. Uebrigens laufen die Seitenzahlen dieser neuen Ausgabe durch beide Bände fort bis dahin, we der Commentar des Hierocles im zweiten Bande mit neuer Seitenzahl beginnt. Als eine Art von Anhang unmittelbar nach dem Schluss der ethischen Eklogen folgt zuerst: Appendix ex cod. Ms. Florentino Parallelorum Sacrorum Joannis Damasceni, nach der in Leyden besindlichen, dem Herausgeher durch die Güte von J. Geel mitgetheilten Abschrift, welche der Canonicas Sarti im Jahre 1781 gemacht hatte, und welche der Herausgeber vergeblich zu erhalten bemüht gewesen war: die Wichtigkeit dieses Apographums für die Verbesserung, wie selbst die Erweiterung und Vervollständigung des Florilegiums rechtferligt diesen Abdruck, dem einige Noten von Sarti, Mai u. A. beigefügt sind. Darauf folgen (S. 777 ff.) acht Indices, ein Index titulerum s. capitum, ein Index lemmatum, ein Index exhibens initia sententiarum alphabetice disposita, ein Index Graccitatis, voces tum rariores tum philosophico maxime sermoni proprias exhibens; eiu Index nominum et rerum plenissimus, ein Index titulorum s. capitum in excerptis Joannis Damasoeni, ein Index lemmatum in excerptis Joannis Damasceni, und ein Index exhibens initia sententiarum in excerptis Joannis Damasceni. Man sieht, von dieser Seite ist in dieser Ausgabe ganz gut gesorgt. Mit S. 838 beginnen die Addenda zu der im Jahr 1822 erschienenen Ausgabe von des Stobäus Florilegium: ea sind meist kurze kritische Bemerkungen, Asgaben von Varianten oder Verbesserungen, wie sie theils von älteren Gelehrien gemacht, dem Herausgeber aber bei seiner Ausgabe entgangen waren, theils, und insbesondere von neueren Gelehrten, seit dem Erscheinen der erwähnten Ausgabe, namentlich auch in einzelnen, dem Stohäus eigens gewidmeten Schriften (von Halm, Beving, Hirschig, wie er Bd. I. p. XII. richtig heiset, wibrend in den Abdruck der Noten S. 835 ff. Herschig steht) versucht worden waren. Diese in doppelten Columnen auf jeder Seite gedruckten Addenda reichen bis S. 860, wo die Mittheilung der Varianten der alten Wiener Handschrift beginnt. welche die Grundlage derjenigen Handschriften bildet, auf welchen der Text der Editio princeps des Florilegiums (der zu Venedig 1536 von Victor Trincavelli besorgten) beruht. Diese Varianten, ebenfalls in donnellen Columnen auf jeder Seite, reichen bis S. 915 und bilden mit den vorhergehenden Mitthei-Imgen allerdings eine nothwendige Ergänzung der 1822 erschienenen Ausgabe des Florilegiums, welche mithin ohne diese Ausgabe der Eklogen kaum mehr zu gebrauchen ist. Den Rest des zweiten Bandes füllen, und Ewar eigens paginirt: Pythagoreorum aurea carmina cum commentario Hieroclis ad codicem Viodoboneusem exacts. Accedent annotationes variorum. Da die meisten Fragmente der Schriften des Hierocles bei Stobius vorkommen, so hielt es der Herausgeber für passend, auch diesen Rest seiner Schriften beizufügen, zumal da ihm zur Verbesserung des Textes nicht blos die mit grosser Sorgfalt gemachte Collation einer Wiener Handschrift zu Gebot stand, sondern auch die an den Rand eines Exemplars der Ausgabe von Curter geschriebenen Bemerkungen von Lucas Holstenius, welcher Vaticanische und Florentinische Handschriften debei benutzt hatte. Der Herausgeber hat für den Abdruck des Textes die Lendner Ausgabe von 1742, als deren wahrer Herausgeber nicht sowohl Bichard Warren, sondern Carl Ashton angusehen ist, zu Grunde gelegt, dann unter dem Texte die Noten von Ashton, die in sachlicher Hinsicht manches Gute enthalten, abdrucken lassen und hier und dort kurze, meist kritische Bemerkungen oder Nachweisungen beigefügt. Die Seitenzahlen der Ausgaben von Curter und Needham sind am Rande links und rechts ebenfalls angegeben, und am Schluss fehlt der Index rerum nicht. In der Gestaltung des Textes hat der Herausgeber Einzelnes, wie bei Stobäus, gleichfalls berichtigt: im Uebrigen aber denselben Weg der Behandlung eingeschlagen. Eben desshalb unterlassen wir es auch hier, in das Einzelne der Kritik einzugehen: denn wir können auch hier nur, was wir schon oben ausgesprochen, wiederholen, dass es unsere Absicht ist, dem deutschen Publikum, das sich für diese Erscheinungen interessirt, dasjenige zu bezeichnen, was es davon zu erwarten hat, was es darin wirklich findet, und was es darin nicht findet und nicht erwarten darf. Dahin rechnen wir aber, selbst abgesehen von dem, was wir in kritischer Hinsicht vermissen, auch den gänzlichen Ausfahl jeder den Text selbst, dessen Verständniss und richtige Aussaung wie Erklärung, also die Sache selbst betreffenden Annotatio . der sich kein Herausgeber in unsern Tagen mehr wird entschlegen können, wo sich, mit wenig Ausnahmen, die Ueberzeugung immer mehr befestigt, dass die Philologie noch in etwas Anderm bestehe, als in blosser Kritik und Variantenkram, und dass bei aller Anerkennung der Bedeutung, welche die Texteskritik anzusprechen hat, doch noch etwas Höheres in der Philologie zu erstreben ist, wenn sie anders sich selbst erhalten und ihre Stellung als Grundlage aller höheren wissenschaftlichen Bildung bewahren will.

Palästina. Von Karl von Raumer, Professor in Erlangen. Dritte vermehrte und verbesserte Auftage. Mit einer Karte von Palästina. Leipvig. F. A. Brockhaus 1850. XVI u. 486 S. in gr. 8.

Bei diesem Werke, das jetzt in seiner dritten Auflage vorliegt, nachdenr es in den beiden früheren diejenige Verbreitung gefanden, die es darch die sorgfältige Beachtung aller Zeugnisse der alten Welt und aller Berichte neuerer Reisenden in der daraus gebildeten Zusammenstellung alles dessen, was 'das heilige Land im Ganzen wie im Einzelnen betrifft, mit allem Recht verdient hat, wird es nicht mehr nöthig sein, Anlage und Charakter, Inhait und Gang der Darstellung näher zu besprechen, wohl aber wird der auch nach dem ersten Erscheinen fortgesetzten Bemühungen des Verf. zu gedenken sein, die dem ursprünglichen Werke, ohne Veränderung des Plans und der granzen Einrichtung, manche Erweiterung und Berichtigung im Einzelnen haben angedeihen lassen (die erste Auflage hat 346 Seiten, also mehr als hundert weniger wie die vorliegende dritte). Dazu dienten nun hauptsächlich die in neuester Zeit verschiedentlich nach dem beiligen Land und der heiligen Stadt unternommenen Reisen und die Ergebnisse mancher, an Ort und Stelle angestellten Forschungen, von denen der Verfasser für sein Werk etspriesslichen Gebrauch durchweg gemacht hat: selbst während seiner Arbeit und während des Druckes derselben ist Mehreres erschienen, was für die Folge nicht ohne Einfluss auf manche Parthien dieses Werkes und einzelne Schilderungen desselben wird bleiben können. Dahin rechnen wir z. B. die Schrift über Bethlekem von Tobler (s. diese Jahrb. XLIII, Jahrg. S. 622), der jetzt auch einen Plan und eine Beschreibung Jerusalems hat folgen lassen, oder das, jetzt auch in einer dentschen Uebersetzung von Meissner (Leipzig 1850) unter uns bekannt gewordene Werk des Amerikaners Lynch über den Lauf des Jordan und das todte Meer, wovon der Verfasser nur eine verhältnissmässig kurze Nachricht (nach Ritter) S. 449 ff. geben konnte. Denn diese Schrift giebt uns jetzt die sichersten und verlässigsten Außschlüsse über den ganzen Lauf dieses Flusses von seiner Quelle an, und über das ihn einschliessende Thal, sowie über das todte Meer und dessen Umgebungen. Auch die, in neuester Zeit so viel bestrittene Frage über die wahre Lage des heiligen Grabes, worûber selbst unser Verfasser noch in so weit schwankt, dass er in einem Zusatz S. 396 erklärt, bei der Meinung verbleiben zu müssen, dass das heilige Grab und der Ort der Kreuzigung zu den zweideutigen Punkten gehören, indem kein Kritiker mit entschiedener Gewissheit die Unächtheit des Grabes bewiesen, Keiner aber auch vermocht, die Aechtheit desselben unwidersprechlich darzuthun, dürfte durch die nemeste Untersuchung von A. Schafter (die ächte Lage des heiligen Grabes, Bern 1850, 8.) doch eine andere Gestalt gewonnen und selbet in unserm Verfasser der Ueberzougung das Uebergewicht verschafft haben, dass, soweit nur immerhin jetzt sich die Sache erforschen und ermitteln faset, der alten Tradition ihr Recht zuzuweisen und demnach mit aller Sicherheit anzunehmen ist: "dass die gegenwartige Lage der Kirche des h. Grabes die Stätte bezeichnet, wo Christus gekreuzigt und in das Grab gelegt werden ist" (Schaffter S. 94). Bei der Angabe der Quellen würden wir S. 5 da, wo die Itinerarien angeführt werden, zur Vermeidung von Missyerständnissen, bemerkt haben, dass das Itinerarium

Hierosalymitanum s. Burdigalense nicht sowehl eine kurze Beschreibung einer im Jahr 333 p. Chr. von Bordeaux nach Jerusalem gemachten Reise, sondern vielmehr eine Reiseroute, d. h. die Angabe der einzelnen Stationen und deren Entfernungen von einander, also eine Art von Wegweiser euthält, welcher an die Angebe der Stationen im h. Lande einzelne Bemerkungen der Sehenswürdigkeiten u. dgl. knupft; das Ganze scheint von einem Wallfahrer herzurühren. der einen Wegweiser für seine Landsleute, die eine ähnliche Pilgerreise zu unternehmen gedächten, liefern wollte. Bei dem Verzeichniss der Charten von Palästina S. 14 ff. haben wir die Angabe derjenigen Charte nicht gefunden. welche durch den grösseren Umlang, sowie durch die Sergfalt und Genauigkeit der Behandlung, den trefflichen Stich und die herrliche Zeichnung der Gebirgszuge, gewiss eine der ersten Stellen verdient: Palaestina ex veteris aevi monumentis ac recentiorum observationibus illustravit Marinus Didericus de Bruyn. Amstelodami, sumtibus de S. de Grebber 1844. Sculpsit Georgius Mayr. - Noch andere Ausschlüsse, namentlich für die Geographie und Topographie auch dieser Landstriche, erwarten wir von der Lesung der neu gewonnenen Amyrischen und Babylonischen Keilschriften, welche über tausend, bisher meist ganz unbekannte Ortenamen, wie wenigstens versichert wird, uns bringen sollen. Bei dem Zusammenhang der Länder und Monarchien Assyriens wie Babylons mit Palastina und dessen Geschichte dürste jedenfalls manches Neue mit allem Recht aus dieser Quelle erwartet werden; dass wir aber selbst aus sadern schriftlichen Quellen noch Einzelnes gewinnen können, und dass wir auch hier die Hoffnung nicht ganz aufgeben dürfen, zeigen die unlängst bekannt gewordenen, den Herodes und seine Verhältnisse betreffenden Excerpte in den aus einer Handschrift des Escurial von Feder und Müller (in den Fragm. Hist. Graecc.) edirten Stücken des Nicolaus. Wir haben diese wenigen Bemerkungen nicht unterlassen wollen, um damit dem Verfasser einen Beweis der Theilnahme zu geben, die wir seinem Werke und seinen fortgesetzten Bemühungen schuldig zu sein glaubten.

Michel Chevalier, Studien über die nordamerikanische Verfassung. Nach dem Französischen bearbeitet von Dr. M. Engel. Wien 1849. VI. und 154 S. gr. 8.

Vorliegende deutsche Bearbeitung der neuesten Schrift des bekannten staatswirthschaftlichen Schriftstellers Mich. Chevalier verdient eine kurze Besprechung in diesen Blättern sehon darum, weil ihr Verf. nebst Beaumont und Tocqueville zu jenen Franzesen gehört, denen wir die unbefangensten, während längeren Ansenthalts angestellten Beobachtungen und treuesten Berichte über Nordamerikas Zustände verdanken. Zudem erhalten wir hier eine fortlaufende, zunächst auf Förderung der Selbstkenntniss der Franzesen — denen Wahrheit vor Allem Noth thue — abzielende Vergleichung mit französischen Zuständen, die in Verbindung mit der im vorigen Jahrgang der Jahrb. angezeigten Schrift von Raudot uns einen tiesen Blick in die ganz trostlose Lage unseres Nachbarlandes thun lässt, das der Verf. in das letzte (?) Stadium seiner Umgestaltung getreten glaubt, weil er eine neue Phase nicht einmal für denk-

bar hält. Die Zuthaten des deutschen Bearbeiters beschränken sich auf einige Hinweisungen auf Oestreichs, seiner Heimath, Verhältnisse und ein kurzes Vorwort, worin in den stärksten Ausdrücken das dortige vormärzliche Walten als ein solches gebrandmarkt wird, wobei man sich des Zwietrachtsäens und Unterhaltens geistiger Nacht als der sichersten Mittel zum Zweck der Erhaltung der Unumschränktheit bedient habe. Im ersten der 12 Hauptstücke des Buchs wird die, in Vergleich mit Frankreich, ungleich grössere Gottinnigkeit. Sittlichkeit und staatliche Bildung der Bürger Nordamerika's hervorgehoben. Besonders merkwürdig ist, dass hier ein Katholik behauptet: es musse sich erst noch zeigen, ob der Katholizismus, der wesentlich monarchisch und der Zentralisation förderlich sei, sich mit einer demokratischen Republik vertrage, also mit dem vieljährigen Streben Frankreichs, Das zu erreichen, was in Amerika's Grundgesetz und Sitte längst felsensest stehe: "völlige Gleichheit Aller in bürgerlichen und politischen Verhältnissen." Bis heute habe nur die akatholische Geistesbildung Früchte des Fortschritts und der politischen Grösse gebracht, die katholische Rückschritt! Dass der Verf. dem Protestantismus hier plötzlich den Akatholizismus unterschiebt und besonders den Fortschritt Russlands dabei betont, ist freilich eine ungeheure Verirrung! Unläugbar wurzele gerade im überseeischen Protestantismus hie Lehre der Selbstherrschaft (selfgovernment), denn er erziehe mehr als Alles zur Selbstbestimmung und habe sich frei gehalten von der Hierarchie der anglikanischen Kirche, die dem Katholizismus am Nächsten stehe und dort nur wenig Bekenner zähle *). Gewaltig steche die französische Lauheit ab gegen die Wärme des nordamerikanischen Religiouseifers, dieses Hauptquells aller Sittenstrenge und thatkrästigen Begeisterung, ohne welche eine demokratische Republik nimmer bestehen könne, also, ohne eine religiöse und sittliche Umwälzung, auch nicht die französische. Selbst die amerikanische Uebertreibung der Sonntagsfeier sei dus weit kleinere Uebel. Frankreich sei überhaupt jetzt ganz überzeugungslos und ebendarum ohne Willenskraft; es habe nur Verneinungen, nicht einen schaffenden Gedanken, wie ihn die Nordamerikaner besässen in dem festen Glauben an die Unübertresslichkeit ihrer Staatseinrichtungen und an die Bestimmung der neuen Welt Tür sie. Den Beweis ihrer grösseren Sittenreinheit gebe schon ihre weit höhere Achtung des weiblichen Geschlechts, das z. B. dort ganz sicher reisen könne, des Eides, ja des einfachen gegebenen Worts, das z. B. hei Vermögensteuern dort ganz genüge. Nicht minder stark hebt das 2. Hauptstück (S. 13 ff.) die hohe angelsüchsische Achtung vor dem Gesetz hervor, die schon zur Zeit der nothgedrungenen Losreissung vom Mutterlande, anfangs durch blosses Enthalten von ungerecht besteuerten englischen Waaren, sich bewährt habe und seitdem stets, trotz vereinzelter Versuche der Ungesetzlichkeit, z. B. des Aaron Burr, der Lynchjustiz in den Gränzlanden und einiger Volksgunstbuhler.

⁴) Dass und warum der Calvinismus mehr als das Lutherthum zu staatlicher Wirksamkeit überhaupt verantasse und mehr mit der republikanischen Form stimme, hat Hundeshagen in der Schrift: "Der deutsche Protestantismus" gut gezeigt. Dass er aber dem wissenschaftlichen Geist weniger Vorschubthue, scheint der Umstand darzuthun, dass in Nordamerika sehr hohe und sehr niedere Bildung gleich selten sind.

Dort sei man dem Fluch entgangen, der auf dem ersten Schritt zur Missachtung des Gesetzes laste, wonach Gewalt stets Gewalt hervorruft und die französische Umwälznig ihre eignen Söhne verschlang. Volk nenne man dort nicht je de Menge, die ihren Eigenwillen durchsetzen möchte oder vielmehr das binter ihr stehende Häuflein Ehrgefziger, das ihr d. h. sich das Recht zuschreibe, unter dem Vorwand der unbeschränkbaren Selbstherrschaft des Volks jederzeit beliebig die Verfassung zu ändern (S. 48), sondern nur die Gesammeheit, die in gesetzlicher Weiso selbst oder durch ihre Vertreter sich sesspricht. Auf anderem Wege erwirkte Gesetze und Verfassungsänderungen würden einen Starm im ganzen Lande herbufbeschwören und . verworfen vom böchsten Gericht, unhaltbar soin, wie Dorr's Fohlversneh (1842) gegen die Verlassung von Rhode - Island gezeigt habe. Der Kongress und Fräsident bedurfe darum keiner Wache; aber die Amerikaner wurden 1814, 1830 und 1848 anch anders gehandelt haben, als die Franzosen. Das 3. Hauptstück (S. 26 ff.) zeichnet uns in treffenden Zügen aus Washington's Leben dus wahre Urbild amerikanischer Bürgeringend und strengsten Gehorsams gegen das Gesetz, auch wenn es seiner Ansicht nach nicht gut war; demgemäss er an der Spitze des lleers nie geduldet habe, dass diesés sein eignes Dasein als leitenden Gedanken obenem stelle. Diess wird erläutert an seinem kraft - und muthvollen Benehmen gegen die empörten pennsylvanischen Soldaten und jene Unzufriedenen über die auf geistige Getranke gelegte s. g. Federaltaxe, die unter seiner Präsidentschaft, aufgehetzt durch Clubs nach jakobinischem Muster, 1793 bis zu bewafinetem Widerstand (Whiskey-Aufstand) gingen, aber zauberisch schnell durch Aufgebot der gesetzlichen Macht, ohne Schuss, zur Pflicht zurückgeführt wurden; endlich an der Selbstüberwindung, womit er in der bekannten Sache des Major André die volle Strenge des Gesetzes habe walten lassen. Wo seien und Was seien, fragt der Verf, solchen Gestalten gegenüber, die Republikaner Frankreichs, die Leute, die dieses zur Republik gemacht hätten und, Bewunderung und Hingebung für das Volk im Munde, ohne Ehrfurcht vor dem Gesetze im Herzen, ihren halttosen Ansichten zu Liebe sich nicht scheuten. Alle ins Elend zu stärzen, wie L. Blanc, L. Rollin und Proudhon. Der Vers. zeigt weiter im 4. Hauptstück (S. 38-49), mit wie richtigem Blick, im Interesse der Sicherung aller Unternehmungen, z. B. im Eisenbahnbau und aller Stiftungen, sowie der Stetigkeit des Gangs der Regierung die berühmten Verf. des Federalist den Vorschlag gemacht hätten, dessen nachmalige Erhebung zum Verfassungssatz der frühern Selbstherrlichkeit der Einzelstaaten die nöthige Schranke gezogen habe: dass kein Staat, auch nicht durch spätere (rückwirkende) Gesetze die Verträge brechen dürfe - selbst nicht wegen Erschleichung - die von ihm mit andern Staaten oder mit Einzelen oder von Einzelen unter sich auf Grund früherer Gesetze geschlossen worden seien; und dass die Ueberwachung und Auslegung der gesammten Verfassung, also auch dieser Bestimmung, dem ganz unparteiischen und unabhängigen höchsten Gericht der vereinten Staaten obliegen soll, welches entgegenlanfende Versuche, z. B. în Georgien und New-Hampshire, sofort für nichtig erklärt hat, namentlich auch die Weigerung des Zahlens von Staatsschulden, wie sie unter Jackson 1837 vorgekommen. Im 5. Hauntstück (S. 50-63) über die Clubs schickt der Verf. die Bemerkung voraus, dass in Amerika die Freiheit und ihr verantwortlicher Ge-

branch strong Hand in Hand gehe, dass Missbrauch derselben selten und z. B. beim Waffenrecht fast nur in den noch ungeordneten Zuständen neu erworbener Gebiete (territories) vorkomme, nicht etwa in der Art wie in den Pariser Schreckensschauspielen der letzten Jahre. So oft auch Zusammenkünfte zu Besprechung öffentlicher Angelegenbeiten (Meetings) stattfänden, so kenne men dech dart wie in England keine organisirten politischen Gesellschaften, die sammi jhren Tochtervereinen die öffentliche Meinung meistern wollen. Nicht das Gesetz ächte selche Clubs, sondern die Sitte, erwachsen aus den bitteren Erfebrungen des Jahres 1794, wo mit verderblichem Erfolge der fremzösische Gesandte Genet dergleichen nach dem Muster der Jakobiner iss Leben gerufen, die allerwärts gewühlt und die Regierung verleumdet haben, deren Dasein und Anmassung daher Washington und alle grossen Statsmänner Amerika's als anvereinber mit dem Bestehen einer gesetzlichen Regierung in den schärfste Ausdeücken verdammen. Men habe sich dort überzeugt, dass mittelst des Werkseuge solcher Clubs (deren Name nur, nicht die Sache aus England stamme) sine Handvell grundsatz - und gewissenloser Leute von Catilina's Schlege sich leicht zu Herrn aufwerfen könnten; in Frankreich wolle man Diess aber immer noch nicht einsehen. Das 6. Hauptstück (S. 64-77) stellt, zumal nach Adams und den Urhebern der nordamerikanischen Verlassung, die Hauptgründe für des Zweikammersystem zusammen, das seiner inneren Vorzüge halber sech und nach alle Einzelstaaten eingeführt hätten, nicht etwa. nach Franklin's Turget's and selbst noch Cormenin's Meinung, sus Nachahmung Englands. Sobald der amerikanische Kongress nicht mehr bless ein Kongress völlig souveräner Staaten bleiben sollte, habe man sich einstimmig entschieden für zwei Kammern, und zwar für einen Senat von längerer Dauer, schon um der unerlässlichen Stetigkeit der Gesetzgebung und Regierung und der stärkeren Verantwortlichkeit willen, von weniger (heute 58) und wo möglich noch fähigeren Gliedern. Dadurch sei, sagt der Federalist, die Freiheit gesicherter gegen Vergath und übereitte leidenschaftliche Beschlüsse, wozu eine zahlreiche Verrammlung deicht hingerissen werde; nur zu leicht fehle einer, auf die gewöhnlicht Art zusammengesetzten Kammer genügende Sachkenntniss. Namentlich such bei der französischen Nationalversammlung, wie in ganz Frankreich, vermist diese und das politische Wissen überhaupt der Verf. im höchsten Grade, und der Bearbeiter bemerkt dezu: "Hätte nicht der alte östreichische Polizeistast auf unverantsvortliche Weise jede Bildung dem Volke fern gehalten, so hätten die Oktoberszenen nie in den Mauern der Residenz Statt finden können." In allen amerikanischen Städten über 15,000 Einw. habe man darum neben dem Mayor ganz ähnlich 2 städtische Körper, das common council und das bosrd of aldermen (Senat) eingeführt. Mit einer Kammer müsse die Vollzuggewalt in stelen Kampf um die Oberhand liegen, Bestechung oder Einschüchterung anwenden, an Spielraum für besonnene vielseitige Erörterung fehle es dabei ganz. Der Verf. theilt nun (Cap. VII. S. 78-92) die Hauptzüge aus der Geschichte der Entstehung der nordamerikanischen Verfassung mit, schilder das lockere Band des ersten Kongresses, der bei allen papiernen Rechien z. B. der Verträge, Anlehen, Gesandtschaften, des Kriegs u. s. w. doch ohne alle selbsteigne Vollzugmittel, also mittelles und lahm gewesen, da die Einzelstaaten sich die Selbstbesteurung vorbehalten und ein Haupt der Vollziehung der

Kongressgesetze zu ernennen Bedenken getragen, überhaupt ingellich im Geist des Ostracismus ieder Gefährdung ihrer Unabhängigkeit vorsubeugen gegucht hätten, bis endlich, ale der Geist der Empörung der Gliederstesten 1785, ohne Washington's unbeschränktes Ansehen, fast zur Auflösung geführt hatte, das Bedürfniss nach wirklicher Einheit durch eine Reichsgewalt überwogen und die Niedersetzung jenes unvergleichlichen Ausschusses berbeigeführt habe, dessen preiswürdiges Werk - der erste Versuch einer Verfassung für eine grosse Bundesrepublik - 1787 die Genehmigung des "Gesammtvolks" erhielt. Die Bedingung des Lebens und Gedeihens dieser Verfassung liege nur in der hohen staatlichen und sittlichen Bildung dieses Volks, durch welche, wie in England, auch dem weniger guten Gesetz in der Ausführung nachgeholfen und auch den Irreligiösen und Unsittlichen ein wohlthätiger Zwang außgelegt werde, während z. B. fa Frankreich Jeder seinen Unglauben zur Schau tragen dürfe. Fast dieselbe Verfassung sei daher in Mexico kläglich gescheitert. Mit allem Recht sei der Umifang der Grundrechte darin nur nach Dem bemessen, was daniels die Amerikaner vertragen konnteu und ihre Fortentwickelung der Zeit überlassen. Das Ausgeben von Papiergeld (8. Hauptst. S. 93 ff.) habe jene Verfassung mit Rocht verboten, da man in jenem nach der traurigen Erfahrung der gännlichen Entwerthung der 1781 ausgegebenen 2 Milliarden ein sicheres Mittel erblickt habe, um allgemeines Misstrauen und Missachtung der Regierungen zu sein, ja eine wahre Pest, so dass dortige Ultrademokraten, wie Jackson, sogar die Ausgabe von Banknoten durch Einzelbanken ierthümlich für unvereinbne mit jenem Verbot und dem Gemeinbesten bieken; denn hier ist, sobald nur ein hestimmtes Verhaltniss zum Baarvorrath nicht überschritten werden darf, nicht nur Einfosung jederzeit möglich, sondern obendrein die Annahme nicht erzwingbar. Die Ledgu-Rollin's sähen umgekehrt, anstatt der Quelle des Mangels an Vertrauen und Arbeit, mithin des Elendes, vielmehr den Stein der Weisen in Assignaten, natürlich sammt dem Maximum und der Schreckensberrschaft, die sich daran knunfen, wie in dem Convent mit seinem Robespierre, St. Jüst und Marat die Vorbilder für das heutige Frankreich, nicht etwa in den grossen Männern Nordamerika's. Aber freilich, dort sehe man das Mittel des Volksglücks in der Selbstthätigkeit der Bürger, nicht in gebratenen Tauben, die der Staat bescheeren solle. Im 9. Capitel erhäutert der Vers. (S. 108-120) die den englischen nahe verwandten amerikanischen Begriffe von Freiheit, im Gegensatze zu den französischen von 1793, dahin, dass sie die unbeschränkteste Verfügung eines Jeden über seine Kräfte enthalte zum eignen und gemeinen Bosten. Besonders hervor hebt er ihre Habesscorpus akte, deren Suspension in Nothfällen zwar vorgesehen, aber noch nicht vorgekommen sei. Schwere Geldbusse stehe auf deren Verletzung, die ein Richter auch hier dadurch begehe, dass er auf die Nachricht von einer muthmasslich gesetzwidrigen Haft hin nicht sogleich ein writ d. h. einen Vorführungsbefehl gegen den Beschuldigten erlasse. Eine solche Geldbusse sei z. B. gegen Lackson gleich nach seinem Siege bei Neu-Orleans erkannt worden! - Die Schuldhaft sei, ausser bei betrüglichem Bankbruch, in den meisten der Vereinten Staaten schon abgeschafft. Eingnartierung im Frieden sei unstatthaft. Die französischen Verletzungen des Hausrechts, wie sie wegen Verdachts geschwärster Wanren unter Begleitung eines Polizeimanns verübt werden und die schützenden Sätze des Code verspotten, seien dort ebenso

unbekannt als die, unter gleichem Vorwand, in Frankreich üblichen schändlichen körperlichen Untersuchungen (S. 115 f.). Der Verf. bespricht nun im Cap. X. und XL (S. 121-145) weniger klar und geordnet, als es sonst seine und überhaupt französische Art ist, die nordamenikanische Präsidentenwahl nach den Verfassungssätzen wie nach ihrer Gestaltung im Leben, nachdem er vorausgeschickt, welche Zweifel man anfangs darüber gehabt, ob man ein Haupt der Volltiehung, auf wielange, wie und mit welchen Rechten wählen solle, so dass E. B. Beigebung eines Regentschaftrathes, Lebenslänglichkeit und (von Jefferson) sichenjährige Dauer ohne Wiederwählbarkeit vorgeschlagen gewesen. Dies Letztere wurde, wie Ref. mit Tocqueville überzeugt ist, das Bessere sein, wofür es auch fasst allen aufgeklärten Amerikanern heute gilt. Der Verf. besont es, dass die Rechte des französischen Präsidenten, ausser bei der Beamtenernennung, geringer seien und führt aus, dass man es in Amerika bedenklich gefunden habe, einer (schon vor der Wahl vorhandenen) gesetzgebenden Versammlung die Wahl zu überlassen, da dann Ränke, Bestechungen, auswärtiger Einfluss und Binden der Hände des zu Wählenden zum Voraus zu fürchtet gewesen wären; daher habe der Kongress nur bei gleicher Stimmenzahl der Bewerber (wie 1801), oder wenn Keiner Derselben eine unbedingte Mehrheit erhelten konne (wie 1825), den Ausschlag zu geben, und zwar durch Abstimmung nach der Staatenzahl. Es habe vielmehr die Wahl des Präsidenten, und ebenso des Vicepräsidenten, von Wahlmännern zu geschehen, die verfassungsmassig nach Gutdünken jedes Einzelstaats zu wählen seien, jetzt aber, ausser in Südkarolina, überali geradezu vom Volk gewählt würden, und zwar bloss bierzu. Sie handelten dabei aber nicht mehr, nach der Absicht der Verfassung, selbstständig, sondern seien bloss die blinden Werkzeuge ihrer Auftraggeber, dienten also nur gleichsam zur Vermittlung und Vereinfachung der Abstimmung, deren gleichzeitige Vornahme in allen Staaten den Zweck habe, Umtriebe abzuschneiden. Ebendarum dürften die Wahlmanner auch weder Kongressmitglieder noch Beamte, noch in irgend einer Beziehung (!) zum Bewerber stehen und würden von jedem Staat (also zum Vortheil der kleinen) in derselben Zahl erwählt, in der er Abgeordnete und Senatoren zum Congress wähle. Der angelsächsische Geist der Einigung und der Volksvertretung habe bald jeden Einzelstaat gelehrt, seine Stimme auf einen Bewerber zu vereinigen, und ebenso würden seit zwanzig Jahren die Bewerber selbat (deren jetzt nur drei sein können) durch musterhaft eingerichtete Ausschlisse vorgeschlagen, die, aus Abgeordneten aller Staaten gebildet, irgendwo zusammenkommen und sich verständigen. Der Verf. empfiehlt Diess dringend zum Vorbitd für Frankreich, wo nur der Zufall den Ausschlag gebe und wo der überwiegende Schaffsion, mit dem man alle möglichen Fälle in der Wahlfrage vorgesehen habe (Was in Nordamerika nicht der Fall sei), wegen der unbegreiflichen Charakterlosigkeit der Franzosen Nichts fruchte, da dieselbe Verfassungs- und Regierungsänderungen durch Ränke und Flintenschüsse möglich mache. Zum Schluss (Csp XII. S. 146-154) sucht der Verf. noch die merkwürdige Bevorzugung der Soldsten bei der Präsidentenwahl (wodurch z. B. der treffliche Clay zu kurz gekommen sei) su erklären, theils aus der Ueberschätzung der Kriegsthaten durch alles Volk, das Neuenglands ausgenommen, das an Bildung weit voranstehe, theils aus dem Umstand, dass sie weniger Eisersucht, Neid und Verleumdung hervorriefen; er

warnt endlich die Amerikaner ernätlich vor den, zumal durch die (irischen und deutschen) Einwanderer und den Pöbel der grossen Städte (wogegen die Pariser Wahleinrichtung ihm am Meisten Schutz zu geben scheint) überhandnehmenden Wahlumtrieben und Missbrüuchen; noch mehr aber seine Landsleute,
und alle gesiterten Völker, die, kindischen Greisen gleich, geneigt seien, indem nie ihr Staatsschiff den Stürmen der Volkeregierung anvertrauten, sieh
nicht weniger zuzutrauen als dem jugendkräftigen Volk Amerika's. Wir zweifeln nicht, dass die Schrift auch in Deutschland manchem Träumer über die
wahren Bedingungen dieser Regierungsart die Augen öffnen werde, die so sehr
Vielen erst in Amerika aufgehen.

K. Råder.

Bauerkeller's Handatlas der allgemeinen Erdkunde, der Lünder- und Staatenkunde, zum Gebrauch beim methodischen Unterricht und Sclöststudium, sowie für Freunde der anschaublichen und vergleichenden Erdkunde überhaupt, in achtzig Karten nebst einem Abrisse der allgemeinen Erdkunde und der physischen Beschreibung der Erdcberstäche, mit statistischen Uebersichten und topographischem Register. Bearbeitet von L. Evo ald. Heste 11 bis 20. Durmstadt, 1848, 1849 und 1850. Druck und Verlag von Bauerkeller's Präganstalt, Jonghaus und Venator.

Ueber fünf Jahre liefen ab, seit die ersten Lieferungen dieses schonen Unternehmens von uns besprochen wurden (Nr. 39 des XXXIX Jahrg. dieser Jahrbücher). Die uns jetzt vorliegenden Heste enthalten: von Karten Nr. 33. Vergleichen de Profile von Deutschland und den übrigen europäischen Lindern; Nr. 56. Niederlande und Belgien; Nr. 57. Europäisches Russland; Nr. 59. Schweden und Norwegen, nördliche Hälfte; Nr. 29. Asien, Uebersicht der Gebirgs- und Tiefländer; Nr. 36. Asien, Uebersieht der Neer- und Stromgebiete; Nr. 42. Asien, Uebersicht der asiatischen Stauten; Nr. 65. Türkei, Griechenland, und jonische Inseln; Nr. 45. Australien, Neu-Holland, Australland; Nr. 46. Oceanien (in Mercators Projection); Nr. 49. Mittel-Europa, westlicher Theil der Oesterreichtschen Monarchie ohne Tirol und Lombardie-Venedig; Nr. 52. Mittel-Europa IV. (nordöstliches Deutschland); Nr. 30. Afrika, Uebersieht der Gebirgs - und Tiefländer; Nr. 43. Afrika, Uebersicht der Afrikanischen Staaten und europäischen Besitzungen: Nr. 48. Mittel-Europa II., östlicher Theil der österreichischen Monarchie; Nr. 61. Mittel-Europa VI. (Dänemark); Nr. 70. Nordost-Afrika und Vorder-Asien; Nr. 71. Nordwest-Afrika; Nr. 72. Süd-Afrika. Ferner von Städte-Planen: Nr. 79. (Wien, Berlin, München, Amsterdam, Brüssel, Stockholm, Kopenhagen, Rom, Neapel und Florenz.)

Zum Lobe des Unternehmers ist hier nichts beizufügen; wir haben uns darüber bereits in unserer früheren Anzeige ausgesprochen. Nur darf nicht unbemerkt bleiben, dass, was die Ausführung der Karten angeht, Anschaulichkeit und Schärfe mehr und mehr vervollkommnet wurden; jede neue Lieferung überbietet in soleher Hinsicht ihre Vorgänger.

Ewald steht nun in der Mitte einer Arbeit, deren wahrhaft coloni Umfang Niemand verkennen wird. Von den vollendeten vierzig Karten hören zwei der mathematisch-geographischen Section au, dreit physicalischen und sechsundzwanzig der statistisch-topographischen Abtheilung Es ist nur sehr zu billigen, dass bei der Wahl, dweder mit Boarbeitung der Karten langsamer vorzuschreiten, oder die gleitige Herausgabe des zugehörigen Textes periodisch auszusetnen, der lett Weg eingeschlagen wurde.

Wiederhelt empfehlen wir diesen Handatlas allen Lehrern, densst Ernst ist mit der Erdkunde, welche ihre hohe Bedeutung Geistes-Ausbildung nicht verkennen. Es gebührt Ewald's A die ehrenwertheste Stelle unter den brauchbaren Hülfsmitteln.

Ehe wir schliessen, theilen wir den Lesern unserer Jahrbücher Nachricht mit, die, wir sind dessen gewiss, für viele nur als höchst will mene zu erachten. Wer spricht nicht von der grossen "Weltmesse"? la meisten deutschen Lunden rüstet man sich ebenfalls eifrig, auf der La Industrie - Ausstellung in würdiger Fassung zu erscheinen. Baueskelle Präg-Austalt wird nicht zurückbleiben. Um nicht schon früher Gebotenes vielfach Nachgeahmtes zu liefern, unternahmen dieselben, auf Ewald's verständigen Rath, zwei geognostisch colorirte Relief-Karten, Hessen, Nassau u. s. w., die andere Badon, Württemberg u. s. w. dantel Beide Karten wanderten bereits zur "Weltmesse". Wir hatten den Gents, vor ihrer Abreise zu sehen. Von der Ueberzeugung ausgehend, das wir in diesen Blättern mehr als einmal geäussert - alle geologisch cole Karten nur im Stande sind, der Wahrheit möglichst nahe zu kommen, ganzen Wesen nach nicht mehr sein können, fügen wir, was die Reliefbetrifft, wovon die Rede, die Bemerkung bei, wie solche, nach der best men Ueberzeugung der Herausgebor, auf strenge Durchstihrung eines schaftlichen Systems keine grosse Ansprüche machen. Sie sollen zeigen? sich das Relief - die topische Gestalt - mit der geologischen Beschaff eines Landstriches verbinden lüsst. Dem sei wie ihm wolle, Relief-Kutti Art werden beim Studium der Geologie ein höchst erwünschtes, in viele Hinsicht erleichterndes Hülfsmittel darbieten; Lehrern namentlich konnen si sahr gut zu statten kommen. Wir zweifeln nicht, dass jene beiden Kerter den Fachmennern Englands eine freundliche Aufnahme finden dürften und si ibrer demnächstigen Veröffentlichung mit ganz besonderem Vergnügen, mit fi rem Verlangen entgegen. Ist uns ein Wunsch gestattet, so sei es der, dass Colorirang einfacher, weniger bunt gewählt werde.

Leonhard

- Grundriss der Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen von Karl Gustav Helbig, Oberlehrer an der Kreusschule zu Dresden. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, Arnoldische Buchhandl. 1850. XVI u. 46 S. in 8.
- 2) Wallenstein und Arnim 1632—1634. Ein Beitrag zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges nach handschriftlichen Quellen des k. sächsischen Hauptstaats-Archivs von Karl Gustav Helbig, Oberlehrer etc. Dresden, Verlag von Adler u. Dietze. VIII u. 37 S. in gr. 8.
- Nr. 1 ist in seinen früheren Auflagen bereits besprochen worden (s. diese Jahrb. 1843 p. 625. 1845 p. 141. 1848 p. 315); die vierte vorliegende het im Einzelnen manche Vermehrungen und Nachbesserungen erhelten, ohne dass jedoch Plau und Anlege des Ganzen (was man nur billigen kann) einer Aon-derung unterlegen wäre. Man wird daher dieser neuen Auflage, die sich mit allem Recht eine vermehrte und verliesserte neunt, die gleichgünstige Aufnahme und Verbreitung, welche der Grundriss in den drei früheren Auflagen gefunden hat, nur wünschen können. Das in dieser Auflage hinzugekommene Register der Namen erleichert den Gebrauch.
- Nr. 2 bildet einen neuen recht dankenswerthen Beitrag zur Aufklärung eines Verbältnisses, das zwar in neuester Zeit Gegenstand vielfacher Forschung, wie es die Wichtigkeit der Sache allerdings mit sieh bringt, geworden ist, kaum aber noch bis zu dem Punkt gelangt ist, wo ein fester Abschluss erfolgen und ein sicheres Endergebniss ausgesprochen: werden kann. Der Verfasser hat, bei der Frage über die Schuld Wallenstein's und über das Verhältniss desselben zum Kaiser sich in der Verw rede mehr zu Gunsten Wallenstein's ausgesprochen, und nuchdem er die ver-: schiedenen Auffassungen der meuesten Gelehrten über diesen Punkt hervergohoben, sein eignes Urtheil dahin abgegeben (S. VI): "Will man sich auf den hier allein zulässigen Standpunkt, eines unperteilischen Richters anbeben, so wirdman nach genauer Abwägung der bis jetzt beigebrachten urkundlichen Zougnisse von einem juridischen Beweise eines planmässig verbereiteten Verrathe des Feldherrn an seinem Kaiser abstehen, aber dennoch die Entwickelung der Tragodie, sowie sie vor sich gieng, nach der gegenseitigen Stellung beider-Theile ganz begreiflich finden mussen."

Was nun in dieser Schrift selbst aus den bisher nicht benutzten Quellen des k. sächsischen Haupt-Staatsarchivs bekannt gemacht wird, hetrifft zunächst das Verhältniss Wallenstein's zu Sachsen in den mit Sachsen gepflogenen Verhandlungen der Jahre 1632 ff. und besteht in verschiedenen Briefen Wallensteins, Arnim's u. s. w., wobei aber der Verf. sich keineswegs darauf beschränkt, blos einen wortgetreuen Abdruck dieser Briefe zu geben, sondern indem er jedem Schreiben die nöthige historische Einleitung vorausschickt und so uns dasselbe in seinem inneren Zusammenhang mit dem Gang der Ereignisse selber vorführt, hat er ein zusammenhängendes Bild gegeben, welches uns jetzt möglich macht, einen klaren Blick in das Ganze dieser Verhandlungen zu werfen. Allerdings ist es dabei des Verfassers Streben, "als Entlastungszeuge" für Wallenstein und sein in diesen Unterhandlungen eingehaltenes Verfahren aufzutreten (S. VI); nachdem er daher die darauf bezüglichen Briefe mitgetheilt

hat, gelangt er S. 24 ff. zu dem aus diesen Urkpaden sich ergebenden Resultat, dass Wallenstein, wenn er es vorzog, mit Arnhu Unterhandlungen anzuknüpfen, statt die schwächeren und uneinigen Feinde sofort aus Schlesien zu treiben, eine Ausgleichung mit Sachsen und Brandenburg wünschte, um, gestützt auf diese beiden protestantischen Mächte, theils den Schweden, theils der kriegseifrigen aber ohnmächtigen katholischen Partei gegenüber, einen baldigen Frieden hetbeizuführen, der ihm wenigstens einen Ersatz der Vortheile gewährte, welche ihm zwar der Kaiser zugestanden hatte, aber, wenn es zur Entscheidung kam, schwerheh einräumen konnte und wollte. Der Verfasser zeigt dann weiter, wie es nicht Arnim's, wohl aber der sächsischen Regierung Schuld geweson, dass die Friedensunterhandlungen damals sich zerschlugen und die Feindseligkeiten wieder begannen. Wallenstein aber, so meint der Verf., erscheine vollkommen gerechtsertigt, da er vom Kaiser mit unbedingter Vollmacht zum Frieden mit Sachsen versehen gewesch und auch von seinen Friedensabsichten darch Gallas dem Kurfürsten von Baiern habe Nachricht geben lassen. Die dann felgenden Ereignisse, der nach Beendigung des Waffenstillstandes wieder aufgenommene Kampf, und die kurz vor Wallenstein's Fod wieder mit den Sachsen angeknüpften Unterhandlungen bilden den weiteren Inhalt dieser Schrift, die auf manche Einzelbeiten ein neues Licht wirft, namentlich auf die sächsischen Verhültnisse. Arnim, der kursächsische General, erscheint nach diesen urkundlichen Mittheilungen in einem günstigen Lichte; die Art und Weise, wie er über die Ermordung Walkenstein's in dem letzten der hier mitgetheilten Briese ustheilt, ist interessant genug, um auch jetzt noch beschtet zu werden. Charakteristisch für die Person des alten Kriegers ist der Wansch, oder wielmehr die unterthäuige Bitte, die er am Schluss dieses an den Kurfürsten gerichteten Schreibens vom 21. Februar 1634 ausspricht, ihn künstighin mit Friedenshandlungen zu verschonen und nur zu dem zu gebrauchen, was seiner Profession gemäss sei; wenn der Kurfürst ihm eine mit Allem wohl versehene, zuverlässige Armeo untergeben wolle, oder wie er sieh ausdrückt: "Wen E. Cuarfi. Durchil. mir eine armée, die Kegen (gegen) des Feindes macht bastant und deren Ich versichert sein Kan und andere nothdurftge mittel unter geben, Wil Ich mich lieber alle Stunden mitt dem Feinde schmeissen. alss noch ein ciptaiges mahl tractiren vnd hoffen dadurch E. Churf. Durchli, mit gö.tlicher Hülfe nützlichere Dienste zu leisten."

The second secon

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

John Stephens Incidents of Travel in Central-America, Chiapas and Yucatan, illustrated by numerous Engravings. London, 1841. 2 Voll. in 8.

John Stephens Incidents of Travel in Yucatan, illustrated by 120 Engravings. London, 1843. 2 Voll.

Catherwood Views of ancient Monuments in Central - America, Chiapas and Yucatan. New - York, 1844, in Fol.

(Fortsetzung von Nr. 8.)

Bei der nicht zu verkennenden Aehnlichkeit, die zwischen den alten amerikanischen und assyrischen Bauwerken obwaltet, gewinnt die schon von Emanuel de Moraez, Rebert le Comte, A. Rhode, Cabrera u. a. ansgesprochene Behauptung von Neuem an Wahrscheinlichkeit, dass die Phönizier. Tyrier und Sidonier bereits un den östlichen Küsten Amesikas gelegene Länder besucht haben. Bei ihren Fahrten durch die Strasse von Gibraltar mord - und sudwarts, und bei ihrem ausgebreiteten Handel. durch den sie die Produkte ferner Länder in ihre Heimath brachten. konnten sie auch den neuen Continent erreicht, und dort Niederlassungen gegründet haben. Vielleicht lag auch das räthselhafte Goldland Ophir in jenem Welttheil, von wo das Gold kam, das Hiram aus Tyrus dem König Salomon in so reichem Maass zum Ausschmücken des Tempels sondete. Von den Fahrten der Phonizier nach jenen Ländern mögen sich auch die alten Sagen der Griechen von der Atlantis herschreiben. Bei weitem ausgebreiteter noch als bei jenem Volke war die Schifffahrt und der Handel der unternehmenden müchtigen Carthager.

Gegen die Annahme, dess an der Ostküste Amerikes liegende Länder bereite von den Phömiziern und Carthegern besucht worden sind, haben zwar Gesselin, Mannert, Heeren u. s. Zweifel erhoben. Da es aber erwiesen ist, dass jene kühnen Seefahrer sich ausser der Ruder auch der Segel bedienten, und die hohe See beführen, so kennten sie bei ihren Fahrten an den afrikanischen Küsten, in die Region der Passatwinde gelangend, leicht durch einen feischen Nordostwind nach den Küsten des neuen Continents getrieben worden sein. Und diese Meinung gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch das, was Herr v. Humboldt (Ausichten der Natar B. L. S. 253) über die Fahrt auf dem Atlantischen Ocean sagt: XLIV. Jahrg. 2. Doppelheft.

"Westliche Strömung und tropische Winde hegünstigen die Fahrt durch den friedlichen Meeresarm, der das weite That zwischen dem neuen Continent und dem westlichen Afrika erfüllt." Ferner äussert er: "der Atlantische Ocean hat zwischen dem 23. Grad südlicher und dem 70. Grad nürdlicher Breite die Form eines eingefurchten Längenthals, in dem die vor- und einspringenden Winkel sich gegenüber atehen. Von den canarischen Inseln, besonders vom 21. Grad nördlicher Breite und dem 25. Grad westlicher Länge, his zu der Nordost-Küste von Südameriks ist die Meeresfläche so ruhig und von so niedrigem Wellenschlage, dass ein offenes Boot sie sicher beschiffen könnte." Bei den unter dan Phoniziern und Carthagern sehr früh verbreiteten astronomischen Kenntaissen lernten sie wahrscheinlich auch bald, der Leitung der Gestirne folgend, den Rückweg in die Heimath finden. Und so bieten die physikalischen Verhältnisse keine erheblichen Schwierigkeiten dar für die Annahme der Fahrt der Phönizier und Carthager nach der neuen Welt.

Abgesehen von einer in dem Buche de Mirabil. auscultat. (ed. Bekk. Cap. 84 p. 836) enthaltenen Stelle, welche Schrift fälschlich Arr stoteles zugeschrieben worden ist, und einer Stelle bei Diodor von Sicilien (Lib. V. Cap. 19 und 20), die es wahrscheinlich machen, des Amerika den Carthaginensern bereits bekannt war, lassen sich nech audere Gründe anführen. Die Religion der Carthager, wie die der Phonizier, Tyrier und Sidonier, war nach Munter's Untersuchungen Sternen-Die vorzüglichste Verehrung wurde dem Gestirn des Tages, der Sonne, dargebracht, welche sie als das oberate Princip der Natur, als die zeugende, schaffende und erhaltende Kraft unter verschiedenen Idoles anheteten. Sonne, Mond und Gestirne wurden auch von den Völken Amerikas bei dessen Entdeckung durch die Europäer, sowohl in Mexico und in allen Ländern Mittel-Amerikas, als in Bogota, Quito und Peru verehrt, und ihnen wurden Rauch - Opfer dergebracht. Dieser Cultus stammte vielleicht von den Coloniaten phönizischer Völker her. Beschtungsworth ist es ferner, dass mehrere altere und nauere Autoren, Gomara, Jean de Lery, Thevet, Adair, und negerlichet wieder Lord Kingtborough, Catlin u. a., in den Gesichtszügen verschiedener Indianer-Stämme Nord- und Süd-Amerikas menche Achnlichkeiten mit denen der Israeliten gefunden haben wollen, und daher gelbet eine Abstammung der Bewohner Amerikas von diesen angenommen haben. Da die Phöniziet und Carthaginienser gleich den Israeliten au dem Semitischen Volksstans gehörten, so dürste jene Acholichkeit wohl ebenseils ans einen früheren Verkehr derselben mit Eingebornen Amerikas hinweisen. Die angeführtes

Gründe machen es wahrscheinlich, dass an den östlichen Küsten Amerikas gelegene Länder bereits von den Phöniziern und Carthagern besucht warden, welche bier Niederlassungen gegründet und einen Einfluss auf die Cultur der Eingebornen ausgeübt haben mögen. Durch sie wurde vielleicht der Sternen - Dienst und der mit demselben verbundene religiöse Caltus eingeführt, sowie astronomische und andere Kenntnisse, namentlich die Bau- und Bildhauerkunst und mancherlei Sitten und Gebräuche verbreitet. Dennoch ist Refer. weit entfernt anzunehmen, dess die Bewohner des neues Continents von einem Volke der alten Welt abstammen und aus irgeud einem Laude derselben eingewandert sind. Br bält sie vielmehr mit Isaak Peyrere, Buffon, Blumenbach, Georg Forster, Morton und Prichard für Ureinwohner, Autochtonen, welche gleich der Flore and Farma dieses Weltheils in Amerika selbst erschaffen worden sind. Die Bewohner Amerikas stellen einen besonderen Menschenstamm, eine eigene Rasse dar, die sich, wie besonders Morton gezeigt hat, von allen anderen Menschenstämmen durch Eigentbümlichkeiten in der Körperbeschaffenheit, in der Farbe der Haut, der Bildung des Schädels und der Gesichtsztige unterscheidet. Von Volkern des neuen Continents, die eine höhere Stofe der Cultur erreicht hatten, mögen sie diese non von eingewanderten Völkern angenommen baben, oder mag sie aus ihrer eigenen Entwicklung hervorgegangen sein, wurden die in den Ländern Contral-Amerikas aufgefundenen grossartigen alten Bauwerke aufgeführt. Für diese Behauptung, die Stephens zuerst aufgestellt hat, lassen sich übersengende Grunde angeben. Zunächst spricht dafür, dass die an den Bauwerken zu Palenqué, Copan, Uxmal, Chichen-Itza u. a. abgebildeten menschlichen Figuren, sowie die auf den grossen Monelithen zu Copan und Quiruga dargestellten colossalen Bilder von Männern und Frauen, ganz neverkennbar alle die Eigenthümlichkeiten in der Form des Kepts und den Gesichtszügen darbieten, welche Morton als Kennzeichen der amerikanischen Rasse aufgestellt hat, und die noch jetzt an unvermischten Indianer - Stämmen so dentlich hervortreten. Dahin gehören die niedere, stark zerückweichende Stiene, die nicht schräg geschlitzten Augenlider, die vorspringenden Joshbeine, eine grosse stark vortretende und meistens gebogene Nase, künstlich verlängerte Ohren, dicke Wangen, volle Lippen und stark ausgewirkte Kiefergegenden. An den meisten männlichen Figuren nammt man ferner keinen Bart wahr. Bei einigen jedoch erblickt man Kinn - und Schnwrhärte, welche auch D'Orbigny bei verschiedenen Indianer - Stämmen des südlichen Amerikas wahrgenommen bat.

Sehr beachtungswerth, und einen wichtigen Beweis für obige Behauptung gebend, ist ferner, dass selbst die chemals bei so vielen Völkern Amerikas üblich gewesene, und hin und wieder bei manchen Indienern noch gebräuchliche künstliche Verunstaltung des Schädels as den meisten Figuren der alten Bauwerke deutlich zu bemerken ist, welche den Völkern des alten Continents fast ganz unbekannt war. Der Schädel ist nach oben und hinten thurmartig verlängert an den Figuren zu Palenqué, ganz so wie ihn Pentland an den Köpfen der alter Peruaper in den Gräbern (Huacas oder Chulpas) am See Titicacca fand, und wie ihn D'Orbigny von den Mumien der Aymaras beschrieben und abgebildet hat. Auch die künstliche Abplattung des Schädels, wie sie noch jetzt bei den Flachkopf-Indianern am Columbia River und bei viele Stämmen an dem westlichen Abhang des Felsengebirgs gebräuchlich ist, wird deutlich an den Figuren in sitzender Stellung erkannt, welche Stephens von den colossalen Stein-Reliefs in dem Haupthofe zu Palenqué, sowie zu Santa Cruz del Quiché hat abbilden lassen.

Auch die an den menschlichen Figuren der Monumente dargestellte Kleidung, die Waffen und Zierrathen, die Ohrgehänge, der Halsschmuck, die Brustplatten, die Armbänder, die Gürtel, die Kniebänder und die Fussbekleidung sind nicht nur von denen mongolischer Völker, sonder von denen aller Völker des alten Continents ganz und gar verschieden Sie gleichen vielmehr vollkommen denen, welche mas bei den Völkerschaften Amerikas zur Zeit der Entdeckung wahrnahm, und zum Theil auch denen, die noch jetzt bei den in Unabhängigkeit lehenden Indianern gefunden werden. An den männlichen Figuren erblickt man ein Stück Zeug, welches zwischen den Schenkeln durchgezogen ist, und unter den Gürtel gescheben vorn und hinten herabbängt. Dieses Kleidengsstück findet sich noch jetzt bei alten Indianer - Stämmen Nordamerikas und heisst Breechloth oder Nukkä. An den offenbar künstlich verlängerten Ohren sieht man Einschnitte, in die grosse Ohrgehänge, Holzblöcke oder Steine eingebracht sind, ganz so wie es ebenfells noch bei den meisten Indianern Nord - und Südamerikas Gebrauch ist. An einigen Figuren sind auch Zierrathen in der durchbohrten Nasen - Scheidewand aufgehängt. Die langen Gürtel vieler Statuen gleichen den Wampum - Gürteln, welche die Chefs der nord-amerikanischen Indianer his auf den hentigen Tag tragen Die Füsse der Figuren sind mit schön verzierten Mokasins bekleidet, wie sie aus gegerbtem Hirschleder versertigt noch jetzt bei den meisten Indianern vorkommen. Auch in den Kopfbedeckungen, den Perischnüren, den Brustplatten, den Arm - uud Kniebandern der alten Bewohner zeigen

sich viele Achnlickeiten mit denen der Indianer-Stämme. Obige Thetsschen unterstützen also die Ansicht, dass die Erbauer der alten Bauwerke nicht aus einem Lande des alten Continents gekommen sind, und folglich keine Phönizier oder Carthager, keine Mongolen oder Tataren, keine Normänner und Walliser waren, für welche sie manche Autoren ausgegeben haben. Es waren die Eingebornen des neuen Continents selbst, und die Vorfahsen derselben Völkerschaften, die noch gegenwärtig diesen Weltheil bewohnen, welche jene grossartigen Bauwerke aufgeführt haben, die damels aber auf einer höheren Stufe der Cultur standen.

Als einen weiteren Beleg für obige Behauptung muss Refer. noch beifügen, dass die Bauwerke Central-Amerikas in den Verzierungen der Façaden, in den breiten, ungemein reichen und geschmackvollen Gurten, Karniessen, Gesimsen und Kranzleisten, sowie in den schönen und höchst mannigfaltigen a la Greques, Arabesken, Labyrinthen und Mäandern einen ganz eigenthümlichen Charakter zeigen, wodurch sie sich wesentlich von allen Bauwerken des alten Continents unterscheiden. Dieser besteht darin, dass die Ornamente aus vielen kleinen, verschiedenartig geformten eckigen, würfel- und rautenförmigen oder anders gestalteten farbigen Steinen gebildet, in eine Thon- oder Mörtel-Masse eingesetzt sind. Durch ihre verschiedene Verbindung ist eine schöne Art von Mosaik, in den mannigfältigsten und reizendsten Formen und Zeichnungen hervorgebracht. Wegen dieser Eigenthümlichkeit der Verzierungen der alten Bauwerke kann man den Styl, in dem sie aufgeführt sind, den Mosaik-Baustyl nennen.

Zu Gunsten der ausgesprochenen Behauptung, dass jene Bauwerke von eingebornen Völkern errichtet wurden, lassen sich ferner die an so vielen Monumenten vorkommenden, eigenthümlichen Bilderschriften oder Hieroglyphen aufführen. Viele hieroglyphische Figuren erblickt man an den grossen viereckigen Monolithen zu Copan und Quiruga, auf denen die Piguren von Königen oder Helden in erhabener Arbeit dargestellt sind, sowie ebenfalls an den Opfer-Altaren. Auch fand man solche eingegreben auf den Steinplatten neben den menschlichen Figuren zu Palenqué, Uxmal, Kabah, Chichen-Itza und anderen Orten. In den Gemächern der auf den Pyramiden zu Palenqué aufgeführten Teocallis sind an den Wänden selbst sehr grosse steinerne Tafeln mit zahlreichen und langen Reihen wohl erhaltener Hieroglyphen eingesetzt. Die symbolischen Figuren sind gänzlich verschieden von den ägyptischen und allen sonstigen Schriftbildern an Monumenten des alten Continents. In ihrer Gestalt bieten die Zeichen eine sehr grosse Mannigfaltigkeit dar. Häufig erblickt man Köpfe von Menschen und Thieren mit verschiedenem Ausdruck. Das

Antlitz ist meistens nach der rechten Seite gekohrt. Bei weitem die meisten Figuren haben gar keine Aehnlichkeit mit bekannten Gegenstän-Ossters nur kommt das Zeichen des Kreuzes vor. Die Hieroglyphen sind in horizontalen oder senkrechten Linien oder Reihen geordnet und scheinen von links nach rechts gelesen werden zu müssen. beachtungswerth ist ferner, dass die Hieroglyphen zu Palenqué. Copen. Quiruga, Kabah, Chichen - Itza eine sehr grosse Achnlichkeit, ja selbst Uebereinstimmung zeigen. Diess deutet darauf hin, dass alle jene Bauwerke von einem und demselben Volke aufgeführt worden sind. Ob es jemals gelingen wird, den geheimpissvollen Inhalt der Bilderschrift zu entzissern, ist sehr zu bezweiseln. Ganz und gar unwahrscheinlich ist es, dass die Bilderschrift der alten amerikanischen Vülker durch Einwanderer aus der alten Welt eingeführt worden ist: denn viele Völker des nördlichen und südlichen Amerika bedienten sich sehon in der ältesten Zeil symbolischer Bilder, wenn gleich oft der rohesten Art. Diess beweisen die in Felsen eingegrabeneu Figuren, welche man in vielen; und oft weit entlegenen Ländern im Inneren Amerikas aufgefunden hat. Der Pater Marquette sah solche bereits bei seiner im Jahr 1673 unternommenen Reise an den Felsenwänden der Flüsse Illinois und Mississippi. Hortsmann erwähnt ihrer zuerst im Jahr 1750 in Guiana an den feleigen Ufern der Herr von Humboldt sah verschiedene, in Granit und Syenit eingegrabene symbolische Bilder am Orenoko und Cassiquiare. Martius gedenken solcher an den Felsen am Rio Yapura, Cupate und Arara - Coara; und die Gebrüder Schomburgk im Inneren Guianas an den felsigen Ufern des Essequibo, Corentyn und Cuyuwini. Hieroglyphische Figuren endlich hat neuerlichst auch der Obrist Acosta in Bogota an Felsen der Ufer des Magdalenen-Stroms eingegraben gefunden. Im Besits einer ausgebildeten Bilderschrift waren auch die Tolteken und Asteken, und Hieroglyphen sind an der alten Pyramide zu Xochicalco eingegraben. Vor allen aber verdienen Beachtung die auf Hirschhäuten, baumwollenen Tüchern und Agave-Papier gemalten symbolischen Manuscripte, welche die Geschichte jener Völker enthielten, und in denen alte Urkunden, abgeschlossene Verträge, gerichtliche Verhandlungen, ja selbst ihre politischen Annalen aufbewahrt wurden. Von dieser Kunst, wie sie einst su Tezcuco geubt wurde, hat Don Ferdinando de Alva Ixtilxochitt ausführliche Nachricht gegeben. Was von den alten mexicanischen Bilderschriften der Zerstörungswath des ersten Bischoffs von Mexico, Don Juen de Zumarraga, und der fanatischen spunischen Mönche entgangen ist, und in den Bibliotheken zu Oxford, Rom, Bologna, Wien, Bresden u. s. aufhewakrt wird, haben Herr von Humbeldt and Lord Kingshorough abbilden lassen. Im Besitz einer Bilderschrift endlich waren seit alter Zeit bis auf den heutigen Tag die meisten Indianer-Stämme Nordamerikas, wie sowohl frühere, als neuero Reisende, Heckewelder, I Dun Hunter, Maximilian Prinz zu Wied, Major Long u. a. bezeugen. Was zum bleibenden Gedächtaiss aufbewahrt werden soll, wird in Bildern mit Griffieln von Holz, Stein oder Metall auf die innere glatte Rinde der weissen Birken eingegraben, oder mit Pinseln von Haaren oder Federn in verschiedenen Farben auf eigens zubereitete Häute von Thièren gematt. So sieht man die aus Büffelhäuten verfertigten Mäntel der Indianer am Missouri oft mit hieroglyphischen Malereien verziert. Auch sieht man Hirschhäute bei ihnen, auf denen die Kriegs- und Jagdzüge in Bildern dargestellt sind.

Von Bildhauer-Arbeiten muss Refer. noch der steinernen Figuren gedenken, welche zwei im Körper verbundene doppelköpfige katzenartige Thiere dazstellen, die Leoparden oder Panthern ähnlich sind, und die Stephens zu Copan und Uxmal aufgefunden hat. Wahrscheinlich sind es Sitze oder Throne; denn auf zwei Steinplatten zu Palenqué sind solche abgebildet, auf denen eine menschliche Figur mit einem unterschlagenen Beine ruht. Da solche zu Copan, Uxmal und Palenqué entdeckt wurden, so erhellet auch daraus, dass die Erbauer jener Denkmäler ein und dasselbe Volk waren.

Die grossartigen und prachtvollen Bauwerke obiger Länder Central-Amerikas mit ihren reichen und geschmackvollen ornamentalen Saulpturen, den Abbildungen menschlicher Figuren und den vielen eingegrabenen Hieroglyphen liefern unläugbar den überzengenden Beweis, dass die Erbeuer in der Architektur und Mechanik, sowie in der Zeichnungs - und Bildhauerkunst sehr erfahren waren. Ausser der Kenntniss des Bearbeitens und Logens der Steine und der Bereitung verschiedenartiger Mörtel und Cemente: wussten sie die Gebüude auch nach den Himmels-Gegenden in rechten Winkeln aufzuführen. Die schönen ornamentalen Sculpturen geben Zongnies für ihren gaten Geschmeck und ihre grosse Kunstfertigkeit. Bin Umstand, den man wohl beachten muss, wenn man die Fortschritte der elten amerikanischen Bevötkerung in der Brukunst gehörig würdigen will, besicht darin, dass ihnen der Gebrauch eiserner Werkzeuge und Geräthschaften unbekannt war, indem man nirgends Ueberreste derselben aufgefunden hat. Sie bedienten sich nur kupferner Handwerkszeuge, denen Zinn oder Silber zugesetzt war. Wahrscheinlich benutzten sie ferder ein kieselertiges Pulyer, mit dem sie durch Reiben die Politur und die feineren Verzierungen zu Stande brachten.

Die Malerkunst wurde ebenfalls bereits von den alten Bewohnern Central - Amerikas gettet. Abgesehen, dass die Gebäude ausserlich mit verschiedenen Farben bemalt waren, unter denen besonders die vothe Farbe, wie an den alten assyrischen und aegyptischen Bauten, die vorberrschende war, sah Stephens auch oft die Wände der Gemächer mit Gemälden verziert, namentlich in den Ruinen zu Ocozingo, Zibilnacac und Chichen-Itza. An letzterem Orte waren die Wande der Gemucher in der Casa Colorada mit menschlichen Figuren und den Bildern verschiedener Gegenstände bedeckt. Unter jenen erblickte man Krieger mit reich geschmückten Helmen, Schilden und Spiessen, sowie Manner und Frauen in eigenthümlichen Frachten, die von denen der Indianer ganz abweichen. Auch ist hier ein grosses Schist abgebildet. Beziehen sich diese Bilder etwa auf die Ankunft von Fremden, die aus einem anderen Lande gekommen waren? In den Gemächern zu Palenqué, Uxmal, Chicken-Ita sah man häufig die Figur einer aufgerichteten rothen Hand mit ausgespreizten: Fingern. Das Bild einer solchen rothen Hand kommt noch jetzt bei den Indistern Nordamerikas vor. Schoolcraft und Catlin sahen es auf den aus Buffelhäuten gefertigten Zelten und Mänteln der Chefs und der Zauberer oder Medecine - Men der Sioux, Winnebagos und anderer nördlichen Indianer - Stämme. Nach jenem ist es das Symbol einer von grossem Geiste verliehenen Macht und Würde.

Aus obigen überzeugenden Granden halt Refer, die alten Denkmäler für Werke eines eingebornen amerikanischen Volks. Welchem Volke sie aber zugeschrieben werden müssen, ist eine Streitfrage. Die meisten spanischen Geschichtsforscher, und so auch Herr von Humboldt und Stephens haben sich für die Tolteken und Azteken entschieden, welche als die ältesten Völker Amerikas angesehen werden, die einen gewissen Grad der Cultur erlangt hatten. Nach den von Gallatin angestellten, vorzugbich auf Sprach - Forschungen sieh stützenden Untersuchungen (Essay on the semi-civilised nations of America; in Transactions of the American Ethnological Society T. 1 p. 148) kann nicht in Zweifel gezogen werden, dass in Anahuse schon vor Ankunft der Tolteken, gegen die Mitte des siebenten Jahrhunderts, Völker gewohnt haben, die in der Caltur bereits Fortschritte gemacht hatten. Zu diesen Völkern gehörten die Ulmecus oder Olmecus, die Tarascas, Totonacos, Tlascales, Zapoleces, Mixtecas u. a., welche nach Hervas, Vater und Gallatin verschiedene Sprachen geredet baben; während die Totteken, und die später eingewanderten Chichimeken, Nahuelteken und Azteken eine und dieselbe Sprache geredet zu haben, und von gleicher Abkunk gewesen zu seis

scheinen. Bradford (American Antiquities) feruer hat et wahrscholalich gemacht, dass viele, ja die meisten der in den Landern Central - Amerikas entdeckten alten Bauwerke von Nationen herrühren, die nicht zum: Völkerstamm der Tolteken und Asteken gehört haben. Die Ruinen von Mitthn, Patenqué, Copin u. a., obgleich sie in vieler Hinsicht donen imeigentlichen Mexico besindlichen ähnlich sind, seien doch offenbar after, und müssten für Werke eines nicht toltekischen Volks gehalten werden. Zur Zeit, da sich die Tolteken in Anahuac niederkessen, war es schon von den Olmecas bewohnt, und diese waren nach dem Zeugnisse von Don Ferdinando de Alva Ixtlilxochitl, einem Nachkommen der Könige von Tezcuco, (Histoire des Chichimèques, ou Auciens Rois de Tezcuco; hersusgegeben von Ternaux Compans, Paris 1840) von Osten her in Schiffen oder Canots eingewandert. Kamen sie etwa aus einem Lande Nord-Amerikas, vielleicht aus dem Thale des Mississippi, von wo sie vertrieben waren und wo unläugber lange vor Binwanderung der Tolteken in Abahuac eine alte Cultur verbreitet war. Die Olmecas sollen die grosse Pyramide in Cholula erbaut haben, Signenza hat ihnen auch die Erbauung der Pyramiden zu Teotihuacan zugeschrieben.

Die im alten Königreiche Mechoacan wohnenden Tarasken, welche eine von der aztekischen verschiedene, sehr wohlklingende Sprache redeten, waren von den Azteken ebenfalls unabhängig und standen ihnen id der Cultur nicht nach. In ihrer alten Hauptstadt Tzintzontzen befinden sich noch jetzt die Ueberreste eines grossen Tempels und Pallastes. Die Totonacos ferner, welche die östlichen Abhänge der Cordilleten gegen den Golf von Mexico inne hatten, bildeten ebenfalls ein besonderes Reich, und redeten eine eigene Spreche. In ihrem Lande liegen die pretehtigen, mit Hieroglyphen bedeckten Ruinen von Pepantia und Mapilcat In südlich von Mexico gelegenen Ländern lebten gleichfalls Völker mit besonderen Sprachen, deren Civilisation ülter als die der Tolteken und Azieken war. So war einst das südwestliche gebirgige Land Oaxaca mit seinen fruchtbaren Thälern der Wohnsitz zweier mächtigen celtivirten Volker, der Zepotekas und Mixtekas, welche die Herrschaft der Toltekon und Azteken nicht anerkannt hatten. Die Hauptstadt des alten Reichs Zapotecapán und die Residenz der Könige von Tiozapothan, in dessen Nähe San Pable - Mittan mit seinen prachtvollen Ueberresten von Tempela und Pallasten liegt, welche Dupaix (Exped. Pl. 30) beschrieben und sbgebildet hat. Hier war einst der Sitz einer mächtigen Priesterschaft und der Begrübnissort der Könige. Auch das Land Chiapa, das alte Téochiapan, in dem die Ruinen von Palenqué liegen, scheint den Beherrschera Mexicos niemals unterthan gewesch zu sein. Nach den Nachrichten des Bischoffs Francisco Nuñez de la Vega (Presmbulo de las constituciones de las Chiapas) wurde des Land vorzüglich von Indianern des Stamms der Centales bewohnt, welche eine besondere Sprache reden. Sie zeichneten sich ehemals durch schöne Manufaktur - Arbeiten aus und hatten grosse Fortschritte in der Cultur gemacht. Die ehemalige Hauptstadt der Centales soll Ocozingo gewesen sein. Obgleich auch hier eine der aztekischen ähnliche Zeitrechnung verkam, so waren die Figuren zur Bezeichnung der Tage, Monate und Jahre von denen der Azteken doch ganz verschieden.

Zu den südlichen Ländern Mittel-Amerikas endlich, welche der Herrschaft der Tolteken und Azteken niemals unterworfen waren, gehört die grosse Halbinsel Yucatan, das alte Land Maya, dessen Geschichte so sehr in Dunkel gehüllt ist. Die spanischen Seefahrer, welche jenes Land zuerst besucht heben, stimmen darin überein, dass Yucatan sehr bevölkert war, und dass das tapfere Volk, welches dasselve bewohnte, eine hohe Stufe der Civilisation erreicht hatte, worüber sie vielfältig ihr Erstaunen ausgesprochen haben. Columbus scheint bei seiner letzten Reise, im Jahr 1502, zuerst mit Eingehernen, auf der in der Bai von Hondaras gelegenen Insel Guanaja oder Bonaca, zusammengetroffen au sein. Es landete daselbst ein grosses von Westen kommendes Boot mit Indienen, welche dem Admiral als civilisirte Leute erschienen, die in nützlichen Kenntnissen grössere Fortschritte gemacht hatten, als er bisher auf seinen Reisen bei Indianern auf den von ihm besuchten Inseln wahrgenommen hatte. Da sie goldenen Schmuck trugen, erkundigte er sich nach dem Lande, von wo sie das Gold erhielten, worauf sie nach Westen zeiglen Hätte Columbus in dieser Richtung seine Fahrt eingeschlagen. so würde er in kurzer Zeit das Festland der neuen Welt erreicht haben.

Erst im Jahre 1506 entdeckte Diaz de Solis mit Vincent Ysnes Pinzon, einem ehemaligen Gefährten des Columbus, die Ostküste Yucatens, und im Jahre 1517 erreichte Francisco Hernandez Cordova mit seiner in St. Jago de Cuba ausgerüsteten Flotille das Vorgebirge Celoche. Da er sich der Küste näherte, kamen ihm mehrere Kähne mit Indiaaera entgegen, welche aus baumwollenen Zeugen gefertigte Kleider und Goldschmuck trugen. Ihr Anblick setzte die Spenier, welche bisher die Inselu Westindiens nur von nachten Wilden bewohnt gefunden hatten, in grossel Erstaunen. Die Indianer empflengen Cordova und seine Manuschaft sehr freundlich und luden sie ein ans Land zu kommen, wo sie aus Steines und Kalk aufgeführte Häuser und wohlbebaute Gärten gahen. Dem Eisdeingen Cordovas ins Innere widersetzte sich jedech das sahlreiche und

wohl bewaffnete tapfere Volk, und er ward genöthigt, nachdem er Lebensmittel erhalten, au den Schissen surückzukehren. Mierauf segelte et in die Campache-Bai, wo er ebenfalle eine gute Aufnahme fand. Bald vaten aber Misshulligkeiten ein, und die Spanier wurden von grossen Hausen Indianern in die Schisse aurückgetrieben, wobei sehr viele verwundet und getödtet wurden. Cordova kehrte nach Cuba surück, wo er an seinen Wunden starb.

Im Jahr 1518 sendete Diego Velssquez, der Gouverneur von Cuba seinen Neffen Juan de Grijalya mit mehreren Schiffen pach Yugatan. der zuerst auf der in der Nähe der Küste gelegenen Insel Cozumel und dann Sowohl auf jener Insel, als längs der genzen zu Potopchen landete. Kaste sahen die Spanier volkreiche Städte und Dürfer mit aus Stain aufgeführten Gebäuden und Thürmen, die denen ihres Vaterlandes ühnlich weren, daher sie dem Lande den Namen Neuspanien beilegten. Des hohen Grades der Civilisation jones Landes haben ferner Bernal Diaz de Cestillo (Hist. de la Conquista Cap. 2. 6) and Grijalva's Maus-Caplan (Itinerario, Manusc. 1518, von Ternaux Compane im Jahr 1838 übersetzt) mit Bewunderung gedacht. Letzterer sagt: "A en juger par les édifices et les maisons, ces Indiens paraissent être très ingenieux, et si l'on n'avait vu plusieurs constructions réceates, on surait pensé que ces batimens étaient l'ouvrage des Espagnols." Ferner erwähnen sie der in den Tempeln gesehenen Idole und mancherlei Geräthschaften, sowie vieler schön gearheiteten goldenen Figuren, Masken, Schmucksachen und verschiedenfarbiger Edelsteine, die sie von den Eingebornen zum Geschenk erhalten hatten. Auch Peter Martyr (De insulis nuper inventis p. 334--340) hat jener Gebäude mit Ausdrücken der Bewunderung gedacht. Co+ golledo, der Geschichtschreiber Yucatans (Hist. Lib. 4 Cap. 2) führt folgende Bemerkung von Las Casas über dieses Land bei: "Ciertamenté la tierra de Yucatan da á entender cosas mi especiales y de mejor antiquedad, por las grandes, admirabiles, y excessivas maneras de edeficios, y lottreros de ciertos caracteres, que en otra ninguna parte se hallan." Dann fügt er noch bei, dass die Spanier, da sie keine Nachrichten über die Erbewer der alten Beuwerke einziehen konnten, dieselben den Phöniziern oder Carthaginiensern zugeschrieben hätten.

Die zahlreiche und tapfere Bevölkerung Yucatans widersetzte siell, wie hekannt, mehrere Jahre lang mit glücklichem Erfolge der spanischem Ereberung. Erst nach vielen blutigen Schlachten und mehrmaligen Niederlagen gelang es dem Adelantado Montejo und dem Capitän Davilla, unter Mitwirkung der Franciscamer – Mönche, des Land dem spanischem Scepter zu unterwerfen.

- Vom Jahre 1534 an befand sich der Pater Lorenzo de Bienvenida in Yucatan, welcher im Jahr 1548 einen Bericht über die Zustände des water grossen Grausamkeiten eroberten und verheerten Landes an den damaligen Kronpringen Philipp erstattete (Lettre & Philipp II alors prince heriditaire le 10. Fevr. 1548; in Ternaux Compans Recueil. Paris 1838). Die Stadt Merida, sagt er, wurde im Jahr 1541 in der Ruhe der alten Stadt Tihoo von Montejo erbaut, wo sich viele alte, aus behauenen Steipen aufgesthrte prächtige Gebäude befinden, wie eie in ganz Indien nicht vorkommen. Da sie zum Theil mit sehr grossen Bäumen bewachsen waren, so meinte der Padre, sie musten schon vor Christi Geburt erbaut worden sein. Achaliche Gebäude seien ferner im ganzen Lande vorhan-Zu Merida hätten die Franziskaner in einem solchen Gebäude ihr Kloster errichtet. Der in Yacatan befindlichen alten Pyramiden und Palläste hat auch Herrera (Hist. general Dec. 4), der glaubwurdigste spenische Historiker, als der Werke vollendeter Baumeister mit Bewunderung gedacht. Dass die zu Palenqué, Copan, Quiruga, Uxmal, Chichen-Itsa und anderen Orten aufgefundenen Monumente von den Bewohnern des Landes Maya, welche in früherer Zeit ihre Herrschaft auch über die be-Bachbarten Länder Chiapa, Honduras und Guatemala ausgebreitet hatten, aufgeführt worden sind, erhellet aus der Achnlichkeit der an den alten Bauwerken dargestellten menschlichen Figuren, und den an den grossen Monolithen zu Copan und Quiruga eingehauenen Königen und Helden, mit den Eingebornen Yucatans, wie sie Herrera beschrieben hat. Er sogt von diesen: sie haben ein wohl geformtes Antlitz, sie platten aber den Vorderkopf ab. In den Ohren tragen sie Ringe. Ihr langes Haar ist in Fleichten geschlungen. Die Ansührer zieren den Kopf mit schönen Federn. Sie haben grosse um die Schultern hängende Mäntel, und um die Lenden ist ein Tuch geschlagen. Sie tragen aus Thierhäuten gefertigte Sandalen. Die Bewohner Yucatans stammen nicht, wie Einige angenommen haben, von den Tolteken und Azteken ab, sondern sie sind ein von denselben ganz verschiedenes Volk, des wahrscheinlich lange vor Abkunst jener Völker in Anshuse das Laud Mays inne batte. Zu dieser Annshuse berechtigt, dass sie eine besondere Sprache reden, welche von der mexicanischen ganz verschieden ist. Solches ergiebt sich aus den zahlreichen .Wörterbüchern der Maya-Sprache, welche Pedro Beltram, Andres de Avendaña, Fray Antonio de Ciudad Real, Luis de Villapando, Bonaventura und Hervas verfasst haben, und ferner aus den schätzbaren von Nater, Wilhelm von Humboldt und Gallatin über die Sprache der amerikanischen Völker angestellten Untersuchungen. Die Maya - Sprache wurde

.

zar Zeit der Eroberung Mexico's auch in Tabasco geredet, and mittelist derselben verkehrte Cortez durch seine Dellmetscher, Jerome de Aguiler und Maliatzin oder Donas Marina, mit den Mexicanera. Jener, ein ausnischer Geistlicher., der Schiffbruch gelitten und acht Jahre lang in Yucatan gefangen war, hatte die Maya - Sprache erlernt. Die Donna Marins hingegen, eine gehorne Mexiconerin, war von ihrer Mutter, der Fran eines Caziken, nach Tabasco verkauft worden, wo aie gleichfalls die Maya - Sprache angenommen hatte. Auf solche Weise konnte Aguiter die spanischen Wörter in das Maya, und die Donna Marina das Maya, in das Mexicanische übersetzen. Aus einem kleinen Vocabular der Centales-Indianer, welches Stephens in der Nähe Palenqués verfasst hat, ergiebt sich, dass das in dieser Gegend übliche Idiom gleichfalls ein Dielekt. der Maya - Sprache ist. Gallatin's Forschungen haben ferner dargethan, dass das Pocomi oder Pocoman, welches die Muttersprache ist, von der die verschiedenen Dialekte in Guatemala abstammen, der Maya - Spracha abenfalls nahe verwandt ist. Bine grosse Uebereinstimmung zwischen Wörtern jener Sprachen hat auch Vater bereits bei einer Vergleichung der Vocabularien aufgefunden. Beachtungswerth ist endlich, dass dieser Sprachforscher eine Verwandtschaft des Mayas mit der Sprache der Huasteess erkannt hat, welche ein von Yucatan weit entferntes, nürdlich von Mexico gelegenes Land bewohnten. Die Achaliekkeit beider Sprachen und deren Verschiedenheit von der mexicanischen Sprache wurde auch von Prichard (Naturgeschichte des Menschen - Geschlechts B. 2 S. 362) nachgewiesen. Demnach ist es wahrscheinlich, dass das Volk der Mayes lange vor det Einwanderung der Tolteken und Azteken in Anahuac die Lünder Mittel-Amerikas inne hatte, und erst durch diese von Norden kommende Vötkerschaften in sudlich gelegene Länder gedrängt wurde.

Das von den Tolteken und Azteken ganz verschiedene Volk der Mayas, welches zur Zeit der spanischen Eroberung die Helbinsel Yucatan bewohnte, nad in früharer Zeit seine Herrschaft über Chiapa, Guatemala und Honduras ausgedehnt hatte, ist unläugbar das einst auf einer hohen. Stufe der Cultur stehende Volk, welches die grossartigen alten Banwerke in jenen Ländern aufgeführt hat, die selbst in ihren Trümmura soch Stauben erregen. Da sie im Baustyl, in den ornamentalen Scalpturen, in den dargestellten menschlichen Figuren und in den eingegrabenen Hieroglyphen unverkennbar eine grosse Achnlichkeit zeigen, so können sie nur einem und demselben Volke zugeschrieben werden. Nach Bradford's (American Antiquities) und Gallatin's Bemerkungen übertreffen die Monumente zu Palenqué, Mitlan, Copan, Uxmal, Chichen-Itza u. a. in der

Gressartigkeit der Architektur, in dem Reichthum und der Schönheit der Sculpturen bei weitem alle alten Bauwerke Mexicos. Auch die Hieroglyphen sind viel besser und sorgsamer ausgeführt, als an irgend einem alten mexicanischen Gebäude. Demaach müssen sie als die Worke eines ülteren und nicht tokekischen Volks angesehen werden. Die Tolteken, welche in Folge von wiederholtem Misswachs, Seuchen, Aufruhr and unglücklich geführten Kriegen Anshuso gegen die Mitte des zehnten Jahrhunderts verliessen, und is Gustemala und Niceragua eindrangen, wo sie neue Reiche gründeten, scheinen nie nach Yucatan gekemmen zu seis, denn die Maya-Sprache, welche jetzt noch auf der Habbinsel die herrschende ist, enthält keine mexicanischen Worte. An die Stelle der Tolteken rückten in Anshuse rohe, von der Jagd lebende Völker, die Culbuss, Chichimeken, Acolhuss und Azteken. Die Herrschaft der letzteren, welche im Jahr 1824 die Stadt Mexico gründeten, erstreckte sich aber nicht nach Yucatan.

Zwischen den schon früh zu einem gewissen Grade der Civilisation gelangten alten Völkern Mittel - Amerikas, den Tolteken und Mayas, obgleich sie nach den Sprachen zu schliessen eine ganz verschiedene Abstammung halten, scheint lange vor Ankunft der Spanier ein Verkehr bestanden zu haben, und gie mögen wechselseitig von einender Sitten und Gebräuche angenommen haben. Dafür lässt sich die Aebulichkeit baführen, welche zwischen den Mayes und Tolteken nach Herrera (Histor. gener. Dec. 4 Lib. 10 Cap. 14) und Cogoliudo (Hist, de Yucatan Lib. 4 Cap. 5) in der Zeitrechnung, den religiösen Gebräuchen, den Künsten und sonetigen Einrichtungen obwaltete. Nach einem von Stephens mitgetheilten alten Manuscript über die Zeitrechnung in Yucatan war der Maya - Calender dem der Mexicaner äbnlich, und wich von diesem nur in emigen Einzelnheiten ab. Das Jahr wurde in 18 Menute von 20 Tagen eingetheilt, und hatte 5 Einschaltungs-Tage, welche auf den 13. bis 17. Juli fielen und als eine unglückliche Zeit angesehen wurden. . Einige aatronomische Symbole und vier hieroglyphische Zeichen der Tage waren mit denen der Mexicaner identisch. Der Tag scheint in 8 Zeiträume getheilt gewesen zu sein. Ausserdem hafte man Cykien von 20 und 52 Jahren. Die Religion der Mayes war, wie auch ursprünglich bei den Tolteken, Sternen-Dienst, vorzüglich werde die Sonne verehrt. Der Götzendienst der Asteken hingegen, welcher der Schamanischen Religion verwandt ist, scheint in Yucatan niemals Ringang gefunden zu haben, denn man hat bisher nirgends, weder in den Tempela, noch in ihrer Mithe, solche schousliche steinerne Götzenbilder wie in Mexico entdeckt.

Die Regierungsform im Lande Maya war wie in Mexico eine theotisch - sristokratische, und für die Macht der Priester und Grossen

i die Tempel - Pyramiden und die in ihrer Nähe besindlichen vielen
tiebäude und schönen Palläste Zeugniss ab. Eine nehlreiche Priesterente
scheint im Maya und Mexico, wie im alten Aegypten, im Besitze aller
Kenntnisse und Künste gewesen zu sein. Aus der Priesterschaft giengen
wahrscheinlich die Baumeister, Bildhauer, Meler, Reldmesser und Astronomen herver. Das Volk der Mayas hatte auch auf Rinde oder Pergament
gemalte Bilderschriften, die in Form von Büchern zusammengesaltet wurden, welche Amalthes hiessen.

Bei der Achalichkeit in den Einrichtungen, Sitten und Gebräuchen der Mayas . und der ihnen verwandten Völker in Guatemala und Honduras mit denen der Tolteken und Azteken, welche auf einen frühen Verkehr derselben schliessen lassen, wäre noch die Frage zu erörtern, von welchem jener Völker die alte Civilisation der Länder Central - Amerikas ursprünglich ausgegangen ist. Diese Frage lässt sich aber beim Mangel sicherer historischen Quellen nicht beantworten, doch glaubt sich Refer. für die Mayas entscheiden zu müssen. Dieses Volk, welches eine eigme, Sprache redet, hette unläugbar lange vor Ankunft der Tolteken. in Mittel - Amerika featen, Fass gefasst. Auch stand es, nach der Schönheit der selten Bauwerke zu schliessen, auf eines viel höheren Stufe der Yacatan, welches die ersten spanischen Scefahrer für eine Insel gehalten haben, ist wahrscheinlich die Insel Antilia, welche die Carthaginionser bereits beaucht haben sollen. Eine Insel dieses Namens ist bereits auf mehreren alten Karten vor Entdeckung Amerikas verzeichnet. namentlich auf der fünften Karte des venetisnischen Atlas des Andrea Bienco vom Jahr 1436, gowie auf der Welttafel des Beclario oder Bedruzio von Parma. Auch findet sie sich auf dem von Martin Beheimb im Jahr 1492 gefertimten und in Nürnberg bestadlichen Globus. Ferner hat dieser folgende alte Sage mitgetheilt: bei der Eroberung der Iberischen Halbinsel durch die Araber hätten der Ersbischoff von Porto und sechs andere Bischöffe mit vielen Einwohnern das Land in Schiffen verlassen und seien auf einer Insel im Westen gelandet. Beheimb setzt die Auswasderung in das Jahr 734 der christlichen Zeitreshaung, während Ferdinand Columbus das Jahr 714 angiebt, in welchem bekenntlich die Niederlage der Westgothen am Guadelade statt hatte, und der König Rederich umkam.

Zu Gunsten der Vermutbung, dass lange vor Entdeckung Amerikas durch Columbus Europäer nach dem neuen Continent gelangt sein mögen,

lessen sich auch die räthselhaften Männer Quetzalcoati. Zamna. Bochica. Guculcan und Votan anführen, welche nach den von spanischen Schriftstellern gesammelten alten Sagen alle von Osten her gekommen waren, uit die zur Einführung und Verbreitung der Caltur in den Ländern Mille-Amerikas vieles heigetregen haben sollen. Wahrscheinlich waren a christliche Missionare, die entweder aus der iberischen Halbinsel zur Zeit der Eroberung durch die Araber dahin gelangt, oder die aus Island und Grönland eingewandert waren. Dass Normanner von Island aus bereit im zehnten Jahrhundert, Grönland und das an der Ostküste Amerikas gelegene Vinland besucht und daselbst Niederlassungen gegrandet haben, ist durch Rain's Horausgabe alter Isländischer Handschriften ausser allen Zweisel gesetzt. Zu Anfang des eilsten Jahrhunderts nahmen die Netmägner in Grönland des Christenthum an, und es werden nach und set an der Ostküste mehrere Kirchen und zwei Klöster, sowie an der Watkuste vier Kirchen erbant. In Grönland befand sich ferner viele Jahr hindurch der Sitz eines Bischoffs...

Von obigen Männern verdient vorzüglich Ouetselcoath beschiet m werden, den Bernardino de Sahagun, Lopez de Gomara, Garcia, Toronemada u. a. als einen Mann von hohem Wuchs und würdiger Hattung, mit weisser. Haut und langem wallenden Bart, in ein Priester-Gewani gekleidet, geschildert haben. Einige hielten ihn für den Apostel & Thomas. Nach den Nachrichten, welche der glaubwürdigste mexicanische Schriftsteller, Don Ferdinando d'Alva Ixtlilxochiti (Hist. des Chichimeques, traduit sur le manuscrit espagnol par Ternaux - Compans. Paris 1840 L.1 p. 3) von diesem Manne gegeben hat, kam er von der Küste des mencanischen Meerbusens, wo er gelandet war, zu den Olmeken, wekhen Cholula wohnten. Er sagt von ihm: Il enseigna par ces paroles et par ces oeuvres le chemin de la vertu, les exhorta à fuir le vice et le peché, leur donna des leis pour mettre, un frein a leurs debanches et à leurs surpitudes, établit l'usage de jeune, et fut le premier qui planta et adora la eroix, que l'on nomme Quantiophuitaitotl, ce qui veut dire Dien des pluies et de la santé, et arbre de la nourriture ou de le vie. Après avoir enseigné tout ce que je viens de dire dans les villes des Ulmèques et Xicalanques, et particulièrement dans celle de Chokulan, où il residale phus long temps, woyant que sa doctrine frucțifiait peu, il s'ea alla de onté ou il était venu, c'est a dire de l'Ozient, et disparut vers la côle de Coatzacoalco. Die Mexicaner erwarteten die Rückkehr dieses Mannes, win, you der van Cortez mitgetheilten Unterredung mit Montesuma erhellet. (Schluss folgt,)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Stephens und Catherwood: Ueber Central-Amerika.

(Schluss.)

Sehr beachtungswerth ist, dass Peter Mertyr, Lopez de Gomara, Herrera, Garcilasso de la Vega u. a. auch steinerner Kreuze gedenken, die is Mexico, Yucatan, Peru und anderen Ländern gefunden waren. Refer. erinnert ferner an die Figur eines Krenzes auf einer grossen Steinlasel zu Palenqué, sowie an ein grosses steinernes Kreuz, welches Palacios zu Copan aufgerichtet sah. Spanische Geistliche haben daraus gefolgert, dass der christliche Cultus schon vor Entdeckung Amerikas durch Columbus Eingang gefunden habe. Spuren christlicher Religions - Gebranche sind allerdings, wie auch Prescott bemerkt hat, in dem Cultus der Azieken nicht zu verkennen. So war eine Art Taufe üblich, wenn ciaem sengebornen Kinde der Name gegeben wurde, wobei der Kopf and die Lippen des Kinds mit Wasser befeuchtet wurden, wie Bernardino de Sahagun als Augenzouge berichtet. Gleiches fand nach Herrera bei den Bewohnern Yucatans statt. Ferner herrschte ein religiöser Gebrauch, der an das christliche Abendmahl erinnert, es wurde nämlich die Figur einer Schutzgottheit aus Maismehl mit Blut vermischt gebildet, welche von den Priestern geweiht und unter das Volk vertheilt wurde, welches beim Genus desselben Zeichen von Demuth und Zerknirschung gab, wie Acosta und Vertig angeben. Ferner waren Fasten, Büssungen und eine Art von Beicht und Absolution eingeführt. Alles diess unterstützt die ausgesprochese Meisung. dass christliche Missionäre lange vor Columbus Amerika besucht haben müssen.

Ueber die Geschichte Yucatans kurz vor und nach der spanischen Ercherung fügt Refer. folgendes bei. Das Land war im Besitz vieler Edelen oder Caziken, welche ihre Wohnsitze in eigenen Städten hatten. Sie standen unter einem gemeinsamen Oberherrn oder König, der gegen zwei Jahrhunderte seinen Sitz in der sehr bevölkerten Hauptstadt Maya-par hatte. Die Caziken waren als Vesallen verpflichtet, an den König und die Priesterschaft Abgaben zu entrichten, welche in Landes-Erzeugnissen, Mais, Cacao, Gewürzen, wohlriechenden Harzen, Wild und Gefügel, sowie in baumwollenen Zeugen bestanden. Sie waren ferner ver-XLIV. Jahrg. 2. Doppelheft.

hunden, bei grossen Festen in den Tempeln zu erscheinen, und mussten bei Kriegen mit benachbarten Völkern Hülfe leisten. Im achten Ajan des Yucatesischen Kalenders, um das Jahr 1402 der christlichen Zeitrechaung empörten sich aus unbekannten Ursachen die Vasallen gegen den König und es brach ein blutiger Krieg aus, in dem die Hauptstadt Mayapan erobert und zerstört wurde. Die königliche Familie floh nach der Stadt Mani, in deren Besitz sie bis zur Ankunft der Spanier blieb. Der letzte König, Tutul Xiu, unterwarf sich mit seinem Heere zu Tihoo bei Merids dem spanischen Anführer Francisco Montejo. Er liess sich taufen und nahm den Namen seines Taufpathen an, als Don Francisco Monteje Xii. Nach längere Zeit geleisteten tapferen Widerstand unterlagen auch die unabhängig gewordenen Caziken den wiederholten Angriffen der Spanier. Sie liessen sich ebenfalls taufen, und führten als Gobernadores den Namer der spanischen Taufpathen. Im Jahr 1556 vertheilte Don Felipe Massiques Ländereien unter dieselben, mit der Verbindlichkeit, in ihren Bezirken unter der Leitung von Franziskaner-Mönehen prächtige Kirchen st erbauen, welche noch bestehen.

Am längsten frei vom spanischen Joch blieben die Bewohner der in einem Landsee (unter dem 18. Grade nordl. Breite) liegenden lase Peten grande. Peten ist ein Maya - Wort, welches Insel bedeutet. Die ser Insel hatte sich der Cazike Canak während des Bürgerkriegs und nach der Zerstörung der Hauptstadt Mayapan bemächtigt, wo er eine Stadt grundete, deren Juarros (F. 1 p. 33 T. 2 p. 142) gedacht bak Cortex besuchte Peten bei seinem Zuge nach Honduras, wie Bernal Dies de Castillo (Hist. de la Conquista Cap. 18) berichtet. Die Stadt mit ihren hohen Tempelo glänzte weit in der Sonne, so dass man sie in einer Entfernung von zwei Leguas sehen konnte. Die Einwohner nannten sich Itzaeken. Im Jahr 1608 und 1619 machten Franciscaner - Mönche den Versuch, die Bewohner zum Christenthum zu bekehren, der aber mistlang. Erst im Jahr 1697 eroberte Don Martin Ursua, der damalige Gouverneur von Yucatan, die Insel und zerstörte die deselbst befindlichen grossen Tempel, wie Villagutierre (Hist. de la Conquista de la Provincia de el Itza. Madrid 1701) ersählt. Die Bewohner fiehen in die Gebirgs, und was aus ihnen geworden, ist nicht bekannt.

Am Schlusse des Berichts bleibt endlich nech zu untersuchen, wedurch die einst in Yucaten verbreitete Civilisation ihrem Untergang sugerführt worden ist. Nach Stephens ist bei den Indianern das Andenten an die frühere Cultur, an ehemals geübte Künste und an die einstige Macht und Herrschaft gänzlich erloschen, und es haben sich nur denbie

Sagen über die alten Bauwerke der Vorzeit erhalten. Dies ist einestheils eine Folge langjähriger Bürgerkriege, welche vor Ankunft der Spanier das Land verheert haben. Anderntheils wurde der jetzige Zustand durch die spanische Broberung herbeigeführt. Die hochfahrenden, fanatischen und von einer unersättlichen Goldgier beherrschten Spanier machten Yucatan. wie alle eroberten schönen Länder Central-Amerikas, zum Schauplatz unerhörter Grausamkeiten und Schandthaten, die nicht so sehr der Verderbtheit der menschlichen Natur, als der hierarchischen Anmassung und Herrschsucht jener Zeit zugeschrieben werden müssen. Pabst Alexander VI. batte bekanntlich alle Inseln und Länder, welche spanische Seefahrer in der neuen Welt entdecken würden, der spanischen Krone zum Geschenk gemacht. Dem gemuss wurde den Capitanen, welche Schiffe zur Entdeckung und Eroberung neuer Länder ausrüsteten, eine Vorschrift zur Besitznahme ertheilt, der an Seltsamkeit, Anmassung und Grausamkeit in der Geschichte nichts gleichkommt, und gegen deren Erlass man versucht sein könnte Zweisel zu erheben, wenn sie nicht ein glaubwürdiger spanischer Schriftsteller, Herrora (Decades de las Indias Dec. 1 Lib. 7 Cap. 15) sufbewahrt hätte. Die von der hohen Geistlichkeit und den Rechtsgelehrten Spaniens entworfene Vorschrift bestimmte: die Capitine sollten den Bewohnern der entdeckten Länder die Hauptartikel des christlichen Glaubens bekannt machen, ihnen die Oberherrschaft des Pabstes über alle Reiche der Welt verkündigen, und ihnen anzeigen, dass der heilige Vater ihr Land dem Könige von Spanien geschenkt habe. Zugleich sollten sie eine Aufforderung erlassen, die ihnen verkundigte Religion anzunehmen, und sich dem Könige von Spanien und seiner Botmässigkeit zu unterwerfen. Falls sie sich weigerten, seien die Capitane ermächtigt, die Widerspenstigen mit Feuer und Schwert anzugreifen, sich ihrer Besitzungen zu bemächtigen, sie sammt ihren Frauen und Kindern zu Sclaven zu machen, und sie mit Gewalt zu zwingen, sich der römischen Kirche und der spanischen Oberherrschaft zu unterwerfen.

Obiger Vorschrift sind die spanischen Ereberer in Yucatan, wie in alles entdeckten Ländern treu nachgekommen, und dabei wurden unerhörte Gräuelthaten verübt, welche der entrüstete edle Bischoff de las Casas als Augenzeuge geschildert hat. Die gefangenen Caziken, die sich nicht gleich unterwurfen hatten, wurden erwürgt, gehängt oder verbrant. Die Indianer wurden mit ihren Frauen und Kindern zu Sclaven gemacht und ihrer Güter beraubt, in welche sich die Eroberer theilten. Die Tempel und Falliste wurden geplündert und zerstört, und die Steine wurden zum Aufban von Kirchen und Klüstern verwendet. Vor allem

waren es die fanatischen Franciskaner-Mönche, und an ihrer Spitze Land, der erste Bischoff in Merida, welche die Bilderschriften, als heidnische Werke den Flammen übergaben, und damit die Geschichts-Werke des zu Boden getretenen alten Volks der Mayas vernichteten. Im Jahr 1571, da die Bevölkerung einen Versuch machte, das spanische Joch abzuwerfen, veranstaltete der Doctor Don Pedro Sanchez de Aguilar eine abermalige Nachsuchung übrig gebliebener hieroglyphischen Schriften, die zerstört wurden. So haben denn die spanischen Eroberer in Yucatan, wie in allen Ländern der neuen Welt, welche in ihre Gewalt gekommen sind, unter dem Vorwande die Seelen der Eingebornen zu retten, sie ihre Lands, ihrer Freiheit und ihrer früheren Cultur beraubt. Die unglücklichen Indianer, zu Sclaven und Lastthieren gemacht, wurden geswunges, im Dienste habsüchtiger Edelleute und roher Abenteurer, sowie einer Reichthum und Prunk liebenden Geistlichkeit zu arbeiten. Die jetzige isdianische Bevölkerung ist nach dem Zeugnisse von Stephens und aller glaubwürdigen neueren Reisenden, in Yucatan, wie in Guatemala, Hoaduras, Mexico und Peru, in Robheit versunken, verdummt, höchst träge, dem Trunke, dem Spiele und allen Lastern ergeben. Von der christlichen Religion haben die Indianer nur die äusseren Ceremonien, die Aubetung der Crucifixe, Madonnen - und Heiligen - Bilder, die Prozessiones, die Beichte und Amulete angenommen, der innere Kern der Religion der Liebe ist ihnen unbekannt geblieben. Unter solchen Verhältnissen wird sich wohl Niemand wundern, wenn bei den Indianern Yucatans jede Spur einer früheren Cultur verwischt und selbst das Audenken an dieselbe is Sagen erloschen ist.

Tiedemann.

Französischer Strafprozess.

Lehrbuch des französischen Strafprozesses von B. Höchster, Dr. jur-Advokaten am rhein. Appellationshofe zu Köln und Docenten des französischen Rechts an der Hochschule zu Bern. Bern. 1850.

Der französische Strafprozess hat seit dem Jahr 1848 in Deutschland eine neue allgemeine Bedeutung erhalten, nachdem er bisher nur in den rheinischen Provinzen, die zu Preussen, Baiern und Hessen gebörten, eine praktische Geltung hatte. Schon seit Jahren hatten alle Männer in Deutschland, welche Fortschritte verlangten und wussten, dass zu den nothwendigen Grundlagen der bürgerlichen Freiheit und zum

Schatze der Rechtssicherheit ein gut geordnetes. Vertrauen erweckendes Strafverfahren gehöre, den englischen und französischen Strafprozess zum Gegenstand ihres Studiums gemacht und als Förderung die Einführung eines solchen Verfahrens auch in Deutschland aufgestellt. Das Gefühl der Nothwendigkeit der Verwirklichung dieser Forderung war auch in das deutsche Volk übergegangen; es war daher begreiflich, dass 1848. als die Erhebung des Volkes auch in Deutschland allgemein wurde, und gege Grundlegen eingeführt werden sollten, die öffentliche Stimme mündliches und öffentliches Strafverfahren und Schwurgerichte verlangte. Mehr oder minder klar war dieses Bedürfniss vom Volke gefühlt. Wer aus den deutschen Ländern, in denen der deutsche Prozess galt, nach Köln, Meinz, Zweibrücken kam, und dort Assisen beiwohnte, kehrte mit der Ueberzeugung zurück, dass auch den übrigen deutschen Staaten ein solches Verfahren nicht vorenthalten werden könne. Die deutschen Regierungen versprachen 1848 die Einführung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit und der Schwurgerichte, und nun musste rasch Hand an das Werk gelegt werden. Die in den deutschen Ministerien mit Bearbeitung der neuen Gesetzbücher beauftragten Männer wallfahrteten jetzt nach den Rheingegenden, um an Ort und Stelle das Verfahren kennen zu lernen, dessen Einzelnheiten durch das blosse Studium des Gesetzbuchs nicht klar werden konnten. Der französische Strafprozess wurde von jetzt an allgemein der Gegenstand der Forschungen, und alle neuen Strafgesetzbücher Deutschlunds sind im Wesentlichen nur dem französischen Code d'instruction pachgebildet. Der Verfasser dieser Anzeige hat seit mehr als 40 Jahren das Studium des französischen, aber auch des englischen Strafverfahrens, weil dies das seit Jahrhunderten in Uebung erhaltene und fortgebildete Verfahren ist, das die Franzosen nur nachbildeten, zu einem Hauptgegenstande seiner Forschungen gemacht, er hat es in seiner Wirksamkeit selbst durch lebendige Anschauung in verschiedenen Theilen Frankreichs, in den Rheinprovinzen, in Belgien und Holland, aber auch in Italien, wo diess Verfahren ohne Schwurgerichte in Wirksamkeit ist, beobschiet; aber er hat es zugleich für Pflicht gehalten, zur Urquelle und zum Mutterlande dieses Verfahrens, dem englischen und schottischen Prozesse, aufzusteigen. Er hat vor einigen Monaten in England durch Theilnahme an Gerichtssitzungen und vielfache Erkundigungen bei Praktikern das englische Strafverfahren wiederholt geprüft. Die Ueberzeugung des Verfassers steht fest, dass jeder Gesetzgeber weise handelt, wenn er vorerst den französischen Strafprozess zum Hauptgegenstande seiner Studien macht, aber auch sorgfältig das englische Verfahren prüft, um durch die

Vergleichung beider und durch die Benützung der Erfahrungen beider Länder zu einem festen Urtheile zu gelangen, auf welchen Grundlagen das genze Strafverfahren beruhen soll, welches am besten geeignet ist. die bürgerliche Gesellschaft dadurch zu schützen, dass der wahrhaft Schuldige sicher überwiesen wird, während zugleich dem Unschuldigen Bürgschaften gegen ungerechte Verurtheilung gegeben werden und dass das ganze Verfahren so geordnet wird, dass es auf einem Kample mit gleichen Waffen und dem ausgedehntesten Vertheidigungsrechte in der Art beruht, dass die auf den Grund desselben ergangenen Urtheile auf volles Vertrauen rechnen können. Jede Gesetzgebung über das Verfahren ist zum großen Theil ein Werk der Erfahrung, die daher der weise Gesetzgeber sammelt. Der englische, schottische und nordamerikanische Strafprozess (jeder von diesen ist wieder, obwohl auf gleichen Grundlagen gebaut, in den Einzelnheiten vielfach verschieden) bildet eine Grundform, während der französische Strafprozess als eine zweite Grundform erscheint. Das nach dem französischen Gesetzbuch stattfindende Strafverfahren hat vor dem englischen wesentlich den Vorzug, dass es einer Gerichtsverfassung angepasst ist, bei welcher ein Ineinandergreifen verschiedener gut organisirter Behörden die Vereinigung der beiderseitigen Interessen möglich macht, indem der Untersuchungsrichter in einer energischen Thätigkeit zur Verfolgung des Verbrechers nicht gehindert ist, zugleich aber unter der Controle der Rathekammer des Bezirkegerichts, bei dem er angestellt ist, steht, wo durch die ordonances de non lieu wohlthätig viele grundlose Prozesse im Keime abgeschnisten werden und der Staatsanwalt wie der Angeschuldigte gegen die Verstgungen des Untersuchungsrichters Einspruch einlegen kann, wo zugleich im ganzen Lande die innerlich zusammenhängende gleichförmige Gerichtsverfassung auch ein gleichförmiges Verfahren möglich macht, während in England die Gerichtsverfasseng auf der akten Einrichtung beruht, und nur in London die eigentlichen Collegisigerichte sich befinden, wo nur zweimst im Jahre zu den Assisen in den Grafschaften Richter abgeordnet werden, während das Verfahren in der Voruntersuchung aber höchst verschieden, und insbesondere in den Grafschaften auf dem Land nach der Beschaffenbeit der Friedensrichter nicht immer genügend geführt wird, aber auch in London, wo die trefflichen Polizeigerichte mit sehr ehrenwerthen tüchtigen Richtern besetzt sind, das Schicksal des Angeschuldigten nur von einem unter keiner Controle stebenden Einzelnrichter abhängt. Ein weiterer Vorzug des französischen Strafverfahrens liegt in der Staatsanwaltschaft, durch welche das öffentliche Interesse, dass rasch und sicher mit

ausgedehnten Mittels die Spuren begangener Verbrechen verfolgt werden. am meisten gesichert ist und die Verfolgung der Verbrecher nicht von der Laune, oder Indolenz, oder Furchtsamkeit, oder der Schou vor den Kosten von Privatpersonen, welche durch Verbrechen beschädigt sind. abhängt, wogegen in England der Anklageprozess gilt und nicht selten bewirkt, dass Schuldige nicht verfolgt werden. Als Vorzug des französischen Strafverfahrens erkennen wir, dass die Einzelnheiten des Verfahrens. die wechselseitigen Befugnisse des Anklägers und Vertheidigers gesetzlich so genau geordnet sind, dass dedurch einer leicht gefährlichen Willkur des Präsidenten vorgebeugt wird, und ein weiterer Vorsug liegt in den gut geordneten Verhältnissen des Cassationshofs, an welchen sich auch der Aggeklagte wenden kann, so dass Gesetzesverletzungen vermieden und die Boobschung der gesetzlichen Vorschristen gesichert werden, während zugleich eine Gleichförmigkeit des Verfahrens in allen Gerichten durch die Rechtesprüche des Cassationshofs verbürgt wird. Dagegen finden wir nach einer langen Beobachtung des französischen und englischen Verfahrens Yorzage des letzten in der Oeffentlichkeit, die schon in der Voruntersuchung herrscht, welche die trefflichste Controle des Richters, sowie der auftretenden Zeugen begründet, nicht sellen zur Auffindung wichtiger Beweise führt, die Geschwornen vorbereitet und wesentlich dazu beiträgt, dass ein so grosses Vertrauen im englischen Volke zu den Betscheidungen liegt, weil Jeder weiss, dass von der ersten Ergreifung des Verdächtigen an dieser unter dem Schutze der Oeffeutlichkeit steht and jedo Besorgniss unsiemlicher Mittel beseitigt wird. Wir betrachten dies als einen Vorzug (von dessen Dasein sich jeder ausländische Jurist, wenn er auch mit Vorurtheilen asch England kommt, bald überzeugt), dass schon in der Voruntersuchung der Angeschuldigte das Recht auf die ensgedehnteste Vertheidigung hat, das er des Baths eines Rechtsgelehrten Beistands sich bedienen, dass er bei jeder Zeugenvernehmung gegenwärtig sein und sehon hier durch Fragen seine Rechte geltend machen und ser Entdeckung der Wahrheit wirken kann. In jenem stolzen Gefühle, mit welchem der Engläuder sagt, dass jeder Angeschuldigte sein feir trial het, hiegt der Grund des allgemeinen Vertrauens und der grossen Zehl von Vorurtheilungen. Wir erkennen als einen Vorzug des englischen Prosesses, dass der Präsident in einer so unparteiischen Stellung sich be-Andet, keine Vernehmung des Angeklagten und der Zeugen vornimmt, and an die letzten nur in seltenen Ausnahmen Fragen stellt, dadurch aber den Vortheil gewinnt, dass er die Geschwornen belehren kann, woran wesentlich die gute Wirksamkeit des englischen Geschwornengerichts hängt. Ein Vorzug endlich ist die ausserordentliche Einfachheit, mit welcher die Materialien den Geschwornen vorgelegt werden, die Beseitigung aller überflüssigen Verhandlungen, das schöne Verhältniss zwischen dem Anwalt der Anklage und dem Vertheidiger, die Vermeidung von Deklamationen und die Einfachheit, mit welcher die Geschwornen, ohne dass besondere Fragen an sie gestellt werden, nur darüber ihren Wahrspruch geben, ob der Angeklagte des Verbrechens schuldig ist, worauf der Anklageakt gerichtet war.

Wenn wir dennoch die Ueberzeugung aussprechen, dass der Gesetzgeber eines jeden Landes weise handelt, wenn er das französische Gesetzbuch zunächst als Vorbild nimmt und nur prüft, was daran in Einzelnheiten zu verbessern ist, so liegt der Grund darin, dass das französische Verfahren mehr auf die gewöhnlichen Voraussetzungen und Verhältnisse berechnet ist, während die treffliche Wirksamkeit des englischen Verfahren, das auf keinem vollständigen Gesetzbuch beruht, nur von ausserordentlichen Zuständen und davon abhängt, dass dies Verfahren durch Kämpfe seit Jahrhunderten in das Volk übergegangen und fortgebildet ist, dass der politische Charakter der Engländer, der entschiedene Muth derselhen, die lebhaste Theilnahme des Volkes an allen öffentlichen Angelegenheiten Bürgschaften gibt, dass Verbrechen verfolgt werden, dass die alles durchdringende Oeffentlichkeit und Pressfreiheit eine Controle ausüben, vor welcher, als der ungeheuersten Macht, jeder Beamte und jeder Bürger zittert, dass die bürgerliche Gesellschaft Englands selbst nicht so durchwühlt und durch wechselseitiges Misstrauen erschüttert ist, und dass die Richter Englands eine Stellung einnehmen, bei welcher vielleicht in diesem Lande ohne Gefahr ihnen der Einfluss auf die Geschwornen gegeben werden kann, welchen man schwerlich in einem andern Lande geben dürste. Uebrigens kann man aber bei der Vergleichung des französischen Strafverfahrens mit dem englischen nicht verkennen, dass in dem ersten die, aus der Zeit des Entstehens des jetzigen Code erklärbar schlaue Berechnung der Vorschriften auf Verfolgung politischer Verbrechen manche Bestimmung begreislich macht, während in England, dem Lande, in welchem politische Untersuchungen grosse Seltenheiten sind, weil man in England am Satze festhält, dass Niemand wegen politischer Meinung verfolgt werden soll, das Verfahren nur in seiner Bedeutung bei Verfolgung gemeiner Verbrecher betrachtet wird. Es ist nicht schwierig zu zeigen, dass auch in unseren neuen deutschen Gesetzgebungen, besonders in neuester Zeit, die Augst vor politischen Verbrechen den Gesetzgeber zu viel beherrscht.

Wir sind überzeugt, dass man den französischen Strafprozess bei jeder neuen Gesetzgebung als Grundlage benützen, aber auch mit dem grössten Vortheil für das öffentliche Interesse einzelne Einrichtungen des englischen Verfahrens darin aufnehmen kann.

Der französische Strafprozess ist es auch, welcher sich einer wisseaschaftlich praktischen Ausbildung rühmen kann, welcher sich kein anderes Land erfreut. Die Werke von Carnot, Legraverend u. A. werden von den Juristen eines jeden Landes benützt werden können. Frankreich besitzt aber auch in nonerer Zeit Schriftsteller im Fache des Strafrechts, die als Zierde glänzen: Fanstin Helie's Werk: traité de l'instruction criminelle ist durch die gründlichen historischen Forschungen, durch die klare Auffassung der leitenden Grundsätze in jeder Lehre, durch die Fülle des Materials und die in allen Binzelnheiten jeder Lehre eingehende Entwicklung höchst werthvoll. Morin hat durch sein Dictionaire, durch die vielen leitenden Abhandlungen im "Journal du droit criminel", neuerlich darch sein Repertoire sich ein grosses Verdienst erworben, da man in seinen Derstellungen eine feine Zergliederung praktischer Fragen und kritische Bemerkungen über die wichtigsten Standpunkte findet. Die Werke von Lacuisine, z. B. über pouvoir judiciaire dans la direction des debets sind eine treffliche praktische Anleitung zur Führung der Strafprozesse. Das Werk von Rauter hat den Vorzug, wie ein deutsches Lehrbuch, klar und systematisch den französischen Strafprozess darzustellen.

Was für denjenigen, der mit dem französischen Strafverfahren sich befreunden will, aber nicht so leicht die grossen bändereichen Werke der Franzosen durchgehen kann, und selbst bei Benützung dieser Werke am achwierigsten wird, ist die Gewinnung einer klaren Vorstellung von dem Gange des französischen Strafverfahrens, von dem Verhältnisse der verschiedenen darin thätigen Gerichte und Besmten, von dem Kreise ihrer Befagnisse, von allen Einzelnheiten der Behandlung und der Führung eines Strafprozesses zu erlangen. Nur eine lange Beobachtung des französischen Prozessgangs, nur eigene Thütigkeit und Theilnahme, die es möglich macht, in das innere Treiben zu blicken, nur ein genaues Studium der Entscheidung des französischen Cassationshofs, um zu erkennen, wie in der Rechtsübung die einzelnen Vorschriften angewendet werden und die verschiedenen Handlungen auf einander folgen, setzen in den Stand, eine befriedigende Darstellung des französischen Prozesses zu gewähren. In den deutschen Rheinprovinzen, in welchen sich das französische Verfahren erhalten hatte, bildete sich der Prozess auf eine sehr beachtungswurdige Weise aus. Man schloss sich begreiflich gans an das französische Verbild an, befolgte die Aussprüche des Cessationshofes; allein man hutte den Vertheil, dass die Regierungen der Staaten, zu welchen die Rheinprovinzen gehörten, strenge darauf hielten, dass nur wissenschaftlich auf Universitäten gebildete Männer die Stellen der Friedensrichter erhielten, da überhaupt auf deutschen Universitäten der Strafprozens mehr wissenschaftlich betrieben wurde; da auch in Deutschland übersell in jedem Kanton tüchtige Gerichtsätzte vom Staate angestellt sind, so erhielt man den Vortheil, dass die Voruntersuchungen häufig weit gründlicher geführt wurden, als dies oft in Frankreich der Fall ist, besonders en Orten, die fern von grossen Städten sind. Auch hatte das wissenschaftlich praktische Studium des Strafverfahrens in den deutschem Rheinprovinzen eine selbstständige Richtung und die Rechtssprüche der Ravisionshöfe, z. B. des Hofes in Berlin verdienen Beachtung.

Ale seit 1848 für ganz Deutschland der französische Strafprozen ein allgemeines Interesse gewann, rief das Bedürfniss in Deutschland die Erscheinung neuer Schriften über den französischen Strafprozess hervor. In allen deutschen Staaten bedurften die Männer, die zuvor, ohne die grossen politischen Ereignisse, nicht an Einführung des öffentlichen mändlichen Verfahrens gedacht hätten, und nun rasch mit demselben sich befreunden museten, um in ihren Ländern für die Einführung zu wirkes, wissenschaftlicher Hülfsmittel, um schnell das französische Verfahren, das man nachahmen wollte, kennen zu lernen. Zu diesen Anleitungen gehörten Lippert's Anweisung zur Einführung und Anwendung des öffentlichen mündhichen Strafverfahrens. Mainz 1848; die Schrift von Daniels Grundsätze des rheinischen und französischen Strafverfahrens. Berlin 1848; und die voe Höchster, deren Titel wir oben angezeigt haben. Wir werden davon einzele sprechen und an der Darstellung derselben die Anzeige derjenigen Schriften aureihen, die in einzelnen deutschen Staaten erschienes sind, in denen seit 1848 der mündliche Prozess und Schwurgericht eingeführt wurde, z. B. die Arbeiten von Schenert, Pixis für den Baierischen, Holzinger für den Würtenbergischen, Klatke für den Proussischen und besonders v. Würth für den Oesterreichischen Strafprozess. Die Arbeit von Daniels ist besonders eine wissenschaftlich gute, such tüchtige historische Erörterungen enthaltende Darstellung. Wegen ihrer entschieden praktischen Richtung verweilen wir zunächst bei der neuesten Arbeit, der von Höchster, deren Titel wir oben angegeben haben.

Dem Verfesser kommt der Umstand zu Statten, dass er als langjähriger Anwalt am Appellationshofe zu Köln und als Vertheidiger Gelegenheit hatte, den Gang des französischen Strafverfahrens mit seinen Ein-

schheiten und mit seinen vielfachen Combinationen genau praktisch kennen so lernon. Man bemerkt aber such leicht, dass der Verfasser an eine tächtige wissenschaftliche Auffassung des Strafprozesses sich gewöhnte und mit den leitenden Grundsützen desselben sich vertraut muchte. Als besondere Vorzüge der Schrift erscheinen uns eine grosse Klarheit der Berstellung, eine gute systematische Anordnung der einzelnen Lehren und eine seine Zergliederung der gesetzlichen Bestimmungen, und der durch die Rechtsübeng eingesthrten Einrichtungen. Da der Vers. überall auch die ergangenen Rechtssprüche des Pariser, sowie des Berliner Cassationshofs angibt, so wird der Werth seiner Barstellung noch erhöht. Der Zweck der Schrift ist darauf gerichtet, ebenso dem augehenden Juristen eine sichere Anleitung für das praktische Verfahren zu gewähren, als dem Praktiker eine schnolle Uebernicht der vorschiedenen Streitfragen 22 geben. Men muss gestehen, dass der Verfasser seiner Aufgebe treu geblieben ist und seinen Zweck erreichen wird. Zweckmässig finden wir es, dans der Verf. in jeder Lehre die leitenden Grundsätze an die Spitze stellt, so z. B. schildert der Verf. S. 7 das Wesen des Vorverfahrens is den drei Grundsätzen, die er kurz entwickelt: 1) es fladet Inquisitionsprozess statt, 2) das Vorversahren ist geheim, 3) es ist schriftlich; derüber freilich, ob man in der Allgemeinheit, wie der Verf. es thut, den Satz aufstellen kann, dass der Inquisitionsprozess im Vorverfahren stattfinde, hat Rezens, grosse Bedenken; denn uns scheint, dass der französische Prozess zwar das Anklageprinzip (wie etwa das englische Vorverfahren) consequent durchführt, jedoch viele inquisitorische Elemente derin aufgenommen hat; des Wesen des Anklegeprinzips muss aber auch in der französischen Voruntersuchung entscheiden; denn das Wesen des Anklageprozesses ist eben, dass dieser eine erhobene Klage voraussetzt; ob diese nun von einem Privatmenn ausgeht, wie in England, oder wie im öffentlichen Interesse von einem öffentlichen Ankläger, z. B. in Schottland und Frankreich, ändert nichts; der französische Untersuchungsrichter kann doch nicht wie der deutsche von Amtswegen die Untersuchung einleiten (mit scheinbarer Ausnehme bei dem delit fingrant), der Staatsauwalk macht den Antrag. Nimmt man den Inquisitionsprozess an, so müsste der französische Untersuchungsrichter auch wie der deutsche Richter Verhöre mit den Angeschuldigten vorzehmen, und würde zu Zwangsmitteln kommen, wenn der Angeschuldigte jede Antwort verweigert. Sehr ausführlich ist im ersten Buche (S. 13-36) die französische Strafgerichtsverfessung mit allen Streitfragen über Zuständigkeit erörtert. In der Lehre von der Competent stellt er (S. 40) den Grundsetz an die Spitze, dess die Compolons in Strafsachen immer Sache der öffentlichen Ordnung und der Privatwillkur entzogen ist. In der Darstellung der Lehre von den Präjudisialeinreden (S. 57) dürfte manche Behauptung des Verf. durch Benatsung der trefflichen Darstellung in Helie traité de l'instruct. crimvol. III. p. 186. eine Modifikation fordern. Eine kurze, aber klare Uebersicht gibt der Verf. S. 57-63 von den Beweisen im französischen Prozesse. In dem zweiten Buche von dem Untersuchungsverfahren scheidat der Verf. S. 71 die Vorbereitungsuntersuchung von der Voruntersuchung, und nimmt als Zweck der ersten an, den Thatbestand einer strafbaren Handlung derart aufzunehmen, dass sich übersehen lässt, ob eige Verfolgung überhaupt nothwendig ist, ob ein zu verfolgender Urheber einer Polizei oder correkt. Gerichte zu überweisen ist, oder ob der Thatbestend noch näher festzustellen ist, um sowohl die Natur der Handlung, wenn sie den Charakter eines Verbrechens an sich zu tragea scheint, als auch ihren Urheber zu erforschen. Die Voruntersuchung hat den Zweck, die Natur der strafbaren Handlung und deren vermeintlichen Urheber daraus festzustellen, dass eine zu diesem Zweck bestimmte Behörde (Rathskammer und Anklagekammer) zu erkennen im Stande ist, welcke Art der strafbaren Handlung vorliege, und ob gegen der vermeintlichen Urheber der Verdacht der Schuldbarkeit vorhanden sei. Die Vorbereitungsuntersuchung wird (nach der Apsicht des Verfassers) von den Beamten der gerichtlichen Polizei geleitet, die Voruntersuchung ansschliesslich vom Untersuchungsrichter. Rezens, kann sich mit dieser Darstellung nicht befreunden. Die genze Untersuchung von dem ersten Schritte an, welcher entweder von der Aufnehme einer plainte oder denonciation, oder von den ersten Erkundigungen des Staatsanwalts an geführt wird, bis zur Entscheidung der Anklagekummer bei Verbrechen, ist die instruction préliminaire im französischen Sinne. Die Darstellung des Verf. konnte leicht irre führen, und den Glauben veranlassen, dass die Handlungen der Vorbereitungsuntersuchung nicht Theile der Voruntersuchung seien. Auch ist damit nichts gewonnen, wenn der Verf. sagt: dass die Vorbereitungsuntersuchung den Zweck hat, den Thatbestand aufzunehmen, während doch die ganze Voruntersuchung diesen Zweck hat, und z. B. in Fällen, in denen es schwierig ist, zu erkennen, ob der Verstorbens durch Selbstmord, oder durck fremde Gewaltthat um das Leben kam, oder in Fallen, wo die Frage über Dasein der Vergiftung schwierig ist, die Untersuchung des Thathestandes die ganze Voruntersuchung hindurchläuft. Will man eine Abtheilung in der französischen Voruntersuchung (oder wie sie Mangin in seinem von Helie herausgegebenen Werke nennt: instruction ecrite) aufstellen, so ist die Ansicht von Helie in seiner Einleitung zu dem Werke von Mangin die richtigste, wenn er zwei Abtheilungen macht: Die erste: qui recueille les traces du fait et qui rassemble les elémens de la preuve, und dié zweite: qui apprecie ces elemens et determine le cours, qui doit suivre la procedure. Die erste ist Werk des Untersuchungsrichters, die zweite geht von der Rathskammer und Anklagekammer aus. - Herr Höchster stellt nun in der Vorbereitunguntersuchung (S. 77) das Wirken der gerichtlichen Polizei dar und dabei von dem flagrant delit, von derAnzeige und Klage. (Die Benützung des trefflichen Aufsatzes von Helie über Organisation de la police judicisire in der Revue de legislation. 1850, Tom. III. p. 28. wird dem Verf. für die Ergänzung seiner Darstellung sehr wichtig werden). Die Entwicklung der Voruntersuchungshandlungen ist sehr klar (von S. 91 an) und gibt bei jeder einzelnen Instruktionshandlung die gesetzlichen Vorschriften und die von der Praxis aufgestellten Rücksichten an, s. B. über Haussuchung, über Verhöre, die verschiedenen Befehle, issbesondere über Verhaftung. Ueber manche wichtige Fragen wünschte man freilich eine nähere Erörterung, z. B. Recht des Untersuchungsrichters, Briefe an den Angeschuldigten auf der Post mit Beschlag zu belegen. Man weiss, wie die Ansichten der französischen Praktiker selbst schwanken (z. B. Mangin de l'instruction ecrite Nr. 95. Duverger manuel II. p. 116. und Helie théorie du Code penal II. p. 212). So hätte auch über das Wesen des mit dem Angeschuldigten abzuhaltenden Verhörs mehr gesagt werden sollen (Mangin de l'instruction ecrite Nr. 127). Mit besonders klarer Uebersicht ist die Lehre von der Verhaftung und Freilessung gegen Caution dargestellt (S. 107-126). Im dritten Buche handelt der Verf. von dem Uebergangsverfahren (S. 132) nach zwei Abtheilungen: 1) Verfahren vor der Rathskammer, 2) vor der Anklagekammer. Man könnte leicht versucht werden, zu glauben, dass diess Verfahren erst nach der geschlossenen Voruntersuchung vorkomme, was nicht der Fall ist, da ja der Untersuchungsrichter während seiner Untersuchung (Code art. 127) Bericht erstattet und häufig erst von ihr die Richtung seiner weiteren Untersuchung bekommt. Hier hätte eine Erörterung über das Verhältniss des Untersuchungsrichters und der Rathskammer nicht sollen sollen (Mangin du Reglement et de la competence Nr. 5-23). Sehr get ist die Entwicklung (S. 149-176) über des Verfahren vor der Anklagekammer, und wohl zu beschten sind die Bemerkungen des Verf S. 161 über die Rücksichten, welche die Kammer leiten solle. Den Schluss der ersten Abtheilung macht im vierten Buche von den Strafgerichten und dem Verfahren vor denselhen (S. 177) die Darstellung des Verfahrens vor den Polizeigerichten und S. 221-294 des Prozesses vor den correctionellen Gerichten. In der dritten Abtheilung folgt die Entwicklang des Verfahrens vor den Assisen. Hier handelt der Verf. S. 343 gut von den Geschwornengeriehten, betrachtet diess als ein Gewissensgericht, insofern die Jury des Gewissen des Angeklegten vertreten soll. (Wir zweifeln sehr, dass durch eine solche erst neuerlich in Deutschland vertheidigte Auffassung, gegen welche die englischen Juristen höchlich Verwahrung einlegen, eine Klarheit über die wahre Stellung und den Umfang der Pflichten der Gesehwornen begründet wird.) Bigenthümlich, aber geistroich durchgoführt ist die Ansicht des Vers. (S. 344), dass die Jury als Gewissensgericht den Thatrichter, als Volksgericht den Schuldrichter darstelle; in der letzten Hinsicht sollen (S. 315) die Geschwornen sich darüber auseprechen, ob die Rechte der Gesammtheit verletzt sind und ob der Angeklagte sie verletzen konnte. Die Jury soll die objective und subjective Schuld prüfen. Wir geben dem Verf. seine Ansicht völlig zu (S. 316), nach welcher die Geschwornen nicht so zu betrachten sind, als wenn sie nur die Frage, ob der Angeklagte convaincu ist, zu entscheiden hütten, sondern dass sie die genze Schuldfrage beurtheilen müssen; wir helten die scharfe Tronnung der That usd Rechtsfrage für nachtheilig; allein desswegen ist es nicht nöthig, die Ansicht des Verf. zu biiligen, der in der Jury aus den zwei Elementen des Gewissensgerichts und des Volksgerichts ihre Stellung ableiten will. Gehe man in das Mutterland des Geschwornengerichts, nach England, we es keige Fragestellung durch den Präsidenten gibt, verfolge man die Geschichte der Jary seit 1670, wo eigentlich erst die wahre Ansicht ther die Stellung der Geschwornen sich feststellte, und man wird sich bald überzeugen, dass man nicht nüthig hat, zu den gekünstelten neuen in Doutschland aufgestellten Ansichten seine Zuflucht zu nehmen.

Eine Lücke findet sich in der Darstellung des Verf. S. 336, wo er von dem Verköre spricht, das der Präsident mit dem Angehlegten, 24 Stunden nach der Verbringung in das Arrestheus ebhaltes soll. Das ganze Verfahren, worin vorzüglich auch das Recht der Ergänzung der Procedur durch den Präsidenten höchst wiebtig ist, bedarf einer gennuen Darstellung. (Eine sehr gute Erörterung darüber findet sich in dem Journal du droit eriminel par Morin. 1850. Nevembre. p. 324.) Dagegen müssen wir die Parstellung der Verhaudlungen in der Assise (S. 345. 355 ff.) für sehr gelungen erklären. Man weiss, wieviel durch die Rechtsühung geschehen ist, und dass durch das blesse Lesen der ein-

schlägigen Gesetzesstelten Niemand eine klare Uebersicht des Verfahrens bekommt, dass vorzüglich die Kenntniss der organgenen Rechtssprüche des Cassationshofs erst ein klares Bild zu geben im Stande ist. Der Verfasser hat in allen diesen Rücksichten die Materialien benützt und so mit guter Benützung der Aussprüche des französischen und des Berliner Cassationshofs eine so tief in die Einzelnheiten des Verfahrens eingehende Darstellung gegeben, dass vielleicht kaum eine ähnliche vorgelegt werden ksan; so enthält seine Schrift gute Erörterungen über Punkte, die der Code höchstens andeutet, und welche nur durch den Gerichtsgebrauch richtig erkannt werden können, z. B. S. 399 S. 267 über Sachverständige, S. 409 über das résumé, S. 412-22 über Klagestelleng, und zergliedert mit Feinheit und praktischem Sinne höchst schwierige, gewöhnlich anderswo gar nicht dargestellte und im Gesetzbuche übergangene Punkte, z. B. C. 288-289 über das Berichtigungsverfahren der Wahrsprüche, S. 460 über die Auslegung ergangener Urtheile der Geschwornen. Auch das Ungehorsamsverfahren (S. 467) und die Lehre vom Cassalionshof S. 484 sind gut erörtert. Das vorliegende Werk darf daher als ein sehr branchbares empfohlen werden und verdient selbst in einer Uebersetzung zur Kenntniss der Franzosen gebracht zu werden. Der Verf. wurde sich aber dann ein grosses Verdienst erwerben, wenn er auch die Fortbildung des französischen Strafprozesses durch deutsche Gesetzgebung und Rechtsprechung darstellen, die vielfach Verbesserungen des französischen Verfahrens enthaltenden Bestimmungen der Gesetzbücher Deutschlands seit 1848 von Baiern, Preussen, Ocsterreich, Braunschweig, Baden, Sachsen, Hannover (die Würtenbergische und die Bernische Gesetzgebung hat er bereits angeführt) darstellen und die Erfahrungen Deutschlands, die Rechtsprüche der deutschen Cassationshöfe mittheilen wollte. Auf diese Weise konnte er herrliche Materialien zur Gesetzgebung und Uebung des Strafverfahrens liefern. Vorzüglich verdienen die darch den damaligen Justizminister Heintz, der als Praktiker das französische Verfahren genau kennen lerate, im Baierischen Gesetze von 1848 bewirkten Verhesserungen des französichen Prozesses die allgemeine Aufmerksamkeit. Frankreich wird durch die Benützung der deutschen Erfahrungen und durch Beachtung der englischen Einrichtungen dann zu jenen Verbesserungen gelangen, deren Geist bereits der erfahrene Dupin in seinem herrlichen discours de l'entres vom 3. Nov. 1847 angedeutet hat.

Mittermaler.

An Essay on principles of circumstantial evidence, Illustrated by numerous cases by William Wills. Third edition. London 1850.

Die Frage, durch welche Mittel die Bürgschaften vermehrt werden können, dass Geschworne einen gerechten Wahrspruch gehen, wird vorzüglich da bedeutend, wo der Beweis der Anklage nur auf eine grosse Zahl von Vermuthungen gestützt wird, durch deren Zusammentreffes die Schuld des Angeklagten dargethan werden soll. Jeder mit der Rechtstibung vertraute Richter kennt die Schwierigkeiten dieser Urtheilsfällung und die Gefahren des sogenanuten circumstantiellen Beweises. Es ist begreiflich, dass auch in Deutschland, wo seit einem Jahre in den Staaten, in denen man sich bisher gegen Geschwornengerichte sträubte, solche Gerichte eingeführt sind, von Männern, die redlich die Wahrheit suchen, mit einer gewissen Scheu auf die Wahrsprüche der Geschworne geblickt wird in Fällen, von denen nur ein Beweis durch Nebenumstände vorliegt. Schon erheben sich vielfach Stimmen des Zweifels, ob in solchen Fällen, in denen man freilich oft die Strenge und Energie der Geschwornen rühmt, der Wahrspruch der Schuld vor dem Gerichtshofe der Vernunft gerechtfertigt werden kann. Gewiss wenigstens ist es, dass in sehr vielen Fällen, in welchen in deutschen Staaten Geschworne einen Angeklagten für schuldig erklärten (namentlich bei Anklagen wegen Diebstabls), die angestellten Richter kein verurtheilendes Erkenntniss gefällt haben würden; nicht weniger fest steht, dass in vielen Fällen, in denen deutsche Geschworne auf den Grund einiger Verdachtsgründe das Schuldig aussprachen, die englischen Geschwornen das Nichtschuldig erklären wirden. Die englischen Bürger wie die Richter Englands billigen die est lische Ansicht, so sehr man sonst in England für die nothwendige Strenge der Geschwornen gestimmt ist. Es ist passend, den Blick vorzüglich auf England, das Mutterland der Geschwornengerichte, zu werfen und zu fragen, worin die Ursachen liegen, aus welchen das grosse Vertrauen zu den Urtheilen der englischen Geschwornen und zugleich die Erscheinung sich erklärt, dass im Allgemeinen diese Geschwornen so schnell (ohne viele Berathung) und sicher entscheiden, und in so manchen Fällen das Nichtschuldig aussprechen, in welchen deutsche Geschworne verurtheilen.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Wills: Essay on circumstantial evidence.

(Schluss.)

Wir finden nach genauer Beobachtung des Gangs der Verhandlungen und des Benehmens der Geschwornen in den verschiedenen Ländern Europs's den Hauptgrund darin: dass in England, Schottfand und Amerika die Wahrsprüche der Geschwornen aus einem wohlthätigen Zusammenwirken der Richter und Geschwornen entstehen und dass die Prüfung der Anklage nach traditionellen Beweisregeln gesichert ist, nach welchen der Ging der Verhandlungen geführt wird und die Ueberzeugung der Geschworzen sich richtet. Es kann hier nicht von einer sogenannten gesetzlichen Beweistheorie die Rede sein, welche in den deutschen Gesetzbuchen aufgestellt und in den wissenschaftlichen Arbeiten in dem Sinn enlwickelt war, dass par bei dem Dasein gewisser Bedingungen ein beslimmtes Beweismittel von dem Richter als genügend betrachtet werden darste; der richtige Sinn der praktischen Engländer hat sie vor dieser Ansicht bewahrt, während die Beweislehre, welche das englische Recht kesot, (mit Ausnahme einiger als Schutzwehr gegen grundlose Anklagen, 2. B. bei Hochverrath wegen der zwei Zeugen aufgestellten Sätze) ein traditionelles Recht ist, hervorgegangen aus einer langen Rechtstibung, abgeleitet aus der Logik und der Erfahrung, fortgebildet durch die Richter des chenten Gerichts als ein Inbegriff von Regeln, nach welchem der Prosecutor seine Anklage zu begründen, der Vertheidiger die Anschuldigungen sie grundlos nachzuweisen sucht, während der präsidirende Richler vorzüglich in seinem Schlussvortrage (charge) jene Beweisregeln' (rules of evidence) in der Anwendung auf den einzelnen Fall einzuschärfen and durch Hinweisung darauf die Geschwornen zu warnen, ihre Berathung ihnen zu erleichtern sucht. Vor Allem bewährt sich der Vortheil dieser Beweislehren bei dem sogenannten Beweise durch Nebenumstände (circanalantial evidence). In England ist die Beweislehre ein vorzüglicher Gegenstand wissenschaftlich praktischer Arbeiten; zu den alteren trefflichen Werken von Philipps, Boscoe u. n. sind in den letzten Jahren ausgezeichnete Werke von Starkie, Taylor und Best hinzugekommen. Greenleaf's (in Amerika) erschienenes Werk gilt auch in England mit XLIV. Jahrg. 2. Doppelheft. 13

Recht als ein höchst werthvolles. Vorzüglich verdient das Werk von Wills, dessen Titel wir oben angegeben haben, eine grosse Beachlung Wenn auch Bentham in seinem bekannten grossen Werke: Rationale mit beiner feinen Zergliederungskunst und seinem Scharfsinn eine Musse da geistreichsten allgemeinern Regeln über den Beweis durch Nebenumstände aufgestellt hat, so ist doch das vorliegende Werk von Wills vorzuziehen, weil es mehr im praktischen Geiste bearbeitet ist, nicht mit einer Messe abstrakter und willkürlich zu drehenden Regeln sich begnügt, sondem die Rechtsanwendung durch das Leben selbst erläutert, jede Regel in ihrer Wichtigkeit durch eine grosse Zahl von wichtigen Straffallen verständlich und klar macht und zugleich aus einer Quelle schöpst, welche sicherer den Praktiker leitet, als allgemeine nur aus gewissen sogmanten Grundsätzen abgeleitete Regeln. Diese Quelle ist der Inbegriff der Rechtsansichten, welche von den englischen Präsidenten der Assista ihren charges am Schlusse einer Verhandlung an die Geschworzen gerichtet werden. Es sind hier nicht willkürlich nach der Individualität eines Richters aufgestellte wechselnde Meinungen des Vorsitzenden, sondern in diesen charges liegen die Rechtsansichten, welche über die Beurtheilung der Beweise bei Entscheidung von Rechtsfällen durch die Rechtübung von dem obersten Gerichte Englands als dem Mittelenukt in Rechtsprechung seit einer langen Reihe von Jahren fortgehildet wurde. Da nun die 15 Richter, als Mitglieder des obersten Gerichts, in des, it den verschiedenen Grafschaften in gewissen Zeiten gehaltenen Assises die Präsidenten sind, so kaun man annehmen, dass die von diesen Richten ausgesprochenen Rechtsansichten eigentlich die Ansichten des oberste Gerights sind. Eben in der Beweislehre wird dies bedeutend. weil duch die am Schlusse der Verhandlung vor der Berathung an die Geschwormen in den charges ertheilte Anweisung in der Anwendung auf den einzelnes Fall die Rechtsprechung der Geschwornen eine gewisse Gleichförmigkeit erhält, und vor Uebereilung gesichert und weil die Berathung erleichtert wird, da der Richter die Geschwornen aufmerksam macht, worzuf sie sehen sollten und sie vor gewissen leicht auf sie wirkenden gefährlichen Ansichles warnt. Vorzüglich bewährt sich dies trefflich bei dem gircumstantiellen Beweise, bei welchem die Gefahr, durch einzelne trügerische Erschernungen geblendet zu werden, kühne Schlüsse aus einzelnen Thatsaches abzuleiten und willkürlich zufällig, nebeneinender vorkommende Thatsachen in eine innere Verbindung zu bringen, ao gross ist, und leicht augrechte Verurtheilungen erzeugen könnte. 1 1 150

Hier verdankt man dem Verlander des verhierenden Werkes eine trefliche prektische Anleiting zur richtigen Beurtheilung des eineumstantiellen Beweises in Strafsachen. Der Verf. neunt S. 245 die Beweisrerem proktische Sutze des juristischen Scharfsings und der Erfahrung, gereift und systematisch entwickelt durch eine Reihe erleuchteter Münner, Sätze, die als die trefflichsten Mittel. Wahrheit von Irrthum zu unterscheiden und mösslichst der geführlichen Uebermacht zichterlicher Beurtheitung entgegenzutreten dienes. In diesem Sinne entwichelt der ausgezeichnete Verlasser die Lehre vom Beweise durch Nebenumstände, and die Vorzäge seiner Schrift sind 1) one praktische Zergliederung des Wesens dieser Beweisert, 2) für blere gedrängte Danstellung von mehr als hundert wichtigen Strefftlien, die in England vorkamen und goeignet aind, die Gofahren des dizeninstantiellen Beweises, aber auch die Wichtigkeit richtiger Begeln bei den Beartheilang solcher Fälle zu zeigen und 3) eine grosse Zehl vom cherets, durch welche am besten die Rechtsansichten der englischen Richten ihren Beweis durch Nebenumstände und augleich die wohlthätige Wirksankeit der Richter auf die Geschwernen sich ergiebt. - Nicht leicht Andet man in eigeni Werke so viet richtige rationelle Auffassung mit pruktischeit Diniciting vereinigh. Der Jurist eines jeden Landes wird das vorliegende Buch nicht blos mit Interesse lesen, sondern auch mit Nutzen brauchen. Wit wilnschien, dans die Geschwornen aller Länder mit dem Geiste der Rechanschausing sich vertraut machten ; welche das Werk von Wills durchdringt und dass sie durch die darin dargestellten Rechtsfälle helehrt worden.

Es ist daher begreiffich, wie such das Werk von Wills in Englind in so gute Aufnahme gefunden hat, dass bereits die dritte Aufnage deren stehlen. In Nordamerika ist es im Prozesse gegen Webster als Aufnage der dont erschainenden juristischen Zeitsubrift: Boo dei Tribunalit das Werk von Wills übersetzt werden sell. Stehlt man sieh recht klandie Schwieriglisiten einer richtigen Würzigung des Beweisen durch Nobenmulade vor, und erinnert man sieh der Gulahren, denen dabei der lichter ausgesanzt ist, so begreift men, wie der Engländer haum ghaubent kann, dass man im Prandreich und Deutschlind den Geschwornen kolner weitere Auweisung glebt sie die, dass sie nach ihrer intime iconviction der Wahrsprückt füllen sollen. Mit einer sollen under und und der Mahrsprückt füllen sollen. Mit einer sollen under und und der Begind, Schotland und Amerika i Mit wieder Gewissenhaftigkeit ficht der präsidfrende Richter am Schlusse der Verhändenig den Ge-

sobwornen ihre Berethung zu' erleichtern, sie auf die richtig leitenden Regela der Erforschung der Wahrheit aufmerksam zu machen mad vor einem ungerechten Wahrspruch zu wernen! Vorzüglich in Fällen des eircumstantiellen Beweises bewährt sich ebenso der praktische Sinn der englischen Richter, als die wohlthätige Wirkung der charges, in welchen die Richter den Geschwornen die Beweiszegeln zerzhedern. Herr Wills hat in seinem Werke höchst wichtige charges dieser Art mitgetheilt. Sie gehen elle aus dem nicht genug zu beschtenden Sinne der englischen Richter hervor, die nothwendige Strenge in der Anwendung der Gesetze mit einem gewissen Wohlwallen und mit dem Streben zu vereinigen. die Geschwornen vor ungerechten Wahrsprüchen der Schuld zu bewahren. Bei ieder Gelegenheit sagen sie den Geschwornen, des sie da, wo ein resonable doubt an der Schuld des Angeklagten vorhanden ist. freisprechen müssten. Wie würdig drückt sich Beron Alderson in seiner charge ous (Wills p. 32), wenn er sagt: "Der menschliche Geist ist geneigt, mit einer gewissen Lust verschiedene Nebenumstände aneinander su reihen, und sie, indem man sie, wenn es nüthig ist, streckt, zu nöthigen. Theile eines zusammenhängendes Ganzen zu bilden. Je geistreicher eine Person ist, desto leichter wird sie bei der Würdigung solcher Gegenstände irregeleitet, indem der Geist einzelne noch mangelnde Glieder der Kette ergenzt, und verleitet wird, einzelne Thatsachen als rightig der vargefasste Theorie gemäss and als nothwendig anzanehmen, um den Beweis als. vollständig zu betrachten." --- Als in einem Falle sich ergab, dass lange Zeit nach Verübung eines Verbrechens die gestohlenen Sachen im Besitze des Angeklagten sich befanden, hielt der Richter Bayley (Wills p. 49) eine Lossprechung für gerechtfertigt. Als in einem Falle der Angeklagte in der Voruntersuchung zugestanden hatte, dass er bei der Verübung eines Mardes gegenwärtig gewesen, aber behauptete, keinen Theil daren genommen zu haben, warnte der Richter Littledale (Wills p. 65) die Geschwornen aus der ganzen Erklärung, den einen Umstand der Gegenwast am Ort der That herausaugehmen. Vorzüglich äussert sich die Gewissenhaftigkeit der englischen Richter auch de, wo der Thathestand nicht genz hergestellt ist. So wird z. B. bei Vergistungsfällen, wenn zwar, das Geben des Gifts wahrscheinlich ist, zagleich aber sieh ergiebt, dass, der Tod auch anderen Ursachen augeschrieben werden kann, von den Rightern den Geschwornen eingeschärft; da ; wo sie erhebliche Zweifel heben, lieber loszusprechen (Wills p. 180), Rei Anklagen des Kindesmords ist as aine Happtrucksicht, oh erwiesen ist, dass des Kind nach der Geburt lebte, und Baron Parke (s. Wills p. 205) forderte die

Jury sorgithig auf, zu prüsen ob sie Zweifel habe, und im Kelle des Deseins derselben loszusprochen.

Mit Kierheit entwickelt nun Herr Wills in seinem Werke, mit Berufung auf die in der Rechtsübung ausgesprochenen Ausjohten, die Lehre vom Beweise durch Umstände. Nachdem er (p. 2-13) die allgemeinen Begriffe von Wahrheit, Gewissheit, Wahrecheinlichkeit nergliedert hat, zeigt der Verf. (p. 15), dass die Unterscheidung von direktem und indirektem Beweice nicht, wie man häufig diess aufstellt, scharf entgegengestellt worden kann, dass beide Arten die numliche Beschoffenheit haben, und nur in der Richtung auf den zu beweisenden Gegenetand sich unterscheiden. Er erkennt (p. 2) die Gefahr an, die in Strafsachen durch die Annahme von Vermutbungen entstehen kann, und kält es für ebenso naveratinstig, dem Richter absolute Regeln für Vermuthungen vorzuschreihen, als dem Commundandenten eines Schiffs eine ausnahmslose Vorschrift für die Führung seines Schiffs zu ertheilen; er tadelt (p. 23) den Versuch, gesetzliche Beweisregeln vorzuschreiben, um die Beweiskraft einzelner Beweisgrunde zu beurtheiten, und bedauert es (p. 26), dass man so menche aligemeine Satze aufstellt, die leicht irreführen können, z. B. wenn man den oft in England beheupteten, selbst von englischen Richtern verbreiteten Sats aufstellt: die Nebenumstände konnen nicht lügen, wohei man vergisst, dass ebenso gut bel dem Beweise durch Nebenumstände Errthumer oder Täuschungen obwalten können; ebenso irrig ist es. (8.28) wonz man oft von der unumstösslichen Kraft des circumstantiellen Beweises spricht, wenn noth wendig die Vermuthung der Schuld aus einem gewissen Umstande sich ergiebt. Uns scheint, dass man überhaupt wrig von einer noth wendigen Vermuthung spricht; --- was man so' meint; ist ein Zusammentreffen vieler in einander eingreifenden, sich ergänzenden, suf sine bestimmte Hauptthatsuche wirkenden Nebenumstände, aber nie ist es dann e in e nothwendige Vermuthung. Nach der gewiss richtigen Ausführung (p. 32) des Herrn Wills darf men nicht direkten und indirekten Beweis einander gegenüber stellen und streiten, welche Art die vorzüglichere ist; jede derselben hat ihre eigenthümliche Richtung und fordert eine besondere Geistesoperation. Wenn auch der Verf. es für unmöglich hält, alle möglichen Anzeigungen aufzuzählen, so glaubt er doch dass man die anschuldigenden Indicien auf folgende Klassen zurückführen kann: 1) die Motive zum Verbrechen; 2) Aeusserungen der verbrecherischen Absicht; 3) Vorbereitungen zur Ausführung eines Verbreshens; 4) in der nächsten Zeit nach einem Verbrechen vorkommenden Besitz die Früchte eines Verbrechens; 5) Mangel einer gesägenden

.43

Erkläring Verflecht erweckunder oder auffallender Erscheinungen an einet Person, Kleidung, Benehmen derselben und Versuch, durch felsches Vorgeben Verdacht von sich abzalenken; 6) stillschweigende Legeständnisse; ?) Unterdrückung, Zerstörung, Veränderung oder Verspiegelung von Beweisen. Der Verf. sergliedert nun jede einselnu dieser Klassen, inden er mit Scharlsian die Natur der in die Klasse gehörigen Anzeigen, die verschiedenen debei vorkommenden Gestaltungen, aber nuch die Gefahren entwickelt, welchen dabei der Richter ausgesetzt ist. Sohr'gut macht der Verf. S. 40 daraef aufmerkeem, dass der Cesetageber und Richter nicht mit den Motiven der Menschen, sondern nur mit den els abren Ausgangspunkten und Zweck erscheinenden Handlungen und mit äutseren Thetsnehen sich zu beschäftigen haben. Er zeigt, wie schwierig nehon die Erforschung der Motive (häufig solbst mur nur Nebenutnständen abgeleitet) int, wie das nämliche Motiv zu köchet verschiedenen Handlungen führen kann. Interessante englische Strafrechtsfülle, die der Verf. (v. 44) anführt, zeigen, wie vorzüglich de, wo über die Thetsache keine Zweifel ast, z. B. dass der Angeklagte geschossen bat, wohl aber die Bichtung die Absicht streitig ist, in der englischen Rechteubung auf des Dasein von Mediven gesehen wird. Rine ausführliche Zergliederung ist (p. 47-57) dem Indicium gewidmet, das aus dem Besitze der Früghte eines Verbrechers abgeleitet werden kann. Hier zeigt sich wieder der verständige wohlwollende Sinn der englischen Richter., welche immer auf die Lossprechung wirken, wenn ein vernünstiger Zweisel entsteht; wonn deher der Angekagte erst lange Zeit nach Verühung des Diebstahls die gestoblemen Sachen besitzt, so leitet man dateus keinen Anschuldigungsbeweis ab, weil man so vielerlei Möglichkeiten sugiebt, durch welche der Angellegte die Sache auf einem ehrlichem Wege erworben haben haen (p. 49); ebenso kässt man Zweifel an der Schuld gelten, wenn die zestoblene Sache an einem Orte gefunden wird, der nieht ausschliessend vom Angeschuldigten besessen wird, vielgehr von der Art ibt, dess auch viele andere Personen dort sich befinden und etwas dahin britten könmen, während die englische Praxis (S. 50) de eine starke Vermuthung gagen den Angeklagten ableitet, wenn er Gegenstürde besitzt, die von einer ganzen Reihe von Diebstählen herrähren. Ernste Watnungen sprickt der Verf. (p. 70-71) gegen die Sitte aus, aus einem gewissen auffallenden Benehmen des Angeschaldigten auf ein Geständniss der Sohnid zu schliessen. Nicht ohne Grund sagt er überhaupt (p. 62), dess micht weniger als durch Folter, such ein Unschuldiger geschniet, werden kann durch herte und listige Verhöre. Die Gefahr für Unschuld, wenn aus

einzelnen Ausdrücken und aus dem Zusammenhange gewisser Aeusserungen einer Person Geständnisse abgeleitet werden, ist in einem Falle, wo en gewisser Coleman unschafdig hingerichtet wurde (p. 68), klar nachgewiesen. Auf die Flucht einer Person, da auch der Unschuldigste aus Farcht vor den Qualen einer Untersuchung zum Entschlasse der Flucht kommen kann, wolfen die englischen Richter nie ein Indicium der Schuld benen lasten (Wills p. 70). Sehr lehrreich ist die Darstellung der Anschildigungsbeweise, die man oft aus dem Bemühen einer Person, die Justiz irre zu leiten, oder aus dem Streben, eine Leiche zu verbergen, oler aus der Erscheinung, dass oft Verwandte bei dem Tode einer Person ellen, die Beerdigung vornehmen zu lassen oder die Section der Leiche nicht gestatten, ableiten will. Da in allen diesen Pällen auch aus völlig schuldlosen Absichten sich die Erscheinungen erklären lassen (Wälls p. 75-79), so sollte darauf nichts gebaut werden. Eine Reihe merkwärdiger Fälle dienen wieder zur Erläuterung. Unter den Gesichtspunkt physischer Eigenthüurfichkeiten von Personen oder Sachen, die, indem sie zwischen einem verübten Verbrechen und der Schuld einer Person einem busanmenhang somehmen lassen, stellt der Verf. (p. 80 f.) die Identität von Personen o der Sachen, die Handschrift einer Person, die Zeit der Veribung eines Verbrechens auf, und hundelt von jedem einzeln vorzüglich, indem er wieder durch merkwärdige Fälle zeigt, wie leicht in Bezug auf Identität einer Person ein Irrthum obwalten kann; trefflich ist (p. 108-115) von der Trüglichkeft der Handschriftenvergleichung gehandelt. Die Lehre von dem entlastenden circumstantiellen Beweise ist insbesondere gut von p. 120 an behandelt, mit Beziehung auf den Beweis der Unmöglichkeit, dass der Angeklagte das Verbrechen verüben konnte, auf die Abwesenheit über Motive zum Verbrechen oder selbst das Dasein abhaltender Beweggrunde, auf des Benchmen einer Person, z. B. wenn der der Vergiftung Beschufdigte selbst von den Speisen genoss, in denen das Gift sich bestunden haben soll. Nicht ohne Wehmuth bemerkt man hier einen aoch 1815 vorgekommenen Fall (Wills p. 127), in welchem nach aller Wahrscheinlichkeit eine unschuldige Person hingerichtet wurde, weit die Geschwornen den entlastenden Umstand, dass der Angeklagte selbst von den vergisteten Speisen genoss und sehr krank darauf wurde, nicht beachteten. Der damstige Richter hatte sie nicht aufmerksam darauf gemecht. — Ein ausgezeichneter Theil der Schrift von Wills ist die Erörlerung über den Beweis des Thatbestundes durch Nebenumstände und zwar in Bezug auf die Frage, wenn es an der Auffindung der Leiche fehlf oder nur einzelne Theile gefunden worden (p. 162); ferner in Ansehung

der Fälle, wo es zweifelhaft ist, ob Selbstmord oder fremde Gewaltthat den Tod erzeugte (p. 169), in Bezug auf Vergiftung (p. 178) und Kindsmord (p. 203). Zur Erläuterung dieser schwierigen Lehre sind viele Fälle trefflich zergliedert. Kein Jurist irgend eines Landes wird diese Darstellung ohne grossen Nutzen lesen. Mit feinem praktischen Sinne sind nun von S. 209 an die Schlussfolgerungen aus dem bisheri-Die Beweiskraft der Nebenumstände hängt nach dem gen angegeben. Yerf. (p. 210) davon ab, dass die Kraft der Umstände nothwendig zur Annahme der Gewissheit der zur beweisenden Hauptthatsache führe. weil jede andere Erklärung oder Vermuthung dem ordentlichen Lauf der Dinge widersprechen würde, so dass wir nach Erschöpfung jeder anderen Erklärungsart entweder die Schuld des Angeklagten annehmen oder iedes Ergebniss der gewissenhaftesten Forschung und Erfahrung und atle Operationen des menschlichen Geistes als nutzlos und trüglich betrachten miss-Die am Schlusse aufgestellten Regeln verdienen allgemeine Aufmerksamkeit. Das Studium des ganzen Werkes, von dem wir wünschten, dass es von jedem Geschwornen recht gewürdigt würde, erfüllt, insbesondere wenn man die grosse Zahl von Fällen liest, die der Verf. erzählt, in denen Unschuldige auf Indicienbeweis für schuldig befunden und gestraft wurden, mit einem eigenthümlichen Gefühle über die Trüglichkeit menschlicher Entscheidungen und mit der Erkenntniss der Nothwendigkeit, dass alle Kräfte Aller, welche die Interessen der Menschheit und Gerechtigkeit würdigen, dahin vereinigt werden möchten, um Formen des Verfahrens zu ersinnen, durch deren Anwendung Bürgschaften geliefert werde, dass die Schuldigen sicher ihre verdiente Strafe leiden, aber auch kein Unschuldiger bestraft werde. In dem würdigen Zusammenwirken der Richter und Geschwornen, aber auch in einer solchen Stellung der Richter, welche das höchste Vertrauen zu ihrer Unabhängigkeit, Energie, Gerechtigkeit, verbunden mit dem Geiste des Wohlwollens englischer Richter begründet. liegen entschieden die besten Bürgschaften. Auch die Presse hat dabei beitige Pslichten, indem sie den rechten Sinn, die Beobachtungsgabe des Volkes stärken und entwickeln, die Pflichten der Zeugen und der Geschwornen zergliedern, sie vor gewissen leicht vorkommenden Missgriffen warnen muss. Es ist erfreulich zu sehen, wie dies auch in England geschieht. In einem vor uns liegenden Aufsatze: über die Pflichten der Zeugen und Geschwornen in der Wochenschrift: Household Works conducted by Charles Dickens. Octobre 1850 p. 100 ist dies trefflich durch Zergliederung merkwürdiger Fälle geschehen. Mittermaier.

Withe Im Schäffner, Geschichte der Rechtsverfassung Frankreichs.
Frankfurt a. M., Druck und Verlag von Johann David Sauer-länder I. Band bis auf Hugo Capet 1845. II. III. Band bis auf die Revolution 1849. 1850. IV. Band von der Revolution bis auf unsere Zeit. 1850. —

In unserer Zeit ist es nothwendig, eige gewisse Versicherung vorausgehen zu lassen, ehe man die Hand an die Beurtheilung eines Buthes logt: der Unterzeichnete steht mit der Person den fleiseigen Verfeibert. dieser Geschichte in ger keiner persönlichen Verhindung, und deber ist es der rein objective Eindruck des Werke, welcher ihn die Feder führen lässt. Es jet ein gegeses Unternehmen, welchem sieh der Vorfasses untersogen bet, und wir glauben, dass eine solche Arbeit nur denn eine vollkommen befriedigende Auerkennung verdiehen kann, wenn der Schrifsteller gleich von vornherein eine Art wissenschaftlicher Boschränkung sich enferlegt, meh wolcher er die grosse Masse der von ihm liegenden Materialien überwältigen will. Han wirst so oft den Frantosch vor, ihre rechtageschichtliche Arbeiten stünden hinter deuen der Deutschen zurück: man hat in einer jetzt untergagengenen und auch in:einer auderit Zeitung oberflächlich genug vorgebracht, das vorliegende Buch trage weniger den Charakter deutscher Schriftstellerei, weil es auf durchaus positivet Grandlage und ohne Construction geerheitet sei; allein wir müssen diesem beiden Antioliten widersprechen; die Franzesen haben, wenn auch nur in fragmentarischen Darstellungen, ein viel reicheres und geordneteres Material ihrer Rechtsgeschichte und Rechtsgewohnheiten, wie die Bestschen, sumal sie niemals die Particularitäten der Provinzen durch eine allgemeine Abstraction verwiecht haben: und dem Deutschen ist es num ciumal in apsorer Zeit nicht anders gogeben, als dass er seine genze Denkweise auf jeder Zeile seiner wissenschaftlichen Arbeiten der Well sehen lasse, seine Subjectivität vorkehre gegen die Objectivität der Zeiten und Materialien. Dieses ist die vorwirkende Richtung unseres philosophischen Bildung, die soger in das innerste Mark des Volkes übergegangen ist. Unterdrückt kann diese Richtung nur werden, wenn das Schriftsteller eine specielle Seite seiner wissenschaftlichen Bestrebung hervorhebt, und hier tiberail auf den Geist der Zeit aufmerksam ist, aus welcher er seine Materialien nimmt. Wenn es unserm Verfasser gefallen hätte, die Bechtsgeschichte einer einzelnen französischen Provinz ganz detaillirt zu bearbeiten, so würde dem Sachkenner gerade dedurch ein viel besseres Verständniss der französischen Rechtsgeschichte selbst.gewarden

202

sein, als durch die vorliegende grandiose Verbreitung tiber alle Provinzea Frankreichs. So hat gerade jetzt Dupin is Navers ein Buch edirt: Redaction solennelle de la coutume du Nivernais de 1534, wo er zeigt, auf welche Weise schon damals das Gewohnheitsrecht zu einer lex scripta gemacht worden ist, und worin man sieht, wie auf solehe Art am besten das Traditionelle des Rechtswissens erhalten wird.

Auf den ersten Band gedenken wir uns nicht einzulessen, theils weit er nicht sowohl der franzüsischen wie überhaupt der germanischen Rechtageschichte angehört, und da des Verfassers äussere Rechtageschichte nichts ist als eine Wiederholung aller jener Verhältnisse, wolche schon in den deutschen Staats - und Rechtsgeschichten bespröchen sind, dean weil die innere Rechtsgeschichte nicht mitteler ganz augemein gehalten werden musste, so dass neue Entdeckungen in dieser Periode von dem Verfasser nicht gemacht sind. Viele Capitel, deren historischen Zusammenhang der Rocensent genatier kennt, namentlich das vierte und fünfzehnte Capitel. Theile der Kirchenrechtsgeschichte überhaupt, heben in der Baratellung des Verfassers eine vielfach unrichtige Grundansicht bekommen, und es scheint, dess der Verfasser in dieser Beziehung besondere Studien nicht gemacht hat. Man darf nur lesen, was er 8.52 über das Concilium von Sardion auführt. Die pseudoisidorischen Detretalen hat der Vert. nie untersucht, auch kennt er die darüber vorhandene Literatur micht, und wie hoch über ihm der so sehr gefadelte Laferrière steht, kann er selbst einsehen, wenn er die geistreiche Behandlung lesen will, die dieser, auch in der neuesten, besonders von der Revolutions her gearbeiteten französischen Rechtsgeschichte (schon in der II. Ausgabe) höchst schälzbere Gelehrte in der dritten Ausgabe seiner französischen Rechtsgeschichte tom. III. pag. 445-476 über diese Sammlung gegeben hat. Doch genug. Wir können auf keine Weise die Ausfahrung im ersten Bande als einen Fortschritt in der Wissenschaft ansehen.

Das interessenteste in der freuzösischen Rechtsgeschichte ist offenbat das spätere Mittelatter in seiner Blüthe; also das vollendete Feudalthum, die seigneurie, das Ständewesen auf dem Lande und in den Städten, — die Gewalt der Krone und ihre Gerichtsbarkeit, und in Verbindung mit diesen weltlichen Dingen das Hineinschlingen der geistlichen Hierarchie mit der Bildung der französischen Sprache und Wissenschaft. Man muss diese Verhältnisse wie das Kunstwesen im Mittelakter bis in ihre kleinsten Richtungen erforschen; bei unendlicher Meunichfaltigkeit tritt therall derselbe Typus hervor, wobei in politischer Minischt Alles darauf anken, ob dereinst es einer der Gewalten gelungen ist, sich über die Comprehionen an stellen, und auf welche Art. Dem Siege dieser Gewalt pi denn auch ihr ausserordentlicher Höhepunkt zuzuschreiben, so dats nicht einmal, trotzdem die Reformation in Frankreich unterdrückt words. die geistliche Macht Mer etwas vermochte, vielmeht der Absolutiannes sich diese niederwarf, und das Territorialitäts-System über das Kirchenwesen von Frankreich aus für Europa sich detist. Mast tette nur un die Werke eines Petrus de Marca und eines Balunius .. ren ituen mehr als aus dem Protestantismus Just. Henning Böhmer sein auch die katholische Kirche niederdrückendes Territorielsystem für Deutscheand geerbt hat, wie er selbst in seiner ersten Vorrede zur Ausgabe des Come juris canonici anführt. Allein was eben in Frankreich kommen maste, wo-die Retionalität elle Historie niederwarf, trat zulotzt ein -- ein asgeleenes philosophisch d. b. rationell politisches System, und damit die Revolution, wo es keine Corporationen und Stände mahr gab. und such die einzige bleibande Corporation, wann man ihr den Namen geben dark der quittiebe Stand zu sein aufhörte. Zur Bewältigung dieser Broigniese mus offenbar die kommende Zeit Schlimmes und Gutes bringen, in jedem Lande etwas Anderes. Nun zur Sache d. h. zur Benetheilong des sweiten und dritten Bandes dieses Werkes.

Vor Allem tadeln wir in dem IL und III. Bande, Gass in digner Wenigstens zwei Perioden derbietenden Geschichte weder eine chroneletische noch eine synchronistische Ordnung eingehalten ist. Des detüber swiellie Rason niement achtet weder Zeiten noch Raume. Auch die landenarte im Aufange des III. Bandes ist unpraktisch. Man hütte am Ende der enten Periode eine umfassende kussere Rechtsgeschickte auch den Province vorausschicken: dann das Gewohnheitsrecht etwa in einer ähnlichen Abstraction wie bei Loysel zur inneren Rechtsgeschichte verarbeiten mitsten. line allgemeine Betrachtung über die Verbindung des ganzen Landes durch des Königthum hätte als Rinleitung zur zweiten Periode dienen Können, eine Wiederholang gerade in der Darstellung des auf die zweite Periode: befechneten Werkes von Leysel hätte folgen künnen. Auch an einzelnen Urkunden hätte es micht fehlen sollen: wie gut würe es, wenn die Continue de Peris abgedruckt worden wäre. Doch lassen wir uns jetzt in den Gedankengang des Schriftstellers solbst ein. Er bezweckt offenbar auch hier wicht Bette Entdeckungen zu liefern, sondern nur eine Zusammenstellung, eine Art hisonairender Compilation zu geben, wie sie in der allgemeinen Geschichte Rotteck' und Andere gewähren wollten. Für wen sollte nun das Buch einen bestimmten Zweck derbieten? für den Anfänger gewisk nicht, denn es ist zu gehaltreich und zu ungeordnet; für den Gelehrtein, er fludel

bekannte Sachen, ja er findet Darstellungen, die nur in der von dem Verfamer beliebten Manier, nicht aber allseitig die Sache auffassen. Auch der populär gesinnte Literat unserer Tage wird dies Buch nicht gebrauchen konnen, weit es für ihn zu juristisch ist. Babei begegnet uns nirgends eine kinre Ansicht und lebendige Darstellung vom Gerichtswesen im Mittefalter, namentlich nicht von dem Binflusse der königlichen Gerichtsbarkeit zur Vereinigung des Rechts in Frankreich, die in der That the Basis war für dasjenige, was in der Revolution erreicht worde: pirgends ein inemandergreifendes Verhältdiss des Gewohnhettspeohle, der Einwirkung der jurisprudence und der spätera Ordonnanzen: ju men kunn sagen, der Quellenapparat im Material selbst, bis zur Dogmetik, in der Exegete und im Glosserium, in der Hinweisung auf Schriftsteller, in übersichtlichen Anschauungen ist bei Loysel viel grösser, tücktizer. Zelehrter und ist ein zanz anderes Denkmal der Nation, wie in dem Worke unsers Schriftstellers. Die französische Literaturgeschiehte, die Verbindung derseiben mit der Dogmengeschichte, an welche sich die Frankosen bis in die neueste Zeit immerhin noch anschliessen, ist dem deutschen Schriftsteller ganz entgangen. Dass in Frankreich die Bartohnische Schule im gemeinen Rechte noch regiert, wo findet man eine Spur? (Troplong etc.) Wie wenig führt er uns in der neuesten Zeit kunstgerecht auf Pothier hin? Wir machen diese Ausstellungen alle micht. um' dem Buche seinen Werth zu nehmen, das Buch enthält einen Bericht über sehr Vieles, was der Verfasser eben zu seiner Freude gelesen hat, and verdient, dass jeder Gelehrte es vergleiche; und wir wollen deher euch kurz anzeigen, welche Capitel es behandelt, und wellen suletst für die Privatrechtsgeschichte auch bemerken, wie wir glauben, auf welche: Art sie hätte behandelt werden müssen.

Vom ersten bis zu dem sechsten Capitel einschlieselich läuft eine Binteitung d. i. ein Abriss der politischen Geschichte, eine geographische Darstellung der einzelnen Provinsen Frankreichs, ein Ueberblick in der Darstellung der Rechtsgeschichte. Wir haben hier manches Reisonnement gefunden, was wir tudeln können, denn der Verf. selbst wird diese Binteitung für nichts ansehen, als für einen Versuch, eine allgemeine historische Unterlage dem Buche zu verschaffen. Die ganze Seite 9 enthält Unrichtigkeiten in der Sache oder im Urtheil — wie kann der Verf. sagen: "nach des Cölibat wurde nun entschieden verlangt", oder was will er damit sagen? u. s. w. Was denkt er sich S. 22 unter den damals bestendenen Inquisitionsgerichten der Kirche — und wo kommt in dieser Einleitung überhaupt Etwas über den Geist iener Zeit vor?

Als der Verf. im gedsehten sweiten Bande noch eine zweite Binleitung zu seiner eigentlichen Rechtsgeschichte, die erst im dritten Bande anfängt, gab, glaubt er: --- es laste sich alles unter die Formen des Lehenstants, Königthums, Volksthums und der Kirche bringen - ein Gedanico, der nichte als ein Wiederhall mederner Ausichten und Vorabelen lungen iet, auf welchen wir uns nicht einlassen wollen. Bei solchen Cana structionen kounte er sich nicht - hingeben einer besseren ned mehr formelden Richtung in der französischen Rechtigeschichte, die schon ibei Camus vorkommt, (in der étude du droit français) nemlich die stance Rechtsgeschichte als Geschichte der contumes, ordennances and der jurisprudence oder arrêts darzustellen, denn des Volk, das Königthum und die Kirche waren ja auch im Lehenslaat, und der Lehensstaat: blieb mit dem Königtham und mit der Kirche und mit der städtischen Feeiheit bie zur Revolution. Es ist eine grosse Tänschung, wehn men den freien Bürger in den Städten, der sich in alle Formen der Regierung fügen kann, als eine Mecht ausieht, die, wie sie segun, über ellen politischen Partheien stehe: als die Idee, um uns auszudrücken, des Volkethums. Wir halten deshalb die ganze Derstellung, dog zweiten Bandes nicht für historisch.

Was mamentlich die continues betrifft, hätte der Verf. versuchen mitsten, (wie er theilweise es im III. Bende getten hat) für gewisse Lahren; die Hauptsätze herauszafinden, an welche sich die nontennes gehildet hehen; und diese an einzelnen coutumes, wie z. B. was Paris zu entwickeln; dadurch wäte selbet die frühere feltehe französische Menier heteiligt worden, zich an den Coutumier genaral oder die nonference des verginnen zu halten, oder das Pariser Genvoluheitsrecht als tertium nemparationie; aufzustellen, oder gar das französische Gewehnheitsrecht mit dem römischen Rechte zu vergleichen, oder Sprichwörter zu commentigen n. s. w. Kin System kann wohl mit dem römischen Rechte verglichen werden, nicht aber einzelne Gewehnheiten, welche ein System, goganssetzen.

Act die coutumes besiehen sich bekentutlich die ordonnences; so fehlt dabei nicht, dass Lücken aller Art entstahen; diese zu vermittele, sind die erreit da und aus ihnen entstaht die jurisprudance, wie dass letztare auch hantzutege noch in Frankreich; der Fall ist, we der Copie, ciwil in Anntendung kommt:

Das, sinbente Capitel ist nicht uninteresamt! nemantlich der Zustand, der frühreren. Lehen, spöteren und erhlichen: Lehen, des germanischen und römischen Allod, namentlich, dass man der Erblichkeit wegen auch die Lehen Allod nannte. Nur hätte angegeben werden sollen S. 147, wie

sich das sümische Allod vom germanischen unterschieden hat und warum das germanische Allod besser war wie das römische? Gerade: in solches Diegen ist des canonische Recht ganz unbestimmt, wail es den Zweek hatte, eine Transaction zwischen dem römischen und germanischen Rechte nicht zelten durch Stillschweigen zu machen. Des Wort preprietes bedeutet oft das römische Alled, oft aber jedes vom Lehen verschiedene Recht, oft such des Allod und Lehen zusammen. Man sieht dieses schoe, wenn men den Titel der Decretalen über das petitorium und pessessosium vergteicht.

wesen regierte, sondern auch eine davon verschiedene Hürigkeit, je soger das Recht freier Personen und des Allodialguta, hätte man ausgehen müssen von den Ständen und ihrem verschiedenen Rechte an Leib, Geb und Ehre, während bei dem Verfasser das Wort Lehenstant eine au unfassendu Bedentung hat, denn neben ihm bestend doch noch eine achen von der filteren Geschichte ererbte Heerhoheit, die zugleich eine Tenristorialhoheit im Frieden war, und welche siels his zum Königthum ertieb. In der sweiten Periode war dem der bekannte Kampf zwischen den seigneur's und dem Königthume, dessen Vollendung das Königthum etwa in der, wenn nuch fregmentarischen Darstellung bildete, die wir bei Loysen in den kennen bei unsern Verfasser manche Echren zu hurz, z. B. die Lehen sur les offices, worüber Loyseau ein so gutes Buch geschrieben het. En führt ihn blos an in der Note der Seite 312.

- Das Lehenwesen war ein künstliches Institut, der Stast ist ein neturbeites wie die Familie: das Lehenwesen radioirt sich auf einzelne Gü-Ter resp. Rechte, später soger auf Aemter: der Staat verlangt ein unsummenhängendes territorium als sichtbares Object der Herrschaft; das Lehenwesen ist in der That eine societas insenualis, wie bei der katholischen Kirche, der Staat ist das Heupt, an welchem organisch die Glieder hängen und kann sogan der societas auqualis sich aubern. Im Lehenwesen ht Alles ein Gosellschaftsracht; die Gerichtsberkeit wird zum Zweikumpf: die Gesetzgebang ist eine Verebredung, sowie die Besteuerung de Briege und Prieden hängt von der fides ab. die beide Theile einstider gewähren. Dats dasjenige, was bunstlich ist, immer kunstlicher werden muss, liegt im Begriffe, sowie im Geiste des Mitteletters selbet, detroit fein konstliebe Entwicklung in allen Dingen der Zweck seiner Bestimulung war. In dieser Beziehung hat son der Vork vom echten his sum zwölften Capital vicios Gate guleistett March Art State

Dass des gemeine Lebenrecht in Frankreich nicht vorkam, wenigestens nur in einigen Theilan, hat der Verf. gut ausgeführt: eb die Abstraction des Lebengewehnheitsrechts, die der Verf. im zwölften Cepitel gemacht hat, genügend ist, will der Recensent hier nicht entscheiden, weil au darauf gerinhtete Studien nicht gemacht hat. Vom Alladisfrechte wollte der Verf. in diesem Bande nichts segen, weil er eben einzelne Perioden nicht gemacht hat, vielnehr diesen Theil in seinen dritten Band vorwies.

Interessenter wer für uns dasjenige, was er vom Könisthune und Kirckenthume in diesem Bande angestihrt hat: das erste halten wir fan gelangen . donn die königlichen Griffe waten zu fühlber: das andere helten wie für weniger gebungen, offenbar, weil der Verf. int canonischen Bechte geringe Studien gemeckt bet, indem er überalt den grossen Rinflore, namentlich auch im dritten Bande, vermohlässigt hat, welchen das canoniache Recht über Frankreich ausgeübt hat. Während ein Kampf über die soggenannte Hoheit unter den Königen, und Pähstem sich erheb. weit der Rinfluse das gangnischen Rephts im Kleinen zu grossertig mater des Franzonna, wie bei keinem anderen Volke, und das französische Rocht selbst kann nur verstanden werden, winn mab des causnische Recht kennt. Die ganze Lehre des comonischen Privetrechte gine in die frank züsische Praxis üben, wie wir später noch zeigen werden, und gerade deshalh ist den deutschen Interpreten der deueren nretestantischen Richtung, selbet einem Mann, der als Lehrar auges canonisches Recht lehrter wie Zecheriff, die Beklärung dies frantösischen Renkts nicht immen gelangen. Die Lehre vom Königthum aber ist ziemlich gut dergestelltig freihigh ist diese hehre eine der verhreitelbten in der freesenischtel Literatur, Unter den Schriften, die der Verf. S. 275 auführt, finden wit nur nicht die über des, was gleichsem die Entwickelung des königlichem Rachts, durch die französische jerisprudence anchweist, aus welcher gesade herzonget, win sich die wissenschaftlichen Ankänger des Könige: thans zur Herstellung alleremeiner Ordnung tiemüht haben in nimmelu dans Khaig: an enhapen ther die weltliche Hobeit des Knisens, die den Varil! underührt lässt fer hälfe, biet auf ein gigenen gemeintembt Bestroni hen der fragsögischen Könige und der vonetionischen Republik him verweisen können). dann über die geintliche Moheit des Pohates, westen er nur maten, im Kirchentechia, spricht, (auch hier hitte, er den Venetiener gedenken können), endlich über die Hoheit den zeigneur's, deren historie rische Schicksale er wohl angibt, die literatischen Mittel aber nicht zeigt, durch welche sie mehr unterjocht wurden, wie durch offenen Kampf.

Der Ausgang der Dinge war die bekannte Parômie: tous les hommes de son royaume lai sont sujets. Solbst die ultramontanen Sohrfitsteller haben aperkennen mussen, dass der König den Titel par la grace de Dieu engenommen habe, um eine Unabhängigkeit vom Kaiser und Pabst, sowie von allen Baronen seines Reichs figürlich anzuzeigen, während, wenn andere Persomen sich nicht minder auf Gottes Caade und Bermhersigkeit beriefen, sie immet noch eine äussere und weltliche Macht dazu nennen mussten, von welcher sie ihr Recht herleiten, sowohl die Bischöfe, wie die seigneurs, die Bischöfe verweisend auf den Palst, die seigneurs auf die sezerainete. Wie das Königtham sich des Einflusses der drei Stände bediente, ist im vierzehnten Capitel gut dargestellt. Das Resultat war, dass die Stunde digagten Antheil an der gesetzgebenden Gewaft nicht nahmen, und dass sich gerade hier zeigt, wie wichtig das Recht der königlichen ordonnances m alten Zuiten war. Es hätte sich hier Gelegenbeit gegeben, manche alleemeine Bemerkungen über den Inhalt der königlichen Ordonnsnzen. die so gut gesammelt sind, vorzehringen. Die Rechte der Krone selbst hätten mit Macksicht auf privatrechtliche Grundsätze noch besser entwickelt worden können, nämlich als causs individua (das Kronrecht kann nicht unter die Erben vertheilt werden), uls deutsches Erbrecht, 'wonach' es keiner Annahme bedarf, nach der lex selice mit Ausschliessung der Weiber, als Singularsuccession, wo der Kouig die Schulden seines Vorgängers nicht benehlt; and überhaupt: von dem Willen seines Vorgängers nicht shhängig ist, ein Pankt, der auf die Absolutieit des französischen Kronrechts am meisten hingeführt hat. Das Kronrecht war daher in seiner ganzen hittorischen Entwickelung ein eigentbümliches, kein Foudakerht und kein Alledialrecht, was der Vers. besser hätte darstellen können. Unter den Wirkungen der Krone hätte hier gleich das so wichtige mandiburdiem aufgeführt werden sellen. Der Verf. hat es in das Privatrecht verwiesen, allein es ist so wenig privatrechtlich in Beziehung auf die dem Könige unterworfenen Personen, wie das königliche Hoheiterecht in Beziehung auf das Territorium oder domisium eminens. Des Vormundschaftsrecht ist hentzutage noch ein öffentliches Recht. In der ersten Hinesolt hat nich in Deutschland des kaiserliche Recht über die Juden analog ausgebildet. wevon man in Frankreich aus bekannten Gründen nichts wusste. Dagegen schliest das kënigliche mundibusdium viele von allen Rechten als Fransosser and a B. die Fremden, und es gab nach dem Typus des Mittelalters kein Internationalrecht

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Schäffner: Geschichte der Rechtsverfassung Frankreichs.

(Schluss.)

Das Verhältniss der Stände ist im vierzehnten Capitel etwas zu kers dargestellt, und es bätte sowohl hier, wie im fünfendswanzigsten Capitel Rechnung getragen werden müssen des Uchergangs der fandelen Ordnung in die der drei Stände und der Entwicklung des Bürgerthume. Soloho Verhältnisse findet man durchaus bosser dargestellt in den Schrift ten der französischen Schriftsteller selbst, die einnelnes Positive und Historische vorbringen und wenig construiren. Diese Gelehrsen gehan bis an die Wurzel: sie untersuchen nicht nur Rechtesprichwörter der Zeil. sondern sie erkläten die Bedeutung der Worte selbst, welche gebrancht wurden. Wie unterrichtend ist hier das achte Ench von Pasquies les recherches de la France. Des Bürgerthum entwickelt sich mit der Sprache. Das Volksthum ist mur das Gemie des Bürgerthums, es fühst zur Einheit in der Nation. Pasquier hat in seinem achten Capitel die Grundlage gegeben zu den Rechtssprichwörtern, die Loveel antwickelt hat, und in welchen in der That der schon vor der Revolution vorhandene Geist der Nationalität liegt. Es ist noch ungehener viel zu them un die Vereinigung der Stände im Bürgerthume und den Zustand der mouesten Zeit daramtellen, so, dass unser Verfasser nur die bekannten Ansichten des französischen Lebens und Wirkens zusammengetragen hat:

Dagegen können and wollen wir lobend anerkennen dasienige, was der Verf. über das Königthum, seine Verwaltung, seine Bezuten, die Hoheit des Königthums, die Finanz – und Polizeiverweltung zusammengestellt hat, und wobei ihm freilich sehr reiche und in einen Gentralpunkt vereinigte Quellen zugänglich wasen. Für das Bürgerthum hütta der Verf. Viel leisten können, wenn er eine recht gennte Darstellung der Verhältnisse der Stadt Peris gemacht haben würde. Man vergleiche jedoch dasjeutge, was er 8. 584 erzählt und Einiges über die Jaribdietion hat er H. S. 424 ff. angeführt.

Des Formelle des Gerichtswesens ist fleissig dargestellt, sowohl die Jurisdiction des gemeinen Bechts, wie die des speciellen Rechts, XLIV. Jahrg. 2. Doppelheft.

namentlich der Messen, des Handels und der Wechnel. Verhältnisse ist nothwendig die eigne Verordnung über die Handelsgesetze hervorgegangen, und dieses war die Veranlassung der gegenwärtigen Abtheilung des bürgerlichen Gesetzbuches in den Code civil und den Code de commerce. Allein der Verf. hätte das Gerichtswesen besser nach einem dreifachen Gesichtspunkte eingetheilt, nach dem gemeinen Recht, nach dem besondern Recht und nach dem königlichen Recht der Billigkeit und der Oberaussicht über die Seigneuralgerichte. In ähnlicher Weise, wie sich in England das gemeine Recht und das Billigkeitsrecht, and in Rom das jus civile of practorium ausgebildet hat, ist auch in Frankreich durch die königliche Auctorität ein Billigkeits - und Restitutionsgericht in den réquêtes ausgebildet worden, in der That sin Gericht der Enade, wo wenn Jemand einen königlichen Brief hatte, die Gerichte allerorten diesen Punkt des Rechts nach den besonderen Umständen des Falls besonders zu prüfen und darnach zu erkennen hatten. Auf diese Weise hat die Gerichtsbarkeit des Königs einen ganz allgemeinen Spielraum durch ganz Frankreich erlangt und dasjenige vorbereitet. was am Ende sich auletzt zum königlichen und obereten Recht der gesammten Privatrochtsgesetzgebung über Frankreich entwickelte. Inden der König gerade dadurch an die Spitze elles Rechts in Frankreich sich stellte, vindicirte er wich! das Principe au Reil appartient d'octroyer graces let disposser contre de droit commun. Unter dem gemeinen Recht werstand man die Taison vertte aus dem römischen und bei den Franzesen, wohl auch aus dem canonischen elecht und die Landesgewohnheiten. aDurch, das jus. aequam, was vom Könige ausging, wurde das Recht nicht verwirrt, sondern neben dem Buchstabenrechte der gemeinen Ordnung die concrete Billiekeit zehandhabt. Das System der lettres de grace und die dusshalb hestebende grossertige Einrichtung gehört zu den reichhaltigsten Quellen für die Geschichte des französischen Königthums. Desshalb muss man untersuchen die requêtes de l'hetel de Roi, un deren Spitze der Kanzler stand, und das grosse Werk le grand stille et protocolle de la Chancellerie de Brance. Nur darauf hin kaan man noch Manches erklären: was igtat im Code civil vorkommt, z. B. die Artt. 1304-1314. Wir können uns --an die Vorschrift dieser Zeitschrift gebunden, auf die weitere Entwicklung goloher Dinga nicht einlassen: noch weniger an die wagenigende Ausstihrung über das Verhältniss der Allvokaten und Notere. Des Noteriatswesen war bekanntlich im Mittelalter das grossartigate in raktis che Institut, es umfasste das ganze Schreiberwesen, und durchdrang nicht bles die Ordnupg im Privatrechtswesen, sondern auch im öffentlichen 5 11 11 11

Recht, die notsires du Roi, die geheimen Secretaire eines du sessent eder des finances, und die Bedautung dieses Standes ging auch auf die geistlichen Gerichte und Verwaltungen über (notarii apostolici). Diesem Verhältnisse hätte ein eignes grosses Capital gewichnet werden sollen, wobei uns gewiss nicht verdacht werden kann, wenn wir dem Verf. in seinem Werke, dem wir schon die Nichtbrachtung der einzelnen Perioden vorgeworfen haben, noch besonders verhalten müssen, dess er sein ganzes Material nicht im historischen Geiste der Zeiten, sondern nach dem Rindrucke bearbeitet hat, welchen die Gelehrten heutzutage von dem Incinandergreifen der Staatsmaschine haben.

Zwei Richtungen wollen wir hier gänzlich übergehen:

- 1) Diejonige der Staatsverwaltung in des Verf. Sinne, von der er selbst sagt: "eine äusserst schwierige Sache, die ebensowenig wie der Feudalismus bis jetzt eine erschöpfende Beantwortung erhalten hat. Det Zweck des Werkes gestattet uns freilich eine grosse Erleichterung, wir haben die Geschichte der Verwaltung bloss übersichtlich zu behandeln, die administrative Technik nur in ihrem Verhältnisse zur Verfassung zu betrachten." Auch sieht der Verf. ein, dass hier mit Abstractionen nichts zu machen ist. Nur im System der modernen Polizei waren die Franzosen die Erfinder der jetzigen Ansichten, und es fehlt hier nicht zu tüchtigen Werken derüher.
- 2) Das Communalwesen. Dieses erfordert ein so grosses Detaitstadium, dass wir nicht wagen, uns darauf einsulessen. Dass der Verk in dem Buche des Unterrichtswesen so sehr übergangen hat, ist auch ein Fehler, er hätte namentlich von dem Communalunterricht sprechen müssen, und er hätte selbst in Beziehung auf Gewerbe eine schöne Anleitung bei Pasquier gefunden, z. B. über die Barbierer und Chriungen (S. 598 der Schrift).

Dagegen wollen wir die letzten Capitel des zweiten Baudes etwas genauer ansehen, die sich über das allgemeine kirchliche Verhältniss der gegebenen Zeit in Frankreich aussprechen.

S. 494 bemerkt der Verf.: "die Kirche ordnete im Mittelalter eine Reihe von Verhältnissen, die erst allmählig der weltlichen Macht zusielen." Allein er führt das Verhältniss der Kirche zum Staat nie gehörig ausst weder im Standpunkte der Disciplin, noch der Corporationen zeigt er; dass überall die kirchliche Ansicht, namentlich in der letzten Himscht von den Bruderschaften, die Basia der weltlichen Ordnung wurde. Der Verfahätte unterscheiden müssen a) den Einfluss der Kirchengewalt auf das rechtliche Leben, b) den Einfluss derseihen auf das dogmatische und

44.

moralische Leben. In der ersten Hinsicht bat er wohl Alles erwähnt, was sich auf das Verhältniss der Kirche zur Staatsgewalt bezieht, pur missen wir anerkennen, dass dieses historisch, d. h. nach Perioden geordneter und genauer im ersten Bande der Rechtsgeschichte von Warnkönig vorkommt, wenn auch dieser Punkt nur bekannte, in jedem Buche klar dargestellte Dinge enthält, wobei bei unsern Verfasser die innere Beziehuung, namentlich in der Richtung auf Nachbartander, z. B. wegen des in Deutschland bekennten Investiturstreites, nicht gehörig vergleichend hervorgehoben ist. Am allerwenigsten ist der Einfluss gezeigt, der von Frankreich aus später und namentlich im achtzehnten Jahrhundert auf Deutschland therging; dann ist Vieles sehr ungenau dargestelk, z. B. der Rinfluss des französischen Königthums auf die öcumenischen Concilien der neuesten Zeit, die Bedeutung und Richtung des Jansenismus u. s. w. Allein weniger noch ist das Schicksal der Kirche in Frankreich selbst hervorgehoben. Dass alle Bestrebung der Calvinisten nicht genügend war. des katholische Princip in Frankreich zu unterdrücken, dass man sich hier beglückt fühlte, ein klein wenig an den Aussenwerken der Kirche zu zütteln durch das Phantom des Gallicanismus; dass aber gerade dadurch die katholische Bildung unter den französischen Geistlichen zur höchsten Bluthe kam, und die katholisch-theologische Literatur im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert dort die besten Bücher besonders für des äussere moralische Leben findet, hätte nicht übergangen werden sollen. Aber auch der juristische Einfluss des canonischen Rechts ist niegends hervorgehoben. Das zweite, dritte und vierte Buch der Decretalen Gregors IX. hat wohl nicht als System, aber im Einzelnen den grössten Riufluss auf Frankreich gesussert, in den Rechtsmitteln und der Cassation, im Cherechte, in der Systematisirung der Verträge, in der Lehre von der Veräusserung, namentlich fremder Sachen u. s. w. --- was man in jeder Zusammenstellung der contumes finden kann, so dass, wenn dieses auch hier übergangen worden wäre, es doch im dritten Bande kätte bemerkt werden sollen, freilich verweist der Vers. S. 624 selbst auf den dritten Band seiner Schrift, aber auch hier ist keine Ausführung. Dass der Verf. nicht einmal der zweideutigen Gesinnung eines Pithou Erwähnung gethan hat, zeigt von seiner geringen Einsicht in den Geist des onnonischen Rechts. Wichtig wäre gewesen, den Binfinss der weltlichen Macht dadurch nachzuweisen, dans die Beneficialsachen auch in possessorio der weltlichen Jurisdiction unterworfen wurden. Daher kommt die Bedentung der récréance. Was das heissen will S. 661: "die geistliche Gerichtsbarkeit habe ursprunglich dem Bischofe zur im Vereine (?) mit

der Diöcesangeistlichkeit zugestenden", wissen wir nicht. Der Verl. kannte: weder des Kirchenrecht an sich, noch war er sieh selbst klar. Von vielen. Dingen nimmt der Verlasser keine Netiz. Es war dem Recensenten zu seiner Zeit höchst interessant, den berühmten Pasquier in seinem dritten Buche: über kirchenrechtliche Dinge zu lesen. Mit einer ungeheupra Klarheit der. Verhältnisse seiner Zeit, nicht wie in Dentachisad durch abstracte Ansichten gehoben, sondern durch lebende Personen und deren Charakteristik gekräftigt, zeigt er die Gesinnung der Franzonen der unmittelbervorgehenden und seiner Zeit. Mit welcher Heftigkeit sind sie gegen die; Jesuiten aufgetreten; (chap. 42) und mit welcher Ruhe hatten diese ihrer Consequenzen fortgesetzt, bis zu der Zeit ihrer Aufhebung, die selbst; keinen andern Grund hatte, wie die der Tempelherrn. Aber über aller diese Diage ist der Verf. so hinweggegangen, wie wenn sie in Frankteich keine Bedeutung gehabt hätten. Doch geneg vom zweiten Bunde.

Indem wit nun zem dritten Bande übergehen, erklären wir nach einer genauen Vergleichung mit dem Werke von Warnkönig, auf welches übrigens der Verfasser keine Rücksicht genommen hat, dass dieser dritte Band der gelungenste Theil des Unternehmens ist. Wohol es weniger bei der äusseren als bei der inneren Rechtsgeschichte an der Genanighest und Bestimmtheit fehlt, welche hier so wesentlich ist. Dis äussere Rechtsgeschichte wird vom 1.-8. Cepitel, die innere Rechtsge-. schichte des Privatrechts vom 9.—19. Cepitel, des Strafrechts im 20.— 21. Capitel, des Civilprozesses im 22.-26. Capitel, des Criminalprozerses in 27 .- 28. Capital dargestellt. Wir wollen aus nur ans cinige Capitel des Privatechts einlassen und gerade hier uschweisen, was. noch hätte ausgeführt werden können; denn diese historische Unterlage! war in der That dagienige, was Treschet in der Seele trug, sie er des Projet zum Code civil machte. Nur für die aussere Rechtegeschichte. müssen wir vor der Hand noch bemorken, dass diese gut gelangen ist, vielleicht hätte etwa im fünften Capitel darent hingewiesen worden könneng: dass der Geist der sich fortbildenden französischen Rechtsordnung sich ganz besonders in den Colonien des Morgenlandes ausserte, vro man int den sesises klar sieht, wie sich des Bürgetthum neban dem Adel zu enteh wickeln andng. Diete assists sind die eigentliche und Hauptquelle dies hervortretenden Rüsserthuma. In dieser Gestaltung liegt so zu sagen auch der Keine zu der politischen Verfassung der Neuzeit, namentlich Englands in seinen beiden Kammern, und daher war England nur revolutioner in roligiösen Richtungen, weniger in politischen. Seite 146, 147 wirft der Verk die sehwierigste deler Pregen auf: wie zich die Quellen des Rechts:

if Frankroich vor der Revolution zu einander verhalten haben. Allerdings war such hier der Gedanke, wie er in Deutschland ist, dass es ein gemeinsames Gewohnheitsrecht gebe: allein er war in Frankreich besser begründet, denn man hielt sich an das Pariser Stadtrecht, le droit commun de la France et la coutume de Paris reduits en principes . . et mis dens l'ordre d'un commentaire complet et methodique sur cette coutume per F. Bourjon. Paris 1747. 1770. - man hatte auch das Pariser Stadtrecht in den einzelnen Lehren gut verarbeitet, z.B. in der berühmten Lehre des servitudes mit Rücksicht auf architectonische Schriften in Paris 1681 u. s. w. bis herunter auf das treffliche Werk von Pardessus. Diejenigen, die ein solches gemeines Recht läugnen, verlangten, dass das romische Recht das gemeine Recht sei; allein sie sagten nicht welches? darum ist anch das römische Recht durch seine Interpretation ein sehr vielertiges geworden: diejenigen, die ein gemeines französisches Recht zägeben, verwerfen wenigstens für den Norden Frankreichs das römische Recht; aber sie hätten doch überlegen müssen, dass nicht nur in der Rechtswissenschaft, als auch in den Ordonnances der spätern Zeit eine gowiese Hinwendung zu dem römischen Recht nicht blos in der Richtung der Systematisirung der Begriffe, als auch in der Ausfüllung der vom Gewohnheitsrechte übrig gelassenen Lücken sichtbar werden masste, wie dieses auch die Abfassung des Code civil bewiesen hat. Das Resultat ist a) és gipt in Frankreich nur insofern ein gemeines Gewohnheitsrecht, als man Paris zum Muster nimmt, was aber nicht allerorten anerkanat war, sondern nur in der isle de France, was aber zur Zeit der Gesetzgebung in: und nach der Revolution anerkannt wurde; b) dieses gemeine Recht befriedigt nicht alle Bedürfnisse des Lebens, schon weil es kein vollendetes System hat; also muss in das romische und canonische Recht zurückgegriffen werden 1) in das erstere wegen des Systems und der Consequencen, 2) in das andere, um eine Vermittlung römischer und germanischer Rechtssätze zu begründen. Also gab es zur Zeit der Revolution drei gemeine Rechte in Frankreich, jedes für seinen Kreis: a) das Pariser Stadtrecht für die Gewohnkeitsrechte, b) des remische Recht für das System und insbesondere für die philosophische Lehre der Verbindlichkeiten, o) das canonische Recht für die Vermittelung des Systems und der Materialien zu einem systematisch gemeinen Rechte der neueren Welt. Leider ist der Verf. auf diesen Bildungsgang nicht aufmerksam geworden.

Dieses führt uns nun zu der Beartheilung des dritten Bandes hinsichtlich der inneren Rechtsgetchichte des Privatrechts. Der Verf. ist in der Methode dieser Arbeit nicht mit eich einig geworden. Seine Subjectivität in der Vergleithung des Gewohnbeitsrechts mit dem römischen Recht : dann in der Auffindung des Gewohnheitsrechts selbst als eines allgemeinen, die in der That nicht besteht, in der Verwischung aller Grensen bei der Perioditirung der Geschichte gibt so viel Unverlässiges, dass das Buch nicht einmel depjenige ersetzt, was in den Institutionen des Argou gefunden wird. Wir getrauen uns fast jeden Sata in seiner privatrechtlichen Geschichte anzugreifen, zumal seine Abstraction nur aus den Bogriffen gemacht ist, die der Verfauer kannte, nicht aus denen, die er noch bitte verstehen müssen. Auch in der französischen Rechtsgeschichte können uns nur Monographien helfen, bei denen sich von selbst ein allgemeiner Blick über ganz Frankteich eröffnen wird, keineswegs solche Werke mit allgemeiner abswahirender Tendenz. Dennech wollen wir auch bier des Verdienstliche in der Arbeit des Verf. anetkennen, denn die encyclopadische Bedeutung lässt sich dem Werke nicht absprachen. Der vierte Band hat aber auch für diese enerolopä+ dische Richtung keinen-Worth. Namentlich hätte der Vors. das-Painsin austellen müssen, dass jeder Art. des Code civil seine eigene Geschichte hat. Wir wollen ihn deher zu einer neuen Arbeit auffordern: Er soll sich bestreben, die historischen Quellen zu jedem Art. des Code darunstellen, wobei er von seinen historischen Ansichten besseren Gehrauch mehen konn, als wenn er eine altgemeine Rochtsgeschichte der Fransosen gestelten will. Er wird bier von drei Hauptrichtungen ausgehen müssen: 1) von den herrscheuden Ausichten der Wissenschaft vor der Revelution, Pothier u. s. w.; 2) von den geltenden ordonnances und des die neue Zeit ergreifenden, bald sugelassenen, bald verwarfenen Revolutionsgesetzen; 3:) von dem Gewohnheitsrechte der Stadt Paris. Dadurch wird denn auch desjenige erst zur Einsicht kommen, was die Revolution in der Umgestältung des Privatrechts gewirkt und nicht gewight hat. Was das Strafrocht und die Gerichtsverfassung betrifft, das lassen wir auberührt: in diesen Dingen besteht in der Gesammtwolt ineeft immer eine Art von Revelution, deren Ende noch nicht vorauszusehen ist

The state of the s

, د

Der Krieg von 1806 und 1807. Ein Beitrag zur Geschichte
der Preussischen Armee nach den Quellen des KriegsArchivs bearbeitet von Eduard von Höpfner, Oberst
aggr. dem Generalstabe. Brster Theil: Der Feldzug von 1806.
Erster Band. Vorrede VI. S. 490. Zweiter Band. S. 396. Mit
Schlacht- und Gefechts-Plänen und Beilagen. 8. Berlin, 1850.
Commission bei Schropp.

In dem bekannten Griechischen Sprichwort: "Leiden und lernen"! liegt ein tiefer Sinn, die häufige Unfreiwilligkeit der gepriesenen Wissenschaft; sie wird dem von Nater trägen und handwerksmässigen Menschengeist, etilche Ausnehmen abgerechnet, nur durch Noth, Hissgriffe und Irrthitmer halbweges aufgeswängt und eingeimpft; ohne vielfältige Lebenserfahrung gehet sie niemals in Mut und Sest über; ihre eigentliche Weihe entspringt aus der unerbittliehen Selbstprüfung und Generalbeichte begangener Sünden; ihre Warzela bildet mit einem andern Worte die geläuterte, der schalen, dogmatischen Recentirhunst entgegengesetzle, bescheidene Kritik. Dieses Gesetz gilt buch von der Kriegskunst, dem überaus schwierigen Inbegriff vielfacher, oft mechanischer Technik und entwickelter, sol einfache Regele surtokgehender Wissenschaft. Prüfende und serlegende Betrachtung des in That and Fluss gesetaten Heerwesens oder des Raldaugs bildet eine ihrer fruchtbassten und lehrreichsten Quellen, welche weder der Strates und Taktiker noch der politische, den Hergang der Staaten aufquphondo. Historiker übersehen darf. Für beide Richtungen, namentlich die streng kriegswissenschaftliche Seite, füllt des vorliegende Work eine fühlbare: Lücke aus: Es teigt, auf gedruckte und handschriftliche Hülfsmittel gestützt; wie und warum der verhängnisavolle Feldzug des Jahres 1806 seine, mit dem tiefsten Fall der Preussischen Militärmonorchie endende Wendung nahm, erstrebt strenge Gerechtigkeit; gegen Feind und Freund und weiset in angehängten, generalisirenden Betrachaungen den Schlüssel der kriegerischen Begebenheiten nach ; es behandelt den Gegenstand, wie bei den Griechen mit allerdings höherer Kunstfertigkeit Polybios, pragmatisch. Diese Arbeit ist daneben auch vollkommen zeitgemäss; denn theils besindet man sich an einem Wendepunkt, welcher über kurz oder lang zu grössern Heeresoperationen führen kann, theils gingen und gehen über die fragliche Katastrophe oft seltsame, abentheuerlichste Urtheile und Assichten um. Nur zu oft wurde in Bausch und Bogen alles, was der altpreussisolien Armee angehörte, els wurmstichig über dem Kais ebgeartheilt. selbet die Tapforkeit unbedingt in Frage gestellt, dagegen der Widersachter masslos, häufig nur nach dem Erfolg und ohne Konstnies seiner Einrichtungen gepriesen. Das bekannte Witzwort Börne's; "wieht Prentagen, sondern. Friedrich der Grosse wurde bei Jena und Azerstädt besiegt", fand hei dem lesenden, oft kopflosen Kulturmichel, dem reinen Zeitungs- und Broschütennublikum, unendlichen Beifall; man bokummerte sich nicht um weitern Ausschluss. Und demock liegt in dem hymoristischen Wort in so fern einige Wahrheit, als den grosse König, den Fortschritt gegenüber seinen Verhältnissen verkörpert und diese Badiegung der Wohlschrt Erben hinterliess, welche sitt im Heere und Staatswesen keineswegs immer pflichtmässig eingehelten haben. "Denke Er nicht, sagte der königliche Greis zum Lieblingsschüler Rückel, ich hebe immer so auf dem Lehnstuhl gesessen und gerusen: "Ehre komm' her! Hier liegt der König von Prousson!" No. sieht Er wol, ich habe mir don Wind am die Naso weben lassen." *) - Indem man diese Regel des persönlichen Schaffens und Beeserns verabsäumte, blieben die Fosmen stehen; der beiebende Geist aber entsich; dem Genzou, dessen einzelbe Glieder oft ground and tüchtig waren, entwichen Seele und erdnesde Uchersicht; es versagte im kritischen Augenblick geneunber neuen; unbekannt gebliebenen Fortschritten und Erfindungen den Dienst, is. bruch in Polge plotalich heraufheshworner Stürme schmählich ausemmen. Diese geschah um so unaufhaltsamer, je weniger der politische Zustand den Bedürfnisson und Mahaungen der Gegenwart entsprech und alles seied. was durch Kraft und staatsbürgerliche Rechte in den getreanten Provinzen das Bewassteein geeinigter Volksthumlichkeit wecken und befestigen konnte; man abaete nicht die Gefahren der staatlichen und miktärischen Verknöcherung und that nichte, ihr gehörig durch zweckmassige Reformen so begregoen, Mit vollem Grund wird deber in dem Vorwort (S. 5) bemerkt: "So wie der Krieg von 1896 in seinem Apsgange das Produkt der vergangenen Zeit, so der Krieg von 1913 der Jahre von 1807 bis 1812. Gott gebe, dass unserm Vaterlande die siegreichen Schlachten der Fraiheitskriege nie das werden, was der siebenjährige Krieg der alten Armee geworden ist. Die kriegenischen Episoden der Jehre 1848 und 1849, die nur schwächliche Felinde

^{*)} Philipp von Rüchel's militärisulis Biographie. Von de la Moster Fouqué. I. 38.

gegenüber zeinten, können uns wohl nicht zur Sicherheit verführen." Der Verfasser, dessen unbefangener Blick sohon in diesen Worten hervortritt und sich durch strenge Unparteilichkeit überall beurkundet. schildert zuerst in der gedrängten Einleitung (8.9-45) den altgemelnen politisch-diplomatischen Gang der Ereignisse and wie sie gemach zum Bruch mit Frankreich beranreisten. Es wird dabei mit flecht, jedoch ohne hinlängliche Bestimmtheit, ausgegangen von dem Basier Separatfrieden (5. April 1795) und dem Neutralitätsvertrag (17. Mai) als Grundlagen der folgenden, von Preussen beobachteten und erst ganz zuletzt aufgegebenen Sonderbundspolitik. Ihr Schöpfer und Pfleger war der, bisweilen über Gebühr hersbgesetzte. jedoch von dem Wunsch des Königs getragene Graf Haug-witz. La neutralité sut l'ouvrage de Haugwitz, sa gloire, son enfant chéri", heisst es in einem helb officiellen Aufsatz der Minerva. Die guten und schlimmen Früchte des mit Geschicklichkeit und Ausdauer festgehaltenen Princips, welches Frieden und Wohlstand, aber auch Eigennutz, Erschlaffung und verblendete Sorgfosigkeit brachte. werden darauf hervorgehoben und mit den gleichertigen, vielfach entscheidenden Grundsätzen des Regensburger Reichsdeputationsgeschafte (1803) in Verbindung gesetzt. Diess geschieht natürlich zunachst in Bezug auf die neuen Territorialverhaltnisse Preussens und nur in flüchtigen Umrissen. Jedoch konnte debei immerhin die Frage schäffer hervorgehoben werden, warum und wie? Frankreish und Russland in die innern Angelegenheiten Teutschlands verwickelt wurden. Die Eifersscht der beiden Hauptstaaten zer den beobschtenden Fremden gleichsam bei den Haaren auf die heimische Buttpe und gab ibm Gelegenheit, seinen Ehrgeis shrukühlen. Wie wenig aber thener bezahlte Erfahrungen und Missgriffe bessern oder belehren, zeigt die jungste Geschichte, welche nicht cher den schoelsuchtigen Gegensatz ruhen lites, als his sich der östliche Nachbar elomengte und Warschau zum Sitz der Vereinburungsprande wählte. Dene man wollte es ja so haben. Das erste zismilch ausfahrliche Kanitel Met M D d by

^{*)} Diese Stellung ruhet auf dem frühern Off- und Defensivbundnigs, welches unter dem Namen der heiligen Alltann gestidet und im Grundu nismals aufgekündigt, nur vertagt wurde, Ein unmassgeblicher Beobachter der Zeitereignisse schrieb daher in seinem Glossenbüchlein bereits am 17. September folgende Bemerkungen nieder. "Das grosse Concert. — Alle Weit ist gespännt, das Entres bezahlt, das Publikum ungeduldig, das Orchester versammelt, aber still. Warum? Es wartet auf den Contrebassisten. Mit

beschreibt die gegenseitigen Streitkräfte (S. 45-197) und das Wesen der Preussischen und Französischen Armeeverfassung. Diess ist eine sehr schätzenswerthe, aus bisher zerstreuten, theilweise unbekannten Quellen und Nachrichten hervorgegangene militärischstatistische Uebersicht, welche kein Leser ohne Belehrung aus der Hend legen wird. Schon das Zahlverhältniss bietet einen bedeutenden Abstand dar, indem Preussen 1806 an Feld- und Garnisontruppen für den Krieg 6915 Offiziere, 247,724 Kombattenten, Frankreich dagegen ohne den Rheinbund und die Holländer (etwa 80-90,000 Mann) 560,200 Soldaten besass, nicht gerechnet den Generalstab, die Gensdarmerie u. s. w. Noch mehr hatte die kajserliche Armee dadurch voraus, dass sie grundsützlich keine Ansprüche der Geburt und ahnlicher Verhältniese berücksichtigte, für die Militärpflichtigkeit (Konscription) keine ständische Korporative Ausnahme duldete, die Verpflegung nicht auf Magazine, sondern auf freilieh drückende Requisitionen im feindlichen oder verbündeten Lande anwies, durch Feldzüge und Zusammenziehung in grosse Lager, besonders im Jahr 1805, die Mannesucht befestigte und die Schlagfertigkeit nach allen Richtungen erhöhete, die, in den Revolutionskriegen gewonnene Massenoder Kolonnentaktik der alten, zu einseitig angewandten Lineartaktik mit Glück entgegenstellte. Leichtigkeit der Bewegungen und Stärke des Angralls zu verknüpfen trachtete, auf die Bildung des Geniecorps und des Generalstabs einer- des leichten Fussvolks andererseits die gehörige Sorgfalt verwandte, geleietele Dienste auf dem Schlachtfelde glanzend belohnte, stattliche Invalidenhauser besess und trotz des imperatorischen, einheitlichen Oberbesehls eine Art demokratischor Kraft im Aufrücken handhabte, endlich für Agenten und Späher keine Geldsummen sparte. Napoleon kannte daher, was hier. verschwiegen wird, die Plane und Oertlichkeiten seiner Feinde, auch der Preussen, im Ganzen sehr genau. Sein Soldst war dabei gut gekleidet, bewaffnet und genährt, Vorzäge, welche den Erben Friedrichs bei der Ugendlichkeit des Gepucks, der Knauserei und schwerfälligen Un-

der Ankunst des Russischen Kaisers in Warschau wird das Concert beginnen, ctwa gegen Ende Septembers; das erste Stück spielt in Schleswig-Hollstein, das zweite zu Frankfurt z. M. in Betreff des Bundestages, das Erstein der Schweiz auf diplomatische Art gegenüber Neuenburg, und das! vierte wird einstweilen in Betreff Frankreichs vertagt, jedoch nicht aufgegeben."

ordnung des Magazinwesens meistens abgingen. Der Proussische Krieger stand dagegen nicht nach an Tapferkeit, Mannszucht, Manöyrirfähigkait; seine Reiterei übertraf die feindliche an Kraft und Gewandtheit, seine Artillerie war gut, aber nicht hinlänglich zahlreich, sein Bussvolk kaltblütig, an den Bajonettangriff nach etlichen Salven gewöhnt und rasch von Schritt wie Bewegungen; aber eine Hauptgattung, die leichte. Infanterie, fehlte entweder ganz oder trat nur in etlichen Bataillenen der Büchsenjäger und Scharfschützen hervor. Als ein Heuptgebrechen muss man neben dem ungeheuren, fast orientalischen Tross die vielfache Zusammensetzung der Armee aus Fremden, oft aus Abenteurern, betrachten. Die etatsmässige Zahl derselben betrug 80,993 Mann (S. 68), wie man sich desshalb im Folde eben so sehr gegen Desertionen wie gegen den Feind sichern musste. "Denn die Mehrbreit der Ausländer, heisst es, bestand aus Abenteurern oder Strolchen, welche von einer Armee zur andern zogen, viel gesehen, viel erfahren hatten, aber nur nicht was Treue, Zucht und Gehorsam war." (S. 72.) Für die Eingebornen gelten dagegen zuwider aller Vernunft und Billigkeit ausserordentlich viele Ausnahmen, welche theils Geburt, theils Beruf und Vermögen brachten. Der Adel wer persönlich befreit; unhedingt eximit erschienen die Besitzer adeliger Güter, welche 12,000 Thaler und darüber an Werth hatten; ferner, die im Staatsdienst stehenden Civilheamten, die Söhne der Räthe und expedirenden Secretärs bei den Landeskollegien, der Konsistorialräthe und Universitätsprofessoren, einzelne Städte und ganze Bezirke durch besondere Privilegien, z. B. Berlin; Breslau, das Schlesische Gebirge, das Herzogthum Kleve und Ostfriesland. Bedingte Ausnahmen galten für die Söhne der Aerzte: Predigar, höhern Schulbediersen. Generalpächter und solcher Kauflente, welche jährlich 5,000 Theler, und darüber in ihrem Geschäfts umsotaten u. s. w. Nach dem amtlichen Verzeichniss hestanden 1,197,431 kanton (mittär-) pflichtige Feuerstellen mit 3,320,122 kantonpflichtigen minnlichen Seelen; aber des Verhältniss der wirklich Dienstthnenden zu den Dienstfähigen gostaliete sieh bei den opendlichen Ausushmen wie 1:7. - Pesshalb wares auch schwer, eine allgemeine, der durchgreifenden Wehrpflicht gewöhnlich, verbundene Vaterlandsliebe zu entwickeln; man hing in der Armae wie in dem Volk von dem Fleck der Geburt, dem Kraise oder Bezirk ab and schämte sich bei einbrechendem: Unglück nicht, um des kleinen Stückes oder Lappens willen dem großen Ganzen den Rücken zu wenden. - "Die Trummer unserer Macht, urtheilte daher Massen-

bach*), worden sich nie wieder zusammenfügen, wenn nicht eine Staats verfassung gestiftet wird, deren Schlussstein das feste Vertrauen des Königs zu seinem Volke, und des Volkes zu seinem Könige ist; eine Staatsverfassung, welche, indem sie Talente entwickelt, nur Taleste belohnt; eine Staatsverfassung endlich, welche der Theorie der politischen Welt so nahe kommt, als nur immer die Ausführung der Idee kommen kann!" --- Das zweite Kapitel beschreibt die ersten Anordnungen Preussens zum Kriege; es machte, uneingedenk der na∸ benden Gefahren, mit Binschluss von 19,000 Sachsen, nur 150,000 Menn mobil, versbredete nichts über etwanigen Rücksug und armirte. Magdeburg susgenommen, keine Festung. Alles geschah wie in Anwandelung eines verblenderden Fatums tumeltuarisch, plan - und kopflos. Das dritte Kapitel verfolgt die langsamen und häufig ungewissen Bewegungen der Proussen bis an den Nordfuss des Thuringer Waldes. (8. 117-191.) Dabei werden die eingreifenden Personlichkeiten mit Benutzung einer handschriftlichen Arbeit des Generals Clause witz aus führlich und in der Regel treffend geschildert. Hier und da möchte man jedoch Einsprache erheben dürfen, indem die Züge bald zu unvollständig. bald zu pikant ausfallen. Der 71 jährige Herzog Karl von Braunschweig war allerdings trotz der Kriegskunde und des gesunden Urtheils aus Mangel an frischer, entschlussfähiger Kraft für den offensiven Oberbefehl nicht sehr geeignet, aber sein Hauptmissgeschiek bildeten der gleichzeitig wirksame, vom König präsidirte Kriegsrath und die Anwesenheit einer Französischen Freundin, welche offenbar die Schwächen und Plane des alten Herrn belauerte und für die Landsleute benutzte. (S. von Henkel's Brinnerungen S. 43. Jahrbücher 1847 Nr. 22.) "Der Fürst, bemerkt Massenbach, (S. 102. II.) besass die Scharfsicht eines guten, aber des kraftlosen Willen eines mittelmässigen Kopfes. Er konnte von sich sagen: Video meliera proboque, deteriora sequor." — Oberst Scharnhorst, Chef des herzoglichen Generalstabs, ist zu kurz und zu flüchtig behandelt, denn dass man von dem Charakterbilde etwas iernen könnte. Es ist ein stiller, abgeschlossener Mann, dessen Tiefe und Bedeutung dem alten, fertigen und geräuschvollen Militärstaale entgehen musste. Es wurde ihm desshalb Unktarheit, wie auch der Verfasser meint, nicht ohne Grund vorgeworfen. Eine angemessene Biographie fehlt; Beiträge dazu geben

^{*)} Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Verfalls des preussischen Staats. II, 2, 122.

E. M. Arndt, Rahden und Minutoli in der Schrift über Friedrich Wilhelm III. Den ersten, bisher übersehenen Aufsatz, welchen Scharnhorst als Hannoverscher Fähndrich den Militäranstalten des Grafen von Schaumburg - Lippe widmete, lieferte Schlözer (X. Helt 55. S. 93 sqg.). An eine geordnete Landwehr dachte schon der erwähnte Lehrmeister, dessen berühmter Zögling, scheint es, den Plan weiter ausbildete und praktisch anwandte. - Dem 59 jährigen Fürsten von Hohenlohe, einem lebendigen, gemüthlichen, tapfern und von Natur eigentlich auch gehorsamen Soldaten, wird bei mittelmässigen Gaben ein zu hoch fliegender Ehrgeiz vorgehalten. Sein Hauptschler lag wahl in der zu grossen Abhängigkeit vom Generalstabschef, dem Obristen von Massenbach, einem mehr politischen dena feldherrlichen Geiste. Derselbe lebte seit Jahren in der Idee eines festen Bündnisses zwischen Frankreich und Preussen, welches vom Niemen bis an den Rhein die leitende Spitze eines mächtigen Föderativstaates bilden und sich als hemmendes Bollwerk den Eroberungsplanen Russlands entgegenwerfen müsse. Den Krieg mit Napoleon hielt er daher, auch wenn men ihn besser vorbereitet hätte, für eine ungeheure Thorheit und den nächsten Schritt zum Untergang. Unklarheit besass er jedoch, wenn seine noch vorhandenen Denkwürdigkeiten als Massstab dieuen sollen, keineswegs; überall sind die Sachen und Verhältnisse in scharfen. bestimmten Umrissen dargestellt, oft nicht ohne bedeutende Wahrheit und richtiges Urtheil. Die angeborne und gepflegte Lust am Theoretisiren und Resonniren tritt aber auch hier wie im Hauptquartier hervor. - Der 52 jahrige Generallieutenant von Rüchel, tapfer, eitel, ehrgeizig, beredt, in dem unbedingten Preussenthum Friedrichs II. und seiner Schule festgerannt, ware bei grösserer Einfachheit ein sehr tüchtiger Führer geworden, doch zur Leitung einer Armee eignete er sich nicht." - Der 81 jährige Feldmarschall von Möllendorf hatte zwar noch einen ungeschwächten Körper, aber keinen entschlussfähigen Schwung des Geistes, welcher verkummert und geschmeidig in kritischen Augenblicken hin und her schwankte. Der General Phull, wie Massenbach ein Wirtemberger, nhatte in der Armee den Ruf von Genialität, beim Könige war er aber in dem Verdacht grosser Verschrohenheit, und nicht mit Unrecht." (S. 154) — Der Obrist Kleist (später Graf von Nellendorf), zeitiger General-Adjutant, "verstand es nicht, seine bedeutende Stelle auszufüllen und eine entscheidende Stimme zu gewinnen, wozu er mit der Autorität des Königs im Hintergrunde eigentlich berusen gewesen wäre."

- Den 70 jährigen, tüchtigen General von Kalkrouth hatte die vielleicht unkluge Ernennung jungerer Waffengeführten, z. B. Rüchel's, zu selbständigen Kommendos mit so tiefem Ingrimm erfällt, dass daför Worte, und Thaten sougten. - Das vierte Kapitel beschreibt die Rüstangen und einleitenden Bewegungen der Frangosen zum Kriege. Sie gröffneten gegenüber dem 128,000 Mann starken Preussischen Operationsheer den Feldzug mit etwa 200.000 Mann und gingen sogleich au einem oben so umfassenden als kühnen Angriff über, welcher durch die Beaetzung Naumburgs (12. Octbr.) und der Saelpässe die linke Flanke des Feindes gefahrvoll bedrohete. Nachdem des fünfte Kapitel die rathlosen Berathungen in Erfurt geschildert hat, werden in den folgenden Abschnitten (6 -- 9) die beiderseitigen Rewegungen und Veranstalten zu den entscheidenden Schlachten bei Jenu und Auerstüdt (14. October) wie diese selber ansführlich beschrieben. Der Verfasser hält dahei den rein militärischen Standpunkt fest and abergeht wohl absichtlich einzelne Züge heldenmüthiger Hingshung. Dahin gehärt z. B. das Benehmen eines 15 jährigen Knaben. "Als, meldet Massenbach (II, 155.), das Schicksal des Tages (hei Jena) and dem Wondepunkt stand, als der Feldherr (Hohenlohe) hersprengte, die Ordnung eines weichenden Bateillous herzustellen: da hegleitete ihn auch der fünfzehnjährige Eberhard, Sohn des Majors, als Ordonnansofficier. Der Jängling erblickt den adrückweichenden Fahnenjunker att entreiset ihm des Panier und ruft: "Mir dienes Ehrenzeichen, Dir die Schande! Auf mich schot, Barache! Hier ist Bure Fehne. Ihr folgt!" - Und so trug er die Fahne in die Linie zutück." --- Lehtreiche, strategisch-tak+ tische Betrachtungen des zehnten Kapitels beschliessen den ersten Band. "Der Charakter in den meisten neuern, namentlich von Napoleon gelieferten Schlachten; heiset es nehen anderm (S. 480), besteht in dem lengsamen Verzehren der Kräfte, um den leisten Stoss zu thun, wenn der Gegner mit seinen Kräften fertig ist, so dass die geringste frische Trupy penmacht ausreicht, um die erschütterten, gelichteten Massen des Gegners zu zertrümmern. Bei diesem successiven Gebrauch der Streitkräfte bleibt aber immer die Grundbedingung, dass der letzte Akt, die Entscheidung, mit dem Akt der Einleitung und Entwicklung des Gefechts, ein Ganzes bilde, dass man die Troppen, welche man zur Beschäftigung des Feindes u. s. w. verwendet, nicht schlagen, nicht aufreiben lässt, bevor die frischen Truppen auftreten konnten. Diese Grundbedingungen fehlten in der Schlacht bei Jena proussischer Seits vollständig, und zeigt dieselbe

daher statt eines successiven Gebrauchs der Streitkräffe, ein Gefecht mit vereinzelten Truppen." - Bei Auerstädt erfolgte des Unglück hauntsächlich desshalb, weil der Feind (Davoust) den Gegner gewispermassen in der Marschkolonne augriff and eigentlich übereumpelte. Der Verfasser drückt diesen Gedanken also aus: "Preussischer Seits fehlte der Uebergang aus der Marsch-Disposition zum Schlachtplan völlig. Niemand wusste was su thun war: die Truppen gingen ins Gefecht, ohne zu wissen, was man wollte und sellte." (S. 485.) Der zweite Band beendigt in den Kapiteln eilf bis zwanzig die Kriegsgeschichte des Jahres 1806 und erläutert das Dargestellte bin und wieder durch Betrachtungen (Kap. 17). Die Gefechte bei Halle (17. Octoher) und Lubeck (6. Nov.), wo Blücher den Preussischen Waffenralm behauptet, und die Kapitalation von Pranzlau (28. October) werden mit besonderer Sorgfalt und Klarheit geschildert. Das letzte Ereigniss, an Saratoga mahaend, bekommt manche, bisher nabekanat gebliebene Aufklärung; der Fürst von Hohenlohe erscheint im Ganzen phrenhaft wie Burgoyne am Hudsonfluss; durch Fehlgriffe und Missgeschieke verwickelt, hat er nur die Wahl zwischen Uebergabe und Tod. sei es, dass ihn die Schlacht oder der Rückung auf die meistens verlegte Strasse gen Stettin bereitet; personlich willig für das Aeusserste findet er keinen bestimmten oder mannhaften Entschluss in dem versammelten Kriegerath, welcher nichts bietet als dumples Stillschweigen. Eine einzige Gegenäusserung wurde gezundet und den Plad gelahr - iedoch ruhmvoller Bhre geöffnet und trotz der allgemeinen Erschöpfung dem Soldaten Kraft des Widerstandes gegeben haben. Weil sich aber Niemand in dem kritischen Augenblick regte, ging der Kapitulationsantrag durch; etwa 10,000 Mann, 1800 Pforde und 60 Geschütze kamen in die Gewalt des schlauen Reindes. Dieser wusste vielfach seine Stärke in dem vorangegangenen Gesprächen zu überschätzen und bis auf 100.000 Henn zu steigern.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Höpfner: Der Krieg von 1806 und 1807.

(Schluss.)

Der Fürst und der Grossherzog von Berg, heisst es, (8. 198) ritten bei Seite (vor der Stadt Prepzlau). Der Grossherzog wendete Alles an, um den Fürsten von der Misslichkeit seiner Lage zu überzeugen, und äusserte zu verschiedenen Malen, wie man hören konnte: "Je Vous donne ma parole d'honneur que Vous êtes cerné par 100,000 hommes", und bezeichnete sehr lebhaft gestikulirend mit den Händen die verschiedenen Gegenden, wo die ganze französische Armee stehen sollte: » Voità le corps du maréchal Lannes! --- Voità le corps du maréchal Bernadotte! -- Voilà le corps du marcchal Soult! et je me trouve ici avec -- " mit wer weiss wie viel tausend Mann. Der Fürst ritt nurtick and besprach sich mit mehreren Generalen, kehrte dann, als die Franzoson ungeduldig wurden, zum Grossherzog von Berg zurück; viele Offiziere schlugen inzwischen allein und mit Kommandos den Weg nach Löckepitz ein und entkemen glücklich nach Stettin. Es kamen nummehr die Bedingungen zur Sprache, als während der Unterredung dicht hintet der Anhöhe, welche die Redenden hinter sich hatten, eine mitchtige Dampfaugel aufstieg. Man fragte sich, was das sei? worauf ein Franzone rief: "Ah, vollà le signat de marechal Soult, qui nous annouce, qu'il est arrivé sur Votre chemin et qu'il Vous a coupé Votre rétraite." Es war jene Dampskugel nichts anderes als ein preussischer Pulverkasten; der durch Zufall ohne bedeutenden Knall in die Luft geslogen war; der Prensose war nur schlau genug gewesen, diess für seinen Vortheil au benntzen" u. s. w. -- Wie man sich aber bei besserer Fassung immerhin, wenn auch mit grossem Verlust durchschlagen konnte, zeigte der Prinz August, Bruder des bei Saalfold gefallenen Ludwig Ferdin and. Er leistete, von seinem Adjutanten, dem später berühmt gewordenen General Clausewitz unterstützt, mit den Trummern eines Grenadierbafaillens abrelich von Prenzlau bei Ellingen den hartnäckigsfen Widerstand, schlug mehre Angriffe der feindlichen, 2000 Pferde starken Reiterei ab und kapitulirte nicht eher, als bis seine 250 Leute meistens erschossen, verwandet oder in die Sumpfe getrieben waren. Napoleon XLIV. Jahrg. 2. Doppelheft. 15

nahm den jungen Mann in Berlin mit grosser Achtung auf und erlaubte ihm, sich von seinen Wunden bei den Eltern heilen zu lassen; jedoch dürfe er keinen Briefwechsel führen und müsse sich aller Reden entselten. (S. 208) — Das letzte, zwanzigste Kapitel schildert, theilweise nach ungedruckten Quellen, die fruchtlosen Waffenstillstands-Unterhandlungen zu Charlottenburg. Es ist zu wünschen, dass der Herr Verfasser bald den zweiten Theil seines lehrreichen Werkes liefern und den Feldzug des Jahres 1807 erläutern möge. Derartige, wenn auch streng militärische Schriften kommen auch der allgemeinen Geschichte und dem grössern, wahrhaft gebildeten Publikum zu gute.

18. Dec.

60

Geschichte des sogenannten Tugend - Bundes oder des sittlich - wissenschaftlichen Vereins. Nach den Original - Acten von Johannes Vorgt. Berlin, Decker'sche Ober-Hofbuchdruckerei. 1850. II. Vorrede. 120 S. 8.

Die oft besprochene, bald zu hoch, bald zu niedrig angeschlagent Verbindung der Tugendfreunde wird hier von einem anerkannt tückjagen, gewissenhaften Historiker und unmittelbaren Zeitgenossen das ersteand nach den Urkunden geprüft und dargestellt. Viele Verartbeile und Tängchungen zerrinnen sofort bei dem Lichte der Kritik; die von Etlichen gepriesane, von Andern verunglimpfte Gesellschaft ericheint, auf ihr geschichtliches Mass zurückgeführt, als der harmbase Verein vaterländisch seeinnter, gemeinnützlich wirkender Minner ohne grossartige, militärisch-politische Richtung. Dieses freilich nüchterne, den gewöhnlichen Ausichten widerstrebende Endergebniss wird in sechs Abschnitten dem Leser vorgeführt. Zuerst wird die Entstehung des Vareins als Rrucht der über Preussen und Teutschland ergengenen, jüngsien Stürme und beispiellosen Leiden behandelt, der Oberfiskal Mosquand Künigsberg als Finder des leitenden Gedankens bezeichnet. "Nur in der innern, sittlichen Erhehung, in der Wiedererweckung, Stärkung und Bewährung voterländischer Tugenden, in der thatkräftigen Wirksamkeit schle peteintiecher Gesinnung, glaubte der wackere Mann, müsse die auchaltende Sohwungkroft gefunden werden, die das zur fremdherrlichen Dienstbettell entwikedigte Veterland auf akten Grösse, den tief erniedrigten Throa st seinem fruhern Glanze wieder emporaringen könne." (S. 8). Die Remigrung, unter Stains krällige und umsichnige Reformhand gestelli,

化生物 建化

bestätigte nach mehrmonatlichem Stillschweigen den Verein für die Ausübung öffentlicher Tugenden oder die sittlich-wissenschaftliche Gesellschaft; jedoch sollte er sich, wie der königliche Cabinets - Bascheid vom 30. Junius 1808 lautete, ganz in den Gramen der Landesgesetze und ohne alle Einmischung in Politik und Staatsverwaltung beschäftigen, jede Ausartung bei Strafe sofortiger Endschaft meiden und jetzt wie vierteliährig eine Liste, seiner Mitglieder einreichen. (S. 14) - Unter diesen zeichneten sich durch Thätigkeit für die Zwecke besonders ans der Professor Lehmann in Königsberg, Krug ebendaselbet und später in Leipzig, der Süd-Preuseische Justiz-Assessor Heinrich Bardeleben aus Prenzlau, Verfasser der wirksamen Schrift: _Prenssens Zukunft", der Rittmeister von Dörenberg, der Mejor von Groiman (nachmals General der Infanterie), der Major von Boyen (nachmals Kriegeminister), der Mejor Prinz Hermann von Hohenzollern-Hechingen, der Major Ferdinand von Schill, zu Kolberg aufgenommen, der Herzog von Holstein-Beck, die Hauptleute von Thile und von Jugersleden (später Oberpräsident am Rhein), Staatsrath von Ribbentropp u. s. w. Dagegen suchte-man Stein, Gneisenan, Scharaborst, Hüllmann, Schleiermacher u. s. w. umeonst zu gewinnen, fand überhaupt nicht mehr als 334 meistens in Proussen. Schlesien. Pommern wohahafte Mitglieder. Die ursprüngliche Versassung und innere Organization was einfach, aber auch mangelhaft; später, seit dem Herbet 1809, wurde sie sehr künstlich und erstickte gerade dadurch den belebenden Geist. Obenan stand der Königsberger Stammverein als Centralbehörde mit dem hohen Rath und dem Obercensur; dann folgten Zweigvereine mit Provinzialräthen und Censoren, dersef Kammern, auf bestimmte Geschäftsthätigkeit angewiesen, z. B. Erziehung, zuletzt Freivereine, welche nementlich das Landvolk für die Absichten der Gesellschaft ergreifen und vorbereiten sollten. Ein besonderes Augenmerk hatte man auf die kriegerische Aushildengs denn neben den gewöhnlichen, für die Stärke und Gewandtheit des Leibes bestimmten Uebungen, wie Laufen, Springen, Werfen, Schiessen, Schwimmen u.s. w. sollte das sogenannte Militär-Institut theils "gomeinschaftlich die Kriegswissenschaft nach ihrem ganzen Umfange zu ergrunden trachten, theils einwirken sowohl auf Portbildung junger Offiziere in Wissenschaft und Sittlichkeit, als auch auf den gemeinen Soldaten, für welchen man einen vollständigen Unterricht über seine Pflichten auszuarbeiten babe." (S. 68.). Offenbar war es deher tretz des gemeinnützigen und philantrophohen Gepränges für die eigentlichen Leiter des Vereim

Hauptabeicht die "Wiedergewinnung der physischen und politischen Kraft des Staats vorzuhereiten, wenn einst Umstände eintreten sollten, die eine solche Wiedergewinnung begünstigten." Aber eben desshalb wurde der Zweck, welcher zunächst eine feindselige Stellung zu Frankreich enthielt, weder in den Statuten noch sonstwo ausgesprochen, vielmehr stillschweigond festgehalten und verfolgt. Die Gesellschaft hatte insofern alterdings in three ursprunglichen Bestrebungen mittelbar eine patriotischmolitische Tendenz, welche man aber später ängstlich zu überkleistera suchte und gerade dadurch den Verfall beschleunigte. (Vgl. Krug auf S. 93.) Dennoch machte die Sache bei der allgemeinen Erschlaffung und Rinschüchterung nur geringe Fortschritte; denn die Einen langweilten sich bei der philanthropisch-gemeinnützigen Richtung, die Andern schreckte die hier und da im Hintergrunde erbliekte politische Tendenz ab. Umsonst suchte daher der feurige und thätige Bardeleben durch ellerlei pikaute Agitationsmittel in Berlin eine Hauptkammer-zu stiften; die Gebildeten merkten Unrath und die Masse batte nur für rohe Aeusserlichkeiten Sinn. Dieses Volk, schrieb halb unmuthig der Apostel zurück, lässt sich vorzüglich bei Weissbier und Taback ergreifen und bearbeiten. in Frankfurt (an der Oder) wird mit Glück die Sache von dieser Seite angefasst, de leider mit dem geistlichen Stande überall wenig anzufangen ist." (S. 28.) Die unglückliche, kühne Ausfahrt Schills brachte neue Hemmaise; denn der Major gehörte, obschon man ihn verläugnete, dem Tugendbunde an; eben so war sein Waffengefährte, Lieutenant Bärsch, ein thätiges Mitglied gewesen, und auch der Graf von Krokow hatte sich, wie der Königsberger Stammverein urtheilte und desshalb die Gesannien feierlich ausstiess, der Conspiration schuldig gemacht. (S. 91.) Fortan kränkelte die Gesellschaft sichtbarlich; sie suchte hinter sinem papiernen Bollwerk kunstlicher, auf allerlei Gemeinnutzlichkeit besechneter Institution on amsonst Trost and Schirm; der feurige, pasmotisch - aktive Geist, in der Mehrheit schon früher schwach, entfloh oder suchte ausserbalb und unter der Hülle des Vereins für seine Zwecke au arbeiten. Jener selber stellte dagegen in den vielen schriftstellerischen Arbeiten und Planen, den häufigen Sitzungen und mündlichen Vorträgen das bescheidene, langweilige Bild der ordinärsten Gemeinnützlichkeit der. Die Geschästsabtheilung für Wissenschaft und Kunst z. B. theilte sich zu Königsberg und anderswo in zwei Klassen; die eine sollte sich thätig, baweisen durch "Einfluss auf die Dautsche Literatur im Allgemeinen" (dafur liess sich, wie zur kronie, nur ein Regiments-Chirurgus einschreiben), die anderegich durch "Theilsehme an der nie erschienenen

Zeitschrift: "Wiedergehnrt der sittlichen Welt" bethätigen (S. 71). Am. meisten wirkten noch auf dem Lande die sogeheissenen Freivereine. für die materielle und sittliche Wohlfahrt des Volks. Dennoch gelt hier und da die lächerlichste Geheimnissthuerei für offenbar unschuldige So verordneta eine besondere "Lokal-Gesetzgebung" für die übrigens praktische und wirklich gemeinnützige Kammer in Braunsberg: "Stillschweigen, ausserhalb des Bandes, wegen Jedermann, über das, was in demselben gesprochen, vorgeschlagen, gelesen oder gethan wird, ist als erstes Gesetz proclamitt worden; selbst die Ehefrancen der unter uns verheirstheten Mitglieder werden sich damit begnügen, im Allgemeinen zu wissen, dass wir zu einem Männerbunde gehören, der sich der Tugend und dem Vaterlande weiht." (S. 76.) Derartige Wichtigthuerei für ganz nützliche Debatten über Kartoffelban. Gewerblichkeit u. s. w., wurde aber, von den Gegnern ausgebeutet oder ins Lächerliche gezogen, auch ernsthaften, patriotischen Absichten mit der Zeit schädlich, ja, gefahrvoll; streitbare, auf wirklichen Widerstand gerichtete Persönlichkeiten traten entweder aus oder bedienten sich der gesellschaftlichen Formen und Verbindungen für höhere Zwecke als Kertoffelbau und Enteumpfung wüster Moorgründe. Fremde und heimische Agenton des Franzosenthums unterliessen es dahei nicht, mit den philisterhaften Wichtigthuern wetteifernd, die Tugendgegellschaft durch Zeitungsartikel und Angebereien als staatsgefährlich zu verdächtigen, und edle, vorwartsstrebende Mitglieder erkannten allmählig die Unmöglichkeit; derch gemeinntitzige Philanthropie belebend und aufregend in die dompfe Masse einzugreifen. Die künstliche, seit Schill's Außtritt eingeführte Organisation mit vorherrschender Gemeinnützlichkeit brachte daher bald äusserlich dem sittlich - wissenschaftlichen Verein den Todesstreich; er wurde am 31. December 1809 durch königliches Cabinetsschreiben ohne alles öffentliche Aufsehen aufgelöst, die gesammte, weitschichtige Schreiberei abgeliesert und versiegelt, die Mitgliedschaft weder im Guten, noch im Bösen angerechnet und die Censurbehörde beauftragt, keine Schriften und Aeusserungen über diese ganze Angelegenheit veröffentlichen zu lassen. (S. 106.) - So starb der Tugendbund, nachdem er sich seit 1809 auf eine zu breite, geräuschvolle Basis gestellt hatte, joffiziell: aber der patrietisch-militärisch-politische Gedanke, einmal angeregt, blieb anfrecht and unterhielt einen engern, wenn auch nicht auf Statuten ruhenden, werkthätigen Bund, welchen weder die Franzosen noch die Teutschen Cabineteregierungen tödten konnten. Denn der einmal gegebene Austoss wurde nicht durch den Auflösungsbefehleenschüttert poles

ganz gebrochen; seine Wirkungen deuerten fort und führten einender Gleichgesinnte zu, welche mit grösserer Thatkraft und geringerm Aufwand an theoretischem Grübeln den gemeinsamen Feind bekämpften. Man nahm in die Gesellschaft auf ohne weitläufige, geschriebene Statuten, man handelte in ihrem Geiste ohne die oft lästigen und erschwerenden Abstufungen und Betwerke der innern Organisation; der Tugendbund wurde mit einem Wort prektische Wahrheit. Allerdings hat er nicht den unmittelberen Austoss zu der starken Freiheitsbewegung, welche namentlich in Pronssen und Nordteutschland dem Russischen Feldzuge des Jahres 1812 folgte, gegeben, aber doch vielfach und wesentlich die Gemüther darauf vorbereitet und gerüstet. Die Gesellschaft, ihrer popiernen, künstlichen Verfassung ledig, wirkte nur desto freier; mit Grund fragte lange nach der Auflösung (14. Jun. 1810) der alte Blücher neiv seinen Freund Bisenhart: _a pro po wie stet es mit die Tugead-Ritter?4+); denn er wusste recht gut, dass sie nicht todt waren und handelte in demselben Sinne. Die etwanige Annahme, tene hier mitgetheilten Originslacten hätten, wie der beliebte Ausdruck lautet, den Zeitgenossen eine patriotisch historische Illusion geraubt, ist daher g#nzlich irrig; der Bund bestand fort, sher ohne Papier und gemeinnützlichen Aushängeschild. Es gibt noch lebende Zeugen, welche ihm angehört und für ihn geworben haben. Sie fühlen aber schwerlich Beruf, ein flatterhaftes Pablikum der lieben Neugier wegen mit allerlei Aufzeichnungen und patriotischen Ergüssen zu behelligen und ihm seine werklose Epigonenpolitik des ewigen Negirens zu verkümmern oder neue Reichs- und Unionsphantasiesn aufzufrischen.

*) Siebe von Dorow, Denkschriften und Briefe I, 61.

Kortikm.

Beitrag zur Kenntniss der orographischen und geognostischen Beschaffenheit der Nordwest-Küste Amerikas mit den anliegenden Inseln von Dr. C. Grewingk. 8. 351 S. Mit 5 Karten und 4 Tafeln. St. Petersburg bei K. Kray; 1850.

Diese Mittheilungen, welche vorzugsweise die Russisch-Amerikanischen Colonieen behandeln, wurden veranlasst durch sehr reichheltige Bendungen, welche der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg zukamen.

Der Archipel der Aleuten, obwohl seit lünger als einem Jahrhunhundert durch Schiffe der Russen und anderer Nationen befahren, ist hentiges Tages nicht viel mehr gekennt, als zur Zeit Cook's. Die Gefahren, die Mühseligkeiten auf Landrelsen in jenen Gegenden sind zu gross. So weiss man, dass ein Stenermann, im Jahre 1847 abgerchickt. um das Land swischen den Quellen des Kupferflusses und des Kuskokwain zu untersuchen, mit zwei Russen und vier Aleuten von den Kaloschen der Tundra erschlagen wurden. -- Beim so ausserst Schwierigen der Forschungen, bei der Wahrscheinlichkeit, dass sorgfältige Untersuchungen überhaupt, besonders aber die genaue orogrephische und geognostische Kenntaiss des ganzen mächtigen Landstriches, wovon verliegendes Werk handelt, nicht so bald erfolgen dürsten, müssen die Mittheilungen des Verlassers dankbar aufgenommen werden. Im Bereiche der sogenannten tedten Natur verhält es sich, wie man weiss, nicht so wie in der Thier - und Pflanzeuwelt. Ohne Selbst - Anschauung einer Gegend. ja ohne vorliegende nähere Schilderung derselben, vermögen wir, insch Musterstücken von Gesteinen und von fossilen Resten -- (vorausgesetzt, dass solche mit Sachkenntniss aufgenommen wurden) - gewisse affgemeine Schlüsse zu ziehen. Hinsichtlich der Felsorten ist es nicht wie mit Pflanzen und Thieren; sie bleiben sich gleich unter allen Himmelestrichen. Erfshrene Beobachter vermögen selbst, nach dem Physiognomischen eines Landes dessen geologischen Charakter einigermassen zu beurtheilen, und umgekehrt aus der Gestein-Beschaffenheit manche Schlüsse zu wagen, über Berg - Gestaltung, über Wasser-Vertheilung, über Fruchtbarkeit u.s. w.

West-Halfte Nordamerikas zwischen der Parallele der Bai San Francisco und der Mündung des Stachia, mit den an der Küste gelegenen Insela. (Hierzu die Kerte "über Gebirgs - Verbreitung in der westlichen Hälfte von Nordamerika", und zum Theil such die Kerten "über die Nordwest-Küste Amerikas und die anliegenden Inseln." Auf dieser Karte wurden die verschiedenen auftretenden Fels-Gebilde durch Farben angegeben.) Von der nördlichen inneren Satte der Bai San Francisco weiter nach N. sieht man die Fortsetzung des Californischen Kusten-Gebirges in mehreren nicht bedeutenden Höhenzügen, wovon der am rechten Sacramento-Ufer hin erstreckte sich mit einer Gebirgs-Kette vereinigt, die an der linken Seite der Quellen des genannten Flusses vorhanden. Vom West-Abhang der Sierra Novada kommen die Gold führenden Nebenflüsse des Sacramento. Mit den Winterbergen und der Cascade Range beginnt das eigentliche Columbische Gebirge. Die Gebiete des Columbia-Stromes (Columbica) und des Fra-Flusses (Neu-Caledonien) sind durch physische Beschsffenheit strong von einander geschieden. Der östliche Theil Columbiens hat ein meist freundliches und fruchtbares Ansehen, und nur en der Küste müchtige düstere Tannenwälder oder steppenartige Ebenen. Der Columbis-Strom flieset, nachdem er die einengenden Felswände des Gebirges verlassee, in einer ausser-ordentlich üppigen Gegend, wo auch Steinkehlen gefunden werden. Ne u-Colodonien dagegen ist von felsiger Beschaffenheit und von vulkanischer Natur. Die Küste längs des westlichen Theiles findet sich mit einer Menge kleiner Eilande hesetzt, deren felsige Gipfel meist mit Schnee bedeckt erscheinen; in den Schluchten reichen Gletscher bis beinahe ans Meer.

Insel Sitcha oder Baranow, von der nahe gelegenen Admiralitäts- oder Kuju-Insel im O. durch den Chutsnew-Kanal getrennt, wild und pittoresk. Von allen Seiten erheben sich, dicht sm Mesre, hohe kegelförmige Berge mit steilen Gehängen und von tielen Sohluchten durchfurcht. Die geologischen Untersuchungen auf Sitcha weren bisher von geringem Erfolg. Bei Neu-Archangelisk tritt Grauwsche auf im Wechsel mit Thonschiefer.

Edgecumb - oder Krusow-Insel, nach dem, 2852,2 Par. Puss über den Meeresspiegel ansteigenden, ersloschenen Vulkane St. Lazaro oder Edgecumb henannt. An der Küste baseltische Lava, stellenweise in Dolerit übergehend; die Blasenräume umschliessen Stilbit. Vom Kegel des Edgecumb wird gesagt, dass er aus "thoniger Schlacke" bestehe, mit Nestern und Adern von Pechstein."

Tachitechagow-Insel, durch einen Meeresarm von Sitcha geschieden. Grauwacke, Thouschiefer, Hornblende-Gestein und Serpestin kommen vor.

Techngatsk; Kenaiskischer Meerbusen; Halbinsel Alaekss. Gegen Ende Septembers (1841) war es kalt und stürmisch bei der Abfahrt von Sitchs. In der Nacht gefallener Schnee batte das, die Bergschluchten ausstüllende grüne Eis zum Theil mit weisser Decke bekleidet. Im Fehrwasser trieben Eismessen umber, die sich von Gletschern abgelöst. Das Trostlose der Küste hat kaum seines Gleichen. Glimmerschiefer sehr reich an Granaten steht zu Tag. — Die Berge an der Küste vom Cap Spencer bis zur Mündung des Kupser-Flusses bestehen aus Granit und aus Schiefer. Sie sind entblösst von ellem Pflanzen-Wachsthum und bedeckt mit ewigem Sohnee. Unmittelbar aus der Wasserfläche steigen die Höhen empor und zeigen sich zu abschüssig, dass selbst Steinböcke nach ungefähr dreihundert Toisen nicht weiter

aufwärte zu kleitern vermögen. In ellen Schluchten ungeheuere Gleischer.

Wom Cap St. Elias bis Cap Suckling scheint die Küste, seit , man dieselbe kennt, grosse Aenderungen erlitten zu haben, und des Nämliche dürfte von den, in der Nähe des letzten Vorgebirges gelegenen Inseln Kajak und Wingham der Fall sein. Sümmtliche neuere Höndhen-Messungen, so wie andere Beobachtungen beweisen übrigens die Unrichtigkeit früherer Karten. Am Cap Suckling merkwürdig, eingerschnittene und gezähnte Berg- Umrisse. Mit dem Fernroht erkannte man, dess die Oberflächen dieser Höhen ses zehliesen kleinen vierseitigen abgestumpsten Pyramiden bestehen; nach Betrachtung näher besindlicher Stellen, belenchtet durch die Sonne, ergeb sich, dass die Gebänge, vom Gipfalbis zum Fusse, aus Eis zusnmmengesetzt waren. Eine herriche Nature, Erscheinung!

Aus Copitin Belcher's Mittheilungen geht hervor, dass er Galegenheit hatte, Gletscher und deren ihm unbekennte, in jenen Gegenden,
allem Vermuthen nach ungewöhnliche rasche Bewegung zu sehen. Genamere Untersuchungen würden von nicht geringem Interesse sein. Jene
ewig dauernden Eismassen dürsten an dieser Küste ausserordeutlich weit,
sich erstrecken. — Am rechten User von Cook's Inlet kommen Steinkohlen vor. In den Jahren 1829 und 1830 fand ein meterirdischer.
Brand statt. — Von den geögnostischen Verhältnissen der Hathinsel.
Alaeksa ist später die Rede.

. Weatkaste Nord-Amerikas zwischen 59° und 69° Br.: Bei den spärlichen, aus Reise-Berichten von Cook, Kotzebue, Boochey, Lutke, Simpson und Sageaskin entnommenen, geognostischen Notizen über die westliche Küste des Festlandes, weiter nach Norden, wozu auch das in der Akademie der Wissenschaften und in verschiedenen Privat - Sammlungen vorhandene Material benutzt wurde, künnen und wollen wir nicht lange verweilen. Wir beschränken unsere Mittheilangen auf einzelne Punkte. Die Insel Steffens oder St. Michael wurde, so erzählen Volkasagen, durch die Kräfte der Tiefen empergehoben; bejahrte Männer wollen sich erinnern, dass das Biland zweimal vollständig vom Meer übersluthet gewesen. Olivis führends Basake und schlackige Laven herrschen. Eine ähnliche Zusammensetzung ist auch der kleinen nachbarlichen Schelechow-Insel eigen. - Unfern des Capa Nügwüljunk, aus granitischem Gestein bestehend, finden sich, in einer Bucht, in thonig-sandigem aufgeschwemmten Boden, Stosszühne, Bippen und Schienbein-Knochen von Mastodonten. Von jenem Cap his zum Vorgebirge Toletoj wird des Uler niedriger, erhebt sich aber sedena

wieder, es erscheinen dreihundert Fuss hohe Thonschiefer - Wande. Zwischen dem Unalaklik und dem Kwichpak wechselt dieses Gestein mit Grauwacke. - Die zweitausend Fuss Höhe erreichenden Taschatuling-Berge, ostwärts von der Redoute Kalmakow, werden von Glimmer-reichem Granit gebildet. - An der inneren Kuste des Norton-Sundes soll Porphyr (was für einer?) anstehen. - Von Port Clarence erstreckt sich an der Küste ein Höhenzug bis zum Cap Prince of Wales oder Nüchta. Die Ufer vor dem genannten Cap werden durch auffallend steile Felswände begreuzt, von Tiesthälern durchschnitten. Das Cap Prince of Wales selbst ist eine Felsen-Style mit Gestein-Blöcken überdeckt. Auch das gegenüber liegende Ost-Cap der Kuste Asiens besteht aus einer jähe absturzenden feleigen Halbinsel, vor deren Spitze einige Kirchthurm-ähnliche Massen emporsteigen. - Auf due Prinz Wales - Vorgebirge folgt niedriges Ufer und hinter diesem ein sandiger Landrücken. Vom Teufelsberge erstreckt sich ein Lavastrom bis zum Meer. - Westlich vom steilen Cap Deceit wird die Küste von dankelblauem Schiefer und von schieferigem Kalk zusammengesetzt. Wie gesegt wird, soll zwischen (?) diesen Glimmerschiefer lagern. Die vorspringenden Punkte des Users erscheinen mit grossen Blöcken Olivin-führender Lava bedeckt. - Im Grunde der Eschscholtz-Bai erheben sich die Hügel nicht über taussend Fass. Die Küste an der Mündung des Buckland River besteht aus Alluvionen und Schlamm - Klippen, und ebenso ist das nördliche Ufer der Eschscholtz-Bai beschaffen. Im nördlichen Theil der sich anschliessenden Halbinsel Choris ein Hut-förmiger Pie und an der Westseite wird das Fels-Gestade von Glimmerschiefer gebildet, in welchem Quarz - und Reidspath-Ginge aufsetzen, der Turmalin, Granaten und Hornblende führt. - Der stidlichen Spitze der Halbinsel Choris gegenüber erhebt sich das Biland Chamisso, in dessen Mitte ein Wall von kahlen Felsen den höchsten Paukt ausmacht. Glimmerschiefer, in Gneiss übergehend, herrscht. Er enthält Granaten, Turmslin und Chlorit, umschliesst auch Gänge von Hornblende, Quarz, Hornstein und Feldspath.

Bedeutendere Inseln in der Umgebung Alsesak's. Das Rilend Kudjak ist gleichsam mit Bergen übersäet, deren einige sehr hoch sind und von ewigem Schnee bedeckt. Das wichtigste Gestein ist Thouschiefer, der sich oft sehr Quarz-reich zeigt. Die Eingebornen verarbeiten ihn zu Schneid-Geräthschaften und zu Haus-Lempen. An hüberen Stellen der Insel viele verquarzte Holzstämme, undere sieht men von Eisenkies durchzogen, oder von Eisenoxyd-Hydret durchdrungen.

- Unga, von dieser Insel-Gruppe die grösste, liegt am weltesten gegen Westen. Das Gerücht, es kume hier Dismant vor, hat sich nicht bestätigt. Nach Handstreken zu urtheifen, führt der Gneiss des Eilandes Molybdänglanz und Gediegen - Kupfer. Anelcim - Krystalle werden in Blasenräumen einer dioritischen Felsart gefunden. Besonders beschtnagsworth ist der, allerdings langet bekannte Umstand, dass auf Unga pfienzliche Rezengnisse besonders schnell silicificist worden. An höheren Stellen trifft man versteinerte Klötze und ganze Baumstämme, deren einige noch deutlich die mit eisernen Beilen - also zur Zeit der Russen - behanenen Flüchen erkennen laesen; der Process deuerte demasch ungefähr hunder Jahre. - Von den fünszehn oder sechzehn Inseln der Semenowsky-Gruppe weiss man so gut wie nichts. Die übrigen zehlreichen Bitende swischen Unga und Unimok zerfallen in die Pawlowsche, Bel" kowsche und Sannachsche Gruppe. Auf letzterer, die sehr reith an Seen ist, steigt in der Mitte ein hoher Kegel empor, der Halibad thead. - Amak soll ein erloschener Vulkan sein. Die neueste Katastrophe fand im Jahr 1864 statt, wie erzählt wird.

Aleutische Inseln. Von den Fuehs-Eilanden komme znerst Unimak zur Sprache, vor allen der thätigste Schaupletz vulkswischer Phänomene. Die früheiten genauen Nachrichten geb Saikowa welcher von 1775 bis 1778 auf der Insel weilte. Spätere Mittheilungen stammen von Cook, Chuduekow und Sauer. Das am meisten vollstindige Bild verdankt man Lütke und Wenjaminow. Des Ettend lässt sich als Gewöhe eines ununterbrochen thätigen Schmelzheerdes saschen. Der Rücken dieses Gewölbes bildet einen aus SW. mach NG: streichenden Gebirgszug. Mehrere Essen münden in demselben, welchen das, in den Tiefen wallende Feuermeer Funken und Flammen entseindeti Diese Waltungen sind so mächtig. dass, ungeachtet der vielen Gichtfänge, die Heerd - Schle oft bebt und erzittert. Der zu 1400 Toisen austeigende Schischaldin -- von Eingehornen Agajedan genannt -- itt die erhabenste der Feueressen, von regelmässiger Kegelform, die beiden obern Drittheile der ganzen gewaltigen Bergmasse mit Schnee bedeckti Seit undenklichen Zeiten ist der Schischaldin thätig, stösst indessen meist nur grosse Rauch - Mengen aus. Besonders heftig waren die Erup tionen in den Jahren 1824 und 1825. Nach furchtberem unterirdischem Tosen und Knallen - man vernahm dasselbe auf Unataschke und Alaksa --- spallete sich ein niederer Kamm nordostwärts vom Berge. As sechs Stellen wurden Flammen ausgestossen und schwarze Asche cmpergeschleudert. (Wie bekannt pflegt sich die valkanische Asche erst dann arau gefärht zu zeigen, wenn die Katastrophe ihrem Rade neht.): In einem zehn deutsche Meilen entlegenen Dorfe herrschte am hohen Mittage die Finsterniss der Nacht. Gleichzeitig stürzte ein Wasserstrom von der Berghöhe gegen die Südseite der Insel und bedeckte. Bimssteine mit sich fortsührend, eine Landstrecke von mehr als zwei deutschen Meilen. Das Meerwasser blieb trüb bis zum Herbst. Seit diesem Ereignisse tobte der Yulkan weniger, aber der Ausbruchstelle von 1825 entstieg ohne Unterbreehung Rauch, Nach einer Eruption im Jahre 1827 nahmen Fische und Schalthiere auffallend ab; eratere trieben in Menze todt auf dem Meare hip und her und wurden ans Lund geworfen. In den Monaten. November und December 1830, der Berg, war gerade in dichten Nebel gehült, hörte man wieder ein furchtberes Brüllen, und später wurde wahrzenemmen, dass aller Schnee vom Schischaldin verschwunden war. Weit erstreckte Spalten zeigten sich auf drei Seiten; schauderhafte Elemenen stiegen aus denselben herver. Die Eingebornen glauben nach allen diesen Eruptionen eine Verminderung der Erdbeben zu bemerken. --Bei andern Vulkanen, Khaginak, Pogromnoj oder Nosowskoj w. s. w. ist hier nicht zu verweilen. - Zwischen Unimak und Unalaschka liegt die Grupps der Krinitzun-Insel Unalga, felsig. die Küsten steil. Akutan, von Bergen durchzogen, welche ein zerrissenes Anseben haben, in der Mitte, als erhabenste Stelle, 3832 Fuss über dem Mooresspiegel, ein Volkan, aus dessen Krater die Aleuten sich Schwefel holen. Akun, Goloj, Tigalda und Ugamak sind von untergeordnetem Interesse. Unalaschka. 150 Werst lang und 50 Werst besit, die grösste, am häufigsten besuchte aller Fuchs- und sämmtlicher Aloutischen Inseln, ist in naturhistorischer Beziehung wenig bekennt. Für Saefahrer giebt es kaum einen grauenvolleren, öderen Au-Schwarze Lava - Ufer steigen senkrecht aus dem Meere empor, bis zu Höben, die ewiges Eis bedeckt. Das ganze Eiland scheint aus dieht an und neben einander gereihten Bergen zu bestehen; einige reichen mit thren Gipfeln his in die Wolken. Man unterscheidet drei Gaupt-Gebirgsztigo, das Makuschin-, Bobrow- und des Koschin-Gebirge. Der Yulkan - Kegel Makuschin, mit einem Schwefel-führenden Krater, dem Rauchwolken entsteigen, hatte, so weit znverlässige Sagen reichen, kei-Das meiste geologische Material über. Una lesch ka nen Ausbruch. brachten Chamisso, Eschscholtz, Postels und Wesnessensky. Woniger bedeutend sind die Mittheilungen von Hofmann, Pischer, Kaprejanow und Kaschewarow. Was als "schwarzer, Feldspathreisher Porshyr (Thon-Porphyr)" bezeichnet wird, wovon es heisst, dass

"Uebergäuge in Mandelstein statt fänden", gehört, nach unserm Brachten. ohne Zweisel zum Melaphyr. Das Austreten von Trachyt int durch den Ausspruch L. von Buch's entschieden. Tertiär-Gebilde kommen am nordnordweitlichen Fusse des Makuschin vor. Sie führen Tolling hetea. Mya arenaria var., Venus, Turbo, Trochus, Tritonium analicus num. Auch Stoss - und Mahlzähne von Mammuth sollen sich finden. 146 südlichsten Winkel der Capitains-Bucht hat men Braunkohlen getroffen. Gneist, Spenit, Diorit, Thouschiefer u. s. w. erscheinen als Geschiehe. - Die Inseln Borjka, Spirkin oder Sidamak schliessen sich Unalaschka dicht an; Amachaak hat ihren Sits inmitten des Capitains-Hafens, und auf der Westseite dieses Eilandes steint die kleine Felsen-Insel Uknadak hoch empor. - - Umnak, seit 1786 bekannt, wird von Unalaschka durch eine fünf Werst breite Moerenge getrennt. In der Länge 120, in der Breite 30 Werst messend, hat die Insel, was Lage und Gestalt betrifft, viel Achaliches mit Unalaschka. Auf der sudwestlichen Hälfte zieht ein Gebirge hin, in dem zwei Vulkane. Retscheschnoj und Sewidowsky, letzterer ist der höchste Punkt des Eilandes. Man sah ihn öfter rauchen. Umnak scheint nach Unimak der lebhafteste Schapplatz vulkanischer Breignisse in geschichtlichet Zeit gewesen zu sein. Obsidien - Blöcke, wieht selten hundert Pfund an Gewicht, werden getroffen. Sie sollen auf einem Granit-Felsen liegen (?). Aus dem Obsidien bereiteten Bingeborne früher Beile und ma dere Gerüthschaften. Viele heisse Quellen beweisen die forldauernde Thätigkeit unterirdischen Feners. - Das Erscheinen und Verschwins den von Inseln dürste in diesem Moere häufiger stattgefunden haben, all solches bekanst geworden. Unser Verfasser weilt bei vulkenischen Vorgaugen an der Nordseite von Umnak, beim Entstehen des Eilandes St. Johann Bogoslow oder Agaschagoch und theist im Auszuge mit, was in verschiedenen Reise - Berichten, nementlich in jenen von Baranow and Tobenkow über den befragten, interessanten Gegenstund enthalten. - - Eine besondere Gruppe in der Reihe der Fuchs-Ellande bilden die Vierkegel-Inseln, wovon Buch, wie bekannt vermuthet, dass sie die Bildung der Aleutischen Eilande am besten charakterisiren. Kigalgan hatte, so viel man weiss, keine Braptionen. Auf Kigamiljach giebt es Stellen, an denen der Boden gans heise, ist, wo man unterirdisches Getöse hört, auch treten beisee Quellen an den Tag. Fanach Angunach hat einen thätigen Feuerberg aufzus weisen. Ulaggan und Tschegulach sollen im Anlang des XVIII. Jahrhanderts Eruptions-Phinomene gezeigt haben. - Nicht ohne Interesse

aind die drei westlichsten der Fuchs Insoln, Junaska, Tschugul

Grewingk wendet sich nun zu den Andrejanowsky-Inseln. Die grate degnelben, auf Amuchta folgend, hatte, so viel man weiss, im Jahre 1790 Eruptions-Erscheinungen. Ein kleiner Pik stösst von Zeit Zeit Rauch aus. Die dem Verf. von daher mitgetheilten Mineralien sind u. z. Obsidian. Schwefel, Graphit u. s. w. Das lange und schmale Riland Am is hat keinen thätigen Valkan aufzuweisen. Dagegen besitzt die Insel Atcha drei Feuerberge: Korowinsky, der häufig raucht, Kijutsche wskoj and Sarutsche w. welcher im Jahre 1812 starke Am südlichen Gehänge der Konischen Sopka Aushrüche hatte. anden sich Schlamm - Vulkane, von den Russen Teufelsohren genaant. Auf der Nordseite der Insel Kanaga erhebt sich ein Kegel, der Rauch ausstöset und bis zu seiner Mitte von ewigem Schnee bedeckt wird. In heissen Quellen am Fusse des Berges kochen die Einwohner ihre Fische. Riner der höchsten Vulkane der Aleutischen Inseln ist auf Tannaga oder Takaawangha. Der Gipfel, in mehrere Spitzen ausgehend, rancht chase Unterlass. Das Goreloj-Eiland endlich besteht aus einem mächtigen rauchenden Fenerberg von Pyramiden - Gestalt.

Die letzten bekannten Vulkane der Alentischen Inselreibe finden sich auf den Ratten-Eilanden. Von den siehen Bergen auf Bamisoposchery erreicht keiner über dreitausend Fuss Meereshöhe, einer dertalben stöest Reuch aus, Amtschitka heisst die grüsste und stiftlichete, dar Ratten-Inseln. Als vorkommende Gasteine werden genennt: Thom-Perphys, Trachyt- oder Andesit-artiger Phonelith; Branskehle m. s. w. Weiter hierber gehörige Eilande Ajugadach, Sitshin, Küska und Buldür. — Mit den Nahen-Inseln, unter weichen Attu, auch Attak oder Otma die ausehnlichsten, endigt die Alantische Lussi-Gruppe.

Wagen ihrer Achalichkeit im Cherakter mit den Nahen-Inseln zühlt unser Verf. auch die Commandeur- oder getrennten Kilende auf, obwohl dieselben ihrer Lage nach zu Asien gehören. Sie wurden zuerst von Bering und Steller im Jahre 1741 benicht und 1755 saudte man den Hütten-Verwelter Jakowlew ab, um die Kupfer-Insel — wovon Grewingk ein zierliches Kärtchen, entnommen aus dem Sibirischen Angeigen, mittbeilt — genauer zu erforschen. Das genne Biland ist ohne alle Waldungen und voller Berge, die sehr stell sied und aus mitrhem Gesteine bestehen. Jührlich, wenn der Schnee sehmilzt, stärzen grosse Felawände hazeb. Das gediagene Kupfer wurde

an der gordwestlichen Landspitze gefunden. Nach Brman steht auf der Insel Zechstein an; er sagt jedoch vom Kupfer, dass es ein charakteristischer Begleiter der, vom Andesit-Gipfel durchbrochenen Grauwacke-Formation sei. Jener Gewährsmann erhielt von der Kupferinsel Gangstücke von Quarz mit "grün oxydirtem Erze", und einen "Talk-haltigen derben Kalk", welcher auf dieselbe Weise, wie eine ähnliche Felsart bei Nischnej Tagilsk am Ural mit "Kepfergrun und mit Malachit" durchsetzt ist, "Man wird diese Gesteine," so führt Erman fert. wohl ohne Weiteres els einen integrirenden Theil unter den ältesten Kamtschatischen Niederschlags-Formationen aufführen, wenn man den geringen Abstand derretben von der, aus Grauwacke-Klippen hestehende Beringu-Insel und die Lage von beiden, einerseits zu den nächstgelegenen Punkten der Ostküste der Halbinsel und von der andern zu den westlichen Aleutischen Insuln in Betracht zieht." können unserm Verf. par beistimmen, wenn er hemerkt, wie es überrasche, dass Erman so leicht allgemeine Schlussfolgen ziehe. Die Küste Kamtschatka's, gegenüber der Berings-Insel und diese selbst sind in geologischer Hineicht so gut als unbekannt. Nach Belegstücken, die Grewingk von Wosnessky erhielt, besteht das Gestein am nordwestlichen Ende der Kupfar-Insel, vorherrschend aus Trachy-Dolesit. In diesem Gebilde, oder in metamorphischen Schiefern, kommen das gediegene Kapfer and Kupferglans vor, auch Kelkspeth - and Querz-Günge. - Die Bezings-Insel schildert der Verf. nach Steller und fort ous Beschreibungen und Musterstücken, die Brmen erhielt, auf Schlusse einige geologische Notizen bei, welche wir, da sie kein ente schiedenes Anhalten gewähren, hier übergehen zu können glauben.

Die Pribuelon-Eilande, entdeckt in den Jahren 1786 und 1787, liegen in des Länge der wastlichen Fuchs-Inselu und in der Breite des Tschigingak auf Alaeksa. Die Gruppe besteht aus zweit grossen und aus zwei kleinen Insela. Die Russen fanden sie unbewahnt, auch waren dieselben Nachbar-Völkern nicht bekannt. Dabei ist jedoch bemerkenswerth, dass beim ersten Besuche von St. Paul, in einer Bucht an der: Südwest-Seite, dass Gefäss eines Degens und eine Kalkpfeite aufgenemmen wurden, auch war eine Reuerstätte zu sehen. Die Russenten Enden des Eilandes St. Georg bestehen aus sehr schraffen und die Nordküste aus meist gerade dem Meere entsteigenden Felsen, über deren kahlen Gestein-Wänden selten deutliche wagerechte Lava-Lagen erscheinen und am Meere über dem Wasser-Spiegel sechs Fuss Mächtigkeit haben; ausserdem wenige Merkmale vulkenischer Ereignisse, wie

gesagt wird. Des Austreten von Granit und von Greiss duffte zu bezweiseln sein. Auf der Insel St. Paul sind die User da, wo sie sich
steiler erheben, aus Legen schwarzer poröser Lava zusammengesetzt; hin
und wieder sinden sich Schlacken-Hauswerke, auch ist von Laven-Bomben die Rede. Möglich, dass das Eiland sein Entstehen einem Vulkane
verdankt. Eine deutsiche Krater-Bildung mit Spuren vor nicht gar langer,
Zeit unterbrochener Thätigkest.

Der Vers. wendet sich wech diesen Betrachtungen, die orographische und geognostische Beschaffenheit der Westkuste von Nord-Amerika und der Inseln zwischen Asien und Amerika betreffend, zu den vulkenischen Phänomenen an der Nordwest-Küste Amerikas und auf den anliegenden Eilenden in geographischer Anordnung. Die einzelnen Vulkane werden aufgezählt und ihre Eruptions-Erscheinungen nach Jahren gereiht. Sodann folgt eine chronologische Uebersicht der vulkanischen Phänomene ant den Aleutischen Inseln und auf der Amerikanischen Nordwest - Küste, beginnend mit dem Jahre 1690 und fortgesetzt bis 1844. Aus dieser Uebersicht, welche Grewingk selbst für keine vollständige angesehen wissen will, schent sich zu ergeben, dass die vulkanische Thätigkeit der Aleutischen Inseln und Alaeksa's, seitdem man diese Gegenden kennt, in Abnahme begriffen sei, während vegenwärtig die Haupt-Mündungen des nördlichen Theiles, jenes den grossen Ocean umgebenden unterirdischen Kanals, auf Kamtschatka: in der Kljutschews-Kaja Sopka und auf dem Festiande Amerikas: im Vulkane Wrangell befindlich sind, dieselben auf der Insel-Reihe zwischen Asien und Amerika, in der Gruppe der Fuebs-Insoln gefunden werden, Ferner ist nicht zu verkennen - eine Behauptung, durch mehrere interessante Thatsachen belegt - dass zwischen der Thätigkeit oder Ruhe verschiedener einander näher oder entfernter liegenden Pankte des grossen betrachteten nördlichen Volkanen-Gürtels gewisse Beziehungen bestehen. Freitich bringen die erwähnten Beispiele den Zusammenhang der in verschiedenen Richtungen ziehenden unterirdischen Kanële nicht zur Evidenz, jedoch spricht dafür auch, dass man auf kleinen Ruumen - wie auf den Inseln Umnak, Unalaschka und Unimak - die Witksamkeit einer Feueresse aufhören sieht, wenn die andere zur Thätigkeit von nedem erwacht.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Grewingk: Nordwest-Küste Amerikas.

(Schluss.)

Ob dasselbe Verhältniss ebenfalls für das Eintreten der Rehe des mit Kadjak, dem Tschiginagech auf Alaeksa und den Pribülow-Insela in einer Breite liegenden Edge cumb, nach der Erhebung von St. J. Bogoslow gilt, ist sehwer zu entscheiden, da die Angaben über die letzte Thatigkeit des Edgeoumb zweifelhaft und die Nachricht über den weiter dazwischen liegenden Raum höchst mangelhaft sind. Aleutischen Insel-Reihen mit der Halbinsel Alaeksa östlich und den Commandeur-Inseln westlich, zieht in einer bogenformigen Lime bin, die wie ein Knotenseil zwischen den Fels-Sätlen Amerikas: und Asiens ungespuent ist, unter der eigenen Last sank und dabei ihre' Stützes gegen einander beugte. Unter den, durch das Streichen der Gebirge, durch Erdbeben u. s. w. angezeigten Hebungs-Richtungen, ist die aus SW, nach NO, die kräftigste und ausgebreitetste gewesen; auch beschränken sich die, in neuester Zeit beobachteten Erhebungen der Fuch sei Inseln vorzüglich auf dieselbe. Abgesehen von der geognostischen Zusammensetzung, lässt, mit Ausnahme von den Commandeur-Inseln und von Klein-Alaid, keine Angabe, keine Abbildung, Erhebangs-Kratere mit aus denselben aufsteigenden Trachyt - oder Andesit - Kegela' vermuthen. Man muss sich desshalb dahin beschränken, fünfundzwauzig wahre Vulkanen - Inseln anzunehmen. Ueberhaupt scheinen unter den' Inseln zwischen Asien und Amerika Eruptions - . Vulkanen - und basaltische Inseln vorhanden, die drei Formen, in denen, nach L. v. Buch's Auschauungs-Weise, Erhebungs-Eilande auftreten.

Der Vers. geht nun zu Bemerkungen über, bestimmt jehe von ihm ausgesprochene Vermuthung zu bestätigen, so wie zu einer, dem zu Gebot stehenden Material entsprechenden, Uebersicht der geögnostischen Verhältnisse, welche die besagte Vermuthung unterstützen und deutlicher machen (S. 218—269). Wir bedauern, dass, beim beschränkten Raume, uns nicht vergönnt ist, Herrn Grewingk Schritt für Schritt folgen zu können, denn es wird gar viel Wissenswürdiges zur Sprache gebracht. Wir erkennen dankber das so sehr Schwierigd einer genaueren Erforschung

der geschilderten Gegenden. Möchten Geographen und Geologen zu längert, auf wissenschaftliche Zwecke gerichtete Reisen sich verantast, sehen. "Das Berühren einzelner, weit von einander entfernten Punkte, auf Transport-Schiffen und dergleichen Gelegenheiten, genügt nicht und würde Jeder, der auf ähnlichem Wege die paturwissenschaftliche Kenntniss dieser Gegenden wesentlich zu fördern gedächte, wie es schon Vielen ergangen, zu spät enttäuscht werden." Diess sind Worte des Verf., denen wir mit entschiedenster Ueberzeugung beistimmen.

küste. Nord-Amerikas in Steinkohlen., Jara- und Tartiür Gebilden, im Dilaniel-Boden und in Alluvienen his jetzt aufgefundenen fonsilen Thing und Pflanzen-Reste betreffend (S. 270-291).

pjallen gehoten zu einer Geschichte der Reisen und Entdeckungen anl der West Alifte Nord-Amerikas und in den henschberten Meeren. An die Augnben der wichtigern Geschichte-Quellen reiht sich eine, ehen au vollatändig das mit grosser Umsicht verfasste, gewiss Vielen sehr wilkemmeene, durch nicht wenige beigefügte Bemerkungen beneicherte, Uebersicht und Quellen Nachweisung der Reisen auf der Westhälfte Nord-Amerikus und in den nachharlichen Meeren.

von uns: Angedeuteten zu ersehen, folgende Gegenstände dar: Gebirgs-Vertheibung, in der westlichen Hälfte Nord-Amerikas; geognostische und orographische Beschaffenheit der Nordwest-Küste Amerikas und der anliegenden Inseln; wasthiche Hälfte der Halbinsel Tschugatsk. Die Ansführeng lägst nichts zu würschen übrig. Eben dieses gilt von den drei Fafeln, wasche fossile Reste darstellen.

Wir hahen nun noch vom Ergebniss einer Reise zu reden, die als sahr erwünschter Beitrag zur Kanntniss des grossen, östlich vom Ural und westlich von den letzten Marken den trystallisischen Gestaine Se andinavie us hegrenzten Beckens zu betrachten ist. Mit dem besprochenen Wenk kam: uns nämlich aus Petersburg ein Auszug aus dem Berieht Growing k's zu, die von ihm:

27. im Sommer 1848 unternommen a Beise nach: der Halb-

betreffend. Wir glauben die Leser unserer Lehrbüchen zu verpflichten, wenn wir einige Augenblicke dabei verweilen. Der Bericht, woven die Rede, enthält, ausser dem Geologischen, so Manches in geschichtlicher.

ethaographischer, technischer und öbenomischer Besiehung Wichtige und Interespente, das bisher nicht oder sur sehr unvollständig bekennt ga-wesen. Dahin- u. a. die Unberbleibsel verschipdener Religions-Specien; ter Bilder-Sphriften an der Teufels-Naso u. a. w.

Im Sommer 1848 wurde Grewingk von der Akademie der Anfring, in den Gouvernements Olometz und Archangel gestegischen Untersüchungen sezustellen, voraugsweise aber die Ufer und Umgebungen des Onega-Sees und die Helbinsel Kanin gennuer zu erferschen.

Von der Stadt Ladeinoje Pole an begennen, längs den Ufern tes Swir, die Untersschungen, auch fanden harometrische Messungen def boberen Punkte stett. Bis nur Ledina, einem Nebenflusse des Swir. ner seigeschwesmetes Land, Wander-Blöcke und Asare. Sodenn treten Biorite auf , Granite und Sandsteine. Letztere , sowie das als , 8 o 1 onansky-Rels" bereichnete Conglomeret boten am westlichen Uter des Onega-See's bis Petrosawodsk, mit ihren Beziehungen sum Diorit, für die Redeuchtene metamorebischer Gebilde, nicht unwichtiges Material. Zwischen Petresawodsk und Tiwdija, such weiter bis Powenetz, gesellen sich den erwährten Feiserten Glimmer -. Chingieand Thousehiefer bei, ferner Marmor und Dolerit. Die Untersuchung derselben, former Asar - Gebilde, Pluth - Bohrammen; Gebirgs - and Pluss-Vertheilung gaben Aufschlüsse über die Beeken-Bildung des Onega-See's and über die letzte Fiath. . . . i logi ti lee-

Ostwärts von Powenetz eine in neuerer Zeit eröfinete, aber wieder verlassene Geld-Wäsche. Das, geelogisch zum Theil gänzlich undekannte, östliche Ufer des Ouega-See's, auch mehrerere Inseln in dematten erfersehte Grewingk. Ausser neuen Beebachtungen konnte die Grenze krystallinischer Gesteine berichtigt werden, dessgleichen jene der Devonischen und der Bergkalk-Formation, auch die, zu einem vollständigen Bilde noch mangelnden, letzten Fluth-Schrammen in östlicher Richtung wurden aufgenommen.

Das Ergebniss dieser Arbeiten ergänzt die Erklärung der, am West-Ufer des See's stattgehabten Hergänge, und wird vielleicht den Streit über allmälige eder pfötztiehe Hebung von Sosndinavien, Finland u. s. w. schlichten kellen.

Den weiten Bengfalls-Ebenen un der Onleg a und Dwinsukennte und wehig Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wom Arobin gest Ausfanne zu den Dwinsulassen, aus Entlowe Gora (Isaaks-Berg) und zur Brasie wiss. An ietsterm Flusse Sandstein-Schichten, welche der Berghalfe-Bonation angehören dürften. Bei Metsech a sehr wenige entwickelte Tertiär-Lagen. An der Pinega besonders Versteinerungsreicher Bergkalk, von Gyps und Permischem Zechstein begleitet. Nämentlich die Belaja Gora (weisser Berg), Krassnaja Gora (Roth-Berg)
und Ustjohuga sind beschtungswerthe Stellen. In der Taibala
(Wildniss, Urwald), zwischen Ustjohuga und dem Mesen-Flusse,
noch Kalk-Mergel, sodann folgt der bekannte Petrefacten-leere Thon und
zeigt sich herrschend bis in die Näbe der Stadt Mesen. Am KulojFlusse Höhlengyps und Salzsoolen.

Von Semscha aus längs der Westküste der Halbinsel Kanin zu Wasser. An der Bugränisa treten die Schiefer der Halbinsel näher ans Meer, fallen, noch weiter nördlich, steil zur Küste ab, und in Schluchten und Spalten finden sich jene kurz verlanfenden, reissenden, mit mächtigen Wasserstürzen versehenen Flüsse, für die westliche Seite Kanin's so bezeichnend. — Fahrt durch die Tschischa und Tschescha aus dem Riameer ins Weisse Meer.

Für Erhebung der Habinsel wurden in den häufig die Schiefer durchbrechenden Gängen, sodann in den vulkanischen Gesteinen Kanin's Beweise gefunden, und hiermit auch das Verschwinden der, einst zwischen Kolgujen und Nowaja Semljä gelegenen Insel Sopka, auch das Erdbeben von Archangel erklärt. Ueber das relative Erhebungs-Akter Kanin's, so wie über den Versuch, das wirkliche Alter des Eilendes — nach Berechnungen, die sich auf sorgfältiges Studium der Tundra stützen — in Zahlen-Werthen anzugeben, desgleichen über die Bestimmung der neu entdeckten Petrefacten-führenden Gesteine, an der Oberfäsche der Halbinsel soll später Bericht erfolgen.

Wir empfehlen, und in jeder Hinsicht, diese Schriften Grewingk's der Aufmerksamkeit deutscher Naturforscher.

Leonhard.

Histoire des Ducs de Guise par René de Bouillé. Tom. II. 1849. T. III. et IV. 1850. Paris, Amyot.

Seitdem Referant den ersten Band dieses Werkes in den Jahrb. vom J. 1849 Nr. 45 u. 46 anzeigte, folgten drei weitere Bände, womit aum das Werk vollendet ist. Der erste Band schloss mit dem Hintritt Heinrich's II., der in sehr verwickelten und schwierigen Verhältnissen den noch schwächeren Franz II. zum Thronfolger hatte. Anstatt sich zu entwirren, wird jetzt der Parteikampf noch verwickelter und hartnäckiger, da einerseits die Hugenoten, durch des abgediungene Zuge-

8.4

ständniss ihrer Duldung grmathigt, die Schwäshe der Regierung zu ihrem Vortheil auszubeuten suchen, anderseits aber den Gnisen, als längst hotwährten Vorkämpfern auf katholischer Seite die Glieder des beurhonischen Zweigs des königlichen Hauses sich entschiedener als je gegenüber stellen. Dazu kam, dass jetzt die nehe Verwandtia der Guise Maria Stuart Gemahlia des jupgen Königs von Frankreich war. Diesem Vortheil:stand zwar der Ehrgeiz der Königin Mutter Catharina v. Medicis im Wegel Dagegen kam es den Guinen zu Statten, dass diese Fürstin, welcher der therwiegende Einfluss des Connetable Montmorency bei Lebzeiten Heiner rich's IL lästig geworden war, sich desselben jetzt dereh Begunstigung der Guise zu entledigen hoffte, während auf der Seite der Bourbons die Hauptrolle dem Prinzen von Coadé, Bruder des sohwachmüthigen Antons Königs von Navarra, zufiel. Condé verband mit starkem Ehrgeis Muth und Talente und wegen der Klemme seiner Finanzen war ihm eine grome politische Rolle doppelt erwünscht. -- Mit lebenewurdiger Umsicht und Genauigkeit entwickelt der Verf. das ganze Gewebe der gegenseitigen Ränke, der Verhandlungen und Unternehmungen, womit der Parteilumpf, an welchem sich die grögseren europäischen Mächte, vorzüglich Spanien und England mithetheiligten, fortgesetzt wurde, wobei die Religion den Deckmantel politischer Interessen abgeben musste. Refer, würde ein Buch schreiben müssen, wenn er hier vom Inhalt der drei letzten Bände einen ähnlichen Abriss wie von dem des ersten Bandes zu geben versuchte. Er muss sich daher auf Andentungen und Betrachtungen in Betraff der hauptsächlichen Ereignisse, die für das Endergebniss am meisten entscheidend waren, beschränken, -- Unausgesetzt blieb das Streben der innig miteinander verbundenen Glieder des Guisischen Stamms auf die Machtübung über Frankreich im Namen des Königs gerichtet. Babei versäumton sie nie eine Gelegenheit, um durch Vermehrung ihres Güterbesitzes, ihrer Aemter und Würden sich die Mittel für jene Machtabung zu sichern. Nach der Thronbesteigung Franz II. kamen die beiden Beuder Franz und Karl von Guise an die Spitze der Verwaltung; jenem fiel des Hearwesen. diesem (dem Kardinal) die Finanz - und Gerichtsverwaltung anheim. Im J. 1559 erschien eine hestige Denkschrift, die das gehässigste Licht auf ihre chrgeizigen Absiehten zu werfen suchte, die sich unter andern durch ihre Bemühungen, ihre Abstammung von Karl d. gr. darzathun, verrathen hätten (II. 27). Der Kardigal Karl liess in den Städten Heiligen-Bilder aufstellen. vor deren Kerzen brannten und um die sich Haufen sammelwelche die Verbeigebenden zu Ehrfurchtsbezeigungen nöthigten (p. 33). Diess erhitterte die Hugenoten, und der Kardinal erhielt von varnichiedenen Seiten Warnungen, duss seinem Leben nachgestellt werde. Auch kam es in den Versammsungen der Hagenoten zur erneten Berathuse, ob es nicht zalässig sei, sich mit Wellengewalt der Tyrannel der Guise zu widersetzen und den Thron von ihrer Vormundschaft zu befreien. Juriston and Theologen neiglen sich zur Bejahung (p. 36 ff.). In times grossen Versammlung wurde ein gewisser La Reinaudie zur beitung der ereten Schilderhebung, wozu Cohgny den Plan entworfen, nehoren. Die Verschwörung blieb jedoch den Guiven kein Geheimmiss. und die von ihnen getroffenen Massregeln bruchten ve dahin, dass die Verschwörung von Amboise, die sich des Siege schon gamz versichert hiblt, in eine schwere Niederlage für die Hugenoten umschlag, die sich plotzlich in ihren eigenen Netzen gelangen einen. Franz Guise, jetzt neuerdines sum Generaltieutenant des Reichs ernannt, fiess durch ein Edict allen Schuldigen Verzeihang zusichern, wofern sie die Waffen nie-Berlegten. Er war unch zum Niederschlagen alles Verfahrens gegen die Etteptinge geneigt. Nicht so sein Bruder der Kardinal, der selbst gegen den Prinz von Coudé keine Schonung zulassen wollte. Allerdings beseichnetes selbst die angestellten Verhöre Condé als das eigentliche Haupt der Verschwörung, und man stellte sie dem König so vor, als bebe sie seinem Thren und Leben gegolten. Doch hatte der König den Muth den Suisen zu erwiedern: "Seid es nicht vielmehr ihr, gegen die die Verschworung geriehtet war? Wurden nicht, wenn ihr euch einige Zeit ron hier entferntet, die Unruhen aufheren ?" - "Entfernten wir uns, so ware eger und enter Bruder Leben keinen Teg sicher." --- Die Konigin Metter forderte nun Condé auf, sieh durch Absagung von den Genbisch zu reinigen. Der Kardinal aber, der unwesend war, schlug ihm vor: er möchte einem Verhör, das die Königin mit Schuldigen vornehmen warde, hinter einer Tapete nuhören. Entrustet autwortete der Prinz mit dem Gegenantrag: der Kardinal möchte diese so erniedrigende Rolle belbst übernehmen, um mit Gewissheit zu vernehmen, wie man von ihm and seinem Bruder denke. (p. 55, 56.) Bhrenhafter benahm sich Franz w. Guise bei dem Verhör, welches Condé nun in Gegenwart der Vorbehmeten des Hofs und der fremden Gesansten zu bestehen bitte. Dieser wertheidigte sich mit Rahe und erbot sich, obgfeich Prinz von GeMut, und Zweikumpf mit jedem Adkläger. Franz v. Guise watste aber jetzt die Suhörer in nicht geringes Bestausen, indem er erklärte: weit entferat an die gegen den Prinzes verbreiteten Gertichte zu glauben, biete se' sich selbst dem Printen unm Sweundunten an. Da sprach Conde, seine Treue gegen den König nochmals betheiternd. Worte des Banks für den

Gegner. Hierauf ethat er sich einen Urlaub', mut zu seineth Bruder in Bearn zurücksulehren. Auth-Coligny und sein Bruder d'Andelot erbeien sich Erlaub, und die Königia ereuchte den bretern, nach der Nermandie zu gehen, um die dortigen Unruhen zu dämpfen. Dieser Auffrag geli dem Admiral erwünschte Gelegenheit, in seinen Berichten idie Schuld del Unrohen dem Ehrgein der Guise aususchreiben. Dessungeschtet wersch des Perlament zu Paris, als ihm der Hergang der Versthwärung von Amboise war vorgetragen worden, dem Herzog v. Guise den Titel: Esq helter des Vaterlandes zu. So, wie aber der Kardinal von Leu thringen night sufhörte, den Verdacht gegen: Condé zu nühren, so fahren auch die Hugenoten fort, den Argwehn gegen den Bergein der Guise au schüren. Selbst der spanische Botschafter Tiethy damals der Königin Mutter der letztern zeitweilige Entfernung (p. 64), withrend Elichbeth von Raciand in siner auch in Frankreich verbreiteten Kundmechung die Guise. welche die Maria Stuart zur Annahme des Titels einer Königin von Engl land bewogen hatten, als Englands geschworne Feinde beneisbuete; die die Ruhe der Völker ihrem Familieninteresse zum Opfer brüchten. (p. 70.) Getherina von Medicis war bei diesen Verhältnissen fest entschlossen, siels durch nichts aus ihrer Mittelstellung zwischen den Parteien vertücken ge lessen. Während sie daher gesehehen liess, dass auf Antrieb des Kardinals von Lothringen alle Klagen in Religioussachen den weltlichen Gerichten entzogen und ganz den bischöflichen Gerichten vorbehalten ward den, gab sie auch zu, dess der von ihr zur Kanzierwurde erhobenis Michael v. Hospital, dessen bekannte: Benkert die Hoffnung einer Verschnung weckte, zur Vorbereitung nöthiger Reformen auf Berufung der Generalstaaten und eines Nationaleoneils antrug. Wirklich kam eine Versammiung von Notabels zu Fontainebleau gusammen, wo die Bischtlie von Válence und Vienne mit vieler Schonung von der Hugenetenpartel sprachen und auf die Nothwendigkeit eines Nationalconeils drangen, weferne dem gewünschten allgemeinen zu viele Schwierigkeiten entgegen standen. Past einstimmig wurde dieser Antrag auf die Berufung der Genefrahtsaten sum Beschluss erhöben. Diese kapren im October 4560 mittem unter den fostgesetzten Bestrebungen der Parteren, sich se voru stärken, wur Orleans mibminnen. Hier begingen die Gries den sellweren Misseriff, den Prinzen von Condé in Gewahrsum fringen zu lassen, Worauf eine königliche Commission des Todeiurtheif über ihm auseprück. " Mehten war der Tag fün die Hibrichtung anbergumt, und diese sur hoen in der Eswartung Colimpy's verschoben : dem ein gleiches Loos zugedacht war als unversalions Praise II. soliwer erkrankte and starbi. On soin Machfelger Karl IX. erst 10 and 1/2 Jahr alt war, befürchteten die Guise, die Generalstaaten würden die Regentschaft dem Anton von Bourben, König von Navarra, übertragen. Um dem savorsukommen und zugleich die Escht der Guise zu zugeln, trug die Königin Mutter dem Anton von Bourbon die Leitung des Heerwesens als Generalientenant des Reiches an, and waste ihn zu bereden, dass er urkmedlich ihrer Regentschaft mit der obereten Leitung aller politischen Angelegenheiten die Zustimmung gab. Dies machte Karl IX. als seinen Willen kund.: Catharina seh mun mit geheinem Wohlbehagen, wie sich die Bourbons mit Montmorency und den Chatillons auf einer und die Guise auf der andern Seite bei jedem Anlass um den Vorzug stritten. Ein neuer Versuch des Herzogs von Guise, den Prinzen von Geblüt gleichgestellt zu werden, misskang; chenso scheiterte der Wunsch des Kardinals Karl zum einzigen Redner aller drei Stände bei den Generalstauten erwählt zu werden, an dem Widerspruch des dritten Standes. Als die Versammlung sich über die grosse Schuldenmasse, die unter Franz II. sich angehäuft hatte, beschwerte, trug Anton yon Bourbon auf stronge Untersuchung und Widerruf unmässiger Vergabungen an; die meisten waren zu Gunsten der Guise geachehen. Anton von Bourbon verlangte auch, dass ihm die Schlüssel der königt Residenz eingehändigt würden, die dem Herzog von Guise anvastrant waren. Die Regentin trat ins Mittel und nahm die Schlüssel in ihren Verwahr. Einem zweiten Begehren Auton's von Bourhon, auf Freistellung seines Braders Condé und Niederschlagung seines Processes, zeigte sich Catharina zu willfahren geneigt. Guise erklärte aber, dies verletze die Bere des verstorhenen Königs, und Condé setzte zur Bedingung seiper Rückkehr an den Hof die Entfernung des Herzogs. Endlich kam zu Rontainebleau nach Auflösung der Generalstaaten eine Schein-Aussöhnung zu Stande. Da weckte aber am Ostertag eine vom Bischof von Valence ver dem Hof gehaltene Predigt, welche die Reformideen bevorwortete, die Glat der Zwietracht auf's Neue, Franz von Guise erhob laute Beschwerde, und es bildete sich jetzt schnell ein neuer Bund gegen die Hagenoten; an ihrer Spitze stand die Tries: Gaise, St. André und Montmorency, der plotzlich mit seiner Partei zerfiel. Dieser Bund, den die Regentin sehr ungern sah, unterstellte sich in Religionssechen der Leitung Philipps IL. Sein Botschafter und Guise einigten sich für einen Plan zur völligen Unterdrückung der Hugenotenpartei, während die Regentin wieder mehr Coligny Gehör verlieb (p. 136). Bald nach der Krönung Karls IX., bei welcher Guise die Forderung des Range gleich nach Anton von Bourbon durghsetzte, wurde das auf Betrieb der reformirten

Prediger von Condé und Coligny verlangte Religionspospräch zu Boies y veranstaltet. Kardinal von Tournon hatte dasselbe widerrathen, der Kardinal von Lothringen sher, seiner Beredssmkeit einen gitanzenden Sieg sutramend, die Regentin defür entschieden (p. 146). Der Jesuftengenerei Lainez steigerte hier die Brbitterung auf's höchste, indem er dett Untergang des Reichs verkundete, wenn nicht die Hugenoten, die er lupi, volpi, serpenti nannte, daraus vertrieben wurden. Des Kardinuls beredte Vorträge' machten auf Anton v. Bourbon solchen Bindruck, deis er sieh von der Reform lossagte (p. 159: 163). Dennoch Hess die Rerentin, von Hospital geleitet, in der Versamblung zu St. Germein die öffentliche Religionenbung den Hugenoten verwilligen. Diese Verwilligen an der Guise keinen Theil nahm, blieb aber erfolglos (p. 164). Guise warb nua um Verbündete in Beutschland (p. 166). Doch ein blatiger Zusammenstoss swischen seinem Gefolge und den Hugenoten zu Vansy gab die Losung zum Ausbruch des Religionskriegs, der nun Frankreich leage Zeit nerruttete. Dieser Krieg, der mit einem Triumphaug des Vertheidigers des Glaubous in Paris und mit der Aufstellung einer reformirten Bundesregierung in Orleans unter Condé begann, während die Regentin vergebens zu vermilleln suchte, wird von dem Verf. mit der grössten Umständlichkeit beschrieben. Nach dem blutigen Sieg bei Dreux, wo Condé des Grise Gefangener wurde, musste dieser in einem ärmlichen Banerahaus übernachten. Weil da nur eine Lagerstätte sieh fend, überliess er sie dem Condé. Both dieser wollte sie nur mit ihm theilen. So ruhten der Sieger und der Besiegte neben einzader. Letzterer konnte nicht einschlasen, während der andere ruhig sehlief (p. 235). Altein bei der Belagerung von Orleans, welche Franz v. Guise mit Erfolg betrieb, erreichte ihn das Schicksal. Er fiel von der Meuchlerhaud eines Edelmenns, dem er früher nach der Verschwörung von Amboise Begnadigung verschafft hatte. Umständlich beschreibt der Verf, die Scene des Mords und des Sterbelagers, auf welchem Guise noch mit der Regentin mehrere Unterredungen über die Lage des Beichs hatte. (p. 272, 278 ff.) Heinrich v. Guise (hisher Join ville genannt) trat jetzt an des ermordeten Vaters Stelle. Kam er diesem an Feldherrntelent und vorsichtiger Kingheit nicht gleich, so übertraf er ihn noch an Herrschbegierde und an allen Taienten und Künsten, die ihrer Befriedigung dienen (p. 302 ff.): Damals beland sich der Kardinal von Lothringen zu Trient, wo die Reformfreunde sich längere Zeit wie um ihr Haupt sieh schoorten. Seine dortige Wirksankeit und die Gegenwirkungen Roms, das ihn Archiete und ihm schmeichelte, sind vom Verf, gut geschildert. Er anerkannt des

Kardinals Vardienste für die Reformbeschlüsse und für die friedlicht Schliessang des Concils, ohne zu verhehlen, dass er sich gleichneitig alle Mühe geb., sich der Gunst des Pebstes zu versiehernne welche ihm für die Ausführung der Entwitzfe und Absiehten seines Hautes in Bezug auf Frankreighs Zustände, besonders seit der Etmordung seines Braders unenthehrlicher schien els ja savor (p. 334). Prote seinem Raformeiseralisse et sich noch neue Pfründverleibungen von Seite des Pithetes gefallen, obslaich die Beschlüsse des Concils die Vereinigung mehreres Hirchenefelleden verbeten. Auch wäre sein vergebliches Werben im die Stelle: des versitzenden Legaten im Concil, welche ihn von Rom noch abhängiger gemacht hätte, nicht zu erklären, wenn er nicht dadurch sich den Weg zur dreifachen Krone zu bahnen gehofft hätte. Nach seiner Rückkehr ip Frankreich drang er jedoch auf die Vollziehung der Reformbeschlüsse und gab selbst davon in seiner Synode au Rheims das Beispiel (p. 340 ff.). - Bald hernach bildete sich auf Betrieb der Cuise die später so berüchtigte Ligue, wogegen Montmorency und Coligny ihrersaits Verabredungen trafen (p. 244, 250). Diess hinderte jedoch die Regentin nicht, ihre Versuche zur Aussöhnung fortzugetzen. Zu Möulins kam eine solche zum Schein zu Stande. Coligny wurde bier förmlich für schaldig am Mord des Frans v. Guise erkhärt. (p. 364 ff.) Die immer angere Verbindung des französischen Hofs mit Philipp IL. dessen Heer unter Albe man ungehindert durch Frankreich zur Unterdrückung der Niederländer niehen liess, wurde für die Hugenoten das Signal zu allgemeiner Waffenrüstung. Schlacht folgte auf Schlacht mit wechselndem Chück. Der Kardinal von Lothringen entwickelte den thuligaten Rifer, um elece. des Hagenoten ganstigen Frieden zu verhindern. - Der Verf. erwähnt (p. 407) eiger Schrift, welche der Leiberzt des Kardinals 1568 an den König riebtste, worin er den Anspruch Frankreichs auf Erweiterung seinaz Grenzen selbst über den Rhein bevorwortete: Rhenus non limes Galkisa : sad modo Danubius! --- Dock weekte der steigende Ehrgeit der Guise plié Effereucht Karls IX. Besoutiers eratirate ibn der Versuch des Herzoge Heinrich, durch Ranke die Hand seiner Schwester zu erhalten. Er-paherte sich nun Coligny, zeg ihn in seine Umgehung, sennte ihn Veter : gab ihm die Erlaubniss sich mit 150 Garden für seine Sicherheit 20 Jumgebon, verlieb ihm Sits im Königlichen Bath und überhäufte seine Esecunda mit Ehren und Acestero. (p. 484). Durch diese auf s' Héchste gelebene.: Verstellungskunst: gelang-es: ihm , Coligny ganz zu verbleaden, wähtend er und seine Mutter den Katholiken unter der Handi zu vorstehen esben, sie seien durch den kurz zuver zu Stande geskeinmenter Verkeleich

von St. Germain entsetzlich hintergangen. Ben Herzog von Ginse aber. des er sich fern hielt, liess er bitten, keinen Verschmach darob zu hogen. de es in Frankroich keine Person gebe', der er nüchet seinen Brüdern under zugethen sei. (p. 480 ff.) Indessen hatten der Konig und seine Metter Miche, den Herzog von Bratuerung seiner Klage gegen die angeblichen Mörder seines Vaters abzuhalten. Beide (Guise und Cofigny) trafen am Hofe zusummen, als dieser von Bleis nuch Paris zurückgehrehrt war, um die Hochzeit der Schwester des Königs mit Reinrich von Bearn Die prachtvollen Restlichkeiten schienen hier eine Ansschnung Gerade dieser Schein aber ward zum Widerspiel ausersehen. Coligny drüngte den König zur Ausführung des von ihm schon bege betriebenen Kriegszuge zur Broberung der spanischen Niederlande. Kerl IX., weit entfernt, diesem Plan geneigt zu sein, verwarf ihn doch nicht, sondern erbat sich nur Frist, und spielte die Comodie einer Abneigung gegen Guise so täuschend, dass Coligny allen Warnungen, auf seiner Hut zu sein, das Gehör versagte. Ingeheim wurde nun zwischen den König und seiner Mutter der Beschluss verebredet: weil man nicht sagleich Coligny und Heinrich von Guice aus der Welt schaffen könne. ment jenen und seinen Anhang unter den Streichen des Volks unter Guis's Leitung fallen zu lassen, und hernach diesen entweder als Morder mi dem Rechtsweg zu verfolgen, oder sich durch ergebene Seldsten sener zu entledigen. Wegen des dem Congny bestimmten Looses wurde jetzt Heinrich von Guise ims Vertrauen gesetzt, und ein zu seiner Partei schöriger Abentheurer Haurevert übernehm es, den Admirai bei seiner Rückkehr vom Hof auch seiner Wohnang aus einem Versteck zu erschiesten. Die Wunden des letzteren waren sedoch nicht todtlich. Kerl IX: gab sich dem Schein höchster Entrustung über die That und gab Bolehf, die Mörder aufzusuchen, während er den Verdacht auf die Guise zu lenken suchte. (p. 500 ff.) Er mit seiner Metter und beiden Brudern begibt sich selbst zu Coligny, bezeigt ihm die lebhafteste Theilmshme und forderf ihn auf, seine Freunde in den seiner Wohnung benachberten Hunsem zu vereinigen. Doch gleich darauf wurde im Louvre, um sich gegen die Rache der Hugenoten zu siehern, ihre Ermordung beschlossen. Die Australier um 24. August 1572 ist unter dem Namen der Barthotemanan ao at bekennt. Heinrich von Guise übernehm die Anordeung auf Leitung des grändlichen Trauerspiele. Anse Umständlichste schilden der Varf, using Theileahme, ohne das Mindeste davon in Abrede su stelleri, selbst micht, dess er, als Cotigny's Leiche in den Hofraum seines Pifastei war hintentergewerfen worden ihr mit einem Namuch das Blut von

Gesicht wischte und da er mun die Züge des Admirals erkannt, die Leiche mit dem Fuss wogstiess, auter dem Zuruf: "Giftiges Thier! :nicht mehr yerbreiten wirst du nun dein Gift." (p. 505.) Anch durchwandelte er darauf mit seinem Bruder wie ein Sieger die ganze Stadt, die eine Wahlstätte des Mords geworden war. Doch liess er vielen Hugenoten in namentlich hundert Edellenten, die er kannte und von denen et eine Sinnesänderung hoffen zu können glaubte, seinen Palest öffnen, um der Wuth ihrer Verfolger zu entgehen (p. 508). - Vor eilf Jahren hat H. Al-, beri zu Florenz ein Leben der Catharina von Medicis veröffentlicht. worin er seine Landesgenossin von der Beschuldigung, die Urheberin der Bartholomäusnacht zu sein, zu reinigen sucht. (S. die Anzeige im Jahrg. 1840. S. 609 ff.) Hr. Bouillé scheint dieses Werk nicht gekannt zu haben. Aber die Thatsachen, die er anstabrt, stehen ihm schnurstracks entgegen. Nach seiner Darstellung waren es Karl IX., seine Mutter und der Herzog von Anjou, die hinter dem Rücken von Guise mit der tiefsten Verstellungskunst die Greuelthat verbereitet und erst dann dem Herzog von Guise davon Kunde gegeben haben, als der Zeitpunkt erschienen war, wo die Vollziehung mit Ueberraschung der Schlachtopfer unverschens erfolgen sollte, wogegen die Vollziehung selbet, auch nach Bouillé des Werk des Herzogs war, indem er als Haupt der von fanatischem Hass gegen die Hugenoten erfüllten, ihm ganz ergebenen Volksmassen dazu bereitwilligst die Hand bot. Catharina von Medicis, indem sie am Tage, nach der Mordnacht dem König von Spanien Nachricht davun gab. wünschte sich Glück, dass Gott ihrem Sohne die Gnade verliehen, sich seiner rebellischen Unterthanen zu entledigen. Unser Verf. eitert dieses Schreiben aus den Papiers de Simancas B. 34 pièce 125. Nach der That freitich gab sich Karl IX. in seiner ersten Kundmachung vom 24. August den Schein, als wäre sie blos des Ergebniss des feindlichen Verhältnisses zwischen dem Haus Guise und dem Admiral Coligny und ihrem beiderseitigen Ashang, ohne dass der König daran Theil genommen, als welcher zielmehr mittelet der um ihn zu seiner eigenen Sicherheit versammelten Garden dem Gemetzel Einhalt zu thun genucht habe (p. 516). Doch ward im königlichen Rathe, wo die Kundmachung beschlossen wurde, das Bedenken aufgeworfen: ob nicht die Ueberwälzung der ganzen That auf den H. v. Guise nicht die Zuneigung der Katholiken für ihn noch steigern entisse (p. 517). Auch fand es Karl IX. garathen, sm 26. August im Perlament zu erklären, alles Vorgegangene sei auf zeisen ausdrücklichen Beschehen zur Bestrafung der Verschwärer gegen ihn und sein Haus zur Vernichtung der ketholischen Religion und zum Umstarz des

Reichs (p. 519). Zagleich liess er aber in Deutschland und England kund thun: er habe sich durch die ihn und den Thron bedrobende Gefahr genöthigt gesehen, "den Herren des Hauses Guise freie Hand zu lassen" (p. 520). Der Kardinal von Lothringen hingegen, demale in Rem anwesend, nannte in einem an Gregor XIII. gerichteten Schreiben Kerl IX. "den von Gott gesendeten Vertilgungsengel" (p. 520). Doch, obgleich jetat Bekehrungen in Menge erfolgten (die von Heinrich v. Bearn selbst war derunter), so erhob sich dech schnell von Seite der Hugenoten. besonders im Saden, eine kräftige Kriegsrüstung, durch das Versprechen der Unterstätzung von England und Deutschland ermuntert. Auch sah sich, nachdem die Angriffe auf Rochelle vergeblich geblieben. Karl IX. bald zu einem neuen Vergleich bewogen, der den Hugenoten freie Religionsubang und den Besitz von Rochelle, Montauban, Niemes und Sancerre sugestand. Night wenig trug der Wunsch dazu bei, die Wahl seines Bruders Anjon zur Krone von Polen durchzusetzen, wo die Protestanten eine grosse Partei bildeten (p. 586). Der Kardinal von Lothringen, indem er dem König hiefer einen anschnlichen Beitrag des Klerus anbot, pries seine dissimulation pleine de piété, womit er nach dem Bedürfniss der Zeit sein Reich von den falschen Propheten gesändert habe. and versicherte, der Klerus erwarte nur Schutz für seine Gerechtsame und Befreiungen; sonst verlange er nichts als die Seelen, vor allen die des Königs. "La nous donnent, vous la donnes à Dieu, Vous la donnes à lui et à nous, quand vous y tiendres le vraie et vive foi catholique, apostolique et romaine, et l'armeres d'un réle d'extirper les bérésies, les blasphémes" (p. 538-540). Bald mach dem Zug Anjou's nech Polen-sterb Kerl IX., und jener, der ingeheim nach Frankreich aurückeilte, gab gleich fünf Guisen Sitz in seinem Rath und bezeigte dem Kardinal von Lothringen das grösste Zutrauen. Dieser genoss es jedech nicht lange. Er starb an einer Verkältung, die er sich zusog, indem er einer Procession der Bruderschaft der Weissen, der sich der damais Frömmigkeit heuchelade Heinrich III. einverleibt hatte, nachten Fusser beiwohnte. Die gazze Königsfamilie umgab sein Sterbebett. Selbst lie Königin Mutter word bis zu Thränen gerührt. Doch sagte sie gleich nachher: von nun an werden wir Frieden haben (p. 567). Unser Verf. der des Kardinals grosse Eigenschuften anerkennt, dane seine nicht gezingen Fehler zu vertuschen, führt des Urtheil des Jesuiten Daniel an La conservation de sa propre grandeur et les avantages de la maison de Guise servaient beaucoup à animer son rèle, et tout bien consideré,

l'ambition était su passion dominante (Hist. de France ed., in W. T. VI. p. 552).

Damit schließt der zweite Band. Im dritten Band entreilt sich mit der genauesten Umständlichkeit der noch trübere Zeitzbschnitt, wo der charakterlose, ganz elenden Lieblingen (Mignons) hingegebene Heinnich III., obgleich er sich mit einer nahen Verwandtie der Guise verablicht hatte, unaufhörlich zwischen den zwei Parteien der Huzenoten und der von Philipp II. inspirirten und geschützten und von Heineich v. Grise geleiteten Ligue bin- und herschwankt. Bald stellt sich der Konie, nothgedrupgen, gymal da sein eigener. Bruder mit selbstischen Absichten gegen ibn aufstand, an die Spitze der Ligue, doch blos um ihre Plane zu vereiteln oder zu durchkreuzen, bald sieht er beiden Parteien feindsehr autgegent doch mehrentheils von weit geösserer Furcht vor dem angehlichen Vertreidiger der Staatskirche und des Throns als vor ihren offenen Bekämpfern erfüllt. Weil er beiden Partoien nur Misstrauen vinflössen konnte. was en beiden verhaset, und trug die Hauptschuld an der zunehmenden Verwirrung und an der Unmöglichkeit einer haltbaren Versöhnung. Zu einer Entspheidung zwischen dem König und Guise schien es kommen zu milesen, els letzterer im April 1588 unverschens nach Paris kam, wo der König von Soldsten umgeben sich aushielt, ebgleich fast die ganse Revolkerung ihm bewastnet und auf's aussersie erbittest gegenüber stand. Guise words you ihr wie ein Ahgott empfangen, und weil sie füh zein Leben besorgt, war, setate sie sich förmlich in Belagerungstand und erzichtete Bezrikaden. Der König aber, der den Herzog mit Unwillen aufnahm, getrauje sich nicht, ihn verhaften öder morden zu lassen, sondern hielt ps für gerethener, heimlich zu entfliehen und nunmehr sich auf eine Untgrhandlung mit fluise einnulamen, die mit der Unterzeichnung aller von diesem dietirten Friedensbadingungen endete (p. 284 fl.) Nun berief aher den König die Generalstaaten nach Biois. Auch Heinrich v. Guise. trats per Abmahnungen seiner Freunde, folgste der Rinladong dichin, auf das Ansehen seiner Macht vertrauend, die demals ihren Zenith erstiegen hatte: Hier jedoch fiel er am 22. Dez., als er gerufen sich zam König begeh, ip dessen Norgemach unter der Hand von Mördern, welche dieser, grewonnen hatte. Diese Scens wird umständlich nom Verf. besehriehen (L. VI. ch. 2. p. 305-317). Dech verhalf auch dieser Messchelmord dem König night bur Machte Das Ermordeten Brader Maij en ne test jetzt an die Stelle des erstern, die sein Nolle (Heinrich II. w. Gnise) ssiner Gelengenschaft entronnen, den Henpteinflus genreim: Auch dieser

Die Fertsetung des Kampfs der Lique mit Heinrich von Beurben, den der sterbende Heinrich III. selbst als seinen rechtmässigen Nachfolger bezeichnet hette, wird nun in den letzten Kapitele des driften Bandes und in den ersten des vierten Bandes dargestellt. Es geschicht dies von dem Vort. mit der nämlichen Ausfährlichkeit und unperteilschen Geschichtstreue, wie in den früheren Abtheitungen seines Werkes. Die letzten Absehnitte desselben sind der Theilinahme der Guise an den öffentlichen Angelegen-heiten under Heinrich IV. und Ludwig XIII. insbesondere an der Fronde gewistant und schliessen mit Auskünften über die letzten Geschicke dieses Hanses bis zu seinem Erlüschen. Sein Gestirn am politischen Himmel war von dem Augenblick versehwunden, wo Heinrich IV. von genz Frankreich als der rechtmästige Herrscher enerkannt wurde.

Wenn wir nun das Wesen, den Charakter, die Tendenzen und Regebnisse der ungeweinen und nuchhaltigen politischen Thätigkeit der Hamptnersonen des Guisischen Stammes überschauen, so dringt sich uns die Betrachtung auf: wie vieldeutig, zweifelhaft und ungewiss der Worth oder das Verdienst aller Bestrebungen, die mit grossem Geränsch die Welf exfiditen, vor den Augen der unbefangenen Nachwelt erscheinen midee. wenn sie einerseits micht sein von seibnisüchtigen Ablichten sichdarstellen ... und underseits ihr Evfolg veraussichtlich mit nicht zu berechnendem Trübsel und Elene für die Menschheit und die Gesammtheit der Gesellishaft verbuiden war. In solchen Brochen, we eine ausserordentliche Gährung und Aufregung der Geister in der Gesellschaft entsteht und die öffentlichen Gewalten sich aus Unverstand und Schwachsinn zur Beschwichtigung demelbes unfähig und unmächtig erweisen, ist es allerdings leicht begreiflich, dass ausgezeichnete Talente, von persönlichen Verhältnissen ermuntert, sich aufgefordert fühlen, die Versäumnisse und die Unzulänglichkeit der Inhaber der öffentlieben Gewalten durch ihre persönlichen Anstrengungen zu ersetzen. Nur zu leicht gesellt sich aber diesem übernommenen Beruf sich voranzustellen die Versuchung; die durch Lahmheit der Regierung gesteigerte Zwietracht und Verwirrung für Erreichung selbstischer Vortheile, als gerechte Belohnung gemachter Anstrengungen über die Gebühr auszubeuten. Nicht ohne Grand flösste die Art und Weise, wie die Guise die Sache des Throns und des Alters gegen die Partei der Neugläubigen eigenmächtig verfochten, den Königen

und ihren Rathgebern den Argwohn ein, dass ihrem Kampfeifer chrgeizige Familieninteressen zur Triebfeder dienten. Daher entspann sich zwischen der Regierung, als deren Vorfechter die Guise sich hervorthaten und diesen selbst ein von misstrauischer Eifersucht unterhaltener Antagonismus, der den Wirrsal stets vermehrte und der Herstellung eines friedlichen Zugtandes im Reich hinderlich wurde. Hatte der Ehrgeiz der Guise, wie es manche Thatsachen und Umtriebe wahrscheinlich gemacht (S. z. B. im vorliegenden Werk P. III. L. V. ch. 1. p. 31 ff. und ch. 3. p. 252. 255 k. sich das Endziel vorgesteckt, die Krone der Capatinger mit Beseitigung der Bourbons auf ihr Geschlecht zu bringen, so wurde ihre Schuld durch das Verfehlen des Ziels noch lange nicht gesühnt, inden ihrem herrschsüchtigen Streben ganze Geschlechtsalter und die Wohlfahrt des Vaterlandes in einem erbitterten Bürgerkrieg auf unabsehhare Zeiten zum Opfer fielen. Gesetzt aber auch, das Augenmerk der Guise wäre einzig dahin gerichtet gewesen, die stets unterhaltene Benaruhigung des Reichs und die grimmige Speltung seiner Bevölkerung durch den Rifer der Glaubensperteien zum Vehikel der eigenen immer höher steigenden Machtübung zu benutzen, so wäre doch auch diese ehrgeizige Politik weder, zu rechtfertigen noch zu entschuldigen. Ihre Geschichte ist iedenfalls eine furchtbare Bestätigung, dass die mächtigste, blühendste Monarchie dem Untergang nehe steht, wenn ihr Geschick einer Reihenfolge schwacher und charakterloser Regierungen übergeben und es einer ehrgeizigen Familie vergönnt ist, den Throninhabern einen langen Zeitraum hindurch nur die Wahl zu lassen, sich entweder zum blossen Vollstrecker ihres Willens herabgewürdigt oder widrigenfalls von ihnen stets an den Rand des Abgrunds hingedrängt zu sehen.

Constanz.

J. H. Wossenhove

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

A. Tebeldi, das Eigenthum. Stuttgart. Hallberger'sche Verlagshandl. 1848. 148 S. gr. 8.

Aus einem doppelten Grunde glaubte der Unterzeichnete eine Anseige dieser Schrift machen zu sollen, zunächst wegen der hohen Wichtigheit der derin besprochenen Fragen und der eigenthümlichen Art ihrer Busiwertung, die gerade darum besonders zum Nachdenken anregt, well sie der herrschenden Zeitrichtung zumeist geratte entgegenläuft, sodanz aber aus dem Grande, weil es ihm leid sein würde, wenn der sehr beschlosswerthe Kern des Buchs (zumal Kap. 13-16) üben der Schele arch von Andern chenso überschen werden sollte, wie er selbst nahe tum war es zu thun, als er sich bloss das Anfangs - und Schinsskapitel memben hatte. Denn diese enthalten meist müssigen Ballast von heridnanischen greschmack - und gehaltlosen Redensarten und Ausrufungen the die Zunghame von Armath und Elend im Grossen; ja die Eigleitung (8. 1-7) wird nicht selten geradezu lächerlich durch den missgittekten Versich des Verf., auf den Krücken eines von schwäbischen Sprachfehan strotzendem Ausdrucku sich zum Schwung einer dichterischen Begeistering hinaufguschrauben, so dass nicht nur der Ernst der Sache darunter leidet, gondern auch ein Entschluss dazu gehört weiter zu lesent Auch die auf dem Gehiet der Rechtsphilosophie sich bewegenden Betrachimgen des Verf. (in den ersten 12 Hauptstücken) über des Rigenthusk and leinen Rocktagrund überhaupt gehören grossentheils zu der sehr schwathen Seite der Schrift, da sie nur etwa Das wiederbringen, was, wier dem Einfluss des Römischen Rechts und der Kant-Fichte'schen Rechtsansicht, schon in unzähligen Büchern derüber ausgeführt ist. Doch seichet sich die Darstellung des Verf. hier schon mehrfach aus durch einsele treffenden Bemerkungen und ahnungsvollen Stellen, nicht mindet in der Regel durch nine grosse Anschaulichkeit. Lebendigkeit und kräffe ige Kürze des Ausdrucks. Immerhin aber bleibt dieser ganze Theil des Buchs pur eine Zuthat, der der Verf., um ein Buch über "das Eigenikun" zu schreiben, glauben mechte nicht entrathen zu können. Er bätte jedenfalls beiser gethan, sich einfach zu beschränken auf die fast durchweg vortreilliche Schilderung der bäuerlichen und gewerblichen Verhältnisse der mittleren Zeiten, über die er mit genauer Sachkunde spricht, XLIV. Jahrg. 2. Doppelheft. 17

.

und hieran sodann seine Vorschläge anzuknünsen zur allmählichen Umgestaltung des in Bezug auf Landwirthschaft und Gewerbe beute geltenden Rechts, die um so mehr Beachtung verdienen als dieses Recht jene Hauptgrundlagen alles Wohlstandes nach des Verf. Ansicht, die der Benichterstatter vollkommen theilt, einer stetig fortschreitenden Auflögung entgegenführt. Den ganzen hier einschlagenden Theil des Buchs, besonders dessen 13 .-- 16. Hauptstück, dürfen wir mit gutem Gewissen Allen, zumal masern Volks - und Staatswirthschaftern empfehlen, da Diese von der Lichtseite des s. g. freien Eigenthums so bestochen zu zein pflegen, dass sie noch immer fast kein Auge haben für dessen tiglich dunkler wordende Schattenseite und für den Umstand, dass in der manzen Geschichte so lose Eigenthumsverhältnisse, wie sie seit 60 Jahren mehr and mehr sich gestaltet haben, ohne Beiseiel sind. Genz ähslich sehen wir auch z. B. einen sonst so klaren Kopf wie Thiers, noch in seinen newesten Reden und Schriften über das Bigenthum, völlig in des alse susgefahrene Geleise zarückfallen. da die tellen Versuche seiner Landslante, die Arbeit in (Un-) Ordnung zu bringen, ihn --- wie viele Andera - ganz blind für die Mängel der bisherigen Eigenthumsverhältnisse gemacht an haben scheinen. Diese aber hat der Verf. grossentheils erkannt und scharf gezeichnet. Es ist ihm nicht, wie der Schule des s. g. abstrakton Liberalismus, entgangen, dass die Grundsrankheit unsret Eigenfhumagesetzgebung, von der sich im Akterthum wie im Mittelalter kaum eine Sper zeigte, in der Auffassung der ganzen Rigenthumsfrage finst lediglich im Standpunkt des Binselen liegt, dass das nothwendine Verhältniss der stets wechselnden Zehl der Menschen zu der abenfalls stets wechselnden Zahl der vorhandenen, zer Bedürfwissbefriedigung wifederlichen Sechen debei ganz ausser Acht gelessen worden ist, withrend es von Tag zu Tag gebieterischer Beachtung fodert, je dichter die Bevölkerung und je drückender die Lebenslage eines immer grösseren Theils dieser Bevölkerung wird. Ref. hat sehon in seinen "Grundstigen des Naturrechts" diesen Missetand nither besprochen und eine Reihe von Beschränkungen des s. g. frejen Eigenthums angedeutel, welche das Recht ihm dringend zu verlangen scheint. Der Verf. geht in seinen Kornchlägen neich weiter als er. Im Wege zum Ziel meg hier oder doet geizrt sein: dieses settet aber steht fest; nicht bless mehr die Wissenschaft, studern das drühgende Leben gebietet, es: unverritekt ins Ange .zu i.fassen. Verwärtsgehen auf dem hicherigen Wege echeint dem Verf. mit Rocht unbeilbringend für die Menschheit! Aus den eesten 12 Hauptatücken Achem voir mir Einzeles aus. A Commence of the Commence of . . Ni

Im 1. Kapitel wird das "Recht zu leben", als körnerlich bescalics Weson, als Hamptrecht angeführt, kraft deasen wir Aberhannung; von der Gemeinschaft und Erhaltung aus deren Mitseln in fodern hätten: des Recht überhaupt wird ganz Kantisch als blosse Beschräckung der ämseern Breibeit der Einzelen mittelst Zwangs zum Zwack der Ermäglichung des Zusammen-Lebens und Wirkens erklärt, die, wie jede Sehrenka, unbegreen, aber doch das kleinere Uebel sei. Ob Menschen ehne Vernunftgebrauch, wie Kinder, Rechte haben könnten, seheint dem Verf., swelfeltesft (!). In 2. Kap. (S. 12.-17) "die Gleichheit der Monsoh enrechte" werden Recht and Stast ewige Naturnothwendigheiten gemannt, deren Gestaltungen freilich sterblich seien wie die Menschen. Der Verf. führt die Sätze aus, dass Ungleichheit immer nese Ungleichheit gebärt und der Geschschaft ihr Grab gräbt, dass wir nur, gezwangen einer Gemeinschaft angehören können, die auf nasere Kosten da int, sofern wir mehr in sie einlegen als von ihr erhalten (gleichwiein einer Aktiengesellschaft), dess wir zu ihr in einem blose thateachlichen, Verhältniss stehen, mithin gegen sie so wenig eine Verhindlichkeit haben! als sie ein Recht auf uns, dass wir vielmehr austreten oder die uns nachtheilinen Genetze umstossen dürfen, sohald wir die Macht dann haben, d. h. die Mehrzehl sind; endlich dass die Gleichhoit Jedem ein Recht gebe: auf so reichlichen Unterhalt, als ihn das Verhältnist der verhandenett. Sachen zu den vorhandenen Menschen zulässt, aber auch eine Pflicht en, verhältnisgenässigem Arbeitbeitrag zur Hervorbringung der nothwendigen-Sachen. Bas 3. Kap. enthält gewissermassen eine Einleitung und einen: Ueberblick Dorsen, was die Schrift des Verf. haupteitchlich aussaftbren; versicht. Es erörtent _die thatsächliche Vertheilung des Bigenthums" and hebt hervor, dass weder Kiner oder Zwei, noch eine Million: Menschien en Sechen, d. h. an leiblichen and geistigen Lebessmitteln, sieht alle in sueignen und brauchen oder aufsommeln*) dürfe was Alle, he-: dirfin sho auf Kosten Anderer (Mitlebender oder kunftiger Geschlechn' ter); monst liege derin gleichem ein Verbot für die Verhürsten, nicht satt zu ossen. Hänser au bewohnen u. s. f. (S. 41), ja ein Diehstehl: (eine Accessorang, die besser weggeblieben wäre, weil sie an Proudhen's. markfachneieriselles Wort erinaert). Der Verf. zeigt, dass, Wer kvines fruchtheingenden Besitz hat, nur arbeiten könne, wenn er für seine Arbeit! wenigstens soviel erhält, als er sum Lehen braucht; die Arbeitschiekeit:

^{*)} Dieses Aufstapeln, bemerkt der Verl., sei überali da schädlich und mgerecht, we an kebensmitteln kein Usberluss zu und entliele dann Wachen.

attein eichere das Rocht zu leben in keiner Art auf alle Fälle; die bleihande gänzliche Abhängigkeit (Sklaverei) der blossen Arbeiter folge unwiderlegber aus dem Umstande, dass die Arbeit ohne Boden und Kepitale nicht denkbar ist, dass sie nicht schaffen kann, dass, wenn der Besitzer nicht Arbeit dem Arbeiter zugestehen würde, Dieser keine fände (8, 23); der Vers. zeigt ferner, dass und warum es täglich schwerer wird, auch nur das Nothwendige durch gemeine Arbeit zu erschwingen, dass Maschinen und Mitwerbung, zumal der kleinen Besitzer, - die zumal in den gränlichen Versteigerungen an den Wenigstfodernden zu Tage trete --- die Nichtbesitzer, sammt Weib und Kind, trotz aller Arbeitüberbürdung, doch nur zum kummerlichsten Pflanzenleben kommen lesse. ndas sie mit Allem zahlen müssen, was sie über das Thier orhebt" (8. 42), und er findet den Hauptgrund der raschen Aufzehrung das Mittelstands durch Vermögens-Zersplitterung einer- und Aufhäufung andererseits in der Auflösung jener Schranken von Beidem, die in den alten Ackerverfassungen und Gewerbeordnungen gelegen hatten. Was diese Schranken bedeutet und Was die heillosen Gesetze gewirkt haben, wodurch sie, unter dem Schilde der "Preiheit" (des Bigenthums, Gewerbs, Verkehrs), zumel seit der französischen Umwälzung, beseitigt worden seien, schildert der Verf. späterhin näher. In diesen Gesetzen und ihren Vertheidigern erblickt er die natürlichen Feinde der sahlreichen Klassen, die dadurch um das Recht auf Sachen gebracht wären und die man nun mit ungeheurer Tyrannei zwinge, nach den sehmschvollsten Demüthigungen unterzugehen. Daneben wirkten alle die armseligen Mittelchen, womit unsere Ständekammern den Arbeiten zu belfes suchten, z. B. unentgeltlicher Unterricht, progressive Steuern, Bredkerten u. dgl., nicht mehr als Abzapfungen bei Wassersüchtigen. Der Besitz, ungleich und unstetig, ohne richtiges Verhältniss der Menschen zu Grund und Boden und zur Arbeit, wie er ist, könne nicht aufrecht erhalten werden. Entweder die Gesetze werden ihn regeln oder ferchtbare Umwälzungen! Den Verhungernden helfen alle hochklingenden Bürgerrechte Nichts; Nichts hilft ihnen die lächerliche sog. "Gleichheit vor dem Gesetz", Nichts, dass sie als "aktive Bürger" verhungers! ruft der Verf. aus., der überhaupt hier ebenso kräftig als treffend die Sachlage schildert, die ihm später (Kap. 12) den Stoff abgibt zu einer ganz missglückten Parabel unter dem Titel: "eine halb wahre Geschichte." Im 4. Kap. "das Eigenthum und seine Erwerbung" erklärt der Vers. den Begriff des Eigenthums in der gewöhnlichen Weise, zeigt leidlich, dass der Sata:. "Bezeichnung gebe Eigenthum" nur den gans ver-

Tehlten Versuch enthalte, unsere Eigenthumsverhältnisse zu rechtfertigen. weil er den Grundmangel habe, die durchaus nothwendige Beschränkung des Eigenthumerwerbs zu verkennen, die sich aus dessen unerlässlicher Vereinbarkeit mit den Rechten und der Freiheit Andrer ergeben. zumal mit deren unbedingtem Recht auf Leben und Sachen (Lebensunterhelt), weil er ganz folgerichtig auch die Sklaverei rechtfertigen wurde, de auch der Mensch bezeichenbar sei. Das 5. Kap. führt den Satz aus: "Abgesehen von bürgerlichen Gesetzen ist zur Rigenthum, was besessen wird; denn ohne jene sei nur im körperhehen Besitz die Möglichkeit des Schutzes und der Erkennbarkeit der Absicht des Gebrauchs vorhanden, daher dem Volk noch Besits und Bizenthum gleichbedeutend zei und die Römer Letzteres nur bei körpeitichen Dingen aperkannt hätten. Der Verf. will weder von einer arsprünglichen Gatergemeinschaft, noch von dem erdichteten Urvertrage als Quelt det Sondereigenthums etwas wissen (S. 33), und halt ebenso richtig dafür, dass such die Formgebung durch Bearbeitung Eigenthum am Stoff nicht geben könne (höchstens Entschädigungsanspruch), sonst gebe dieses der blosse an sich schrankenlose Wille. Seine Beweisführung ist hier jedoch obenso dürftig als sein Satz falsch: "die Naturrechtslehrer erklärten die Verordnung (!) von Kraft, die Bearbeitung, zum Erwerb von Sachen nirgend nothwendig." Bin flüchtiger Blick, sei es in Ahrens' oder des Ref. Buch über Naturrecht, sei es in den trefflichen Art. "Communismat" von W. Schuls im Staatslexikon, ja schen in Warnkonig's Rechtsphilosophie wurde den Verf. vielleicht bier und überhaupt bestimmt kaben, Manches vielseitiger und anders auszuführen. Wenigstens nicht alle "Juristen" beten die platte romische Theorie von den Rechtsgründen des Rigenthumerwords als rechtsfilosofisches Evangelium nach! Die Hauptsätze des 6. Kep. "inwiefern das Eigenthum in der Natur fusst"; sind bereits oben besprochen; es enthält viel Unbegrundetes und Uebertziebenes, was wir übergehen. Wehr bleibt nur soviel, dass der Bedarf (auch der kunftige!) und die Sicherung seiner Deckung den Hauptanhait für jede gerechte Eigenthumsgesetzgebung abgeben muss, und dass dessen Art und Umfang, so sehr verschieden bei den Einzelen, in der Regel mur für eine enge Umgebung beurtheilbar ist - welch' Letzteres die Gleichmacher von Oben vergessen. Im 7. Kap. (S. 45 ff.) wird "der Einfluss der Erbfolgesetze auf das Eigenthum" besprochen. Es wird der sehr sehwache Versuch gemacht, zu zeigen, dass nur durch Rechtsdichtungen der Staatsgesetze der Nachtass nicht herrales werde, und nachgewiesen; wesskalb die Arbeit der Nachkommen von Nichtbesitzern

fast iminer unergiehig, also die Mittellosigkeit gleichtem vererhlich, kars ging Parinkhasse und eine tiefreichende Geburturistokratie (der Besitzer) -de sei. Das Erbrecht soll nicht abgeschafft, sondern nur auf ein höchatei Mess beschtänkt werden (wie? hat zwar der Verf. nicht getagt, eber Andere vor ihm), und Was drüber ist der Gemeinde zufallen. die dann Mittel hätte wirksam der Armuth abzahelfen. Neu und überraschend für die Meisten wird die Ausführung im S. Kap. (S. 49 E.) sein: ... Rocht und Eigenthum sind dasselbe, jedes Recht ist Ei--genthum"; dieses ist nur das Recht in Bezog auf einen bestimmten Fall, des Erscheinende, Körperliche am Recht; das Recht aber ist das -Weben (der Grund), das Innere oder Guistige - des Lebensprinzip ides Rigonthums, mit dem as entsteht and vergeht, wich wenn bein Gegenistand fortdauert; es besteht in der Beziehung des Guts auf die Person. Des Bigenthum ist die Summe der auerkannten Beziehungen einer Sache, d. h. nines Mittels für menschliche Zwecke, zu mir, nicht die Sache seibst. sinch nicht mein Wille; es begreift alle wirklichen und vermeinten, jetzwon und kunftigen Güter (nicht bloss die körperlichen Dinge), wordther ich verfügen kann. s. B. auch das Recht auf die Dienste des vorunebenahlten Barbiers, ein Jagdrecht; eine jährliche Rente, nine Bankmota : einen Staateschuldschein . ein Lotterfeloon . eine schöne Fran . das Bocht eine bestimmte Person zu heirathen, den Adel. Geistreich ver-Eleicht der Verf. den heutigen vermeinten Gegensalz von Recht und Rigionthum dem früheren von Kraft und Stoff (8: 52) und erkiset ihn and der Wahrnehmung, dass viele Rechte keinen Tauschworth lidben, wo sis nimich Allen zukommen, z. B. das Jagdrecht, das Recht Huiz aus dem: Urwald au holen vor 1000 Jahren, wo sie also volkswirthschaftlich leine Gület (d. h. Vermögenstheile) sind. Jedes bestimmte Recht bedürfe, nach Allgemeiner Uebereinkusft, einen äussern Gegenstand zur Unterlage. Das 9. Kapitel stellt den Satz auf, das Bigenthum ist den Verfügungen des Staats unterworfen. Daher dürfe, ja milisse er es, soforn ès auch eine Staatseinfichtung int. gleich allen andera solchen, z. B. den Strafen, seinen Bedürfnissen aupassen, es beschränken, seine Erwerh - und Verlusterten ändern, sofern diete Verfügungen den Zweck des Ganzen fördern, z. B. das Verbot der Niederreissung oder Antundung meines Hauses, seiner Verwandlung in ein Pulvermagania, leheuslanger Verdingung etc. Von den Beispielen solches Steatseingriffe zu allen Zeiten, die das 10. Kap. (S. 58-64) in siemlich bubter Reihe hun alter, mittlerer ned never Zeit beibringt, gentige 'es: hier:xu srinners an die zehlloson und oft schweren Stevern (wase der York auch die

Muler. Lichnwesen und Requisitionen eifilt), an die Baschrinkungen des Etwethe von Liegenschaften über ein gewissen Must oder durch Rightedlige, des Borg- und Häuserbane, der Jagd, an die Bestimmungen über gesetzliche Erbfolge, Mejorate, Untheilbarkeit, Ausstatung, Vorlieuftréchte etc. Als mittelbarer wirkend worden Zunft- und Indigenstreseine. Aufhebung der Ehescheidung, der Valerschaftlinge u. det, gewennt, endhich als Beispiele soger der Wugnahme des Ganzen durch den Stuat! Einführung oder Anstebung der Sklererei und Leibeigenschaft. Geld - und und Vermögenstrafen, Einzichtung von Klöstern und Stiftungen, Verfastigerklärting von Amt und Geschäft, Armenstenern; flekruteneuskehung etc. Das 41. Kap. führt eine nicht minder bante Reibe von Autoritäten defür en des Esgenthum eine Eintichtung den Stasts sei, in diesem ihren Rechtsgrund habe, - nin Satz, der tiber die Grinze der Wahrheit hinamzeht und atmerdem überlitzig ist um zu beweisen. Was er beweisen soll: dass der Steat das Eigenthum zu regeln kebe. Im 13. Kep. (8.73-87) wird liebtvoll dargestelk: das gebundege Eigenthum und dessen Vortheile für die Gesellschaft. Bieleitend wird herrozgeheben, dass des Sondereigenthum ohne Frage aus der eigensten Natur des Menschen cutspringe, stärker als Alles antreibe zu Arbeit und Erwerb für sich und die Seinen, dass Jeder mur des Eigne gern schone and bessere, dass umgekehrt Gittergemeinschaft jenes Reizes bear sei. dater Zwang uneathebrlish mache, Sklaverei, Verstachung und Unbildung nach sieh ziehen misete, dass aber das Rigentham so wenig wie der Stant immer chenso gestellet sein muse wie heute. Sonst sei es, soweit nur möglich, much Gemeingnt gewosen, d. h. es habe auf der eisemen Grandlage des Vortheils der Mehrzehl geruht. Jedes deutsche Dorf, sagt der Vest, habe bestenden aus einer bestimmten Zahl untrennbarer Höfe. d. h. mverbasserlicher Lehen (die früher alle drei Jahre verloost watden }, die ein Sohn erbte und nicht verschuldet und verpfändet werden durften. Bin besenderes Gemeindegut deneben sorgte für gemeinseme Ametation und Vorräthe, z. B. Saatkorn ("Gemeindeschüttkästen"), zumal the Missishre etc. Selten war ausser dem Bauerhof sammt Zubehör Etwas au erten, daher keine Heirsthen nach Gold; dort blieben die Geschwister els Knechte und Mägde und hatten, da sie nicht fortgeschickt werden durften, gesieherten Unterhalt (S. 78). Aehulich wie der Boden (die Merk in Höfe) wurde auch die Arbeit als Besitzthum binnen eines bestimmtes Bezhles vertheilt, so dass weder heraus noch hinein goarbeitet werden durfte; man liess darin für fode Art von Arbeit nur so viel Mehter an, als von dem Einkommen für die erfoderliche Arbeit

leben konnten, und setate für jeden Meister eine unübersebreitbare. Zulk von Hülfsurbeitern fest, um dem Einfluss der Glücks - und Unglücksfülle zu steuern. Das Meisterrecht war unveräuszerlich (unverschuldbar), dessen Erhe der gewerbtschtige alteste Sohn, auch die Wittwe. Die Nachgehorenen hatten das nächste Recht Hülfsarbeiter zu werden. Nicht die Wilkur der Meister, sondern das Innungsgesetz entschied über Zahl, Zulassung oder Entlassung, Lohn, Arbeitzeit und Ruhetege der Hülfsarbeiter. Sie gehörten zur Femilie des Meisters, an seinen Tisch, unter sein Duch und erwarben stufenweise ein näheres Recht auf die Meisterschaft. "Was den Grundbesitzern die Gemeinden waren, waren den Arbeitern die Ingungen." Diese, denen durch Beiträge der Meister und Gehölfen, sowie durch Stiftungen, die nöthigen Geldkräfte zuflossen, nutmen sich der Bedürstigen, Wittwen und Waisen an, überwachten die Gute der Headwerkerzeugnisse, deren Preise, die Sittlichkeit der Gewarbgenessen, die Einhaltung der Handwerkordnungen, die Zurückweisung der Pfuscher, die Ehre der Innung. Diese "Organisation der Arbeit" sicherte das Loos der Gewerbarbeiter nicht minder als das der Bauera. Be gab sehr wanig freies (d. h. nicht als Zubehör an den Landbau und Geworbbetrieb gebandenes) Kapital, was dann allen Kindern oder aber Stiftungen zufiel, sich bald wieder verler, selten Jemanden nöthig, daher schwer auf Zinsen auszuleihen war und nicht zu Geschäftbetrieben im Grossen aufgehäuft werden konnte. Konnten die Bauern duch nicht so wohlfeil, wie heute, Gewerbergeugnisse kaufen, so waren sie dafür auch schuldfrei. "Die zünstige Zeit verwirklichte die richtigste Vertheilung der Lebembedingungen, die der menschliche Erfindungsgeist hisher ins Lehen zu rufen vermochte!" Sie kannte keine Uebervölkerung. Damals gehörte Jeder einer Familie an und konnte, ohne festen Besitz, eine neue nicht gründen, wozu er auch weit weniger Beweggründe hatte als heute. - Ihre Vervollständigung erhält diese Schilderung durch die des Gegensatzes: des freien Eigenthums und seiner Folgen - im 14. Kap. (S. 88 -112). Den Grund hierzu legte nach dem Verf. die im 17. Jahrhundert nach Friedrichs II. glänzendem Vorgang auf grosse stebende Heere sich stützende unbeschränkte Fürstenschaft, der Land und Leute als ihr Sondergut galten, und die mit dem ganzen Zustand der Gezellschaft zur Zeit des gabundenen Eigenthums unvereinder war. Dieses musele also beseitigt werden, um den naus einer Spitze bis ins letate Desf binein regierten Militärstaat müglich zu machen", da es weder Manachen aoch Geld im hierzu erfoderlichen Masse liefern konnte. Steigerung der Bephikerung, die immer einige Steigerung der Arbeiterzeugnisse auf sich

führt, galt unn sie Mest des Wohlstendes und Lief des Stastswirthn Defür war Steigerung der Familiensahl nöthig und das Hauptmittel hierau Zerstückung des Grundnigenthums (der Gemeinde -. Kloster - und Benergater). Man gestattete die Theilung der Höfe oft selbst über des geringste Mass des Bodarfs einer Familie hingus. Der Verf. führt unt sus, wie die gewöhnliche Folge devon war: Verfallen der Geschwister des kleinen Hefbesitzers and Proletariat, Ruckgang der Vichsucht, des Cetraidehanes und der Ergiebiekeit des Bodens. Entwerthung der nun sa grossen Gabaude, des Vichs und Geräthes der Höfe. Zerrüttung der Familienterhältnisse darch mothgedrungene Gesinds - Ammen-Fabrikdienste etc., endlich Lebessverkummerung. Er zeigt, dass man, um die Theile der zerschlagenen Höfe bewirthschaften zu können, und da die Ausbülfe durch due frühere Geneindugut wegliel, folgeweise auch Pfandschulden erlanben musste nad auf das gleiche gesetaliehe Erbrecht aller Gesehwister aus Boden ham. Die Pfandverschuldung enthält aber "eine Theilung der Scholte, die noch weiter geht, als die thatsächliche Zerstückung." Der Schuldner ist für den schuldbelanteten : Theil nur Pächter seines Gläubigers, aber obne Rocht auf Nachlass in Missjahren; er sahlt für Diesen die Steuer mit, sall Koston seiner Lobsucht. Häufige Besitzwechsel, gezwungene Taglöhnerei der Beuern nebenher, Ehen nach Geld, endlich der Bettelstab seine alltägliche Früchte der Vernichtung des alten Ackerverfassungen, deren üble Einwirkung auf Ahnahme der Waldungen und drückende Ungleichheit der Grandstener nither gezeigt wird (S. 36 f.). Ebenso wurden zugleich die alten gehundenen Gewerbverhältnisse täglich mehr gelockert oder ganz anigelüst, da es galt, die Cewerbthätigkeit künstlich so an steigern, dass sie (dutch Miteraeugung für's Ackland) eine Berütherung (für des Heer) miternähren konnte, für die der eigne Boden nicht ausreichte. Zu dem Rade vermehrte man', auch durch Schutzbriefe, die Zahl der Meister und sprach die Grosagewerbe (Fabriken), deren Betrieb einen weiten Marki; grosses Kanital und meist vielartige Arbeit verlangte, gans frei von den ZunRheschränkungen auf einen festen Benirk, eine genau bestimmte Arb der Anbeit, Prufung der Tüshtigkeit derin etc. Zugleich erlaubte men bei Kleingewerben beliebig viele Gesellen, deren Mitwerbung ihren Lohit herabdzückte. Ablehmung bloss mit Geld und nach Stückerbeit, wodurch Feier - and Krankheittage ihnen auslielen und sie überheupt aus der Ramilie den Meisters ausschieden - , man beschränkte ihre Lehr - und Wanderzeit, verminderte damit ihr Kunstgeschiek bie. Von tausend Zufällen bingen, seitdem die Gewerbe ab, z. B. von Erfindungen, Ansiedlung fremder Atbeiter: Mitwerhung etc. Mit Aufhebung der Zunfte vollends hörts

der Gewerbbetrieb auf, ein festes, seinen Mann mit Weib und Kind reichlich nährendes veresbliches Besitathum zu sein. Die Erzeugungskosten der Waaren stiegen durch die übermässige Mehrung der Gewerbleate, die alle leben wellten. Eine künstliebe Steigerung des Wasrenverbrauchs durch schlechte Arbeit, Mode und Luxus ward nötlig. Die Meisterschue verloren des alte Verrecht auf die Hülfsurbeiterschaft. Es erwuchs ein neues Proletariat aus dieser Lage der Meister und Gesellen. Dieselbe wurde oft durch Zölle der Nachharländer noch schlimmer. den Ausfall bezahlte bäusig der Staat durch Ausfahrbelohnungen. So ward es theuer genug erkauft, dess man bente überalt kaufen kuin und sehr wohlfeil; denn die Wohlfeilbeit altein bürgt heute für Abesta. Der Reishore kann aber begreiflich viel wohlfeiler und ins Grosse arbeiten lausen, ohne der mit Maschinen. So wird der unbemitteltere Handwerker allmählich herabgedriickt sum. Teglötiner und Fabrikarbeiter. Die Bildung geht rückwärts. Die aufgehäuften Wanrenvorräthe deängen zum Jagen wach Alisatz um jeden Preis, sie führen endlich wam Feiern und -Hungern und rufen Heere hervor, hereit zum Unisters der geselligen Ordnang. Der Verf. bespricht ferner die Rückwirkung von dem Allem and eine immer ungleichere und für die ärmste Klasse bedrückendere Art der Besteurung, zumal de die indirekte Steuer zur Hauptsache werde, widil das Kapital sich der direkten entziche: er zeigt, wie das Kapital desch die Ungebundenheit des Eigenthams ungehouer anwechs und forner anwachsen muss, wie seiner Despotie Alles unterlag, such der Boden, der fast ganz beweglich gleich der Fahrniss geworden, assitäem: er verschildet, veräussert und durch Ankauf von Plandbriefen erworben werden konnte, ohne dass man grundsteuerpflichtig wurde oder Inländer war. Hisward schildert Kap. 15 (S. 113 ff.) die heutige Desorganisieung dar Gesellschaft, ihre Aussenn in femdliche Klassen und Bamilion, pitht ohne vielfach scharf treffende Wahrheit, und hiaran knupfen sich im 16. Kap. (S. 122-140) Vorschläge zur Beorganisirung des Rigenthums. Tiefeingreifend, aber unerlässlich scheint dem Verl. hier: 1) Alimanliche Rückführung des Bodens auf feste ausreichende Familienbesitze (Höfe) dadurch, dass jeder Besits, der diess Maks erreicht hat, für untrennbar erklärt wird, dass kleinere Grundstricke nut von Solchen erworben werden können, die jenes Mass noch micht erreicht haben, ausser ihnen pur (in Erbfällen) von der Gemeinde, die dieselben zum Schützungspreise übernimmt und dem, in liefe vereinigt, veräussert. 2) Ebenso alimählische Theilung zu grosser Besitze (Lehen-Ritter - Stammg bier etc.) in angemessene Höfe, die von deren Bigen-

thämern selbst bewohnt worden mässen, nicht terpachtet werden derfen. wenn ale nicht Gesammtheiten gehören. Den Pfandefäubigern sei au gestatten, auch einzoln, die Grösse eines Hofs erreichende Theile des votpfändeten Bodens zu veräussern. 3) Abzuscheffen sei Alles, was dahin führe, dass die Höfe kein susreschendes Einkommen abwerfen, alse yor Allem, and unsoust, Frohnen and geistliche Zehnten, denn june seien feudale Gegenleistungen für Anslagen aum gemeinen Besten gewasen, die heute nur der Staat mache (geren Steuer), die Geschichkust aber erhalte nun auf anderm Wege von den Staatsbürgern Was ihr gehibre. Jeder Hef misse wieder sum Gesemmthesten für untheilberes und unverpfündbares Ribe det ältesten oder jüngsten Schaes erklätt worden, ohne dass Dieser seinen Geschwistern etwas herausautahlen habe. Vorhandene Pfandschulden dürften nicht weiter augeschrieben werden, und der Kredit antisse künftig pur auf der Becktlichkeit und Faustpfändern beruhen. 4) Die Gemeinden missen, um der Kitt zu sein, der die Höfe zur Foldmark bissict, ein Rigentham von Belang haben, aber nicht über einen bestimmten Theil der Foldmark; sie sollen daher, falls sie hibber Umlagen oder Staatszuschüsse bedurften, gesetzliche Erben der Hälfte alles Bodens werden, der einen Hof übersteigt; alle Körnerschaften sollen von Vermögenseinziehung frei sein und den Einzelen im Besteutung, aber anch sonst (!) in Erwerb - and Eigenthumrecht gleichgestellt werden : --eine Foderung, bei der der Verf. offenbar an die geistlichen Körperschaften (Klöster etc.) nicht gedesht hat, in deren todte Hand Grundeigenshum, wohl gar unbeschränkt, gelangen zu lassen (wie weiland in Spanion), night bloss volkswirthschaftlich ein Unheil ware, dem zu begegren mit Grund noue und alte Rechte für unerlässlich halten. 5) Zur Sicherung des Looses der Feldhilfserbeiter endlich sollen die Arbeitgeber ihnen Kost und Herberge schuldig sein, für die Arbeitlosen und Arbeitanfühigen die Gemeinden sorgen, die zugleich das Recht haben sollen, beirathenden Hilfserbaitern das Gemeindeburgerrecht zu kundigen. - Diese Alles werde des Land, des jetzt unnattrlicher Weise im Besitz der Städte sei, Densa surückgeben, die es bauen; dafür müsse den Städten Schadlechaltung durch Bildung von Gewerbbezirken aus einer Anzahl Landgemeinden werden, die für ihren Bedarf je auf eine bestimmte Stadt angewiesen sellen. Den Angehörigen dieser Bezirke soll dann, unter Obersufsicht des States, damit die Landleute vor Uebergriffen sieher seien, die Leitung aller Gowerbangelegenheiten binnen derselben zustehen - mittelst Gewerbversammlungen --- z. B. Bestimming der Zahl der Gewerbleute etc. such dem Bedarf, und, damit Diess, sowie die Sicherung des Lobses der

Gewerbgehülfen, die Ueberwachung der Gitte der Waaren u. s. f. möglich sei, hält der Verf, für uperlässlich: Gestatten der Nichtduldung des Verkens andrer als selbstverfertigter Waaren; Nichtwiederverleihen erdedigter Gewerb - und Fabrikbetriebe (wobei die Hilfsarbeiter nicht zu kurz kommen können, weil sie die Mehrzahl sind und mitstimmen), Verbot, zu einem Bürgerhaus ein zweites zu erwerben. Schulden auf ein Bürgerhaus zu legen, sofern es nicht noch für den Geschäftbetrieb über-Missige Räume hat; Verbot der Vereinigung mehrer Arbeitbesitze in derselben Hand; Verpflichtung der Gewerbleute zum Selbstbatrieb ihres Geworks und Vererbung desselben auf Wittwe und altesten Sohn; Erkhärung von Werkstatt und Werkzeug für untheilberes Zubehor des Gewerbrechts, das der tilteste Sohn miterbt, ohne an die Geschwister Etwas heraussahten zu müssen. Dritte aber zum Schätzwerth zu übernehmen haben: Vorrocht der Gewerbkinder auf die Hilfsarbeit; zunftiger Betrieb alter Gowerbe: Festsetzung der Arbeitstunden und des geringsten Arbeitslohns, und uwer nach Zeit, nicht nach dem Stück; Verpflichtung der Meister, Kost und Wohnung den Gehilfen zu geben; Versorgung der Armen jeder Gewerbgenossenschaft durch diese; Recht, heirsthenden Hilfsarbeitern das Gemeindebürgerrecht zu kündigen. Heute, wo die Gewerbarbeit meist gemeine Arbeit geworden und die Mitwerbung so sehr gross ist, scheint dem Verf. noch ausserdem unerlämlich: 1) Haushaltvereinigung zu je 80-100, womit auch mancher Beweggrund sum Heirathen wegfalle, die Zulänglichkeit der Arbeitlöhne übersehbar werde etc. Die wirthschaftlichen Vortheite davon sind eintenchtend, ob aber dabei ohne Kasernenzucht bei meist rohen Leuten an Handbabung der Ordnung zu denker sei, scheint dem Ref. fest ebenso zweifelhaft wie bei Fourier's Phalansteren. 2) Grosse Findelhäusser: --- ein Vorschlag, dessen sittliche Verwerflichkeit keiner Ausführung bedarf. 3) Beförderung der Auswanderung im Grossen, mittelst überseeischer Landkäufe, angemessener Staatsvorschüsse, auch in Bezug auf Landwirthschaft und Gewerbbetrieb, für die Dürstigen nebst unentgeltlicher Ueberfahrt. Wie zweckmässig auch die Gemeinden, nach dem Vorgang des Alterthums, auf eine ähnliche Ableitung ihrer Armon Beducht nehmen würden, da der Staat unmöglich Alles and sich nehmen kunn, ist für sich klar, und durch ein neuerliches Beispiet in Baden bestätigt worden (Ref.): 4) Verbringung schwerer Verbrecher in Verbrecheransiedlungen, - worin der Verf. das einzige Mittel sur Ersparung unmenschlicher Strafen sieht und die ihm in viel zu rosigem Licht erscheint. Um endlich das überwuchernde Kapital wieder in den Hintergrand zu drängen, will er 1) Besteurung der Fabriken und

Maschinen in Verhildniss zu ihrer grossen Arbeitkraft. (So seien z. B. die Eisenbahnbesitzer Nichts als Grossfahrleute, - aber genz stendrfrei): Das Gegentheil rufe Dergleichen künstlich hervor und erdrücke die kleinen Geworbe. 2) Abschaffung der Staats - und Handelsbanken, die beide nicht vorhandene Gelder vermuthen machen sollten und wovon letztere nur die Grossgewerbe unterstützten. Alle Staatsschulden würden am Ende nicht bezahlt und das Papiergeld entwerthet (daher die vereinten Staaten von N. A. es nicht dulden Ref.). 3) Verbot aller auf den Inhaber lautenden Schuldscheine und Zinsabschnitte (S. 138), da die Ishaber nicht zu ermitteln, also durch die Vermögensteuer nicht zu erreichen seien. Ref. hatte dieselbe Massregel noch aus andern Rechtsgründen in seinen "Grundsügen des Nat. B." gesodert und ist überzeugt, dass sie mit der Zeit, trotz aller Bequemlichkeit der heutigen unnetürlichen Kinrichtens und alles Geschreies der Börsenmänner und Aktienschwindler, als unvermeidlich werde erkannt werden. Jedenfalls will der Verf. die Zulessung: der Stanteschuldscheine beschränkt wissen. 4) Herebsetzung der Stantsschaldzinsen etwa auf die Hälfte. Diess werde täglich dringlicher, der z. B. Masprozentige Statspapiere, die im Kurs zur zu 60% stünden, weit mehr als $5^{\circ}/_{0}$ trügen und die Völker nicht gehalten seien, ewig die Schulden zu bezahlen, die Eitelkeit und Leichteinn früherer Geschlechter: ihnen auferlegt hätten. - Niemand wird leuguen, dass in der grossen Mehrzahl der vom Verf. gemachten Vorschläge ein beherzigenswerther Kerni von Wahrheit liegt, so sehr sie auch gegen den Strich der heutigen s. g. Volks - und Staatwirthschaftlehre sein mögen, deun diese spheint uns wie wir offen bekennen, Nichts weiter zu sein, als eine niederländisch naturtroue Schilderung der heutigen, lediglich vom blinden Zufall beherrschten, jedes höheren, leitenden gesellschaftlichen Grundsatzen und folglich aller Ordnung basren, wirthschaftlichen Vorgänge, die unter dem gleissenden Schilde der (individualistischen) Freiheit (der Gewarbe. des Handels etc.) und der freien Mitwerbung, die Kräfte Aller gegon; Alle zu einem herzlosen Vernichtungskrieg in Bewegung setzen, der den, sichern Untergang der wirklichen Freiheit und des Wohlstands der. grossen Mehrzahl in dem Monopol Weniger zur trostlosen Folge het und haben muss. Das blosse Gewährenlassen mag in Zuständen, wie die Nordemerika's, noch auf lange hin ausreichen, überhaupt solange. als dahoi Jeder sein gutes Auskommen finden kann. Bei uns kann nur: eine baldige feste, durchgreifende Ordnung der landwirthschaftlishen und. gewerblichen Verhältnisse vom Standpunkt des Ganzen aus Rettang bringen vor der Zerreissung aller geselligen Banda durch den versteckten

oder offenen Sklavenkrieg des durch umere Geseine heringezogenen Prelétarists, und des blosse Zuschen des Staats, wie bisher, dünkt uns eine Politik zu sein, deren Kurzeishtigkeit ohne Beispiel ist.

K. Båder.

A critical history of the language and literature of antient Greece, by William Mure of Caldwell. London: Longman, Brown Green and Longmans, paternoster-row 1850. Vol. I. XVI und 519 S. Vol. II. VII und 508 S. Vol. III. VIII und 532 S. in gr. 8.

Die erste Keuntniss von dem Erscheinen dieses Werkes erhielt Ref. durch die englischen Blätter, welche mit ungetheiltem Lobe über dieses Werk sich aussprachen und dassalbe geradezu als ein sololies bezeichtte» ten, wodurch Alles, was hisher ther diesen Gegenstand geschrieben worden, völtig therboten werde, indem, bei dem Ungentigenden alter bibherigen Versuche, hier sum erstenmal eine Geschichte der griechischen Literatur im eigentlichen Sinne des Worts hervortrete. Wäre diess nun wirklich der Fait, so wise vor Atlem eine Verpflanzung dieses Werkes auf deutschen Boden zu wünsehen; denn dass die griechische Literater, trots alter Ungunst der Zeit und alter der schon auf Schulen wirksames. Memonisse, doch noch in Deutschland mehr Pflege und eine grössere Zahl von Vershrein findet, wie in England, wo dieser Kreis enger gezegen ist, wird Niemand in Zweifel stellen wellen. Der Verf. dieses Worker seigt sich als einen gebildeten, mit Griechenland, griechischer Literatur und mit den darüber angestellten Forschungen im Ganzen vertrauten, von Vorurtheilen, seweit sie nicht in englischen Ansiehten und Urtheilen begründet sind, auch ziemlich freien Mass, was seinem Werkedie Aufmerksamkeit des deutschen gehildeten Publikums immerhin suwenden mag, auch wenn das Endurtheil über dasselbe in Deutschland ein anderes sein solite, als das, was Englische Blätter und Englische Leser darüber fillen. Freilich ist es, so weit wir wissen, die erste grössere Brecheinung der Art auf englischem Boden, durch welche ein in sich zusammenhängendes Bild der griechischen Literatur in ihrem Ursprung, in ihrem Fortgang und ihrer Batwickelung gegeben werden sell; auch soll descelbe, wie hervorgehoben wird, keineswegs als eine bless philologisehe Arbeit angesehen wierden, sondern als eine Baritellung, bei welcher die allgemein literärhisterische Tendenz nirgends ausser Acht gelassen webben. Inwidere nun diese Zwecke erreicht sind, mag- aus dem

Bericht, den wir hier über den Inhalt und Charakter des Werkes in der Kürze zu geben versuchen, erhellen; es mag auch damit die oben aufgeworfene Frage ihre Beantwortung finden, ob sine Usbertragung des Ganzen in deutsche Sprache wilnschenswerth oder selbst als ein Bedürfnise erscheipe. Ref., um hier gleich seine Meinung auszusprechen, hat sich von einem solchen Bedürfniss um so weniger übersengen können, ale schon die Breite der Darstellung, die Weitschweifigkeit mencher Annführungen, und die mangetheite Barstellung enderer Parthieen, denische Leser wenig anziehen wird, die über diejenigen Gegenstände, welche in vorliegenden drei Bönden behandelt sind, eben so gut und theilweise noch besser aus deutsehen Werken eine gründliche Belehrung gewinnen können, so dass die Nothwendigkeit einer Uebertragung, wenigstens den Ganzen, nicht vorliegt. Dass im Einzelnen übrigens Manches vorkommt. was genechte und dankhare Anerkennung verdient, wird aus unserei Anzeige sich herausstellen. Wie der Verfasser seine Aufgabe gefasst hat, wird sunächst aus dem ersten Capitel des ersten Buchs ersichtlich, welches auf etwas mehr als anderthelbhundert Seiten eine Einleitung bringt, welche hauptsächlich mit der mythischen, dem ersten Auftreten der Poesie in den komerischen Gedichten vorzuggebenden Periode sich beschäftigt. Der Verf, apricht hier im Allgemeinen sein Staupen aus. wie das alte Griechenland, ungeachtet des gewaltigen Umfange seiner Literatur in allen Zweigen und nach allen Richtungen hin, doch chenso wenig wie das alte Rom eine Geschichte der Literatur im weiteren Sinne des Wortes aufzuweisen habe - ein Satz in dieser Allgemeinheit hingestellt, kanm annehmber, da er die grossen, dehin einschlägigen Erscheinungen der späteren Zeit, die freiligh im Strome der Zeit antergegangen und uns jetzt nur aus dürftigen Notizen bekannt wind. vällig su ignoriren scheint; und dasselbe müssten wir auch von der weiter ausgesprochenen Behauptung des Verfessers, wonach es noch auffallender erscheinen mitsee, dass keine vollständige Geschichte der griechischen Literatur in einer neuern Sprache zu Stande gekommen, als dass die Griechen mas keine solche hinterlassen haben sollten, denken, wann nicht die Anführung deptscher Werke der Art, welche der Verf. verschiedenblich benutzt hat, nus seigte, dass wir ihm wenigstens den Vorwurf der Uebekanntschaft mit dem, was die deutsche Literatur auf diesem Gebiete anfzuweisen hat, nicht machen dürfen, obwohl wir die ausschliessliche und bevorzugte Stellung, die er auf diese Weise unwillkührlich für sein Werk beansprucht, nicht gelten lassen können. Eher nehmen wir die von ihm ausdrücklich gegebene Erklärung hin, sein Werk sei unternommen in der

Hoffaung, den vorhandenen Hangel "in our national library" hinsichtlich derienigen Zeitperiode auszufüllen, welche die Muster des Geschmacks für alle folgenden Zeitalter gebracht habe. In sechs Perioden wird das ganze Gebiet der griechischen Literaturgeschichte vom Verf. abgefheilt, eine errie, mythische, welche die früheste Cultur der Nation befasst, eine zweite, poetische, welche von den frühesten Erzeugnissen griechischer Poesie bis auf 560 vor Chr. oder 54 Olymp, reicht; eine dritte, attische, die mit der Entstehung des attischen Drama und einer prosaischen Literatur beginnt und mit den Zeiten der macedonischen Monarchie und ihres Uebergewichts in Griechenland ihren Schlusspunkt erreicht; die vierte, alexandrinische, geht von der Gründung Alexandria's his sum Endo des griechisch-aegyptischen Reichs; die fünste, römische. bis zur Gründung von Constantinopel; die sechste, byzantinische, hefasst die Periode des Verfalls und des endlichen Untergangs der griechischen Literatur. In den eben erschienenen drei Banden sind kaum die beiden ersten, an äusserem Umfang wie an Bedeutung mit den übrigen. gar nicht zu vergleichenden Perioden behandelt: welchen Umfang daher das genze Werk erhalten soll, lässt sich jetzt noch kaum bemessen. Es scheint diess auch der Verf. gefühlt zu haben; er sucht sich daher bei dem gewaltigen Umfang eines solchen Unternehmens, dessen vollständige Ausführung die Kräfte eines Einzelnen weit übersteigt, die Gränzen etwas enger dadurch zu stecken, dass er für die spliteren Perioden das, was der Fachwissenschaft mehr angehöre, auslassen, und dagegen mehr auf das Allgemeine der Literatur, namentlich Poesie, Rücksicht nehmen will. Die Literatur der Griechen umfasst zwar afterdings im weiteren Sinne (so hoisst es S. 7) auch ihre Philosophie und Wissenschaft (science) ebenso gut wie ihre Poesie, Geschiehte und Drama (Als ob des Drama von der Poesie verschieden wäre!); es wird daher ein Hippokrates und Buhlides ebense gut dahin gehören, als ein Homer und Herodotus; aber jene, wie alle andern in diesen Bereich fallenden Autoren, bilden mehr einen Gegenstand der Geschichte der Wissenschaft (science) als der Literatur (lettres); and bestaht ihr Worth hauptsnohlich, we nicht ausschlieselich, in dem Inhalt ihrer Werke und deren Grundlichkeit, worüber der bloss literärische Censor kaum ein Urtheil auszusprechen verpflichtet sein kann.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Mure: history of the language and literature of Greece.

(Schluss.)

Die Besonderheiten des Styls und der Composition, welche in deh mehr populären Zweigen der Schrift die Hanptgegenstünde der kritischen Bentheilung ausmachen, nehmen hier eine untergeordnete Bedeutung au. Wenn deher der Literarhistoriker aus einer zewissen Höflichkeit --- by the ressived courtesy in such cases - auch night frei sein solite von der Verplichtung, solche Werke unter sein Meterial aufzunehmen, so wird er doch ihnen pur eine beschränkte Aufmerksamkeit zusuwenden haben. Mit diesen so hingestellten Schätzen scheint der Verf. gleichsam den Vorwhich vergebaut zu haben, die ihn, wohl nicht ohne Grand, treffen worden, wenn er, nachdem er die früheste Periode der Literatur, in drei Binden in alter Breite und Weitläufigkeit abgehandelt, die fülgende Periode, die der eigentlichen Blütheneit, kurzer abmacht und über einen lippokrates und Herodotus, oder über einen Plato und Aristoteles uns mit singen Notisen abspeist, wie sie in jedem Schulcompendium sich finden, obac in das, was Wesen und Inhalt ihrer Werke und demit auch ihre Stellung und Bedeutung auf dem Gesammigebiet der Literatur ausmicht, etwas nüher einzugehen. Ein solches Vorfahren würde um aber gerade bei einem Autor befreinden müssen, der eine vollständige Geschichte der Literatur zu geben verspricht, und damit die Verplichtung suf sich nimmt, nicht blos in Einem einzelnen Zweige der tileratur, in dem er besondere Studien gemacht und der ihn etwa besonders enzight, seine Aufgabe durch eine genügende Darstellung desselbes zu lösen, sondern das Gleiche auch in allen andern Zweigen der Literatur, der proseischen wie der poetischen, zu leisfen. Wir verlangen von dem Literarhistoriker keineswegs, dass er uns z. B. eine Geschichte der Philosophie liefere, und so in das Pach des eigentlichen Philosophen eingreife, aber er muss uns doch mit allen den auf dem Ge-^{hiete} der philosophischen Literatur hervortretenden Erscheinungen bekannt maches, thre Entwickelung nachweisen und ihren Charakter, wie ihren Werth and thre Bedeutung uns erkennen lassen: und diess wird er eben XLIV. Jahrg. 2. Doppelheft. 18

so, gut auch bei andern Zweigen der Literatur zu, leisten haben, wie hei der Poesie. Dass damit freilich seine Aufgabe erschwert wird, bedarf keiner Bemerkung: aber entziehen darf er derselben sich in keinem Falle, so bequem diess auch sonst für ihn sein würde. Allerdings liegt darin der natürliche Grund, warum wir wohl manche gute Darstellungen einzelner Zweige der Literatur besitzen: vollständige Literaturgeschichten aber zu den größeren Seltenheiten mit allem Recht gehören. Wie es scheint, hat der Verf. sich besonders mit der älteren Periode Griechenlands beschäftigt und namentlich die homerischen Gedichte zum besonderen Gegenstand seiner Studien gemacht, da fast die Hälfte des Raums der drei Bände blos mit den diese Gedichte hefessenden Untersuchungen eingenommen ist; hätte er demnach seine Arbeit als eine Darstellung dieser Periode oder überhaupt der homerischen und der vermandten Literatur oder Rossis bezeichnet, so würde men daran keinen Anstoss nehmen können; indem er aber diese Studien als eine Geschichte den griechischen Literatur bezeichnet, so steht die Ausdehnung, welche hier dieser einzelne Punkt erhält, bei aller Anechennung der Wichtigkeit und Bedeutung desselben, doch in keinem Verhältniss an den übrigen Theilen eines so suggedehnten und weiten Gebietes, wie des einer Geschichte der gesammten griechischen Literatur, von welcher der Verf. doch nur einen werhältnissmässig sehr guringen Theil hier bearbeitet hat. Er hat zwar debai, wie man bald wahrnimmt, des, was die dentache Forschung dieses Jahrhunderts derüber bietet, mehrfach bemutet, darin aber doch dieselbe offenbar verkungt, wenn er behauetet, dass zwar elizemain jetzt auch in Deutschland anerkannt werde, von welchem Werth und von welcher Bedeutung selbst für die geschichtliche Bestimmung der hamerischen Gedichte die nähere Linsipht in das innere Wesen derselben (the internal evidence, wis es der Verf, nennt) sei, dass man aber doch Hargeblich sich umsehe nach einer Analysis ihres Textes auf so erweiigriep und appartheiischen Principien, wie sie allein zu bestimmten bistorischen Besultaten führen könnten. Aus diesem Grunde ehen habe er in diesem Werke eine solphe Analysis zu geben versucht, die, auch abgesehen yon ihren Beziehungen auf streitige Punkte, in sich selbst als ein wänschenswerther Beitzag zur Geschichte der Literatur erscheine. wird die Bedeutung einer nolchen Einsicht in das Wesen und in den Charakter der homerischen Poesie sowie in die Sprache und den ganzen Ban darselban paying night werkennen, munal wone es gilt, darens weifora Schlüsse über die Entstehung dieser Gedichte, ihr Zeitelter u. s. w. an siehen aber gerade derent ist in nuch in Bentschland vielfach and in

einer solchen Weise hingewiesen worden, dass derartige Behanptangen in dem Munde eines englischen Gelehrten, der grundliche Studien auf diesem Gebiete gemacht haben will, hächst aussellend erscheinen müssen. Im zweiten Capitel: "historical value of greek mythical history" kommt das Verhältniss des Mythus zur Geschichte zur Sprache, und damit auch die nähere Bestimmung der Gränzen beider: dass jedoch dieser schwierige Gegenstand auf den circa zwanzig Seiten dieses Abschnittes so gelüst sei. dass wir fortan zu unterscheiden vermöchten, was jedem dieser beiden Gebiete zugehöre und ju jedem einzelnen Fall suzuweisen sei, wird Niemand, der diesen Abschnitt näber durchgangen, behaupten wollen. Ein drittes Cap. behandelt die Urgeschichte (primeyel history) der griechischen Sprache: hier war ein Zurückgehen auf den Ursprung des Volkes selbst, durch die Natur der Sache geboten: und diese Untersuchung hat der Verf. auch keineswegs abgelehnt. Pelasger und Hellenen erscheinen ihm hier als ein Volk wesentlich derselben Race, und diese Identität oder Verwandtschaft der beiden mit diesem Namen in der ersten Geschichte von Hellas uns entgegen tretenden Stämme, welche heide selbst dem grossen indogermanischen Stamme augehören, sucht er dann selbst in Bezug auf die beiden gemeinsame Sprache weiter zu begründen, und durch ein aus unserer Zeit genommenes Beispiel zu veranschaulichen. Hiernach verhalt sich das Polaszische zum Hellenischen (d. h. zu der in Griechenland später herrschenden Sprache) gerade wie das Angeleächeischo. Dänische und Holländische zu dem Deutschen unserer Tage, als dem cultivirtesten Zweige einer zahlreichen Familie von Zungen. Das Pelesgische erscheint dem Verf. als die Familie oder der Baum, des Hellenische als dessen blühendster Zweig u. s. w. Mit dieser Auffesenag ist freilich die Sache leicht abgemacht; dass sie aber die richtige und historisch begründete ist, damit so wenig bewiesen, als durch das vom Verf. angewendete Bild, das uns in dem von ihm gebranchten Sinn ebenso unpassend erscheint, wie die Behauptung, das Verhältnies der Pelasger au den Hellenen erscheine in Manchem wie das der Apgeleschsen zu den jetzigen Engländern (S. 50). Man wird daher auch den vier Sötzen. welche der Verf. in dieser Beziehung S. 50 p. 51 aufstellt, schwerlich allgemeine Gültigkeit zutheilen wollen. Erstens, heiset es hier, der Ausdruck Pelesgisch bezeichnet eine ursprüngliche Eamilie von verwandten Tribus und Stämmen, von welchen des Hellenische Volk und die Sprache ihren Ursnrung herleitete. Zweitens: während die benachbarten Kusten des Mittelmeers von den frühesten Zeiten an durch Stämme besetzt waren. welche eine Mannichfaltigkeit von gänzlich versehiedenen Sprachen redeten. 18*

'no fladet sich innerhalb der Gränzen Griechenlands selbst keine Spur irgend einer nicht wesentlich griechischen Sprache. Drittens: diejenigen Theile der griechischen Bevölkerung, die mit ihren ursprüngliehen Sätzen auch ihren angebornen Charakter und ihre Sprache unverändert beibehalten, sind demnach als ächte Sprösslinge des alt pelasgischen Grund-'stocks zu betrachten. Viertens: das Kennzeichen, nach welchem wir nusserhalb Griechenlands ein pelasgisches Volk von andern fremden Stämmen zu unterscheiden haben, bildet die Aehnlichkeit ihrer Sprache mit dem classischen Griechisch. Der Verf. fühlte wohl, dass er mit diesen Bätzen sich in einen entschiedenen Widerspruch mit dem ältesten Zougen. mit Herodotus I, 56 und insbesondere 57 setzt; denn dieser lässt sich über die Sprache der Pelasger in einer Weise aus, dass man wohl sieht, wie zu seiner Zeit selbst keine sichere Auskunft oder eine historische 'Tradition derüber vorhanden war; was Herodot darüber augiebt, ist das Ergebniss der von ihm darüber angestellten Untersuchung, deren Grunde er eben so offen angiebt, wie das daraus für ihn sich ergebende Resul-'tat, wonach die Pelasger keine hellenische, sondern eine fremdländische (βάρβαρον γλώσσαν) Sprache redeten, und selbst die Attiker, als Pelasger, mit ihrer Umwandlung zu Hellenen, auch ihre (pelagische) Sprache verlernten und also die Hellenische annahmen. Dieses Zeugniss ist in der That zu bestimmt, um uns eine Verwandtschaft oder Identität beider Sprachen und beider Volksstämme annehmen zu lassen, wie sie nicht blos der Verfasser, sondern mit ihm auch gar manche deutsche Gelehrte annehmen, die hierin allein die einfache Lösung der grossen Schwierigkeiten erblicken, die sich allerwärts in der älteren Geschichte Griechenlands aufhäufen, wo der Name der Pelasger auftaucht. Aber eben der Gegensatz, in dem das Pelasgische überall zu dem specifisch Hellenischen erscheint, lässt uns doch kaum eine Identität beider in dem Grade annehmen, dass beide nur als die Schösslinge einer gemeinsamen (älteren) Wurzel zu hetrachten seien. Wenn nun unser Vers. meint, dass es in 'dem Geiste des Geschichtschreibers (in the spirit of the historian's general argument) kaum einem Zweisel unterliegen könne, dass er mit dem Ausdruck barbarisch d. i. fremdländisch nur eine, von der eigenen Sprache verschiedene, habe stigmatisiren wollen, und andrer Seits eben 'so wenig angenommen werden dürfe, dass Herodot's Meinung das Resultat einer wirklichen Analyse ihres Baues oder ihrer Verwandtschaft gewesen, ein Geschäft, wozu Herodotus eben so wenig disponirt als quadificit (?) gewesen, mithin seine Angabe keineswegs genügen könne, um die Verbindung des Griechischen mit dem Pelasgischen zu verwerfen

- so sind diess lauter willkührliche Annahmen, die eine unbelangene Prüfung nicht aushalten können, und somit in ihr Nichts zurückfallen. Was der Verf. aus andern Stellen des Herodotus, worin das Gegentheil der I, 57 ausgesprochenen Aeusserung sich finden soll, vorbringt; um Hellenisch und Pelasgisch als völlig synonym mit einander und dem Barbarischen entgegengesetzt zu bezeichnen, wird bei näherer Beleuchtungeben so wenig Stich halten können. Die in Italien sesshaften Pelasger gelten dem Verf. (S. 58 ff.) ebenfalls für Griechen und werden von ihm als ein Beweis für die vorher angenommene Identität des hellenischen und pelasgischen Stamms wie der Sprache angesehen: beides als selbstständig und frei von fremdem, zunächst orientelischem Einfluss darzustellen, ist der Zweck des nächsten vierten Abschnittes, der übrigens ziemlich oberflächlich gehalten ist. Zwar erkennt der Verf. an, dass fremde Ansiedelungen in Griechenland stattgefunden, dass sie auch beigetragen zur Civilisation seiner Bewohner und einen, wenn auch geringen. Rinfluss auf die Sprache ausgeübt; aber er verwirft iede Annahme von Aegyptischen Einwanderern gänzlich; die Sagen von Cadmus, Danaus bezieht er auf Phonicische Ansiedler, die aus Aegypten vertrieben. an die Gestade Griechenlands gesichen, wovon auch die Verpstanzung des (Phönicischen) Alphabets auf griechischen Boden ein Zeugniss gebe; es werden daran geknüpft einige das griechische Alphabet hetreffende Bemerkungen. Mit dem fünften Capitel wendet sich der Verf. zu dem Bau und zu dem Genius der griechischen Sprache, wobei er von dem Satze ansgeht, dass die griechische Sprache als ein reiner, unverdorbener Sprössling des Indo-Pelasgischen Urstamms zu betrachten sei: er bespricht dann dem Rinfluss des Bodens und Clima's wie des Nationalcharakters auf die Sprache, derauf das Bildungsprincip, das den Sprachen des Indogermanischen Stammes gemeinsam sei, und den Gegensatz derselben zu dem Semnitischen und Chinesischen Sprachstamm, so wie die besonderen Eigenthümlichkeiten des Griechischen als eines Zweiges des Indogermanischen Stammes. Wir glauben, es bätten, unbeschadet des Ganzen, diese Betrachtungen wegbleihen können. Dasselbe mag auch von Manchem gelten, was in dem nächsten sechsten Capitel vorkommt, das von der früheren Cultur der griechischen Sprache handelt, und uns in dem, was z. B. über die Bildung der verschiedenen Dialekte gesagt ist. weder neu noch überhaupt befriedigend erscheint, wenn ein klares Bild gewonnen und der successive Gang der Entwickelung erkannt werden soll. Mit dem sichenten Capital kommt der Verf. noch einmal auf den "original genius of Grecian literature" zu reden; wir zweifeln, ob der Abschnitt, des auch Vergleich ungen mit dem Charakter der neueren Literatur hineinzieht,

dentschen Lesern Etwas Neues oder Anziehendes bieten kann. Das achte Cap.: "mythical poets and works" giebt einige ziemlich allgemein gehaltene Bemerkungen über die altere griechische oder vorhomerische Poesie und die als Repräsentanten derselben gewöhnlich gestenden Namen eines Orpheus, Amphion, Philammon u. s. w. Wenn Thracien als das Vaterland dieser aftesten Sanger in der Sage erscheint, so will der Verfasser dies keineswegs von dem unter diesem Namen gewöhnlich bezeichneten Eande verstehen, sondern von der, an den Granzen von Bootien und Phocis gelegenen, den Parnass und Helicon einschliessenden Berggiegend, die entedem im Mythus den Namen Thracien getragen; und als das eigentliche Heimsthland der frühesten griechischen Sängerschute zu betrachten sei. Feste und sichere Beweise werden freilich für diese Annahme micht gegeben, die, so fest auch der Verf. daran halt, doch gant inbegrundet erscheint. Am Schluss des Abschnitts wird übtigeits vom Verl. anerkanne, wie diese altesten Sanger, so gering mich ihre Ansprüche and eine "substantial personality" seien, doch mmerhin betrachtet werden müssten als die frühen Forderer griechischer Poesie, welche den Weg zu der Vollendung gehahnt, in der die Poesie in Homer's Gedichten erscheine. Diese Ueberzeugung theilen auch wir, hatten aber desshalb gewunscht, diese afteste hieratische Poesie und ihren Zusammenhaug mit den altesten religiösen Zuständen von Hellas in einer andern Weise, als es lier geschehen ist, dargestellt zu sehen.

Mit dem zweiten Buch, das die zweite der oben bemerkten Perioden der Geschichte der griechischen Literatur, die poetische, überhaupt befassen soll, treten wir in die epische Poesie, und zwar zunächst in den Kreis der homerischen Poesie ein, deren Bekandtung der ganze Rest dieses ersten Bandes S. 168 - und der ganze zweite Band - mit Cinziger Ausnahme von cap. XXI, das von Hesiod und von cap. XXII, das von elhigen andern Resten epischer Poesie handelt, gewidmet ist. Der Verfasser schlägt nun hier einen undern, als den sonst gewöhnlichen Weg der Behandlung ein. Homer, so heisst es hier, existirt nur in seinen Gedichten; diese geben daher auch den einzigen authentischen Stoff für seine Biographie: desshalb muss die Geschichte derselben nothwendig der ihres Verfassers vorangehen. Und so lässt sich denn der Verf. erst in dem letzten der diesem Gegenstand gewidmeten Abschnitte, dem achtzehnten dieses Buchs (Band H. S. 192 ff.) auf die Erörterung dessen ein, was die Person des Homer betrifft: die siehenzelm vorhergehenden Abschifftte beschäftigen sich mit den homerischen Gedichten, d. h. mit Miss und Odyssee, ausschlieblich und auchen finde alle die Punkte, welche plates for the second of the second of

zumal seit Wolf die Ausmerksamheit der Gelehrten Burgba's so sehr in. Anspruch genometer haben, zu erledigen. Denn der Verf. der wie gwi legentlick versichert wird (S. 991), solbst früher den Absiehten von Walte haldigte, ist durch ein zwauzigjähriges Studium von der Haltlosigkeit det :: selben so schr therzongt worden, dass er es für some Phicht desicht. Alles aufzubieten, um auch bei Andern eine gleiche Ueberneugung berbeitung: Und diess, nichts Anderes, ist eigentlieb wuch des Ziel, des eicht der Verf. hier gesteckt hat, diess ist die Aufgabe, die er tlurch dieses siebennehn Abschnitte, wie selbet durch des sehlunknien, in danen intersucht; und es geschicht dints weniger durch sussere Beweise; de durch! den inneren Beweit, der aus dem Inhalt und Charakter dieset Endichteit. und aus dem Wesen dieser ganzett an Homer's Namen geknüpften Poerie entnommen wird. Wie diese geschicht, darüber wollen wir- da wir den Ganze dieser Argumentation unmöglich wiedergeben können wenter? stens einige Andeutungen hier niederlagen. Wir überhehen die eligen meinen und einleitenden Bemerkungen, so wie die Angeben thet die Zeugnisse den frühesten Zeit für die Existenz einer Hies und Odyabes und das, was über die diesen Punkt betreffenden Untersuchungen der glegendrinischen wie der pergamenischen Schule gesagt wird, wir übergelber anch das, was weiter (im 3. Capitel) ther Pisistritas and desses Bombes hungen gesagt ist, wail es ohne Belang ist; indess findet sich hier schumb am Schlusse (S. 218) als Resultat dieser Untersuchung der Satz anaben i sprochen, dass lies und Odyssee ursprünglich ihrem wesentlichen Ben stande much (in its substantial integrity and order) to composint waters: wie wir sie jetzh besitzen, dass aber, in ihrem: Uebergung auf die Nache. welt, diese Ordnung, wo nicht guntlich verwischt; doch durch die Beni pularorgano der Ueberheferung in eine solche Verwierung gebracht weris welche eine gänzliche Auflösung besorgen liess; was eben bei dem Pottschritt der geistigen Cultur einen regen Eifer hervorgerufen, dieren Missestand zu heben durch grössere Ordnung und Regelmässigkeit bei den öffentlichen Vorlesungen dieser Gedichte . so wie anderseite auch dateile die Anlage neuer Ausgaben zu dem Gebrauch: der versehiedenen Stantish. dabin werden gerechnet die Ausgaben von Chios, Angos u. s. wu. so wie die des Pisistratus. Das vierte Cap. (S. 219 fb) suaht inchesondents aus inneren Grunden den Nachweis des Ursprungs der / Illins und / Odymee zu führen, wobei wir freilich auf Acusserungen stossen, die Niemend, der mit der deutschen Forschung auch nur einigermassen vertraut ist, für gerechtfertigt auerlebanen wird. So heisst es z. B. S. 295 in Bestig auf dieses inneren Beweis (the internal evidence), weisher jetzt allgemmie

als die einzige Ouelle anerkundt sei, eus der ein klares Licht über die Geschichte der homerischen Dichtungen zu gewinnen stehe, es sei demungeschtet kein Zweig der homerischen Frage, der so sehr vernachlässigt worden sei; es sei überhaupt kein Versuch gemacht worden, die ganze Erage auf den höheren Grand eines Princips zu bringen, welchen sie einkanehmen fähig sei u. s. w. Allerdings hat der Verf. in seinen weitschweifigen Untersuchungen, in denen wir gern das Resultat zwanzigichriger Studien erkennen wollen, darauf sein Hauptaugesmerk gerichtet, und diess besonders durchzuführen gesucht; allein derin kann kein Grand, 24: solchen Acusserungen oder eine Rechtfertigung derselben gegenüber dem liegen, was Deutschland bereits in dieter Beziehung geleistet het we man eben so gut, und wohl noch hesser, als der Verfasser diets hier zu thun unternommen but, auf die innere Einheit der beides Gestichte, auf Plan und Anlage, Charakteristik u. s. f. bingewiesen bet, me sie als Produkte Eines grossen Geistes darzustellen. Im fünften (und socksten) Capitel folgt eine Analyse oder gedrängte Inhaltsübersicht der vier und zwanzig Bücher der Hins mit einigen weiteren Bemerkungen, in. denen in. B. die Integrität des Schiffsratalog's im zweiten Buch der Ilias, und! dessen nothwendige Verbindung mit dem ursprünglichen Ganzen behamptet wird (S. 263 ff. 508 ff.). Im folgenden, siebenten, Capitel sucht der Verfasser das, was man die poetische Einheit nennt, in der Hiss. im Ganzon wie im Einzelnen, zu erweisen; die Charaktere des Achilles und Agememnen werden nüher hesprochen u. s. w.; auf den Contrast, in dem Homers Darstellung und Charakterschilderung zu der weit untergeondotten und oft genzlich verfehlten des Virgitius stehe, wird mehrfach hinge wrosen; so s. B. S. 294 ff. 301 ff. Auch das achte Capitel setzt diese Betrachtung der einzelnen Charaktere in den homerischen Gedichten fort und schliesst S. 361 mit der Behauptung, wie es für den, der dieser Untersuchung gesolgt sei, unmöglich erscheinen müsse zu glauben. dass eine Reihe so trefflich ausgefährter Portraits, sindividualised by so stable a unity of mechanism, not only in their broader features of peculturity but in the nicest turns of sentiment and phraseology can be the produce of the medley of artists to which the Wolfian school assigns them." Cap. IX giebt eine ähnliche Analyse der Odyssee, wie sie im fünften Abschnitt von der Ilies gegeben war. Cap. X sucht in ähnlicher Weise, wie früher bei der Ilias, die Einheit der Handlung der Odyssee zu! erweisen und diess durch die Darstellung der einzelnen in diesem Gedicht bervoetretenden Charaktere, Scenen u. dgl. noch weiter zu begründen. Hier wird man gewiss Manches Beachtenswerthe im Einzelnen zur

richtigen Erkenntniss und Würdigung der Odyssee Anden, die der Verf. (S. 389) ein reiches Gemälde des menschlichen Lebens, wie es in jenem Zeitelter und in jenem Lande war, nennt, ein Gemälde, das jeden Gegenstand in sich fasse, vom Erhebenen bis num Scherzhaften, vom Furchtberen bis zum Burkesken, während es überall ein enges Anschliessen ab die Natur bekunde und uns eben so sehr durch die Reinheit und Wahrheit als durch den Gianz der Darstellung ergötze. Einzelne Ungleichheiten, wie sie in beiden Gedichten vorkommen und von den Gegnern der Einheit dieser Gedichte wohl geltend gemacht und selbst hervorgehaben worden sind, werden im eilsten Capitel besprochen, um den datans wider die Einheit genommenen Beweis zu entkräften; im zwölften wird das Verbüllniss der Götter oder vielmehr deren Dazwischenkunft und: Eintreton in menschliche Angelegenheiten, dieser divin mechanism, wie es der Verfasser nennt, behandelt: da dieser Mechanismus in der Iline: wie in der Odyssee, trotz aller Verschiedenheit der Gegenstände gleich mässig hervortritt, so liegt auch darin ein innerer Beweis für die Identität des Verfassers dieser Gedichte, wie für die Selbständigkeit und Einheit derselben, als Riues grossen Ganzen. Was sonst den religiösen Glauben Homer's und dessen Götterwelt überhaupt betrifft, so ist dieser Gegenstand in Deutschland von mehreren Gelehrten in einer so erschöpfenden Weise behandelt worden, dass man bei einem englischen Schriftsteller darüber keine Auskunft zu suchen hat. Die drei folgenden Abschnitte (XIII, XIV, XV) sind dem Styl des Homer, seiner ganzen Darstellings - und Ausdrucksweise, mit Allem, was dazu gehört, gewidmet und nehmen auch am Sehlutse noch Ritchsieht auf die metrische Gestaltung und Behandlung; Cap. XVI beschäftigt sick mit den Chorisonten und ihrer Behauptung von der Verschiedenheit des Dichters der Iline von dem der Odyssee, so wie den angeblichen Verschiedenheiten beider Gedichte selbst; dass uuch hier Alles aufgehoten wird, um das Gegentheil zu erweisen und zu begränden, wird nach dem, was wir schon oben bemerkt haben, kaum hier näher ausauführen soin. Gegen die Hyperkritik neuerer Zeitführt der Verfasser manchen Streich. Es will ihm nun einmal nicht einlenchten, dass die älteren Griechen in Bezug auf natürliche Urtheilskraft und richtige Unterscheidung: und Beurtheilung dessen, was jarer Nation. solbst angehörte, den neueren Kritikera an Befähigung nachgostanden; und dass z. B. ein Aristoteles, Aristarchus und Longinus weniger competente Richter in solchen Fragen der Literatur seien, als Framde, die sich mühsem mittelst Grammetik und Lexicon durch die spärlichen Rette der alten Literatur durcharheiten, während Jones noch der geore Reichthum dieser vaterländischen und heimischen likeratur zu Gebot gestanden. Denn mochte wohl, setzt er hinzu, such in tussen Tagen an German or Dutch professor" kraft seiner tiefern Einsicht in die abstrusen Mysterien der allgemeinen Sprachkunde, eine grössete Competenz ansprechen, um über die Authenticität eines Stückes von Sheakspoore oder einer Stelle Milton's zu urtheilen, als ein Addison oder Wharton u. s. w. (S. 192 ff.) Die Richtigkeit dieser Sätze, gegenaber so mancher unglücklichen, auch in unserm Vaterlande geübten Kritik oder vielmehr Hyperkritik wird Niemend in Abredo stellen wollen. Das siebenzehnte Cap. handelt von den Interpolationen des Textes der homerischen Gedichte in einer Weise, die Jeder, der mit diesem Gegenstande und den darüber bei uns geführten Untersuchungen auch nur einigezmassen vertrant ist, nicht anders als ziemlich oberflächlich und ungenügend bezeichnen kenn. In dem Streben, die Integrität der Ilias und Odyssee nach ihrem gegenwärtigen Bestand zet siehern und diesen als den ursprünglichen derzustellen, geht der Verf. weiter als Aristarchus und Aristophages, welche den Schluss der Odyesee mit Buch XXIII, 296 setzten, während der Verl., der allerdings wesentliche Mängel in dem darauf noch weiter jetzt folgenden Stück anerkennt, doch dasselbe als ächt und selbst nothwendig derzustellen versucht, und, was jene Mängel betrifft, diese zuletzt mit der zum Sprüchwort gewordenen Ausflucht entschuldigen zu können glaubt, dass der gute Homer wirklich gegen den Schluss seiner grossen und mühe vollen Aufgabe geschissemert (S. 191 Bd. II.)!

Nachdem also der Verf. dusch diese ganze Analyse der homerischen Gedichle die attere Ansieht, welche Hiss und Odyssee in ihrer wesentlichen Integrität als die Sohöpfungen Bines und desselben Dichters betrachtet, auf's neue begrundet und im Licht gesetzt zu haben hofft, geht er su der Person dieses Dichters mit dem achtzehnten Capitel über (II, p. 192 ff.), wobei er unter den verschiedenen, über Homers Leben auf uns gekommenen Resten (die Zusammenstellung derselhen bei Westermann scheint der Verfasser nicht zu konnen) demjenigen den Vorzeg giebt, was unter des Herodetus Namen als angebliche Biographie des Memer auf uns gekommen ist, "als embodying to all appearence the eldest as well as the most comprehensive stock of materials." (Auch hier scheint der Verfasser mit den dieses spätere Machwerk und seinen Werth betreffenden Untersuchungen der neueren Zeit wenig bekannt zu sein). Das Resultat der eigenen Forschung geht nun dahin, dass der Dichter der Ilias und Odyssee sokschen Ursprungs gewesen und einer der früheren ablischen Colonien an der nordöstlichen Kuste fwir dachten,

nord westlichen) Kleinssiens angehöre (H. S. 199); alle anderen' Ansprüche auf des Dichters Geburtsstütte könnten weder in Bezug auf Alterthum noch auf Wahrscheinlichkeit damit in einen Vergleich kommen oder in einen Streit eingehen (H. S. 201), zumal da, wie der Verf. weiter darzuthan versucht, auch alle die aus den Werken Homers abgeleiteten Data mit dieser Tradition in Uebereinstimmung seien und zu fbren Gunsten sprächen (II, 8, 203 ff.): dagegen wird die ganze volle Pflege und Verbreitung des homerischen Gesangs mach Jonion verlegt und den dert entstehenden Dichterschulen beigelegt (H. S. 227). Unter dem, was in diesem Abschult noch weiter über die Person des Dichters und seinen Charakter bemerkt ist, machen wir insbesondere aufmerksum auf die vott 6. 13 an laufenden Bemerkungen über das, was eigentlich den Werth und Vorzug des Homer vor andern Dichtern, namentfich auch der neuern Zeit ausmache, und wie sich sein Verhältnise, von diesem rein unthelischen Standpunkt aus, zu den Koryphäen der neuern Poesië gestalte: denn bier sowohl wie auch in andern Abschnitten fehlt es nicht an Beziehungen auf Sirakspoore und Milton, wie selbst auf Dante und andere Dichter der weueren Zeit; Shakspeare und Dante geften übrigens dem Verf. an einer andern Stelle dieses Werkes (II, p. 126) als die einzigen Dichter der neueren Zeit, die sich einigermassen mit Homer in eine Paraffele stellen lassen. Wenn auch diese Dichter in einzelnen Punkten dem Sänger der Ilias und Odyssee gleichstehen oder ihn selbst thertreffen, so hitt doch keiner derselben alle diese Vorzüge so in sich vereinigt, wie der alte Homer, der darum alle andern überragt. Als einen seiner Hauptvorzüge setzt der Verf. an erster Stelle die allgemeine Atl lage und Composition der beiden unübertroffenen, edelsten Muster jeder heroischen Epopoe; an zweiter Stelle erscheint die glückliche Verbindung von epischer und dramatischer Behandlung; an dritter, die Zertheit in den Gedanken, wie die Reinheit des Ausdrucks, worin selbst Dante und Shakspeare weit hinter Homer suftickbleiben; der vierte Vorzug der homerischen Muse ist ihre teine und ächte Originalität u. s. w. Indem der Verf. bei allen diesen charakteristischen Punkten der homerischen Poesie auch auf neuere Epiker Besug nimmt, führt ihn diess auch zu der Frage nach der modernen, romantischen oder sentimalen lichtung der neueren Poesie und deren Ursprung; er entwickelt dann näher die Gegensätze, in weichen eben diedurch diese Poesie zu Homer, dem diese Alchtung völlig fremd, ja sutgegengesetzt ist, steht. Wir empfehlen diese Bemerkungen einer näheren Bezehtung, die sie gewise verdienen. Cap. XIX beschäftigt sich in zienflich ausführlicher Weise mit den sogenannten Cyclinern und

deren Werken, von denen hier nähere Nachricht gegeben wird. Verf. beschliesst diese Uebersicht mit einer Betrachtung des Verhältnisses, in welchem diese Gedichte zur Ilies und Odyssee stehen und erinnert am-Schlusse daran, wie diese Cycliker keine andern als dieselben Homeriden seien, welche, nach Wolf's Schule, als die Erweiterer oder als die Interpolatoren einer mehr oder weniger ganzen Ilias oder Odyssee erscheinen, und als Verfasser einer Anzahl der trefflichsten und charakteristischen Stellen oder Episoden beider Gedichte. Wie kommt es nun, fragt der Verf., dass diese Dichter, die diese herrlichen Verse gedichtet, dann als untergeordnete und mittelmässige Dichter und selbst als Plagiarii erscheinen (?), so wie sie ihr Talent auf die Abfassung eines Ganzen, eines Originalgedichts, z. B. der Cypria oder einer Aethiopis richten; dieser Widerspruch wird noch weiter vom Verf. hervorgehoben um auch von dieser Seite seine Ansicht von der Einheit der homerischen Gedichte und der Person ihres Verfassers zu rechtfertigen und zu wahren. Cap. XX hat die homerischen Hymnen und einige andere dem Homer beigelegte Gedichte, wie die Batrachomyomachie, den Margites u. s. w. zum Gegenstande; Cap. XXI behandelt die hesiodeische Poesie; Cap. XXII bespricht dann noch einige andere verlorene Epea dieser älteren Zeitperiode und schliesst damit den zweiten Band. Dass die hesiodeische Poesie hier nicht in dem Umfang und in der Ausdehnung, wie die homerische, behandelt ist, wird Niemanden entgeben: im Uebrigen ist der Geist, mit welchem die Untersuchung auch hier geführt ist, derselbe conservative und positive, den wir bei der Erörterung der grossen. Homer's Gedichte und ihre Bildung betreffenden Fragen allerwärts wahrzenommen haben, und der besanders, gegen die kritischen Bestrebungen und Ansichten deutscher Gelehrten gerichtet ist. Es geht zwar der Verf, bei dem Namen des Hesiodus yon dem gleichen Satze aus, dass wir nemlich bei demechen aben so gut wie bei dem Namen des Homer an eine zwiefzehe Person zu denken baben, erstens an die bestimmte Person eines Dichters, der als Haupt und Grunder einer ganzen Dichterschule, durch die von ihm geschaffenen Musterwerke erscheint, und zweitens an diese mit dem Namen des Meisters gewissermassen bezeichnete Schule selbst sammt ihren, unter dem Namen des Meisters bei der Nachwelt verbreiteten Produktionen. Diesen Meister lässt der Verf. gleichfalls, wie den der andern Sängerschule, von Acolien ausgehen, und bei dem ziemlich gleichmässigen Charakter der Sprache wird Homer's Sprache als der Acolisch - Asiatische, Hesiod's Sprache aber als der Acolisch-Böotische Zweig des alten epischen Dialekts bezeichnet. Der Verf. hat sich in eine nähere Charakteristik dieser hesiodeischen

Poesie, in ihrem Verhältniss zur homerischen, so wie nach ihren besondern Eigenthümlichkeiten eingelessen, und hier eben so sehr die Epya z.Hu. wie die Theogonie berücksichtigt, wobei er gegen die kritischen oder separatistischen Ansichten mancher neuern, besonders deutscher Kritiker mehrfach in ähnlicher Weise polemisirt, wie diese bei den Erörterungen über Homer der Fall war. Auch die Person des Hesiodus wird in Absicht auf die angebliche Lebenszeit, der des Homer weit näher gerückt, als man sonst anzunehmen gewohnt ist. Wir beschränken uns auf diese Andentungen, welche genügen werden, die Ausmerksamkeit derer, welche an den die besiedeische Poesie berührenden Punkten nitheren Antheif nehmen, auf diesen Abschnitt zu richten, welcher auch im Emselnen Gelegenheit zu manchen weiteren Controversen bieten wird, wie z. B. um wenigstens Eine solche Einzelheit anzuführen, die Behauptung S. 378, dass Ovid's Metamorphoson, allem Auschein nach, angelegt seien med dem hesiodeischen Muster in dem Κατάλογος γυναικών. Was fin den diesem Band beigefügten Appendices auf Hesiodus sich bezieht (S. 501 ff.), trägt den gleichen Charakter der die Vulgartradition in Schutz nehmenden und die Integrität der hesiodeischen Gedichte, zunächst der Epp. z. H. und der Theogonie, vertheidigenden Richtung gegen masche von der neueren Kritik erhobene Anstände und Bedenken. Der dritte Band, über den uns noch einige kurze Andeutungen hier vergönnt sein mögen, enthält das dritte Buch oder die Darstellung der lyrischen Possie, chen so wohl im Allgemeinen, wie is ihren besonderen Zweigen und deren Entwickelung, mit den in jedem einzelnen dieser Zweige hervortretenden Dichtern, die, nach den in den beiden ersten Capp. gegebenen allgemeinen Bemerkungen, in den vier folgenden Abschnitten einzela behandelt werden, im dritten Cap. Callinus, Archilochus, Simenides und Tyrtäus, im vierten Alcman, Arion, Stesichorus und einige Andere, im fünften Aleäus, Sappho, Damophyla, Eriana, im sechsten Minnermus, Solon und die sogenannten siehen Weisen. Das siehente Cap. behandelt in zwei Abtheilungen die frühere Geschichte der Schrift. ihre Einführung in Griechenland, wie ihre erste Anwendung zu monumentalen Zwecken u. dgl. Dass Homer und seine Zeit den Gebrauch der Schrift, wenn auch noch in beschränkterer Weise kannte, sucht der Verf. auch hier, und im Gegensatz zu manchen dahin einschlägigen Ansichten Wolf's und seiner Anhänger zu erweisen. Aus diesem kurzen Bericht über den Inhalt dieser drei Bäude mag der geringe Umfang des Verhandelten im Verhältniss zu dem, was noch aus dem umfassenden Gehiete der griechischen Literatur noch fehlt, bemeisen werden. Solt der Werk

in der Weise fortgesetzt werden, so wurde es schwerlich zu seinen Ends gelangen, andernfalls aber, wenn, wie schon oben angedentet worden, der Verfasser hier einen andern Gang einzuhalten gedenkt, dürste eine Ungleichheit hervorgehen, die unsere oben ausgesprochene Ansicht, welche in diesen drei Banden vorzugeweise die Studien des Verfansers über die älteste Periode der griechischen Cultur und die Entwicke-Jung der Poesie innerhalb derselben, zunächst und worzugsweise der homerischen Poesie, erkennen will, nur bestätigen dürfte. Noch haben wir zu erwähnen, dass jedem Bande am Schlusse eine Anzahl von Anmerkungen oder Excursen, unter der Aufschrift Appendix, beigefügt ist, welche über einzelne Punkte, die in dem Text kurz berührt oder nur angedautet sind, sich in größerer Ausführlichkeit verbreiten und insolem mit als Belege des Textes dienen können. Dem ersten Bande sind sieben solcher, bald kürzeren, bald längeren Appendices beigefügt, unter denen wir nur auf Appendix F. p. 512 ff. aufmerksam machen wollen, welcher auf die bei Virgil, Milton, Cervantes, Watter Scott und andern neueren Dichtern vorkommenden Widersprüche im Vergleich zu den in den bemerischen Gedichten von den Gegnern der ursprünglichen Rinheit derselben aufgebotenen Widersprüchen hinweist: es soll damit Hermann's Assicht, welche auf solche Widersprüche ein besonderes Gewicht legt, widerlegt und gezeigt werden, wie derartige Widersprüche bei allen grossen -Dichtern vorkommen, ohne dass es desshalb den Kunstrichtern unserer Tage eingefallen, die betreffenden Dichtungen von einander zu tegen ud in eine Mehrheit von poetischen Bruchstücken verschiedengr Verfasser zersplittern. So heisst es (um auch hier ein Beispiel anzusuhren) unter andern S. 515: es ist zu bedauern, dass die Professoren Hermann und Lachmann ihre geistreichen Untersuchungen in der Theorie der homerischen Widersprüche nicht auch auf Virgit ausgedehnt haben; sie würden in diesem Fall untrüglich bewiesen haben, and zwar derch dieselben conclusiven Beweise, welche sie bei der Ilins angewendet haben dass die Aeneis ein Cento von römischen Volkswesangen sei, die durch einen Buchmacher des augusteischen Zeitalters, der gemeinhin als der Dichter der ganzen Aeneis gelte, in ziemlich plumper Weise an einander gereiht und zu einem Ganzen verbunden worden. Ref. theilt nicht die Ansicht der beiden Gelehrten über die Bildung der homerischen Gediehle: aber eine solche Albernheit diesen Männern gufbürden zu wollen kann nur zeigen, dass der Verf, selbst von den eigentlichen Ansichten dieser Männer und ihrer Anschauungsweise der älteren hellenischen Poesie gar keinen Begriff hat. In ähnlicher, eben so unbilliger und verfehlter Weise wird in Appendix A. p. 506 ff. von diesen Männern gesprochen, ihnen hier Missbranch der Kritik in jeder Weise vorgeworfen, als wenn es sich nicht der Mübe lohne, ihre "Sybtuties" auf diesem Gebiete zu widerlegen. Der Verf. hätte freilich, ehe er an die Widerlegung dieser vermeintlichen Subtilitäten denkt, erst daran denken sollen, eine richtige Kenntniss derselben, die ihm abgeht, sich zu verschaffen. Aehnliche Dinge behandeln noch einige Appendices, welche in der Zahl von dreizehn dem sweiten Bande beigefügt eind. Appendix A. bespricht Widersprüche der

Art, wie sie in Dante's Divine contedia vorkenmen, im Vergleich zu Homer, während in den folgenden Appendioes mehrere die angebliche Verschiedenheit der Rias und Odysses betreffende Punkte noch eförtert und in dem schon oben angedeuteten Sinne erledigt werden. Appendix E. p. 510 ff. sucht die Identität der Phäaken und der Phünicier (Φαίγκες und Φράνκες) zunächst aus Homer selbst zu erweisen. In ähnlicher Weise folgt eine Zwölfzehl dieser Appendices dem dritten Bande, von welchen mehrere eine gleiche polemische Tandens haben. Auch ist demechen Bande ein zu allen des Ränden gehöriger Index beigestigt.

Chr. Bähr.

Das Thierreich in Bildern nach seinen Familien und Galtungen dargestellt von Professor Dr. Ferd. Krauss, Conservator am königl. Naturalien-Kabinet in Stuttgart. Stuttgart und Esslingen, bei Schreiber u. Schill; in kl. Folio. 1. Bnd., Säugethiere 1851: VIII u. 104 S., mit 43 kolorirten und 7 schwarzen Steindrucktafeln; in 8 Lieff. ausgegeben. 1848—1850. (12 fl. 30 kr.)

Dieser Band, der soeben vollendet worden, ist ein Theil eines grösseren naturhistorischen Atlasses, welcher in etwa 200 Tafeln das ganze Thierreich umfassen soll, und, hat auch die Ungunst der Zeiten nicht gestattet, das Unternehmen so rasch zu befördern, als es beabsichtigt gewesen und im Prospectus versprochen war, so müssen wir wenigstens rühmend anerkennen, dass er den dort voraus bezeichneten Umfang genau eingehalten hat und daher einen gleichen Erfolg auch für die übrigen Abtheilungen des Thierreichs in Aussicht stellt, wovon die Vögel mit 60, die Amphibien und Fische mit 30, die Kerbthiere mit 30 und die Weichund Pflanzen-Thiere ebenfalls mit 30 Tafeln bedacht sind, die zu 15 kr. jede illeminirte Tafel nebst dem zugehörenden Text berechnet werden sollen.

Die Aufgabe des Unternehmens ist, jede ausgezeichnete, hinreichend begründete Sippe durch eine Abbildung nach der Natur oder der besten Originalzeichnungen zu versinnlichen und ihre Charaktere im Text kurz und bindig auszudrücken, unter Hinweisung auf Lebensart und geographische Beziehungen: eine Aufgabe mithin, wie sie sich etwa in Frankreich die illustrirte Ausgabe von Cuvier und Guerin's Iconographie gestellt haben. Zwar besitzen wir einen Versuch von Schinz und Brodtmann, der sich jedoch auf die höheren Thierklassen beschränkt und sich nicht sowohl die Darstelung der Sippen als der Arten zur Aufgabe gemacht hat, für die charakteristischen Theile der ersten auch einen meistens zu kleinen Maasstab besitzt; einige andere Unternehmungen, die sich nur auf die Sippen beziehen, beschränken sich doch in der Regel auf die wichtigsten darunter und leiden noch in weit höherem Grade an der Kleinheit ihres Maases, welches weder eine deutliche Zeichnug bezeichnender Theile wie Zehen, Ohren, Augen, Zähne u. dgl. gestattet, noch weniger aber zum Vorzeigen beim Unterrichte hinreichend ist.

In welchem Umfange nun der Begriff der Sinde hier genommen list, wird sich ergeben, wenn wir suführen, dass der Text von Affen 21, von Fledermäusen 18, von Raubthieren 42, von Beutelthieren 18, von Nagern 53, von Zehnlosen 6, von Einhufern 1, von Diekhäatern 9, von Wiederkäuern 29, von Ruderfüssern 5 und von Walthieren 13, zusammen 215 Sippen aufzählt, nach Cherakteren, Lebensweise und Verbreitung beschreibt und derch Abbildungen von 238 Arten erläutert, wo denn ein Theil dieser Ueberzahl wieder Untersippen zur Grundlege dient, während das bis ietzt vollständigste "systematische Verzeichniss der Säugethiere von Schinz" die auf mehr als 2000 steigende Anzahl der Arten in 234 Sippen eig-Wenn in dem Krauss'schen Werke die Affen, Flederthiere, Ranb - und Nage-Thiere weniger zertheilt sind, als bei Schinz, finden wir hauptsächlich die Wiederkäuer und Wale nach den Arbeiten von Sundewall und Eschricht weiter zerlegt, übrigens auch andre neue Werke früher and später zur Ausarbeitung benützt. Und wenn absichtlich nicht überall afle vorgeschlagenen Sippen aus denselben aufgenommen worden sind, so finden wir doch noch manche im Texte angedeutet, zu deren Erläuterung eine besondere Figur nicht mehr nöthig schien. Der Text ist fleissig bearbeitet und scheint uns seinem Zwecke sehr angemessen zu sein.

Was die Abbildungen betrifft, so ist, wie sehon erwähnt, ein ziemlich grosser Maasstab, verhältnissmässig grösser für die kleinsten, kleiner für die grössten Arten in Anwendung gekommen; die Figuren sind besser illuminirt, als wir sie in mehreren verwandten Werken gefunden; die Stellungen manchfaltig, natürlich und lebendig, wenn sich auch in einigen wenigen Fällen, wie auf Taf. 13 ein Einwand gegen die Gruppirung machen lässt; die Thiere sind mit einer landschaftlichen Dekoraton umgeben, welche ihre Lebensweise zu beleuchten dient. Von sämmtlichen abgebildeten Arten sind 102, oder von je 100 sind 45 Zeichnungen nach der Natur angefertigt, die übrigen aus andern Werken entlehnt.

Eine willkommene Zugabe bildet aber die Darstellung der Skelette und Gebisse von 88 Geschlechtern aus allen Ordnungen auf den letzten 7 Tafeln, wozu dann S. 77—96 mit engerm Drucke einen guten und sehr ausführlichen vergleichend-osteologischen Text nach den einzelnen Ordnungen siefert. Es ist diess eine Zugabe, welche allen andern verwandten Werken fehlt, und die es jedem, welcher nicht Gelegenheit noch Beruf hat, sich in Mitten einer anatomischen Sammlung zu belehren, möglich machen wird, sich mit der vergleichenden Osteologie in einem hinreichenden Grade vertraut zu machen.

Ueberblick und Gebrauch des Werkes werden sehr gefördert durch ein systematisches, sowie ein alphabetisches Inhalts-Verzeichniss und eine Erklärung der Abbildungen.

Wir glauben daher eine ebenso wohlwollende Aufnahme dieser Unternehmung erwarten, als ihr einen ruhigen gesicherten Fortgang voraussagen zu dürfen.

H. G. Bronn.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Murze Anzeigen.

Journal of the American oriental society, vol. 1. Boston published by the society, 1849, 8,

Die Amerikanisch-Orientalische Gosellschaft, welche sich, wie ihre Schwestern in Europa, Beförderung des Studiums der asiatischen, afrikanischen und polynesischen Sprachen und Literatur zur Aufgabe gesetzt hat, wurde im Herbste 1842 gegründet und hielt im April des folgenden Jahres ihre erste öffentliche Zusammenkunft unter dem Vorsitze des H. John Pickering, welcher zur Gründung dieser Gesellschaft das Meiste beigetragen hatte und daher auch ihn his zu seinem Tode (1846) fortzuführen bestimmt ward. Seit dieser Zeit wurde der, auch in Deutschland rühulich bekannte H. Ed. Robinson altjährlich zum Präsidenten gewählt. Die Anlage einer Bibliothek und die Herausgabe eines Journals wurde alsbald beschlossen und vorliegender aus vier Heften bestehender Band zeigt uns, dass auch in der neuen Welt, trots der vorherrschenden matenellen Interessen, die Zahl und Bedeutung der Männer, welche sich der offentalischen Philologie hingeben, täglich wächst und dass wir schon in manchen Zweigen derselben auch uns er Kenntnisse durch die hier niedergelegten Resultate ihrer literarischen Thätigkeit bereichern können.

Unter den vielen Aufsätzen und Abhandlungen, welche in diesem Bande enhalten sind, verdienen folgende eine besondere Erwähnung:

- 1) Memoir on the history of Buddhism, read before the society May 24, 1844 by Edward E. Salisbury Professor in Yale College. (79-136)
- 2) A Treatise on Arab music, chiefly from a work by Mikhail Meshakab, of Damascus, translated from the Arabic by Eli Smith. (171—219)
- 3) Notes on Arakan by the late rev. G. S. Comstock, American baptist missionary in that country from 1834 to 1844, with a map of the province, drawn to accompany them: by rev. L. Stilson, missionary companion of the author. (219-259)
- 4) Comparative vocabularies of some of the principal negro dialects of Africa, by rev. John Leighton Wilson, missionery of the American board on the Gabun. (337-360)
- 5) The Zulu language, by Rev. James C. Bryant, missionary of the American board among the Zulus. (383-396)
- The Zulu and other dialects of southern Africa by rev. Lewis Grout, missionary of the American board among the Zulus. (397—435)
- 6) Et-Tabary's conquest of Persia by the Arabs, translated from the Turkish by John P. Brown, Esq. Dragoman of the united states Legation at Constantinople, (435—507)

XLIV. Jahrg. 2. Doppelheft.

On the identification of the signs of the Persian Citroiform Alphahet,
 Belward E. Salisbury. (517—561)

On the present condition of the medical profession in Syria, by rev.
 V. A. yan Dyck, M. D. Missionary of the American heard in Sysia. (561 - 591)

Da hier nur eine kurze Anzeige dieses Journals beabsichtigt wird, so gehen wir auf den nähern Ishalt desselben nicht ein und begnügen uns mit einigen Bemerkungen zu Nr. 7.

Der türkische Uebersetzer Tabari's ist, nach der von Herrn Brown mitgetheilten Ansicht des Ottomanischen Historiographen Asad Effendi, ein gewisser Elias, welcher in Konieh unter den Soldjuken lebte. Diese Uebersetmung musste jedenfalls unter Mohammed II. schon verfertigt gewesen sein., da der genannte Effendi gelesen haben will, dass sie die Lectüre einer Tochter dieses Sultans bildete. Mit dieser Behauptung stimmt der Styl derselben vollkommen Aberein. Nichts destoweniger wird diesem Werke eine historische Bedeutung beigelegt, die es keineswegs verdient. Ref. hat schon, als er den ersten Band seiner Geschichte der Chelifen schrieb, mehrfach nachgewiesen, dass der persische und türkische Uebersetzer des Tabari das Original nicht nur abgekung und verstümmelt, sondern auch durch Zusätze und Entstellungen, mittanter sogar durch absichtliche Fälschungen gänzlich verunstaltet haben. Seitdem Ref. die Werke des Beladori und Ibn Kutetba über die ersten Eroberungen der Araber gelesen, in welchen die Angaben Madainis, Wakidis, Ibn Alkelbis und Anderer, die dem Originalwerke Tabari's zu Grunde lagen, in Kurze erwähnt werden, ist seine Meinung von der Unbrauchbarkeit und Unzuverlässigkeit der fürkischen Vebersetzung nur noch sester begründet worden. So wird hier S. 465 der ganze Zug des Ala Ibn Alhadhrami nach der Provinz Fars, wie ihn Ref. (Bd. I. S. 87) im Auszuge mitgetheilt, vollständig ohne alle Bemerkung wiedergegeben. Ref. hat schon an genannter Stelle aus reinen Vernunftgrunden die Unwahrscheinlichkeit dieser Erzählung dargethan, nunmehr ist er aber vollkommen davon überzeugt, da man bei Beladori ausdrücklich liest, dass Isstacht noch im Jahre 29 d. H. in den Händen der Perser und vergeblich sowohl von Abu Musa als von Othman Ibn Abi-l-Aassi belagert worden war. Wir halten es für überflüssig, hier noch weitere Beispiele anzuführen und würden diesen schon mehrmals besprochenen Gegenstand, unter Andern auch in diesen Blättern, bei der Anzeige der Uebersetzung Tabari's, gar nicht mehr berührt haben, wenn nicht auch die Zeitschrift der deutsch-morgenlandischen Gesellschaft einen längern, wenig Neues bietenden Aufsatz über den türkischen Tabari, und einen Auszug aus demselben enthielte, in welchem gleichfalls nicht der mindeste Zweifel über die Glaubwürdigkeit dieses Werkes geäussert wird. Wenn wir daher mit H. Salisbury darin übereinstimmen, dass es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine ausführliche Geschichte der arabischen Kriege in Syrien und Persien im ersten Jahrhunderte der Hidfrah zu schreiben, so glauben wir nicht, dass Materialien, welche so unzweidentige Spuren späterer Fabrication an sich tragen, mit Erfolg dazu benutzt werden konnen, und erst wehn einmal der ganze arabische Tabari aufgefunden sein wird, dürfte an eine solche Arbeit ge-

. 45

Bibliotheca Scriptorum Graccorum el Romanorum Teubneriana.

Diese seeme Saturatung von Ausgaben Griechischer und Lateinischer Ulasiker, welche mie dem Schlüsse des Jahres 1889 und dem Anlang des Jahres 1860 begannen, in rüstiger Folge vorwärts sahreitet, und zunlichst für deir Kreis der Schale bestimmt, dock such noch andere, ausserhalb dieses Kreises liegende, in underer Minsicht wichtige Autovon befassen soll, kann gewissermassen als om Ernenerung und Erweiterung eines früheren, von demsetben Verleger unsgogingenen Unternehmens gesten, dessen Zweck, wie er nuch demals in diesen bahbithers Jahry. 1826 sp. 225 ff. angegeben worden ist, "kein anderer war, sie der Schulanterrieht, wie für den Gebraueh bei akademischen Vorleseugen and für das Privatstudium Ausgaben zu hefern, die durch einen von "falchen Lesseten wie von Druckfeldern gleich gereinigten Text, durch richtige "Interpenction and Orthographie, durch deutliche Lettern, guten Druck, durch neh angenchmes Achtere und billigen Preis allen den Forderungen entsprechen, welche man in dieset Hinsloht zu muchen gewohnt ist." In wie weit die eintsedness dans de schienenen Ausgaben diesem Zwecke entsprechen, ist am a. O. geschet und durch die Erfahrung bestittigt worden. Beit dieser Zeit eines Vierteljehrhiniste ist fast bei aften alten Schriftstellern, zumal den auf Schulen gebeschen, wit uder minder eine Revision des Textes erfolgt, der Grundsatz der actionship, diplomatiochen Ueberlieferung ist allerwärts mehr und mehr zut Geltus placet und hat sein Recht, unbeschadet aller Anforderungen und Rechte der Conjection Mericiale. gestend gemacht, eben dadurch aber auch nähere Unteractingen nach den älterten und lautersten Quellen der handschriftlichen Ueberhelening eines jeden Autors hervorgerufen, um damit auch den Werth der übrito familiacheiten au bestimmen und diesen ihre Bedeutung und Siellung binsichtich der Textespentaltung überhaupt annuweisen. Neben diesen immer mehr berrecketenden Fostberungen der Kritik im Allgemeinen, hat sich auch im Besonderen får die Schulausgaben die Porderung durchgäugig revidirect Tene eben so sehr herausgestellt: die Fortschritte der Kritik im Affgemeinen, 🖦 in Streben. die siten Texte meglich getreu mich der urkundlichen Ueberlistrant u gehan, kounte und durfte nicht ohne Wirkung auch auf die für die Some buttentsten Ausgeben bleiben. Allein diese in der That gerechte und blige halorderung ist bislier wenig berücksichtigt worden; es liegt aber darin, and unwer wellen Ueberzeugung, nicht blos die Rechtsertigung, sondern vielwir die Kothwendigkeit eines neuen Unternehmens, welches, wie das vorlie-Pale, die Ergebnisse der Mritik für die Schule gleichsam flüssig muchen und an late and Francien develor in Anwendung bringen, mithin gereinigte. with whundliche Usberlieferung zurückgefährte, vorrecte Texte liefern solk. in dieser Forderung im Einzelnen auch entsprochen worden ist, wird bundent eus dieser Anzeige im Einselnen sich berausstellen. Dazu kommt die duch intere Verhältsibee hervorgernsone, jetzt immer mehr und immer stärker ber wretende Forderung, wie nach correcten und Druckfehler freien, so auch Comment with solution Abstracken, weiche die Augen nicht angreifen, alse Drok. Papier mid Luttern denjepigen Ansprüchen genügen, welche das in Studwichter Kraft. der späteren Zeit en tiberliefernde Auge des jungen Zoging m stellen berechtigt ist, und endlich die in der neuesten Zeit, ebenfalls

in Folge der ausseren Ereignisse sich eben so sehr geltend machende Forderung der Billigkeit des Preises. In beiden Beziehungen, wir stehen nicht an es hier gleich auszusprechen, wird man sich durch das vorliegende, noch näher in seinen einzelnen Theilen zu besprechende Unternehmen vorzugeweise befriedig finden: die Lettern sind ungleich grösser und treten durch die bessere Schwine mehr hervor, das Papier ist ungleich reiner ausgefallen und der Preis (den wir darum auch bei jeder einzelnen Ausgabe beisufügen gedenken) se überaus billig gestellt, dass die gerade in dieser Beziehung und auch meist pur aus diesen Grunde so verbreiteten Tauchpitzer Abdrücke, deften wir übrigens nie das Wort geredet haben, wenn es sich um geeignete Sculausgaben handelte, wirklich urücktreten müssen und somit bei diesem neuen. Unternehmen Alles, was mat von solchen für die Schule bestimmten Abdrücken verlangen und erwarten dar, in einer Weise und in einem Grade geleistet ist, wie diess bei keinem der bisherigen Unternehmungen det Art der Fall gewesen ist. Was die Frage nach den für solche Ausgaben etwa zulässigen Anmerkungen betrifft, so kam Rei auch hier seine, schon früher mehrfach ausgesprochene Ansicht nur wiederhelen, wornach ihm für den eigentlichen Schulgebrauch, insbesondere auf den mittleren Classen unserer höheren Lehranstalten, diejenigen Ausgaben immerals die erspriesslichsfen erscheinen, welche jeder derartigen Beigabe von Noten oder Anmerkungen, sie seien grammatischer oder erklärender Art, gänzlich entbelren und sich auf Hinzufügung von Summarion oder Wertregistern beschinken so dass Alles Andere der Schule selbst und dem mündlichen Unterricht überlassen bleibt. Man mag sich einzelne Ausnahmen in besondern Fällen gefallen lassen: im Ganzen wird die Regel fest stehen und darum werden wir auch dem vorliegenden Unternehmen Beifall geben, welches jeder solchen Zugabe duch aus entbehrt, und dabei doch der Kritik diejenige gehührende Bechnung ? tragen hat, die wir auch bei derartigen Ausgaben verlangen, dass nemlich die Textesabweichungen in der Kütze, es sei am Eingang, also bei der Prähio oder auf einigen Blättern hipter dem Text oder auch unter demselben sich gegemerkt finden.

Gehen wir nun zu den einzelnen Theilen der Sammlung, so weitsie bis jatzt erschienen sind, über, so finden wir, dass dieselben ausgegangen sind theils von solchen Gelehrten, welche schon bei dem früheren Unternehmen migewirkt und nun die von ihnen damals schon besorgten Ausgaben revidit bebed und in dieser Revision dem Publikum vorlegen, theils aber auch von solchen Gelehrten, welche sich speciell mit den einselnen Autoren beschäftigt, and die Beweise davon mehr oder minder in grösseren Arbeiten oder Ausgaben bereits gegeben haben: denn es war ehen das Bestreben des Unterpehmers, für jedes Autor denjenigen Gelehrten zu ermitteln, der durch specielle Beschäftigung mit demselben und die daraus hervergegangenen Leistungen auch am ereten geeig pet und befähigt zu einer selchen, die Zwecke der Schule zunächst berücksichtigenden correcten Ausgabe des Textes erscheinen konnte.

Von griechischen Dichtern sind bisher die folgenden erschienen:

1. Homeri Carmina ad optimorum librr. fidem sapressa einunte Guilielme Disderfie. Editio tertia correction. Lipinee suntibut et typis B. G. Tenhari MDCCCL. Vol. 1. Pars 1. Hiadis 1.—KIL. Vol. 1. Pars II. Iliadis

ARRANDA CONTRACTOR ARRANDA ARR

- XIII—XXIV. XIV. and 504 S. in 8. (die Seites laufen durch beide Partes fort.) Vol. II. Adyssea. XII and 391 S. (Der Band su 61/4 Sgr.)
- 2. Acschyli Tragoddius ex recomione Ricardi Porsoni passim reficta a Guilielmo Dindonfia. Editiv secunda correction. Lipsiae etc. 282 S. in S. (10 Sgr., jedex Stück besonders zu 3 Sgr.)
- 3. Sophoodis Trago adioc. Ex recondone Guiticimi Dindorfii. Edillo secunda correction. Lipsiae etc. MDCCCXLIX. 381 S. in 8. (121/2 Sgr., jedes Stück beauders zu 33/4 Sgr.)
- 4. Pindari Carmina cum dependitorum fragmentis selectis, Relegit F. G. Sobnesdévin. Lipsine etc. MDCCCL. 240 S. in 8. (9-Sqr.)
- 5. Bucobioù Graeci. Theocritus, Bio, Moschus. Recensul Henricus Ludolfus Abrens. Lipsies etc. MDCCCL. IV v. 142 S. in 8. (5 Sor.)

Es ist, wie eben im Allgemeinen bemerkt worden, keine dieser Ausgaben mit Noten oder Aumerhungen irgendeiner Art ausgestattet, indem uns blos die griechtschen, neu sexidirten Texte gehoten werden. Bei Homer sind die lateinischen Summarien der einzelnen Gesänge der Ilies und Odyssee idem Texte derselben verausgeschickt, die Vorrede der Rüberen Ausgabe ist nicht wieder abgedruckt, jedech sieht man beid, dass dieselben Grundsätze, die damels den Heranageben leiteten, auch jetzt für die Gestaltung des Textes in gleicher Geltung geblieben sind, und überhaupt die ganne Revision des Textes im Binzelnen bestimmt heben. Dasselbe gilt von Sophocles and Aeschylas, bei welches Dichtern die griechischen Hypotheseis (und sonst Nichts) dem Texte vorangehen, und jede westere America weggefullen ist. Wir können hier, wo wir bles einen einfachen Bericht über des ganze Unternehmen abzustatten gedenkan; schow des beschriehten Raumes wegen nicht in eine Kritik eines jeden dimer Autonom eingehen, aber wir welten doch nur an ein Paar Beispielen zeigen, dass wir hier keineswegs blosse Abdrücke der früheren Ausgaben vor une haben., sondern dem wirklich eine Revision vorgenoumen worden, die anch des Noueste auf diesem Gebiete der Kritik in Berücksichtigung gezogen hat. Bei einer Vengleichung des Textes des aeschyleischen Prometheus finden wiz, dass z. B. in der kritisch schwierigen, viel besprochenen und viel versuchten Stelle Vers 1056 and 1057 (1092 ff. ed. Blomf.) in der verletzten Amsprache des Hermes an den Cher, die Lesart der ersten Ausgabe: τί 'γάρ έλλάπει μή παραπαίκιν ti δ'εύρυξή, κι χαλά μανείνν verlassen ist; and gewiss mit allem Rocht, de fdiese Lestre keinen befriedigenden Sinn geben kann. Wenn abor statt des austdetigenger d'euryn gesetat wird n roude ougn, mit Versehmahung der anderen : hier von verschiedenen "Gelehrten" vorgebrachten Verbesserungsvorschläge, au scheint uns doch auch diese Lesart noch manchen, selbst sprachlichen Bedenken zu unterliegen, die es uns fast bezweifeln lassen, ob man wirklich sagen konne: ή τύχη ελλείπει μή καραπαίει. Beibehalten ist; und wir glauben mit Recht, die such sebon in der früheren Ausgabe aufgenommene Verbessering Elmsley's Vs. 606 (627 ed. Blomf.). - rexumpor o to prescriptive naθείν, τί μήχαρ (statt des matten und selbst wisersinnigen τί μή χρή) ἢ τί capuaxer becau. Dagogen Vs. 543 finden wir jetzt eine vom Vertager in der Zeitschrift für Aktenhunswissenschäft seiner Zeit gemachte Verbesserung in den Text aufgenommen: Ζηνα γαρ ού τρομέων αύτόνω γνώμα σέβει θνατούς άγαν statt ίδια γνώμα, welchem Burney und nach ihm Blomfield noch ein (unnöthiges) έν

regretation. Eben so ist Vs. 426 least righting aufgenomiaten: - allow to move δαμέντ άξαμαντοδήτοις Τετάνα λύμαις είσιδομαν θέον Arkan, wo die frühere Ausgabe, noch mit Schutz, und Bothe, an dem fehlerhalten dan kantente et etc. festhielt. Aber an der Veränderung Va. 378 (386 ed. Blomf.): όργης ζουύσης siciv icarpoi hoyot statt der Vulgata vocobane haben wir ühnliche Badenkien, wie sie auch von Schneidewis (Gött. Gel. Anz. 1844 p. 1533) gräussert worden sind: wir halten die Aenderung für unvöthig und die Valgata schon durch den Gegensatz zu iarpoi geboten und daher nothwendig. Als eine bessere, und, wie wir glauben, durch den Sinn selbst gehotene Aenderung betrachten wir es, dass die Verse 347 ff. (355 ff. ed. Blomf.), welche noch in der früheren Ausgabe dem Okeanos beigelegt waren, hier als Worte des Prometheus in unmittelbarer Verbindung und Anknüpfung an die verhergebenden Worte desselben erscheinen. Vs. 49 ist aus der ersten Ausgahe noch beihehalten: ancertintπρείχ &η πλέν Sector notagnery. Freilich haben so alle Ausgaben und Mardschriften ; aber einen einigermassen nur befriedigenden Sinn in die Stelle, bei Beibehaltung dieser Lesart, an bringen, vermag Ref. in der That micht. Underso mag das von Blomfield und Schömann aufgennummene und auch von Anthern in moussier Zeit gehilligte granten, eine Conjectus Stanley's, den Vorsugilverdienen, indem dem doch ein dem Gangen entsprechender Sinn sich berachsbringen lässta. Bei Pindar hat der Herausgeker die von ihm innlängst in den neutem Bescheidung der Dissen'schen Ausgabe gegobene Revision des Textes zu Grunde gelegt, und was wir sehr billigen, unter dem Text ganz kars die Abweichungen seines Textes von dem ältern der Heyne'schen Ausgabe bemoekt, auch jeder: Hyune, wie diess auch bei der Diesen'schen Ausgabe der Fell int, die Augabe des Metrums vorausgeschickt. Dass die Mehrzohl der Fragmenta Pindare, so weit sie aus Einem oder mehreren Versen bestehen, beigefügt ist, kann den Ausgabe the Strain of the connur zum Vortheil gereichen.

Bei den Bukolikern (Thederitus, Bid und Moschus) ashalten twir den griechischen Text nicht den griechischen, dem Ganzen vorangentellten Argumenten. Eine nähere Erörterung der bei der Textsersvisign befolgten Grundsätze und ihrer Anwendung in den einzelnen Fälten gedenkt der Heraungeber in Schneidewin's Philologus zu gehen, da der Zwecklund der Raum, der ihm hier gestattet war, diess nicht erlaubte; en bemerkt nur sch Viel, dass eine consequentere Durchährung des Dialekts ihm nur bei Theoerit I-XV, XVIII, XXV, XXVIII und in den meisten Epigrammen, so wie bei des Moschus Europa und Megara möglich gewesen sei, bei den übrigen, zum: Theil sehr-venderbenen theoeriteischen Stücken, wie bei den übrigen des Moschus und Bie er weniger ängstlich in der Aufnahme von Conjecturen gewesen sei; Verderbnisse in eingelnen Versen und Worte sind durch vergesetzte Sternehen angedintet.

Von griechischen Prossikern erschien:

A Section of the section of

- 1. Herodoti Historianum libri IX. Curavit Henr. Rudolph. Dietoch, Lipsiae sumtibus et typis B. G. Teubneri MDCCCL. Vol. 1. IV tand 362 S. Vol. II. 346 S. (221/2 Sgr.)
- 2. Thu cydides de bello Pelopomesiaco libri octo: Recagnevit Gadefredus
 Bochme. Lipsiae etc. MDCCCI. Vol. L Lib. 4---IV. VI and 322 S.
 in S. (9 Sgr.)

*. 1.

- 3. Iensphontis Respublitio Cyri. Redomalt Ludondeux, Mindorfius, Editio, tertia emendatior. Lipsiae MDCCCLIX. X and 258 S. (644 Egr.) Indititutio Cyri. etc., (win norher) 71/2 Syr. MDCCCL., XII. and 336 S. Historia Gracca. Recognosit Ludon Dindonfius. Editio normale emaidatior. MDCCCL. XVI. and 288 S. (742 Syr.) Commentation. Recognosit etc. (voia norher) IV and 146 S. (33/4 Syr.) Saripta Minora. Recognosit etc. XII and 319 S. (71/2 Syr.)
- 4. Demosthesis Orationes en recensione Guilistmi Dimdorfii. Lipine etc. MDCCGL. Editio seconds correctior: Vol. I. Orationes In-AIK. 336 S. Vol. II. Orationes XX-AL. 492 S. in gr. S. (der Bd. su 6 Sgr.). I Platonis Enthyphro, Apologia Socratis, Crite, Phaedo: En recognitione Caroli Brideriti Hermanni, Lipsine etc., MDCCCLL. 156 S. in 8. (6 Sgr.)

Bei Hexad otas hatta es der Heranscher nicht derinf abresshin, sind me hecomion des Textos su liefern - wie wire diets auch chnemeue; und um nunhefte und ältere Mandschriften, als die bisher bekannt gewettlenen. weiges, aberhaupt miglich? -- er wollte, und diess war allerdings der richique, les einer. Schulzusgabe einzuschlagende Wog, einen Text liefere: "quae www.doctorum sagocitati demeastratis atque emendatis careret; quare quari niigiobe codicum auctoritati obsequendum putaram, tamen ubi quae sello nedo: formi mosseunt aut scripture qualis Horodotus fait, indiana exhibemi, a que versi similis conjectura inventa esset, cem recipere non dubitavi," M kant kaum einem Schriftsteller, bei welchem die urkundliche Gesteltung to letter, wie wir sie doch verlangen, grüsseren Schwinzigkelten unterflegt. weite hauptwächlich durch die Mannichfaltigkeit und Unstetigkeit der dialektithe Formen, berbeigeführt werden. Diese in eine gewisse Gleichförmigkeit n bingen, indom many wie die Versuche der Neuern diese meht verlangen, not der Hebrzahl von Stellen, in denen eine bestimmte Form vorkenmet, tile Entrahl von Stellen; in denen eine Abweichung daven sich findet, zu andern wemmat, führet zu einem so gewaltsamen Verfahren, dass schon Schiffer bei the teratigen Versuche mitten inne hielt, weil er erkannt hette, welch' elec Minice Bahm er, betreten. Hier wird am Ende doch kaum eine andere Will this bloibén « als die Anfahme, dass Herodotus in Einem und demselben la meh verschiedene Formen augelassen, und hier entweder durch Rückeichin des Tone mend Minuse, oder derch andere une nicht weiter bekannte Gründe, stande anchi durch Zufah und freies Belieben bestimmt, beid diese, beid the Form gowithit hat. Auch wird nie vergessen werden dürfen, dass eine same Collation der ältesten herodoteischen Handschrift gerade in dieser Beziehay, was die sinnelnen dielektischen Formen bewiffe, uns noch fehlt. Es war der gewiss klag von dem Hereusgeber, dass er, da er nan einmal für tuen verläusigen und richtigen Text, wie ihn der Bedarf der Schule (aus on wir doch wahrhaftig darum die Lecture des Vaters der Geschichte nicht widen verdringen wollen) verlangt, sorgen musete, sich Mesen allerdinge ver-Merischen Gleichheitsbestrebungen nicht hingab, sondern an die Grundluge des von Schweighäuser und Geisford gelieferten Textes im Canton sich lieber helt, dass er nur hier und dort in dialektischen Fermen, aber mit der grössten Vorscht, einzelne Aenderungen sich erhaubte, und dudurch einen Text lieferte,

wie er den Bedürfnissen der Schole entspricht und dedurch fauch abgesthet von den änsseren Vorzägen des Druckes, der Lettern und des Papiers) den Vorzug verdient vor andern, namentlich dem Berimer Abdrücken der Jahre 1833 und 1845. So bat der Herausgeber, um wenigstens einige Proben hier vorzulegen, I, 8 statt Γύγης ὁ Δασκύλου, nach Dindert's Vorschlag geseinfelsen Δασmilson, when so I, 32 ἐπισχείν für ἐπισχέιιν, when so VII, ... 161 εδίτο für εδίου, VII. 163 δύνωνται für δυνέωνται, aber I. 11 ist er ihm melt refolgt, indem er every, was Dindorf in every verwandelt wissen will (ohne hinselchendowGrand wie wir glauben), im Texte beliess, eben so I, 48, wo eber geblieben statt des von Dindorf vorgeschlagenen ήψε. In der Stelle I, 27: 'oute ένεπίμπρη oots dúpas ámidna, ba de nara Kupny totales vat, wo Disideel évenigetes und igrava liest, hat der Hersusgeber nur das Letztere aufgenommen, das Erstere, und wir glauben auch hier mit Grund, abgelehnt. — I, 27 wird seben so is wi beihehalten, elso, Dindorf's sy von bei Scito, gelassen', und in demedien Capitel die Lesert der besseren Handschniften, die durch elne Beihe von Genjature bekanntermassen verdrängt werden sollte, Beilinhalten, auch hier mit:guen Rocht: haßerv de pourvou Audobe et Baldeon. Davaelle ist geschehen I. Min Beibehaltung der Formen, προμάντηθην και στελείην και παεδρίην: wenn wir ster H. 15 finden Tankan tow, statt der Vulgata Tank müny, die Dinderf in Tankien vorwandelt, so mes mas es ma zu Gute haltes, wens wir die Valgas des Einen wie dem Andern vorziehen. Richtiger seheint uns des H., 37. von den Verlagger gesetzte deagnegrees, wo Dindorf die Vulgum desgisaires in hampionen ändern wellte. Consequent diesem, wird auch gleich nachhen geschrieben reportuioures, attiti reportuidures oder reportuisures, Date II, 13 from + off statt et un gegeben, oder viel mehr beibehalten ist, wird man nur billige können. An mehreren Stellen, wo : frühere Heranegeber, insbesondere and Schweighäuser Glosseme vormutheten, hat der Verf. daranf Rückeicht geneumen, indem er, die Worte in eckige Klammern einschlots, wie II, 11 (die Weite Αράβιον τον Ιοχομαι λέξων) oder I, 38 (die Werte διεμθαρμένον των εκαίν) οδε I. 1 (das Wort χώρη nach τη τε άλλη) oder VII, 445 (die Worte Eldipur w nach Bekker's Vorgang) u. dgt. m. Will men in diesen Stellen wirkliche filosome anneamen, dann wird man aber auch, und wie wie gleuben, selbst mit mehr Grund in der Stelle, VII., 162 bei den Worton obros de o voos most roo ρήματος, το έθέλει λέγειν, die wir nicht einmal für alt-gricohinch halten, till Gloscom anzunehmen und also die Worte in eckige Klammern zun setzen heben; was hier nicht geschehen ist. Bezweifeln müssen unr, oh is der Stelle VII. 1451 ήσαν δε πρός τηνας και άλλους έγκεχρημένοι scil, πόλεμοι, die vom Verl aufgenommene Amdarung Reiske's: έγκεκρημένοι wirklich eine Varhesserung und keine Verschlimmerung des schwierigen, vielleicht verdorbenen Wortes in Xpquivor ist. In sinem annlichen Fall VIII, 73, we wir auf das gleiche Schwie rigkeiten bietende Wort erdedupleuvrat stossen, hat der Vorf, gens wohl gethan, keine Aenderung - denn voreret wird wohl jede solche-äussenst ungewiss bleiben - verzunehmen, sondern die Vulgata beisubebeiten; in eines andern VII, 894 oven pèr ou co cataladato, vens komm richtig sein kom hat er die Verbesserung von Bekker und Diedorf sorakere aufgenommen. In den zwei Stellen, in welchen der Verfasser allein eine eigene Vermathung is den Text aufgenommen hat, will une die seine nicht recht zusagen. I, 188: ozotteriviec i di defedet univea aponto édato exocu de astronomo malien mir stats édato foste doctain, nut Herodetus numerum vierum pro numero mulierum variant fuiese significaret." Etter mochten wir mit Schweightuber édato für din Glessen anschen unid gännlich silgen; denn édét, wie Eltz vorgeschiegen, will sus chansowerig gefallen. Ausprochender wird die Veränderung V, 34 erscheinen: xxii, cita xxi notă xxii atà táxo; in welchen sehen Vafeksuur xxi în tò inderte, den einige neuero Hermageber-folgten, während Andere diese Worte für verdächtig anschen und in Klammern einschlessen.

Auch die Ausgabe des Thucydides sucht sich suf gleichem Mittelwegel zu halten, indem sie sich zwar möglichst au die handschriftliche, hier in des That auch besser ale bei Herodetus bestellte, Ueberlieferung hält und nur in dem Pälten abgeit, wo offenbare Verderbnisse der Handschriften eine Abweichung nötig machen; die durch den Zweck einer Schulsungabe allerdings geboten schiem. So schiffetst einh dieser Text zunächst an den von Poppe und Krüger gen gebenen uns; die Stellen, in welchen der Vorf. deuselben verlassen hat, sind in der Vorrede aufgeführt, die in sofern als die Rechenschaftseblage dieses kritischen Verfahrens gelten kann, dessen Prüfung auf diesem Wege einem Jadess leicht möglich ist. Die unter Marcellinus Namen gehonde Biographie des Thucydides ist sist etwas kleinerer Schrift varangestellt, worant der Text der vier ersten Bücher feigt, mithin noch ein zweiter Bund, welcher den Rest bringt, zu err warten steht.

Bei der von L. Dindorf besorgten Ausgabe der verschiedenen Schriften Xenophons, die bler in einer zweiten und dritten Revision erwheinen, sind Noten und Einleitungen oder Verreden gänzlich weggefallen, degegen jedem Bande lateinische Summarien der einzelnen Schriften, welche in denselben enthalten sind, und am Schlusse lateinische Register über die Eigennamen (Index Nominum) beigefügt; der Cyropädie vorangedruckt ist anch das Leben Kenophon's aus Biogenes II, 48 ff. Einen ebenso revidirten Text, wie diess durch die neuern Bearbeitungen von Bekker, Vömel und den Züricher Gelehrten ermöglicht wer, bringt die Ausgabe des Permosthemes von Wilhelm Dindorf. Auch bler bind die griechischen Argumente jeder einzelnen Rede vorausgeschickt; Der Abdruck der Reden selbst reicht in beiden Bänden bis zu Nr. XL. oder der Reder zoos Bewerder an Rande beigefügt sind.

Auf die mit der ersten Abtheilung begonnene Ausgabe der Schriften Plato's dürsen wir wohl insbesondere die Ausmerksamkeit Aller derer richten, die sich für diesen Schriftsteller und einer Verbreitung seiner Werke, innerhalb. des nächsten Kreises der Schule wie ausserhalb desselben, interessiren. Dazu fordert uns schon der Name des Hereusgebers auf, der hier vor Allem bettrebt war, der unkundlichen Autorität ihr Recht widerfahren zu lassen und demgemäss noch konsequenter als seine nächsten Vergünger, die Lesseten der ältesten Handschrift (des Codex Clarkianus oder Bodlejanus) durchzusühren, ohne jedoch dabei die Aushülfer zu verschinähen, welche in verdorbenen Stellen oder bei osenbaren Fehlern dieser Handschrift andere Codices an die Hand geben, der diejenigen Aenderungen abzuweisen; die durch die Sprache oder den Sinz der Ganzen geboten weren! Wir haben elso hier eine Bevisien des platonischen Textes, der möglielist unt seine urknadliche Grundlage zurückgeführt, auch für

... die Laktüre des Plate, es sei enf Schulen oder Universitäten uder bei Puvastudier, eine sichene Grundlage bietet. Dabei sollen die Abweichungen der Textes in den jedem Velumen belaugehenden Prologomenen ihre Rechtfertigung orbalten, so dass also auch von dieser Seite Nichts vermiest wied, was man von der Gewissenhaftigkeit des Henausgebers erwerten konnte. Die inselneem Bundchen enthaltenen vier, auch sonst oft mit einander verbundenen Stücke (Eubyphro, Apologia Socratis, Crito, Phaede) bilden die erate Abtheilung des entes Volumen: die zweite soll den Gratylus und Theätet, die dritte den Sophistes und Politicus enthalten, und das Gunze baldigst, noch vor Ostern, im Drucke beendigt soin; Volumen II in drei Abtheilungen wird den Parmenides und Philebus, das Convivium und den Phadrus, Aleibiades I. und II. nebat Hipparchus, Erasti und Theages befassen; Vol. III. in view Abtheilungen den Charmides, Laches, Lysin; den Euthydemus und Protegoras, den Corgina und Mene, den Hippies I.H. mehst Jo. Menexenus. Clitophon: Vol. IV. in zwei Abthollangen wird die Palita bringen', dann den Timaus', Critias, Minas; Vol. V. die Loges mebst Epinemis Vol. VI. die Briefe und die verschiedenen unächten Schriften, dann die Euleitungen und Vitae Platon's von Aleineus, Albinus, Olympiedorus u. A. . .

Ausser den Fortsetzenigen der noch nicht vollendeten Autoren haben wir demnächet den Erscheinen der unter der Presse befindliches Argenspite des Apollonius (von R. Merkel) und des Arrianun (die Expeditio Alexandri von R. Gever) zu erwarten.

Von late inis ehen Schriftstellern sind, bei zöllig gleicher ausserer Aussettung, hisher die felgenden erschienen, und zwar zuwärderst Dichter:

- 1. P. Virgilii Marbnis Opera omnia. Expresentione Joanni Christissi
 Jahn. Editio quarta. Liprine: sumptibus et typis B. G. Teulmeri. MDCCL
 XXXVI. und 384 S. in S. (111/4 Sgr.):
- 2. Q. Horatii Flacci Opera omnia. Ex recensione Joh. Christiani Jahn. Editio quarta. Lipiae etc. XII. und 262 S. in S. (71/2 Sgs.)
- 3. T. Maooi Plauti Comoediae. Ex recognitione Alfred i Flecheiseni
 Tomes 1. Amphitruonem Captivas Militem Glorioum Rudentem Trimmum
 completens. Praemissa est Epistula critica ad Friderique Ritechelium.
 Lippiae etc. XXX. und 332 S. (12 Sgr.)
- 4 P. Ovidius Nato. Ex recognitione Rudolphi Merkelii. Lipius de Tom. II. Metamorphoses. XIV. und 317 S. (71/2 Sgr.) Tem III. Tristia. Ibis. Ex Pontolibri. Pasti. Halicutica, Lipiacete, MDCCCII. X. und 342 S. (10 Sgr.)
- 5. Lex. Propertii Elegiae. Edidit Henricus Keil. Lipsiae etc. MDCCCl.

 1V. und 111 S. (6 Sgr.)
- 6. Pha edri Augusti liberti Fabulae Aesopiae quum veteres tun nonas sique restitutae. Ad optimorum librorum fidem recognosit algue de poetas vits si fabulis praefatus est Christia dus Timoshaus Dressler. Limise est
- VHL und 84 S. in 8. (2½/2 Sgr.)

 Die Ausgaben des Virgilius und Heratius, die wir einst von der Hand des seligem Jahr erhalten haben, verluteitet hereite in drei Ausgaben, haben hier einen vierten Abdruck orbalten, dem die gleich günnlige Aussahne, wie wir hoffen, nicht fehlen wird, da der certrekte Text, die hesenneue Kritk, wie sie dieser erfahrene Schattmann und Gelehrte geühlt hatte, diese Ausgaben

anch besonders für, die Bedüffnisse der Schule geeignet macht, Gelt, es doch bei diesen Autoren nicht, sowehl die Herstellung eines urkundlich-getreuen Textes, auf neu gewonnener Grundlage, sondern vielmehr die Besynhrung, der urkundlichen Ueberlieferung gegen eine Willkür, welche nech rein subjektiven Aussichten beliehig die Texte gestellten und so gewissermassen au Produkten eigner Thätigkeit unzuwandeln sucht. Gegenüber einem, solchen Verfahren hatte der seliga Jahn in der auch hier wieder abgadruckten Vonrede zu Horatius vom 1. Oktober des Jahres 1846, die gegunden und richtigen Grundsätze der Horazischen Kritik in einer Weise dargestellt, der kein besonnener Kritiker, seine Biltigung wird versagen können. Bei Virgilius ist auch die Jutroductio, welche eine gründliche und vollständige, durch Nachweisungen jeder Art, darunter auch masche nen binangekommene, unterstittste Skieze von dem Leben und den Schrift, ten des Dichters enthält, wieder abgedruckt, was gewiss nur zu hilligen ist.

Wenden wir une au Plantus, so weiss Jeder, dass für die Texteskritik dieses Antors eine neue Epoche begonnen hat, die zunächst an die kritischen Forschungen Ritschl's geknüpft, auch diesen Schriftsteller uns in einer möglichet auf seine urkundliche, Grundlage zurückgeführten Gestalt zu bieten meht. In die gewähnlichen Ausgebon, wie sie der Schulbedarf orfordert, ist aber, wenn wir von den kleineren Ausgaben der von Ritschl bezorgten Stücke absehen doch im Ganzen bis jetzt nur Weniges von diesereneuesten Forschung, die uns den Text der plautinischen Stücke jetzt mit ganz andern Angen angehen lässt. übergegangen, so dass wir wohl diese Ausgabe als die erste bezeichnen dürfen. welche uns den Text des Plantus in dieser seiner unkundlichen Grundlege nahe gebrachten, aus den Forschungen der neuesten Zeit hervorgegangenen Gestalt liefert. Für zwei der in diesem Band onthaltenen Stücke (Miles glosioans, Trimmmus) lagen Ritschl's Ausgeben bereits vor; schwieriger war die Gesteltung des Textes der übrigen drei Stücke, die jedenfalls nach den für die Kritik des Plautus überhaupt jetet gewonnenen, massgebenden Grundsätzen durcheuführen war. Hier war nun der Herausgeber so glücklich, durch Vermittelung des Hen. Direktor Halm, von Hrn. Schwarzmann eine genaue Collation des zu Rom befindlichen Vetus Codex zu erhalten, der bekanntlich, wenn man von dem Ambresianischen Palimpsest absieht, mit seinem Bruder, dem in Heidelberg zurückgebliebenen-oder vielmehr dahin wieder zurückgekehrten Codex Decustatus. die letete Quelle des plautinischen Textes bildet. Wir können hier nicht in das Einzelne der Kritik des Textes eingehen, verweisen desshalh auf die dreissig eng gedruckte Seiten füllende Epistola critica, in welcher der Herausgebes sein ganzes Verfahren in der Behandlung des Textes entwickelt und inshesonders über einzelne Abweichungen sich näher ausgesprochen hat.

Die Rerision des Textes der Matamorphosen des Ovidius, welche den aweiten Band der Opera dieses Dichters bilden, ist aunächst gebaut auf drei der ältesten Handschriften, welche sich durch die Eigenschaften des Alters, der Troue und der Sorgfalt gegenseitig in einer Weise unteratützen und ergünt zun, dess nur salten eine Herweisbung anderer Handschriften nöttig ward und zugleicht hei der Gestaltung des Textes ein sestes und konsequentes Versahren durchgesährt werden konnte; es sind diese die zwei Florentiger Handschriften des eitsten Jahrhunderte (Marciaum und Lausantianus), die steilich beide hicht vollständig ging. indem: bei der einen Ruch XV. sehlt, und die andere mit

Buch XII. 280 schliesst; aber nach Versicherung von Hrn. Keft; der beide Handschriften verglich; als die älteste unter allen ovidischen Handschriften in Italien gelten kann; zu diesen kommt die Erfaftet, vom Herausgeber selbst verglichene Handschrift des zwölften Jahrhunderts.

Ueber den Charakter dieser ältesten Textesquellen und ihre Benützung für den Text der vorliegenden Ausgabe spricht sich die Prafatio in einer solchen Weise aus, dass wir das ganze Verfahren des Horausgebers daraus näher kennen zu lernen im Stande eind. Dasselbe ist der Fall auch bei dem dritten Bande, der die oben bezeichneten, in die Zeit des ovidischen Exils fallenden Schriften befasst, bei deren Herausgabe dieselben Grundsätze festgenaten wurden. Die Libri Tristium und Ibis sind schon im Jahre 1837 in einer grösseren, für den gelehrten Gebrauch bestimmten Ausgabe des Verfassers erschienen: er bedauert für den vorliegenden Abdruck nicht mehr die Florentinische Handschrift des X. oder XI. Jahthanderts, von der er zu spät Nachricht ethielt, benutzt zu haben; bei den Buchern Ex Ponto leistete eine Hamburger Handschrift des XI. Jahrhunderts, die in der Vorrede näher beschrieben wird, erwünschten Beistand. Die libri Fastorum erscheinen in einer "legitima recognitio", welche auf zwei romische, durch Hrn. H. Keil verglichene, Handschriften begrundet ist, die eine stammt, nach der Versicherung dieses Gelehrten, aus dem zehnten Jahrhundert und war einst im Besitzthum der Königin Christina von Schweden. Nr. 1709, die andere, nicht minder ausgezeichnete ist eine vatikanische, schön geschriebene, in den Abkurzungen der bemerkten Hamburger ahnliche, Nr. 3263. In den Halieuticis, welche den Schluss der Bandes einnehmen, und auch dem Herausgeber als ein unvollendet hinterlassenes Gedicht erscheinen, hälf Derselbe Vers 49-81 für ein fremdartiges Einschiebsel, "nisi poeta (wird hinzugefügt) revera de piscibus et feris opus condidit, ut librarii inscripserunt.

Die Ausgabe der Elegien des Proportius schliesst sich zunächst an Lachmann's Recension an, aber mit grosser Vorsicht, die sieh auch in der Aufnahme von Conjekturen, die der handschriftlichen Beglaubigung entbehren, durchweg erkennen lässt, so dass wir auch hier der Forderung eines auf die ukundlichen Grundlagen (insbesondere des Codex Groninganus und Neapolltanus) zurückgeführten Textes Genüge geseistet schen. Dasselbe lässt sich auch von der Bearbeitung der Fabeln des Phädrus sagen; sie ist mit einer Abhandlung verschen, welche in einer gedrängten Zusummenstellung die wesentlichsten Punkte aus dem Leben des Phadrus bringt, und verbindet mit dem Abdruck des Textes der fünf Bücher des Phadrus in drei Appendices auch die übrigen bisher bekannt gewordenen Fabelreste; in der ersten die 32 Fabeln aus der Sammlung des Perottus, in den beiden andern die von Romulus u. A. in Prosa umgesetzten und dann von Neueren wieder auf ihre metrische Gestalt zurückgeführten Fabeln. Von den Schriftstellern in Prosa sind bis jetzt die folgenden erschienen: ٠. ٠.٠**;**١ I The American

^{1.} Cornedii Nepotis liber de excellentibus duvibus exterarum gentium vuni vitis Catonis et Attici ex libro de historisis Latinis et utilis Excerptit. Recognical Rudolphus Dietsch. Lipsius, samptibus et typis Bi G. Toulmeri MDCCCL.

106 S. 8, (2½ Sgr.)

^{2.} C. Ballusti Crispi Catilina el Jugurelva. Recognosti All Dietsch. Edite 101 (1) sunnde correction. Lineise etc. 38 mini 74 S. 631 (3% Sec.)

- 3. Capit Julii Caesgris Commontarti cum supplements d. Mirth et Alior rum. Recognosit Franciscus Ochler. Lipsiae, etc. VIII und 460. S. (121/2 Bari)
- 4. Titi Lipi ab urbe cendita libri. Recognosis Wolls. Weissenborn, Lipoian etc. Pare L. Lib. I.—VI und 354 S. Pare II. Lib. VII X. Epitom, Lib. XI—XX. Lib. XXI—XXIII. XX und 372 S. Pare III. Lib. XXIV. XXX. Lipoiae MDCCCXL. XXIV und 368 S. (Der Band au 9 Saz.)
- 5. Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri Magni Regis Macedonum libri qui apparant octo. Becognopit Henricus Eduardus Foss, "Lipsisa etc., XXIII und 371 S. (10 Sgr.)
- 6. Cornalii Tagiti Opera quan superent. En recognitione Caroli Halmij,
 Tomus prior Annales continues. Lipsiae MDCCCL. XVIII, u. 330 S. (2 Sgr.)
- Eutropii Breviarium historiae Romanee. Editionem primam curavit Dell,
 C. G. Baumgarten-Crusius, alteram Henricus Rudolfus Distech,
 Lipziae etc. MDCCCXLIX. VIII und 96 S. (2½ Sgr.)
- 8. M. Tullii Cicerenis Scripta quae manserunt amnia. Recognorit Reinholdus Klotz. Partis. I. Vol. I. continens libros IV. ad C. Herennium et libros II. de Impentione. Lipsiae MDCCCLI, XXXVIII u. 207 S. (12 Sar.) Bei Cornelius Nepos hat der Herausgeber die gebührende Rücksicht and Alles das genommon, was in der letzten Zeit von verschiedenen Seiten her apr bemeren Textespestaltung und richtigeren Würdigung dieser Reste heigestenert worden ist, inshesondere aber auf Nipperdey's neueste Augrabe; denn diesem Gelehrten gebührt nach des Herausgebers offener Erklärung das Meiste von dem. was Neues sich in dieser Ausgabe findet. Indessen fehlt es doch auch nicht an Stellen, wo der Verf. der eigenen Ansicht folgte, worüber er näbere Auskusk an einem andern Orte zu geben verspricht. Bei Sallustius bielt sich der Heranggeber meist an die größere, von ihm bearbeitete, auch in diesen Blättern seiner Zeit nach Verdienst gewürdigte Ausgabe; indess hat auch hier die serge sam nachbessernde Hand Einzelnes geändert oder berichtigt, was diese Ansgabs (die sich auf einen blessen Text beschränkt), allerdings als eine moormetion" esscheinen lüsst. Auch bei Cusar ward Nipperdey's Ausgabe zu Grunde gelegt; die Stellen, in welchen der Herausgeber davon abgewichen, und einer andern Ansicht gefolgt ist, sind in der Vorrede sorgfältig angegeben, wodurch die kritische Prüfung wesentlich erleichtert wird. Auch vereinigt die Anegebe Alles, was unter Casars Namen auf uns gekommen ist; den Commentaren über den Gallischen Krieg und über den Bürgerkrieg reihen sich die übrigen Aufsätze über den Alexandrinischen. Afzikanischen und Spanischen Krieg an. und darauf folgen, damit Nichts zur Vollständigkeit des Ganzen vermisst werde, auch die Fragmente der verlorenen Schriften Cäsars. يها مال المالية من من المالية

Wenn bei diesen Schriftstellern allerdings namhafte Verbesserungen des Textes im Einzelnen, wie wir diese den Bemühungen der letzten Desenniem verdanken, stattgefunden, und der Text in allen Einzelnheiten eine schäfferst Gestaltung und Abründung erhalten hat, so befinden wir uns bei Livius im einem andem Falle. Hier muss der frühere Standpunkt, auf welchem noch des feinher, bei denselben Verleger in derselben Sammlung erselsenen, von Baumgurtan-Crusius hasergte Abdruck sieht gehalten hatie, bei aller Anerhenn nung des von diesem Gelehrten wie von Andern theilweise Geleisteten untge-

geben and din haddrer Weg eingeschlagen werden, wie ihn 'znerst Alschefski in seiner leidet noch nicht vollendeten grösseren Ausgabe auch wirklich eingeschlagen hat, indem er die für jeden Theil des livianischen Warkes an Grunde en legenden ältesten Quellen vics Textes zu ermitteln, und hierneth diesen selbst zu gestalten versuchte, wobei Treilich noch Manches einer näheren Prüfung zu unterstellen war, was bei diesem ersten Vorsuch noch nicht zur völlibest Sicherheit und Bestimmfheit gebracht werden komme. Der Herzungeber hat sich auf diesen sichern Grand bei seiner Revision des Textes gestellt und and diesem weiter achreitend, such alles Das an finthe gestigen und benutzt, was von andern Gelehrten in der neuesten Zeit theils im Binzelnen theils im Allgemeinen, zur Feststellung eines sicheren kritischen Verfahrens und der Durchführung fester Principien bei der Gestaltung des Textes, bemerkt worden ist, um no seinem Texte den Charakter einer urkundlichen Treue und der möglichstem Annäherung an das Original auch bis in alle einzelsen Formen u. s. w. zu verschaffen: ein Streben, das nicht unbelohnt geblieben ist und seiner Ausgabe einen Werth und eine Bedeutung giht, die den meisten bisherigen Abdrücken des livianischen Textes, zuwal den auf Schulen bisher verbreiteten, nicht zuerkant werden kann. Dass es übrigens an manchen Abweichungen von der Ansgabe Alschefski's nicht fehlt, wird man begreiflich findent die wesentlichälen derselben sind in der einem jeden der drei Bunde veruusgeschickten Pruefallo beraftet : somit ist es dem Kritiker möglich gemacht, dem Verfahren des Herausgebers auch in seinen Einzelnbeiten naher nachzugeben und dasselbe sorgfillig to priffen.

Die Ausgabe des Eurtius, erleichtert eben sowohl durch die frühere Ausgabe Muzell's wie durch die spätere von Zumpt, ward nach den Grandsätzen eingeleitet, welche der Herausgeber schon im Jahre 1845 in der un Mützelf gerichteten Zuschrift aufgestellt hatte, und es versichert derselbe auch jetzt, nach der Bekanntmachung der Florentiner Collationen bef Zampt in der in diesem Briefe ansgesprochenen Ansicht nur bestärkt worden zu sein. Wir finden demnach im dieser Ausgabe eine Anwendung der Grundsätze, welche darch die besonderen-Verhälmisse des Textes und den Charakter der zuhlreich be-Rannt Bewordenen Handschriften, bestimmt werden; denn, wenn wir auch éine desseré und allerdings zu bévorzügende Klasse détselben anefkonsen missen (wie diess auch der Verfasser gethan hat, indem er vorzugsweise den Manidschriften, welche für die besten gelten - Leidensis, Vossianus I., Bernenen A., Florentiaus A. B. - folgte), so wird diese doch heineswegs ein so ausschliesslichts Vorrecht Mer ausüben, welches die Benutzung anderer, selbst schlechterer Handschifften überliüssig machen oder geradezu abweisen könnte. Ohnehin beiden alle bisher bekannten Handschriften des Curtius an nombasten Verderbaissen. Rucken u. s. w., die Moofern allerdings auf eine gemeinsame Urquelle hinweison, und eben desshalb in keinem Fall Einer Handschrift eine unsschliessliche Bevorzugung eintelumen. Bei einer sulchen Beschäffenheit der hundschriftlichen Ueberlieferung wird sher auch die Sprache des Curtius deppeke Berücksichtienne erfordern. Ueber diese hat der Hermasgeber ein, wie uns vehelnt, sehr stentiges Useboil gefalk, das wir hier deschalb mitzatheflen keinen Austand nebment gOursi oraito, quainquum limula, venudie, aubilis atque alico more minu uctable distincts inverdum est posticis verbis, propies vamen accedit ad communem

puri sermonis consuntadiscum acque remota illa a lacta nhortate Ciceronis atque ab austera Taciti brevitate. Multae igitur codicum vel omnium vel optimorum loctiones, quae apud Tacitum ferri possent, apud Curtium rejiciendae sunt atque emendandae etc." Der Herausgeber ist bei der Gestaltung des Textaa im Einzelmen mit vieler Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit verfahren; diese hat ihn auch bestimmt, diejenigen einzelnen Worte, die in den Handschriften fehlen, aber von ihm oder auch von Andern in den Text zur nöthigen Ausfullung der Lücken gesetzt worden sind, in eckige Klammern einzuschliessen; während die Vorrede alle diejenigen Stellen bespricht, in welchen der Herausgeber eigene Conjekturen oder auch Vermuthungen Anderer, die seinen Beifall gefunden, in den Text aufgenommen hat; über andere Aenderungen oder Verbesserungen des Textes gedenkt der Herausgeber in einem demnächst erscheinenden Schulprogramme nähere Anskuuft zu ertheilen.

Die Ausgabe der Annalen des Tacitus, von einem durch zahleiche Beiträge für die Kritik dieses Schriftstellers rühmlichst bekannten Gelehrten veranstaltet, hält sich auf dem Grunde der Orellischen und der dieser Ausgabe selbst zu Grunde liegenden mediceischen Handschriften, jedoch nicht ohne feinzelne Abweichungen, wozu eigenes Urtheil, zumal in den noch immer ziemlich zahlreichen, verdorbenen oder verdächtigen Stellen, den Herausgeber geführt hatte. In dem Vorwort finden sich diese Abweichungen aufgeführt, andere von Verfasser hier und dort, oder auch von Andern gemachte Verbesserungsvorschlige sind ebenfalls in diese Zusammenstellung aufgenommen. Das eigene Verfahren des Herausgebers bezeichnen hinreichend die auch hier zu wiederholenden Worte der Praesatio: "Ceterum malui in locis misore cerruptis emendationem utcunque dubiam amplecti quam nimis obelorum multitudine legentium cursum retardare, cum in editione apparatu critico carente magis erimen ignaviae quam temeritatis extimescendum videretur."

Bei Eutropius, dessen Ausgabe eigentlich die Ernenerung der im Jahre 1824 von Baumgarten-Crusius besorgten Ausgabe bildet, finden wir eine durchgängige Revision des Textes, von der kundigen Hand des neuen Herausgebers veranstaltet, welcher in den auf den Text folgenden Anmerkungen sein Verfahren im Einzelnen hinreichend gerechtfertigt und in der von ihm eingeführten Interpunktion gewiss eine richtige und verständige Mitte eingehalten hat

Die Herausgabe der Werke Cicero's, von der uns hier das erste Bändehen vorliegt, ist in die Hände eines Mannes gelegt, der, wie Wenige unter den jetzt Lebenden, durch seine gründlichen Leistungen in der Kritik und Erklärung dieses Autors gewissermassen ein Vorrecht dazu ansprechen, jedenfalls vor Anderen dazu berüfen erscheinen konnte. In den rhetorischen Schriften, welche dieser erste Band enthält, musste der Herausgeber sich natürlich auf die neueste Recension derselben in der (zweiten) Züricher Ausgabe stützen; inder sen würde man sich doch sehr irren, wenn man einen blossen Wiederabdruck des Züricher Textes hier erwartete; im Gegensheil, wir sinden hier eine vollständige Revision desselben eingeleitet; welche zu manchen und selbst zahlreichen Abweichungen geführt hat, die, soweit diess bei dem beschränkten Raum möglich war, in den Procemium Editoris angegeben sind. Auf dieses Proömium folgt als eine sehr zweckmässige Zügabe: Memorabilla Vitae Ciceronis per annos digesta.

Reklarung des Briefes an die Hebraer. Nach dem handschriftlichen Nachlasse in L. Stengel, ehemaligen Professors der Theologie, von Dr. Joseph Beck. Karlsruhe, Druck und Verlag der G. Braun schen Buchhandlung. 1849. VIII und 238 S. gr. 8.

Bei der Bearbeitung der vorliegenden Sehrift befolgte der Herausgebet dieselben Grundsätze, welche für die Ausgabe des Römerbriefes (Commentationer den Brief des Apostel Paulus an die Römer. Aus dem handschriftlichen Nachlasse des L. Stengelete. Freiburg 1836) ihm massgebend waren. Er suchte die zerrissene Form eines Collegienheftes in die Gestalt eines Buches zusammen zu bringen, und zwar in einer Weise, wie er glaubte, dass sie dem Sinn und Gest des Verewigten am meisten entsprechend wäre. Er schied darum manches Unnöthige und Ueberflüssige aus, entwickelte Anderes zu kurz Behandelte, nirgends aber wurde etwas Wesentliches geändert oder entfernt, und zwar in Bezug auf Inhalt und Darstellung. Dabei nahm er jedoch Rücksicht auf die neuesten Erklärungen.

Stengel, welcher an der Universität Freiburg im Breisgau über des Alte und Neue Testament und hebräische Grammatik las, hielt das wissenschaftliche Studium der Bibel für die Basis der Theologie und war der festen Ueberzeugung, dass vorzüglich von diesem Wege eine Wiederherstellung des religiösen und kirchlichen Lebens ausgehen müsse und werde. Da jedoch die Stengel'sche Schrift vor jetzt bereits zwanzig Jahren entworfen worden und Manches antiquirt war, so musste der Herausgeber freier und mabhängiger arbeiten als bei dem Römerbriefe.

Diese handelt gründlich und ausführlich über die ursprüngliche Sprache, den Inhalt und Zweck des Briefes, sowie über die Lage der Judenchristen in und ausser Palästina, über den Kreis der Leser, über Ort und Zeit der Ablassung und den Verfasser des Briefes und der Schluss der Einleitung gibt eine Geschichte der Bearbeitung des Briefes. Darauf folgt (S. 52—237) die Erklärung des Briefes selbst.

Der Raum gestattet uns nicht auf Einzelnes einzugehen. Wir begrügen uns daher im Allgemeinen anzugeben, dass, während ein Theil der neuern Exegeten mehr nach philologischer Gründlichkeit in Erforschung der Form strebt, und ein anderer nach tieserer Aussassung des Inhaltes, Stengel, bei seiner vorzugsweise speculativen Richtung, mehr zu der letzten Classe gehört.

Sollen wir nun angeben, was das Wesentliche dieses Commentars ish so besteht es darin, dass derselbe unabhängig ist von jeder kirchlichen und confessionellen Färbung, dass die Erklärung lediglich das Interesse der Wissenschaft oder, was hier gleich viel ist, der Wahrheit verfolgend, den Sinn der heiligen Schrift aus ihr selbst zu eruiren sucht. Nur auf diese Weise wird, nach der Ueberzeugung des Verfassers, ein parteiloses Verständniss der Quellen des Christenthums erreicht.

Möge die vorliegende Arbeit, welche eine Frucht jahrelanger Studien ist, bei den Freunden der theologischen Wissenschaft die günstige Aufnahme finden, welche ihr mit Recht gebührt.

(Schluss folgt.)

1.7 m . 1.8 m

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Murse Anseigen.

(Schluss.)

- Der Rechenunterricht in der Volks- und höhern Bürgerschule. Eine lückenlos fortschreitende Reihe von Fragen und Aufgaben. Von Karl Gruber. Elfte Auflage. Karlsruhe, G. Braun'sche Hofbuchhandlung. 1850. IV und 102 S. gr. 8. (Preis 30 kr.)
- II. Ausführliche Anleitung zum Gebrauche des "Rechenunterrichts in der Volksund höhern Bürgerschule", nebst der Beantvortung der in diesem Buche enthaltenen Fragen und Aufgaben. Für den Lehrer bearbeitet von Karl Gruber. Dritte, bedeutend vermehrte Auflage. Karlsruhe, Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung. 1851. XVIII u. 289 S. gr. 8. (Preis 1 fl. 45 kr.)

Beide Schristen wurden bereits im vorigen Jahre in diesen Jahrhüchern besprochen (1850. S. 302 bis 304). Indem wir des dameis ausgesprochene günstige Urtheil wiederholen, freuen wir uns, dass seitdem auch der Kathelische Oberkirchenrath diese Schristen zur Einführung in den Volkeschulen und der Grossherzogliche Oberstudienrath zur Einführung in den höhern Lehrenstalten empfohlen, und dass zugleich das schnelle Erscheinen der neuen Auflagen bewiesen hat, dass unsere Schulmänner tüchtige, den Unterricht wahrhaft fürdernes Lehrbücher zu würdigen wissen.

Die Schrift Nr. L. hat durch eine V. Stufe, welche sich den vier vorhergebendem ergänzend anschliesst, eine nicht unbedeutende Erweiterung gewonnen. Wir finden im dieser V. Stufe: Praktische Aufgaben in zehntheiligen Brüchen, Vergleichung der badischen Masse, Gewichte und Münzen mit den französischen, Aufgaben über Masse und Gewichte, über das verhältnissmässige Gewicht der Körper, über das Münzwesen und Wechselrechnungen. Der Verf., Direktor der böhenen Bürgerachule in Ettenheim, versteht es, den Schüler auf leichte, einfachte Weise in die Sache einzuführen und ihn zum selbstständigen Rechner zu hilden. Wir fürden hier, wie in allem Schriften des Verf., Klarheit, Gründlichkeit und Meisterschaft in der methodischen Behandlung; daneben aber auch din sorgfültigste Betichtung der gegenwärtige Verhältnisse, nirgends Veraltetes oder Underschlauset, was namentlich in den Münz- und Wechselrechnungen wehlthuend anspricht. So beziehen sich z. B. viele Wechselrechnungen auf den Frankfurter Kurszettel vom 6. Mgi 1850.

Mit der Erweiterung der Schrift Nr. I. hat auch das Werk Nr. II. an Ausdehnung genommen, und selbst in den 4 ersten Stufen manche Zusätze erkinlten, wie z. B. §. 15 c, §. 23 h und c u. s. w.; ausserdem wurden die Decimalbrüche mit größerer Ausführlichkeit behandelt und die nothwendig aufsustellenden Regeln durch Römische Zahlzeichen besonders hervergehopen. Die

XLIV. Jahrg. 2. Doppelheft.

Aufstellung von Rageln hält der Verfasser sowohl in unterzichtlicher als. in etzichlicher Beziehaus für nothwendig, was er schou in den früheren Auslagen ausgesprochen hat. Er gibt in der Vorrede zur neuen Auflage eine ausführliche Begründung hiefür, auf welche wir strebsame Schulmanner hiermit aufmerksam zu machen uns erlauben. In Bezug auf die Schulen, in welchen man besondern Werth darauf legt, die Schüfer Driwährend in ihren Anflösungen auseinander zu halten, und in denen man es verschmäht, bis zur Regel aufzusteigen, sagt der Verf. S. XI: "Die Lehrer, welche das Rechnen nach Regeln für verwerflichen Mechanismus halten, sollten doch bedenken, dass sie auf diese Weise das Suchen selbständiger, abgetrennter Wege, das in unserer Zeit ohnehin zur Krankheit geworden ist, steigern und nähren, und eines der wichtigsten Bildungselemente unbenutzt liegen lassen. Denn der Unterricht ist vorzüglich dann bildend, wann er befähigt, sich von dem Einzelnen zu allgemeinen Gesetzen und Wahrheiten zu erheben, und das Schulleben hat nur Werth, wenn sich der Schüler als Glied einer Gemeinschaft fühlt und sich allen in dieser Gemeinschaft geltenden Gesetzen zu unterwerfen gewöhnt wird. Die Hauptbedeutung der Schule beruht darin, dass in ihr ein Leben in der Gemeinschaft möglich ist. Wenn die Schule dieses Leben nicht fördert und pflegt, so gibt sie sich in ihrer Wesenhaftigkeit und Nothwendigkeit auf. So verwerflich es daher ist. wenn der Schüler nicht an ein umsichtiges und selbständiges Arbeiten gewöhnt, wenn er Alles in der Form lernen muss, in der es ihm von dem Lehrer übergeben wird; pe wesig kann es gutgeheissen worden, wenn sich die Schule nicht eines jeden Unterrichtes als eines Erziehungsmittels bedient, um den Zögling zum sittlichen und verständigen Handeln in seiner kanftigen Lebensstellung geneigt und befähigt zu machen."

Da diese Schriften sowohl für die Volksschule als auch für die betern Lehremstalten bestimmt sind, so ist mit steter Bertleksichtigung der Schüler und den von diesen zu lösenden Aufgahen genau das Gebiet abgestscht und allseitig begränzt, auf welchem sich eines Theiles der Lehrer der Velksschule, andem Theiles der Lehrer der hühern Bürger- und Gelehrtenschulen mit seinen Urterrichte bewegen solt. Eben so ist über Lehrgang und Lehrform im Bache selbst-das Nöthige gesagt worden. Der Verf. verlangt, dass in der Velksschule und in den Elementsrkinssen der höheren Lehranstalten sich fast alle Urtheile mid Schlüsse unmittelbar an die Anschauung anschliessen. Der Elementer- und Wolfisschüler braucht daher nicht, nach der gewiss richtigen Ausicht des Verl's. wie der Zögling der böheren Lehranstalten, die Sätze und Regela in ihrer Allgemeinheit auszusprechen, es genügt bei thm, wenn dieselben in ihrer Fassung nur für den vorliegenden Fall Geltung haben; auch hat der Elementer- und -Volksschäler die Richtigkeit der ausgesprochenen Regeln nur an einzelnen Beispielen auschaulich zu machen, während dem Zöglinge der höhem Bürger- und Gelehrtenschule, die uitgemeinen Beweise hiefür nicht zu erlassen sind. Es wird diese Ansicht durch Beispiele ausführlich deutlich gemacht.

Wir schliesen diese Anzeige mit der Ueberzeugung, dass der Verf. durch diese Sehriften einen wichtigen Beitrag geliefest hat, wie der Unterricht ein Mittel zur Erzichung sein könne und selle, und wünschen, dass die Methode und die pädegogischen Grundstue desselben sich in immer weiteren Kreisen Anzeitennung verschaffen,

. .:

Berichte über die Mitstellungen von Freunden der Nahrwissenschaften in Wien; gesammelt und hermogegeben von Wilhelm Hatdinger. V. Bd. 8,281, 1819. — VI. Bd. 9, 180, 1850; bei Wilhelm Braumüller, R. R. Hofbuchhändler.

Die vorhergehenden Bände und der Zweck des gauzen Unternehmens wurden bezeits in einem früheren Jahrgang dieser Blätter ausführlich bespeachen, Beide Bände sind reich an interessanten Mittheilungen, von welchen wir auf Einiges herverbeben wollen.

Yogel, über die Adelsberger Grotte. In neverer Zeit darf die berühmte Höhle nur in Begleitung geschworener Führer betreten werden, weil die Krystallschätze derselben durch Fremde und Einbeimische allzusehr ausgebentet wurden. Die Adelsberger Grotte nimmt, wie bekannt, unter den deutschen Höhlen eine der ersten Stellen ein; ihre bis jetzt gangbar gemachten. vielfach verzweigten Gänge messen gegen 3000 Klaster Länge; "den interessantesten Anblick gewährt dieselbe, wonn sie durch Tausend und Tausend Lichter erhallt, wie von zahllosen, in den verschiedensten Farben glänzenden Edelsteinen ausgekleidet erscheint. Das magische Schauspiel einer solchen Beleuchtung wird alljährlich am Pfingstmontage veranstaltet und hierbei in einer der Felsenhallen, im sogenaunten Turnier- oder Taussaale ein Bell abgehalten. An jenem Tage besuchen vier bis fünftausend Mensehm die Höhle, von denen Viele ans fernen Läudern hiureisen." Beachtung verdienen die hohlen Stalactiten die wahrscheinlich in Folge von Unabenheiten der Gewölbe-Decke entstenden sind. Notiz über die Gräfl. Nünstersche Petrefacten-Sammlung. Dieselbe wurde von der Universität München sammt der auf 3000 fl. rhein, geschätzten Bibliothek des zu Bairenth verstorbeneu Grafen Münater um 3500 fli rhainisch erkauft. Die Sammlung, vorzüglich reich an Petrofacten der älteren geographichen Formationen, wird auf 60,000 Exemplaren geschätzt. -- Malling, üher die Gegend von Raibel. Porphyte von ausgezeichneter Schögheit, von Conglomeraten beginitzt, troten im Kaltwasser-Thate bei Raibel aal. Nach den Beobachtungen Mollings sind nie janger, als das dortige Juva-Cichisgo, donn der Kalkstein des letsteren erscheint in der Nähe des Poryhyss dalamitisch, blivenreich, gewisse Schiefer-Schichten haben starke Biegungen verlitten. — Merlos, über eccene Fassilien in Untersteinmark. ---Haidlager, Theorie der Bildung der Polarizationsbüschel ↔ Broyen, Aber Proteen aus Krain. - In technischer Besiehung interes sant ist die Mittheilung Hauer's über die Schieferbritche in Nordwelest dest warden im Theks von Llanberrie täglich 360 Teuren dieses Materials, und ittlelich 80,000 L. Str. gewonnen. Auf. elper : Eisenbahn, die mit Lacametivan befahren wirds beingt man die Schiefer an die Mooreskinte und von dert warden sie nach allen Theilen von Grossbritanien, nach allen Häfen des haltinchen Manned, bis nach Nordemerika verführt. -- Haldinger, Brann-Ricentein, panadomorph mach: Gypt. - Herr, über die Fauna von Radobol. - Fridati üben den Ankerit. - Freyer, über die Schwefelgraben von Rade boi. Die Entdechung dersehben füllt in die neuere Zeit; sie wurde durch Hirten herbeigeführt, welche ein Feuer anmachten und bei dieber Gelegenheit ain, ausbrissendes Schwefelliste entenideten. Pro yer ist gebeigt, demischwefel von Radoboj einen vulkanischen Ursprung zuzuschreiben: eigenthümliche. im Franzensstollen aufgeschlossene Schichten - Störungen, durch welche eine Sförmige Biegung der Schiehten hervorgebracht wurde, so dass das Daehgestein unter dem Mittelgestein und dieses unter dem unteren Flötz erscheint, bezeichnen seiner Meinung nach die Krateröffnung des ehemaligen Schlamm-Vulkanes. - Simony, über den Dachstein-Gletscher. Auffallend ist die Verminderung der Gesammt-Masse des Dachstein-Gletschers, von welcher der bekannte Albenwanderer berichtet; sie erklärt sich wahrscheinlich aus der geringen Schneemenge des Winters 1847-48 und dem darauf folgenden heissen Sommer. - Merlot, über die Geologie von Untersteyer. Krystallinischés Schiefer - und Massengebirge setzt das für sich bestehende Bacher-Gebirge zusemmen; in der östlichen Hälfte herrscht Glimmerschiefer, in der westlichen Granit: Gneiss erscheint nur untergeordnet. Der Glimmerschiefer enthält vereinzelte Lager von körnigem Kalk, auch kommt schöner Eklogit und Serpentin vor. Thouschiefer findet sich am Westabhang des Bachers und bei Windischgratz. Der bunte Sandstein tritt am nordwestlichen Fuse des Buchers auf. Von jüngeren Gebilden ist die eocene und miocene Formation entwickelt. - Keyserling, über Nummuliten. - Favre, Ursprung des Bolomites. -Morlot, über Dolomit. - Haidinger, über Datolith; eine höchst interessante Mittheilung über ein neues Vorkommen des Minerals. Es ist die schönste, bis jetzt bekannte Varietät dieser Species, vollkommen klar und durchsichtig: sie kommt auf Gangtrümmern in Serpentin vor, in Gesellschaft von Analcim, Prehnit, Chabasie, Kalkspath und Caporcianit. Bei dem Umstande, dass die Mineralspecies, welche Borsäure in etwas grösserem Menge-Verhälmisse enthalten - so bemerkt Haidinger - eigentlich nur von wenigen Funderten bekannt sind, zeigte sich bei Vergleichung der geographischen Lage der europaischen, dass sie fast alle in einer von der Meridian-Richtung nicht sehr abweichenden Zone liegen, die nahe zehnmal so lang als breit ist, nämlich die Borsaure selbst in Volcano und Sasso, ferner der Datelith in Monte Catini, Toggiana, Theiss bei Claussen, Geiss bei Sonthofen, Niederkirchen bei Wolfstein, Andreasberg, hierauf der Borazit zu Stassfurt, Lüneburg, Segeberg, end-Rich wieder der Datolith und Botryolith in Arendal. Nur der Datolith von Uton and von Salisbury Craigs bei Edinburgh bezeichnen Elemente einer Querlinie. Endlich ist noch bemerkenswerth, dass die ältesten Lecalitäten dem geologischen Alter nuch die nordöstlichsten sind, Arendal und Uton auf Magnetoisen-Lagerstätten im Gneiss. Unterbrochen durch die Borazit-Localitäten im Steinsalzgebirge folgen sich dann die Diorit-Localitäten des Dateliths (Edinburgh eingeschlossen) Andreasberg, Niederhirchen, Sonthofen, Theiss. Darauf folgt der Datolith in dem, den Tertiärgebilden angehörigen Serpentin von Toggiana, Monte Catini. Endlich die der gegenwärtigen geologischen Periode als abnorme Gebilde angehörigen Gasquellen der Soffioni von Sasso, die gegenwärtig fast sämmtliche im Handel vorkommende Borsäure liefern und die Bersäure des Mraters von Volcano. -- Gassner, botanische Notizen über den Hochwart im Judenburger Kreise in Steyermark. - Pless, Bemerkungen über Krystallisation. - Fridau, über den Trachyt der Gegend von Gleichenberg in Steyermark. Fridau's Bemerkungen lieforn einen ergänzenden Beitrag zu den früheren Schilderungen von L. v. Buch.

zu den noueren von Fertich und Unger. — Simeny, Temperatur der Quellen im Salzkummergute. — Kaiser, Geologie der Umgegend von Triest.

Nicht minder reichbeltig ist der sechste Band der Berichte: unter den besonders interessanten Bomerkungen und Aufsätzen sind zu nennen: Zeuschner. Ther den Nerineen-Kalk von Inwald und Roczny; der polnische Geolog beweist, gestützt auf seine palfontologischen Perschungen, dass der genannte Kultastein als ein Acquivalent des von Thurmann als Calcaire à Nérimées im schweizerischen Jura bezeichneten Gestelns anzusehen sei. - Unger, Vorzeichnies fossiler Pflanzen der österreichischen Tertiarbecken. - Heer, fossile Insecten von Radoboj; eine Hauptrolle unter denselben spielen die Ameisen, die in Radeboj ungemein häufig gewesen sein müssen. Heer hat bis jetzt 64 Arten beschrieben. - Hauer, über die Gegend von Neustadt und Neunkirchen. Die Untersuchungen dieses thätigen Geologen galten hauptsächlich der Frage, ob hier Nummuliten zugleich mit Kreide-Petrefacten der Gosau-Formation vorkommen. Hauer bemerkt. dass wirkliche Nummuliten ganzlich fehlen, dass alle früheren Angaben über ihr Vorkommen auf Verwechselung mit den übnlich gestalteten Orbitaliten beruhen. Die Gesteine, in welchen letztere sieh finden, bilden die oberste Riage der Gossa-Schichten, sie lassen sich am besten dem Kreidebaft von Mastricht, also der obersten Abtheilung der Kreide-Formation gleichstellen. - Werdmaller von Elgg, über Luftspiegelung; Stefner, meteorelogische Beebuchtungen in Grats; Tanzmann, aber Gebirgsarton von Joachimsthal. Den neuesten Nachrichten zusbige verspricht der Borghau für die Zukunft ein sehr günstiger zu werden. - Uober Dillinit und Agaimutolith von Hutzelmann. Der Dilluftt findet sich zu Sehemnitz in unregelmässigen Trümmern auf der Grente von Djorit und Kalkstein auf einer Grube. Ein früher als Pimelith bezeichnetes, den Diaspor begleitendes Mineral stimmt in chemischen und anderen Eigenschaften mit dem Agalmatolith thereft. - Noggerath, ther Achat-Mandeln in den Melaphyren. (Wir haben bei einer früheren Gelegenheit in diesen Blättern der Untersuchungen Woggerath's gedacht.) - Morlot, über die Niveau-Verhältnisse der Miocen-Formation in den estlichen Alpen. - Haldinger, über Pseudomorphesen von Monzoni. Grosse Krystalle von sogenamtem Pyrgen oder Friesalt zusammengesetzt aus ganz kleinen, im frischen Zustand aus dem genannten Mineral und aus weissem Speekstein, im frischen aus Ophit und liebtbraumem Speckstein bestehend, denen noch die Form des Fassuite eigen. "Mich habe Gelegenheit gehabt - so bemerkt Haidinger - mehrere dieser Pseudemershesen näher zu betrachten, und kann die senderbare Structur der grossen Krystalle nicht deutlicher beschreiben, als durch die Vorstellung: man hätte aus den erwähnten Krystallen einen festen, trockenen Teig gebildet, was diesem ein Blate:getvahn und ausammengereilt- und daraus dann die grossen Krystalle mit einem Mchneidenden Austrumente geschnitten." Unstreitig gehört dieses Vorkommen zu dem Metkerärdigsten in dem Bereiche der Pseudemorphosen. - Alth, geologische Beschreibung der Umgegend von Leinberg. -- Systematisches Verseichniss der Land- und Fluss-Conchyliew im Besherzegthum Posterreich, von Parreysa - Zepharevich, aber

eine Psaudomorphose von Weissbiederzwech Beiglens, was Beresowsk in Sibirien. — Koristka, über den Einflass den Hähe und der geometrischen Beschaffenheit des Bodens auf den Erdmagraptismus. — Morlet, Andeutungen über die geelogischen Verhältnisse des südlichsten Theiles von Untersteyer. — Pettke, über den erloschenen Vulkau Zapolenka bei Schamaits. Auf der mittleren Hähe des Berges Kojatin besbachtete Pettke einen deutlichen, weht graltenen Krater, dessen Breite etwa 40 bis 50 Klater betrigt. Auch Saden sich zwei Eruptions-Kegel. Der Zapolenka bescht sie einem eigenthümlichen Porphyr, der Krystelle von glasigen Feldenst und Blätteben sehwenen Günmars, so wie Hornbleude nurchlieset. Auf den Abhöngen des Valkans Saden sich Bimsstein-Blöcke.

Naturwissenschaftliche Albandlungen, gesammelt und hermusgegeber non Wilhelm Haidinger, Dritter Band. In zwei Abtheilungen. Mit XXXIII Tafeln. Wien, 1850. Bei Wilhelm Braumüller, Buchhändler det 4. k. Hofes und der kaiserlichen Aondemie der Wissenschaften, gr. 4. S. XXI. I. 169, U, 284, (Preis 20 fl. G. M.)

Auch von dem ersten und spreiten Bande der inettrwiesenschaftlichen Abhandlungen" war bereite in früheren Jahrgüngen dieser Blätter die Mede. Wir wollen diesmal eine Unbereicht des Inheltes gelten, und nur bei estiches Aufaitzen verbeilen, aus denen sich einzelne Deton berverheben lessen.

I. Abtheilung, A. Fr. v. Hauer, über neue Cap batoreden aus dan Marmor-Schichten von Hallstadt und Ansoed. :Me Vb lithemwhiten Tafels. - 2. Lipold, goognestische Beanhteibung der Priyntherrachaft Nadworn a in Galisiem; mit einer geognostischen Kate. - 3. Rouss, die foestlen Entomostranson des Esterreichisches Tortfärbeckenst Ein Beitrag zur Kenntniss der fostilen Fanna desselben. Mit vaer lithographisten Tafela. Die Verdienste von Rauss um die geglegischen Nachtituisse verschiedener Theile des Esterreichischen Kaisedstaates sind bekannt. Vorliegender Aufgatz liefert einen neuen Beweis von der Thätigheit des Ver-Jamurs, der früher Brummarzt zu Bilis, jetzt Professor det Mineralogie in Prag. -4: Ueber die Aphat-Mandels in den Melaphyren; von J. Naggerath. Wir hatten in dem verigen Jahrgang dieser Blätter Gelegenheit von einem besonderen, dasch den Verfasser uns zugekommenen Abdruck des Aufantags Berjoht zu antatten. ... 5. Metallurgische Betrachtungen über den Sphäresiderit der Karpathen, von Ludwig Hybenegger. 🛶 6. Blatter-Abdrücke aus dem Schwefel-Flätze von Swosseswice in Gallinion, beschrieben von K. Ungen. Mit zwei litherzuhirten Tafele. Die gepantsten Mätter-Abdhücke finden nich in einem lichtgrauen Meratel, out allen Killiken mit Schwefel bednekt. Nach Unter's Hateranchungen stimutt die fossile Flore von Sweszewich am meisten mit jeher der Wetteren. -von Bilin, Petschlug überein, weniger mit jeper von Radbhaj. Zwei Pfiannen. die der Tartier-Flora von gate Enrepa angehören, nämlich Carpinat macroptota und Geanothus polymorphus fahlen auch hier nicht, ehne jedoch bezeichmend au sein. Als chataktoristisch für das Alter sier Schichten von Swamewicz grit wohl Acerises integerrime, eine Pflance, die nur den plietenen Schickten

stakement, Wounth sigh also his firenessaviens fichmetel-Kormetica als eleiches neitig mit den Subspenninen-Ablegernagen erweist. - 7. Vobor die Congeria Pastschii, von Johann Gujok. Mit einer lithographitten Tafel. ---8. Geoggostische Beschreibung des Norincon-Kalken von Inwald und Rocsyny, von L. Zouschnar. Mit zwei Athagraphicten Tafeln: Dieser Aufsatz enthält namentlich ein Verzeichniss der Versteinerungen, welche sich in dem Nerineen-Kalke finden, und der verschiedenen darunter liegenden Ellieder des Jurakaikes, die an den Ufern der Weichsel bei Krakau entwickelt sind . nächlich des Combreg oder weissen Kalksteines mit Fewerstein, des weissen Mergels und Kulksteines und endlich des braunen Kulksteines. Die weiden ersten Gileder gehören der oberem oder weissen Etage des Jurakaikes an, so wie der Merineon - Kuth; des dritte aber dem braunen Jura oder der mittleren Blage. --9. Ueber die Achat-Mandeln in den Melaphyren; zweites Sendschreiben Næggerath's, mit swei lithographirten Tefeln. - 10. Tubigaphis von Him boi: Schommitz, von J. v. Pettko, Mit einer Tafel. - 11. Goomes stincke Baschteibung des Schwafellagers von Swosnewice bei Hrakan; von J. Zanachner. Des erwähnte Sohwefellager nimmt seine Stelle mitten im: testiaren Gebirge: ein; es besteht aus einer Mergel - Ablagatung von etwa 240 Fuss Mächtigkeit, in der parallele Lager von Gyps und Schwefel authrotes.

II. Abheilung. 1. Versteinerungen des Kreidemenpels von Lemberg and seiner Umgebung, von Prof. R. Knez; mit fünflithegenphisten Estelle. Es liefert vorlingender Aufgete einen trofflichen Beitren un das früheren Arbeiten wan Pusch, v. Lill und Zeuscher über die in Galleien so siehr verbreitete Recide-Formation. -- 2. Note über die sweizerbhigen Functionan, von S. Spitzer. — 3. Ueber die: krystellinische Structur des Métoreisens von Branna, von J. Rommanna: Mit eines hithographiten Tafel. - 4. Höhenmessungen in den norischen und rhärischen Alpen, von Werdmülker von Elgg. Gewährt einen schätze heren Beitreg zu den von den Brüdern Schlegintweit neuerdings in verschiedert nen Alpen-Gagenden vorgensteutenen Metsungen. - 5. Versteh eines Darstellung des Vegetations-Charakters der Umgebung von Linz; wan, Dr. C. Schiederstayn. Enthält eine höchst fleissige und wolle etäntlige Aufzählung der Flora von Linz, die namentlich für die Pflanzen-Geore graphie des östergeichischen Kaiserstaates von hohem Wenth ist. - 6. Und est die Summe der Körper-Winkel an Pyramidea, von Riedl von Leucustern; mit einer Figurentefel. - 7. Aufauchung der reelled und imaginärea Wurseln einer Zahlen-Gleichung köheren Grai des. von 8. Spitzer. - 8. Gesetze in den böheren Zahles-Alefchungen mit oider oder mehreren Unbekannten, von S. Spitzen - Qi Gangnostisch-päläontologische Beschreibung der näche ston Umgehung von Lemberg, von Dr. Aith; mit fünf lithegraphisten Tabile. Cibt mementlich eine sorgfältige und reiche Uebewicht der in Leadergt Lingehungen verkiommenden Petrefacten.

Linter dagünttigen Aspecten begonnen, in einer Zeit im Leben getreten, die wader Kunst indeh Wissenschaft botd, haben die unsturvissenschaftliches Abhandlungen" sich dennoch einer günstigen Aufnahme erfreut, und werden

dies gegenwärtig noch mehr. Auch fernerhin soll das gestechte Ziel verfolgt worden: Erweiterung der Neterwissenschaften. Auf des praktische Leben sich beziehende Arbeiten, Uebersichten, Anzeigen wissenschaftlicher Werke, Auszüge aus solchen werden in den "neturwissenschaftlichen Abhandlungen," wie früher, keine Stelle finden. — Die Ausstatung des verliegenden Eindes ist eine überaus glänzende.

Der wasserreiche artesische Brunnen im ahpinischen Dilnvium des oberschwäbischen Hochlandes zu Isny, in geognotische hydrographischer und vonstructiver Hinsight. Nebet einem Beitrage nur Kenntwist der Diluvial-Gerölle der Badeusso-Gegandy um, Dr. A. E. Bruckmann. Mit einer lithographirtan Gebingadurchechniste Zeichnung. Stuftgart. E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung und Druckerei, 1851, S. 410.

Der Verfasser hat sich sowoh I in seinem Rache, so wie als Schriftsteller einen ehrenvollen Namen erworben; wir erwähnen unter seinem führeren Weskeh nur: vollständige Anleitung zur Anlage, Fertigung und beneren Natzunwendung der gebohrten oder sogenammten artesischen Brunnen, eine Schrift, welche im Jahre 1833 erschien und sieh bereits 1838 einer zweiten Anlage erfrente.

Das Streben Bruckmann's bei seinen Unternehmungen stets auf wissenschaftliche Principien gestützt. zu Werke zu geben, kann nur dankbar anerkannt worden. Zu oft hat in nouerer Zeit Erfahrung gelehrt, dass die Anlegung von Bohrbrunnen, um Kosten zu ersparen, in die Hände Unkundiger gelegt wurde, denot kaum der Unterschied zwischen einem artesischen Bemnon und einem Bohrloch bekannt war; dass in manchen Gegenden Bohrvarauche ankestellt: wurden, wo man unter keinem Umstande eis günstiges. Resultat heffan komitte. Wenn auf solche Weise namhaite Summen werloren gingen , waan hich allandblig ein gewisses Misstrauen gegen artesische Brunnen einschlich, wenn men in den letzten Jahren wenig davon hörte, darf daher nicht befreinden. Mit Recht macht Bruckmann auf diese verschiedenen Uebelstände aufmerkenn, und bemerkt ausdrücklich: "ein erfahrener Sachkungliger wird sich nicht weigern, die Hauptbelohung nur en das Gelingen seiner Werke zu knüpfen, und somit die: Ausführung derselben financiell zu erleichtern. worzuf ich seibst, da mir nunmehr eine Reihe von Beobachtungen und Erfahrungen zur Seite stehen. in neuerer Zeit einzugehen, nicht den mindesten Anstand nehme."

Vorliegende Schrift zerfällt im zwiei Haupt-Abtheilungen. Die erste enthält die Beschreibung eines sait zehr Jahren bestehenden Bohrbrunnens zu Isny.
Die genannte Stadt liegt bekanntlich im sädöstlichen Theile des Königreiches
Wättemberg, im sogenannten Allgau, in einer Meereshöhe von 2146,5 parises
Fuss. Der Brunnen hat bei unbedeutenden Tiefe in dieser hoch gelegenen Gegendhein überraschend günstiges Resultat geliefert; in einer Stumle fliessen
24840 Maas Wasser aus, welches von vorzüglicher Güter int. Imprhalb: vier
Manaten wurde der artesische Brumen zu Stunde gebracht, und kostete in Allem
1300 Gulden rheinisch. Manche Schwierigkeiten bet die Gebirgeformatien um
Isny, das alpinische Diluvium, welches theils els losés Gevölle, theils als Sand,
Lehm oder Conglomerat der Molatse aufgelagere ist. Wie bekannt, bietem Di-

, and the first of the second

lavial-Ablagerungen hei Erbohtung artesischer Brunten vinlerlei Hindbrutese, und machten schon menches Unterstehmen scheitern.

Die zweite Abtheilung schildett die geologischen Verhältnisse, die wahrscheinliche Transport-Weise und Abstammung der in Oberschwahen verbreitetzuf alpinischen Gerölle und gewährt somit einen Beitrag zur Kenntniss der Bilaviol-Ablagerungen, in welches der arterische Brunnen zu Isny steht. Der Verf. gibt eine genane und ausführliche Unbersicht der Gerölle, welche die ganza Bodenfliche Oberschwabens bedecken. Sie sind ihrer Natur nach von den in den Gebirgen Würtembergs vorkemmenden Felasten gänzlich verschieden, bildest öftene kleine randliche Milgel und reichen zu Höhen hinen, bis zu welchen beutiges Tages die Wasser nicht mehr steigen (1560 Pass in den Umgehangen vool Spekach und Moureburg). Die Gerölle sind meist stark abgerunder, und in Grösse sehr verschieden; sie wechselt von der eines Hirsekernes bis zu Kopf-Grösse. Die eigentliche Michtigkeit dieser Ablagerungen ist noch nicht ermittelt: sie mag an unsuchen Stellen 200 Fuss und darüber betragen. Nur selten bemerkt man unter den Dikyvisi-Geröffen noch einzelne ervatische Blöcke its den Thalern und an den Bergabhängen, da die Industrie solche seit längerer Zeit zu technischen Zwecken ausbeutet, wodurch ihre Zahl allfährlich verringers wird. Die um Bodensee, in ganz Oberschwaben bis gegen Schuffbausen Mu verbreiteten Geröffe berechtigen ihrer Beschaffenheft nach zum Schluss, dies dieselben was den östlichen Alpen, namentlich aus Graubfindien und Vorariberg abstammen, und die Richtung, in welcher die Geschiebe auf ihren jetzigen Fundert gelängten, war allem Vermuthen mich von Südost hach Nordwest.

Bruckmann gibt in der zweiten Abtheilung einen schätzbaren Beitrag zur Kennthiss der Bilavial-Ablagerungen des südwestlichen Deutschlands, nammentieh zu der früheren Schrift von Fromherz "geognostische Beobachtungen über die Diffuvial-Gebilde des Schwarzwaldes" (Freiburg, 1842), und desseit neuestem Aufsatz: "elpinische Difuvial-Bildungen im Bodensee-Becken (Jahrb. für Mineratogie, 1850, S. 641 ff.). — Da Bruckmann's Schrift von vielseitigem Interesse, nicht nur für Ingenieure, Architecten und Landwirthe, sondern auch für Geognosten, so wird dieselbe auch ein grosses Publikum finden. Die Ausstattung des Werkes ist eine geschmackvolle.

Dober das schweiserische Nammuliten-Terrain, mit besonderer Berücksichtigung des Gebirges weischen dem Timmer-See und der Emme. Von L. Rüsimeyar. Bern, Stämpfüsche Buchdruckerei. 1850. S. 120.

Seitdem die Alpen von den Geologen durchstreist wurden — so bemerkt der Versasser — boten sie denselben eine Hauptschwierigkeit dar, deren Weg-fallen des Studium anderer Länder sehr begünstigte, nämlich das Fehlen und die schlechte Erhaltung der organischen Reste, an deren Stelle die Alpen-Geologen nur die von den Paläontologen selten im Vollwerth ausgenommenen minterslogischen und petrographischen Charaktere der Gesteinsschichten als Ersatz zu stellen hatten. Ein neues Hülfsmittel ist den ersteren eröffnet worden durch die Entdeckung der microscopischen Organismen der Vorwelt, deren Kenntniss besonders durch die Arbeiten des bekannten Berliner Gelehrten so weit gedielen ist, dass des Microscop dem Alpen-Geologen wichtiger geworden, als des Perneolier. Des massenhafte Vorkommen und selbst die Kleinhoit und Zertheit

dieser Thiefüherriste machen es möglich dieseillen in den diesesten Gestelner zu entdecken, in welchen das Basein derseihen bisker nicht geschat wurde. Wir wedles verauchen, bus den Mittlieilungen des Verfassers, die von hohem geologischem und paläentologischem Interesse, das Wichtigste hurz hervorzuheben, Das Gebirge zwischen dem Thaner See und der Emme besteht ausschlieselich aus neptunischen Gebilden. Als ältestes Gestefn ist ein sehwarzer Kallistein zu betrachten, der zwischen Narthal und Leeran auftrite, und durch Amenbriter Bubklandi (Sow.) charakterisirt wird; er gehört som Lins, und tiegt som Thomer See unmittelher unter Kreideschichten. In vereinzelten Parthien erschwint am Fuse det Ralligstücke eine kleine Ablagerung von Judahalk, der segiensante Chatelkalk, der seinen organischen Resten gemäss num Coralreg zu rechnen int. Zienhich weit merbreitst zeigt sich die Kreide-Fermation, mit mehreren deutlith charakterizirten Abtheilungen. Die Busis aller Ketten bildet der schwarze Kalk und Schiefer, in welchen Studer und andere Schweiser Geologen den für das unterste Glied der Kreide-Gruppe so überaus bezeichnenden Spatangus zemany (Goldf) gefunden haben. Auf dem Spattergen-Kalk liegt der, den Noo-i comica saméricar enterrechende Rudisten-Kalk: --: Die Nummuliten-Bermatica nimmt die oberste Stelle der Kalkalpen ein. Die Petrefetten walche sich in der schweizerischen Nummuliten+Formation finden - sind besonders Coultien von terniärem Aussehen, Neritinen, numal abor Orbituliten und Beraminifenen, unter welchen Fummulitan die hervorragandste Rolle spielen. Wie bekannt, hat man in neuerer Zeit dem Auftreten der Nammuliten in den tiefetan Schichten der Tertiär - Gebirges (cocene Schighten) besondere Aufmerksamkeit geschenkt Murchison hat in seiner Schrift "über den Gebirgsbau in den Alpen" die bobe Wichtigkeit der Nummnliten mit vieler Lebendigkeit weschildert, de ein unt Auffindung gewisser Tertiär-Schichten, zur Unterscheidung derselben von Kreide-Ablagerungen dienen. Zigno, der italienische, mit den genlogischen Verhältnissen der Venetianer Alpen wohl vertraute Geolog, hat erst neuerdings ausdrücklich hemerkt, dass er alle Schichten, in denen Nummuliten verkommen, für tertiär halte,

In der zweiten und grösseren Abtheilung seiner Schrift gibt Rüttimeyes eine Uebersicht der Foraminiferen des schweizerischen Nunmuliten Terreins, welcher er eine sorgfältige Zusammenstellung der älteren und neueren Literatur vestausschicht; jene reicht bis in das Jahr 1565 aurück. Rütlime ye's Werk wild von fünf Tafeln begleitet; die erste ist eine geologische Kerte ihn Gebirges zwischen dem Fhaner See und der Emme; die zweite stelk Profile dar, und auf den drei übrigen sind eine grosse Anzahl von Foraminiferen des schweiserischen Nunmuliten-Gebirges abgebildet.

Vergleichende Uebersicht urweltlicher Organismen, besonders nach ihrem inneren Zusammenhang mit denen der jetzt lebenden Schöpfung. Dargestellt von Friedr. Bolle. Stuttgart, E. Schweizerbart sche Verlagshandlung und Druckerei, 1851. S. LV u. 171.

. . .

Die vorliegende Schrift ist mehr für den Anfänger, für den Studicenden, als für den mit der Wissenschaft Vertrauten bestimmt. Die Entwickelung der Petrefacten-Kunde war in den letzten Jahren eine so bedeutende, jeder Tag fast brachte neue Entdockungen, so dass selbet der Fachmann der Fülle von

Material kaum gewachsan was. Was zwei gelasele, treffliche, init zalleitehen Kupfer-Tafeln ausgestattete Werke — Bronn's Lethana geognastica und Geinks Versteinerungskunde — in umfassander Weise geben, sehen wir bier muzuges weise in einem Rahmen von kaum acht Drackbonen zusammengestängt.

Der Uebersicht der versteinert verkemmenden Organismen schickt det Verfasser einige einleitende Bewerkungen über Entstehung, herischtele und Vertikale Verbreitung der Petrefacten u. s. w. vormen. Die erganischen Steuts zerfallen in zwei Haupt-Abtheidungen, im pflaneliche und thierische. Wie bekannt spielen in dem Gebiet der Petrefakten-Kande die fossilen Pflanzen blue weit geringere Rolle als die thierischen Ueberreste; sie erheben eich nur in und von der Steinkoble an zu einiger Badeutung. Nen kennt gegendwärzig gegen 2000 Arten fossiler Pflanzen. Die Flore der Jetztweit lieszige etwa 80,000 Arten.

Das viel mannigfaltigere Thierreich zerfällt, wie hekannt, in vier Haupt-Abtheilungen (Strahlthiere, Weichthiere, Gliederthiere, Wirbelthiere), in welchen eine Ansäherung vom Unvollkommenen zum Vallkummenen auf Entschledenste sich kund gibt, Mit vieler Genauigheit auf dem beschränkten Raume zählt der Verfasper die einzelnen Classen und Ordnungen der vier Reiche meh einem zoelogischen System auf, und führt stats an, für welche Formationen und Schichten-Glieder einzelne Thier-Familien sieh: charakteriktisch zeigen. — Wir wünschen und glauben, dass Ralles "vergleichende Uebesticht der erweltlichen Organismen" als, eine fleissige, gedrängte und angleich praktisch-nitzelebe Zusemmenstellung eine gute Aufnahme finden werde.

Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsunstalt. 1850. 1, Jahrgang. Nr. 2. April, Mai, Juni. Wien. Aus der k. k. Hof- und Stader Druckerei. Bei Wilhelm Braumüller, Buchkändler des k. k. Hofer und der kais. Academie der Wissenschaften. S. 181–388.

ļ

ſ

Die einzelnen Abtheibungen der unlänget ins Leben getetenen "Jehrbücher der geologischen Reichsmatalt" folgen rasch eufeinander, denn vorlies gendes Haft ist bereits das sweite in kurzer Frist und des dritte wird in wende gen Wochen erscheinen. An Reichhaltigkeit nud Mannigfelnigkeit steht dasselbe hister dem früheren nicht zurück. Wir wollen versnehen, eine Uebersicht des lahaltes der verschiedenen Anfaltze zu geben und nur bei einigen, wo en thunlich, verweiten.

1. Ueber sicht der geschichteten Gebirgs der Venetlandischen Alpen, von A. v. Zigno. Die Arheit des Verlassets dient als Eirigenung zu, dem wichtigen Werke Muschifous, über den Gebirgsbau in den Alpen. Alle Besbachtungen, die Zigno annustellen Gelagenheit hatte, bestätigen die früheren Untersuchungen des englischen Geologen; es gelang ihm namentilich, mit Hülfe der Versteinerungen, die verschiedenen Etagen der Februationen in einer wom; Gliebwerschiefer bis zu den neuesten Formstätenen gleichteming gellagesten Reihe von Schichten zu naterscheident auf diese Waise hounte Zigde die Grennen der Tries; bezeichnen und in der Oelith-Fermation die unterp und mittlese Abtheilung is se wie Spuren der oberen unterscheiden. In der Kreidel-Gruppen geleng es dentselben, den Recognien und Albien nachgeweisen, ab wie iene beiden Abtheilungen der Kreide, die d'Orbigoy mit dem Namen der

aurobischen und senouisellen Formation bezeichnete. Endlich klarte Zigno manschen Irsthum binsichtlich der Tertiar-Gebilde auf; er unterschied eocene und miscens Schichten, und wies nach, wie die so ausgedehnte Nummuliten-Formation der eocenen Periode angehört. - 2. Ueber das hohe Alter des Kunferbergbaues am Mitterberg in Salzburg, von A. v. Morlot. Aller Wahrscheinlichkeit nach bauten die keltischen Urbewohner des Landes. welthe vor achtzeha Jahrhunderten in Hallstadt mit Werkzeugen von Serpen-4in, von Bronce und seltener von Eisen den Salzbergbau betrieben, zu gleicher Zoit am Mitterberge auf Kupfererse. - 3. Ueber die Spuren eines befastigten römischen Eisenwerkes in der Wochein in Oberkrain. you A. v. Moriot. - 4. Der Adelsverschub am Heinzenberg und Misinkagi, von J. Trinker. Ein interessanter Beitrag zur Physiographie der besonderen Lagerstätten Nordtirols. (Adelsvorschub, ein in der bergmännischen Sprache wenig gebrauchtes Wort, bedeutet die von der Streichens- und Rall-Richtung der dortigen Lager und Gänge abweichende, andauernde Fortsetzung bauwürdiger Mittel.) - 5. Die Resultate aus Karl Kreil's, Directors der Sternwarte zu Prag, Bereisungen des österreichischen Kniserstantes. - (Tabellarische Mathellungen.) 6. Ueber die Vernchiedenheit der Entstehung der Salzablagerungen in den Karnathen und in den Salzburger Alpen, von Ludwig Zeuschner. Det polnische Geolog zieht den Sehluss, dass das sporadische Hervortreten des Steinenlaus im Salzburgischen, das dort in Spalten oder als stockartige Ausfüllung erscheint, die parallelen Thonstreifen im Steinsalze, die vielen eingeschlossenen Bruchstücke von Kalkstein, der Mangel an Petrefacten beweisen, dass es ein wässeriger Brei aus dem Erdinnern hervorbrach. Anders ist der Charakter der karpathischen Salzablagerungen; sie bilden ausgedehnte, viele Meeres-Muscheln enthaltende Niederlagen, und man kann daher von ihnen annehmen, dass sie von einem ausgedehnten Meere ihren Ursprung haben. -7. Ueber die Entwickelung der oberen Glieder der Kreide-Formation nordlich von Krakau, von L. Zeuschner. - 8. Ueber die geologischen Verhältnisse von Raibl; von A. v. Morlot. Dieser Anseats reitst sich in würdiger Weise den früheren Bemerkungen von L. v. Buch, Bone! Melling über die interessante Gegend von Raibl an. - 9. Ue ber die peologischen Verhältnisse von Radobój in Kroatien, von A. v. Morlot. Die Entdeckung des Schwefellagers von Radoboj fälft in das Jahr Jahr 1841. Abgesehen von ihrer technischen Wichtigkeit verdienen die Umgebungen von Radoboj wegen ihres grossen Reichthums an Petresacten der Tertiäb-Zeit Beachtung. -- 10: Ueber die Regenverhältnisse der Alpen. wen H. Schlagintweit. Entnommen aus dem grösserem Werke der beiden Brüder H. und A. Schlagistweit "Untersuchungen über die physikulische Geogeaphie der Alpen", welches wir in diesem Jahrgang S. 139 ff. zu besprechen bereits Gelegesheit fanden. - 11. Untersnehungen über die Isogeoshesmen der Alpen, von A. Schlagintweit. - 12 Berichtigung biniger Angaben Schlagint weit's in Betreff der Isogeothermen der Alpen, von O. Sendtner. - 13. Ueber den Dopplerit, Berick won G. A. Kengott Eine Torf-artige Substanz, welche sich im Torf bei South the second of the

Ausses im Salzkammergute, und nach neueren Angaben auch in Forflagern beiter Bade Gonten unfern Appearell in der Schweiz findet. - 14. Die neuesten Fortschritte der Geologie in Ressland, von G. v. Helmersen. -15. Uebersicht der Production und Geldgebahrung des Praibres mer Hauptwerkes. (Tabellarische Mittheilungen.) - 16. Bemerkungen zu den "trigenometrischen Höhenbestimmengen im Troppaset und Teachner Kreise in Schlesien" von A. Heinrich. — 17. Urbet Salpeterbildung und Gewinnung. Die Frage über Salpetergewähnung war in letsten Jahren (wo man leider allzuviel von der Substans gebrauchte!) vielfach Gagenstand von Erörterungen. Drei einander folgende Aufsätze betreffen den Salpeter; der erste, einige Bemerkungen über Salpeter-Bratmenage von v. Reichenbach, untersucht vorzüglich die Theorie der Bildung der Salpetersaure; der zweite von J. Szabo gibt ein Bild des Vorkommens und der Gewinning des Salpeters in Ungarn; der dritte enthält die Berichte Mesers, früher Mitglied einer nach Ungarn zur Untersuchung der ungerischen Salpeter-Districte abgesendeten Commission. - 18. Analyse der Bleispeise von Oeblarn in Obersteyermark, von G. Schentl.

Ausserdem enthält das vorliegende Heft sies "Jahrbuches der k. k. geelogischen Reichsenstelt" noch zahlreiche Bemerkungen über die Sitzungen der
Gesellschaft, Verzeichnisse eingesendeter Mineralien, Petrefacten u. s. w., auch
fünf Tafeln, worunter besonders eine sohöne, zu dem Aufsatze Morlet's gehölrige, geologische Karte der Umgegend von Raibt.

G. Leonhard.

Die Varstellungen der alten Griechen und Römer über die Erde als Himmelskörber.

per. Von Dr. Ludwig Oct tinger, Gr. Bad. Hofrath und Professor der

Mathematik. Freiburg 1850. Verlag der Universitätsbuchhandlung von J.

Diernfelher. VIII u. 116 S. in gr. 4:

Der Verfasser dieser Schrift hat, wie das Vorwort bemerkt, er versucht; darin eine Zusammenstellung der Vorstellungen der Alten über die Gestalt, dem Ort, die Bewegung, die Stellung und Grösse der Erde zu gehen. Indessen würde man sich doch irren, wenn man hiernach Nichts weiter als eine trocknet Zusammenstellung aller der einzelnen, über die hemerkten Punkte aus dem Alterthum uns zugekommenen Nachrichten erwarten wollte; wir erhalten vielmehr ein vollständiges und zusammenhängendes, dabei wohlgeordnetes Bild des Anschauungsweise des gesammten Alterthums, in seinem innern Zusammenhang und nach seinen verschiedenen Stufen und Perioden der Entwickelung hindurchgeführt, wie diess auch nur von einem Gelehrten zu erwarten möglich war, der eine gründliche philologische Bildung mit denjenigen Studien des Physik, Mathematik und Astronomie verbindet, die zur Erörterung dieser Punktennethwendig sind. Dadurch erhält die Schrift, zumal bei der Klarheit der ganzen Entwickelung und der Schärfe der Darstellung, eine besondere Bedeutung und lässt in ihr die wünschenswerthe Ergänzung eines Gegenstandes erkannen,

der sich in den gewähnlichen Handbüchern der etten Geogrephie noch nicht in der Weise behandelt findet. Wer die Schwierigkeiten aflet derartigen Unteranchungen, inabesondere den Mangel an umfassenden oder klaren Nachrichten, mithin des Unsuroichende der Quellen, die uns bler meist nicht einmal aus erstar Hand, sondern durch manche Usbergunge getrübt zukommen, kennt, der wird dem Verf, doppek dankhar sein müssen für ehne Brörterung, welche, so weit of überhaupt jotal möglich ist, die in Prage stehenden und hier besprochenen Punkte zu ihret Erledigung gehracht hat. Dass num besteren Verständpise und aur riebtigen Würdigung der Verstellungen des Alterhums der Verf. augest einen Unbarblick der Lehren giebt, welche wir den Bemühringen der neueren Zeit über diese Punkte verdanken, wird man nur billigen konnen, und so wenden wir uns sogleich zu \$. 5-9, worln der erste Abschnitt: "Gestall der Erde" enthelten ist. Der Verfasser unterscheidet hier eine erste Periode. wolche bis auf Aristoteles reicht und die Ansichten der fentschen Philosophen. des Pythagoras und soiner Schule, der mischen Philosophen u. s. w. befasst. Es tritt hier die Vosstellung von des kreiseunden Scheibenferm, der länglich runden Scheibenform, der Discusform, der Cylinderform, der Tympunouform, der Wärfelgestalt und Cylindergestalt mit awei ebenen Grundflächen bervor. Die aweite Periode beginnt mit Aristoteles, der den schwenkenden Ansichten gin Ende machte, indem er aus Gründen der Theorie und der Erfahrung zeigte. dam die Erde nur die Kugelgestalt haben konne. Mit vollem Recht betrachtet daher der Verf. diesen Philosophen als den wahren Begründer der Lehre von der Kngelgestalt der Erde. Was nach ihm in der griechischen und römischen Welt darüber gelehrt ward, führt §. 8 uns des Näheren vor, während wir zugleich aufmerksam gemacht werden auf die Verschiedenheit dieser Aristotelischen Ansicht von der Lehre eines Huygens und Newton, so wie der neuesten Forschung. Im zweiten Abschnitt 6. 10 und 11 werden die Angichten der Alten über den Ort der Erde besprochen und ebenfalls nach Perioden unterschieden. Die erste Periode, bis auf Anaximender, betrachtet die Erde als eine vom Wasser umgebene und auf einer Unterlage ruhende Ebene, auf welche das feste Himmelsgewölbe in Gestalt einer Halbkugel sich stützt. Die zweite Periode, his Aristoteles, nimmt das Universum als eine Sphüre, in deren Mitselpunts die Erde frei sehwebt. Die dritte Periode, von Aristoteles bis Copernione, setzt die Erde in den Mittelpunkt des Weltalis, wohin sie durch eine inwohnende Kenft gewieben und dett festgehalten wird; der Begriff der Schwerkraft bildet sieh. Auch im nächsten dritten Abschnitt, welcher uns die Ansichten der Alten von der Bewegung der Erde bringt; ist es wieder Aristovoles, der dem Schwunkenden der Auheren Ansichten und Lehren ein Ende macht, und die Ansicht feststellt, dass die Erde durch Naturgesetze in den Mittelpunkt der Sphäre getrieben werde und dort unbeweglich tuhe. Abschmitt IV 5. 14 bespricht die Vorstellangen über die schiefe Stellung der Erdaxe: Abschnin V S. 15 ff. die Grösse der Erde. Die Resultate dieser erschöpfonden Untersuchung werden am Schlüss §. 18 zusammengestellt; sie zeigen, dass die im Alterthum vorkommenden Bestimmungen über die Grösse der Erde Michts weiter als annähernde Schätzungen waren, von welchen die des Erabosthehes (252,000 Stadion) sich noch am Meisten auf das Gebiet der Thatsachen stellte. Eine weiters Fortsetzung dieser Forschungen über andere damit zusammenhängende Punkte, über die Zonen, die Wohnorte, die Climate, die Jahrenzeiten u. dgl. würde nur erwänscht sein können.

Kritische Beiträge zur Geschichte und Alterthumshunde Tirols. Von Mathia's Koch. 37 S. in gr. 8.

Diese Schrift eines Mannes, der, wonn es sich um Gegenstände ider Landeskunde Ochtseiche, alter und neuer Zeit handelt, wohl vor Anders wind Stimme abangeben berechtigt ist, hat eine polemische Tendenn: den sie ist gerichtet gegen die in neuester Zeit wieder auftauchende, selbet mit gewissen politischen Bestrebungen zusammenhängende Behauntung, welche den glien Etruskern eine Ausdehnung über genz Tirel giebt, und in ihnen das Urvalk dieses Landes, in seinem Gesammtumfang, erkennen will. Es musste eine solche Behauptung, wie sie sogar der neueste Geschichtschreiber dieses Landes, freilich ohne alle nähere Prüfung und ohne alles tiefere Eingehen in die Sache selbst, auszusprechen gewagt hat, um so mehr auffallen, als besonnene und gründliche Forscher der Geschichte Tirols längst den Satz aufgestellt hatten. dass die erste Bevölkerung dieses Landes, so weit die Geschichte rückwärts reicht, pur in Kelten zu suchen sei, die anerkanntermassen auch für die anstossenden deutschen Provinzen Oestreichs, für Inneröstreich so gut wie für Ober- und Niederöstreich wie für Salzburg, als die Urbevölkerung gelten müssen. Der Verf. der vorliegenden Schrift hat nun die ganze Streitfrage, so weit sie das Land Tirol betrifft, auf's Neue in Untersuchung genommen und das Grundlose der unlängst ausgesprochenen Behauptung in einer so schlagenden Weise dargethan, dass wir wohl hoffen dürsen, damit die Sache für alle folgenden Zeiten abgemacht zu sehen. Wohl mögen zersprengte Etrusker bis zu den südlichen Abhängen der Alpen - also im heutigen Welschtirol - gelangt sein und hier sich auch niedergelassen haben; aber in die Alpen selbst haben sie sich nie verstiegen, sie sind vielmehr da, wo sie unter Kelten an den Abhängen der Gebirge sich niedergelassen, unter diesen aufgegangen und spurlos verschwanden. Diess ist das Resultat einer gründlichen Prüfung, die wir eben so wohl auf die Zeugnisse alter Schriftsteller, wie auf andere Beweise, selbst der sprachlichen Forschung, die uns das Keltische in manchen Ortsnamen noch ietzt nachweist, gestützt finden. Und gerade was den letzten Punkt, die Ortsnamen. betrifft, so zweifelt Ref. kaum, dass Manches von dem, was darüber ein geistreicher Forscher der rhätischen Alpengebiete vor einiger Zeit schon vorgebracht hat, indem er in so manchen Ortsnamen des heutigen Graubundtens (namentlich des romanischen Engadin's) und der angränzenden Striche Tirol's etruskische Laute erkennen und damit eine Verwandtschaft der ältesten Bewohwohner Rhätiens mit den Etruskern begründen will, theils auf verdorbene romanische Laute, theils auf keltische hinausläuft.

Noch auf Einen Punkt müssen wir am Schlusse dieser Anzeige hinwelsen: er betrifft die vom Verfasser dieser Schrift hervorgehobene Verdrängung des deutschen Elements in Stebirol. Wenn in dem gemischten Schleswig die dänische Regierung in den Schulen dänisch lernen lässt, so schreien alle Zeitungen über die Tyrannei der Dänen; wenn man aber vernimmt, mit welchen reissenden Schritten die Verwelschung Tirols, namentlich in dem Kreise von Trient (und von dieser Stadt aus hauptsächlich betrieben) verwärts schreitet, wie sie bereits Botzen erreicht hat, welche Stadt schon im Jahr 1845 die Anferderung stellte, in der Hauptschule den gemischten Unterricht einzuführen, wenn man liest, wie in manchen Gemeinden, in denen noch vor wenigen Jahren deutsch gesprochen ward, die deutsche Zunge jetzt ganz verstummt ist und nur die italienische Sprache, die in der Schule, auf der Kanzel und in der Beichte ausschliessliche Geltung erlangt hat, vernommen wird, da schweigen unsere Teetomanen, ja sie erheben sogar ihre Stimme gegen eine Regierung, zwelche das deutsche Element, das ihren Kern bildet, zu schätzen, zu erhalten und zu wahren sucht gegen italische, slavische und madjarische Invasion! Jad diess nennt man deutsche Gesinnung, deutschen Patristismus!

Histoire des Germains depuis les temps les plus reculés jusqu'à Charles Magne, pour servir d'introduction à l'histoire de l'Empire Germanique, par M. de Ring, membre de plusieurs sociétés savantes etc. Strasburg, Treuttel et Wurts Libraires Grand' rue 15, 1850. VIII und 491 S, in gr. 8.

Der Verfasser hat zunächst für Frankreich sein Werk bestimmt, um den Gebildeten dieses Landes eine richtige Ansicht von dem Lande zu geben, aus welchem das Frankenreich Karls des Grossen hervorgegangen ist. Er schilder daher in einer klaren und ansprechenden Weise die Zustände des alten Germaniens von der Zeit an, wo es zuerst in der Geschichte auftaucht, und führt uns dann die verschiedenen Ereignisse, welche dasselbe betroffen, die verschiedenen Züge und Wanderungen der germanischen Völker, wie die Kämpfe mit Rom, dann die Niederlassungen jener Völker in verschiedenen Theilen des römischen Reiches und die hier von ihnen gegründeten Reiche, insbesondere das in dem alten Gallien gegründete und dessen Geschicke unter den Merovingern, die Kämpfe Karl Martell's und das Reich Pipin's vor, um mit dem Auftreten Karls des Grossen, womit eine neue Gestaltung und eine neue Ordnung beginnt, seine Darstellung zu schliessen, der wir mit aller Befriedigung gefolgt sind. Eine sehr schöne Charte ist beigefügt.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die Universität Cambridge,

geschildert

von

Dr. J. G. Tiaske, Prediger an der deutsch-reformirten Kirche in London.

Erster Artikel: Die Colleges.

Vorwort. Die nachfolgende Schilderung der Universität Cambridge tritt nicht in der Form auf, welche die in neuerer Zeit aflein gebruchliche in diesen Jahrbüchern ist: in der Form einer Recension. Es ware nicht schwer gewesen, sie durch Voranstellung einer andern Schrift über den nämlichen Gegenstand und durch einige Bezugnahmen darauf in diese Form zu bringen. Allein, wozu eine solche Erkunstelung ohne innere Wahrheit? Wir glauben den Aufsatz auch in der Gestalt, in welcher er vorliegt, getrost zur Aufnahme in diese kritische Zeitschrift empfehlen zu können. Enthält er auch nicht die Beurtheilung eines Buches. so enthält er doch die überall zum Urtheil und zur Vergleichung auffordernde Darstellung einer grossen wissenschaftlichen Austalt, die wahrlich wichtiger ist, als ein einzelnes literärisches Product. Durch die ins Einzelne gebende Genauigkeit, Treue und Anschaulichkeit wird die Schilderung für jeden wissenschaftlichen Mann, namentlich für den Philologen, Historiket und Theologen in hohem Grade anziehend und belehrend sein, und indem uns in der Charakteristik einer der beiden alten Hauptuniversitäten Englands ein Bild des englischen Universitäts - und Bildungswesens überhaupt dargeboten wird, veranschaulicht sich uns zugleich auf die lebendigste Weise der Unterschied zwischen diesem und dem deutschen, und wir können nicht umhin, sehr bedeutsame Parallelen zwischen beiden zu ziehen.

Auch durch ihren würdigen Verfasser hat diese Darstellung ein gewisses Anrecht an die Jahrbücher unserer Hochschule. Herr Tiarks, seit mehreren Decennien deutscher Prediger in London, hat früher auf unserer Universität Theologie studirt, ist später von der hiesigen philosophischen Facultät mit der Doctorwürde beehrt worden und steht fortwährend mit mehreren Lehrern der stets von ihm daukbar geehrten Anstalt in geistiger

XLIV. Jahrg. 3. Doppelheft.

und literärischer Gemeinschaft. Gegenwärtig nun befindet sich ein Sohn des Herrn Dr. Tiarks als Studierender im St. Johns College zu Cambridge; dadurch ist er zu wiederholten Besuchen dieser Universität veranlasst worden, und so ist aus unmittelberer Auschauung und lebendigem Interesse ohne irgendwelche Absichtlichkeit der nachfolgende Aufsatz entstanden, der schon in einer kürzeren Skizze die Theftnehme von Freunden im Vaterlande des Versassers, Jever, erregte, jetzt aber in vollständigerer Aussührung, wie wir hoffen, auch in einem grösseren Kreise, wohlwollende Ausnahme anden wird.

Ulimann.

Die Universität Cambridge umfasst 17 Colleges oder Halls: 1. Trinity College (in 1850 525 Studenten); 2. St. John's College (345); Cajus Gollege (110); Christ's College (52); Queen's College (93); Emmanuel College (93); Corpus Christi College (68); St. Katharine Hall (79); St. Peter's College (50); Clare Hall (50); Jesus College (59); Magdalene College (61); Trinity Hall (48); Sidney College (31); Kings College (12); Pembroke College (23); Downing College (11).

. . .

Die Zahl der Studenten ist demnach in 1850: 1742. Colleges und Halls sind in Cambridge von gleicher Bedeutung. Die meisten liegen in der längsten und sohönsten Strasse von Cambridge in Trumpington Street, und hinter denen, die an der einen Seite der Strasse liegen, hefinden sich hübsche Anlagen mit schönen Spaziergängen. Die andern liegen zerstreut in der Stadt. St. Peters ist von allen das älteste, gestiftet 1257. Jedes College hat, gleich einem Kloster, einen oder mehrere Höfe in der Mitte, und Thore, die jeden Abend geschlossen werden. Um diese Höfe herum sind die Wohnung des Master, der Fellows und der Undergraduates, die Kapelle, das Speisezimmer und die Bibliothek des College. Die Zahl der Undergraduates in Trinity und St. John's ist so gross, dass nie alle im College Wohnung erhalten können, und die Studenten des ersten Jahres müssen sich Zimmer in der Stadt miethen. Alle Colleges (mit Ausnahme von King's, das besondere Privilegien hat) stehen unter den Gesetsen der Universität, von welchen hernach die Rede sein wird; aber jedes College hat wiederum seine eignen Statuten und Gesetze. An der Spitze eines jeden College steht als Haupt ein Master (der von King's wird Provost und der von Queen's President genannt). Dieser hält keine Norlesungen in seinem College; er kann zugleich Professor der Univer-

sität sein; er führt nur Oberaussicht in seinem Coilege und vertritt dass selba hei der Universität. Jedes College hat eine gewisse Anzahl Fellows, von denen hernech noch weiter geredet werden muss. Ans den Fellows werden die College Tutors oder Lehrer gewählt, die aber selten eine Professur baben, die Examinatoren wie auch der Dean und die übrigen Beamten, der Kassenführer, der Verwalter, der Bibliotheker n. a. w. Die Studenten oder Untergraduetes sind dreierlei. 1. Fellew Commoners. diese sind gewöhnlich Sähne adeliger Personen, oder bejahrte, hemittelte Loute, die sich erst spät zum Studium entschlossen haben, und sie heissen so, weil sie mit den Fellows en Kinem Tische essen, kaben sher auch diese Ehre theuer zu bezahlen. Die Zahl der Fellow Commoners ist nie gross. St. John's College hat jetzt nur 4. 2. Pensioners. diese machen den grössten und bedeutendsten Theil der Studenten aus. and worden such dem Lateinischen, pensio Zahlung, so genannt, well sie für Mittagstisch, Zimmer, Unterricht u. s. w. sum Vollen bezahlen: 3. Sigare, von diesen giebt es in jedem College pur eine hestimmte Zehl. In St. John's College sind in jedom Johre Wenigstens 14 Vacanzen. Zu diesen melden sich gewöhnlich zwischen 40 und 50 neue Studenten, und sus diesem werden nach vorhergegangenem Examen die 14 besten in die vacanton Stellen gewählt. Im ersten Jahre bezahlen die Sizers nur ohnzefähr die Hälfte von dem, was die Pensioners zu bezahlen haben. Am Rada des ersten Jahres werden aus diesen wiederum die besten ausgewahlt, welche dann proper Sizars heissen und fast alles ganz frei haben, Die Zehl dieser ist in Trinity College 16, in St. John's 9. Das Wort Sizer ist veraltet. Es kommt von einem alten Substantiv, eine, Portion, dem Verb to size, in Portionen austheilen. Arme Studenten erhielten in alten Zeiten zu Mittag eine bestimmte Portion unentgeltlich, daher der Name. Shakespeare gebraucht das Substantiv Size in diesem Sinne im King Lear: it is not for you, to cut my Sizes short (es ist nicht deine Sache, mir meine Fortionen zu verkurzen. Daher wird eine durftige Kost auch noch heutiges Tages short commons genannt). Die Aufwartung am Tische der Fellows, die früher den Sizars oblag, hat sehon länget anigehört. Sie essen auch jetst noch erst dann, wenn die Fellows und Pensioners gegessen haben, aber nicht nach bestimmten Portionen, sondern nach ihrem Appetit: und daher bewerben sich auch nur unbemittelte Studenten um diese Sizarhips. Masters, Fellows und Undergraduates haben thre caps (Mutzon) und gewas (Talare), ohne welche sie selten aus dem Hause gehen. Kein Undergraduate derf ohne cap und gown in der Stadt umbergeben. Begegnet ein Undergraduste auf der Strasse dem

Þ

Vice-Chancellor, oder irgend einem Master, von welchem College es auch sein mag, oder einem Proctor, oder einem Fellow seines College im Universitäts - Ornat, so muss er die Mütze vor ihm abnehmen; aber er hat nicht nöthig, von irgend einem Notis zu nehmen, der ohne Ornat in gewöhnlicher Kleidung einhergeht. Ich kann nicht umhin, hier eine kleine charakteristische Anekdote einzuschalten. Der Master von - College ist nicht sehr beliebt bei den Studenten. Er spazierte eines Tages in gewöhnlicher Kleidung in den schönen Anlagen hinter Trinity, St. Johns und Cajus College. Ein Undergraduate eines andern Cellege geht an ihm vorbei, ohne die Mütze abzunehmen. Der Master ruft ihn zurück und fragt ihn: do you know who I am (Wissen Sie, wer ich bin?) Der Student antwortet: if you had your cap and gown on, I should say you were the master of - (Hätten Sie Ihre Mütze auf und ihren Talar an, so wurde ich sagen, Sie seien der Master von -); der Master darf nichts sagen. Die im Gesetz bestimmte Studienzeit umfasst elf Terms (Termine). Jedes Jahr hat drei 1) Michaelmas Term, Michaelis Termin, vom 10. October bis zum 16. December; 2) Lent Term, Fasten-Termin, yom 13. Januar bis zum Freitag vor dem Palmsonutage; 3) Easter Term, Oster-Termin, vom 2. Mittwoch nach Ostern bis Ende Juni. Allein jeder Student, dessen Name vor dem Ende des Oster-Termins ins Buch des College, in das er zu gehen gedenkt, eingetragen worden ist, bekommt einen Term auf seine Rechnung, oft ohne Cambridge gesehen zu haben, und fängt sein academisches Jahr am 10. October an. Wer in ein College aufgenommen zu werden wünscht, wird entweder von dem ersten Tutor und einigen andern Officianten des College examinist, oder er sendet an den ersten Tutor ein Empfehlungs-Schreiben von einem Master of Arts, der seine Studien früher in demselben College gemacht hat, und der sich für seine Tüchtigkeit verbürgt. Wird er zugelassen, so hat er gleich Caution-money (Sicherheit zur Deckung gewisser Ausgaben) zu bezahlen, und dieses ist für einen Fellow Commoner L. 25, für einen Pensioner L. 15 und für einen Sizar L. 10. Ist dieses Geld bezahlt, so wird sein Name auf eine grosse im College hängende Tafel gemalt, und er ist ein Mitglied desselben. Die Universitäts-Matriculation aller, die ihre academische Laufbahn im October angefangen haben, findet erst im November, am ersten Tage der zweiten Hälfte des Michaelis-Termins statt. Mit einem Tutor an der Spitze ziehen sie an demselben Tage und zur selben Zeit aus ihren verschiedenen Colleges ins Senathaus, wo der Vice-Chancellor, die Proctors (Procuratores) und der Registrator sich versammeln. Die Colleges werden aufgerufen Eins nach dem andern, nach der

Zahl der Studenten, erst Trinity, dann St. John's u. s. w. Der Neme eines jeden wird ins Universitätsbuch eingetragen, und nachdem er das gleichfolgende Versprechen gegeben hat, händigt der Registrator ihm einen gedruckten Auszug aus den Statuten ein, die sich auf seine Pflichten beziehen.

Professio in matriculatione.

Cancellario, procancellarioque academiae Cantahrigiensis, quatenus jus fasque est et pro ordine in quo fuerim, quamdiu in hac republica degam, comiter obtemperabo; leges, statuta, mores approbatos et privilegia Cantabrigiensis academiae, quantum in me est, observabo; pietatis et bonarum literarum progressum et hujus academiae statum, honorem et dignitatem tuebor, quoad vivam, meoque suffragio atque consilio rogatus et non rogatus defendam.

Hace omnia in me recipio et polliceor me fideliter esse prac-

Der Tutor eines jeden College bezahlt für seine Studenten die Matriculations - Gebühren, und jeder Student findet diese aufgeführt in der College - Rechnung, die er um Weihnachten erhält.

Weil die Masters der Colleges, die Professoren der Universität. Fellows des einen oder des andern College gewesen sein müssen, und weil nur diejenigen zu Fellows erwählt werden, die sich in den Examinibus ihres College und dem zweiten Universitäts-Examen besonders ausgezeichnet haben, so scheint es am passendsten, hier zuerst einen Bericht über die Studien folgen zu lassen. Die Studien der Universität sind unbedeutend und die eigentlichen Professoren haben wenig zu thun, obgleich neulich eine kleine Veränderung gemacht worden ist, wodurch einige Professoren einen etwas grössern Wirkungskreis erhalten haben. Die College - Studien sind die Hauptsache, und da die Studenten aller Colleges zwei Universitäts - Examina zu bestehen haben, in welchem ihnen dieselben Sachen vorgelegt werden, so sind diese Studien, mit kleinen Abweichungen, ihrem Wesen nach in allen Colleges dieselben. Bekanntlich wird in Cambridge auf Mathematik ein bedeutendes Gewicht gelagt. Ausserdem werden die klassischen Studien gründlich getrieben, wie hetnach gezeigt werden wird. Auch das Neue Testament wird vorgenommen, jedoch so, dass das meiste dem Privatsleiss überlassen wird, wie überhaupt bei jedem Gegenstande der Tutor von Jedem, der etwas leruen will und im Examen gut zu bestehen wünscht, nicht wenig erwartet. Biblische Geschichte und Kirchengeschichte muss Jeder stadiren, denn er wird darin zu seiner Zeit examinirt. Aber es werden darüber in den

Colleges chen so wenig Vorlesungen gehalten, als über Profan-Geschichte. Die Fragen iedoch, die im Examen über klassische Literatur vorgelegt werden, und die schriftlich ohne alle Hülfsmittel in Gegenwart des Examinators beautwortet werden müssen, zwingen einen Jeden wenigstens die alte Geschichte fleissig und sorgfültig zu studiren. Mit Paleys Evidences of the christian religion, Paleys meral Philosophy and einem Auszuge sas Locke on the human understanding muss auch Jeder vertraut sein. Dogmatik und Moral, wie diese auf unsern Universitäten vergetragen werden, kommen bier nicht vor. Keiner ist gezwungen Hebräisch zu leinen, und noch vor zwanzig Jahren gab es unter den Predigern der Englischen Kirche äusserst wenige, welche auch nur die ersten Etemente keleent batten. Hanche Bischöfe konnen kaum die Buchstaben. Seit einigen Jahren scheinen aber Manche die Wichtigkeit dieses Studiums erkannt zo haben, und es fängt an, etwas mehr getrieben zu worden. oder drei Bischöfe wollen keinen Candidaten ordiniren, der nicht etwas Hebraisch versteht. Die meisten jedoch verlangen auch jetzt noch keine Kenntniss dessethen. Der alte liebenswürdige, vor anderthalb Jahren abgeschiedene Bischof von Norwich, Dr. Stanley, mit dem ich vor 5 oder 6 Jahren im Hause des Proussischen Gesandten, Dr. Bunsen, eine lange and angenchme Unterredung hatte, sagte mir, dass er, wenn seine Stadirzeit nicht vorüber wäre, besonders Deutsch und Hebraisch studiren würde, und dass er sich vorgenommen hätte, keinen Candidaten zu ordiniten, der nicht etwas Hebräisch verstehe, eben weil er seibst den Mangel der Henntniss desselben so schmerzlich fühle. Es fehlt auch in Cambridge durchaus nicht an Gelegenheit und Aufmunterung zu diesem Studium, und es ist gar nicht unwahrscheinlich, dass es mit der Zeit für diejenigen, die sich dem Dienste der Kirche widmen, zum Zwangstudium genracht wird.

Die Studenten eines jeden College werden, was ihre Studien betrifft, eingetheilt in first year's men (genannt Freshmen), second year's men (junior Sophs), third year's men (senior Sophs). Im ersten Jahre haben alle, die demselben College angehören, dieselben Studien zu treiben, wenn auch in den grössern Collegen unter der Leitung von mehreren Tutors, und alle sind gezwungen, die Stunden der für sie bestimmten Tutors zu besuchen. In der Mathematik wird im ersten Jahre nur Buckid, Trigonometrie und Algebra vergenommen. Eine Lady Sadler vermachte im Jahr 1710 ein Kapital, aus dessen Zinsen in jedem College ein Lecturer über Algebra besoldet werden sollte. Der Master eines jeden College schlägt zu dieser Stelle einen Fellow vor, der dann von

einem Professor der Mathematik examinirt, und wenn er gut besteht, als Sadierien Lecturer in seinem College angestellt wird. Der von Emmanuel College erhält L. 60, die von den andern Colleges jeder L. 40 jährlich. Dafür giebt jeder ohngeführ 40 Stunden im Laufe der 3 Terms des ersten Jahres.

In St. John's College, in welchem mein Sohn ist, hatten die Studenten des ersten Jahres im Laufe des nun vergangenen academischen Jahres des dritte Buch der Annalen des Tacitus, Sophoclis Electra und das Evangehum Matthäi. Jeder Tator gab in der ersten Lection über jeden dieser Gegenstände seinen Schülern eine Uebersicht von dem, was im Examen von ihnen erwartet wurde, und empfahl ihnen die Bücher, aus welchen sie die ihnen nothige Belehrung erhalten konnten. Die Sache wurde dann ohngefähr betrieben wie bei uns in einem philologischen Seminar. Der Tutor liess irgend einen, bald diesen, bald jenen, einem kurzen Abschnitt übersetzen, corrigirte, wenn entweder falsch oder nicht elegant übersetzt wurde, knüpste Fragen an die übersetzte Stelle und machte seine grammatischen, historischen und antiquarischen Bemerkungen. Am Ende des ersten Termins wurde au vier auf einander folgenden Tagen Examen abgehalten über das, was im Laufe des Termins abgehandelt worden war, und am Ende des dritten Termins, mit welchem das erste Jahr sich schliesst, wieder an vier Tugen über die andern Gegenstande, die erst im tweiten und dritten Termin vorgenommen waren. In vielen Colleges, auch selbst in Trinity, findet nur Ein Examen am Ende des Jahres Statt. In St. John's und einigen andern macht man diese Theilung, um die Gegenstände nicht zu sehr anzuhäufen. Das Examen ist scharf und durchaus unparteiisch, theils vivâ voce, theils schrifflich. Was jetzt folgt, bozieht sich blos auf die Studenten des ersten Jahres, and zwar nur auf die in St. John's College, weil ich nur über diese specialia habe erfahren können. Am Ende des ersten Termins wurde in Gegenwart des Masters, Dr. Talharn, und einiger andern Officianten viva voce examinist über die ersten 4 Bücher des Euclid, über Paleys Evidences, und über Stellen aus dem Tacitus. Ein Student musste nach dem andern, so wie er aufgerufen wurde, vor den Examinator treten. Aus dem Buchd musste er zwei Probleme, die ihm angedeutet wurden, ehne Buch aus dem Kopfe lösen, zwei Fragen über Paley beantworten, zwei Stellen aus dem Tacitus übersetzen und auf zwei Fragen Antwort geben. Für fedes Problem, das er ganz richtig lösete, für jede Frage, die er richtig beantwortete', für jede Stelle, die er richtig übersetzte, wurde eine gewisse Auzahl Zeichen hinter seinen Namen gesetzt. Aber das

allergeringste Versehen machte dieser Zeichen verlustig. Alle werden am Ende des Examens in 4 Klassen getheilt, und diese Klassen werden geordnet nach der Zahl der Zeichen, die Jeder bekommen hat.

Von viel grösserer Bedeutung war aber das schriftliche Examen. Alle versammelten sich in einem grossen Zimmer, setzten sich an langen Tischen nieder, auf welchem sie Papier, Federn und Dinte vorfanden. Die Examinatoren legten Jedem ein gedrucktes Papier vor, das 21 alzebraische und arithmetische Aufgaben enthielt. Zur schriftlichen Lösung derselben wurde ihnen dritthalb Stunden vergönnt. Nun ging's Schreiben los. Nichts wurde gehört als die Federstriche. So wie die vergönnte Zeit verstrichen war, mussien alle Federn niedergelegt werden, und die Examinatoren, welche die Zeit über zugegen gewesen waren, nahmen die angefüllten Papiere, mit den Namen der Schreiber bezeichnet, zu sich. Für jede Aufgabe, die jeder Einzelne richtig und vollständig gelöset hatte, kamen diesem wieder eine gewisse Zahl Zeichen zu Gute. Es würde vielleicht manchen Mathematikern nicht uninteressant sein, solche algebraische und arithmetische Aufgaben zu sehen. Aber ich wage es nicht, die in diesem Examen gegebenen hier mitzutheilen, weil sie zu viel Raum einnehmen würden, und die Zahl derjenigen, die sich dafür interessiren, doch nur klein sein möchte. Sie sind selten ganz leicht. Die Herrn in Cambridge haben eine gewaltige Fertigkeit, immer neue aufzusinden. Weil alle Aufgaben gedruckt werden, so kommen die einmal gegebenen nie wieder vor. An einem andern Tage, an welchem sie sich wieder zu der ihnen bestimmten Stunde an ihre Tische gesetzt hatten, wurde Jedem ein gedrucktes Blatt vorgelegt, das eine Stelle aus einem alten historischen Buche enthielt. Dieses musste ins Lateinische übersetzt werden. wozu ihnen wiederum dritthalb Stunden vergönnt wurden. In jedem College giebt es immer manche, die sich besonders auf Mathematik legen, und deren Sache das Lateinschreiben eben nicht ist. Diese liessen hier die Augen über das ihnen vorgelegte Papier laufen, warfen es auf den Tisch, setzten ihre Mütze auf und gingen davon. Ultra posse nemo obligatur, dachten sie vielleicht mit Justinian, und die Examinatoren konnten nichts weiter thun, als hinter ihren Namen schreiben, nichts geliefert, keine Zeichen. Die Fragen über das dritte Buch der Annalen, die in diesem Examen, womit der erste Termin sich schloss, vorgelegt und die schriftlich beantwortet werden mussten, theile ich vollständig mit, um zu zeigen, wie viel erwartet wird, und welche Kenntnisse diejenigen haben müssen, welche den Erwartungen entsprechen können. Die Abfassung der Fregen wird von den Vorgesetzten des College einem Fellow

aufgetragen, gewöhnlich einem solchen, der mit dem Unterricht nichts zu thun gehabt hat, um Parteilichkeit zu vermeiden, indem der Unterricht in den grösseren Colleges von mehreren Tuters in verschiedenen Klassen gegeben wird. Einige andere Fellows werden zu Examinatoren bestellt, welche die gelieferten Arbeiten genau zu untersuchen und einem Jeden die für seine gelieferte Arbeit verdienten Zeichen zu geben baben.

Die folgenden Fragen und Aufgaben wurden von Rev. John Spieer Wood M. A. abgefasst, während Rev. A. M. Hoare M. A. und Rev. J. Field M. A. Tutors gewesen waren. Weil Niemand ein Buch bei sich laben durfte, so waren die zu übersetzenden Stellen ohne Angabe der Capitel des Buches abgedruckt, werden aber hier nur angezeigt, indem Jeder, der auf die Sache einzugehen wünscht, leicht seinen Tacitus zur Hand nehmen kann.

Taciti Annalium Lib. III. St. John's College Dec. 1849.

- 1. Welchen Bericht giebt Tacitus von der Claudischen Familie? Was war ihr allgemeiner Charakter? Zeige vermittelst eines Stammbaums die Verbindung der verschiedenen Claudischen Kaiser, und des Germanicus und der Agrippina mit dem Augustus und mitsimander? Giebeine kurze Skinze von den mit dem Tede des Germanicus verbundenen Begebenheiten, und erkläre die gegen Piso vorgebrachte Beschuldigung:

 petitam armis rem publicam, utque reus agi posset, acie victum. Uebersetze cap. XX.
- a) Was war das Wesen des imperium während der Republik? der lex curiata de imperio? Wie unterschied sich der Titel Imperator unter den Kaisern von dem frühern Titel? War der von Tacitus erwähnte Fakt des Blaesus denen ganz gleich, die während der Republik vorkamen? Erkläre: urbe egressus repetendis auspiciis.
- b) Wie wer der Zustand Deutschlands zur Zeit des Augustus und Tiberius, sowohl innerlich, als auch im Verhältniss zu Rom? Gieb die Geschichte des Maroboduus. Wo lag sein Reich? Wie weit erstreckte es sich? und was war das Wesen und der Zweck seiner Institutionea?
- 3. Uebersetze cap. XXIX. Welchen Titel und welches Geschäft hatten die Mitglieder des Vigintiviratus? und welche Veränderung machte Augustus darin? Wann durfte Jemand unter den Kaisern per legis quaesturam petere? Wie wurden die Gesetze genannt, worauf angespielt wird, und welche Tendenz hattten sie? Was bedeutet dignitas in der Angabe des Tecitus: dignitatem nostram a Vespasiano inchostam, a Tito auctam, a Domitiano longius provectam non abnuerim? Verbinde dieses mit

andern Aussagen, um dem Gebertsjahr des Tacitus auf die Spur zu kommen.

4. Sore Asiae in eum, qui consularium Mafaginensi proximus erat, colleta.

Wie theilte Augustus die Provinzen ein, und nach welchem Grundsatze? Wie waren die Provinzen Asiens und Afrika's von den übrigen verschieden? Was meint Taeitus mit der Phrase, domi retinere, angewandt auf die Verweltung Aegyptens? Aus welchen Grunden hat man vorgeschlagen, in der folgenden Stelle practorem in proconsulem zu verändern: nee multo post Granium Mercellum practorem Bithyniae quaester ipnine Caepie Crispinus majestatis postellavit?

Wie wurden die Provinzen vertheit? Worauf gründet Maluginensis seine Ansprüche, und was wurde dagegen erhoben?

Uebersetze cap. XXXII.

- a) Was bedeutet concordia? Gieb mit Daten die Schritte an, die firmandse concordiae bis zur Erbauung des Tempels Concordiae genommen wurden. Gieb die Umstände an, welche zur Errichtung dieses Tempels führten?
- b) Erkiëre deutlich die Natur des ager publicus und der possessio und erkäutere es durch neuere Analogien. Was war der allgemeine Zweck der Leges Agrariae? Gieb deutlich die Uebel an, welche T. Gracchus zu beiten wünschte, und was er zu dem Ende verschlug? Erkläre vollständig die Verhandlungen, auf welche in den Worten nec minor lärgitor nomine senatus augespielt wird.
- Erkläre das Verhältniss, in welchem die Italier vor dem Social-Eriege zu Rom standen. Gieb ganz genau mit Daten die Begebenheiten an, welche zu diesem Kriege führten, den Fortgang und das Ende desselben.
- d) Gieb die Geschichte der Lex Julia und Papia Poppasa, wie auch steige von ihren Hauptverordnungen. Wann wurden die Beschränkungen der Coelibes aufgehoben? Uebersetze und erkläre

Natorum mihi jus trium roganti

Musarum pretium dedit mearum

Solus qui poterat: valebis uxor

Non debet Domini perire munus. (Martial.)
Sedere in equitum licent un tibi scamuls

Videbo, Didyme; non licet maritorum. (Martial.)

6. Uebersetze cap. XXXIII.

- a) Gieb einen Bericht über die Leges Sumptensiae. Was sagē Taeites von der Abnahme des Luxus zu Rom?
- b) Was ist die leitende Idee im Gebratch des Conjunctive? Zeige dieses in der eben gegebenen Stelle. Führe Stellen an, in welchen Ta-citus von frühern Schriftstellern im Gebrauch dieses Modus abweicht. Vertheidige das Tempus in der folgenden Stelle: tantumque severitate profectum, ut vexiltum veteranorum, non amplius quingenti numero, casdem Taciarimatis copius praesidium aggressus faderint.
 - · 7. Uebersette cap. LXVII.
 - a) Unterscheide zwiechen interrogentur und interrogerentur?
- b) Erkläre die Bedeutung des Worts majestas. Wie ging es zu, dass es so gebraucht wurde, wie es im Texte gebraucht ist? Auf welche Vergehungen bezog sich die lex majestatis während der Republik? und wie wurde es unter den Kaisern ausgedehnt? Zeige durch Ausdrücke und Stellen, die in diesem Buche verkommen, die weite Ausdehaung der Witsmakeit diesen Gesetzes.
- c) Was versteht man moter actor publicus und mencipium? Greb die Fern an, woderch mencipium bewirkt worde. Zeige deutlich, was der Zweck der ohen erwähnten Verhandlung war.

Zur. Uebersetzung dieser Stellen und zur schriftlichen Beantwortung dieser Fragen wurden drei Stunden vergönnt. Es wird freilich niemals erwartet, dass irgend Jemand in dieser Zeit alle diese Fragen beantworte. Man will aber gerne schen, wer die ausgebreitetete und geläufigste Kennthis hat. Ehr die Studenten die Feder ansetzen, lesen sie gewöhnlich des gauze Papier durch und fangen demit en, worin sie sich am besteht 20 flause fultien, um so viet als möglich zu then, und arbeiten fert, bis he Zeit abgehaufen ist, und ihre Arbeit ihnen weggenommen wird. Viele iberietzen zuerat alle Stellen, und sehen dann zu, weitehe Fragen eie besatworten können. Auf die Ouantität und Oaulität des Gelieferten wird gesehen, nicht auf die gegebene Ordnung. Nach der Ouanlität und Oualität werden die Zelchen gegeben. Als das genze Exemen vorbei war, wurden elle Zeichen, die Jeder an den 4 Tagen erhalten hatte, addirt, and die Klassen geordnet. Das zweite Examen fand Statt am Ende des dritten Termins, also am Schlusse des ersten Ishres. In der Mathematik die übrigen Bücher des Euclid, Trigonometrie, mündlich und sehriftlich, wie zuver, algebraische und arithmetische Aufgaben, den erstern ahnlich, aber schwerer. Statt Paleys Evidences, Locke on the human understanding. Stutt des lateinischen Exercitiums musete eine Stelle aus

einem englischen Diehter in griechische Jamben übersetzt werden. Aber die Zahl derer, die es wagten die Feder anzusetzen, war nicht sehr gross. Dazu gehört Talent und Uebung, und wer nicht auf der Schule eine Fertigkeit derin sich erworben hat, findet wenig Zeit, sich noch darin zu üben. Die Versmacherei wird in den meisten Schulen stark getrieben.

Von grösserer Bedeutung war wiederum das schriftliche Examen über Sophooles Electra und über das Evangelium Matthäi. Auch die in diesem Examen vorgelegten Aufgaben theile ich vollständig mit, um in der Angabe der Studien des zweiten und dritten Jahres kurz sein zu können.

Sophoclis Electra.

St. John's College. Mai 1850.

- 1. Uebersetze: τῆς ποτήσεως ἡ μὰν διὰ μιμήσεως ὅλη ἐστίν, ῷσπερ οὐ λέγεις, τραγωδία τε καὶ κωμφδία, ἡ δὲ δι' ἀπαγγελίας ἀυτοῦ τοῦ ποιητοῦ εὕροις δ' ἄν αὐτὴν μάλιστά που ἐν διθυράμβοις Plet. Rep. III. p. 394. Erkläre die Anspielung in dieser Stelle. Zeige den Ursprung und die Entwickelung des tragischen Dialogs. Welche Regel hat nach Hermann's Vermuthung bei der Anordnung und Verbindung der Schauspiele geleitet, welche eine Trilogie bilden. Erläutere dieses durch die Oresteia. Wer war der τραγωδοδιδάσκαλος? Welche Schritte that ein Dichter, um ein neues Stück aufführen zu lassen?
- 2. Wann wurden die Pythischen Spiele eingeführt? Gieb die andern Panhellenischen Feste en. Welche ähnliche Feierlichkeit riefen die Athener wieder ins Leben? und wann? Wie wurde das Ende der Persischen Invasion in der nächst folgenden Feier der Olympischen Spiele bezeichnet? Gieb die politischen Wirkungen an, welche durch diese Panhellenischen Feste hervorgebracht wurden. Beschreibe die Lage von Delphi und Cresse. Was war die Ursache und der Erfolg des ersten heiligen Krieges? Wie gab er den Vorwand zum zweiten an die Hand? Gieb eine Skizze von den Hauptbegebenheiten des letztern.
 - 3. Ueberseize v. 42. οὐ-γάρ σε 48 τύχης.
- a) Warum lässt Sophocles den Boten angehen, dass er von Phanoteus komme? Welche Idee ist verleiblicht in der Gegenwart des Pylades? Wie ist dieses von Aeschylus ausgeführt, und von Euripides nicht berüsksichtigt?
- B) Erkläre vollständig den Gebrauch von οὐ μή und gieb Beispiele. Ist die Leseart ὑποπτέυσιστυ in v. 43 zulässig?
 - 4. Ueberseize v. 899 ws 82v. 915 tamitiqua.

- d) Warum wird μηδέ gebraucht in 911? Uebersetse: καὶ ταῦτ ἐις οἰκίαν ἐλθῶν ἐπὶ δεῖπνον, οῖ μηδὲ βαδίζειν ἐξῆν αὐτῷ. Demosth. Mid. §. 21 auch: καὶ οἱ ἀπορώτατοι τοξεύμασιν.... ἐκ πολλοῦ ἔχοντες ἀλκὴν, οἰς μηδὲ ἐπελθεῖν τε ἦν. Thúc. IV. 32. In v. 914 lieset Brunck ἐλάνθαν ἀν; zeige, dass diese Veränderung unnöthig ist.
- β) Zeige die Abstammung der Wörter δαίμων und ἐρινός. Welche Ideen waren damit verbunden? Wem lag nach der frühern griechischen Ansicht die Pflicht ob., Blut zu rächen? Wie konnte die Rache abgewendet werden und in welchen Fällen?
 - 5. Uebersetze v. 720 κείνος δ' δτ' αὐτήν. 735 φέρων.
- a) Beschreibe die vornehmsten Kämpfe bei den griechischen Spielen, und erkläre die Ausdrücke, welche oben vorkommen. Was versteht Herodot unter οἰκία τεθρεπποτρόφος?
- β) Gleb ganz genau die Bedeutungen der Pröposition & an, und erläutere sie durch Beispiele. Gieb Stellen an, in welchen Sophocles transitive Verba als intransitive gebraucht. Was ist die gewöhnliche Bedeutung der Verba in είνω όνω und αίνω?
 - 6. Erkläre die folgenden Constructionen.

Hier folgen 6 Stellen, deren Construction etwas ungewöhnliches hat. Zur schriftlichen Uebersetzung dieser Stellen und zur Beantwortung der Fragen wurden wieder drei Stunden vergönnt.

Das Evangelium Matthäi. Cap. I—XVIII. St. John's College. Mai 1850.

- 1. Gieb einen kurzen Bericht von den vornehmsten noch vorhanderen Handschriften des griechischen Testaments, sammt ihrem wahrschein-lichen Alter. Gieb die Geschichte der Septuaginta. Wie kann men es sich erklären, dass die Citationen im N. Testament und in frühern Kirchenvätern nicht völlig mit den Worten der Septuaginta übereinstimmen? Schreibe nieder, was du von der Hexapla, der Vulgate und dem Textus Receptus weisst.
- 2. Was weiss man vom Matthäus aus seinem Evangelio? Wie reden die andern Evangelisten von ihm? Wie können wir uns von der Authenticität dieses Evangeliums überzeugen? Welche Ketzer früherer Zeit corrumpirten das ursprüngliche Evangelium?
- 3. Warum giebt Matthäus die Genealogie des Joseph und nicht die der Maria? Wie geht es aus dieser hervor, dass Jesus von David abstammte? Wie weicht er von Lucas ab?

Uebersetze Cap. 1, 22-25.

Wann wurde diese Weisegung gegeben? Zeige, wie nichtig die Bemühungen der Juden sind, diese Weisegung anders zu deuten. Erklüre genau den letzten Vers, und besetworte die Einwürfe, welche gegen die Anwendung des Titels deutenphévoc auf die Jungfrau Maria gemacht worden sind. Welche Weisegung führt Bischof Pearson an zur Bestätigung der Ueberzeugung der Kirche in allen Zeiten?

4. Usbersetze Cap. II, 6.,

Gieb die Worte Micha's, und erkläre die scheinbere Verschiedenheit. Wer waren die Megi? Wo kommt des Wort wieder im N. T. vor, und in welcher Bedeutung? Welche symbolische Bedeutung hat man aus ihren Gaben ableiten wollen?

5. Ucheraetze Cap. VIII, 28-32.

Vergleiche dieses mit der Nachricht im Mercus und Lucas? Wie Biest sieh die Verschiedenheit erklären? Was war der wehrschwinliche Zweck des Wunders? Führe andere ähnliche an. Erkläre τί ψμῖν καί cou. Wie ist diese Redensart verschieden von πί πρὸς ἡμᾶς?

6. Uebersetze Cap. XII. 31. 32.

Erkläre, was mit dieser Blasphemie gemeint ist. Citire den Artikel: Of Siq after Baptism. Beweise aus dieser Stelle die göttliche Persönlichkeit des heiligen Geistes. Welche Keizer leugneten die Lehre, and auf welcher allgemeinen Kirchenversammlung wurde diese Keizerei verdammt? Welcher Zusatz wurde auf dieser Kirchenversammlung zu Einem von den Glaubensbekenntnissen gemacht?

- 7. Gieb des Herrn Antwort auf die Frage: werem redest du zu ihnen durch Gleichnisse? Leige, wie man den verschiedenen Zweck, den Matthäus und Lucas bei der Abfassung ihrer Evangelien hatten, in den van jedem mitgetheilten Gleichnissen erkennen kann. Gieb kurz den Hamptunterschied an, der in der Moral des Gleichnisses vom Unkraut und vom Netze Statt findet, und zeige, wie beide zu demselben Zweck missbraucht worden sind.
 - 8, Unberestzo S. Cyril. Hierpsol. Catech. XVII., 85.

Gieb ganz genau des Unterschied an zwischen λουτρόν μετουοίας und λουτρόν πελιγγενεοίας.

Wie weit ist die allegorische Interpretation historischer oder prophatischer Schriften durch apostolisches Beispiel gerechtfertigt? Welche Stelle aus Pauli Episteln verdrehten die Mystiker, zu Gunsten ibrer Auslegungsweise?

So viel über die Studien des ersten Jahres: Alle, die durch die Zahl ihrer Zeichen in die erste Klasse kommen, erhelten Belohnungen.

Jeder von ihnen kann sich Bücher wählen, die mit dem Rinbande nicht über zwei Pfund Sterling kosten. In St. John's wird gewöhnlich 150 Pfund jährlich dazu ausgesetzt. Die Examina in den andern Colleges werden auf eban die Weise gehalten, obgleich die Gegenstände fast in jedem College verschieden sind. Denn die Wahl hängt von dem Master und den ältesten Fellows eines jeden College ab. In der Mathematik geht es in jedem College so ziemlich gleichen Sahrittes von Termin zu Termin vorwärts.

Ehe ich zu den Studien des zweiten Jahres abergehe, muss ich elwas vorgreifen, und ein Wort über die beiden Universitäts-Examina sagen, weil diese einen Einfluss auf diese Studien ausüben. Alle, die fini volle Termine binter sich haben, haben das erste Universitäts-Exemen zu bestehen. Dieses Examen heiset the previous Examination. die Studenten nennen es aber the little Go (der kleine Gang in Senatrhaus. wo dieses Examen gehalten wird). Die Examinatoren werden vom Sonat aus den Fellows verschiedener Colleges erwählt, und die Aufgeben werden schon im Laufe des ersten Jahres in jedem College durch einen goschriebenen Anschlag bekannt gemacht. Die Aufgebon für dieses Examen, das im April 1851 Statt finden wird, sind folgende: 1) das Krangelium Marci. 2) Paleys Evidences, 3) die Geschichte des Alten Testaments. Plato's Apologie und Crito. Horatius Ars Poetics. Euclid's erstes and zweites Buch, Algebra und Arithmetik. Diejenigen, welche get her siehen, kommen in die erste, diejenigen, welche nur bestehen, in die In ihren Klassen werden sie aber nur alphabetisch geordnet. Die Namen aller, welche durchgekommen sind, werden äffentlich bekannt gemacht, und erscheinen immer in den fünf Haupt-Zeitengen Londons. Von dem der durchfällt, sagen die Studenten he has heen Plucked (er ist gepflückt wordes). Diejenigen, welche durchfilden, kissnen sich zu einem zweiten Examen stellen, das im folgenden October gehalten wird. Dieses Examen nonnen die Studenten the post mortem examination. Kommon sie in diesem derch, so verlieren sie nichts, falles sie aber auch hier durch, so verlieren sie ein Jahr, indem Niemand un zweiten Examen zugelassen wird, der nicht durch's erste gekommen ist. Nach Ablauf des eilsten Termins im Jonner findet des zweite Universitäts-Examen für diejonigen Statt, welche ihr erstes Examen bestenden haben. Dieses Examen aennan die Studenten the great Go (der grosse Gang). Diejenigen, welche in diesem Examen bestehen, werden unmittelbar darauf zu Balchelors of Arts (baccalaurei Artium) gemacht, ant eine Weise, die ich hernsch ausführlicher beschreiben muss und genau beschreiben kann, indem ich im vorigen Januar Augenzeuge davon gewesen bin. Das Examen ist ein zweifaches, und es steht einem jeden gänzlich frei, zu welchem von beiden er sich stellen will. Das Eine ist für Candidates for Honors, das Andere für solche, die sich mit einem ordinary degree begnügen. Die letzten werden Poll-men genannt (of moddoi), die ersten honor-men. Gewöhnlich entschliesst Jeder sich, wenn nicht schon früher, am Anfange seines zweiten Jahres, auf welches Examen er sich vorbereiten will, und darnach werden von da an seine mathematischen Studien geordnet, indem von den honor-men sehr viel, von den Poll-men verhältnissmässig wenig erwartet wird. Von da an heisst es von dem Einen he reads for honors, von dem Andern he reads for the Poll. Die Candidates for honors haben erst an drei auf einander folgenden Tagen ein schriftliches Examen in den mathematischen Wissenschaften zu bestehen. Von dem, der durch dassethe nicht kommt, sagt man he has been gulphed, und ein solcher hat dann die Wahl, zu den Poll-men überzugehen und sein Glück unfer diesen zu versuchen, oder bis zum nächsten Jahre zu warten. Diejenigen, welche über die drei Tage glücklich hinauskommen, werden dann an sieben auf einander folgenden Tagen wiederum in der Mathematik und Astronomie, in Kirchengeschiehte, in der Apostelgeschichte und einer der längeren oder zweien der kurzern Epistel und Paleys natural philosophy examinist. Die, welche durchkommen, werden in drei Klassen eingetheilt, ie nachdem sie bestehen. Die der ersten Klasse heissen Wranglers, die der zweiten senior optimes (der englische Plural von optime), die der dritten junior optimes. Der erste Wrangler heisst senior Wrangler, und hat nicht allein, wie herauch geseigt worden wird, grosse Ehre, sondern wird auch bald so einem Fellow seines College erwählt. Den untersten der Wrangier nennen die Studenten the golden Spoon (den goldenen Löffel), den untersten der senior optimes the silver Spoon (den silbernen Löffel) und den untersten der junior optimes the wooden Spoon (den hölzernen Löffel) Die letzten zwölf der junior eptimes nennen sich die zwölf Apostel. Die Poll-men werden nach überstandenem Examen in vier Klassen getheilt. Aus den Poll-men, welche durchfallen, wählen die Examinatoren oft noch swei oder drei aus Mitleiden aus, wenn ihre Aufführung während ihrer Universitätszeit gut-gewesen ist und lassen sie mit durchlaufen. Diese werden the elegant extracts (die eleganten Auszüge) genannt.

(Fortsetzung folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Tiarks: Die Universität Cambridge.

(Fortsetzung.)

Die andern Durchgefallenen können sich im October noch einmal (post mortem examination) examiniren lassen, und kommen sie dann durch, so erhalten sie ihren Grad und werden Bachelors of Arts, wo nicht, so müssen sie bis zum nächsten Jehre warten. Nicht selten trifft es sich, dass einige lustige Bursche sich mit Fleiss pflücken lassen, um pur länger auf der Universität im College bleiben zu können. Im little Go Examen kommen auch dann und wann komische Sachen vor. Wenn solche sustige Bursche (fast men werden sie genannt, während die fleissigen reading men heissen) im Laufe des Examens deutlich sehen, dass sie durchfallen werden, machen sie noch gern einen Spass, ehe sie abgewiesen werden. Im letzten Examen wurde Einer gefragt: which were the names of the twelve Apostles? (wie heissen die zwölf Apostel.) Er antwortete: the first was Clay, and the second was Craigh, but I do not remember the names of the other ten (der erste war Clay, der zweite Craigh, aber ich erinnere mich nicht der Namen der andern zehn). Er dachte an die letzten zwölf junior optimes dieses Jahres. Ein anderer antwortete auf eine ihm vorgelegte Frage: I have no idea of what it can be, but I hope you will be so kind as to give me some information on the subject; it might be useful to me in after-life (ich habe keine Idee davon, was es sein kann, aber ich hoffe, Sie werden die Güte haben, mir einige Belehrung darüber zu gebon, es könnte mir im nachherigen Leben nützlich sein). Vier Wochen nach diesem great Go, nachdem sehon der Grad des B. A. ertheilt worden ist, folgt noch ein Universitäts-Examen in der klassischen Literatur. Zu diesem wird Niemand gezwungen. Bis zu diesem Jahre konnten nur Honor-men, Wranglers senior und junior Optimes sich dazu stellen, welche im Poll in der ersten Klasse erschienen. Dieses Examen, wie auch das des Poll, wird hernach näher angegeben werden. Es wurde hier nur darauf hingedeutet, um es verständlich zu machen, warum die Studien derjenigen, die ihre academische Laufbahn zur selben Zeit angetreten haben, von dem zweiten Jahre an in manchen Stücken von einander abweichen. Die XLIV. Jahrg. 3. Doppelheft. 22

worden sind. Diese sind für 1851 Euripides Meden, und das 44. Buch des Livius, im N. Test, die letzten 14 Capitel der Apostelgeschichte und der erste Brief an die Corinther. In den beiden letztern werden auch die Honor-men examinirt und haben sich desswegen auch darauf vorzubereiten, aber mit den beiden erstern branchen sie sich nicht zu beschäftiren, wenn sie nicht wollen; und keiner von ihnen thut es, der sich vor dem obengehangten gulphed siemlich sicher fühlt. Die Honor-men, die sich pur auf das Eine der letzten Universitäts - Examina vorbereiten. beschäftigen sich im dritten Jahre ganz besonders mit den höhern methematischen Wissenschaften und der Astronomie, und diejenigen, welche auch ins klassische Examen zu gehen gedenken, studiren die Klassiker besonders unter der Leitung eines Privatiehrers. In den langen Sommerferien, die vom Anfang Juni bis zum zehnten October dauern, bleiben viele von den Honor-men, besonders die des letzten Jahres, die meiste Zeit über im College, um unter der Leitung eines Privatlehrers ihre Studien fortzusetzen. Für Honor-men, die eine hohe Stelle einzunehmen wünschen, ist dieses unumgänglich nothwendig. In St. John's College herrscht ein solches Streben, dass von den 345 Stadenten im August dieses Jahres über 100 sich im College aufhielten, um ihre Studien fortsusetzen. Faullenzer werden in den Ferien in keinem College gedaldet, dürfen sich überhaupt nicht in Cambridge aufhalten. Diejenigen, welche zu bleiben wünschen, müssen am Ende des dritten Termins um Eslaubniss ansuchen, und diese wird nur solchen gegeben, von welchen die Tutors überzeugt sind, dass sie arbeiten werden.

Der letzte elfte Termin, der dem letzten Examen unmittelbar vorhergeht, wird zur Repetition aller Gegenstände angewandt, über die Examen gehalten wird, und von welchen jetzt eine allgemeine Beberzicht folgt.

- 1) Das Examen der Honor-men.
- Jan. 2. Donnerstag Morgens von 9 —12 Euclid and Conics.

 Nachmittags von 11—4 Arithmetic, Algebra and
 Plane Trigonometry.
- Jan. 3. Freitag Morgens von 9—12 Statics and Dynamics.

 Nachmittags von 1½—4 Hydrostatics and Optics.
- Jan. 4. Sonnabend Morgens von 9 —12 Newton and Astronomy.

 Nachmittags von 1½—4 Problems in all the preceding subjects.

Dieses sind die oben erwähnten ersten drei Tage, an welchen entschieden wird, ob diejenigen, die sich einstellen, honors verdienen oder

٠ ز

```
misk. Wer knine honors verdient, wird jetzt abgewiesen, he is gui-
phed. Fir die derselben wurdig befundenen folgen dann noch sie-
ben Tage.
Jan. 13. Montag
                Morg.
                        von 9 -12 Natural Philosophy.
                Nachm.
                             11- 4 Pure Mathematics.
                             9 -12 Problems.
   14. Dienstag Morg.
                         n 11- 4 Natural Philosophy.
                Nachm.
   15. Mittwoch Morg.
                             9 --- 12 Problems.
                Nachm.
                             11- 4 Pure Mathematics.
                         99
  16. Donnerst. Horg.
                         9 -- 12 Problems.
                Nacha.
                            11- 4 Pure Mathematics and Natural
                                       Philosophy.
                Morg.
, 17. Freiteg
                             9 - 12
                Nachm.
                           11--- 4
                            9 -12 Paley and Ecclesiastical History
 7 18. Sounabd. Morg.
                Nachm.
                           11-4 Acts and Epistles.
                         " 9 —12 "
 , 19. Moster
                More.
                        , 191-34 Paley and Ecclesiastical History;
                Nachm.
                2) Das Examen der Poll-men.
Jan. 8. Mittwoch Merg.
                       von 9 -- 12- 1. Division Buelid.
                Nachm.
                        , 121-31 2. Div. Arithmetic and Algebra.
                           9 -12 1. Div.
    9. Donnerst. Morg.
                        , 121-31 2. Div. Euclid.
                Nachm.
, 10. Freiteg
                Morg.
                           9 -12 1. Div. Mechanics and Hydro-
                                              statics.
                Nachm.
                        , 121-31 2. Div.
                           9 -12 1. Div. Latin Subject.
  11. Sonnabd.
                Morg.
                        , 121-31 2. Div. Greek Subject.
                Nachm.
                             9 -12 1. Div. Paley and Ecclosiasti-
» 18. Sonnabd. Morg.
                                              cal History.
                Nachm.
                       " 121-34 2. Div. Acts and Epistles.
                Morg. , 9 -12 1. Div. ,
   20. Montag
                       , 121-31 2. Div. Paley and Ecclesiasti-
                                              cal History.
<sup>n</sup> 21, Dienstag
               Morg.
                             9 -12 1. Div. Greek Subject.
                Nachm. , 121-31 2. Div. Latin Subject.
    Am nächst folgenden Freitage, also am 25. Jan., wird das Resul-
```

tat der beiden Examen öffentlich durch einen Anschlag bekannt gemacht.

Die Haner-men bilden drei Klassen, Wrangiers, Sesior optimes, Juniora optimes, die Poll-men vien, erate, zweiße, dritte und vierte Klasse; und in den verschiedenen Klassen werden sie nach Verdienst, nach der Zahl der Zeichen, die jeder bekommen hat, geerdnet. Schon am folgenden Tage, am Sonnaband den 25. Jan., wird dann allen, die durchgekommen sind, der Grad eines Backelor of Arts ertheilt auf eine Weise, die ich jetzt zuerst angehen will.

Um diese Ceremonie mit eignen Augen anzuschen, ging ich im vorigen Januar nach Cambridge. Obgleich das Senstshaus, wo die Ceremonie Statt findet, nie vor 10 Uhr Morgens geöffnet wird, so war es doch schon um helb 10 Uhr von Herrn und Demen belagert, die einen guten Platz zu haben wähnschen. Der untere Theil des Hauses fasst einige Tausend Menschen, und alle Mitalieder der Universität, Fellows, Masters of Arts und selbst Fellow - Commoners haben das Recht, Freunde oder Bekannte, Herren und Damen dort einzusühren. Oben zieht aleh eine ziemlich breite Gallerie um das ganze Zimmer. Hier haben die Undergraduates und das Publikum Zutritt. Als die Thure sich aufthat, entstand ein solches Gedränge unter denen, die nach langem Warten zuerst hineinzukommen suchten, dass ich meinem Freunde, der mich einschrte, zurief: "man glaubt zu schieben, und man wird geschoben", und in wenigen Minuten war das Zimmer gedrängt voll. Nach einigen Coremonies. die in einem andern Zimmer abgemacht wurden. wurde der Vice-Chancellor, you den Proctors and einigen Masters of Colleges begleitet, ven den Bedells nach seinem Throne geführt, alle in vollem Ornat. Der erste Bedell rief den Vätern der verschiedenen Colleges zu, ihre Söhne in Bereitschaft an haben. Der senior Wrangler hat die Ehre, von dem Vater seines College erst genz allein dem Vice-Chancellor vorgestellt zu werden. St. John's College hat vier Jahre hister eidender die grosse Ehre gehabt, den senior Wrangler zu produziren. Der Vater (ein Fellow und Tutor seines College) nimmt seinen ausgezeichneten Sohn bei der rechten Hand und stellt ihn dem Vice - Chancellor mit diesen Worten vor: Dignissime Domine, Domine Pro Cancellarie, et tota Universitas, praesento Vobis hunc juyenem, quem scio tam moribus quam doctrina esse idoneum ad respondendum queestioni, idque tibi fide mea praesto totique Academiae.

Der senior Wrangler legt dem folgenden Eid ab:

I do sincerely promise and swear, that I will be faithful and bear true allegiance to her Majesty Queen Victoria, So help me God. I do swear, that I do from my heart abhor, detect, and aligure as impious

and heretical that dimmable decirine and position; That princes excommended or deprived by the Pope or any authority of the See of Reme may be deposed or murdered by their subjects or any other whetspevely. And I do declare, that no foreign prince, person, prelate, state or potentials hath or ought to have any jurisdiction, power, superiority, predictions or authority ecclesiastical or spiritual within this realin. So help me God.

Darans lieset der älteste Prostor, der zur Linken des Vice-Chand cellers steht, ihm folgende Erklärung vor:

Affirmabis, quod nibil ex iis omnibus sciens volens praetermisisti; que per leges et comprobatas consuctudines hujus Academise ad hune gratum, quom ambis, adipiscendum aut persegonda aut persetvenda requiranter, nisi quatenus per Gratiam ab Academise consessam tecum dissensatus fueris.

Dubis fidem, quod Cancellario et Pro-Cancellario nostro comiterio et aperabis; et quod Statuta nostra, Ordinationes et Consuctudines approbata observabis.

Pabis Schem, quod in Bibliothecam publicam et Museum honoratissimi Domini Vice-- Comitis Fitzwilliam admisses; jure iste ita uteris; no quantum in to est, nihil inde detrimenti capiat vol Bibliotheca vel Mu-100m praedictum.

Dabis fidem etiam, quod Compositionem inter Academiam et Collegium Regale factam, sciens voiens non violabis. In hace autem verba jurabis secundum tenorem senatusconsulti in cautelam jurantium factii lin te Deus adjuvet et sancta Dei evangelia.

Nachdem der senior Wrangler darauf geantwortet hat: Ita affirmie et its de Adem, kniet er vor dem Vice-Chancellor nieder, legt seine ausgestreckten Hände auf dessen Kniee. Der Vice-Chancellor fasst beide lände und spricht folgende Worte: Austoritate mihi commissa admitte te ad respondendum quaestioni in nomine Patris et Pilii et Spritus Sancti: Amen, und nimmt die Mütze ab. Der senior Wrangler ist dann ferfig: Dann folgen zuerst die Väter von Kings, Trinity und St. John's Colleges mit ihren Schnen; jeder Vater stellt aber nur fünf von diesen zugleicht vor, immer mit den Worten: Praesente vohis hos juvenes, quos seie etc. Dann folgen die kleineren Colleges nach der Seniorität der Väter und thun desselbe. Wesse alle vorgestellt worden sind, stellen sie sich wiedes in Parteien von fünfzehn nach ihren Klassen, Wranglers, senior Optimes, junior Optimes, erste, zweite, dritte und vierte Klasse der Pollmen, in der Ordnung, in welcher sie auf der Liste der Examinatoren

stehen, in einem Halbkreise um den Vice-Chancellor. Der erste von jeder Partei legt im Namen Aller der Konigin den Eid der Breue ab. aber jeder Einzelne muss, während fünf ein ihnen vom Bedell gereichtes Testament fessen, die Betheurungsworte wiederholen und das Testament küssen. Wenn dieses geschehen ist, spricht der älteste Proctor: endem juramenta, quae praestitit Henricus Guillelmus Besant (senior Wrangler dieses Jahres) in sua persona, vos quoque praestabitis in vestris personis. Dann wird die genze Formel wiederholt. Affirmabis etc. und alle fünfzehn, einer nach dem andern, sprochen ita affirmo et ita do fidem. Darauf kniet dann Jeder einzeln vor dem Vice - Chancellor nieder, und wird mit denselben Worten gerade wie der senior Wrangler aufgenommen, auctoritate mihi commissa. Diese Partei entfernt sich, die nächstfolgende wird vom Bedell aufgerufen, und dieselbe Ceremonie wird wieder durchgemacht. So geht es fort, bis Alle aufgenommen worden sind. Der Anfangs ganz gefüllte Sast wurde gegen das Ende ziemlich teer, und als die unterste Klasse daran kam, blickte man vergebens nach einem andern Zuschauer um. In der letzten Abtheilung der untersten Klasse erschienen ein paar Männer, die gewiss über 40 Jahre alt waren. Es ist nämlich nichts Ungewöhnlichen, dass Männer, die ein Geschäft treiben, Lust bekommen, Prediger zu werden. Einige von diesen ziehen mit Free und Kindern nach Cambridge, wohnen dort in ihren gemietheten Unsern, lassen sich in ein College aufnehmen und gehen darch den vorgeschriebenen Cursus. Aber ihre Köpfe sind gewöhnlich zu alt, und sie kommen desswegen auch oft nicht über die unterste Klasse hinaus. erhalten ihr B. A sowohl als die andern und können sich, sobeld sie eine Stelle bekommen können, beim Bischof melden und sich von dessen Caplan examiniren lassen. Das allerdrolligste bei der genzen Sache ist dieses.

Während dieser Ceremonie werden die Studenten oben auf der Gallerie laut und erlauben sich die stärksten Ausdrücke des Wohlgefallens oder des Missfallens über hohe und niedere Personen, z. B. Einer, der dem Kanzler, Prinzen Albert, gewogen ist, sehreit mit lauter Stimme: three cheers for Prinzen Albert (drei Hurrahs für den Prinzen Albert), seine Gönner schreien Hurrah, aber seine Gegner suchen ihre Hurrahs durch Zischen, Brammen und Heulen zu ersticken. Dann ertönt wieder aus einer andern Ecke eine Stimme: three groses for Lord John Russel. Die mit einer starken Stimme Begahten brummen und heulen wie Bären und Wölfe. Der Herzog von Wellington war der Einzige, der lauter cheers bekam. Die Proctors und ihre Gehülfen, welche die Studenten Bullenbeisser (bul dogs) nemen, sind als Wächter über Ordeung bei den

Instigen Burschen gewöhnlich sehr verhasst, und das three greans for the Proctors and their bull - dogs, bleibt salten aus. Binige Damen hatten sich bis sum Ellhogen des zur Linken des Vice - Chanceltors stehenden Proctors gedrängt, um den admittendis ins Angesicht schauen zu können. Mit einem Male liess sich eine Bramorbassstimme hören: three cheess for Ladies near the Proctors. Zwischen Trinity und St. John's College ist grower Wetteifer, nicht ohne Neid, indem Trinity sich in den Klassikern. St. John's in der Mathematik gewöhnlich auszeichnet. Ruft ciel Johnian: three cheers for the Master of St. John's, so stimmen allo Johniens ein . Aber die Trinitarians zischen und heulen und so vice versa. bi irgend ein Professor, Master oder Tutor eines College bei den Studesten besonders beliebt, so bekommt er an diesem Tage seine cheers a ist er aber verhasst, seine grouns. Während dieses Lärms setzen den Vice-Chancellor, die Proctors und der Bedelt ganz ruhig, ohne sich an eiwas zu kehren, ihr Geschäft fort. Als die Damen beschämt durch inte cheers, sich aus der Nähe des Proctors entfernt hatten, schob ielb mich in ihre Stelle und hielt aus, his der Vice-Chancellor die Sitzung schloss.

Vier Wochen nach det Ertheilung des B. A. Grades, findet dann noch ein Examen in den Klassikern Statt, wezu, wie gesagt, nur Honor-men und Poll-men erster Klasse sich einstellen dürfen, aber es nicht hruchen, wern sie keine Lust dazu haben. Diejenigen, welche durch dieses Examen kommen, werden auch in drei Klassen getheilt, und die Gesammtzahl nennt man the classical Tripos: Dieses Examen wurde erst in 1824 in Cambridge eingeführt, scheint aber mit jedem Jahre grösserte lateresse zu erregen, und alle Colleges auchen das klassische Studium zu befürdern. Es wird auch schriftlich gehalten auf eine ganz ähnerliche Weise, wie die oben angegebenen College Examen, nur mit dem Unterschied, dass die Examinandi auch nicht im Entferntesten wissen, worüber sie examinist werden sollen. Ohne Buch, ohne Schreibmateriam lien gehen die Candidaten ins Senatshaus, wo ihnen ihre Anfgaben gemdruckt vorgelegt werden.

Da ich oben ein solches Examen genater beschrieben habe, will ich hier nur die Stellen augeben, welche die Candidaten im letzten Examen zu übersetzen hatten. An jede Stelle knüpften sich natürlich wieder manche Fragen, die aber hier, um Weitläuftigkeit zu vermeiden, weggelessen werden.

Monteg den: 17. Rebruar mussten von 9---11, Uhr 26 Zeilen aus einem anglischen Dichter in griechische Jamben übersetzt warden, von

121-34 Cie. in Q. Gaecilium Divinatio XVII. Cie. de Legg. H. 26. Tac. Hist. V. 13. Suct. Vit. Aug. LXXIV.

Dienstag den 18. Febr. von 9—11½ Uhr 40 Zeilen aus Middleten's Life of Cicero in Inteinische Prosa; von 13½—3½ eine kurse Stelle aus Homers II. XII. 421 sqq.; aus Hesiods Theog. 847 sqq.; aus Soph. Trach. 503; aus Aristoph. Plut. 265 sqq.

Mittwooh den 19. Febr. von 9-11-1. 14 Zeilen aus Spencer in lateinische degische Verse; 12 Zeilen aus Shakespeare in lateinische lyrische Verse.

Ponnerstag den 20. Febr. von 9-11½ 30 Zeilen aus Armeld's römischer Geschichte, und 20 Zeilen aus einem Buche, betitelt: Modern Painters, in griechische Prosa; von 12½-3½ Thucyd. IV. 60:61. Plato's Parmen. §. 14. 15. Arist. Eth. Nic. III. Dens. c. Timoer. §. 183-185.

Freitag den 21. Febr. von 9-11 1 18 Zeilen aus Juv. Sat. VI.; 13 Zeilen aus Luc. Phars. II.; 15 Zeilen aus Stat. Theb. VII. Acoch. Ag. £178-1107. Pinder. Nem. IV. 1-22. Theoc. Id. 145-149; von 18-29. Zeilen aus Plautus. Lucretius IV. 96-108. Acocid. XI. 149-169. Hor. Lib. II. Sat. VII. 75-94. Fasti III. 135-150.

Somahend den 22. Febr. von 9—12 Liv. XXII. 10. Caesar B. Civ. II. 32. Cie. Epp. ad Att. V. 21. Herod: VI. 53—55. Issues περί πο Δεω ελήρου 16.

Die Zehl der Wrangler was in diesem Jahre 37, die der senior ephimes 45, die der junior optimes 39. In der ersten Klasse des classical Tripes 12, in der sweiten 7, in der dritten 10.

Am 31. October 1848 verordnete der Senat noch einen dritten henor-Tripos, genannt the Moral Sciences Tripos. Dieser tritt aber erst in 1851 ins Leben, und es ist noch niemlich ungewiss, ob viele sich zu diesem Examen stellen werden. Nur solche dürfen sich stellen, die schen Bachelers sind. Die aligemeinen Gegenstände, über welche examinist werden wird, sind: Meral Philosophy, Petitical Economy, Medern History, General Jurisprudence, the laws of England.

Dazu kommen noch folgende speciellen: 1) Plato's Charmides. Fretagoras. Rep. L. 2) Aristoteles Nie. Eth. 3) Cicero de Finibus.
4) Grotius de jure Bell. et Pac. I. 1. 5) Stewards Outlines of Moral Philosophy. 6) Of Things Allowable. Die Examinatoran sind leuter Professoran. Der Zweck dieses dritten honor-Tripos ist, diejenigen zur Krweiterung ihres Studienplans aufzumuntern, welche nicht geneigt sind, die saurem angreifenden Studien zu treiben, welche die Vorbereitung auf den mathematischen oder klassischen Tripos unumgänglich nöthig machen.

Diese musten sich bieber mit dem Poll begratigen, und ohne honors die Universität verlessen. Aber die nöthigen Vorbereitungen auf das Pollmen Examen nimmt die Zeit derjenigen bei weitem nicht in Auspruch, welche gut vorbereitet zur Universität geben und mit ziemlicher Leichtigkeit arbeiten. Der Zweck ist gewiss biblich, üb er aber den Erwardtungen entsprechen wird, ist noch ziemlich ungewiss. Unter den gegenwärtigen Studenten seheint er keinen besonderen Anklang gefenden zu haben.

Hier ist nun vielleicht der passendste Ort, einige Worte ther das Leben der Studenten einnuschalten. Es ist schon erwähnt worden, dass in den getisseren Colleges, besondere in Trinity und St. John's, bel weitem nicht alle Wohnung erhalten hönnen, und dess die Studenten des ersten Jehres sieh gewöhnlich in der Stadt Zimmer miethen mitsen. Aber sie dürfen nur bei selchen Leuten wohnen, welche vom Vice-Chencellor die Erlandniss erhalten haben, Zimmer an Studenten zu vermielhen, und ner solchen Leuten wird diese Erlaubniss gegeben, an denen kein Makel kicht. Jeder, der Zimmer an einen Studenten vermiethet, ist vernflichtet. ein Buch su beiten, und jeden Abend derin su verzeichnen, um welche Zeit der hei ihm wohnende Student nach Hause gekommen ist. Eine Abschrift davon muse am Endo eines jaden Monats dem Dean des College, zu welchem der Stadent gehört, zugeschickt werden, und wer therführt wied, ein falsches Verzeichniss gemacht und eingesandt zu haben, werlieft die Licens, Zimmer zu vermiethen. An zwei Abenden ist der Woche darf ein Student bis 12 Uhr aus dem Hause sein, aber un den andern Abenden nicht nach 10 Uhr, und daher ist es nach 10 Uhr in den Strassen von Cambridge fast todtenstille. In den Colleges haben die Pfestner dieses Varzeichaiss zu frakten. Die Wohnungen in den Cobleges sind mehrentheile geräumig und bequem. Jeder Student hat drei Zimmer, ein Studienzimmer, Bettzimmer und eine Kammer für Mossel, Kaffee - und Theetopf, Teller, Tasgen u. s. w. Die Zimmer enthalten die pothigen Müheln; und sobeld ein Student seine Zimmer bezieht, werden diese von einem vom College bestellten Manne taxirt; und der Betrage wird auf seite Rechaung gesetzt. Nach zwei- oder dreifähriger Benützener erhält er aber bei seinem Abgange zwei Brittel von dem seegelegten Gelde struck. Es steht natürlich einem Jeden frei, sieh seine Zimmer sie verschöhern und bequemer einsurichten; aber will er die angeschäfflen Sichen strücklassen, so muss er sich mit dem vom Taxirer bestimmten Preise begnitgen. Die Miethe für solche Zimmer ist, je nachdem sie gelegen sind, muischen 12 und 24 Pfend Sterling des Jahres.

Die Answerteng ist nur dürftig. Jedes College stellt die nöthige Anzahl alter Weiber and die in der Stadt wehren und einen geten Ruf haben. Diese kommen früh am Morgen, reinigen die Zimmer, zunden das Feuer an, stellen des Geschier zum Frühstück auf den Tisch und machen des Bett. Des Nachmittags kommen sie bloss, um das Theeseug auf den Tisch zu stellen. Sie erhalten dafür von jedem Studenten ein Pfund Sterling per Term. Alles Uebrige hat der Student selbst zu thun, wad lässt er im Winter am Tage sein Feuer ausgehen, so hat er es selbst wieder anguzunden, oder muss im kalten Zimmer sitzen. Intime Freunde besuchen sish oft zum Thee auf ihrem Zimmer. Alle, auch diejenigen, welche in der Studt wohnen, müssen im College zu Mittag essen. Die Tutors, Kellows und Fellow-Commoners sitzen an einem erhöhten Quertische, die Peasioners an langen Tischen längs der Halle, die Sizats an einem Nobestische. Das Essen ist einfach, aber sehr gut und nicht übermitsig thouser. Wein wird selbst von den Tutors und Fellows nicht em Tische metranken. Wer Bier zu haben wünscht, hat besonders dafür zu zehlen. Hat der Dean oder ein Tuter irgend einem Studenten etwar Besonderes mitautheilen, sei es Angenehmes oder Unangenehmes, se geschicht es gewöhnlich bei Tische durch einen besonders dazu besteilten Maun, z. B. hat Jemand zwei Mal eine Vorlesung versähmt, so kommt der Mann, klopft ihm auf die Schulter und sagt: Herr N. N. wünscht Sie zu sehen, und er muss sich einstellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, relegirt zu werden. In jedem College wird des Morgens um 7 Uhr und des Abends um 6 Uhr Gottesdienst in der Kapelle des College gehalten. Riner von den Tutors oder Fellows, welche ordinirt sind, lesen die Morgen - und Abendgebete aus dem Common - Prayer book und die Studen-· ten des zweiten Jahres. Jeder eine Woche lang. Einer den für den Tag bestimmten Abschnitt aus dem Alten, ein Anderer den aus dem Neuen Testamente. Ein solcher Gottesdienst dauert eine halbe Stunde. die im College wohnen, mussen wenigstens 9 Mal die Woche, Sonntag eingerechnet, und die in der Stadt wohnen, wenigstens 7. Hal dem Gottesdienste beiwohnen. An der inneren Thüre der Kapelle steht ein Mann. der eine Liste aller Studenten des College hat; und ein Zeichen hinter. dem Namen dessen macht, der in die Kapelle tritt. Dieser Mann mass am Ende der Woshe dem Dean darüber Bericht erstatten, und ist Jemend ohne Ursache zu oft abwesend gewesen, so erhält er einen Verweis vom Dean, welcher nicht unbeachtet bleiben darf. An den Sonntagen und einigen andern Festtagen erscheinen Alle in einem weissen. einem weiten und langen Hemde ähnlichen Gewande; genannt surplice.

An den andern Tegen erscheinen sie in ihrem gewöhnlichen gown, ausser denen, die zu lesen haben. Diese müssen immer weiss gekleidet sein. Einigen sind freilich diese Gottesdienste lästig; aber sehr Vielen gewähren sie grossen Genuss, und diese lassen es bei der vorgeschriebenen Zahl nie bewenden, und es ist auch nicht zu bezweiseln, dass die schönen Gebete des Common-Prayer book und die vorgelesenen Abschnitte des Wortes Gottes bei Vielen eine gesegnete Wirkung haben; und dass dadurch in manchen, die ohne Sinn und Gefühl für Religion kommen, ein religiöser Sinn erweckt wird, der im nachherigen Leben schöne Früskte trägt. In Deutschland bespöttelt men diese Einrichtung der englischen Colleges zu leicht und zu viel. Aber sie verdient das wahrlich micht. Ich habe mehrmals einem solchen Gottesdienste mit Frenden beigewohnt. An jedem Sonntage wird in der Universitäts-Kirche. welche dem Senatshause gegenüber liegt, des Nachmittegs um 2 Uhr gepredigt, und zwar abwechselnd von Mitgliedern der Universität, die ordinist und wenigstens M. A. sind. Auch dieser Gottesdienst wird von den Masters, Tutors und Fellows, wie auch von den Studenten fleissig Desucht. Aber sehr Viele beschränken sich nicht darauf, sondern besuchen auch noch des Morgens oder des Abends eine Kirche in der Stadt:

Obgleich es auch in Cambridge nicht an solchen fehlt, welche ein lustiges Leben dem Studium vorsiehen, und sich lieber in einem Billiardzimmer als in ihrem Studierzimmer aufhalten, so ist doch im Allgemeinen das Leben der Studenten sittlich und ordentlich. Commersche und Trinkgelage, Paukereien, wie sie auf dentschen Universitäten Statt finden. giebt es hier nicht, und den meisten Studenten füllt es nie ein, in ein Wein - oder Bierhaus zu gehen. Kartenspiel ist streng verboten. Die Häuser in der Stadt, in welche die lustigen Bursche sich gern begeben, werden von den Proctors und ihren Gehülfen nie aus den Augen verto-Rin Proctor bat das Recht, irgend ein Hans in Cambridge zu jeder Stunde des Tages und der Nacht zu durchsuchen oder durchsuchen zu lassen, und solke ein Student in einem Hause von üblem Rufe ertappt werden, so wurde Relegation die Folge davon sein. Die Hauptvergaugungen und Erholungen der Studenten sind: lange Spaziergänge in der Mitte des Tages, die nicht leicht von Binem versäumt werden. Freunds gehen natürlich gern zusammen; das berühmte englische Crieket-Spiel, an welchem selbst Tutors und Fellows nicht seiten Theil nehmen, und das Rudern in kleinen Böten auf dem kleinen Flusse Cam, der durch die Gärten der Colleges fliesst, ja durch St. John's College, von welchem ein Hof durch eine Brücke mit den beiden andern in Verbindung steht. Die

ŧ

7

Studenten nennan diese Brücke den Isthmus von Suezi . Lieber eine zu grosse Beschränkung der Freiheit hat nech nie ein Student Klage erhohen, der ein Leben zu führen wünscht, wie es zieh für einen gebildeten und sittlichen Menschen geziemt, im Gogentheil, sie freuen, sieh dieser ernsten Disciplin, durch welche sie nichts verlieren, aber viel gewinnen. Denn sie werden dadurch vor den Neckereien und Störungen der zur Robbeit und Unsittlichkeit Geneigten sicher gestellt. Wie viel manche jüngere Studenten auf den deutschen Universitäten von den ältern roben und wüsten oft zu leiden haben, und wie zie von diesen in ihren Studien gestört werden, weiss Jeder, der Student gewasen ist, und die Zahl derjanigen, walche in spätern Jahren ein seiches Treiben billigen oder vertheidigen, ist gewiss zu keiner Zeit sehr gross. In keinem Lande fliesgen die Quellen, aus welchen unbemittelte und fleissige Studenten Unterstützung erhalten können, in solchen Strömen als in England. Fast alle öffentlichen Schulen buben Stinendien, welche Exhibitions genannt worden, von 10 bis 80 Pland jährlich. Diese werden, ohne Unterschied des Standes denjenigen Schülern verliehen, wolche sich besonders auszeichnen und die Universität beziehen wollen. Wenn sie die Universität hezeren haben, erhalten sie am Schlusse eines ieden halben Juhres des ihnen bewilligte Stipendium, müssen aber jedes Mei ein von den Vorstehern ihres College ausgefertigtes Certificat ciuliefern, dass sie während des halben Jahres ihre Palichten erfüllt und ein ordentliches Leben gefährt haben. Sie bleihen entweder drei oder fünf Jehre im Gemus desselben. So erhielt mein Sohn bei seinem Abgange von der Schule der Mercers-Company in London, in welcher er sehn Jahre mentgeltlichen Unterricht erhalten hatte und drei Jahre primus in ordine gewesen war, ein Stipendium von fünfzig Pfund Storling jährlich auf fünf Jahre, wird es also wenigstens noch anderthalb Jahre über seine Universitäts-Zeit kinaus genieseen. Die Zahl; solcher Schulstipendien ist sehr gross; die meisten sind von wohlthätigen Privatpersonen gestiftet.

Mehrere von den Gerporationen der Stadt London haben auch seiche Stipendien von drei bis dreissig Pfund jährlich zu verschenken. Diese exhalten jedoch nur unbemittelte Stadenten; die den Beweis liefern hönnen, dess sie auc Yollendung ihrer Studien Unterstützung nöthig haben. Die hedeutendsten dieser Gerporationen sind: die Goldsmiths Company, Mercers Company, Merchant Taylors Company, Stommongers Company, Fishmongers Company. Die Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses haben darüber zu verfügen. Diese Stipendien werden gewöhnlich auf drei Jehre wertiehen.

Aber noch viel bedeutender sind die Schohrshim und Exhibitione der Colleges. Jedes College hat deren viele, aber von mehr vergehiedenem Worths, was funf his hundert Pland hishrlich, mestifiet van reis chen und wohlthätigen Personen, die mit dem College verbunden waren, oder von dem College seihel. St. John's College a. B. hat hundert und vierzehn Scholarskips und manche Exhibitions. Der 1889, verstorbene Dr. Wood, Master dieses College und Deen von Ely. stiffete neun Exhibitions, jede von 40 Pfund jührlich, für fleiseige und ardentliche fittedenten, welche Unterstützung nöthig haben. Diese werden gewähnlich den proper Sixets gegeben. Die Scholarships sind verschiedener Ark. viele blass für Stedenten, die in besonderen Schulen ersegen wierden sind, andere für nahe und entfernte Verwandten der Stifter,.. andere für selche, die in gewissen Grafschaften geboren sind, und einige, die unter keiner Restriction stehen. Alle werden auf fünf Jahre gegeben, und ih jedem Jahre wird eine gewisse Auzahl vacant. Der Master und die sonior Fellows wählen nach vorhergegangenem Examen in die racanten Wer ein Schelarship erhält, hürt auf Pensioner zu sein und wird Scholar. Kein Sixer kann Scholar werden. Bei der Verleihung der Schohrships, welche unter den oben genaauten Bestrictionen stehen, haben der Master und die senior Fellows oft keine Wahl, und nicht selten erhatten diese solche, welche sich kuineswegs aussnichnen und sie such nicht würden erhalten haben, hätten der Master und die Fellows völlige Freiheit in der Wahl gehabt. Wo sie diese baben, geben sie die Scholarships denon die in den College Exeminibus, wie auch in dem besondern Estaman für dieselben am höchsten standen, aber sehr. wenige erhalten sie vor dem Aufange ihres dritten Jahres. Weil sie fünf änlere Scholers bleiben und die damit verbundene Einnahme ziehen, so ist as sionfich einerlei, oh sie im erefen, zweiten oder dritten Jahre erwählt Die Vorsteher des College sind aber der Meinung, dess die Aufschiebung der Wahl bis zum Anfang des dritten Jahres Vielen während der heiden ersten Jahre zum Spern dient, und lessen desswegen gewöhnlich bis dann warten, obgleich eie sich niemals bestimmt darüber aussprechen. Daher kommt es dann auch, dass in St. John's College nur 40 Undergraduates Scholers sind, während 74 schon B. A. geworden und das College verlassen haben. Die Gesetze und Einrichtungen wegen dieser Scholarships sind nicht in allen Colleges dieselben, weichen aber in der Hauptsache so wenig von den angegebenen ab, dass es nicht nöthig ist, von den andern etwas zu sagen. Manche, die sich sehon auf der Schule ein Stipendium erworben haben, und dann auch noch ein

า

Scholarship erhalten, können ihre Ausgaben mit dem Ertrag derselben vällig bestreiten, einige sollen sogar noch etwas übrig behatten. Dem wer eich einschränkt, in den Ferien nach Hause geht und sieh mit den Lotlege Verlesungen begnügt, ohne unter der Leitung eines Privatlehren im stadiren, kann, besonders in den kleineren Colleges, mit 90 Pfend jährlich auskommen. Wer aber das ganze Jahr hindurch einen Privatlehrer hat, sich in den langen Sommer-Ferien im College aufhält und seine Bibliothek zu vergrössern wünscht, giebt ganz leicht, ohne im geringsten Aufwand zu machen, jährlich 150 Pfund aus. Der Unterricht in den Colleges ist sehr billig. Für's ganze Jahr zahlt der Sizer nur drei Pfund, der Pensioner zehn, der Fellow-Commoner zwanzig, der Edelmann, d. h. der Sohn eines Peers vierzig. Die oben erwähnten Matrikulationskosten sind für einen Sizer 1 Pfund und 5 Schillinge, für einen Fellow-Commoner 5 Pf. und für einen Edelmann 10 Pfund.

Ausser den College Scholarships und Exhibitions giebt es noch viele University- Scholarships und Belohnungen für gekrönte Preisschriftet. Einige sind nur für solche, die schon B. A. geworden sind, aber noch nicht M. A. (Master of Arts) werden können, undere für Undergradmies, einige für beide. Der Chanceller, jetzt Prinz Albert, giebt jedes Jehr zwei goldene Medaillen, jede 15 Pfund an Werth, die im classica Inpos am höchsten stehen, wenu sie zugleich im mathematical Trips Wranglers oder senior Optimes gewesen sind. Die beiden Parlamentsglieder für die Universität Cambridge geben zusammen jährlich 60 Guneen. Von diesen erhalten zwei Bachelors und zwei Undergradaals jeder 15 Guineen für die beste Dissertation über einen gewebenen Gegenstand. Sir William Brown bestimmte im Jahre 1775 drei goldene Medaillen, jede fünf Guineen werth, für drei Undergraduates, eine für des Verlasser der besten griechischen Ode, eine für den Verlasser der besten lateinischen Ode, und eine für den Verfasser des besten lateinischen und griechischen Epigramms. Der Marquis Camden giebt jährlich eine goldene Medaille für den Verfasser des besten lateinischen Gedichts · in. Hexametern.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Tiarks: Die Universität Cambridge.

(Schluss.)

Rev. Robert Smith D. D., vormels Master of Trinity College, vermachte ein Capital, hislänglich, um jährlich von den Zinsen zwei angehenden Bachelors, die sich in den mathematischen Wissenschaften auszeichnen, jedem 25 Pfund zu geben. Die höchsten Wrangler erhalten diese Preise ganz gewöhnlich. Rex. John Hulse, B. A. of St. John's College, vermachte ein Capital, das 100 Pfund Zinsen trägt, wodurch der Verfasser der besten theologischen Abhandlung in englischer Spruche über einen bestimmten Gegenstand jährlich belohnt wird. Um diese Belohnung können Undergradustes sich eben so wohl bewerben als Bachelors. Aber Undergradustes, wenn sie auch die Fühigkeit haben, eine solche theologische Abhandlung zu schreiben, können unter gewöhnlichen Umständen selten die dazu nöthige Zeit finden, und desswegen trägt gewöhnlich ein Bachelor diesen Preis daven. Die Abhandlung muss der Verfasser auf seine Kosten druchen lassen.

Die Freunde des General-Lieutenants Sir P. Maikland sammelten im Jahr 1845 tausend Pfund, schenkten diese der Universität Gambridge und varordseten, dass alle drei Jahre die Zinsen dieses Capitals zu Ehren ihres verdienstvollen, verstorbenen Freundes verwendet werden sollten, um den Verfasser der besten Abhandlung über einen mit der Ausbreitung des Christenthums durch Missiomsthätigkeit verbundenen Gegenstend zu belohmen. Um diesen Preis dürsen nur Bachelors sich bewerben. Die gekrönte Abhandlung muss der Verfasser nicht allein auf eigne Kosten drucken lassen, sondern auch 150 Exemplere devon dreien Instituten, zweien Missions-Gesellschaften und einer Schule in Madras unentgeltlich überliesere.

Richard Burney, M. A. of Christ's College, vermachte im J. 1846 der Universität 3500 Pfund, angelegt zu 3 Procent in den englischen Fonds, und bestimmte die Zinsen dieses Capitals für den Verfasser der besten englischen Abhandlung über einen moralischen oder metaphysischen Gegenstand, über Gettes Dasein, Wesen und Eigenschaften, oder über die Wahrhelt der ehtistlichen Religion. Nur Bachelors des ersten Jahres XLIV. Jahrg. 3. Doppelheft.

dürsen sich um diesen Preis bewerben. Die gekrünte Abhandlung wird auf Kosten des Versessers gedruckt.

Rev. C. W. Le Bas M. A., vormals Fellow of Trinity College, war 30 Jahre Lehrer an dem College der Ostindischen Gesellschaft zu Haileybury. Seine zahlreichen frühreren Sehüler sammelten von zinigen Jahren ein Capital von 1920 Pfund und legten es an in den 3 Procent Zinsen tragenden englischen Fonds, und bestimmten, dass zu Ehren ihres geliebten Lehrers mit den Zinsen dieses Capitals der Verfasser der besten Abhandlung über einen Gegenstand der allgemeinen Literatur, dach und wann mit Bezug auf das jüdische Reich, alljährlich belohnt wenden seile. Aush um diesen Preis därfen sich auf Bachelers bewerban.

in! Die Scholarshipa, worüber die Universität zu verlägen hab, sånd felgende: 1) Cravens, fünf Scholars, von welchen jeden gährlich 75 Pf. eshält; 2) Bestie's, ein Scholar, mit einer jährlichen Kinnshme von 30 Kapad; 3) Krowne's, ein Scholar, jährlich 21 Klund; 4) Hevier', ein Scholar, 30 Pfund jährlich; 5) Bell's, acht Scholars, jeden 50 Pf. jährlich; 6) Pitt's, ein Scholar, 50 Pfund jährlich; 7) Porson's, ein Scholars, 50 Pfund jährlich; 7) Porson's, ein Scholars, 50 Pfund jährlich; 8) Tyrwhitt's, bloss für's Hebrüsche, sechs Scholars, von walchen drei jährlich; 30 Pfund und drei jährlich 20 Pf. erhalten; 9) Crosse's, drei Scholars, jeder 30 Pfund jährlich.

Piese Scholerships werden suf niehens führ oller drei Jahre gegeben, und ist die Zahl der Scholers dreis eine der der fibens so findet gewähnlich siedes Jahr eine neun Wahl Statt. Die Examinationen sind entweden von den Gründern der Scholershipe hestimmt, worden, ader werden von dem Vice-Chancellor ernandt. Gewöhnlich sind es Professoren nder Masters diesen oder jener Colleges. Von diesen werden auch die Aufgehen hestimmt, und de diese ein techliges Studium erfordern, so haben diese Scholerships, auf Tausende, die sich derum bewerben, einem bedeutgneten Einfluss für's Lehen, wahn nuch die Wissenschaft, im deutschan Sinne des Worts, dadungh nicht besonders geförden wird.

ziemlich von selbst hervorgebt, dess des Studiem, des in des Kolleges getrieben wird, kein eigentliches Fach-Studiem, des in des Kolleges getrieben wird, kein eigentliches Fach-Studiem ist. Alle, welchem Enobe sie isch nuch widmen wollen, treiben grösstentheils diesellten Studien, wenn auch Kinjge auf diese, Andere auf jene mehr Zeit und grösstere. Fleiss verwenden, und nicht wenige geben nach Cambridge, obne au wissen, welches Each sie ergreifen wollen. Am besten ist untstreitig für Theologen, und Scholmänner gesorgt. Die oben gesonnten Hanon-men könnet ehre weiteres Studiem is gelehrten Scholmeiels Lehrer anfantes,

und wenn sie sich dem Schulamte widmen wollen, so sichert ihr Stand! im Universitäts-Examen ihnen auch eine baldige gute Stelle. Diejenigen, die sieh dem Dienste der Kirche widmen wollen, erhalten durch ihre College - Studies und die Votlesungen einiger Professoren, wovon noch etwes gesagt werden wird, solohe Vorkenntnisse und Anleitung zum selbstetandigen Studium, dass selbet solche, deren Telent nur mittelmassig ist, sich leicht und sehr bald die sum Bintritt in ein Kirchenamt nothigen Kennthisse erwerben. Obgleich in drei Colleges, Cajus, Trighty Hall, Downing, etwas Jurisprudenz, wie es scheint, getrieben wird, so estalten doch die Jaristen für ihr Fach nichts als allgemeine Bildung und Geistesstärke. Und doch ist die Zehl Gerjenigen, die sich der Jurispradens widmen wolfen, steis bedeutend in Campridge, and wenn es wahr. ist, was Lord Brougham diesen Sommer im Ober-Hause erwährte, nemlich dass die gröseten und vorzüglichsten Richter Englands Combridge: Wrangfels geweson seien, so ist es kaum zu bezweifeln, dus ihre mu-1 themserction Studies innen eine besondere Kraft und Schäffe des Geistes gegében haben, und Rúhuken hatte gewiss nicht unrecht, als er im Blou! gium Tib. Hemsterhusii schrieb! Geometria admuni a sensibus ad es. ciude: moste confuciant, intelligenda traducit acuitque in vero judicando? Boi quisquam dubitabit, quin, qui hac disciplina ingomuni subogetit, etiam fa literis nostiis sectius cernat iis, qui nunquin altigerint pulverem cruditum? Hemeterkusto geld Gemetris profuerit, schurt, gui vel sotipta ejus cognorint vel sorniones!" Quicquid ex of exibit, quicquid literis mandatestat; chiant in critico gonero, facile prodebat ingenium adsuctum geometricus subtilitate. Mait sumebut temere, sed a corto cognitis el perspicuis dis et. rations progrediebatur ail ea, quae inde necessaria consecutione efficerentur. Merkwardig ist es auch dass viele der vorzüglichsten Prediger Englands Cambridge Wranglers gewesen sind. Der berühmte Henry Multval der viellsicht feist von allen im höchsten Rufe steht, war im Johne-1881 der zweite Wrangter. Obgleich Herr Molvill Vorsteher des Collore der Ostindischen Gesellschaft zu Heleybury ist, und als sofeher eine badoutende Bindshuie het, wurde er 1849 zu einer Steffe in der GRY erwählt, die kim verpflichtet, jeden Dienstag Morges za predigen, woter i er fahrlich 500 Pfund erhält. Ein Verleger schickt jeden Dienstag einen. Schnollschreiben in die Kirche, der die Predigt wordlich niederschreibk i die denn sogleich gedruckt wird, und wenigetens 6000 Exemplate wern den wochentlich deren verkauft, ein Beweis, in welcher lieben Achtenga der Meine steht: Die Juriston nieseen sich nin Etglass durch ein senten mühevolles Privat-Studium der englischen Gesetze die ihnen nöthigen

Kenntnisse zu erwerben suchen, und dieses Studium fangen sie erst nach vollendetem Universitäts-Cursus an. Die Mediciner studiren eigestlich in den Hospitälern, in welchen Vorlesungen über alle Theile der Medicin und Chirurgie auf's schönste mit der Praxis verbunden sind.

Humanitatis studium ist es besonders, was in den Colleges der englischen Universitäten getrieben wird und gefördert werden soll. Gerade wie Hemsterhuis und Ruhaken es haben wollten, wie es aber schon zu ihrer Zeit in Holland und Deutschland aufgehört zu haben scheint. Denn Ruhnken sagt in jenem Elogium: Hio locus me admonet, ut justum meum, vel Hemsterhusii potius, dolorem et querelam effundam. Veteres hoc humanitatis studium sapientissimo consilio tam late patere voluerunt, ut et mathematicas artes et philosophiam omnem complecteretur. Veterum auctoritatem secuti sunt viri immortales, qui seculis decimo quinto et decimo sexto, pulsa barbarie, pristinam bonis literis dignitatem restituerunt. Verum brevi post exorti sunt literatores, qui, finibus illis latioribus per summam ignaviam contrahendis, sibi servarent Grammaticos. Oratores. Poetas, Historicos, valere juberent Mathematicos et Philosophos. Sic humanitatis disciplina, rebus magnam partem ex ea subletis, prope tota facta est disciplina verborum. Ex eo tempore philosophi einemodi literatores cum arte sua contemserunt; literatores de humaniorum literarum contemtione ad ravim usque declamarunt, na illud quidem intelligentes. sua culpa literarum dignitatem concidisse. Hos si ad majorum instituta revocare conemur, forsitan operam perdamus. Sed profecto, si rectis. consiliis locum dare velint, una superest ratio, qua et literes et semetipsos a contentu vindicare queant. Revellant terminos humanitatis, quos ignavia constituit, recipiant in artium chorum, quas inde elecerunt, et Hemsterhusji exemplo, literarum studium cum Mathesi et Philosophia conjungant. Ob des richtig ist oder nicht, überlasse ich andern zu entscheiden. In Cambridge hält man es für's Richtige, und meine Absicht ist hauptsächlich zu referiren, was in Cambridge geschieht. Schelling und Hegel kennt man freilich in Cambridge nicht, aber Plato, Aristoteles und Locke werden night vernachlässigt. Auch wird wehl night leicht Jemand lenguen, dass ohne Plato und Aristoteles Niemand ein gründlicher Philosoph je geworden ist, und es ist auch gewiss etwas Wahres in den folgenden Worten Ruhnken's enthalten: Ceterum in Metaphysica, quae vera certaque sint, et in quibus figme consistere possis, apud Veteres se reperiese omnia dicebat. Novarum opinionum subtilitatem ut facile agnoscebat, sic earum levitatem et inconstantiam vel hec argumento de-

. .:

. . . .

monstrabet, quod quotiescunque novus Metaphysicus existat, toties prior loco, quem tenuit, pellatur.

Bis zum Jahre 1849 war kein Undergraduate gezwungen, irgend eine Vorlesung eines Professors der Universität zu besuchen. Die College-Studien waren für Jeden völlig hinreichend, um Bachelor of Arts zu werden, und die meisten Professoren kündigten ihre Vorlesungen vergebens an. Jetzt sind alle gezwungen, wenigstens einige Vorlesungen der Professoren zu besuchen. Diese neue Verordnung wird in einem zweiten Artikel über die Universität näher angegeben werden, in welchem zugleich alles das, worauf hier nur hingedeutet werden konnte, susgeführt werden soll.

Die Pönitentiaranstalt St. Jakob bei St. Gallen, in ihrem Wesen und Wirken, mit Vorschlägen zu einer verbesserten Strafrechtspflege. Ein Beitrag zur Geschichte der verschiedenen Strafsysteme. Von W. F. Mooser, Direktor der Anstalt. Mit acht lithogr. Tafeln. St. Gallen. Scheitlin u. Zollikofer. 1851. VI u. 344 S. gr. 8.

Ueber den rechtlichen und sittlichen Erfolg und Werth der Strafe estscheidet die Antwort auf die Frage: Was aus der durch Gesetz und Urtheil benannten und angeordneten Strafe in der Anwendung, also in der lebendigen Wirklichkeit, erfahrungsmässig wird - Was sie wirkt und ihrer Gesammtbeschaffenheit nach wirken kann. Das Gewicht dieser Frage für die ganze Rechtsgesellschaft kann kein Denkender verkennen und es fängt allmählich an auch von den Rechtsfachmännern erkannt zu werden, die lange genug ihrem Beruf völliges Genuge gethan zu haben glaubten, wenn sie nur nach dem todten Buchstaben des Gesetzes den Verbrechern die Rechnung gemacht hatten und nicht im Mindesten dansch fragten, ob dieselbe nicht ohne den Wirth gemacht sei d. h. ob im Zuchthause demnächst im rechten Geist Gesetz und Urtheil vollzogen, ob also mittels der Strafe wirklich dem Recht und Staat von Seiten der Verbrecher, und umgekehrt den Verbrechern von Seiten des Rechts und Staats, zu Theil werde Was ihnen gebührt und förderlich ist oder nicht. Leider war Beides, Was untrennbar zusammenhängt, bisher in der Regel nicht der Fall. Jeder Beitrag zur Beleuchtung des rechten Wegs zu einem erfreulicheren Ergebniss muss willkommen sein und wir begrüssen als einen solchen auch die lichtvolle und verständige Darstellung

des Vert. Auf diese aufmerksem zu machen, einzeles besonders Markanswerthe auszuheben auch für Solche, denen die Schrift nicht zur Hand ist und gelegentlich ein Bedenken auszusprochen um der guten Sache willen ist der Zweck dieser Zeilen. Wir knupfen zunächst an die . Sehlüsse an, die der Verk selbst aus seiner zehnjährigen Verwaltung der neuen s. g. Auburn'schen Strafanstalt St. Jakob gezogen und zumeist im letzten (10.) Kap. S. 325 ff. als "Ansichten über das Auburn'sche und "Pannsylvanische Strafsystem und Vorschlüge zu einer verbesserten Strafrechtspflege" ausgesprochen hat, und worauf sich der Wunsch stützt, den er in der, seine Schrift, als Bericht an den Kantonsrath von St. Gallen, einleitenden Ansprache kund gibt: "dass der Kantonsrath sieh daraus überzeugen möge, dass dessen Ziel durch Erbauung dieser Strafanstalt und die Befolgung dieses Strafsystems nicht völlig erreicht worden sei und auf dem Wege nimmer erreicht werden könne, is dass die ganze Strafrechtspflege in ihrem jetzigen Bestande nie und nimmer zu "einem die Rechte der Burger möglichst sichernden Ziele führe:" Wie die Kantonsregierung und der Verf. dieses Ziel aufgefasst haben, erhellt aus Folgendem. Ein Bericht des kleinen Raths (S. 13 ff.) über die Strafweise in den früheren Haftörtern des Kantons, zu St. Leonhard und im s. g. grunen Thurm (der die Kettensträflinge aufnahm), segt : "Die Be-"handlung der Sträffinge stimmt ganz überein mit der anderer States. 1 swo man sich keine Rechensehaft vom Zweck der Strafe gibt und, geadankenlos oder durch die Gertlichkeit gezwungen, die Uehung fortbe-, stehen lässt, die man von den Verfahren kennen gelernt hat" --- --... daher kommt es denn auch, dass die Sträflinge das Zuchthaus in der "Regel schlechter verlassen als sie es hetreten haben" - "das Schellen-, haus bleiht eine Schule des Verbrechens für Diejenigen, die bei ihrem "Eintritt noch leicht bätten gebessert werden können" - "Sühne für ndas Verbrechen ist nicht einziger Zweck der Strafe. Besserung ist ein "ebenso wichtiger Zweck, den der Staat nie bei Seite setzen darf, und , "die burgerliche Gesellschaft hat ein Recht zu fordern, dass ihr der Vernbrecher wenigstens nicht schlechter wieder gegeben werde als sie ibn "früher ausgestossen hatte." Auch der Verf. sieht den Strafzweck (S. 325) in Sühnung begangener und Vermeidung künstiger Verbrechen ... entweder durch sittliche Besserung oder Einschüchterung; die Strefe soll, ihm zusolge, als Heilmittel für sittlich Kranke, alle diese Gefallenen enfrichten, sie zur Einsicht ihrer Schuld und der Gerechtigkeit der Strafe (d.h. ihrer Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit für sie selber wie für des Ganze Ref.) bringen, sie aussöhnen mit Gott, Nebenmensehen und ihrem

Schickfal, ihre geistige Wiedergeburt bewirken (8.25), debei den Monschen im Verbrecher möglichst schopen und als Selbstrweck daren (S. 29 f.); er verlangt klares Aussprechen des Strafzwecks im Gesetz und innigen Zusammenhang desselben mit der Strafanwendung in dem Hinwirken auf das gleiche Ziel; er fodert, wie Jeder der des ichen, sumal von Verbrechern, kennt, dass die Strafe ihrem Zweck andeasst. nicht dieser, also der Gelet, dem starren, todten Buchsteben goodfest worde. Bass Diess pur geschehen könne mit Rücksicht auf des während der Straffast wirklich Briefchte eder nicht Erreichte. versteht sick von selbet. Auch der Verf. verlangt also, wie alle verständigen Strafanstadtvorateher, die wir je hennen gelerat haben, diese Rücksichtmahme. Er sagt z. B. (S. 267): Gnade, ohne vorheriges Gutachten des Vorstandes, das suf unzweifelhafte sittliche Umwandlung lautet, wirke nur städlich, da darin ein Mittel der Strafkurzung liege, ohne dass der Strilling seinen bösen Sinn geändert, also sie verdient zu haben brauche. Er bemerkt dabei sehr richtig, wie höchst unrecht und die Besterung hennend, ja vereitelnd, das unzeitige Hoffnungmachen auf Gnude sei, weil sich dazin hierrauf alle Gedanken richten; er fügt aber ohne allen Grad binzu, dass Rückfällige nie begradigt werden sollten. er sehst aufgefodert, man solle billiger Weise eine ganzliche Uminderung einge wurzelter böser Neigungen: bei Niemanden, volleuds nicht bei Verbrechern, in hurner Zeit verlangen. Was ist nun Ruckfull unders al ein Beweis, dass eine solche Acaderung - gewöhnlich soger durch Mischald des Shats and seiner Strafaustalt - noch sicht eingebreton, das elso noich ferner derauf hinzawirken sei, bald kürzer, bald länger, aber doch währlich nicht gerade immer in der alles Rechtsgrundes baren geometrischen Progression, wonach das Gesetzbuch von St. Gallin die Rückfälle gestraft wissen will! -- Ebenso findet der Verf. richtig Gnadie am Ort, wo nach dem Worthaut des Gesetzes der Richter hilder artheilen: musste, als das Verbrechen nach heutigen Rechtsbegriffen en fodert und wo neine Verletzung der Rechtssicherheit nicht mehr zu befürehlen let" (m. a. W. wo' schon aufangs der Ansatz einer so langen Strafzeit manothig war oder hantennach als unnöthig sich erwiesen hat Relin S. 244 wird erzählt, dass, in Polge eines Berichts des Verf. über die schlechte Aufführung eines Streffings (der durch einen merkwürdig sehlenen Betrug sich oftmals ins Krankensimmer zu bringen gewasst hatte), die Antwort erfolgt sei: "dass auf diesen Bericht die Regierung nich henvogen gefunden, die Strafzeit, die in dem gefählten Urtheil auf wenigstene zwei Jahre festgesetzt sti, um ein Jahr zu ver-

längern", - eine Verlängerung, die geholfen habe, zumei da die Antsicht auf abermalige Verlängerung im Hintergrund gestanden. Der Verf. sehlägt in diesem Sinn als wesentliche "Ergänzungsschule" : der "Strafbesserungsanstalt" (wie er nicht übel Pönitentiaranstalt vardentscht) eine besondere "Bewahr - und Versorgungs (!) - Anstalt" vor, worin er "auf nabestimmte Zeit" 1) alle solchen entlessenenen Zuchfhaus- Sträflinge untergebracht ("versorgt") wissen will, — gleichsam zufolge einer stillschweigend mit jedem Strafartheil verknupften Bedingung -, die keine rechtliche Aussthrung in der Freiheit hossen oder sich seitdem deren mwerth gezeigt haben (und die bisher in St. Gallen leider vom Schutzaussichtverein in die Gemeindearmenhäuser empfohlen und unter die Gemeindepolizei gestellt worden seien), 2) - und zwar im Verwaltungswege, alle solchen wirklich gefährlichen oder (1) öffentlicher Unterstützung bedürftigen, ganz verwahrlosten, liederlichen Müssiggänger, Taugenichtse und Vorführer, die nicht einer Verbrechenstrase verfallen wären. Aus dieser Anstalt sollten die Gebesserten auf Vorschlag des Vorstandes "auf Wohlverhalten hin", d. h. donec se bene gesserint, entlassen werden. Erst dunn gebe es für die Sträflinge keine Hoffnung als durch Besserung. So unzweifelhaft Diess auch ist, so werden sich dennoch die Meisten . noch lange gegen alle Dem ähnlichen Vorschläge wehren, weil diese zu hart verstossen gegen die Vorurtheile, die leider noch herrschend sind. Zugleich müssten nach dem Verf. die Arbeithäuser für Korrektionelle, zwischen welchen und den Verbrechern ohne Unrecht doch eine Gränze nicht zu ziehen sei, aufgehoben werden (namentlich das St. Gallische zu St. Leonhard), zumal da sie meist nur neue Auflagen der alten "Unsuchthäuser" und Verbrecherschulen seien, wie z. B. die 42% Rückfällige aus St. Leonhard bewiesen, die nur allein wieder ebendahin oder nach St. Jakob gebracht worden seien, die andern ungerechnets Ebenso müsse in St. Gallen die einfache Gefangenschaft, die noch jetzt viel ärger sei als Zuchthaus (wegen arbeitlosen Zusammensperrens mit Strolchen, ohne Rath und Trost in ungewärmte, schlechte Gefängnisse) umgestaltet, von 6 auf höchstens einen Monat beschränkt, endlich aber auch vor Allem die Schändlichkeit der lebenlangen Ehrlosigkeit der Zuchtlinge beseitigt werden (S. 343 f.), bei welcher die Aussicht auf Ehrenwiederherstellung nur ein elender Trest sei. Wie oft wird doch diese einfachste Foderung des Rechts und der Menschlichkeit noch laut und nachdrücklich geltend gemacht werden müssen, bis alle Gesetzgebungen ussrer Zeit ihr entsprochen haben! - In St. Gallen fand der alte Volkswahn, dats jede Berthrung mit peinlich Bestraften die Ehre beflecke,

treven Ausdruck und vollate Nahrung im 70. Satz des G. B. von 1819, der sie sogar ausschliesst "von jeder Zusammenkunst oder Gesellschaft ehrlicher Leute." Diese Ehrlosigkeit alten Stils, die ein liebloses Zurtickstossen durch alle Welt habe mit sich bringen müssen, wie der Verf. mit Recht bemerkt, ist zwar, sammt Pranger und Schandsäule, durch des neue Gesetz über die Strafgattungen von 1838 beseitigt und die bürgetliche Ehre leht nun von selbst auf mit Ablauf der Strafzeit, mit Ausmhme des Rechts der Stimm - und Wahlfähigkeit sowie des Zeugnissen, des erst 10 Jahre später aufleben soli! (S. 34). Ebenso sind seitdem (Kep. 3.) öffentliche Zwangarbeiten und Ausstäupungen abgeschafft und lettere durch die (nicht öffentliche) Strafe von 15-60 Stockschlägen (!) enetst (wie in Russland die Knute durch die Peitsche Ref.), die Landesverweisung ist auf Fremde beschränkt, die Geldstrafe auf den Betrag von 100 bis 3000 (1) Gulden, die Todesstrafe, die nur einfach sein derf, auf den Fall vollbrachten Mordes; die Freiheitstrafe aber hat die grosse Ausdehrung von 3 Monateu bis zu einem Jahr erhalten und zwar, im Gegensatz zur früheren Uebung, mit steter Aussicht und Arbeit in der Austalt, Schlafen in Einzelzelten, Stillschweigen bei Tage, Einschrünkung der Lebensbedürfnisse auf das Unentbehrliche; den entlassenen Kantonsangehörigen aber, die ein Vierteljahr bis zu 3 Jahren, gleich Bevogteten, unter einen Schutzeufseher gestellt werden, muss fortan jede Gemeinde de Niederlassung gestatten.

In früherer Zeit war zwar (nach Kap. 1.) im Gebiet des jetzigen Kantons Gefang nissetrafe schon vor dem 16. Jahrhundert ublich, ward aber meist durch Urfede abgekützt und schwere Verbrecher schickte oder verkaufte der Fürstabt oft nach Venedig auf die Galeere, Was auch im Rhunthal noch 1689 geschehen sei. Dem Ref., der nur wusste, dass die Galeerenstrafe in Venedig selbst sehr häufig gewesen, weil man dort Ruderkaachte in Monge brauchte und sie am Liebsten umsonst hatte, war diese Mittheilung merkwürdig. Der Verf. berichtet ferner in seiner geschichtlichen Einleitung, das erste Zuchthaus in St. Gallen habe Fürstebt Beda 1781 gestiftet, die Gesetze von 1807 und 1819, deren letzteres Aenderungen des ersten keineswegs im Sinne der Menschlichkeit anordne, enthielten noch für den ersten Rückfall bedingte, für den dritten unbedingte Todesstrafe, die Freiheitstrafe sei seltner und, zumal bei Fremden, durch Pranger, Brandmark und Prügel, auch wohl (bei Landstreichern) durch Lebenstrafe erzetzt, die gesetzliche Sonderung der Sträflinge nur hinsichtlich des Geschlechts und der rückfälligen Weiber durchgeführt worden. Einem "Zuchtmeister" habe Alles obgelegen, Pflege, Aussicht

. (au der die Sträflinge selbst Theil hatten), Arbeit der Zechtlinge, deher es an Atlem fehlte. Zusammenschlafen und alie Grünel der alten -Unzuchthäuser im Sohwange waren, die Rückfälligen die Hülfte und drüber ausmachten etc. Diess Alles änderte siell zeit Beziehung der Strafsanstalt St. Jakob, die für Gemeinschaft bei Tage, Vereinzelung bei Nacht -kerechnet, für etwa 111,000 Gulden bei St. Gellen im Ganzen sehr -zweckmässig erbaut und eingerichtet ward. Das 2. Kap. gibt die nähere . Beschreibung, die durch eine Anzahl guter Baurisse vertleutlicht wird. "Mit dem Mittelban in panoptischem Zusammenhang stehen drei Flügel, daswischen sind in Gärten verwandelte Spazierhöfe. Der vorliegende Bericht-ihres. Vorstundes über das dort Geleistete während der 19 Jahre - vom Anfang 1840 an bis zu Ende 1849, wo die Zahl der Gefangenen . 93 hetrug, ergibt eine Gesammtzahl von 548 (darunter 93 Weibern), . we van 71 dort starben, also etwa $8^{\circ}/_{\circ}$ (!). Diese ausscroedentliche : Sterblishkeit hatte nach dem Verf. ihren Hamptgrund darin, dass in den arsten Jehren nicht gehörig gegen Feuchtigkeit gewirkt war und eine ganz missiangene Luftheizung bestand, bei der selbst Pflanzen zu Grunde gingen und die seitdem durch eine höchst gelungene Dampfheizung und Lessemenerung ersetzt ist; dass ferner Viele eine lange Lintersuchungshaft , in schlechten Gefüngnissen ohne Bewegung durchgemacht, zudem werber . ein wüstes Leben geführt hatten, endlich in ansteckenden Krankbeiten, die überall eine schlimme Sache seien, "wa die Steiflinge nicht in gereamigen, gehörig ventilirten und heinbaren Zellen röblig abgesondert i werden kannen." Fügen wir hierzu die ührigen Vornüge der Ris-. aolicaft, die der einsichtvolle Vorstand einer, allem Anschein nach, ; musterhaften Strafanstelt auf Grundlage, der Gemeinschaft zugestehlt, und die hegreiflich um so mehr ins Gewicht fallen, so kann es uns nur freuen, in der Heuptsache Das ganz bestätigt zu sehou, was wir darüber im 3, Stück des neuen Arch. d. Krim. B. v. 1860. Nr. 17. ausgeführt haben. Die Thatssche hegt vor, dass rückfällig im weitesten Sinn des Worts ! fast nur Solche gewerden sind, die unter zwei Jahren in St. Jakob " zugebracht haben (nämlich 43 auf überhaupt - soweit beitannt - 55, , also etwa 1/2 der Gesammizaki von 364 entlassenen Sträflingen); und -dagaus schliesst der Verf., dass das daselbet herrschende System bei kurzzeitigen Haften keine guten Brüchte bringe, ebenso auch nicht bei zolchen Sträffingen, deres Scham - und Ebrgefühl nabezu erstickt ist, denen Cherekter und Willenskreft abgeht und die dahei an ein müssigen, leichteinniges Leben sich gewöhnt heben. Bei ihnen könne aur Biezelhaft helfes; ; sie kämen samt nicht zum Insichgehan, da des Beisummenseln mit Anders

sie viel zu sehr zerstrene. Dieses habe überhaupt des Schlimste (S. 881). dass die Bösen sich unter Ihresgleichen fühlen, auch ohne Mittheilungen. daher ihr Trotz stummen Beifalls sich au erfreuen habe, dass ferner ihre haslichsten Leidenschaften (Missgunst, Schadenfroude, Unverträglichkeit etc.) stets nene Nahrung finden und sie einander stets verfolgen; selbst mech der Entlassung. Der Verf, lässt nun einen Entlassenen eine an sich gemachte traurige Erfahrung darüber erzählen, die völlig genügt, alles Rob der Gemeinschaft, was er Domselben (auffellend geswongen und unbeweisend) in den Mund legt, ganz zu entkrästen. Der Vers. bertetigt weiter, dass der Erfolg der Gemeinschafthaft durchaus abhängig sei von der allseitigen Tüchtigkeit der Angestellten (während die Biszelhaft schon durch sich selbst Bedeutendes leistet); dass es diesen und zumal dem Vorstand, wie wir am oben angef. Orte gezeigt haben, trots alles unpraktischen Vorschreibens einer bestimmten Zahl von Benuchen, ganz vamöglich sei, persönlich mit jedem einzelen Sträfling zu verkehren; sobald die Anstalt, wie fast alle, zu bevölkert sei, während St. Jeloob nur zwischen 70 und 100 Sträflingen zu haben pflegt; dass nur eie Zelle das Individualisiren möglich und für Zuspruch empfänglich meche, detter auch die Geistlichen in ihr weit mehr wirken könnten als durch: den Gottesdienst. Man nehme hinzu, dass eben weil nur hier des Individualisiren, die Grundbedingung jeder vernünftigen Brziehung, denkhar ist, die unnatürliche ausnahmlos äusserlich gleiche Behandlung wegfallen kann und muss, die mit Grund Hr. Mooser, selbst auf Kosten des Gestible des Votstands , bei: der Gemeinschaft für nöthig hält, nut um feden Schein der Parteilichkeit zu meiden; dass Das, wodurch das menlässlichie Gebot des Stillschweigens, nach dem Verf., den Meisten ab Wohlthat erscheine (\$.228), durch die Zelle, aber ohne die Naturwidrigkeit einer tantalisch quälenden Versuchung, von selbst geleistet werde, obne die grösste Schwierigkeit der Benufsichtigung, ohne zahllose Ordnungstrafen, ohne Gefahr der Verschwörung, des spätern Wiedererkengens etc. Hiergegen kommen die einzelen Vortheile sicher gar nicht in Betracht, die des Ztsammensein allerdings haben kann, zumal durch Annegung des Wotteifers, das Abschen mancher Handgriffe (S. 139) bei der Arbeit, überhaupt durch das Beispiel von Ihresgleichen im Guten (was keinesfalls, dam Reispiel im Bösen die Wage hält! Ref.), das leichtere Erkeenen den Charakters u. A. m., was der Verk anführt. Er segt, dass das übrigens nicht unbedingte, Verbat des Redens nicht durchzusetzen sei, verderbliche Verständigungen aber in St. Jakob ebenso selten (?) als in der Untersuchungshaft häufig seien. Verschwörungen bisher unerhört, wonn wehl auch die Doppelstellung der Außeher mitgewirkt habe, die zugleich die (Gowerb -) Lehrer und von der Mehrzahl als ihre Wohlthäter angesehen seien. Wie wichtig ihrerseits Pflichttreue, Takt und Festigkeit sei und dess darum, wie er fodert, "ihre Wahl bedingt, ihre Entlassung unbedingt in die Hand des Vorstands gelegt werden sollte", wird Niemand bezweiseln; denn gehörige Aussicht und Behandlung der Sträflinge ist offenbar für die Gefängnisszucht am Wichtigsten (S. 204), mehr - moch als zweckmässiger (panoptischer) Bau des Hauses und strenger Gesetzvellzug. Die häufigsten Verstösse wären Unordnung und Unreinlichkeit und flössen meist aus übler Gewohnheit und Unachtsamkeit. Als Rechte der Sträflinge, die sie eifersüchtig wahrten und zu mehren suchten, nennt M, gehörige Kleidung, Nahrung, Gesundheitpflege, also auch nicht über-: massige Arbeit, das Recht nicht strenger als die andern, überhaupt in · jeder Hinsicht als Menschen behandelt, nicht in verschlechternde Umgebung gebracht zu werden (- ergo!), endlich über ihre Vorgesetzten Be-· schwerde führen zu können.

Ordnungstrufen, die nach dem Verf. sehr ungleich, ja ent-· gegengesetzt bei verschiedener Gemüthsart wirken, darf nach der Strafanstaltordnung (S. 59 ff.) nur der Vorsteher verhängen und er hat dar-. über Buch zu führen. Diese sind: Ermahnungen, Schmälerung der Kost, ganz oder theilweise Verlust des Ueberverdienstes (zumal bei Trägbeit, ! Arbeitweigerung und boshaftem Schädigen von Werkzeug und Stoffen), - Rissamkeit bis zu 14 Tagen mit oder ohne magere Kost, Dunkelzelle bei Wasser und Brod, bis zu 8 Tagen (!), zumal im Fall von Gewalt und Beleidigungen, wiederholten Lügen, Diebstählen und Fluchtversuchen. Bei letzteren und Drohangen sind auch Fesseln, jedoch nur mit Bericht, statthaft. Ebenso ist für das maximum der Dunkelzelle und für die end-· lich "nach Umständen" zu verhängenden, beziehungsweise (höchstens) 12 · oder 18 Stock - oder Ruthenhiebe, Zustimmung des Aufsichtraths erfodert, und hier noch ausserdem vorherige Androhung. Wir können es nur - bedauern, dass auch der sonst feinfühlige Verf. sich verleiten liess, für , dieses verführerische Auskunftmittel zu stimmen, weil nim Ganzen Vereinzelung, Hunger und dunkle Zelle nur langsam, nicht schnell und kräftig, also nicht zureichend, und bei voller Anwendung nachtheilig für die Gesundheit wirkten (S. 249), überdiess die Deutschen leichter als Franzosen und Italiener demüthigende (!) Strafen ertrügen" (!), — ver-'muthlich ohne immer bis zur Mordlust erbittert zu werden. Was die - Prügeleien, auch bei Deutschen, wirken, davon liesse sich manches Un-'erbaniche erzählen; Gutes wirken sie nie, da die Verbrecher sich schimpflich misshandelt fühlen. Destit apricht auch die Mittheitung des Vers., dass die meisten der verahreichten Prügel — wovon also der zute Ersolg jedensalls die ersten Male ausblieb — "awei heimatlose Buben" bekommen haben; nicht minder der Umstend, dass er selbst sich einmal versühren liess, mit Prügeln wenn auch nur zu drohen, um ein Geständniss zu erpressen, wozu doch schwerlich ein Richter, geschweige ein Vorsteher einer Strasenstalt heute mehr irgendwo ein Recht hat.

Aus der in 160 Sätzen bestehenden Strafanstaltordnung, die im Ganzen sehr verstündig abgefasst ist, scheint uns ausserdem noch Folgendes bemerkenswerth: Nicht bloss das Strafurtheit, sondern auch der Schlassbericht des Verhörrichters wird dem Vorsteher der Austalt mitgetheilt; alle Sträflinge haben die ersten 4 bis 20, Rückfällige bis 40 Tage in der Zelle zuzubringen (die der Verf. als Zuchtmittel auch bei sonst . herrschender Gemeinschaft für anwendbar hält bis zu 6 Monaten). Alle werden in 4 Klassen geschieden, deren erste - unbegreiflicher Weine! - ne ben Denen, die sich schlecht betragen haben, bisweilen Solchen die auf Lebenszeit verurtheilt sind, alle neu Eintretenden auf 3. Mozate und alle (Gewerb -) Lehrlinge auf ein Jahr enthalten und gar keinen An- : theil am Arbeitverdienst abwerfen soll, dagegen der 2., 8. und 4. Klasse je 3 - 2 - oder 1 monatlich ein Verwandtenbesuch eder Brief erlaubt und : je der 6., 5. oder 4. Theil des Arbeitverdienstes als durchaus (von: Ansprüchen) freies, jedoch in Sterbfüllen dem Staat zufallendes (1) Sondergut gutgeschrieben wird, wovon die 3. und 4. Klasse sogleich einen Theil gut verwenden darf. Wo das Unterscheidende und der Vorsug dieser Klasseneintheilung gegen die gewöhnliche liegen soll, die der Verf. ganz verwirft, ist uns unklar geblieben, da es nirgends scharf angegeben. ist. Wir begreifen nicht, wie man nach 2 ganz verschiedenen Gesichtspunkten, "nach Fleiss und Betragen" und doch auch wieder "nach den . Bernfarten" (S. 140) eine verständige Eintheilung zu Stande bringen will. Die Kleider der Sträflinge werden über Nacht ausser der Zelle aufgebüngt. Diese gehen, die Hände auf dem Rücken (!), spazieren; sie wünschen dem Aufseher gute Nacht, gehen nach 8 Uhr au Bett ohne Licht, was gar nicht in die Zellen darf. Wie Diess möglich gemecht wird, z.B. im-Winter beim Aufstehen um 6 und Anziehen, ist nicht gesagt. Von vorgeschriebenem Beten der Sträflinge ist mit Recht keine Rede, wohl. aber von einem durch die Aufseher zu sprechenden Gebet. Die Ess- und Erholungszeit beträgt von Anfang März bis Ende Septembers 3 1/2, sonst 2 Standen (ein auffallend grosser Unterschied, der indess Manches für ... sich haben meg). Diese Zeit kann im Hof, im Arbeitsal oder in der the state of good line was a more was a subject with take Zelle augubrankt werden. Keiner darf zur Aushülfe verwandt werden, z. B. in der Kushe. Jeder erhält 2mal die Woche je 1/2 Pfund Pleisch. Der schause Artest bringt "magere" oder Hunger-Kost mit sich, nämlich nur 1/2 Pf. Brod (sonst wird 1 und Welbern e/4 Pf. täglich zu Theil) und je den andern Tag 2 Schoppen Suppe (sonst jeden Tag 3 Schoppen, Morgens, Mittags and Abends). Gesang beim Gottesdienst muss unterbleiben (warum?). Zom Unterricht im Lesen etc., zunächst für die weniger ale 34 Jahre alten Sträflinge, wird besonders auf die Geistlichen gerechnet und bei den Weibern auf eine Aufseherin oder ein anderes von Christenliebe erfülltes Frauenzimmer, - was Alles uns eine sehr unzeitige Sparsumkeit zu sein scheint. Jedem zu Entlassenden wird vorher das (achreiend ungerechte Ref.) Rückfeligesetz vorgelesen und ein Schutzanfscher bestellt, der auch seinen Ueberverdienst zu verwalten hat. Die Amstellungsneit bei der Anstalt ist. Wehlverhalten vorausgeselzt, ein Jahr. beim Vorsteher 4 Jahre. Dieser schliesst die Verträge über Lieferung von Labensmitteln etc., darf aber nicht denselben Bäcker und Metzger haben wie die Austalt und weder Gefangene noch Bedienstete derselben für sick branchen. Er hat nur allein an Hauptbüchern 12 zu führen! Der Watkmeister (von dem nicht klar ist, welcherlei Geschäft er eigentlich verstehen mass darf sich, bei Dienstentlassung, nirgends selbst, zu eignem Gewinn, beim Geschäftsbetrieb der Anstalt beiheltigen. seher sollen sich vor alter Vertraulichkeit mit den Sträffingen hüfen und sie mit "Hir" aprecieh, nicht mit dem bekennten "tradichen Da." Mänliche (weibliche): Ausseher durson nie allein die Quartiere der weiblichen (männlichen): Sträflinge betreten und Keiner derf weder strafen ngels schimpfes.

Ein eigentliche Gefüngnissgeseilschaft, die sich krüftiges Mitwirken für die Besserung der Sträftinge während der Haft zum Ziel setzte, beiteht freilich nicht und kann begreislich, wenigstens mit Erfolg, nirgends bestehen wo die Sträftinge in Gemeinschaft sind; wohl aber besteht ein Sahutzaufsichtverein zum Füssorge für das Fortkommen und die sittliche Förderung den Ballassenen, deren Jedem der Ausschaps jetzes Vereins einen Schutzaufseher bestehlt. Die Geldmittel bestehen, ausser dem Sondergut der Enthessenen, aus mitten Beiträgen Einseler, der Mitglieder, der Gemeinder, endlich des Stauts. Dass man die Entlassenen moht mehr, wie Aussitzige, füsse, sei sehen eine gute Wirkung des Vereins. Die Hälfte von 275 überhäupt entlassenen Kantonsbürgern führe eich ganz känglomikusinde: 102 davon könnten als genz gerettet gelten (S. 813 f.).

Ueberblick sehr gewinnt, ebenso alle die Verwaltung und Beamsen der: Anstalt, sowie deren Aussichtrath ("Direktionskommission") betreffenden Kantonalbeschlüsse, wovon hier nur bemerkt sei, dass die 5 Glieder des Aussichtraths, den der kleine Rath ernennt, je über das Sittliche, mit Rinschluss der Strafen und des Schutzaufsichtwesens, über die Hausordnung (woraus wir oben Einiges mitgetheilt haben), die Arbeit, die Verpflogung und das Rechenwesen zu beriehten haben. Viele treffenden und sinnigen Bemerkungen im ganzen Buch geben sprechendes Zeugniss von der Tüchtigkeit, mit der der Verf. seine Aufgabe als Vorstand denkend und handelnd erfasst hat, besonders auch das letzte und vorletzte (über. die sittlich-religiösen Zustände redende) Kap. Wir heben daraus und aus dem 5. und 6. Kap. über die Gesundheit und Beschäftigung noch Einigen! aus. Blosses Bibellesen und Beten, sagt der Verf. sehr wahr, bilde nur Heuchler; eine Sammlung, auch von belehrenden Büchern, sei nöthig. Die Aufgabe sei überhappt, die bosen Gewohnheiten und Leidenschaften abzugewöhnen, blosses Einschen des Fehlers, vorübergehende: Rene und gate Vorsätze, kurzer Schlummer der sündhaften Neigung durch Abschneiden der Gelegenheit, genuge nicht. Am Schwersten sei (Was auch Obermaier bemerkt hat) den Charakterlosen und Gleichgültigen' beizekommen. Eine Hauptschwierigkeit liege überhaupt darin, dass die Mehrzahl der sittlich Krasken selbst Sitz und Wesen der Krankheit nicht. erkennt und sie dem Seefenarzt möglichst verborgen halt. Zuerst set das äusser e Leben derselben umzugestalten, Gehorsam (Gesetzachtung), anfangs mittels Furcht vor Strafe, sodann Ordnung, Reinlichkeit und Arbeitsamkeit ihnen anzugewöhnen, auch um der Gesundheit willen. Mit der Arbeitlust, die durch die Assicht auf steigenden Ueberverdienst und sut) das kunflige Fortkommen, nicht minder durch die möglichst freie Waht! der Arbeit, ja selbst durch ein freundlich auerkennendes Wort, wie der Verf. an mehren Beispielen zeigt, nicht selten merkwurdig angeregt werde, erwache oft erst Gesetzachtung und Einkehr bei sich selbst. So könne die Arbeit ein Hauptbestandtheil der Straferziehung werden und eine Wohlen that für den Sträfling, aber freilich nur wenn ale ihr nicht zum lebenden Maschine mache, nicht einseitig und allmählich stumpfsinnig', füh nicht mit' Hass und Widerwillen erfülle oder seine Flüchtigkeit nähre, wie diess Alles in Fabrikon mehr oder minder der Fall sei; sie musse vielmehr seine Selbstthätigkeit wecken und nähren, ihm Freude machen könneng: ihn beruftüchtig und erwerbfähig machen. Ref. freut sich sehr, hierinder vollsten Bestätigung der Sätze zu begegnen, die er über die Gefüngnissarbeiten in dem oben erwähnten Aufsatz ausgeführt hat. Noch führt der Verf. an, dass zuerst die Arbeit nur aus einer gewissen Leere und

Langweile gesucht zu werden pflege, dass hei auffallend Vielen auch das Anschaffen eigner Werkzeuge Arbeitlust etc. geweckt habe. Er zeigt sehr gut (S. 119 ff.), wie verkehrt es sei, bestimmte Arbeitaufgaben zu geben, weil es unmöglich sei, diese nach den Kräften richtig abzumessen. überdiess der Gunst und Parteilichkeit dabei steter Vorschub geschehe. Als Arbeitüberverdienst kam in 10 Jahren allen Sträflingen zu Gut der Betrag von 6088 Gulden, Einzelen bis zu 133 G. Besonders Handwerke von 10 Hauptarten werden in St. Jakob unter Leitung gewerbverständiger Aufseher betrieben, - Was bei einer volkreicheren Anstalt zu wenig wäre. Für Sträflinge von höherer Bildung erwies sich besonders passend die Buchbinderei. Mit allem Recht erklärt sich der Verf. ganz gegen das so häufige Wollespinnen und Waschen der Männer, als gans unpassend, sowie überhaupt gegen alle zu anstrengenden oder das Athmen beschwerenden Arbeiten (wohin aber doch wohl auch das Rosshaarzupfen zu zählen wäre, das wohl kaum weniger als das Wollespinnen die Schwindsucht, diese Post aller Zuchthäuser, befördert! Ref.). Nie musste ein Sträfling wegen Arbeitmangels feiern während 10 Jahren! Eine Hauptursache des Wahnsinns (der in St. Jakob. unter 548 nur 2mal entechieden auftrat), zumal fixer Ideen, scheint dem Verf. zu liegen in dem Mangel einer vernünstigen Geistesthätigkeit durch solche Arbeit, wobei Etwas zu denken ist, wie er (S. 115) sehr gut zeigt; in Schweigzwang oder Vereinzelung sieht er nur Nebenursachen. Ebenso gegründet ist ohne Frage seine entschiedene Missbilligung des Verpachtens sei es der Arbeit der Sträflinge an Unternehmer, wobei zudem der Vorsteher leicht zur Null werde, sei es der Verköstigung, oder gar das Halten einer Wirthschaft auf eigne Rechause durch den Vorsteber, wie es auch in der Schweiz noch hie und da vorkomme, - bei welch' letzterem Unfug gar nicht mehr die Rede sein könne von einer Straf- und Besserungsanstalt, vollends wenn dazu der weitere Unfug komme, dass nicht Taback und, ausser als Arznei, alle geistigen Getränke verbannt seien, dass überhaupt die Almacht des Geldes noch ebenso wie ausser der Anstalt Unterschiede der Lage herbeiführen dürse. Sehr zu beachten scheint uns noch die Bemerkung (S. 95 f.): dass genügende und genug abwechselnde Kost für die Sträflinge unerlässlich sei, um nicht den herrschenden Gefängnisskrankheiten zu verfallen, weil ihnen die günstigen Bedingungen fehlten, unter denen der Freie auch eintönigere und geringere Nahrung ertragen könne; daher man auch in St. Jakob von dem einjährigen Versuch, nur einmal die Woche Fleischnahrung zu geben, wieder habe abgehen müssen. Zum Schluss erwähnen wir noch, dass der Verf. dem Benennen der Sträflinge nach der Nro. auch eine gute psychologische Wirkung beimisst (welche?), und dass der Gesammtverdienst der Anstalt 70081 Gulden betrug d. h. 5697 Gulden weniger als die Verpflegkesten, wozu noch die Verwaltungskosten mit etwa 50444 und das Sondergut aus dem Ueberverdienst mit 6087 G. kömmt, so dass die Gesammtkosten 141,310 G. während 10 Jahren ausmachten, der erfoderliche Staatszuschuss mithin 62,229 Gulden.

K. Röder.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Kriegs - und Staatsschriften des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden über den spanischen Erbfolgekrieg. Aus den Archiven von Karlsruhe, Wien und Paris. Mit einer geschichtlichen Einleitung und Facsimile, herausgegeben von Freiherrn Philipp Röder von Diersburg, grossh. badischem Oberst etc. 2 Bde. in 8. Karlsruhe 1850.

Es ist ein köchst erfreulicher Beweis des unzerstörlichen Geistes eraster wissenschaftlicher Forschung in Deutschland, wenn in einer so stärmischen Zeit, wie die füngst vergangenen Jahre, ein Werk von solcher Gediegenheit, wie des vorliegende, zur Vollending geführt werden Der hochgenehtete Gerr Verfasser, ein verdienstvoller Militär, der seine ausgeneichnete Befähigung zu kriegegeschichtlichen Arbeiten schon vor einem Jahrzehent durch seine Beschreibung der Türkenfeldnüge des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden bewiesen hat, liefert tas in tien vortiogenden, von emsigen und gewissenhaften Studien zougendan Werke die Geschichte des zweiten Abschuittes in dem vielbewegten und thatenreichen Leben dieses vaterländischen Helden, eines der grösten Heefführer, die Deutschland je besessen, und auf den das Vatorland noch in den spätesten Zeiten als auf einen seiner würdigsten Söhne mit dem gerschienten Stoize zurfieleblicken wird. Dieses Werk, in welchem wir mit grösster Bestiedigung eine vortressliche Ausfüllung einer wesentlichen Lifeks in usseren Geschichtswerken über das verflossene Jahrhundert erblieben, verdaukt zunächst seine Entstehung einer Antegung. welche dem Hr. Verleuser nach Herausgabe der Türkenfeldzüge des Markgrafen Ludwig Willtelm von Beden von Seile Sr. königlichen Hohen des Grosskerzogs Leopold von Baden, des erhabenen Beschützers und Beförderers der vaterländischen Wissenschaft, geworden ist, und freddig wird die Wissenschaft dem Herrn Verlasser das Zeugniss geben, dass seine Leistung das ihm bewittens höchste Vertrauen in vollem Massie gerechtfertiet hat. Insbesondere aber muss sich die deutsche Geschichtsforschung Sr. königlichen Holieit dem Gressherzoge von Baden, und den Prinzen des königlichen Hauses zu grossem Danke für die werklikktige Unterstitung verpflichtet bekennen, wodurch oben so, wie früher die Herausgabe der Geschichte der Turkenfeldzune, so auch das Erscheinen XLIV. Jahrg. 3. Doppelheft. 24

dieses Urkundenwerkes möglich gemacht worden ist. Sowie diesem Werke eine allgemeine deutsche, ja eine europäische Bedeutung zukommt, da es Ereignisse beleuchtet, welche Jahre hindurch alle Grosstaaten des west-Mehen Europa in die angestrengtesten politischen und kriegerischen Kämpfe verwickelten, so hat es eine ganz besondere Bedeutung für Baden und sein erhabenes Regentenhaus, indem es einen der ausgezeichnetsten Sprossen dieser erlauchten Familie, einen der bedeutendsten Männer seiner Zeit überhaupt, in dem wahren Lichte seines Verdienstes und in dem vollen Glanze seines Feldherrn-Talentes, so wie auch seiner ächt vaterländischen Gesinnung abspiegelt, und das an sich schon in der Geschichte hell strahlende Bild dieses grossen deutschen Heerführers von den Schatten befreit, welche theils Neid und Missgunst des Auslandes, theils der Unverstand und die Leichtfertigkeit inländischer Geschichtschreiber über einzelne Züge desselben zu werfen sich nicht entblödet hatten. Das vorliegende Werk ist um so mehr zeitgemüss erschienen, als auch an anderen Orten sich die schriftstellerische Thätigkeit in der neueren Zeit der Forschung über den spanischen Erbfolgekrieg zugewandt hatte, und insbesondere der brittische General Murray die zu Blenheim aufgefundene Correspondenz des Herzog von Marlborough von 1702-1712, und der k. k. österreichische Ohristlieutenant Heller die militärische Correspondenz des Princen Korce von Savoyen aus dem Kriegsarchive zu Wien herausgegeben haben und letzterer insbesondere nachgewiesen hatte, dass die Sartorius'sohe Semmlung der hinterlassenen Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen maücht sei. Musete schon die Thatsache, dass nunmehr feststand, dass den Geschichtschreibern des dreischnführigen spanischen Erbseigskrieges bie jests wesentliche und unenthehrliche Quellen gefehlt hatten, dem Herrn Verfasser zur Pflicht machen, die von ihm seit Jahren mit ungusgesetzter Beharrlichkeit und Opfern jeder Art. gesammelte Correspondent des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden gleichfalls zu veröffentlichen, so fand sich derselbe hierzu noch mehr durch die fast durchgängig wahrheitswidrige unwürdige Behandlung und Auffassung des Merkgrafen in den meisten gleichzeitigen Schriften veranlasst. Wir wollen bier mittheilen, wie sich der Herr Herausgeber hierüber selbst in dem Vorwerte ausspricht, da dies am hesten erkennen lässt, was der Geschichteforscher von der vorliegenden reichen Urkundensammlung zu erwarten het , und was durch diegelhe wirklich geleistet worden ist. In keiner Periode des thatenund ruhmreichen Lebens des Markgrafen liegen offenkundigere Theteachen. aprephendere Anerkennungsdocumente seiner unsterblichen Vardienste um das Brahaus unti dentsche Vaterland vor, und in keiner Periode seigen مائد مناه في ا

sich die Geschichtschreiber selbst bis suf die neueste Zeit verbissener, sie zu bestreiten, zu verdunkeln, und dem ächt deutschen Helden den wohlverdientes Platz neben Kugen und Marlborough zu entreissen. So wird er in des Engländers Coxe Leben und Denkwürdigkeiten des Herrogs von Marlborough als ein abgelebter, grämlicher, ränkesnehtiger Neider, als dus hemmende Prinzip aller grossen Conceptionen der beiden Collegen dargestekt, und mit gewohntem Eifer, wenn es sieh um die Unterdrückene vaterländischer Verdienste handelt, sied ihm viele deutsche Autoren, und namentlich Kaussler im Leben des Prinzen Eugen von Savoyen blindlings gefolgt. Der Herausgeber der Denkwürdigkeiten des Marschalls Catinat geht weiter: er glaubt sich auf der Spur einer verrätherischen Correspondens des Markgrafen mit dem französischen Heerführer, und bringt zu seiner Entdeckung das Pacsimile, eines dem Merkgrusen fälschlich unterstellten Schreibens bei. Endlich finden sich in Heller's oben erwähnter militärischer Correspondenz Eugens zwei Briefe des Prinzen mit verdächtigenden Zweiseln gegen die Treue des Markgrasen, die leider schon wieder in Mailath's Geschichte des österreichischen Kaiserstaates (4. Bend der Gesch. der Europäischen Staaten von Heeren n. Uckert) ihren Weg gefunden haben, und von hier weitere Verbreitung drohen." Es darf als das sichere, urkundlich documentirte Resultet der Forschungen des Berrn Verfassers des vorliegenden Urkundenwerkes erklärt werden. das das Fassimile in den Denkwurdigkeiten von Catinat der Abdruck eines Briefes des Herzogs Ludwig von Burgund, und nicht des Manket gresen Ludwig Withelm von Baden ist, und dass Prinz Eugen, als er dess Kaiser Le es of d die geheime Ueberwachung des Markgrafen sweetle. sement dem Kaiser als die Beute einer jämmerlichen Mystification der ste den Sture des Markgrafen hinarbeitenden Feinde desselben am kaiserlichen Hole dasteht. Das vorliegende Werk enthält 357 Urkunden, welche der Herr Herausgeber aus seiner mehr 1200 Documente entheltenden Semmlung ausgewählt het. Dem Abdrack der Urkunden ist eine geschicksliche Rinleitung verangestellt (S. 1-100), in welsher der Hr. Verlagser sine Uebersicht der Ereignisse und namentlich der kriegeristhen Thetigkeit des Markgrafen vom J. 1700—1707 (seinem Tedesjehre) gibt. und concise Darstellung in dieser geschichtlichen Einleitung, die gleichenn die Anweisung zur zweckmänsigen Durchlesung der Urkunden, und den Faden an die Hand gibt, an welchem dieselben an einander gereibt sind, verdient alles Lob, und ist um so mehr anerkannungswürdig, als der Herr Verf. der bei der Reichhaltigkeit des Stoffes sich so leicht derbietenden. Verlocking zur Weitschweifigkeit glücklich widerstanden hat. Wir

erhalten in derselben in scharf und glücklich gezogenen Umrissen ein frisches und dach wohldurchdachtes Bild der demaligen Vorgänge, namentlich tritt der Ideengang das Markgrafen, das Rigenthumliche seiner Stellung und die Schwierigkeit derselben, auf deren richtige Aussausung und Schilderung es hier sunächst ankam, sehr deutlich und wohlgeordnet heryor. Wir müssen daher diese Darstellung jedem dringend nachmuschen empfehlen, dem es darum zu thun ist, sein Urtheil über die damaligen Zeitereignisse, und namentlich über die Persönlichkeit des Markgrafen und seine Stellung zu den anderen beiden grossen Heerführern, dem Herzog von Marlborough und dem Prinzen Eugen von Savoyen su herichtigen. Wenn men hier aus den Urkunden die unwiderleglichen Beweise sieht, wie der Markgraf von dem Kaiser gleichsam allein, ohne Truppen, ohne Geld, ohne Kriegsmaterial, an den Oberrhein gestellt worden war, mit der Aufgabe, die grosse Strecke von Basel bis nach Landan ohne alle anderen Hülfsquellen, als sein Genie, zu decken, wenn man da sieht, was der Markgraf mit der grössten und aufregendsten Anstrengung seines Geistes und Körpers acht Jahre hindurch gegen die unendlich überlegenen französischen Armeen geleistet hat, dann tritt erst die ganze Heldengrösse dieses Mannes in das rechte Licht, und kann nicht verfehlen, die gerechte Bewunderung der Nachwelt zu fesseln. Rreilich erklärt es sich, dass ein solcher Mann, wenn er von Allem onthlösst, auf der Vorhut von Deutschlands Marken stehend, und die dem gesammten Deutschland drohenden Gefahren klar erkennend, bei dem kaiserlichen Hole auf die Beschaffung der nöthigen Mittel an Treppen. Geld und Kriegamaterial drang, um die Operationen am Oberrhein mit Kraft und Aussicht auf Erfolg vornehmen au können, den Höllingen sehr unbequen erscheinen-musste. Eben so erklärt es sich, dass der Keiser, wenn man him vorlog, dass der Markgraf über mehr als 40,000 Mann verftige, während er alles in allem oft kaum 13,000 Menn, und unter diesen kaum die Hällte kampffähig hatte, wenigstens für Augenblicke, bis diese falschen Berichte durch die Thatsachen Lügen gestraft worden waren, darüber zweiselhast und bedenklich sein mochte, warum der Markgraf thick! sur Offensive am Oberrhein übergehe. Was sich aber am leichtesten begreift, ist die Bitterkeit und der Aerger, welcher eich des Markgrefen bemeistern musste, wenn er sah, dass man in Wien seinew Berichten über die geringe Zahl, und mangelhalte Ausrustung seiner Truppen keinen Glauben schenkte, und ihm in Augenblicken, wo er selbst kaum eine Hand voll Leute zu seiner Verfügung hatte, noch die Zumuthung machte, ganze Regimenter als ihm therstitusig zur Unterstützung

des Prinzen Eugen nach Italien, oder des Herzogs von Marlborough an den Niederrhein zu senden. Unter solchen Umständen verdient des Feldberrateient des Markgrafen, der keinen Augenblick versäumte, wo irgend ein Vortheil über den Feind au erreichen war, der mit ungemeiner Entschlossenheit immer die reiflichste Ueberlegung verhand, und bei des grössten Ueberlegenheit des Feindes noch rettete und deckte, was nur irgend möglich war, eine Anerkennung und einen Ruhm, der ihn jedenialls ebenburtig neben zeine beiden berühmten Mitfeldherrn, den Her-10g von Marlborough und den Prinzen Eugen von Savoyen stellt. Von bohem Interesse ist es, aus den vorliegenden Urkunden die vielfathen, ununterbrochenen Beweise der höchsten Achtung und namentlich der hohen Auerkennung seiner Kriegserfahrenheit von Seiten des Prinzen Eugen and des Herzogs von Marlborough zu entnehmen. Ehen so interessent ist es auch, die Kriegspläne des Markgrafen zu durchgehen. Hierbei zeigt es sich namentlich, wie wohlberechnet diese Plane waren. besonders der Feldaugsplan für das Jahr 1705, wonach gleichzeitig die Offensive am Oberrhein und an der Mosel ergriffen werden sollte. Als die von dem Markgrafen richtig vorhergeschene Folge der Nichtbefolgung diese Planes, wobei men es auch ebenfalls wieder für unnöthig hielt, im Truppen. Geld und Kriegsmaterial an dem Oberrhein zukommen zu lasen, zeigte sich bald die Erfolglosigkeit der Unternehmungen des Her-10gi von Marthorough an der Mosel — einerseits eine große Genugthuing für die militärische Tüchtigkeit des Markgrafen - anderseits für das Reich ein sehr trauriges Ereigniss. Dass die persönlichen Feinde des Markgrafen nieht unterliessen, diese Erfolglosigkeit der Unternehmung des Herzogs von Marlborough einer eigensinnigen Unthätigkeit des Markgrafen samuschreiben; ja dass: der Herzog von Marlborough selbst in dem Umstende, dass er vom Oberrhein aus nicht unterstützt worden war jedie Rechifertigung für sein gescheitertes Unternehmen suchte, kann nicht befremden: dass aber zwischen dem Markgrafen und dem Herzog darum kein gespanntes oder eifersüchtelndes Verhältniss bestand, zeigt sich am deutlichsten daraus, dass der Markgraf, als er von den am Hofe zu Wien gegen ihn ausgestrenten Verläumdungen Kunde erhielt, sich darüber Bes klagend an den Herzog von Mariborough selbst wandte, und von diesem, den der klägliche Zustand, in welchem man die kleine Armee des Markgrafen von Seiten des Kaisers gelassen hatte, wohl bekannt war, auch die freundlichsten und ehrenvollsten Erklärungen erhielt. Fortwährend hatte der Markgraf unterdessen bei dem kuiserlichen Hofe die dringendsten Verstellungen gemacht, um von der Wichtigkeit des Oberrheines un

überkengen, und demgemäss den Kaiser dort zu einer grostartigen Kraftentwickelung zu veranlassen. Seine Stimme fand bei den damaligen finanziellen und militärischen Verlegenheiten des Kaisers kein Gehör - und leider hat solbst unser Jahrhundert die Wichtigkeit eines festen militäriachen Vertheidigungszustandes des Oberrheines und der Passe des Schwarzwaldes noch nicht gehörig würdigen gelernt! Umsonst flehte der treue Whichter an der deutschen Gränze - ein wahrer Markgraf - in Wien each selbst nur um Verhaltungsbofehle, da er mit seinen wemigen vernechläseigten Truppen keine eigene Verantwortlichkeit weder für ein System der Offensive noch der Defensive übernehmen könne: als ein Echter Soldat seines Kaisers erklärte er sich jederzeit bereit. sich mit der gloris obsequii su beguttgen. Aber auch nicht einmal Verhaltungsbefehle konnte er erlangen, sondern wurde stets auf sein eigenes Guthalten verwiesen, dagegen aber ihm nicht undeutlich zu verstehen gegeben, dass man von ihm mit Ungeduld grosse Kriegsthaten und Erfolge erwarte. Solchergestalt geistig gleichsam auf die Folter gespannt, körperlich an einer unheitbaren Wunde leidend, musate sich einer der ersten Helden, die Deutschland je gehabt, aufreiben, mit dem Schmerze im sterbenden Herzen, dass Deutschlands Kaiser und Fürsten ihm die wenigen Mittel vorenthielten, mit welchen sein grosser Gent ausgereicht haben würde, seine Sache siegreich zu behaupten und rasch den unbeilvollen Krieg zu enden. Der Markgraf wusste, wie oft und hart er bei dem Kaiser verläumdet wurde, war aber zu stolz, im Gefühle seines Werthes und seiner Treue, sich anders als gelegenheitlich in seinen Briefen an den Kaiser zu rechtfertigen. Die Stellen seiner Schreiben, welche sich hierauf beziehen, lassen bei allem dem gerechten Unwillen, der sich darin ausspricht, doch eine grosse Gutmüthigkeit in dem Grunde seiner edlen Seele nicht verkennen, die sich mitunter angar in peiver Weise ausspricht. "Mir gehet es", schreibt der Markgraf Urk. 264 --- "positive auf solche Weis, indem nichts mehr auf der Welt geschicht, das ich nicht gethan haben muss, und bin ich dies zu meinem Leidwesse dieses eine Zeit hero so gewöhnet, dass ich fast erschrecke, wehn mit uble Zeitungen aus Spanien und Portugal kommen, weil ich besorge, es werde mir auch die Schuld dessen in der Welt aufgebärdet werden." -An einem anderen Orte schreibt der Markgraf an den Kaiser (Urkunde 842): "Ja ich kann nicht kiugnen, dass es mir schmerzlich fället, alle Jahr accusitt zu werden als wann ich etwas unterlassen thäte, was zu B. K. M. und des publici Diensten gereichen könnte, und von einer kleivon allem destituirten Armee eben das prädentist werden sollte,

was Armoen von 60 und 70,000 Manu vielleicht zu prästren Mülie Andem würden." Am sehmerzlichsten scheint es den Markgrafen berührt zu haben, dass die öffentliche Meinung über seine "Ehr - und Reputation" irre geleitet werden sollte, wo er sich doch seiner grossen Anstrengungen. seines testlesen Eifers und seiner verhältnissmässig zu seiner schwächen Armee beispieliosen und fast unglaublichen Erfolge bewusst war, oder wie er sich ausdrückte, er noch keine Ursache gefunden hatte, sich über die Hille Gottes und einer Discontinuation des Glückes "zu beklagen" (Urla. 273). Wenn der Markgraf in diesem Schreiben die Hoffnung ausspricht, dass durch seine Erklärung werde verhindert werden, dass ihm httaftig nicht der Prozess in der Welf blindlings hin gemacht werde so ist diese gerechte Erwartung durch die dankenswerthe Bemuhung des Herausgebers der vorliegenden Urkundensammlung sicher in Erfüllung gekommen. Die Geschichtschreibung hat durch die Feder des Herrn Verfassers der geschichtlichen Einleitung ihren schönsten Beruf geübt, die Khre eines grossen deutschen Mannes von der Verunglimpfung des Neides und der Partheilichkeit der Zeitgenossen und der Beschmutzung durch die leichtfertige Nachsprecherei nachfolgender Geschichtenmacher und Geschichtverfäßscher zu reinigen, und dem fleckenlosen Bilde die wohlverdiente Struktenkrone des Ruhmes wieder aufzusetzen. Selbst die Gegner und Veranglimpfer der Verdienste des Markgrafen wagten nie, ihm vielseitige Kriegserfahrung und Genialität abzusprechen: gleich ehrend für den Herzog von Marlborough und den Markgrafen aber ist die Art und Weise, wie sie sich ersterer nach dem Empfange der Nachricht vom Tode des Harkgrafen über dessen grosse Persönlichkeit in einem Schreiben vom 17. Januar 1707 an den General Janus aussprach: und auch von Oesterreichischer Seite ist noch in neuester Zeit dem Andenken des Markgrafen eine wohlverdiente gerechte Würdigung geworden, nämlich durch die Feder des Grafen Mailath in der Geschichte des Oesterreichischen Kalteritaates, worin dieser von dem berühmten Markgrefen sagt: "In 26 Feldsügen, 25 Belagerungen, in 13 siegreichen Schlachten hatte er sein kriegerisches Talent bewährt: er war des Kaisers grösster Feldherr, bevor Eugen auftrat." Erinnert man sich, dass zur Zeit des spanischen Successionskrieges die Lage von Gesterreich noch verzweifelter war, wie in dem Jahre 1848, damals nicht nur ebenfalls der Krieg in Helien und der Aufruhr in Ungarn wüthete, und die Ungarn bereits bis vor die Thore von Wien streiften, sondern überdiess noch Frankreich die Hande in Italien offen im Spiele hatte und einen Kampf mit dem Kaiser an der ganzen Rheingränze entlang führte, dass Bayern mit den Feinden

Oesterreichs verbunden war, und die übrigen Beichsfürsten. Preuseen und Hannover inbegriffen, den Kaiser nur höchst lässig unterstützten, theils sich ganz theilnahmslos verhielten, so wird man verstehen, was der Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden für Oesterreich war, und welche Ausprüche eines bleibenden Dankes des kaiserlichen Hauses Oesterreich er sich und seinem erlauchten Hause erworben hat. Die Vorschung hat noch jederzeit über das Oesterreichische Haus in den gefährlichsten Augenblicken ihre schützende Hand sichtbartich ausgestreckt, und ihm in der Stunde der Noth immer einen Kranz von "Männern der rettenden Thaten" erweckt. Das grossherzogliche Haus Baden aber darf sich mit gerechtem Stolze rühmen, dass unter allen diesen Männern keiper, und überhaupt unter den deutschen Fürstenhäusern keines ist, dessen Haupt für den Kaiser und das Reich mehr geleistet, gewagt und geoplert hätte, als der Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden. Der Herr Verfasser, der so mannigfache Urtheile der Zeitgenossen über den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden zusammengestellt hat, bat es unterlassen, auch die Schilderung beizusügen, welche von ihm Rinck in a, Leben und Thaten Leopold's des Grossen, Leips. 1708 S. 172 gibt. Wir lassen sie hier zur Ergänzung folgen, überzeugt, dass dem Herra Verfasser dieser kleine Nachtrag zur Charakteristik seines Helden nicht unangenehm sein wird, und sich in mancher Hinsicht des Bild dedurch vervollständigt und in einzelnen Zügen seine Bestätigung erhält, welches er uns mit sorgsamer Hand von dem edlen Markgrafen entworfen hat. "Prinz Louis von Baden" — schreibt Rinck — "war ein rechter Kriegsmann und von Jugend auf zum Soldaten gemacht, wie er in dieser Profession erzogen war, also gelangte er vermittelst seiner natürlichen Neigung zu den Wassen gar zeitlich zu einer ungemeinen Vollkommenheit. Br war voller Muth, Hitze und Tapferkeit, hurtig, wachsam und in Einzichtung seiner Truppen gar ordentlich; vom Pferde kam er nicht leichtlich, und grosse Dinge zu thun war er allezeit geschiekt. Jedoch war er auch nicht gantz ohne Gebrechen, weil er mit seiner eigenen Meinung gar zu feste bestunde und wenu er davon abtretten und dem, was andre riethen, folgen solite, that er es allemal ungerne und suchte immer etwas von seinen eigenen Anschlägen einzumischen. Zu der Armee schickte er sich besser als an dem Hof, weil er seiner Zunge den Zügel schiessen liess und die Fehler und Gebrechen der-vornehmsten Staatsminister mit allzu grosser Freiheit beurtheilte. Hierdurch machte er sich unterschiedene Feinde, allein die Grösse seines Gemüths und des Glück im Kriege hub ikn empor über alle."

Diesem Bilde erlaphen wir uns pur noch eine einen gestelltung beizufügen. Wahrlich der Markgraf Ludwig Wilhelm muse ein grosser Mann gewesen sein, da selbst das, was an ihm die Zeitger nossen tadeln, seine offene, rückhaltlose, mänaliche und echt soldetische Freimüthigkeit, eine seltene Tugend ist. Hätte die Stimme des Markgrafen durchdringen und am kaiserlichen Throne die verdiente Beschtung finden können, so wäre es wohl in vieler Hinsipht um Oesterareich besser gestanden.

ZoepfL

Archiv der Gesellschaft für Altere deutsche Geschichtkunde zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher
Geschichten des Mittelalters herausgegeben von G. H. Pertz.
Zehnter Band. Mit zwei Steindrucktafeln. Hannover. In der
Hahn'schen Hofbuchhandlung 1851. VI und 710 S. in 8.

Dieser zehnte Band einer in regelmässiger Folge die Herausgabe der Monumenta Germaniae begleitenden Zeitschrift gieht uns ehen so wie. der nächst vorhergebende, in diesen Blättern (Jahrg., 1848 p. 516 E.) besprochene Band die volle Beruhigung, dass des grossertige, in einer hemeren Zeit begonnene Gesammtunternehmen nicht unter den Stürmen der Zeit erlegen, sondera ungehemmt seinen geregelten, durch die äusseren Verhältnisse nicht gehinderten Fortgang nimmt, und dass die frische Thätigkeit der Mönner, die ihre Krafte und ihre Zeit zu diesem Ehrendenkmal dentscher Nation vereinigen, in keiner Weise durch äussere Ver-i bältnisse gelähmt oder erschlafft ist: Diess zeigen, abgesehen von so wenchen Mittheilungen im Einzelnen, gn denen auch dieser Band reich ist, insbesondere die grüsseren selbstständigen Arbeiten, die wehl-die Hälfte dieses Bandes füllen und zugleich als die nothwendigen literärischen-Einleitungen und Erörterungen zu mehrgren der in der Fortsetzung geder-Monamenta dempächet erscheinenden oder zum Bruck verbereiteten Schriftsteller erscheinen. Die ersten 74 Seiten dieses Bandes nimmt ein genames Register über die in den zehn ersten Bänden der Monumenta enthaltenen Geschichtschreiber und Gesetze ein, von Herrn Dr. Wattenbach gefertigt, welcher damit einem schon vielfach gehegten Wunsche entsprechen hat. Darauf folgt (S. 45-86) der Abdruck eines von dem Herausgeber in der Akademie zu Bertin (am 13. März 1848) gehaltenen Vortrages übert das Heldengedicht von König Heinrich's IV. Sachsenkriegen. Dieses Gedicht, dessen unbekegnter Verfæser - nicht Rupert, Bischof von Bany

berg, unter dessen Namen dasselbe in einer unlängst erschienenen Literaturgeschichte aufgeführt wird, während doch schon Goldast selbst diese Vermuthung aufgab - durch seine eifrige Parteinahme für Heinrich IV., im Gegensatz zu Brune und Andern, die Aufmerksamkeit lange auf sich gezogen hatte, galt darum bisher für eine wohl zu beachtende, wenn auch mit Vorsicht, eben aus dem bemerkten Grunde zu benutzende Quelle für die Geschichte der Kümpfe jenes Fürsten mit den Sachsen: hier aber wird zu zeigen versucht, dass der ganze Inhalt des in einer afferdings guten, dem classischen Epos nachgebildeten Form gehaltenen Werkes statt Thatsachen, nur Redensarten biete, dass er zunächst aus Lambert von Hersfeld geschöpft, dessen Erzählung jedoch manche Aenderungen erlitten, und in eine Form gebracht worden, die allerdings Werk eines Verfassers sei, dem man, nach Fassung und Inhalt seines Products, eher eine Stelle im sechzehnten als im eilsten Jahrhundert anzuweisen habe. Und so kommt der Redner auf die Vermuthung, dass Conrad Celtes der wahre Verfasser dieses Gedichts sei, von dem wir auch nur eine einzige, dem sechschnten Jahrhundert angehörige Handschrift zu Hamburg besitzen. Ein Facsimile dieser Handschrift ist beigefügt. Der dritte Aufsatz von Herrn Roger Wilmans (S. 87 ff.) verbreitet sich über die Quellen der Gosta Roberti Wiscardi des Guillermus Apuliensis, walches Werk bereits druckfertig für einen der nüchsten Bände der Monmenta vortiegt. Die spärlichen Nachrichten, die uns über diesen Autor zugekommen sind, und nur aus dem von ihm hinterlassenen Werke sich entnehmen lassen; der eben so dürftige Faden der schriftlichen Ueberlieferung dieses für die Geschiehte der Normannen so wichtigen Werkes selbst, machte eine einleitende Untersuchung über den Autor und sein Werk, insbesondere über die Quellen desselben eben so wünschenswerth als nothwendig. Und es spricht die ganze Untersuchung, wie sie hier geführt wird, allerdings für den Werth dieses Dichters, den Wilken schon als accuratissimus scriptor bezeichnet hatte; die auffallende Uebereinstimmung, welche in den beiden letzten Büchern mit Anna's Alexies hervortritt, nimmt einen wesentlichen Theil der Untersuchung ein, deren Ergebniss auf eine beiden gemeinsame Quelle in dem von der griechischen Geschichtschreiberin citirten Latinus (o Activos) führt, einen Ator, der uns freilich sonst gar nicht bekannt ist, nach einer hier aufgestellten Vermuthung (vgl. S. 109-111) shet in dem Archidiakon Johannes von Bari erkannt werden soll. S. 122 ff. kommt ein anderer Aufsatz desselben Gelehrten, welcher zeigen soll, dass die dem Amates yon Monte Cassino durch Champoliton beigelegte Chronica Roberti Biscardi. - ein Theil der von Casusius und Maratori (88. T. VHI) here ausgegebenen historia Sicula des Anonymus Vaticanus - Reinesweits von Amatus herrührt. Mit besonderer Befriedigung haben wir den nun folgonden Aufsatz des Herrn Wilmans (S. 131 ff.) gelesen über die Chronik Otto's von Freisingen, deren Herausgabe in den Monumentes Viele mit uns verlangend entgegensehen. Vor Allem ist as der geschichtliche Standpunkt dieses Geschichtschreibers, der hier in einer Weise dergestellt und beleuchtet wird, die wir in der vor einigen Jahrren ersebienenen Monographie eines andern Gelehrten über Otto und seine schriftstellerische Thätigkeit nur zo sehr vermisst hallen. Denn gerade dieser von der Mehrzahl der gleichzeitigen, wie der vorangehenden Gisschichtschreiber abweichende Standpunkt und die in Police dessen der ganzon Darstellung zu Grunde liegenden Principien lassen uns in Otto von Freisingen einen Mann erblicken, welcher eine neue Epoche der Geschichtschreibung des Mittelalters gewissermassen begründet. Es ist diess der religiös-kirchtiche Standpunkt eines Augustinus und Orosies. auf den Otto sich gestellt hat. Ihm war die Weltgeschichte ein grosses Transcripted, in dem wir nur das Blend und die Hinfalligkeit aller irdis schen Dinge zu erkennen vermögen: diess nachzuweisen und daraustellen ist der Zweck seiner Geschichtschreibung, die auf einem höheren Boden wurzelt, und aben nur in Beziehung auf diesen die Breighisse berücksichtigt und darstellt. Wenn es auffellen mag, einen Schriftsteller des swölften Jahrhunderts diesen seit Orosius mehr oder minder im Ganzen verlassenen Standpunkt wieder und zwar in viel schäfferer und bestimmt ausgesprochener Weise einnehmen zu sehen, so wird der Grund davon wohl une in der Persönlichkeit des Mannes, in seiner religiösen Gesinnang und asketischen Richtung, wie in einem gewissen inneren Zwiespelt, in den ihn die Streitigkeiten seiner Zeit, zwischen Kirche und Kaiser, gebracht hatten, zu suchen sein. Diesen letzten, bieher noch wenig heachteten Punkt hebt der Verf. mit aller Schärfe (S. 135 ff.) hervor, und er gründet dersuf sein Urtheil über Otto, der in Folge dieses Zwiespaltes sich über die Perteiansichten seiner Zeit zu erheben und einen höheren allgemeinen Standpunkt der Betrachtung zu gewinnen suchte. Ueber die beiden Redactionen der Chronik, über die Abfassung der Gesta Friderici mit der Fortsetzung Radevic's, über die Quellen Otto's u. s. w. verbreitet sich der Verf. mit aller Genauigkeit; hier wird auch die Frage nach der classischen Bildung Otto's verhandelt, insbesondere auch der Punkt, ob Otto das Griechische verstanden babe. Nach dem, was hier beigebracht ist, sieht fiel nicht an, diest zu vernetnen,

and chen so anch die andere Frage zu verneinen, ob Otto den Aristoteles im Original gelesen habe. Dass er vielmehr nur lateinische, aus dem Arabischen gemechte Uebersetzungen vor sich gehabt, scheint uns die richtige Ansicht zu sein, die wir oben so auf Johannes von Salesbury und andere Schriftsteller des Mittelalters anwenden möchten. Was Quio aus Plato anführt, hat er jedenfalls nicht aus Plato selbst genommen, dessen Schrifen der gelehrte Bischof nicht kannte, sondern es ist aus ingend einem andern Autor, oder aus der durch den lateinischen Grammatiker Chalcidius bekannt gewordenen Uebersetzung des Timitus genommen, welche letztere, wie noch unlängst Haureau (De la philosophie scolestions I. p. 81 ff. vergl. p. 76) nachgewiesen, früher schon im Mittolalter verbreitet und viel gelesen war. Bei der Untersuchung über die Orellen Otto's und den Nachweis derselben zeigt es sich, dass Augustinus (De civitate Dei) und Orosius allerdings die Hauptquellen bilden, and dass Otto, wo der Letztere ihn verliess, hauptsächlich dem Ekkeherd gefolgt ist. Wie selbst in geographischen Dingen, über die Eintheilung der Erde und dgl. Otto von Orosius nuch ganz abhängig ist. hat unlängst noch Santarem in seinem für die Geschichte der Geographie des Mittelalters so werthvollen Essai sur l'histoire de la Cosmographie etc. (Paris 1849) L. p. 62 gezeigt. Weich bedeutender Apparat für die Heranagaba Otto's zusammengebracht worden ist, und was wir hier von der neuen Gestaltung des Textes zu erwerten haben, zeigt der Schluss der Abhandlung zur Genüge. Nen folgt S. 144 ff. eine ähnliche, mit aller Genauigkeit in alles Detail eingehende Untersuchung über die Chromik Alberich's von der Hand desselben Gelehrten, der die einschlä-Eigen kritischen Fragen über den Verfasser dieser Chronik, die Zeit ihrer Abfessung, den Plan und die Anlage des Werkes, dann inshesondere ther die Quellen (die hier von S. 195-240 im Einzelnen nachgewiesen werden) in einer umfassenden Weise behandelt und man kann wohl sagen, erledigt hat. Am Schluss giebt der Verf. noch eine Zusammenstellung aller der in dem Werke befindlichen, die Gelehrtengeschichte betreffenden Angaben dieser Chronik, so wie der aus dem Corpus jur. genen, gemechten Entlehnungen. Der sechste Aufsatz: Paulus Diaconus Leben und Schriften von Dr. Beithmann S. 247 ff. bildet nebst dem derast unmittelbar folgenden siebenten desselben Gelehrten: die Geschichtschreibung der Langobarden S. 335 ff. ein diesen Kreis der Literatur erschöpfendes Ganze, indem hier micht blos Alles, was Stoff und Material hetrifft, vollständig zusammengestellt, sondern auch mit derjenigen kritischen Schärfe behandelt ist, die hier allein zu sicheren Resultaten führen

kann. Und diese, da sie aus den Quellen selbst und deren sorzfältiger Prüfung hervorgegangen sind, lanten freilich in Manchem gar verschieden von dem, was wir bisher über diesen Autor, sein Lehen und Wirhen. seine gelehrte Thätigkeit und seine Schriften zu lesen gewohnt waren. Wenn nun keine ins Einzeln gehende Cherakteristik der einzelnen Schrife ton, der prossischen wie der poetischen des Paulus, so genau auch deren Aufzählung ist, gegeben wird, so erklärt sich diess aus der Natur und Beschaffenheit, wie aus dem Zweck dieses Auftatzes, der durch eine kritische Untersuchung überhaupt das festzustellen suchte, was über Leben und Schriften des Paulus mit Sicherheit auszumitteln war. Wir beschränken uns daher, den Gang der Untersuchung und die Hauptresultate derseiben in der Kürze darzuleren. Zwerst werden die Quellen über das Leben des Panlus besprochen; sie liegen zunächst- und haupträchlich in dessen eigenen Schriften, namentlich auch in seinen Gedichten, welche zu einzelnen, kritischen Erörterungen mehrfache Veranlessung geben. Die Geburt des Paulus, worüber sieh niegends eine bestimmte Angabe Andet; wird um das Jehr. 730 mit siemlicher Wahrscheinlichkeit angesetzt, und auf die Autorität des Mönchs von Salerno, Forojuli, das hentige Cividale del Frigli, als der Ort der Gebust angenommen, gegen die gewöhnliche. aber durch kein einziges, bestimmtes Zeugniss bekräftigte Meinung, welche zu Aquiteia den Paulus, des Warnefrid Sohn, geboren werden läset. Ans Hildrie's Grabschrift wird sein Aufenthalt am Hofe des Königs Ratchin (744-749) zu Payia and seine Erziehung daselbst herzeleitet. Foulas selbst spricht nar beiläufig davon (II, 27. vgl. VI, 7) und neunt uns noch in späteren Jahren seinen dortigen Lehrer Flavianus (VI. 7): als Knube externte Paulus auch das Griechische, das um diese Zeit also noch auf den gelehrten Austalten Italiens Pflege fand. Sein nachberiges Verhaltniss an Desiderius, als dessen Noterius er gewöhnlich auf die unsichere Angabe Leo's und Anderer betrachtet wird, bleibt, wie hier gezeigt wird, ganz ungewiss, wenn auch gleich ein Aufenthalt an dem Hofe des Königs nicht unmöglich, ja selbst wahrscheinlich ist. Mit mehr Sicherheit stellt sich das Verhältnigs des Paulus zu Arichis von Beneventi und dessen Gemahlin Adelperga, einer Tochter des Desiderius, hereust an dem Hofe des Arichis mag Paulus auch einige Zeit zugebracht haben. Dass er damels schon in den geistlichen Stand getreten war, kann mit Sicherheit angenommen werden, obwohl eine nähere Bestimmung der Zeit und des Ortes, wo dieser Eintritt erfolgte, nicht möglich ist. Um 782 muss es schon geschehen sein, da Karl der Gresse in dem Rundschreiben über die Homiliemanning, welches bald nach diesem Jehre fällt, des

Peolus els Diaconus beseichnet, die gewöhnliche Annahme, dass Paulas Diaconus der Kirche zu Aquileja gewesen, beruht nus auf der Angabe des Mönchs von Salerno, welche die Andern nachschreiben; der Verf. glaubt aber darauf, bei dem Mangel aller andern Zeugnisse, kein Gewicht legen zu dürsen: nur des glaubt er, der Grabschrift gemäss, sanehmen zu können, dass Paulus zu Montecassino Mönch ward und zwar vor 782, vor seiner Reise nach Frankreich. Die Veranlassung zu dieser Relac liegt nicht so ganz klar vor, obwohl der Aufenthalt in Frankreich und die nüheren Beziehungen des Paulus zu Karl dem Grossen und dessan Hof ausser Zweifel gestellt, sind. Ob die Gefangenschaft des Bruders, dessen Freilessung wie die Rückgabe des eingezogenen Vermögens Panlas bei dem Keiser zu erwirken hoffte, oder ein von dem Letztern an Paulus seiner Gelehrsamkeit wegen ergangener Ruf, wie Siegbert und Andre melden, die Veranlassung dazu gab, wird schwer zu entscheiden sein. Neben poetischen Leistungen, welche den Paulus insbesondere, wie en scheint, an die Umgebung Karl's feaselten, war es auch, wie hier S. 265 hervergehoben wird, die damals so seltene Kenntniss des Griechischen, welche ein Aufschen erregte, das unsern Verfosser zu der Vermuthung führt, dass hier vielleicht der Anfangspunkt für des Studium dieser Sprache gewesen, welches in den Klosterschulen von Metz, Elece, St. Riquier schon unter Karl dem Grossen sich nachweisen kase. Wir. glauben jedoch in dieser Hinsicht bemerken zu müssen, dass auch auf den im sädlichen Frankreich besindlichen Bildungsaustalten das Griechische sich and der, früheren Zeit erhalten hatte; darauf führen wenigstene, auch ansser dem, was bei Cramer (Diss. de Graccis medii aevi I. p. 33 fl.) derüber bemarkt ist, manche Spuren in den Schriften des von Angelo Mei im fünften Bande der Classici Auctores publicirten Grammetikers Virgilins, der in des Zeitalter Karls des Grosses gehört und zwar nach Toulogge, namentlich die Stelle p. 38, we er den Cornelius, einen seiner Lehrer, als "graecae et hebraicae linguae promptissimum interpretem" mithent: wenn diese anders keine Phrase ist, wie sie Einhurd (Vit. Carol. 25) you Karl dem Grossen, Theganas (Vit. Ludovic. 19) von Ludwig dem Frommen, Widukind (II, 36) von Otto dem Grossen gebraucht. Indesson findet sich bei demselben Grammatiker Virgifius (p. 28.99) sine Vorschrift über ein bei dem Unbersetaen aus dem Hehräischen und Griechischen zu beobechtender Verfahren, chen so auch p. 104. 115. 119. Bemerkungen über Griechisches in grammetischen Basneschangen kommen z. B. vor S. 19. 85, 115. So wird S. 55 das in exiechimher Sprache abgefassto. Work sines Virgilina Asianne politisches

ì

1

ŧ

ı

ł

Inhalts, wie es scheint, de statu regati in fünf Büchern erwähnt, welches Galerius nuostri temporis grammaticus" ins Lateinische übersetzt habe : S. 128 ist von einem Gregorius in Aegypten, graecis studiis valde deditus" die Rede, welcher dreitausend Bücher "de Graecorum historiis geschrieben, dann von einem kürzlich versterhenen Balansitus in Nicomedian ngui nostrao legis libros, quos ego in graeco habui sarmone, me jubente vertit in latinum." Auch die weiter erwährten drei Juliani (in Arabion, Indien, Afrika), "quos Aoness meus praeseptores babuit, quornet libros meditante notaria arte in lucrosam descriptionem transtulit" mesen woll Griechisch geschrieben haben. Und wenn Virgilius selbet S. 118 bemerkt: "De graecis metris eutem, quorum natura dissimilis est et longe diversa, nihit hic disputare necessarium reor, cum tatinum opus efficient", so lässt diess doch auf eine Kenntniss der griechischen Sprache und Metrik schliessen. Alle diese Stellen können jedenfalls zeigen, dass im südlichen Frankreich die Studien des Griechischen nicht untergegengen wasen, auch wenn wir damit das Verdienst des Paulus Dinkonn nicht schmälern, sondern nur in seiner Ausschnung beschränken nad etwa auf die östlichen und nördlichen Striche Frankreichs verweisen wollen.

Unser Verf. kommt weiter unten S. 275 nochmels auf diesen Punkt zurtick, indem er unter dem, was den Paulus im Frankenreich insbesondere ausgezeichnet, die dort so seltene Kenntniss des Griechischen hervorhebt. Er theilt bei dieser Gelegenheit einige hisher unbekannte Deta ther die Karde des Griechischen in Italian mit, und bemerkt, wie son Rom eins diese Kunde auch nech England schon früher gekommen, aber von de nicht vor Paulus über den Kanal nach Frankreich sieh verbreitet: er hat zu diesem Zwecke in einem Anhang S. 383 f. aus einer Lieugger Handschrift des zehnten Jahrhunderts eine längere bemerkenswerthe Notis über die Verbreitung und den Gang der gelahrten Studien, sowie die Reihenfolge der Hauptlehrer und Gelehrten wörtlich mitgelheilt. Hiernach waren Theodorus, ein Mönch aus Tarsus in Cilicien und Adrianus "abbas scolee Graccorum", Männer in grieshischer und lateinischer Literatur wie in den gertilms liberalibus" wohl gebildet, von Rom aus durch den Pabet (a pepa Romeno, heisst es blos), d. i. durch Gregor den Grossen nach Britannien entsendet werden, um dert das Licht der Wise senschaft und gelehrte Bildung zu verbreiten. (Wir bitten, Beda Hist. Eccles. IV., 1. nachzusehen; yergl. Cramer p. 39 ff.) Aus ihrer Schule ging Aldhelm (den wir auch jetzt, seit dem Bekanntwerden seiner grammatisch-metrischen Schriften mit ihren zahlreichen Anführungen klassischer

Schriftsteller, als einen klassisch gebildeten Mann kennen gelernt haben), hervor, welcher den Beda zum Nachfolger hatte. Dann felgt Einer "outus nomen excidit welcher den noch gebildeteren Rebanus Maurus hinterfiess, der nab episcopis Gallibanis sive a regibus Prencorum transmarinis (duraus sieht man, dess der Verf. diese Netiz in England schrieb) a partibus docendi causa accitus ac postmodo episcopatus honore ditatus" durch Alcuins Unterricht bereichert wurd. (Nach der gewöhnlichen Aunehme ward Rabanus in früher Jugend von Fulda durch den dertigen Abt Ratger nach Tours geschickt, um deselbst unter Alcuin seine Stadien su vollenden, von wo et nach zweijährigem Aufenthalt in die Heimath zaruckkehrte.) Alcoin, eilrig auf Förderung des Unterrichts bedacht, fin-Wet in Smaragdus einen Nachfelger, diezer in Theodulph, dem späteren Bhohof von Orleans. Qui, heisst es dann weiter, per Johannem Scotigenam Reliam acque ejurilem gentis patriotam virum andecanque doctissimem philosoficis artibus expolivit etc. Und weiter unten in der Recapitrictio nominam heiset es "Théodulfus Johnanem et Lietium reliquit, sed non imbuit." Riernach muste sko Johannes Scotigens (ohne Zweifel Jeharnes Scotus Brigona) seine Bildung wohl auf underm Wego erhalten haben, und da wir diesem grössesten Denker des karolingischen Zeitalters tedonfalls eine umfassendere Kenntniss des Griechischen nicht absprechen konnen, auch wenn er Plato und Aristoteles, die er citirt, nicht im Original gelesen und vor sich gehabt hat, was uns gewiss scheint, so werden wir damit auf die durch Paulus von Pavia aus, wo er des Griechiselfe erfernt hatte, über die Alpen in das Frankenteich verstänzten und dort in viezelaen Klosterschulen der westlichen und abrelichen Thaile gebliegten Keime der Griechischen zurückgeführt und werden es dann auch erklären, wie der Verf. zu der Behauptung gelangte, dass Paulus wohl mit Rocht der Vater des griechischen Unterrichts dieseeits der Alpen geanant werden konne (S. 276). Die fünf Citate aus Plato, welche bei Scotas Reigena De Divis, natur. vorkommen, sind sämmtlich aus dem Timans, der durch die lateinische Unbersetzung des Chalcidins bekannt geworden war: s. Haureau am o. a. Orte. Eben so wenig hat Scotus dea Aristoteles im griechischen Original gelesen. Diess wird jedoch immer may von den bemerkten Theilen des Frankenreichs gelten können: für den Süden bezweifeln wir es aus den oben angeführten Gründen. Verdienst des Paulus wird dadurch in keiner Weise verketzt.

(Schluss folgt.)

BOOK STATE OF THE STATE OF THE

E

1

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Pertz: Archiv Bd. X.

(Schluss.)

Die dem Paulus gleichfalls beigelegte Kunde des Hebräischen bezweiseit aber der Vers.; das oben anges. Zeugniss von Cornelius, dem Lohrer des Virgilius, könnte, was wir jedoch bei so manchen Uebertreibungen der Art in jenem Zeitelter kaum wagen, allerdings dagegen gekend gemacht werden. Uebrigens fordert die hier berührte Frage nach der Fortpfiansung und Erhaltung der griechischen Sprachstudien im kerolingischen Zeitalter, nach den hier gegebenen Mittheilungen aufs Neue zu einer genaueren Untersuchung dieses Gegenstandes auf, der eben in Bezug auf Scotus Erigena wahrhaftig von keiner geringen Wichtigkeit ist. Cramer ist in der Dissertatio de Graccis medii aevi (s. diese Jahrh. 1849 p. 616 ff.) Pars prior noch nicht bis au dieser Periode gelangt, eine Fortsetzung seiner Forschungen ist aber, soweit wir wissen, noch nicht erschienen. — Ob in dem von der Pariser Akademie gekrönten Memoire des Herrn Renan: sur l'étude du Grec et des langues orientales en Occident pendant le moyen âge (Paris, 1849. 8.) sich ein Mehreres findet, vermag Ref. der die Schrift bloss aus einer Anzeige kennt, nicht zu bestimmen.

Kehren wir von dieser Erörterung wieder zu Paulus zurück. so finden wir in dem von ihm um diese Zeit (783) in Folge eines Auftrags Karls des Grossen veranstalteten Homiliarius -- eine Sammlung von Homilien zum kirchlichen Gebrauch — immerhin ein neues Zeichen der Bedeutung und des Anschens, welches Paulus sich bereits gewonnen hatte. In die gleiche Zeit des Aufenthalts im Frankenreich - in dem Oktober des Jahres 783, wie der Verf. weiter unten S. 306 gezeigt hat, fällt auch die Absassung der Geschichte der Bischöse von Metz (Gesta Episcoporum Mettensium); gegen Ende des Jahres 786 wird, nach der Ausführung des Vers. S. 267 ff. wehrscheinlich die Abreise aus dem Frankenreich und die Rückkehr nach Italien erfolgt sein, ohne dass sich iedoch dieser Punkt völlig ins Reine bringen lässt, indem wir auch über die Veranlassung zu dieser Rückreise, und die Art und Weise, wie sie geschah, nicht näher unterrichtet sind. Jedenfalls - diess bleibt sicher - beford sich Paulus im Jehre 787 zu Benevent und zu Monte Cassino, in welchem Kloster er dann den Rest seiner Tage in wissenschaftlichen XLIV. Jahrg. 3. Doppelheft. 25

v.i

Studien, Unterricht u. s. w. verbrachte und we er auch jedenfalls gestorben ist, und zwar am 13. April, ohne dass das Jahr des Todes bekannt ist. Nach Mabillon's Vermuthung setzen die Meisten das Jahr 799; unser Verf. möchte lieber einigs Jahre früher den Tod des Paulus annehmen, der in einem Gedichte, das um 783—786 fällt, schon von sich die Worte gebraucht: jam gravante senio.

An diese Untersuchung über das Leben des Paulus knüpft sich eine Betrachtung seiner geistigen Thätigkeit überhaupt, der verschiedenen Rich-Tangen und des Charakters derselben. Die vorherrschend religiöse Richtwing wird, wie sie es verdient, hervorgehoben, dann die umfassende Bil-Hung und die vielseitige Belesenheit des Mannes, seine, im Verhältniss zu Andern, noch correkte und einfache Schreibert, die von so manchem Schweist und Flitterwerk gleichzeitiger und späterer Scribenten sich eben so fere halt, wie von den Barbarismen eines Gregor von Tours. Einzelnes, was vielleicht Austoss erregen und als Abfall von der reinen Clas-Bieftet früherer Zeit getadelt werden könnte, wird durch die richtige, von to manchen unserer Sprachrigoristen und Classicisten, welche von der Portbildung der lateinischen Sprache nach den Zeiten des Untergangs des abendländischen Kaiserthams in das Mittelalter hinein, bei ihrer völligen Tikunde dieser ganzen spätern Literatur gar keine Idee haben, gänzlich verkannten Bemerkung (die man wahrhaftig nicht oft genug wiederholen Rann) erklärt und damit auch gerechtfertigt: dass die lateinische Sprache im Mittelalter keine todte war, sondern als eine wirklich lebende auch Thre eigenthumliche, nicht zu hindernde Entwicklung hatte, wodurch manche Abweichung von dem älteren Redegebrauch eingeführt und ge wissermassen zur Regel erhoben ward. Die Einfachheit und Natürlichkeit der Schreibweise des Paulus tritt auch in den verschiedenen Poesien hervor, die ziemlich frei von der gezwungenen Nachbildung anderer Dichter des karolingischen Zeitalters und manchen, von diesen beliebten Kensteleien, uns in Paulos einen gewandten, wenn auch nicht gerade von der Natur dazu geschaffenen Dichter erkennen lassen. Auch wird man wicht übersehen dürsen, dass die Zeit, in der Paulus lebte und schrieb. von dem Gelehrten vor Allem auch dichterische Leistungen verlangte, d.h. Thes er in den schwierigeren Formen der poetischen Darstellung sich mit gleicher Gewandtheit zu bewegen wisse. In der Geschichtschreibung wird freilich, nach dem Urtheil des Verfassers, der bei dieser Gelegenheit die Bildung und den Gang, den die christliche Geschichtschreibung des augehenden Mittelalters überhaupt gewonnen hat, näher bespricht, Tudes im Ganzen auch nur als ein Compilator erscheinen, dessen Natur es ist, "Vorhandenes in bequemerer Form zu sammela und weiter sit überliefern, Nichts Neues zu schaffen"; indessen tritt doch hie und dat ein gewisses kritisches Verfahren in der Auswahl und Prüfung der Quelelen hervor und vor Allem eine Wührheitsliebe, die von eilen Parteinnsichten sich fern zu halten, und dadurch eine gewisse Selbständigkeit des Urtheils und volle Unparteiliehkeit zu gewinnen sucht.

Durch Paulus ist uns die langoberdische Volkssage in treuer Auffassung erhalten, die fünfzehn Auszüge und die zehn Fortsetzungen, welche seine Langoberdengeschichte in der nachfelgenden Zeit erhalten hat, die aufdreichen Handschriften — an hundert dreizehn, derenter fünfsichn verlerene, lassen sich nachweisen — sprechen zur Genüge für das Aussehen und die Bedeutung eines Mannes, der einen gleichen Einfluss und die Nachwelt auch durch seine andern Schriften geübt hat, der insbesondere durch seine oben schon erwähnte Geschichte der Bischöfe von Metz die Versulassung zu ähnlichen Schriften gab, wie sie alsbeid fast an allen Bischofsitzen des Frankenreichs unternommen wurden, und für uns jetzt eine Hauptquelle der Geschichte jener Zeit überhaupt bilden.

Nach dieser Charakteristik der ganzen literarischen Thätigkeit des Paulus geht der Verf. zu den einzelnen Früchten derselben, so weit wir sie noch kennen, über, indem er dieselben der Reihe nach einzeln aufführt, zuerst die poetischen Erzeugnisse, dann die prosaischen, und bei jedem die nöthigen literärischen Nachweisungen aus Handschriften und Ausgaben liefert. Da wir noch keine Gesammtausgabe der verschiedenen Schriften des Paulus besitzen, in die Monumenta Germaniae sber doch nur die auch dehin einschlägigen historischen Werk desselben aufgehommen werden können, so ist für den künftigen Bearbeiter einer solchen Ausgabe, wie sie doch das Bedürfniss erheischt, in einer Weise vorgearbeitet, wie man diess nur selten antreffen wird. Es erscheinen in dieser Reihe die Versus de miraculis S. Benedicti und der Hymnus de S. Benedicto aus Hist. Langob. I., 26. in einem Anhang S. 325 ff. nach der bisher qi cht bekanuten ursprünglichen Form mitgetheilt, die Versus de S. Scolastica, die aus einer Vaticanischen Handschrift, der einzigen bis jetzt von diesem Gedicht bekannten des zehnten Jahrhunderts, in Prosperi Hartinengii poemata (Rom. 1590. 4. im dritten Bande) und daraus bei Mabillon Act. 1, 42 abgedruckt sind, dann der in der That weltberühmte, in das Brevier aufgenommene und in der katholischen Christenheit noch immer am Feste des h. Johannes abgesungene Hymnus de S. Johanne baptista, andlich ein Hymnus in translatione S. Mercurii, welcher (nebst einem andern Hymnus de passione S. Mercurii) unter des Paulus Namen

in cinem allerdings seltenen Buche des Petrus Pipernus De magicis effectibus Neepol. 1634. 4. p. 147 erwähnt wird, ohne dass eine handshkriftliche Quelle bis jetzt ermittelt wäre; bei der Seltenheit dieser Sichrift hat der Verf, das Ganze in einem Anhang S. 332 abdrucken lassen; der, wenn auch nicht in allen Strophen gleichmässig durchgefährte Reim, der hier ziemlich ausgebildet erscheint, erregt bei dem Verf. einies Badenken hinsichtlich der Aechtheit dieses Hymnus in translat. 8. Marc. Ladessen auch bei dem andern hier ebenfalls in der ursprünglichen Perm stitgetheilten Liede, den Distichen oder Versus in laude S. Benegliebi (po lautet die Aufschrift statt der gewöhnlichen de miraculis S. B.) finden wir, dess die erste Hälfte des Hexameters sich immer in Har letzten Hälfte des darauf folgenden Pentameters wiederholt, was doch abenfalls, auf Anwendung gleichförmiger Ausgänge schliessen lässt, die bei den strophenartig gebildeten Hymnen, die zum kirchlichen Gebrauch, d. h. sum Abaingen bei festlichen Gelegenheiten bestimmt waren, ihrer Natur nach schon frühe und selbst schärfer noch sich geltend machte. An diese Gedichte reihen sich die versificirten Epitaphien nebst den verschiedentich hier ermittelten Spuren anderer Gedichte des Paulus, namentlich gus seigem Verkehr mit Karl dem Grossen.

Wir fügen diesen noch bei die von M. Hanpt in den Berichter der Leips. Akad. d. Wissonsch. 1850. I. p. 6ff. unlängst aus einer Leputs Handschrift herausgegebenen Poesien des Paulus: ein schönes Gedicht auf den Comer See (es heisst in der Handschrift: hos versus Panles discomposuit in laude Larii laci) und ein Epitaphium Sophiae Nepit, beide in Distichen, sowie ein drittes Gedicht auf das Grab der Ams. De Epitaphium Sophiae Neptis kennt auch unser Verfasser (S. 319) aus der Pariser Handschrift, in der es mitten unter den erwähnten Gedichten des Paulus steht, er hält es aber doch für zweifelhaft, da in derselben Handschrift sich auch Gedichte Alcuin's, Peter's von Pisa, Beda's finden, und demnach des Gedicht eben so gut auch von Peter von Ping stammen könne. In der Leipziger Handschrift folgt es unmittelbar auf das ent arwähnte, in der Aufschrift dem Paulus Diaconus beigelegte Gedicht, und eben so schliesst sich weiter daran das Gedicht Super sepulcrum domnée Ansae reginae, welches nach Haupt unbedenklich auch dem Paulus Dieconus zuzuschreiben ist, vielleicht auch noch ein viertes (item versus is kribunali), das als Inschrift einem der Paläste zu Salerno oder Besevest diente.*) Eine Zeitlang waren wir auch der Ansicht, dass der Paulas

^{*)} Die von Haupt am o. a. Orte p. 11 ff. aus derselben Handschrift mitgetheilten Gedichte auf Sonne und Mond, die auch bereits in der lateinischen

Quaestor, dessen Verse einigemal in der durch Mai suerst bekannt gewordenen Metrik Aldhelm's (p. 231. 238. 239 Opp. ed. Gile) angeführt werden, einmal auch mit dem Beisatz: "in gratiarum actione" vielleicht mit diesem Paulus diaconus für Eine und dieselbe Person su halten sei, wenn nicht der Zusatz Quaestor, der sich bei unserem Paulus nirgends bis jetzt gefunden hat, sowie dus uns ganz unbekannte Citat: in gratiarum actione ein gerechtes Bedanken erregen müsste.

Nun folgen die Briefe, in Allem vier; der an Karl den Grossen gerichtete, von Einigen bezweifelte, wird mit Mabillon für ächt angeschen: eben so auch die uzdängst von Tosti, aber nur in ihrem Anfang mitgetheilte, dem grösseren Theil nach noch ungedruckte Expositio in regulem S. Benedicti, und der längst bekannte Homiliarius, dessen Entstehung zwischen die Jahre 782 und 786, und zwar im Frankenreiche, verlegt wird. Ausserdem werden noch vier andere Homilien, welche durch den Druck bekannt geworden sind, nachgewiesen. Näher verbreitet sich der Verf. ther die ebenfalls angefochtene Vita S. Gregorii Magni, für welche dock des eigene Zeugniss des Paulus und das des Johannes Diaconus spricht, und über die Gesta episcoporum Mettensium; dann folgt das im Mittelalter so sohr verbreitete, auch uns noch durch zahlreiche Handschriften erhaltene Geschichtswerk, durch welches Paulus für seine und die folgende Zeit einen Nutzen stiftete, den das Werk für uns allerdings jetzt nicht mehr hat, da wir die Quellen des Ganzen besitzen, das sammt den nach Paulus Tode daran gereiheten Fortsetzungen unter dem Namen der Eistoria miscella bekannt ist, während der dem Paulus angehörige Theil der sechszehn ersten Bücher als Historia Romana bei Leo und auch in einigen Handschriften betitelt erscheint. Die früher hinsichtlich dieses Werkes, seiner Zusammensetzung und Bildung nach den einzelnen Theilen herrschende Verwirrung der Ansichten ist jetzt allerdings gehoben, und wird, unter Bezugunhme auf die von Champellion und Papencordt darüber gegebenen Aufschlüsse das ganze Sachverhältniss hier klar und bündig entwickelt. Die ersten zehn Bücher enthalten des Brevierium des Eutropius, das bekenntlich daraus zuerst im Druck bekennt werd, in einer im Ganzen unveränderten, wohl aber mit mancherlei (aus Aurelius Victor und Orosius hauptsächlich entnommenen) Zusätzen begleiteten Fassung, und was von Paulus (Buch XI-XVI) daran gefügt ward, ist eben

Anthologie (V, 1 u. 15 oder nr. 1034. 556 bei Meyer) stehen, werden allerdings, ihrer pantheistischen, heidnischen Fassung wegen, weder einem Alcuin, nach einem Paulus Diaconus beizulegen sein, sondern einer frühern Zeit angehören.

so eine raine Compilation aus Orosius, Prosper u. A. mit Beibehaltung der Worte dieser Autoren. Ueber die Fortsetzung dieses Werkes, als Historia Miscella durch Landulphus Sagax, über die verschiedene Abtheilang der Bächer u. dgl. m. werden hier die aus der Untersuchung so wieler Handschriften sich ergebenden Resultate mitgetheilt; die neue Ausgabe (in den Monumentis Germ.) wird vor Allem, heisst es S. 310. auf genaue Nachweisung der Quellen gerichtet sein. Und dass diess bei einer solchen Compilation aus Quellen, die jetzt bekannt und zugänglich sind, für den Geschichtsforscher, wie für den geschichtlichen Gebranch Therhoupt das Nöthigste ist, bedarf keiner Erörterung. Mit gleicher Geneuigheit verbreitet sich der Verf. über Alles das, was die Abfassung der Historia Langebardorum betrifft, er führt die Quellen des Werkes den Einfluss desselben auf die folgende Zeit und die mehrfachen Bestetangen und Fortsetzungen desselben. Für die neue Herausgabe in den Monamentis ist ein Apperat von nicht weniger; els neun und siebenzig Handschriften zusammengebracht; wir dürfen also hier eine, so weit als nur immer möglich, vollständige Erledigung Alles dessen erwarten, was in den Bereich der Kritik gehört. Am Schluss des genzen Aufsattes verbreitet sich der Verf. über die zweiselhasten Schriften des Paulus oder sciehe, die ihm mit Unrecht zugeschrieben werden. Unter den erstern faden wir eine in einer Vaticaner, ehedem pfälzischen und ursprünglich Lorscher Handschrift von H. Keil Anall. Gramm, p. 16 entdeckte Schrift grammatischen Inhalts: Ars Donati quam Paulus diaconus exponit; indessen nech dem, was der Verf., namentlich in Bezug auf den Verkehr diesee Paulus mit Karl dem Grossen, selbst über Grammatik und dergi. bemerkt hat kann es wahrhaftig nicht befremden, wenn Paulus ao gut wie Aleuin auch über Grammatik geschrieben, um auch von dieser Seite die neuerstehende Bildung in Karls des Grossen Reich möglichst zu fürdorn and zu verbreiten. War die Schrift wirklich an Karl den Grossen gerichtet, wie in dem Verzeichniss der Lorscher Handschrift steht (item Pauli disconi ad Karolum Regem), so lässt sich die Richtigkeit der Annahme kaum bezweifeln. Die aus dem alten Lorscher-Katalog hier aufgeführten Glossae Pauli diaconi beziehen wir auf die Excerpte aus Festus; aber diese sammt der vorangestellten Epistola ad Carolum regem (worunter jedenfalls Karl der Grosse zu verstehen ist) setzt der Verf. geradezu unter die mit Unrecht unserm Paulus beigelegten Werke, obwohl er anerkennt, dass jedenfalls ein Zeitgenosse Karls des Grossen und somit auch unseres Paulus der Verf. sei. Denn er glaubt, dass ein Buch, über welches noch der letzte Herausgeber (O. Müller) ein so aber-

aus ungunstiges Urtheil hinsichtlich der Zusammensetzung und Bildungs des planlosen Verfahrens und der Sorglosigheit wie selbst Verwirrung bei dem Excerptiren fälle, einen so gebildeten Mann, wie Paulus Diaconus war, nicht zum Verfasser haben könne, wozu auch noch die Ungent wissheit der handschriftlichen Ueberlieferung hinzukäme. Allein, wie gesteben offen, Müller's Urtheil erscheint in Manchem zu hart, wir gleubenauch überhaupt nicht, dass an einen Paulus Diaconus, der in der sweiten. Hälfte des achten Jahrhunderts lebte, so strenge Anforderungen himsebten lich seines Verfahrens bei solchen Excerpten zu stellen sind, abgesehen. von Manchem, was kaum dem Excerptor aufgebürdet werden darfa wohl aber als Schuld der verdorbenen und mangelhaften gehriftlichen: Ueberkieferung anzuschen ist. Aus diesen Gründen halten wir uns nicht; für berochtigt, nach dem, was bis jetzt vorgebracht worden, dem Paulus: diese Excerpte, die ganz in Art und Weise jener spätern Glossen und Excerptensammlungen überhaupt gehalten sind, abausprechen, um so mahrals wir dafür ein ziemlich frühes Zeugniss bei Hindmer in einer in des Jahr 870 fallenden Schrift (s. Opp. T. II. p. 413) anführen zu können. glauben. Der inhaltsverwandte Aufsatz über die Geschichtschreibung der Langobarden (S. 333 ff.) behandelt einerseits die Volkageschichte, unter besonderer Berücksichtigung der Sage, die sich gerade bei diesem Volkanoch tiefer, als bei andern Völkern in die historischen Zeiten herabsiebt. und eine grössere Bedeutung erlangt hat, hier aber in ihren einzelten: Elementen, in denen wir sie noch verfolgen können, nachgewiesen wirde: andererseits werden die Königsverzeichnisse, deren Ursprung in den Gosetzesbächern zu suchen ist, nach ihrer Reihenfolge und ihrer Abstemmung von einander besprochen. Unter Nr. VIII. S. 415 ff. gibt Herr Pesta Nachricht über eine der ältesten Handschriften des Schwabenspiegels, von welcher einige Bruchstücke, die als Einband eines auf der Berliner Bibliothek befindlichen Exemplars der Opuscula des Felix Hemmerlia benetat: wurden, von ihm entdeckt worden sind. Da die Schriftzuge eher gegendie Mitte als gegen den Schluss des dreisehnten Jahrhunderte führen. bor ware damit allerdings anch ein ausserer Beweis für die um diese Zell - zwischen 1225 und 1235 eben so sehr wegen der Erwähnung der: Franciscener als wegen der Decretalen Gregors IX. — anzusetsende Abfassung des Schwabenspiegels gewonnen. Der Verf. verbreitet sieh über die Beschaffenheit dieser Reste und durchgeht auch die übrigen. in das dreizehnte Jahrhundert fallenden Handschriften dieses Rechtsbuchs; ihre Zehl ist allerdings, im Verhältniss zu der grossen Zehl der in det fünfzehnte Jahrhundert gehörigen, nur gering, und erscheint die gente

Einterenchung nach den Handschriften wie nach der Beschaffenheit des Taxtes überhaupt noch immer nicht ganz geschlossen. Den Rest des Bandes von S. 426 en nimmt die Beschreibung der von Hrn. Dr. Wattenboth in den Jahren 1847-1849 nach Oesterreich unternommenen Reise ein, woran sich von S. 447 an die Verzeiehnisse der einzelnen Handsthriften in den verschiedenen bei dieser Reise untersuchten Bibliotheken und Archiven der österreichischen Lende - es sind in Allem sechs und zwanzig - anreihen, so weit nämlich diese Handschriften mit der Herausgabe der Monumenta wad den Zwecken der Gesellschaft in irgend einer näheren oder entfernteren Beziehung stehen. Abgesehen von der Gepezigkeit, mit welcher die Handschriften im Einzelnen aufgeführt und nach ihren einzelnen Bestandtheilen hier verzeichnet werden, hier und dort auch unter Mittheilung von einzelnen, merkwürdigen oder unbekannten Stacken (wie s. B. S. 632. 635 ff. u. s. w.), wird man sich freudig angesogen Millen von der Betrachtung eines wissenschäftlichen Strebens, des selbst den Stürmen der letzten unruhevollen Zeit nicht unterlag, sondern unbekummert um diese Bewegungen ein höheres Ziel verfolgte, welches der wahren Ehre und dem wahren Ruhm unseres Vaterlandes in der Förderung wissenschaftlicher Zwecke mehr genützt hat, als alle die see gene andern Motiven hervorgegangenen, jetzt schon verschollenen Bestrebungen unserer neudeutschen, märzlichen Zeit. Die freundliche Aufnahme und die wohlwollende Förderung und Unterstützung, die der Reisende allerwärts in Oesterreich für seine Zwecke fand, wird mit gerechter Anerkennung hervorgehoben; sie zeigt aufs Neue die Gesinnung eines Bruderstamms, den blinde Vermessenheit noch vor Kurzem von uns trennen und abstossen wollte. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, einzeln diese in österreichischen Bibliotheken und Archiven befindlichen Handschriften aufzuführen, oder auf einzelne derselben, je nach ihrem Umfang oder nach ihrer Bedeutung und Wichtigkeit aufmerksam zu machen; wir müssten senst diese Verzeichnisse abschreiben; aber Eine Bemerkung liegt uns zu nahe, als dass wir sie unberührt lassen könnten. S. 522 wird unter den Wiener Handschriften eine aus dem Kloster Fürstenfeld stammende Handschrift des XV Jahrhunderts genannt, welche verschiedene rhetorische und grammatische Schriften, dann von f. 211 bis 245 Briefe des Cicero, fol. 193 ff. Das compendium Anthonii Huneron etc. enthalt; hierbei wird bemerkt: "Enthält auch wirkliche Briefe s. XV. von P. Luder, Poggius u. A. nach Heidelberg gehörend." Haben wir diess so zu verstehen, dass die Mandschrift oder doch der letzte diese Briefe enthaltende Theil nach Heidelberg gehört, so werden wir billig fragen, wie und auf welchem Wege

ist sie nach Wien gekommen? Es könnte diess nur bei eder nach der Wegführung der Heidelberger Handschriften nach Rom im Jahr 1623 geschehen sein; denn dass trotz aller von Leo Allatius angewendeten Sorgsalt und Wachsamkeit (wie wir diess früher nachgewiesen haben) doch einzelne Handschriften abhanden gekommen sind, welche dann in andere Orte sich zerstreut haben, davon liegen uns mehrere Spuren vor, deren weitere Verfolgung wir einer andern Gelegenheit vorsehalten missen. Gehört die Wiener Handschrift auch unter die Zahl der auf diese Weise diesseits der Alpen gebliebenen Heidelberger oder Pfilzischen Handschriften? Zur sicheren Beantwortung dieser Frage wird vor Allem eine nähere Besichtigung der Handschrift selbst erforderlich sein.

Kin genaues Register, wie es allerdings, schon wegen der Handschriftenverzeichnisse nothwendig war, von der Hand des Hrn. Dr. Wattenbach gefertigt, beschliesst diesen Band.

Geschichte der Chalifen, nach handschriftlichen, grösstentheils noch unbenutzten Quellen bearbeitet von Dr. Gustav Weil, Professor der morgenländischen Spruchen und Bibliothekar an der Universität Heidelberg. Dritter und letzter Band. Von der Einnahme von Bagdad durch die Bujiden bis zum Untergange des Chalifats von Bagdad. 334—655 d. H. = 945—1258 n. Chr. Mit einem Register zu sämmtl. 3 Bänden. Mannheim. Bassermann, 1851. 8.

Der Verf. hat auch in diesem Theile die bei Bearbeitung der beischen ersten Bände befolgte Methode beibehalten, sein Hauptaugenmerk war das Chalifat von Bagdad, die sich um dasselbe gruppirenden Dynastien wurden je nach ihren nähern oder fernern Beziehungen zu demselben mehr oder weniger berücksichtigt und nur die Atabeks und Ejjubitnn mit mehr Ausführlichkeit behandelt, weil hiedurch einzelne Partien aus der Geschichte der Kreuzsahrer ergänzt und berichtigt werden sollten.

Die eigentliche Chalifengeschichte hätte mit dem Tode Almustassmis (S. 478) geschlossen werden können, doch würde der grössere Leserkreis den noch folgenden Ueberblick (S. 478—488) über die weitern Fortschritte der Mongolen, den Untergang der Ejinbiten, die Schattenehalisen in Egypten und die Herrschaft der Mamluken gewiss eben so ungernt vermissen, als der kleinere der Historiker und Orientalisten den folgenden Anhang (I—VI) über die ältesten Turkomanenfürsten, deren Namen und Genealogie noch so sehr im Dunklen sind und die mit der in diesem Bande enthaltenen Geschishte der Seldjuken und Sameniden eng verknüpft sind.

f

Vorliegenden beigegeben wird, erfüllt der Verf. nur das, was er in der Vorrede zu demselben versprochen hat, nämlich die Fortsetzung der arabischen Literaturgeschichte bis gegen die Mitte des vierten Jahrhunderts, d. h. bis zu dem Zeitpunkte, wo sie noch immer als ein ergänzender Theil der politischen Geschichte betrachtet werden kann, und in den verschiedensten Zweigen des menschlichen Wissens einen ziemlich ausgeprägten Charakter augenommen hat.

Endlich ist auch noch ein Anhang zum ersten Bande (I—X) beigefügt, welcher in Kurze die ersten Kriege und Eroberungen der Araber nach der Leydener Handschrift des Beladori angibt, welche der
Verf. erst nach Vollendung des ersten Bandes benutzen konnte.

Das sieben Bogen starke Register zu sämmtlichen drei Bänden ist vom Verf. selbst mit der grössten Sorgfalt gefertigt worden und hat ihn zur Entdeckung und Verbesserung mancher Fehler, inshesondere bei Eigennamen geführt. Er bittet etwaige Beurtheiler seines Werkes die hier auch zu den ersten Bänden nachgetragenen Berichtigungen zu berücksichtigen.

Täuscht sich auch der Verf. keineswegs über die Mängel, die sn zeiner Arbeit haften, so hat ihn doch die Ueberzeugung viel Neues und Berichtigendes zu bieten mit Freudigkeit erfüllt, und da er der Erste nach den zuverlässigsten Quellen eine klare Uebersicht der ganzen Chalitengeschichte zu liefern versucht hat, so hofft er auch, dass sie mit gebührender Nachsicht aufgenommen wird.

Die vorliegende Schrift des durch seine Psychologie, die Grundlinien der Hodegetik und andere philosophische Schriften rühmlich bekannten Herrn Verfassers hat nach dessen eigener Andeutung einen zweifschen Zweck. Sie soll die "Grundlage oder Einleitung" eines "ausführlichern Handhuches der philosophischen und konstitutionellen Politik" seyn. Dann "soll diese Schrift auch ein Ganzes für sich bilden als eine Ein- und Anleitung zum Studium der praktischen Philosophie überhaupt",

Propädeutik der praktischen Philosophie, insbesondere der philosophischen Politik in ihrer Anwendung auf die politischen und socialen Probleme der Gegenwart. Von Dr. Karl Hermann Scheidler, ord. Hon. Professor der Philosophie in Jena. Zum Besten Schleswig-Holsteins. Jena. Bran'sche Buchkandlung. 1851. Auch unter dem Titel: Handbuch der philosophischen und konstitutionellen Politik. Heft I. (Propädeutik.) XII. S. u. 164 S. Heft II. (Chrestomathie.) LVI S. u. 96 S. 8,

nämlich "der philosophischen Staats- und Rechtsfehre, newie "der Velline und Staatspüdegogik" (S. II.).

Was die Aufgabe der praktischen Philosophie für das äffentliche Leben betrifft, so kann diese gegenüber den Extremen der Revolution und Reaktion allein durch eine weise Reform in Staat und Kirche erreicht werden, welche unverrückt das Ziel der Humanität für die Völker und die Einzelnen im Auge behält. Wir verweisen hier auf das, was der Verf. S. XII. sagt. Referent stimmt ganz dem daselbet geliusserten Wunsche des gelehrten Herrn Verf's. bei, dass die Erziehung eine "sittlich-religiöse" seyn, dass man es immer mehr sich zur Aufgabe masichen sollte, "die Ideen des wahren Rechts und Steats und die nachhaltige Begeisterung für dieselben, damit zugleich den freien Gehorsam gesegen die Gesetze und die Verfassung und die freudige Aufopferungsfähige keit für das Wohl des Vaterlandes zum Gemeiagut Aller zu machen."

Der erste Abschnitt der allgemeinen Binleitung in die praktische Philosophie handelt "vom Philosophiren und der Philosophie überhaupt" (S. 1-33). Was den Begriff der Philosophie bew wifft, sagt der Verf. ganz richtig, dass dieser "nicht vom Standpunkt": eines bestimmten Systems oder einer einzelnen Schule, sondern vielmehr vom eligemeinen kulturhistorischen Standpunkte aus bestimmt werden müsse, dass "die Philosophie als eine Thatsache der wissenschaftlich gebildeten Menschheit zu betrachten", also "zu ermitteln sei", "was der menschliche Geist mit der Aufstellung dieser Wissenschaft bezweckt het, welche Probleme sie zu lösen bestimmt ist, und welche Wirksamkeit oder praktische Bedeutung sie für das wirkliche Leben der Geschichte und Krfahrung zufolge wirklich gezeigt hat oder zeigt" (S. 9). Br ist daher für eine historisch-genetische Erklärung des Begriffs der Philosophie, und will bei der Begriffsbestimmung dieser Wissenschaft auf "die Thätigkeit des Menschengeistes zurückgehen, durch welche alle Philosophie entsteht." Darum lässt sich der Begriff der Philosophie, worid Refer, dem Verfa vollkommen beistimmt, allein durch die richtige Auffessung dessen genügend bestimmen, was "Philosophiren" heisst. — Ist deck die Philosophie selbst nur ein "Endresultat" dieses Philosophirens.

Der Begriff "des Philosophirens" wird S. 14 dahin erklärt, ibest man sich unter "Philosophiren" das "wissenschaftliche und schlechthin selbständige, von fremder Meinung unabhängige Nachsinnen oder Forschen nach den letzten Gründen, Gesetzen oder Zwecken oder dem wahren Wesen und Zusammenhange des Seyns der Dinge überhaupt" vorzustellen habe, dass sich dieses Forschen "namentlich auf denienigen Theil des Seyns der Dinge beziehes

der für den forschenden Menschen der wichtigste ist, seines eigenen Lebens nämlich oder seiner wahren Bestimmung." Wenn wir gleich hierin keine wirkliche Definition erkennen können, und Viel Paraphrastisches in der Erklärung finden, wie z. B. dass "jedes, schlechthin selbständige" Forschen auch nothwendig "ein von fremder Meinung unabhängiges" ist, wodurch der letztere Beisatz hinwegfüllt, so sind doch alle wesentlich zum Begriffe des Philosophirens gehörige Merkmale von dem Verf. angegeben. Der Verf. unterscheidet im Philosophiren S. 17 und 18 des kosmologische, das ethisch-psychologische, das religiose und das kritische Problem. Er bezeichnet S. 23 alles Philosophiren als "ein rationelles Erkennen", und die Philosophie "als eine rationelle Wissenschaft." Der Begriff der "rationellen Wissenschaft" wird dahin erklärt, dess ihr "Grundstoff nicht aus Sinneswahrnehmung oder äusserer Erfehrung geschöpst wird, sondern in der Vernunft selbst liegt." Wenn der Verf. S. 14 mit Recht des Philosophiren als ein schlechthin selbständiges Forschen nach den letzten Gründen. Gesetzen oder Zwecken oder dem wahren Wesen und Zusammenhange des Seyns der Dinge bestimmt, so ist doch das erste Objekt der Philosophie die Erscheinung, sowohl die Mussere, als die innere. Von dem Dinge muss sie ausgehen, wenn sie den Grund, das Gesetz, den Zweck, das Wesen des Dinges erkennen will. Ja. das Ding zeigt ihr den einzig richtigen Weg, auf welchem man zur Brkenntniss seines Wesens kommt. Der Inbegriff aller Dinge aber ist die Natur. So bleibt das Objekt der Philosophie die Natur, und die Philosophie darf sich nicht als eine einseitig a priori construirende, oder absolut spekulative Wissenschaft den empirischen Wissenschaften entgegenstellen. Die äussere Naturwissenschaft (Somatologie) und die innere Naturwissenschaft (Psychologie) müssen der Philosophie das Material zu allen ihren Forschungen geben. Es war eine verkehrte Entwicklung in unterer neuern Philosophie, hauptsächlich durch die frühere Identitätslehre Schelling's und Hegel's Idealismus hervorgerusen, eine Philosophie der Geschichte vor aller Geschichte, eine Philosophie des Weltprocesses vor aller Natarwissenschaft, ohne Erfahrung aus sich selbst heraus construiren zu wollen. Man hatte die verkehrte Ansicht, nach seiner Subjektivität die Welt modeln zu wollen, und die also subjektiv zugestutzte, von der Phantasie ersonnene Welt für die objektive selbst zu halten, anstatt frei von jedem Vorurtheile die Eindrücke der Natur, zu welcher such unser Geist als integrirender Theil gehört, zu belauschen, und auf diesem allein richtigen Erfahrungswege zur Philosophie der Natur aufzusteigen, welche sich an das Ding selbst und nicht an seinen Schatten hält.

Wir begrügen uns mit dieser Andeutung, da bier nicht der Ort zu einer weitern Ausführung dieser Streitfrage zwischen dem Reslismus und Idea-lismus ist.

Der zweite Abschnitt (S. 34 ff.) umfasst "die nähere Erörterung der praktischen Philosophie." Der Verf. erklärt zuerst den Unterschied zwischen der Lebensansicht des "sogenannten gemeinen Menschenverstandes" und derjenigen Lebensansicht, welche von
der praktischen Philosophie "als Wissenschaft" aufgestellt wird, um damit das erste Hauptmerkmal der praktischen Philosophie zu bestimmen
(S. 10). Durch die wissenschaftliche Form ist ferner die Lebensansicht
der praktischen Philosophie von "den Bilderspielen der Phantasie" in der
Poessie und Mythologie unterschieden (S. 11). Sie trenat sich aber auch
durch die Selbständigkeit oder Unabhängigkeit von aller Autorität wesentlich von den "in den positiven Religionen, Gesetzen, Sitten und Gebrünehen liegenden und sich offenberenden Lebensansichten" (S. 12).

Die praktische Philosophie wird als die Wissenschaft von der Lebensweisheit, oder auch unter Beziehung auf Fries (Ethik, S. 1) als "die philosophische Lehre von der Menschenweisheit" bezeichnet. Eben so weist der Verf. auf ihre Bedeutung als Lehre "von dem Werth und Zweck des Menschenlebens", als die Lehre vom "höchsten Gut" (summum bonum), wie letztere des klassische Alterthum auffasste, hin (§ 13).

Die praktische Philosophie ist nach dem Herrn Verf. nicht aug. wie diess bei andern praktischen Wissenschaften, z. B. der praktischen Geometrie, Astronomie, Theologie, Medicia, Jurisprudenz u. s. w. der Fall ist eine Anwendung der theoretischen Philosophie aufs Leben, sondern sie (die praktische Philosophie) hat ihre eigenthümlichen Prinzipien. und ist in ihren grundwesentlichen Lehren von der theoretischen (namentlich der Metaphysik) ganz unabhängig. Ohne theoretische Philosophie kann unserer Ansicht nach von einer praktischen als Wissenschaft keine Rede seyn, sonat wäre überall, wogegen der Verf. sich doch selbst erklärt. zwischen den gewöhnlichen praktischen Ansichten des gemeinen Menschenverstandes und der praktischen Philosophie kein Unterschied. Als Rechtsphilosophie, Politik, Meralphilosophie u. s. w. ist in der That die praktische Philosophie nichts Anderes, als die auf das Recht, den Staat, den sittlichen Willen und die sittlichen Handlungen des Menschen Wenn auch die Alten ihre Philosophie richtig angewendete Philosophie. in Logik, Physik und Ethik theilten, und die Politik als eine Wissenschaft betrachteten, die das Beste der Gesammtheit bezweckte, während die Ethik das Besto des Binzelnen verwirklichen sollte; so zeigt sich doch in der That immer in ihrer Politik und Moral eine Anwendung der Principien ihres theoretischen Systems. Diess hat auch die neuere Philosophie gezeigt. In der Rechts- und Moralphilosophie Kant's, Fichte's, Schelling's, Hegels zeigen sich die obersten Grundstize ihrer theoretischen (metaphysischen) Weltanschmung wieder.

Wichtigkeit der praktischen Philosophie für das wirkliche, asmentlich das appiale und politische Leben."

Mit Recht macht der Herr Verf. §. 15 auf den Satz aufmerken: "Wissen ist Macht" (mens sgitat molem). Aber, wenn auch die Philosophie wirklich einen so bedeutenden Einfluss auf das Leben äusset, dass "die wissenschaftliche Cultur alle übrige bedingt", so stimmen wir doch dem Verf. vollkommen bei, dass sieh die Philosophie nur da wahrhaft entwickeln kann, wo sie "als freie, von aller Autorität unsbäugige Forschung Eingang findet." Sehrrichtig bezeichnet er (nach Fries, Metsphysik, S. 21), den religiösen Irrthum, d. h. den Aberglauben "als den mächtigsten Feind nicht nur der Wahrheit und Schönbeit, sondern auch des Friedens und der Gerechtigkeit für die ganse Menschheit."

Wenn auch der Herr Verf., werin ihm Ref. gänzlich beistins, mit eben so vieler Umsicht und Wahrheiteliebe, als hellem religiösen 8118 auf die hohe Bedeutung des Christenthums für die Selbstventindgung des Monschengeistes hinweist, so wird gewiss mit vollkommen gleicher Begrundung von demselben der Beisatz (S. 64) gemacht, welcher wach ganz die Ansicht des Refer. ist: "In keinerlei Hinsicht darf det Begriff der christlichen Philosophie in dem Sinne genommen werden, ab wenn die Lehren der Philosophie auf die Autorität des christliches Kirchenglaubens gegründet werden, und die praktische Philosophie aller Fregen sich enthalten müsste, welche schon durch die positiven Stingegen der Kirche und des Staates entschieden waren." Selbst als christ-4iche Philosophie " muss die Philosophie "vor Allem ihr eigenes unveräusserniches Recht der freien Forschung und des freien Ausspreehens ihrer Resultate um so entschiedener geltend machen, als hieren die auf friedlichem Wege zu bewirkende Anerkennung und Gettendatchung der Menschenrechte Aller vorzugsweise abhängt" (S. 71). Die aneuere, nothwendig christliche Philosophie" hat die "richtigen, von ist sherkannien Grundgedanken des Christenthums", die Ideen des Gotdestefches und adie aus der Warde der Persönlichkeit folgenden elgemeinen Vernunft- und Menschenrochte" zu entwicken und

Leben zu führen. Die praktische Philosophie kaan übrigens ihre sociale Anfgabe, "echte, sittlich-religiöse und politische Aufklärung zu verbreiten" (S. 81), durch die äussere Bedingung der "Denkfreiheit und selbständigen Stellung des Gelehrtenstandes" allein gewiss nicht erreichen. Hiezu sind auch innere, wesentliche Bedingungen nöthig, zu welchen der Herr Verf. "die rücksichtslose Wahrheitsliebe", die sittliche Tapferkeit und die daraus hervorgehende "Freimüthigkeit des Gelehrtenstandes" zählt, welche Eigenschaften er auch mit Recht "als die Gesinnungstüchtigkeit" (ein in neuerer Zeit oft sehr missbrauchtes Wort) oder "Charakterstärke" (an welcher es leider den Gelehrten oft sehr fehlt), bezeichnet.

Alexander v. Humbold sagt: "Man muss den Muth einer eigenen Meinung haben." Sehr beheraigenswerth ist Göthe's Wort sus Hermann und Dorothea (S. 85):

"Der Mensch, der zur schwankenden Zeit auch schwankend gesinnt ist,

Der vermehret das Uebel, und breitet es weiter und weiter!"

Der Verf. setzt S. 85 ff. auseinander, dass ohne rechtliche und sittliche Bildung der Einzelnen von einer politischen Volksbildung und von der Lösung der Aufgabe der Politik, der politischen Charakterbildung, keine Rede seyn kann. Er bezeichnet als die Elemente "der staatsbürgerlichen Tugend" (S. 86) den freien Gehorsam gegen die Gesetze, die echte Vaterlandsliebe, die Pietät oder Achtung gegen die Geschichte des Vaterlandes und das wahrhaft Bestehende und zugleich das geregelte Streben mach Fortschritt auf gesetzlichem Wege." Ohne solche Tugenden sind ihm mit Recht Constitutionen oder Verfassungen "leere Worte" oder "todte Formen" (S. 86.).

Aber auch die religiöse Bildung ist, wie der Herr Vers. S. 92 aussthrt, zur Erreichung der politischen im guten und richtigen Sinne des Wortes unumgänglich nothwendig. Es ist, wie der Herr Vers. sagt, eine "in praktischer Hinsicht wichtige Aufgabe der philosophischen Pelitik, nachzuweisen, wie Recht und Sittlichkeit in einem viel höhern Daseyn, als dem menschlichen, begründet sind." Darum muss das politische und sociale Leben "die Religion schlechterdings als eigentliche Basis" anerkennen. Beherzigenswerth ist, was der Vers. gegen den Junghegelanismus und französischen Socialismus und Communismus S. 96 ff. erinnert.

Mit vieler Umsicht wird S. 102 der kosmopolitische Charakter des Christenthums dargestellt. Das Christenthum stützt den Staat nuicht auf Gewalt, sondern nauf das Recht" und dieses letztere auf ndie Pflicht oder Sittlichkeit und Religion." Es geht von nder Anerkennung von angebornen oder allgemeinen Vernunft- und Menschenrechten" aus, wodurch die Aufhebung der Sklaverei und die bürgerliche und politische Freiheit angebahnt wurden. Es erkennt als neitende Grundgedanken" die Wahrheit und Freiheit an, und nverwischt darum allen Aristokratismus und Absolutismus unter jedweder Form", so dass man die Religion des Christenthums mit Recht nals die Religion der Freiheit bezeichnen muss" (S. 109.).

Die philosophische Pelitik hat derum "den richtig verstandenen, von allem mystischen und pietistischen (und mittelalterlich romantischen) Beiwerk" gereinigten Begriff des christlichen Staats in Schutz zu

La Company of

nehmen und ihn als mit dem Begriffe des "Rechts- oder Versunstatutes" gleichbedeutend zu betrachten (S. 119.). Das Christenthum bahnte die politische und bürgerliche Freiheit in "Verbindung mit dem germanschen Volksthum" an. Daher weist der Herr Verf. ganz richtig auf den christlich - germanischen Staat als die Hauptatütze dieser freiem und vermünstigeren, aus dem Christenthume hervorgegangenen Staatenentwicklung bin. Wenn der Herr Verf. auch allerdings mit vielem Geschicke hiervon den Werth des neuern Repräsentativ- oder konstitutionellen Systems anznknüpfen und darauf aufmerksam zu machen weiss, so wird doch schwalich der unbefangene Kenner des Alterthums die von dem Herrn Verf. S. 121 ausgesprochene Behauptung unterschreiben, dass., während diese (die koustitutionelle Staatsform) "dem heidnischen klassischen Alterhan unbekannt war, in dessen sog. Republiken oder Demokratieen von wabrer bürgerlicher und politischer Freiheit eben so wenig (sic!) die Rede war und seyn konnte, als sich dieselbe in den neuern christlichen, bloss romanischen oder slawischen Staaten findet." (!) S. 132 werden die Lichtseiten "des deutschen Volksthums" entwickelt. Doch lassen sich mehrere der dort angegebenen Vorzüge auch bei andern christlichen nicht-germanischen Völkern der Neuzeit nachweisen. Zudem könnte die Geschichte unserer neuesten Zeit ein reichlicheres Material für die Darstellung der Schattenseiten des deutschen Volkes bieten. wird die Bedeutung des deutschen Corporativ- oder Zunstwesens entwickelt, und auf den Zusammenhang desselben mit dem "socialen Probieme der Gegenwart, der Arbeiterfrage" (S. 152) hingewiesen.

Das zweite Heft der politischen Propädeutik enthält eine Chiestomathie der philosophischen und konstitutionellen Politik. - Sie umfasst Auszüge aus den politischen Schriften von Dahlmann, Schon, Schmitthenner, Jordan und Sismondi. Die beiden hier augszeigten Hefte werden von dem Herrn Verf. nur "als Grundlage oder Einleitung", auch als "Probe" eines ausführlicheren Handbuches der philosophischen und konstitutionellen Politik angesehen. Ueber den Plan des Ganzen, sowie "tiber die dermalige Stellung und Aufgabe der staatswis-Benschaftlichen Studien" überhaupt und der Staats- und Rechtsphilosophie insbesondere soll sich ein drittes, bereits unter der Presse befindliches Heft dieser politischen Propädeutik aussprechen. Das grössere Handbach wird in der Form seines Handbuches der Psychologie und seiner Grund-Ainien der Hodegetik von dem Herrn Verf. ausgestbeitet werden. Wir wünschen der vorstehenden, zu einem gemeinnutzigen, edlen Zwecke geschriebenen Propädeutik recht viele Leser, und erwarten recht bald des Erscheinen des grösseren Werkes über die Politik, sowie die Vollendung der angezeichten Propädeutik durch Ausgabe des dritten Heftes. Mige Im vollsten Sinne des Wortes der Ausspruch wahr werden, mit welchen der Herr Verf. seine Theorie der politischen Propadeutik schliesst (S. 164): Die gegenwärtige Krise muss mit dem Siege der Vernunft und der bessern Elemente enden."_

Reichlin Meldess

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Unsere junghegel'sche Weltanschauung oder der sogenannte neueste Pantheismus. Allen Denkenden J. P. Romangs (sic!) gewidmet von A. E. Biedermann. Zürich. Druck und Verlag von Friedrich Schulthess. 1849. IV S. u. 207 S. 8.

Ohige Schrift hat eine potemische Tendens und ist gegen des Buch des schweizerischen Theologen, J. P. Romang "der neueste Pantheismus oder die junghegel'sche Weltanschauung" gerichtet, auf dessen Vorzüge und Mängel wir in diesen Blättern, Jahrgang 1849, S. 236 ff. hingewiesen haben. Die Schrift J. P. Romang's bekämpft vorzugsweise die junghegelische Richtung in der Schweiz. Als Hauptrepräsentanten derselben sind Zeller und Biedermann besteichnet. A. E. Biedermann tritt in der ohigen Schrift gegen die ihm von Romang gemachten Vorwürfe auf. Er theilt seine Rechtfertigung in folgende Abschnitte: 1) Anlass und Absicht (S. 1—9), 2) Gott als absolute Substans (S. 10—40), 3) Gott als absoluter Geist (S. 40—69), 4) Gott als höchstes Gut oder die sittliche Weltordnung (S. 69—97), 5) Gott als allgemeines Wesen des Menschen (S. 97—111), 6) das Wesen der Religion (S. 111—138), 7) die religiösen Tugenden (S. 138—164), 8) das ewige Leben (S. 164. bis 179), 9) unsere seciale und kirchliche Stellung (S. 179—207.).

Ein näheres Eingehen in die A. E. Biedermann'sche Schrift wird zeigen, in wiefern es dem Verf. gelungen ist, die Romang'schen Vorwürfe abzuweisen.

A. E. Biedermann behauptet, dass die von J. P. Romang entwickelte "junghegel'sche Weltanschauung" auf " einem Fundamentalmissverständnisse" (S. 4) beruhe. Der Verf. gibt zu, dass das von Romang dergestellte System der "junghegel'schen Weltanschauung wirklich existire." Aber die "Romang'sche junghegel'sche Weltanschauung", fügt er S. 5 bei, "ist nicht die meinige und nicht die meiner Mitarbeiter an der Kirche der Gegenwart." Unser Verf. hat also gran die wirkliche Existenz einer atheistischen Richtung des Junghegelthums nichts einzuwenden, nur weist er es zurück, wenn man seine Ansicht mit diesem modernen Atheismus vermengt. Er will sich darum in seiner Schrift nur "auf das beschränken, was ihn speciell angeht." Der Verf. will den "neuesten junghegel'schen Pantheismus", wie er in "seinen theoretischen Grundlagen" und "praktischen Consequenzen" von Romang "dargestellt" XLIV. Jahrg. 3. Doppelheft.

und "gewürdigt" worden ist, "nicht vertheidigen", soudern er will nachweisen, dass dieses moderne System "nicht dasjenige derer" sey, die "Romang als die namhaftesten Vertreter mit auf's Korn nimmt" (S. 6.), Der Verf. tritt also eigentlich nicht gegen die ganze Anschauung des Romang"schen Buches, soudern gegen die ihm in demselhen gemachten Vorwürfe auf, die er "Missverständnisse" nennt.

Wir gestehen gerne zu, dass sich die Philosophie von keinem theologischen Systeme, von keinem Auctoritätsprincip irgend einer Kirche ihre Weltanschauung vorschreiben lassen dart, dass mit der Zerstörung des freien Benkens und freien Forschens auch die Philosophie zu Grabe getragen wird; aber wir haben immer und zu jeder Zeit es missbilligt, wenn die Philosophie den auf dem Wege freier Forschung gewonnenen Begriffen einen theologischen Mantel umhängt, um unter dem Schulze einer solchen Verhüllung im Kreise der Kirche zu wirken, und Ansichten, die vom Standpunkte des Christenthums atheistisch erscheinen mussen, M "christlichen" und "religiösen" umstempeln zu wollen. Wonn Hegel aus dem remen Seyn den Vater, aus dem Andersseyn desselben den Solin, und aus dem Andern dieses Andersseyns, das wieder zum reines Soyn zurückstihren soll, den h. Geist dialektisch-spitzsindig herausdemonatricen wollte, gab er damit nicht das Losungezeichen zu jener, jeist noch hei Vielen helichten Art von theologisch-philosophischer Taschenspielert, welche speculativen, abstrakten Begriffen beliebige theologische Namen der otthodox - christlichen Dogmetik umhängt, um auf dem Boden der Kirche theologisch zu wirken? Wir glauben, dass eine solche Vermengang theologischer und philosophischer Anschauungen, die man mit dem unpassenden Namen "der Religionsphilosophie" bezeichnet hat, eben 50 sehr der wahren Philosophie, als der wahren Theologie schade. Sie schadet der wahren Philosophie, weil theologische Kunstausdrücke religiöser Mysterien, die nie ein Objekt des Wissens, sondern nur des Gladens werden können, als Bezeichnungen für Begriffe genommen werden, die vor dem Forum der Vernunft einen ganz andern Sinn haben müssen, als vor dem Forum der Kirche. Die mysteriösen Dogmen der christlichen Theologie werden Gegenstände der Philosophie, und so schlägt urplöttlich die Philosophie wieder, wie dieses schon im Mittelalter geschehen war, in Scholasticismus um, dessen Charakter sich in den religionsphilosephiachen Schriften Hegel's und Schelling's unverkennbar zeigt.

Man gewöhnte sich auf solche Weise daran, die philosophischen Regriffe in theologische Namen umzusetzen, und mit Worten anstatt mit Begriffen zu spieden. Dahes kam es, dass die gläubige und angläubige

6-1

Partei unter den christlichen Theologen in Hegel's Religiousphilosophis des Evangelium ihrer orthodexen oder heterodexen Lehre fand. Diese Vermengung philosophischer und theologischer Auschaungen war aberauch nicht misder der Theologie selbst sehädlich. Han hielt sich an die neuesten positiven Glaubensbekenntnisse der einzelnen christlichen Kirchen. die man je nach dem Standpunkte der Partei auf sogenannte philosophie. sche Weise zu begründen versuchte. Ken nahm die Anschauungsweise; einer orthodex theologischen Gegenwart also für die einzig christliche: Anschauungsweise, und hob so den für die echte theologisch-wissenschaftliche Forschung so wichtigen Unterschied zwischen Urchristenthum und. späterer christlicher Kirchlichkeit ganz auf, wie sich diese Aufhebung a. B., in Fenerbach's Wesen des Christenthums so weit verstieg, des Wesentliche im Christentbume und die Auswüchse des mittelalterlichen Romanismus als identisch zu bezeichnen, und die Elemente des letztern in den Evangelien nachweisen zu wollen. - Man adoptirte ferner in der Theelogie philosophische Begriffe, die einen ganz undern Sinn hatten, als die Worte der Theologie, welche zur Bezeichnung solcher Begriffe gewählt: wurden. So vertheidigte man mit Feuereifer philosophisch die Existenz Gottes fin Sinne des Christenthums, während man mit dem christlichen: Worte den bis zum "reinen Seyn" verfitchtigten, abstrakten Begräff verband; so vertheidigte man mit Feuereifer philosophisch die Unsterblichkeitim Sinne des Christenthums, während men mit diesem christlichen Wosteden Begriff eines Aufhörens des individuellen Bewusstseins und einer Ewig-: keit des absoluten Geistes oder des Geistes an sich (in der Abstraktion). Dieses hatte nothwendig Heuchelei und Zweisungigkeit: sur-Folge, und konnte unmöglich dadurch gerechtfertigt erscheinen, dass man. die theologischen Namen brauchte, um bei der orthodoxen Partei nicht anzustossen. Nur die wahrhaft rationelle Entwicklung, die für die wahre Sache auch den wahren Namen hut, kann als eine philosophische bezeich-. net werden. Men kann es aber nicht billigen, dass dasjenige von der Philosophie als christlich" adoptirt werde, was selbst im Sinne und Geiste des Urchristenthums als unchristlich bezeichnet werden muss. Hat die Philosophie den Math, gegen des Christenthum aufzutreten, so darf? sie diess nie, wenn sie auf den Namen einer freien Wissenschaft Anspruch machen will, unter den christlichen Formen, als eine "christliche" Philosophie thun. Daram steht Feuerbach unter den Gegnera des Christenthums chrlicher da, weil er offen und nirgends verkappt auftritt, weil er nirgends "christlich" sein will, sondern überall seine Weltanschauung als die Negation des Christenthums geltend zu machen sucht, während

Andere, die mit ihm gleich denken, für ihre negativen Begriffe positive, christliche Worte wählen, um ihre Verneinung des Christenthum als Christenthum erscheinen zu lassen.

A. E. Biedermann gehört nach der vorliegenden Schrift sa denjenigen Anhängern der Hegel'schen Schule, welche den Boden des Christenthums nicht verlassen, sondern im Gegentheile auf demselben ihr hirchtiches Gebäude errichten wollen. Er sagt S. 197 wörtlich: "Wir aber behaupten, dass unsere religiösen Ueberzeugungen, unser Glaube kein anderer sei, als der des gläubigen Christenvolkes evangelischer Kirche, dass wir mit den gläubigen Christen von allen Bildungsgraden Glieder meinem Leibe seien, dessen Haupt Jeaus Christns ist, dessen Seele sein gottmenschlicher Geist ist, und dessen Leben in allen Gliedern, bei versehiedenen Verrichtungen, in der Durchdringung, Erleuchtung, Heiligung, kurz in der Hinanführung der Menschheit zu ihrem absoluten Ziele besteht. Die Vermittlung dieses gottmenschlichen Lebens ist der Zweck der Kirche, und ist für uns derselbe, wie für jeden Gläubigen. Darum stehen wir in der Kirche, wirken in der Kirche und für die Kirche."

Während der Verf. nun sich mit seinem Gegner, dem Pfarrer Romang, auf denselben religiösen Standpunkt dadurch stellt, dess er "kannen andern Glauben", als den "des gläubigen Christenvolks evangelischer Kirche" haben will, versichert er in demselben Buche S. 20: "Zur Stade weiss ich nichts Anderes, als dass Hegel die Grundlage meines philosophischen Denkens bildet, und wenn ich auch unbekümmert um des, wu Hegel da oder Hegel dort gesagt, selbständig auf dieser Grundlage weiter zu bauen mir bewusst bin: so weiss ich doch, dass ich damibis jetzt weder ein über Hegel Hinausgeschrittener, noch von Hegel Abgefallener bin."

Unser Verf. stellt sich also auf den schwer zu verbindenden Boden "des gläubigen Christenvolkes evangelischer Kirche" (S. 197) und "Hegels" (S. 20). Wie ihm diese schwierige Aufgabe gelungen ist, soll eine nüherer Betrachtung seiner Schrift zeigen.

Der Vers. spricht sich, während er auf dem Boden "des gläsbigen Christenvolkes evangelischer Kirche stehen will", dagegen aus, dass Golt als "im Geist, als ein reales denkendes Subjekt" aufzufassen sei (S.44). Er gesteht zu, dass "das religiöse Bewusstsein" Gott "als wollende, als Alles (auch das Schlechte?) wollende, allmächtige Persönlichkeit" verlange" (S.45). Er meint ferner, dass "das religiöse Bewusstsein" sich Gott "als wissende, allwissende Persönlichkeit" denke. Er erklärt, dass er die "von allen Seiten mit solchem Ungestüm exhobene Forderung",

das "Göttliche müsse ein Geist, ein denkendes, wollendes Subjekt, eine Persönlichkeit sein", so sehr er "Berechtigtes in ihr anerkenne, doch so, wie sie erhoben wird, nicht für berechtigt" anerkennen könne. klärt diese Forderung nicht nur "nicht für berechtigt", sondern "geradezu für unrichtig." Der Verf. hült also diese Forderung "sieh Gott als Geist, als denkendes, wollendes Subjekt" zu denken, als für eine "berechtigte" und zu gleicher Zeit für eine "nicht berechtigte." Er glaubt diesen Widerspruch, eine berechtigte Forderung zu einer nicht berechtigten zu machen, mit der Einsehränkung aufzuheben, die Forderung sei so unberechtigt, wie sie erhoben wird. Was er an der Art und Weise der Erhebung dieser Forderung tadelt, spricht er S. 49 deutlich in den Worten aus: "Wer uns immer und immer mit der Persönlichkeit Gottes kommt, ihn als Geist, als wissendes und wollendes Wesen bezeichnet. der hat ganz etwas Anderes im Sinn, als worauf wir hier vorläufig hinzielen, wenn wir das Göttliche absoluten Geist nennen, der denkt nicht daran, diesem Geist, dieser Persönlichkeit an der äussern Reglität der Welt die natürliche Basis zu geben, die sonst aller Geist an seiner natärlichen Individualität hat. Im Gegentheile, man abstrabirt von der Gesamutheit des weltliehen Daseyns, setzt diese Persönlichkeit als vor- und abgesehen von derselben, rein für sich dastehend; abstrahirt sich vom Geist, den man kennt, für jenen ein Wissen und Wollen nur mit Aufhebung der Schrenken, und bedenkt nicht, dass uns die Wirklichkeit Geist aur unter der Bedingung und Voraussetzung leiblicher Individualität, also auch zeitlich räumlicher Sehranken zeigt, und mithin vom Begriffe desselben dies wesentliche Moment wegzulassen durchaus nicht erlaubt; bedenkt nicht, dass wirkliches Wissen und Wollen des Geistes gerade auf dem Gegensatze der innern Unendlichkeit seines Wesens und der Endlichkeit seiner Existenzbasis beruht, in deren sich selbstvermittelnder Dialekttik das Leben. die Realität des Geistes besteht. Das Alles bedenkt man nicht, halt sich ans Wort, und setzt einen wissenden und wollenden Geist voraus, dem man auf's Sorgfältigste alle Bedingung zum Geistsein, zum Wisson und Wollen, wie wir von all dem nur irgend etwas wissen, abspricht." Er tadelt die Anschauung als unwissenschaftlich und unhaltbar, wenn man die Ansicht vertheidigt, dass der "Geist überhaupt ein für sich existirendes, deukendes und wollendes Wesen von einer besondern geistigen Sabstanz sei, von dem nichts hindere, anzunehmen, dass es im Menschen zwar aufs Innigste mit einer materiellen Leiblichkeit (sie!) verbunden soi, und in seinem Denken und Wollen durch dieses Werkzeug wesentlich medificirt werde, dass aber Gott ein reiner, in schrankenlosem

eigenen Bekenntnisse, wie alle endern Christen, ein Glied sei "un den einen Leibe, dessen Haupt Jesus Christus ist." Er nennt die "Seele" dieses allgemeinen christlichen "Leibes" den "gottmenschlichen Geist" Jesu Christi.

Und ist augenscheinlich die ganze philosophische Deduktion des Gottesbegriffes, wie sie der Verfasser gibt, nicht etwa nur im Widerspruche mit den Symbolen der Kirche, von welchen die rationelle oder philesophische Auffassung des Christenthums allerdings abstrahiren muss; nein, im Widerspruche mit der ganzen Anschauungs- und Denkweise der ersten Stifter des Christenthums, insbesondere Jesu selbst, den der Val. sum gottmenschlichen Haupte des Leibes" macht, zu dem das "genze glachige Christenvolk evangelischer Kirche" gehört; von dessen "religiösen-Usberzeugungen", von dessen "Glauben" der Verf. nicht abweichen will? In diesem Widerspruche ist der Verf. befangen, und auch die geschikteste Dialektik ist nicht im Stande, denselben aufzulösen. Wir haben den Verf. gegen manche unbegründete Vorwürfe im Romangschen Buche in Schutz genommen; aber diese Vertheidigung des Verl's. ist cher dezu dienlich, die gemachten Vorwürfe zu bestätigen, als sie n widerlegen. Ich habe in meiner Anzeige des Romang'schen Buchs nachgewiesen, dass dasselbe theilweise Biedermann, am meister ther Zeller unbegrundet zu nahe getreten ist. Die Apologie musste shet cine andere, als die vorliegende, sein, um den Gegner geschickt suricksuweisen. Wir geben es gerne zu, dass der Ton der Romang'schet Schrift theilweise "hämisch" und "gehässig" wird; aber um eine is diesom Tone theilweise abgefasste Schrift grundlich zu wiederlegen, bedurite or eines andern Tones, und diesen finden wir auch in der vorliegenden Rechtfertigungsschrift nicht. So sagt unser Apologet von einem Witze Romang's S. 73: "Und doch ist es nur ein Witz, wie men etwa beim Weinglas einander mit närrischen Consèquenzen aus erstes Behauptungen necken mag. Aber auch de würde man einem langweiligen Gesellen, der nichts wüsste, als immer und immer wieder nur des einen und selben Witz todt zu reiten, am Ende dech die Thüre weises. S. 82 hemeskt der Verf., dass sein Gegner Romang "mit der Hertnäckig" kett des Juden Shylock an seinem Vorrechte festhalte, den Worten Anderer den ordentlich schlimmsten Sinn auspressen zu dürfen." Er wirk Romang S. 94 "neine hohle Vorstellung", einen "inhaltslosen Rehmen" vor, in dem er "Crethi und Plethi zusammenstopfe."

Der Verf. gibt die Existenz einer auf absolute Negation alles und jeden religiösen Elementes ausgehenden Partei in Deutschland su, und

spricht sich darüber S. 94 also aus: "Allerdings gibt es Leute und swar namentlich in Deutschland eine Legion (sic!), die, zerfallen mit den Autoritäten des Glaubens, berührt vom Geiste der Neuzeit, aber ohne Beruf und Geschick, die geistige Autonomie sich selbst zu ererbeiten, sich vielmehr nur unter eine andere Autorität begeben, die sie eben so wenig verstehen, als die aufgegebene, sich an die Fersen der Philosophie anhesten, welche im Geruch des entschiedensten Fortschrittes steht, einzelne negative Sätze von ihr aufschnappen (sic!), sich, wenn es hoch kommt, eine allgemeine Anschauungsweise deraus abstrahiren, und diese dann, je nach sonstiger, mehr sinnlicher oder geistiger Beschaffenheit ihres Wesens, in materialistischer oder spiritualistischer Weise ausfüllen." "Wer nun aber dieses Geschlecht bekämpfen", fährt der Verf. weiter fort, "seine Embildung von Fortschritt, Aufklärung u. s. w. in ihrer Leerheit und Nichtigkeit blossstellen will, und das ist der praktische Zweck von Romang's Buch - thut der wohl recht und klug daran, wenn er diese Leute in hrer Meinung, mit der Philosophie der Zeit auf einem Boden zu stehen und an ihren Früchten sich zu laben (sic!), noch bestärkt, indem er diese Philosophie zu ihnen herabzieht, sie auf gleichem Fuss mit ikren plampen Vorstellungsweisen behandelt?"

Romang war also nach des Verf.'s eigenem Geständnisse allerdings zur Abfassung seines Buches gegen diese Partei berechtigt; nur bätte jener, wie der Verf. meint, die Ansichten dieser haltlosen Partei nicht mit den von dem Verf. aufgestellten Behauptungen vermengen sollen? Wir baben schon früher auf das Irrthümliche in dieser Vermengung in so fern aufmerksam gemacht, als Romang sehr Vieles von dem, was er Biedermann zum Vorwurfe macht, theils nicht belegt, theils mis Schriften Anderer belegen will. Aber wir glauben nicht, dass eine philosophische Deduktion, wie die in der Apologie unseres Verf.'s, geeignet sein dürfte, die von Romang über die Partei und selbst theitweise über den Apologeten ausgesprochene Meinung zu widerlegen! Wenn die einen "plump" aussprechen, was die andern mehr verblumtthun, ist da ein so gresser, ein so auffallender Unterschied zwischen den Mitgliedern der Partei, dass man wirklich mit dem Verf. behaupten kann. man habe "das Haltlose plumper Vorstellungsweisen auf Rechnung der Philosophie gebracht?" (S. 95.) Ist das wirklich, wie der Verf. sagt; eine "Prostitution des eigenen wissenschaftlichen Denkens?" Der Verk beruft sich auf seine "freie Theologie", und gesteht, dass er in diesem Werke sich nach der ganzen Tendenz und dem Tone der Schrift von Feuerbach und den andern religionsfeindlichen Philosophen" unter-

schieden habe: Der Verf. stellt also Fouerbach auf einen andern philosophischen Standpunkt; er macht ihn zu einem "Religionsfeind", während er selbst ein Religionsfreund, ja ein Glied des Leibes sein will, dessen _Seele der gottmenschliche Geist Jesu Christi ist." Und doch steht Feuerhach als Philosoph höher, als unser Apologet, weil er sich von den Terminologieen der Hegel'schen Schule frei gemacht und offen und chrlich, ohne Furcht vor irgend einer Gewalt das mittheilt, was ihm als Resultat der Philosophie gilt, während Andere es mit den Kunstwörtern der Schule, dem grossen Haufen weniger zugänglich, ungefähr auf diesalbe Weise behaupten. Der Verf. sagt, dess er in seiner Schrift "die freie Theologie" das Unwahre in Feuerbach's Angriff auf Christenthum und Religion überhaupt in seiner Haltlesigkeit nachweisen wollte, er segt von Feuerbach's Wesen des Ghristenthums, dass ihn ndieses vielberufene Buch von Anfang an angewidert habe, und dass ihm dieser Eindruck geblieben sei" (S. 98). Und dock ist der Verf. in der "freien Theologie" nach seinem eigenen Geständnisse (S. 97) davon in "seinen Bestimmungen über das Wesen der Religion ausgegangen, dass das Göttliche; mit dem der Mensch in der Religion in Verkehr tritt, in Wahrheit das allgemeine Wesen des Menschen sei?" Eine Behauptung, die wahrlick nicht weit von der Feuerbach'schen entfernt liegt, so sehr der Verf. versichert, dass ihn das Feuerbach'sche Buch jetzt noch anwidre." Der Verf. gesteht S. 101 zu, dass er sich "allerdings einen Theil der Schuld beimessen" müsse, was die ihm rücksichtlich dieper ceiner Behauptung gemachten Vorwürfe betreffe"; "aber", setzt er chendeselbet bei, "soll es denn nicht die erste Regel für die Kritiker seis, die Worte zunächst in dem Sinne zu nehmen, den der Autor ihnen "Ein Zweites", fügt er noch bei, "ist es dann erst, zu unteranchen, ob der Autor auch ein Recht zu seinem Sprachgebrauch hatte." Sewie die Worte vorliegen, müssen sie überall in dem Sinne genommen worden, den sie nach dem allgemeinen Sprachgebrauche bei allen vernünstigen Menschen haben. Wenn sie einen ganz andern Sinn haben sollen, als eie in der Sprache selbst führen, so ist schon von vornherein dieses der allergrösste und unverzeihlichste Fehler der Wissenschaft, in den leider die Philosophie der Hegel'schen Schule sehr oft verfallen ist. Wenn aber der Verf. diesen Sinn nicht einmal so entwickelt, dass er als ein anderer erscheint, als der des Sprachgebrauches ist, so darf er seinem Gegner in der That keinen Vorwurf machen, dass er ihm zu nahe getreten sei, oder ihm Unbegründetes entgegengehalten habe. Das ist oben das Vorzügliche in Feuerbach's philosophischen Untersuchungen, dass keine Möglichkeit verschiedener Auslegung in der Bestimmung seiner philosophischen Begriffe übrig bleibt, ein Vorzug, den alle Gegner an diesem Philosophen anerkennen müssen, während die auf dem Boden des Althegelthums Stehenden sich vergebens abquälen und abmüden, kirchliche Sätze, welche die Schule aufgegeben hat, durch philosophische Terminologieen scheinbar zu retten, indem sie die Worte in einem andern Sinne nehmen, als ihnen die Sprache gibt.

Mit Worten lässt sich leichtlich streiten, Mit Worten ein System bereiten, An Worte lässt sich trefflich glauben, Von Worten lässt sich kein Jota rauben!

Was der Verf. früher unterlassen hat, sucht er nun in der vorliegenden Schrift gegen Bomang näher zu begründen, dass er die Behauptung "das Göttliche ist das allgemeine Wesen des Menschen" in einem andern Sinne, als in dem Feuerbach schen, genommen habe.

Der Verf. nennt das Feuerbach'sche Buch ein geintloses" und "schlechtes" (S. 99); er sagt, dass Feuerbach das Recht, des "Gött» hiche in den Umkreis des menschlichen Wesens hereinzuziehen" in "ganz unverent wortlicher Weise missbraucht habe" (sic 1). Der Verf. will sick you Feuerbach dadurch unterscheiden, dass, während nach Fruerbach der Menschengeist selbst Gott sein soll, nach ihm das allgemeine Wen sen des Menschen "das Absolute" ist. Allerdings erscheint auf diese Weise die Behauptung des Verf.'s als eine andere. Was er aber unter seinem Absoluten versteht, haben wir oben gezeigt. Es ist ihm wedet Geist, noch ein wiesendes und wollendes Wesen, noch ein Subjekt, noch eine Persönlichkeit. Da der Verf. sich nun mit dem "gläubigen wegen gelischen Christenvolke" auf denselben Boden stellen will, so wird von diesem Standpunkte die Feuerbach'sche Behauptung und diese Amschaus ung so ziemlich die gleiche Bedeutung haben, da weder die eine, woch die andere der Ansichten selbst auch nur der des Urchristenthums wenligen kann. 5 · 4"11

Von dem Absoluten sagt der Verfasser gegen Romang S. 1883; Existirender Geist ist das Absolute allerdings nicht", und sucht idees Behauptung damit zu rechtfertigen, dass er beifügt: "Aus dem einfachen Grunde, weit die Existenz zeitlich - räumliches, beschrächtes Dasein ist, und ein solches nur die auf sich selbst leicht reflektirende Vorstehung dem Göttlichen zuschreiben kann." Aber es ist ein grosser Unterschied zwischen Existenz und Seyn oder Existiren und Daseyn. So wenig Seyn und Daseyn dasselbe sind, so wenig kann man Existenz und Daseyn als dasselbe bezeichnen. Der Verf. kann seine "zeitlich-räumliche Beschräuktheit" nur sut

das Daseyn als ein vorübergebendes Moment des Seyns, nicht aber auf das Seyn an und für sich beziehen. Man spricht auch darum nur von der Existenz, nicht aber vom Daseyn Gottes. Wenn das Absolute, wie der Verf. will, "geistig" aufgefasst werden soll, und doch nach ihm "kein existirender Geist" sein darf, so bleibt nichts Anderes übrig, als das Absolute als "einen nicht existirenden Geist" zu betrachten. nem solchen "Wissen" und "Wollen" abzusprechen ist, ist leicht ersichtlich, aber nicht so leicht, was mit einem Geiste anzufangen sei, der nicht existirt, und weder Wissen noch Wollen hat, dabei aber doch Gott und zwar im Sinne "des gläubigen evangelischen Christenvolkes" sein soll. Man verdankt es vorzüglich Feuerbach, so wenig wir sonst mit der religiösen Anschauungsweise dieses Denkers einverstanden sind. dass der früher so hoch gestellte Werth der Hegel'schen Terminologicen, in welchen unser Verk sich beinahe ausschliessend bewegt, in unserer Zeit bedeutend gesunken ist. Seit der Kern dieser Kunstauedrücke auch dem grössern Publikum in der Auslegung und den logischen Consequenzen der Junghegel'schen Schule nakt enthüllt worden ist, hat Hegel's Religionsphilosophie aufgehört, des Evangelium der Orthodoxen und der Mystiker zu sein. "Wirkliches Wissen und Wollen", fährt der Verf. fort, und mich Beides, wie wir es am existirenden Menschengeiste keenen, sohreiben wir der absoluten Substanz auch nicht zu; das ist wahr, und zwar aus demselben Grund, weil zu Wissen und Wollen als wesentliches Moment eine in Zeit und Raum endliche Existenzbasis des Geistes gehört." Wir kennen allerdings empirisch das Wissen und Wollen nur in unsern und in andern existirenden Menschengeistern; aber wir stellen unserm eigenen Geiste das Ideal des unendlichen Geistes, unserm beschränkten. endlichen, unvollkommenen Wissen und Wollen das Ideal eines unbeschränkten, unendlichen, vollkommenen Wissens und Wollens, eines vollkommen wissenden und wollenden Wesens entgegen, und so entsteht in uns selbst, also auf anthropologischem Wege der Gottheitabegriff als uaser Ideal. Folgt aber deraus, dass Gott uns als Ideal erscheint, nothwondig, dass dieses Ideal keine Realität hat? Der Vorf. spricht zuerst dayon, dass Gott (S. 139) "allerdings nicht existirender Geist" sei. Plötzlich verwandelt er einige Zeilen weiter unten diesen existirenden Geist in einen existirenden Menschengeist, und wenn er die Behauptung ausstellt. dass Gott Gott im christlich religiösen Sinne und doch kein existirender Geist sei, so müssen-wir allerdings unser Bedenken gegen die Unvereinbarkeit dieser entgegengesetzten Doppelansicht erheben, werden ihr aber augenblicklich beistimmen, wenn er nach der Umwandlung des

existirenden Geistes in einen existirenden Menschengeist zu der Ansicht übergeht, dass Gott kein existirender Menschengeist sei. Man wird aber wohl daraus, dass Gott kein existirender Menschengeist sei, unmöglich die von dem Verf. aufgestellte Meinung folgern wollen, dass Gott nicht als "existirender Geist" aufgesasst werden dürse. Der Vers. spricht Gott das "Wissen" und "Wollen" ab, weil zu beiden "als wesentliches Moment eine in Zeit und Raum endliche Existenzbasis des Geistes" gehöre. Wir geben gerne zu, dass zum endlichen Wissen und Wollen eine endliche Existenzbasis gehört, und dass ein Geist, der nicht existirt, auch nicht wissen und nicht wollen kann; aber bei einem unendlichen Geiste wird die Existenzbasis eine unendliche sein müssen, da sein Wissen und Wollen nur als ein unendliches aufgefasst werden kann. Die endliche Existenzbasis findet daher bei dem Wissen und Wollen des Göttlichen keine Anwendung. Der Verf. sagt sich S. 161 vom "materialistischen Pantheismus" oder "Atheismus" los, und nennt dennoch sein System die "junghegel'sche Weltanschauung." Seine Anschauungsweise geht aber mehr wieder zur althegel'schen Schule zurück, da er durch Dielektik und Anwendung der philosophischen Kunstwörter der Schule die theologischen Begriffe festhalten will, diesen aber, wie seither gezeigt wurde, einen andern Sinn unterlegt. Ein Hauptvorwurf, der von theologischer Seite der Weltenschauung des Junghegelthums gemacht wurde, ist die schon 1833 in den Schriften des Dr. Friedrich Richter von Magdeburg in populärer Form ausgesprochene, entschiedene Bekämpfung des Unsterblichkeitsglaubens, welcher als ein wesentlicher Bestandtheil des urchristlichen Lehrbegriffes bezeichnet werden muss.

Der Verf. behandelt darum von S. 164 an diesen Gegenstand in einem besendern Abschnitte unter der Aufschrift: "Das ewige Leben."

Auch in diesem Abschnitte finden wir ganz denselben Charakter, wie wir ihn in den übrigen Abschnitten des vorliegenden Buches gefunden haben: Der Verf. will nicht auf der gleichen Stufe mit der absoluten Verneinung der Junghegelianer stehen; seine junghegel'sche Weltanschauung soll eine "durchaus christliche" sein, und doch sagt er zuletzt dasselbe in Hegel'schen Kunstterminologieen über diesen Gegenstand, was andere Junghegelianer, wie Richter, Feuerbach, Bruno Bauer u.s. w. ohne jene Kunstausdrücke offener gesagt haben.

Er zeigt vorerst eine grosse, religiöse Begeisterung für das "ewige Leben." "Das Ziel des Menschen und seine absolute Hoffnung, sagt der Verf. S. 164, ist das ewige Leben, das Erlangen desselben des Endzieldes Glaubens. Wer das ewige Leben läugnet, der hebt die Religien auf,

wie, wer Gott laugnet. Mit Gott nimmt er dem Menschen den Anfang und Ausgang, mit dem ewigen Leben das Endziel der Religion. Verf. ereifert sich gegen Romang, dass er von dem letztern in Betreff dieses wichtigen Punktes nicht verstanden worden sei. "Ist nicht", ruft er S. 167 aus, "die Tinte in der Feder des Philosophen erröthet beim Niederschreiben dieser geistlosen (sic!) Ausführung?" Der Verf. klagt nämlich darüber, dass er von seinem Gegner nicht verstanden worden sei, wenn dieser ihm vorwarf, "der Einzelgeist als solcher wäre nach des Verf.'s System nur verschwindendes Moment; nur vermöge er sich zum Bewusstsein des Ewigen zu erheben und im Augenblick dessen zeitliches Gesammtleben mit zu leben." In seiner Rechtfertigung sagt aber der Verf. wirklich nur das mit andern Worten, in den Kunstausdrücken der Schule, was ihm sein Gegner zum Vorwurfe gemacht hat. Wir lesen S. 169 unseres Buches: "Ewiges Leben ist nichts anderes, als Leben, äbsseres Dasein, das mit dem Allgemeinen, Ewigen, Ideellen, dessen Erscheinung es ist, in Einheit und so dessen zeitlich einzelne Wirklichkeit ist." "Wer nun", fügt er bei, "den Werth des Menschenlebons nur darnach misst, ob und wie weit er in einer solchen Lebensgemeinschaft mit dem Ewigen steht", ... "der glaubt christlich an das ewige Leben." "Das concrete Sein in dem ewigen Gott ist für den endlichen Geist das ewige, selige Leben" (S. 170). Sein ewiges Leben ist keine Portdauer der Seele nach dem Tode mit Fortdauer des personlichen Bewusstseins; es ist ein ewiges Leben in diesem zeitlichen Leben, eine Rückkehr zum Absoluten. Dieses ewige Leben ist nach ihm "die absolute Hoffnung des Menschen" und "das Endziel-der Religion" (S. 172). Wie stark diese Hoffnung seyn mag, geht darans hervor, dass nach des Verf.'s Deduktion es zum Wesen des Absoluten gehört, kein existirender Geist, kein wissendes und wollendes Wesen zu sein. Was soll aus der armen "Unsterblichkeit" werden, wenn der Mensch mit einem weder existirenden, noch wissenden, noch wollenden Wesen Eines wird? Wie der Verf. über die Unsterblichkeit der Seele denkt, und wie wenig diese mit den Ansichten des "gläubigen evangelischen Christenvolkes" übereinstimmt, mit dem der Verf. als Glied zu "einem Leibe" gehören will, dessen "Haupt Christus" ist, geht aus seinen Aeusserungen über den "Unsterblichkeitsglauben" von S. 174 an hervor.

"Der Mensch ist sterblich, sagt er daselbst, aber seine Seele? Da liegt's. Man nimmt die Seele für ein besonderes, im Unterschied von der leiblichen Existenz des Menschen noch für sich existirendes X, über dessen Existenz das Schicksal und Aufhören der leibhaften Existenz des Menschen noch nicht so unmittelber entscheidet. Das ist aber eine im Beziehung auf die Seele abstrakt materialistische, in Beziehung auf den ganzen Menschen dualistische Vorstellung." Wie man die Ansicht, welche die Seele als ein "besonderes, von der feiblichen Existent des Menschen unterschiedenes Wesen" annimmt, in "Beziehung auf die Seele" eine "materialistische" nennen kann, ist nicht wohl einzusehen, wohl aber, wie men sie dualistisch nennen kann. Dass aber diese "dualistische", oder vielmehr ideelle Ansicht von der Seele im Gegensatze gegen das materielle Dasein des Leibes "die urchristliche" ist, und dass also des Verf? Philosophie mit der ehristlichen Anschauungsweise in Conflikt kommt, eleuehet tet von selbst ein.

"Von dieser Vorstellung aus", führt der Verf. S. 174 fort, "welche neben der leiblichen Existenz des Menschen seiner Seele, die doch nichts Anderes, als das seiner einzigen Existenz zu Grunde liegende, geistige Wesen ist, selbst noch eine besondere Existenz für sich zuschreibt, kann man nun allerdings ins Blaue (sic!) weiter fragen: Wie lange wird sie wohl nach der aufgelösten Verbindung mit dem Leibefortexistizen? Hat sie nicht vielleicht schon vor dieser Verbindung extstirt?" "So kann man ins Blaue himaus (sic!) von Präexistens! und Fortdauer nach dem Tode, von einer Fortführung der Seele von! andern zu andern Daseinsweisen während Weltaltern, ja während aller Zeit, phantasiren (sic!) und demonstriren." Wenn wir aber von dem Dasein nach dem Tode so wenig haben sollen, als von dem nach einer "nicht so geringschätzig abzuweisenden Verstellung vorausgesetzten, verirdischen Dasein, so kommt das Ganze ziemlich misslich für uns heraus." "Denn", sagt der Verf. "nicht das concrete; bestimmte Ich", sondern das neinsache Seelending (sic!) ohne Continuität des Bewusstseins" muste. vorher dagewesen sein (S. 175). Man kommt also nach des Verf.'s eigenem Geständnisse mit der Unsterblichkeit "ohne Continuität des Bewusstseins" schlecht weg; eine solche Unsterblichkeit sieht nach seinen eigenen Worten "misslich" aus. Der Verf. sagt S. 176, dass die Unsterblichkeitsfrage "keine Sache müssiger Neugierde, sondern ein Gegenstand des tiefsten, heiligsten Interesses sei." Diese Unsterblichkeit ist ihm' aber nichts Anderes, als sein oben entwickeltes "concretes Selbstbewusstsein des ewigen Lebens" (nicht ein Selbstbewusstsein nach dem Tode, sondern in diesem Leben, das eben dadurch ein ewiges Leben wird). Von einer "Continuität des Bewusstseins" nach dem Tode ist in diesemsogenannten, ewigen Leben, das nach des Verf.'s Ausdrucke die "absolute" Hoffnung des Menschen" ist, gar keine Rede. Der Glaube "an diese Ewigkeit", wie sie der Verf. nennt, muss bei den Menschen, wie er sagt,1 nimmer durch die Vorstellung der Unsterblichkeit hindurch." Bei "denen, welche nicht zum philosophischen Denken kommen (sic!), wird diese Vorstellung im Allgemeinen auch das Medium bleiben, durch das sie sich das Selbstbewusstsein der Ewigkeit vermitteln, die Form, in der sie an die Ewigkeit glauben." Nur sollen sich diese, welche das "philosophische Denken nicht haben", in diese Vorstellung des Unsterblichkeitsglaubens "nicht so verbeissen", dass sie "sich selbst überreden, dass alle höchsten

und heiligsten Interessen des Menschen in Frage gestellt, ja verneint würden durch die Verneinung jener Vorstellung." Es ist hier nicht davon die Rede, wozu sich die Menschen überreden, sondern davon, dass gerade diese und keine andere Vorstellung die Vorstellung des Christenthams von der Unsterblichkeit ist, welche der Verf. als eine Ansicht von Menschen beseichnet, die kein philosophisches Denken haben. Jedenfalls wird un der Verf. zugestehen, dass ein Jeder die Unsterblichkeit "mit Continuität des Bewusstseins" nach dem Tode unbedenklich dem "ewigen Leben" yorzjehen wird, das nach dem Verf. nichts Anderes ist, als ein Bewusstsein des Ewigen in diesem Leben oder eine Rückkehr zum Absolutes, das weder existirender Geist ist, noch Wissen oder Wollen bat. Wir sehen darum nicht recht ein, watum der Verfasser gegen den "materislistischen Unglauben " rücksichtlich der Unsterblichkeitsfrage so eifrig S. 177 und 178 zu Felde zieht, da es zuletzt ganz gleich ist, ob man den Geist, von dessen "ewigem Leben" man spricht, in der Materie oder in einem allgemeinen, abstrakt geistigen Wesen ohne Bewusstsein absterben lässt. Nicht das Bewusstsein des ewigen Lebens in diesem Leben ist die Unsterblichkeit im Sinne des Christenthums (und von diesen will ja der Verf. nicht abweichen), sondern die "Continuität des Bewusstein" nach dem Tode.

Wir haben diese Bemerkungen vorzugsweise desshalb gemacht, weil der von Romang amgegriffene Verf. sich auf den Standpankt des "gläubigen" Christenthums stellt, und dieses dennoch mit dem Hegelthum e auf eine Weise amalgamirt, dass seine Ansichten wohl ellerdings vom Standpunkte des Hegel'schen Systems als consequente Folgensgen, nicht aber, wie der Verf. selbst will, als "christliche" Ansichten bezeichnet werden können.

Wir stimmen übrigens gerne demjenigen bei, was der Verf. gegen die unbegründeten, politischen Verdächtigungen in der Romang'schen Schrift S. 186 ff. anführt.

Wenn Referent auch dem Verf. rücksichtlich seiner Identisterusg des Christenthums und Junghegelthums nicht beitreten und das Junghegelthum nicht als christlich und des Christenthum nicht als hegelisch bezeichnen kann, so stimmt er doch ganz und gar den Schlussworten des Buches (S. 207) bei: "Mag es auch bei der freiern Debatte mitunter scharf hergehen, und oft das Gemeinschaftliche hinter dem Trennenden zurücktreten, ja von demselben ganz verschlungen zu werden drohen: so kann dennoch, wenn beide Parteien nur in gleichem Wahrheitssinn und auch darin sich begegnen, dass sie denselben im Gegner nicht verkennen, eine tiefere Einigung aus ihr hetvorgehen, in wacher beide Theile und die gemeinsame Sache wahrhaft gefördert sind."

Reichlin Meldess.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die Grundlagen des gemeinen deutschen Rechts von Dr. T. Brackenhoeft. Erste Lieferung, enthaltend die allgemeinen Grundlagen
und die geschichtlichen Grundlagen der altern Zeit. Würzburg.
Stakel'sche Buchhandlung, 1851. IV und 138 S. 8.

Die Eigenthümlichkeit der germanischen Rochtsanschauung, die ihr im Gegensätze zur römischen beiwohnt, in einer Darstellung des quellenmässigen Stoffes auszuprägen, ist der Zweck dieser Arbeit. Sie stellt die eigenthümlich deutsche Rechtsorganisation als das Gebiet von (gerantirten) Zuständen dar, welche Mittel für Sonderzwecke gestalten, und eine Genossenschaft der Substanz, welche diese Mittel biedet, übrig lassen. Nach ihr ist der wissenschaftliche Begriff des reinen Rechtsverhältnisses, beniehungsweise des Pslichtverhältnisses, sowohl des privaten als des öffentlichen, in dieser naturwüchsigen oder geschichtwüchsigen Organisation nicht ausgebildet. - Ihre Erkenntniss erfordert daher eine besondere wissenschaftliche Construktion ihres Elements, des Zustandes, der sich als eine historisch entstandene Vorstellung darstellt, welche durch eine Gewerner (Garantie) zur Herrschaft gelangt ist. Der Verf. erlaubt sich seine Ansicht von der Bedeutsamkeit dieses Begriffes hier auszusprechen. Ihm erscheint ein wissenschaftlicher Begriff des Zustandes, als einer Mittelgestaltung zwischen dem privaten und öffentlichen Rechtsverhältnisse, beziehungsweise Pflichtverhältnisse, nicht bloss für die Erkenntniss ehemaliger Organisationen, als Wurzeln der heutigen, sondern auch für die unmittelbare Erkenntniss des heutigen Rechtszustandes von Bedeutung. Denn so lange nicht die obrigkeitliche Macht von blossen (verantwortlichen) Magistraten getragen, und so lange nicht der Rechtsstreit auf die Bedeutung einer bloss ephemeren Erscheinung zurückgeführt ist, wird das publicistische Gebiet und das Gebiet der prozessuelischen Thätigkeit immer das der Zustände sein. Beide Gebiete sind Extremitäten des Rechtsorgenismus, die nicht leicht zu einer solchen Ausbildung gelangen werden, dass jenes von rein rationellen Rechtsbegriffen beherrscht wurde, und dieses keiner Entwickelung von Zuständen bedürfte, um zu der zur Anwendung des richterlichen Zwanges erforderlichen Gewissheit zu führen. Der Begriff des Zustandes wird also noch lange praktisch bleiben. So wie sich das Gebiet des Publicistischen heutzutsge von der geschichtlichen Entwickelung XLIV. Jahrg. 3. Doppelheft. 27

von Zuständen, die beld steht, beld in Bewegung ist, eingenommen fiedet; ab ist desselbe in Angehang des Gebietes der prozessialischen Thöligket der Fall, so lange es nicht gelingt, Entstehung und Entscheidung des Prezesses ohne vermittelnde Fiktionen in einen und denselben Zeitpunkt zu bannen, sondern man genöthigt ist, in der Entwickelung des prozessnaluchen Stoffes Stedien hervortreten zu lassen, in denen sich Zustände als Mittel der Entwickelung gestalten, z. B. der Zustand der Präclusion. Und auch wenn eine Organisation entstehen sellte, die den Begriff des Zustandes für die unmittelbare Anwendung bedeutungslos machte, so würde doch Immer das Dasein der obrigkeitlichen Macht, das Dasein des Prozessissitots, von Zuständen getragen werden müssen; ja, es wird in einem Rechtszustande, der eine historische Entwickelung unter sich hat, nicht leicht toblen, dass das Dasein eines Rechtsgegenstandes, z. B. ein Nutzen einer Substanz getrennt von dieser als Gegenstand einer Servitut, eben mu Gurch diesen positiven Rechtszustand getragen wird. Die Erkenntniss des Unterschiedes zwischen dem reinen abgeschlossenen Rechtsverhältnisse, be-Ziehungsweise dem Pflichtverhäftnisse, erscheint demnach als mentberither Schlüssel zur Erkenntniss jeder Rechtsorganisation. Der hier mge-Mudicte Versuch einer Ausführung dieser Anschauung an dem Stoffe des deutschen Rechts, hat zunächst in einer Einleitung die Orientirung in dem Ceiste jeher Anschauung zu vermitteln gesucht, im ersten Abschille die Begriffe des Rechts und seiner Quellen in ihren verschiedenen Gestaltengen, und der deutschen Arten derselben, entwickelt und behandelt in zweiten Abschnitte den historischen Stoff der ältern Zeit von diesem Stodpunkte aus. Der Verf. darf es seinen Kräften nicht zutrauen, dass dien Ausführung frei von Mängeln geblieben ist. Allein er hofft, dass de Aufdecken ihrer Mängel durch unbefangene Prüfung anderer die gegebest Anschauung um so fruchtbarer für die Wissenschaft machen wird. Der Verf. hat sich bestrebt, in Einfachheit und Kürze den Stoff in den Unfange darzuiegen, wie der Zweck eines Lehrbuches es fordert, un du Buch zu diesem Zwecke geeignet zu machen. Brackenheeft.

Die Bürgschaft nach gemeinem Civilrecht, historisch-dogmatisch dargestellt von Dr. Wilhelm Girtanner, Professor des Rechts an
der Universität zu Jena. I. Historische Abtheilung: Erstes Buch:
das römische Recht. Zweites Buch: Dogmengeschichte des Nittelalters und der neueren Zeit. Zusammen: S. 314. Jena bei
Karl Hochhausen. 1850.

Es ist diess ein interessantes Werk, welches schon jetzt vor seiner Vollendung der Aufmerksamkeit der Juristen empfohlen zu werden ver

dient. Anch zeugt dessellie von soviel Meist und Gründlichkeit, dass sielle die Kritik aufgefordert fühlen muss, diejenigen Bemerkungen nicht zu verschieben, von denen der Herr Verfasser bei Bembeltung des tetatom und Haupttheils seines Buchs vielleicht noch irgend einen Nutsen ziellen lednate.

- Von den beiden vorliegenden Bändehen nämlich umfasst das erste die Entwicklung der Bürgschoft bei den Romern, das zweite die Gesullichte der Hauptdogmen im Mitteletter und der neuern Zeit, der dritte Bund soff die systematische Darstellung des praktischen gemeinen Rechts der Bürgschaft bringen. Hier können wir ann ein Bedenken über die Apordauber des Stoffs nicht unterdrücken. So viel leuchtet uns ein, dass die Geschichte der Bürgschaft bei den Römern abgesondert vorweg behandelt werden mussie. Denn unsre hentige Bürgschaft hat zu ihrer Grundlege die Gesammtentwicklung der Bürgschaft bei den Römern und setzt alse die ganze Darstellung dieser in ihren Hauptmomenten voraus. Afferdings hat pun die Burgschaft in ihrer justiniuneischen Gestalt noch seit den Glossatoren eine Fortbildung erfahren, indess war diese doch nicht so durchgreifender Natur, dass sie eine von der Lehre des geltenden Rechts abgesonderte geschichtliche Darstellung forderte. Nun aber gar eine blosse Geschiehte einzelner Hauptdogmen seit dem Mittelalter der eigenflich dogmatischen Baratellung voranzuschicken, scheint uns durchaus unangemessen. Denn einerseits gibt solche noch nicht einmal die Geschichte des Instituts selbst, sondern nur einen Theil des Materials dazu, anderseits gibt es gar keinen Grund, eine abgesonderte Geschichte einzelner Controversen der systematischen Darlegung des heutigen Rechts vorangehen zu lassen. So steht denn das zweite Bändchen des Werks, obgleich dasselbe in anderer Hinricht, wie wir sehen werden, besonders verdienstlich ist, als eine gewissermassen fragmentarische Sammlung von Materialien da, die erst im dritten Bande gehörig verwerthet werden sollen, woraus denn wohl Wiederholungen und unbequeme Rückverweisungen entspringen werden.

Soviel vom Plan des Ganzen. Gehen wir nun auf den Inhalt der vorfliegenden Bändchen etwas näher ein, so beabsichtigen wir dabei weniges eine Krifik von Einzelnheiten, als Hervorhebung des Neuen und Eigenthümlichen.

Im ersten Bändchen werden die Besonderheiten der Verbürgung durch Sponsio mittelst einer Hypothese über die Geschichte der Stipulationsform zu erklären versucht, wernsch die Sponsio ursprünglich ausschliebsliche Anwendung im Prozess gefunden und hier zuerst ihren religitisch mit dem weltlichen Charakter vertauscht habe. Die Ausführung

dieser Hypothese scheint uns (für eine Monographie) zu skizzenhaft. Aus dem Abschnitt über die fidejussio sind mehrere interessante Erörterungen harverzuheben. Dahin gehört die Exegese der bekannten L 25 D. h. t. die Behandlung der Frage, wieweit die Exceptionen dem Bürgen zustehen, ferner ganz besonders die Darlegung des Zusammenhangs der Sätze, dass die fideinssio nicht in aliam rem und in duriorem causam zulässig sei. Die Ansicht des Verf. über den Ursprung des Constitutum ist unter guter Benutzung der vorhandenen Notizen scharfsinnig durchgeführt. Beachtenwerth ist der Abschnitt über das mandatum qualificatum, neu, aber bogrundet insbesondere das bei dieser Gelegenheit vom mandatum tua grafia Gesagte. In dem Kapitel vom Untergang der Bürgschaft gibt der Verk eine Auffassung der Correalobligation, die durch Hervorhebung einer bisher kaum beachteten Seite allein die Wirkung der litis contestatio genügend erklären dürfte. Anziehend ist die Erörterung der möglichen Fortdauer der Bürgschaft nach Untergang der Hauptschuld mit Besug auf den Satz: quae initio recte constiterunt, resolvuntur cum in eum casum ceciderunt, a quo non potuissent incipere. Da sich diese Erörterung ren auf dem historischen Standpunkt des römischen Rechts hält, so erregt sie unere Erwartung auf die Behandlung der Frage im dogmatischen Theil.

Der zweite Theil, die Dogmengeschichte, zeugt von dem grossen Fleiss des Verf. Man spricht heutzutage viel von Dogmengeschichte ud macht auch hie und da kleine Ansätze dazu, allein in der That it is dieser Hinsicht noch wenig geschehen. Der Verf. hat sich die Mühe nicht yerdriessen lassen, eine wirkliche Geschichte der Hauptlehren in det Bürgschaft zu geben. Das Verzeichniss der hier benutzten Schriftsteller weisst (ohne die gangbaren Lehr- und Handbücher) an 200 Namen meh und man überzeugt sich leicht, dass der Verf. seine Citate nicht blost aus andern Büchern abgeschrieben hat. Unter diesen Schriftstellern sind mehrere ziemlich seltne, die bisher, wenn auch oft citirt, doch nur selten wirklich eingesehen worden sind. Die Punkte, über die sich die dogmengeschichtliche Ahtheilung erstreckt, sind folgende: 1) das Verhältniss des Bürgschafts - zum Intercessionsbegriff; 2) das Verhältniss der verschiedenen Verbürgungsformen des römischen Rechts zu einander; 3) der Schutz des Bürgen in seinen verschiedenen Richtungen; 4) die Bürgechest der Frauen; 5) die der Geistlichen und Soldaten. Die gründliche Behandlung des zweiten Punktes wird es dem Verf. möglich machen, 🗷 dogmatischen Theil eine wirklich begründete Ansicht über die Frage auszusprechen, was denn eigentlich unsre Bürgschaft sei, ob fidejussio oder constitutum u. s. w. Was man so gemeinhin ohne rechte degmesseschichtliche Kenntniss über diese Frage sagt, entbehrt meist des rechten

Ueberhaupt hoffen wir, dass der letzte Theil dieses Buches ans Licht stellen werde, welchen praktischen Gewinn die Dogmengeschiehte alszuwerfen im Stande ist.

Zum Schluss noch ein paar Worte über das Formelle. Die Darstellung des Verf. halt sich genau an die Sache, ist elegant und concis, aber (möge er diess beherzigen!) mitunter durch zu grosse Kürze schwerverständlich. Der Verf. überhüpft gern Mittelglieder der Entwicklung. Zuweilen entsteht aus dem übertriebenen Laconismus etwas geradezu unrichtiges. So heisst es z. B. S. 89, die Entscheidung in I. 95, C. 3 D. de fideijuss, spreche "gegen die Consequenzen aus der Entstehung (der Burgschaft) auf das Fortbestehen." Diess ist weder deutsch noch richtig. Denn der Verf. kämpft ja nicht gegen den Schluss vom Entstehen auf des Fortbestehen, sondern gegen den Schluss, dass eine Bürgschaft unter gewissen Umständen nicht fortbestehen könne, weil sie unter denselben nicht hätte entstehen können. So heisst es ferner p. 92: "Die Adeiassio sicherte nur gegen die Gefahr, die auf dem Können oder Wollen des Hauptschuldners beruhte." Es muss offenbar heissen: Nichtkönnen. Beiläufig gesagt, ist es dem Verf. hier auch begegnet, sich selbst zu widersprechen. Denn S. 79 ff. hat er gerade gezeigt, dass die fidejussio nicht nur gegen jene Gefahren sichert. Uebrigens macht sich in Hinsicht des gerügten Fehlers der Darstellung im zweiten Bändchen ein Fortschritt bemerklich.

Leider hat des sonst gut ausgestattete Buch mehr Druckfehler als billig. Der Verf. hat sich bemüht sie aufzufinden und entfaltet hiebet einen gewissen Fanatismus, indem er S. 314 unter den "sinnentstellen-Druckfehlern" aufführt: "statt Cynus lies Cinus."

Ernst v. Stockmar.

Zeitschrift filt die Geschichte des Oberrheins. Herdusgegeben von dem Landesarchive zu Karlsruhe durch den Direktor desselben J. J. Mone. Zweites, drittes, viertes Heft. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung. 1850. (Ersten Bandes S. 129 bis 516.) 8.

Ref. hat-schon voc geraumer Zeit die Anzeige obiger Zeitschrift in diesen Blättern gegeben, um gleich mit dem ersten Hefte ihr Erscheinen freudig zu begrüssen; s. Jahrg. 1850, p. 566 ff. n. De Plen und Austührung auch der drei letzten Hefte nich gleich geblieben ist, so erübrigt nur, auf den Inhalt aufmerksam zu machen wedlei Ref. der leichtern Vebersicht wegen die Arbeiten eines jeden der drei Mitarbeiten nusemmenstellen will.

Vom Herusgeber selbst sind folgende Aufsätze: L. Ucher Armenpflege vom 13.—16., Jahrhundert (S. 129.—163). H. Steuerbe-wältigung im Bisthum Speier (1439.—1441. S. 163.—169). III. Alte Hahl- und Flächenmasse (S. 169.—171). IV. Zur Geschichte des pfälzischen Zollwesens (S. 171.—179). V. Ucher Gesindewesen im 15. und 16. Jahrhundert (S. 179.—197). VI. Ucher Schulwesen vom 13. und 16. Jahrhundert (S. 257.—302). VII. Flussbau am Oberrhein vom 14. die 19. Jahrhundert (S. 303.—308). VIII. Urkunden über Bücherwesen im XV. Jahrhundert (S. 309.—314), endlich X. Ucher Allmenden vom 13.—16. Jahrhundert (S. 885.—451).

Sekon diese Anfahlung wird den Beichthum und die Wiehligkeit der von Mone mit jener ihm eigenthümlichen Klarheit und Kurze behaudetten Materien darthun; es sind zum Theil Probleme, an denen die Nesseit noch immer, und wie uns bedünken will, nicht immer mit Glück atperimentirt. Dass also die Versuche früherer Jahrhunderte vom Verf her zohracht sind, wird ihm jeder Verständige Dank wissen; die eigene Ansighten, womit er die urkundliche Forschung einleitet oder schliest, etlambon was die Grenzen dieser Anzeige nur bei den wichtigsten Metailes angudouten. Wir miesen im Uehrigen auf die Zpitschrift selbet verweisen. - Die Armenpflege und Sorge für die Kranken erkent der Verf. als ureigenthumliche Früchte der christlichen Liebe, mit welchem Motive weder die heidnische Humanität, noch die politische Nothwendigheit eine Vergleichung aushalte, indem erstere nur nach Leune (?) gebe, letztere die Mittel um so schneller erschöpfe, je mehr sich 👫 christliche Alseeven davon zurückziehe. Letzteres, nicht aus Gemeindebeiträgen, sondern auf Privatalmosen und deren Sicherung, also Stiftungen, beruhend, lehnte sich zum Zwecke sicherer, leichter und wohlfeiler Verwaltung auch an ewige Corporationen und zwar bei kleinen Stiftangen du Lie Kirche, bei gebssern (Spitälern u. drgl.) an die Comeinden So zerfüllt die Abhandlung ganz naturlich in zwei Abtheilungen: kirchliche und Gemeinde-Armenpflege. Mit ersterer hing die Unterstützung der Studierenden, die Spende an arme Schüler zusammen, welche - 100 Theil vom Einkommen nachlässiger Geistlicher (Neglektengelder) - für kirchliche Dienstleistungen Gaben erhielten und --- da sie meist geistlich wurden, ihr erworbenes Vermögen theilweise zu ähnlichen Stiftungen vorwendeten (S. 130). Rine Rigenthümtichkeit dieser Spenden war fernen ihr Bestehen aus Naturelien — eine Schutzwehr gegen leichteinigen Verschruch — und die öffentliche Vertheilung, meist beim Besnehn gestisset ter Saelenmessen (S. 132—138). All diese Sätze sind mit einer Monga Regesta belegt (S. 135—141). Die letztern nun, namentlich aus Jahretagstiftungen geschöpft, bei denen sogar Sorte und Korm des Brodes bestimmt ist, liessen sich aus gleichzeitigen Quellen leicht vermehren. Refeindessen erlaubt sich bei dieser Gelegenheit: nur suf das alte Anniversationbuch der kleinen Stadt Hüsingen aufmerksam zu machen, welches in zwei Exemplaren daselbst vorhanden ist und eine mehr gesieherte, zur Benützung geeignetere Ausbewahrung verdienen würde.

Rinen sehr wichtigen Theil dieser Regesta bildet S. 141 ff. die Stiftung des bischöflichen Spitels an der Rheinbrücke au Konstanz durch Bischof Heinrich von Klingenberg. Ref. erlaubt sieh, einen Versunk, die in den Chroniken von Konstanz — wie der Verf. ganz riehtig hemerket — untereinender verwechselten Spitelstiftungen jener Sindt nach steinen Auszügen zu entwirren. Es sind drei Spitäter zu unterscheiden, von des nen nur die zwei ersten den Charakter kirchlicher Stiftungen trugen, das letztere, noch bestehende, der Stadtgemeinde gehört.

L. Das Spital des al. Conradus (Hess Mon. Guelf., p. 8766). Es wurd ausserhalb der Mauern gestiftet und von Bischof Gebhart von Zähringen dorthin verlegt, wo. später das Klester Münsterlingen nich erhöhe (Gerbert Hist. Nig. Silv. III. 54.) Trotz der wahrscheinlich durch diesen Bischof erneuerten Dotation scheint es arm geblieben zu sein de schon dessen Nachfolger Ulrich von Frohhurg (Dilingen, Kihung) reles gentlich der zweiten Beisetzung des hi. Konret es für angemessen erechtete, dasselbe aus den Beiträgen der zu dem Feste herbeigeströmten Grass sen non zu begeben und angleich nach Kreuzlingen zurückzuversetzen, wa er aus den nemlichen Beiträgen das Kloster S. Ulrich gegründet hatte. (Vergl, die Urk. Heinrich V. v. 7. Jan. 1125 bei Gerbert a. c. Q.) Es sind dieses wehrscheinlich die von Mone (S. 142) im Tostamento Bir schoft Heinzich's aufgesphaten "leprosi extra muros Constantionsen" und "leprosi in Crucelingen" im Konstanzer Necrologium p. 38, p. 57.4. Nech hentzutage heisst im Volksmunde die kleine, dem Kloster Kreuslausen sem gentiber liegende Kirche mit byzantinischen Sculphuren "die Siechenkapelie!"

H. Das Spital Bisch of Heinrich's von Klingenhergt Es ist des vom Verf. behandelte. Eine Andreweg desselben fiedet sich anele im Tastamente des genannten Bischofs vom 22. Juli 1299. (Gensk Copielle, im Karler. Arch. Fol. VI und VII des Anhangs.) Eine neue Begabung, beziehungsweise Regeneration, geschah am 14. Movember 1299 (Ebendas. Fol. 52) durch Güter, welche Conrad von Diessenhofen dem Bischof aufgab und dieser dem Spitale und der dazu gehörigen Magdelenenpfründe vermacht (nomine et vice Capelle S. Marie, quam dotare intendit et hospitalis, quod in domibus vicinis fundare intendit.)

HI. Das stüdtische Spital: Schon im Testamente Heinrich's von Klingenberg 1299 hospitale antiquum genannt, auf der untern Marktstätte gelegen (hospitale in foro antiquo in einer andern Urkunde), bis es in das aufgehobene Augustiner-Eremitenkloster verlegt wurde. Als Stifter ist auf einer Gedenktafel Johannes Unricht angegeben, der nemliche vielleicht, welchen auch das Anniversarienbuch des Klosters Marishof bei Neidingen (s. d. Ref. Bearbeitung desselben im Programme des Gymnasiums zu Donaueschingen 1845. 1846) als Stifter (etwa um 1250) aufführt. Da Stiftungen und Beiträge bürgerlicher Geschlechter seine Dotation mehrten und nach der Art seiner Verwaltung gehörte indessen dieses Spital zur Klasse der Gemeindenmenpflege, welche (S. 148—163) die zweite Abtheitung der Abhandlung enthält.

Um sich über die folgenden Abhandlungen kurzer zu fassen, erwähnt Ref. nur, dass die Urkunden über Steuerbewilligung des verschuldeten Bisthums Speier durch die Bemerkung eingeleitet sind (S. 163), dass sie autokrátisch, ohne Bewilligung der Stände 8 schah, weil es bei der ordentlichen Steuer sich 1) nur um zwecknässige Brhöhung der bestimmten Bete handelte, 2) die Gälten und Zinse auf Privatverträgen beruhten, 3) bei Zeitpacht, Zoll und Ungelt, obgleich sie der Wilkur unterlagen, alte Gewohnheit massgebend gewesen sei Des letzteres nun mit gewisser Einschränkung anzunehmen sei , scheinen den Ref. nicht nur die gleichzeitigen Klagen der Unterthanen anderer Länder, sondern auch die Vorstellungen der ständischen Vertretung zu beweises, wo diese - wie z. B. in Würtemberg - schon eingeführt, oder angebahnt war. Klein an Umfang, aber unentbehrlich für richtige Anschanung politischer und agronomischer Verhältnisse ist die gleichzeitige Reduktion der verschiedenen Hohl- und Flächenmasse am Bodensee und im obern Elsuss (S. 169-171). Um die Vereitlung einer Gleichheit des Masses und Gewichtes für ganz Deutschland; welcher Wunsch mit so vielen andern in die Brüche gekommen ist, recht schmerlich zu fühlen, darf man sich nur aus dieser Abhandlung überzeugen, dass nicht nur in der Seegegend neun verschiedene Hohlmasse zu redueires waren, sondern dass sogar die einzige Stadt Konstanz sechserlei Hasse hatte: rauhes und glattes, Stadt- und Hofmaass, brent und Humpolt.

Aus der Geschichte der offizischen Zoliwesens heben wir nur die Herebselzung des pfälzischen Rheinzolle für die Murgschifferschaft (S. 173 ff.) hervor. Letzteres Institut, welches für die Nahrungsfähigkeit einer nicht unbetrüchtlichen Strecke Badens von grosser Bedentung ist, het awer an v. Kettner (Beschreibung des Murg- und Ousthals. Frankfurt, 1843) schon seinen Geschichtschreiber erhalten. - Es ist aber diese Zollerdnung vom Jehr 1481 ein um so schätzbareret Beitrag, als sie das älteste Aktenstück der Gesellschaft um 150 Jahre überragi. Bemerkenswerth findet der Herr Verf. (8. 175) den in den Unterschriften des Vertrags foststehenden Unterschied zwischen Schiffheren (nach dem Verf. Eigenthümern der Weldungen und Grosshändlern) und Rheinflössern, die nach seiner Ansicht den Holzhandel im Kleinen an beiden Rheinufern trieben. - Ref. glaubt nach den gleichzeitigen Urkunden und Zollverordnungen für die Kinzigthaler Schifferschaft (im sehr interessanten s. g. Kinzigtheler Lagerbuch des P. F. Archives zu Donasseschiegen i annahmen zu dürfen, der Ausdruck Schiffherr sei die corrumpirte Schreibung des noch gäng- und güben Schiffer (für Holz-Rösser. Uebemetzung des wauta auf dem Steine des Aliquandus zu Etthagen und Baden), freilich gans in der gleichen Bedeutung, wie der Vert, annimmt. Bheinflösser aber durfte jene Bewehner der Rheinorte bedeuten, die sehon damals, wie jetzt zu Kehl, Steinmauern, Mainz u. s. w. geschicht, die Thali-"Gestiere" zu grössern Plössen zusammensetzlen und theils um Loka, theil mit einigem Antheil an Gewinn bis Holland führten.

Als besonders reichhaltig und äusserst schätzbarer Beitrag zu Hautz's Geschichte der Neckerschule in Heidelberg erscheint die Abhandfung and Urkunden über das Schulwesen im XIII.-XVI. Jahrbundert (8. 257-302). Gerude für unsere Tage einer leidenschaftlichen Brörterung dieses Gegenstandes von der und jener Partei erscheint diese Abhandlung und die Art ihrer Abfassung um so willkommner, als der Verf. bei affer Strenge und Festigkeit seiner pelitischen und kirchlichen Ansichten geradeza: seine Absicht dahin ausspricht, nur "nachzuweisen, wie das frühere Schulwseen beschaffen war." "Die Erklärung der Urkanden", sagt er. "liegt mir näher, als eine bearbeitete Darstellung des Gegenstandes. Meg man mit den frihern Grundskizen des Schulwesens einverstanden sein. oder nicht; - des hat auf meine Asbeit keinen Bezug, denn ich habe nur nach meinen Quellen zu zeigen, welche Grundsätze gegolten und wie und was sie gewirkt haben. Diese objektive Behandlung des Gegenstandes greift keinem Urtheile vor, nothigt aber jeden Beurtheiler, mit Erwägung und Umsicht zu verfahren." Die beigebrachten Urkunden betreffen meistens die Kloster- und Stifts-Schulen zu Basel, Konstans, Speier, Bruchsel, Frankfurt, Gengenbash, Säckingen. Red. hält für nicht unnöttig, hier zu hemerken dass auch städtische Schulen zu Rottweil und Villisgen achon zu Ende des XIII. Jahrhunderts von weltlichen Lahrers geleitet wurden. Er besitzt aus dieser Zeit z. B. ein Siegel, auf welchen ein Lehrer in weltlicher Tracht abgebildet ist, der einen vor ihm knienden Knahen segnet, mit der Umschrift: "Conradus Megister puererum Rotwile."

Leider gebietet der Umfong dieser Anzeige, die übrigen Abbandlungen zu übergehen, um noch einige Worte dem Abschnitte über Allmenden und Gemeindewesen auzulügen. Freilich ist für Baden diese: Angelegenheit-durch Gesetsgebung and Vergleiche erledigt, slicie dennoch hietet des Beigebrachte des Anziehenden zur Gentige. Wir heban z. B. darana eine für die Geschichte des mit unverm Herscharbanse so innig verbundenen Fürstenbergischen. Stammes ausserst wichtige Urknode hervor, welche zugleich auf die letzten Zeiten des hohenstansisches Keiserhauses einiges Licht wirft. Es ist der schiedstichterliche: Spruch ther die Gemeinmark von Villingen von 1225, ausgesteht von Konrad v. Winterstetten, dem kaiserlichen Vogte jener Stadt (em ciriletem Vilingia auctoritate domini regis, qui diebus illis eam teamit... procuravimus). Diess ist denn nun der urkundliche Beweis, dass Village. die Haupthesitzung der Zähringer, sodann Urscher und Pürstenberger an dem Schwarzwalde auch nach dem Sühnungsvertrage Friedsich II. und Egipo'a im Bart (zu Ulm Sept. 1218, Hagenau, 6. Sept. 1219) von zähringischen Erbe durch: das, kaiserliche Haus zuzüchbeheiten wurde. Die lässt nach dem Wortlaute der angeführten Hagenauer Urkunde unr die doppelte Erklärung zu, dass entweder zur Zeit des Ulmer Vertrags die Hohensteufan jene Stadt schon erobert hatten, oder dass Priedrich II sie hehielt, als Pland für die von Egino dem Jüngern ihm versprachene 20,000 Mork Silbars, von denen der Graf, aufgemuntert durch seinen Bruder, den Kardinal Konrad von Porte, mit 17,000 Mark im Bicksted blich, wie der Keiser gegen den Papst klagt. (Ep. Fried. hai Rauner, Gemph. der Hobenst. III. 187. 2. Aufl. und Stälin IL. 456). Je es ist somer wahrscheinlich, dass die Hohenstaufen his zu ihrer ungüntigen Stallung beim Tode Friedrich II. im Besitze von Villingen blieben, des die Freiburger Grafen urkunden in diesen obern Gegenden stets zu Siedaletein - einer von Villingen 1 Meile entferaten Burg; - und ert 1254, also im Todasjahre Kourad's, de die herzoglieben Recite und der Heashesten: Conradin's maniginch bedrold war, menat Heinrich von Pirstrineig die Vällinger Bürger seiner Stade und urbundet deselbet. Be dürste dieser Umstand, der vom Geschichtschreiber des Pürstenbergischen Hauses, Manch, übergangen ist, such den Perteistandpunkt der jüngern Linie des Freitungischen Hauses beim Beginn des s. g. Zwischenreiches Sestaustellen geeignet sein. Rest erlandt sich, noch nebenhei zu hemerken, dess unter den Zeugen "Otto, Rudolfus Joheli" (S. 408) Johelani zu leuen ist. Be ist das in Villinger Urkunden des XIII. und XIV. Jahre hunderts häufig vorkommende Patriziergeschlecht, dessen Name anter Jüchler und Johler wurde. Ebenso dürste Konred von Winterstetten. — um eine Verwechstung mit seinem in die Genestogie schwar einzureiben den Verwandten, dem Minnesänger Ulrich v. W., zu vermeiden — eber nis Beschützer der Diehtkunst, denn als Diehter aufgusühren seins (Vengt. Statin H. 614, 765.)

Die von Buder in der Zeitschrift eingereihten Abhandhungen sind;

I. Die alte Thelverfessung von Schönen und Todtenu (S. 197—284).

II. Die Nellenburgisch-Vehringischen Siegel (S. 221—224). III. Den ährete Gaterbesitz des ehemaligen Reichestätt Salem (S. 815—354) und IV. Des ehemalige St. Blasische Aut Klingenen mit Klingen geben Regen sten (S. 452—476.)

Die Abhandlung I. ist wit ihren Aktenstücken nicht auf eine seits annichende Untersnohmer über die Rechtsverhältnisse der sehwarzwälder Babein, sondern such vollkommener Neubruch auf dinsem Gebiete der UA-f tersuchung; - denn dass bei Gerbert diese Verhältnisse funt junbenührt Moben, hatte in der Stellung des Stuttes au den Thalbauern seinen guten Grund. Der Verf. hat daher durch seine urknodliche Nachweiteng. wie diese wilden und dach durch frühen Bergbau bedeutungsvollen Ga+, genden (das officium Schönawe) unter verschiedenen Rechtsverhältnissen von den unsertinglichen Herrn, den Dynasten von Gränchen, Werra, Waldack, Bichestt, Kunsberg an St. Blasien gediehen, bevogtet wurden, manahu Lasten des Vogfrechtes loskanften und endlich 1321 das abgedenekte erate. The bescht erhicken. Einen Auszug dersun zu gehen, derauf müssen wir leidst berrichteb und den Leser auf die Abhandlung selbst verweispag Mr. JIL gibt einen willkommenen Nachtrag über die Wappen der Besitses der Grafeshift Neltopburg, wodurch die richtige Beantwertung einer vom Refrie den Anzeige des eresen Heftes aufgeworfenen Frage angabahah wird. Die Ansieht des Verf. ist, dass ein Wappun der umprünglichen Nellenburger zwar nicht mehr zu ermitteln, das der derauffolgenden Kin burger (Wintesthurer) Besitzer der Nellenburgischen Güter wahrscheinlich der rothe Löwe auf goldenem Schilde gewesen ani. Doch da dieser Gift

terbesits nach der Beweisführung im I. Hefte (S. 89) nur etwa 50 Jahre dauerte, so durite dieses sphragistische Ruthsel ohne sichere Lösung bleiben. Sicher ist des Vehringisch-Nehenburgische Wappen in 3 Hirschgeweihen (ursprünglich nach dem Verf. wohl nur einem) nachgewiesen, dessen suffallende Farben (blau auf Gold) dem Streben zugeschrieben Wird, das Wappen von dem würtembergischen zu unterscheiden. — Von besonderer Wichtigkeit für die badische sowohl als würtembergische und hobenzoller'sche Topographie, ist die Abhandlung III, deren Benützung sich kein gewissenhafter Besitzer des ältern Lexicons von Schwahen, des willtembergischen, des badischen von Kolb, und Huba wird entschlages konnen. Ref. anerkennt wenigstens dankbar, wie of Text und Annerkungen ihm bei seiner Bearbeitung der Regesten der alteren Grafen von Heiligenberg von wesentlichem Nutzen waren. Bei gleichem Verdieute hit die leizte Abbandlung des Verk noch den besondern Vorzug eines wesentlichen Beitrags zur Geschichte eines bedeutenden und abgesehen von seiner Versippung mit den Herrn von Kränkingen. Wetrach, Tielenstein, schon durch sich selbst mächtigen Dynastengeschlechtes, welches is seinen Verzweigungen in Altenklingen, Hebenklingen, Klingenberg und durch seine Verbindung mit dem Hochstifte Konstanz mehrere Jahrhunderte las Sinon bedeutenden Einfluss in Sudwestschweben ausubte. Mit Hille dieser Regesten, welche die Zahl achtzig erreichen und den Sammlangn its Kirchenraths Kirchhofer in Stein, dürste die Genealogie dieser Dynastes Ausmehr hinlänglich aufgeklärt sein.

- Archiv Rath Dambacher endlich hat im 2.—4. Hafte (8.224 Jahrhunderts, fortgesetzt, über weiche Ref. bei Anzeige des I. Heftes mit gebührender Anerkennung sich ausgesprochen hat. Die nemüche Umsicht in den beigegebenen Anmerkungen, die gleiche Sorgfalt in Behandlang der Urkunden, Beschreibung der Siegel, welche wir in der ersten Ameige rühmten, ist auch hier zur Anwendung gekommen. Leider mess Rel. sigh auch hier auf die Verweisung zur Arbeit selbst beschränken, deret Reichhaltigkeit für die Geschichte der edlen Geschlechter und der Latderverhültnisse Mittelbadens aus dem Umstande erkannt werden meg, des für einen Zeitraum von etwa 150 Jahren nicht weniger als hundert Urkunden und Regesta zu Tage gefördert worden sind. Nur die Bemet-Rung erlaubt sich Ref. noch, dass er seiner in der Anzeige des I. Heftes ansgesprochenen Vermulhung über die Lage des eingegangenen Or-The Bichelback hier (S. 243) die Meinung entgegengestellt sab, es sei is der Nübe von Rothenfels gelegen gewesen. Da nicht zur in dieser Gegend auch ein Bach vom Richelberge herebkommt, der sich in die Muzg assmündet, sendern bemerkbere Trümmer auf den Feidern und tradition nelle Gründe die Ansicht des Herra Verf. unterstützen, so zicht Ref. gerne seine Vermuthung zurück.

Die Bentitung des gensen Bandes ist durch ein vollkommen erschöpfendes Register (S. 499-516) erleichtert.

So schliesst Ref. seine Anzeige mit dem — wie er hört, durch die Absatzverhültnisse gerechtferligten Wunsche, dess jeder Gebildete Badens es sich zur Ehreussche machen möge, durch das kleine Opfer des
Ankaufpreises der aufopfernden Thätigkeit der genannten Männer und den
guten Absichten der Regierung entgegen zu kommen, welche bekanntlich
auch nicht geringe Opfer zur Unterstützung des Unternehmens gebracht hat,
Rassadt.

Homerisches Glossarium. Von Ludwig Doederlein. Erster Band. Erlangen, 1850. Bei Ferd. Enke. XIV und 260 S. gr. 8.

Seit Jehren schon durften wir erwerten und hoffen, dass Herr Pra D. mit einem Werke dieser Art hervortreten werde; nicht nur weil en für die lateinische Sprache in seigem grösseren Werke, Lateinische Synonvene und Etymologicon in VII Bänden von 1826-1839 und in seines beiden Lehrbüchern (Handbuch der lat. Synonymik 1840. 2. Ausgr 1949 and Handbuch der lat. Etymologie 1840), sich als Meister, anf dem Gehiete etymologischer Sprachforschung gezeigt, und nothwendigerweise aach dabei vielfech das Griechische bereingezogen hat, sonders auch in mehreren lateinisch geschriebenen Programmen Proben seiner Studien auf dem Gebiete hat erscheinen lassen, das vor mehr als 30 Jahren Buttmann is seisem Lexilogus (1. Bd. 1818) zu bebauen anfing, und school mit dem 2. Bende (1825) geschlossen hat, oh er gleich noch (wahrscheinlich kränkelad) bis sum Jahr 1829 lebte. Ohne Zweifel durch Buttmann angeregt, begann Herr Pr. D. schon vor einem Viertel Jahrhundert seine Forschungen zu publiciren, indem er im Jahr 1825 sein Schulpragramm: Commentatio de vocabulo τηλύγετος herausgeb. Menche ähnliche Probes folgten, bis er endlich, im Jahr 1840, sein Glossarii Homerick Specimen beim Prorectoratswechsel erscheinen liess, das er mit der Erklärung eröffacte, er trege schon seit langer Zeit Bemerkungen, die sieh ihm bei seinen Forschungen ergehen haben, zu einem Glosserium Homerigum susammen, habe aber higher, durch eine Aeusserung Lebecks eingesehlichtert, die dieser aber selbst sich nicht auf Richtschnur nahm, sich

Hereusgabe nicht entschliessen kennen. Hadlich, nach ebemaligen zehnjährigen Zawerten erscheint der erste Theil des Werkes, des, wie der Verf. hofft, in noch zwei Bönden, wie der vestiegende, wird men Ende durchgeführt werden können. Möglich: doch mag er, als er im Jühr 1826 dem ersten Band seiner isteinischen Synonymen und Eitmologieen herausgab, wohl auch jenes Werk auf nur wenige Binde augtigt find schwerlich daran gedacht beben, duss er 13 Jahre später den siehem Band als Schlussband erscheinen lassen worde. Wie dem sey: win find gewiss recht Viele mit urs, heiseen des Werk willkommen und werden, wenn es auch nicht bei den versprochenen drei Bänden bleiht, gewiss nicht des unter Umstünden eben so oft falsahe, als wehre Sprückwort aussprechen, ein grosses Buch voy ein grosses liebel. Es scheint dem Ref. fibrigens zweckmässig, vor dem Eingehen auf Beurtheitung des Ganzen und Einzelnen, noch Einiges aus der Vorrede zu besprechen.

Der Verf. will bei seiner Wortforschung das Zurückgehen bis auf deren letzte Wurzel, als ausserhalb seines Planes liegend, denjenigen Sprachforschern überlassen, welche die sämmtlichen Indogermanischen Strachen beherrschen und sie vergleichen können: auch habe et nicht Shmel die Worter eines and dessethen Stammes immer zuenmmengraphit, sondern nur so viele, als sich zusammen vertragen und sieh als Guilleverwandte anerkennen warden. Dagegen wollen wir, obgleich linke Etwas einwenden möchte, nicht Binsprache than. Aber wenn es & W. hefsst: Die Grundsätze meines etymologischen Verfahrens appeinmit zu setzen, ware hier nicht der Ort. Es ist vor zehn Jehren in meine Mteinischen. Wertbildung und bruchstückweise bie und de im Buche selbs geschehen. Hier nur einige Andeutungen." War hier, d. h. in der Vorrede, might der Ort, so konnte eine Einleitung das Nöthige dass thes, mit besonderer Rucksicht auf die griechische Spruche und auf das, wei sich seit seinen frühers Forschungen entweder noch mehr begründet olet vielleicht als nicht hattbar erwiesen hat. Es folgen nun freilich Asienfangen der befolgten Grundsstze seibst. Aber der Verf. spricht nicht gest entschieden und nicht ohne einiges Schwanken, und de Pott ingendwe den Wurseh aussprach, es mochte die Berechtigung zur Annehme fingerter Formen (Heischeformen) durch bestimmte Gesetze modificiet and sal bestimmte Gränzen zurückgeführt werden, so sügt der Verf. bei: "Michte er doch diese von ihm gestellte Aufgabe auch seinst lösen! Exymelog bet je grössere Freiheit, um so gressere Gerrissemenget, mel tulius agitur, abi nihil licet, quam ubi omnis." - Er habe, seist a Minnuz einstweilen, bis eine solche Theorie ans Licht trete, "im bestlif"

ten Fell" nach siem Ghuben gehandelt, als ob in der Spreche iede Porm welche idealites vorhanden war, und den Gesetzen der Sprachfortbildung gestiles existires kosate, such restitor existirt habe. Er habe utificens iede Heischeform mit gespereter Schrift drucken lassen, um vor ihr zu warnen und sie als einen blossen Geist konntlich zu muchen. - Diese Allow deutet much auf einiges Schwanken, das, wenn die oben gewünsch ten Geselse gefenden und die Granzen abgesteckt würden, den jetzt fie folgten Grundsätzen einen bedeutenden Stoss oder Haft geben konntei Rinesseits hält sich der Verk an die Tradition, verwirft sie aber, wo sie ihm durch ein Missverständniss der homerischen Sprache entstanden scheint: und erklärt es für erlaubt, dass man sich unabhängig von den allen Erklärera halte, und mittelst der im Lauf der Jahrhunderte gewonnenen grammustischen Erkenntaisse glauben dürfe, man verstehe den Homist besser, als sie es konnten. Gut. Nur bleibt vor der Hand auf jeden Fall Mancher bloss subjektive Ausicht, die es sich gefallen lussen muss: dass ihr eine undere subjektive Ansicht entgegentritt: ein Erfolg, auf den der Verk gefasst erscheint, wenn er S. IX der Verrede sagt: "Die vorlingende Arbeit enthält unstreitig viel Neues. Das ist bekanntlich ein zweidentiges Lob; und desshalb im Munde des Verf. kein Selbstfob und keine Annassupg. Ich wänsche, dass möglichst viel davon auch wahf seyn moge: findet aber nur ein Dritttkeil die Zustimmung der Sachkundigen. und darf ein zweites Drittibeit als eine nutzliche Zusammenstellage voll Bekanntem gelten, so werde ich mich trösten können, und mich nicht schimen missen, fells des dritte Drittheil ous zweiselheiten Aussprüchlen und unhaltbaren Vermuthungen und vielleicht gar aus nachweisbaren Irvi thumsen bestehen sellte." Diese gewiss nicht hochgespannten Erwartungen diffign wohl weit übertroffen werden, und wenn auch manches Noue siph night halten lässt und manches Wahre nicht neu ist, so wird newiss Niemand in den pentemetrischen Xenienseufzer über Hrn. D'.s Werk aussprechen: Ware das Noue par wahr, ach, und das Wahre nur nett?

hespricht, entgeht ihm nicht die Bedenklichkeit, dass man, während mitt nach mehreren Seiten hin ein Buch nützlich machen wolle, Gefahr laufe, zeinen Zweck nach allen Seiten hin zu versehlen. Er hat es aber den noch gewagt, sein Glossar für philologische Sprachforscher und zugleich für solche Schulmänner mundrecht zu machen, die den Hemer zu erklärren haben. Die Letztern können und sollen nicht durchaus identisch mit den Erstern seyn, noch weniger sollen die Schulmänner ihre Schüler den Mehrzahl nach zu Männer der ersten Art heranziehen wollen, denn nur

Sprachkenntaise, sicht Sprachforschung, ist ein wesentlicher Theil der allgemeinen Bildung. Den Schalmännern zu Liebe het Hr. Ps. D. die Aulösung des Räthnels gewöhnlich der Aufgebe und Katwickelung vorangestellt, die doch jener der Natur gemäss hätte vorausgehen sollen, dami
sich die Entwickelung aus jener Aufgabe ergebe und der Leser die Lösung mit finde; auch hat er denen zu Liebe, die nicht eigentlich Sprachforscher sind, Einzelnes ausführlicher behandelt, nuch ausgamachte Sätte
und bekannte Erscheinungen erklärt, und entwickelt, was den Forscher,
als etwas ihm Bekanntas, ermüden könnte. Er selbst hätte lieber sich der
ihm mehr zusagenden Kürze bestissen.

Nach einem kurzen Rückblick auf Buttmann's Lexilogus, desser Baud jetzt 32, der zweite 26 Jahre alt ist, bemerkt Hr. Pr. D., as say seitdem für die bomerische Wortforschung im Einzelnen viel, im Grossen wenig geschehen; Menches sey Frucht eines ernsten Statiums, Anderes nur so gelegentlich, dilettantisch, vorgebracht, sey auch noch weniger als das. Was er von dergleichen vereinzelten Beiträgen benützen konnte, habe er henutzt, Menches gestissentlich ignorirt, um nicht sur Pelemik Raum in Anspruch zu nehmen.*) Dass er für den Schlass des Warkes ein alphabetisches Register verspricht, ist erwühscht; noch erwünschter wäre eins schen bei dem ersten Theile, denn Mancher wird sich für die einzelnen Theile nicht gern; (wie der Vers. meint) wedern ungern mit der beigegebenen Uebersicht behelfen.

Soll nun Ref. seine Ansicht von dem Werke im Ahgemeinen ausgrechen, wozu man nicht erst das Ende oder die Vollendung absuraten braucht, so wenig, wie bei des Verf. oben angeführtem frühern Werks; so muss er es für eine wahre Bereicherung unserer Literatur auf dieses Gebiete erklären, und zwar nicht bloss darum, weil eine Menge homerscher Wörter erst jetzt unter ihre richtigere Stämme gebracht und darus auch erst jetzt richtig verstanden werden können, sondern weil auch ers Sinn ganzer Stellen klarer aufgefasst ist, manche durch ansprechende Conjecturen verbessert werden, und gelegentlich auch auf andere Schriftseller ein Licht fällt und Winke zu übrer Verbesserung gegeben sind.

(Schluss folgt.)

^{*)} Da der Verf. im J. 1830 seine Commentatio de Alpha intensivo sermonis Graeci (Erl. 24. S. 4) geschrieben hat, die er selbst in unserm Werkt S. 50, Not. 48 anführt, mit der Erklärung: "Die Existenz eines α intensivitä anerkannt, es handelt sich bloss um seine Genesis" u. s. w.; so wünschte Rel wohl zu wissen, ob er das Osterprogramm des Gymnasiums zu Cöslin von J. 1846: De alpha intensivo von Dr. F. H. Hennike (28 S. 4), der des Döderlein'sche Programm an mehreren Stellen bespricht, nicht kannte oder ε Biegentlich ignerirte, um nicht für die Polemik Raum in Anspruch zu nehmen? Hr. H. bestreitet das α intensiyum.

1 48 .09.1

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Båderlein: Howerisches Glossarium.

(Schluss.)

Zwar fehlt es gannicht an Stellen, wo, wie hei manchen Stellen seiner frühern Werke, der Verf. etwas zu kühn erscheint, wo er; and untsernt Ansicht, mit einer Art von Zwang Unvereinbares zusummanteilt, mühr zend Naheliegendes und Verwandtes zuseinendergeheiten wird. ... Ahen weit öfter begegnet man Erörterungen und Zusammenstellungen, die so sehlen gend, traffend und sinleuchtend sind, dass man sich wundert; fast ärgest, dass man nicht selbst auf das gekommen ist, was so anha lag und zusa so offen da liegt.

Wenn nun der Ruf., um seine Theilnahme oder vielmehr sein Interesse an dem Werke zu bethätigen, aus welchem viel gelerst zu haben, er offen gesteht, einen Theil des Buches mit Bemerkungen, Zusätzen, Riu-wendungen oder Ausstellangen begleitet, so beobachtet er nur seine Genwahnbeit, die ihm fest noch nie missdeutet wurde, und wohei er eben seine subjective Ansicht ausspricht.

S. 3 will es dem Ref. gar nicht einlenehten, dass ελλός, stumm, des therdiess auch nach Andere durch schooll zu erklären ist, und vielleicht nur durch die Aussprache sich von Eλλοψ unterscheidet, durch Trübung des a privat in a aus ἀλαλος entstenden seyn könne, wie ἀργός aus ἄεργος Diese Vergleichung hinkt stark; so wahr es ist, dass ἀργός aus ἄεργος sussummengezogen ist, woven sich sogar bei Hesychius die doppelt dignummirte lakonische Form γαβεργός findet*), so paest es dech gar nicht su einem Beweise oder einer Identificirung von ἐλλός mit ἄλαλος. — S. 5, steht: den Commentar zu dem Worte χορυθαίολος gebe It. VI, 49, Dons findet sich aber nichts, was hierher zu beziehen wäre oder passte. Ref. glaubt, es werde VI, 469 f. gemeint sein: ταρβήσας χαλχόν τε ιδὲ λάφον υππιοχαίτην, δεινὸν ἀπὶ ἀυροτάτης κάροθος νεύοντα ναήσας: S. 6,

e at a facility bases of build

^{*)} Thiersch in seiner Gramm. des homer. Dialekts p. 186, § 153, heg merkt, es stehe bei Hesychius όρουμιςθωτες. Λάχωνες, und sagt, man müsse lesen οὐ μιςθωτός. Ref. hat vom Hesychius keine Ausgabe als die von Hagenau 1521 fol., die correcter ist als die Ed. prc. Ald. Dort aber steht Γαρεργός. Εργου μιςθωτός. Ref. vernichtet άργος, οὐ μισθωτός.

N. 9. Die hier (wie früher im 6. Theil der latein. Synon. und Etymol. S. 332) wieder vorgebrachte Ableitung des lateinischen Wortes serus (vom ἡέριος, kürzer ἡερος) werden wohl Wenige, wahrscheinlich noch Wenigere überzeugend finden. Der Verf. sagt selbst, sie sei gewagt: bei Pott und Benfey ande er selbst keinen Versuch. Es mag diese Minner eben die Unsicherheit des Feldes der Vermuthungen abgehalten haben, auf dem sich auch frühere Etymologen ohne Befriedigung ergangen haben, z. B. Becmanus in der Manuductio ad L. L., Martini im Lex. Philot. C. J. Vossius im Etymot. L. L., mit nicht herserm Erfolge, als Ber alte Liderus, weicher segt: serum tempus, que observatur fores, porte, rangae. -- Wonn S. 12 dybeobat, als entetanden aus dydiceobat, dydbo-Det oder aus dyilsodat, dysdeoden erklärt wird; so war es dech milithisher, bei dem nothwendigen Gedanken an dryboc, auf das gleidgebitdate mortos su blicken, bei dem men doch suerst an morten denki und volumerlich auf ein moyaleodar, moyaleodar, moyaleodar und moyaleodar kommen wird, womit wir übrigens des Vers. Ansicht von des Verks auf - Cary, - costs and - Osty night bestritten haben wellen. 8.15 wird der Name Apric durch aspra, asspeny zu erklären versucht, und im Godanke httbsch auseinander gesetzt. Ob aber auch wahr? Freilich, west uns der Verf. eine bessere Ableitung gehen beisst, werden wir lieber ein Mohtwissen gestehen, als, ihm noch weiter folgend, in dem lateinschet Mars am m einen Rest von usta und demgemäss in Mayors eis grieblesehes merce - coproc erkennen. So felich das "Jam, qui mages vorterot Mavori", des Cicero (N. D. H. 26) dem Stoiker Beibus in des Mud legt, sein mag, so ist es dech ausprechender, als diese Erkhirung, wohl wit une thrigens vor der Deutung verwahren, als siehen wir der Arsprechende dem Richtigen in freend einer Weise ver. - 8. 20 ist all H. XIV, 150 cities of d'attorouve naceours. Diess findet sich aber week Bort, noch soust irgendwe. Aber II. XII., 148 steht Acque valoure respt option Equator Slaps, and Il. XV, 150, die vom Verl. gemeinte, inder falsch citizte und falsch geschriebene Stelle: Tie d'acteurs unterform --- S. 24. Ohne das Wort ήρως mit Herr und dem lateinischen hers identificiren zu wollen, welches der Vers. eine oberflächliche identificirang nennt, moston mit uns dach Viele in der Benennung Howes sich ohne inneres Widerstreben "zu Luft gewordene Menschen, in der Laft schwebende Geister" (nsporot) erkennen, gleichsam "ossianische Luligeister", wenn schon nicht zu läugnen ist, dass, abgesehen von den homerischen Heroen, in dem griechischen Volksgleuben, wo sie übrigen von den Damonen und Genien unterschieden wurden ihren eine Ge-

sterheftes suggeschrieben wurde. Vergl. Crouser's Syteb. und Mythol. Hi. S. 736 ff. - S. 32 wird ans angesomen, die Quelle, which als Remisminform von worde, feist, au betrachten, und es wird mit Saharfring, aber doch nicht äberzeugend; ein Zusemmenbang der Begriffe nachzuweisen gesucht, auch von dem Sprachforscher mit kritischem Scharfsinn an den Sprechfgrieher mit poetischen Sinn appellirt: wenn aber auch dieser nicht anctiment. so will der Verf. lieber des Etymon räthselhaft neunen, als mis Demon mann van mist oder mit dem Etym. M. von mydav ableiten. Und so wellen wir dent nich ligber ann non liquet rathen. - S. 34. Wenn es richtig ist, date, wie hier angegeben ist, manganog den Nagel, um Etwas daren aufguhilagen bedeutet. das lateinische pessulus aber die Bedentung eines befestigantien Riegels hat, so trifft Jones allerdings in der Stelle II. V. 200 L από παικάλου άγκύλα τόξα-έλάμην zu., und 10 brancht as auch Pindarus Ol. I. 25: Δωρίων ἀπὸ φόρμιγγα πασσάλου Acuscova: Aber nicht, presen will des Aeschylus Gehrauch im Prometheus 19 f. διχοντά ζ άχωρν δυσλύτους γειλχεύμασι προσπασσειλεύστω τοῦδ ἐπαν+ Spenne staye: so wie nicht an der Bedeutung von pessulus, obgleich mit den Akte des Hephästes dem Entkommen des Promethens sin starker Riegel vorgascheben war. -- S. 38, wo von den vom Hephästos seinen Dreifussen augesetzten Rädern die Rede ist, wird II. VIII, 376 citirt: die Stelle ist aber II. XVIII im angef. Verse. — Wenn Hr. Pef. D. S. 39 unter dyutá anführt: "agoa, via in navi dieta, qued in en maxima quesque res agi solet, und Gl. Labb. agear : managuavany [der Verf. vermuthet παραμανών, mach det Analogie von έντων χαί πάροδος πλοίου, so vermisst man die Angabe, woher denn diese awei Stellen sind, was gegen die Gewohnheit des Verl. jet. Ref. fand sie bei Festus (in der Ausg. des Verrius Flaccus und des Sex. Pempei. Festus von Jos. Scaligur an. Santandr. 1593. 8.) p. VIII. Im Commentar dazu macht Scal., nachdem er die griechische Glosse gegeben, folgende Bemerkung: "Conjunctio zat superflua est. Cetera corraptissima ita legenda: Agea παρά Έννίω ή πάροδος πλοίου. Isidorus in Etymologicis Lib. XIX. Agea, inquit, viae sunt, vel loca in navi, per quae ad remiges hortator accedit. de que Enmins: Multa forom, poptes et ageaque longà repletur. Haec ille, quae emendationem nestram confirmant." *) --- Wenn es S. 40 heiset erg-

^{*)} Zur Vollstindigkeit fügt Ref. noch bei dass die Stelle des leidet in der Ausg. des Dionys. Gethofredus v. J. 1622 im 2. Cap. p. 1256 steht, wo der Vers des Emilus beiselt Bulta fore petiet et agiavia longs sepletar. II. Spangenberg in selber Ausg. der Anneleh des Ennius (Lib. VII. 50. p. 99) gibt

λείπ sei λείαν ἀπάγουσα oder besser λείαν ἐπάγουσα^κ, so war es noch besser, zu sagen, sie sei delan arouga, sei es nun anarouga oder enaγουσα. — S. 46 steht durch eine kleine Uebereilung, παλίνάγρετος heise was sich nicht wieder sammeln lässt. Das heisst es micht ohne dea Zusatz où, welcher auch in der angestührten homorischen Stelle, der einzigen, wo es vorkömmt, dahei steht. Wenn' der Verf. in der Note 18. S. 51, in dem a, von ava bei Zusammensetzungen hergelenet, die Bedentungen zurück und wiederum, also unch eine Art won Verneinung erkennt, und demnach in der Praposition ava die entregengesetzten Begriffe von nicht und sehr annimmt, so muss Ref. doch gegen diese Enantiosemia Etwas einwenden. Avà ist nun einmal der Gegensats su zazá, wie ανω zu κάτω. Ist nan in καταγεύω das bejehende Nicken, so kommt diess daher, weit der Bejahende mit abwärts (vorwärts) nickendem Haupte diess andeutet; verneint er, so wiegt er des Haupt nicht vorwärts (abwarts), sondern aufwärts (rückwärts). Die Verneinung ist aber nicht îm Zurückdrehen oder Zuröckwerten, sondern im Aufwerfen des Kopfes. So ist es denn auch mit αναβλαστάνειν. Sagt der Verf., die Wiederholang ist ein Bild der Palle, so bemerken wir, dass zwar allerdings, wen eine abgeblühte oder scheinbar abgestorbene Pflanze wieder frische Sprösfinge and Bluthen treibt, diess avablactavely ist. The Preposition the ble Gegensatz des Abblühens, Ablebens, das Aufleben andentet, du mit Neue leben, aber, genau genommen, nicht das Wiederleben oder in leden zurtickkehren, folglich ävä wohl einen Gegensatz zu zazä, aber keine Negation bildet, wie das Linke dem Rechten wohl gegenüber oder engegen steht, es aber nicht negirt.*) - Wenn es heisst, vor Ganfort hei Hesiod. Theor. 832 habe man arappoo accentuirt. Mützell su Theef. n. 342 f. (nemich De Emendat. Theogen. Hes.) habe jedech genigen

× . •

then nach Merula's Conjector (p. XVIII. und p. CCCCXI aq. Lugd. Bat. 1595. 4):
Multa foro ponens, ageaque longa repletur; führt aber die Correctur von 10.
Scheffer de Militia Navali an (sie steht Lib. I. cap. 6. p. 50. ed. Upsal. 1654.
4.): Multa foro ponunt, agearia longa replentur.

^{*)} Vergleicher wir noch dvaβαίνειν: ein Schiff besteigen, von der niedrigen Küste, vom Wasserrande, an Bord, also hinaussteigen, dann: von der Riete landeinwärts, also auch wieder hinaussteigen, wesswegen man ja sagt, Xeaophon's ἀνάβασις schildere eigentlich vom zweiten Buche an eine κατάβασις. Fermer ἀνάγαν (mit und ohne νηας) auf die hohe See fahren, und κατάγαν ein Schiff von der hohen See in den Hasen bringen; beides darum, weil der au Ufer Stehende den fernen Hozizont als höher erbliekt, der dem Lande zu Fahrende (an eine flache Küste) das Land tiefer zu sehen glaubt.

netherwicken. dess die ältern griechischen Grammetiker Evergog vorzogen; so bemetken wir, dass nicht nut in der Amsterdamer Ausgabe den Messiodus cum notis varr, von 1701 an der angeführten Stelle in der Note des Gayetas araupou steht, sondern auch schon im Texte der seltenna. Cristinischen Ausgebe von 1570. 12. - S. 67 werden die Leser gewarnt, sich bei dem homerischen μορμόρειν (II. V, 599) nicht durch murmutare und murron und das ganz spate μορμυρίζου verführen zu lassen, es mit dem Scholiesten für opomatopoetisch zu halten: da es das reduplicirie money (Hes. Scut. 132) sei und fliessen heisen, nicht rauschen, such hei Homer immer supecodat in Theinen zerffiessen hedenies auch reaschen an den Stellen II. V. 599. XVIII. 403 und XXI. 825. (wo immer appo bei mopaipan steht), weder su diesem, noch za iden passe, and wenn Apolion. im Lex. Hom. sage μορμύρων. φοβερών, 🐽 musse man aus Schol. ad Il. XVIII, 403 lesen φοβερώς ζέων. Hierzu bemerken wir, dass die letztere Verbesserung schon Villoison vorgeschiegen hat, wobei wir hinzusügen, dass das Çelv dem copòc wohl zukommij weil der Sohaum nicht ohne ein Zischen ist, auf jeden Fall aber ein durch starkes Strömen schäumendes Wasser ist, Voss also wohl übersetzen koante (V. 599): voll Schaum hinbrausen ihn sieht, und Wiedesch: mit Schaum hinrauschen ihn sieht. -- S. 68 wird aus Od. XIII. 274 čopa-álsúsza citirt, die Stelle steht aber XIV, 400. - 8. 93 obsa wird Tiballus IV, 5, 9 citirt und gesagt, des lateinische menus, gate. sei jetze nicht mehr bloss durch den Cerus manns bekannt, seit Bachmann. dert aus den Mss. Mane geni, cape tura libens wiederhergestellt habe. statt Alme oder Magne. Scaliger, der im Jahr 1577 den Tibulius neben Catalias and Properties herausgab, that, als ob er zuerst richtig Magner gebe. Dieses studet sich aber auch schon in einer Gryphiana vom Juhrs 1546 and einer Aldina von 1558, die Ref. vor sich hat; eine Venehal. vom Johr 1500 (nicht Aldina; s. Ed. Bîp. p. XLII sq.), die Ref. auch einsah, bat noch Mane. Ref. bemerkt nur, dess nicht erst seit Lachmann. Mane geni wiederbergestellt im Text steht, sondern seit Voss, in seiner-Amag. vom Johr 1811. Ref. hat selbst für Voss.fünf Mis. im Jahr 1809: in Leyden aus der Bibliothek des Is. Vossius vergliehen, und in vieren derselban magne, in einer mane gefunden. — Um unzere Bemerkungen? zu schliessen, wollten wir ohne weitere Erörterungen noch eine Ausahl! Ableitungen anführen, die uns nicht zutagen, weil sie allzu gezwungen erscheineh. S. 52 wird θάλασσα mit σταλάζειν, θιγείν mit στίξαι, θήσα mit ακάζευ, θάρσος mit στερρός verglichen; S. 35 gilvus (unser gefb) mit pelant; is. 61 wird mit dem homerischen innerv das Lateinische mesre, movere und mutuus rusammengestellt, und behauptet, dass in dieselbe Femille auch duscher, duicosev und μιαίνειν gehören; S. 64?. βρότος und θμβρος unter μύρεςθαι, auch αμάρη; S. 71 sehen wir ἀλήτης mit veles und wild, όμιλητής mit miles, Plänkler mit πλάγξασθαι zusammengestellt; S. 100 wird soger die Identität des δυς mit dem deutschen zu und englischen too vermathet.

Ref. kann aber nicht schliessen, ohne nechmals das grosse Usbergewicht neuer und troffficher Etymologien, die Berichtigung des Verständnimes vieler Stellen, nicht bless bei Homer, endlich auch die Verbessenone mancher Lesarten hervorzuheben, und zur Probe hier Kiniges beimeetzen. S. 3. Note 5. findet sich eine Verbesserung des Heredetus bei der derch Lesart und Brklärungen von den Hersengebern östern besprechenen Stelly I, 75 down snepos, ob man so, oder down dur appos lesen i musee. S. Bier's Herodot Th. L. p. 198 und das die Annet. Hases Verf. sagt dazu: "... Homer hat dispos mue in localer Bedestung; Heredot braucht es schon bildlich, aber nur im Sinn von herrlich. Es mins hoiseen opymu axpmuog nach Acachyl. Prom. 678, was chee dicisnico verstanden wissen wollten, welche die Negation zwircheneinselsen müssen glenhten." Voss übersetzt dort: underm im Jähnorn. 9.5 wird bei x0000alodoc die Bedeutung Helmbuschschüttler und Monje's gewille ser Stürmer im Helmbusch zurtickgewiesen; dem goost die Bedwing Securind vindicit (8. 9), weil as nur in Verbindung mit omober, imvec: wakking einen gunstigen Baisewind bedeute. S. 10 Kekka das Wehon oder der Wind, uber nicht Sturm; S. 23 duraven eher Pfeit, Warfapiess: S. 31 Exxathoc. der des Biet in den Adera ersterres mont cinentich und tropisch; wobei der Verf. die merkwitztige Asuncus suffict: (in einer Note): "Ich entrage also hiermit dem traiten Irribus, den ich 40 Jahre hang habe verbreiten hellen, dass Ekwarriog statt Erπλάγος, von δικκλήσφειν stehe (folglich soviet als διοπληρευκός sei.)" -John verbindet er es mit dem Stamme Hygyvåvat. S. 25 empfiehlt set set cine Verbesserung zu Od. VHI, 187, wodurch raystoc zu einem Schstantir wird, und zugleich der Sion gewinnt. (Weniger empficht sie dem Ref. S. 34 zu Od. XXI, 419, die Vermuthung Types für Elden)-Sh 36 wird arroyan Ode VI, 58, beesn ale bisher (ich will fahren) Mist, so dass sincrea bloss das Objekt von nauvsouce ist. - 8. 41. wird ther dyspayor sohr befriedigend gesprochen, auch ist die Note 41 saler gehalfreich, weithrend Buttmann im Lexilogus II, S. 98 - 100 sich offenher selbst nicht mit seiner Erörterung bestriedigte. - S. 53 Indes win eine gute Berichtigung des Verstinituises der hometischen Stelle Ot-

XVI, 202, gegen Voss und Buttmann (ausf. Gramm. II. S. 94), dass bouμάζευ nicht auf πατέρα allein, sondern auf πατέρα ένδον έργτα gebe. also hier nicht die Bewunderung, sondern die Verwunderung bezeichne-Ebendaselbst findet sich auch eine gute Bemerkung über Oppian. Hal. IV. 158, wegen aratouan und aratouan, mit Beziehung auf Schneider's Ansicht und Lobech's im Prizatize, p. 95. Ref. bemerkt bloss dezu, dess littershusius in seiner Ausgabe à acoperou bloss am Rande als Lesurs angibl, dyanomeyor sher, in der Bedentung von bewundern, anstataent in Text behalten hat. - S. 54 wird sehr empfehlend die Bedeutung des Wagenfrohe oder der auf dem Wagen prangende (Poseidon annioc) nachgewiesen, statt der Uebersetzung von Stollberg: Gestadungurter. Voss: Erdangürter, Wiedasch: Erdumstürmer; S. 56 finden wir zu Od. H. 230 den Vorschlag, πρόφρων τάγανός τε και ήπιος τοτω wohl begrandet: auch wird S. 78 in II. VIII, 70 u.a. O. τανηλεγής durch sehr schmerzheft (von alystv) besser, als bisher erklärt, und S. 79, das noch nie recht erklärte, θειλόπεδον, Od. VII, 123, derch die Verbesserung δελόπεδον (Greg. Cor. p. 454) klar. Sehr gut wird S. 81 im Schol. Ven bei Villoison: Ενιοι δε την βούβρωστιν τον ολπιρον εξεδέξαντο nicht mit I Bekker in oliztov, sondern in oliotoov verwandelt, und S. 83 diepyroneic nicht durch an beiden Passen lahm, sondern an Handen und Passen mude erklärt, was sich an seinem hinkenden Gang verrathe. Auch dinte die Verbesserung S. 90 H. XIX, 62 duomevéen und repoir suot ano μηνίσαντος sich empfehlen. Gelegenheit wird 3. 99 zum Horatius Od. III. 27, 41, rightig bemerkt (gegen Orelli), dass fugious stoff auf sometium beziehe, nuch Anteitung von Odyss. IX, 562, αμενηνών breiowy (night Stand haitend.). S. 100 Andet sich auch eine sich sehr emplehlende Vermuthung über apoprynotivos und S. 112, Note 94, emé scharfsinnige Bemerkung über ίστον υφαίνειν und Φάρος υφαίνειν.

Doch genug, und vielleicht mehr als genug, um unsere Leser, namentlich die Erkfürer des Homer auf Schulen, auf den Reichthum des gediegenen Werkes aufmerksam zu machen, wiewohl diess nur Wenige jetzt noch bedürfen möchten; zugleich auch, um dem Verf. zu beweisen, wie sehr wir überzeugt sind, dass die Kenntniss der homerischen Sprache, namentlich die Wortforschung, durch sein Werk, zu dessen Vollendung wir ihm Kraft und Math wünschen, wesentlich werde gefördert werden. Ref. hofft in einiger Zeit Musse zu gewinnen, auch das neuumgearbeitete Werk von Nägelsbach, Anmerkungen zur Ilias, in diesen Blättern besprechen zu können.

·Ufm.

Antiquarische Briefe von A. Böckh, J. W. Loebell, Th. Panofka, F. v. Raumer und H. Ritter. Herausgegeben von Friedrich v. Raumer. Leipzig. Brockhaus. 1851. S. 250. 8.

zestümen, jähen Kaiser Karl die Lehre, er möge nach dem Vorgang der Apostel, den eben bekehrten, noch halb heidnischen Sachsen Milch derrgichen, eine nahrhafte, dabei leicht verdauliche Speise. zilt auch für die politischen und literarischen Verhältnisse Tentschlands. Umgekehrt, oder zu rauh behandelt wird es über kurz oder lane in, den seltsamen Veitstanz der letzten drei Jahre zurücksinken, zumal er bei dem Uebergewicht des Komischen doch auch manches Tragische darhietet. In Betreff der Alterthumswissenschaft, welche ja beinahe am Boden lag, hat der berühmte Herausgeber mit seinen gleichstehenden Freunden hier Alkuius Weg eingeschlagen und dahei das. durch die Frankfurter, hier und de noch gultigen Grundrechte anerkannte Associationsprincip benutzt. Denn des ganze Büchlein ist die Frucht des von den Gesellschastsgliedern gegebenen Beitregs, gleichsam ein antiquarisches Pickenik oder Gastmal. Mannigfaltigkeit und Anregung musste dabei vorberrschen, heiterer Scherz dem Erast zur Seite gehen, aus der unendlichen Masse des Stoffs ein Bruchstück, oft von geringem Schein, herausgegriffen, beleuchtet und im Zusammenhang mit der Gesammtheit nachgewiesen werden. Auf Erschöpfung kam as dabei häufig nicht an, wohl aber auf das Herausstellen minder honchteter Seiten und gemeinfasslicher, gleichsam praktischer Sätze. Ehen so wenig konnte die Form streng gebunden erscheinen; sie wählte, wie es im Gespräch begegnet, mit Plan häufige Abschweifungen vom jemaligen Hauptgegenstand; mit einem Wort, sie trachtete nach einem grösseren Publikum; sie ging über den Kreis der eigentlichen Gelehrten und Fachleute hinaus in das pulsirende Leben der Gebildeten ein, und sachte demselben einzelne Aufgaben der strengen, abgeschlossenen Wissenschaft mindestens interessant zu machen. Aber auch die eigentlichen Alterthumskenner werden dabei, nicht leer ausgehen und manches Neue finden, z. B. Böckh's Muthmassung, die bisher dem Xenophon heigelegte Schrift vom Staat der Athener gehöre dem ultra-aristokratischen Schreckensmann, Kritias, an. Die Beweise sollen später nachgeliefert werden. — Dem Inhalte nach könnten die Briefe in drei Abtheilungen zerfallen, in literarhistorische, theologisch-philosophischdidaktische und philologisch - artistische. Die erste Klasse

wird hauptelichlich durch v. Raumer und Bockh vertreien; sie behandelt besonders Xemophon und Platon (Br. 1. 2. 3. 4), Tanitum und Thucydides (Br. 6. 12), Pausanias (Br. 13), Haradot (Br. 13 und 6), Polybius (Br. 15), Dionysius von Halikernuss (Br. 16), Appian (Br. 17) u.s. w. - Dabei unterlässt es der Verfa nicht, manche beschienswerthe Winke über das Studium der Geschiehte und die historische Kunst zu geben. Ja. Bechh ist so dreiff, dess er letztere geradezu für ausserst schwer und fact nur den Alten, id. h. Bemiern und Griechen, in letzter Vollendung erreichbar hält, eine Annassung, welche ihm. von den ellezeit fertigen Chronisten der Tagesbegebenheiten übel verdeutet werden müchte. Auch die sogeheissenen Ueberallhistoriker, welche jeder Richtung des Zeithewusstseins folgen und ein Gesummtbild desselben geben woller, dürften nicht beistimmen. Es heisst nümlich S. 57 also: "Thucydides, waaschen Sie, hätte Athen in atler Vielseitigheit seiner Gloria geschildert. Sie verlangen von ihm mederae Universalität; er aber wollte von Dem schreiben, was er verstendt es genügte den Alten beschränkte Aufgeben zu lösen, wir werfen und immer gleich ins Unenthiche, wie schon Göthe gesagt hat, and kommien darum auch nicht zu sbgerundeten Werken und phistischen Gestaltungen and worden niemals fertig. Die politische Geschichte soll die gause Literatur-, Kunst- und Sittengeschichte umfassen; die Literaturgeschichte phopion wir voll mit politischen und andern Thatsachen. Die Alten kannten dem Grundsatz von der Theilung der Arbeit so gut wie wirt und befolgten ihn besser als wir in Kunst und Wissenschaft. Darin liegt ihra Virtuosität." Da ist einmal der Nagel auf den Kopf getroffen.! -- Die zweite Gattung der Briefe, the ologisch - philosophisch - didak tischen Inhalts, beschäftigt sieh mit Plation's Phäden und der Uasterblichkeitslehre (Br. 18. 21. 22. 23), alter und christlichen Philosophie (Br. 23 und 24), welche letztere besonders Ritter ererters (Br. 24), dem Fortschritt der Menschheit mit Besug auf Arie stateles und Leibniz (Br. 26). Merkwürdig int die Nachricht (S. 209). dass ettiche hochmüthige Kritiker den nordemerikanischen Stanteweisen Jefferson in Bezug auf transcendentale Philosophie, namentlich die Unsterblichkeitslehre, einen Philister gescholten haben. Diesen Beinemten kann sich der Mitbegrößer der wirklichen, 'nicht' ein ein opolitisch die Union immerkin gefallen lassen, auch wenn seine Bedenken beten die Stichhaltigkeit der Platonischen Boweise unbegründet sein sollten. Hätte man nich in Toutschland statt der mystisch-stastsrechtlich sohwärmenden Hohl- und Querköpfe der Paulskirche und des Martinstiffen ein au-

daratigen Philister gehabt! Bie doktrisär-berschikosen Tistmereien wurden dann nicht aufgestiegen sein. Und wie viel Geld, Zeit and Schmach hätte man sich erspart! - Der Herr Hermusgeber, bebart durch seine legislativ-diplomatischen Reisen nach Frankfurt und Paals, spricht auch desshalb nicht viel von den kostspieligen Lustgebilden, sient jedoch wohl zu schwarz, wenn er den Teutsches mit ihren 40 Millionen Köpfen das Schicksel der Griechen. Theilung and Unterthinigheit unter die Fremden, verhörengt. "Und wird nicht, heisst es S. 139, den Beutschen ein gleiches Verderben, wie damals den Grieghen bereitet, durch wilde (jetzt gezähnte) Bemegogen, arglistische Diplomaten, eitele Kinire (weren sie es a llein?), kurssichtige Volksstämme (warum setzen sie keise Britterauf?) und kabstichtige Gressmächte?" - Ohne Sparte's Widerspruch latte Athen für Griechenland, ohne Oesterreighs Widerspruch Preussen Mr Beetschland ein ähnliches Ziel (die Binheit) erreicht" (S. 149). -Dorgleichen unionistische Nachklänge sind theils unneitig, da der Bun'destag wiederhergestells ist, theils unrichtig, weil ja Oesterreich homer und nicht ohne Grund zu Teutschland gezählt wurde. Lis vollen Recht wird degegen die religiös-kirchliche Unduldsankell behämpff und die Ketzerverfolgung die rahenschwarze Seite chrishistor Kirchengeschichte genannt, welche für die Zukunft unmöglich si muchen, noch intaler eine Hauptaufgabe unserer Zeit bleibe (S. 153). Dem diduktischen Gebiet gehört der neutzehnte Beief an, ie welchen vom Erternen der alten Sprachen gehandelt wied. Hen von Ru'n in et entscheidet sich für die Unerlässlichkeit gegenüber den kinfigeh Gelehrten, hält aber für die Unstudirten den Gebrauch gele Usbersetzungen in Volksbibliotheken für hinlänglich (8. 196). In Bezur auf denselben, trotz der häufigen Besprechung nicht erledigten Gegenstind schlägt Herr Panofka (Br. 20) vor, bei Erklärung der Rissiker schon auf Schulen die altei Religion, Mythologie und Kunst zu berücksichtigen und dastit Bildwerke zu gebraucken, welche militelbar auf Phantasie und Anschwungsvermögen des Schulers beleben surfickwirken mussten. Schwerlich wird man das hier Gesagte missbillgen oder die Entrustung tadeln, welche den Briefsteller bei der Gleichsultigueit gegen das von ihmi bereits vor Johren durch den Dreck degebotene Hulfs- und Schulmittel, ein antikes Baderwerk, überläuft. Mit Fug end Rocht wird auch die Viel- und Allenweltswisserei bintiger Phitologen und Gymnasistichrer getädelt; sie söllen neben des sie ton Spracken und darunf betäglichen Hülfswissenschaften auf der Universitat Naturgeschichte, Physik: Mathematik, Französisch, wohl auch Bebriisch und Sanskrit hören, um das Oberlehrerexamen glücklich zu bestehen und denn auf den Gymnasien in diesen verschiedenen Fächern, je nacht Bedürfniss zu unterrichten (S. 199). Das ist, könnte man beitägen, der gerade Weg zur eivilisirten Barbarei, die Schulbildung zur Bestialität, wie sie einst der treffliche Evers in Aarau vom Stand-punkt des handgreiflichen Nützlichkeitsprinzips ausgehend dem Begriff und Wort nach feststellte.

Die dritte Abtheilung der Briefe konnte man die philologischartistische oder ästhefische nennen; für Hauptvertreter ist, wähle rend auch Bockh und v. Haumer gelegenheitliche Beiträge Hefern, Panofka (Br. 6-8, Br. 20 u. 25). Bei dem vielen Lehrreichen trifft man dennoch bisweilen auch auf Gegenstände bestrittener, zweiseinafter So wird die Arkadische Stadt der Kleitores um einer scharfsimilgen Hypothese willen auf Klobo, Klew zurückgeführt und almfich dem Lateinischen Cliternum als Spinnstadt, Oft der Spindler, gedeutet. Aftein hier gehet der gelehrte Verf. wohl zu west und vergisst die zunächst gelegene Wortwurzel, welche auf Berg- oder Schlossstad leitet. Denn ausdrücklich heisst es ja bei Pausanias (VHI, 21. 2): "Klitor liegt in der Ebene; ringeum streichen nicht gar hohe Berge welche also die Stadt förmlich einschliessen und ihr den Namen geben.). Wozu soll man da an die Spinnerin und die Spindler denken? Glücklicher werden dagegen Lanuvium als Wolfstadt, Clitoraum als Spinnstadt und das Rier angesehene Geschlecht der Co-i lei als Spindler gedeutet. Solche Wortspiele hi manchen Städte- and Familionnamen erläufest der Verk bisweifen durch entsprechende, aber bedeutungslos gewordene Fälle der Neuzeit. So sagte ein be-Konnter Nelsender, heist es S. 68, bei dem Besuch der preussischen Komigsstadi: Vo'n Raumer habe ich feider nicht angetroffen; er durchmissit wieder weite Rivare und bereist jetzt Nordamerika.44 Einer besomders gastfreundfichen Aufnahme erfreute ich mich bei den verschiedenett Gliedern der Familie Be er, einer der angesehensten in Berlin. Durften wir, kommentist nun Herr Panofka, von Seiten des Vert.'s ein Wort spiel voraussetzen zwischen dem Eigennamen Beer und dem Stedinamen

^{*)} Ein gehorner Hannoveraner kehrte dieser geiatrolle Schulmann, Meister des Fachs, nach fünfzehnjähriger Abwesenheit in das Land der Tromm-ler und Träumer, gen Oneiropatagonien, zurück (1817), und ärgerte sich etliche Jahre später buchstäblich zu Tode. Das erwähnte, eines neuen Abdrucks wurdige Programm erstäten 1807 zu Aufan

Berlin: (— Bern; Bärenstedt nach der etymologischen Ableitung)? oler dürsen wir nach dem Vorbild von Lanuvium, das die augesehene Familie der Colei (Spindler) aus Licht rief, annehmen, weil die Stadt Berlin einen Bären als Wappen gebraucht, gehöre daselbst die Familie Beer zu den bekanntesten? wogegen nicht bloss die vielen Wolf, die unse Besidenz zu ihren Einwohnern zählt, protestiren werden, sondern auch die erhebliche Zahl der Beer beiderlei Geschlechts, denen man in adern Städten Deutschlands begegnet, zu neugen vermöchten. Hieraus folgt, dass Vieles, was im Alterthum noch eine ernste Bedeutung und tiefen Sinu in sich schliesst, welche arfrischt zu werden verdienen, mit der Zeit diesen gänzlich verlor und völlig zum Spiel von Willkür und Zufall herabsank."

Dagegen scheint dem geistreichen Herrn Verfasser des 25. Briefes, wean nicht gerade in dem Wesentlichen, doch in Nebendingen etwas Menschliches widerfahren zu sein. Es wird nämlich aus dem mittelalterlichen Chronisten Malalas (Buch II, S. 46) eine immerhin merkwürdige und hisher wenig bekannte Stelle in Bezug auf den Seher Iiresias ausgehoben und erläutert. "Er rief", lautet sie nach der gegebenen Uebersetzung, aus der Verbannung den bötischen Philosophen Liresias zurück, den Thiertödter, der reich an Vermögen und Weisheit war, der bei den Hellenen das Dogma einführte, Alles werde von salbst gebracht und die Welt sei ohne Vorbedacht" Dies istandentich und nicht ganz richtig übertragen; es muss beissen: "Das All words vom Zufall und durch eigene Kraft regirt (ounia fortuito ferri, αὐτομάτως φέρεσθαι τὰ πάντα) un d die Welt iei ohne Vorsehung." - Tiresias war also ein Freigeist ud Materialist. "Und die Priester", heisst es weiter, "machten im se Abreise fortig, und er wurde verbannt in das Heiligthum des Apollo Daphnaios, weil er einen frauenartigen Sinn hätte." Leitlerth meint der gelehrte Briefsteller, beziehe sich auf die Schwetzhaftigkeit, weiche nack Apallodor (III, 6, 7) den Menschen dequasirie, wit die Götter verheimlichen wolken, und daher nach Etlichen die Bliadheit zur Strafe empfing.". Dass ferner ein solcher irreligiöser Sinn des Meterialisten Tiresias als frauenartig von Malalas, heisst es weiter, bezeichnet wird, dürfte Leserinen dieses Briefes gewiss am so mehr überraschen, als in unsern Tagen er mit grösserem Recht als manner artig sich definiren liesse" (S. 229). Mag nun auch der letzte Vorwurf nicht ohne Grund sein, so dürften die Leserinnen, welche wa nicht den emancipirten Weibern angehörten, kaum ohne Schaemrothe ten wahren, von Panoika pur ungenen gegebenen Sichverhalt bei Malalas vernehmen. Tiresias beschäftigte sich nämlich. um be kurs nach der Urschrift zu bezeichnen, in Folge seines weibisch-and pigen und debei neugierigen Wesens mit der Empfängniss und der Entwickelungsgeschichte des menschlichen Burbryo, er unter suchte, den spätern Physiologen unticipirend; wie das Weib, welchem der Ham beiwohni, empfängt, wie sich die Wesenheit (fr weite) de Bluts mitthellt den Knochen. Piechsen, Muskeln, dem Blut und Pierich, wie das lebendige Wesen (der Embryo) genührt und gehören wird! Wife ferner Herr Panofka ther Tiresias als Thiertodter zu Christen der, dein Philosophen und Schier nicht gerede geniemenden Jag die ehl habere i beibringt, wird von ihm mit Recht wieder in Ewelfel gestelft und stillschweigend zurückgenommen; denn das Beiwort bezieht sich offenbaf auf die wanderbare Schlangentödtung, welche novellenertig erzehit den Tiresias aufangs in ein Weit, darauf nach siebenfähriger Verl mummung wiederum in den Mann umwandelte, darch Juno's Born der Augus beraubte, durch Jeniter's Gnade mit der Scherkraft begabte (Annie loder III. 6, 7, Ovid. metam. III, / 320). Das Genauere der sinnreichen Obsednität ist bekennt und gehört überdiess zu den beliebten, von Frankreich auf Teutschland übergegengenen. Geheimnissen des Volkh (mystères du peuple).

Als eine, könnte man sagen, politisch-historische Befgate erscheint, von Shalichen Untersuchungen nicht weiter begleitet, der letzte, 27. Brief Löhell's über Spartanisches Staatswessen. Ein bestimmten Endergebniss wird aber nicht gewonnen; der Gegenstand ist so reich, dass er kier nur angedautet werden kann. Auch Herr Löhelf erklärt sich jetzt, vom Herrn Grote in London gewonnen, wider die angebliche Gleichheit der Spartanischen Ackerloose. Men hatte das übrigens in Teutschland schon vor fünfnehn Jehren tauben Ohren gepredigt; der Prophat gilt über daheim nichts.

Man ersieht aus diesen Proben, wie lehrreich und mannichfeitig die antiquarischen Briefe sind und desshalb wohl die Aufmerksamkent des denkenden, nicht rein der Zeitungs- und Broschürenfileratur frohnendem Publikums erregen mitsen.

Erinnerungen aus Paris. 1847—1848. Berlin bei Herts. 1851. S. 267. S.

Mit welcher Spannung und Aengstlichkeit bliekt das Ann- und Talland und die geste Studt Paris. Bei der geringsten Sewegung deb

Nolkes, ja, bei etwas lautem Gerede auf der Tribline spielen die Telegraphen, ailen die Couriere, trammels die Zeitungen für Krieg oder Frieden. London mit seinem Grosshandel und Parlament, mit seiner dermaligan Weltindustriesusstellung, dem gut erdachten Ableiter, tritt nichtsdestoweniger in den Hintergrund. Auch bewahrheitet sich der alte Satz, dass nicht sowohl die Dinge an sich als die Vorstellungen von denselben Purcht und Hoffnung, Frende und Beirübniss. Vergnungen und Schmerz erwecken. Denn, wonn man enfrichtig prulen und artheilen will, liegen in dem gewenwärtigen, abgespannten und doch gabranden Zustande, anderer Länder, namentlich der Tautschen, vielfischers Kaime der Beupruhigung als in dem, mindestens äusserlich geeinigten Republikanismus der Francosen. - Diese werden daber, falls nicht von aus+ senher für das Gegentheil gearbeitet wird, höchst wahrscheinlich ihre freistädtische Verwaltungsform bis in den Frühling des nächsten. verhängnissyollen Jahres unter allerlei Gelärm glücklich bineinrollen und dana, weil ihnen nichts Besseres tibrig bleibt, von Neuem besestigen. Aechte. monarchische Staatsweisheit mag sich darum wohl vor Uebergriffen und Interventionsversuchen hüten, im eigenen Hause nach bestem Vermögen schalten und sich demüthig der historischen Wahrheit fügen, des es nur Einen wahrhaftigen Gott, aber verschiedene Gestalten seiner Anbetung gibt, dass dagegen im Staate abweichende Principies und Verwaltungsformen für die grosse europäische Gesellschuft ohne Gefährde nebeneinander gehan können. Bei der jedenfalls wichtigen Stallung Frankreichs und seiner vielleicht nicht lange mehr elleie Kon angebanden Heuptstadt wird man die obigen Erinnerungen nicht ohne Nutsen und Theilnahme lesen. Sie rühren, heisst es, von einer gnietvellen Fren har, der Doktorin Hertz, der Tochter des Berliner Philosophen Mendelsoha; sie schildern in einfacher, schlichter Weise Erlebnisse und Beohachtengen während einer langen, scheinbar ruhigen, wirklich aber gährenden med bewegten Zeit; sie führen ein in die Bekanntschaft mit ausgeneichneten oder auch bisweilen gewöhnlichen Persönlichkeiten, minder oder weniger hervortretenden Sitten, Launen und Baschäftigungen der sogelieissenen Restaurationsperiode und ihren ersten Gegenschlage, der hürgerköniglich-orleanistischen Entwicklung. Resonders gern verweit die Frau Hertz bei den stillen, schönen Künsten; sie gibt über das Leben und Treiben der Maler, Bildhauer, Musiker belehrende und anzielimite Anakonit; sie weiset durin newissermussen das weithunger-Liche, schroffe Velksthümlichkeiten verhindende Element nach med zeigt nementlich den Kinfluss welchen. Toutsoche Konkunsta insenderheit die

singende, während der orlennistischen Regierung auf den derie sehr zurückstehenden Franzoson ausühte. Auffassungsweise und Schreibart sind leicht, gewandt und zierlich, ohne widerwärtige Empfindeamkeit und pear tisch-rhetorischen Schwulst, Rigenschoften, wie nie dem wahrens, in Teutschland eben nicht häufigen Blaustrumpf geziemen: und Elece man chen. Auch der ernetbefte Mann wird deber diene Erinnprungen gern durchiesen und sich merken, was für das Verständnis der Chesektern ned Zustände auf eine oft wascheinbare Weise wirklich gegeben wird. Ab Proben des Büchleins mögen folgende kurze Stellen dienen! You dem berthmien Maler David heist es di. 40 shot ,,David, den die Kand auf knine Weise veredelt hette, den teltet die Könige morden mahr nis bereit fanden, seine Zuetimmung su gehen, hatte Griechenlands und Roms Goodhichte mit wildens Eifer studirt, aber von beiden wie michr in sich aufgenommen, als ein robes Gemüth zu empfangen versteht. Nicigends zeigen sich Spuren, dass das Antike ästhetische Gefühle in ihm geweckt hätte; vielmehr überall die deutlichsten Beweise, dass er auf seiner Leinwand nur die korrekte, studirte, mit dem Cirkel gemessene Linie des Marmors zu ziehen verstand. Die mörderischen Zwischenakte in dem grossen Drama römischer Geschiehte erschienen ihm nicht als unglückliche Nothwendigknit som Entwickelungspragene einer Netion, die gerst durch Krieg und Grausembeit zur Existenz überhaupt, dann zur Oberherrschaft gelangen kounte, endlich bis zum Untergange ausartete, nein. David theilte ganz den Wahn der verworrenen Utopisten iener Zeit, durch Erwordungen die Welt reinigen zu untwen. Er bewunderte, verübte. matte römische Graussmkeiten, die weder der Fresheit noch der Kunst frommten; denn seine Romer und Griechen sind steif wie die farhlose Steinmasse, jedoch durchaus ohne göttlichen Funken.

David's Acussers war durch seinen dicken, schiefen, hängenden Mund (Susserst Hobenswürdig!), durch die eckelhaft herverkängende Zenge und die undentliche Sprache wahrhaft widerlich. Bekannt ist in Paris, dass Napoleon den Demokraten David gerne zur Seife geschoben hätte, aber der Künstlet war nach dem damaligen Geschmacke nicht ac leicht zu ersetzen, denn der Held mit seinen wirklich großen. Theten zowehl, als die aufkeimende Kaiserfamitie mit ihren kleinen Eitelkeiten mussten verewigt werden, und keinen Zweifel leidet es, dass dem Kunstler fedes Werk, wenn es nur nicht Griechen- und Römerfhum darstellen sollte, bei weitem besser gelang. Napoleons Ueberschreitung des St. Bernhard muss stets gerechte Anerkennung finden. David wurde demnach, trotz aller Mängel, etwa von 1790—1810 als einzig großer Maler und Leh-

per angesehen, als der erste, welcher die Franzosen gelehrt hatte die lantine zu studiren, mithin als der Fähignte, ein Genie schulgerecht nuszubilden: und so ward der damals junge François Gerard sein Schüler." Darauf folgt die nähere Schilderung dieses auch durch Liebenswürdigkeit ausgezeichneten Künstlers.

Bine spannende, oder wie die Lieblingsvedensart heutiger Berichtierstatter lautet, wahrhaft brennende Geschichte wird am Schluss der
Erinnerungen unter der Jeherschrift: Alexis, eine Abenduntschaltung in
Paris (1847) geliefert: Sie spielt, tragisch-romantisch, in das Wunderbare hinein und sell doch wahr sein. Spanische Liebe und Blutrache,
französische Leichtfertigkeit und teutsche Mystik oder Hellseherei greifen
ihn seltsam und abentheuenlich in einander ein. Sehon um dieser Novelle
willen werden die Pariser Erinnerungen aftherlich den verdienten Leserkreis finden.

Kortům.

Kurze Anzeigen.

Lexicon Geographicum, otsi titulus est, "maravidi-l-ittilai ala gamai-l-ambinat walbukui", s.dyohus oodiaibus Mss. arabice editum, editerum T. G. Juysboll et J. J. B. Gaal. Fasciculum I—III. Lugduni Batav. 1850—51. (380 S. in 8.)

Obgleich in den letzten Jahren das Studium der morgenländischen Geographie durch die Herausgahe oder Uebersetzung der Werke von Masudi, Isstachri, Jakuti, Edrisi, Kaswini und Abulfeda wesentlich gefördert worden ist, so darf doch das vorliegende Buch auf eine dankbare Aufnahme nicht nur von Seiten der Geographen und Orientalisten, sondern genz besonders auch der Histortker rechnen, welche hier einen zuverlässigen Führer über die wahre Schreibart orientalischer Ortsminten finden, leichten zu bemutzen als alle genannten Astoren. Dieses Lexikon ist eigentlich nur eine abgekärzte Umerbeitung des noch nicht edirten grössern Wörterbuchs Jakuti's, welches den Titel "mudjim alboldan" führt. Der Verf. hat, um seiner Arbeit eine grössere Verbreitung zu sichern, die meistens doch nur hypothetischen etymologischen Bemerkungen Ja-Latis weggelassen, ebenso die astronomischen Bestimmungen und die biographischen Notizen, welche hänfig den geographischen beigemischt sind, hisgeges hat er die Zahl der Ortsnamen vermehrt, manches auch verbessert, theils nach eigenen Beobachtungen, theils nach den Bemerkungen anderer Gelehrten. Der Name des Verfassers wird nicht genannt. In einer Oxforter Handschrift wird ein gewisser Abd Almumin Safi Eddin Ibn Abd Alhakk als soicher angegeben. المسترينات ووالمستطير أأكافها

-do t List 19 (Fortsetzung folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Kurze Anzeigen.

(Fortsetzung.)

Auch Hadji Chalfa berichtet, dass Safi Eddin das Werk Jakutis abgekürzt habe, an einer andern Stelle bezeichnet er aber das vorliegende Wörterbuch als das Werk Sujutis, was jedenfwils unrichtig ist, da einmal nach seiner eignen Bemerkung Sujuti seine Arbeit nicht vollendete und dann das "Marassid alittila" gewiss vor der Zeit, in welcher Sujuti als Schriftsteller auftrat, vollendet worden ist. Wir theilen die Ansicht des Herrn Reinaud nicht, welcher Jakuti selbst für den ursprünglichen Verf. dieses abgekürzten Wörterbuches hält, das dand ein Späterer umgearbeitet haben soll, weil die genze Vorrede dagegen spricht, lassen aber diese Frage hier einstweilen auf sich beruhen, weil der Herausgeber am Schlusse des Werkes sie zu erörtern verspricht und ohne Zweifel durch vollständigere Kenntniss des Inhalts auch am besten im Stande sein wird, sie zu lösen. Ausser dieser Abhandlung über den Verf. des Lexikons und sein Zeitalter beabsichtigt Herr Iuynboll auch, dem Texte eine lateinische Uebersetzung mit erläuternden Anmerkungen beizugeben, um ihn jedem Gelehrten zugänglich zu machen.

Von den beiden Handschriften, welche dem Herausgeber dieses Wörterbuches zum Grunde liegen, befindet sich die eine auf der Leydener und die andere auf der kaiserlichen Bibliothek zu Wien. Beide enthalten auch Glossen ans dem Werke Jakuti's und Bekri's, welche der Herausgeber ebenfalls, theils im Texte selbst zwischen Klammern, theils in den Noten aufgenommen hat.

Die dem Ref. zugekommenen drei ersten Fascikel erstrecken sich bis zum Buchstaben "dal" und mögen ohngefähr drei Achttheile des Lexikons enthalten, von dem wohl der grösste Theil schon erschienen wäre, wenn nicht Herr Gaal, der Mitherausgeber, von Leyden abgerufen und andern Beschäftigungen zugewendet worden wäre, so dass die genze Arbeit nunmehr auf den Schultern des Herrn Iuynholl lastet.

Was den Inhalt dieses Werkes betrifft, so ist schon angedeutet worden, dass der Verf. sich im Allgemeinen damit begnügt, die Orthographie der verschieden Ortsnamen zu bestimmen, oder wo er das nicht konnte, die divergirenden Ansichten darüber anzuführen und die Lage derselben so genau als möglich, durch Angabe ihrer Entfernung von bekannten Plätzen, zu bezeichnen, doch findet man auch nicht selten kurze Notizen über die frühere Geschichte oder Sage von dem Orte, sowie über die Bewohner desselben. So liest man z. B. über Harran: "Harran mit doppeltem r und n am Schlusse ist eine alte Stadt, Hauptstadt der Provinz Dijar Mudhar, eine Tagereise von Roha (Edessa) und zwei von Rakka. Man glaubt es sei die erste Stadt, welche nach der Sündfluth gebaut worden, auch war sie der Aufenthaltsort der harranischen Sabäer, welche der Verf. (hier ist wahrscheinlich das waw von d. W. mussannif zu streichen) XLIV. Jahrg, 3. Doppelheft,

des Werkes "Almilal Walnahal" (Schehrestani) erwähnt, sie war auch die Zufluchisstätte Abrahams. Harran ist auch der Name eines Ortes in der Gegend von Haleb und in der Ebene von Damask. Harran die Grosse und die Kleine, sind zwei Plätze in Bahrein, von den Benu Amir bewohnt."

Da wir bei Vollendung des Werkes darauf zurückkommen werden, verschieben wir bis dahin einige andere uns nothwendig scheinenden Berichtigungen im Texte, der übrigens im Ganzen durch seine Correktheit dem gelehrten Herausgeber den Dank und das Lob der Sachverständigen sichert.

Weil.

A) Sancti Aldhelmi ex abbate Malmesburienes Episcopi Schireburnensis Opera quae exstant omnia e codicibus mss. emendavit, nonnulla nunc primum edidit J. A. Giles, LL. D. e C. C. C. Oxon. et ecclesiae Anglicanae presbyter. Oxonii. Veneunt apud J. H. Parker MDCCCXLIV. XXIII u. 392 S. in gr. 8.

2) Sancti Bonifacii Archiepiscopi et Martyris Opera quae eastant omnia nune primum in Anglia, ope codicum manuscriptorum editionumque optimarum edidit J. A. Giles etc. Londini. Veneunt apud D. Nutt, Owon. ap. Parker etc. MDCCCXLIV. Vol. I. Epistolae. 308 S. Vol. II. Opuscula etc. 296 S. in gr. 8.

Die verschiedenen, bisher zum Theil erst in neuester Zeit bekannt gewordenen Schristen des Aldhelm, Abts zu Malmesbury und ersten Bischofs zu
Sherburn († 709), wie die des hl. Bonifacius, des deutschen Apostels, waren bisher noch nicht in eine Sammlung vereinigt worden, wie diess in vorliegenden Ausgaben, die wir hier zur Anzeige bringen, zum erstenmal geschieht.
Beide bilden eigentlich Theile einer grösseren, die lateinischen Kirchenväter,
zumal Englands befassenden Sammlung, welche vor einiger Zeit in England
durch denselben Herausgeher unternommen, nun auch auf dem Continent verbreitet zu werden beginnt.*) Es empfehlen sich diese Ausgaben von Seiten
ihrer äussern Ausstattung, was das schöne Papier und den deutlichen Druck und
die guten Lettern betrifft, ohne dass der Vorwurf eines übertriebenen Luxus, wie
man ihn englischen Werken nicht selten machen kann, hier erhoben oder der Preis,

^{*)} Daher der allgemeine Titel: Patres Ecclesiae Anglicanae: Aldhelmus, Boda, Bonifacius, Alcuinus, Lanfrancus, Anselmus, St. Thomas, Joannes Sarisberiensia, Petrus Blesensis, Rogerus Baconus et Reliqui. In dem beigefügten gedruckten Prospectus der Schriftsteller, welche in dieser Sammlung erscheinen sollen, werden (nicht ganz übereinstimmend mit diesem Titel) folgende (ausser Aldhelm und Bonifacius) noch aufgeführt: Beda, Joannes Scotus Erigena, Alcuinus, St. Dunstanus, Elfricus, Lanfrancus, Anselmus, St. Thomas Vitae et Epistolas, Joannes Sarisberiensia, Petrus Blesensis und Rogerus Baconus, Danoa sind bereits erschienen Beda in 12 Bänden, Joannes Sarisberiensis in fünf Bänden, der hl. Thomas in acht Bänden, von denen jedoch nur die vier ersten auf Thomas selbst sich beziehen, die zwei folgenden aber die Briefe Gilbert's, Bischofs von London, und die zwei weiterfolgenden die Opera Herbart's, Bischofs von London, und die zwei weiterfolgenden die Opera Herbart's, Bischofs von London, und die zwei weiterfolgenden die Opera Herbart de Boschäm enthalten; Lanfranc in zwei Bänden, Peter von Blois in drei Bänden, Arnulf in einem Bande; die bisher bekannten Homilien und Briefe Arnulf's erscheinen hier aus einer englischen Handschrift um die Hälfte vermehrt.

der im Ganzen sich billig stellt (8 fl. 30 kr. der Band), getadelt werden könnte. Eben so sind dieselben im Truck ganz correct gehalten und lassen die Sorgfalt erkennen, welche duschweg auf diesen Gegennand verwendet werden ist. Um handschriftliche Hülfsmittel hat sich der Heransgeber, zu der besbeickrigten Bessergestaltung des Textes, gleichfalls amgeschen; auch sind seine Bemühangen nicht ganz vergeblich geweren, wie wohl bei aller Anerkennung, die mes diesem Bestreben zolten wird, doch in der kritischem Behandlung schwertlich alle die Wünsche oder vielmehr Anforderungen erfüllt sind, welche man jetzt in Deutschland an den Heransgeber einer alten Schrift, einer mittelatterlichen oder kirchlichen ebensegut wie einer profunen und sogenannt klausschen, zu stellen berechtigt ist.

Die Ausgabe der Opera Aldhelmi beginnt nach der Cenglisch gesehrlebsm) Vorrede und dem Verzeichniss der in diesem Bande enthaltenen einzelnen Schriften Aldholms mit einem (ebenfalts englisch geschriebenes) Leben Aldholms (Life of Aldhebas S. XI-XXIII), das keinen grossen Raum einnimmt. Warum beides nicht auch, so gut wie die sm Schluss des Bundes S. 367 ff. folgenden Notee et variage lectiones des Herausgebers, in lateintscher Spraghe, schon una der Gleichsternigheit und des lateinischen Titels wegen, abgestest ist, vermögen wir nicht abzugehen. Den Anfang unter den Schriften Aldbelms macht die in Proce abgefassee: De laudibus virginitatie sive de virginitate Sanctorum, ofne schon früher, aber nicht, wie der Herausgeber meint, saerst von Canbine bekanst gemachte Schrift, indem dieser nur die poetische Bearbeitung zuerst hertogal (s. Antiqu. Leett. I. p. 708 ed. nov.), die prossische gar nicht edirie. de mit der poetischen auch in der Bibliotheca Patrum (Luge, 1667, T. XIII.) angoliuckit ward, and spater noch sinmal in einer, wie hier erinners wird, unformer und: fehlerhaften Weise von Wharton, hinter Bedae Opuscula (London, 1693); in dear neuen Abdruck ist, wie uns medritehlich versiehert wird, diese grosse Zahl von grammatischen Ungenauigkeiten beseitigt; die Verlanten einer such dem Abdrucke des Textes verglichenen Bodleianischen Handschrift werden un Schlusse des Bandes S. 387 ff. nachtrüglich mitgetheilt: dort lesen wir auch die allendings etwas auffallende Acusserung: "Sed monendus est lector, ne ch fendatur, ni in textu plurima sunt ad Orthographiam, literas majusculas etc. spectantia, quae a recepto more aliquantalum recedunt. Ham postquam diu frustra exemplar editionis Whartonianae emero conatus sum, amicus quidam suum exemplar milii commodavit, quod ne nimia correctione macularetur, ea tantam muhavi, quae ad seasum pertinebant, relictis multis, quae mos hodiernus non omnino apprebat." Aus diesem offenen Geständniss mag entnommen werden, in wie weit hier eine Consequenz und feste Durchführung in dem angenommenen kritischen Verfishten erwartet werden kann, wo die Rücksicht auf Schonung des dem Freunde estlichenen, zum Abdruck bestimmten Exemplars die Art und Weise des Abdrucks und die Gesteltung des Textes bedingt hat. Uebrigens sind ans keine besendere Abweichungen von dem, was hier als "mos hodiernus" bezeichnet wied, vergekommen, indem der Bruck gleichmässig und correct vor Wirts schroitet.

Nan folge S. 88 ff. Epistola ad Geruntium und S. 90 die kurze Epistola ad Orgitham Soreram, swei in der Sammlung der Briefe des Bonifacius bisher besindliche Briefe, S. 94 Epistola ad Kahfridum ex Hibernia in patriam rever

29*

sum, schon früher von Usser und Wharton herausgegeben, S. 96 ff. Epistola ad Heddam Episcopum, früher ebenfalls in der Sammlung der Briefe des Boulfacius befindlich; der Brief ist in Bezug auf die Studien des Aldhelm in der Metrik und Prosedie, wie in der Astronomie und Astrologie nicht ohne Wichtigkeit S. 98 Anonymi cujusdam Scoti Epistola ad Aldhelmum abbatem Malmesburiensem, eine Bitte um Aufnahme in den Unterricht; S. 100 Ethelwaldi Epistola ad Aldhelmum und S. 103 ff. Anonymi Epistola ad Sororem Anonymam, beide ebenfalls entnommen aus der Sammlung der Briefe des Bonifacius, wohin der letztere jedenfalls seinem Inhalte nach und nach der darin vorkommenden Erwähnung des Bonifacius mit mehr Recht gehören wird, als unter die Briefe des Aldhelmus, unter die er hier aus dem Grunde gesetzt wird, weil den diesem Briefe angehängten Versen Aldhelm's Namen vorgesetzt ist. Indessen hezweifeln wir, wenn wir die ganze Fassung dieser Verse berücksichtigen, sehr die Autorschaft des Aldhelm, dessen ächte Poesien grosse Verschiedenheit von den ihm hier beigelegten Versen seigen. Dasselbe dürfte wohl auch von den unter Nr. VIII folgenden, wie von den daran weiter sich anschliessenden Versen gelten, weiche in Hexametern, die der Verfasser mit vielem Geschick und mit strenger Beobachtung der von der frühern Zeit aufgestellten und auch später noch festgehaltenen Regeln zu handhaben versteht, gehalten sind. Das erste Gedicht De basilica aedificata a Brugge filia regis Angliae erscheint hier nach dem. von Mai (Class. Auctt. V. p. 387 ff.) aus einer Vaticanischen Handschrift zuerst gegebenen Abdruck, und unter Benutzung einer Pariser Handschrift, in der es mit dem nächst folgenden Gedicht (Poema de aris beatae Marise et duodecim Apostolis dedicatis), das bisher irrthümlich unter den Werken des Rabanus und des Alcuis erschien, ein Ganzes bildet. Beide Gedichte verrathen einen ziemlich gleichen Ton and lassen auf einen und denselben Verfasser schliessen. Die nun S. 129 folgenden Hexameter: Versus in honorem Apostolorum scripti. dum auctor ecclesiam corum Romae intraret sind aus des Faricius Vita Aldhelmi genommen, das S. 130 folgende, nicht ganz anderthalb hundert Hexameter zählende Gedicht erscheint hier aus einer Pariser Handschrift zum erstenmal abgedruckt unter der Aufschrift: Fragmentum ut videtur, de die judicii. Allerdings scheint das Ganze nur ein Bruchstück, das nicht vollständig auf uns gekommen ist; namentlich fehlt der Anfang des vom jüngsten Gerickt handelnden Gedichtes, das einige Lücken und Verderbnisse zeigt, und daher auch einige Schwierigkeiten bietet. deren Beseitigung der Herausgeber jedoch Andern üherlassen zu müssen geglaubt hat! (- textum et sensum aliis expediendum relinquo S. 389). Die Verse selbst sind fliessend, die Sprache ist im Ganzen auch ziemlich einfach gehalten. Nun folgen die beiden grösseren, auch früher schon (s. Bibl. Max. Patr. Lagdan. 1667, T. XIII am Anfang) bekaanten Gedichte De laudibus virginum und De octo principalibus vitiis, die in manchen Handschriften miteinander verbunden aind, und in so fern auch eine solche Verbindung begünstigen, als das zweite Gedicht sich nach seinem Inhalte nur als eine Fortsetzung des erstern betrachten lässt, indem die Ueberwindung der Laster durch die Gottgeweihten Jungfrauen den Gegenstand dieses Gedichts mit ausmacht. Der Herausgeber hat den ziemlich verdorbenen Text, unter Benutzung von Pariser Handschriften wie einer Bodleianischen, zu berichtigen versucht, er bemerkt jedoch ausdrücklich S. 389: nec nanc quidem omnino mendis cerent. Und diess ist nur allemwahr.

Nach andern Handschriften hat sich der Herausgeber nicht umgeschen, also auch nicht nach den sehr alten Münchner Handschriften, wo sich soger althochdeutsche Glossen beigefügt finden, was für die frühe Verbreitung dieser Gedichte nuch in Süddentschland und den Zusammenhang der hier beginnenden Cultur mit der gelehrten Bildung Englands und Irlands in einer früheren Periode ein nicht str übersehendes Zeugniss abgibt. Nun folgt S. 216 ff.: Epistola ad Aeircium s. Ibber de Septenario et de metris, aenigmatibus ac pedum regulis. Hiervon waren die Aenigmata schon früher mehrmals (su Basel 1557, zu Mainz von M. A. Delrie 1601, in der Biblioth. Patr. Max.) im Druck erschienen, als ein besonderer Rest von Poesien des Aldbelmus; das Uebrige gab zuerst Mai aus einer Vaticanischen Handschrift (Class. Auett. V. p. 511 ff.) heraus, und es hat sich jetat gezeigt, dass die Aenigmata eigentlich nur einen Theil dieser grösseren Schrift ausmachen und in deren Mitte gehören, da, wo sie der Herausgeber nun auch eingeführt hat, der uns also die ganze Schrift zum erstenmal in ihrer unspränge lichen und vollständigen Gestelt vorlegt; bei den Aenigmata standen ihm sieben Parisor Handschriften zu Gebot, darunter eine des zehnten Jahrhunderts, welche auch die Metrik enthält. Aber leider ist die Benützung dieser Handschrift nur unvollständig geblieben. "Utinam", ruft der Herausgeber S. 390 aus, "equideza tetum hunc codicem perlegere potuissem; at post longam apud Parisios commorationem, in quam me satis pecuniae erogasse nemo dubitet, necessitate preentissima domum redivi nec plus quam dimidium istius codicis percurpere potat. Sunt vero panea notanda quae sequuntur." Diess wenige folgt allerdings S. 390 und 391. Es wird demnach eine erneuerte Untersuchung nöthig seyn, bei der auch die schätzbaren, von dem Herausgeber gleichfalls übersehenen Beiträge von Mone (Anzeiger 1838 p. 32 ff. u. 1839 p. 217 ff.) zu benutzen sind. Denn diese Schrift Aldhelm's, an den König Acircius (in dem Mai den König Alfred von Nordhumberland 685 – 701 erkennen will) gerichtet, enthält neben den Bemerkungen über die Heilig∗ keit der Siebenzahl eine ziemlich vollständige, mit Beispielen jeder Art in jedem einzelnen Fall belegte Metrik, wie sie vor dem Verf. noch Niemand zu liefern versucht hatte; "- constat, so hoiset es in dem Schlusswert en Acircius, "neminem nostrae stirpis prosapia genitum et Germanicae gentis cunabulis confotant in hujuscemodi negotio ante nostram mediocritatem tantopere desudasse propriorumque argumenta ingenierum juxta metricae artis disciplinam literarum. textum tradidisse." Es kann aber diese Schrift, welche in die Form eines Dialogs zwischen einem Lehrer und Schüler eingekleidet ist, wie diess Augustinus und Leidorus (auf welche der Verf. sich beruft), ebenfalls schon gethen hatten, dezu dienen, uns einen Begriff zu geben von der Bildung, wie sie um diese Zeit -- um das Ende des siebenten Jehrhunderts -- in den englischen Klöstern und unter der dortigen Geistlichkeit, die freilich in Aldhelm eines ihrer ausgezeichnetsten Glieder besass, geherrscht haben muss. Jedenfalls müssen die älteren lateinischen Grammatiker und Metriker, die wir jetzt auch nur zu dem geringsten Theile kennen, damals noch vorhanden gewesen seyn, indem Aldhelm daraus den Stoff seiner umfassanden Abhandlung schöpfte. Dann aber auch sehen wir in den Beispielen, neben Versen des Virgilius insbesondere Verse aus den Satiren Juvenals, die hier nach Büchern citirt werden, und aus Lucanus zahlreich angeführt, eben so auch aus Persius und Andern, einmal (S. 319) sogar ans den Tragodien des Seneca: Lucius Annaeus Seneca in sexto volumine,

und dant felgi- der Vers ens Agemennen 719: ein merkwürdigtes Chat. des wohl auch so gut wie die Zeugnisse älterer römischer Schriftsteller für die Antorschaft des Seneca als Verfasser's dieset Tragödien, wird angeführt werden konen. Volumen bedeutet hier, wie auch in andern Citaten, das Buch oder die Abtheitung, das sechste unter den sehn Stücken des Seneca. Cicero wird segar in dieser Weise chirt; so z. B. S. 321: "Cicero in libro XV Omnés implere et obtestor." Hier kann wohl kaum eine andere Stelle als In Verr. V. 72: Dees omnes imploro atque obtestor gemeint seyn. Eine andere Stelle, die aus In Verr. IV. 26 entnommen ist, wird S. 323 citist: "Cicero in libro XIII." Einmal wird auch S. 310: "Salkustius historiographus in Iugurthino" angeführt, mehremal Plinius (sinmal S. 296 mit dem Prädikat Physicus, ein andermal S. 208; "Plinius Secundus physicas rerum historias sagaciter explanaus") und Selimus, letzterer einigemal (S. 323) als Judius Solinus in collectanea rerum memozabiliam oder in collecta rerr. mirabb. (S. 283), einigemel with Terentius anseefthrt, vegl. S. 242, cismal (S. 308) im Phormio, des anderemal (S. 322) in den Adelphen; einmal Ovidius (p. 293), einmal (S. 310) wird sogar ein Vers des Ennies eitirt; da derselbe aber bei Priscian vorkommt (s. Ennii Annali. fragmm. von Spangenberg S. 7), Priscianus aber eine Hauptautorität für Aldhelm bildet, der sich unter Audern auf ihn S. 297 ausdrücklich beruft und eben so am Schlage des Ganzen seiner noch besonders gedenkt, so wird aus diesem Citat kein Boweis für das Vorhandenseyn der Annalen des Ennius in joner Zeit gensimmen werden. Von andern älteren latein. Grammatikern kommen ausserdem noch Valerins. Phocas, und Albinus in libro quem de metris acripeit (wie bei Victorinus p. 1957 ed. Putsch.) vor, von christlichen Schriftstellern, neben Orosius, Augustinus, Hicronymus, Gregorius, Isidorus, Lactantius, insbesendere die Dichter Prosper und Agetor, denn auch Juveneus, Symposius (S. 244, 245), Paulinus, Sedulius, Ambresius "Medielanensis pontifex", wie er S. 276 heisst; auch der Virgilianische Cente der Proba, die hier "inter poetas clasissima" beisst (8. 312), wird genannt.

Neu war uns das Citat (8.309) Virgilius in tetrastichis theatralibus, woranf der Vers folgt: "Sie vos nen vobis mellificatis apes", der aus dem Gedicht auf den Dichter Bathyllus (bei Donatus Vit. Virgil. 17) entnemmen ist; s. Antholog. Lat. II., 69 oder Ep. 88 ed. Meyer; vergl. denselben T. I. p. XVII und Nähe (ad Valer. Caton. Diss. I. de Virgil. lib. juven. ludi p. 235), welcher dieses Gedicht nicht für ein ächtes des Virgilius gelten lassen will. Ebes au neu erscheint (8.284): Virgilius libro qui pae dagogus practitulater, mit einem Verse (reddetur titulus purpureusque nitor), welcher zu einem Distichum gehört, das mit einem andern Distichum verbunden unter demselten Titel p. 232 citist wird: Virgilius in libro quem Paedagogum practitulavit, cujus principium est:

Carmina si fuerint, te judice digna favore,
Reddetur titulus purpureusque nitor
Si minus, aestivas poteris convolvere sardas
Aut piper aut calvas hinc operire nuces.

Wir haben vergeblich diese Verse unter den bisher bekannten kleinern Dichtungen Virgit's, sowie in der lateinischen Anthologie gesucht. Ein neuer, bisher nicht bekannter christlicher Dichter ist wehl der 6. 232 mit einem Verschirte Andreas Grater und der einigemal (5. 231, 238, 239 hier: in gratia-

rum seitene) chirte Paulus Quaester. Das merkwürdige Citat B. 288 Luw canus de Orphes:

Nunc (inquit) plenas posuere colos et stamina Parcae Multaque delatis kaccernat saccula filia

kann wohl als ein neuer Beleg des Vorhandenseyns des jetzt verlorenen Gedichts Orpheus in der früheren Periode des Mittelalters gelten, in der es jedentifalls noch existirte; s. Gesch. d. Röm. Lit. §. 78. not. 5 der dritten Ausg. Der Ausdruck ist gans ähnlich dem des Dichters in der Pharsalia, in welcher s. B. III, 9. VI, 779 ebenfalls die sta min a Parcae vorkommen.

Den Rest des Bandes füllt der Abdruck einiger Briefe Aldhelm's, sowie einiger auf ihn bezäglichen Urkunden, welche aus Wilhelm von Mahnesbury, Alfred's Annales Eccles. Anglic. und Beda entnommen sind; den Schluss macht die dem Faricius beigelegte Vita Aldhelmi und eine andere kurze Vita Aldhelmi e Cepgravii Legendis novis Angliae. Indices, wie man sie wohl hätte wünschen mögen, sind dieser Ausgabe nicht beigefügt.

2. Die gleichzeitig unternommene und, namentlich was Druck und Papier betrifft, auch in derselben Weise ausgeführte Ausgabe der Schriften des Bonffacius ist allerdings die erste, in welcher die verschiedentlich unter dem Nanen des Bonifacius bekannt gewoffenen Schriften vereinigt erscheinen, aber sie wird darum doch kaum für eine vollständige Ausgabe dessen gelten können. was uns von diesem Bischof überhaupt noch zugekommen ist. Auch vermissen wir die, wie uns scheint, keineswegs überflüssige Kotitia literaria und damit den näheren Nachweis über diese Schriften im Ganzen wie im Einzelnen, über die noch erhaltenen, wie die verlorenen, sowie über die ganze wissenschuftliche und schriftstellerische Thätigkeit des Mannes; was doch nach dem Allem, was darüber, namentlich in Deutschland, geschrieben worden, keine so schwierige Aufgabe war. Aber der Verf. scheint diese Arbeiten gar nicht zu kennen; das einem neuen Herausgeber der Werke des Bonifacius unentbehrliche Programm von F. B. M. Schwarz (Comm. de Bonifacii Germ. Apost, vita enarranda et de epistoll, eius nova editione adornanda, Monachi 1838. 4) ist ihm eben so unbekannt geblièben, wie die Schriften von Pfaff, Seiters, Wiss u. A., die wir hier nicht alle aufzählen wollen. Unter solchen Umständen mag es gentigen, hier kurz den Inhalt der beiden Bande anzugeben, indem von eigenen Leistungen des Herausgebers, wenn man von der Besorgung des Druckes absieht, hier keine Rede seyn kann. Im ersten Bande finden wir einen, soweit wirwahrnehmen konnten, correcten Abdruck der Briefe nach Würdtwein's Ausgabe mit gans geringen Aenderungen, und ohne dass an die nothwendige Vergleichung der Wiener, schon von Pertz (s. Archiv III. p. 170, X. p. 567) verglichenen Handschrift, sowie der zu Montpellier, Wolfenbüttel u. a. O. befindlichen. wenn auch späteren Handschriften gedacht wäre; vorangestellt ist ein nach Fassung und Inhalt ganz entbehrliches, englisch geschriebenes Leben des Benifacius, der hier Erzbischof von Metz heist, wie denn Mainz (Mayence) und Metz stets von dem Verf. verwechselt oder vielmehr für Eine und dieselbe Stadt genommen werden!!

Der zweite Band beginnt mit dem Abdruck des (bisher unter den Briefen mit abgedruckten) Jaramentum und der Concilia und Statuta, nebst dem kleinen Artikel De Poenitentia; daran reihen sich S. 53 ff. die bei Martene Amplissima Collectio T. V. p. 186 sugast abgedruckten Sermones, webei hier und dort eine Pariser Handschrift benutzt ward, dann S. 109 ff. die aus einer Handschrift des brittischen Musetuus hier zum erstenmal abgedruckten Aenigmata de virtutibus quae misit S. Bonifacius ad sororem suam, ganz ähnlich nach Fassung und Gehalt denen des Aldhelm; zuletzt S. 117 ff. die dem Bonifacius beigelegte (aber bestrittene) Vita et Martyrium S, Livini Episcopi et Martyris, Als eine Zugabe zu den Schriften des Bonifacius erscheint S. 143ff. Vita Bonifacii von Wilibald (a die Monumm. Germ, T. II); dann kommen Notae et Variae Lectiones, meist ein Abdruck der Noten von Würdtwein, und von S. 273 an Tabulae ad illustrandam chronologiam Epistolarum S. Bonifacii. In einem Nachwort auf der letzten Seite des Ganzen verspricht der Herausgeber, dass er, wenn es ihm gelingen sollte, noch etwas Neues zu finden, dasselbe alsbald in einem Sopplement nachzuliefern, gedenke. Und damit ist Alles zu Ende. Der Hersusgeber hätte aber doch wissen müssen, dass A. Hai im siebenten Bande der Class. Auctt. eine Ars Domni Bonifacii archiepiscopi et martyris herausgegeben hat, die freilich nicht sehr bedeutend ist, da sie meist aus Charisius und Andern gusammengesetzt ist, aber doch unter den Werken des Bonifacius eine Stelle verdient hätte. Auch die Caesurae versuum (s. bei Gaisford Scriptt. zei metrr. p. 577), die schon Heusinger abdrucken liess, erscheinen in einer ehedem pfälsischen, jetzt zu Rom befindlichen Handschrift unter dem Namen des Sanctus Bonifacius (s. Keil Anall. Gramm. p. 20), und es ist in der That kein Grund anzunehmen, warum nicht Bonifacius, den wir aus dieser Ausgabe als Dichter kennen, auch über Metrik und Grammatik geschrieben haben sollte, so gut wie Aldhelm und Beda, da gleiche Zwecke des Unterrichtes und dessen Förderung bei ihm vorlagen. Endlich hätten auch wohl die Annales Sancti Bonifacii (im dritten Bande der Monumenta Germaniae) hier einen Abdruck verdient.

Joannis Saresberiensis, postea Episcopi Carnotensis Opera omnia nunc primum in unum collegit et cum codicibus manuscriptis contulit J. A. Giles, jur. civ. Doctor et collegit Corporis Christi Oxon. olim socius. Oxonii, apud J. H. Parker MDCCCXLVIII sqq. Vol. I: Epistolae. XVI und 344 S. Vol. II: Epistolae. XI und 308 S. Vol. III: Polycratici libri I—V, VI. und 344 S. Vol. IV: Polycratici libri VI. 382 S. Vol. V: Opuscula. VII und 383 S. in gr. 8.

Diese Ausgabe ist allerdings die erste, in welcher die sämmtlichen Schriften des Johannes von Salesbury, auch die in neuester Zeit erst bekannt gewordenen, vereinigt sind und dadurch einem grösseren Kreise zugänglich gemacht werden, wozu der gute, correcte Druck, die gleiehen Lettern und des schöne Papier diesen Abdruck insbesondere eignet. Auf alles Andere, was man etwa von dem Herausgeber eines so wichtigen Schriftstellers, der durch classische wie philosophische Bildung so sehr unter seinen Zeitgenossen hervorragt, erwarten könnte, muss man jedoch im Voraus verzichten und selbst das auf dem Titel mit grösserer Schrift gedruckte: "et eum codicibus manuscriptis contulitanicht so genau nehmen. Die zwei ersten Bände enthalten einen Abdruck der Briefe, und zwer nach der Pariser Ausgabe von 1611, in welcher, so heisst es

am Schluss der englisch geschriebenen Vorrede, sie jedoch so corrept erscheid nen, dass es unmöglich war, dinen Sinn hetauszubringen. Diesem Umatund hoffb der neue Herausgeber insoweit abgeholfen zu haben; dass diese Briefe istzt wenigstens lesbar und verständlich erscheinen, ohwohl auch so der Text noch. keineswegs als völlig gereinigt erscheinen könne. Auf welchem Wege und im welcher Weise diess nun bewirkt worden ist, darüber vermissen wir freilieh im Einzelnen den nöthigen Nachweis; denn die wenigen, auf anderthalb Seiten am Schluss des ersten Bandes und auf drittehalb Seiten am Schluss des zweiten Bandes gegebenen Notizen oder Variae Lectiones werden dafür wahrhaftig nicht angesehen werden können. Aus dem dem zweiten Bande angehängten Index Epistolarum Alphabeticus ersehen wir übrigens, dass dem Herausgeber name: baste handschriftliche Hülfsmittel zu Gebote standen, indem hier nicht weniger als droizehn Handschriften, Pariser, wie englische (zu Oxford, Cambridge etc.) angeführt werden, und darauf angegeben wird, in welchen derselben jeder einteine Briefe, wie sie hier in alphabetischer Reihenfolge nach den Anfangsbuchstaben zusammengestellt sind, sich findet. Auf diese Angabe beschränkt sichder kritische Nachweis. Wir sind daher in völliger Ungewissheit über jede von dem Herausgeber vorgenommene Aenderung des Textes gelassen, invieweit dieselbe auf-urhundlicher Autorität oder auf Willkühr beruht, und das ganze Goschift der Kritik wird also von Nouem beginnen müssen, was bei einem Schriftsteller, der kein so grosses Publicum hat, um wiederholt fierausgegeben zu werden, etwas sehr Missliches ist. Dasselbe mag von dem Abdruck des Polycraticus gelten, welcher den dritten und vierten Band einnimmt. Für diese Schrift ward eine Handschrift von Cambridge sorgfältig und durchweg verglichen und daraus zahlreiche Irrthümer verbessert. So sagt die Vorrede VI, und hinter jedem der beiden Bände folgen, auf drei und zuf zwei Seiten. enige spärliche Variae lectiones. Und diess ist Alles, was wir erfahren; darauf beschränkt sich die ganze kritische Rechenschaftsablage. Der fünfte Band (Opuscula) enthält zuerst den Metalogicus, dessen Text auch hier mit dem Cambridger Manuscript sorgfältig selt verglichen worden seyn. Der ganze Nachweis dieser Vergleichung beschränkt sich auf die in einem Umfange von anderthalb Seiten dürftig verzeichneten Variae lectiones. Dann folgt S. 209 ff. eine bier zum erstenmal-aus einem Harlejanischen Manuscript durch den Druck veröllentlichte Schrift De septem septenis, von der jedoch der Schluss fehlt. Die den sieben einzelnen Abschnitten vorausgehende Zuschrift (Prologus epistolaris) ist an einen angesehenen Mann gerichtet, der dem Johannes die Veranlassung an Abfassung dieser Schrift gab; wir kennen jedoch den Namen desselben nicht. Wir wellen zur Charakteristik dieses über die Siebenzahl und deren Bedeutung (Ueber die siehen Wege der gelehrten Bildung, Ueber die siehen Wege der Seele, Ueber die sieben Fenster der Seele, Ueber die sieben Krafte der Seele, Veber die sieben Tugenden, Ueber die sieben Arten der Betrachtung und Ueber die sieben Grundprincipien aller Dinge) sich verbreitenden, mit manchen Anführungen selbst des Heraclitus, Plato u. A., sowie des Augustinus, und zahlreichen Bibelstellen gespickten, aber auch in manchen Spieloreien sich gefallenden Anssatzes, der uns an Achnliches erinnert, was Hammer (Wiener Jahrbb. Bd. 123 p. 124, besonders p. 39 ff. und 49 ff.) beigebracht hat, nur Bine Stelle: aus dem eben erwähnten Prologus epistolaris beifügen. Der Verf., den Schein

der Anmassung, über einen so schwierigen Gegenstand zu schreiben, von eich ablehaend, fährt daan fort: "Praesampeit Accias seribendo Caesari cui noluit assurgere in collegium poetarum venienti. Propertius vero scripsit Augusto; quoplam et in ipso studierum spes erat et ratio. In altere Musa mendicabat sine virtute: in altero Musa mendicans triumphabat ex humilitate. Scientia tamen sine potentia poena erat in utroque. Scientia vero sola in Actio inflabat: virtus cum scientia in Propertio mores et animum honestius componebat. Proinde vestrae praerogativae dignitatis nostrae Musa parvitatis scribit, non ut Accius temuis, non ut Propertius exilis, quorum ingenia consumpta sunt in septem rerum. principiis." — Auf den Abdruck dieses Aufsatzes folgt S. 239 ff. der von Petersen in Hamburg 1843 hernusgegebene Entheticus sive de dogmate philosophorum, unter Vergletchung, wie es p. VI der Vorrede heisst, von zwei Handschriften, der einen zu Cambridge, der andern im britischen Museum. Der Nachweis dieser Vergleichung besteht in der Anführung von Varianien an sehn Stellen, und daran schliesst sich S. 299 ff. ein Abdruck des von Fabricius in der Bibl. med. et inf. Letinit. Bd. IV mitgetbeilten Gedichtes De membris conspirantibus: S. 305 ff. ein Abdruck der Vita Anselmi Archiepiscopi Cantuariensis aus Wharton's Anglia Sacra; S. 350 ff. Vita Sancti Thoman, abgedruckt nach der zu London und Oxford 1645 erschienenen Vita Seneti Thomae etc. Den diesem Johannes von Salesbury mit. Unrecht beigelegten Commentar über den Colosserbrief, sowie die einem andern Joannes Decanus Saresberionsis beizulegende Summa de Poenitentia hat det Herausgeber mit gutém Grunde weggelassen. Aber er hätte dafür durch einige weitere Leistungen seiner Ausgabe einen grösseren Werth verleihen können. Dahn rechnen wir z. B. die gänzlich unterlassene Nachweisung der vielen im Texte der verschiedenen Schriften dieses gelehrten und classisch gebildeten Mannes citirten Stellen alter Schriftsteller und anderer dahin einschlägigen Anspielungen; wer die Bedeutung des Johannes von Salisbury auch in dieser Beziehung kennt. wird den Mangel jeder derartigen Rücksicht von Seiten des Herausgebers fühlber empfinden. Und ebenso vermissen wir auch die Zugabe von Registern, die was bei derartigen Schriftstellern doch als eine wahre Nothwendigkeit für den Gebranch erscheinen. Selbst zu den einzelnen Schriften wären sorgfältige und grändliche Einleitungen, mit den nöthigen literärhistorischen Notizen versehen. drängend zu wünschen. Was über Leben und Charakter des Autors in der Vorrede bemerkt ist, enthält nur das Gewöhnliche; der Verf. wärde in der That besser gethan haben, wean or aus Wright Biograph, britannic, liter. (Anglo-Norman Period) den betreffenden Artikel (S. 230 ff.), dem auch ein genaues Verzeichniss der bisker erschienenen Ausgaben (welches hier ganz fehlt) beigefügt ist, hätte abdrucken lassen. Ebenso fehlt auch jede nähere Kinleitung in die einzelnen Schriften, deren Absassung u. s. w. Für den Polycraticus fügen wir dem schon bei Wright p. 236 erwähnten Zeugniss noch ein anderes aus der Chronik des Alberich bei, der dieses Werk um das Jahr 1157 ansetzt.

Bei diesem Mangel müssen wir uns also damit begnügen, einem darch ein gefälliges Aeussere ensprechenden und wenigstens lesbarer gewordenen Abdruck der verschiedeuen, hier zum erstenmal in ein Ganzes vereinigten Schriften eines Maunes zu erhalten, der als einer der hervorragendsten und gehildet-

sien Geister des awbilten Jahrhunderts, zugleich auch als einer der Hauptrepräsentanten der Gesammitbildung jener Zeit gelten muss.

Grammatici incert de generibus nominum sive de dubio genere opusculum primum ex parte ab Maur. Haupt in ed. Ovid. Halieut. cett. Lips. 1838. e cod. Vindobonensi, postea integrum ab Le Clerco, in Catalogue général des Manuscrits des Bibliothèques publiques des departements T. I Paris 1849 e cod. Laudunensi editum et illustratum. Nunc primum separatim integrum commentariolo instructum cum appendice locorum Servianorum Philargyriorumque in Virgilium de generibus nominum edidit indicesque adjecit Dr. Frid. Guil. Otto, prof. extraord. collaborator semin. philol. Giss. Gissae, typis G. D. Bruehli I. MDCCCL. 76 S. in gr. 4.

Diese Schrift word hervorgerusen durch eine besondere Verenlassung; denn sie ist ein Glückwunsch, dargebracht dem Hrn. Professor Osann, dem Director des philologischen Seminars, zum Gedächtnise an die von ihm nun ein' Vierteljahrhanders hindurch geleitete und durch ihn zu neuem Leben und zu neuer Thatigheit gerufene Anstalt; und da sie ihrem Inhalte nach über einen merkwürdigen und noch wenig bekannten Rest lateinischer Sprachforschung des Attentions sich verbreitet, so schliesst sie sich auch von dieser Seite passend der Reihe von gründlichen Forschungen an, die wir gerade auf diesem Felde dem Hanne verdanken, dessen segensreiche Wirksamkeit hier gefeiert werden soll. Die noch unlängst in diesen Blättern (1849. p. 787 ff.) besprochene Abhandlung aber Agrotius und Caper hietet selbst insofern dazu einen Anlass, als manche Nachklänge aus den Schriften des zuletzt genannten angesehenen lateinuchen Grammatikers auch in dem Bruchstücke sich finden, das uns hier Herr Otto in einer erneuerten und, so weit diess jetzt möglich ist, erschöpfenden Bearbeitung vorlegt. Schon im Jahre 1838 hatte M. Haupt seiner Ausgabe der Helientica des Ovidius, der Cynegetica des Gratius u. s. w. S. 74 ff. aus einer Wiener, ebedom Salzburger Handschrist des neunten Jahrhunderts ein Stück eines atten Grammatikers beigefügt, das mit Bestimmung der verschiedenen Goners einzelner Nomina in alphabetischer Ordnung sich beschäftigt, und insbesondere durch die grosse Zuhl von Belegstellen, aus alteren, bekannten wie unbekannten Antoren, zunächst Dichtern, die Aufmerksamkeit auf sich gesogett hatte. Indess fehlte dazu der Anfang, sowie auch der Titel des Genzen, welchen der erste Herausgeber (De generibus nominum) hinzufügte. Später ward dasselbe Stuck, aber vollständig, also mit dem in der Wiener Handschrift Fehlenden, die Buchstaben A, B und einen Theil von C, erganzenden Anfang in einer Handschrift zu Laon entdeckt, welche aus der schon im sechsten Jahrhandert in der Nähe von Laon gestisteten Benedictiner Abtei von St. Vincent stammt und dem zwölften Jahrhandert angehört, nicht dem sechsten, wie unser Verf. (S. 8. 15) den französischen Herausgeber annehmen lässt, der (S. 249) am gleich anzusthranden Orte, vergl. 8. 247) bloss von der im sechsten Jahrhundert gemisteten Abtei spricht, aus welcher die Handschrift stammt. Dioselbe beginnt mit dem durch den Druck (Venedig 1587. 8.) bereits bekannten Ciceronis liber de synenymis ad Veturium, läset darauf Einiges über Mass und Gewicht, fiber Festings and dergleichen folgen, und dann kommt dieses Gionsar,

an welches noch eine Reihe von andern, meist kleineren Schriften verschiedenen Inhalts aus dem Gebiete der kirchlichen und theologischen Literatur des Mittelalters sich anreiht (s. Catalogue général des Mss. etc. I. p. 246 ff.). namentlich Schriften des Hugo von St. Victor. Hiernach ward von Le Clerc in dem angeführten Werke (S. 649 ff.) ein mit einer Einleitung und erklärenden Noten versehener Abdruck des Ganzen veranstaltet, welcher die Grundlage dieses neuen Giessener Abdrucks und damit auch der Schrift bildet, von der wir einen kurzen Bericht hier abzustatten gedenken. Dass die Aufsätze beider Handschriften aus Einer und derselben Quelle, jedenfalls aus einer noch ziemlich alten und guten stammen, dürste kaum zu bestreiten seyn; denn die Abkurzungen der Handschrift von Laon bei einigen Theilen kommen auf Rechnung des Schreibers. der aus Nachlässigkeit oder Bequemlichkeit einzelne Belege weggelassen hat. Diese alte Quelle sucht der deutsche Herausgeber in einer der Schriften, welche De dubio genere handelten, und diess veranlasst ihn, eine Erörterung über diejenigen Grammatiker vorauszuschicken, welche über diesen Gegenstand, so weit wir wissen, geschrieben, und am Schlusse des Genzen, hinter dem Abdruck des Glossariums, lässt er noch eine Zusammenstellung aller der Stellen. welche auf diese Lehre sich beziehen, aus den Commentaren des Servius und Phylargyrius zu Virgil's Aeneide folgen. S. 60 ff. Unter den alten Grammatikern. welche über das wechselnde Genus der Nomina oder De Dubio genere geschrieben, wird an erster Stelle Caper aufgeführt, dessen einschlägiges Werk leider nur aus wenigen Fragmenten-noch bekannt ist, welche in der Abhandlung von Osaun S. 11 ff. zusammengestellt sind. Auf Caper lässt Herr Otto den Valerius Probus folgen — "Caprum, insecutus est Valerius Probus" (S. 12), odes: e Capro, quo etiam Probus usus videtur (S. 13), was wir, in der Weise hingestellt, bezweifeln, indem Valerius Probus schon der Zeit nach dem Caper vorausgeben wird, wozu wir in der Stelle des Charisius I. p. 94: "Flavius tamen Caper Alecto monoptoton esse Valerium Probum putere ait, hanc Alecto", ciae Nachweisung finden, welche eher zu der entgegengesetzten Annahme uns berechtigen wird. Dass übrigens Valerius Probus über denselben Gegenstand geschrieben, setzt eine Stelle des Priscianus auseer allen Zweifel. Soust führt der Verf. noch Plinius und Charisius auf, welcher letztere die Schriften des Caper and Valerius Probus benützte, oder vielmehr plünderte. Auch Servius mag in seinen Commentaren su Virgil Manches der Art aus Caper entnommen habon; and sp glaubt donn anch Herr Otto (S. 14), den Verf. des hier in Rede stahenden Verzeichnisses den späteren Grammatikern beisählen zu können, welche die Schriften des gelehrten Caper für ihre Zwecke ausbeuteten, uns aber immerhin dankenswerthe Reste der alten Sprachforschung auf diese Weise erhalten haben; und wenn er (S. 15) denselben, mit Bozug auf die in diesem Glosser citirten Isidorus und Fortunatus, in das siehente oder achte Jahrhundert nnch Christus, verlegen möchte, so wird man ihm darin kaum Unrecht geben können. Auch Ref. dachte an das Karolingische Zeitalter, und zwar an die frühere Periode Karls des Grossen selbst, in welche auch der Virgilius Mare fällt, dessen grammatische Schriffen, wie sie Mai im fünsten Bande der Classici Anctores herausgogeben hat, uns die grosse Thätigkeit zeigen, welche zu jener Zeit auf diesem Gebiete der lateinischen Sprachforschung herrschte, und uns mit den sahlreichen Schulen und den darin lehrenden Grammatikern, unter denen vielleicht auch der Verfasser dieses Glossers sich befand, bekannt machen. Aus der in dem Manuscript von Laon vorkommenden Stelle, wo es unter Arbor (Nr. 8) heiset: "sed plenius in sequenti, cum de arboribus propria scribimus (oder vielmehr scribemus, wogegen jedoch das nächstfolgende Präsens spricht) declaramus" schliessen auch wir keineswegs auf eine Schrift De arboribus, wie sie einem Appulejus oder Columella beizulegen wäre, wohl aber möchten wir daraus die Verauthung schöpfen, dass das vorhandene Glosser nur ein Stück oder Excerpt eines grösseren derartigen Glossers gebildet, in welchem ein eigener Abschnitt über das Genus der Bäume vorkam, worin die verschiedenen Benennungen der Bäume nach ihrem verschiedenen Genus zusammengebielt gewesen.

Wenn nun der Werth dieses Bruchstücks hauptsächlich mit in den zahlreichen Belegstellen liegt; welche ungefähr in der Art, wie diess bei Charisius der Fall ist, hei jeder Erklärung beigefügt werden, und uns manches noue Fragment bringen, so hat der neue Herausgeber auch diesem Punkte seine volle Aumerkaankeit zugewendet, theils in den dem Text untergesetzten Noten, theils in der verausgehenden Erörterung. Es wird hier eine Masse von Schriftstellern, insbesondere von Dichtern citirt, unter welchen Virgil die erste Stelle einnimmt, neben welchem zwar auch mehrere heidnische Dichter der älteren klassischen Zeit, aber insbesondere dann die christlichen Dichter, Juvencus, Prudentius, Paulinu, Avisus, Sodulius 👞 A. bis auf Fortunatus herab, angeführt werden; auch Laciantius wird, wenn wir anders richtig gezählt haben, an acht Stellen, aus dem Gedicht über den Phönix augeführt, das man also hiernach wohl für ein achtes Produkt dieses Kirchenlehrers um jene Zeit gehalten hat. Dass freilich bei diesen Anführungen nicht immer mit der gehörigen Aufmerksamkeit und Genauigkeit verfahren worden ist, wir wissen nicht, ob aus Nachlässigkeit des Concipienten oder des Abschreibers, am Ende aber wohl eher aus Schuld des Ersiem, zeigen mehrfache Verwechslungen. So werden z. B. an zwei Steffea (m. 336. 360) Worte des Varro citirt, welche, das einemal aus Virgilius, das anderemal aus Ovidius stammen, so wird unter nr. 136 ein Vers des Virgilius citirt, welcher dem Tibull angehört; die Stelle aus den Büchern der Könige unter nr. 179 ist aus dem Jessias u. s. w. Diess wird uns namentlich da vorsichtig machen müssen, wo Stellen aus noch vorhandenen Schriftstellern citirt werden, die wir jetzt darin nicht mehr finden, wie diess hier einigemal bei Stellen, angeblich des Ausonius (pr. 121), des Ambrosius (pr. 211), des Ovidius (nr. 76, 352) u. A. der Fall ist. Unter nr. 19 wird "Cicero ad Pan-^{\$2} m" citirt, also aus der verlorenen Briefsammlung an Pansa, die wir auch noch ans einigen andern schwachen Resten kennen; so kommt unter nr. 79 ein Fragment des Cicero vor, das wahrscheinlich seiner Bearbeitung des Xenophenteischen Occonomicus entnommen ist. Auch die Fragmente des Varro enthalten mattche Bereicherung, z.B. ar. 19. 26.79. 280 ("Varro Quaestionum Epistolicarum") 306, (Varro in Actionibus Scenicis) 318, "Varro in Neronem", wo wir wohl mit dem Herausgeber ^{besser} a d (statt i n) lesen und an die auch sonst bekannten Briefe Varro's an Nero den≁ ken. Dass übrigens in allen diesen Citaten nur an den Varro von Reate, nicht an den Varro Amerinus (wie Le Clerc S. 655 zu glauben scheint) zu denken ist, liegt m'Tage. Unter nr. 38 wird der Dichter Bibaculus citirt; Ennius mit swei hisher nicht bekannten Fragmenten (nr. 56. 223), Melissus, von dem wir

gar keine Reste mehr hesitzen, nr. 61, eben se Soavola nr. 72, wahrscheielich der bisher nur aus einer Stelle der Briefe des jüngern Plimius (V, 3) bekannte Dichter; Aemilius Macer (zweimalnr. 75.348), Cornelius Severus (nr. 286, 370, 304), Rabirius (nr. 107, 110, 315), Plantusu. A., auch Mäc enas (nr. 282), and Gasar Be analogia (nr. 64), Asinius Pollio (nr. 49. 340), Li-.vius (nr. 348, vrgl. 68). Sallustius (wahrscheinlich aus den Historien nr. 359). Trogus (pr. 361). Cato u. A. Ungewiss wird wohl vorerst noch der Dichter Valentinus (nr. 85) bleiben, indem unter den verschiedenen Personen dieses Namens, welche Le Clerc bier anführt, dech keiner recht passen witt. Eben so ungawiss wird auch das Citat Gracchus (ur. 102 bei dem Worte Purpura und Diadema) bleiben; an einen der beiden Redner und Staatsmänner Cajus oder Tiberins zu denken, wird haum zulässig erscheinen, weschalb Ref. lieber an den von Qvidius (Ex Ponto IV, 16, 29) genunnten Dichter Gracchus denken möchte. ans dessen Thyestes eine Stelle bei Priscianus VI. p. 719 citiet wird, und der violleicht auch bei Nonius p. 202 s. v. Cardo berzustellen ist, wo "Graius in Peliadibus" citiet wird. Achnliche Schwierigkeit bietet der nr. 46 mit einem Votre angeführte Volumnius, ein uns bisber ebenfalls unbekannter Dichternamen, indem doch hier kaum an den angeblichen Verfasser etrurischer Tragödies, Volganius, den blos Varro nennt, zu denken ist. Eber könnte allerdings mit Le Clerc an den römischen Senator Volumnius Eutrapelus, den wir aus Cicero's Briefen (ad Famill. VII, 32. 33. IX, 26) kennen, gedacht werden, wenn nicht auch bier jeder weitere Anhaltspunkt sehlte. Einen solchen könnte uns eher die Stelle des von A. Mai (Class. Aucts. V. p. 103) edirten Virgilius bieten, wo wit beson:t illud est M. Volumnii: ionicum navigabere pontum", was des Schloes eines Hexameters bildet, in dem navigabere nach des Virgilius Erleitung für navigare steht. Indessen dürfen wir nicht verbehlen, dass M. Volumnii keine urkundliche Lesart, sondern Verbesserung von A. Mai ist, welcher ausdrucklich hinzufügt, dass M in der Handschrift sweifelhaft erscheine, und depauf voluimus folge. Auf derselben Seite bei Mai wird auch ein Alexander pitirt, den wir mit dem in dem vorliegenden Glossar erwähnten (unter nr. 257) wichl für Eine und dieselbe Person halten möchten, wenn nicht auch hier jeder weitere Anhaltepunkt fehlte: Ob diess dann aber auch der bei Servius zu Aeneis VIII, 330 erwähnte Alexander ist, lässt sich zwar jetzt noch nicht beweisen, aber auch nicht mit bestimmten Gründen widersprechen, du die beiden Anführungen, in dem Glosser und bei Servius, wohl aus Einem Werke entnommen seyn können. Unser Herausgeber will lieber an einen Heiligen dieses Namens denken, was wir hier, wie bei dem nr. 132 angeführten, sonst auch nicht weiter bekannten Apoli anius bezweifeln. Eben so unbekannt ist der nr. 125, und awar, wie es scheint, als Dichter angeführte Dynamius; Le Clere will nicht entscheiden, ob es der von Ausonius besungene Rheter von Bordeaux oder der Patricina von Arles sei, dessen Gedichte Fortunates so sehr rühme (d. h. Dynamius, der Rektor von Marseille, bei Fortunatus VI, f1.13; vrgf. dasu Broweri-nott, p. 169). An den Dynamius, meter dessen Nomen wir zwei Heiligengeschichten, eine Vita S. Marii und eine Vita S. Maximi, bestwen, scheint man nicht gedacht zu haben, obwohl er, da er gegen Ende des sechsten Jahrkandente fillt, eben so gut hier in Berücksichtigung kommen kann; s. Met. M. de la France III. p. 457 sqq. Bei mehreren Names, wie s. E. Brutus, Homerus, Călius, ist das Fragment zu kurz, um irgend einen weiteren Schluss auf des Verf. zu gestatten. Prudentius contra Paganos nr. 130 wird els ein allgemeines Citat aufgefasst, wobei an die Schrift gegen Symmachus zu denken ist. Anderes, was bereits richtig hier aufgefasst ist, wie die Discipuli ad Frontenium nr. 150 übergehen wir, da aus dem, was wir bisher augsführt, hinreichend die Wichtigkeit dieses Glossariums für die bemerkten Beziehungen ersiehtlieb ist.

Was nun die Leistungen des deutschen Herausgebers hinsichtlich der Textesgestaltung betrifft, so glauben wir das, was er beabsichtigte, am Besten mit den eigenen Worten desselben geben zu können: "- hanc rem", sagt er S.14, "ita administrandam putavi , ut exemplo Hauptiano pro fundamento uterer , in quo quae recte, ut mibi videtur atque indubie Hauptius et Le Clerc emendassent. hand dubitanter in orationem ipsam reciperem, quae magis dubia viderentur, in notis tractarem; locos scriptorum vel ab Hauptio vel ab Le Clercio accurate indicates repeterem et si quid primus reperissem communicarem, denique obscu-18 significationes gammatici quantum possem adhibitis similibus veterum grammaticorum locis explicarem, indicem denique nominum et scriptorum adjicerem." Diess ist auch Alles in befriedigender Weise geschehen: die dem Text untergestellten Noten enthalten nicht nur das ganze kritische Material mit den demuf bezüglichen Erörterungen des Herausgebers, sondern verbinden damit auch ciae Fülle von weiteren, auf den Gegenstand selbst bezüglichen Nachweisungen und Erörterungen, welche zur richtigen Auffassung des Ganzen und zur gerechtes Wärdigung desselben nicht wenig beitragen. Den sehr genau und sorgfaltig ansgearbeiteten Registern geht als Appendix des Glossars noch S. 60 ff. die schon oben erwähnte Zusammenstellung aus den Commentaren des Servius md Philargyrius vorher, welche die auf den in der alten Wortforschung so bedentenden Abschnitt De dubijs generibus sich beziehenden Stellen dieser Commentare in einer zweisachen Abtheilung vereinigt, indem die erste die allgemeinen Regeln, die andere, die Vorschriften, welche auf das Geschlecht einzelner Nomina sich beziehen, befasst.

Von Seiten der äusseren Einrichtung, in Druck und Papier, empfiehlt sich die Schrift nicht wenig; auch der correcte Druck verdient Anerkennung; nur S. 10 wird die Stelle: ut recentiores grammaticae magistri — ex copia exemplorum — suos hortus irrigarunt ac quasi illinc sese aluerunt zu corrigiren seyu. Den durch die Gewissenhaftigkeit des Herausgebers etwas zu ausführlich gewordenen Titel des Buchs würden wir lieber in abgekürzter Form gegeben und die Erwähnung der Hauptischen wie der Le Clercischen Herausgabe auf dem Titel des Ganzen weggelassen haben. Die auf diesem Titel der Handschrift von Laon gegebene richtige Bezeichnung: Codex Laudunensis finden wir im Texte mehrfach verlassen, und dafür Codex Laonensis gewählt, eine, so weit wir wissen, nirgends sonst in älteren Quellen vorkommende Bezeichnung, da die Stadt Laon stets in den lateinischen Quellen des Mittelalters bis auf die neueste Zeit hereb Laudunum, Laudunensis urbs, auch Laugdunum clavatum, nirgends aber Laonum oder Laonensis urbs genaant wird.

Leitfaden zur Geschichte der römischen Literatur von E. Horrmann. Magdeburg, 1861. Heinrichshofen sche Buchhandlung (Encyclopädie der klassischen Alterthumskunde, ein Lehrbuch für die oberen Klassen gelehrter Schulen. Von Ludwig Schaaff. Fünfte, ungearbeitete Ausgabe, Ersten Theils weite Abtheilung: Römische Literatur von E. Horrmann.) IX. und 143 S. in gr. 8.

Dem in diesen Jahrbüchern (Jahrgg. 1849, p. 790 ff.) angezeigten Leitfaden zur Geschichte der griechischen Literatur entspricht dieser in Anlage und Ausführung gleich gehaltene Leitfaden der römischen Literatur; er wird daher in gleicher Weise, sowohl was die Genauigkeit und Richtigkeit der einzelnen Angaben, als insbesondere die mit kleinerer Schrift mitgetheilten Verzeichnisse der Ausgaben betrifft, von welchen keine der bedeutenderen hier vermisst wird, allen Denen, die sich etwas näher auf dem weiten Gebiete der römischen Literatur umsehen wollen, empfohlen werden können, als ein Leitfaden, mittelst dessen sie den bemerkten Zweck wohl erreichen dürften, zumal da ungeachtet des beschränkten Raumes, der ein Eingehen in das Detail der einzelnen Schriften nicht verstattete, doch nichts Wesentliches von dem vermist wird, was in einem solchen Leitfader erwartet zu werden pflegt. Was die Anordnung des Stoffes betrifft, so ist auch hier die Abtheilung nach Perioden. deren fünf im Allgemeinen angenommen werden, beibehalten; innerhalb jeder Periode werden dann die einzelnen Disciplinen unterschieden, um so, wie es scheint, auch der systematischen Anordnung ihr Recht widerfahren zu lassen. und gewissermassen beide, die chronologische und die streng wissenschaftliche. miteinander zu verschmelzen. Wenn bei der Behandlung der griechischen Literatur ein solches Verfahren, vorausgesetzt, dass die Perioden nicht zu enge gefasst sind, passend erscheint, so wird diess bei der römischen Literatur, die keinen so grossen Zeitraum durchlaufen hat, ungleich schwieriger, und führt, da doch in den einzelnen Fächern unterschieden werden soll, leicht Verstückelungen oder unangenehme und lästige Trennungen berbei, welche den Ueberblick über das Ganze, was in einem besondern Zweig der Poesie oder der Wissenschaft geleistet worden ist, erschweren. Indessen wollen wir auch hier nicht unbedingt absprechen, wo es um einen Leitfaden sich handelt, der auch auf die Bedürfnisse der Schule insbesondere Rücksicht nehmen und demgemäss die chronologische Abtheilungsweise nicht verlassen soll. Von den fünf Perioden, innerhalb deren die Geschichte der römischen Literatur hier behandelt wird, belass die erste die Vorzeit, die zweite reicht von Livius Andronicus bis zu Cicero, die dritte bis auf den Tod des Augustus, die vierte bis auf Trajan's Tod, die fünste bis ins sechste Jahrhundert n. Chr., die Zeit des Verfalls. Bei jeder Peziode wird zwischen Poesie und Prosa unterschieden, und dann eben so wieder bei den einzelnen Zweigen dieser beiden Hauptabtheilungen unterschieden. In Folge dessen finden wir einigemal getrennt, was wir lieber miteinander verbunden gesehen hätten, z. B. sind die Satiren des Horatius getrennt von den Episteln: obwohl beide von einander in gewissen Beziehungen verschieden sind und hier allerdings ein Unterschied anzunehmen ist, so ist doch ein Grundcharakter beiden Dichtungen so gemein, dass wir sie nicht von einander trennen därfen, wie dies ja auch schon die Alten durch die beiden Gedichten gemeinsam zugetheilte Benennung Sermones gefühlt und ausgesprochen haben.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Kurze Anzeigen.

(Schluss.)

Desselbe möchten wir in Bezug auf Ovidius bemerken, dessen Epistolse ex Pento von den libri Tristium hier getrennt sind, indem die letzteren der Elegie (§. 53), die erstern der Epistel (§. 47) zugewiesen werden. Ueberhaupt würden wir bei den Unterabtheilungen der Poesie der dritten Periode den Abschnitt Epistel (welcher die Horazischen Episteln. Ovid's Epist. Ex Posto und die Heroides befasst) lieber ganz weggelassen haben. Derselbe ist hier aufgeführt als ein Bestandtheil der lyrisch-epischen Poesie, welche in erster Stelle die Satire (Horatius, des Valerius Cato Dirae und des Ovidius Ibis), in dritter die bucolische Poesie und in vierter das Epigramm (?) befasst. In der vierten Periode wird auch die Fabel (6. 85) dieser Abtheilung der Poesia sugestalt, wobei wir eben so wie bei der Satire unser Bedeuken nicht au unterdrücken vermögen. Bei der Elegie (§. 53) wollen wir bemerken, dass die Elegie an die Livia über den Tod des Drusus, die bisher bald dem Pedo Albinovenus, bald dem Ovidius beigelegt ward, nach Haupt's Ausführung (die der Verf. bei Absassung seines Leitfadens übrigens kaum kennen konnte) nicht mehr als ein Werk des Alterthums wird angesehen werden können, sondern cher für das Produkt eines geübten Dichters neuerer Zeit, etwa des XV. Jahrhunderts gelten muss. Ein ähnlicher Fall wird wohl auch bei der §. 89 erwähnten. Satire des Turnus auf Nero anzunehmen seyn. Bei den unter dem Namen des Cornelius Nepos gehenden Vitae excellentium imperatorum hat det Verf. die Frage nach der Abfassung derselben durch Cornelius Nepos (den keine, der bis jetzt bekannten Handschriften nennt) nicht von der Hand gewiesen, wohl aber richtig, wie wir glauben, in der Weise beantwortet, dass er nach innern wie äussern Gründen, insbesondere auch im Hinblick auf die Sprache, den Cornelius Nepos awar als Verfasser anerkennt: "doch (wird dann hinzugefügt S. 61) ist das unzweifelhaft, dass die jetzige Gestalt durch Ueberarbeitung. Abkürzung und Interpolation entstanden ist (worin wir eben das Werk des Aemilius Probus erkennen); die Vitae Catonis und Attici (die, der handschriftlichen Autorität aufolge, dem Buch De historicis angehören) unterscheiden sich vortheilbast und scheinen ganz ächt zu seyn." Curtius wird (§. 90) unter Vespasianus verlegt, was such uns die richtigere Anushme zu seyn scheint. Aber die in dieselbe vierte Periode der romischen Literatur fallenden Sylvae des Stating würden wir nicht, wie hier geschehen (§. 87), unter die lyrische Poesie zu bringen gewagt haben, da in ihnen doch mehr der Charakter der beschrejbenden Poesie und des erzählenden, darstellenden Epos, auch in der metrischen Form hervestritt. Bei den unter Seneca's Namen auf uns gekommenen Tragodien (§. 77) bleibt der Verfasser, was wir billigen, bei dem Philosophen Seneca, als dem wahrscheinlichen Verfasser dieser Dramen, etwa mit Ausnahme der Octavia stehen.; Nachzutragen aus dem Gebiete der neueren Literatur wird XLIV. Jahrg. 3. Doppelheft, 30

man kaum Etwas sieden, in sofern man, wie billig, den Charakter des Leitsdens und den Raum, in welchem derselbe sich zu bewegen hat, in Erwägung
zieht. Nur bei Einer Stelle wird man wohl einen solchen Zusatz wünschen,
(S. 15) in der Note, wo von den angeblichen Büchern Numa's die Rede ist,
und Lassaulx's Abhandlung (in den Schriften der Akad. d. Wissensch. zu München V, I, S. 81 ff. Vergl. diese Jahrbb. 1848, p. 53 ff.) genannt werden konnte.
Anderes will Ref. nicht berühren: er wollte mit seinen Bemerkungen ohnehin
nur dem Verfasser dieses nützlichen und empfehlenswerthen Leitsadens seine
Ausmerksamkeit beweisen, sowie seinen Bemühungen die gerechte Anerkennung
aussprechen. Die äussere Ausstattung des Buchs ist befriedigend, der Drack
correct. Die Ungleichheit, wornach bei manchen Ausgaben und Büchern des
Format angegeben, bei andern weggelassen ist, dürste bei eines erneuerten Aulage durch gleichmässig durchgeführte Angabe des Formats auszugleichen seys.
S. 14 Z. 11 von unten ist zu lesen Cadenbach statt Cladenbach. S. 10 Z. 11
von oben Popaziot statt Popazot. Ein Register über die Namen fehlt nicht.

Navier: Lehrbuch der Differential- und Integralrechnung atc., deutsch hermoggeben und mit einer Abhandlung über die Methode der kleinsten (144drate begleitet von Dr. Th. Wittstein. Zwei Rände. Hannover in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1848—1849.

Chr. Bikr.

Ich kunn mich hier auf die Beurtheilung der Abhandlung des Uebenetsen über die Methode der kleinsten Quadrate beschränken, da ich über das Navier'sche Werk selbst bereits in den göttingeschen Gelehrtenenseiges härg. 1848, Stück 149 u. Jahrg. 1849, Stück 134, 135 u. 136 das Nöthige geugt bate.

Herr Wittstein will durch seine Abhandlung zunächst den Schäler der polytechnischen Schule zu Hannover eine möglichst klare und einfache Bieletung in das Verständniss der Methodo der kleinsten Quadrategebenund bemerkt, dass seine Abhandlung im Wesentlichen eine elementare Reproduktion der ursprunglichen Darstellung des fraglichen Gegenstandes 106 Gauss in der theoria motus corpor. coelestium 1809 und in der Zeitschrift it Astronomie von v. Lindenau und Bohnenberger 1816 sei. - Nur in Beziehung auf die Begrundung der Methode der kleinsten Quadrate habe er st vorgezogen, den Gang des Erfinders zu verlassen und sich an Hagen's Derstellung zu halten. - Als Rechtfertigung dieses Schrittes bemerkt H. W., dast, so lange man den Satz vom arithmetischen Mittel der Methode der kleinsten Quadrate zum Grunde lege (wie bei der ersten Gauss'schen Darstellung), man damit, streng genommen, nichts Anderes ausgesagt babe: ab dass in allen Gattungen von Beobachtungen, in denen man bei der Aufmehret einer unbekannten Constante aus beobachteten Werthen derseiben sich des arithmetischen Mittels zur Bestimmung des wahrscheinlichsten Werthes dieser Constante bedient, die Anwendung der Methode der kleinstel Quadrate auch auf alle complicirtere Aufgaben gerechtfertigt ist, welche die Bestimmung beliebig vieler unbekannter Constanten aus den beobschieten Werthen beliebiger Funktionen dieser Constanten fordera (!) - Die Zulässigkeit der Methode der kleinsten Quadrate zur Bestimmung der Werte unbekannter Constanten werde also in jedem einselnen Falle abhings gemek

von der Zulässigkeit eines gewissen besendern Falles dieser Methode, welcher zwar der einfachste unter allen möglichen sei, für dessen Zulässigkeit selbst jedoch keinerlei Art von Kriterium gegeben werde, sondern lediglich dem Meinen und Dafürhalten anheimgestellt bleibe. - Man könne zugestehen, dass dem Erfinder der Methode eine solche Zurückführung ihrer Anwendbarkeit bei der ersten Darstellung seiner Erfindung vollkommen freistand, weil damit die Methode selbst, wenigetens vorläufig, sichergestellt, nämlich auf eine Thatsache gestützt werde, der man im täglichen Leben wenn auch ohne deutliches Bewusstsein des Grundes - Anerkenzung niemals versage! - (Mr. W. scheint allerdings kein sehr deutliches Bewusstsein des Grundes des Princips des arithmetischen Mittels gehabt zu haben! - Aber offenbar sei dedurch die Frage nach der Begrändung (?) des Satzes vom arithmetischen Mittel keineswegs erlodigt, sondern bloss vertagt, d. h. as bleibe noch die Forderung offen: durch tieferes Eingehen in die Natur und Entstehung der zufälligen Beobachtungsfehler eine ap allgemeine Grundlage der Methode der kleinsten Quadrate zu erlangen, dass darin sowohl die einfachsten, wie die verwickelsten Aufgaben, welche man dieser Methode unterlegen möge, die Sphäre ihrer Zulässigkeit gezeichnet sieden! -- Dieses scheint nun dem Verfasser der von Hagen (Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung 1837) eingeschlagene Weg auf eine höchst einsache Weise (?) zu leisten, welcher sich auf die Hypothese stätzt: Der Be,obachtungsfehler ist die algebraische Summe aus unendlich vielen (?) (unendlich kleinen) elementaren Fehlern. die alle gleich gross sind (?) und wovon jeder einzelne ebenso leich positiv, als negativ sein kann! -

Die Anwendung der Methode der kleinsten Quadrate zur Bestimmung mebekannter Constanten soll nach der Meinung des Verf.'s überall gerechtfertigt sein, wo die Hagen'sche Hypothese über die Natur der Beobachtungsfehler als zur-lässig angesehen werden darf — oder vielmehr: sie werde (da letzteres nie im aller Strenge der Fall sein könne) desto mehr gerechtfertigt sein, je näher im dem einzelnen Falle diese Hypothese mit der Natur der vorhandenen Beobachtungsfehler zusammenstimme. — Hierin liege mithin das Kriterium (?) füt die Anwendberkeit der Methode der kleinsten Quadrate ausgedrückt, welches alter numerischen Rechnung voraufgehen müsse — und welches, wie man keicht sehe, immer wenigstens noch die Möglichkeit offen lasse, dass auch der Satz vom arithmetischen Mittel vielleicht nicht in allen denkbaren Fällen zulässig sei — wie men sonst anzunehmen pflege. (Welcher Galimatias!)

Ber Verk gesteht selbst zu: dass die Hagen'sche Hypothese, wie er sie bematzt, nach gegründete Bedenken zulasse — und ihre vorzüglichste Eingenschaft soll nur daria bestehen, dass sie die einfachste sei, welche man machen könne (?!) — und die auf sie begründete Rechnung sich so einfach gestable! — Eine tiefere und erschöpfendere Behandlung des fraglichen Gegenstandes habe übrigens Bessel in gleicher Anerkennung der in der Gaussschen Theorie gehliebenen Lücke (?!) gegeben (astronomische Nachrichten für 1838. Bd. 15, Nr. 838—359).

Dieses ganze Raisonnement des Verf's ist total unbegründet. — Der objective Gaund für die Annahme des arithmetischen Mittels aus mehrern unmittelbaren Beobachtungen derselben Grösse als des wahr-

acheinlichsten Werthes dieser Grösse ist kein anderer, als der: dass aus dem Begriffe des zufälligen unvermeidlichen Beobachtungefehlers unmittelbar folgt: dass gleichgrosse positive und negative unvermeidliche zufällige Fehler gleich möglich (wahrscheinlich) sind. - Wer also das letztere arnimmt, hat damit auch das Princip des arithmetischen Mittels angenommen - dieses liegt also auch implicite in der Hagen'schen Hypothese. - Was diese Hypothese sonst noch enthält, ist ebenso überflüssig, als unzulässig. Dus jeder unvermeidliche zufällige Beobachtungsfehler aus mehreren Queilen (Ursachen) entspringt, liegt auf der Hand - und ist auch von Gauss ausdrücklich bemerkt — denn er unterscheidet errores simplices und errores totales — das aber die Anzahl dieser Fehlerquellen unendlich gross (?) und die dares entspringenden Fehler alle unendlich klein und einander gleich sein sollen - ist, wie gesagt, eine ebenso unstatthafte als unnütze Hypothese. Der Yerf, scheint unter dem tiefern Eingehen in die Natur und Entstehung der zufälligen Beobachtngsfehler das Aufstellen complicirter, unwehrscheinlicher Hypothesen für einfache, unmittelbar aus der Naturder Sache fliessende zu verstehen. Wenn sich der Verf. schmeichelt: das Princip des arithmetischen Mittels deducirt (bewiesen) zu chaben, so ist diess wohl pur eine Täuschung - denn dasselbe ist, wie bereits bemerkt, in der Hsgen'schen Hypothese schon implicite enthalten. Er hat also bei der Bestimmung des Wahrscheinlichkeitsgesetzes:

$$\dot{y} = y_0 e^{-h^2 x^2} \quad (\alpha)$$

der zu fälligen unvermeidlichen Beobachtungsfehler jenes Princip unbewusst vorausgesetzt. Bei der Ableitung der Formel (a) ist der Verf. auch noch genöthigt: die Anzahl der unendlich vielen unendlich kleinen Elementarfehler als eine gerade anzunehmen.

Mit Voraussetzung des Principes des arithmetischen Mittels kann man aber die Formel (α), so wie das Princip der Methode der kleinsten Quadrate:

$$\Sigma(x^2) = x_1^2 + x_2^2 + x_3^2 + \dots = 0$$

wo x₁, x₂, x₃, ... die zufälligen unvermeidlichen Beobachtungsfehler bezeichzen, viel einfacher erhalten, als nach der Hagen'schen Hypothese. Am besten that man aber, wenn man den Gang einschlägt, welchen Gauss in seiner letten Darstellung der Methode der kleinsten Quadrate (Theoria combinations observationum erroribus minimis obnaxiae und Supplementum theor. comb. observerror. min. obnox. Gottingae, 1823—1828) genommen hat, die bis jetzt vos Andern weder übertroffen, noch selbst nur erreicht ist. Da sich über die Begründung der Methode der kleinsten Quadrate ganz verkehrte Ansichten zu verbreiten scheinen, wovon wir eben ein Beispiel kennen gelernt haben—und wohin selbst die Ansicht eines Bessel gehört, wie wir hald zeigen werden, so ist es nothwendig, zuvor die Fundamentalbegriffe der in Rede stehenden wichtigen Lehre nach der vollendetsten Darstellung ihres Erfinders in aber Kürze hier anzuführen. In den angeführten Abhandlungen sagt Gauss:

"Errorum regularium consideratio proprie ab instituto nostro excluttur.... Errores observationum ad idem genus pertinentium, qui a caussa simplici determinata oriuntur, per rei naturam certis limitibus sunt circumscripti ŀ

ı

t

ţ

1

Ì

ı

c

£

ľ

f

1

5

quos sine dubio exacte assignare liceret, si indoles ipsine causeae penitus esset perspecta. Pleraeque errorum fortuitorum caussae ita sunt comparatae, ut secundum legem continuitatis omnes errores intra istos limites comprehensi propossibilibus haberi debeant, perfectaque caussae cegnitio etiam doceret, utruss omnes hi errores aequali facilitate gaudeant an inaequali, et quanta probabilitas relativa in casu posteriori cuivis errori tribuenda sit. Eadem etiam respectu erroris totalis, e pluribus erroribus simplicibus conflati, valebant, puta inclusis erit certis limitibus Designando facilitatem relativam erroris totalis x. in determinate observationum genere, per characteristicam ox, hoc propter errorum continuitatem, ita intelligendum erit, probabilitatem erroris inter limites infinite proximos x et x + dx esse = $\varphi x dx$. Vix, ac ne vix quidem, unquam in praxi possibile erit, hanc functionem a priori assignare In plerisque casibus errores positivos et negativos ejusdem magnitutinis aeque faciles supponere licebit, quo pacto erit $\varphi x = \varphi(-x)$. Porro quum errores leviores facilius committantur quam graviores, plerumque valor ipsius o x erit maximus pro x = 0. continuoque decrescet, dum x augetur. -

"Generaliter autem valor integralis op x d x exprimet probabilitatem, quod error aliquis nondum cognitus incent inter limites a et h...."

 $_{3}$ Si omnes errorum causae simplices ita sunt comparatae, ut nulla adsit ratio, cur errorum aequalium sed signis oppositis affectorum, alter facilius producatur quam alter, hoc etiam respectu erroris totalis valebit, sive erit $\varphi(-x)$

 $= \varphi x$, et proin necessario $k = \int_{-\infty}^{+\infty} \varphi x \, dx = 0$. Hinc colligimus, quoties k non evanescat sed e. g. sit quantitas positiva, necessario adesse debere unam alteramve errorum caussam, quae vel errores positivos tantum producere positi, vel certe positivos facilius quam negativos. Haecce quantitas k, quae revera est medium omnium errorum possibilium, seu valor medius ipsius x, commode dici potest erroris pars constans...."

"Integrale $\int_{-\infty}^{+\infty} xx \varphi x dx$ (seu valor medius quadrati xx) aptissimum videtur ad incertitudinem observationum in genere definiendam et dimétiendam

ita ut e duobus observationum systematibus, quae quo ad errorum facilitatem inter se differunt, cae praecisione praestare censeantur, in quibus integrale

pro arbitrio, nulla cogente necessitate, electum esse objiciat, lubenter assentiemur. — Quippe quaestio hace per rei naturam aliquit vagi implicat, quod limitibus circumscribi nisi per principium aliquatenus arbitrarium nequit...."

"Ill. Laplace simili quidem modo rem consideravit, sed errorem ipsum semper positive acceptum tamquam iscturae mensuram adoptavit. At ni fallimur haecce ratio saltem non minus arbitraria est quam nostra; utrum enim error duplex aeque tolerabilis putetur quam simplex bis repetitus, an aegrius, et proin utrum magis conveniat, errori duplici momentum duplex tantum, an maius tribuere, quaestio est neque per se clara, neque demonstrationibus ma-

thematicis decidenda, sed libero tantum arbitrio remittenda. Praeterea negati non potest ista ratione continuitatem laedi; et propter hanc ipsam caussam modus ille tractationi analyticue magis refragator, dum ea, ad quae principium mestrum perdupit; mira tum simplicitate tum generalitate commendantur."

"In Theoria motus corporum coelestium ostendimus, quomodo valores incognitarum maxime probabiles eruendi sunt, si lex probabilitatis errorum observationum cognita sit; et quum haec lex natura sua in omnibus fere casibus hypothetica maneat, theoriam illam ad legem maxime probabilem applicavimus, ubi probabilitas erroris x quantitati exponentiali e — hh xx proportionalis supponitur..... Postea Ill. Laplace rem alio modo agressus, idem principium omuibus aliis etiamnum praeserendum esse docuit, quae cunque fuerit lex probabilitatis errorum, si modo observationum multitudo sit permagna. At pro multitudine observationum medica, res intacta mangit, ita ut si lex postra hypothetica respuatur, methodus quadratorum minimorum ee tantum nomine prae aliis commendabilis habenda sit, quod calculorum concinnitati maxime est adoptata. — Geometris itaque gratum fore speramus, si in hac nova argumenti tractationi docuerimus, methodum quadratorum minimort m exhibere combinationem ex omnibus optimam, non quidem proxime, sed absolute, quaecunque suerit lex probabilitatis errorum, quaecunque observationum multitudo, si modo notionem erroris medil non ad mentem In Laplace, sed ita at a nobis factum est stabilismus."

"Ceterum expressis verbis praemonete convenit, in omnibus disquisitionibus sequentibus tentummodo de erroribus irregularibus atque a parte constanta liberis sermonem esse, quum proprie ad perfectam artem observandi pertineat omnes errorum constantium cassas summo studio amovere. Quaenam vero subsidia calculator tales observationes tractare suscipiens, quas ab erroribus constantibus non liberas esse justa suspicio adest, ex ipso calculo probabilium petere possit, disquisitioni peculiari alia occasione promulgandae reservamus."—

Gehen wir nun zu Bessel's Arbeit über.

Bessel sagt: Um in allen Fällen anwendbare Vorschriften zur Bemutzung einer Beobachtungsreihe zu erhalten, habe Gauss in seiner anfänglichen Darstellung der Methode der kleinsten Quadrate die Annahme verfolgt: dass das arithmethische Mittel aus einer Anzehl gleichartiger Beobachtungen derselben Grösse ihre wahrscheinlichste Bestimmung sei. Er babe gezeigt, dass diese Annahme gleich bedeutend ist mit der Bedingung: dass auch in dem allgemeinen Falle, in welchem die betrachtete Grösse bach einem gegebenen Gesetze veränderlich ist, die Summe der Quadrate

der ührig bleibenden Unterschiede zwischen den Beehschtungen und der daraug gegründeten Theorie den möglichst kleinen Worth erhält; forner, dass die eine wie die andere ein bestimmtes Gesetz der Wahrscheinlichkeit der Fohlen, nämlich:

$$\varphi x = \frac{1}{m\sqrt{2\pi}} \cdot e^{-\frac{xx}{2mm}}, (\alpha)$$

fordert, wo mm = $\int_{\infty}^{\infty} \varphi x \, dx$ ist. — Wenn kein Grund vorhanden sei, in dem

speciellen Falle die Amahme des arithmetischen Mittels surüskzuwelsen, so sei also auch keiner vorbanden, in dem allgemeinen Falle von der Methode der kleinsten Quadrate abzuweichen; allein dieser Mangeleines Widerspruchs gegen das eine oder das andere sei kein Beweis des Stattfindens der Gleichung (a), und man müsse sich nothwendig von ihrer Anwendbarkeit auf eine gegebene Beobachtungsteihe überzeugen, ehe man geneigt sein könne, der darauf gegründeten Berechnung des wahrscheinlichen Fehlers, sowohl der Beobachtungen selbst, als ihrer Resultate irgend ein Gewicht beizulegen (?!).

Da aber nicht bezweifelt werden könne, dass die Funktion ox von der Art der Beobachtungen, auf welche sie angewandt werden solf, abhängig sei, nnd man im Allgemeinen den entsprechenden wahren Ausdruck derselben nicht kenne; so müsse die Auflösung der Aufgabe: aus vorhandenen Beebachtungen einer Erscheinung, deren mathematische Theorie gegeben ist, die besten Resultate zu ziehen, auf die Betrachtung einer willkürlich bleibenden Function ox gegründet werden. - Diesem Gesichtspunkte seien Laplace, Gauss und Poisson gefolgt, wogegen er eine andere Ansicht verfolgen werde, wobei et die Entstehungsart der Fehler aus ihren Ursachen (?) zum Grunde logen wolle. - Wenn man zunächst die Pehler einer gewissen Beobachtungsart als aus einer, auf gegebene Art wirkenden Ursache hervorgehend betrachte. so werde ihre jedesmalige Grosse x eine gegebene Function F & eines Arguments & welches in derselben Art willkürlich sei, wie das Fallen eines Würfels. Aus x = F. & könne aber ox abgeleitet werden, so dass man aus der betrachteten Beobachtungsreihe alle Folgerungen der Wahrscheinlichkeitsrechnung gemäss zu ziehen im Stande sei. -

Bessel wendet diese Bemerkung auf ein paar Beispiele an, um zu zeigen: dass Fälle vorkommen können, in welchen es ein Interesse habe, die gewöhnliche Voraussetzung der Willkür der Funktion ex zu verlassen. — Gewöhnlich seien diese Fälle jedech nicht, indem man meistens über die Function F. & ebenso zweifelhaft sei, als über ex. — In der Wirklichkeit sei es auch selten erlaubt: die Fehler einer Ursache zuzuschreiben; vielmehr werden im Allgemeinen mehrere, meistens viele von einander unabhängige Ursachen zusammenwirken, und er sei dadurch zu dem merkwürdigen Resultate gelangts dass viele von einander unabhängige Fehlerursachen von gleicher Ordnung (d. h. von welchen keine die übrigen an Intensität beträchtlich überwiegt) durch ihr Zusammenwirken Fehler hervorbringen, deren Wahrscheinlichkeit näherungsweise dieselbe ist, welche durch die Annahme des arithmetischen Mittels, oder durch die Bedingung der kleinsten Quadrate gefordert wird. —

Zanáchst sucht Bessel die Wahrscheinlichkeit $\varphi x dx$, de bachtungsfehler zwischen x und x+dx falle, wenn er auf geg von einer Ursache ξ abhängt, für welche jeder zwischen zu $-\alpha$, $+\alpha$ liegende Werth gleich möglich ist (?). Die zu x und zhörigen Werthe der Ursache (?) seien ξ und $\xi+d\xi$, ferner x: dx=dF. ξ ; so ist die gesuchte Wahrscheinlichkeit einerseits = andererseits $=\frac{d\xi}{2\alpha}$, weil nach der Voraussetzung jeder Werth vo $-\alpha$ und $+\alpha$ gleich möglich sein soll. - Man hat also:

$$\varphi x dx = \frac{d\xi}{2\alpha}$$

und wonn man für dx seinen Ausdruck d F. & setzt:

$$\varphi x = \frac{1}{2\alpha} \frac{d\xi}{dF.\xi}, \qquad (1)$$

woraus ξ durch die Gleichung x = F, ξ weggeschafft werden kant findet man leicht für das Quadrat des mittleren Beobachtungsseh

$$\mathbf{m} = \int_{-a}^{+a} \mathbf{x} \mathbf{x} \, \varphi \mathbf{x} \, d\mathbf{x} = \frac{1}{2a} \int_{-a}^{+a} (\mathbf{F} \cdot \mathbf{\xi})^2 d \, \mathbf{\xi},$$

wo $\mp a = \mp F$. α gesetzt ist; und der wahrscheinliche Beobler mk ergibt sich aus der Gleichung:

$$\int_0^{mk} x \, \xi x \, dx = \frac{1}{2} \int_0^a x \, \xi x \, dx,$$

oder wenn man ξ einführt, und voraussetzt: dass für $\xi = 0$ auch F. $(-\xi) = -F$. ξ ist, aus der Gleichung:

$$\int_0^K F. \, \xi \, \mathrm{d} \, \xi = i \int_0^a F. \, \xi \, \mathrm{d} \, \xi, \qquad (3)$$

woraus sich K ergibt, und alsdann ist:

$$mk = FK$$
.

Bessel erläutert das Vorstehende zunächst durch die Annah x == a sin ξ,

indem für ξ jeder Werth gleichmöglich sein soll oder $\alpha = \frac{1}{2}$ (1) u. (2) folgt leicht:

$$\varphi x = \frac{1}{\pi} \frac{1}{\sqrt{(sa-xx)}}$$

$$mm = \frac{1}{4} aa,$$

$$mm = \frac{1}{4} aa,$$

$$\int_{0}^{K} \sin \xi d \xi = \frac{1}{4} \int_{0}^{\frac{1}{2}\pi} \sin \xi d \xi,$$
also:
$$1 - \cos K = \frac{1}{4},$$

$$K = 60^{\circ}, \text{ und } mk = a \sin 60^{\circ} = \frac{a\sqrt{3}}{2}.$$

Hat man für eine Grösse p durch Beobachtung die Werth ... h(a) erhalten, so hat man nach dieser Theorie zur Bestimmung scheinlichsten Werthes derselben die Gleichung:

$$o = \frac{h-p}{aa-(m-p)^2} + \frac{h'-p}{aa-(m'-p)^2} + \dots + \frac{h^{(n)}-p}{aa-(m(n)-p)^2}, (4)$$
während man nach der Theorie der kleinsten Qudrate hat:

$$o = h - p + h' - p + \dots + h^{(n)} - p.$$
 (5)

Ferner verhält sich nach Bessel's Theorie der mittlere Fehler zu dem wahrscheinlichen wie 1: k = 1: $\sqrt{3} = 1$: 1,732 und nach der Theorie der kleinsten Quadrate wie 1: 0,6745.

Das vorbergehende Beispiel entspricht dem Falle, wo mit einem Kreise von bekannter Excentricität und einfacher Ablesung ein Winkel gemessen werden soll, indem man von beliebigen nicht gegebenen l'uncten der Kreistheilung ausgeht, und der Kreis übrigens fehlerfrei ist und fehlerfrei angewandt wird. Oder wenn mit einer Mikrometerschraube, welche sich innerhalb einer ganzen Drehung nicht den Angaben der Trommel peoportional fortbewegt, aber in verschiedenen Drehungen wiederkehrende, dem Sinus des von einem gewissen Anfangspuncte an gezählten Drehungswinkels proportionale Ungleichheiten zeigt, der Unterschied zweier Längen gemessen werden soll.

Bessel bemerkt hierauf: dass der aus (4) abgeleitete Werth von p desto weniger von dem aus (5) abgeleiteten arithmetischen Mittel abweicht, je grösser n sei, folge aus der von Laplace gefundenen allgemeinen Eigenschaft, wonach die Bestimmung von p desto freier von ex wird, je grösser n ist — und lasse sich auch in dem vorliegenden Falle leicht nachweisen. — Wenn man von der Ursache der verschiedenen beobachteten Werthe von p nichts wisse, so sei kein Grund vorhanden, welcher sich der Auwendung des arithmetischen Mittels, oder allgemeiner, der Methode der kleinsten Quadrate, auch in diesem Falle widersetze — man erhalte aber darch nicht den wahrscheinlichsten Werth von p, und eine viel zu kleine Bestimmung des wahrscheinlichen Fehlers (welcher 2,568 met grösser zein mass).

Ebenso behandelt Bessel den Fall, wo:

ist, und fügt hinzu: dass in diesen zwei Beispielen das Wahrscheinlichkeitsgesetz der Fehler von dem durch (a) ausgedrückten beträchtlich verschieden sei; in dem ersten Beispiele seien sogar die sich den Grenzen nähernden Fehler weit wahrscheinlicher, als die kleinen, was in vielen und vermuthlich auch häufig vorkommenden Fällen stattsinde! — Wenn jeder Fehler aus einer einzigen Ursäche entstände, so soll nach Bessels Meinung kein Grund vorhanden sein: zu erwarten, dass die Abnahme der Anzahl der Fehler sich mit der Zunahme ihrer Grösse verbunden zeigen werde?! — und jeder Versuch, das der Methode der kleinsten Quadrate zum Grunde liegende Gesetz (a) allgemein als das wirklich vorkommende zu erkennen, nothwendig vergebens sein müsse, da die betrachteten Beispiele zeigen: dass Bedingungen, welche nicht blos mathematisch möglich sind, sondern auch praktisch erfülk werden können, auf davon ganz verschiedene Gesetze führen können (? —).

Hierauf untersucht Bessel Fälle, wo 2, 3 und mehrere von einauder unabhängige Ursechen die Beobachtungsfehler in Verbindung bewirken, wobei

er der Einfachheit wegen annimmt: dass jede dieser Ursachen so wirkt: dass sie positiven und negativen Fehlern von gleicher Grösse gleiche Wahrscheinlichkeit gibt. (Ist des wohl etwas anderes, als des Princip des arithmetischen Mittels? --) Die Rechnungen gestalten sich aber sehon bei 3 Ursachen so, dass Bessel selbst gesteht: der Fortgang auf diesem Wege führe in abschreckende Weitläufigkeit und könne kein eine Uebersicht gewährendes Resultat geben. - Desshalb beschränkt er sich auf die Betrachtung der beiden besondern Fälle: 1) wo die Fehlerursachen alle das Gesetz (a) befolgen, und 2) wo die einzelnen zusammenwirkenden Fehlernrsachen ihren Wirkungen von gleicher Grösse gleiche, übrigens aber einem beliebigen Gesetze folgende Wahrscheinlichkeiten geben. - Dass im letzten Falle die Summe aller Wirkungen x + y + z + = n werde; we n den Totaffehler bedeutet, sei offenbar genan so wahrscheinlich, als dass die Summe der Fehler yon ebenso viclen Beobachtungen als Fehlerursachen vorhanden sind, ==n werde. Die Aufgabe on zu bestimmen, sei also in diesem Falle von der von Laplace gelösten Aufgabe: die Summe der Fehler einer Anzahl gleichartiger Beobachtungen zu finden, nicht verschieden - und sie führe ebenso wie diese, zu dem merkwürdigen Resultate: dass eine Anzahl von einander unabhängiger, meh einem beliebigen, aber dem selben Gesetze wirkender Fehlerursachen den Ausdruck von on der Form:

$$\phi n = \frac{1}{n\sqrt{2\pi}} e^{-\frac{n\pi}{2mm}}$$

desto mehr nähert, je grösser sie ist. -

Endlich bemerkt Bessel: dass Fälle, in welchen nicht viele von einander unsbhängige Ursachen susammenwirken, um einen Beobachtungsfehler morsengen, wahrscheinlich sehr selten sind, und dass selbst bei behr einfach erscheinenden Beobochtungsarten oft zahlreiche Ursachen ihrer Fehler nachgewieben werden können. — So zählt er bei der Beobachtung der Zenith- oder Poldistanz eines Fixsterns vermittelst eines Reichenbach'schen Meridiankreises 13 solcher Fehlerursachen auf — und zum Schluss sucht er seine Hypothese: dass unter den aus den einzelnen Ursachen hervorgehenden mittlern Fehlern keiner die übrigen beträchtlich übertrifft, aus der gleichförmigen Genauigkeit der verschiedenen Theile eines guten Apparates und dessen gleichförmigen Behandlung zu rechtfertigen (?). Bessel bemerkt nochmals: dass seine beiden Hypothesen nicht ohne Ausnahmen zulässig seien, da er selbst ein Beispiel (das erste) angeführt habe, wo sie nicht stattfandes, weil die eine Fehlerursache die übrigen an Intensität übertroffen habe (?) —

Aus dem Vorhergehenden geht klar hervor: dass es Bessel gar nicht in den Sian gekommen ist, zu behaupten: dass sich in der Gauss'schen Theorie der kleinsten Quadrate eine Lücke (?) befinde — wie Hr. Wittstein behauptet. — Bessel will nur einen andern Weg einschlagen, oder eine andere Ansicht verfolgen, wobei er die Entstehung der Beebachmagsfehler aus ihren Ursachen zum Grunde legen will! — Genau beschen, hat diese ganze Untersuchung Bessel's eigentlich mit der Methode der kleisten Quadrate, soweit sie bis jetzt von ihrem Erfinder entwickelt ist, gar nichts zu thun — da sich letztere nach Gauss's ausdrücklicher Bemerkung (a. ebes)

lediglich mit aufählig en Besbachtungsschlern beschäftigt - während die von Bessel betrachteten Beispiele offenbar regelmässige oder constante Feblerquellen enthalten, für welche natürlich das Wahrscheinlichkeitsgesetz der Fehler ein ganz anderes sein muss, als das durch (a) ausgedrückte, weil die regelmässigen oder constanten Fehlerquellen zuletzt über die unregele mässigen oder zufälligen das Uebergewicht bekommen. - Die Beobachtungen selbst lehren, ob die bei der Gauss'schen Theorie der kleinsten Quadrate gemachten Voraussetzungen in einem besondern Falle stattfinden, oder nicht - d. h. ob man es bloss mit zufälligen (unregelmässigen) Beobachtungsfehlern zu thun hat, oder auch regelmässige (constante) Fehlerursachen mitgewirkt haben. - Die Bessel'sche Theorie beschäftigt sich also mit den constanten Beobschungssehlern, und es kann desshalb eine speciellere Kritik derselben hier, wo es sich blos um zufällige Beobachtungssehler handelt, füglich wegfallen - umsomehr, da aus dem Mitgetheilten hervorgeht, auf welchen Hypothesen sie beruht und zu welchen Resultaten sie führt. Was die neueste Gauss'sche Theorie der kleinsten Quadrate leistet und leisten soll, geht aus den weiter oben mitgetheilten eigenen Worten von Gauss zur Genüge hervor.

Was endlich die weitere Darstellung des Herrn Wittstein betrifft, so ist sie, abgesehen von der vermeintlichen Begründung der Methode der kleinsten Quadrate — recht nett, klar und concis; jedoch glauben wir, dass er für seinen Zweck noch besser gethan hätte, wenn er statt der theoretischen Deduktionen mehr die praktische Handhabung der fraglichen Methode berücksichtigt hätte — etwa in der Weise, wie sie Gerling in seinen Ausseleichung arechnungen gegeben hat.

Schulz von Strassnitzki (Prof. der Mathematik an dem polytechnischen Institute zu Wien). Handbuch der Geometrie für Praktiker. Wien, Verlag von Cacl Gerold. 1850.

Der Zweck dieses Werkes wird schon durch den Titel hinreichend angezeigt und der Verk bemerkt in dem Vorworte: "Da der Fortschritt der Zaggrössere Anforderungen an die Praktiker macht, so sucht das vorliegende Buch den gesteigerten Bedürfnissen der Neuzeit Genüge zu leisten und enthält daher Mehreres, welches in den Elementarwerken über Geometrie nicht vorzukommen pflegt". Dass dieses wirklich der Fall ist, erhellet aus der folgenden kurzen Angabe des Inhaltes:

Erster Theil: Die Lehre von den ebenen Gebilden. Gerade Linie, Winkel, Parallellinien, Dreische (Eigenschaften und Gleichheit derselben); Achnlichkeit der Dreische, Anwendung der Lehre von der Achnlichkeit, Transversalen, harmonische Theilung, Vier- und Vielecke, Flächeninhält, Kreis an sich und in Besug auf regelmässige Vielecke, Construktionsaufgaben, Aufgaben über Proportionalität, Verwandlung der Figuren, Theilung der Figuren, Appollonische Aufgaben, ebene Trigonometrie, Anwendung derselben auf Dreische, Vielecke und den Kreis; Kegelschnitte, krumme Linien höhrer Ordnungen, transcendente Curven.

Zweiter Theil: Die Lehre von den räumlichen Gebilden. Gerade Linion und Ebenen im Raume, Projektionen, sphärische Trigonometrié (ziemlich ausführlich), Prismen und Cylinder, Pyramiden und Kegel, Kugel und andere Rotationskörper, Polyeder.

Der Vortrag des Versis ist klar und ausführlich, mit sehr vielen Zehlenbeispielen erfäutert. Strengwissenschaftliche geometrische Feinheiten darf man freilich hier nicht suchen.

Pfriemer, E. 1409 theoretische und praktische Aufgaben über ebene Geometrie, ebene Trigonometrie, Kegelschnitte, Stereometrie und sphärische Trigonometrie. Zu Schulz v. Strassnitzki's Handbuch der Geometrie für Praktiker. Wien, 1850. Verlag von Karl Gerold.

Diese Sammlung enthält nur Aufgaben über die allertrivisisten geometrischen Lehren, kann jedoch, wenn die Resultate correct sind, beim ersten Unterrichte immerhin benutzt werden. Eigenthümliches bietet sie gar nicht dar.

Rogner, J. (Prof. an der steierm. ständ. Realschule des Joanneums zu Gratz).

Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra. Wien, 1850.

Verlag von Karl Gerold.

Der sehr bescheidene Verfasser will selbst sein vorliegendes Erstlingswerk "den ähnlichen vortrefflichen Werken der Neuzeit nicht zur Seite stellen, ist aber der Meinung, dass an Aufgaben und Beispielen für des Lehrer und Lernenden der Mathematik nicht leicht ein Ueberfluss entstehen könne." — Diesem Urtheile kann man nur beistimmen — und wir fügen hinzu: dass die in Rede stehende Aufgabensammlung bei dem Unterrichte der ersten Anfänger sehr wohl mit Vortheil benutzt werden kann.

Dr. Schmusse.

Handbuch des im Königreiche Würtemberg gestenden Privatrechts. Von Dr. Karl. Georg v. Wächter, Kanzler der Universität Tübingen u. s. w. 2. Bl.
Allgemeine Lehre. 1. 2. und 3. Abtheil. 8. Stuttgart, Metsler. 1846. 1851.

Je entschiedener in neuerer Zeit der Werth einer wissenschaftlichen Bearbeitung der Partikularrechte Deutschlands anerkannt wird, um so wichtiger
ist es, die Vorfrage festzustellen, in welchem Umfange die subsidiären Rechte
in den Kreis der ganzen Darstellung gezogen werden sollen. Abgeseben von
solchen Werken, die allein eine an sich brauchbare Stoffsammlung darbieten,
wollen viele Schriftsteller der deutschen Partikularrechte eine Entwicklung der
fremden Rechte nur insoweit geben, als sie eingreifen. Allein ein derartiger Versuch ist schon desshalb ganz verwerflich, weil die geschichtlichen Stoffe gewöhnlich bloss als thatsächliches Material zusammengefasst werden, und weil
die Verbindung solcher Elemente zu einem System einen innern organischen Zasammenhang voraussetzt, welcher bei diesen verschiedenen, in der Regel nicht
gleichmässig und höchst äusserlich erörterten Rechten geradezu mangelt. Vielmehr muss der Autor die Eigenthümlichkeit der römischen, deutschen und ein-

heimischen Rechte genau umfasst haben, er muss die Charakterzüge derzelben in jedem Institut, ihre leitenden Principien in jedem einzelnen Gesetz erkennen. vor Allem muse er die Verbindung all dieser Satze und Institute in ihrer Wirkung zur Klarheit gebracht haben. Es ist demnach mit Recht bereits von verschiedenen Seiten her als ein originaler Vorzug des Wächter'schen Works betrachtet worden, dass hierin der Inhalt der fremden Quellen, besonders der des römischen und deutschen Rechts, soweit er einen Bestandtheil des in Würtemberg geltenden Rechts bildet, ebenso wie das einheimische Recht selbst dargestellt wird in seinem genauen Detail, und dass der Geist und das Grundwesen der einzelnen Rechtsinstitute klar erfasst und zu einem anschaulichen organischen Ganzen gestaltet wird. - Durch diese Gesammtdarstellung des einheimischen. gleichwie des fremden subsidiären Rechts hat v. Wächter für die Behandlung der Partikularrechte überhaupt eine neue Bahn gebrochen, er hat der wissenschaftlichen Bearbeitung derselben durch Fortbildung und Ergänzung der unmittelbar geltenden Rechtsverhältnisse eine neue geistige Erhebung eröffnet. -Dieser trefflichen organischen Entwicklung entspricht nicht minder die äussere Darstellung. Mit vieler Schärfe und Feinheit des Gedankens verbindet der Verf. Klarheit und Gewandtheit, es ist ihm in einem hohen Grade gelungen, überall das Bedeutende und Wesentliche plastisch, gross, in edler Einfachheit und lebendiger Frische hinzustellen.

In der jetzt vorliegenden dritten Abtheilung des zweiten Bandes werden die Entstehung und der Untergang der Privatrechte und Privatrechtsverhältnisse entwickelt und damit die allgemeinen Lehren abgeschlossen. Allein bevor wir auf die Erörterung des materiellen Inhalts dieser Abtheilung übergehen, scheint es zweckmässig zu seyn, eine Inhaltsübersicht über den ganzen zweiten Band vorauszuschicken, dessen detaillirte Mittheilung über das System des Verf.'s und über die Reichbaltigkeit des verarbeiteten Materials eine nähere Auskunft gewährt. Während nämlich der erste, 1146 Seiten umfassende, Band eine würtembergische Rechtsgeschichte von einem Umfang und einer Tiefe enthält, wie sie wohl schwerlich je dem Handbuche eines Partikularrechts zu Theil geworden ist, während hierin nicht ellein eine ausführliche Darstellung über die betreffenden Quellen, sondern auch eine Geschichte der wissenschaftlichen Bearbeitung, dessgleichen der Einwirkung der Gerichte und des Gewohnheitsrechts auf die Fortbildung des Rechts vorangestellt worden ist, soll in den übrigen vier Bänden das geltende Recht vom praktischen Standpunkte aus folgen. So werden daher die allgemeinen Lehren in dem vorliegenden zweiten Bande abgehandelt, dessen übersichtlicher Inhalt nun folgender ist: Erste Abtheilung. Dieselbe zerfällt in sechs Kupitel, deren erstes sich auf die Natur des Privatrechts bezieht. Hierin wird im Einzelnen der allgemeine Charakter des Privatrechts erörtert; das Princip" der Autonomie, gebietendes und ergänzendes Recht, gemeines und partikulāres, generelles und specielles, regelmässiges und singuläres Privatrecht, Privilegium. - Das zweite Kapitel betrifft die einzelnen Entstehungsgründe des Privatrechts und ihr Verhältniss zu einander. Hierin wird die geltende Theorie näher dargestellt und untersucht, welche Entstehungsarten des Rechts überhaupt zur Zeit existiren, unter welchen Bedingungen und Grundsätzen sie stehen, welches ihr Verhältniss zu einander sey und nach welchen Grundsätzen sich ihre Anwendung bestimme. Demnach werden hier ab-

gehandelt: Gesetz im engeren Sinne, und zwar Begriff und Erfordernisse des Gesetzes; die Verordnungen; der Anfangepunkt der Gultigkeit und Wirksamkeit des Gesetzes; die Beurtheilung der Gültigkeit der Gesetze und Vererdnungen durch den Richter; die vor der Verfassungsurkunde erlassenen Anordnungen der Steatsgewalt und die Anwendung des Unterschieds zwischen Gesetz und Verordnung auf dieselbe. Hieran reihen sich Ausführungen des Verf.'s über Gewohnheitsrecht, Gerichtsgebrauch, Observanz, Juristenrecht, über autonomische Festsetzung der Privaten, und üben das Verhältniss der Rechtsquellen zu einander. - Der Bürger kann in seinen Rechtsverhältnissen nur dem positiven Rechte unterworfen seyn. Gibt daher dasselbe über vorkommende Fälle und Fragen keine ausdrückliche Entscheidungsnorm, so muss eine solche im Geiste und aus dem Geiste des positiven Rechts gebildet werden. So wird daher im dritten Kapitel die Erganzung der Lücken der Privatrechtsquellen und zwar zuerst die Gesetzesanalogie, dann die Rechtsanalogie (aequitas, Billigkeit) abgehandelt. — Das vierte Kapitel: "Anwendung und Umfang der Anwendbarkeit des Privatrechtsgesetzes" umfasst folgende Gegenstände: Umfang der Anwendbarkeit überhaupt; Anwendbarkeit des Privatrechts auf den Staat (privilegia und jura fisci); Anwendbarkeit des Privatrechtsgesetzes auf den König; Anwendung un-serer Privatrechtsgesetze auf Fremde und auf Verhältnisse, welche mit dem Anslande in Beziehung stehen (Collision der Privatrechtsgesetze verschiedener Stanten); Anwendung der Privatrechtsgesetze bei Irrthum und Unwissenheit des Betheiligten; über die Befugniss der Staatsgewalt, Ausnahmen von der Anwendung der Privatrechtsgesetze zu machen. Ertheilung von Privilegien und Dispensationen. - Die Auslegung und Kritik der Privatrechtsgesetze, und zwar die wissenschaftliche Gesetzesauslegung und deren Grundsätze werden im fünften Kapitel abgehandelf. Hierauf folgen die besondern Hülfsmittel zur Auslegung der würtembergischen Gesetze, besonders die ständischen Verhandlungen; die authentische und gewohnheitsrechtliche Auslegung; zuletzt die Kritik des Textes der Gesetze. — Der blosse Nichtgebrauch eines Gesetzes, Veränderung der Zeitumstände, dessgleichen das Aufhören der ersten Veranlassung eines Gesetzes antzieht demselben seine verbindliche Kraft nicht, vielmehr gilt jeder gehörig eingeführte Rechtssatz so lange, als er nicht rechtsgöltig wufgehoben wird. Für die fortdauernde Gültigkeit desselben streitet daher die Vermuthung, wesswegen bei jeder Stelle eines Gesetzes, deren Aufhebung behauptet wird, ihre Ungültigkeit in Folge eines Erlöschungsgrundes bestimmt nachgewiesen werden muss. So werden demnach im sechsten Kapitel "Abanderung und Austrebung der Priyatrechtsgesetze", zunächst die Aufbebungsgrunde näher erörtert. Hierauf folgt die Bestimmung des Umfangs, in welchem die Anfliebung oder Aendesung eines Gesetzes wirkt, sodann das Verhältniss des neuen Rechts zum aufgeliobenes; Aussehluss der Rückwirkung neuer Gesetze: 1. Grundsatz. 2. Nähere Bestimmang und Anwendung des Grundsatzes. Ausnahmen von demselben. — Hiermit sehliesst die erste Abtheilung dieses Werkes ab, und die nunmehr folgende zweite Abtheilung, welche "von den Privatrechten und den Privatrechtsverbältnissen an sich und ihrem Schutze" handelt, wird im 7. und 8. Kapitel mit der allgemeinen Natur der Privatrechtsverhältnisse und mit dem Subjekt pnd Gegenstand der Privatrechte eröffnet. In letzterer flinsicht werden besonders die Sachen näher hervorgehoben, und zwar 1) Sache; Vermögen; körperliche, unkörperliche Vermögenstheile. 2) Bewegliche und unbewegliche Sachen. 3) Vertretbarkeit der Sachen. 4) Zusammensetzung und Verhältniss der Sachen sa emander, und zwar Sachgesammtheiten, Haupt- und Nebensachen (Pertinenzen). 5) Die Einkürfte aus Sachen und der Aufwand auf Sachen. 6) Theilung und Theilbarkeit der Sachen. 7) Sachen als möglicher Gegenstand des Verkehrs (res in commercio, extra commercium). — Das 9. Kapitel enthalt "die Hauptarten der Privatrechte und Rechtsverhältnisse und ihre verschiedene Natur und hundek: 1) von Personenrechten, von Vermögensrechten und zwar von dinglichen Rechten (Sachenrechten), von persönlichen Rechten (Obligationen, Forderungsrechten), und Vermögensrechten gemischter Natur. 2) Von höchst-persönlichen Rechten, Realrechten. 3. Von selbständigen Rechten (Nebeurschten). - Das 10. Kapitel stellt die Sicherung der Rechte und den besondern Ein-

finss einzelner Sieberungsmittel auf das Rechtsverhältnies der: Einleitung, Sicherhertsleistung (Caution); Vermehrung und Vorbehalt (Protestation, Reservation); richterliche Beschlagnahme (Arrest und Sequestration); Sieherung durch Einstäge in die öffentlichen Bücher, und zwar durch die Einträge in die Legerbücher und in die Protokollbücher der Notare, und durch die Einträge in die Gerichtsbücher - besondere Bedeutung der Gerichtsbücher für Sicherung, Wahrung und Ausdehnung der Wirksamkeit gewisser Rochte. - Die Vertheidigung und Verfolgung der Rochte wird im 11. Kapitel, und werden zumichet die Fälle der erlandten Selbsthülfe betrachtet, welche als Nothmittel und als Pfindungs-recht vorkommen kann. Hierauf folgen die durch richterliche Hülfe vermittelten Fälle, in welchem Abschnitt ausser mehreren Abhandlungen, z. B. über die Grundlage, Begründung und Beweis der Klage, besonders die scharfsimige Datstellung der so sehr bestrittenen Lehte von dem Zusammentreffen der Kingen die Aofmerksamkeit auf sich zieht. Ausserdem werden bier erörtert die gerichtliche Vertheidigung (besonders die Einrede), die Bekräftigung und Unterstützung des Angriffs und der Vertheidigung durch Replik, Duplik u. s. w., endlich der Einfluss des Processes auf das materielle Recht. - Zuletzt wird im 12. Kapitel das "Verhältniss der Rechte zu einander und der Verbindlichkeiten bei ihrem Zasammentreffen" erörtert, and zwer 1) das Zasammentreffen in einem Subjekte. 2) Die Theilnahme Mehrerer an einem Rechtsverhältnisse; Gomeiaschaft, Theilung und Theilbarkeit der Rechte und Verbindlichkeiten. 3) Zusammentreffen mehrerer aus verschiedenen Rechtsverhältnissen Berechtigter. - Den Schluss des ganzen zweiten Bandes und der allgemeinen Lehren überhaupt bildet die jetzt vorliegende dritte Abtheilung: "Erwerb und Verlust der Pri-vatrechte", worin zunächst die Erfordernisse des Rechtserwerbs, dann die Verschiedenheit nach den Erwerbsarten, und das Rechtsverhältniss des Erwerbers. besonders die Rechtsnachfolge betrachtet werden. Hierauf folgen die Fortdauer und der Verlust des Rechts, und die einzelnen Erwerb- und Verlustgründe. -Die Thatsachen, mit denen das Recht die Wirkung der Entstehung oder des Verlastes von Rechten verknüpft, bestimmen eich in der Regel durch die besondere Natur der betreffenden Rechte. Sie bestehen theils in Handlungen des Erwerbers oder Desjenigen, welcher verlieren oder verpflichtet werden solk theils in anderen von einer Handlung unabhängigen Thatsachen, welche hier in diesem Gegensatze zufällige Ereignisse genannt werden. Die wichtigsten der Thatsachen, welche als Entstehungs- und Erledigungsgründe von Rechten vorkommen und welche für einen grossen Theil derselben eine aligemeine Bedeutung haben, sind die Rechtsgeschäfte, besonders die Verträge (14. Kapitel), die unerlaubten Handlungen (15. Kapitel) und einige zufällige Ereignisse, wie z. B. Untergang des Gegenstandes des Rochtsverhältnisses, Tod des Subjekts des Rechts und der Verbindlichkeit, Einfluss der Zoit auf Brwerb und Verlutt von Rechten (16. Kapitel). An diese werden angereiht die Erwerb- und Verlust-gründe der Privilegien, welche bei den verschiedenen Rechtsverhältnissen eingreifen können (17. Kapitel), und die Grandsätze über Wiederherstellung vor-lorener Privatrechte, namentlich über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (18. Kapitel).

Diess das System v. Wächter's über die nunmehr gams vollendeten allgemeinen Lehren, über das sich sogleich folgende Betrachtungen aufdrängen. Zunächst sollen nach dem Entwurfe des Verf's die sämmtlichen Elemente, aus welchen das partikuläre würtembergische Recht besteht, also namentlich auch das römische und deutsche Recht vollständig dargestellt werden. Dass dieser umfassende Plan bis jetzt von den Schriftstellern der deutschen Partikulärrechte nicht befolgt worden ist, hat wohl seinen Grund darin, dass hiernach eine gleichgrünfliche Kenntniss des deutschen wie römischen Rechts vorausgesetzt wird, eine Vereinigung, wie sie nur bei sehr wenigen unserer Mechtsgelehrten sich findet. Muss demnach die Ausführung dieses Plans dem Verf. sum grossen Verdienst angerechnet werden, und wird offenbar nur durch eine solche Danstellung der Gesetzgeber in den Stand gesetzt, mit einem Blicke das ganze Gebäude des im Staate geltenden Privatrechts überschauen zu können; so fragt es sich, ob in diesem Werk die Institute deutschrechtlichen wie römischen Ursprungs gleichmässig abgehandelt worden sind. Und in der That bietet sich hier die

eigenthümliche Erscheinung dar, dass, während der ganze erste Band für den Germanisten ein reiches Feld rechtshistorischer Forschung eröffnet, der nunmehr vollendete zweite Band mit sichtbarer Vorliebe für Institute romischen Ursprungs ausgearbeitet worden ist. Man glaubt in vielen Lehren einen selbständigen Cursus des Pandektenrechts zu besitzen. Ist denmach gerade dieser Band für die Civilisten von besonderem Interesse, so entsteht die fernere, weit schwierigen, Frage, in welchem Umfange v. Wächter, um seinen Plan consequent und ohne Gefährdung der Klarheit und Bestimmtheit durchzuführen, das römische Recht dergestellt habe. Gewiss ist, dass dieser Theil der Arbeit nicht leicht war, weil das Unternehmen so ganz neu ist, dass der Verf. nicht einmal die Versuche friherer Vorgänger benutzen konnte. Ueberraschend aber ist in der That die Sicherheit und der richtige Takt, womit wir ihn diese Aufgabe lösen sehen. Vor Allem wird in den Text nur die dogmatische Darstellung der Lehren selbst aufgenommen, mit gänzlicher Ausscheidung der unpraktischen Fälle des älteren romischen Rechts. Hierüber wird gewöhnlich in den Anmerkungen eine niber Nachweisung gegeben, wie z. B. S. 455 in der Lehre von der Klagenkonkurenz. Ferner werden gemeinrechtliche Streitfragen, mit Angabe der verschiedenon Ansichten der Civilisten, dann nur kurz berührt, wenn sie von dem ein heimischen Recht auf das Bestimmteste bereits entschieden worden sind, z. B. über die Rückwirkung der Resolutivbedingungen S. 714, über die stärkere Wirkung der Schuldenverjährung S. 818 ff. Dasselbe gilt von solchen Controversen des gemeinen Rechts, deren detaillirte Darstellung das Ebenmass stören wurdt, wie z. B. die über den error in materia S. 748 u. s. w.

Endlich braucht bei einem Werke, das vorzugsweise eine praktische Tendenz hat, wohl kaum bemerkt zu werden, dass der Verf. in allen Lehren, in welchen das neuere constitutionelle Recht, oder ein entschiedenes deutsche Ge-wohnheitsrecht einen Fortschritt gemacht hat, durch eine innere Ausbildung der practischen Rechtsbegriffe, und durch eine analoge Anwendung und Erweite rung derselben auf verwandte Fälle das Recht mit den Anforderungen und Bedürfnissen der Gegenwart zu vermitteln gesucht hat. Man vergleiche bierüber z. B. die Abhandlungen über die Gültigkeit und Wirksamkeit der Geetze und Verordnungen, über die Kritik des Textes der Gesetze, und im verwandten Sinn die wichtige Lehre von der Stellvertretung, S. 24. 154 und 675ff. - Eine zweite allgemeine Betrachtung, die hier angestellt werden muss, betrifft das von dem Verf. zum Grunde gelegte System. Während von Manchen des System gegründet wird auf die subjective Grundlage der Rechte, deren Verschieden heiten nach ihrem Gegenstande die Hauptgliederungen desselben bilden, fast v. Wächter das System nicht als ein System des Privatrechts, sondern der Privatrechte auf. Das Recht besteht hiernach zunächst in den Rechtsverhältnisses und die Rechte gehören nur zu dem Inhalte derselben. Die Hauptgliederanges des Systems liegen daher in den Gegenständen der Rechtsverhaltnisse, die Urterglieder in den in diesen enthaltenen specielleren Verhältnissen. Die Wahrheir dieses objectiven Systems tritt um so klarer hervor, wenn man des Privatrecht nicht isolirt, sondern als einen Theil der gesammten, in öffentliche und Privatrecht zerfallenden Rechtsordnung betrachtet. Die Gliederung nach des Verhältnissen erscheint dann als eine wesentliche Bedingung der Einheit des ganzen Rechtssystems. - Endlich darf nicht unbeachtet bleiben, dass das vorliegende Werk in demselben Masse, in welchem es sich durch Geist, Scharking und durch eine praktische Auffassung auszeichnet, auch vollständige literarische Nachweisungen enthält.

Sollen wir noch ein Schlusswort hinzusügen über die Kunst des Verstssers, mit der er die verschiedenen Elemente zu einem einheitsvollen Ganzen zu verbinden gewusst hat, so gleicht er einem sinnzeichen Baumeister, dessen ordnender Geist die auf bisher wenig bebautem Felde zerstreut liegenden Bausteiße zusammenzusügen verstand, so dass unter seiner Hand ein wohlgeordnetes Ge-

baude von vorher nicht geahntem Ebenmasse emporsteigt.

HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR.

Vier und vierzigster Jahrgang.

Zweite Hälfte.

Juli bis December.

Heidelberg.

Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.

TO MANAGEMENT

 $\mathcal{A}(\mathbf{s}^{-1}, \ldots, \mathbf{s}^{-1}, \ldots, \mathbf{s}^{-1}, \ldots, \mathbf{s}^{-1})$

•

A. J. M. D. M. Against Matter Society (1986)

.16 4

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Das Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg, von Joh. Gust. Drogsen. Erster Band. Berlin, 1851. Bei Veit. VIII und 554 Seiten 8.

"Aber so ist es", sogt Friedrich der Grosse, "den menschlichen Dingen beschieden, dass überall die Unvolkommenheit in ihnen hervortritt. Es ist Loos der Menschheit, sich mit dem Mangelhaften zu begnügen. Was geht denn aus diesem Kriege hervor, welcher ganz Europa in Bewegung setzen wollte? Dass einstweilen Deutschland wider die kaiserliche Gewaltherrschaft gesichert ist, dass der Kaiser (Joseph II) eine Art Demüthigung erlitt, und berausgab, was er genommen hafte. Aber welche Wirkungen wird dieser Krieg für die Zukunft hervorbringen? Wird der Kaiser fortan vorsichtiger werden? Wird Jeder sein Feld mit Ruha bestellen können? Wird der Friede gesichert bleiben? - Wir können auf diese Fragen nur als Zweifler (Skeptiker) antworten. Gegenüber der Zukunst liegt jedes Ereigniss in der Möglichkeit der Dinge. Unsere Augen sind au beschränkt, um künftige Entwicklungen durchdringen zu können; es bleibt uns Nichts übrig, als darin Alles der Vorsehung oder dem Fatum anheimzustellen; diese werden das Künftige anordnen, gleichwie sie die Vergangenheit und die unendliche Zeit einrichteten, welche verfloss, bevor die Natur uns bervorbrachte. Diese einfachen, scharfsinnigen Worte des grossen Königs am Schluss seiper Denkwürdigkeiten über den Krieg des Jahres 1778 (Genvres de Fréderic le Grand. VI, 179 der neuesten Ausgabe) passen ganz auf die zunächst abgeschlossene Vergangenheit der teutschen Angelegenheiten; sie kehren nach fast dreijähriger, bisweilen stürmischer Unruhe, welche den Frieden Europas zu bedrohen schien, allmählig in das Geleise früherer Tage zurück; Heidelberger Notabelnversammlung im Badischen Hof, vormals goldenen Ochsen, Vorperlament, Fünfzigerausschuss, Parlament und Nachparlament, Kaiserverfassung und Reichsverweserschaft, Interim und "mit dem Schalke hinter im", Erfurter Reichstag und Union, halber Fürstenkongress zu Berlin und halber Bundestag zu Frankfurt, Schleswig-Holstein, der Fechtboden des wiedergebornen, in Nebel und Luft schwebelnden Reichs, durch hunderttausende von Gut und Blut bietenden Unterschriften and eigenen XLIV. Jahrg. 4. Doppelheft. 31

Leichtsinn ins Unglück hineinadressirt und dann im Angesicht einer tapfern Armee von 40000 Mann bei Nacht und Nebel, über Kopf und Hals estwaffnet, nach furchtbarem Kriegsgerassel zwischen der Donau und Spree freie Dresdener Konferensen - diese und verwandte Akte der gewaltigen National bewegung treten jetzt als grossartige, Menschen und Geld mit unermüdlicher Gier fressende Puffs hervor; der so oft verhöhnte, von hochweisen Steatslenkern und Volksvertretern über Bord geworlene Bundestag, "die modernde Leiche, der Klub in der Eschenheimer Gasse" etc. sitzt wieder am Steuerruder; auch das konstitutionelle Neu-Preussen, von seinem stets reisefertigen Gefolge begleitet, steuert tretz faierlich dawider eingelegter Verwahrung endlich mit Fug und Recht nach dem alten Hafen der Sicherheit, Ruhe und Ordnung, ein Ereigniss, welches orben dem allmäligen Wiederaufbau der beitigen Allianz jedenfalls von wellhistorischen, vielleicht nicht immer glücklichen Folgen seyn wird. Keinen unbefangenen Beobachter konnte die letzte Wendung der Dinge überteschen; sie ist mehrmals in diesen Blättern unmassgeblich vorbergessgh und selbst dem Frankfurter Parlament in den Tagen seiner ungebrochenen Glorie und Volkshoheit als praktischer Weg föderalistischer Referm, natürlich fruchtlos, anempfohlen worden. "Nicht durch die Rinkeit eine mehr oder weniger phantastischen Kaiserreichs", lautete bereits im October 1848 die aus Nachdenken und Geschichte geschöpfte Ansicht. "wohl sber durch die annäherungsweise etwa gewonnene Concentration eines tentschen Reichabundes wäre auch für Proussen gesorgt " (Jahrbücher Nr. 49. S. 633.) "In der Paulskirche", Lautete etliche Monato später das Uriheil, prorordnete man ein neues Deutschkönig- und Kaiserschiessen, und erkure sich nach kurzer Umschau — wer sollte es glanben? — für Prenssen, welchem die grosse Mehrheit um Pfingsten des vorangegangenen Jahres unter schallendem Gelächter die beentragte provisorische Centralgewalt abgesprochen hatte." — Hinsichtlich der dem abgeschlagenen Kaiserthun rasch folgenden Union wurde neben Anderm böchst unbescheiden und zum Statdal hiesiger und anderweitiger Wetterhähne (trimmers) bemerkt: "Beden hätte ja wohl an der ersten Reichsverfassung eine Lehre, welche vor einer zweiten, vielleicht auch wieder schiffbrügbigen warnen sollte

^{*)} Z. B. Nr. 32. 1850: "Mit Yoss möchte es daher bald in Betreff de frühern Bundes heissen:

Stillschweigend stand ich auf vom Sitze. En wehigezog ner Ehemenn,

Verschob auf's eine Ohr die Mütze.

Und zog den alten Flausrock an.

--- Wer die Zeichen der Zeit einigermassen zu deuten weise, dem bleibt es wahrscheinlich, dass Proussen wie Oesterreich vor dem Gedanken eines über kurz oder lang feindseligen Dualismus erschrecken und eben desshalb zweckmässig in die Bahn der reformirten Bundesakte einlenken werden" u. s. w. - Jetzt, da nach vielfachen Fehlgriffen und Irrfahrten die alte Föderation wieder als rechtlicher Ausgangs- und Mittelpunkt anerkannt ist, bleibt wohl die Aussicht auf endliche Beilegung der langen Wirren gesichert; man betritt den Boden der Wirklichkeit und hat ideale phantestische Plane der einen und andern Art ernsthaft aufgegeben. Die Nothwendigkeit der Bundesreform wird hoffentlich nichtsdustoweniger ihre Kraft behalten, das in Dresden vorgeschlagene Minimum der Concontration Americanung finden and die Pflicht, wahrhaft demokratische Errungemehalten, wie Pressfreiheit, Schwurgerichte, in die schirmende Bundesgesetzgebung aufzunehmen, gleichen Schritt halten mit der Serge for handelspolitische materialle Interessen. Diesen mächtigen Hebel der gegenwärtigen Monschheit, welche vor Allem aus leben und gewinnen will, würde aber eine einfache, grossartige Massregel am kräftigsten fördern, die Aufahme Gesammt-Preussens und Gesammt-Oesterreichs in den Teutschen-Bund. Da bereits erateres instinktmässig den erwähnten Schritt gethan hat, und schwerlich ihn zurücknehmen, oder sich dadurch auf lächerliche Weise freiwillig verkleinera wird, so steht nicht nur Oesterreich dieselbe Stellung nach dem Gesetz den Rechts und der Billigkeit zu, gondern wird ihm auch sar Pflioht und Ehrensacha. Die vortheilhaften Folgen eines so grossertigen, seit den schönsten Tagen des tentschen Mittelalters anerhörten konstituirenden Aktes liegen auf der Hand; das in Frankfurt so oft aus dem Mande der ungläckseligen Kaisermacher gehörte Wort: "Macht und wiederum Macht und noch einmal Macht!" würde zur Wahrheit, der schon vorhandene Aulang der teutschen Flotte bekäme einen festen Grund und Fortschrift, das etwas träge Blut der Teutschen würde durch den regen Völkerverkahr und allfällige Wechselbeirathen einen frischeren Umschwung gewinnen. der lächerliche Nationalitätshass ahnehmen, mit der Zeit ganz verschwinden und dem Kulturprincip weichen, die Kleinstaaterei, ein altes Krebeitbel. serbrockels und zuletzt versiegen, das ethnographischhistorisch-philologische Studium, des Hauptgewicht gegen den obe If lächtich en Leichteine, aussererdentliche Erweiterung bekommen, vor Allem aber Toutschland langeamen, sichern Tritts der Türkei sich nähern und der asiatischen, von einem Tage zum andern an Gewicht wachsenden Welt die erobernde oder schützende Hand reichen. Auf die

Proteste des Auslandes, namentlich Frankreichs und Englands, dürfte und muste men bei dieser innern Nationalangelegenheit kein Gewicht legen, nöthigenfalls die Waffen gebrauchen. Frankreich ist überdies durch die Einverleibung Algiers, die Trennung Belgiens und Hollands, endlich durch seine Februarrevolution längst vom Buchstahen und Geist des Wiener Vertrags, welcher auf innere Organisationen nur mittelbar zurückgreift, abgewichen, und England, gegenüber des Tonischen Inseln, in derselben Lage, dabei noch unlängst von der Makel der griechischen Landsporre und des an dem General v. Haynau vertibten Skandals behaftet, - dieses England protestirt nur aus - Brotneid. - Der letzte Feind wäre der sogenannte sonderbündlerische Kleinteutsche, welcher einst im goldenen Ochsen oder Badischen Hof mwissentlich die ersten Grundlinien der doktrinär-burschikosen Bewegung des Jahres 1848 zog und trotz des Bankerottes immer noch den Kopf hoch trägt, höher oder niedriger, je nachden die Windmühlen is Berlin gehen. Da nun aber letzteres bekanntlich mit der Gesammtmonarchie dem wiederhergestellten Bunde beigetreten ist, so werden die Herren Unionisten bei der Anwendung des gleichen Princips auf Desterreich verstummen oder in offenen Widerspruch mit sich selber verathen müssen. Der wohlfeilere Preis des Tokeier Weins und anderer Erzeugnisse wird dabei den gulmüthigen Zorn rasch abkühlen.

Bei diesem Stand der teutschen Angelegenheiten, welche keineswegs so duster wie die Zeitungen aussehen, ist es erfreutieh, nach lesgem Stocken wiederum ein gutes Geschichtswerk aus dem hohen, bisher kriegerisch - politisch bewegten Norden zu erhalten. Der Verfasser, vor der diluvianischen Zeit bereits rühmlich bekannt durch die Geschichte Alexander's des Grossen und des Hellenismus, hat sich nach den Märstaget vielfach an den Versuchen des thatsächlichen Geschichtemachens betheiligt; er hat gefrankfurtert, gegothaert und geschleswig-holdeinert, also aus dem Leben geschöpft, praktisch gelernt und dadurch allerding! auch für die Behandlung eines schon fern liegenden Stoffs mancherlei gewonnen; das bene facere und das bene dicere geht bier Hand in Hand. Wer noch unlängst die Gedanken der konstituirenden Nationalversammlang belauschte und die Plane des Verfassungsraths zu Papier brachte, der bet auch wohl Zeug für den mürrischen, alten General v. York, welcher am 31. Mai, am Tage der Thronbesteigung Friedrich's II, su Berlit seine gebührende Festfeier und eherne Statue bekommen soll.*) Das Bach

^{*)} Allgem. Augsb. Zeitung. Nr. 109. Berlin, den 15. April. "Die Feiet des Geburtstages Friedrich's des Grossen am 31. Mai d. J. wird mit gant

bildet ein im Gazzen würdiges Seitenstück zu dem trefflichen, wenn auch nicht, wie die Zeitungsmacher sagen, klassischen oder unbediegt meisterhaften Leben des Staatsministers Stein von Pertz; beide Ehren-. männer, welche einander in der Wirklichkeit oft abstiessen und dennoch spletzt für dasselbe edle Ziel arbeiteten, haben nach dem Tode ihrem Verdienst entsprechende literarische Denkmäler erhalten; auch wird dem grossen Staatsmann mit der Zeit nicht das geziemende Standbild aus Marmor oder Metall fehlen; denn warum sollten nicht Männer des Friedens und-Gedankens neben den Schwertträgern nech dem Vorgang der antiken Welt auch bei den Neuern in Gusseisen prangen? - Wie jede historische Arbeit, wenige vollendete Musterschriften ausgenommen, ihre starken und schwachen Seiten hat, so treten beide auch hier hervor. Die erste. vortheilhafte Eigenschaft zeigt sich in dem pflichtmässigen, aber schwierigen Sammeln des vielfach zerstreuten, hier und da dürstigen oder lückenhaften Stoffes. Ihn lieferten Familiennschrichten, Erzählungen und Berichte poch lebender oder erst jüngst verstorbener Kriegsgefährten, z. B. Boyons, des Freiherrn v. Canitz, der Grafen v. Brandenburg und v. Donnersmark, vor Allem die bis zum Jahre 1808 von Vatentini fortgeführte, handschriftlich vorhandene Biographie des Generals von York, endlich Aufsätze, Briefe und Depeschen des letztern und seines Geschästskreises. Dergleichen Aktenstäcke sind theils, und mit Recht, in die Darstellung verwebt, theile, eilf en der Zahl, in den Beilagen niedergologt. Violes Andere ist verloren gegangen oder bisher wenigstens nicht aufgefunden. - Ferner hat der Verf, den häufig sehr spräden, mangelhaften und in der Masse sich leicht verlierenden biographischen Stoff mit geschickter Hand zu gliedern verstanden, und der anfangs untergeordneten Persönlichkeit seines Holden durch Einschaltungen (Digressionen) stets den angemessenen Platz, ein gewisses Relief, zu bereiten gewusst. Diess ist wahrlich bei dem oft einförmigen, schweigsamen und geistig wenig bewegten Soldsten neuerer Zeit nicht leicht, und es bederf mindestens einer kleinen Neigung zum Abentheuerlichen, wenn die Theilnahme and Spannung sollen erhalten werden. Einen Anflug dieses. dem neuern Wesen unbekannten, abentheuerlichen Zuges scheint wirklich der General, wenn auch der Darstellende Begriff und Wort nicht gehraucht: noch in reifern Jahren besessen zu haben. Das starke Selbst- und Ehrgefühl, welches nöthigenfalls den Zweikampf als Gottesgericht wählt,

besondern Festlichkeiten verbunden seyn." — Diess ist irrig; der König wurde am 24. Jänner geboren; am 31. Mai bestieg er den Thron. Kleininkeiten! —

der edle Trotz gegen ein neidisches Schicksul, der schnelle Entschluss, auf der Wanderschaft und im Auslande zu finden, was die Heimath verweigert, die Kunst, sich leicht in der Fremde Bahn zu brechen and dennoch stets die Schnsucht nach Rückkehr in das soldatische Klosterleben der vaterländischen Erde, - diese und ahhliche Merkmale bezeichnen den ritterfich-abentheuerlichen Charakter auch im achtzelinten und neunzohnten Jahrhundert noch. So etwas ist angeboren, nicht gemacht; es klingt selbst in der berühmten, folgenreichen That des Generals bei Tauroggen durch und dient' mit als erklärender Schlüssel. Solche Soldstennstaren, strenge und doch fahrende Sohne des Mars, brachte das sechszehnte Jahrhundert häufiger hervor, z. B. Frondsberg, Vater und Sohn, Sebastian Schärtlin, Herrn v. Burtenbach, and Andere; im achtzehnten Jahrhundert traten sie meistens gar nicht oder nur verzerrt (karifkirt) auf, z. B. St. Germain. York bewahrte sich den bessern Theil. Die Gliederung seines; wie gesagt, in den affgemeinen Gaug der Dinge durch Digressionen verflochtenen Lebens zerfällt zweckmässig in zwei Abschnitte oder Bucher, von welchen der erste bis zur Lübecker Schlacht (1759-1806), der zweite bis zur Convention von Tauroggen (30. Dec. 1812) hinaufreicht, und den ersten Band schliesst. Das erste Capitel behandelt die Jugendjahre. Hans David Ludwig v. Yerk, Sohn des, Familiennachrichten zufolge von Seiten der Vorfahren England angekörigen preussischen Hauptmanns David Jonathan und der Potsdamischen Handwerkertochter Maria Pflugin, geboren am 26. Sept. 1759 wahrscheinlich auf dem hinterpommerschen Gutchen Gutzkow (Vorwerk unweit dem gleichnemigen Städtlein?), wuchs zu Königsberg, der Garnison des Vaters, unter stronger Zucht und ohne sorgfältige Erziehung auf, trat mit dem vollendeten zwöhlen Jahre als Fahnenjunker dem Luckschen Infanterieregiment bei, erlerate, auch hier wissenschaftlich vernachlössigt, den einseifig strengen Dienst, welcher nur das Dienstreglement und das Gebelbuch kannte, wurde, allen Militärtibungen gerecht, 1777 Lieutenant, machte als solcher (zweites Capitel) den Bairischen Erbfolge- oder Kartoffelkrieg, welcher wenig ansprach, mit (1778, 4779), bekam bald darent in Folge eines Disciplinarvergehens, Frucht seines Trotzes, den Abschied. Wet dernach in den hotlandischen Dienst (1781-1785. Drittes Capitel), wohnte der Seeschlacht von Doggersbank bei (vergi. den erganzenden Bericht im politischen Journal 1781. II. 177 ff.), besuchte als Officier des Schweizerregiments Meuron die Capstadt, focht bei Trincomale auf Ceylon unter dem französischen Seehelden Suffren, seinem Verbilde, wider die Engländer (vergl. polit. Journal 1782. IL

S. 550ff. und 1783. II. S. 117s., die ergänzenden Nachrichten), entsagte, nach der Capstadt heimgekehrt, mit männlicher Selbstüberwindung der Liebe sa einem jungen Müdchen, welches darauf der bessern Versorgung wegen ein reicher Kaufmann heirathete, langte 1785 wieder in Holiland an, violfach durch das Leben gereift, und trat, von unüberwindlicher: Schnsucht getrieben, nach mancherlei Schwierigkeiten wieder in den preussischen Kriegsdienst ein (Cap. 4), dessen wechselnde Garnisonen zu Breslau und in Polen (1787-1796), Johannisburg und Mittenwalde (1796 bis 1804) (Cap. 5-7) gegen den blutlosen Marschauszug (1805) (Cop. 7) und den ernsthaften, tragischen Krieg von 1806 ausgetauscht wurden (Cap. 8 u. 9). Hier zeichnete sich zuerst York als Führer des , von ihm musterhaft eingeübten Jügerregiments bei Jena und in den vom Verf. geneu beschriebenen Gefechten bei Altenzaun, unweit der Efbe. Wahren im Mecklenburgischen und Lübeck aus. - Das zweite Buch behandelt im ersten Capitel den Tilsiter Frieden, im zweiten die Stein'schen Reformen, im dritten die Vorgänge von 1809 und 1810; im vierten die Agonien (? etwas pretiös) von 1811, im fünften den Anfang des Feldzugs von 1812, im sech sten die Zerwurftisse und Unterhandlungen, und im siebenten die Convention von Tauroggen. Die dritte, vortheilhafte Seite des Buchs tritt in der meistens klaren, reinen und einesachen Sprache hervor; jedoch hat sie nicht immer den gedrangenen, schlichten Ausdruck, welcher vor Allem den Denkwürdigkeiten eines alten Soldaten geziemt; sie wird hin und wieder, nach dem Pikanten strebend, gesucht und rhetorisch. Das ist zum Theil die natürliche Folge der wörtlich eingeschalteten Aktenstücke und fremdartigen. dem Vorgänger Valentini entlehaten Schildereien, zum Theil die Frucht absichtlichen Strebens. Dahin gehören die häufigen Fragen, welche bei seltenem Gebrauch ihre Wirkung thun, unzeitig aufgeworfen den Leser nicht spannen, sondern ermüden oder täuschen. Auf der Kanzel oder Volkstribune mögen dergleichen Zieralhen, vom angemessenen Ton und Gebärdenspiel begleitet, auch wohl im Namen des Hörers beantwortet, wirken, aber in Memoiren, besonders kriegerischen, bleiben sie, oft wiederholt, ohne den beabsichtigten Eindruck. Diess geschicht z. B. S. 451. we in einem Athemzuge fünf Fragen aufgeworfen und nicht beantwortet werden, viele endere, ähnliche Fälle hier zu übergehen. Derartige Berulungen (Appellationen) an das Schicksaf und Mögliche, frageweise gestellt. verschwimmen desshalb gewöhnlich im Allgemeinen und sind nicht gerade, wie es seyn solfte, auf rein konkrete, gegebene. Verhältnisse berechnet. So benst es z. B. S. 158 von den Preussen auf dem Rückzurg

unter Hohenlohe: ... Warum hatte sich keiner mit seinen Palverwagen in die Luft gesprengt, warum keiner den Versuch gemacht, tieber bis auf den Tod zu kämpfen, als ein durch Schande doch nutzloses Leben zu retten? Waren das die Folgen der "Intelligenz", dass man die Pflichten gegen diess sich selbst, gogen das Selbst der armseligen und entedelten Existenz höher stellte, als die gegen den König und das Vaterland, die der Ehre?" u. s. w. So konnte Leonidas fragen und eine der Todesweibe günstige Antwort gewärtigen, so Schil bei Stralsund, -- "der Unbesonnene und Verirrte" (S. 347), so der Dithmarser Bauer im leizten Freiheitsstreit (1559), so Jeder, welcher wahrhaften Heldengeist nährte. Für den gewöhnlichen Menschenschlag passt das Alles nicht, wie ja auch ganz neue Vorgänge beweisen, und bedarf eben desshalb keiner rhetorischen Ausschmückung. Wenn man dergleichen Phrasen über politische, diplomatische und militärische Ereignisse abrechnet, so ist die Sprache des Verf., was doch immerbin viel sagen will, klar, angemessen und frei von Auswüchsen. - Die schwachen Seiten des Buchs treten dagegen in der übertriebenen Weitschweifigkeit und dem theilweisen Mangel an faktisch-psychologischer Kritik hervor. Rücksichtlich des ersten Punkts zeugen sehon die genannten Capitelüberschriften für den geräumigen Bauplan; er umfasst den grössten Theil der mit dem Gegenstand der Biographie gleichlaufenden Zeitgeschichte, und hat dennoch natürlich weder Musse noch Beruf, den für das gesammte Zeitbild nöthigen Forderungen Genüge zu leisten. So erfährt man z. B. etwas vom haierischen Erbfolgekrieg, etwas von den holländischen Unruhen und demjenigen, was mit ihnen zusammentrisst; auf eine ähnliche Weise, nur ausführlicher und dennoch nicht hinlänglich und unparteilisch, werden die preussischen Innen- und Aussenverhältnisse kurz vor und nach der Katastrophe des Jahres 1806 geschildert, wobei denn ein besonders starkes Gewicht anf die Stein'schen Reformen und die Schwankungen (Agonien) in den Jahren 1811 und 1812, hier wohl mit einigem Grunde, fällt. Es ist aber entschieden unstatthaft, eine Persönlichkeit, welche nicht den Schwer- oder Gravitationspunkt der Begebenheiten bildet. überall gleichsam welthistorisch aufzufassen und hundeln zu lassen. Diesen Anspruch kann nur der Held, sey er Steatsmann, Feldherr oder Denker. machen, welcher wirklich im Mittelpunkt der Dinge als schöpferische oder auch theilweise zerstörende Kraft steht. Diesen gleichsam universalhistorischen Grundzug trüge z. B. die Biographie Karl's oder Friedrich's des Grossen. Gegenüber dem mehr untergeordneten, an sich höchst verdienstvollen Fachmann oder Specialcharakter wird es dem Lebensbeschreiber genügen, in kurnen Umrissen das Allgemeine, in weitern das Besondere, suf welchem der Ruf des Handeladen rubt, nach gründlicher Forschung derzustellen; je eigenthämlicher und fruchtbarer die Persönlichkeit war, desto mehr wird sich auch der Rahmen des Gemäldes erweitern. Dass dabei möglichet viele, in dividualisiren de Züge aufgenammen werden, versteht sich von selber; denn sonst würde man in chea keine Biographie haben. Ihr Hauptgesetz und ihre Hauptschwierigkeit liegt gerade in dem richtigen Abwägen des Allgemeinen und Besondern; wer aber beide Faktoren ohne Rücksicht auf die Befähigung und den Lebensberuf des Gegenstandes willkührlich durcheinunder wirk. der macht sich nicht nur uppütze Mühe, sondern verfehlt auch trotz.guter. Studien und schriftstellerischer Eigenschaften leicht das vorgesteckte Ziel. Es-wäre daher hier dem künftigen Soldaten und Feldherrn vollkommen Genüge geleistet, wenn sich der Verf. auf das Kriegswissenschaftliche dem Wesentlichen nach beschränkt, die einschlagenden Reglemente, Usbangen, wie sie auch in mehren Capitela recht gut behandelt sind, mitgetheilt und die übrigen Lebensmomente nur kurz und wie beiläufig mitgetheilt hätte. Dadurch wäre ungeheuer viel Raum. Flaiss und Gold arspart, und der General v. York, "diese strenge, zäh energische Naturscharf wie ein gehacktes Eisen" (S. 3), erschiene in einem straffen, gebustenden Gewand, nicht in weiten Pluderhosen und modernem Paletot. - "Strictius assutae vestes", heisst es bei Sidonius Apollinaris von dem alttentschen Rock, "procera coercent membra virûm." — Dann würde er sicher bei dem vielen Guten seiner äussern Hülle ähnlich dem Archenbolzischen Siebenjahrkrieg oder dem Blücher Varnbagen's unabhängig vom billigern Preise einen sehr grossen Leserkreis finden. Auch liegt in der Stofffülle des Befreiungskampfes, welcher von Neuen bei den Mittelstufen der literarischen Generation Theilnahme weckt. ein Nebengrund zur haushälterischen Beschränkung; denn auch Tauensien. Kleist, Scharnhorst, Gneisenau und andere berühmte Generale jener Zeit, um pur Preussen hier zu nenpen, entbehren des biographischen Denkmals. Am angemessensten geht dasselbe wohl von einem Fachgenossen aus; denn die eigentlichen Männer der Feder, wenn sie selbet nicht eine kleine Kriegsprobe bestanden haben, unterscheiden schwer das Wesentliche von Nebendingen, und erzählen wohlgeleitete Tirailleurgefechte, z. B. bei Wahren (S. 164), mit Homerisch-epischer Weitschweißigkeit, wie sie etwa entscheidenden Schlachten oder für den kleinen Dienst: bestimmten Musterattaken der leichten Truppen gebührt. "Rine rechte Waidmannshust", heisst es da pretios, "in dinsem mit vielem

Unterholz verschenen Revier den Feind zu pirschen (!); es schiichen sich die Jäger von Busch zu Busch, oft auf dreissig und zwäuzig Schritt en den Reind, immer auf die Kühnsten oder Offiziere die sichere Büchse richtend, mit heilloser Wirkung, mit immer grösserem Jagdeifer. — Da liess York — die Feinde schossen in die losen Büsche hinein, trusen doch Manchen (80?) — das Signal Zurückruf zum Soutien blasen; die Jäger hatten sieh so ver bissen (waren es denn Hünde?), dass es schwer hielt, sie los zu machen; es bedarfte einiger Kreuzschunerwetter u. z. w." — Derertige Schlachtenmalerei oder vielmehr Schlachtenpinselei, ist eben so leicht als westruchtbar; man könute sie, welche der einfachen Wirklichkeit nicht gerade widerstrebt aber hochrothe, gezwungene Verkünstelung auflegt, die byzantinische Manier nennen; ihr Gegensatz ist dei schlichte, nauterliche, welche von der Reulität ausgeht und Nichts übertreibt oder mit Bombast ausstattet.

Die zweite schwache Seite des sonst vielfach guten Buchs triff in dem mehrmals sichtbaren Mangel an historisch - psychologischer Kritik hervor. Der Herr Verf. hat sich nämlich trotz seiner tüchtigen und ausgebreiteten Stadien von vorne herein ein zu düsteres Bild der att-preussischen Verhältnisse, Persönlichkeiten und Zustände gebildet; er spricht sich desshalb über sie, natürlich mit Ausnahme der Miger des neuen, reformirenden Geistes, durchweg verdammend aus, thergeht die bessern Eigenschaften und Leistungen der allerdings vielfach ge-Brechfichen Gesetze, Staatsmänner und Heerführer, malt immer, wenn such nicht mit Tacitus' Griffel und Wehmath, in das Schwerze und Avengrane hinein, halt sich fast ausschlieselich an die ordinaren, durch Zeitungen und andere Organe in Fluss gesetzten Ueherlieferungen und sehildert desshalb, we er darauf kommt, nicht sowohl den allmithligen Verfall els deu plötzlichen Verwesungsprozess der alt-preusafsohen Monarchie; mit einem andern Wort, diese, die Schöpfung Friedrich's des Grossen, kränkelt und stirbt nicht, wie es geschichtlich begegnet, sondern sie liegt von verne herein auf der Todfenbahre und haucht noch im Leben Leichengeruch aus. - Spuren und Beweise dieser melancholischen, zu rigoristischen und morosen Auffassungs- und Darstel-Aungsart kommen sehr häufig vor; denn sie herrscht nan einmal und stätzt sieh and gangbare (kurrente), auf die Mittelgeneration vererbte Beberlieferungen, denen auch der Schreiber dieser Zeilen geraume Zeit so lange unbediegt folgte, bis ihn Umgang, Studium und Erfahrung milder und gerechter stimmten. 'Es mug genugen, durch ettiche Fille den gerügten Mangel an woll Midgender Kriffk zu bewahrheiten. - S. 136 wird angedeutet, die fri-

here Friedenspartel des Ministeriums habe plötzlich aus Furpht ver dem esprit public im Spittsommer 1806 für den verhängnissyellen Krieg gestimmt, und die Politik der Haugwitz und Louisard sey eben so feig als habgierig gewesen. Abgesehen von dem innern Widerspruch des Satzes ist die erste Hälfte falsch, die aweite theilweise unwahr. Nicht dus Ministerium, sondern die Opposition ausserhalb desselhen in der Gew schäfts- und Armeeverwaltung drängte zum Kriege, wie ja der Verfasses selber vorher andeutete und wie er es, das jungate Zeugniss eur su un withnes, in voller Ausführlichkeit bei Pertz, dem Biographen Stein'a, lesen konnte. Ohne gerade die preussische Politik seit dem Jahre 1795 oder dem Baster Frieden billigen zu wollen, muss man doch eintäumen, dass sie im Ganzen Jahre lang konsequent blieb und gegenüber den swirker sten Lockungen keinen plötzlichen Umschlag beliehte. Die einzige, ioffenbere Verletzung des Friedens- und Neutralitäksprizcips geschäh dadurch, dass Preussen die Occupation des Chusfüssienthums Hannever ruhig geschehen liess und stadurch den Franzosen Gelegenheit geb., sich im nördlichen Teutschland einzunisten. Umsonet hatte gerade Haugwitz, hier einmal kriegerisch, Widerstand angerathen und ehen so frachties die Aufbewahrung des Landes durch Preussen bis zum Frieden, jedoch mit Vorbehelt der neutralen Flagge, vorgeschlagen. England lehtte:aus Stolz den billigen Antrag, welcher im Einverständniss mit Frankreich gomecht wurde, ab, und traf eben so wenig Austalt für die Besekiemans des nun auch von Preussen wie dem teutschen Beich preisgegebenen Laudes. Diesen Entwickelungsgaag hat man häufig übersehen, auf boquemq Weise Alles dem Minister der auswürtigen Angelegenheiten zugescheben. Freilich war derselbe damils' wie später kein felsenfester, den Acussersten senelgender Charekter wie etwa Lord Chatham, oder in vaterländischen Dingen Ereihert v. Stein, aber eben so wenig ein felger und habgieriger Mensch, wie ihn der Verf. S. 136 und die herkommisliche Tradition schildern. Ohne hier an mundliche Aussagen von Leuten, welche den Minister kannten, zu erinnern, will ich nur an ein, der mittlern oder gar jungsten Generation wenig bekanntes Büchlein erinnern, In den matériaux pour servir à l'histoire des années 1805, 1806, 1807; dediés aux Prussiens par un ancien compatriote. 1808. heisst es S. 60 von Haugwitz: "Haugwitz, riche, plus qu'indifférent pour l'argent, blasé sur les distinctions et par cette raison seule plus fait que d'autres pour une place entourée de pièges avoit apporté dans la sienne des qualités préciettes, un coup d'ocil parfait, un calme imperturbable et le tail lest de persuader." Won deur ebenfalls während seines Citicks zu höcht

und nach dem Fall an niedrig gesetzten Kabinetstath Lombard wird geartheilt: "er war ein ehrlicher Mann, ührigens träge in Folge seiner körperlichen Schwäche und ohne Ehrgeiz in Folge der Trägheit" (S. 57). Feige und habgierig waren also diese Männer, die Sündenbücke des preussischen Verfalls und Falls, gerade nicht, wie sie denn auch keineswegs zum plötzlischen Bruch mit Frankreich gerathen haben. Ihr Fehlgriff Bog hauptsächlich in dem Neutralitäts- und Friedensprincip oder der nordteutschen Sonderb undelei, welche, einmal durch die Genüsse und materiellen Vortheile der Ruhe befestigt, nicht so leicht aufgegeben werden konnte. Um so auffallender ist es, wenn der kriegerische Verf. die, seiner und York's Meinung nach, übertriebene Verehrung der für die Wessenthat stimmenden Königin als eine Art Modesache belächelt (S. 119), von Schill's Verirrungen (S. 347) spricht, von welchen etliche Grane noch unlängst der schleswig-holsteinischen Sache vielleicht eine bessere Wendung gegeben hätten, den Namen des "obersten Kriegsherrn" für jene, fern gelegene Tage gar zu oft gebraucht und selbst den berühmtesten, aus einem edlen Impuls patriotischer Ungesetzlichkeit entsprossenen Schritt York's, die Capitulation von Tauroggen, durch eine tange Reihe von Deduktionen kasuistischer Gattung fast aller Spontaneität oder Freiwilligkeit entkleidet. Wenn man gar st viel drehet, ausgleicht und mäkelt, so bleibt am Ende kein durchschlagendet Charakter mehr übrig; die kühnsten Thaten und gewaltigsten Revoluionen schrumpfen zusammen und gestalten sich, in die Nussschale des corpus iuris und Catechismus hinoingezwätigt, als Erzeugnisse zwingender Umstände und gewöhnlicher Menschenkraft. So seht man den Bushstaben des Rochts festhalten muss, es gibt Fälle, welche durch den Brach des veralteten Rechts eine neue Regel schaffen müssen. Das gilt von jeder frischen Organisirung, nicht allein vom Herschehrgeiz, auf welshen des bekannte Dichterwort zielt:

> "Si violandum est jus, regnandi gratia Violandum est; caeteris rebus pietatem colas."

Dieser Grundsatz könnte z. B. auf dem wiederhergestellten Bundentage gegenüber dem polnischen "liberum vete" oder der buchstäblich geforderten Einstimmigkeit Anwendung finden, es wäre dens, dess man aus unlautern Absichten auch hier ger Nichts ändern, sendern pur blauen Dunst und neue Kosten machen wollte.

Bisweilen lässt sich auch der Verfasser durch übertriebenen Natien altstätseifer zu unkritischen Annahmen verfähren. Diess gilt z. 2. 1938 dem geheimnissvollen General von dem Knoseheck, welcher mehr-

mals, vielleicht nach dem Vorgenge Pertzens, als der unsichtbar leitende Gedanke des russischen Hauptquartiers im Feldzuge des Jahres 1813 und als der eigentliche Erfinder des, den Franzosen so verdurblich gewerdenen Rückzugsplanes in das Innere des Reichs angedentes wird. So heisst es S. 449: "Jene grossen Combinationen Knesehack's hotten sich bis zu dem Punkte erfüllt, wo Preussen handelad eintreten muste." Und S. 320: Knesebeck batte berechnet, wie man den Feind tiefer und tiefer nach Russland hineintochen masse, um ihn dann endlich seiner ein genen Schwere, dem Clima, dem Mangel ettiegen zu machen n. s. w.4 In geheimer Mission nach St. Petersburg eilend, habe nun der Ganeral heisst es weiter, den Feldsugsplan bei dem Keiser Alexander durche gesetzt und dergestalt den eigentlichen Ausschlag der gewaltigen Katastrophe gegeben." Die nühern Beweise des allerdings nicht unwichtigen Salzes fehlen aber, wie denn überhaupt die Balegstellen, oft: auch für wichtig e Angelegenheiten, nur sehr dürftig erscheinen. Wahrscheinlich hat als Zeuge Graf Henckel von Donnersmark gedient, welcher in den gehaltreichen Erinnerungen (S. 96 ff.)*) seinem Schwager, dem General von Kunsebeck, die Autorschaft des russischen Feldzugeplans beilegt. Das Nähere wird jedoch verschwiegen. - Dagegen ist nun zu erinners, dass trotz der gewiss durch Knesebeck gegabenen Rathschläge Keiser Alexander schon lange vorher auf andere Autorität hin den angedeutsten strategischen Gedanken gefasst und für den sintrelenden Fall gleichsem bereit gehalten hatte. Obrist v. Wolnogen nämlich soil ihn bereits 1809 in einer Denkschrift entwickelt und bei dem Kaiser beliebt gemacht haben: (Erinnerungen aus dem Feldange des Jahres 1812 vom Herzog Eugen von Würtemberg. Erste Bellage. S. 194 fk.) Ueberdiess war das Missverkültniss der Streitkräffe Anfangs so gross, flass nur allein der Plan des langsamen Zurückweichens und raschen Wiederkehrens retten kommie; man wolke und konnte Napoleon des Gransus Schicksal gegen die Parther bereiten (Eugen, S. 19), war abit dazu unvermögend, wenn der Angreifende, wie ihn einen Augenblick zu Smolensk die Lust dazu anwandelte, in dem eroberten Gebiet disenwinterte und im nächsten Frühling den zweiten Feldzug eröffnete (s. Commentaries on the war in Russia. By Colonel Catheast p. 59.).

Hin und wieder wird, wie gegenüber den Persönlichkeiten und Zuständen, so in Betreff der reinen Thatsächlichen keine hinlängliche Kritik oder sorgfältige Prüfung des Faktischen geübt. Dafür sol-

5 Car and mis

^{*)} S. Jahrbücher 1847. Nr. 22. S. 339.

lan hine nur zwei Beispiele als erläuternde Belege dienen. Der bijerische Erbfolgekrieg wird, sey es nach der Handschrift Valeatini's oder eigenen Mittute, ziemlich fahrlässig beschrieben, beinehe als ein diploma-Liech - wiliturisches Schaustick, wie es leider in den jüngsten Tagen theilweise diess - und jonseits der Elbe aufgeführt wurde. Gross Heldenthaten linferte freilich alberdings auch die sogenannte Karteffelnsehle 1778 and 1779 nicht, indess war sie keineswage obne bittern Ernst und von : beiden Parteien wohl durchdachten Operationsplan; es kam daher am Ende auch zu einer verständigen Ausgleichung ohne ausschliesslichen Schimpf und Glimpf für den einen oder andern Theil; mat sicht, es handetten Manner, gegliederte Regiervegen, Nun wird von weserat Verfasser fest übereit. Friedrich's des Gressen Schleffheit und Zeuderwesen gerügt, ohno-dass man die Seweise verwimmt. hoiset es, von der Mitte Mai an, den ganzen Juni hindurch, den Befeh zum Aufbruch erwertend" (S. 17). Warum das geschah? entwickelt der Leberste Kriegsherr" selber: Lobschon der König wusste", gagt er, das bei dem Zögera Joseph Zeit für volle Rügtung gewinnen werde, knäplie man dennoch Unterhandlungen (freilich fruchtlose) en, pour ne geint choquer la France et la Russie" (Ocuvres, VI. p. 144). - Der ganze Feldang wurde übrigens, wie der vortroffliche, in das Einzelne eingehende Aufsatz des Königs beweist, sehulgerecht geführt, wenn es auch und gerade zu grossen Schlechten kam. Diese batte aber der zwanzigiähret York erwartet; dither seine unneitige Missegimmung. In Betreff the was den Kronten wider das Städtchen Habelsekwerdt and des Lucksche Regiment (in welchem York stand) glüglelich eusgeführten Handstreich bemerkt Friedrich: "It me feet attribuer cette catastrophe bestene and l'ignorance de ce jeune prince (von Hessen-Philippethal), qui faint sa première sampagne, et auquel ou n'ancait point du confier de conmendement separe (p. 160). - Es ist deher schwer ze begreifen, wie tie Ungnade Rriedrich's nach dem Vesthauer S. 22 dem Rogistente gelten durch bei einem gegebenen Anlass gerade den jungen, disciplinwidrigen York treffen kanate, welcher sich dech bei dem Heberfall wacker benommen und durchgeschlegen batte. Man bederf aber für die Erklärung der einjährigen Festungsstrafe nicht der königlichen Gereistheit, 100dern muse den Grund einfach in dem subordinstionswidrigen, wenn an sich auch wicht unchrenhaften Benehmen des Litutenunts feuchen.

icht buchstäblich oder in grössern Auszugen mitgetheilt werden, stösst man hier und da auf unbestimmten oder unrichtigen Ausgande. Se heist es S. 217: "York hette keine Ahnung von des geheimen Artikeln des Oktobervertrags (von 1808), in denen sich der König nicht bless verpflichtete, höchstens 42,000 Mann zu halten, sondern auch Napole on im Kriege gegen Oesterreich mit 16,000 Mann zu folgen."—
Hier ist doch unzweiselhalt die, vom Prinzen Wilhelm mit dem Kaiser der Franzosen, nicht im Oktober, nondern am 8. September 1808 zu Paris abgeschlessene Uebereinkunft gemeint. Bisher handelte es sich aber
nur, so viel mir bekannt ist, um die Festetellung der preussischen Hearesstärke, nicht um des Verheissen einer Auxiljarmacht gegen Oesterreich. Daher musste der darauf bezügliche Artikel, welcher eine ungeheure Bemüthigung enthält, so gut von dem Herrn Droysen als seinem wehrscheinlichen Vor- und Gevettermann Pertz (Lehen Stein's II,
246) genau und buchstäblich mitgetheitt werden. Bis dahin darf man
den Gegenstand für unerledigt belten.

Blicks man endlich auf das Charakterbild York's, wie es sich aus den reichbaltigen, wenn auch häufig durcheinander geworfenen Nachrichten entwickelt, so tritt da suerst das streng Soldatische als vorhorrschender Grundsatz auf. Der Dienst und in ihm das Reglament, stehet yon allen Pflichten oben an; unerbittlich waren Zucht und Strenge, aber. wenn etwas gelang, durch etliche Worte des Lobes, welche auf die Menge wirken, die vielfachen Enthehrungen und Plackereien ausgeglichen. Dieser Amisdespotismus, in geselligen Kreisen durch manche Stechelreden gewärzt, kannte keinen Unterschied der Personen, nur Gerechtigkeit; er forderte von Andern, was ihm selber als Ausgangspunkt galt ---Gehorsam (Vrgl. S. 292, 293, 371 ff. 829). Unter der barschen Hülle barg sich aber praktische Verstandesschärfe, welche stets für die Vervollkommung des Tochnischen sorgte und dabei auf feie per, am dem Leben geschönfter Menachenkenntniss zuhete. Kriagswissenschaftliche Studien, besonders den Werken grosser Taktiker und Strategen, namentlich des Marschalls von Sachsen, entlehnt, fahlten zwar nicht, den Hauptsteff lieferte aber die Praxis. Dürftig war die literarische Bildung; sie ging nicht über die Kenntniss der Fanzösischen and etlicher teutschen Klassiker hineus; Jugendversäumnisse konnten auch hier durch spätern Fluiss nicht nachgeholt werden. Inmitten der militärischen Morel stand der Pflicht gegen König und Vatorland genz nahe das stärkste Ehra und Selbstgefühl, der Wächter des minnlichen Charakters. Bei persönlichen Verwicklungen wurde daher trotz des friedlichen Wesens selbst der Zweikampf nöthigenfalls als Ausweg gewählt

(s. z. B. S. 298)*), bei dem anvertrauten Wirkungskreise iede fremdartige Binmischung barsch zurückgewiesen. "Was ich am Ende", hiess es. "allein verantworten muss, will ich auch allein ausführen" (S. 298). - Seine Vaterlandsliebe beschränkte sich nur auf Preussen; et Intite sich lieber zerhacken, denn dasselbe nach einer neuern Redensati in Teutschland aufgehon lassen. Einmischung in die Politik, so dass etwa General, Staatsmann und Diplomat, neben - und ineinander wirken Bollen, blieb ihm fremd und gehässig. Befangen von den alfen Gewolaheiten, Brauchen und Corporationsrechten, selbst Standesprivilegien, batte er keinen Sinn für Staatsreformen, sogar wenn sie des Billige und Nothwerdige trafen. Die grosserfigen Entwürfe Stein's, welcher doch auch dem Adel angehörte, waren ihm daher ein wahrer Gräuel und Eugriff in das Althergebrachte: "Der Mann" (Stein); schreibt er 1808", aist zu unserm Unglück in England gewesen, und hat von dort seine Staatsweisheit hergeholt; und nun sollen die in Jahrhunderten begründeten Institutionen des auf Seemacht, Handel und Fahrikwesen bernhenden reichen Grossbritanniens unsermarmen, ackerbautreibenden Preus-Wie hat er geeilt, mit seinen Absichten som sen angewöhnt werden. Vorschein zu kommen. Gleich bei seiner Ankunst in Memel das bewirkte Edikt, dass Jeder ohne Unterschied ein Rittergut kaufen, der Adel dagegen jedes bürgerliche Gewerbe treiben dürfe. - Eine eigentliche Abschaffung, man möchte sagen, Verhöhnung des Adels ist dem Geist un-Beres Monarchen und unsers Volks durobaus zuwider. Wird der Gewittkrümer oder der Schneider, der das Gut erwirbt oder der Spekulant, der auf seinen Profit gedacht hat und schon auf Wiederveräusserung sind, wird er auch im Unglück seinem Monarchen "zu Dienst seyn mit Ent und Bith?" --- Als: nun-aber die Fenerprobe kam, da bestenden viele, doct Pitterschaftliche Grandheren das Missgeschick keineswegs mit binlänglicher Opferbereitwilligkeit. - "Die Anstrengungen der Polen, meldete der forrige Gegner Stein'scher Reformen 1811, verdienen wahrlich alle Achtus; man bringt upbeschreibliche Opfer. Wie anders ist es bei um, wo me jeden Rescuten von seiner Grundherrschaft erkämpfen muss, und wo ein blender Egoismus die ellein herrschende Leidenschaft ist. (S. 285.) -

(Schluss folgt.)

^{*) &}quot;Der Friede wird also auch von hier weichen; ich lasse meine alles Kuchenreuter sofort in Stand setzen; denn ich bin, wie von meiner Existens überzeugt, dass Bülow (der später berühmte Feldherr) und ich keine 8 Tage zusammen sind, ohne uns an den Haaren zu haben." — Aus einem Briefe an Schornhorst vom Jahr 1811.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Droysen: Leben des Grafen York.

(Schluss.)

Weiter bemerkt der General in dem ersten Briefe: "Wird der neue Herr seine Bauern, die ihn wohl mit Ziegengemecker an der Ehrenpforte empfangen, mit sich in der Treue festhalten, wie der alte Erbbesitzer that, der in seinem Dorf über die Gemüther mit Liebe und Anhänglichkeit berrachte? Dass die sogenante Sclaverei der Bauern u. s. w. nur philanthropisches Geschwätz ist, wiesen wir Alle." (Sic.)

Doch läuft es eigentlich darauf hinaus, dass ein Grundbesitz seyn self wie ein Thaler Geld, der durch die Circulation sich vervielfältigt, wobei noch durch die Stempelgebühren Etwas für den Staat abfällt. Keine Jandesväterliche Idee nach dem Sinne des Königs. - So Etwas kann nur in der Kanzlei eines Banquiers oder von einem Professor, der einen schlecht verdauten Adam Smith vom Katheder docirt, ausgeheckt werden. Leider hat sich dergleichen Geschmeiss des genialen Ministers bemächtigt. -Man sieht ja, wie es von allen Seiten herbeiströmt und was sie in ihrez Cotterie schon zu Tage bringen. Hörte man nicht sogar schon den demokratischen Unsinn, dass alle Stellen im Staat durch Votiren des Volkes besetzt werden möchten?" u. s. w. (S. 211). York sah bei diesem demokratischen Entwicklungsprocess, welcher in kritischen Tagen unvermeidlich und, richtig geleitet, sehr wohlthätig ist, wohl nur Gespenster und Gestalten; Blücher, Gneisenau, Stein und andere bedeutende Männer alten Adels wurden von den Visionen nicht heimgesucht, hauptsächlich weil ihnen die Galle und Lauge des ehrenwerthen Cameraden fehlten. Derselbe glich andererseits seinen barschen und offenen Reformhass durch verschiedenes Ablehnen fremdartiger Geschäfte aus; er weigerte sich z. B., die ehrenvolle und lockende Stelle des kronprinzlichen Erziehers anzunehmen, und zeigte bier wie bei andern Gelegenheiten die des ächten Weisen würdige Bescheidenheit. Das Ablehnungsschreiben (8. Aug. 1807) enthält gute Winke zur Prinzenerziehung;*) Kenntniss des Staats, des Menschen und eine

^{**} Alles ist trefitien gedacht und dargestellt. York hette daher, went keine nachbessernde finnd eingriff, wirklich übertseine Schreibfestigkeit zu streige XLIV. Jahrg. 4. Doppelheft,

Art encyclopadischer Uehersicht werden dehei hesonders von dem Lehrer und Führer gesordert. "Meines Wissens", heisst es unter Audern, "gibt es nur zwei Hebel, die Kräfte des Menschen vortheilhaft zum Zweck des allgemeinen Guten in Bewegung zu setzen. Diese Hebel sind Hoffnung und Furcht, Aber es int keine gemeine Konntnies, beide Hebel gehörig in Wirkung zu bringen. Die Wege anzuzeigen, diese Kenntniss zu erlangen, ist wieder kein gemeines Wissen." Dagegen ist die Trennung zwischen der Moral des Fürsten und des Privetmanns (nach dem jus divinum fegum?) dunkel, ja falsch ausgedrückt. "Ein König", sagt der Genefal, sist eine irdische Gottheit (?); wie die Gottheit das Ungfück num Ewecke des aligemeinen Glückes geschehen lässt, so muss der Fürst auch nut den Zweck des Ganzen im Auge haben. — Die Moral des Fürsten ist daker auch anders als die des Privatmannes. Zu viel Gefühl für einzelnes Unglück macht zu weich und bringt das Ganze aus der Wage; zu grosse Greichgiltigkeit gegen das Unglück macht gefühlies; der Zweck, zur Kraft zu führen, wurde Tyrannei schaffen." (S. 195.) Wenn übrigens der liert Verf. (nach Pertz) aussagt (S. 193), der bisherige Führer, Delbrück, habe får den so reich begabten Zögling weder Charakter noch Geist genug besessen, so ist das schwerlich richtig. Persönliche Bekanntschaft u der Schweiz im Jahre 1812 hat das Gegentheil gefunden; der Fehler Delbrück's lag in zu starker Hingebung an die Höchstgestellten und in einer mit dem Ernst der Zeit und des Amtes nicht ganz übereinstimmenden Weichheit des Herzens. Man wird davon gelegenheitlich etliche Charakteristische, gerade auf York's Abfall bezügliche Ansichten mittheilen konner. — Bei aller Vaterlandsliebe und Schroffheit blieb der General gerecht; et liess sich weder durch jene bestechen, noch durch diese verführen, gute Eigenschaften oder Vorzuge des Feindes wurdet bilen anerkannt, Gebrechen und Fehler des Feindes ohne Hehl gerigt "Die Desertiona, schrieb er z. B. aus Ostpreussen 1811, "ist hier seht stark, doch mehr von Deutschen und Polen, als von Franzosen. Auch ich bin überzeugt, dass die Franzosen des Schlagens müde sind; kommi es aber dazu, so schlägt sich diess Volk gut, denn Jeder schlägt sich ans eigenem persönlichen Ehrgefühl und weil er Nationalstols hat. Leider ist das bei uns nicht der Fall. Unser Recrutirungssystem ist falsch; ich habe es oft gesagt, und höre nicht auf es zu sagen." Man hatte noch

Are to be the same of

6.

nicht, bemerkt der Biegreph, die allgemeine Wehrpflichk (S. 287.) Diese gelt jachen schon; aber such die Militärveferm konnte nicht mit einem Schlage wirken.

t

i

ġ

1

ß

U

:

id

B

*

Ľ.

E

13

i)

4

¢

ŧ

¥

So war seinen wesentlichsten Zugen nach der Mann, welcher die Prousses tad einen gressen Theil Tautschlauds durch den Absolduss der Taurog zener Contention (30. Dec. 1812) gleichsum die Sturmelücke des Befreiungskrieges läutete. Der Verf, hat diesen folgenreichen many bimlishen. Schnith and and weltlänftig beliendelt; or fithet din Motive grösstentheils auf den warangegangeren Zwist mit dem Baroutall Makul denald and de militirische Heberlegenheit der Brassen mettelt Blotgergiesten zu spaten-u. s. w., hebe nun der pronseische General; blad dia: enterheidende. Voltmacht, des Könige abstrwarden, dem tiefgewurzelind Here gener Napoke on Recon general and deni Abfall von democrate zur grossen Freude der Hubnabtkeilung begeerkstelligt. Atlein diese und ähnliche Versuche, die Illegalität zu entschuldigen, sind eben so fruchtlos als unnöthig, jenes, weil York hinlängliche Streitkräfte besass, um sich, wenn er wollte, ohne erhebliche Verluste durchzuschlegen, dieses weil ungewöhnliche Menschen in ausserordentlichen Verhältnissen den Buchstaben des Gesetzes zu brechen selten Bedenken tragen. Die Verantwortlichkeit steht sher dann allein bei den Urhebern der ungesetzlichen, eusserandestlichen Enterblüsse und Handlangen; sie übernehmen, kühn; die Folgen, Ted oder Sieg, und berechnen, nicht kaltblittig die atwanigen Zwirchenfälle oden Nothbrücken. So duchte und handelts auch York; er wagte freiwillig eine Ungesetzlichkeit, der Heffaung, dedurch das Zeichen der netiqualen Erhebung zu geben. Wahr und offen wird: das in idem Schreiben vom 3. Januar 1813. gradern auspe-t aproshon. LE w. Kit n i gel: Min i'e aka t. Monarchie", heisht sei mebest An-e degmi: mohgleich baengter als. 1805, ist. or jetzt vorbehalten, der Erlüset und Beschützen ihres und eller deutschen Völker zu werden. En lingt auf klar am Tage, dess die Hand der Vorsebung des grosse Werk leiteb von Den Zeitpunkt muss aber schnell henntzt werden. "Betzt oder nier int. ider Moment, Freiheit, Unabhängigkeit und Grösse wieder st erlangen alme zu grosse und blotige Opfer bringen zu missen. In dem Assepruch Ent Majastät liegt, das Schicksal, der Welt. - Ew. Majastät konnen mich ale einen guhigen, kalten, sich in, die Politik nicht mischenden Menn. Sollungs Alles im merchalichen, Gange ging, musett jeder treue Diener den Adisumpfänden folgen: das war jegine Plinkt. Die Zeitnestände faher heben ein geng suderes. Verhältniss herheigeführt zu unduren ihtenbanfallstellichet diere, nien wieder "zuriekkehmenden Verhältnigen un bemiteen. -- die enwente

sun sehnsuchtsvolt den Ausspruch Ew. Mejestät, ob ich gegen den wirklichen Feind vorrücke, oder ob die politischen Verhältnisse erheischen,
dass Ew. Mejestät mich verurtheilen. Beides werde ich mit treuer Hingebung erwarten, und ich schwöre Ew. Königl. Mejestät, dass ich auf
dem Sandhaufen eben soruhig, wie auf dem Schlachtfelde,
auf dem ich grau geworden bin, die Kugelerwarten werde." (S. 504.)

Diese würdevollen Worte enthelten deutlich den Schlüssel der Handlung und beweisen die volle Freiwilligkeit derselben.

Mönhte der Verf. hald den zweiten, wichtigsten Baud des anziehenden und lehrreichen Werks erscheinen lassen! — Der hin und wieder
hinder sichthere Beigesehmack des antitisterreichischen sogakeissenen Gothafamus wird sicherlich bei der bekannten Cooperation Preussens und
Gesterreicha im Befreiungskriege gantlich ausbleiben.

Basler Taschenbuch für das Jahr 1851. Herausgegeben von Dr. Wilhelm Streuber. Zweiter Jahrgang. Basel, bei Schweighäuser.

VI. Vorwort. S. 287. 12.

Dem ersten, früher angezeigten (Nr. 2. 1851.) Jahrgange schliesst sich die Fortsetzung auf entsprechende Art an; sie behandelt vaterländische, theilweise such auf aligemeines Interesse berechnete Gegenstände. Dahin gehört schon der erste, aus seltenen Quellen bezogene Aufsatz August Burckhardt's, überschrieben: "Die Freistätte der Gilen und Lahmen auf dem Kohlenberg"; er gibt einen lehrreichen Beitrag mus Geschichte des Protetariats im Mittelalter. Eine formliche Bett-Bar - und Landstreicherzunft wurde etwa in dem dritten Jahrzehent des finfzehnten Jahrhunderts auf dem sogenannten Kohlenberge in Basel angesiedelt und mit allerlei Korporationsrechten wie Phichten ausgestattet. Des eigentlichen Kern bildeten die Zigeuner oder Leute von Egyptenland, deren erste Bande unter dem Herzog Michel (dem Vorgänger der heutigen Majestät?) 1422 in der Stadt erschien und sich, mit mannigfaltigem Gesindel vermengt, unter dem Schutz der Freistadt haushäblich auf dem erwähnten Hügel innerhalb der Alt- und Neustadt einrichtete. Ohne Bürger- oder Einsessenrecht genossen diese Kohlenberger oder Freiheitsknaben Duidung und mancherlei Befugnisse; Histhis und Wuchens frei, mussten sie ausschliesslich die Strasse kehren. Sicke triagen und bei der Beerdigung der Todten, besonders in pestilentialischen

Tegen. Hand anlegen., Als Korporation helten sie bei Klagen um Geldsobulden, Fried - und Fravelsschen, d. b. in Schlag - und Scheithändeln. ein eigenes Gericht; es stand unter dem Reichsvogt, seit Erwerbungt des Blutbanns, dem Rath der Stadt, zählte, wenn der Reichtvogt nicht selbst absprach, sieben Geschworne, welche nettiglich pur aus der Rette. lergilde genommen wurden. Der Aelteste hiese Richter, die ang dern nanoto man Urtheilsprochez. "Unter jenem Scheitsebeume"; heisst es S. 19, "welcher anfänglich der Gilen (Gelban? oder Geilen? = Frechen) und Lehmen alleitiges Obdach gewesen, wurden nun die gest vierten Schranken errichtet, innert deren das Kehlenberger Gericht sassi der Richter auf einem Stuhl in der Mitte, den Steh des Gerichte in des Hand, das rechte Bein bis über das Knie enthiöset und den Fuss in einem neuen Zuber mit Wasser (um etwa symbolisch den Zorn und die Pesteilichkeit abzukühlen?), zu beiden Seiten auf Bägken die Urtheitsprechen auch mit entblöstem Schenkel (Symbol der Armuth?). Hinter dem Richter stand der Beichsvogt, hister den Urtheilssprechern erschienen rechts und hinks die vier Amtleute des Stadtgerichts mit aufgerichteten Stähan. : Als Akteer diente des Stedtgerichtsschreibers Substitut, oder, wenn dieser noch zu unerfahren im Process war, der Gerichtsschreiber sethat." --- Durant geschah die Verhandlung wie vor den gewöhnlichen Stadt- und Landgerichten; Kliger und Antworter begehrten vom Gerichte Fürsprochen welche der Partojon Sachen vertrugen; Klage und Antwort, Bede und Widerpart lösten einander ab. Zuletzt erfolgte der Spruch oder Bunk. welchen die Geschwornen in der St. Jakobastube vor Vogt und Amtleuten fällten, der Richter oder Aelteste der Geschwornen verkundigte, der Schreiber zu Urkund brachte und der Reichsvogt besiegelte. Zum Zeichen des parlementarischen Schlusses stiess nun der Richter mit dem Fuss den Wasserzuber um: nach altteutscher Sitte beendigte am Abend ein Gelage des Gerichtstag der Kohlenberger oder gefreiten Bettler, für welche der Vogt ein Viertheil Weis zu liefern hatte. - Während ader bald nach der Reformation endigte, scheint es, die Bettlerkolonie und mit ihr das Kahlene berger Gericht; die genze Freistälte wurde schon in der zweiten Hallie des sechszehnten Jahrhunderts ein Rechtsalterthum, dessen letzte Spuren im 17. Jehrhundert verschwinden. Diese merkwürdige, auch in audere Städten des Mittelalters bisweilen sichtbare Betalersunft gibt einen guten Wink für die heutige Behandlung des Proletariats; man muss es in grossen Städten unter staetlicher Aufsicht-korporationsmässig einsprichten und zu beschäftigen auchen, auf dem Lande witste Stricht auf Urbermechang anweisen, kurz, an Arbeit und Selbst gefühl gewithnen. Closchicht das nicht, so kommt afferdings zuletzt der Krieg zwischen dem, der Viel und Etwas hat, and dem, der Nichts oder weniger als Nichts

Die von 'Dr. Fe oh ter "bruchstückweise" herausgegebene Aufobiegrobbie deb Andreas Ryff enthält den Estwicklungsgang eines gebildeten und kanfmanisch erfahrnen Baslers, welcher 1594 durch sein verständiges, biederes Bunchmen den drohenden Sturm des Rappenkrieges beschwichtigte, hach der Becalade von Genf als Friedensmittler zwischen den Herzog von Savoyen auftrat and viele andere Missionen mit Umsicht und Treue besorete. In der Sprache zeigt eich das auch jetzt noch üblicht Baster-Teutsch, in der Darstellung der strenge, gemessene und desmuch off mive Geist der Reformation steitelters. Der herte me genen die Lehrbuben oft rauhe Kansherr in Gens helt k. B. jeden Mergen and Ahend mit Weib; Kind und Gesine Hausundacht, "durch welshes mittel ich warlich inbrunstigkeit der religion erlangt hab 4: (8.: 39); in Strassburg feiert Herr Ryff seine Verlobung mit det reichen Kaufmannstouhter Kirch hofer, "welche sich ganz geneigt zeigt was gott und iren eltern gesiell, dessen war sy woll zestiedet (Si! 59): der Brautigam ruhmt mach Hanse die Schibhlieff. Jugend, Hanshaltangekunst, der Eitele Reichtham und stattliches Gewerb, natso dass ich well hoffen mocht mein nutz zu fierdern." Man steht und die ist auch in der Ordnung, die Liebe rechnete schon demals in Bestel wie underno. Der dritte Aufsatz, von Dr. Strouber, betrachtet den Westphiliseben Frieden nach seinen Folgen für die Sehweiz, welche die sta ats rechtliche, foktisch schon lange anerkannte Unabhiagighoft. Einschluss der Roldrariet en in den allgemeinen Religione frieden und Gleichstellung derselben mit den Augs burgischen Probestenten gewand und einen kleinen Schritt vorwörts zu Gunsten der Con-Spalination that. Denn der Ausdruck: "Die vereinigten Castone dair Sub woi 2" --- Helvetiorum uniti Cantones --- stelle, meint der Verldie Ridrenossenschaft dem Auslande zuerst als Gesammtstat gegenüber: Diess ist insofern wahr, ale die früher gewöhnliche Formel: "Die Liga Ober - Allemanniens" und Achnliches auf den noch nich gunnlich abgestreiften Reichsverbund hinwies; davon abgesehen, gewann aber die Schwein nichts an Concentration oder Einheit, in Siegentheit wurzelte die Cantonulsonveranetat deler dem je, führton bargerliche und religiose Zelwarfmine zu einem 50 welle Brech; dess ihn nur die Abspannung und Olymnacht während des achischeton : distriguiderts anothering verdockton. - Listorise be Misselles und

and Uthersight der Baslezisch en Literatur von 1850 beschliegen den prosainchen Theil Derpostische enthält eine Romanze Oper'm "Die Baster vor Blochmont 1449", von einem schöhen Bilde des votenstädischen Kussters; Herrn Landerer, begleitet, und ein, in spranhlicher: wie sachlicher Bücknicht schön geerheitetes - Dramas Adalbart Meyer, von Theodor Meyer-Merian. Nach dem heiren fügten hutzen Wortlant einer ungedruckten Chronik schildert der Venf. den Sing gleissasrischer oder falscher Frommigkeit aber die officie, ritelesichtelus verwärts strebende Wissensohnft. Der Heinetbeld, Adalbert Mayer, füllt mit dem Tenhtermann und der Tookter als Opfor der Tücke und des Aberglaubens; sie musien als Shirtersen kanstler ihre. Wissbegier und ihr hisweilen zum Stolz gesteigertes Schletgefühl hüssen. Die wenig bekannte Geschiehte gehört dem siebenzehntet Jahrbundett an, demen religiöse, politische und kulturhisten rische Merkmele und Eigenthümlichkeiten recht gut, geschildert werden In den Feinden Meyer's tritt der ächte Tartuffe herrer. Man sollte des Stück diese- und jenseit des Rheines über die Bühne gehen lassen. wie die herkömmliche Redonsart lautet, dans in der Augsburgischen und etlichen andern Zeitungen Lärm schlegen, und der Verf. könnte mit einommal bei stillern Tagon eine dichterische Celebrität werden. Talent het er jedenfalls. ---

Die Universalgeschichte als Entwicklungs- und Erziehungsgeschichte der Menschheit übersichtlich dargestellt von Heinrich Stiefel, Seminarlehrer. Erster Theil. Die Geschichte des Alterthums bis zur Völkerwanderung. Zürich, bei Höhr 1851. VIII Vorw. S. 378 gr. 8,

Der Vert beklagt es vielleicht mit Recht, dass die meisten übere sichtlichen Darstellungen der allgemeinen Geschichte am Mangel leitender Gesichtspunkte und Grandeätze kräukeln, den reichheltigen Stoff nur über serlich aneinander reihen, dadurch Verwirrung erzeugen, den Wald voor lauter Bäumen, wie das Sprichwort sage, nicht erblicken, oder höchstens Geschichten, nicht aber Geschichte lehren. Er will daher diesen Uebelständen nach Kräften begegnen, die Entwicklung der Menschheit als ein orgenisches Ganzes nachzuweisen trachten und die schlagenden Momente der einzelnen, Ton angebenden Erscheinungen oder die Pulsgedanken, wie sein Ausdruck lautet, aufsuchen und hervorheben. Das Buch ist besonders den Lehrere an höhern Unterrichtsanstellen und gebildeten Geschichte freund an bestimmt, welche him die Endergebeiset vieles

enzelnen, bändereichen Forschungen und Schildereien erhalten, anregende and verknapfende Winke für die Unbersicht des zerstreuten, wormesslichen Stoffes gewinnen sollten. Die gesammte Entwicklung wird von ihm singstheilt in die erste Menschheitsalter, weiches in drei Zeiträumen den Orient, Gricehenland und Rom bis zur Völkerwanderung unitait, in das zweite Menschheitsalter oder die Geschichte der nieuern Zeit mit zwei Zeiträumen, von welchen der erste in drei Perioden dem Mittelalter anhemfall, der zweite die neuere Kultur behandelt, und zwar in drei Perioden. Die erste derselben, auf die Entstehung der Neuzeit gerichtet, behandelt die Entdeckung en der Ridoberfläche durch die Portugiesen und Spanier, die Reformation und Redigionskriege; die zweite will den Bittheetand der nevern Kultur in Holland und England, Frankreich, Russland, Praussen und Oestreich nachweisen, die dritte Periode endlich den Verfall der neuern Multur und die Vorboten einer neuen Zeit schildern, wie sie sich in der amerikanischen und französischen Revolution, in dem napoleonischen Weltreich und - der konstitutioneilen Monarchie - ankundigten. Der letztern blüht aben kein rechter Weisen: in Frankreich hat sie Bankerott, in Teutschlend Fiasco gemacht; die nächste Baktaft ist für Rebublik oder starke Monarchie: des Messingmetall hat allen Klang verloren; man will reine Munze. bestehe sie aus Eisen oder Gold. - Der verständigen Abtheilung des Buchs entspricht auch, soweit Ref. nach stellenweiser Durchsicht urtheilen kann, der Inhalt. Die Erzählung ist klar und auf das Nothwendigste gerichtet, die Sprache rein, ohne Schwulst und Ziererei, die Verknüpfungsweise des Fruhern und Spätern nicht ohne philosophisch-praktischen Geist. Auf neue Forschungen und Ansichten wird keineswegs Jagd gemacht, wohl aber des jeweillen Beste benutzt, dabei die Uebersicht eines Zeitraums durch googranhische Rückblicke zweckmissig erläutert. Die Namen sind jedoch nicht immer richtig abgedruckt, eine Nachlässigkeit, welche bei Lehrbuebern möglichet gemieden werden sollte. Es ist: zu wünschen, dass der. wie es scheint noch junge Verf. auf diesethe Weise fortfahre und sein Werk vollende; man kann auch dann genauer in das Einzelne eintreten.

Das Königreich der Longobarden in Halien. Von Alexander Flegler. Leipzig, bei Geibel 1851. VI. 63 S. 8.

nut die Dinse kleine Schrift kann man einer historisch akritisch en Studie develogleichen, welche, diesek Fleise, Gelehrannkeit und hier und da

glücklich, angewandte Combinationsgabe ausgezeichnet, sieh den Weg zu einer weitern Aufgabe, der Entwichtungsgeschichte des Longebardenvolks, bahnt, Der Verf, hat pur derin gefehlt; dass er in den engen Granzen eines historischen Vertrags die Endergebahse seiner gründlichen Forschangen: zusemmendrängen und durch später angehängte; oft lehsreichte Asmerkungen theile begründen itheile ergännen musste. Der Gehemmed selber jet nämlich für eige alt allem in glochen Be die offenber en emfessehe und winderam zu abstrekt, ale idees dort. Violile tandig keit, thied Ans sehaulichkeit erreicht werden honnten. Lateinisch: geschriebte mitsde sieh, dagegen des Genze sinch ab voraterisches Stück genwent eines nehmon, ale tautsche Abhandlung desch die dam eingetretens Ausnehme der Anmerkungen and grössere Ausführlichkeit einen verstürkten Worth and weitern Leserkreise gewinden, natürlich aber fün den nüchsten Zweck der glündigen Rede wegen der Ausdehaung angerignetierscheinen. Abgesehen von diesen formellen Mängeln gibt die Monographie viel Vortreffliches und hourkundet einen Mann, weelcher seines schwierigen Stoffes night nur. Meister-ist, condern ihn auch an varengegengene and folgende Entwicklungen des Mittelalters enzuknüplen versteht. Mob letaterem, der eigentlichen Fund- und Golderube auch für die neuere mid nguesto Geschichte, heisst es ganz richtig, dass eun unwissende: Annessenag den Vorwurf tausendjähriger Nacht entgegenschloudern könne. : Die-Rid nen." "meldet S. 1. "wweeden je seth dem Velker, dem sie angehören; nartolisch und ungerecht, pour eie mustern die Kirche des Mitteleiters mit den Augen der Gegenwart, joder modeln die dameligen Partentallungen nach den Gesichtspunkten, des modernen Liberalismus, der so in dem Mictalalter ningende gefunden wird. Den Andern ist diese Zeit eine Walt der höchster Poesie, die ihnen romaatisch entgegendämmert, wie die Umriesh eines fernen Gebirges, dessen kable Stoppelfelder im bläulichen Dufte det Authors verschwinden. Manche greifen in sie hinein wie in eine mustengültige Vorrathskammer, nicht übel gelaunt, die dort hergenommenen Stoffe mit dem neuesten chemisch zu verbinden, und so die dunkeln Bätheel der Sfinx zu lösen. Und alle diese Widersprüche erscheinen im Kreise gaschichtlicher Studien so gut als auf dem Boden des praktischen Lebens; sie sind in Rüchern niedergelegt und bis in die kleinsten Ritzen friedlicher Rolianten eingedrungen." Diese fehlen jedoch seit einer Reihe von Jahren etwa mit Ausnahme der von einzelnen Regierungen und Privatgesellschaften unterstützten Urkundenbücher und Originalschriftsteller .--Der Vert. hereitet : pun seinen Hauptgegenstand anderen vor, ihrs er idie Constituți on destrimistes Kaiserraishs den wesestliches Zügest

mach schildert, die Macht des Oberhauptes und der Beamtankierunchie hervorhabt, darauf die devernden Stätzen und Träger der auf Vermögen und materielles Interessen ruhenden Gesellschaft beschreibt, d. h. die sonsto tribuh en Geschischter, den Stand der De curi on en, die segennmien Possessoren oder Grundbesitzer, die Cornorationen und Collokasan. die Colonen nad endlich die blewen Sklaven stasterechtlich oder mesh ihrer verluseungemässigen Stelle betrachtet. Dubei wird .: wie es Acheint, mit Grund wider von Savigny (R. G. It 38) polemisit. (Ahm. 4), welcher die Gemeindeverfanging der Dörfer, Weiler and Kustelle: unvollständige Organisationen nemt. Die beigebrachten Zengnisse und Folgerungen beweisen jedoch; dass die kerporative Entwicklung hier formell so vollständig wie in den grössers Ortschaften was und best mit dem allgemeinen Elend der Burbarenstürme aus den Pugen wich. - Dem weltlichen Imperatorenstaut schliesst sich in freier, sus demokratischen Blemeuten urspränglich enterpresener Gliederung die christliche Kirche au, deren Gang kurz bezeichnet wird. breschicht in Betreff der örtlichen Freiheit, welche sich seit Gallienns dem despotischen Contraticationspringio des Kaiserthams mit Erfolg entgegenstämmt. Diess wird namuntlich nachgewiesen an der in den Annerhungen violisch erhäuterten Genesis Venedigs und an dem kirchhich-stantsrechtlich umgewandelten Verhältniss Roms. - Warum? und wie? die dortigen Bischöfe in Polge der zwingenden Umstände nach dem pointischen Principat als idvalem Zielstreben musiten, wird mit wenigen treffenden Worten entwickelt. Nach dieser Grundlegung der politischen und kirchlichen Verhältnisse, wie sie sich kurs vorher shgeschlossen hatten, kommt der Verf. zu der Stiftung des Longebardenroichs, und zeigt, warum es gerade keine andere als die bekaanthish schwankende und halb vollendete Ausprägung gewinnen konnte. Hier ware es far den Gegenstand und Zweck des Vortrags Zeit gewesen, die doch mögliche Charakteristik des eigenthumlichen Volks und seiner zunächst vorangegangenen Schicksele, wie seiner leitenden Persönfichkeiten genauer zu geben. Diess geschieht nun nicht; die Rede springt sogleich und ohne selbst den wesentlichen Gang des Kampfes zu schildern auf die organischen Einrichtungen über. Letztere werden übrigens sorgfiklig und mit Beseitigung mancher irrthumlichen Ansichten behandelt, debei meistens auf die römischen Formen und Verhältnisse richtig zuruckgeführt. Hin und wieder muss man aber Einrede erheben; as wird a: B: S. 11 die lengebardische Druitheilung letiglich auf das kaiser-Nehe Goods bezogen, kut welchen die romischen Heere in ihren Mospitien oder Oustieren die Raumlichkeiten mit den Kostgebern Meilten, gemeine Soldaten ein Drittel, höhere Offiziere die Haffte erhielten. Aber wovon? Von den Landeserzeugnissen oder Naturalien, bemerkt die Note gang fichtig. Allein schwerlich haben sich die erobernden, raum hen Teutschen lange mit so bescheidenen Ausprüchen begnügt; sie gingen welter und liesen sich in Italien wie anderswo geradezu den dritten Theil des in Beske genommenen Grund und Bodens abtreten. Diess hat der Verf. nicht gehörig hervorgehoben. (S. meine Abhandlung: "Königwans Dienstmanneusehaft, Landestheilung. Basel 1822, S. 29.) Ohne eine formal Rehe Assignation hate die territoriale Besitznahme keinen Sine die etwanige Ablieserung des Brittels der Landeserzeugnisse würde fa den besiegten Romer zum Herrn des Fremden gemacht haben; dieser aber wollte wirklicher Grandherr werden, und wurde es auch trotz seiner Abneigung gegen den Ackerbau und überwiegenden Raufsucht und Jagd-Richarderei. A de l'und freilich noch unreifes Lehen wesen hatten allerdings bei then Longobarden ein bedeutendes Gewicht, dennoch wurden noch lange zu des wichtigsten Staabhandlungen sammiliehe Gemeinfiele als Volksversemm'lung beigezogen. Der Verfasser läugnet dageged (8. 45) diese Mitberechtigung, welche, wie er glaubt, weat dem Germanen des Tacitus, nicht aber den Urhebern und Zeugen der Volker wanderungeneit gehöhre. Obsehon nun der Adel ellerdings die Philitative des offentlichen Lebens früh erstrebte und theilweise auch gewähnt, iel denach die Gesummtheit nicht ohne Berechtigung gehlieden. Se heisst es bei Paul. Diac. II, 31: "Longobardi omnes communi com silió Cleph sibi regem constituerunt", d. h. doch wohl, die Vornehmen, namentlich die Angehörigen der Faren (Geschlechter, gentes), machten den Astreit; des Volkigenehmigte ihn; man ging aus der Aristoksatie des Herzegthums durch gemeinsamen Beschluss zum Gesammtkonigth am wieder uber. Ferner Paul. Diac. Hl. 16: "Longobardi, cum per annos decem sub potestate ducum fuissent, tandem communi consilio Authari, Clephonis filium, regem bihi statuerunt." Dagegen wird Paul. Diac. HI, 36. ausdrücklich die Volksgemeinde, welche der Königin Theodelinde die Regentschaft überträgt und die Wahl eines Gemahls empfiehlt, von dem Ausschuss oder Rath der Weisen (prudentes, d. h. wohl des Adels, der Vornehmen) getrennt, Beweis, dass bei souveränen Akten die Mitberechtigung des Volks noch lange anerkannt warde. - Ubberhaupt ware es hier am Pietz gewesen, genauer die Volksrockto, wie sie sich auch in der Verwaltung des Reichts gegentlich dom somisthen Beamtenheoise dhistolikeny nu prufen und die dalur vord

handenen Zougnisse wie andere Souren sichtend zu verfolgen -- Wie dagegen die Longebarden weit mehr denn die isolirten, apröden Ostgobhen vielfach durch die Religion und Kirche, Lebensert und Kultur, Besits und Ehen mit den wohlhabenden Römern gemach zu einer Netion niellen weise verschmolzen, wird ven dem Varf, entgegen der bekömmlichen Ueberlieferung gut nachgewiesen. Auch darin mus man ibn : heistimmen, dass die remische Municipal- oder Städteverfassung, obnehon vielfach verkommen, keineswegs ausstarb oder ohne wohlthätigs : Reaktion auf die eingedrungenen Fremdlinge, das erfrinchende Element. blieb. (S. 21 ff.) Ehen so unbestritten ist der am Schlass aufgestellte und klar nachgawiesene Gardinalsatz: "Die lokale Entwicklung hildet: den Grundzug der ganzen Geschichte der Halbinsel, den die grosse Weltherrschaft wohl niederdrücken, aber nicht ersticken konnte. Italien beennaseine neuere Zeit mit derselben Yerschiedenartigkeit politischer Bildungen, mit der es einst in die Geschichte aingatraten war." (S. 23.). Auch der am Ende ausgesprochene 6edanke wird vielen kleinglänbigen und nur auf der Oberfläche det jaweiligen Factums herumspasierenden Zeitgenossen als Lehre denen können. "Das aber", heiset, es S. 24, "ist der Trost, den um die Geschichte hietet, dass die Monschheit sich nie selber zu verlierer und aufzugeben vermag, und dass grade die heltigsten Erschätterungen das Gefühl von der Nothwendigkeit, einer dazer den Organisation um se mächtiger und lebendiger herverrulas."

.. 20. Mai.

Kortům.

Veber die Strafrechtstheorie und das Pöntentiursystem. Von Christian Naumann, der Königl. Univers. zu Lund Sekretär und Syndikus.

Aus dem Schwedischen übersetzt und mit einem bevorwatenden Schreiben von Prof. David. Leipzig. 1849. Verlag von C. B. Lorck. gr. 8. IV. u. 57 S.

Zur Wiedergeburt der Strafrechtspflege. Gedanken und Vorschläge von Rud olf Prabst, Oberfustizassessor. Esstingen. 1848. Verlag von Dannheimer. 46 S. gr. 8.

Die Zukunft der peinlichen Rechtspflege, aus dem Standpunkte der Seelenlehre betrachtet von G. Mehring. Schwäbisch Hall. Verlag von W. Nitzschke. 1848. IV. und 80 S. gr. 8.

Eine gewisse Verwandtschaft der vorstehenden drei Schriften ergibt sehen ihr Titel und ihre gemeinsame Richtung auf Das; was im Gebiste des Strafgschts entwoder sohne im Wasden ist oder doch wurden sollte.

auch wonn die Verf. in ihren Ausichten hieraber sich nur in mehren Haustpunkten begegnen und die Art, wie sie diese Ansichten ausführen. höchst ungleich ist. Ref. halt es gewissermessen für seine Pflicht, durch diese Anzeige beizetragen, dass hie und da wenigstens ein Mann vom Fach. dem nicht das Fortkneten am alten Sauerteig des Höchste ist, auf diese Schriften aufmerkeum werde. Denn dass die Unverbesserlichen, nach ihrer alten Weise, auch hier wieder Alles mit Schweigen übergehen. Was ihnen unbequem ist, darf man überzeugt sein. Namentlich lässt sich Diess schott jetzt in Besug auf die geistvolle Schrift von Mehring behaupten. die einen besonders wunden Pleck der heutigen Strafrechtspflege, die Frage der Zurechnung, mit jenem Scharfsion beleuchtet, von dem elle dem Rek bekannten Schriften des Verf. Zengniss geben, besonders zeine vortreffliche Untersuchung "der Formslismus in der Lehre vom Staat", die viel zu weisle bekannt ist. Die Schrift-von Probst; obwohl sie nur leicht kingewort. fene Gedanken enthalten soil, verräth doch überall den denkenden Praka tiker and half sich, wie die seines Landsmanns Mehring, frei von der Zwangsjacke der Hegel'schen Methode und Schulsprache, in der sich noch immer Manche, zumal in Hegel's schwäbischer Heimat, so wohl zu fühlen scheinen und die ein gleich gutes Mittel ist einerseits gute Gedanken zu verzerren und entstellen, andrerseits Gedankenarmuth zu verstecken und dem Unwahren und Nichtigen einen Anschein von Tiefe wenigstens für Die zu geben, die diesen Hokus-Pokus noch nicht durchschauen gelernt haben. Zu diesen Letzteren gehört offenbar der schwedische Verl. der ersterwähnten Schrift, die, was sie Gutes enthälle, nicht wegen, sondern trotz des von Hegel und seinen Jüngern ihrem Verf. noch anhastenden Schulstaubes enthält, den wir ihn stellenweise schon fast im Begriff sehen von seinen Fässen zu schütteln. Wir wünschen Biess um so lebhaffer, als auch der Verf. überall da, aber nur da, wo er an Hogel'schen Stichwörten und "dialektischen" Gedankenbewegungen festhält, wie besonders in der ersten Hälfte seiner Schrift, es zu nichts Anderem bringt als zu halber Wahrheit oder ganzer Unwahrheit. Einen kleinon Beitrag wenigstens, um ihm darüber hinauszuhelfen, glauben wir ihm schuldig zu sein um der Zweifel und besseren Ahnungen willen, die sich überall bei ihm kundgeben. Wir haben anderswo bereits gezeigt, Was die Nachtreter Hegel's entweder nicht wissen oder nicht zu wissen vorgeben, dass dessen Rechtsbegriff fast ganz hinaniläuff auf den in Kauderwelsch abersetzten Rechtsbegriff Kant's. Ebenso ist der Kern scheer Sauce abor Strafrecht altermals nichts Anderes als eine wahrlich nicht verbesserte Adfläge der Kantischen Sätze. Davon wird sich ein Jeder solott

١

übermugen, der sich an Kant's formales Kriterium des Sittlichen und des Rechts erinnest: die Möglichkeit der Erhebung der Maxime des Handelnden zum allgemeinen Gesetz für das Hendeln Aller. --- das en niemlich Dasselbe ist mit dem Alten: Thue Andern nicht Was du picht willst dass sie dir thun - sowie an den in jeder Hinsicht verfehlten Versneh Lieraus gewissermassen das Wiedervergeltungsrecht absuleiten, der sich bei Beiden findet, bei Hegel z. B. deutlich in der vom Verf. (Ann. 13) mittretheilten Stelle, deren Schluss lautet: "Denn in seiner (des Verbreshers hals einen Verpüüftigen (Kant's "homo noumenon") Handhum liest dass Bie etwas Allgemeines, dass durch sie ein Gesetz, (?) anfgestellt ich das; er in ihr für sich anerkannt, hat, unter welches an aleo (1) als untor main (!) Recht subsumirt, worden darf." 1 Auch dass Jedom. Das widarfohne in der Strafe, wwas soine Thaten warth sind", ist soger Kant's Anedruck, Wils aber dieser Worth zu ermitteln ist. Was der Verbrecher vardient hat, worin seine Verschuldung hesteht und wie grass sis, ist, wie des rechter Verhältniss zwischen Schuld und Strafe bermustellen ist, über diese (und ähnliche) gleichhedeutenden Kragen fehlt hier, wie dert jede auch nur entfernt genügende und bestimmte Auskant wie es auch nicht anders sein kann (s. Mehring S. 4ff. 58); und darun tragen alle Theorien der Wiedervergeltung den Stempel der Unfruchtharkeit und Unhrauchbarkeit an der Stirn, wie der Verf. selbst (S. 40) fühlt. Uns scheint Hegel vielmehr der Wissenschaft einen sehr schlechten Dienst geleistet zu baben, indem er die sichtlich unhaltbare Kant'sche Begründang des Strafrechts für so Viele unsichtbar gemacht hat durch den Firnise der Worte und der sofistischen Gedenkenverrenkung, die sich "dielektische Bewegung des Gedenkens" schelten lässt und deren Geheimniss darin hesteht, dass sie auf das Wilkürlichste zwei Unwahrheiten "an sich" und für sich" setzt und antgegensetzt, um sodenn aus diesen Vordersätzen, gleich einem Deus ex machina, die vollandete Wahrheit des An und für sich." hervorspringen zu lassen. Treffend sagt auch Mehring in seiner vortrefflichen Widerlegung jenes vorunglückten Begründungsversuchs der Vergeltung (S. 30 f. 34, 36); "Eines der klarsten Beispiele, dass jene doppelte Negation, aus welcher bei Hegel die Position wieder hervorspringen soll, nichts Andres sei als eine verdappelte Null (wenn nicht ganz anderswoher als aus der zweiten Negation die Rosition kommt). iat die Art und Weise, wie er diese Entwickelung der Strafe als Vergeltung darstellt", und führt Diess näher aus. Ehense zeigt Kahle Darstellung und Kritik der Hegel'schen Philosophie, S. 50), dass, as bei Hagel velche den Stra-

fande dem Verbrecher doch alleig anthun kann, die junere (Selbet-) Verletzung des Verbrechers sufheben könne", dass vielmehr in der himsukommenden zweiten Verletzung kein Gegensetz zur ersten, also beine Wiederherstellung des Rechts, sondern pur eine Verdoppelung des Unrechts liege. --- Ueber die Besangenheit in Hegel's nunbesangenem Unrechte ist der Verf. bingus; er gibt sich über doch die eitle Mühe einen Sinn se entdecken in Köstlin's hegelisirender Erklärung, des Posiznivergiese h ens für ein "bloss möglighes Unrecht", - das aber dennach als wirler liches Unrecht behandelt, d. h. mit Strafe, elep mit einer Rechtefelen den Unrechts, belegt werden soll (S. 8); er hält defür, dem guter Glaphe das Unterscheidende des Zivilvergehens sei, de doch; Werzill dem Vindikanten den Besitz ablengant, keineswegs in bona fice zu zein behande damit ihn die römische Ziviltochtstrafe troffe. Wenn der Vert. (8. 46) pur guthussen will, dass mas the ewigh like des Beshts won ihrer zeibi lichen Gestaltung unterspheide, so ist degegee Nichts eineuwerdes; albein die dastir von ihm angesührte Stelle Köstlin's gibt einen abermaligen Beleg, dass as durch das Einühan jener verschrobensten aller Methoden, die je die Welt gesehen hat. He gel's Schülern zur andern Natur geworden ist, im Nachasta Das Immer wieder aufzuheben, was sie im Vordersats aufgestellt, haben; denn es wird hier von vornherein auf gat Hegolisch eine ewige: Idee ("ein Orakel") des Rechts als "schlochthin und proktisch" gelegget, natürlich "hierbei aber nicht stefien geblieben", sondern plotalich doch wieder vine Idea als Endairl für die Weiterbildung das nositiven Rechts eingeschunggest und ein Stufengant in der Entwickelung dieser Idee anarkannt, so dass also dock suletzt ahr penh der Idee selbst gamessen warden kann, welche Stufe die derseilige Gestaltung eines positiven Rechts bereits erraicht hat. Ueber den Gegene satz zwischen dem Standpunkt des Ich und dem der pantheistischen Welle angchaupag, die den Neuten des ohjektiven Idealismus für sich in Anspruch nimmt, ist der Verf. nicht hingusgekommen, da Krause's tiefete, joue Einseitigkeiten und Extreme vermeidende Auffassung ihm unbekennt geblicken ist. Diess ist um so molir nu bedauern, als der Verf selbst durche zufühlen scheint, dess hei Hegel der Einzele als Selbstwessen (Person) soin Wohl, soine Freiheit und Sittlichkeit zur Nuhl hernbeinkt, a. k. dem Staatsmoloch geopfert wird; daher der Verk eingeräumt wissen will, dam . es im Staat, nicht erst durch den Staat, andere sittliche Mächte gebe, wie Religion, Wissenschaft und Kunst, und dass der Staat doch auch für den Menschen da sei. Man sollte Das wenigstens denken! Denn wenn er nicht für Alle da ist, die ihn beleben und bilden, also auch für jedes seiner Chieder (Was freilich nicht gleichviel bedeutet wie: dass er bloss Mittel für den Einzelen sei), für Wen ist er den da? Mit der chense auchklingenden als hohlen Antwort: er ist Selbstzweck". wird kein denkender Mensch sich abfinden lessen, dem sein Bewasstsein such dass der Staat eine mehr oder minder vollkommene Einrichtung ist, die von den in illm vereint lebenden Menschen ins Leben gerufen und gestaltet wird zu einem mehr oder minder klar gedachten Zweck, der dapulm aber, adsichwie der Zweck der libe, nicht etwa ein beliebiger, sonden ein durch die Menschenbestimmung selbst vorgezeichneter ist. Des Verf. obine Aestsprung zeigt. dast er auf dem Wege ist über Hegel's glimäcktigen, alle menschlichen Bestrebungen hofmeistereden. Staat bioand ambandon men. Wir katipien daran die Bemerkung, dass die "sittliche Ideb", der sittliche Gelit", gerade so wenig das Grundprinzip des Staats isticswie das: zi Bl eines Wissenschaft- und Kunstvereins. Das Recht, in dessen Verwirklichung des Staates nachste Aufgabe besteht, ist, gerade wie des Wahre und Schöne, etwas ganz Anderes wie des Settliche, nicht aber etwa die aussere Verkorperung oder, vornehm unverständlich ausgedrückt: "das objektive Dasein" der Sittlichkeit (wie S. 32 - 34 gesagt wird), und es steht mit dieser auch durchaus in keiner andern und näheren Beziehung als mit dem Schönen und Wahren oder mit dem Rehigibaen auch. Wenn der Verf. (S. 30) eine Stelle bei Abegg rühmt --- was, Dieser ihm eicht übel geremmen zu huben scheint -- so möchsen wir wohl wissen, ob der Verf. ebenso erbaut ware, wonn ihm Ebendas mutatis mutandis in Bezag suf winen Kranken etwa so genegt würde: Der Arst hat kein Recht dem Kranken Arzhei zu geben, weil er ihn hrailen will, sonders, indem er Diesem von Rechtswegen Arznei zibt. meil er sich eine Krankheit zugezogen hat, so hat er seglaich die Pflicht, die gehörige Arznei mit Rücksicht auf die wo möglich au erzielende Heilung einzurichten." Es wäre doch wohl möglich, dass dieces Gleichniss gerade in der Besiehung durchaus nicht hinkt, in der wir es bier anführen. Wir gesteben ehrlich, nicht zu begreifen, wie irgend Jemenden, ja wie Abegg selbst das Fehlerhafte der Kreisdrehung antgehen konnte, die in seinem vom Verf. angeführten Satze liegt: dass die absolute Theorie dennoch einen Zweck habe in der gerechten Vergelt, ang, dass diese Salbstaweck sei. ---

general and the state of the Contestant folgs. (Fortsetsing folgs.) In the contest of the contes

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Schriften fiber Strafrochtspflege von Naumunn; Probst und Mehring.

(Fortsetzung.)

Dass man vom Standpunkt eines solchen angeblichen Rechtsgrundes und Zwecks der Strafe, wobei auch Henke atehen blieb, selbst wenn man statt Vergeltung den noch unbestimmteren Ausdruck "Gerechtigkeit" unterschiebt, zu einer bestimmten Antwort auf die Frage nach dem Grundsatz für Art und Mass der Strafe nicht kömmt, wie es schon oben in Bezug auf Kant und Hegel gesagt werden ist, - Diess hat Ref. in seiner Kritik der "Gerechtigkeitstheorie" des Horrn von Preuschen in den "kritischen Jahrbüchern für deutsche Rechtswissenschaft" von 1841. so ausführlich gezeigt, dass es Ueberfluss wäre, hier darauf zurückzukom-Folgerecht war es daher nicht von Henke, wie ihm der Verf. mit Grund vorwirft, wohl aber war es ein Fortschritt zur Wahrheit, wenn er bei dem todten Begriff der Vergeltung nicht stehen blieb, sondern von da aus eine Brücke sur Anwendung im Leben zu schlagen suchte. d. h. wenn er auf die bestimmte Frage: wie füngt man es denn an, die innere Schuld zu vergelten - weder mit unsern bisberigen Gesetzgebungen antworten wollte: "durch Peinigung und Misshaudlung in gesetzlish oder dock gerichtlich genau vorausbestimmter Weise", - noch mit unsern alten Strafanstalten: "durch Verschlechterung der Sträflinge", noch endlich mit Abegg dadurch, dass je nach Umständen, d.h. in der That much Willkür, in der "verdienten", "gerechten", "vergeltenden" Strafe hald dieses, hald jenes s. g. Moment (wie Abschreckung u. s. w.) vorwalten soll. Henke geb vielmehr die einzig richtige Antwert: _durch Besserung." - Der Verf. sagt zwar einiges Gute über des Schiefe, des üblichen Gegensetzes von relativen und absoluten, als s. g. Nutsens- und Gerechtigkeitstheorien (S. 19f.); weil er sich aber nicht klar ist über den Begriff des Rechtszwecks in seinem Verhältniss zum Rechtsgrund, wie denn durch Hagel's Rechtsphilosophie durüber Niemand klar werden kann, so hoppte er sur innern Lösung jenes Gegansatzes nicht kommen; er hält daher den unwahren Satz fest, dass die relativen Theorien das Verbrechen nur als "Gelegenheitsursache" zum Strafen angehen, ei-XLIV. Jahrg. 3. Doppelheft.

nem bloss "äusgern Zweek", des Nuizens für das Ganze oder den Verbescher anchetreben mussten u. dargi. Er varmisst hingegen richtig bei Abegg und Andern den klaren Nachweis der Nothwendigkeit, dass Besserung. Warpung. Abschreckung etc. sich im Begriff der gerechten Strafe, vereinigs finden missten (als "Nemente"); er macht gegen sie den Satz geltend, dass die auf sitilien Erhebung des Verbrechers gerichteten Massregeln allerdings ein wesentlicher "Theil der Strafe" seien (S. 30; 33 f.). Wir sind überhaupt bei dem Verf. so zahlreichen (wahrscheinlich ihm selbst nicht immer bewussten) Anklängen aus unsrer kleinen Schrift: "Zur Rechtsbegründung der Besserungstrafe " mit Vergnigen begegnet, und die Hauptrichtung seiner Abhandlung stimmt so sehr mit der unsrigen überein, dass wir uns überzeugt halten dürfen, dass et derselben eine Seite abgewonnen hat und kunftig, wenn es ihm gelmgen sein wird sich gänzlich von dem Banne Hegel'seher Zauberkreise and Formeln zu lösen und mit etwas mehr Unbefangenheit unsere Amführung der Lehre vom Rechtsgrund und Rechtszweck (s. "Grundzügt des Naturrechts" S. 15 u. 16) zu durchdenken, in der strengen Folgerns aus unsern von ihm selbst (S. 29) gebilligten Vordersützen nicht mehr eine "einseltige Anwendung" sehen wird. Diese Folgerung besteht vimfich in der "Erhebung der subjektiven Seite der Strafe (der Sinnesanderung des Verbrechers) zur determinirenden." Der Verf. will Bies nicht, obgleich er selbst zugibt (S. 31; 34f.), Was Ref. des Nähern ausgesthri hat: dass das Recht nicht eher ganz wiederhergestellt sei, als bis das Unrecht auch in der Gesinnung aufgehoben sei; er will michin folgewidrig das Verfahren zur Wiederherstellung des Rechts eingestellt wirsen, auch wenn diese noch nicht bewirkt ist; er erkennt mit dem Rel, ia mit dessen eigenen Worten an, dass das Verbrechen aus einer "Felrichtung des Willens entsprungen sei, aus einer "rechtswidrigen Gesinnung, als der stets fortsliessenden Quelle" auch des aussern Thuns; er sieht in Verbrechen keineswegs eine vereinzelte, in sich abgeschlossene und ferlige Handleng (S. 24; 30). Wie soll dann aber, mussen wir fragen, der Staat dazu kommen und wie es anfangen, nach S. 34 die Strafe dech nut nach der Schuld zu bestimmen, die in dem Verbrechen zu Tege liegt in dem Augenblick, wo es begangen wird, nicht aber nech dem erst kunftig eintretenden Umstand der Besserung des Verbrechers"; dess wie will et die Schuld anders erkennen, als im Zusammenhang des eiszelen Ausbruchs mit dem inneren Sitz der Krankheit? woher sonst she nehmen, ob diese richtig erkannt, behandelt und nach Möglichkeit gehoben ist, ob also fernere Ausbrüche nicht zu besorgen sind, als - "

dem guten woder schlechten Erfelg des bisherigen, Heilverfehrens? , Dass die Gerichte auch ferner, wie der Verf, will (S. 52), auf Zeit vermtheilen, degesen hat such Ref. Richts einzuwenden, sofern Diess sur binnes eines suhr weiten gesetzlichen Strafrahmens geschieht --- wie et ietzf Milich geworden ut und wie ihn nach Probat und Mohring fon dern - und zwar auf eine je nach der Wahrscheinlichkeit der Ernelchung des Strafewecks bissen bestimmter Frist zu bemessende Zeit, Frain lich musten, um Diess euch zur anzäherungsweise richtig zu können, unsre Richter ein gibtes Theil hessere Kenner des inneren Menschen neine ale sie es bis houte su sein pflegen. Was aber um des klarsten Reshta willen zesodoit werden muss, ist, dass min endlich die leere Erdichtungs dieses so theraus trugicus Urtheil sei gans untruglich und gerseht, fallen lasse, dass man violmehr die Strafurtheile im Bewusstein dieser Trings lichkeit fille und ebenderum mit dem Vorbehaft späteren Ab- nad Zuthuns für den Foll jener genannten Bekanntschuft mit dem laneren det Straffingie, who man sie in einer guteingerichteten. Strafepetult, unschliebe bold machine wied, and wie mit Ch. Lucas, St. Vincant and Reighe mann auch Probat (S. 12 a. 16), v. Lichtenberg, Mooser und Mehring (S. 63) es verlengen. Dass, wie schon Henke will (s. Appe 31), studh eine solche nachträgliche Berichtigung des früheren Urtheile nur wieder dem Gericht zustehen könne, und awer auf den Berieht des Geseignitrorsboudes der Austalt hin, scheint auch dem Bol, der eineig richtige Weg au sein; micht minder, dass bei guns uns was welfelhaften Besserung oder Nichtbesseitung vor oder bei Ablauf der Strafzeit, bug zinhungsweise Strafanchlass oder Strafverlängerung rechtlich nothe wondig sind - allen Transon einer fatelistischen Wiederverzelungeoder s. g. Gerechtigkeitstheorie sum Trots -; dass es bingegen, sobsid nicht alle Zweitel Aber eine vollständige Begserung gehoben sind, dennoch bei der im ersten Urtheil bestimmten Strafzeit bleiben muss. Des Nübere wird nicht schwer zu bestimmen sein, wenn man endlich einem van der Wehrheit derchdrungen sein wird, dass nur ein solcher Verfalle ron dem Recht wie dem Wohl des Staats und des Verbrechers entenricht. dass nur es nicht persdenn verhauftwidrig und sinnles ist. --- Vielfaghe dantlichen Anblönge aus unseer kleinen Schrift, die wir bei dem Yarfa vrie gesagt, gefinden haben, verräth zuntel die zweite Hälfte seiner Abhandlung : worig er die von ihm s. g. subjektive Seite der Strafe; des nothweinlige: Min Withen, auf Bossetung, das: man, wie et gut segt segt mit dem Namen: des "Besserunges wange" abspeite, "nachdricklich, betont und enie appe, sodoriete est professoriet din Billage de Vorbrechen auch eniem eni

Verletzung des Rechts, jedoch nicht nothwendig bestimmter besondern Rechte sei (S. 9); dass der eigentliche Gegenstand der Strefe in der Gegenwirkung zum Ersutz des inneren Schadens bestehe (S. 10); dass die s. g. bürgerliche Besserung nur eine halbe Massregelt, nur ein anderer Ausdruck des Praventionsprinzips sei (S. 24); dass der Verbrecher um seiner selbst willen gestraft werden musse (6.24); dass die Strafe sowohl negativ. durch Entfernang Dessen was von Aussen den bösen Neigungen Vorschub thut, als positiv au Werke gehen misse (S. 35; 43); dass sie auch für den Verbrecher seffet ein Gutes. eine Wohlthat, zu zeinem Besten gewandt werden könne und müsse durch Umstimmung seines Willens (8, 13; 35); dass die hiernach eingerichteten Freiheitstrafen "von der grossen Mehrheit der Helbgebildaten ausser dem Gefängniss als zip Uebel angesehen werden" (S. 48); dess der Verbrecher als sittlich Unmändiger an behandeln sei (S. 37); dues die so beschaffene Strafe in ieder Hinsicht auch die nützlichste sein werde (S. 384.) u. s. f. — Des Verf.'s Worte auf S. 40 und andera Stellen lassen erwarten, dass er kunftig. Wus er jetzt sohon abnt. völlig deutlich einschen werde, dass nämlich das genze Strafrecht durchens war (nach seinem rechtlichen Grund und Zweck) als eine Art des Vormundschaftrechts begriffen werden kann. Damit ist aber freilich nicht georgt, dats die Vormundschaft, eine absolute sei, die sich selbst (!) als Bechtsprinzip setzt"; denn diess Letzte wäre ein Unsing, und iede Vormundschaft ist wesentlich relativ, d.h. bedingt dorch den stels wechzehaden Zustand des Bevormundeten. Dass sie diesem Zustand sich appasse, das Beste des Bevormundeten fordere, also beim Strafung die Richtung and Busserung habe. Diess freilich ist unbedingt: nothwendig, nicht aber wie der Verf. wähnt, bedingt durch die Vereinbarkeit mit der gas unkfaren und unbestimmten Redensart der s. g. objektiven Seite", dem "objektiven Moment" oder "objektiven Zweck" der Strafe. Nach des Verf. eigner Erklärung ist dieser objektiven Seite genügt durch ännere Unterwerfung des Verbrechers unter das Gesetz, wedurch dessen Herrschaft für diesen Fall wieder hergestellt sei (S. 31); aber er hat doch pelbst gefühlt, dass dieses "äussere mechanische Paktum", diese blosse Bundigung, die blosse zwingende Gewalt, die sich z. B. auch im Umbringen oder beliebigen Misshandeln, lebentungen oder arheitlesen Einsperren etc. geltene macht, "das Verbrechen nicht aufhehen" kann; wie also diess relief völlig unbestimmte "objektive Moment" den doch nothwendig bestimmten Grundsatz für Art und Muss der Strafe, wie es Wie Gränze soll ergeben können, inneshalb deres allein des "subjektive

Moments, die Besserung, statthest und berechtigt sein sell, daren hat Ref. gar keine Vorstellung. Ihm scheint vielmehr alle und jede rechts liche Begränzung für die Strafe gänzlich verloren zu gehen, sobald iene nicht sus dem nächeten Rechtsgrund der Strafe (als einer Art der Bevormundung) hetgenommen werden soll, durch den sie von andern Rechtseinrichtungen sich unterscheidet, sondern aus dem weitern Rechtsgrundet der ihr mit allen andern solchen gemein ist. Daher war es auch ein ganz richtiges Gefühl, in dem der Verf. auch bei niederen Graden der Strafe barkeit an der Aufgabe der Besserung festgehalten wissen will fd. he and vormundschaftlichen Charakter der Strafe) (S. 36), obwehl er beid-nachher die Folgerichtigkeit abermals dem Traumbild der "obiektiven Seite" opfert. Diese ist überhaupt die schwache, die subjektive aber die statke Seite seiner Schrift, der ersten unsern Wissens in Schweden, die idnen bessern Geist sthujet, dem entschieden die Zukunft angebört und dem nilein der Verf. die überzengenden Gründe verdankt, die er gegen das starre und folgewickige Pesthalten des Grafen Sparre an dem Gedahen kon einer wiedervergeltenden Strafgerechtigkeit ausgeführt hat (Anin. 38. u. 46). Doch finden wir wenigstens dessen Acuserung: "die Breiheitberstebung sei nur ein negatives Moment, bei welchem das positive oder dies Strafe selbst fehle, und das Gefängniss sei ein Raum in welchem die Strafe vollzogen werde" nicht nur nicht oberflächlich, sondern sehen darin eine geist- und ahangseiche Bemerkung, die gans geeignet wäre, der Denloweise ihres Urbebers die sechte Richtung zu geben, wenn er sie folgerenht anwendete.

In der Schrift von Probst haben wir, und zwar nicht, wie bei Naumann, getrübt durch eine Beimischung von Wiedervergelterei, einer eigenthämliche, muhr vom praktischen Standpunkt ausgehende Entwickenlung desselben Grundgedankens gefunden, für den wir seit einer Reiker von Jahren in die Schranken getreten sind. Diess gereichte uns zu um so grösserer Freude als wir, obgleich der Verf. überhaupt auf Schriften Anderer nirgenda verweist, doch nicht verkennen konnten, dass webigstansumsre Abhandlung über die "Besserungstrafe" ihm bekannt gewesen under nicht ohne Binduss auf seine Darstellung geblieben ist. Jener Grundgestänne danke ist: dies, trotz eller noch herrscheuden Vorurtheile zu Gunsten unter ganzen bisherigen Strafrachtspflege, die Alles über einen Kamm gewäscheren, der entscheidende Schrift zu ihrer gründlichen Umgestättung ins einem andern, bestern Geist endlich geschehen müsse, und zwar dadurcht dass künftig, wie überhaupt, zo auch durch das Strafgesetz und seine Andwendang auf den Verbrecher; die Eigenthämlichkeit der Person; die Lien?

Bividualitht; zir vollen Geltung gebracht werden misse (S. 7.L. 44). Ber Verf. zeilet, wie diese Foderung des Achtens der Binzelen als Sollataweck therdiess sait der titeaten Zeit therall bei uns Dentschen hervorgetreten sei, weil sie innig verwachsen sei mit unsrer ganzen Denk-. und Gefühlereise, dass dieser aber alle Einheit ohne Mannichfelt (z. B. Zentrelingtion), alle gewaltsame Gleichförminkeit, völlig zuwiderlaufer er ermmert daran, dass man in Deutschland ursprünglich alle Fälle individunti, also such nach dem Redurfniss des Orts und der Zeit, beurtheilt habet dass darans dann allmählich die Regel gehildet und endlich aufgeschrieben worden sei. Er besteht daher mit Grund farauf, dass wir, weged Moser master Volkseigenthuntlichkeit, nicht daran denken durften, jemils für die Mängel unsrer Zustäude die fertige Abhülfe unbeschens vom Acabande zu borren, namestlich auch nicht in Hinsicht auf Gesehwornengérichté uhd "amerikanische" Resserungshäuser. · Diese scheiten item (S. 17), safern therhaupt von einem Universalmittel sich reden lasse (S. 24), ein selches gowissermassen zu enthalten, wenn sie den Swäffingen nicht eine Abrikmässine", sendern je nuch ihrer ganzen ladividuelität bemessess Behandling angedeihen isseen, gans shnich wie auch Naemann (S. 49) zuhiht: man könne nicht ohne Grand behaupten dass, wie alle Verbrechien eine gemeinsame Quelle haben, es auch wietlich ein allgemeines Heilmittel für dieselben gebe, nümlich: die Rone welche Besserung wirkt, -die zu bewirben Haustaufgabe des Pönitenfinervatens soi. Der Verf. führt auk, dass schon bisher allmählich des Gedanke im Leben sich Behn gemacht habe, dass die Richter selbständig jedem Verbrechen seine Strafe cimitatin sollen, and ar verlangt Erweiterung dieses Sochts "nach Massgutie der individuellen Aufoderungen einzuwirken", date sie mitten "mach der individualität, der Verbrecher" ein Wort hei der Strafart mitspraches, hai ungewähnlichen Fällen auf Strafminderung unter des gesetzliche Mass erkennen, wonigstens auf Minderung im Enadenwege Antrige stellen und. oh tine. That chalos mucho, ausschliebend entschwiden sollen (S. 45 f.); er neigt sehr gut (S. 18; 24 etc.), dass eine erschöpfende Vorausbestimmung der Verbrechen soweht als der Strefen --- da heide chen nur ranz individuali bestitumbar seisa --- genechter Weiser durche Gesetz unmöglich ist, und die hisherigen allgemeinen aussenlichen gesetzlichen Kotogerjen, unter die men die Verbrechen zu briegen venunbt hat, nur Prohunstenbetten sind, die gewaltsem des Ungleichete gleich machen wellen. Hithen men sich auch natürlich nicht aller Rüchnicht auf das "subjektive Verhalten der Thöters" steischlagen können z. B. dereuf ob er mit Absicht, swohl ges mit Vostedticht, gehandelt hebe oder nicht, tudem seger

die Empfindung der Verletzten selbst sich nicht sowohl nech dem äusseren (objektiven) Eczebnisse der That bestimme als nach der Art und dem Umfang der Absieht (S. 11) -, so habe men dech durchweg der "dusseren Erscheinung" der That "dem Objektiven", "dem Krfolg" in gaas ungehöriges und unerträglicher Weise überwiegenden Einfluss eine geräumt auf Bestimmung der Stufe der Strafbarkeit, statt au begreifem dass dem Erfolg Redeutung nur zukömmt ninsofern er im Willen des Verbrechers hegrundet war und diesen Willen obendadurch als einen gofährlicheren oder weniger gefährlichen darstellt." Nicht einmel versucht habe man, die Verbrechen nach der Gaführlichkeit der Willensrichtung zusammenzustellen oder die entehrende Gesinnung - die man gielmehr auf gewisse ausserliche Kategorien hin n. B. die des Diebstahle geradens emetalich erdichte - oder überhaupt irgendwie die Triebfedern nach die Individualität der Verbrenher näher zu besehten (S. 19fl.). Der Vens. verlangt nun nicht etwa, wie Naumann, dese dem subjektiven Stendpunkt neben dem objektiven eine "grössere", sondern dass ihm die "gentse und volle" Bedeutung verliehen werde, die ihm nuch der Natur des Sache nakommi (S. 22). Des Verbrechen besteht ihm hauptsgehlich in einer kundgegebenen, "der affentlichen Ordnung", "dem geordneten Ausstumenieben" (S. 9 u. 12), - er hälte dreist bestimmter sagen dirfents der Rechtsordaung --- "widerstreitenden Richtung des Willens", die sieh bald mehr bald minder in Verletzung (Missachtung und Sichenheitstör rung) des Einzelen oder der Gesellschaft bethätigt bet. Diese Willums richtung ihrer ganzen Eigenthümlichkeit nach wieder aufzuheben bowahl durch "negative" (ämsere Reize entfernende) all "pesitive" (eigentlich bildende, grziehende) Einwickung, den Willen gumzustimmen", wormdighich von Innen heraus derch Besserung, nicht bloss auf dem ansichern. par auf das Thierische im Mandehen berechneten Wege der Puncht, ere scheint hiernach dem Verf. als die Hauptaufgabe der Strafe. In zeigt näher. diess die Mittel zu ihrer Lösung regelmässig zugleich die besteut aind um die ebenfalls erfederliche Genugthuung und Sicherung im recht ten Masse zu gewähren, sowie noch andere Vortheile zu erreichen zielt den des Schadenersatzes durch die Arbeit des Verbrechers, die zu seiner Bosserung ohnehin unertästlich sei (S. 10-15). Da es nun aumöglich sei, den Zeitpunkt mit Sicherheit voraus zu bemessen, wo. der Wille nicht der verbrecherischen Richtung entledigt haben wird, we die Gefahr unt him als beseitigt anzonehmen ist, da sich derseibe vielmehr wur aus der steten "Beobschung" des der Strafe bereits Unterworfenen entnehmen fanse (S. 12), so muse such die Dauer der Strafe davon abhängen ob jeser

Eweck erreicht sei; man möge daher eine gewisse Zeit der Strafe zum Vorans festsetzen, nob aber über diese binaus des Strafmittel noch ferner bud wie lange pazudauern habe, diese Frage ware der Beurtheilung Defer anheimzureben, welche über die erfolgte Besserung zu urtheilen im Stande sind" (S. 16). Der Verf. will überhaupt die Art der Strasmittel, die gante Behandlung der Verbrecher genau ihren "pur sich solbst Dieichen" Verbrechen, je nach der Besonderheit der Antriebe und Umstande, angepasst, nur nach der Individualität der Verbrecher entschieden wiesen, ob sie nur beaufsichtet oder eingesperrt und abgesondert werden Billeben etc. (S. 12; 15). Der Hauptwerth der Schrift des Verf. Negt indess nicht in der Wahrheit der eben erwähnten Sätze, die mit Dem. was each Ref. seit Jahren behauptet hat, im Wesentlichen ganz übereinstimmen, sondern in der Art wie der Verf. sie durch Beispiele aus der éntgegongesotzten oder auch unmerklich sich annähernden Uebung der heu-· tigen Straffechtspflege zu voranschauliehen gewusst hat. Lefzteres zeigt sich mach ihm zumal in den weiten Strafrahmen unserer Gesetze, in dem hie und da dem Richter ertheilten Recht, sogar unter das niederste Strafmass des Gesetzes herabzagehen, wozu noch die immer allgemeisere Beberzeugung komme, dass nur er über Ehrbosigkeit urtheilen sollte, nicht das Gesetz. Zur Unterstützung seines Vorschlags erinnert der Verf. sehr gut daran; dass man ganz ähnlich bei der fast noch wichtigeren Beweisfrage endlich abgekommen sei von der, früher auch hier ablichen merhanischen Anweidung starrer gesetzlichen Regeln und endlich begriffon habe, dass der Richter, um sachgemäss zu urtheilen über die That-Frage; in die ganze Individualität des Palls eingeben müsse. Auch müsse das Strafgesetz immer dem Richter wenigstens Anhaltpunkte geben, und zwar ausnahmweise auch in Gestalt von Befehlen z. B. in Bezug auf Verjährung, auf auswärts oder von Ausländera begangene Verbreches, Aurch Aufzühlung aller strafbaren Handlungen sowie der statthaften Strafmittel unter deben der Richter zu wählen habe. - Zu den offenharen Minsgriffen des Verf. gehört, dass er zu diesen statthaften Strafmitteln neck Ehrloserklärung, Einsperrung ohne Arheit, Deportation, ja sogar Galterensklaverei und Bergwerkarbeit zählt und es belingt, dass unsere Kleinstanterei die letztgemanuten Mittel unmöglich mache (S. 30). Ebenso irrig ist seine Ansicht, dass es, auch in Besserungsanstalten nach filadalfischem Vorbild, nicht anders möglich sei als die Verbrecher aus betseren und aus niedrigen Beweggründen der "gleichen Kur" zu unterwerten; nur freilich derf nicht der ziemlich häufige Fehler begangen werden, den wir in einem Aufente im neues Arch. des Krim. von 1856.

3. Stück (_zur Verständigung über des Verhälteise der Biezelheft zur Strafgesetzgebung") gerügt haben, dass man in der blossen Einzelkaft als solcher des Heil sucht. Endlich müssen wir die Voraussetzung. dass es Verbrecher gebe, wo man die Hoffnung, sie zu bessern, aufgeben müsse, sammt der Folgerung, dass man sie danach behandeln dürfe, mit Mehring (S. 43) unbediagt verwerfen; in dem Ausdruck abers dass die Strate den Verbrecher "als Uebel belasten" musse (S. 16) und äkulichen Aeusserangen sehen wir noch einen Rest von Befangenheit im der alten Denkweise, über die der Verf. sich doch im Uebrigen gans erhoben hat. - Bedingend für die Ausführung des Vorschlags, die Strafbestimmung den Richtern zu überlassen, ohne dass Diess bedenklich würde. erscheint dem Verf. eine gute Gerichtverfassung und ein zweckmässiges Verfahren. Er glaubt zwar, dass die getrennte Entscheidung über die Thatfrage und die Rechtsfrage auch mit seinem Vorschlage vereinbar seit hält aber sehr mit Recht dafür, dass eine solche Trennung, deren scharfe Durchführung ohnehin, wie er kurz und gut zeigt, unmöglich ist, nicht aus der Natur der Sache fliesse, sondern mehr ein kunstliches, formelles Schutzmittet gegen Wilkur schlechter Richter sei, das überdiess das Dassin b es timm ter Strafgesetze voraussetze, deren Anwendung Rechtskenntniss erfodere. Er will nun (S. 39 u. 42) keineswegs blind sklavisch, nach dem Rath unsrer Anglo- oder Gallomanen, eine blosse Nachbetorei der fremden Einrichtungen sammt ihren zum Theil handgreiflichen und "unerträglichen" Gebrechen, sondern hält für die beste Anskunft die Zuziehung einiger ständigen Richter, - die aber nicht gerade die Regierung auszuwählen brauche, --- um den Geschworenen die nöthige Gesetzberöcheichtigung zu erleichtern, zugleich einige Stetigkeit der Rechtsprechang zu verbürgen und mit vollem Vertrauen ihnen in der Strafbestimmung freie Hand lussen zu können. Diess komme denn auch dem Verfahren zu Statten, in welchem ibm, mit Vermeidung der sachwidrigen und ungatürlichen fremdländischen Beschränkungen (S. 41), eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen neuer Beweismittel. we nigstons zu Gunsten der Verurtheilten, nicht aber eine eigentliche Berufung sinstanz, unerlässlich scheint. Damit jene aber möglich sei, müsse man zu erkennen im Stande sein. Was neu sei. Weil Diess über unthundich sei bei bless mündlichem Verfahren und bei einer Entscheidung ehner Entscheidungsgründe, so verlangt er eine grössere Bedeutung für die Aufzeichbangen eines nicht, wie bisher, parteijsch dastehenden, sondern genn noparteiisch zu stellenden Verhörrichters, obenso Aufzeichnung der Hauptpunkte (Zengenausseren und Urkunden) bei der Hauptverhandlicher, and522

lick schriftliche Abfassung der Urtheilsgründe; denn die Veberzeugung von Schuld und Unschuld, das Gesammtbild (der sig. Totaleindruck), berube unstreitig auf hestimmten Gründen, — auf Richtigkeit der eiszelen Züge und ihrer Verbindung zum Ganzen; — die Darlegung dieser Gründe könne aber wieder nur an heigezogene stechtsverständige verlagt werden. Dass auch diese Vorschläge des Verf. viel Beachtenwertes enthalten, so sehr sie auch gegen den Strich der jetzigen Nachahmungswuth sind, unterliegt keinem Zweifel. Ihre nähere Prüfung liegt den Hauptzweck dieser Anzeige fern und wir fügen nur die einzige Bemerkung bei, dass das Vorverfahren auch in Frankreich und überall da gant unzuverlässig und bedeutungsles bleiben muss und, trotz der Aussicht auf das öffentliche Hauptverfahren, aller genügenden Bürgsehaft gegen Wälkürlichkeiten enthehrt, wo nicht in ähalteher Weise für Ueberwechung des Untersuchungsrichters und eine Art von Oeffentlichkeit gesorgt ist, wie es schäher bei uns geschah durch zugezogene Schöppen.

... Wir wenden uns nun zu der Schrift von Mahring, unstreitig rot den dreien, deren Besprechung wie uns vorgesetzt haben, der am liesten eingehenden. - einer Untersuchung, deren Tüchtigkeit nie der feberen Arbeit des Verf. über die Stuatsformen würdig an die Seite stell und sie vermuthlich deren Schicksal theilen länst, dass sie für der grossen Tross unsrer Buchmacher und Tagelühner im Felde des Rochts und Staats so gut wie nicht vorhanden sein und entweder schamles igwirk eder vornehm belächelt werden wird. In senhs Abschnitten gibt ans der Verf. seine Betrachtungen über Zurechaungsfähigkeit, Beweis, Strakweck, Straferton, Strafmass und Gefängnisssysteme. Nur den derek sie hindred gehenden-Gedankenfaden und die Hauptsätze wollen wir vermehm deanlagen und mit einigen Bemerkungen begleiten , indem wir der Verl's Uehersougung theilen, dass sich - wenigstens auf die Daner - die "pointiche" Rechtspflege den Ergebnissen der Selbsterkenntniss, d. h. der psychologischen Forschung, nicht entsiehen könne. Den Ansgangspunkt des Verl. bildet materiich die Prefung der Zurechenbarkeit (8.2-22), die beicht noch schärfer und treffender, ausgesellen zein würde, wenn ist Verf. sich vor Allem ganz bestimmt derüber ausgesprochen bätte, Was er: unter Zurechnung, und zwer unter-rechtlicher Zurechnung, gedacht wissen will (in der Art wie der Psychologe K. Möller), ob eine der Urtheil: dass Jemand im Allgemeinen oder auch im Fragefall der Einschl von Recht und Unrecht fähig gewesen, felglich auch für die Rechtsfolgs des Unrechts, die Strafe, empfänglich und ihrer bedärftig sei. Er wärde dann wohl such nicht immer nur von Zurachnung. sam Vorsatz geredet linhen (z. B. S. 7 v. 21), obwohl Diess der Hauptfall ist und mint Normats gewiss aur entweder gens oder gar nicht beben kann, dages gen des lirsheil: ob überhaupt und welcher Unrechtswille Quelle einer Wirkung war — d. h. Zurechoungs- und Zumessungsurtheil aufs Engste zusammenbüsgen und in diesem Sinn auch wehl gesagt werden mag; dass Jemanden ein Vergeben mehr oder weniger als Werk seines Wilslens zugeschrieben oder zugerschnet, d. h. als durch Strafe zu tilgende Schuld auf die Rechnung geschrieben werden kenn. Unrecht aufneben durch das Strafrecht wellen Alle, sagt der Verf., erst bei der Frage; wie und wo das Unrecht zu treffen und aufzuheben sei — theilen sich die Ansichten.

let eine Missethat nur als äusserer Vorgang, als Erfolg, oder als innere Willensbewegung aufzufassen? Im ersteren Fall, sagt der Verf. bounte per von Ersetz, nicht eigentlich von Strafe und Zurechnung dies Rade sein; man möchte so die Frage nach dem Innern der Handlung ganz ungehen, als ob sie nicht von dieser Welt ware. Allein der Erfolg, als Wirtung einer Ursache, sei etwas eben so wenig Einfaches wie diese solbet, die men in ihrer Zusammengesetztheit mit dem Ausdanck "die Utestände" zu hezeichnen pflegt; oder von welch' andrer Wirkung wire wohl der Schittze selbat die Ursache, als von dem Druck nuf den Drucher? Welfte man also nicht nach dem blessen Erfolg als Mörder auch Den strafen, der einen Menschan erachess, den er für einen Rehbock hielt, wenn auch nicht Jonen, der statt des gruffichen Rehbocks den eignen Esel tödiete, se konnte man ihm doch hechstens soviel zumeisen wie er als Folge seiner That erkannt hat, da ner seviel für ihn nichb ein Zufälliges wäre, also in Hinsicht der mitwirkenden Umstände nur gleichsam die inteliektuelle Miturhaberschaft. Das Gegentheil ware ein Verfallen in reinen heidnischen Fatelismus, gleich Hegel, indem er des Unglück, dem man sich z. B. durch einen Steinwurf aussetzt, für das Werki des eignen Willens erkläre (S. 5). Diese Ungereimtheit führe fin auf die rechtliche Nothwendigkeit der Würdigung des Innern, der subjoktiven Seite der That, de nur hiernach diese Ausdruck eines Gadankens sei, Mord, Betrug etc. genannt worde, und als bestimmte einzele-Handleng, als Erfolg des Wirkens eines bestimmten Einzelen, sich abgringen lesse. Zwar sei nicht allein auf den Vorsatz (unrechtlichten Willen Ref.) su sehen, seadern zugleich auf den Erfeig, aber nur so. dass diesem, der off durch rein zufällige Umstände gehommt oder verstärkt werde, nicht wieder ein Uebergewicht augestanden werde. Solls hiernach, wenn wir focht verstehen, nicht alwa der Erfolg rein äusertich als ein selbständig neben dem Willen zu berücksichtigender Sinfbestimmgrund aufgefasst werden, so sind wir damit völlig einverstanden Ob Etwas und Was an einem Erfolg dem Vorsetz (dem Willen Ref.) susurechnen seit, sagt der Verf. weiter, kann uns ganz deutlich nur das Geständniss erkennen lassen, das allein "das Geheimniss der Persönlichkeit" aufzuschliessen vermag, sofern nämlich, müssen wir beifügen, der Verbrecher nicht sich seibst ein Räthsel ist. Unsere Gesetzbücher giben Ewar zu, dass von einer Handlung da nicht die Rede sein könne, wo der Verstandesgebreuch fehlt, aber eie sähen so wenig wie Peuerbach cin. dess auch troix vorhandenen Verstandesgebrauchs, ja troiz des feinsten Schlussvermögens und der Fähigkeit soger zur Durchführung wissenschaftlither Untersuchungen, entschiedene Geisteskrapkheit bestehen könne. Of bitde ganz oder theilweise eine Wahnvorstellung, z. B. eine Sinnestärachung, den Untersatz zum Wiltenschlass, und wo die Gränze jezer mi der wahren Vorstellung, mithin der Zurechnung sei, sei sohwer zu sagen. Der Verf. führt Diese scharfsinnig aus. ebenso dass oft die Natur der Handlung; z. B. als einer brundstiftenden, misskannt werde, daher, webigstent rechtzeitig, ihre Unterordnung unter das Gesetz ausbleibe, cheso oft aber auch der Obersatz, unter dessén Regel sie zu ordnen sei (S. 101.) zumal bei der jetzt alltäglichen Aufblähung des Ich zum Weitgesetz -Micht selten tyrannisire auch Den, der wähne durch sich selbst bestimat zu-werden, unbewusst irgend ein herrschender (z. B. ein kommunistischer) Gedanke. Ebenso oft komme natütlich das blosse strafgesotzliche Verbot su kurz gegen die positiven, Rieisch und Blut habenden Beweggfande, die sum Verbrechen treiben, um so mehr als immer aur eine Vorstellung in weller Klarheit und Stürke bestehe, während die andern im Histergrunde oder im Schlummer sind, und jene doch nicht wohl immer de sittliche Idee sein konne, vollends in einer Zeit der verfeinertestes Sintlichkeit und der Abtödtung alles idealen Feuers.

Soluid jederzeit allen (geistigen Ref.) Fehl-Bildungen und Richtungen zum Grunde liegen mag, aber — wieviel, fragt er, kömmt davon auf den ninzelen Menschen und gur auf dessen einzele That? — und Wer wollte, euch wenn der ungeordnete Geisteszustand verschuldet ist, immer die daraus entsprungene Handlung zurechnen oder etwa das in verschuldete Trunkenheit verübte Verbrechen? Dieser letztere Pall, in welchem, wenigstens nach den auf dem Papier herrschenden Lehran, allerdings zugersechnet werden solt, scheint jedech dem Ref. sehr wesentlich von den ersteren verschieden; auch glaubt er nicht, wie der Verf. (S. 18), au die

mania sine delirio, er sieht violmehr in diesem Unding der Auftsbann der Selbstbestimmung, ungeachtet vermeinten Daseins des vollen Vernunkgebrauchs, nur eine durch die Kürte des Anfells beförderte Täuschung. Dass aber hei Solchen, die an fixen Ideen und an Irritrichen leiden, vom Ziehen einer sichern Granze zwischen Denon, die man einspertt oder die man in Fraiheit lässt, welchen man zurechnet oder nicht, gar nicht die Rede sein kann. Diess muss man dem Verf. zugeben; ebenzo, unsers Erachtems, wenn man ihm ins Einzele seiner Ausführung gefalgt ist, dass die Zurechnungsfrage, wie die heutige Strafrechtspflege sie aufwirft, eine ganz unlöshare Aufgabe sei (S. 20). Ref. hat Diese bereits in seinen "Grundzügen des Naturrbohts" S. 50 zugegeben. Der Verf, grinnert der bei passend an Feuerbach's richtige Ahnung: dass im Augenblick des Ausführung jeder ungehenden That eine Art von delirium oder Abweienheit da zu sein scheine, und en die Sokratische Ausicht: des Böge geschehe nie freiwiflig, sendern nur weil man das Gute nicht kenne (S. 22). Wir bedauern, dass der Verfasser diese tiefsinnige Ausicht, die er sich angeeignet hat durch den Satz (S. 15): "der Handelade will immer Das, was ihm gut soheint im Augenblick der Handlang und kann auch nichts Anderes wollen", und deren Unvollendetes es doch einräumt, nicht näher zu begründen und zu vollenden versucht het - Die Anfgebe des Beweises (Kapitel II.) setzt er rightig darin, die Vordersätze zu dem Wilfenschluss des Verbrechers zu finden. Was vollständig nicht wohl anders als durch freiwilliges Geständniss möglich sei, da Zeugen und Urkunden höchstens die äussere Veruranchung ergeben könnten, nicht den Vorsatz, und da auch der Versuch, auf eine meist sehr mechanische Weise aus einer Vielheit; von Anzeichen die Einheit der That abzuleiten, wodurch man die widersinnige Folter zu erzetzen geencht habe, schwerlich grosses Vertrauen verdiene. Nur dann sei Diess anders, wenn, wie es allerdings möglich sei, ein sympathetisches Sichversetzen in des Verbrechers Denk- und Gofthlweise hinzakoname und gleichsam die Nachbildung seines Verbrechens auf analegischem Wege unterstütze. Am Ersten werde Das aber bei näherer Bekanntschaft mit dem Thäter, wenigstens durch die Gemeinsamkeit der Lobenaweise (Pares), gelingen. Darin allein liege auch die rachte Bedentung den Urtheils durch Gesbirworene, und dieses, was, man imoralische, besser: analogische Lieberzeugung nenne, sei darum, weil as nicht auf zwei einfachen Vordersätzen ruhe, sondern auf der ganzen Lebenspinheit, zwar nicht in ein logisches Urtheil zu fassen, allein keineswegs unklarer als ein solches (S. 26). Jedenfalls bleibe es aber gelährlich

eine Handlung auch dahn zum Versatz vollständig "zuzumessen", wen sie nuch dem ganzen bisherigen Leben nicht begreiflich sei. Im 8. Abs selmitt: "Der Strafzweck" (8. 27-40), wirk der Verf., in Folge der Unsicherheit der Zurechnung und des Beweises; die Frage auf: soll atwa die Strefe ganz aufhören? und antwortet sehr riehtig: nur in der hisherigen Art, webei men auf Kosten der Wahrheit und des Rechts strafte; sie soll grundlich umgewandelt werden. Er erinnert mu gungelist daren, dass in dem mer formell ausgedrückten Endzweck: der Herstellung der Gerechtigkeit - alle Straftheorien übereinstinates und erst bei der unerlässlichen weiteren Frage nach den Mitteln sch trennten; dass man, weil Breatz bei persönlichen Beschädigunges Mdeakher sei, auf eine Auspleichung durch talio und, weil such diese w timplich, apl eine moratische Ausgleichung durch den stellvertretentes ther ganz unsichern Begriff des Werths verfallen sei und endlich in den Tradm einer Vergeltung sich verloren habe, die Nichts als des vereiniliebe Verbinguiss sei. Er sieht bei atlen Theorien dieser Art Nicht vie Verneigungen, wobei auch die peinliche Rechtspflege stehen gebiiches st stett sich am ein beistiges Ergebniss zu bemühen. Ein solches sher lass sich nur dedurch erreichen, dass die im Verbrecher, und durch in In der Gemeinschaft, verdunkeite Idee der Gerechtigkeit wiederbergestell words. Diese aber sei nicht möglich durch einen bloss unsseren Vocgeng, soudern nur dadurch, dass man das Verbrechen als Gaisteservigniss behandle, nämlich es in dem Verbrecher, der gleich als Kranter anguschen sei, vernichte, d. b. ibn selbst zur Anerkenung der verleistet Rochts zurückführe, jodenfalls sich bierum bemühe (da der Erfolg innet uttächer bleibe), so sher die innere Nothwandigkeit der Rechtsiese da stelle und dem rechtlichen Gemeinbewssetsein die verlorene Kraft wie dergebe (8. 86). Das Erste muste freihich bleiben, dass man des widerrechtlichen Willen in seinen ferneren Acusserungen hemmt, als det Zighen des Schlusses aus den nech vorhändenen felschen Verdersitet verhötet. Zu dieser blossen Verneinung des Unrechts mittes der, de Eweiter, wenn die strafende Gerechtigkeit nicht eine bloss zersterede, sondern erheitende Macht im Staat sein solle, die Umwandlang der falsthen Vordersätze selbst hinzukommen, wobej man sich, um grändlich zu heilen, nieht bloss an die Symptome halten, sondern auf den Sitz der Kranktreit: eingehen müsse. Ob diener Sitz aus hier eder dort sei, vidleicht in Monomanie, - diese Frage gehöre nicht mehr zur rechlithen Bencheilung ; sie könne det rechtliche Veriehren keinen Augestäck sufficiently and die Antwork darant werde sith, hither oder spater, school

lich finden und des stete Augenmerk Dessen bleiben müssen, dem det Volkzug der Strafe obliegt. Es masse zur Begründung eines Strafverlabrens (d. h. einer Bestrafong Ref.) gentigen, wenn man wisse, dans men mit einer Handlung zu thun bet, d. h. mit einem Kreigniss, des irgendwie im Willen (wenn auch z. B. in "morbid vanity) seinen Grund hat. Dann (d. h. also doch wohl, wear men auf Anderes demit abzielt. als auf eben diese Gewissheit, Ref.) brauche man die bedenkliche, unbeantwortbere Frage nach der Zurechenbarkeit nicht einmal aufzuwerfen. Die nothwendige Folgerung, dass künftig Zushthaus und Irrenhaus die beiden Flügel eines Zwillingshauses sein müssen, die eine Verbindungsthür ger nicht enthehren können, hat der Verf., vermuthlich weil sie sich von sethat sieht, zu ziehen anterlassen. Er beklegt endlich, dass Göschel, anstett Hegel's unhaltbare Vergeltungsthebrie aufzugeben, soviel Mülie versolwendet habe um ihr aufzuhelfen. - In dem folgenden Abschnitt IV. (S. 40-57) ther die Strafarten wird nun, zufolge des hisher Amgoführten, Ausmersung aller solchen Strafen verlangt, die einen Geist der Rache athmen, igreparabel sind, den Verbrecher als Mittel behandeln, die Rechtsides niederdrücken und andere als rechtliche Moțive nihren. Dez Werk bringt nun die Sthichen Strafon unter diese Kategorien, die fredlich alle mehr oder minder deutlich zusammenfalten. Er hegient mit der Todesstrafe, in der er eine Geweltübung sieht, die weit über das Ziel der Remmung des widerrechtlichen Willens hinnungeht, nur zurstört, statt wieder auftabates, wohl gar noch greusem qualt, wie es auch die Spieseruthe, Katze etc. thue. Ueberdiess dürfe Niemand als durchens paheilkes behandelt werden und, je weniger ein bloss formales Recht hier genürgen konne, desto weniger durfe man sich die Möglichkeit fortgehander Berichtigung des eignen Urtheits abschweiden, wie Dieses auch beim Brandy marken etc. geschehe. Zwar will der Verf. keinen heimlichen Strefvollzag, sondern alle söthige Usberwachung dabei, aber keinerlei öffentlichet Schauspiel zur Abschreckung, wobei, wie er näher zeigt (S. 43 f.); det Zweck immer verfehlt werde. Er will vielmehr auch hier bei der Rechten gemeinschaft, wie beim Einzelen, verschämte Verhüllung des Unschänen. der Gebrechen. Sehr gut wird (S. 44 - 46) der Begriff der Ehre und die Verwerflichkeit der eigentlichen Ehrenstrafen entwickelt, durch welche man nicht etwa bloss die aussere Bewegung des Lebens beschränke, um dedurch die innere zu verstärken und zu bestimmen, dass sie eine andere, mit dem Bestehen Aller verträglichere Richtung einschlage"! - womit alloit affordings, nach des Ref. Ansight, die vernünlige Aufe gabe alles Strafens gelöst wäre. Die Verkelitheit der Leihesstrafen

liege darin, dass sie sich bloss an die singliche Seite des Monschen beten, die sinnlichen Triebfedern in ihrem Werth erhöhen wollen (währed Sparta's Erziehung sie wenigstens-herabzustimmen auchte), so aber segleich entehrend sind. Wer weiss, welchen Antheil die Abschaffung der Prügel gehabt hat an den Erfolgen der französischen Heere, gegenüber den verprügelten Gamaschenmaschinen"! -- roft der Verf., aus und setti zogleich das platte Gerede ins rechte Licht, dass man, weil der Verhrecher selbst seine Bhre Nichts geachtet habe, sich nun berablessen dürk. es nicht besser zu machen wie er und es auch nicht so geneu mit sener Ehre zu nohmen, anstatf, gleich dem vernünftigen Arzt, die krankhaft herabgestimmte Lebensthätigkeit wieder zu heben. Ebenso verfehlt blue man dem Mörder nach durch die Todesstrafe (S. 50), wie Hegel es doch irrig fodere, und deren vermeinte Rechtsbegründung überhaupt mit der Vergeltungs- - und, hatte er beifugen sollen, det Abschreckungstheorie stehe und falle. In seiner weiteren Bemerkung: dass dorch einen Auspruch auf dieses Leben das Recht, was selbs auf eine Seite dieses Lebens ausmacht, sein Gebiet weit übersprungen habe begegnet der Verf. gans Dem .was Ref. S. 116 u. 72 seiner "Grunduge d. NaturR." susgeführt hat: Nur Nothwehr, meint der Verf, mit Fichts die aber wenigstens eine zechtliche Schranke habe, könnte Tödung des Verbreichers rechtsertigen, und doch - wie könne der Staat den Buselen gegenüber je in diesen Fall, kommen? Die S. 51 anfgefährten Zweifel an der Statthaftigkeit der Frage: ob jetzt schon der Zeitenki 60kommen, die Todesstrafe absuschaffen, wenn auch fest stehe, dass sie widerrechtlich sei - scheinen uns nicht stichheltig. Allerdings kan ei zeitlich und örtlich unüberwindlicke Hindernisse der reinen und gantel Verwieklichung des Ideegemässen gehen, die darum doch ewig und algemein das Ziel bleiben muss. Ob solche Hindernisse da sind md wie dadurch, nicht unser Verzichten auf das Ideal, sondern unser Zurichhleiben hinter demselben zu entschuldigen ist, wie weit wir uns ihm nur nibern konnen und darum auch zollen, Diess hat die Strafpolitik in Beng auf das Strafrecht zu bestimmer. Nur dann würde ein unbegreiflicher Verzicht auf die Rechtsidee, eine grundverkehrte Auffassung des Verhältnisse des Idealen zum Realen vorliegen, wenn men, wie weilund Zöpfi, die Todesstrafe für im Recht begründet hält und dennoch aus blossen Zweckmässigkeitsgränden sich über sie binanssetsen zu dürfen glaubt. Nach Allem, wird S. 53 mit Rocht geengt, können nur solche Strafen übrig bleben, woderen die Rechtsgemeinschaft dem Verbrecher zu Hille könnt sciner Vernock wieder zur Herrschaft hilft. (Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Schriften über Strafrechtspflege von Naumann, Probst und Mehring.

(Schluss.)

Solche Hulfmittel scheinen nun dem Verf. weit weniger in Zefugung positiver Uebel zu bestehen, als in Entziehung mancher Wohltheiten. deres Genuss ebendamit als bedingt durch die Achtung des Rechts und der Rechtsgemeinschaft erscheint und durch die auserlegte Entbehrung im Werth steigen muss. Beispielshalber neunt er: 1) Entziehung bürgerticher Ehren- und Dienstrechte, -- die Eindruck mache kraft ihrer inneren Nothwendigkeit zufolge des Verbrechens und ausmerksam mache auf die Unverlotzlichkeit einer höheren Ordnung. 2) Entziehung der Bequemlichkeiten des Lebens, Kostschmälerung u. dgl. - Was, als herabstimmend für die Ueberfalle der Sinnlichkeit, ihm wohl empfahlenswerth scheint, dagegen er es emporend findet (gleich Mooser, die Strafanstalt zu St. Jakob Ref.), und mit altem Grund, wenn auch in der Strafanstalt den Reicheren die Fortsetzung der Aristokratie des sinulichen Genusses zestattes wird. 3) Entziehung der Preiheit, als die alle andern begleitende Hauptstrafart, die nach beiden Seiten den Zweck erfülle: zugleich den Ansbruch und die kerstreuende Richtung des Willens nach Aussen hamme. schon dedurch abor suis Innere hinführe (zur Binkehr in sieh seihet), zumal wonn sie durch passende Behandlung unterstützt werde. 4) Depertation endlich hält der Verf. für eine Strafart, die kein Staat entbehren könne, die er freilich mit der Verbannung zusammenwirft. Nur von dieser ist aber wahr, Was er von jener sagt (S. 55 f.): "dass sie gegen politische Verbrecher das einzig angemessene und rechtliche Verfahren sei. eine Art homoopathischer Kur enthalte für Despoten mit und ohne Hosen", - eine Einsicht, der man sich bereits genähert habe durch die solchen Verbrechern gewährte Freistatt; dagegen den Vortheil auch die eigentliche Verbringung hat, dass sie Gelegenheit gibt, anderswo gleicheam "von Vorn anzufangen" und den neuen Menschen anzuziehen, ungeführdet durch die Hauptklippe der alten Verhältnisse und Umgebungen. Dass das in den Parlamentsverhandlungen gegen sie Vorgebrachte keinen numbaften Grund gegen sie selbst, wohl aber gegen ihre bisherige englische (und nicht bloss englische Ref.) Einrichtung ergebe, mag wahr sein; bei den XLIV. Jahrg. 4. Doppelheft. 34

Lebertistum aber, die der Deportation nach Sibirion ertheik werden, sied dem Ref. noch starke Bedenken geblieben. Ien 5. Abschnitt über du Strafmess (S. 57ff.) wird, als Vorhading vernünstiger Bestimmung desselben, die Zurückführung der Strafarten auf wenige, obenan die Freiheitstrafe verlangt, in der K. S. Zacharia mit Recht die nothige Grundeinheit sieht. Da indess die Hemmung des widerrechtlichen Willens überall die gleiche sein musse. Vor aus bestimmung des zur Umwandlung desselben nöthigen Strafmasses aber ohne die reine Willkur der Zah-Leman sätze unmöglich scheine, so wollten Manche, wie C. v. Lichtanbarg, unter gewissen Voraussetzungen Lehtere gant umgeben; allein, abgesehen davon dass, wie früher sich gezeigt habe, die Vergelangatheorie an dieser Schwierigkeit sogar ganz scheitere, sei Diess ohn Grund; denn wann anders der widerrechtliche Wille erkennbare Gruke habe, so bedurfe es each beld stärkerer, bald schwächerer Gegenwirkung ihn aufzuheben. — Dieses z. B. bei kleiner Eigenthumsvernstreums. Janes hei Anstiffen auf Person und Laben, bei Rückfall und Ueberteimren in verschiedner Richtung trotz vielfacher Abhaltungen vom Bosse Dinse Aufhebung erfolge aup jedenfells in bestimmter Zeit, und wene stens zer annühernden Berechnung dieser Zeit sum Voraus liege ein Alhelt in dem Umstande, ob aur eine vereinzelte Vorstellung, gant oder theilweise, oder sine mit endern verknüpfte, und vielleicht zur Gewohnboit gewordene zur That antrich. Nach dem Unterschied der Verbrechen und deren grössunen ader geringeren. Zusammanhanz mit der zunten lebensentwickelang, des Thüters lasse sich also eine Reget für des Shalmass subtelles. Doch bleibe ein sehr weiter gesetzliches Strafrahmen W enthehrlich in Rücksicht der grossen Verschiedenheit der Kinzeles und der mäglichen (aber böchst seltnen und unwahrszheinlichen. Ref.) plöttliche Unkehr zum Guten, ausserdem aber, zur Sieherung gegen Verfehlung des neghten Masses im einzelen Fall, eine Nachhülfe in Gestelt eines zweiten, von Linktenberg s. g. Rehabilitationserkenntnisses. Der letzte settste Absobaitt (6. 63-80) bespricht die Gefängnisssysteme sehr verständig und gibt damit einen sehr beschtenswerthen Beitrag zur Lösent dieser Tagesfrage, nachdem er der Leightfertigkeit, mit der man hier, in fiebiet des Geistlebens, sich in vorschnelbe Experimente gestürzt habe, die wershieute Rüge hat zukommen lassen. Der Verf. erkennt derin, dass mit ant die Binzel- oder Trennungshaft ("Isolirung", wie er sagt, wird mi Sinsticher Vereinsamung gar zu leicht verwachselt) jetzt im Lebes Beplacht nahme 12 mit Grund ein bedeutendes Zugeständniss an die vernuntgeniese Hispostaliung der Bestrafung; en prüft die Wirkung der blesses

•

Ł

Ę

Vereinzelung als solcher mit gegrobuter Schürfe (S. 66-74) und stellt hiernach die Bediagungen auf, unter denen allein zu erwarten sein idese sie nicht geradezu verderblich, sondern wohlthätig, wirken werde (S. 74 und 79), nümlich: nicht zu lange, geschweige vieljährige Dauer, müstiger Umfang der Strafanstalten, damit es möglich bleibe die Gefangenen bloss von schlechtem Umgang auszuschliessen, dagegen ibaen, je nach ibrer Eigenthumlichkeit, guten Umgang in angemessener Waise zu Theil werden zu lassen, mit Hülfe eines Besserungsvereins, endlich vorsichtiges. allmählicher Upbergang, zur Freiheit, ähnlich wie man Wiedergeneugede nicht plötzlich der kreien Luft aussetzen durfe, wenn man nicht Rückfälle Die Schwierigkeit liege auch hier wieder mus in dem Wie dieses Uebergangs, wobei der Verl., gleich Mooser, nicht nur das erfahrungswässig elende Mittel der Polizeiaufsicht verwirft, sondern auch vorschlägt, die Schutzvereine für die Entlassenen in dieser Beziehung mit einer Art von (vormundschaftlicher Ref.) Gewalt zu bekleiden, um gleich als Geschworne über die stufenweise Wiederbefühigung zur vollen Selbständigkeit zu entscheiden (S. 75 f.). Die Gründe des Verf.'s gegen die Gemeinschaft - die nicht durch eine natürliche, sondern eine unnatürliche Mauer (des Schweigens) den Wechselverkehr abschneiden wolle sind die bekannten unwiderlegbaren, wegen deren diese Haftart einen Uehungsplatz für nege Ungerenhtigkeit ahnahe, statt die alte zu heilen. Er gibt sich endlich die überflüssige: Mübe, den ebense widersinnigen als berebarisahan Rinfall der " Isolirung der Siana", durch den Fronian Allen überboten hat, was wir von Aersten in dieser Ast erlebt haben, alles Expetes zu widerlegen (S. 77 ff.). Zum Schluss wollen wir nur endauer ten, dass auch der Verf. in der Einzelhaft ein sicheres Mittel sieht, die hisher in der Aussenwelt gleichsam vorlorenen Menschen von dieset zu belgeien und der Inneuwelt zu überentworten, sie, zumal die lebhalten. beweglichen Geister, die bisher nur durch ihre Umgebung bestimmt wurden, zu sich selbst, die Hauptbeziehungen ihres Bewusstseins zu B. zu Gott. Gatten, Verwaudten zur Geltung zu bringen und ihr Gewissen no wecken; dass aber bei Stumpfsinn, bei Gedankenarmuth oder Verarmung und hei fortgährender Leidenschaft die blosse Einsamkeit ihm mit Grund am Gefährlichsten, die geeignete Gegenwickung durch pesitive Mittel und geselligen Verkehr mit den rechten Leuten im rechten Mass am Unerlässlichsten dünkt, wenn man den Verbrecher nicht unterdrücken oder vielleicht "durch die Wüste zum reissenden Thier machen", will. Ansiehender sie diese kahlen Sätze und Ergebnisse ist begreiflich ihre geistreiche Ausfühsungi, die sieh micht wiedergeben lüst, und in der wir, wie hei Erürtes rung des Gefängnisswesens; so beinahe durchaus eine für uns ebenso überraschende als helehrende Bestätigung und Ergünzung der Rechtsbegründung jeser Ausiehten von Verbrechen und Strafe gefunden, von denen
wir länget überseugt sind, dass ihnen die Zukunft unfehlbas gehört, und
zu deren Anerkennung nach Kräften beizutragen wir uns zur Aufgabe
gemacht haben.

Eine sogenanste zweite Auflage der Schrift von Mehring ist, beim Lichte betrachtet, leider Nichts als der unverkaufte Rest der ersten Auflage, wosu nur der Titel mit der Jahrzahl 1851 und das Vorwort (nun ohne Datum), endlich ein Druckfehlerverzeichniss wirklich neu gedruckt worden sind. Dass aus Letzterem die Besitzer der s. g. ersten Auflage Einiges absehmen konzen, versteht sich hiernach von selbst.

K. Råder.

Die Nassauischen Heilquellen Soden, Cronthal, Weilbach, Wiesbaden, Schlangenbad, Schwalbach und Ems, beschrieben durch einen Verein von Aerzten, nebst geognostischer Skizze und Karte des Taunus. Wiesbaden, Christian Wilhelm Kreidel. 1851. gr. 8. SS. V und 330.

Die Brunnenärzte Dr. Thiftinius zu Boden. Dr. Küster zu Croathal. Dr. Gergens zu Wiesbaden, Dr. Bertrand zu Schlangenbad, Dr. Genth zu Schwalbach und Dr. v. Ibell zu Bad-Ems haben zur wissenschaftlichen Bearbeitung der verwandtschaftlichen nassauischen Heilquelllen des Taunos sich vereinigt, um jeder Quelle den Platz in der Pharmakodynamik anguweisen, den sie nach ihren chemischen Bestandtheilen und nach den gemachten Beobachtungen und Erfahrungen in einer Reihe von Krankheiten einzunehmen berechtigt ist. Unter Benutzung der neuesten chemischen, physikalischen, mikroskopischen, physiologischen und pathologisch - anatomischen Untersuchungen und vielfachen eignen Beobachtungen und Brfahrengen an Kranken haben die einzelnen Verfasser die Wirksamkeit der Heilquelten ihres Wohnorts dem ärztlichen Publikum zur nähern Prüfung vergelegt. Die Idee, durch vereinte Kraft verwandte Heilmittel zu prifen, verdient Anerkennung. In der Ausfährung dieser Idee in dem vorliegenden Werke hätte man eine größere Gleichförmigkeit der Bearbeisung der einzelnen Quellen erwarten durfen, doch trifft diese Ausstellung im Ganzen mehr die Form als den Inhalt.

Die Schrift beginnt mit einer geognostischen Skinze des Kaunus vom Dr. Bridolin Sandberger, rühnlichst bekannt durch mehrere Aufritze in den Johrbüchern des Vereins für Naturkunde in Nassau . durch seine "Uebersicht der gestogischen Verhältnisse des Herzogthums Nassau, 1847" und die mit seinem Bruder G. Sandberger gemeinschaftlich herzusgegebene "Systematische Beschreibung und Abbildung der Versteinerungen des rheinischen Systems in Nassau. Wiesbaden 1849 - 1851. Hit violen Taleln" (S. 3-31). Derselbe gibt zuerst einen geographischen Ueberblick des grossen rheinischen Schiefergebirges. welches sich, sis Ganzes betrechtet, von Beigien durch die Rheinlands bis zum Flussgebiele der Weser erstreckt und durch mehrere innerhalb desselben unftretende grosse Flussthäler getheilt wird, deren eigentfilmliche geognostische Zusammensetzung und damit in Zusammenhang stehende Gestaltnag ihrer Berge zwar dem allgemeinen Typus der Formation entsprechen, jedoch mancherlei örtliche Modifikationen darbieten, welche das genauere Studium derselben lohnen. Diese ist insbesondere mit dem Tauaus- oder Mchengebirge der Fall, dem Herr P. Sandberger hier eine genauere Batrachtung widmet. In weitern Sinne umfuest dasselbe das ganze Gebirgstand zwischen Main-, Rhein- und Lahathal, gewöhnlich indessen versicht man uur die steil emporsteigende Hauptkette, welche mit dem Johnsnisberge bei Nauheim beginnt und aus Nordost nach Stidwest bis nach Assmannsbausch sich ausdehat, wo sie durch des Rheinfhal von ilger geognostischen Fortsetzung, dem Hundérück geschieden wird. Der Herr Verf. Refert dann eine kurze Beschreibung der Gebirgskette mit ihren Thalern und Bächen. --- Die Mineralquellen von Langenschwalbisch liegen in zwei kleinen Scitenthälern des Aarthales, andere wie z. B. die Ruckershinger in dem Aurthale selbst, das Emsthal enthält ebenfells Mis nerelquellen und zwar die berühmten Selterser.

Auf diesen geogrephischen Ueberblick lässt Herr Sandberger die Beschreibung der geognostischen Zusammensetzung des Taunus folgen. Bei Betrachtung der Taunuskette von der Südseite fallen leicht drei Teirassen an derselben ins Auge: Die unterste wird von breiten, finchen Hägeln: gebildet, dann folgen etwas steiler abfallende, mehr kegefförmige Berge, und audlich der Kamm des Gebirges mit den steilsten Abhängen. Den drei Bergformen entsprechen drei verschiedene Gestvine. Die niedeligste Terasse gehört den Tertiärbildungen, die zweite den Schiefern des Taunus an, die dritte oder der Kamm besteht in der Regel aus Quarzit. Ausserdem zicht sich das den Boden der Main- und Rheinebone bildende Dilavialgebilde am Gebirge häufig bis zur Höhe der zweiten Terusse hinauf, ohne jedoch auf die Grundform des Gebirges wesentlich einzuwirken. Jenseits des Kemmes treten in der Abdachung nach den

hehnehals und von Assmannshausen ans rheigabwärts als Houhplatean mit steilen Abhängen die Gesteine auf, welche der autersten Gruppe des rheinischen Systems, der rheinischen Grauwacke angehören.

Mineralquellen treten längs dem Rande des Tannus sowohl aus der Tertiärbildung (Weilbach, Nied), als aus den Schiefern des Tannus (Naubeim, Hemburg, Soden, Neuenhain, Cronthal, Wienbaden, Schlangesbad,
Ritville, Wold, Assmannshausen) hervor. Innerhalb des Plateaus der rheibischen Grauwacke kommen dagegen die Quellen von Langenschwelbach,
Wisperthal, Sauerthal, Braubach, Lehnstein, Eins u. s. w. zu Tage. Aus
der Tertiärbildung treten Schwefelquellen, aus den Taunuschiefern Quellen mit vorherrschendem Chloraatriumgehalte, aus der rheinischen Grauwacke dagegen theils Säuerlinge, theils alkalische Quellen hervor. Der
Harr Verf, beginnt mit der Dursteltung der niedsigaten Terasse der tertiären Hügel des Meinzer Beckens.

L Tertiarformation. In der vorleizten Umbildungsepoche des Erdkörpers bildete das Rheinthal von Landau bis. Bingen; ein grosses Rinnenmeer, welches von den Vogesen, dem Odenwalde, Vogelsberge, Taumas. Hudderück begrenzt war und höchst wahrscheinlich derch einen gewaltsamen Durchbruch bei Bingen seinen Gewässern Ahfluss verschaffle. Dieser noch gegenwärtig als solcher sehr kenntliche alte. Beden wird therall; als. Meinser Becken beseichnet. Es troten in demselben folgende Bildungen auf: 1) meetischer Sand und Sandstein, 2) mearischer blauer Lietten, 3) Süsswasserkalk (lokal, nur bei Hochheim), 4). Brackwasserkeik, 5) Brounkohlenietten, 6) Barytfübrender Sandstein. Der Herr Verf. ligfert son in gednängter Kürze eine Beschreibung der verschiedenen Bildungen mit den darin vorkemmenden Versteinerungen. Die aufgefundenon Petrefekten sind grossentheils von Hermann v. Meyer sorgfältig bestimmt, ist der Summlung der rheinischen naturforschenden Gesellschaft sa Mainz geordnet aufgestellt.

FII. Schiefergesteine des Taunus. Der Hetr Verf. will bei seiner Unterscheidung einer zweiten und dritten Terasse des Taunus als Schiefer- und als Quarzzene in keiner Weise eine geognostische Tresnung ausgesprochen haben. Vielmehr hat das verschiedene Nivoau der beiden Felsarten einen sehr einfachen Gründ, nämlich die verschieden gresse Verwittsrungsfähigkeit. Während der leichter zersetzbare Schiefer mechanisch und chemisch serstürt und waggeschwemmt wurde, war diess bei dem fast unverwitterbaren Quarzit kaum der Falf, und so ragen die von ihm gebildeten Berggipfel für der Regel hoch über die Schiefest wag und mit übem Auftreten ist gewöhnlich eine bei weitem stei-

lere Neigung des Abhenges verbunden, als diese in der Schieferzone vorkommt. Es erscheinen allmälige Uebergunge der Schiefer in den Querzit und hin und wieder Wechsellsgerungen beider Gesteine. Der Schiefor doe Toures kenn in swei Abtheilangen gebracht werden, walche dot Hauptrache nach gleich zusammengesetzt sind, iedoch durch des Auftreten einiger Uebergemengtheile leicht von einander unterschieden werden können. Die erste Abtheilung neunt der Herr Verf. die der nermalen, die zweite die der besten Taunuschieler. Lange Zeit gelten beide als Talkund Chioriteckiefer. Die neueste Untersuchung von K. List hat die schon 1847 vom Herr Vetf. gehegte Vermathung, dass der Schiefer des Teuaus eine andere Zusammensetzung haben musse, sur Wahrheit erhoben. indem diesethe geseigt hat, dass also Variotiten des Tannussehisters ens einem menen Minerale, welches List Serieit neunt, und Ourz in verschiedenon Verhälfnissen bastehen. Der Sericit hat ausserlich die gränste Admilicated mit Talk. Der Herr Verf. theilt List's früher noch: nicht veröffentlichte. Analyse des reinen Serieit mit, bespricht dann den dermelen und benten Tourusschiefer näber, erläutert hierauf ausfährlich des Verwitterungsprozess der Taumusschiefer und kömmt endlich nur Erüsterung der Beziehungen, welche zwischen den längs einer vielfech gebrachessen Linie am Fusse der Schieferzone austretenden chlornetrischaftigen Mineralquellen and dem Taunusschiefer vermutket werden kunnen. Vergleicht man die Zuenmmensetzung beider miteinander, so findet sich els übereinstimmend eine grosse Quantität von Alkalien, degegen ist in den Mineralquetten des Natron, in dem Teanusschiefer das Kali bei multem vorherrschend. Der Herr Verf. lässt sich auf eine ausführliche, auf That suchen gegründete Erklärung dieser Verhältnisse ein, und bestrettet mit triftigen Grunden die Hypothese, welche zur Erklärung derselben etwa in der Tiefe vorhandene Steinsaklugur zur Hülfe ruft. Histochtliche det Chlorastriums und des kohlensauern Kulkus scheint ihm die Vermuthung eines Ursprungs aus dem allerwärts im der Nähe der Mineralquellen vorkommenden Basalte gerechtfertigt. . .

MH. Quarkite des Tennus. In der Regel besteht der Quarkit zus deleigen Quarktirnern, welche durch Quarkusse mifeinander verbünden sind, seitener det Thon des Bindemittel. Rundliche, mitanter nuch eckige Stücke von lite oder gründich gefürbtem Schiefer liegen nuwellen im Quarkit und füllen selbst fast ganze Schiehten. Kapfererne erscheinen hie und de eingesprengt, jedoch nur in sehr geringer Menge. Bei der Verwitterung scheiden sich der Eisen- und Mengangehalt des thenigen Bindemittels inte Rathemund Braunsisenstein, Psitomelan, selteter Pyrolasit

auf Kluftflächen ab, mitunter bleibt er auch in dem genz stafgelösten sandigen Quarzit als förbande Substanz zurück.

IV. Grauwacke zwischen der Lahn und dem Rheine. Jeasoits der Quarsitzone tritt allenthalben die rhemische Grauwecke mächtig auf, deren Grenze gegen die Taunasgesteine durch das Erscheinen von Versteinerungen öfters mit grosser Sicherheit bestimmt werden kunn. -Fast des genze Gebirgepleteau auf dem Nordabhang und westlich von der Hauptkette des Taunus, ist von unveränderter rheinischer Grauwake zusammengesetzt. Der Herr Verf. beschreibt die verschiedenen Grauwaekenschichten und deatet die charakteristischen Versteinerungen, welche in den Sandsteinen enggedrängt, in den sandigen Schielern öfter aber nur verdinzelt vorkommen, un. Basalt erscheint in der Gezond von Eine an mehreren Puskten, Trachyt an den prachtvellen Kegelköpfen bei Arzhach. Zwischen Wiesbaden und Eme sind aber seiche vulkanische Steine nicht bekannt. Erzgänge durchsetzen die Formation an mehreren Pankten, ebenso auch grosso Quarzgänge. - Die nächste Umgeliene von But bat Gänge von silberhaltigem Bleiglanz, Zinkblende, Risenkies, Kapferkies und Fahlerz. In der neuesten Zeit hat man auch prachtvelle Krystelle von gesäuerten Bleierzen (Grün- und Weissbleierz) mituater von der Lätige eines Zolles bei schöner Ausbildung gefunden. Auf dem Koppenistein, zwiechen Braubsch und Oberlahnstein, kömmt Kupferaxychloridhydrat vor und findet sich hier auf Spalten an der ausseraten Oberfläche des Ganges mit Gyps als ganz neue Bildung, welche wohl der Zersetting you schwefelsaurem Kupferoxyd durch Chlorcalcium, enthaltendes Waster ihre Butstehung verdankt.

Der Rand des genzen Plateaus noch dem Rhein- und Lahnthale zu ist mit Diluvinlabbildungen, Absetzungen des ebemaligen Bettes dieser Fitiese bedecht. Die Geschiebenblegerungen des Rheines unterhalb Rades-heim zeichnen sich durch Porphyse, Melaphyre und andere Gesteine des Nahethales, die der Lahn durch Schalsteine, Kieselschiefer, Kalke aus dem obern Flussgebiete aus. Ausser diesen Diluvinlgebilden ist indessen ein Theil der Höhen über dem Rheinthale, von Boppard abwärts, und dem Lahnthale von einem Erzeugnisse der ausgebrannten rheinischen Vulkane, dem Bimsteinsande bedeckt, welcher in den Thälern zusammengeschwemmt until durch Löns verkittet, schichtenweise abgesetzt ist.

Die Minerslauellen, die innerhelb des Gabietes zu Tege kommen, lassen sich nach ihrem Gebelte en überschüssiger Kohlensäure und Eisenexydel oder an kohlensaurem Natron in zwei Abtheilungen hringen, wo-von die erste des höhere Niveau einnimmt. Langenschwalbsch ist der

Typns flor oinen. Eens der der andere Abtheilung. Der Herr Verf. kutpft anch hier wieder seine Betrochtungen en die Zusammensetsungen des Gosteins, aus weichen die Quellen herverkommen, ang und legt die einsige bekannte Amlyse des Grauwackeuschiefers von Berndorf bei Coblenz von Frick zu Grunde. Vergleicht man, abgeschen von der Kohlensture, die Zuse mmensetzung des Langenschwalbacher Wassers (Weinbrunnen nach Kastner) mit Frick's Analyse des Granwackenschiefers und beachiet angleich, dass die grünliche Farbe der meister Grauwackenschiefer das Vorhandensein von Eisenexydul neben Eisenoxyd höchet wahrscheinlich macht, nimmt man fornes Rücksicht auf die Löslichkeitsverhältniese der einzelness Körpier in kohlensaurem Wasser, so ist eine Erklärung der Zusammensetzung der Langenschwalbacher und der mit diesen ähnlichen Quellen aus Gradwackegesteinen nicht schwierig. Gast anders verhält es sich aber mit den Enter und übrigen Quellen, welche kohlensaures Natren vor herrschend authalien. Wenn as such wahrscheinlich ist, dass bei genamen Analyses, in den Grauwschegesteinen auch diese Basis gefunden werden wird en ist dech this Monre des kohlenseuren Natron im Emes Wasser zu große, als dass men auf einen etwaigen Natroagehalt des Gestame, aus Welchent sie zu Tage treten, sich hernfen dürfte. Die alkabischen Baselte und Trachyte in der Nähe der Emser Thermen, welche durch Zersetzung kohlensaures Natron liefern, und in welchen ein Gehalt von Chlormetallen höchst wahrscheinlich ist, sind schon oben berührt worden. Der Henr Verf. bedeuert, Hypothesen über die Herkauft der Mineralquellen statt auf gonane. Analysen aller in ihrer Umgebung auftretenden Gesteine und der Aschen der mil denselben watehsenden Pflang sen mi Anglogien gründen zu müssen. Atlein der wissenschaftliche Arat und Geologe können sich mit der blosen Analyse der Wasser nicht begnüssen, sondern müssen die Entstehung der Quellen zu erforsches sachen:

Die gastärnigen Bestandtbeile der Mineralquellen betreffend, so sind im Weschtlichen dieselben Stickstoff, Sauerstoff und Kohlensäure, welche in verschiedenen quantitativen Verhältnissen bei verschiedenen Quellen auf treten. Hinticktlich der beiden ersten ist ein Ursprang aus der Aunost phöre, vermittelt durch den Zutritt von Tagewassern in den obersten Theilen der Zuführungskenäle wohl der annehmbarete Ecklärungsgrund. Die Kohlensäure dagegen künnte das Produkt verschiedener chemischer Prozeste sein, als der Fäulniss organischer Substanzen, der Zersetzung von Kalkstein durch verwitternde Eisenkiese oder durch kieselnaure Salse, oder endlich Exhalstienen aus dem Innern der Erde bilden, deren letzter Grund eines Zersetzung von kohlensaurem Kelk durch Glüthitze wären die unen

asch dem Geseize der nach Inneh sunehmenden Wärne des Brükörpers in gewisser Tiefe mit volter Sicherheit annehmen kans. Die zuerst angegebenem Ursachen werden durch geognestische Verhältnisse nicht wahrscheinlich gemacht, und es bielbt nur die Annahme von Exhalationen dieses Gases übrig, welche aus den durch mancherlei Ursachen bis in die Tiefe des Gebirges himb geöffiseten Kansten aufsteigen und von dem niedergebunkenen Wasser absorbirt, demselten in weit höherm Grude die Pähigkeit verleiben, löeliche Bestandtheile der Gesteine aufzunehmen.

F. Sandberger's gediegene, mit Scharfsinn und Umsteht geschrie-Bene, frer gedrungs mitgetheilte Arbeit verdient den Bank dur Accute mid Geotogen. Die von ihm entwordene geognostische Unbersichtsitzute der Taums ist eine treffliche Beigebe zu dieser Ablandiung.

60den, dargestellt von Dr. O. Thilonius in Soden. (S. 38-473.)

Der Herr Verf., vortheilhaft bekannt durch seine Schrift: "Soden's Heliquellen. Frankfurt a. M., 1850", gibt hier aus dieser-einen gedringtell Assaug. Nach einer topographischen Skizze von Seden bestricht derselbe die chemischen und physikalischen Vorhältziere der zehlreichen Outlieb. Bis fetzt sind daselbst 28 Quellen bekennt, welche in einer elwa 400 Fass breiten and 2,400 Puss langen Fläche zu Tage treten. Das Wasser ist stets krystelffiell, nicht oder minder salzig sehneckend. Die einzelnen Quellen zeigen bedeutende Verschiedenheit in der Temperatur; withrend einige nur + 9 - 120 R. haben, besitzen die meisten +15-19° R., sind demnach huwarm and gehören in die Mittelhlame zwischen Hatokreuen und Halothermen. Die Nassauische Regierung biese 1869 die Quellen Nr. VI. XVIII und XIX non fassen und von Liebig chemisch untersuchen. Bine augehängte Tstrelle über den Gehalt an Stehtigen und fixen Bestandtheilen tiefert das Ergebniss der Ansivae der Quellen Nr. I (Miletthennnen); Nr. II (Winklerbrunnen); Nr. IV (Socibrunnen), Nr. V (Sauerbrunnen), Nr. VI a (Welhelautrunnen), Nr. VI b (Schwelehrungen), Nr. VIc (Trinkbrungen), Nr. VII (Major), Nr. XVIII (Wiesen brunnen) und Nr. XIX (Champugnerbrunnen). Die Quellen Nr. I, H. Vand VII wurden 1829 von Schweinsberg, die Quelle VI 1838 von W. Jung and die Quette III, VIa, b, c, XVIII und XEX 1839 von Liebig analysist. No. We exhibit als night himseichend ergiebig keine neue Fassung, Nr. VII liegt noch in der alten Russung und ist trübe.

Die Wirkung der Minerstquellen zu Soden. Bei Beurtheilung der Heitkräfte aller Minerstquellen muss der wichtige Rinfluss des einfachen Wassers durch die angewandte Menge, Würmedifferens und Gebratechsweise betücksichtigt werden. Obsrekterfatische Eigenschaften sind den Quellen zu Soden durch den Geltellt zu Chlornkwinn, Kohlensüure und Bisen verlieben. Die eigenthündichen Wirkungen treten bei dem Abschliessen is der vegetativen Sphäre des Organismus zunächst in den Nutritions – und Secretionsorganen auf. Die triliche primitre Wirkung switcht hierbei in einem Reit auf die Intestinalschleimhaut mit dem durch diesetbe überalt verbreiteten sehr zahlreichen Drüsenspparate und zuf die mit dem Durmkansl engweikatipfte Leher, samit in dem bethätigenden Kinfless auf des ganze Pfortsdersystem. Durch Anregung der Prozusse, Vermehrung der Absonderung in diesem Organe, treten die secundären Wirkungen hervor in der Beschleinigung des Kreitlaufes, minentlich in der Pfortsder; in dem erhöbeten Stoffwechsel, in der Verfüssigung und Absentung von Rückstünden früherer (Abrindser, albumischen Expandationsprozense, zumal im Perenchym Arbeiger Organe.

: . Nähere Bestimmangen 'zur' Anwendung der Quellen. Die angedeutete Wirkungsweise der Sodener Osellen seigt schon und die Refahrung bestätigt es, dass dieselben ihre Hauptanwendung gegen och stitutionelle Dyskrasion finden, gegen solche Krankheitsprozesse, die deren ererbte, individuelle Anlage oder durch lange devernde schäffliche Einwirkung der diesern Lebensbedingungen oder durch Abnermitäten in den Se- und Excretionsorganen und Zurückhalten auszuscheidender Bieffe entstanden sind, die überhaupt eine fehlerhafte Krase zur Grundlete haben. Die auftretenden Lokalleiden sind entweder primitre, die krankhafte Gesammikense bedingende oder, was viel blinkger ist, secundere, and der anomalen Stiftemuse hervorgehende. Leider huben die vielfähigen oft mit grosser Sorgfult ungestellten chemischen, physikuliselten und ufftreskopischen: Untersuchungen des Blutes noch sehr geringen Aufschluss über die aubuilde Saftemischung geliufert. Dar solten weigt einerseits das Blut Anomalien, wor nach den Krankheitzerscheidungen solche vorausgesetzt werden intseen, und anderseits führen bur die wenigsten der direkt ermittelten Blittsbier zur Erklärung der wesentlichsten Symptome im Verlaufe der Krankheiten. w + 9 . . .

Nach des Erfahrungen stes Herrn Verf.'s gehören von den constitutionellen Dyscrasien folgende vor das Forum der Sodener Heilquellen: 1) die venöse Dyskrasie, 2) Scrofulosis und Tuberculosis, 3) Anämie und Chlorosis, insofern die fehlerhafte Beschaffenheit des Blutes durch Verbesserung der Digestion und Nutrition beseitigt wird. Der Herr Verf. betrachtet diese krankhaften Zustände näher und führt endlich die einzelnen Krankheitsformen an, gegen welche die Quellen Sodens erfahrungsmässig wirksam sich zeigen. an "Anwendung" der Ouellen Sodens. Von den oben bezeichneten Quellen worden ster Trinkkar hunptsändlich benntzt Rr. I. HI. IV. VI a und b. XVIII und XIX. Nach den geminchten Beebschtungen finden die Quellen Nr. VI a und b. XVIII und XIX vorzugsweiter gegen Unterleibskrankheiten, Nr. I. III und IV bei Brustkrankheiten ihre Anwendung, wo meistens ein Zusatz von Mollie oder Milch sweckmissig wird. Nr. VI b bringt night so leight utbrende Anfregung im Gefässeystem, els. VI a hervor; Nr. XVIII segt imbesondere torpiden Constitutionen su; Nr. XIX kommt de in Aswendung, wo ein besonderes Gewicht auf die Kohlensäure gelegt wird: Nr. IV mit vorherrschandem Gehalt zu Kochsals und geringer Monge Kohlemanre führt ab shae aufzuregen; Nr. I und III als die mildesten Quellen sagen den gereinten Schleimhäuten der Unterleibs- und Bruatergane am besten su -- Gewöhnlich fässt man 2 his 6 Becher in Paneon von 10 -- 15 Minuten am Morgen, selten am Abend trinken. Die Dist ist dieselbe, wie beim Gebrauche jeder Salsqualle. Bader worden von + 270 R. herab his an + 220 R. genommon: ... Die klimatischen Verhältnisse Sodents sind sehr günstig. Es light in emem froundlichen Thalbecken, gogen Norden und theiltreise gegen Osten und Westen durch die auf den Höhen bewaldeten Vorberge des Taunus reschütst. the second

Der Herr Verl, hat schon in mehreres Schriften und einzelnen nuweilen fortlaufenden Aufsätzen in Journalen Nachrichten über die Quellen
und Anstellen zu Cronthal gegehen, so dess zu erwartes steht, seine
Kristenungen und Antichten seine dem Erztlichen Publiktur hinlänglich bekannt. Best kann sich sonsch in der Auzeige kurz fessen. In Cronthal
sied führ Mineralquellen gefesst, von denen nur die beiden reichhaltigsten
und wirksemsten, die Stahl- und die Wilhelmsquelle, fast ausschlieslich
benutzt werden. Beide sind vielfach ehemisch untersucht, zulent von
W. Jung, dessen Analyse in einem Pfund zu 16. Unzen ergebit:

•	•		_	
		Stablquelle.	Wilhelmsquello.	
	Schwefelseares Natron	· 1,638	0,867 Gran.	
	Salzsaures Natron	27.574	27,303	
	Salzsaure Magnesia	1,921	3,833 ,	
1000	Kohlensaure Magnesia	0,606	0,945 "	٠
	Kohlensaure Kalkerde	3,640	5,400 "	
	Kohlensaures Eisenoxydul Thonerde	0,613 0,6 4 0	0,050 " 0,625 "	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	36,632	39,238 Gran.	
7. 11	Kohlensäure Temperatur	33,336 + 9,50 R.	29,627 K.Z. +136 R.	: .

* The Withelmsquelle soll durch eine neue im Herbst 1850 vorgenommene Passung an Gasgehalt sehr gewonnen haben. - Der Herr Verf. hat Gas-. Kräutersoft- und Molkenkuranstalten in Cronthal errichtet. Die Versuche zur Respiration des Gases bei Blennorrhöen und Kiterangen verschaffen keinen erheblichen Nutzen. Zum Trinken, wie zu Douchen bet Herr Kuster das Gas zuerst benutzt und die Anwendungsart der Bäder wesenthelt verbessert. Die Verbindung der Gas- und Wasserbüder und die dadurch erzielte höhere Wirksamkeit der letzten führte densellten zu dem Studium der Hydriatrik und veranlasste ihn 1840 seine Anstalt in der Art zu erweitern, dass er in geeigneten Fällen die Behandlung gunz nach der Priessnitz'schen Methode anordnen kanu. Wiederholte Versuche überzeugten ihn, dass bei der Priessnitz'schen Methode die Bäder von Cronthaler Mineralwasser bei einer Temperatur von - 130 R. eine viel kräftigere Reaktion hervorrufen, als Bäder von einfachem Quellwasser zu 1 7-80 R. - Die Wasserbäder erhalten in Cronthal eine Temperatur von - 130 aufsteigend bis zu 280 R., dieselbe Verschiedenheit der Temperatur wird für die Regenbäder und Wasserdouchen angebrinet. Die einfachen Gashader haben die naturliebe Temperatur von + 13°, die erwärmenden von 24 - 25º R. Die Gasdouchen haben die erwähnte natürliche Temperatur und werden nur in einzelnen Fällen auf - 80 bis 36° erhöhet. Es sind Vorrichtungen für Augen- und Ohrendouchen ge-1. 132 troffen. ---

Herr Küster fässt das Gas rein und unvermischt aus elastischen Röhren, wozu jeder Kurgast ein Mundstück aus Glas hat, trinken.

Endlich gibt der Herr Verfasser die Indikationen zum Gebrauché der Cronthaler Mineralquellen, sowohl des Wassers, als des Gases an und bezeichnet die Krankheiten, in welchen sie nach seinen Beobachtungen Anwendung finden.

Das Thal von Cronthal liegt hoch, aber geschützt, die Luft ist rein und mild. Das Leben daselbst ist einfach, und die meiste Zeit wird im Freien zugebracht, die Umgebung bietet Gelegenheit zu den achousten Aussitügen.

Schweselquelle Weilbach (S. 101-107).

Wegen Abhaltung des Brunnenarztes, Dr. H. Roth, waren die Herren Vers. genöthigt, einen kurzen Auszug aus dessen Brunnenschrist zur
Vervollständigung der Darstellung nassanischer Taunushäder anstatt einer
grössern Abhandlung beizusügen. Da Roth's Schrist über Bad Weilbach in Nr. 9 des Jahres 1848 der Heidelb. Jahrb. s. Literatur aussuhrlich besprochen worden ist, so genägt es, aus diese Auseige au vertreisen.

Wiesbeden, beschrieben von Dr. J. F. Gergens in Wiesbeden (S. 109-146).

Unstreitig gehört Wiesbaden seiner Heilkräftigkeit und seiner zeitgemässen Einrichtungen wegen, zu den hesuchtesten Kurerten Europpa's,
und keine andere Heilquelle kann wohl des Therme von Wiesbaden in
der Mannichfeltigkeit der Benutzung, und Wirkung gleinhgestellt wierden.
Ihr Ruf bet sich seit Jahrhunderten bewährt und Kurgüste aus allen Erdtheilen angesogen.

Der Herr Verf. hat sich die verdienstliche Aufgabe gestellt, nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft zu untersuchen, ob die Heilquelle mit Recht diesen grossen Ruf verdiene, ob, was der bisherige Gebrauch geheiligt, mit Recht oder Unrecht der Heilkraft der Therme zugeschrieben warde. Ref. stimmt der Ansicht des Herrn Verf.'s vollkommen bei, dass die Pathologie und Therapie diese Frage nur mit Hülfe der physiologischen Chemie entscheiden kenn.

Derselhe theilt die neuesten physikalischen und chemischen Untertersuchungen der Quellen mit, damit, von vorüberein klar, werde, was man
im Altgemeinen von der Heilquelle zu erwarten habe. Es liegt in seiner
Absieht, möglichet scharfe Grenzen für die Wirkung der Therme zu zeben und die ihr zugänglichen Krankheitsformen genau zu bestimmen. Die
Thermen von Wiesbaden treten in der Stadt gelpst zu Tage. Die Hauptquelle, der Kochbrunnen, entspringt in einer Höhe von 323 Pariser Fuss
über der Meerssläche und 110 Euss über dem Spiegel des Rheines mit
einer Wärme von 55°. Die Analysen desselben, von Dr. Lade 1847
und von Dr. Fresenius 1849 gemacht, stimmen im Wesentlichen miteinander überein und haben folgendes Ergebniss geliefert.

... Bin Pfund Kochbrunnenwasser = 7680 Gran, enthält:

	nach Fresenius:	nach Lade:	
Chlornatrium	52,49797	52,83049 Gran. `	•
n de Chilorkalium	1.11974	1,381 63	
Chlorlithium	0,00138	Spur.	
" Chlorammonium	0,12841	Spur.	
and a Chlorenlejum	3,61720	3,60683	
Chlormagnesium	1,55603	0,20960	
Brommagnesium	0,02726	0,12902	
Jodmagnesium .	schr kleine Spur	موسرا أسسم	
Schwefelsaurer Kalk	0,69289	0,72192	
Kieselsäure	0,460,18	0,47846	
Kohlensaurer Kalk	3.21055	3,21408	
_ Kohlensaure Magnesia	0,07979	0.05068	
Kohlensaurer Baryt	Spur	<u></u>	
- 1 a Kohlensturer Stronties	Speri	in the section of the section	
Kohlensaures Eisenoxyde Kohlensaures Manganox	al 0,04339	0,06681	
Kohlensaures Manganox	rdul 0,00443	Spur	
.ம்் Abobi அகையும் . Klupice ikyi	galaktan, es	g 🚅 a a — a sakera; —	

, , ,	naci Phosphorsaurer Kalk Arsensaurer Kalk Kieselsaure Thonerds Osganische Substansen	6,00299 0,00115 6,00892 Spuren	Spur Spur Spur Spur Spuren	•	a
Sampe	der festen Bestandtheile;	67,37581	66,54150		: E
: 1	Kohlensäure, s. g. freie Stickgas Sogen, fr. Kehlens, in CZolt	3,90313 0,01540 10,3168	3,84998 10,0000	`	
٠	Stickgas in Cubikzollen	0,1030		•	

Ob nun alle aufgefundene Bestandtheile auch in der hier angegebenen Verhindung im nicht abgedampften Wasser sich befinden oder, wie Kastner glaubt, z. B. nicht schweselsaurer Kalk und salzsaures Natron, sondern der Kalk als salzsaurer und dasur etwas schweselsaures Natron, ist eine Frage, die für die Pharmakodynamik und Therapentik von Wichtigskeit ist. Sie kann nur von Chemikern und von diesen vielleicht nur hypothetisch beantwortet werden. — In dem Becken des Kochbrunnens und in den Ablauskanälen setzt das Wasser eine bedeutende Masse von Sinter ab, dessen Hauptbestandtheil kehlensaurer Kalk und dann Einenoxyd ist. — Die chemischen Bestandtheile sind in den verschiedenen Quellen zu Wieshaden fast gleich, doch sindet eine Temperaturverschiedenheit des Wassers statt. Während der Kochbrunnen — 55° R. hat, haben mehrene nur gegen 50°, eine 48°, eine andere nur 38° Würme.

Einwirkung der Thermen auf die verschiedenen organischen Punktionen. Unter Benutzung der neuesten Forschungen und Untersuchungen in der Wissenschaft und vorzugsweise an der Hand der physiologischen Chemie thut der Herr Verf. dar, dass durch die Verbindung von Neutralsalzen, Alkali, Eisen, Kalksalzen und Kohlensäure in dieser Heilquelle ein Heilmittel geschaffen ist, welches einestheils auflöst und absondert, anderntheils wieder kräftigend wirkt und dabei noch die Elemente zu einer organischen Neubildung darbietet. Dazu muss noch die eigenthümliche Wärme des Wassers in Anschlag gebracht worden Die Erfahrung entspricht vollkommen dieser nach chemisch-physiologischen Ansichten vorausgesetzten Wirkungsweise bei der innern und aussern Anwendung. Die Therme übt einen mächtigen Einflusss auf die Metemorphose der Gewebe; die Absonderungen des ganzen Dermkanals und der dazu gehörigen drüsigen Organe worden verändert, und stark vermehrt. Dasselbe findet statt, wenn auch weniger schnell, in den Athmungsorganen und ihren Drüsen. Gleichzeitig stellt sich auch eine reichhaltigere Absonderung von gehaltreicherem Harn ein. Die Hauptthätigkeit wird vermehrt, es entstehen oft örtliche, kleberichte Schweisse. Ein blosser Ba-

degebrauch mehrt schon Haut- und Harnebsonderung, ohne auf die Darmabsonderung besonders einzuwirken. Die Einwirkung auf das Genitalsystem ist eine zweifsche, entsprechend der Wirkung der Therme auf Muskeln und Schleimhäule. Das Nervensystem wird durch die Bethätigung des Kreislaufes, Beseitigung von Störungen der Verdauung und Respiretion, also auch der Blutbildung, durch Herstellung der Thätigkeit von Haut und Nieren, gekräftigt und es stellt sich ein Gefühl von Wohlbehagen und Esslust ein. Dieser Vorgang bleibt jedoch manchmal nicht ohne Folgen. Unter Verhältnissen, welche die Entwickelungen beganntgen, wird eine fleberhafte Bewegung durch die Steigerung aller windt erwähnten Funktionen verursacht, und das vorhandene chronische Leiden wird sedann auf kurze Zeit acut. Dieses ist's, was man Badekrise oder besser Reaktion nennt. Bei diesem Hergange beobachtet man Gichlanfalle in den Gefenken, Steigerung rheumatischer Schmerzen, Hämorrhoidalblutungen etc. In den allermeisten Fällen heilt die Therme nur durch allmälige Ausscheidung des Krankheitsproduktes.

Die Anwendung der Thermen beschränkt sich seiten nur auf Beden, weniger selten nur auf das Trinken. Gewöhnlich wird beides verbunden. Ausführlich und umsichtig bespricht der Herr Verf. die Anwerdung und Wirkung der Therme als Hauptmittel gegen Gicht, Abdominslpsethora und Rheumatismus, dann des Verhalten der Therme gegen veraltete Hautverletzunges und Syphilis, und endlich gegen Skropheln und Taberkeltrankheit. Mit einer genauen Angabe der Nachkur, der Nachbehandlung und der klimatischen Verhältnisse des Kurörtes schliesst Hr. Gergens seine gediegene Abhandlung über Wiesbides.

Das Schlangenbad, beschrieben von Dr. Bertraudie Schlangenbad (S. 147—213).

An dem südöstlichen Abhange des Taunus, 900 Fuss hoch ther der Meeressläche, in einem einsamen, rings von hohen Bergen umschlossenen Thalgrunde liegt das Schlangenbad. Freundlich und überrsschend, gleichwie aus einem Versteck, tritt es dem Besucher entgegen. Der Freund der stillen Natur wird in den nächsten Umgebungen Schlangenbads eine Befriedigung finden, wie nicht leicht anderswo. Die Thermalquellen des Schlangenbades treten am Fusse des sogenannten Bärstädter Kopfes, eines der höchsten Bergkuppen um Schlangenbad, gegen Süden zu Tege.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die Nassauischen Heilquellen.

(Schluss.)

Es sind scht Hauptquellen, nämlich: 1) die drei Ouellen des obern oder alten Badeheuses; 2) die Röhrenbrunnenquelle; 3) die drei Quellen des untern oder neuen Badehauses und 4) die Schachtbrunnen-Eine seunte hinter der Mauer des Pferdebedes (welches ebenfalls durch warme Quellen gebildet wird) gefasste Quelle hefert das zur Heizeng bestimmte Thermalwasser im untern Kurhause. Das Thermalwasser sämmtlicher acht Hauptquellen hat folgende gemeinsame Eigenschaften: 1) es ist übereus klar, durchsichtig, von blaulicher Farbe, 2) vollkommen geruchlos, 3) von schwachsalzigem, laugenhaftem Geschmack, 4) es fühlt sich ungemein weich, fast fettig au. 5) es entwickelt, an der Quelle geschönft, keine Luftblasen; an der Röhre, aus welcher es strömt, aufgelasst, zeigt sich einige Gasentwickelung, 6) es erleidet, lange Zeit in einer Flasche aufbewehrt, keine Veränderung; dagegen bilden sich an der Decke der inwendig vertressten Reservoirs schöne ein his zwei Zoll lange, weise Stalaciten von lameliceem Gefüge, aus kohlensaurem Kalk bestehend; von Badeschlamm findet sich ju keinem der Reservoirs des obern und untern Kurhauses eine Spur, pach Kasther soll sich ein solcher in geringer Mongo im Schachtbrunnen bilden und aus Thonerde bestehen, welche in Begleitung von feinstem Quarzstenbe dem Wasser mechanisch beigemengt ist. 7) es hat eine zwischen + 22-26° R. variirende Temperatur, 8) chemisch untersucht zeigt es in 16 Unzep Wasser einen trockenen Rückstand von etwas mehr als 5 Gran, 9) sein vorwaltender chemischer Bestandtheil ist kohlengaures Netron. In einer Tabelle theilt der Herr Verf. die chemischen Bestandtheile der verschiedenen Quellen nach Kastner's Untersuchungen mit. Eine neue Analyse von Dr. Fresenius steht demnächst zu erwarten.

In der Regel rechnet man die Schlangenbader Quellen zu den erdig-alkalischen Thermen und reiht sie jenen von Ems an. Wegen ihres geringen Géhaltes an festen Bestandtheilen und wegen des gänzlichen Fehlens von Britsalsen in den meisten derselben dürften sie richtiger zu den chemischreinen Wannquellen (Akratothermen nach Vetter) gezählt und in gleiche Reihe mit Liebenzell, Wildbad und Pfesser gestellt werden.

. Im Allgemeinen wird das Schlangenbader Wasser nur zu Bädern gebraucht, selten getrunken. Die Bewohner des Orts benutzen es zum diätetischen und iedem häuslichen Gebrauche. Innerlich angewendet gehört es zu den mild lösenden, demulcirenden, erweichenden, blutverdünnenden Mitteln und wird seine allgemeinen Indikationen da finden, wo es gilt: 1) einen Zustand von Trockenheit, Sprödigkeit und Spannung in den organischen Geweben zu beseitigen, 2) eine erhöhte Nervenreizbarkeit in denjenigen Theilen, mit welchen es in direkte Verbindung gebrucht werden kann (Schleimhaut des Mundes, Halses, Magens), zu bekämpfen. 3) das Blutplasma zu verdünnen. Stockungen im Gefässsystem zu heben, exsudirte Stoffe löslich zu machen, 4) die natürlichen Ausscheidungen des Körpers auf die mildeste Weise zu bethätigen. Bei der geringen Menge fester Bestandtheile ist diese Wirkung natürlicher Weise sehr schwach und untergeordnet. Wiehtiger ist die Wirkungsweise des Schlangenbader Wassers bei ausserem Gebrauche. Die Wir-Rung als Bad ist als eine berubigende, das Nerven- und Gefässeysten herabstimmende, zugleich aber erfrischende und belebende allgemein geschildert und zur Erklärung derselben bald auf eine hyperphysische Ther-'malkraft (den mystischen Brunnengeist), buid auf elektro-galvanisch-magnetische Krüffe, bald auf Urlehwesen oder Elementerooganismen (Kastner) verwiesen. Hypothetische Kräfte und mystische Wesen soften den Stoffarmuth der Thermen ersetzen. Mit Recht weist der Herr Verf. diese Nobelgebilde von der Hand und verschont den wissenschaftlichen Arkt mit einer neuen vieffeicht ebenso umballten Hypothese. Nach Hrn. Bertrand's Erfehrungen schliesst sich die Wirkung Schlangenbede im Attonneinen der Wirkungen des warmen Wasserbades an, medificirt und erhöhet jedech durch die besondere physikalische und chemische Constitution des Schlangenhader Wassers. Die ganz eigenthühliche Weichheit desselben kommt hierbei besonders in Betracht. Der schwache mineralische Gehalt zewährt in vielen Krankheitsfällen und für manche Individualifäten undestrettbare Vorzüge vor bestandtheitreicheren Quellen. Der Herr Verfasser schildert vorurtheilsfrei die Primär - und Secundarwirkungen des aussern Gebrauchs des Schlangenbader Wassers ausführlich und gibt dem die speziellen Indikationen zu desson Anwendung bei Nerwenkrankheiten, bei Gefässkrenkheiten, bei Hautkrankheiten, bei Dyskrasien und bei Krankheiten sus vermehrter Coharenz der erganischen Theile mit Umsicht und dem Standounkt der heatigen Medicin gemäß an. --- Eine im Schlangenhed Errichtete "Molkenkuranstatt dient kur "Listerettiener der Thorme. were excessively allow bar to set it is

Schwelbach von Dr. Ad. Genth zu Schwalbach (S. 215 bis 266).

In der Reihe der Tannusbäder repräsentist Schwalbach die Eisenwasser. Der Ort Langenschwalbach, eine kleine Stadt aus einer langen Strasse grässtentheils bestehend, liegt 900 Fuss über der Meeresfläche und 670 Fuse über dem Rheinspiegel. Die Lage ist gesund, die Temperatur etwas niedriger, als in den benachbarten Bädern. Schwalbach mit seiner Umgebung ist raich an Mineralquellen, Weinbrunnen, Paulinen- und Rosenbrunnen, Rhebrunnen, Stahlbrunnen, Neu- und Brodelbrunnen. Zum Kurgebrauche werden verwendet der Wein-, Stahl-, Paulinen- und Rosenbrunnen. Die Temperatur der verschiedenen Brunnen wechselt zwischen + 5¹/₂-8¹/₄ R. Das Wasser ist krystallheil, riecht nach Kohlensäure, schmeckt tintenartig, erfrischend. Es perk stark, und auf dem Boden der Quellen, sowie in den Abzugrühren und Reservoirs undet sieh ein ocherfarbiger Sinter. Nach der neuesten Untersuchung Kastner's enthält in 16 Unzen der Weinbrunnen Eisenoxydul 1,0542000 Gran, der Stahlbrunnen 1,0292000 Grau, der Paulinenbrunnen 0,9016000 Gran. Der Rosenbrungen enthält in 16 Unzen 6 Gran feste Bestandtheile und hesitzt unter allen Schwalbacher: Brunnen das meiste Eisen. Kohlensaures Gas besitst der Weinbrunnen 27,850 K. Z., der Stahlbrunnen 29,150 K. Z., der Paulinenbrunnen 39,580 K. Z. und der Rosenbrunnen 26 K. Z. in 16 Unsen. — Bei Beurtheilung des Heilwerthes einer Eisenquelle muss neben Beauhtung der Quantität ihres Eisens, vorzüglich auf die Haltbarkeit des Wassers Rücksicht genommen werden, da bekanntlich die Eisenwasser an der Luft sich leicht zersetzen, indem das darin gelöste Risenoxydnt sich höher oxydirt und dadurch unlöslich wird. Die Zegsetzung der Riseasquerlinge ist eine Folge der Absorption des Sauerstoffes aus der Amosphäre und diese steht im innigen Zusammenhange mit dem Entweichen der Kohlensaure: für je 20 Raumtheile entweichender Kehlensäure, werden 0,21 Raumtheile Sauerstoff aufgenommen. Diese 0,21 Raumtheile Saugrstoff, angenommen es seien Cubiksentimeter, reichen geradehin, 0,265 Grammes Eisenoxydol in Oxyd überzuführen. Die Zeit, in welcher eine gewisse Menge Kohlensäure aus dem Wasser entweicht, ist aber nicht bei allen Säuerlingen dieselbe; sie ist verschieden nach dem grösseren oder geringern Gehalt an in reinem Wasser löslichen Salzen, so dass aus dem Wasser mit einem reichern Gehalte von Salzen die Kohlensäure rascher entweicht. Aus dem Verhältnisse der Kohlensäure zum Eisenoxydul, and ans dem Gehalte an in reinem Wasser löslichen Salzen lässt sick die Haltbarkeit eines Eisenwassers annähernd erschliessen. Die

Menge freier Kohlensäure ist in sämmtlichen Brunnen Schwalbachs, zumal im Paulinenbrungen sehr beträchtlich und der Gehalt an löslichen Salzen sehr gering. Das Schwalbacher Wasser gehört sonach durch seine Haltbarkeit und seine beträchtliche Menge Eisenoxydul zu den stärkern Eisenguellen. Die Untersuchungen des Weinbrunnens in dieser Beziehung von Apotheker Erlenmayer bestätigen die Haltbarkeit des Wassers. Nachdem der Hr. Verf. die Wirkung der einzelnen Bestandtheile der Ouellen, nämlich des Eisens, der Kohlensäure, des Wassers und der Salze nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Pharmakodynamik nach chemisch-physiologischen Grundsätzen geschildert hat betrachtet er die Gesammtwirkung des Schwalbacher Wassors. Es bethätigt die Darmverdauung, befördert die Aufsaugung, hebt das Blutleben durch Bereicherung desselben mit den vier organischen Grundstoffen und steigert dadurch das Assimilationsgeschäft im ganzen Körper, vermehrt die Ausscheidung des Verbrauchten, erregt gelinde und beleht das Nervensystem und vermindert endlich profuse Absonderungen. Den Unterschied in der Wirkung der drei Hauptbrunnen kann man etwa so bezeichnen: Der Weinbrunnen wirkt mehr mein tonisirend, ähnlich der China, der Stahlbrunnen kräftig adstringirend, der Paulinenbrunnen gelind tonisirend und zugleich resolvirend und bei seinem grossen Gehalte an Kohlensäure leicht irritirend.

Aus dem Mitgetheilten ergeben sich die Anzeigen zum Gebragche des Schwalbacher Mineralwassers. Es sind Schwächezustände, reine, weder auf krankhaften Ablagerungen basirte, noch in erhöhter Reizbarkeit begründete scheinbare Schwächezustände, ein wirkliches Darniederliegen der Lebensthätigkeit, entweder des ganzen Körpers oder einzelner Systeme und Organe. Herr Genth schildert nun nach den neuesten anatomischen, morphologischen, chemisch-physiologischen und pathologischen Forschungen und Untersuchungen die vorzugsweise hier in Betracht kommenden Krankheitszustände, die Anomie, Schlaffheit des Muskelsystems, die Schwächezustände der Schleimhaut und der äussern Haut. die Schwäche des Nervensystems, der Genitalien u. s. w., bei welchen die Schwalbacher Brunnen Anwendung finden können. In Bezug zuf die Art der Anwendung des Schwalbacher Wassers bemerkt der Herr Verf., dass nach seinen Witterungsbeobachtungen die Quellen vom Mai bis September benutzt werden können. Bei dem innerlichen Gebrauche feitet Herrn Genth im Allgemeinen die Ueberzeugung, dass die Wirksemkeit der Eisenmittel weniger von der Menge'des dem Magen einverleibten Metalis abhängt, als von dessen gehöriger Verarbeitung und Absorption. Bei Anordnung der Bäder fasst er das Ergebniss der Untersuchungen von Berthold, Young, Maddan ins Auge, wonach der Körper in einem Bade von $+21-20^{\circ}$ R. mehr aufnimmt, als bei höhern Temperaturgraden.

Die Thermalquellen zu Ems, von Dr. v. Ibell, Arzt zu Bad-Ems (S. 267-330).

Ema, an einer der schönsten Stellen des prachtvollen Lahnthals gelegen, bietet vier Gesundbrunnen: 1) das Kränchen, mit einer Temperatur von + 24° R., 2) die starke Quelle des Kesselbrunnens. mit einer Temperatur von + 38° R., 3) der Fürstenbrunnen, mit einer Temperatur von + 28° R. und 4) die neue, noch unbenannte Quelle auf dem linken Lahnuser, vis - à - vis des Kurgärtchens, mit einer Temperatur von + 43° R. - Wegen bedeutenden Vorwaltens des doppelt kohlensauren Natrons in allen Emser Quellen müssen diese zu den erdig-alkalischen Thermen gezählt werden. In 16 Unzen enthalten sie alle nach Jung's neuester Analyse 12 bis etliche und 20 Gran: doppeltkohlensaures Natron, mehrere Gran salzaaures Natron, etwas weniger kohlensauren Kalk und kohlensaure Magnesia, noch etwas weniger schwefelsaures Natron, kleine Quantitäten von Kieselerde, noch kleinere von kohlensaurem Eisenoxydul mit Spuren von Mangan und von Lithion. Der Gehalt der einzelnen Quellen an freier Kohlensäure erscheint analog ihrer verschiedenen Temperatur gleichmässig verschieden, und kann als etwa zwischen 27-16 K. Z. schwankend angenommen werden. Die neue, noch ungenannte Quelle wurde vor Kurzem von D. Stammer untersucht; sie enthalt in 16 Unzen: 16,0704 Gran doppelt kohlenseures Natron, 1,84627 Gran doppelt kohlensauren Kaik, 0,93004 Gran doppelt kohlensaure Magnesia, 7,43437 Gran Chlornatrium, 0,53990 schwefelsaures Natron und 0.50227 Kieselerde. — Die Badeanstalten in Ema sind zweckmässig und grossentheils comfortabel eingerichtet. Sturzdouchen und transportable Pumpdonohen sind vorhanden, noch fehlt die Einrichtung eines Dunstbades. Die bekannte "Bubenquelle" ist eine douche assendante; sie ist ein natürlicher Springbrunnen, in welchem eine der Thermalquellen in einem Badebassin zu Tage tritt. Aus einer kleinen am Boden dieses Bassin's angebrachten Metallröhre sprudelt der etwa 5 Linien dicke Wasserstrahl in einer Temperatur von + 25° R., etwa 12/2 Fuss hoch, durch eigene Triebkraft empor. Sie wird als aufsteigende Douche in menchen Krankheitsformen der weiblichen Genitalien mit gutem Erfolge in Anwendung gezogen, doch darf sie nur mit Vorsicht gebraucht werden, da sie kräftig erregend wirkt. Unverstand, Aberglaube, schlaue Spekulation und Charlatanerie haben sie oft genug missbreucht und ihre Wirksamkeit mit Fabeln und Mährchen der verschiedensten Art ausgestättet.

Bezüglich der therapeutischen Bedeutung der Emser Therme im Allgemeinen müssen als die therapeutisch-wichtigsten Agentien hier angesehen werden: 1) das Wasser mit seiner erhöhten Temperatur, da es zu + 15-30° R. getrunken wird; 2) die Kohlensaure, welche grossentheils durch den Magensaft aus einem Theile des doppelt kohlensauren Natrons im Magen entwickelt wird; 3) das doppelt kohlensaure Natron, die kleine Menge kohlensaurer Magnesia und kohlensauren Kalkes; 4) das salzsaure Natron und die geringe Quantität salzsaurer Magnesia und salzsauren Kelkes; 5) die kleine Menge schwefelsauren Natrons. Die geringen Quantitäten von kohlensauren Metallsalzen, unter welchen das kohlensaure Eisenoxydul noch am meisten in Betracht zu ziehen seyn dürfte, sind zu unbedeutend, um sie als wesentlich wirksame Bestandtheile der Emser Quellen zu betrachten. Offenbar Kann das Emser Wasser nicht als ein sehr differentes Mittel angesehen werden, und seine Heilwirksamkeit durfte mehr in der methodischen Anwendung, als in den Bestandtheilen selbst zu suchen sevn, wobei jedoch der Tempersturgraft des Wassers in Anschlag zu bringen ist, welcher welter die Temveratur der innern Organe übersteligt, noch weit hinter derselben zurückbleibt. Die Gesammtwirkung des Emser Walsers schfidert Herr von Ibelt mit den Worten des würdigen Dr. Diet, dessen Schrift wohl in den Handen jedes Arzies ist, und fügt dann nach den neuesten Portschritten der Wissenschaft das kinzu, was zur Erklärung der therapeutischen Bedeutung der Emser Quellen und der Feststellung der Indikationen zu deren Anwendung von Wichtigkeit ist. Der Herr Verf. geht dus Speziellere ther die Indikationen der Emser Thermen ausführlich durch. In die erste Heihe der in das therapeutische Bereich dieser Heifquelle gehörenden Kraukheiten zählt et alle diejenigen Krankheitsprozesse, deren é in è wesentliche Eigenschaft abnorme Saurebildung ist, z. B. Bildang von saurem Harngries, harnsaure Blasensteine, dann Gicht, Rheums. An diese Krankheiten schliessen sich die chropischen Catarrhe nicht bloss der Lustwege, sondern auch der Genitalien, des Verdauungskauels mit ihren Folgen an. Bei venöser Crasis des Blutes soll die Therme ebenfalls zu empfehlen seyn. Eine nudere Reihe bilden die nervosen Leiden und hierher zählt der Herr Verf. eine allgemeine irritable Schwäche des Nervensystems, wie sie sich an zarten jugendlichen Personen grosser Städte cutwickelt, dann bei krankhaften Erscheinungen des Nervensystems, die man unter dem allgemeinen Namen des Hysterismus zusammenfasst. - Nach

v. Ibell's eigner Erschrung werden mitunter Starilität und habitualte Neirgung zu Abersus dernho den invern und äuseern Gebreuch der Thormen mit Ersulg behandelt. Nervöses Astema wird oft geheilt, wenn es mit einer ebrenisch-saturnhalischen Beizung den Schleinhaut der Branchien in urzächlichem ader geneautiven Zugammenhange steht.

Als Zuit des Gebrauches empliehlt der Herr. Vers, mit Wigeling, die mildern Uchergangsjahrsseiten, Erbhing und Herbet. Die mitgater, übenmässige Sommerhitze wirkt oft sechtheilig auf eine grosse Ansehl der Krankon. Die Bemerhung des Hrn. Vers., dass selbst im strongsten Winter, (S. 327) das Tharmometer in Ems mie unter — 12°, höcksten — 10°, R. falle, ist wohl ein Druckfehler. Rust hat allerdings eine eigentbilmlich geschitzte Lage, allein es fällt doch Schnee dort, wie der Herr Vers. selbst arwähnt, und so ist die angegebene Wintertemperatur sieher nicht möglich. Duch sell damit nicht bestritten werden, dass sieh für hauendere Fälle Ems zu Winterkuren einne.

Das ganze Work liefert dem wissenschaftlichen Arate einen kurzen Uebenhick über die Nassauischen Heilquellen des Tannus, und wird demnach alten denjunigen Aersten, die dam Ballaste und den est pemphasten. Schilderungen der gewühnlichen Brunnenschriften abhold nind, eine willkommene Gabe seyn, da es das Wesentliche und Wissenswertlie kurs zusammengedrängt enthält. Mügen die Herren Vers. von Zeit zu Zeit ihren
neuern Befahrungen mitsbeiten!

Mainz.

F. L. Feist,

Tr

ansactions of the royal society of Literature of the united Kingdom, Second Series. Lendon, John Murray, Albemarle Street. 1843—1850. Vol. 1. VII und 321 S. Vol. II. VI und 384 S. Vol. III. 407. S. in gr. 8.

Die einselnen Abhandlangen, die den Inhalt dieser drai Sände bijden, haben mit wenig Ausnahmen eine Beziehung auf des kleisische Ahn
tershum, und zwen vorzugsweise des griechische, ohne dats jedoch dan
rüber Rom wie der Orient unberücksichtigt geblieben wäte; inshasondere ist es die Kunstgeschichte, die Inschriftenkunde, die Mythologie und
Symbolik, wie die alte Geschichte und Geographie, welche durch; eine
Reihe von Aufantken nicht wenige neue und beschiemwerthe Aufschlässe
gewinnen, die durch die verschiedentlich beigefagten Abhildungen der beschriebenen oder behandelten Kunstwerke, sowie bei geographischen Gegenständen, darch Charten und Pläne erläutert werden: dass; hier die
Ausführung vorzüglich ausgefallen ist, wird hel englischen Westen kaus

einer Erwähnung bedürfen; vor Altem aber glauben wir auf die Art und Weise aufmerksam machen zu müssen, in welcher die zahlreichen griechischen Inschriften, welche hier zum erstennal veröffentlicht werden, in äusserst treuen und in die Augen fallenden Copien wiedergegehen werden. Da aun diese Transactions auf dem Continent bisher wenig bekannt und verbreitet gewesen sind, so glauben wir vor Allem unsere Leser wenigstens mit dem Bestand des Gausen und mit dem Inhalt der einzelnen Aufsätze und Abhandfungen in der Kürze bekannt machen zu müssen, ohne uns in ein Detail der Kritik dieser in so verschiedene Zweige der Alterthumswissenschaft einschlägigen Aufsätze einzulassen, wie sie hier nicht erwartet worden kann.

Wir beginnen mit dem ersten Baude, dessen erste zwanzig Seiten ein Memoir über das alte, aber durch menche berühmte Männer zu Ansohen gelangte Inselchen Cos von William Martin Leake enthalten; es wird eine geographisch - historische Skizze der Insel im Alterthum gezeben, daran schliessen sich 44 griechische Inschriften, darunter einige grössere, welche manche bisher nicht bekannte Namen und selbst wene, Formen des dorischen Dialektes bringen; der Zeit nach möchten sie sammtlich in die Zeit der romischen Herrschaft fatten. Ein sanber gestochenes Chartchen der Insel, auf welchem die alten und neuern Ortsnamen bemerkt sind, ist beigefügt. Nun folgt S. 20 ff. ein kurzer Aufsatz über Ton und Aussprache einiger englischen und deutschen Wörter in den Zeiten der Römer von Sir T. Phillipps; ebenso S. 23 ff. Einiges über die zwei Bedeutungen des Wortes πόρισμα von James Orchard Halliwell; S. 28 ff. enthält die englische Uebersetzung eines von dem deutschen Professor L. Ross an W. M. Leake gerichteten Schreibens über das Monument des Eubulides in dem inneren Ceramicus; S. 42 f. eine Abhandlung des Freiherrn von (Hammer)-Purgstall über das Fest des Valentinstages um 14. Februar; S. 48 ff. lesen wir eine, kurne aber ansprechende Erörterung von C. T. Boke über din agyptischen Farben und die geschickte Wahl derselben bei der Anwendung auf einzelne Gegenstände; daran reiht sich S. 52 ff. eine andere Mittheilung (von Sir Gerdner Wilkinson) über die zwei von Lord Prudhoe in das britische Museum geschenkten Granitlöwen. Die daran befindliche Hieroglyphenschrift lässt die Dedication diesen Löwen an den Gott Amun, so wie den Namen des Fürsten - Amunoph III aus der achtzehnten Dynastie der ägyptischen Monarchen - welcher diese Löwen vor einen der Tempel zu Napata, der Hauptstadt des nördlichen Nubiens aufsteilte, orkennen; wad da vor dem Namen dieses Königs andere Hieroglyphen standen, die

jetst vertilet sied. no wird vermethet idess idieselben den Nemen wines älteren Bruders Amus - Toonk esthelten, welcher mit seinem Bruder: lange gemeinschaftlich regiert; ob derin der Danaus der Griechen zu erhonnen ser, meg unbestimmt bleiben; por auf die Uebereinstimmung der Zeit wird hier hingewiesen. Wir, übergehen den Austatz von James Orchard Halliwell über gewisse Zehlenbezeichnungen des Boething und deran Ursprung S. 56 ff., so wie den derauf felgentien Aussatz über die Aphrodite Urania von James Millingen S. 62 ff., welcher zur Erärten. rung einer im britischen Museum befindlichen anch in eiger Abbildung. beigefügten Figur dieser Göttin dient. Es int dieses Denkmal zwar voz einer schon späteren Zeit, aber wahrscheinlich eine Copie eines älteren, der besten Pariode der bellenischen Kunst angehörigen Werkes, da die Anlage des Ganzen wie die Ausführung im Einzelnen änsserst elegant und zierlich ist; mit den beiden nun folgenden Auftätzen kehren wir wieder zu dem aogyptischen Altertham zurück; es verbreiten sich nämlich die beiden, in francosischer Sprache abgefamten Briefe von M. E. Prisag. S. 76 ff. über einige bildliche Denkmale und hieroglyphische Legenden, welche auf mohreten jetzt meist Berstörten Tempelbauten zu Karnak angetreffen und noch: vor ihrer gänzlichen Zeretörung wenigstens durch die davon genommenen Abdrücke der Wissensoliest erhalten wurden; sie bezichen sich nach des Verf. Deutung auf eine Reihe von fünf Pharaenau. die. noch dem äussern Typus und der Fassung der Gesichteauge zu schliessen, einer der ägyptischen Bevölkerung fremden Race angehören sollenund somit vielleicht die Dynsstie des Hykso's oder Hirtonkönige hilden, was uns immerbin noch sehr ungewiss zu sein scheint. Der Verfasser möchte dieselben wohl aus dem südlichen Arabien und der dort vorherrschenden Vermischung der kaukasischen Race mit der äthiopiechen harlgi-Die fortgesetzte Lesung der Hieroglyphen und die aufmerksame Beobachtung ägyptischer Monumente selbst, wird hoffentlich, bei Ermangen lung aller andern schriftlichen Zeugnisse, hier mit der Zeit eine feste und sichese Aufkläsung bringen und darum wollen, wie nuch bier nicht weiten der zahlreichen Versuche negerer Zeit, dieses Bäthsel zu lüsen, gedenken, weil wir die Verwirrung, die ohnehin hier schon gross genug ist, night vermehren möckten. An diese Briefe reihen sich S. 93 ff. Bemurkungen von T. J. Nawbold über die gegenwärtige Beschaffenheit der Ortawo einst Anthopolis Autino- und Hermopolis lagen. Die Erklärung eines merkwärdigen Vasenbildes, das aus der Necropole des alten Gäre stammet und jetzt im britischen Maseum sich befindet, auch in einer guton Abbildung beigefügt ist, bildet den Gegenstand des nächsten Aufsatzes

von S. Birch S. 190 ff. Der Streit des Herendes und Achelons ist hier in einer eigenthumkellen, bisher nicht belsenuten Weise dargestellt. -S. 108 ff. folgt ein Vortrag von J. Bon om i über einen moldenen mit Hieroglyphon, die auf die Zeit Thotmes III hinweisen, bezeichneten Bing: dann kommen S. 113 ff. zwei die Geographie des heiligen handes betraffende Mittheilungen von Rob. Woodmer Cory, die eine über die Lage der alten Orte Bethei (gerade du, wo jetzt das Dorf Beytzen) und Ain, die andere über die Lage von Siloh. Sie stimmen mit den auch anderwärfs her bekannten Bestimmungen dieser Orte fwir verweisen nur auf Raumer's Politicia in der dritten Ausgabe) in ihren Resultaten so ziemlich überein. Die nächste Abhandlung von Grauville Penn (S. 123 ff.) versetzt uns in das Gebiet der römischen Literatur; sie enthält kritische Bemerkungen zu des Horatius Epistel an Torquatus Epist. I. 5.; dans folgen S. 140 ff. wieder Bemerkungen von Perring über einige altägyptische (in Abbildung beigefligte) Reste, welche, unterbrochen durch zwei sufs englische Mittelelter besügliche Mittheilungen., S. 158 ff. fortgesetzt werden durch verschiedene, bis 8. 191 reichende Bemerkungen von J. Bonomi abor die zu Rom jetzt beandlichen Obelisken und über eines andern, aus einem Dorf der Thebeis nach England in das Museum zu Alawick - Castle gebrachten Obelisken, sowie von G. Tomlinson ober den flamininischen Obelisken zu Rom, wobei besonders die deren belindlichen Hieroglyphen besprochen und zu lesen wie zu erklären versucht werden. Gensue and getreue Abbildungen sind belgefügt. Danz folgt ein, wie une dunkt, gelangener Versuch, ein sehon von Winkelmenn in seiner Geschichte der Kunst, aber, wie wir glauben, nicht richtig gedentetes Vasenbild auf einem anderm und zwar sicherem Wege, zu erkliren mittelst Zugrandelegung der auf dem Vasenbilde selbst (das von der Hand des Kunstlers Midias gefertigt, jetzt im britischen Museum sich befindet) eingezeichneten Namen, von Gerhard. Ohne eine Abbildung bier beitugeben, wie sie in feinem Stieh diesem Aufsatz beigefügt ist, können wir nicht füglich in das Deteil dieser Erklärung uns einlessen. Einige Bemerkungen von Birch über den Turiner Papyrus mit dem Königsverzeiehniss, S. 203 ff. beschliessen die Reihe der das site Aegypten betreffenden Mitheilungen, auf welche der Bericht über einen nahe bei Preston in Lancashire gemechten, bedeutenden Fund von Manzen folgt, theils enfisthen, theils angelsächsischen, theils karolingischen; was weiter in diesem Bunde folgt, besieht sich mit Ausnahme eines kleinen Artikels von W. M. Leake (S. 246 ff.) über den Rest einer von einem nespektenischon Fischer gefundenen metallenen Psora eines alten Kriensschiffes, auf

die Intehritiesbunde, die bier neithefte Verniehrungen gewinnt. Zusteb nennen wir die Mitthellung von James Millingen über eine auf dem Manzen von Hipponium vorkommende Inschrift S. 226 ff. Sie zeigt, dans die wahre and richtige Lesung dieser Enschrift nicht AANAINA, wie men fruher glaubte, soudern HANAINA, lautet, sie weist dieselbe lauchkift mehr auf einer Muse von Terina nach und erklärt dann diesen sonst niedendet vorkommenden Namen für den eines Gottkeit, welche synonym sey mit Paudein, der Tochter als Zeus und der Seloue. Die Beweite, auf walchet diese Erklärung viele stittst, erscheißen freilich noch sehr unsichier. Es folgen nun vied and swanzig, bisher nicht bekannte; mit allet Breats eepirts grischische laschriften, von welchen swei und zwanzig aus dent Ruinen von Androdisius stemmen, swei, minder bedeutende, degenen aus dem jetzigen Dowlo fluzii, das am Mitander nahe bei dem alten Nyse liegit. Es befinden sich derunter einige siemlich umfangreiche; der Zeit nach möchten aber auch sie fast alter in die römische Periode fulten, dem Inhelt nach sied es meisteas Rhrendekreie, Stiftungsdeakmale u. s. w., wier wir sier nun aus deb vorschiedenen kleinabistischen Städfen in siethlichen Aszehl und in ziemlichem Umfang besitzen; eine dieser Inschriften atcht bereits! his Corpus Inscriptt. Nr. 2759, aber minder vallständig, wie thier. Von dem auf vier Seiten Beschriebenen Denkstein, der mitten unter den Roiden des alten Xwithus sich erhabt, and schon von Fellows bei seiner zweiten Reise nach Lycien copiet worden war, gibt uns nen derselbe Reissande S. 254 ff. einen guaz gennuen und getreuen Abdruck der auf vier gromen Blüttern einer Abbildung des Denkmats selbst in seiner med genwärtigen Lage folgt, so dass nun wenigstens ein verlässiger Grand und Bodte von welchen alle weiteren Verstehe der Entzifferung studgehen milisted, gelgeben ist; und einen volchen versucht num Oberst Leake; hint zuerst (S. 256 ff.) mit der griechischen aus zwülf Zeilen bestehenden ind schrifte welche mitten unter die lycischen Inschriften des Steins nuf einem Punkte eingegraben ist, der vielleicht ursprünglich leer gelessen war, und darum später, wie wolf weiter angenommen werden kann, mit deser griechischen Schrift ausgefüllt ward. Die Lesung der loechrift, in Vielem durchaus richtig, erregte inzwischen doch bei nas in manchen Theilan. namentlich in den von Herrn Lenke versuchten Ergäneungen der fahlenden oder verwirchten Buchstuben, wesentliche Bedanken, wie sie auch dem Verfasser seitet wehl später gekommen soyn megen. Denn im einer spät bern, dem zweiten Bande dieser Transactions S. 27 ff. eingerückten Abe handlinde half er das Ganze einer Revision unterstellt, die ein sehr gutts Resultak geliefest mil unsere Bedenken damit auch erledigt hat Be! det

ezste: Vers einem (noch vorhandenen) Epigrandne des Simonides entabmmen ist, so haben wir damit auch ein sicheres Datum der Brichtung der landhrift in so weil gewonnen, als sie nicht vor Simonides, sondern vielmehr einige Zeit nach ihm errichtet worden ist, etwa am Anfang des vierten Jahrhunderts vor Chr. (II, 35), wo nicht, wie wir wenigstens zu glauben geneigt sind, noch später. Ein Sohn des Harpagus -- sein Mame ist nur in den zwei Endbuchstaben ID sichtbar —, welcher in den Spision gesiegt, und auch durch Kriegsthaten sich ausgezeichnet, hat dieses Deskmal den swölf Göttern auf der Agora aufgerichtet: diess ist der wesentliche Inhalt der Inschrift. Ueber den Namen des Errichters, den Leake zuerst auf Datis, dann auf Sparsis deutete - beides gleich unsicher - wagen wir keine Vermuthung: wohl aber theilen wir die Ansicht des gelehrten Britten, dass alle die hier vorkommenden Inschriften auf die Familie des Harpagus sich beziehen, die jedenfalls in Xanthus eine bedeutende Rolle gespielt und eine höhere Stellung eingenommen haben muss. Sind wir eiemal dahin gelangt, die lyoischen Inschriften selbst, welche die vier Seiten dieses Steindenkmals bedecken, zu entsillern, und wir wollen hoffen, dass diess auf sicherm Wege und vollständig bald geschieht, so wird über alle diese Punkte kein Zweifel mehr sich erheben, und unsere Kenntniss des alten Lycions in einer Weise etweitert werden, die auch auf andere noch dunkle Partien der altea Geschichte ein neues Licht zurückwirft, namentlich aber die Verhältnisse der kleinszistischen Staaten unter der persischen Oberherrschaft uns aufklärt. Dean wir glauben allerdings mit dem Verf., dass die Lage Lyciens währead dieser Periode eine im Ganzen rahige, ja glückliche zu nennen war, in welcher die Kunste des Friedens und der Civilisation ihren ungestörten Fortgang nahmen, indem das Land in allen seinen inneren Angelegenheiten einer gänzlichen Unabhängigkeit und Selbständigkeit sich erfrente, wenig was die persischen Satrapen sich kummerte, und diesen auch keihen beträchtlichen Tribut entrichtete.

Nicht minder reiche Beiträge zu der laschriftenkunde, der griechischen wie selbst der römischen, bringt der zweite Band, dessen erster Artiket von W. M. Leake eine zu Corfu gefundene Grabschrift mittheilt, welche wegen der Form der Buchstaben besondere Aufmerksamkeit werdient; demselben Gelehrten verdanken wir die Mittheilung mehrerer Insphriften von Delphi, welche, mit einer einzigen Ausnahme, bis jetzt mitht bekannt sind (S. 4 ff.); es sind, wie die meisten ähnlichen, von diesem Orte bis jetzt bekannt geworderen Inschriften, theils Ehrendekrete, Werleihungen von Privilegien u. s. w., theils Freigebungen von Sklaven.

Rine jetzt in der Kirche des hl. Rlies befindliche Inschrift aus rümischer Zeit bezieht sich auf den Bau der Bibliothek durch die Amphiktyonen aus dem Tempelschatze; eine leteinische Inschrift, welche den Schless dieser Mittheilung bildet, bezieht sich auf die Errichtung eines Tempels und einer Statue des Apollo Augustus, neben welcher noch die tabernate de oram (die an diesem Tempel befindlichen kleineren Capellen der 12 Gitter oder die diesem zugehörigen Buden oder Kauffeden?) sich befinden. Auch andere sonst noch bemerkenswerthe Einzelheiten kommen in diesen Inschriften vor. Der S. 13 ff. folgende Aufsatz von James Millingen über die engubinischen Tafeln soll den Beweis geben, dass die Sprache dieser Tafeln von eigenfhümlicher Natur ist und nicht verstanden werden kann, weil sie ursprünglich mit der Absicht ausammengesetzt worden, gie unverständlich zu machen (S. 18). Dieser Beweis besteht aber in nichts Andersm, als in der Behauptung, dass die Alten neben der im allgembitnen Gebrauch befindlichen Sprache eine mysteriöse gehabt, die sie an hestimmien religiösen Zwecken des Cultus, beim Gehet und sonst, auch in einzelnen Formeln und Sprüchen als ein Mittel gegen Krackheit, höge Goister u. s. w. angewendet; und dann werden als Beleg dieser Rehauptung einige der bei sympathetischen Curen der alten Römer thlichen Sprüche, deren Worte und Formeln aus den Liedern der sellschaft Pries ster und der arvalischen Brüder angeführt, um die Anwendang dieser Schrift in einem absichtlich unverständlichen Sinn auf den eugublnischen Tafeln zu beweisen. Dass mit dieser ganzen Beweisführung aber näher betrachtet. Nichts bewiesen ist, wird keiner weiteren Ausschrung bedürsen.

Henry Helland über Herodot's Cadytis II. 159; sie soll die Zweisel widerlegen, welche Wesseling der Annahme, dass hier Jerus il emilan verstehen, entgegengesetzt hatte. Die in Deutschland in neuer und neuester Zeit derüber geführte Controverse ist dem Verfasser nicht bekannt, sonst würde er wohl kaum mit dieser Erörterung aufgetreten seyn; dann nachdem Hitzig Wesseling's Anzicht, wornach auf Gaza hier zu denken sey, wieder aufgenommen, ist der Gegenstand aufs Neue untersucht und verhandelt, die frühere Anzicht, wornach hier an die heilige Stadt oder an Jerusalem zu denken, aber in einer Weise bestätigt worden, die kann noch ein Bedehken übrig lassen kann. Wir wollen die verschiedenen deutschen Gelehrten, deren Korschungen wir dieses Resultat verfanken, nicht anführen, sondern nur an einen englischen Gelehrten erinnern, Willeitson Manners etc. I. p. 165, der sich mit aller Bedtimmtheit, in ghar-ohem Sinne ausgesprochen hat. Der nächten Außestz von T. Wei giet

68 ff. schlägt in die Literaturgeschichte des Mittelelters ein und vorbreitet sich i meist aus handschriftlich entnommenen Notizen; über zwei Aniorea des Mittelalters, die über den Computus geschrieben, Het perieinen englischen Abt. der in dem Aufenge des zehnten Jahrhunsierts adhrieb und Garlandus aus Lothringen, der etwas später falk, jedenfalls nach dem erstgenannten lehte. S. 76 ff. folgt ein Aufsatz von Gebrae Burges über einige Lücken bei Thucydides und die Mittell dieselben in genügender Weise auszaführen; da das genze Verfahren slieses Kritikers auch aus andern früheren, dem worliegenden siemlich gleirhen Versuchen, zur Genüge auch in Deutschland bekannt ist, so haben wir wohl keum nithig debei länger zu verweilen und wenden uns zu dem nächsten mit einem netten Kürtchen begleiteten Aufsatz über die Touggraphie des Homerischen Hinn's (S. 103 ff.), von dem versterbegen Ulrichs, ins Englische übersetzt von Patrick Colquboun, und von diesem mit einigen Worten eingeleitet, die den Stand der hier behendelsen Reage und die verschiedenen Meinangen über die Lage des akten, homerischen Troja's abbersichtlich angeben. In Deutschland ist übrigens dersulbe Aufartz von Ulrichs, der hier ins Englische übersetzt erscheint, längs beknickt durch den Abdruck im Rhein. Mrs. N. f. III. p. 573 ff., was den englischen Uebersetzer, der von dem dentschen Original, als von einem moch night bekannten spricht, entgangen ist. Ob feeilich Ulrichs Ansicht die richtigs ist, muss Ref. noch immer bezweisele, da ihm bei vielfältiger und reifficher Ueberlogung immer noch mehr Gründe für die Ansicht su sprochen scheinen, welche lieber an den Hügel bei dem Dosfe Beucarbaschi, als sa die circa cine Stande davon catierate Lokalität, in welche Ukriche nuch Strabo's Vorgang das aite Troja verlegt, denken wilt: Wir frenen uns in dieser schon fouther gewonnenen und auch augespfoehanen Ansicht durch die neueste, so schön ausgeführte Charte der geneen Gegend von Forchhammer bestäckt worden au seyn. Nach einer Abkanding von John Hagg, S. 179 ff., über architektenischen: Schunck, austehst den bei der jenischen Veluta augewendeten Blumenschmuck, wesattath eine Tafel mit ...den. häthigen Abhildungen gehört, worden wir wieder in das Gebiet der Inschriftenkunde geführt, durch eine Abhaed-Jung desselben Gelehrten. S. 184 ff., welche über einige in den alter Ehermen aron Segeste gefundene Inschriften aich verbreitet, welche hier semilant and arklätt, sowie mit weiteren Bemerkungen über einen Femasi des Assess in cheser Stadt bagieiset worden. Die weitere Rertsetung dieber epigruphischen Nittheilungen ist unterhanchen durch eine andere, is tini inderes (Gabiet zdat | Epigraphik zithrendo: Abbendlung - 40n : Samuel

Birch, S.218 E.; sie enthält die Lesung und Deutung der hieroglyphischen Inschrift, welche an dem nach Constantinopel gebrachten Ohelisken, der in das Reich des Thotmes III verlegt wird, sich besindet; einige neue Bereicherungen von griechischen Inschriften aus Thessalien und Epirus geben die Mittheilungen von Lyons und Leake, S. 229 ff., so wie die Bemerkungen Spratt's über Aulis, Mycalassus und einige Theile von lubös, welche such über andere daselbst gefundene Reste des Alterthums ich verbreiten. Ein kurzer Außeatz von W. R. Hamilton über die udrun Marbles, d. h. über die aus dem alten Halicarnassus jetzt nach ngland gebrachten Sculpturwerke zeigt, dass dieselben in eine schon sätere Pariode fallen, und dem berühmten Mausoleum, dem Grabe des ausolus († 354 a. Chr.) angehörten. In das Gebiet der Archäologie ilt auch der nächste Aussatz von Thomas Burgon S. 258 ff. über e dem heroischen und homerischen Zeitalter angehörigen Vasen; neben ngen kurzeren Mittheilungen von J. Landser S. 310 ff. über die perpolitapischen Keilschriften, und von Bromet, S. 316 ff., über einige emische, zu Nismes besindliche, mit Accenten versehene Inschristen rir verweisen derüber auf das Bulletino dell'Institut. 1848. p. 20. 21), zören die ührigen Aufsätze dieses Bandes dem ägyptischen Alterthum . S. 297 ff. steht ein Aufsatz von Bonomi, der eigentlich zur nähe-Erörterung der Herodoteischen Stelle II, 110 dient, und die dort ähnte Statue des Sesostris in der noch vorhandenen, jetzt zu Erde gefenen Statue von Metraheni nachweist, auch eine Abbildung nebst Plan Ganzen beifügt; daran schliesst sich S. 305 ff. eine Bemerkung von Osburn junior über den Gott Amun und die Ableitung seines Nai; umfassender sind die Bemerkungen von S. Birch über des jetzt ouvre hesindliche Tablet von Karnak, das die Züge des Thotmes III ilten soll und dadurch nicht bloss für die Geschichte Aegyptens selbst, ern auch für die Kunde der angränzenden und selbst weiter entfernlegenden Mittelssiens, mit welchen Thotmes durch diese Kriegszüge ne nähere Bertihrung kam, Bedeutung gewinnt. Indessen liegt in Deutung der einzelnen Worte, namentlich der Ortsnamen, noch Man-Problematische, was noch einer näheren Bestätigung bedarf, die wir, tracht der Wichtigkeit des Inhalts dieser Inschrift, nur sehnlichst hen können. Sind einmal in ähnlicher Weise die Keilschriften von entziffort, wie diese hieroglyphischen Legenden, so wird für die 10ch so dunkle Geschichte der älteren Reiche Asiens, Aegyptens wie ens, Babyloniens, Persiens u. s. w., ja selbst Palästina's ein neues rufgehan und die uns jetzt aus schwachen griechischen Berichten kannte Geschichte dieser Länder eine ganz andere Gestalt annehmen. Auch der dritte Band, zu dem wir uns jetzt wenden, hat es vorise mit dem ägyptischen und griechischen Alterthum, mit Kunst und ir, mit Geschichte und Geographie zu thun. Auf die erste grösbhandlung von J. L. Stoddart (S. 1 - 127), welche sich mit idenen zu Bhodus, Cnidus und andern Orten Griechenlands gafundenen, briften werschenen Resten von Topferwerk beschäftigt, und hier wiedie Ipschristenkunde, wie selbst für die griechischen Antiquitäten

Manches Neue bringt, folgen wieder zwei oder vielmehr drei, das alte Aegypten betreffende Mittheilungen, von Hincks, S. 128 ff., über die auf dem Turiner Papyrus befindliche Königsliste, so weit sie mit Manetho's sechster und zwölfter Dynastie correspondirt; von S. Birch S. 151 f. über zwei zu Nimrud (also in den Resten des alten Ninive) gefundene agyptische Cartouchen und über anderen dort gleichfalls gefundenen Elfenbeinschmuck; man sieht daraus, welche Verbindung einst in früherer Zeit zwischen Aegypten und Assyrien bestand; eine nühere Besthimmung der Zeit, in welcher, und der Veranlassung, durch welche ägyptische Kunst in die Sitze der assyrischen Herrscher geführt ward, jetzt schon geben zu wollen oder bestimmte historische Folgerungen an dieses Vorkommen ägyptischer Kunstdenkmale und hieroglyphischer Schrift in den Ruinen des alten Ninive zu knüpfen, scheint jedoch noch zu früh und jedenfalls vor Lesung der assyrischen Keilschriften noch zu gewagt und unsicher, wesshalb wir auch auf den letzten Punkt vorzugsweise die Bemühungen der Gelehrten gerichtet sehen möchten. Bemerkungen von John Hogg über die Behauptung von Lepsius, welche in dem Berg Serbal den wahren Berg Sinai erkannt, wo Moses die Gesetzestafet empfangen, folgen S. 183 ff., verbunden mit einigen andern Bemerkungen über das Manna der Israeliten und über die sinaitischen Inschriften: ein äusserst nettes Kärtchen der Halbinsel, in welcher der Berg Sinai liegt, ist beigefügt. Den übrigen Theil des Landes nimmt grossentheils (S. 237-376) eine Abhandlung geographisch-historischen Inhalts von W. L. Leake über das alte Syracus ein, ebenfalls begleitet von einer trefflichen Karte, welche die Stadt mit ihren Umgebungen darstellt, wie von einem Plane des Castelles des Euryalus. Thucydides, Diodor und Plutarch, die sich insbesondere mit dieser Stadt und ihren Schicksalen beschäftigen, so wie auch andere Schriftsteller, welche mehr gelegentlich von dieser Stadt reden, gewinnen manches Licht aus diesen Erörterungen, welche in ihrem letzten Theil insbesondere auch über die Münzen der Stadt sich verbreiten. Zwei kleinere Aufsätze machen den Schluss, der eine von Churchill Babington über die Reste der Rede des Hyperides gegen Demosthenes hinsichtlich des Geldes von Harpalus, S. 377 ff., der andere von S. Birch über das verlorene Buch des Chäremon über die Hieroglyphen. (Diese Abhandlung ist inzwischen auch ins Französische übersetzt und mit Noten begleitet von Lenormant in der Revue archéologique 8 ann. I. p. 13 ff. erschieuen, und eben so hat auch Babington das Ganze in einem Quarthefte herausgegeben unter dem Titel: The oration of Hyperides against Demosthenes, respecting the treasure of Harpa-Tus etc. with a preliminary Dissertation and Notes and a Facsimile of a portion of the Ms. by Churchill Babington. London, 1850.) Kin genaues Register der behandelten Gegenstände ist jedem der drei Bande beigegeben; die aussere Ausstattung, wie bei etten englischen Werken ist sehr befriedigend zu nennen; ehen so correct der Bruck; denn der 'einzige Druckfehler, den wir entdeckt haben Vol. I., S. 75 in der Note (G. Hermann's Epistol. ad C. D. Olgenium statt Ilgenium) ist nicht von dem Belang, um unsere Behauptung umzustossen.

JAHRBÜCHER LITERATIR

Neue Forschungen über die Freiheit des Willens.

Sur la statistique morale et les principes, qui doivent en former la base par Quetelet, secretaire perpétuel de l'Academie royale. Bruxelles. 1848.

Die grosse Frage über das Wesen der menschlichen Freiheit und ihres Einflusses auf die Handlungen der Menschen, war von jeher der Gegenstand der sorgfältigsten Forschungen der Philosophen, der Theologen wie der Juristen. Es war zu beklagen, dass man zur Lösung der Frage nicht auch der Forsehungen der Statistik sich bediente, um durch die gewissenhafte Sammlung von gewissen Thatsachen aus der Gleichförmigkeit, mit welcher bestimmte Erscheinungen vorkommen, auf gewisse Gesetze der moralischen Welt und damit auf Gesetze zurückzuschliessen. weichen die menschliche Natur ebenso gehorchen muss, wie die physische Welt durch bestimmte Gesetze beherrscht wird. Niemand war zur Begründung einer Wissenschaft der moralischen Statistik und zur Anwendung derselben auf das Wesen der Willensfreiheit mehr geeignet, als der geistreiche, gründliche und edle Quetelet in Brüssel, dessen Werk: sur l'homme et le développement des ses facultés, Paris, 2 vol. 1885, zuerst den Beweis leistete, dass es dem Menschen vergönnt ist, wenigstens bis zu einer gewissen Granze, die Gesetze der physischen wie der moralischen Welt zu ergründen. Eine seltene Verbindung der feinsten Beobachtungsgabe, der gewissenhaltesten, gründlichsten Sammlung von Thatsachen, und der Erscheinungen, wie sie die sorgfältigste Erkundigung in ellen Theilen der gebildeten Welt liefern kann, der richtige Sinn für Gründlichkeit, rastlose Bemühungen, jeden Zweisel zu beseitigen, vereinigt mit einer seltenen Zergliederungskunst und einem wahren philosophischen Geiste, welcher den Urgrund der Dinge zu erforschen sucht und in den Tiefen der Wissenschaft die leitende Grundsätze findet, setzten den Exefflichen Quetelet vor Allen in den Stand, Beiträge zu jener Wissenschaft zu liefern, welche die tiefsten Geheimnisse der Natur und die wichtigsten Fragen der Menschheit zu ergründen bezweckt. Schon im Jahr 1 829 machte Quetelet seine Korschungen sur la reproduction et la mortalité de l'homme bekannt. In den Jahren 1831-33 erschienen die Forschun-XLIV. Jahrg. 4. Doppelheft.

gen Quetelet's über die Neigung zur Verübung von Verbrechen in verschiedenen Lebensaltern. Im Jehr 1835 tret das wichtige Werk des Verf.: sur l'homme et le développement de ses facultés, an das Licht, und erweckte die allgemeine Aufmerksamkeit. Im Jahr 1846 erschien das Werk: lettres sur la théorie des probabilités appliquée aux sciences morales. Im Jahr 1847 legte Quetelet nach dem dritten Bande der bulletins de la commission centrale de statistique, seine Arbeit vor: de l'influence du libre arbitre de l'homme sur les faits sociaux et particulièrement sur le nombre de mariages vor. Schon 1846 war die Schrift, welche wir eben anführten, der Akademie der Wissenschaften in Brüssel vorgelagt, welche zwei ihrer Mitglieder Herr de Decker und van Meenen beaustragt, einen Bericht über die neue Vorlage zu liefern. Im Jahr 1848 erschien in dem XIX. Bande der Mémoires der Akademie die Schrift von Quetelet mit den dezu gehörigen Berichten. Bereits in der angeführten Schrift von 1847 war Quetelet zu der Behauptung gekommen, dass in einer der wichtigen Klassen der gesellschaftlichen Thatsachen, bei welchen die Freiheit des Willens die grösste Rolle spielt, Alles bis zu den kleinsten Einzelnheiten von Jahr zu Jahr mit einer Gleichförmigkeit und Regelmässigkeit vor sich geht, welche leicht zu dem Glauben führen können, dass die Wirkungen der Willensthätigkeit der Menschen fast ganz als aufgehoben befrachtet werden müsste. In dem Werke, dessen Titel wir oben angegeben haben, stellte Quetelet als Ergebnisse seizer Forsehungen folgende auf: 1) Die moralischen Thatsachen unterscheiden nich von den physischen durch die Dazwischenkunst einer besonderen Ursache. welche bei dem ersten Anblick alle menschliche Vorhersicht zu vereiteln scheint, nämlich durch die Dazwischenkunft der Freiheit des Willens. Die Erfahrung lehrt jedoch, dess diese Freiheit ihren Einfluss nur in einem beschränkten Wirkungskreise geltend macht und dass, zwer höchst fühlbar für die Individuen, es keine für das gesellschaftliche Ganze zu berechaende Thätigkeit gibt, wo alle individuellen Besonderheiten auf gewisse Weise neutralisirt werden. 2) Betrachtet man die Menschen im Allgemeinen, so stehen die moralischen wie die physischen Thatsachen unter dem Einflusse der nämlichen Ursachen und sind den gleichen Grundsätzen der Beobachtung unterworfen. In den Ursachen, welche auf unser sociales System einwirken, sind nur geringe Abweichungen bemerkbar; daraus ergibt sich die ersichtliche Gleichförmigkeit, welche die gesellschaftlichen Thatsachen beherrscht, in Bezug auf Ehe, Verbrechen, Selbst-3) In der moralischen Statistik können die Elemente nicht unmittelbar bemessen werden; es bedarf hier eines Anhaltspunktes, den des

friscip gewährt, dass die Wirkungen im Verhältnisse zu den sie erzeugenden Ursachen stehen. 4) Bei der Beobachtung der nämlichen Klasse ron Thatsachen gestattet die grössere oder geringere Häufigkeit derselben den Schluss auf die stärkere oder gesingere Neigung dieselben her= rerrubringen. Diese so bestimmte Neigung hat aber keine absolute Eireschaft, und as gibt keine Einheit, welche als Massatab dienen kann, lie Neiguag kann nur eine relative Bedeutung haben, nämlich im Verillaiss zu einer anderen Neigung aufgefasst. Wenn man daher annimmt. less auf eine Million Menschen von 35-40 Jahren zweimal so viel Heirithen kommen als auf eine Million Menschen von 40 - 50 Jahren. 10 der man behaupten, dass bei den Ersten die Neigung zu heirathen, zweimil so gress ist, als bei den Zweiten. 5) Die aus der Beobachtung der Patrachen abgeleitete Neigung ist nur eine äusserlich bemerkbare angenommene und unter gewissen Umständen weicht sie bedeutend von der wirklichen ab. z. B. in Bezug auf Vergistungen, da ungeachtet der Thäetigkeit der Justiz eine grosse Zahl dieser Verbrechen immer unentdeckt bleikt. 6) Diese äusserlich erkeanbare Neigungen kann man in vielen Filles statt der wirklichen annehmen; z. B. in Frankreich zählt men bei soniger Gleichheit der Verhältnisse zweimal so viel Vergiftungen, welche You Personen von 45-50 Jahren begangen werden als von denjenigen. de 55-60 Jahre alt sind. Die Neigung in der ersten Klasse kenn daher als doppelt so stark als in der zweiten Klasse angenommen werden; nan derf annehmen, dass diese so erkennbate Neigung mit der wirklithen übereinstimmt, wenn die Justiz ebenso thätig ist, die Schuldigen 100 45-50 zu erreichen, als die von 55-60. - Wenn dann auch in diesem Falle die durch Vergleichung gefundenen Zahlen geringer sind ak die in der Wirklichkeit vorhandenen, so tritt doch die Verminderung m gleichen Verhältnisse bei beiden Klassen ein. 7) Die Vergleichung inf immer nur auf den Grund von gleichartigen Thatsachen gemacht werin; daher kann men die allgemeinen Berichte über die Strefjustiz in frankreich micht mit denen in England bekannt gemachten vergleichen; ie Vergleichung in Frankreich passt nur bei den Verbrechen den laichen Beschaffenheit. 8) Beschränkt sich die Vergleichung auf eine lestimmte Reihe von Thetsachen im nämlichen Lande, so sind doch nicht the Thetsachen gleich wichtig, weil sie unter sich durch zehliese Ab-^{talungen} wechseln. Wenn man aber auf eine grosse Zahl von Menschen ie Vergleichung bezieht, so bemerkt man, dass in ihren meralischen Eijesschaften das mämliche Verhältniss, wie bei ihren physischen eintritt; ^{nan} kann eine Durchschnittszahl annehmen, um welche sich elle beob-

achteten Elemente mehr oder minder gestalten, und ihr Zusammentreffen reschieht nach einem bestimmten Gesetze, welches das Gesetz der Möglichkeit ist, das für alle den Einflüssen zufälliger Ursachen unterworfenen Thatsachen das Nämliche bleiht. Dies sind zuletzt die Durchschnittsverhaknisse, die man unter sich vergleicht; sie sied um so mehr von allen zafälligen Ursachen befreit, je mehr sie sich auf eine grosse Zahl von Monschen ausdehnen. 9) Die bisher aufgestellten Grundsätze sind auf die Bildung einer Verbrechenstafel angewendet, welche für die verschiedenen Alter die Grade der Neigung zu Verbrechen angibt. Dabei findet man, dass das Gesetz der Entwickelung der Neigung zum Verbrechen, das Nämliche ist für Frankreich, Belgien, für Baden und England (als die Länder, deren Beobachtungen bekannt sind). Diess Gesetz wiederholt sich auf gleiche Weise immer nach den besonderen Ergebnissen eines jeden Jahres seit 19 Jahren (seit welcher Zeit Frankreich die Tabellen über die Wirksamkeit der Gerichte bekannt machte). Die Neigung zu Verbrechen bei Personen, die dem Alter der Erwachsenen sich nähern, wächst sehr resch, erreicht ein Maximum und nimmt dann wieder bis zu den äussersten Grünzen des Lebens ab. In Frankreich zeigt sich für die Verbrechen überhaupt das Maximum gegen das 24. Jahr, in Belgien 2 Jahre später, in England und Baden dagegen früher. Eine wesentliche Verschiedenheit zeigt sich in Bezug auf die Geschlechter. In Frankreich ist das Maximum bei den Männern um ein Jahr früher als bei den Frauen, und ist viermal grösser. Auch nach der Beschaffenheit der Verbrechen zeigt sich grosse Verschiedenheit; bei den Verbrechen gegen das Bigenthum entwickelt sich die Neigung zum Verbrechen zwei Jahre früher als bei den Verbrechen gegen die Personen, und ist dreimal stärker. Betrachtet man die Hauptverbrechen nach der frühzeitig hervortretenden Neigung zu denselben, so lassen sie sich in folgender Ordnung aufstellen: Diebstahl, Nothzucht, Körperverletzungen, Todtschläge, Mordthaten, Vergiftungen, Fälschungen. 10) Auch der Selbstmord unterliegt einem Gesetze, das aber von dem, das die verbrecherischen Meinungen bestimmt, abweicht und darin besteht, dass die Neigung zum Selbstmorde mehr eder minder seit der Kindheit sich entwickelt, allmählig gegen das Alter der Erwachsenen zu wächst und beständig gegen das Greisenalter zu sich vermindert.

Die Begründung dieser wichtigen Sätze ist höchst merkwürdig. Der Verf. bemerkt (p. 5), dass bei den Bhen, deren Zahlenverhältnisse sich genau nachweisen lassen, die Eigenthümlichkeit sich bewährt, dass sie mit einer Regelmässigkeit erfolgen, die ausser der Sphäre der Thätigkeit der Individuen liegen. Alle Forschungen lehren, dass der freie Wille des

Menschen aufgehoben oder ohne bemerkbare Wirkung ist, wenn die Beobachtungen auf eine grosse Zahl von Menschen ausgedehnt werden. Die Wirkungen aller Einzelnwillen neutralisiren sich oder heben sich einander auf. Neigungen und Launen, welche bei den Einzelnen gewisse Handlungen zu erzeugen scheinen, hängen von Sitten, Ansichten, Vorurtheilen ab, und diese werden wieder durch die Nation bestimmt, der die Einzelnen angehören. - Um moralische Eigenschaften zu würdigen und die Gesetze. welche sie beherrschen, zu erkennen, übrigt (p. 7) nur das Mittel, von den Wirkungen auf die Ursachen zu schliessen und hiezu bedarf es der Erforschung der Handlungen der Menschen; der Verf. macht die Anwendung dieser Regel, um zu erkennen, in welchem Verhältnisse die Neigung sich zu verheirathen und die Zahl der Ehen unter gogebenen Umständen sich kund gibt und verweilt dann bei dem schwierigsten Punkte. den der Erforschung der Zahlen der Verbrechen; der Verf. bemerkt (p. 11), dass man nicht die Verbrechen überhaupt zusammenfassen dürfe. weil darüber, was Verbrechen ist, bei verschiedenen Völkern selbst grosse Verschiedenheit herrscht und selbst ähnliche Verbrechen, z. B. Mord und Kindestödtung nicht unter sich verglichen werden können, daher man die verschiedenen Kategorien von Menschen nur unter dem Gesichtspunkt der nämlichen Verbrechen betrachten dürfe. Es ändert dabei nichts, wenn auch durch ausserordentliche Verhältnisse Abweichungen von dem Ergebnisse vorkommen; verfolgt men die Thatsachen in einer langen Reihe von Jahren und bei vielen Menschen, und bemerkt man, dass unter gewissen Verhältnissen gleichförmig bestimmte Verbrechen häufig verüht werden. ao darf man diesen Verhältnissen auch die Kraft zuschreiben, dass sie die Neigungen zu dem Verbrechen mehr erzeugen als andere. Der Verf. bemerkt (p. 13), dass bei allen Menschen die Möglichkeit besteht, gegen die Gesetze anzukämpfen, um gesetzwidrige Handlungen zu verüben; allein diese Möglichkeit hat wieder viele Abstufungen, so dass bei Einigen sie fast gar nicht, bei Andern mit ungeheuerer Stärke vorkömmt. Die Einflüsse zu bemessen, welche diese Abstusungen der Neigungen zu Verbrechen bestimmen, ist eine Aufgabe der moralischen Statistik. Mit dem gewohnten Scharfsinn und der Gewandtheit, eine Fülle von Thatsachen zu beherrschen, macht der Verf. die Anwendung, um aus der Crimminalstatistik Frankreichs zu finden, wie die Neigungen zum Verbrechen in gewissen Lebensstufen sich an den Tag legen und findet, dass mit der grössten Stärke die Neigung zum Verbrechen von 21 - 25 Jahren sich ausspricht und zwar doppelt so stark als vom 45. Jehre an. Der Verf. erklärt die Erscheinung (p. 21) dadurch, dass die stärkste Neigung zum

Verbrechen sich kund gibt, wenn die physische Entwickelung geschlossen ist, wenn die Leidenschaften in ihrer vollen Stärke ihren Einfluss üben. wenn gesetzlich der Mensch emancipirt gilt und doch die Vernunft nicht ihre volle Reife erlangte. Die Neigung verliert allmählig ihre Stärke: wenn der Mensch heirathet, wenn die Sorge für die Familie ihn in Anspruch nimmt und die Vernunft anfängt, die Heftigkeit der Leidenschaften zu beherrschen. Der Verfasser wendet sich nun auf ähnliche Weise durch genaue Zergliederung der Ergebnisse der Tabellen der Strafjustiz in Bezug auf die einzelnen Verbrechen und kömmt zu den Beobachtungen, die wir oben bereits angaben über das Verhältniss der Neigung zu gewissen Verbrechen. Die von ihm gezogenen Schlüsse werden durch die Erfahrungen anderer Länder bestätigt, s. B. in Bezug auf die Nothzucht. Sie kommt am hänligsten vor in dem 22. Jahre, nimmt dann allmählig ab bis zu 50-55 und steigt wieder, so dass sie besonders von Personen zwischen 60 und 70 Jehren verübt wird. Ein merkwürdiges, durch alle Tabellen gleichformig bestätigtes Verhältniss ist, dass gegen das 28. Jahr die Neigung zu Verwundungen und Tödtungen am häufigsten vorkömmt, während Vergiftungen und Fälschungen in späteren Jahren (z. B. die Fälschunges am meisten von Personen zwischen 40 und 45 Jahren) verübt werden. Alle diese Beobachtungen, die auf unwiderlegbare Beweise gegründet werden, zeigen den Reichthum der kleinen Schrift, und sind geeignet zu ernsten Forschungen aufzufordern; sie lassen den Menschen einen Blick in sein Inneres werfen und lehren gleichsam, welche Schule des Lesters der Mensch, wenn nicht Religion und Moral ihn durch das Leben führen. durchwandert. In den Jahren, in welchen die volle physische Kraft dem Menschen einwohnt, wo die Macht der ungezügelten Leidenschaften ihr entreibe, sind es die Verbrechen, zu deren Verübung physische Kreft und Math gehören und die mit Gewalt verübt werden, zu welchen in selchen Jahren am stärksten die Neigung treibt und wo der überhaupt in das Leben wild hereinstürmende und nur seinen Neigungen sich überlassende Mensch auch rasch das, wozu seine Leidenschaft ihn antreibt, ausführt. In den späteren Jahren des Lebens, wo physische Kraft sich vermindert und der Mensch ruhiger wird, sind es vorzüglich die lesterhaften Ncigungen, welche zu denjenigen Verbrechen treiben, die keiner Gewaltthat bedürfen, sondern mehr die Produkte kalter Berechnung und Schlenheit sind und mit List ausgeführt werden, z. B. Fälschungen, Beträgereien und Diebstähle. Die Erscheinung aber, dass so oft alte Männer (z. 8. von 60-70 Jahren) wegen Verbrechen gegen die Schamhaftigkeit, insbesondere gegen Kinder vor Gericht stehen, erklärt sich daraus, dass bei

älteren Personen, welche nicht durch die Gefühle ächter Religion und durch Tagend auf eine edle Bahn geleitet werden, so est in einer entarteten, mit schmutzigen Bildern angesüllten Phantasie die gemeine Simlichkeit eine Macht über sie ausübt, die nicht selten durch den Gebrauch
von starken erregenden Mitteln verstärkt wird und zu solchen geschiechtlichen Ausschweisungen antreibt, bei welchen es keiner Gewalt bedarf,
wo also Kinder die Opser ihrer Versührung werden.

Wir betrachten die bezeichnete Schrift Quetelet's als einen Vorlänfer künstiger Forschungen um die grosse Frage über die Ursachen der Verbrechen im Zusammenhang mit der Willensfreiheit zu ergründen, und dadurch ebenso die ernste Erforschung der menschlichen Natur zu befördern, als dem Erzieher und Gesetzgeber vorzugrbeiten. Die von Quetelet angedeuteten Forschungen lassen sich noch bedeutend vermehren. Es kömmt, wie Recens glaubt, bei der Berechnung der Ursachen der Verbrechen und der Erforschung der Verhältnisse, unter welchen mit einer gewissen schauderhaften Regelmässigkeit Verbrechen verübt werden. weniger auf die Erörterung der Neigungen der Verbrechen, als mehr darauf an. zu erforschen, welche die Ursachen sind, unter deren Herrschaft die verbrecherischen Neigungen eine solche Stärke erhalten, dass sie unwiderstehlich werden. Die blosse Neigung oder Lust zu einem gewissen Verbrechen ist nur eine Versuchung, welche auch den edelsten Menschen beschleichen kann, aber von ihm, weil die Stimme der Moral und Religion der Wirksamkeit der Neigung entgegentritt, als ohnmächtig surückgewiesen werden, oder wirkungslos werden, weil andere Motive, die zum Rechtthum bestimmen, mächtiger sind. - In diese Berechnung der Stärke der Neigungen gehören theils moralische Zustände, theils aussere materielle. Unter den Ersten sind besonders der religiöse Sinn und das moralische Gefühl, gegründet auf die Einsicht der Nothwendigkeit zur Harmonie und Ruhe mit sich selbst durch Rechtthun zu gelangen und dis Ausbijdung des Rechtsgestahls die wichtigsten Elemente. In der Art der Entfaltung des religiösen Sinnes, der mehr oder minder bei jedem Menschen verschiedene Perioden des Lebens durchläuft, finden wir eines Hauptgrund, der die Geschichte der Verbrechen erklärt und z. B. zeigt, warum in den Jahren 20 - 30 die bösen Neigungen jenen hohen Grad der Stärke erreichen, dass in dieser Periode auch am meisten Verbrechen vertibt werden. Eben in den Jahren 20 - 30 bemächtigt sich nämlich des jungen Mannes so leicht die Zweiselsucht, in welcher er nur dem Verstande folgend also positive Religion wegwirst und nun verlassen von iener inneren Macht der Religion, welche die Seele zu Gott erhebt, und

in den trithen Stunden mit Demuth und Vertrauen auf die Gottheit erfüllt. von der Stärke seiner Leidenschaften fortgerissen wird, während später entweder die heiligen Gefühle des Familienlebens, die Liebe zur Frau und den Kindern oder ernstes Nachdenken oder schwere Breignisse auch die fest erstorbenen Gefühle der Religion wieder hervorrufen und wo allmählig wieder die Seele die Ruhe in dem religiösen Sinne findet, und so vor der Macht der verbrecherischen Neigungen bewahrt wird. Auch die Ausbildung des Rechtsgefühls ist wichtig. Es ist nicht schwierig zu beweisen, dass viele Verbrechen ihren Grund in einem irregeleiteten Rechtsrefühl und im Glauben, dass die Handlung erlaubt sei, haben. So gut in Lündern, in welchen noch die Blutrache fortwirkt, z. B. der Corsikaner, die Tödtung des Feindes, der ein Mitglied seiner Familie tödtete, für erlaubt hält. ebenso gut können oft Standesvorurtheile, falsches Ehrgefühl, Nationalsitten den Menschen über Das, was Recht ist, irre machen, und die Macht des Gesetzes brechen. Es ist eine sichere Erfahrung, dass, je mehr die politischen Zustände eines-Volkes so geordnet sind, dass von oben hetab und in allen Kreisen das Gesetz heilig geachtet wird und jeder Burger weiss, dass Gleichheit vor dem Gesetze herrscht, auch das Rechtsgefühl am kräftigsten sich entwickelt, während da, wo beständig Ausnahmszustände eingeführt werden, wo kein Gesetz herrscht, wo Beamtonwilkur übermächtig ist, auch das Rechtsgefühl der Bürger erschüttert wird, und manche Verbrechen verübt werden, deren Verübung der Verbrecher vor sich selbst entschuldigt.

Unter den moralischen Ursachen, welche die Kraft der Gesetze schwächen und den Neigungen zum Verbrechen eine grosse Stärke geben, müssen nach der Erfahrung noch zwei genannt werden, und zwar vorerst eine Schwächung des moralischen Sions und Rechtsgefühls durch die Gleichgültigkeit, mit welcher man sogenannte leichte Vebertretunges behandelt. In der Regel wird kein grosser Verbrecher auf einmal zu einem schweren Verbrechen hingerissen, sondern er beginnt seine verbrecherische Laufhahn mit leichten Gesetzverletzungen; kleine Diebstähle, z. B. in häuslichen Verhältnissen verübt, Betrügereien, leidenschaftliche Ausbrüche und Verletzungen Anderer, sind die ersten Schritte, mit welchen Diejenigen beginnen, die später als schwere Verbrecher vor Gericht stehen. Der Boden ist dadurch gelockert; je mehr Ungestrastheit oder doch eine sehr unbedeutende Rüge für solche kleine Uebertretungen den Thöter trifft, desto mehr bekommt die böse Neigung Nahrung und Stärke. Auch in der Krziehung und der oft systematischen Gewöhnung der Kinder zu einem gewissen Benehmen, das die sogenannte gebildete Welt billigt, liegt

ein Grund, der leicht schlimme Neigungen hervorruft und ihnen Kraft verleibt. Die Nöthigung zur Zurückhaltung, zu einem schmiegsamen Charakter, die Bresspr, in welcher das Kind nicht sich offen geben darf, wie es ist, erzieht die Menschen zur Lüge und Heuchelei, und die Früchte dieser Angewöhnungen sind Verbrechen. - Der Boden, in welchem verbrecherische Neigungen gross gezogen werden und wuchern, wird noch durch sociale Einrichtungen bereitet. Treffliche Forschungen haben wir für England in neuerer Zeit durch Potter's gründliche Arbeiten, durch Fletcher, Symons, Nelson und Kay erhalten (deren Forschungen Leon Faucher neuerlich in den séances de l'academie des sciences morales vol. VII. 1850. p. 1-31) gut benützt hat. Hier ergibt sich, dass in den Ackerbaudistrikten ein anderer Zustand der Criminalität, als in den Fabrikbezirken, und wieder ein verschiedener nach der Art der betriebenen Industrie bemerkbar ist und der ganstigste Zustand in den Bergwerksbezisken vorkömmt. Ist es nicht Pflicht, allo diese Beobachtungen in allen Lündern zu benützen : um daraus Materialien für die moralische Statistik zu erhalten? Herr Quetelet hat durch seine Schrift eine herrliche Vorarbeit geliefert und auf den Zusammenhang dieser Forschungen mit der Willensfreiheit hingewieses Es konnte nicht fehlen, dass seine Schrift bei manchen Personen die Besorgniss erweckte, dass durch dieses Ergebniss, nach welchem der Mensch durch gewisse Gesetze bestimmt wird, welche seinen Willen beherrschen aud in ihm selbst unbewusst gewisse Handlungen hervorbringen, die Freibeit des Willens vernichtet wurde. Es wurden durch Quetelet's Arbeit zwei andere interessante Schriften, die von Decker und die von van Meenen (zwei als Praktiker, wie als Gelehrte, und als höchst ehrenwerthe Menschen geachtete Männer, beide Mitglieder der Akademie) veranlasst; Beide erkannten, gewiss mit Recht, dass durch die Forschungen von Quetelet auf keine Art die Bedeutung menschlicher Freiheit geführdet werde; Sehr gut entwickelt Decker (p. 72), dass, wie unveränderliche feste Gesetze die physische Welt beherrschen, auch in der moralischen Welt die Ordnung auf bestimmten Gesetzen ruht und der Mensch, wenn er auch das Bewusstsein der Freiheit hat, abhängig ist von einer höheren Macht, welche die Geschicke der moralischen wie der physischen Welt lenkt; aber jene Freiheit des Menschen ist mit der Leitung durch die Gottheit in Harmanie; in diesem Sinne konnten die Kirchenväter von der libers servitus, und Bossuet von der liberté sujette sprechen. Geistreich durchgeht Decker die verschiedenen Entsaltungen, wie in den socialen Verhältnissen der Mensch durch gewisse Gesetze beherrscht wird, wie selbst grosse Ereignisse, in denen die genze Macht des menschlichen Willens sich kund zu

geben scheint, dach durch höhere Gesetze geleitet werden, z. B. in den Revolutionen (p. 80). Mag auch der Mensch nich einbilden, dass Alles was er thut, sein Werk ist, so zeigt sich doch überall, dass er beherrscht wird; Decker macht aufmerksam (p. 84) auf das Verhältniss der Standeswahl, auf Bevölkerung u. s. w. Wer kann lenguen, dass hier eine Gleichförmigkeit sich zeigt, welche auf die Herrschaft gewisser Gesetze deutet? - In diesem Sinne sind Quetelets Forschungen angestellt. Auf gleiche Art lässt Herr von Meenen den Forschungen von Quetelet alle Gerechtigkeit widerfahren, indem er mit geistreicher Benützung von Stellen der Classiker die Bedeutung der menschlichen Freiheit zeigt. Er verweilt vorzüglich bei dem Satze: chaque homme s'est crée un être normat; offenbar ist damit gemeint, dass jeder Mensch sich einen gewissen Charakter aushildet, von dem er sich nur durch Anstrengung losmachen kann und zu dem er immer wieder zurückkommt, so dass man dieser Charakter gleichsam ein Durchschnittsverhältniss nennen kann, auf das wir immer wieder durch mannigfaltige Schwingungen während unsers merelischen und socialen Lebens zurückkehren. Dennoch aber wird dadurch die menschliche Freiheit nicht aufgehoben. Trefflich weist dann Herr van Meenen (p. 107) nach, dass die würdige christliche Auffessung weit entfernt ist von dem äusseren Fatum, an das die Alten glaubtes, dass vielmehr den menschlichen Handlungen die Freiheit gesichert ist, die menschliche Freiheit nennt er (p. 108) die Kraft der Seele bei ihrer Thätigkeit jeden Rinfluss zurückzuweisen, der nicht aus ihrer Wahl hervorgeht und Nichts zu wollen als was sie als ein von ihr gewolltes billigt.

Wir wünschen, dass die bisherigen Mittheilungen aus den erwähnten Schristen Veranlassung zu vielen ähnlichen Forschungen geben, is welchen durch Benützung der moralischen Statistik, in welcher die Zahlen Ideen sind, die menschliche Natur und die Gesetze ihres Wirkens recht erkannt werden. Das grosse Räthsel ist die Verbindung der Freiheit mit der Nothwendigkeit. Schon die Forschungen der Alten, nach welchen die Tugend wie das Laster eine Fertigkeit genannt werden, wie die im Volksrechtsbewusstsein liegenden Vorstellungen, dass es gewisse Unterscheidungsjahre gebe, nach welchen der Mensch mit einem bestimmtes Charakter hervortritt, deuten darauf, dass auch in der moralischen Welt gewisse Gesetze herrschen, denen der Mensch unterwerfen ist, ohne dass seine Freiheit durch sie aufgehoben wird. Es ist ein beständiger Kamps, in welchem die Lebensschicksale, Körpereigenthumlichkeiten, die Macht der Leidenschaften Reize und Versuchungen sind, die auf jeden Menschen mehr oder minder einstürmen, während Gett Jedem aber auch die Waßen zum

Siege und die Möglichkeit jeder Versuchung zu widerstehen, gegeben hat. Selbst bei der schlechtesten Erziehung, bei den stürksten oft durch körperliche Zustände müchtig wirkenden Anregungen kann der Mensch, vermöge des Selbstbewusstseins und seiner Freiheit der Macht der Versuchung widerstehen. Jeder bildet darnach durch eigene Schuld die Charaktereigenthumlichkeiten aus, die dann seinen Willen und seine Handlungsweise bestimmen. Was er thut, ist nothwendige Folge jener Willensstimmung, in welcher entweder das sittliche Gefühl der Herrschaft gewonnen, oder eine unsittliche Neigung die Uebermacht über den Menschen erhalten hat; dass er aber in eine solche Willensstimmung kam. ist sein eigenes Werk und das Produkt seiner Freiheit; was er nun thut. wird durch das Gesetz beherrscht, dass eine bestimmte Ursache auch eine gewisse Wirkung erzeuge; das an Luge und Egoismus gewöhnte Gemuth wird zu allen Verbrechen fortgezogen, die aus jener zur Herrschaft gekommenen Neigung stummen, aber die Freiheit, als der Antheil der hohern Abstammung des Menschen und der nothwendigen Merkmale seiner göttlichen Natur, macht es in jedem Augenblick ihm möglich, auch hier wieder Herr über die verbrecherische Neigung zu werden und der Sklaverei der Unsittlichkeit zu entgehen. - Die Geschichte grosser Verbrecher, die Erfahrung, welche zeigt, dass durch wohlthätige Einwirkung wohlgesinnter und verständiger Männer in Gefängnissen auch der grösste Verbrecher sich wieder erheben und die Macht des sittlichen Gefühls sich verstärken kann, beweisen die Wahrheit dieser Beobachtungen. Die moralische Statistik hat dabei eine würdige Aufgabe, durch die sorgfältige Benützung der Erfahrungen über die Ursachen der Verbrechen, über die moralischen, socialen und physischen Einslüsse, die auf die Verstärkung der Macht der Neigungen zu gewissen Verbrechen einwirken, Materialien zu liefern, aus welchen die Gesetze abgeleitet werden können, nach welchen die menschliche Handlungsweise erfolgt. Der Glaube an die auch im grössten Verbrecher nicht aufgehobene Macht der Willensfreiheit wird dadurch nicht angegriffen werden. Quetelet hat das Verdienst auf die Richtung, die solche Arbeiten zu nehmen haben, hingewiesen zu haben. Möge er viele Nachfolger finden, deren Zusammenwirken erst es möglich machen wird, zu sichern Ergebnissen zu gelangen!

Mittermaier.

Essai sur l'histoire des Arabes avant l'Islamisme pendant l'epoque de Mahomed et jusqu'à la reduction de toutes les tribus sous la loi Musulmane par A. P. Caussin de Perceval etc. tome II. und III. Paris. Didot frères 1848. 702 u. 603 in 8.

Ref. hat vor längerer Zeit den ersten Band des vorliegenden Werkes in diesen Blättern angezeigt, die Fortsetzung aber verschoben, weil er, namentlich bei der Besprechung des letzten Bandes, mehr ins Rinzelne einzugehen wünschte, was ein sorgfältigeres Studium desselben bedingte. dem er sich vor Vollendung seiner Chalifengeschichte nicht hingeben konnte. Ref. hat auch in diesen beiden Bänden dieselben Mängel und dieselben Vorzüge wieder gefunden, die er schon im ersten hervorgehoben oder gerügt hat. Auf der einen Seite eine fleissige und gewissenhafte Benutzung der Quellen, eine zuverlässige, treue und doch gefällige Uebersetzung derselben, ein vollständiges Beherrschen und darum auch zweckmässiges Ordnen des Stoffes und ein gänzliches Durchdrungensein vom Geiste der arabischen Autoren und in Folge dessen eine lebendige klere Darstellung. Auf der andern Seite hingegen, in der vormohamedanischen Zeit, ein Verlangen durch Hypothesen Ereignisse zu bestimmen, welche bei den vorhandenen Quellen noch unerledigt bleiben müssen, im Leben Mohammeds aber im Gegentheile ein sclavisches Haften an den Sagen der Muselmänner, wie es einem französischen Historiker unserer Zeit nicht gw ansteht, mit einem Worte: in der Geschichte der Araber vor Mohammed ist Hr. Caussin ein zu kühner europäischer Kritiker, in der Biographie Mohammeds nicht viel mehr als Araber. Erstere zerfällt, im zweiten Bande dieses Werkes, in vier Kapitel, nach den vier Dynastien, welche die Herrschaft über die Araber unter sich getheilt und den Ländern, in denen sie ihren Sitz hatten. Den ersten Platz nehmen die Fürsten von Hira, aus dem Geschlechte der Tenuchiten und Lachmiten ein. Der erste Fürst, der über sämmtliche Araber des Euphratgebiets, zur Zeit der letzten Arsaciden herrschte, war Diudseima Ibn Malik, der Azdite. Schwester Rikasch heirathete Adi Ibn Rabia, aus einem fürstlichen Geschlechte der Benu Jjad, und Adi's Sohn Amr ward der Nachfolger Djudseima's und Gründer der Dynastie der Lechmiten oder Nassriten. Djudseima verlor sein Leben durch eine Fürstin, welche nach arabischen Sagen Zabba hiess, die der Verf., wie vor ihm schon St. Martin, mit einiger Wahrscheinlichkeit für Zenobia hält, obgleich Zabba, nach arabischen Berichten, selbst Gift nahm, als es Amr Ibn Adi mit Hülfe des durch seine Aufopferung berühmt gewordenen Kosseir's gelang, sich ihrer Festangen

an den beiden Ufern des Kuphrats und ihrer Person zu bemächtigen, während bekanntlich nach den römischen Quellen Zenobie von Aurelian gestürzt ward. Imru l-keis I. dessen Regierung nach arabischen Berichten 114 Jabre dauerte und Amr II, welcher 25 Jahre auf dem Throne sass, waren die beiden nächsten Lachmiten, welche in Hira herrschten. Nach dem Tode Amr's ging die Horrschaft fünf Jahre lang auf einen Fremdling. Ans Ibn Kallam, ther and erst nach dessen Ermordung bestieg Imrulkeis II, ein Sohn Amr's II, den Thron. Dieser soll bis zur Zeit Jezdedjerd's I geleht haben, was natürlich der Verf. eben so wenig glaubt als dass Imru-l-keis I über 100 Jahre geherrscht habe. Letztere reducirt er auf 50 Jahre und Imru-l-keis II lässt er gegen das Jahr 390; also in den ersten Jahren Bahrams IV sterben. Numan I oder der Einäugige, welcher das Christenthum begünstigte, nach Einigen sogar selbst Christ ward, entsagte dem Throne, unserm Verf. zufolge, dessen Beweise dafür aber sehr schwach sind, im Jahre 418 und überliess ihn seinem Sohne Mundsir I. Dieser betheiligte sich, zu Gunsten der Perser, an dem Kriege zwischen Bahram Gur und den Byzantinern und ward im Jahr 42f geschlegen. Da Hamza seiner Herrschaft eine Dauer von 44 Jahren gibt. so setzt Herr Caussin seinen Tod in das Jahr 462. Ihm folgten seine Söhne: Numen II (462-471), den Hamza und Abulfeda gar nicht erwähnen, Aswad (471 - 491) und Mundsir II (491 - 498). Letzterm folgte sein Nesse. Numan III. der Sohn Aswad's, den die meisten erabischen Chroniken ebenfalls ausgelassen haben, dessen Dasein aber Eichhorn schon aus byzantinischen Quellen bewiesen hat, denn er besand sich bei dem Heero Kobads, das gegen Anastasius Krieg führte. Abu Jafar Alkama, ein Lachmite, der nicht aus dem königlichen Geschlechte war, herrschte (503-505) bis zum Friedensschluss Kobad's mit Anastasius, worauf dann Imru-l-keis III zum Fürsten ernannt ward. Dieser war, nach arabischen Quellen, ein Sohn des Numan I, was aber der Verf. mit Recht für unmöglich hält, da zwischen dem Tode dieses Numan und der Thronbesteigung des Imru-l-keis nahe an 90 Jahre liegen. Er starb im Jahre 513 und ihm folgte sein Sohn Mundsir III, der nach einigen, jedoch unwahrscheinlichen Berichten, sich zum Christenthum bekehrt haben soll. Mundsir ward einige Zeit von Kobad der Herrschaft über Hira beraubt, welche Harith, dem Häuptlinge der Bekriten verliehen ward, weil er, wie Kobad selbst, ein Anhänger Mazdeks war. -- Nach dem Sturze dieses Communisten ward Mundsir von Kesra Nuschlewan wieder in seine Herrschaft eingesetzt, Harith musste fliehen und endete bald nachher sein Leben. Mundsir nahm lebhaften Antheil an dem Kriege der Perser gegen Justinian, fiel zu wiederholten malen in Syrien ein und bekämpste die mit den Römern verbündeten Ghassaniden, ward aber von ihrem Häuptlinge Harith Algradi (562) therlistet und ermordet. Sein Sohn, Amr III, welcher gegen die Ghassaniden und Taiten den Krieg fortsetzte und wegen seiner Grausankeit Almucharrik (der Verbrennende) genannt wird, ward ron dem Dichter Amr Ibn Kolthum, dessen Mutter von der des Fürsten beleidigt worden war, nach einer Regierung von sechzehn Jahren, die aber der Verfasser auf zwölf reducirt, erschlagen. -- Sein Nachfolger war nach Einigen Numan IV, nach Andern Kabus, was zur Vermuthung veranlasst, dass die Herrschaft, in deren Besitze sie vier Jahre (574 bis 579) blieben, unter ihnen getheilt war. - Ihr Bruder Mandsir IV, welcher ein Bundniss mit den Byzantinera geschlossen hatte, ward erst nach einer Zwischenregierung von einem Jahre, als er es wieder mit Hormuz hielt, von diesem zum Fürsten von Hira erhoben. Gegen das Jahr 583 ward er von den Ghassaniden, gegen die er auch Krieg führte, gefangen genommen, zuerst nach Kanstantinopel gebracht und dann, auf Beschl des Kaisers, nach Sicilien verbannt: Der letzte Lachmitische Fürst von Hira war Numan Abu Kabus, ein Sohn Mundsir's IV, welcher seine Herrschaft seinem am persischen Hofe einflussreichen Schwiegervater Adi Ibn Zeid verdankte und seinen Sturz dessen Sohne Zeid Ibn Kesra Perwiz liess ihn im Jahr 605 von Elephanten zertreten und ernannte den Taiten Iyas Ibn Kabissa zum Fürsten von Hira.

Wir haben hier das Resultat der Forschungen des Herrn Causin über die Dynastie der Lachmiten mitgetheilt, um zu zeigen, wie er sich bemüht hat, sus den kurzen, abgerissenen, unzuverlässigen und sich widersprechenden Nachrichten der Araber und Byzantiner eine zusammenhängende Geschichte zu bilden. Manche Hypothese musste natürlich die Brücke dazu bauen, bald galt dieser Historiker bald jener in einem Punkte als Autorität, während er in andern verworfen ward und nicht selten mussten auch eigene Behauptungen des Verf., ohne weitere Grundlage, das Fehlende ergänzen oder das Mangelhafte verbessern. Ein gleiches Verfahren finden wir bei dem Verf. in Betreff der Geschichte der arabischen Stämme und Fürsten von Syrien, Medina und Nedid, welche in den drei folgenden Büchern enthalten ist. Ueberall sehen wir denselben Eifer aus den zerstreuten Einzelnheiten ein geordnetes Ganzes zu schaffen und ein vollständiges Gemälde vom öffentlichen Leben der Araber vor Mohammed zu entwerfen. Wir können forten die ruhmvollen Arbeiten auf diesem Gebiete eines Pococke, Schultens, Richhorn, Reiske, Rasmussen, de Sacy, Slane, Fresnel, Perron und Anderer entbehren, denn alle diese

Beiträge zur vorislemitischen Geschichte sind hier sorgfältig benutzt und häufig aus weitern Quellen vervollständigt oder verbessert worden. Von ganz besonderem Werthe für die Geschichte der arabischen Poesie ist das sechste Buch, welches von den Arabern der Provinz Nedid handelt, in welcher die bedeutendsten ältern Dichter lebten, die auch eine grosse politische Rolle spielten. Man findet hier die Biographien der siehen Verfasser der Muslisket, nebst einer treuen und doch zierlichen Uebersetzung dieser berühmten Gedichte und dieser Theil allein würde sohon genügen, um dem Verf. einen der ersten Plätze in der Reihe europäischer Orientalisten zu sichern.

Wean wir aber den vom Verf. bei Bearbeitung dieses zweiten Bandes seines Werkes bewiesenen Fleiss im Sammela der zerstreuten Quellen, sowie seine Vorsicht und Gewandtheit bei Benutzung derselben vollkommen anerkennen, so bedauern wir ihm als Biographen Mohammeds nicht gleiches Lob spenden zu können. Er durfte sich in seiner ganstigen Stellung nicht auf die wenigen Quellen beschränken, wie das Sirat Arrasul, Ibn Chaldun. Abulfeda und Chamis und hätte auch bier den kritischen Sinn bewähren sollen, mit welchem er die frühern Partien der arabischen Geschichte behandelt. Auch in der Auswahl des Stoffes war er hier nicht so gläcklich, denn er hat manches Wesentliche und Charakteristische ausgelassen und viole höchst unbedeutende oder mährchenhafte Einzelnheiten aufgenommen. Nur selten erkennen wir in seiner Darstellung einen nüchternen europäischen Forscher, die meisten Begehenheiten, so unwahrscheinlich sie auch sein mögen, werden mit einer wahrhaft muselmännischen Hingebung in die Traditionsautorität erzählt. Folgende Bemerkungen werden dieses hert klingende Urtheil rechtfertigen:

- S. 13 wird die Legende von den Tauben, welche em Eingange der Höhle, in der Mohammed vor seiner Flucht nach Medina sich verborgen hielt, ein Nest bauten und Eier legten und von der Spinne, welche sie mit ihrem Gewehe umzog, als historische Thatsache angegeben.
- S. 31 wird bei der Expedition des Abd Allah Ibn Djahsch, der wesentlichste Zug derselben, welcher Mohammeds Schlauheit und Doppelzungigkeit ausser allen Zweifel setzt, weggelassen. Nach der Darztellung des Verf.'s hätte Mohammed demit nichts bezweckt, als die Bewegungen der Kureischiten zu beobachten und Abd Allah ganz eigenmächtig eine kureischitische Karawane in den heiligen Monaten überfallen. Ref. hat aber in seinem "Mohammed" bewiesen (S. 99), dess Mohammed bei dieser Sandsag nach Nachla keine andere Absieht als einen Karawanenraub haben konnte. Erst als selbst die Medinenser sich über diese zuchlasse

That mit Entrüstung aussprachen, missbilligte sie Mohammed, hob aber doch beld nachher das Verbot, in den heiligen Monaten Krieg zu führen, auf.

- S. 204 berichtet Herr Caussin: Mohammed habe im Sommer 628 einen Gesandten an Heraklius geschickt, der damals, nach seinem Siege über die Perser, auf der Rückkehr nach Konstantinopel, sich in Syrica aufhielt. Auf der felgenden Stite wird dann Mohammeds Gesandschaft an den Chassaniden Herith in den Frühling des Jahres 629 gesetzt und dahei erzählt, dass dieser Fürst gerade mit den Empfangsfeierlichkeiten für Heraclius beschäftigt war, welcher sich auf der Reise nach Jerusalem befand. Er setzt dann noch hinzu: "On sait en effet qu'à cette époque Hérachus fit un voyage de Constantinople à Jerusalem pour y rendre grâce à Dieu de ses victoires sur les Persans et replacer dans l'église de la resurrection la sainte croix, eulevée sutrefois par les troupes de Kesra." Bekanntlich stimmen aber die byzantinischen Quellen über die Zeit der Reise des Heraclius nach Jerusalem nicht miteinander aberein. Theophenes setzt sie in den Frühling 629, Nicephorus aber noch in du vorhergehende Jahr. Ref. hat in seinem "Mohammed" (S. 199) nackgewiesen, dass Theophanes sich selbst widerspricht, indem er mehret Monate nach dieser Reise erst Heraclius die Nachricht vom Tode Siroe's zukommen lässt, der doch noch im Jahre 628 starb und daraus gefolgert, dass die Angabe des Nicephorus die Richtigere ist. Uebrigens wird auch von dem Insan Alujun berichtet, dass Mohammeds Gesandter den Kaiser in Jerusalem traf, welcher, um für den Sieg über die Perser zu denken, zu Fuss von Edessa dahin gepilgert war. Demaach müsste also die Gesandschaft an Harith, wenn sie mit der Reise des Kaisers nach Jerusalem zusammentreffen soll, auch in das Jahr 628 gesetzt werden.
- S. 210 werden mehrere Bekehrungen, unter andern die des berühnten Chalid, als Folge des Friedensschlusses von Hudeibia angegeben. Der Uebertritt Chalid's zum Islam war aber höchst wahrscheinlich Folge der Vermählung Mohammed's mit Meimuns, einer Tante Chalid's, welche kurz vorher gefeiert werd, von deren Verwandschaft mit Chalid der Verf. nichts erwähnt.
- S. 243 hat der Verf. den arabischen Text missverstanden. Es handelt sich von dem Feldzuge Chalid's gegen die Benu Djadaima, welche schon den Islam angenommen hatten, aber aus Misstrauen gegen Chalid und seine Leute ihm bewaffnet entgegentraten. Endlich legten sie die Waffen nieder, wurden aber dennoch wegen einer alten Feindschaft zwischen Chalid und ihnen niedergemetzelt.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Caussin de Perceval, histoire des Arabes.

(Schluss.)

Als Vorwand su seiner Trenlosigkeit gab Chalid an, dass sie statt zu sagen: "aslaman" (wir haben den Islam angenommen) gesagt haben: "saba'aa". Herr Caussin übersetzt dieses Wort mit "nous sommes Sabéens" und setzt binzu: "Les idolatres avaient jusqu'alors désigné les musulmans par cette qualification, Khalid prénant prétexte de cette expression équivoque et sans leur demander d'explication leur fit lier les mains etc." Men sicht aber gar nicht ein, warum die Muselmägner ale Sabier bezeichnet worden sein sollen, auch findet man im Kemus keineswegs diese Bedeutung unter dem Worte "sabu", wohl aber die "von einem Glauben zum andern übergehen", wahrscheinlich aber im schlechten Sinne "seinem Glauben abtrünnig werden", apostasier. Die alten Araber gebrauchten daher diesen Ausdruck von Denen, die zum Islam übergegangen waren. Die Benu Diadsima hätten als aufrichtige Muselmänner "aslamna" sagen sollen, mit dem Worte "saba'na" bezeichneten sie sich selbst als Abtrunnige und waren nach Chalid's Deutung entwoder wieder vom Islam abgefallen, oder der Ueberzeugung, dess sie bemer gethan hätten ihrem alten Glauben treu zu bleiben.

S. 261 wird berichtet, dass Dau-l-Chuweissara Mohammed wegen seiner unghichen Vertheilung der Beute tadelte und Omer ihn tödten wollte. Mohammed gab es aber nicht zu, indem er sagte: "La providence a ses desseins sur cet homme: de lui doit naître une secte qui voudra a'enfoncer si ayant dans les profondeurs de la religion, qu'elle en sortira comme une fleche sort du but qu'elle a traversé de part en part." Cette prédiction se réalisa deus la suite, car Harcous, fils de Zobayr, de la tribu de Badjile, communément appelé Dhou-l-Thadya, qui fut le premièr Imam des Kharidji ou hérètiques musulmans, descendant par les femmes, de Dhou-i-Khowaycara." Es bedarf aber wohl keines grossen Scharfsinnes, um hier eine Erdichtung der Schitten zu erkennen, welche, weil Harkusch der erste war, der Ali bei Siffin verliess, seine Abtrunnigkeit schon von Mohammed prophezeien lassen. Aber selbst mit dem Glauben an Mohammed's prophetischer Gebe ist schwer zu begreifen, warum er 37 XLIV. Jahrg. 4. Doppelheft.

nicht um so char Dsu-l-Chuweissara als Stammvater aller Ketzer aus dem Wege räumen liess.

S. 284 bei dem Feldzuge von Tabuk wird erzählt, dass Mohammed 30,000 Mann zusammenbrachte, dass aber beim Aufbruche des Heeres Abd. Alleh Itm Ibei sed die meistes seiner Femnde ihm abht folgten, sondern wieder nach Medina zurückkehrten. Hier wird man natürlich glauben, es handle sich höchstens von einigen hundert Mann, die von dem Heere sich absonderten, während nach dem Sirat Arrasul der grössere Theil der Truppen mit Abd Allah zurückblieb. Von dem auf der Rückkehr von Tabek von einigen Heuchlern beabsichtigten Ueberfalle Mohammed's, welchen Ref. aus dem Insen Alujun entnemmen (s. Mohammed S. 265), erwähet Herr Caussin gar nichts, eben so wenig (S. 334) von der für die Kritik des Korans höchst wichtigen Tradition des Ihn Hürefra: dass Niemand von dem von Abu Bekr recitirten Koransverse, in welchem Mohammed's Tod vorhergesagt war, Kennteiss hatte.

Mohammed's Krankheit, letzte Worte und Tod wird mit allen Einzeinheiten geschildert, die wir trotz ihrer inneren Widersprüche bei den muselmännischen Autoren finden. Schon bei dem Feldzuge von Cheiber (8:200) wird erzählt, dass Zeinab, die Schwester des von Alt erschiegenen Marhab, dem Propheten einen vergifteten Braten auftischte. Er nahm einen Bissen in den Mund, sagte aber alsbald: "Cette brebis m'avertit qu'elle est empoisonnée." Der Verf. setzt dann hinzu: "Mais la malignité du poison commença à agir, et malgré des ventouses sourisées qu'il se fit aussitot appliquer entre les épaules, l'on croit qu'il en ressentit les effets tout le reste de sa vie." Wenn man abor auch diese Tradities nicht geradezu als eine Erdichtung verwerfen kann, so darf man sie doch gewiss auch nicht ohne Bedenken als ein historisches Factum aufgehmen. Der Verdecht, dass die Muselmänner ihren Propheten nicht gerne as einer gewöhnlichen Krankheit sterben liessen, liegt gar zu nahe und da sie nicht behaupten konnten, er sei auf dem Schlachtfelde umgekommen, so blieb itmen nichts übrig, als ihn auf dem Feldzuge gegen die Juden von Cheibar Gift nehmen und so doch nach ihren Ansichten den Mürtyrerted sterben zu lassen. Ref. der selbst diese Sage ohne Misstrauen in seinem Leben Mohammed's ungeführt hat, ist später um so geneigter geworden, sie für erdichtet zu halten, als er sich überzeugt hat, dass eine ühnkiche Vergiftungsgeschichte bei dem Tode Abu Bekr's und Hasan's erfunden werdon ist. (S. Gesch. der Chalifen I., 53 und 268.)

Diese Beispiele, denen sich viele Andere beigesellen liessen, werden genögen, um zu zeigen, dass die Arbeit des Herrn Caussin über Me-

hammed nicht so gelungen ist, wie die über die älteren Araber. Das Leben Abu Bekr's, welches das neunte Buch ausfüllt, sowie des Omar's im zehnten Buche bis zum Jahre 18 der Hidjrah, ist grösstentheils nach Tabari, so weit der von Kosegarten edirte Text reicht und we dieser aufbört nach ihn Alathir und ihn Chaldun. Von grossem Nutzen sind die dem dritten Bande augebängten genealogischen Tabellen, so wie des denselben beschliessende Register über das ganze Werk.

1.

3 [

1

ţ

ø

Göthe's Faust. Erster und zweiter Theil. Zum erstenmale vollständig erläutert von H. Düntzer. Erster Theil. Leipzig. Dyksche Buchhandlung. 1850. X. S. u. 390 S. Zweiter Theil. 1851 413 S. gr. 8.

Der Herr Verfasser, welcher 1936 eine Schrift über Göthe's Faust und 1846 eine zweite über die Faustsage herausgab, zählt im dritten Aubange des zweiten Bandes dieses Commentars (S. 398 bis 402) 101 Beurtheilungen und Erklärungen von Göthe's Faust auf. Eine neue Seite hat die Erklärung dieser unsterblieben Dichtung durch die Untersuchungen über die Faustsage in neuester Zeit gewonnen. und auch diese ist bereits gewürdigt worden. An Sachanmerkungen. sowie en ästhetischen Erklärungen zu allen Theilen der Göthe'schen Faustdichtung, fehlt es nicht. Doch bleibt eine Arbeit, welche es versucht, einen vollständigen Commentar zu allen Stellen der beiden Theile au liefern, ungeachtet der vielen vorausgegangenen Erklärungen immer noch eine verdienstliche. Freilich ist diese Erfünterung, welche sich nach dem Titelblatte solbst als die "erste vollttändige Erklärung" beider Theile des Göthe'schen Faust bezeichnet, mehr eine fleiesige und ausführliche, mit eigenen Ansichten untermischte Zusammenstellung dessen. was von Andern über diesen Gegenstand geliefert worden ist, als eine über die ganze Dichtung sich erstreckende, neue Ideen und Forschungen hietende Untersuchung. Diese Behauptung soll ein näheres Eingehen in den Inhalt des vorliegenden Werkes begründen. Der erste Band enthält: 1) eine Untersuchung über die Faustsage S. 1 - 70, 2) die Entstehung von Göthe's Faust S. 71—107, 3) Idee und Ausführung desselben S. 107 - 138. Nun folgt die zweite Abtheilung des ersten Bandes, welche nach der Eintheilung der Göthe schen Dichtung die Esläuterung der Zueignung, des Vorspiels, des Prologs und des ersten Theiles von Faust umfass (S. 141-390). Die dritte Abtheilung im zweiS. 285: "Deutet auf das Sprichwort; Eigen geschenkten Gant sicht men nicht im Maul." Zu dem Verse:

"Sei, Teufel, doch nur nicht, wie Brei",

- S. 285: "Der Brei ist dick und steif, nicht fliessend und beweglich. Der Teufel steht so steif da, als könne er nicht von der Stelle." Zu dem Verse:
 "Bin doch ein arm, unwissend Kind",
- S. 297: "Arm, wobei man hier nicht as Besitzlonigkeit zu deutken hat, erhält seine nähere Bestimmung durch das folgende nawissend. Dem reichen Schatze von Faust's Kenntnissen, Erfahrungen und Weisheit gegenüber fühlt sich Gretchen ganz arm." Zu dem Verse:

"Schuhu",

S. 302: "Schuhu ist einer der volksthümlichen Namen des Uhu's." Zu den Versen:

"Du hist schon wieder abgetrieben, Und, wührt es länger, aufgerieben In Tollheit, Angst und Grans",

S. 303: "Mephistopheles meint mit diesen Worten, Faust sei es im Grunde schon jetzt müde an der Natur, die Lust an ihr habe schon den höchsten Gipfel erreicht; währe es sber noch länger damit, so werde diese Tollheit, mit welcher er in des lanere der Natur einzudringen suche, oder die Angst und das schreckliche Gefühl, dass ihm ein sollehes Eindringen versagt sei, ihn ganz verzehren, ihn völlig sufreiben." Zu den Versen:

"Grimm fasst dich! Die Posaune tönt! Die Gräber beben! Und dein Herz, Aus Aschenruh' Zu Flammenquelen Neu geschaffen, Bebet zuf!

S. 328: "Am jüngsten Tage stehen die Leiber der Todten aus ihres Gräbern wieder auf, die der Bösen, um ewigen Höllenstrafen übergeben zu werden." Zu dem Verse:

"Seh' die Bäume hinter Bäumen",

S. 335: "Das Fürwort Ich ist hier, wie sonst häufig bei Göthe, ausgelassen." Zu dem Verse:

"Tretet nicht so mastig auf",

S. 366: "Mastig, eigentlich gemästet, daher dick, schwer wird hier vom schweren Austreten gebraucht." Zu dem Verse:

"Die Menge drängt sich, man hört sie nicht",

S. 386: "Die Menge strömt lauties zuentmen, weil die Voltsiehung des Bluturtheils sie zum stillen Ernst stimmt." Und zu dem Verse:

. "Stumm liegt die Welt, wie das Grab",

S. 386: "Gretchen bezeichnet hier den Augenblick nach der Hinrichtung" u. s. w.

Ĺ

ď

b

£

Diese und viele andere Bemerkungen schulicher Art sind für Alle, welche den Beruf haben, die Göthe'sche Dichtung zu lesen, durchaus überstüssig. Andere aber werden diesen Commenter eben so wenig lesen und auch selbst mit diesen Erklärungen den Faust nicht verstehen. Wer diese Erklärungen lesen muss, um das Gedicht sich zum Verständnisse zu bringen, wird an der Dichtung eben so wenig, als an dem Commentere, ein Interesse haben. Nur bei Klassikern, die in todten Sprachen geschrieben sind, kann man solche Aumerkungen als zulässig betrachten. Auch im zweiten Theile ist eine Fülle von derlei Anmerkungen über Stellen und Worte, die sich von selbst verstehen und jede weitere Erklärung überstüssig machen. Wir führen nur einige Beispiele an. So finden wir folgende Anmerkungen zu den Versen:

"So ist es also, wenn ein sehnend Hoffen Dem höchsten Wansch sich traulich zagerungen, Erfüllungspforten findet flügeloffen u. s. w.

S. 10: "Der Mensch glaubt die Erfüllung seines Wunsches so nahe, es sieht die Pforten, welche ihn zu jener hinführen sollen, weit aufgespannt, beide Thorstügel offen." Zu dem Verse:

"Der alte fiel, der hat verthan",

S. 18: "Verthun in der Bedeutung verlieren." Zu:

"Die Schweine kommen nicht zu Fette, Verpfändet ist der Pfühl im Bette, Und auf den Tisch kommt vorgegessen Brod."

S. 20: "Man kann nicht warten, bis die Schweine fett werden, muss sie vorher verkaufen, selbst das Nöthigste ist schon den wuchernden Juden verpfändet und selbst das Brod, welches auf den kaiserlichen Tisch kommt, ist für Geld gekauft, für welches man die spätern Einkünfte verkauft oder verpfändet hat." Zu:

"Was soil uns das - Gedroschner Spass".

S. 24: "Men brancht gewöhnlich abgedroschen von vielsich vorgebrachten und sehen verbrauchten Sachen, wie eine abgedroschene Ausflucht, ein abgedroschener Witz." Zu:

"Erst missen wir in Fassung was versühnen",

S. 28: "Verstähnen, Nebenform von Versöhnen, bezeichnet hier den Gegensatz zu der Zerstreutheit, in welcher die verschiedensten Gedanken sicht derschäreuzen, und ein stetiges einheitliches Denken durch den Widerstreit derselben unmöglich wird." Ref. hült diese Anmerkung für unverständ" kicker, als die von ihr erklärten Textesworte.

Herner wird von dem Verf. bemerkt zu:

"Huhu! da komm ich eben recht!"

S. 46: "Der Ausruf Huhu! womit er (Zoilo-Thersites) auftritt, bezeichnet die Unbehaglichkeit; besonders wird er beim Gefühl des Frostes gebraucht." (Wir glauben dieses ohne das Citat aus Grimm's Grammatik.)

Wenn der Kaiser im zweiten Theile des Faust über Salamander zu gebieten glaubt, bemerkt der Verf. S. 71: "Bekanntlich schwitzt der Salamander oder Feuermolch, wenn er geängstigt wird, aus seinem Munde und den Hautwarzen eine milchichte Feuchtigkeit aus, welche ihn auf einige Minuten lang gegen ein mässiges Kohlenfeuer schützen, dieses auch wohl auslöschen kann" u. s. w.

Der Verf. setzt zu:

"Bald lodert es müchtig, bald lieblich, bald süsse!"

S. 206: "Süss bezeichnet hier den ahnungsvoll auf das Auge wirkenden, mit dem Gefühle schmachtender Sehnsucht erfüllenden Glanz." Zu:

"Mir ahnt das Aechzen beängsteten Drehnens",

S. 206: "Dröhnen deutet hier auf die gewaltige Erschütterung in Folge feidenschaftlicher Berührung des Muschelwagens" u.s. w. Man muss des Zusammenhang der Stelle bei Göthe lesen, um das Veberflüssige dieset Bemerkung ganz einzusehen. Zu:

"Die ehrenwürdigste der Parzen",

8. 235: "Ehrenwürdig hat hier Göthe gebildet nach ehrenwerth, ehrenrührig" u. s. w. Zu:

"Goldgelokte, frische Bubenschaar",

S. 238: "Goldgelbes Haar wird schon von Tacitus den alten Germanen zugeschrieben" u. s. w. Zu:

"Bestärke mich als Mitregenten dieses Grenzunbewussten Reichs."

S. 249: "Bestärken steht hier in der nicht ungewöhnlichen Bedeutung von bestätigen." Zu:

"Dass ich endlich ganz verständlich spreche".

S. 297: "Muss in dem Sinne genommen werden, dass ich mit der Sprache berausrücke, dass ich sage, was ich eigentlich will."

Die hier angeführten, in dem Werke des Herrn Verf. eathaltenen, Anmerkungen zu dem zweiten Theile des Faust sind wohl eben so überflüssig, als die von uns beispielsweise gegebenen Bemerkungen desselben Buches zum ersten Theile.

Die Sachenmerkungen, welche zum Verständnisse einzelner Stellen der Faustdichtung nötbig sind, sind sehr häufig aus andern Erklärers, wie vorzüglich aus E. Meyer, Weber u. A. zusammengetragen, theilweise

aber auch, we sie neu sind und von dem Verf. stammen, hesonders in den Punkten, in denen es auf das ästhetische Urtheil ankommt, unrichtig. Wir wollen auch diese Behauptung durch Beispiele aus dem ersten und zweiten Theile des vorliegenden Commentars belegen.

In dem fliegenden Blatte von Köln "das Lied von Pr. Faust" wird dieser in Jerusalem vom Teufel gebolt. Hierüber bemerkt der Herr Verf. S. 71: "Dass Faust zu Jerusalem, wie es bier dargestellt ist, von dem Teufel geholt wird, scheint in keiner wirklichen Sage hegründet, sondern reines Spiel freischaffender Phantesie."

Hiezu gab wohl die mittelalterliche Legende von Gerbert (Silvester II.) Veranlassung, da dieser nach ihr in Jerusalem (einer Kirche gleiches Namens zu Rom), vom Teufel abgeholt wurde.

Wenn es auch allerdings, worin wir dem Herrn Vers. vollkommen beistimmen, lächerlich ist, bei Faust's Kriege im zweiten Theile an "den Zug in die Champagne", bei dem Mummenschenz an Göthe's Betheiligung an Maskenzugen oder bei Gretchens Geschichte an eine Versührungsseene aus Göthe's Leben zu denken, so finden wir deschalb doch nicht mit dem Vers. S. 130 in der Behauptung: "Göthe habe im Faust sich selbst dargestellt", eine "trivial gewordene Phrase." Wir sinden dieses um so weniger, als nach des Vers. Ansicht diese Behauptung insosen eine gewisse Wahrheit enthält, als Göthe "seine eigenen Anschauungen, Ersahrungen und Bestrebungen hineinverarbeitet hat." Das ist ja eben das, was in der Regel von denjenigen behauptet wird, welche sagen, Göthe habe im Faust sich selbst dargestellt.

Wir glauben, dass der Vers. nicht richtig urtheilt, wenn er S. 132 über den ersten Theil sagt: "Bei der Vervollständigung des Fragments zum ersten Theile der Tragödie scheint uns der Dichter mehrere Scenen ohne gehörige Beachtung des gesammten Zusammenhangs (sic!) eingeschoben zu hahen, die, wie vortrefflich sie auch au sich sayn mögen, der Einheit des Ganzen Abbruch thun." Wir haben in den deutschen Volksbüchern die Einheit und den Zusammenhang dieser Scenen nachgewiesen. Im zweiten Theile will der Vers. diesen gerügten Mangel nicht wahrnehmen; "nur darin", fügt er S. 133 bei, "könnte man etwas Ungehöriges finden wollen, dass der Pedant Wagner, dieser Stockphilolog, im zweiten Theile umgesattelt hat." Wagner hat im zweiten Theile nicht umgesattelt, und ist von Göthe in beiden Theilen durchaus konsequent und als derselbe dargestellt. Was er im ersten Theile ist, ist er auch im zweiten; nur muss er, weil er im Laboratorium arbeitet, die Pedanterie im Mechanismus einer verkehrten naturwissenschaftlichen Me-

Thode seigen, die nach dem Necepte des Paracelsus einen Menschen ohne Zeugung zu Stande bringen will. An die Zeichnung eines Stockphilologen denkt Gothe bei Wagner nicht, sondern, wie jedes Wort zeigt, das er ihm in den Mund logt, an die Pedanterie in der Wissenschaft, die blosse Gelehrsamkeit ohne Gefühl und Geist.

Wenn der Herr Verf. S. 136 sagt, das er "im Gegensatze zum ersten Theile im zweiten höhere Kunstpoësie finde, welche überall die dem Inhalte entsprechende Form mit sicherm Bewusstsein sich geschsffen habe", so gilt eben Dieses gerade vorzugsweise von dem ersten Theile. Ungesucht zeigt sich in diesem die passendste Form für den Inhalt. - Sie wurde mit dem sichersten Bewusstsein überall von unserm Dichter gefunden; ja selbst die "bei der Hast der Produktion eingeschlichene Hitte, welche hie und de mit leichter Mühe bätte weggeschafft werden kontien", ist an intem Platze, und mit Rocht hat Göthe an dem klassischen, aus einem Gusse dargestellten, ersten Faustfragmente später nichts mehr geundert. Die klassischen Stellen des ersten Theiles sind in den Mund des Volkes übergegangen, sie werden von jedem Fühlenden verstanden; sie bedürfen keines Commentars. Das Allegorisiren im zweiten Thede hat beinahe in jedem Commentator eine andere Auslegung gefunden, und trotz seiner Weichheit und wirklich gelungenen, schönen Form steht der Inhalt, der während 50 Jahren nach Göthe's eigenem Geständnisse entstand, weit hinter dem vielleicht in einigen Tagen entstandenen Inhalte des ersten Faustkragmentes an klassischen Werthe zurück.

Allerdings ist "im Vorspiele auf dem Theater" — die gewählte Einkleidung eine rein humoristische; aber es ist nicht zu billigen, wem von dem Herrn Verf. der Theaterdirektor und die lustige Person auf eine Seite und der Dichter auf die andere gestellt werden. Nur der Theaterdirektor spricht die Forderungen des gemeinen Lebens an die Kunst aus; der Dichter hält sich an die Idee der Kunst, während die lustige Person beide extreme Ansichten zu vermitteln sucht, und in humoristischer Weise eine Art von Rechtfertigung über die sonderbare Mischung der Gegensätze in der Faustdichtung gibt.

"Lasst Phantasie mit allen ihren Chören, Verstand, Empfindung, Leidenschaft, Doch, merkt's euch wohl! nicht ohne Narrheit hören!

und:

"In bunten Bildern wenig Klarheit, Viel Irrthum und ein Fünkchen Wahrheit, So wird der beste Trunk gebraut, Der alle Welt erquickt und auferbaut."

Wenn Faust zu Wagner sagt:
"Sey er kein schnellenlauter Thor!"

so hat der Dichter an Alles in der Welt wohl eher gedacht, sie an die Stelle des Apostels Paulus, wie Herr Dr. Düntzer S. 178 meint: "Wenn ich mit Menschen- und mit Engelzungen redete und hätte die Liebe nicht, so wäre ich ein tönendes Brz und eine klingende Schelle."

Dass Göthe, weil Faust das Giftsläschehen in seiner Bibliothek "den Inbegriff der holden Schlummersäste" u. s. w. nennt, damit, wie der Hr. Vers. S. 188 glaubt, habe andeuten wollen, dass "Faust in dem Giftsläschehen verschiedene Pflanzengiste gemischt habe, wie etwa Bilsenkraut, Schierling, Beltadonna" u. s. w., halten wir für eine eben so überslüssige, als unerwiesene Bemerkung.

Wir möchten in der Stadt, vor deren Thoren die Spaziergänger am Ostertage sich ergehen, eben so wenig Strassburg erkennen, weil Göthe "die Strassburger als leidenschaftliche Spaziergänger bezeichnet" (S. 196), als Güthe etwa, um die Lokalität von Frankfurt a. M. für diese Stadt wahrscheinlicher zu machen, bei dem "Jägerhaus" an das Forsthans, bei dem "Wasserhof" an den Hof zu den guten Leuten, oder bei "Burgdorf" an Niederrad gedacht hat, wie Herr Dr. Düntzer S. 197 will.

Bei den Worten, die Faust zu dem Pudel spricht, der ihn in die Studierstube begleitet hat:

ķ

"An der Schwelle, was schnoberst du hier?" könnte wohl die philologische Untersuchung S. 212 über "schnobern, schnopern, schnoppern und schnuppern" und die Ableitung von "schnoben", binwegbleiben.

Mit Recht muss es wohl bezweiselt werden, dass, wie der Herr Vers. S. 227 behauptet, der Dichter "manche Züge des Mephistopheles von seinem Freunde Merk genommen habe", weil er dieseu "schon im Jahre 1780 in einem Briese an Frau von Stein mit dem Namen des Me-phistopheles bechrt." Soll etwa Göthe, wie Herr Dr. Düntzer meint, auch Merk's Gestalt bei der Composition des Mephistopheles vorgeschweht haben, weil Merk "lang und hager" war, und "eine berwordringende, spitze Nase" hatte? Merk's "helblaue" Augen tougén freilich sehr schlecht zur Gestalt eines Mephistopheles; darum setzt Herr Dr. Düntzer "vielleicht graue Augen" dezu, die dann allere dings pessen, wenn sie einen "tigerartigen Blick" haben. Dass also Göthe bei der Zeichnung des Mephistopheles "von einer vorhandenen Ferkönstlichkeit" ausging, möchten wir sieher eben so sehr bezweifeln, als dusb ein solches Ausgehen zu dem "grössten Triumphen von Göthe's Gestalttungskraft" gehört.

Die Stelle:

"Die Herrschaft führen Wachs und Leder", ist auch ohne die Bemerkung S. 236, dass "die Siegel meist in Wachs geprägt wurden, dass des Siegelleck (spanisches Wachs) erst um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts aufkam, und dass das Leder das Pergament, aber nicht die Schnüre, an welchen die Siegel an den Urkunden hingen, bedeute", gewiss ganz verständlich. Zum Verständnisse des Faust wird eben so wenig die Untersuchung (S. 260) beitragen, ob man der, die oder das Hokuspokus sage, und ob es von hoc est corpus, oder ob es von dem französischen Spiele hoc, hoca oder dem italienischen hocchi komme.

Wenn Faust Gretchen einen Schlaftrunk für die Mutter gibt, damit diese sie in ihrem Zusammenkommen mit jenem nicht störe, so ist sicher an nichts Anderes, als an einen Schlaftrunk zu denken. Die Frege Gretchens:

"Es wird ihr (der Mutter) hoffentlich nichts schaden? kann uns zu keiner andern Ansicht berechtigen. Herr Dr. Düntzer meint S. 315, dass wir ja "später in der Scene im Dome erfahren, dass die Mutter wirklich an dem Schlaftrunke verschieden sei" (S. 315). Er glaubt, diess wäre wohl dadurch geschehen, dass Gretchen "in der Verwirrung, in welche ihre Sinne gerathen wären, die Bestimmung Faust's, nur drei Tropfen in den Trank zu thun, überhört habe." Wir bedürfen dieser Hypothese nicht, die der Dichter nirgends auch nur von Ferne andeutet, weil sie etwas erklären soll, was der Dichter niemals, auch nicht in der Domscene, sagt, dass nämlich Gretchens Mutter durch jenen Schlaftrunk getödtet werden sei. Können denn jene Worte:

"Bet'st du für deiner Mutter Seele, die Durch dich zur langen, langen Pein hinüberschlief?" keinen andern, als den Sinn haben, dass die Mutter durch den ihr von Gretchen gereichten Trank gestorben sei? Die Mutter starb aus Kummer über Gretchens Fall und Unglück, ist der einfache und ungezwungene Sinn, der in der Stelle liegt, und in der That dichterisch schöner ist, als der auf den Schlastrunk gedeutete.

ensen Faust eine der psychologisch gelungensten und durchaus dichtesisch schon ausgeführt. Ref. findet nicht, dass sie, wie der Hr. Verf. S. 317. will, "zu niederländisch und zu abweichend von dem Charakter der andern, so tief ergreifenden, durchweg edeln Scenen gehalten sei." Die Abwechslung ernster und launiger, erhabener und mehr der gemeinen Wirklichkeit angehöriger Scenen ist ein Charakterzug des ersten Theiles,

10 dass diese Scene in keiner Weise eine Abweichung von dem der Dichtung eigenen Charakter genannt werden kenn, sondern vielmehr in 1 dem schönsten Einklange mit dem Ganzen steht.

Die Scene, in welcher Gretchens Bruder, Valentin, auswitt und durch .Faust's Hand stirbt, war allerdings in dem ersten Faustfrage mente nicht enthalten, und wurde erst bei der Vollendung des erstem Theiles von Gäthe eingeschoben. Wir können aber nicht begreifen. wie Herr Dr. Düntzer unserm grossen Dichter im Ernste den Vorwurf machen kann, er habe diese Scene eingeschoben, "ohne zu bemerken. wie sehr er hiedurch die schöne Rinheit störe (!) und etwas ganz Ungehöriges (sic!) hineinbringe" (S. 320). Psychologisch und dichterisch ist die Scene des Valentin eine der vorzüglichsten in der ganzen Fanctdichtung. Darin werden alle Kenner übereinstimmen. Was soll nun der Grund dieses harten Urtheils seyn? Einzig und allein der Zusammenhang. der gestört seyn soll, so dass das Ganze hiedurch verliere. Wir finden ann dieses durchaus nicht, sondern erkennen in dieser spätern Einschiebung eine Nothwendigkeit für unsern Dichter, der gerade mit ihr in gotrofflich gelungener Weise eine Lücke ausfüllte, die in dem ersten Faustfragmente vorhanden war. Der Herr Verf. sagt S. 320: "Offenber wollte er (Göthe) die Schande, welche die Schuld Gretchens überihre ranse. Familie bringe, uns in dem lebhaft bewegten Bilde Valentins schildern. aber, wenn er diesen nun durch Faust fallen lässt, und zwar ohne dessen Schuld, so steht diess mit Gretchens Sünde in gar keiner innern Verbindung." Er weist auf Widersprüche hin und setzt noch bei: "Auch wird die schöne Steigerung am Brunnen, im Zwinger und im Dome durch diese Einschiebung sehr unangenehm gestört." Also der Zusammenhang" und die Steigerung sollen durch die Meisterscene von Valentin verlieren? Will denn der Dichter nur den Seclenzustand Gretchens, will er nicht auch den Faust's schildern und ist es nicht vortrefflich gewählt, dieses gerade in dem meisterhaften Contraste vor der Scene mit dem bösen Geiste in der Domkirche auszuführen? Allein wir wollen diese Seite gar nicht berühren; wir behaupten vielmehr, dass diese Scene in dem schönsten Zusummenhange und in vollendeter Einheit in Bezugauf die vorausgehenden und nachfolgenden Scenen auch in dem, was Grotelien betrifft, stehe. Goth'e schildert uns in der Gartenscene die Verführung Gretchens, in der darauf folgenden Scene am Brunnen die ersten Gewissensbisse nach dem Falle, im Zwinger das erste Gebet in der Meth, in der Scene des Valentin aber die äussern, dereinbrecheuden Folgen des Vergebens, wie Valentin's Rachesucht und selme Esmordung durch Faust, den Flach des sterbenden Bruders über die gefallene Schwester. Dann reiht sich an diese Derstellung der äusseren hereinbrechenden Folgen des Vergehans namittelbar die höchste Quasi des Salbahbewusstseins dieser innarn und äussern Folgen im Gespräche Gretchens mit dem bösen Geiste in der Domkirche an. Erinnert der böse Geist nicht Gretchen ausdrücklich an diese Folge ihres Vergehans, an die Ermordung ihres Bruders Valentin derch den heise geliebten Faust? Dentet er dieses nicht ausdrücklich in dem Verse an:

"Auf deiner Schwelle wessen Blut?"

Aus den hier engedeuteten Gründen kann auch von keiner Aufhebung der Steigerung die Rede seyn. Die Scene des Valentin ist ergreifender, als die mit ihr in innerm Zusammenhange stehenden Scenen am Brunnen und im Zwinger, und mit der ergreifendeten, der Scene in der Domkirche, wird geschlossen. Die Stelle:

"Sind herrliche Löwenthaler drein",

ist auch ohne die Erklärung S. 323, dass den Namen "Löwenthaler" eine holländische Münze mit dem Gepräge eines Löwen führte, dass ihr Werth einen Thaler, drei Groschen in Gold betrug und dass es auch halbe Löwentheler von 17 Groschen au Werth gab, so wie, dass "drein" so viel "darein" und "darinnen" sey, gewiss durch sich selbst verständlich.

Bbenso weiss gewiss Jeder, dass in den Versen:

"Thut keinem Dieb, Nur nichts zu Lieb, Als mit dem Ring am Finger"!

der Bursche bezeichnet werde, der, wie der Herr Verf. S. 324 segt, "das Mädchen um seine Unschuld bringen will." So versteht es sich auch von selbst, dass Mephistopheles mit den Worten: "Herans mit eurem Flederwisch"! scherzhaft Faust's Degen bezeichnen wolle.

Es bleibt noch sehr dahingestellt, ob der Dichter in den Worten auf dem Blocksberge:

"Ich steige schon dreihundert Jahr" Und kann den Gipfel nicht erreichen, Ich wäre gern bei meines Gleichen",

nach der Ansicht der Herrn Verf. (S. 340) an die "Wissenschaft" gedacht hat, "mit der es noch immer nicht recht vorwärts wolle", da seit der sogenannten Wiederherstellung der Wissenschaften mehr, als dreihundert Jahre, verflossen seien. Die Stelle:

., Ein Kniehand zeichnet mich nicht aus",

bedert meder einer Ernthlung über die Entstehung des Hosenbundordens, noch eines Beschreibung desselben, wie sie S. 343 und 344 von den

Herrn Verf. gegeben werden. Auch lässt sich weld nicht rechtsertigen, dass dem Dichter bei den Worten:

"Sie kann das Haupt auch unter'm Arme tragen", wie der Herr Verf. (S. 350) sagt: "Hiebei wohl der h. Dionysius vorschwebte, welcher nach der Enthauptung seinen Kopf zwei Meilen weit unterm Arm getragen haben soll."

Auch im zweiten Theile finden sich solche Behauptungen und Ansichten des Herrn Verf., denen Ref. nicht beistimmen kann.

Die Worte Göthe's im zweiten Theila, wie seine eigenen Erklärungen bei Eckermann, zeigen, dass er auf dem Maskenballe in Plutus, dem Gotte des Beichthums, den Schöpfer materieller Genüsse, im Knabe-Lenker die Poësie, die Geberin der ideellen Freuden, schildern will. Wir haben nach den gegebenen Andeutungen keine Ursache, mit dem Herrn Verf. Bd. II., S. 48 anzunehmen, dass der "Begriff etwas allgemeiner zu fassen" und unter dem "Knabe-Lenker" die Kunst überhaupt "zu verstehen sei." Dass durch die Feuersammen auf dem Maskenballe der Dichter nicht, wie Einige abenteuerlich genug wollten, die Julirevolution von 1830 andeute, hat der Verf. ganz richtig bemerkt; es sind aber wohl noch andere Gründe dafür vorhanden, als der von dem Verf. S. 66 angedeutete, dass "der Mummenschanz bereits im Jahre 1828 erschien."

Dass der im Jahre 1841 verstorbene Philosoph Johann Jakob Wagner durch die baroke Behauptung, "es müsse der Chemie noch gelingen, organische Körper darzustellen, und Menschen durch Krystallisation zu bilden", wie es S. 119 heisst, unserem Dichter "die nächste Veranlassung zur Einführung des Homunkulus" gab, ist sicher eine unerweisliche Behauptung; wohl aber hat er sie aus den Schriften des Paracelsus, namentlich aus dem liber de generatione rerum naturalium geschöpft, in welchem eine ausführliche Anleitung zur chemischen Verafertigung des Homunkulus angegeben wird.

Sehr zu bezweifeln ist, dass der Dichter in den dem Mephistopheles in den Mund gelegten Verson:

> "Das müsste man mit neuestem Sinn bemeistern, Und mannigfaltig modisch überkleistern"

suf den seletischen Eifer eines Neander (?) gegen die Naktheit der alten Kunst spottend hindeutete (S. 184). Das "Trallern" in dem Versein, Das Trallern ist bei mir verleren".

bedarf eben so wenig einer Erklürung, wie sie S. 141 steht, als den Nachtreisung des Unterschiedes von "trällern." Wenn sieh Prodenus ein nen "stim Fehige" nannt, ist nach dem deutlichen Zusenmenhange der Zusatz S. 195 napüthig, dess er sich einen Eddler nette, " insufurn und

an tollen Wandergebiiden seine Freude habe, wie er deun selbst durch wunderlichsten Gestaltenwechsel täusche."

Dass die Telchinen die höhere Kunststuse menschlicher Bildung darstellen (S. 197), ist eben so unerwiesen, als dass dieser Kunststuse "noch die höhere Idealität sehlen soll", welche die Doriden (wie der Verf. sagt) bezeichnen.

Wenn Göthe von "Höhlegrüften" spricht, bedarf es wohl der Brklürung (S. 201) nicht, dass der Dichter die Form "Höhlegrüfte"
wie Erdeleben, Ellebogen ohne das vom Wohllaut geforderte N
brauche. So ist auch von selbst klar, dass Göthe den Faust in der
Rede, in welcher dieser den Lynkeus der Helena vorstellt, das Wörtlein "statt" mit dem Genitiv und Dativ brauchen lässt, wie der Hr. Verf.
S. 245 ausführt, noch viel weniger bedarf es der Bemerkung, dass-das
erstere "richtig", das zweite "nur mundartlich sei." So ist auch der Vers:
"Das Licht der Augen überstach",

durch sich selbst zu verstehen ohne die S. 257 angeführte Erklärung: "Ueberstechen bezeichnet hier das Ueberwältigen der Augen, die für einen solchen Glanz zu sehwach waren" u. s. w.

Eine grosse Anzahl der Sacherklärungen des ersten und zweiten Theiles findet sich in den frühern Erklärern des Faust. Nie führt jedoch der Herr Verf. die Namen der Gewährsmänner an, die er in seinem Commentare benützt hat, und doch bezieht' sich diese Benützung nicht nur auf Ansichten, sondern auf die Citate und die wörtlichen Stellen derselben, wie sie in frühern Erklärern vorkommen. Die abweichenden Dentungen der frühern Erklärer glauble (s. Vorrede S. VIII) der Verfasser nicht übergehen zu durfen", wobei er, wie er segt, nabsichtlich, da es nicht auf die Namen, sondern auf die Sache ankommt, sich der namentlichen Anführung enthielt." Ref. billigt die neuere Methode durchaus nicht, welche über Scholasticismus eifert, wenn man Citate gibt, und ihren wortlichen Inhalt anführt, oder auch genau die Namen der Gewährsmänner aufzählt. Am allerwenigsten aber kann er dieses Uebergehen aller Namen der Gewährsmänner dunn billigen, wenn es sich nicht um Namen abweichender Deuter, soudern solcher handelt, deren Forschungen mes benützt, und als die eigenen hinstellt. Der Leser, der die frühern Arbeiten nicht kennt, wird denn leicht verleitet, fremde Forschungen für eigene su halten, wenn nirgends auf das Buch hingewiesen wird, aus welchem man die erklärenden Citate und ihren Inhalt geschöpft hat. Allerdings sind auch Forschungen und Citate des Verf. diesen, aus andern beautsten unfermischt. Wer ist aber, solches zu sichten, im Stande, wenn nirgends ein Gewährsmann angegeben wird? (Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Düntzer: Göthe's Faust.

(Schluss.)

Wir wollen zum Balege unserer Behauptung hier einige Beispiele anführen:

Eduard Meyer, 1847.

S. 63: Zuerst wendet Faust bei seiner Beschwörung bei Göthe das unter der Benennung Salom on is Schlüssel bekannte Zauberbuch an. Dieses ursprünglich hebräisch abgefasste und dem König Salomo fälschlich beigelegte cabbalistische Zauberbuch ist in vielen, von einander sehr abweichenden Handschriften und Ausgaben vorhanden. von denen Adelung, Geschichte der menschlichen Narrheit, Thl. VI. S. 332 ff. sieben lateinische, französische und deutsche beschreibt, und eine deutsche vollständig abdrucken liess. Diese erschien unter dem Titel: Clavicula Salomonis et theosophia pneumatica u. s. w. folgt der ganze Titel. Das hebräische Original erschien im Druck sine loco et anno. 48 S. 8.

Düntzer, 1850.

S. 215: Dem König Salomo wurde ein schon dem Origenes bekanntes Zauberbuch beigeschrieben. — Ein ihm untergeschobenes Zauberbuch späterer Zeit erschien in hebräischer Sprache ohne Angabe des Jahrs und des Druckorts... Ueber sieben Exemplare in lateinischer, französischer und deutscher Sprache hat Adelung, Geschichte der menschlichen Narrheit, VI, 347—457 berichtet... In Deutschland war am gesuchtesten die unter dem Titel: Clavicula Salomonis et theosophia pneumatica u.s.w., folgt der ganze Titel.

Ebenso stimmen auch Weber und Düntzer überein:

Weber, 1836.

S. 86-88: Das Pentagramm... ist das magische Zeichen, welches entsteht, wenn alle Seiten eines regelmässigen Fünfeckes so weit verlängert werden, bis sich die Verlängerungen einander berühren. Es heisst auch ?entalpha.... Den Pythagoräern edeutote diese Figur die Geundheit... Mit deutschen Nanen heigst sie Alpen- oder Alenfuss, Alpenkreuz und Drulenfuss ... Indess ist zu bemerken, ass man auch eine zweite Figur mit em Namen Pentagramma bezeichnet, velche aus zwei in einander gechobenen Dreiecken besteht.

Düntzer, 1850.

S. 221: Pentagramma oder Pentafpha heisst die Figur, welche sich dadurch bildet, dass man die Seiten eines regelmässigen Fünfecks verlängert, wo sich zwei derselben durch schneiden... Uneigentlich wird mit dem Namen Pentagramm auch die aus zwei iw einander geschobenen Dreiecken gebildete Figur bezeichnet. Im Deutschen hat man für Pentagramm die Bezeichnungen Drudenfuss, Alpkreuz. Die Pythagoräer kannten das Zeichen, das ihnen die Gesundheit hedeutete.

Am meisten hat der Herr Verf. aus E. Meyer benützt. Was das tändehen vor Gretchens Thüre in der Valentinsscene betrifft, so hat er Herr Verf. S. 323 und 324 nicht nur, wie E. Meyer, S. 81 und 2 auf Ophelias Gesang im Hamlet, Akt IV. Sc. 5 hingewiesen, XLIV. Jahrg. 4. Doppelheft. sendern heide theilen meest das englische Original mit und deen den deutschen Text "In Schlegel's Tebersetzung" (Düntzer, S. 324, E. Meyer, S. 81). Nach Düntzer S. 324 ist das Ständehen eine "freie Nachbildung des von Ophelin gesungenen Volksliedes." Nach E. Meyer, S. 81, ist es dem Gesange Ophelins frei nachgebildet." Die Anmerkung bei Duntzet S. 324, dass "am Valentinstage die Mädehen die lang schlesenden Burschen mit Ruthen aus dem Bette heraus holen, wie diess in manchen Gegenden Deutschlands wech sm. Fastnachtstage geschehe", findet sich in gleicher Weine bei E. Meyer: "Ta manchen Gegenden, z. B. in Holstein ist es noch jetzt Sitte, dass am Fastnachtmoutag Früh Mergens die jungen Mädehen mit Ruthen.... ihre vertrauten Bekannten und Freunda aus dem Bette treiben." Ueber den Ausdruck "Rattenfünger" in Valentina Rede steht

bei E. Meyer, S. 82:

Der Ausdruck: "Rattenfänger" erklärt sich aus der Sage vom Rattenfänger zu flameln, der auch die Jugend fürch sein zau berisch lockendes Saitenspiel verführte, und welchen Göthe in dem bekamten Gedicht dichterisch dargestellt hat.

ن ب

bei Düntzer, S. 324:

Bekannt ist die Sage und des Volkslied vom Rattenfänger, der die Kinder der Stadt Hameln durch sein lockendes Saitenspiel nachzog. — Göthe selbst hatte in einem Kinderballet die Sage behandelt, sus der sich noch die bekante Romannt "der Rattenfänger" erhalten hat.

Man vergleiche ferner die Notizen über die Walpurgimacht bei Düntzer, S. 338 ff. und E. Meyer, S. 86 ff. Man vergleiche auch die klassische Walpurgisnacht bei Düntzer Bd. II., S. 178 ff. und bei E. Meyer S. 143 ff.

. Wir wolken mit der Anführung solcher Stellen, die wir um ein Beträchtliches vermehren können, und die sich in allen Theilen des Düntzerschon Kommentars zeigen, den sonstigen Verdiensten des Herrn Verf.'s nicht zu nahe treten. Unsere Absicht war pur zu zeigen, dass sehr Vieles von dem, was ausführlich in diesem Kommentar besprochen ist, sich in den frühern Erklärern wiedersindet. Allerdings wird man bei einer neuen Forschung mehr oder minder auf frühere Untersuchungen zuräckkommen mussen. Wenn man dieselben aber so genau und ausführlich. wie in dem Düntzer schen Kemmentere, benützt, müssen die frühere Afbeiten angegeben werden; auch wäre es immer besser, auf früher Erforschtes kurz hinzudeuten, als dasselbe woodmaks in ausführlicher Breite wieder daraustellen. Wir hätten das Neinen der Gewährsmanner, welche det lierr Verf. bestitzt het, um so mehr gewijnscht, als er überhaupt über die falhera Erklärer kuine besonders günstige Meinung hat, und auch von B. Me yes, den er übrigens im ganzen Werke, so vehr er ihn bundist hat

niniends erwitted, im Anthones der Neurode sagt: "Anch E. Moyer hat seben vielem Irrigen, welches une den Beweis tiefurt, wie Mehr die Anfre famung des Einmeinen im Angen Hegt, einiges Nese beidebrecht. Hast dennock witerde Ref. dom E. Meyer 'schen Kommiestare var dem Düntsteri tthen den Vorzug geben. E. Me vor gibt in erinen "Studien zu Goahe in Faust" eine Erklärung aller Haupttheile des ersten und aweihen Theiles. Allerdings ist nicht, wie im Duntser'schen, selbst der eine selae Vers erklätt; dafür ist aber auch das Buch concentricter, siewährt eine bessere Uebersicht, und behandalt seinen Gegenstand auf 399 Seine in einem Bande, withrend das Düntner.'sche Work mehr, als noch ciumi so viel Raum; 320 Sciten im ersten und 413 Sciten im a weih ton Bonde, unificate. Der Zusummenhang mit der Same wird in der Zing leitung und in einein besondern Abschnitte über Gäthe's Bennheitung die Feuitiege von B. Moyer chestells behandelt. Zadem hat das Werkinngrachtet estines missigen Umfangs Mohreres, was sich in dem Dünks auch ichen nicht Andet. Wir rechnen dabin die Chronelogie der Cichieichen Bearbeitung des Paust, die Summlung der auf den Fanst hine Aglichen Stoffen aus Göthe's Wetken, seinen Briefweckteln; den Che sprächen mit Eckermann und Falk, aus Riemer's Mittheilumen n. s. w. die zwar Hr. Br. Duntzer benützt hat, die uber nirgends so, wie bei E. He yer: 'genz zusammengestellt sind, das abdrabetische/Register.hu den Erlästerangen, des die Benützung derselben sehr erleisktett, und in ifigen Duntser'schon Works felile. Gerne ethernen wir übzigens den Phili and die Snottkentutniss des flarra Verf. an, und wünsehen, dass er pasents wehlgemeintein Winke bei einer etwaigen neuen Bearbeitung benützen noge. In diesem Felle wird sein Werk swar herzer, aber dennoch auten lither and branchbarer worden. Des Wesk eines Diehters, der einem debeiden Velke singehört, bedarf keines Kommenters in der Form der Kommeatare der aften Klassiker. Nichts ist dem Leser unengenehmer. alse Wenn man ihm Dinge erzählt, die sich von selbst versteben, und die ihm beim Leson des Dichters viel lebendiger und mit tielerer Rindringlichkeit Forschweben, als sie nar die Pasuphrasen selbst des besten Constables tors verdentlichen können. Reichille Meldene. . . .

Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte, Literatur und Kunst. 1849. Mit 7 Kunstbeilagen. Wien. W. Braumiller. 4. 521 S.

Mit den Amschauungen des sogeneenten Metternich'sehen Systems vertrug Geschichtigünge sich zo wenig, dess man nicht jalom Nichts für ihre Förderung von oben that, sondern auch die Bestrebungen Einzelner aus dem Volke mit Misstrauen ansch und sie erschwerte. So kam es, dass seit dem Jehre 1820 die Thätigkeit in diesem Fach fast ganz erlosch, bis endlich die Hofkanzlei, überrescht von dem vollständigen Versiegen aller literarischen Strebsamkeit in den Previnzen, diese zu einer neuen Bethätigung förmlich aufforderte, in Folge dessen die verschiedenen Provinz-Museen von den Landständen erschiaffen wurden.

In der Metropole des österreichischen Stants, wo die Stände nichts für solche Zwecke thaten, erhielt sich trotz der Ungunst der Zeit und der Umstände ein sehr schätzenswerther Geschichts. Dilletantismus, dem die Verhinderung gänzlichen Erlöschens des schwachen Flämmehens um seumehr zu danken ist, als er wegen der vorherrschenden materiellen Richtung auch vom Volke nicht beschtet oder anerkannt war. Kin Produkt dieser Privatthätigkeit, für welche zwölf Gleichgesinnte sich verbanden und wöchentlich einmal "um den Krug", der einzigen damals möglichen literarischen Vereinswesenform sich versammelten, ist das überschriftlich genannte Werk, welches in neun geschichtliche und kunstgezeichtliche Abhendlungen, mit Beilagen und fünf Tafeln von Abbildungen, zerfällt.

Sie beginnen mit "Zehn Gedichten Michael Beheims zur Geschichte Oesterreichs und Ungarns" von Karajan mitgetheilt and geschichtlich und sprachlich von ihm erläutert. Gedichte sind aus der Heidelberger -- das zebnte aus einer Münchner --Handschrift genommen, und, um sie zur geschichtlichen Benützung begoem und brauchbar zu machen, ist ihnen eine Inhalttzusammenstelleng mit Erläuterungen vorangeschickt, wofür besonders, hinsichtlich der Persomen - und Ortsnamen, deren richtige Bestimmung unverkennbar sehr schwierig war, Herrn Karajan sehr zu danken ist. Obgleich der Werth von Reimehroniken ein untergeordneter ist, so macht doch Michael Behuim eine so bedeutende Ausnahme, dass die von Karajan veranstaltete Hersusgabe seines "Buches von den Wienern", wozu die erwähnten nachträglichen zehn Gedichte eine schätzbare Zugabe bilden, als eine ausmehr völlig erachlossene Hauptquelle für das Zeitelter Friedrich's III. (1V.) xx betrachten ist, denn die Benützung dieses Geschichtswerkes war so lange nur eine halbe, bis Karajan dessen Verständniss ganz erschlossen hatte. Von Franz Firnhaber ist Vicenzo Guidoto's Gesandschaft am Hofe Ludwig's von Ungarn 1523 bis 1525 mitgetheilt. — Guidoto, Staatsesoretär der Republik Venedig, wurde nach Ungarn geschickt, um bei den damaligen, die ungläckliche Schlacht von Mohack

größlentheils verschuldeten Partheistrebungen der ungurischen Grassen. eine beobschiende Stellung einzunehmen. Seine von H. Firnhaher in itnhenischer Sprache veröffentlichten Berichte, denen er eine geschichtliche Einleitung vorangehen liess, ergänzen und berichtigen die Geschichte dieses Zeitabschnittes wesentlich, doch ist sehr zu bedauern, dess ihnen die Angelon der von diesem scharfsichtigen Venegiener gewiss genau beobachteten Umtriebe der Partei des Woywoden Zapolya, dem K. Ferdhand das Unglück von Mohacz und K. Ludwig's Tod beinahe ausschliessend hinmist, abgehen. Das "Gültenbuch des Schottenklosters in Wielt vom Jahr 1324, sum erstenmale herausgegeben von Fr. Goldhann". ist, wie schon der Titel weiset, für die Geschichte. Wiens und seinet Adels - und Bürgergeschlechter von vielem Werthe, den das dezu von Karajan besorgte Register gar sehr erhöht. Demnächst folgen von H. Franz Birk: "Beiträge zur Geschichte der Königin Blisabeth von Ungarn und ihres Sohnes Ladislaus, 1440 bis 1457." --- Aufklärungen aus Urkunden geschöpft und nach allen Benighungen kritisch durchgearheitet, bezeichnen diese Beiträge, denen wir bloss einen grösseren Umfang gewänscht bätten, als eine der vorzüglichsten Arbeiten dieser Sammlung. Was bis auf diesen Tag alle ungarischen and elle oesterreichischen Geschichtschreiber glaubten, dass nämlich die Königin - Wittwe Elisabeth --- die ungarische Reichskrone, an deren Besit die noch heutzutage nicht ersterbene Idee der Herrschaft über Ungun geknüpft ist, dem Kaiser Friedrich verpfändet habe, macht Hr. Birte durch den beglaubigten Nachweis verschwinden, dass die Königie ihre Krone, mithin night die Reichskrone zum Pfande gab, auch bringe er üben den von Ladislaus Hunyad an dem mächtigen Grafen Ulrich von Cillia dem letsten Sprossen seines Hauses begangenen Mord, bereichernde und herichtigende Aufschlüsse aus der Aufzeichnung eines Codex der Hefbibliothek, während andere Dokumente über die Verhaftung und Einrichtung Hunyad's, die bisher immer als ein abscheulicher Wortbruch und Racheakt des Königs Ladislaus galt, ein ganz neues Licht verbreiten. Wir erfahren nämlich, dass die den Mord des Cilliers verschuldeten ungerischen Edelleute, zu Ofen einen geheimen Bund, der gegen den König selbst geg richtet war, geschlossen hatten und seine Entdeckung die Ursache der Hinrichtung des einen Hunyaf's, der Gefangensetzung des andern und der von 16 Mitverschworenen geworden ist. - Ganz unbearbeitet war bieber der Schwedeneinfall in Oesterreich, obgleich er ein bedeutendes Moment in der Geschiehte des 30jährigen Krieges hildet. An diese dankenswerthe Arbeit hat sich Herr Jes. Feil gemacht und eine aus vielen Quellen

gerogene Budstellung dieses Kreigkissen; bufer dem Tifel: "Die Sellwedan in Ocatetrajeh 1645-1646" in der Samulang der Zwölf niedergelegt. Die Ausführlichkeit, sowie des dans hentitzte reiche Meteriale maches diese Barstellung zur Grundlage für die österreibnische Geschichtsbeerheitung oder for die des Bejährigen Krieges, in wie fetne die eine oder die anders diese Parthie behandelt. Richtig bemerkt der Verf., dest der Elekwedensinfall in Ossterreich wesentlich durch den Abgung sohneller und sichezer Nachrichten über die Operationen der Feinde ermöglicht war. sher ihre Geringsohätzung theilte man doch nicht so allgemein, wie man ans den von Feil beigebrachten Proben anzunehmen versucht sein könnte. Andere Nuchrichten beweisen, dass die Fureht vor den Schweden sehr aross, man könnte beinahe sagen; eine hussitische war. Wens dessenmegeachtet schlechte Vorbereitungen zur Abwehr getroffen wurden, so kommt diess zum Theil auch auf Rechnung der dameligen, den Ständen uberlassenen Landosvertheidigung, der auch später noch, nie ein richtiger Phus sum Grunde ing. Statt die Streitlitäfte zu concentrieut und auf der Bigbruckspunkten aufzustellen, nersplitterte man sie in Schlöbser - Besettangen und Vertheilungen an kleine, nicht haltbare Orte. Das Handhuntstick der Desension bestend in Verhauen. Grüben und Erdwällen. die, von voringeschickten Spiegen erhandschaftet, entweder ungengen, oder leicht bezwangen werden konnten. So kam es, dass nach der unelitektehen Behischt von Jankau die Schweden durch Mibreh widerstandshis an die Donen und vor Wien durcheringen konnten. Wie diess genobeken, wie ein Platz nach dem andern fiet und die Schweden in den eroberten Orien haussten, welche Anstalten zur Vertheidigung Wiens, dessen Fall ein unbeschreibliches Unglück für Oesterreich und ganz Deutschhand gewesen ware, getroffen wurden, und welchen Antheil dabei K. Ferdisand III. im Gegensatse zu der ihm unterstellten Furcht und Fahrlosigmost, gabent, erzählt der Vorf., mit violen einzelnen Zügen von Veterhadelishe und edler Aufopferung uns bekannt mechend, quellenmässig und ausführlich. Dabei hebt er aber auch der Wahrheit gemäss hervor, "dass die vom Kaiser schleunig veranstattete Wiederaufnahme der Friedensunterhandlungen mit Ragoczy, alfein es war, welche Torstensson's Siegerlauf in Oesterreich'dämmte, und Wien vor ten Schweden rettete. - Karl von Sava gab Bemerkungen Wher Waffen, Rustung und Kleidung im Mittelalter, die grosstentheils den Siegeln der österrejohischen Regenten entnommen sind, su den kliesten bekaraten surtick – und die Maximilian I. hinüberreich: 2. vin Beitraum von 1056 - 1493, in dem in Beniehung auf die Wappen

des Landes und der Fürsten von Oesterreich erosse Dunkelheiten liegen. Je waniger auf diesem Gebiete in neuester Zeit geleistet worden - die Akademie der Wissenschaften het es unseres Wissens hisher nicht betreten -- deste anerkennensworther ist Hrp. Sava's Leistung, day nebit sorgfältiger Benützung des Vorbandenen, auch aus seiner eigenen Sammlang bei dieser Arbeit sehönfte. Des beigefügte Verzeichniss der bishen bekennten Rigurensiegel der österreichischen Fürsten bis Friedrich IV. glauben wir mit zwei im Merener-Archive besindtichen Reitersiegelm Budolph's IV., deren eines bloss ein wenig durch einen Abgus gelitten. vermehren zu können, und bemerken zu müssen, dass wir Herrn Sava's Meinung, mit dem Tede Friedrich's IV. sei die Stempelschneidekunst genlich verfalien, nicht ganz theilen können, denn eine bedeutende Anzahl yon Siegeln Max L., Ferdinand's I. und Karl's V. überzengte ung., dass dieser Kunstsweig noch geraume Zeit fortblübte. - Ein Bericht über drei Holzschnitte aus einer Handschrift des XV. Jahrhunderts au Brunn", von Adelph, Ritter von Walfskron, die Brein einigkeit, den hl. Wolfgang und die Jungfrau Masia vorstellend und durch die beigestigten Abbildungen anschaulich gemasht, beansprucht für das Alter des Ersten des Ende des XIV. oder höchstens den Aufang des XV. Jahrhunderts, und eignet ihn der dentschen Kunstschale zu, während des Alter des zweiten Blattes zwischen 1400 - 1425, und des dritten unt 1435 bestimmt wird. Kunstkenner mögen entscheiden, ob diese Altbert bestimmungen, deren eine die Jahressahl 1418 und 1423 der beiden ben kannten ältesten Holsschnitte überragen würde, gerechtfestigt seise, und dahei nicht überschen, dass das Datum des Missale, auf dem diese drei Holzschnitte aufgekleht sind, 1435 ist. Von den beiden latztern Blättern gehören, meint Hr., v. Wolfskron, das eine, nämlich St. Wolfgang, der böhmischen Schule an, das andere, die gekrönte Himmelskönigin aber eignet er einem italienischen Meister zu. Ob unter "Schale" nicht blose ein böhmischer Meister zu verstehen sei, und ob überligzet die Annehmo: das erate und aweite Blatt seien gans einfach, Erzeugniss eines Rermy schneiders von Brünn, nicht etwa angehabaren sei, wellen wir unerörtert lassen, und bloss homerken, dass die Formschneidekungt sieh frühreitie und selbetändig in Oesterreich ontwickelt zu haben sehnint, denn in der Anwendung and Petschafte, die in Ehenholz geschnitten warden, war sie schon im Jahr 1061 in österreichischen Abteien de, und de wir auszetdem in dem drachentödtenden heil. Michael auf der Kupfarhlatte eines Evangelienbuches zu St. Wolfgang in Cherosterreich ein Grabstinhelm erzeugniss mit vier Zeiten Umschrift besitzen, despen Aker in des

zehnte Jahrhundert hinaufrückt und dessen deutschen Ursprung Massmenn und Kugler bestimmt aussegen, so deuten diese Erscheinungen auf eine mehrseitige, mit dem Holzschnitte in naher Verwandtschaft gestandene Kunstpflege in Oesterreich, die von da fast wahrscheinlicher nach Möhren gedrungen, als von Böhmen dehin gekommen sein wird. -- Untersuchungen des Hrn. Heinrich Glax: "Ueber die vier Ausgaben der geschichtlichen Vorstellung der Ehrenpforte K. Maximilian's I., von Albrecht Dürer", werden das Interesse der Kunsthistoriker um so gewisser anregen, als Herr Glax zeigt, dass die kritische Erkenntniss von diesen verschiedenen Ausgaben seit Bartech um nichts vorwärts geschritten ist. Nachdem er Angeben der Deutschen und der Engländer geprüft und berichtigt hat, schreitet er sodann zur Beschreibung von verschiedenen selbständigen Druckausgaben dieser Vorstellungen. die ihm durch einen glücklichen Fund und mehrseitige Unterstützungen zeltamen. Seine Frage: Sollten die historischen Verstellungen der Ehrenpforte mit ihrem Titel und ihren Ueberschriften nicht als eine Autobiographie Maximilian's in Bildern anzuschen sein? möchten wir unbedenklich mit Ja beentworten, da die Benützung der Wissenschaft und Kusst und ihrer Träger zur Selbstverherrlichung als ein bestimmter Zug im Charakter dieses klugen Fürsten hervortritt. — In der Abhandlung: "Die Kunstdenkmale des Mittelalters zu Maria - Laach und zu Eggenburg in Unterösterreich", machen wir Bekanntschaft mit mehreren mittelalterlichen Baudenkmälern, und in den Kirchen beider Ortschaften mit zwei Werken der Holzschneidekunst, nämlich mit zwei Flügelaltären, von denen der Lascher einen besonderen Kunstwerth zu haben scheint. Sehr wahrscheinlich waren sie hisher ganz unbekannt, denn es ist-eben so eigenthümlich als unbegreiflich, dass dem Kronlande Niederösterreich wie von flüchtigen Touristen so von leidenschaftlichen Kunstand Alterthumsforschere, immerfort die allergeringste Aufmerksamkeit gewidmet wird. Einen bedeutenden Schuldtheil an dieser Versäumniss trägt unstreitig der Abgang eines historischen Vereins für Niederösterreich, denn sam Auffinden. Semmela und Benützen historischer Denkmäler, ist ein mehrfaches und planmessiges Zusammenwirken erforderlich. Uebrigens beweisen die von Herrn v. Sacken entdeckten Flügelalture, dass die Holzschneidekunst in Oesterreich einst blühend, und über alle deutschen Provinzen verbreitet war, denn in allen finden sich solche Flügelaltäre, von welchen, wie es scheint, bloss ausnahmsweise zwei ganz in Thon gearbeitet sind. Die Frage: ob die Gemälde auf den Flügeln der Schreine, welche gewöhnlich die geschnitzte Hauptvorstellung der Altäre verschliessen, Eszenginise des nämlichen Meisters seien, der das Schnitswerk herstellte, wird von Herrn v. Sacken bei dem Leacher-Altare verneint, aber bei andesen derartigen Produkten richtig beiaht, denn uns hat ein aufgefundner mit dem berühmten Pacher von Brunneck wegen Herstellung eines solchen Altars geschlossener Vertrag belehrt, dass dieser ausgezeichnete Kümtler Bildhauer und Maler war. Hieraus erkannten wir auch, dass derlei gewöhnlich sehr kostspielige Kunstprodukte nicht bloss in Beziehung auf den Preis, sondern auch auf die Vorstellungen bedingungsweise zu Stande kamen. Man darf daher nicht glauben, dass die Ideenconception jederzeit vom Künstler ausging, denn es sind uns mindestena zwei Beispiele bekannt, die darthun, dass in allen Stücken eine genaus Vorschrift von Denjenigen gegeben wurde, welche solche Kunstwerke anfertigen liessen.

Wir schliessen diesen Bericht über die Erstlingsfrucht der Thätigkeit dieser zwölf Geschichtsfreunde mit dem Wunsche, dass die Fortsetzung nicht wegbleibe, zumal der Zeitenwechsel den auf so ehrenwerthe
Strebungen gelasteten Druck behoben hat und die vermisste Anerkensung
schaffen wird.

Geschichte der vormaligen freien adeligen Benedictiner-Abtei Sunnesheim von Karl Wilhelmi, ev. prot. Stadtpfarrer und Decan in Sinsheim, Ritter des Ordens vom Zähringer Löwen und Director der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Geschichte der Vorzeit etc. Sinsheim, 1851. (144 Seiten im gr. 8. und XVI S. Titel, Vorrede und Inhaltsverzeichniss.)

Diese Geschichte, welche den XIII. Jahresbericht der Sinsheimer antiquarischen Gesellschaft bildet, ist die Frucht vielfältiger und vielfähriger Studien; und wir erlauben uns, selbst die Aufmerksamkeit auf dieselbe zu lenken, damit sie nicht unter der Zahl so mancher leichten Arbeiten ähnlicher Art verschwinde. Und da war kaum ein anderes Land Deutschlands reicher, theils an vor und bei dem Anfang der Reformation seit der älteren Zeit noch vorhanden gewesenen Collegial-Stiftern und Manns- und Frauenklöstern aller Art, theils an seit dem Regierungsantritte des gut Katholischen Kurfürsten-Hauses Neuburg neu errichteten Manns- und Frauenklöstern, als die so überaus von Gott gesegnete kurfürstliche Pfelz am Rheine. Unter diesen Klöstern aber war eines der ältesten und reichsten die freie adelige Benedictiner-Abtei Sinsheim oder, wie sie ursprünglich in ihrer Stiftungsurkunde heisst, Sunnesheim*) ganz in der jetzigen grossberzoglich badischen Amtsstadt

^{*)} D. i. Sunnonis villa, des Sunno Heim, Weiler oder Dorf.

Sinsheim suf dem spitter sogenannten. Klosterbarge. Zuerst befind sich jedoch auf demselben bloss ein Augustiner-Kloster, welches sehen vor dem Jahre 1004 von dem berühmten Herzoge Otto von Kärathen, dem Grossvater Kaiser Koarad's II, des Salikers, gestiftet worden ist. Dieser war zegleich Graf in dem Worman, Speier-, Nah-, Kraich- und Elseuz-Gaue; und es stand das Augustiner-Kloster Sunnesheim in sehr naher Besiehung mit dem Frünkischen Kaiserhause; ja, Alle von königtichem Stamme, welche man nach ihrem Hinacheiden micht nach Speier bringen wollte, wurden gameiniglich nach Sinsheim gebracht. Namentlich hatten daselbst Wolfram, einst Herr über die Grafschaften des Elsens-, Ens-, Kraich- und Pfinzgaues, und seine Gemahlin Azeln, eine Tochter Kaiser Heinrich's III und Schwester Kaiser Heinrich's IV, sammt ihrer, bis auf einen Sohn und eine Techter, dahin gestorbenen Pamilie in ienem Kloster ihre letzte Rubestätte gefunden.

Dieser Sohn, Graf Johannes, hatte, kaum erst 27 Jahre alt, von seinem kaiserlichen Oheime Heinrich IV die hohe Wurde eines Bischofes in Speier erhalten, war aber ein sehr kränklicher Hofr, welcher seines frühen Tod vor Augen sah. Sehnlichst wünschte er, zu seinem Vster und seiner Mutter und seinen übrigen Verwandten nach Sinsheim begraben zu werden. Weit jedoch dasselbe nicht zu seinem Bisthum, sondern zu dem Bisthume Worms gehörte, so vertauschte er sich Sinsheim und das nahe Rohrbach gegen andere Villen von dem Bischofe zu Worms, hob das Augustiner - Kloster bei Sinsheim in dem Jahre 1099 auf und errichtete an dessen Stelle in dem Jahre 1100 eine freie adelige Benedictiner - Abtei, welche er auf das freigebigste fundirte und zumal in sieben Gauen mit den herrlichsten Gütern ausstettete, sowie mit jeder Freiheit und Unabhängigkeit selbst auch von dem Bischofe in Speier begabte. Die Abtei Sinsheim sollte unter demselben nur, als unter circu milden und gütigen Schirmherr stehen, der ihr, wenn es Noth three, belle und rathe. Bischof Johannes liess zugleich auch das gesammte Klostergebäude ausbauen und mit einer. Meuer umschliessen, so wie für sich und seine Familie in der erweiferten Kirche eine Crypta oder Gruft, d. i. unterirdische Todtenkirche, errichten. Und de er wirklich schon vier Jahre bierauf, in dem Jahre 1104, starb, so ward sein Leicknam von Speier nech Sinsheim in die Crypta gebracht, in welcher er wohl jetzt poch suhet. Wir haben wenigstens keine Nachricht, dass je diese Crypts wäre später aufgefunden und geöffnet, und derselbe aus ihr genommes nder zerstürt worden.

Die freie adelige Ritterabtei Sinsheim aber blühte anfänglich herr-

high, solbes such in wissenschaftlicher Thätigkeit, auf. Ihr erster Abt. Adolgerus, liess seht viele Bücher (Handschriften), sum Nutsen seines Kiesters festigen. Und mater dem zweiten Abte : Eggenhard . gediehen die Studien so sehr, dass sich in demselben Männer bildeten, welche en wor Violen verdientes; such Vorsteher in anders Klöstern su werden. Und indem aun der Abt Margaard in dem hechberühmten Benedictmer-Klosser Lauresham, einer namittelbaren Reichspräfatur, in dem Jahre 1172 starb, so wählten, auf den Rath des König Konrad's III selbst, die Brüder desselben einstimmig den Heinrich aus dem Klostes Sinaheim zu ihrem Abte, als oinen Mann, in dem sich alle Tugenden vereinten. Und dieser bewährte sich wirklich als Abt von Lorsch so herrlich, des er von dem Panate Victor nicht nur ein Belobungschreiben, sondern auch eine Infel. eine für die Achte demale noch genz ausserordentliche Hauptzierde, und ein Breve erhielt, welches ihn für würdig erklärte, solche zeitlebens zu tragen. Dock die guten Zeiten underten sich für unsere Abtei sehr, als das grosse Schwäbische Kaiserhaus Hohenstauffen in seinem schweren Kempfe gegen die Papste zuletzt unterlag. Der Kring Kopred's LV., des Schweben, mit seinem Gegenkaiser Wilhelm von Holland zog sich in dem Frühjahre 1251 selbst his in die Pfalz am Rheine; und das hohe Elend. welches dieselbe demals traf, fühlte auch die Ahtei Sinsheim auf das schmerzlichste. Ihre grossen Rickunfte reichten nicht mehr zur Bestreitung ibrer noch grössern Lasten hin. Die Schulden häuften sich immer höher; und der Abt Heigrich und sein Convent sahen sieh genöthigt. binnen seehs Jahren, von 1248-1253, sechs herrliche Güter jenseits des Rheiss: Altheim, Bebingen, Wepheim, Buhel, Geinheim und Vischelingen, ibrer Schulden wegen zu verkaufen. Die Zeiten wurden solbst noch fürchterlicher unter dem Herzoge Richard von Korn-Waltis und dem Könige Alphens dem Weisen von Kastilien, bis endlich die Fürsten in dem September 1273 in dem tapfern Grafen Rudolph. von Habsburg wieder eig tücktiges Reichsoberhaupt erwählten. Nun ging es zwar der Abtei wieder bessen; ellein jetzt erhob sich ein langer Zwist zwischen derselben und der Stadt Sinsheim. Diese wer ihr unterthan, und der Schuldheiss, der Bürgermeister und der Rath aus zwöll Richtern, welche den der Stadt vorstanden, waren sichte Hübner der Abtei und musstan einem jeglichen Abte oder Vermunde des Klasters Huldigung und Gelühde thun und schwären, gleichwie Lehensleute ihren Lehensherren; und die Stadt strebte, sich endlich frei und von der Abtei unabhängig zu machen. Zumal war der Abt Eherhard von Gemmingen, 1335 - 1365, ein stolser Mann, der eich "von Gottes Gnaden" sehrieb und ungern nachgab; und

war der Abt Siefrid von Venningen, von 1429 — 1456, ein strenger Herr, welcher seines Klosters alte Rechte festzuhalten strebte. — Doch den weltlichen Geist der Secularisation, der immer mehr in die schon für die damalige Zeit nicht mehr passenden Klöster, und auch in ihr Kloster gewaltig eindrang, vermochten auch jene beiden Aebte nicht abzuwehren. Den Vorgängen des Klosters St. Alban bei Mainz und der so nahen und ihnen so befreundeten Benedictiner in Odenbeim folgten in dem Jahre 1496 auch der Abt Michel von Angelach, der Prior Kenrad von Habern und der ganze Convent des Klosters bei Sinsheim und veränderten auch ihr geistliches Kloster in eine welttliche Collegiat – und Stiftskirche, in welcher nun der Abt zum Propste (praepositus), der Prior zum Dechanten (decanus), und der Convent zum Capitel, sowie die Mönche zu Canonikern wurden. Es hiers unser Kloster nun das freie ade-lige Collegiat – Stift.

Der Hauptzweck dieser ganzen selbstsüchtigen Translation war nicht nur der unumschränktere Lebensgenuss der in dem Stifte Wohnenden selbst. sondern dass auch die adeligen Familien in diesem Stifte Präbenden erhielten und eine Anzahl Söhne versorgen konnten. Denn es bestander ausser der Propstei und dem Decanate acht weltliche Canonicate oder Domherren-Stellen und zehen geistliche Vicariste. Doch selbst auch dabei blieb es nicht. Als Propst folgte dem Michel von Angelsch allein nur noch Georg von Helmstätt, um 1502. Dieser brachte vollends das Collegiat-Stift um seine Ehre und Selbständigkeit. Denn weil er zu bemerken glaubte, dass von den Einkunften des Klosters all zu viel von der Präpositur an sich genommen werde, so bewirkte er, in dem Jahre 1514, bei dem Papste Leo X eine Bulle, dass nach seinem Tode die Stelle und Würde eines Propstes ganz aufhören und nur noch ein Dechant oder Decan das Haupt dieses ritterlichen Stiftes sein sollte. Also wurde auch in dem letzteren der neue reformatorische Geist immer michtiger. Das nahe Heidelberg war bereits, seitdem der vortreffliche Kurfürst Philipp der Aufrichtige regierte, der Sammelplatz der ausgezeichnetsten Geister Deutschlands, und daselbst hatten frei forschende gotterleuchtete Theologen zu lehren begonnen. Und nun hielt vollends daselbst auch Luther in dem Jahre 1518 bei den Augustinern eine Disputation. regte nicht nur viele Geistliche weit umber auf, sondern auch Viele von Adel, besonders gerade in dem Kraichgaue, nahmen an dem hohen Werte der Reformation den lebendigsten Antheil. Und als nun Georg von Helmstätt in dem Jahre 1532 starb, so liess man in dem Stifte Sinsheim die Prapositur wirklich aufhören, und war Erasmus von Habern der erste

Dochant, welcher als Oberhaupt dem ritterlichen Collegiat-Stifte vorstand. Dasselbe kam nun immer mehr in ein gänzliches Abhängigkeitsverhältniss von dem Bischofe in Speier. Das einst so freie Kloster konnte ohne dessen Erlaubniss gar nichts mehr thun. Dazu folgte auch noch dem Brasmus von Habern, in dem Jahre 1542, der schwache, der Sinnlichkeit und dem Wohlieben so sehr ergebene Decan Wernherr Notheff von Hohemberg, unter welchem bei den Stiftsherrn das schweigerische und lasterhafteste Leben noch immer mehr zunahm. Sie führten sammt ihrem Decane einen unchristlichen, unadeligen, verbotenen und sträflichen Wandel, besonders mit Concubinen und schlechten Frauenspersonen, und übten zugleich die schlimmste Oekonomie, des Stiftes Güter und Gefälle sündhaft und unnütze mit diesen leichtfertigen Weibsleuten verschwendend. während gerade damals die weiseste Sparsamkeit um so nöthiger gewesen wäre, als indem grosse Hülfs- und Kriegsgelder, Türkensteuer und nicht minder Landsteuer auch von dem Stifte bezahlt werden mussten und dasselbe schwer drückten. Dabei huldigte schon der Kurfürst bei Rheine Friedrich II, der Weise, der evangelischen Lehre; und schon auf Weihnachten 1545 wurde das heilige Abendmahl in der Schlosskirche zu Heidelberg von der Kurfürstin Dorothea und dem Hofe, so wie am 3. Januar 1546 in der Hauptkirche zu Heidelberg, in der zu dem heiligen Geiste, unter beiderlei Gestalt genossen. Und wenn auch Friedrich II aus Furcht vor der Macht des Kaisers Karl V auf der betretenen Bahn nicht weiter fortschritt and dem so sogenannten Augsburger Interim in dem Jahre 1548 beitrat, so sahen sich doch der Dechant und das Capitel zu Sinsheim in dem Jahre 1553 genöthigt, in Johann Diedenhöffer den ersten evengelischen Pfarrherrn für die Stadt Sinsheim anzunehmen. Dazu olgte dem Kurfürsten Friedrich II, in dem Anfange des Jahres 1556. Otto Heinrich, der Grossmüthige, welcher sich längst zu der Augsburger lutherischen Confession bekannte und in der Kurpfalz das Interim und die katholische Lehre abschaffte, und diesem, in dem Anfange des Jahres 1559, der Kurfürst Friedrich III, der Fromme, welcher die von dem letzterm begonnene Reformation vollkommen vollendete. Friedrich III, der in allen geistlichen Lehren selbst so wohl Unterrichtete, hatte einen wahrhaft religiösen und streng sittlichen Charakter, und nichts war ihm mehr zuwider, als das gottvergessene unsittliche Leben, wie es in den meisten der bei seinem Regierungsantritte in der Kurpfalz noch so zahlreichen Klöster, und zumal auch in unserem ritterlichen Adelsstifte Sinsheim herrschte. Schon sein Vorgänger und er hatten durch den Kirchenrath die Herren auf unserm Stifte wiederholt aufgefordert, , die Abgötterei und das unshookige unadelige Leben und Wesen" absuschaffen. Allein Alles was mensontt gewesen. Also sitt der Kurfürst Friedrich III selbst im Jahre 1565 den 16. April Montags nach Palmarum nach Sinsheim, als wohin er auch verschiedne seiner geistlichen und weltlichen Räthe beschieden hatte, und weil der Dechant und sein Capitel auch jetzt sich der kurfürstlichen Religion und Kirchenordnung und der Capitulation, welche der Kurfürst in seiner eigenen Gegenwart setzen tiese, durchaus nicht unterwurfen, soudern alle Fordarungen des Kurfürsten an sie beharrlich von sich abwiesen; so sandte der Kurfürst an dem 5. Juli 1565 Räthe und Befehlshaber auf das Stift, welche, dasselbe einziehend, den Decane einen schriftlichen Abschied einhändigten, alle übrigen Stiftspersonen, welche die Capitulation, die sie ihnen nochmals vorlegten, nicht annahmen, fortschickten und alle Rechnungen, Schlüssel, Vorräthe etc: in Besitz ner eingesetzt.

Die aus dem Stifte Vertriebnen, welche schon in demselben, als ohne höhere sittliche Einigung, bei ihrem wüsten Leben mit ihrem Decane zerfallen waren und in Zwietracht gelebt hatten, trennten sich nun von demsefben. Von ihnen ganzlich verlassen, kam er in das tielste Elend, so dass er zafettt noch in dem Jetire 1568, in dem er starb. seihet zu Kurpfalz seine Zuflucht nehmen musste. Die übrigen Stiffsherre bagaben sich zu dem Bischofe Dietrich von Bettendorf in Worms, welcher 37 Jahre lang Chorbruder in dem Kloster Sinsheim gewesen und nun das Haupt und die Zuslucht dieser Vertriebenen war. Er that mit ihnen Alles, was man vermochte, die Wiederherstellung ihres Stiffes bei dem neuen Keiser Maximinaa II zu bewirken. Sie hatten auch schon denselben: genz für sich gewonnen, so dass der Kaiser auf seinem ersten Reichstage, welchen er in dem Jahre 1566 in Augsburg hielt, an dem 14. Mai durch seinen Reichsvicekanzler ein Decret gegen den Kurfürsten ablesen liess, in dem er ihn des Aergsten bedrohte, wenn er nicht das Stift Sinsheim in seinen vorigen Stand setze und den Stiftsherren nicht der erlittenen Schäden gebührenden Abtrag thue. Die gange Raichaversementung Athlto sich mächtig ergriffen. Aber da erhob sich der Kerfürst Friedrich III und vertheidigte selbst seine Aushebung des Stiftes Sinsheim mit solcher Kraft und Glaubenszuversicht, dass er alle Seelen der Anwesenden bewältigte und Niemand ihm genügende Einwendungen zu machen vermochte. Der Kurfürst von Sachsen, der ihm keineswegs sehr held war, tret dennoch sogar zu ihm und sprach, indem er ihm sachte auf die Achael blopfte: "Fritz, du bist frömmer, denn wir Alle." Das Herz des Kaisers selbst wurde gegen den Kurfürsten wie umgewendet, ja mit allen Gnaden und Freundschaft demselben wohl gewogen. Der ganze Reichstag zu Augsburg brachte den Gegnern des Kurfürsten nicht die mindeste Frucht. Und ebenso waren alle Bemühungen derselben, se lange der Kurfütst lebte, auf allen andern Reichs- und Fürstentagen umsonst. An die Stelle des Dekens Wernher Nothaft wurde zwar noch zuorst, in dem Jahre 1568, Johann Chuno von Mörsheim und dann, nach dessen Tode, in dem Jahre 1572, der für die Herstellung des Stiftes so überaus thätige Philipp Christoph von Sötern zum Decane gewählt;

allein auch diese richteten Nichts aus. Und als der Kuiser Maximilian Mund der Kurfürst Friedrich III in demselben Monata und nur 14 Tage von einander, am 12. and 26. October 1576, verschieden; so ward den Vertriebenen des Stiftes Sinsheim auch weder bei dem neuen Kaiser Rudolph H, noch bei dem neuen Kurfürsten Ludwig VI von Kurpfals die se lange verärebte Hälfe. Und da endlich auch der Bischof Dietzich von Bettenderf in Worms in dem Anfange des Jahres 1580 starb, so brach mit dessen Tode die letste Stütze der Sinsheimer Stiftsharren. Der Bischof von Speier, obgleich ihr Ordinarius, hatte sich derselben bisher auf keine Weise angenommen und sorgte nicht einmal, dass an die Stellen der auch mehr und mehr dabin sterbenden Vicarien und Cepitularen andere gewählt wurden. So schlief mit ihnen die so merkwürdige Streitsache, die so viele Jahre gedauert hatte, von selbst ein; bis zuletzt das Stift Sinsheim auf eine ganz andere Weise, als man dachte und wollte, den noch einmal wieder hergestellt wurde.

Nachdem nämlich in dem dreissigjährigen Kriege die Baiern sich der ganzen Pfalz und selbet Heidelbergs, in den Jahren 1621 und 1623 bemächtigt hatten, und als darauf auf dem Färstentage zu Regensburg. in dem Anfange des Jahres 1623, nicht nur der Kurfurst Friedrich V der Kurwurde für verlustig erklärt und diese dem Hernoge Maximilian von Bajern übergeben, sondern auch zu Gunsten des Bischofes Philipp Chris stoph von Sötern in Speier, des Nessen unsers gleich benannten Decause von Sineheim, ein Decret gegeben wurde, dass er alle diesenigen Lehengüter und Klöster in der untern Pfalz, welche zu seinem Bisthum gehöre. ten und hiebever geweltthätiger Weise von der Kurpfalz einnezogen werden seien, fürterslin bis auf fernere Verordnung administriren soffe; se stellte dieser Bischof von Sötern, der später auch Erzbischof von Trier warde, in dem April des Jahres 1623 das adelige Collegiat-Stift Sinsheim wieder her. Ein Peter Ernst von Ouhren wurde noch einmal zuerst nur Regens und dann, nachdem er durch die Schweden in dem Jahre 1681 verjagt worden und bei der Schlacht bei Nördlingen im Jahr 1635 nach dem Stifte wieder surtickgekehrt war, wirklich Decan auf demselben. Allein das Stift kam unter ihm su keinem rechten Gedeinen mehr und schleppte sich mühsem in einem nur matten Dasein dahin. Des Dom- oder Hochstift in Speier und die Baiesische Regierung in Heidelberg, welche das erste Mal den Peter Brast von Guhren das Stift in ruhigen Besitz nehmen liessen, ja ihn bei dieser Besitznahme sogar auf jede Weise unterstützten, stritten sich nach dessen aweiter Ankanft mit emander um die Einklinste des Stiftes und suchten sogar den Peter Ernst von Ouhren, obgleich derselbe von dem Pabste selbst sam Decame ernannt worden war, wieder von dem Stifte su verdrängen. Dabei tobte der schrecklichste Krieg mit seit nen greuelvollen Verheerungen fort und gesellten sich zu denselben wiederholt Misswachs, Theuerung, Hunpersnoth, Pest and die rothe und die weise Ruhr. - Nach dem Schlusse dieses so langen Krieges endlich kam die untere Pfalz am Rheine wieder an seine alten Fürsten zurück, und nahm der Kurfürst

Karl Ludwig dieselbe, und auch das Stift Sinsheim wieder in Besitz. Als die Beiera an dem 5. Oktober 1649 aus Mannheim und Heidelberg und den andern Plätzen der ganzen Unter-Pfalz wieder abzogen, so verliessen auch der Decan Peter Krust von Ouhren und seine Capitularen das Stift Sinsheim. — Sie protestirten zwar noch von Bruchsal aus gegen die Aufhebung deselben; allein es ward nun zum letztenmale aufgehoben und blieb für immer aufgehoben. Es wurde wieder der Sitz einer Stiftschaffnerei, gleich wie noch heute ein Stiftschaffner auf demselben wohnt.

Das ist kurz der Inhalt unsrer oben genannten Geschichte der Benedictiner Abtei Sinsheim. Jene zerfällt demselben nach in drei Abschnitte: I. das Augustiner-Kloster; II. die eigentliche Benedictiner-Abtei selbst, und III. das Collegiat-Stift Sinsheim; und was wir hier nur summarisch angedeutet haben, ist mehr oder minder, ja oft, wo es uns die Quellen erlaubten, auf das vollständigste und bis in das Rinzelste ausgeführt. Denn wir baben das besondere Glück, dass wir über die Benediktiner-Abtei Sinsheim noch so viele Quellen besitzen, wie vielleicht aber kein anderes vormalige Kloster von Kurpfalz am Rheine. Und diese Quellen sind meistens zumal schriftliche, bis jetzt noch ungedruckte und wor uns noch unbenutzte, wie namentlich 1) die hier so überaus reichen Schätze unsers Grossh. Bad. Landes-Archives in Karlsruhe; 2) das Studtweisthum von Sinsheim und verschiedene Pergament-Urkunden, besonder der Original-Brief von 1497, wie sich "der new Stift zu Sunsshym meh sainer Translation wider Herzog Otten als Schirmherra dess Schirms halb verpflichtet"; 3) die Handschrift in Quart von Würdtwein's Monasticen*) Wormstiense, worin natürlich auch Tom. I. das "Monasterium Sanssheim, Ordinis S. Benedicti" seine Stelle findet; 4) eine Apzahl von Originalurkunden in dem Bürger-Hospitals-Archive zu Speier und in dem königlichen Staats - Archive zu Stuttgart; 5) das uralte Album Reclesiastieum von Nackar - Bischofsheim und 6) zumai auch der Gemming'sche Stammbaum von Reinhard von Gemmingen dem Aeltern zu Hornberg und Michelfeld vom Jahre 1631. Und wenn der mit der Geographie und Geschichte der kurfürstlichen Pfalz am Rheine so vertraut gewesene Johann Goswin Widder nur 15 Aebte, die 2 Propste und 2 Dechantes des Klosters Sinsheim kennt und Würdtwein in seinem Monasticon Wormatiense nur 17 Aebte, die 2 Propste und 2 Decane von Sinsheim aufrählt. so vermochten wir dech wenigstens 19 Aebte, die zwei Propste and 5 Docume aufzufinden und auch den erst vor mehrern Jahren auf dem Stifte dahier entdeckten Grabstein des Abtes Buirkhard von Wyler zu beschreiben, obgleich die Zahl der Aebte des Klosters Sinsheim noch keineswegs vollständig ausgemittelt ist und kaum je ausgemittelt werden wird. Und wir haben so überhaupt einen Beitreg zu der Geschichte der Klöster in der kurfürstlichen Pfak am Rheine gegeben, wie kaum noch ein anderer besteht.

^{*)} S. VII unsrer Geschichte ist auch Monasticon Wormstiense zu lesen.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Herausgegeben von dem Landezarchive su Karlsruhe durch den Direktor desselben, F. J. Mosi e. Zweiter Rand. Erstes Heft. Karlsruhe. Druck und Verlag der G. Braun'sohen Hofbuchkandlung, 1851. S. 128. 8.

Als Ref. jüngst in diesen Blättern die Schlussheite des ersten Bandes der genannten Zeitschrift zur Anzeige brachte, war er selbst nicht der Hoffnung, dass schon in so kurzer Zeit eine Fortsetzung folgen würde. Nicht dass er an der unermüdlichen Ausdauer der Männer gezweifelt hätte, welche sich dieser mehr nützlichen, als dankbaren Arbeit unterzogen haben; aber es gibt bei dem jetzigen Stande des Büchermarkts, dem kleinem Kreise der Leser so viele unerwartete Hemmnisse eines mit bedeutenden Kosten unternommenen Werkes, dass die Befürchtung einer Verzögerung ihre guten Gründe hatte. Die in der Vorrede zu diesen Hefte gegebene Nachricht des Herausgebers hat nun die erfreuliche Gewissheit gebracht, dass die grossherzogl. Regierung nicht müde geworden ist, das Unternehmen zu unterstützen, indem "durch den gleichen Zuschuss des Ministeriums des Innern, womit die Zeitschrift begonnen wurde, auch ihre Fortsetzung möglich geworden." (S. 1.)

Ref. muss sich begnügen, grösstentheils durch blosse Aufzählung den reichen Inhalt dieses Heftes den Lesern dieser Zeitschrift vorzuführen. Mone bringt (S. 3-11) vier Urkunden (1444. 1461, 1472, 1477) über Gewerbe- und Zunftverhältnisse der Kupferschmiede - Kessseler - einer Innung, die in Berlepsch Chronik der Gewerbe (S. Gallen, 1850) nicht enthalten ist. Sehr beachtenswerth ist die für Baden gegebene Nachweisung, dass auch die religiösen Bedürfnisse der Zünfte nach dem Innungsdrange jener Zeit in Brüderschaften der Gewerke berücksichtigt und geordnet wurden, wovon sonst nur wenige Spuren in die Gegenwart hereinragen (S. 3-4). Beigegeben ist aus einer Handschrift des XIV. Jahrhunderts eine Anzahl von Recepten der Weissgerber zu Bereitung des Pergaments, welche nach ihrer Abfassung in lateinischer Sprache der Herausgeber einer klösterlichen Werkstätte dieses Gewerbes zuerkennt. Es folgen sodann (S. 14-33) bemerkenswerthe Urkunden und Verordnungen für Forstund Waldkultur, eine willkommene Ergänzung der im Handbuche der Forst- und Jagdgesetzgebung des Grossherzogthums (v. Behlen u. Laurop, Mannheim 1839) erschienenen Forstgeschichte Badens.

Als Beitrag zur elsässischen Geschichte folgt (S. 33 – 55) eine Anzahl schätzbarer Urkunden, die zum Theil auch auf des rechte Rheinufer sich erstrecken, wie z. B. der Leskauf des Ortes Selz von der Vogtei der Markgrafen von Baden (1197), der Schiedspruch Konrad's von Windeck über Streitigkeiten der dortigen Stadt und Abtei (1355).

XLIV. Jahrg. 4. Doppelheft.

Vorzüglich schätzber aber ist die Einleitung dazu, die (S. 33-37) sämmtliche Vorzüglich zur Geschichte des Elsasses in einem Blicke überschauen lässt.

Den Schluss dieser dankenswerthen Beiträge des Herausgebers bilden (S. 55-65)

eine Anzehl Weisthümer aus dem XIV und XV Jahrhundert mit einem Nachtrage
zu den im ersten Bande bekannt gemachten Bruchstücken einer alten Uebersetzung der Lex Salica.

Bader hat (S. 66-73) acht Urkunden der rhätischen Freiherrn v. Vatz gegeben, die ihre Rettung dem Umstande verdanken, dass sie Güterabtretungen an das Kloster Selem enthalten. Sie sind aber nicht nur aus letzterm Grunde bin schätzbarer Beitrag, sondern auch weil sie zur Frage anregen; wie jenes "Coschlecht, dessen Burg im Gebiete der Albala sich befindet, zu Gestern mitten im Linzgau komme. Der Herausgeber erklärt es Curch eine Heirath mit einer Veringischen Erbtochter; — Ref. ist der Ansicht, dass all dieser Güterbesitz der Veringer, Heiligenberger, Hohenstaufen und noch fernerer Dynasten, wie des vorliegenden Geschlechtes und der Markgrafen von Baden aus der frühern Zeit der Welfen und der Bregenz-Buchhorner Grafen abstammen müsse. Doch des sind Vermuthungen, zu welchen am Ende beide Parteien gleichberechtigt sind Jedenfalls gewinnen die Urkunden noch an Werth durch die Anführung eiser Menge thatsächlicher und schwäbischer Zeugen. - Es ist sodann (S. 74-99) die im vorigen Heste begonnene Arbeit über den Güterbesitz- der Abtei Salem fortgesetzt. Die unter dem Texte der einschlägigen Stellen des Salemer Copialbuches gegebenen Anmerkungen sind theils sprachliche, theils sachliche, oder geographische und historische. Zu den letztern erlaubt sich Ref. einige Bemetkungen, da, wo er Nachträge geben kann, oder anderer Ansicht ist*als der* Verf.

S. 77 ist im Texte ein castrum Wilaer erwähnt, wo die Kinder Walthers von Vatz ihre Ansprüche auf den Zehnten in Mimmenhausen zwei Salemer Mönchen resignirten. In der Anmerkung wird auf eine Burg Weiler im würtembergischen Oberante Blaubeuren oder Münsingen hingewiesen. Diese lagen doch wohl für beide Parteien zu weit ab; es ist wahrscheinlich das nahe gelegene Weiler, würtemb. O.-A. Ravensburg, wo Well 17 Güter an Weingarten vergabt hatte. (Vrgl. Stälin, würtemb. Gesch. II. 263—279.)

S. 78 sind Nachweisungen über den Stift Constanzischen Lehenadel von Mändlishofen gegeben. Ein Zweig derselben blühte noch im XVI Jahrhundert in Constanz; zu ihr gehörte der Arzt Jakob Menlishofer, der in Vertheidigung seiner Vaterstadt gegen den Ueberfall der Spanier unter Alphons Vives (4. Aug. 1548) gefallen ist.

S. 81 ist aus Verschen Schloss und Dorf Wartenberg bei Möhringen angegeben. Das Schloss des Freiherrn von Wartenberg lag auf einem Basaltkegel bei Geisingen; neben den alten Wohnungen des Schlossbauern ist ein fürstlich fürstenbergisches Lustschloss erbaut, — diess ist Oberwartenberg, das mit dem Weiler Dreilerchen am Fusse des Schlossberges die politische Gemeinde Wartenberg bildet. Hiernach ist das geographische Lexicon von Bades zu berichtigen, welches bei Dreilerchen auf einen Artikel Unterwartenberg verweist, der nirgends vorkommt.

S. 82 wird Hainricus miles de Hornstein (Urk. v. 1247) mit grosser Wahrscheinlichkeit für identisch mit dem 1265 apud Büningen vorkommenden gleichnamigen Zeugen erklärt (vrgl. sein langes Vorkommen in Hoiligkreusthaler Ur-

kunden bei Stalin II. 396). Der Ort aber ist wohl nicht Binningen im Regau, sondern das ganz nahe bei der Burg Hornstein gelegene Bingen (preuss. Sigmaringen). Ob er nicht zugleich identisch mit Hainricus de Hertenstain sei, der 1250 mit seinem Bruder Albert (9. 83) aufgefahrt ist, muss Ref. dahin gestellt lassen. Es wird im Archiv für Geschichte etc. I. Heft, Stuttgatt 1846. S. 38. als Angabe Raiser's aus Salemer Urkunden von 1264 aufgeführt "Gozwinus de Hertenstain et Manegoldus de Hornstein in Hertenstain"; das Orfginal aber ist Ref. nicht bekannt. Jedenfalls dürste das Schloss Hertenstein nicht mit dem Verf. am Luzerner See, sondern am Hartenstein, unfern Hornstein tu suchen und folgende in oben angef. Zeitschrift beigebrachte Stelle aus den Zeutnissen Con rads v. Stein, Uttenweffer 1471, Samst. n. Martini u. Wolf Spat 1480 Mont, n. Judica zu berücksichtigen sein. . . "demnach so sug' ich, dass mir grundlichen kund und wissend ist, dass Hertenstein und Hornstein Ein Geschlecht Eines Schills Helms und auch Ein Name ist, wiewohl man etlich Hornsteiner Hertenstainer haisst und nennet vom Schloss Hertenstain so zunechst bei Hornstain liegt ... u. s. w."

- S. 87 ist ein Bedenken über Langenau aufgeworfen. Ref. kann es nur für das im Oberant Tettnang gelegene halten (Stäfin II, 750), wo das Schuffbauser Kloster Allerheiligen schon 1122 eine Expositur hatte und später ein unter der Schutzherrlichkeit der Grafen von Montfort stehendes Pauliner Priorat bestand, welches in den Akten des Klosters Thannheim bei Donaueschingen häufig erwähnt wird.
- S. 91 ist ein schätzenswerther Beitrag zur schwäbischen Topographie in der Nachweisung gegeben, dass die Fürsten von Conzenberg ein Zweig des im Weingartener Necrologium oft genannten Geschlechtes von Hirscheck (Hîrzisegge) seien. (Vrgl. Stälin I. 595.) Die Burg Conzenberg aber liegt nicht an der Donau bei Tuttlingen, sondern auf einem waldigen Bergrücken zwischen den Thälein von Esslingen - Thalheim und von Wurmlingen. Sie war zweifelsohne utsprünglich Besitzung der rings um dieselbe begüterten Freiheren von Wartenberg, hei welchen der Name Konrad, Conz, sehr häufig war und kam wohl erst als Heirathsgut der Udelhild, Tochter Heinrichs von Wartenberg (wohl desselben, der 1228 in Biesingen als Zeuge auftritt [Lit. Sal. H. 48] und Oheim des 1249 mit zwei Sohnen Heidrich, gen. Stranz und Conrad vorkommenden Heinricus Senior Lit. Sal. II. 40) an ihren Mann, Conrad Fürst. Das Geschliecht des letztern scheint indessen gleich nach dem Aussteller der von Bader angeführten Urkunde sein Wappen mit dem Wartenbergischen vertauscht, an dem Wartenhergischen Lowen indessen die Farbe aus Roth in Weiss genndert und eigenen Helmschmuck fortgeführt zu haben; ein Verfahren, welches hei ähnlichen Erhschaften häufig vorkommt. Im Anniversarienbuche der Pfarre Wurmlingen steht folgende Notiz: "Bei Wurmlingen am Waldberg sind drei Burgstall, darauf vorzeiten drei Schlösser waren. Das eine genannt Fürstenstain ist gewesen der Freiherrn, genunnt Fürsten. Dise sind begraben auf dem Kirchhof zue Wurmlingen. Ihr Wappen ist ein weisser Lew und auf dem Helm ein gelb Hirschhorn. Von denen herren khommt die herschaft Conzenberg sampt Wurmlingen und Seytingen an das Stift." (Konstanz, welches die Herrschaft dem jeweiligen Domprobst als Einkommen gab.) "Das andre Schless ist gewesen der Freihertri "von Wartenberg. Die haben gefuert ein rothen Lewen im Weissen

Feld auf dem Helm ein halben rothen Lewen. Derer ist gewesen Wartenberg das Schloss und das Stättle Geisingen." (Diese Herrschaft kam mit Anna, der Eibtochter Heinrichs von Wartenberg, gen. Strunz, an ihren Gemahl, Graf Heinrich von Freiburg und mit dessen Tochter Verena an Graf Heinrich von Fürstenberg.) "Das dritt Schloss hat geheissen Kraffenstein und ist der Herzogen von Unsingen (Urslingen) gewesen. Ausgezogen aus dem Conzenberger Herrschaft Urber, revid. Ao. 1489."

S. 94 ist zu Walthusen bemerkt, es sei des Dörschen bei Bräunlingen; es ist aber vielmehr ein eingegengener Ort bei Villingen am Eingang des Rirnacher Thals gewesen, der schon im Rotulus S. Petrinus vorkommt und ein Frauenkloster hatte, welches dans auch in die Ringmauern der Stadt verlegt wurde.

Möge der Herr Verf. diese Bemerkungen als ein Zeichen der Aufmerksamkeit ansehen, mit welcher Ref. seiner Arbeit, aus der er so viel Neues schöpfen konnte, gefolgt ist. Er bedauert, dass in Betreff der dritten Abtheilung seine mangelhaftere Kenntniss der behandelten Ortschaften und Geschlechter ihn auf eine nur allgemeine Bemerkung beschränkt.

In dieser dritten Abtheilung (S. 99—128) hat Dambach er seine verdienstliche Arbeit, das Urkundenbuch des Klosters Herrenalb, bis zum Jahr 1281 fortgeführt. Was in der frühern Anzeige üher die Reichhaltigkeit der erklärenden Anmerkungen bei aller Kürze der Abfassung rühmend erwähnt wurde, kans hier nur wiederholt werden. Den Werth des beigebrachten Materials mag mas daraus erkennen, dass nicht weniger als 26 Urkunden und Regesta gegeben sind, unter denen 3 päpstliche, 2 bischöfliche von Strassburg und Speier, eine rhenisch-pfalzgräfliche, 3 von Pfalz-Zweibrücken, eine markgräflich badische, eine von Kazenellenbogen, 5 gräflich Ebersteinsche, die übrigen von Edelleuten und Gerichtshöfen.

Ref. schliesst seine Anzeige mit dem Wunsche, es möge die dankenswerthe uneigennützige Absicht in Erfüllung gehen, welche die Regierung bei ihrer Unterstützung, die Mitarbeiter bei ihren Opfern an Zeit und Anstrengung vor Augen hatten: "dass die Arbeit nützlich sein möge zur Erweiterung der Wissenschaft und zur Beachtung im Leben — um dadorch die Liebe zum Heimathlande zu befestigen, die organische Entwicklung seiner Geschichte zu verstehen and demgemäss seine Verhältnisse mit gründlicher Umsicht zu beurtheilen und zu behandeln."

Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. Im Auftrag der Regierung herausgegeben von F. J. Mone. II. Band. I. Lieferung. Text. Bogen 1—21 einschliesslich. Karlsruhe, Druck und Verlag von C. Macklot. 1850. 4.

Der erste Band obiger Schrift ist in diesen Jahrbüchern und anderwärts schon so gründlich und mit gebührender Anerkennung besprochen, dass Ref. bei Erfüllung der Ehrenpflicht auch diese Fortsetzung zur Anzeige zu bringen, der Inhaltsangabe nur wenige Bemerkungen bejzufügen für angemessen erachtet.

Der Wunsch der zahlreichen Verehrer dieser gründlichen Forschung für baldige Fortsetzung ist durch die grossherzogl. bad. Begierung auch unter angünstigen Verhältnissen in höchst dankenswerther Weise erfüllt worden. Zwer

haben die Stimmen derjeulgen, welche die Reihe der Urkunden sehon mit diesen zweiten Bande eröffnet zu sehen wünschten, noch nicht berüchsichtigt werden können. Allein der eben so anziehende, als reiche Inhalt dieses Heftes wird
sie um so eher befriedigen, als in der schon angezeigten Zeitschrift des Grossherzoglichen Landesarchivs durch die Herausgabe des Herrenalber Archivs einschöner Ansang gemacht ist, auch jenem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen und
weiter auszusühren, was in den Regesten von Dümge begonnen wurde.

Der Inhalt dieses Heftes zerfällt in die 3 Abschnitte: Te utsche Chroniken, teutsche und lateinische Annalen, Auszüge aus läteinischen Chroniken, Tagbücher.

Im ersten Abschnitte bemerken wir zuvörderst Georg Schwarzerdes Belagerung der Stadt Bretten 1504 (S. 1-17) und Bauernkrieg am Oberrhein 1524 - 1525 (S. 17 - 42), zwei ganz entgegengesetzte Ereignisse aus der Geschichte des badischen Mittel- und Unterrheinkreises. Die erste Chronik ist schon durch ibren Verfasser merkwürdig; er war der Bruder des bekannten Humanisten und Reformators Philipp Melanchthon und ist für die erzählte Begebenheit, wenn auch nicht als Augenzeuge (er war damals erst 4 Jahre alf), i so doch als die nachste nachzeitige Quelle zu betrachten. Sie enthält aber eine solche Episode aus dem pfälzischen Erbfolgekrieg, da ein kleines städtisches Gemeinwesen in löblicher Treue gegen seinen Fürsten seine Mauern nicht mut gem einen mächtigen äussern Feind, den Herzog von Würtemberg, sondern anch gegen die Meuterei der zu ihrer Vertheidigung bestimmten Söldner siegreich und mit geringen Opfern behauptete, während die zweite Chronik, das-Werk eines unbekannten Verfassers, einen wesentlichen Beitrag zu der noch immer nicht durchgreifend und erschöpfend genug behandelten Geschichte des Bauernkrieges darbietet.

Die übrigen Chroniken vertreten in sehr reichhaltiger Weise die Geschiehte des badischen Oberlandes. Die erste ist die des Andreas Letsch, eines 1519-1531 in den Diensten des Klosters St. Blasien gestandenen Notars, der neben minen Dienstgeschäften eben das Merkwürdige noch aufzeichnete, was er in der Nähe und Ferne entweder selbst beachtete, oder erzählen hörte. Auch sie ist durch die Angabe mancher bisher unbekannten Einzelnheiten aus der Geschichte des Bauerkriegs am Bodensee, im Hegau und Schwarzwalde von allgemeiner Bedeutsamkeit. So erfahren wir z.B. hier (S. 51) zum ersten Male, dass der ^{Banern}anführer im Schwarzwalde und Kleckgau, Kunz von der Niedermühle, dessen Tod nachmals die Brandfackel für St. Blasien wurde, erst nach Abschlußs des Vertrags mit den Bauern, nach Auferlegung der Brandschatzung, also im Friedenszüstande durch Christoph Fuchs in seiner Wohnung gefangen genommen, zu St. Blasien gefoltert und dann endlich gehängt wurde, sowie, dass der ^{Verf.} und das Kloster theils in Vorahnung der Folgen, theils wohl aus Gefühlen der Rechtlichkeit und Humanität dieses tumultuarische Verfahren missbilligten und abzuwenden suchten, was aus dem folgenden Tagbuch des Abts Caspar I noch deutlicher hervorgeht: "fürten ihn also gebunden zu st. Blasin in das eloster, legten in daselbst in kerker, beschikten den nachrichter, fragten in welchermassen er die hauptmanschaft verwaltiget hat. Also dem allem nach ritten die raisigen mornends von st. blasm ab und fürten Cuntzen mit men untz über die millinen ob Waltzhut und hanckten in daselbst an einen aickbom neben die

strens, Bisher war man gewohnt, diese Execution als tumultuarische Procedur während des Krieges anzuschen; jetzt sind wir anders berichtet und haben zugleich die Erklärung, warum gerade an das Klosterthor von St. Blasien die Hand des Hingerichteten nächtlicher Weile mit der Drohung angeheftet wurde: "Diese Hand wird sich rächen!" Was eben im Geheimniss der Klostermauern vorfiel, betrachtete der beniegte Bauen als das Werk seiner Mönche.

S. 47 ist ohne weitere Bemerkung angegehen, dass "Itelegken zum Magtherge ritter" mit Graf Eitelfsiedrich von Zollern Söldlinge zum Italienischen Feldzuge gegen den König der Franzosen geworben habe. Ref. erlaubt sich, die
Erläuterung zu geben, dass der genannte Henr, der in-fürstlich fürstenbergischen
Urkunden aus dieser Zeit oft genannte Ritter Egon von Reischach, Lehensbesitzer
das heganischen Schlosses Mögdberg wan, der nach der Sitte seiner Zeit dem
Vornamen Egon (Egken, Egk) die Beifügung Ital (ital, eitel) vorsetzte, um zu
hergiehnen, dast er sonst keinen Zu- oder Uebernamen habe.

Das hierauf folgende Tagebuch des Abts Casper I (Molitor) von St. Blasien; wäre schon um deswillen hemerkenswerth, weil, es für seine; elten Angaben einen: Mönch Otto sum Gewährsmann hatte, der aber nach des Verf. Nachweising (S. 57) vom bekannten Chronisten Otto von St. Blasien verschieden war. Allein auch sonst finden wir manches Neue von Bedeutung für die Geschichte der obern Landestheile. Ref. hebt nur Einiges hervor, wie die Händel des Convents gegon den Abt von St. Blasien 1481, die durch Vermittlung des Bischofs von Constanz, Otto von Sonnenberg verglichen wurden, die tumultusrische Wahl Eberhards von Reischach zum Abte, die einen tiefen Blick in das Treiben selbst der Klostergeistlichen aus landsässigen, Adelsgeschlechtern thun lässt, ein Treiben, das nicht wenig dezu beitrug, die Reformation zu zeitigen (S. 59). Hierher gehören ferner manche Einzelheiten des zweiten Schweizerkrieges und des Basernaufstandes auf dem Schwarzwalde, "In letzterer Beziehung erhalten wir über Kunz von der Niedermühle, theils Bestätigung der Angaben Letsch's, theile weitere Aufschlüsse, so der, dass der genannte Anführer eigentlich nicht unter der den Waldhauern gegebenen Ampestie begriffen gewesen sei (hder hat noch nicht geschworen und eussert sich den er hat uffentz von denen von Ryschach noch von sins kriegszugs in Preussen"), dass er aber auch in dem frühern Sturm auf das Kloster sich möglichst für dieses verwendet habe, was mit, der Verahnung künftiger Rache den Abt Johann zu ernstlicher Verwendung für sein Leben bewog (S. 63). Besonders reich ist durch die zahlreichen Anmerkungen von Bauten an Kirchen, Pfarrhöfen, s. g. Statthaltereien der Gewing, den die Topographie aus diesen Tagbüchern zieht. Aber auch Gegenstände von allgemeinerer Bedeutung werden mannigfach berührt. Ref. macht statt Vielem nur auf den einen Abschnitt über einen blühenden Berghau in den Thälern von Todinau und Schönau aufmerksam (S. 70-71), welcher u. A. die bekannte Urkunde König Heinrichs VII für Graf Egon den Jüngern von Urach-Breiburg über die Bergwerke des Breisgaues erganzt und durch die Nachweisung : dessidie Thalleute das Recht-einer, Münze nicht nur erhalten. dern auch ausgeüht haben, einen weitern Fingerzeig zur Erferschung des durkein Gebietes guddeutscher Hehlpfenninge zu, geben und so manche Lücken in v., Berstett's grossem Werke "badische Münzkunde" jaussufüllen geeignet ist.

Very new and a marken in discrete and come aid bout about disc

Die nun folgende Villinger Chronik (S. 80—118) ist zwar schon durch Walchner, Rukkgaber und den Ref. benützt worden, doch nur bruchstückweise zu besondern Zwecken, so dass die Herausgabe um so dankenswerther war, je wichtiger die darin enthaltenen Angaben für die Geschichte der Händel Ulrichs von Würtemberg, des Bauernkrieges in der Baar und andere Verhältnisse des würtembergischen und badischen Schwabenlandes im XVI Jahrhundert sind. Auch die Frage nach dem Verfasser ist im Vorworte des Herausgebers angeregt und gegen Heinrich Hang oder Hug entschieden, welcher mit einem andern Villinger Bürger — Valentin Ringler — von dem frühern Besitzer der Handschrift, Prof. Kefer, als Verf. angenommen war. Ref. fügt die Notiz bei, dass diese Chronik, wie sämmtliche historische Sammlungen des sel. Kefer, so viel er sich erinnert, vom verstorbenen Decan Wocheler auf höchst uneigennützige Weise für die Sophienbibliothek in Ueberlingen angekauft wurde.

Vom weitern Inhalte zählt Ref. die zum Theil schon benützten Salemischen Nachrichten über den Bauernkrieg am Bodensee (S. 118—133), die Jahresgeschichten des Grafen Werner von Zimmern, die Jahrgeschichten von Güntershal (S. 136—138), die Strassburger Jahrgeschichten und die Auszüge aus verschiedenen lateinischen Chroniken (S. 146—158) nur dem Titel nach auf, um noch einige Bemerkungen über die folgenden Tagbücher des Abts von St. Georges, Georg Gaisser (S. 159—168) beizufügen.

Diese in Kalender eingehestete Tagbücher, welche aus dem Laden eines schweizerischen Antiquars auf des Ref. Anrathen sein Freund, Freiherr von Plassenhossen vor Verschleppung rettete und mit einer — leider erst mit dem 2. Bande und XIII. Jahrhunderte beginnende — Sammlung von Urkundenabschriften des Klosters St Georgen an das Generallandesarchiv in Carlsruhe abtret, sind in mehr als einer Beziehung von Interesse. Die Landesgeschichte erhält, dadurch manche Aufschlüsse über bisher unbekannte Verhältnisse einer ereigalssvollen Zeit, denn schon erreichte der Wellenschlag des dreissigjährigen Kriegs (S. 163) auch diese Hochebene und der Verf. lebte ganz nahe der Heimath der ^{beiden} liguistischen Heerführer, Jakob Ludwig und Egon von Fürstenberg. Man erfahrt über letztere manche Einzelnheit, welche die Geschichte des Fürstenbergischen Hauses bis jetzt noch nicht kannte. Aber auch in psychologischer Beziehung sind diese Tagbücher beachtenswerth genug und die Stellung des Verf. als Angehörigen eines immer noch bedeutenden Convents, als Beichtiger eines ^{ansehn}lichen Nonnenklosters klärt uns manchmal über die innern Verhältnisse, jener Institute auf, die ebenso wenig, als andere Einrichtungen vom Geiste der Zeit unberührt geblieben sind. Wie viel uns gegeben, wie viel uns vorenthalten ist, vermögen wir nicht zu ermessen, da der Herausgeber des Tagebuchs S. 160 bemerkt: "Den häuslichen Inhalt dieser Bücher konnte ich nicht ganz mittheilen, weil er keinen vollständigen Abdruck verdient, sondern wählte diejenigen Angaben aus, welche für die Specialgeschichte brauchbar sind und als Beispiele auch für eine weitere Betrachtung dienen können." Wir können, im. Allgemeinen mit dieser Ansicht nicht rechten; ein anderes ist eine Publikation wie die des würtembergischen literarischen Vereins, bei welcher wir freilich gegen jede Auslassung Einsprache erhoben hätten, ein anderes die Quellensammlung zur Geschichte eines Landes. Jedenfalls ist genug gegeben, um unsern ^{obigen} Ausspruch zu rechtfertigen. Die dem Texte beigegebenen kurzen Aumerkungen erleichtern den Gebrauch der Quelle für den dem Schauplatze der Begebenheiten ferner stehenden Leser. Nur gegen zwei derselben ist dem Ref. ein Bedenken aufgestossen. Er bringt dasselbe hier vor, als Zeichen der Aufmerksamkeit, mit welcher er der gauzen Arbeit gefolgt ist.

- S. 164 ist zur Angabe: "1624, 26. Jan. Nuncius de exusto monasterio Dannheim ad Hercyniam sylvam Ord. S. Pauli" bemerkt: "Thannheim im Oberamt Leutkirch." Es ist aber offenbar Thannheim im badischen Bezirksamte Donaueschingen. Dort wurde 1353 (Urk. v. 24. Juli im F. F. Archive zu Donaueschingen) von Hugo, dem Sohne Graf Götzens von Fürstenberg von der Villingen-Haslach'schen Linie ein Kloster des Augustiner Eremitenordens (Pauliner) mit 4 Juchart Feld im Walde Scharta und einem Hofgute (Hube) dotirt, welches bis zum Anfange dieses Jahrhunderts bestund und in sehr heruntergekommenem Zustande am 24, Juni 1803 aufgehoben wurde. Sein noch übriges Vermögen fiel an das Fürstenbergische Landesspital zu Donaueschingen. Ref. gibt aus seiner handschriftlichen Geschichte des Klosters folgende hier einschlägige Data. Schon 1489 musste es aus dem Schutte eines Brandunglücks durch freiwillige Beisteuern wieder aufgebaut werden. (Sammelbrief des Grafen Heinrich d. Aelt., Heinrich d. Jüng, und Wolfgang von Fürstenberg vom Dienstag nach Matthaus [3. März], welchen Ref. auf dem Deckel des Kinzigthaler Lagerbuchs im Donaueschinger Archive entdeckte.) Das zweite Brandunglück ereignete sich nach dem Schreiben des Fürstenbergischen Obervogts Leip von Frendenegg an Graf Max Joseph von Fürstenberg (v. 1665) und der Nachricht des Pauliner Ordensprovinzials an dessen Vater, Graf Friedrich von Fürstenberg - Donaueschingen in der Nacht des 16, Jän. 1624. (Thannheimer Klosterakten im F. F. Archive.)
- S. 168 und schon früher S. 163 ist von verschiedenen übeln Nachreden die Sprache, welche über Gaisser ergingen und sogar die Weigerung der Nonnen, ihm zu beichten, zur Folge hatten. In der Anmerkung "Zu dieser Nachrede bemerkt Gaisser kein Wort" und bei der Nachweisung, dass eine angebliche Dienstvernachlässigung (des Predigens an Ostern) durch Krankheit veranlasst wurde, scheint der Herausgeber die unverdient gekränkte Unschuld des Beichtigers anzunehmen. Dem ist aber nicht so. Gerade in jenen Tagen verführte letztern der Widerstreit der Klostergelübde mit seinem Temperamente zu unverantwortlichem Missbrauche seiner Stellung und die Bemerkung zum ersten December 1623: "Priorissa refert, magistram et reliquas moniales nolle confiteri. Respondi contemnendi lucri esse invitis venari molossisa, hatte ihren tiefen Grund in diesen schlimmen Verhältnissen. Denn in den Akten des Klosters Amtenhausen (F. F. Archiv in Donaueschingen, Fascikel "Excess") ist nicht nur die bittere Beschwerde der Herren Hans Egloss von Zell, Jakob Fürstenberger un! Hans Bletz von Rottenstain enthalten, dass der Beichtiger ihre Schwester und Schwägerin, die Nonne Amalia Bletz von Rothenstein - dieselbe, die im Tagbuche unter dem Namen "Soror Amalia" öfters vorkommt, verführt und auch des Majers Tochter zu Rippoldsau Abortiva gegehen, sondern die Antwort des Prälaten von St. Georgen (v. 8. Okt. 1623) zeigt auch zur Genüge, das Gaisser seines Fehltrittes geständig war. "Dass nunmehr mein bewisster Conventual Deroselben Schwester und resp. Basen und Geschwei Amelie von Rotenstein Jugend anbefohlen" — schreibt der Abt — thue ihm leid; er verspreche nebst

Strafe der Incarceration und Disciplin des Beichtigers eine Visitation des Khosters Amtenhausen.

Ref. gehört nicht zu denen, die mit Begierde alten Skandai dieser Institute, auf deren Wiederbelebung in unsern Tagen so viel Mühe verwendet wird, auftischen; hier glaubte er der Veröffentlichung dieser dem Herrn Herausgeber nicht bekannten Thatsache nicht überhoben zu sein, da sie zum Verständnisse mancher in Gaisser's Tagbuch enthaltenen Stelle dienen mag.

Doch das Mitgetheilte wird schon hinreichend sein, zu zeigen, wie anzuichend der Inhalt auch dieses Hestes der Quellensammlung sei und wie sehr der Herr Herausgeber durch baldige Fortsetzung die Freunde vaterländischer Geschichtsforschung sich verbinden werde.

Rastatt

Fickler.

Ubersicht der Versteinerungen des Grossherzogthums Baden, von Ernst Stisenberger. Freiburg i. B. Verlag der Universitätsbuchhandlung von Diernfellner. S. 144

Baden ist bekanntlich durch eine große Mannigfaltigkeit an Gesteinen ausgezeichnet; von den sieben Hauptformationen fehlt nur die Kreide, alle übigen sind wenigstens durch Schichten-Glieder vertreten.

Die älteste oder Grauwacke-Gruppe — aus Conglomeraten und Schiefern bestehend — erscheint zumal im südlichen Theil des Landes; früher glaubte man die isölirte Ablagerungen bei Lenzkirch, Badenweiler und Schönau annehmen zu müssen, neuere Untersuchungen haben gezeigt, dass die Formation einen zusammenhängenden, aber vielfach gestörten Zug quer durch das Gebirge von Badenweiler bis Lenzkirch bildet, nur zwischen dem Thal der Ahs und dem von Menzenschwand durch Grann-Eruptionen unterbrochen. Nur spärlich finden sich in diesen Ablagerungen Phanzen, Abdrücke, häufiger schon in den Anthracitschichten am Ausgange des Kinzigthales bei Zunsweier und Dietsburg. Binzelne, sehr unbedentende Parthien des "Uebergangs-Gebirges" erscheinen noch bei Baden und im Murgthal.

In gleicher Weise steht der Steinkohlen-Formation eine geringe Verbreilang zu bei Umwegen und Mahlsbach unfern Baden, bei Oppenau, bei Geroldseck unfern Lahr u. a. a. O. Bis jetzt hat man aur einige pflanzliche Reste nachgewiesen. Beachtung verdient hingegen die Entdeckung einer Krebbs-Art,
Gampsonyx simbriatus, in schwarzen Schiesern bei Sulzbach im Murgthal.

Auf noch geringeren Raum beschränkt, zeigt sich Roth-Liegendes, es itill am südlichen und nördlichen Abhang des Schwarzwaldes, sowie auf dem Schlossberg bei Heidelberg auf; an letzterem Ort an einem Punkte von wenig mächtigen Schichten von Zechstein-Dolomit bedeckt.

Eine bedeutende Rolle spielt in Baden die Triasformation. Das unterste Glied derselben, der bunte Sandstein, der im Odenwald und im nördlichen Thei des Schwarzwaldes — wo er bis zu 3600 Fuss Höhe ansteigt — so sehr verbreitet, ist in paläontologischer Beziehung sehr unergiebig; nur in den Steinbrüchen bei Durlach hat man einige schöne Exemplare von Anomopteris Mougeoit gefunden. Dagegen zeigt sich der, zumal im nördlichen Theil des Landes

entwickelte Muschelkalk, als eine reiche Fundstätte von Petrefekten; aus fast allen niederen Thierklassen bis zu den Fischen und Reptilien fehlt es nicht an Repräsentanten. (Die Umgebungen von Wiesloch und Sinsheim, Marbach bei Villingen sind hesonders ergiebige Orte für Sammler.) — Der Keuper, welcher am südöstlichen Abfall des Schwarzwaldes, bei Kadelburg, Fützen, dann bei Bonndorf, Düyrheim und im Norden zwischen Bretten und Wimpfen auftritt, hat wegen seiner Flora für den Petrefaktologen Interesse, und zeigt sich namenlich bei Sinsheim zeich an schönen Pflanzen-Abstrücken.

Die eigenvliche Jura-Formation ist besonders auf zwei Gegenden im südlichen Theil des Landes, das Hegau und Breisgau beschränkt, dort aber auch in sehr ausgezeichneter Weise entwickelt. Der achwarze Jura oder Lias erscheint isolirt, im Süden an mehreren Orten, so z. B. bei Lehen unfern Freiburg (früher durch Petrefakten-Reichthum ausgezeichnet), bei Adelhausen und Eichsel unfern Schopfheim, hauptsächlich aber in den Umgebungen von Füzen, die dem Sammler gute Ausbeute gewähren. (Unter andern kommt Ammonites Davoei schon vor.) Endlich ist der Lias noch im Norden des Landes, zwischen Wiesloch und Ubstatt verbreiter.

Die Molasse erstreckt sich von den Ufern des Bodensees über Markdorf, Pfullepdorf in die Umgebungen von Mösskirch, über Radolphzell, Blumenfeld, Stockach,; sie zeigt sich an manchen Orten reich an Petrefakten, wie z. B. bei Pfullendorf. — Von allen Gliedern der Tertiärgruppe verdienen die Gesteine von Qeningen Beachtung, wo schon im Jahr 1726 Scheuchzer seinen "homo dilari testis" fand. In verschiedenen älteren und neueren Schriften wurden die 0eninger Schlichten und ihre mannigfaltigen organischen Reste ausführlich besprochen.

Die Diluvial-Ablagerungen des Rheinthals sind ergiebige Fundstätten für Ucherbleibsel urweltlicher Thiere (Elephas primigenius, Rhinoceros tichorhinus, R. leptorhinus, Hyaena apolaea, Uraus spelaeus), ebenso liefert der Löss gleichfells Besten größerer Diluvialthiers, seltener von Vogeln oder Amphibien.

Mach, der kurzen Uebersicht des allgemeinen geognostischen und palsotologischen Verhältnisse Badens gibt, der Verk im zweiten Abschnitt der Pette fakten Badens und ihren Fundorte nach geologischer Aufeinanderfolge; der dritte Abschnitt besteht aus einem botanisch-geologisch geordneten Verzeichniste simmllichen in Baden norkommender fossiler Pflanzen- und Thiergettungen nebst Angahe des Angahl hei uns gefundener Arten derselben; endlich aus einer statstachen Uebersicht der Vertheilung der Arten jeder Klasse auf die Formationen.

Als Resultat ergibt sich aus Zusammeustellung der Gattungen mit susgesetzter Arten-Zahl, dass Baden 182 fossile Pflanzeparten, und 1095 Thierarten besitzt.

Die fleissige Arbeit des Herrn Stizenberger wird gewiss allenthalben die verdiente Anerkennung finden.

G. Leonhard.

Veber Reinheit der Tonkunst, von Ant, Friedr. Just. Thibaut. Dritte vermehrte Ausgabe mit einem Vorvoort von Ministerialrath Dr. K. Bahr. Heideberg, Mohr. 1851. 8. XXV und 230 S.

Das goldene Büchlein, durch welches zur Zeit seines ersten Erscheinens ein so mächtiger Anstoss zur Wiederaufnahme eines der edelsten Zweige hö-

and from

herete Kuinste, den zeinen, veredelten Tankunste insbesondere der klessischen Kir-, chenmusik gegeben ward, liegt ans jetzt, schön ausgestettet, in einer dritten, Ausgebe von vennehrt durch ein Vorwort eines der eifrigsten Mitglieder des chemaligen Thibent'schen Singyereins, dessen im vorigen Jahre erschienene, Schrifte .. Der protestantische Guttesdienst vom Standnunkte der Gemeinde aus. heirachtet" neuerdings ganz unverkennbar, zeigt, avelche tiefe Wurzel die, übern: zougentlem Wehrheiten, die Thibaut ausgeeprochen, in seiner Saele geschlagen: haben; wie canst er gewillt und bemühet ist, in geiner Kirche, bei dem Gotal. teadiensti das wieder einsuführen, dessen Mangel, in, der Seele jedes Einsichtspollon wine mabre Galamiist genannt werden muss, wir meinen die klassischen al. tenen. Kinchengesinge, die zugleich aus bage istert frommer. Seele und aus, urapranglichem Genie bervongegangen sind... Wenn je, so, bedarf ea in, unsernt Zeit einer spiehen expenerten Anregung, wie sie der verewigte Allen. die ihn kansten unvergeseliche Verfasser dieser Schrift gegeben hat, dieser seltene, howlithe Mann, weigher - man gestatte uns wenigstens annäbernd den Vergleicht - dem Meister aller Meister Händel ähnlich, nach jeder Seine gross; war, jedes Thama, des er erfasste, originell behandelte und erschöpfte. Wir zweifeln nicht, dass Jeder nur mit innigster Befriedigung diese Schrift durchlesen wird, die in so unübertrefflicher Weise dem klaren Verstande gesunde Nahrung hietet, den Geschmack läutert und veredelt, das Gemüth stärkt und erhabt; ja, das Gemüth dessen zugleich mit einer Art Heimweh erfüllt, der, wie diess auch bei dem Schreiber dieses der Fall war, das Glück hatte, ein Mitglied des Thibantachen Singyereins zu sein. Diese Produktionen, diese Himmelstone sind länget weghellt. Tone, die in der Weise, wie sie unser Ohr berührten, nicht leicht wiederkehren, gleichwie der Mann, der sie hervorgezanhert, nicht zu uns zusächkehrt. Aben sie leben in uns fort, wie auch Thibaut's Schrift im Geiste, aller makrinft Gebildeten, deren musikalischer Sinn ein reiner, ernster, tiefer ista nietrale matergehen wird. - Wann früher Gründe obwalteten, wegen idenen en geolgant erachions dass des Verfassers Name auf dem Titel seiner, Schrift nicht. zenennie werd : no sindi diese Gründer jetzt: geschwunden; was idamals, zweckwidrign strecheinen mechte, kann jetzt der guten: Sache nur dienlich sein wie win dem menchanicht zweifeln, dass die am Ende beigefügte chronologische, Up-, harsicht für diejenigen, welche sich dem Studium der klassischen Kirchenmusik due on a to gray this General in Borne and a difference of

Die Tymnastik der Hellenen; in ihrem Einfluss aufs gesammte Alterthum und ihrer Bedeutung für die deutsche Gegehwart. Ein Vermeh zur geschichtlich philosophischen Begründung einer äelketischen Nationalerziehung von Dr. Otto Heinrich Jägler. Gehrönte Preisschrift, Esslingen, Verlagtoon Conrad Wegehendt. 1850. 298 S. in gr. 8.

Obgleich diese Schrift sich als eine "gekrönte Preissschrift" ankundigt, so gehört sie daram doch nach unserer Meinung zu denjenigen, welche auch ungedenekt hätten bleiben können. Sie cuthalt die ziemlich ausgedehnten Battrachtungen und Anaführungen eines jungen Mannes, dessen Studien noch sehat der Reife bedürfen, um vor das Licht der Oeffentlichkeit zu treten und wahrhaft

erspriesslich für Mit- und Nachwelt zu werden. Auch vermisst man bei den Verf., trotz aller seiner Begeisterung für das alte Hellenenthum, doch diejenge grundliche philologische Bildung, die uns allein vor schiefer Auffassung bewahren und zu einer richtigen Würdigung der heltenischen Welt führen kann. Wir würden darum auch dem Verf. die ganze etliche siebzig Seiten zählende Einleitung, welche den Gang und den Betrieb der klassischen Alterthumsstudien in Deutschland (insbesondere in dem Vaterlande des Verfassers, in Wärtenberg), darstollen soll, sammt der ganzen, weiter daran sich knupfenden Entwickelung, gerne erlassen haben, wenn er uns dafür eine gründliche, aus den Ouellen geschöpfte, kritische Darstellung der alten Gymnastik in gedrängter Kürze gegeben haben wurde, die selbst nach manchen umfassenden und tüchtigen Voratbeiten, doch immer noch manche Seite der Forschung und Behandlung darbietet. Die erwähnte Einleitung behandelt 6. 1 zerstreute Einflüsse des Allerthuns auf die deutsche Geschichte, 2. die klassisch-alterthümlichen Studien seit der Reformationszeiten, 3. die deutsche Revolution und die klassischen Studien; 4. der ideale Menschheitsprozess (!?) und die Weltgeschichte, 5. die innere Wahlverwandtschaft des Hellenenthums mit Deutschland. Zum Verständniss des drittes Abschnitts bemerken wir, dass es sich hier um die Märzrevelution des Jahres 1848 handelt, seit welcher es Anders geworden und Alles sich gewandelt! -"Ein herrlicher Lenzessturm brach über den Rhein in die heimischen Gauen und hat uns Deutschen wiederum ein recht gülden Jahr aufgerichtet" u.s. w. (S. 40). Nun von diesem "güldenen Jahr" wissen am Besten die Steuerpflichtigen untzählen. Von jener "herrlichen Bewegung" fühlt sich der Verfasser zu tief und zu gewaltig ergriffen, und darum glaubt er auftreten zu müssen, un miteist einer verbesserten Volkserziehung und Volksbildung den neuen Bau zu begründen. "Es schwebt mir vor", heisst es S. 76 am Schlusse dieser einleitenden Betrachtungen, "der Gedanke einer grossen Nationalerziehung, einer ästhelisches Menschbeiteersichung, gegründet auf die antike Idee der Harmonie zwischen den natüflichen und gesetigen Lebensgrundlagen, eine Erziehung, die den Meuchen game? erfasst und emporhebt in die ideale Vollendung und Befreiung seines ganzen ungebrochenen göttlichen Daseins, nach welchem er sehnt. Wohlan, ich will versuchen, diesem Gedanken Bild und Leben zu verleihen und ihn 20 verkunden meinem Volke!" - Ob mit solchen im Munde eines jungen Mentes fast lächerlich klingenden, hohlen Phrasen die Welt gebessert und eine besere Generation herangezogen wird, diese Frage wird jeder praktische Schulmann und Pädagog sich selbst zu beantworten wissen.

Auf diese Einfeitung folgt nun die Darstellung des Einfinsses des bellenischen Turnens auf das gesammte Akterthum, und zwar zuvörderst der Einfinssauf den Körper (hier von dem Turnplatz und den verschiedenen Arten des Turnspiels), dann der Einfinss auf nächstverwandte Lebensentfaltungen (hier von den Spielen und Volkstesten, vom Krieg, von Athletik und Agonistik), der Einfinssauf Volkserziehung (die antike Erziehung im Allgemeinen, die gymnastische, die musische Bildung) und auf Kunst und Religion. Bei allen diesen von S. 77—298 gehenden Ausführungen hat es der Verf. nicht für nöthig erachtet, such nur ir gend eine Quelle anzugeben, oder irgend eine Stelle eines alten Schriftstellen, zum Befeg oder als Nachweis des von ihm Behaupteten, anzuführen!

Heis (Rdiard, Oberlehrer der Mathematik, Physik und Chanis mi der höhern Büryer- und Provinsialgewerbschule zu Aachen). Sammlnug von Beisphelen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra. Für Gymnasien, köhere Bürger- und Gewerbschulen. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage. Köln, 1850, in der Du Mont-Schaubergschen Buchbandhung.

Wenn ein Schulbuch, wie das vorliegende, alle drei Jahre eine neue Auslage erlebt, so ist das wohl ein sprechender Beweis seiner Brauchbarkeit.— In der That ist die vorliegende Sammlung von allen mir zu Gesicht gekommenen. Ähulichen Werken unstreitig diejenige, welche den allbekannten Meier Hirsch am besten ersetzen kann und auch bereits in vielen Unterrichtsanstalten von Preussen, Gesterreich, Hannover, Braunschweig etc. ersetzt hat, und indem ich von diesem guten Schulbuche is diesen Blättern eine kurze Anzeige gebe, möchte ich bezonders auch die Vorsteher und Lehrer an den höhern Lehrangtalten Badens, Würtembergs, Baierns etc. darauf ausmerksam machen.

Im Allgemeinen ist die Elementararithmetik und Algebra in dieser Sammlung mit einem hinreichenden und passenden Material zur Uebung versehen; nur zweierlel möchte ich dem Buche hier noch wünscheu, nämlich 1) dass der Verf. die Fragen am Bingange jedes Abschnittes beträchtlich erweiterte, so dass daria alle Hauptmomente der Grundlehren zur Sprache kommen, und 2) dass nicht blos Rechenexempel gegeben werden, sondern auch pikante Lehrsätze zu deduciren sind. z. B.

1) Es ist:

$$(a^2+b^2+c^2+d^2) (p^2+q^2+r^2+s^2) = (ap+bq+or+ds)^2 + (aq-bp+cs-dr)^2 + (ar-cp+dq-bs)^2 + (br-cq+as-dp)^2,$$
2) Wenn:

A = bc' + cb' + aa'

$$B = ab' + ba' + cc',$$

$$C = ac' + ca' + bb'$$

$$(a+b+c)(a'+b'+c') = A + B + C,$$

$$(a^2+b^2+c^2-ab-ac-bc)(a'+2b'^2+c'^2-a'b'-a'c'-b'c')$$

 $= A^{2} + B^{2} + C^{3} - AB - AC - BC,$ $(a^{2} + b^{2} + c^{3} - 3abc) (a'^{2} + b'^{2} + c'^{2} - 3a'b'c')$

, 3) Ka ist:

$$= A^{2} + B^{2} + C^{2} - 3 ABC.$$
s ist:
$$2y^{2} + 3z^{2} = 6i^{2} + (y+z-t)^{2} + (z-y-t)^{2} + (z+2t)^{2}.$$

- 4) Das Produkt: n(n+1) (2n+1), we n eine beliebige ganze Zahl be-deutet, ist durch 6 theilbar.
- 5) des Produkt: ab (a^2+b^2) (a^2-b^2) , wo a, b ganze Zehlen sind, ist theilbar durch 30.
- 6) Wenn man elle Divisoren einer Zahl N nach ihrer Grössenfolge in eine Reihe setzt, welche mit 1 anfängt, und mit N schliesst, so iat das Produkt aus je zwei, von den Enden gleichweit abstehenden Zahlen dieser Reihe constant.
- 7) Das um 1 verminderte Quadrat einer Primzahl (2 und 3 ausgenommen, ist stets durch 12 theilbar.
- 8) Wenn a, b zwei ganze relative Primzahlen sind, so können a³ ab -1-b² nnd a + b keinen audern gemeinschaftlichen Primfakter als 3 haben.

number der der der der der der der der der grante gemeinschaftliche Bi--visor von a + b and a - b.

10) Unter deceelben Voranssetating gibt es (a-1) (b-1) Zehlen, welche -kteiner als das Produkt ab und prin zu demselben sind.

.. ! 11) Wenn a, b, a', b'. vier Zahlen bedeuten, welche zu der fünften p prim und ab -a'b, a-a' durch p theilbar sind, so ist auch b-b' durch p theilbar.

12) Wenn man die Summe der Zähler, so wie die der Nenner mehreter Bruche bildet, und die erste Summe zum Zahler, die zweite zum Nemer eines Bruches nimmt, so liegt dieser Bruch zwischen dem grossten und kleinsten der gegebenen Brüche.
13) Zwei nicht reducirbare Brüche konnen nur dahn eine ganze Zahl w

Summe haben, wenn sie denselben Nenner haben.

14) Die Summe dreier irreducibeler Brüche kann keine ganze Zahl sein. wenn einer der drei Nenner einen Primfacter enthält, welcher keinen der bei den andern Nenner theilt.

15) Wenn A, B zwei beliebige ganze Zahlen und Q, Q_1 , Q_2 , ... die Quotienten, sewie R, R_1 , R_2 , ... die Reste der Divisionen $\frac{B}{A}$, $\frac{B}{R_1}$, ... sod so hat man:

$$\frac{A}{B} = \frac{1}{Q} - \frac{1}{QQ_1} + \frac{1}{QQ_1Q_2} - \dots$$

16) Die Summe aus dem grössten und kleinsten Gliede einer Proportion st grüsser, als die der beiden andern Glieder.

17) Wenn a: b = c: d ist, in welchem Falle ist auch:

$$a + m: b + m = c + m: d + m?$$

18) Wenn a:b=c:d'ist, so ist auch:

ab: cd =
$$(a+b)^d$$
: $(c+d)^2$.

19) In welchem Falle folgs aus a: b=c:d und a': b' = c':d' die Pro-· (a+ h'): (b + b') == (e+ c'): (a+d')? portion:

Und dergleichen mehr.

Auch bei den Aufgaben müssen wir an die Worte des gewandtes ledakteurs der Nouvelles Annales de Mathématiques erinnerne. Les auteurs d'éléments ne font pas assez retention au choix des exemples, qu'ils pressess se hasard, sans autre but que d'exercer au calcul; tandisque les exemples dorent être cherches dans les odvrages des grands matures, et brepares les éléres su "contralistances" pluss relevées dans les aciences muthématiques et physico-ma thématiques." -

Lie Als ein paar Beispiele Wollen wir hier anführen die Gleichungen:

1)
$$\frac{x^2}{\rho^3} + \frac{y^2}{\rho^2 - b^2} + \frac{z^2}{\rho^2 - c^2} = 1.$$
the two value
$$\frac{x^2}{\mu^2} + \frac{y^2}{\mu^2 - b^2} + \frac{z^2}{\mu^2 - c^2} = 1.$$

$$\frac{x^2}{\mu^2} + \frac{y^2}{\mu^2 - b^2} + \frac{z^2}{\mu^2 - c^2} = 1.$$

$$\frac{x^2}{\mu^2} + \frac{y^2}{\mu^2 - b^2} + \frac{z^2}{\mu^2 - c^2} = 1.$$

woraus x, y, z and x2+ y2+ z2 gefunden werden sollen.

2)
$$a^{4} + a^{3}x + a^{3}y + ax + a = 0,$$

$$b^{4} + b^{3}x + b^{2}y + bx + u = 0,$$

$$c^{4} + a^{3}x + c^{3}y + cx + u = 0,$$

$$d^{4} + d^{3}x + d^{2}x + dx + u = 0,$$
3)
$$1 = x + y + z + u + v + w + t,$$

$$0 = x + ay + bz + cu + dv + ew + ft,$$

$$0 = x + a^{3}x + b^{3}z + c^{3}u + d^{3}v + e^{3}w + f^{3}t,$$

$$0 = x + a^{3}y + b^{3}z + c^{3}u + d^{3}v + e^{3}w + f^{3}t,$$

$$0 = x + a^{4}y + b^{4}x + c^{4}u + d^{4}v + e^{4}w + f^{4}t,$$

$$0 = x + a^{5}y + b^{5}z + c^{5}u + d^{5}v + e^{5}w + f^{5}t,$$

$$0 = x + a^{5}y + b^{5}z + c^{5}u + d^{5}v + e^{6}w + f^{5}t,$$

$$1 + a^{3}x + b^{4}x + c^{4}u + d^{4}x + e^{4}w + f^{5}t,$$

$$1 + a^{3}x + b^{4}x + c^{4}u + d^{4}y + e^{4}w + f^{5}t,$$

$$1 + a^{3}y + b^{5}z + c^{5}u + d^{5}v + e^{5}w + f^{5}t,$$

$$1 + a^{3}y + b^{5}z + c^{5}u + d^{5}v + e^{5}w + f^{5}t,$$

$$1 + a^{3}y + b^{5}z + c^{5}u + d^{5}v + e^{5}w + f^{5}t,$$

$$1 + a^{3}y + b^{5}z + c^{5}u + d^{5}v + e^{5}w + f^{5}t,$$

$$1 + a^{3}y + b^{3}z + c^{5}u + d^{5}v + e^{5}w + f^{5}t,$$

$$1 + a^{3}y + b^{3}z + c^{5}u + d^{5}v + e^{5}w + f^{5}t,$$

$$1 + a^{3}y + b^{3}z + c^{5}u + d^{5}v + e^{5}w + f^{5}t,$$

$$1 + a^{3}y + b^{3}z + c^{5}u + d^{5}v + e^{5}w + f^{5}t,$$

$$1 + a^{3}y + b^{3}z + c^{5}u + d^{5}v + e^{5}w + f^{5}t,$$

$$1 + a^{3}y + b^{3}z + c^{5}u + d^{5}v + e^{5}w + f^{5}t,$$

$$1 + a^{3}y + b^{3}z + c^{5}u + d^{5}v + e^{5}w + f^{5}t,$$

$$1 + a^{3}y + b^{3}z + c^{5}u + d^{5}v + e^{5}w + f^{5}t,$$

$$1 + a^{3}y + b^{3}z + c^{5}u + d^{5}v + e^{5}w + f^{5}t,$$

$$1 + a^{3}y + b^{3}z + c^{5}u + d^{5}v + e^{5}w + f^{5}t,$$

$$1 + a^{3}y + b^{3}z + c^{5}u + d^{5}v + e^{5}w + f^{5}t,$$

$$1 + a^{3}y + b^{3}z + c^{3}u + d^{3}v + e^{3}w + f^{5}t,$$

$$1 + a^{3}y + b^{3}z + c^{3}u + d^{3}v + e^{3}w + f^{5}t,$$

$$1 + a^{3}y + b^{3}z + c^{3}u + d^{3}v + e^{3}w + f^{5}t,$$

$$1 + a^{3}y + b^{3}z + c^{3}u + d^{3}v + e^{3}w + f^{5}t,$$

$$1 + a^{3}y + b^{3}z + c^{3}u + d^{3}v + e^{3}w + f^{5}t,$$

$$1 + a^{3}y + b^{3}z + c^{3}u + d^{3}v + e^{3}w + f^{5}t,$$

$$1 + a^{3}y + b^{3}z + c^{3}u + d^{3}v + e^{3}w + f^{5}t,$$

$$1 + a^{3}y + b^{3}z + c^{3}u + d^{3}v + e^{3}w + f^{5}t,$$

$$1 + a^{3}y + b^{$$

worans x, y, m und sx2 + by2 + ez2 gestunden werden soll.

5) Zwischen den Gleichungen:
$$\frac{x}{a} + \left(\frac{y}{b}\right)^{m} + \left(\frac{z}{c}\right)^{m} = t;$$

$$x^{n} + b^{n} + c^{n} = d^{n},$$

$$\frac{x^{m}}{a^{m} + n} = \frac{y_{m}}{b^{m} + n} = \frac{z_{m}}{c^{m} + n}$$

die Grössen a, b, c zu eliminiren, u. s. w.

Die Theorie der Ungleichheiten hätte nicht fehlen sollen, weil sie bei vielen Untersuchungen, selbst in der Elementarmathematik, von Wichtigkeit ist. Z.B. es soll untersucht werden, für welche Werthe von x das Trinoni:

positive des integrative ist, as plasse die Unglaichheit Ax? + Bx + C = stattfindet.

Diese Theorie kommt namentlich bei den Unteressabung der Möglichkeit einer Aufgabe vor, so wie sie überhaupt manche interessabte und oft sehr nützliche Sätze darbietet. Beispiele:

Salze darbietet. Beispiele:

1) Wenn
$$\frac{a}{\alpha} = \frac{a'}{\alpha'} = \dots$$
 ist, so iat stets 4.

 $a\alpha + a'\alpha' + a''\alpha'' + \dots = \sqrt{a^2 + a'^2 + \dots} \sqrt{a^3 + a'^2 + \alpha'^3 + \dots}$

- 1) Der Ausdruck $x^5 + y^5 x^4y y^4x$ ist für jeden positiven oder negativen Werth von x und y stets positiv:
 - 3) Far jeden Werth von a ist stets 3 (1-a2+a4) > (1-a4+a4).
 - 4) Für jeden positiven Werth von a, b, c ist stets:

 abo > (a+b-c) (a+c-b) (b+c-a),

ab (a+b) + ac (a+c) + bc (b+c) > babe, u. s. w.

Auch über Maxima und Minima sollten Aufgaben wie folgende nicht teblen:

- 1) Wern die Summe zweier positiven Zahlen x, y gegeben ist, das Maximum dis Produkts x y y zu finden, wo m, n gegebene game Zahlen bedeuten
- 2). Wenn das Produkt von n positiven Zahlen gegeben ist, ihre kleinste
 - "3) Wein das Pfodukt xm yn gegeben ist, das Minimum von x i yns fasten.

4) Wenn die Somme x+:y gegeben ist zwischen welchen Grenzen kann sich x^3+y^3 ändern?

6) Das Minimum von:

$$a^{x^{8}}b\sqrt{x}$$
, $a+x+\frac{(a+x)^{2}}{a-x}$, $\frac{a+x}{a-x}+\frac{a-x}{a+x}$, etc., etc.

zu finden. - U. a. m.

Sehr instruktiv ist auch die Anwendung der Methode der unbestimmten Coefficianten auf Aufgaben wie folgende:

1) Welche Relation muss zwischen p und q stattfinden, wenn das Trinom

x³ + px + q

durch (x-d)2 theilber sein soll?

2) Die Coefficienten m, n so zu bestimmen, dass der Ausdruck:

mx³-x² (2m²+3n) + x (m³+6mn) - 3m²n
ein vollständiger Kubas wird.

3) Welche Relation muss awischen A, B, C, D, E, F, stattfinden, damit das Pelynom: $Ay^2 + Bxy + Cx^2 + Dy + Ex + F$

ein Produkt aus zwei Paktoren des ersten Grades mit x u. y ist?

4) Man soll Ax³ + Bxy + Cy² und Ax³ + 3Bx² + 3Cy²x + Dy³ resp. suf die Form: (αx+βy)² + (γx + δy)² und (αx+βy)³ + (γx+δy)³ bringen, u. s. f. Die Verification der Gleichheif algebraischer Ausdrücke bietet ebenfalls manchfache Gelegenbeit zur Uebung im algebraischen Celcul dar. Resigniale:

1) Wenn x + y + u + v = 2 and xy - uv = 2 - 2 (u+v) ist, so zeigen, dass such $x^2 + y^2 = u^2 + v^2$ ist.

2) Wenn
$$a+c=2b$$
 and $\frac{1}{b}+\frac{1}{d}=\frac{2}{c}$ ist, so ist such $a:b=c:d$.

3) Wenn A: a = B: b = C: c = D: d ist, so ist auch:

$$\sqrt{Aa} + \sqrt{Bb} + \sqrt{Cc} + \sqrt{Dd} = \sqrt{(A+B+C+D)(a+b+c+d)}$$

4) Wenn man die Gleichungen:

$$\begin{array}{lll} \alpha^2 + \beta^3 + \gamma^2 = 1, & \alpha'\alpha' + \beta^2\beta'' + \gamma'\gamma'' = 0, \\ \alpha'^2 + \beta'^2 + \gamma'^2 = 1, & \alpha\alpha' + \beta\beta' + \gamma\gamma' = 0, \\ \alpha''^2 + \beta''^2 + \gamma''^2 = 1, & \alpha\alpha' + \beta\beta'' + \gamma\gamma'' = 0 \end{array}$$

hat, so finden auch die felgenden staff:

U. a. in: Rarz: wir wünschen, dass der Verf. bei der nächsten Auflage überhaupt solche Uebungen gehörig berücksichtigen möge, welche das Wesen oder die Theorie der Arithmetik und Algebra betreffen, und deren Kenntniss für die folgenden Theile der Mathematik (analytische Geometrie etc.) von Wichtigkeit ist.

Endlich wäre es wünschenswerth, dass der Verf. auch das Wichtigste aus der höhern Algebra aufnähme, damit das Werkehen auch an höhern technischen Lehranstelten benutzt werden könnte. Hieher gehört namentlich: die Entwickelung der Funktionen in Reihen, die Zerlegung der gebrochennen Funktionen in Partialbrüche etc. etc. und insbesondere die Auflösung höhern Zahlengleichungen nach den Methoden von Fourier, Budan, Sturm, Horner etc. Dass das Buch dadurch um 5—6 Bogen verstärkt wird, kann bei einem so viel gebrauchten Schulbuche nicht in Betracht kommen. — Die äussere Ausstattung ist sehr gut und ökonomisch, sowie der Preiss = 1 Thir. für fast 24 Bogen ausstattung bei einem so viel gemachten billig.

1 145

JAHRRÜCHRR I.TTRR ATTR

(Schluss.)

Die allgemeine Umkehrung gegebener Funktionen. Eine Monographie von Dr. Oskar Schlömilch, Professor an der Universität Jena. Halle, Druck und Verlag von H. W. Schmidt, 1849. 56 S. in 8.

Wenn die Grösse x dergestalt von v abhängt, dass man setzen kann: $x = \phi(y)$

d. h. dass also x eine bestimmte, gegebene Funktion von y ist, so ist man berechtigt, umgekehrt zu setzen:

 $y = \varphi(x)$,

d. h. auch wals Funktion von x zu betrachten. Wenn nun, wie gesagt. 4 (v) gegeben ist, so stellt eich die Aufgabe dar, hieraus v (x) zu bestimmen. Damit wäre dann das Problem der Umkehrung einer gegebenen Funktion gelöst. Die. Lösung dieser Aufgabe ist der Zweck vorliegender Menographie.

Man hat schon früher eine Lösung dieser Aufgabe versucht. Den essten Versuch finden wir bei Newton, der durch auf einander folgende Potenzirung einer Reihe und Elimination der höhern Potenzen von y zu einer neuen Reihe gelangt. Sei z. B.

 $x = y + \frac{1}{4}y^{2} + \frac{1}{4}y^{3} + \frac{1}{4}y^{4} + \dots$

so bildet Newton zunächst x2, x3, x4, ... und verbindet diese Grössen so, dass y2, y3 verschwinden, also:

$$x - \frac{1}{2}x^2 = y - \frac{1}{6}y^3 - \frac{1}{24}y^4 - ...$$

 $x - \frac{1}{2}x^2 + \frac{1}{6}x^3 = y + \frac{1}{24}y^4 + ...$

u. s. w. Dadurch erhält er die Reihe:

$$y = x - \frac{1}{2}x^2 + \frac{1}{6}x^3 - \frac{1}{24}x^4 + \dots$$

Man sieht leicht ein, dass, wenn diese Methode auch, übersichtlich dargestellt, sich sehr einfach ausnimmt, sie bei wirklicher Anwendung völlig unbrauchbar ist. Denn es ist nicht möglich, das allgemeine Gesetz der Koeffizienten der Potenzen von x zu bestimmen; allerdings könnte diess durch die Lehre vom Polynomium übersichtlich geschehen, allein für wirkliche Berechnung ist dieselbe unbrauchbar. So lange das Gesetz der Koeffizienten nicht bekannt ist, ist aber eine upendliche Reihe schon darum nicht zu gebrauchen, da deren Konvergenz nicht beurtheilt werden kann.

Eine vollständigere Lösung gewährt die bekannte Lagrangesche Formet Setzt man hamlich:

$$x = \phi(y) = \frac{y}{f(y)}$$

und sei yo der Werth von y, der der Gleichung: Artin to provide

y = x f(y)

Genüge leistet, und mit x verschwindet, so ist XLIV. Jahrg. 4. Doppelheft.

$$y_0 = \frac{x}{1} [f(y)]_0 + \frac{x^2}{1.2} [\frac{d}{dy} (f(y))^2]_0 + ...,$$

wenn f(0), f'(0),... alle endlich sind, f(0) nicht Null ist und f(z) endlich und stetig von z = 0 bis z = y, und die vorstehende Reihe konvergent ist. x dar nur dann den Werth k suschmen, wenn von x = 0 has x = k die Gleichung: $1 - x f'(y_0) = 0$

nicht Statt finden kann.

Allein auch diese Auflösung, abgesehen von der Einschränkung ihm Ansdehaung, gewährt keinen praktischen Vortheil. Es wird nämlich bei ihm Anwendung des Differenzial:

$$\frac{d^n}{dy^n} \left[f(y) \right]^{n+1}$$

gefordert, welches allgemein derzustellen gerade densalben Schwierigkeiten uterliegt, denen wir oben begegneten.

Aus diesen Gründen mussten neue Methoden gesucht werden, wehte alle diese Schwierigkeiten, so viel nur immer möglich, heben, welche also so wohl hinsichtlich der Ausdehnung ihrer Giltigkeit, als auch hinsichtlich ihrer Anwendung keinen Wansch mehr übrig lassen. Diesen neuen Methoden beim sich unmittelbar durch die vom Verf. in seinen "analytischen Studien" beimdelten "Fourier'schen Reihen" dar:

Eine jede Funktion o (x), sterig oder nicht, läst wich bekanntlich ist

$$\frac{1}{2} a_0 + a_1 \cos \frac{\pi x}{c} + a_2 \cos \frac{2\pi x}{c} + \dots$$

worin $c \ge x \ge 0$, gleich setzen, wenn

$$a_n = \frac{2}{c} \int_0^c \varphi(x) \cos \frac{n\pi x}{c} dx$$

Ist nun:

und folgt daraus

$$\mathbf{x} = \psi'(\mathbf{y}),$$

$$\mathbf{y} = \varphi(\mathbf{x}),$$

so kann man setzen:

· е .

$$y = \frac{1}{2} a_0 + a_1 \cos \frac{\pi x}{c} + a_2 \cos \frac{2\pi x}{c} + \dots$$

worin

$$a_n = \frac{2}{c_n} \int_0^{c_n} \phi(x) \cdot \cos \frac{n\pi x}{c} dx.$$

Da aber $\varphi(x)$ nicht unmittelbar bekannt ist, sondern erst gefunden wetden muss, so muss man in dem vorstehenden Integrale y statt π einführen, $\varphi(x) = y$, $x = \varphi(y)$. Nun ist:

$$\int \varphi(x) \cdot \cos \frac{\pi \pi x}{c} dx = \int y \cdot \cos \frac{\pi \pi x}{c} dx \times \int \cos \frac{\pi \pi x}{c} dx - \int dy \int \cos \frac{\pi \pi x}{c} dx$$

$$= \frac{c}{\pi \pi} \cdot y \cdot \sin \frac{n \pi x}{c} - \frac{c}{n \pi} \cdot \int dy \cdot \sin \frac{n \pi x}{c} = \frac{c}{n \pi} \cdot y \cdot \sin \frac{n \pi \phi(y)}{c} - \frac{c}{n \pi} \cdot \int \sin \frac{n \pi \phi(y)}{c} dy.$$

Den Grünzen e und o von x entspreehen Werthe von y, die man findet, wenn man die Gleichungen:

$$\psi(y) = c_1 \psi(y) = c_2 \cdots c_n$$

auflöst. c aber ist eine willkürliche, positive Grösse; ist also y so beschaffen. dass $\psi(\gamma)$ positiv wird, sout willkürlich, so ist γ , im Allgemeinen willkürlich. die obere Gränze, und $\phi(\gamma) = c$. Sind ferner $\eta_1, \eta_2, \eta_3, \dots$ die Wurzeln der Gleichung $\phi(y) = 0$, so sind diese Grössen die untern Gränzen von y. Man erhalt also so viele verschiedene Bestimmungen der Koeffizienten, als & (7) 226 Warzeln hat, oder als $\psi(y) = x$ deren hat, indem n_1, n_2, \dots nichts anderes sind, als diese letztern Wurzeln, in denen man x = p setzt. Man sieht daraus, dass die Umkehrung für alle Werthe von y, die aus x = ф (y) folgen, gegeben het. Min.hat:man.:

$$a_n = -\frac{2}{n\pi} \int_{\gamma}^{\gamma} \sin \frac{n\pi \psi(y)}{\psi(\gamma)} dy,$$

wenn nirgend einen der Werthe ni, nz, .. bezeichnet, und wenn nicht n = 0 ist. in welchen Kalle visilsicht nicht η sin $\frac{n\pi\psi(\eta)}{c}$ = 0 wäre, chwehl $\psi(y)$ = 0 ist, y, sis wilkürlich, kann man ohnehin endlich annehmen. Der Werth von so erfordert eine neue Umgestaltung, da die se eben gegebene Formel für neo nicht zulässig ist. Uebrigens findet man auf demselben Wege:

$$\frac{1}{2}a_0 = \gamma - \frac{1}{\psi(\gamma)} \int_{\eta}^{\gamma} \psi(y) \, dy.$$

Unter diesen Voraussetsungen folgt also sus $x = \psi(y)$:

$$y = \varphi(x) = \frac{1}{2} s_0 + s_1 \cos \frac{\pi x}{\phi(\gamma)} + s_2 \cos \frac{2\pi x}{\phi(\gamma)} + \cdots$$

$$\phi(\gamma) \ge x \ge 0.$$

Für den Fall, dass η imaginär ist, kann man das Integral leicht in 3 Theile trepneze, von denen der eine reell, der andere imaginär ist. Man hat hamlich allgemein;

$$\int_{\alpha+\beta}^{\gamma} f(z) dz = \int_{\beta i}^{\gamma-\alpha} f(\alpha+u) du = \int_{\alpha}^{\gamma-\alpha} f(\alpha+u) du - \int_{\alpha}^{\beta i} f(\alpha+u) du = \int_{\alpha}^{\gamma-\alpha} f(\alpha+u) du - \int_{\alpha}^{\beta} f(\alpha+u) du = \int_{\alpha}^{\beta} f($$

Die so schen entwickelte allgemeine Umkebrangeformel wied aun lauf die besondern Fälle:

$$x = y\mu \ ey, \ x = y\mu \ e-y, \ y\mu (1-y) = x,$$

 $x = a_0 \ y\mu + a_1 \ y\mu - 1 + \dots + a\mu - 1 \ y$

agnweddet, greiche Fälle die Anwendharkeit den allgemeinen Farmel sest in the kinese Light settleman to be to the analysis of the section of the section of

Da man ferner hett i nich sog i strad die matter für school die geber d

$$\varphi(x) = b_1 \sin \frac{\pi x}{c} + b_2 \sin \frac{2\pi x}{c} + b_3 \sin \frac{2\pi x}{c} + ...$$

Worin:

$$(a) h = \frac{2}{c_0} \int_0^c \varphi(x) \sin \frac{n\pi x}{c} dx,$$

so findet man auf ähnliche Art, wie so eben, dass aus $x = \phi(y)$ folgi:

$$y = \eta + \frac{\gamma - \eta}{\psi(\gamma)} x + c_1 \sin \frac{\pi x}{\psi(\gamma)} + c_2 \sin \frac{2\pi x}{\psi(\gamma)} + ...,$$
$$\psi(\gamma) > x > 0,$$

worin:

$$e_n = \frac{2}{n\pi_0} \int_{n}^{\gamma} \cos \frac{n\pi \psi(\gamma)}{\psi(\gamma)} d\gamma$$

int, wenn y nicht == o ist.

Diese weitere allgemeine Umkehrungsformel ist auf das bekannte, is der Astronomie gestellte Problem angewendet, y aus der Gleichung:
y — c sin y == x

zu bestimmen, worin e ein positiver, ächter Bruch ist.

Die nämliche Methode, wie sie oben angewendet wurde, dient nicht nur dazu, y aus der Gleichung $x = \psi(y)$ zu bestimmen, sondern selbst ingend sie beliebige Funktion von y, z. B. f(y). Man findet nämlich:

$$f(y) = \frac{1}{2} s_0 + s_1 \cos \frac{\pi x}{\psi(\gamma)} + s_2 \cos \frac{2\pi x}{\psi(\gamma)} + \dots$$
$$\psi(\gamma) = x = 0,$$

worin:

$$\begin{aligned} \mathbf{a}_n &= -\frac{2}{n\pi} \int_{\gamma}^{\gamma} f'(y) \sin \frac{n\pi\psi(y)}{\psi(\gamma)} \, \mathrm{d}y, \\ \frac{1}{n} \mathbf{a}_0 &= f(\gamma) - \frac{1}{\psi(\gamma)} \int_{\gamma}^{\gamma} f'(y) \cdot \psi(y) \, \mathrm{d}y; \end{aligned}$$

oder auch:

$$f(\gamma) = f(\gamma) + \frac{f(\gamma) - f(\gamma)}{\psi(\gamma)} \times + c_1 \sin \frac{\pi x}{\psi(\gamma)} + c_2 \sin \frac{2\pi x}{\psi(\gamma)} + \dots$$

$$\psi(\gamma) > x > c_2$$

worin

$$c_n = \frac{2}{n\pi} \int_{\eta}^{\gamma} f'(y) \cdot \cos \frac{n\pi\psi(\gamma)}{\psi(\gamma)} dy \text{ ist.}$$

Die vorstehenden Formeln geben auch das Mittel an die Hand, der Werk des Integrales:

$$\int_{\mathbf{y}_{1}}^{\mathbf{y}_{2}}\mathbf{F}(\mathbf{x})\,\mathrm{d}\mathbf{x}$$

su bestimmen, worin y_3 , y_1 zwei Wurzeln der Gleichung $\psi(y) = x$ sind. Dies Anwendung hier ist um so wichtiger, als bisher keine Methode bekannt is, durch welche derartige Integrale bestimmt werden könnten.

Setzt man nämlich in den vorangehenden Formeln:

$$f(y) = \int_{a}^{y} F(x) dx$$
, also $f'(y) = F(y)$,

so ist:

$$\frac{1}{2} = \int_{0}^{\gamma} F(x) dx - \frac{1}{\psi(\gamma)} \int_{0}^{\gamma} F(y) \psi(y) dy$$

$$\mathbf{e}_{n} = -\frac{2}{n \pi} \int_{\eta}^{\gamma} F(\mathbf{y}) \sin \frac{n \pi \psi(\mathbf{y})}{\psi(\gamma)} d\mathbf{y},$$

also wenn:

$$\int_a^y F(a)dx = \frac{1}{2} s_0 + a_1 \cos \frac{\pi x}{\psi(\gamma)} + a_2 \cos \frac{2\pi x}{\psi(\gamma)} + \dots$$

Setzt man nun nach einander $y = y_2$, $y = y_1$ und sind η_2 , η_1 die entsprechenden Werthe von η , d. h. sind η_2 , η_4 die Wurzeln der Gleichung $\phi(y) = 0$, welche den Wurzeln y_2 , y_1 entsprechen, die man aus $\phi(y) = x$ enthält, oder vielmehr sind η_2 , η_1 die Werthe von y_2 , y_1 für x = 0, und zieht die Resultate von einander ab, so findet man:

$$\int_{\gamma_1}^{\gamma_3} F(x) dx = \frac{1}{2} c_0 + c_1 \cos \frac{\pi x}{\phi(\gamma)} + c_2 \cos \frac{2\pi x}{\psi(\gamma)} + ...,$$
oder wenn M der gröste positive Werth von $\psi(y)$ ist:

$$\int_{Y_1}^{Y_2} F(x) dx = \frac{1}{4} c_0 + c_1 \cos \frac{\pi x}{M} + c_2 \cos \frac{2\pi x}{M} + \dots$$

$$M \ge x \ge 0$$
.

$$\frac{1}{2}c_0 = \frac{1}{M}\int_{\eta_1}^{\eta_2} F(y) \, \psi(y) \, dy, \ c_n = \frac{2}{n\pi}\int_{\eta_1}^{\eta_2} F(y) \sin \frac{n\pi\psi(y)}{M} \, dy.$$

Ganz eben so fände sich:

$$\begin{split} \int_{y_1}^{y_2} F(x) \ dx &= \int_{\eta_1}^{\eta_3} F(x) \ dx + b_1 \sin \frac{\pi x}{M} + b_2 \sin \frac{2\pi x}{M} + .., \\ M > x > o, \\ b_{\eta_1} &= \frac{-2}{a\pi} \int_{\eta_1}^{\eta_2} F(y) \cos \frac{n\pi \psi(y)}{M} \ dy. \end{split}$$

Als spezielle Beispiele sind gewählt die Formen:

$$\begin{cases} \phi(y) = 4y (1-y), & \phi(y) = ye-y \\ F(y) = \frac{y\mu-1}{1-y}, & F(y) = \frac{e-y}{y}. \end{cases}$$

Obwohl die so eben bezeichneten Methoden eine Allgemeinheit besitzen, die in der Regel hinreichend sein wird, haben sie dennoch die Beschränkung in sich, dass x bloss positiv sein kann. Allein auch diese Beschränkung lässt sich heben, wenn man von der Formel:

$$F(x) = \frac{1}{4} s_0 + s_1 \cos \frac{\pi x}{c} + s_2 \cos \frac{2\pi x}{c} + \dots,$$

$$+ b_1 \sin \frac{\pi x}{c} + b_2 \sin \frac{2\pi x}{c} + \dots,$$

$$+ c > x > -c,$$

$$s_n = \frac{1}{c} \int_{-c}^{c} F(x) \cos \frac{n\pi x}{c} dx, \quad b_n = \frac{1}{c} \int_{-c}^{c} F(x) \sin \frac{n\pi x}{c} dx,$$
ausgeht. Die Behandlungsweise ist der oben von uns, nach der verliegenden

Schrift, angedeuteten analog und es wird daher einer weitern Aussetzung hier nicht bedürfen.

Man kann endlich die Umkehrung durch ein bestimmtes Integral stelligen, also einen geschlossenen Ausdruck finden, der dasselbe lei oben durch Reihen bezweckt wurde.

Geht man nämlich von den bekannten Formeln:

$$F(x) = \frac{2}{\pi} \int_0^\infty \cos x \, u \, du \int_0^c F(x) \cos u \, x \, dx$$

$$c > x > 0,$$

$$F(x) = \frac{2}{\pi} \int_0^\infty \sin x \, u \, du \int_0^c F(x) \sin u \, x \, dx$$

$$c > x > 0.$$

aus, so findet man:

$$f(y) = f(\gamma) - \frac{2}{\pi} \int_{0}^{\infty} \frac{\cos x u}{u} du \int_{\eta}^{\gamma} f'(y) \sin \left[u \psi(y)\right] dy$$

$$\psi(\gamma) > x = 0.$$

oder:

$$f(y) = f(\eta) + \frac{2}{\pi} \int_0^\infty \frac{\sin xu}{u} du \int_{\eta}^{\gamma} f'(y) \cos \left[u \psi(y) \right] dy$$

$$\Psi(\gamma) > x > 0.$$

In ähnlicher Weise kann man die Formel:

$$F(x) = \frac{1}{\pi} \int_0^{\infty} du \int_{-c}^{c} F(t) \cos u (x-t) dt$$

$$c > x > -c$$

anwenden.

Damit ist denn das Ziel erreicht, das sich die vorliegende klei gesteckt. Dieselbe ist somit, sohon wegen des in ihr behandelten Gegi abgesehen von der klaren und strengen Darstellung, in jeder Beziehung Beachtung zu empfehlen.

Mathematische Abhandlungen von Dr. Oskar Schlömilch, Professord Mathematik an der königl. sächs. technischen Bildungsanstalt zu Inhalt: I. Ueber das Theorem von Mac-Laurin. II. Die Bür Reihe. III. Ueber approximative Quadraturen. IV. Ueber ein tegral mit swei willhürlichen Funktionen. V. Ueber die Bestim Masse bei ungleichförmiger Dichtigkeit. Mit einer Figurentafel. Verlag von Morits Kats. 1850. (105 S. in 8.)

Wir haben schon mehrfach Gelegenheit gehabt, in diesen Bli Schristen dieses thätigen Mathematikers Erwähnung zu thun, und v uns, auch jetzt wieder eine Arbeit desselben anzeigen zu können, w Beachtung in vollem Masse verdient. Die hier verhandelten, auf dem ihrem Inhelte nach angeneigten Gegenstände gehören mit zu den v der Mathematik und sind, indem dieselben, wie man im Folgenden esterd, ersehöpsend behandelt wurden, somit in jeder Histsicht zu empfehlen, e erste Abhandlung hat zum Gegenstand ihres Vorwurfs das Theorem Laurin gewählt. Es ist eine von allen Mathematikern nun wohl an-Sache, dass unendliche Reihen nur dann gebraucht werden dürfen, konvergent sind. Das Theorem, um das es sich handelt, ist nun meine Norm, nach der eine Funktion in eine nach Potenzen der unm Veränderlichen fortschreitende Reihe entwickelt werden kann, oder gibt es die Sammirung solcher unendlicher Reihen, natürlich inberhalb ein ihrer Konvergenz, sm. Es handelt sich vor Allem derum, zu wisvie ferne die durch das Theorem von Mac-Laurin angegebene Reihent sei. Allerdings weiss man, dass

$$\frac{f(n)(\alpha x)}{1 \cdot 2 \cdot \dots n} = f(0) + \frac{f'(0)}{1} \cdot x + \frac{f''(0)}{1 \cdot 2} x^2 + \dots + \frac{f^{n-1}(0)}{1 \cdot 2 \cdot (1-n)} x^{n-1}$$

ischen 0 und 1 ist, dass also jene Reihe konvergent ist, wenn

verschwinget für ein unendlich wachsendes n. Die Entwicklung von

it aber im Allgemeinen grossen Schwierigkeiten unterworfen, und wenn ausgeführt werden kann, so werden die Formeln dermassen ausführein Schluss unmöglich ist. Es war daber natürlich, dass man ein anchen aufsuchte, und Cauchy namentlich hat dies gethan. Er ist aber einen Irrthum gerathen, indem er aus f(x) und ihrem ersten Differenten dieses Kennzeichen ableiten wollte, was unmöglich ist. Um diem zu verbessern, und eine einfachere Ableitung zu geben, hat der vorliegende Abhandlung veröffentlicht.

ich einer, in jeder Weise ausgezeichneten Einleitung, welche die Festles Begriffs diskontinuirlicher Funktionen und des bestimmegrals betrifft, wobei als Resultat sich ergiebt, dass, wenn f(x) zwize a und x = b für $x = \xi_1, \xi_3, \ldots$ in Unterbrechungen der Kontinuität man hat

$$f(\mathbf{x}) = F(\mathbf{b}) - F(\mathbf{e}) + \lim_{\mathbf{e}} \left[F(\xi_1 - \delta_1) - F(\xi_1 + \mathbf{e}_1) + F(\xi_2 - \delta_2) - F(\xi_2 + \delta_2) + F(\xi_3 - \delta_3) - F(\xi_3 + \delta_3) \right],$$

as Zeichen Lim, bedeutet, dass die Grösse δ , s bis zu Null abnehmen ass ferner a und b nicht mit einer der Grössen ξ zusammenfallen, und) das un bestimmte Integral von f(x) ist, so dass F(x) + C =

, wendet sich die Abhandlung zur Berechnung des hestimmten Integrals

reii)dt. Referent hätte es dabei für nicht unpassend erachtet, wenn statt eichnungen $\xi \pm o$ gleich $\xi - \delta$ oder $\xi + \varepsilon$ eingeführt worden wären, ner der Fall auch, der Allgemeinheit wegen, betrachtet worden wäre,

da a tind b mit einer der Grössen & zusammenfallen, was sich allerdings und sehwer aus dem Gesagten ergiebt und dass endlich der Satz (S. 14), dass

$$\int_{a}^{b} f(x) dx = \int_{a}^{b} f(x) dx + \int_{b}^{b} f(x) dx$$

óder vielmehr:

$$\int_a^b f(x) dx = \text{Lim} \left[\int_a^{\xi - \delta} f(x) dx + \int_{\xi + \varepsilon}^b f(x) dx \right]$$

erläutert worden wäre, wie dies z. B. Moigno, Integralrechnung, siebente Vorlesung, thut, obwohl das Unterbleiben der Deutlichkeit kaum Eintrag thut.

Was nun das Integral $\int_{0}^{2\pi} F(re^{ti}) dt$, worin r eine positive Konstante und $i = \sqrt{-1}$ und r so gewählt ist, dass $F(re^{ti})$ nicht diskontinutirlich wird von t=0 bis $t=2\pi$ betrifft, so findet sich:

$$\int_{0}^{2\pi} F(re^{ti}) dt = C,$$

d. h. einer Konstanten gleich. Diese Konstante wird durch spezielle Werthe von r bestimmt werden können. Ist die oben genannte Bedingung erfüllt von r=0 an, so genügt die Annahme r=0 und man hat $C=2\pi F(0)$. Wäre z. B. F(rea) so beschaffen, dass jene Bedingung von r=0 bis $r=\infty$ nur ein einziges Mal für $r=\rho$ nicht erfüllt wäre, so würde für $r>\rho$ also $C=2\pi F(0)$ für $r>\rho$ C aber durch eine andere Annahme, etwa $r=\infty$ bestimmt werden müssen. So ist

$$\int_{0}^{2\pi} \frac{re^{ti}}{re^{ti}-\rho e^{\tau i}} dt = 0, r < \rho; \int_{0}^{2\pi} \frac{re_{ti}}{re^{ti}-\rho e^{\tau i}} dt = 2\pi, r > \rho,$$

wie man leicht a posteriori nachweisen kann.

Setzt man $F(x) = \frac{f(x)}{x^m}$ und sind $f(re^{t_i})$, $f'(re_{t_i})$ $f^{(m)}(re^{t_i})$ sämmtlich

kontinuirlich für r∢r₀ und t von o bis 2π, so ist:

$$\int_{0}^{\pi} (re^{it})^{-m} f(re^{it}) dt = \frac{2\pi f^{(m)}(0)}{1.2...m}, r < r_{0}. (A)$$

Es ist nun ein Leichtes, das Theorem von Mac-Laurin alizuheiten. Setzt man nämlich $F(x) = \frac{f(x) - f(a)}{x - a}x$, wo $a = pe^{\pi i}$ und es trete die Unterbrechung

der Kontinuität zuerst für r=r0 ein, so ist:

$$\int_{0}^{2\pi} \frac{f(re^{ti}) - f(\rho e \tau i)}{re^{ti} - \rho e \tau i} re^{ti} dt = 0, r < r_{ti}, d. h.$$

$$\int_{0}^{2\pi} \frac{re^{ti}}{re^{ti} - \rho e \tau i} f(re_{ti}) dt = f(\rho e \tau i) \int_{0}^{2\pi} \frac{re^{ti}}{re^{ti} - \rho e \tau i} dt, r < r_{0},$$

woraus dann aus dem Frühern:

$$\int_{0}^{2\pi} \frac{re^{ti}}{re^{ti}-\rho e^{\tau i}} f(re^{ti}) dt = 0, r_{0} > r < \rho,$$

$$\int_{0}^{2\pi} \frac{re^{ti}}{re^{ti}-\rho e^{\tau i}} f(re^{ti}) dt = 2\pi f(\rho e^{\tau i}), r_{0} > r > \rho.$$

Entwickelt man in der letzten Formel reti-peri 1-pe(v-4)i in eine

nach den Petenzen von Protechreitende Reihe, was immer möglich ist, da

 $\frac{P}{r}$ 1, and wendet das oben unter (A) angeführte Theorem an, so erhält man:

$$f(\rho e_{\tau}i) = f(0) + \frac{f'(0)}{1} \rho e_{\tau}i + \frac{f''(0)}{1.2} (\rho e_{\tau}i)^2 +, r_0 > \rho > 0.$$

wenn f(rei); f'(rei)...... kontinuirlich bleiben von r=0 bis $r=r_0$ und t=0 bis $t=2\pi$. Man kann daher auch folgende Regel aufstellen:

Man suche diejenigen (reellen oder immaginären) Werthe von x auf, für welche f(x), f'(x), f''(x)..... diskontinuirlich werden und nenne x_0 denjenigen, der den (absolut) kleinsten Modulus hat, so gilt die Gleichung:

$$f(x) = f(o) + \frac{f'(o)}{1} x + \frac{f''(o)}{1.2} x^2 + \dots$$
für alle x, deren Modulus kleiner ist, als der von x₀. Diess ist nun das Theo-

für alle x, deren Modulus kleiner ist, als der von x₀. Diess ist nun das Theorem von Mac-Laurin. Allerdings bleibt in den speziellen Fällen noch zu untersuchen, ob das Theorem noch gilt, wenn der Modulus von x gleich dem von x₀. Darüber hintus gilt es jedenfalls aicht.

Die Bürmann'sche Reihe ist nun nur eine Folge, wenn auch bedeutende Verallgemeinerung der frühern. Es kann nämlich die Aufgabe gestellt sein, f(x) nach den fortschreitenden Potenzen einer willkürlichen Funktion $\phi(x)$ zu entwickeln, so dass etwa:

$$f(x)=a_0+\frac{1}{1}a_1\phi(x)+\frac{1}{1.2}a_2(\phi x)^2+...$$

Setzt man $\varphi(x) = t$ und f(x) = F(t), so hätte man:

$$F(t) = a_0 + \frac{a_1}{1} t + \frac{a_2}{12} t^2 + \dots, a_n = F(n)(0)$$

und diese Reibe (die Mac-Laurin'sche) gilt unter den für jene aufgestellten Bendingungen. Nun ist:

$$F(t) = f(x), F'(t) = \frac{f'(x)}{\varphi'(x)}, F''(t) = \frac{f''(x)\varphi'(x) - f'(x)\varphi''(x)}{\varphi^1(x)^3}, \dots$$

Obige Reihe gilt somit in so wait, als der Modulus von $F(\varphi x)$ kleiner ist als der Modulus des kleinsten Werthes von t, für den eine der Funktionen F(t), F'(t).... diskontinuirlich wird. Nun ist klar, dass keine dieser Funktionen diskontinuirlich wird, wenn weder f(x), f'(x).... $\varphi(x)$, $\varphi'(x)$,.... im Zähler diskontinuirlich werden, noch der Nenner $\varphi'(x)$ verschwindet. Ist nun $\varphi(x) = 0$ für das reelle x=a, so findet man die Bedingungen, wenn man die (komplexen, d. h. allgemein imaginären) Werthe von x aufsucht, für welche eine der Funktionen $\varphi(x)$, $\varphi'(x)$,..., f(x), f'(x)... diskontinuirlich oder $\varphi'(x)$ Null wird und so dann den auswählt, der für $\varphi(x)$ den absolut kleinsten Modulus gilt. Alsdann gilt die Reihe für alle Werthe von $\varphi(x)$, deren Modulus kleiner als jener Modulus ist, vorausgesetzt, dass zwischen dem Werthe x=a und dem gefundenen kein Modulus eines komplexen Werthes von x liegt, für den die Diskontit

nuität von $\varphi(x)$, $\varphi'(x)$..., f(x), f'(x),... eintritt oder $\varphi'(x) = 0$ wird. Man wird, wenn men diess zusammeplasst, de gerade die letztere Voraussetzung Schwierigkeiten macht, einsehen, dass alle Bedingungen erfüllt sind, wenn man, gesetzt, dass x=6 die Funktion o'(x) zu Null macht und x=b der Gleichung mod o(x)= $mod \phi(\xi)$ entspricht, x von a bis b gehen lässt, ferner feetsetzt, dars $\phi(x)$ und fix) junerhalb dieses Intervalls sich nach dem Mac-Laurin'schen Theoreme entwickeln lassen, und mod $\varphi(x)$ beständig wächst von o bis mod $\varphi(\xi)$, wenn x yon a bis b geht, in welchem Falle es keinen Werth φ'(x)≕o zwischen a und b gibt. Diess ist denn auch die Bedingung, welche das Buch feststellt, mit dem Unterschiede, dass da man nur reelle x anwendet, auch p(x) reell ist, and also das Buch die Gleichung $\varphi(x) = \text{mod } \varphi(\xi)$ annimmt, was aber eigentlich $\varphi(x) =$ $+ \mod \varphi(\xi)$ beissen sollte, also such $\varphi(x)$ selbst entweder zwischen x = sund x=b beständig zu- oder auch abnimmt. Gerade diese letztere Bemerkung würde in den Anwendungen die Gültigkeit der Formeln erweitern, se z. B. wurde die Reihe (25) auch von x=0 his x=-1, letzteres ausgeschlossen, gelten, wobei ja auch -4x(1+x) < 1 ist u. s. f.

Durch eine scharfsinnige Entwicklung findet sich:

$$\phi_{n} := \frac{d^{n-1}}{dx^{n-1}} \Big[\bigg(\frac{x-a}{\phi(x)} \bigg)^{n} f'(x) \Big]_{\text{filt } x = 0}.$$

Es sind sodann nach einander die Spezialisirungen $\varphi(x)$ gleich $\frac{x}{1+x}$, $x (1+x^2), \frac{x}{1+x}$, sin x, cos x, are (tg=x), xe-x eiageführt.

Da im Frühern vorausgesetzt wurde, dass es ein reclies à gibt, für des $\varphi(a) = 0$, diese Bedingung aber nicht immer erfülls ist, so war eine Verallgemeinerung der Formel nathwendig, die dadurch herbeigeführt wurde, dass man $\varphi(x) - \varphi(a)$ statt $\varphi(x)$ schrieb.

Es ist klar, dass Integrationen der Form $f(x) \psi(x) dx$ durch die Bürmann'sche Formel sich ableiten lassen, indem man, wenn $\psi(x) = \varphi'(x)$ ist, f(x) nach den Potenzen von $\varphi(x) = \varphi(a)$ entwickelt. Dessgleichen ist die Umkehrung der Funktionen, sowie das bekannte Lagrange'sche Theorem nur eine einfache Anwendung jenes Satzes. Ist nämlich $y = \varphi(x)$ gegeben, so folgt derass:

$$x = a + \frac{a_1}{4} y + \frac{a_2}{1.9} y^2 + \cdots$$

$$a_n = \frac{d^{n-\epsilon}}{dx^{n-1}} \left(\frac{x - a}{\varphi_x} \right)^n (x = a)$$

deren Giltigkeit leicht bemessen werden kann.

Laplace hat in der théorie analytique des probabilités (Liv. I. II. partie, chap. III) eine Methode gegeben, die numerischen Werthe von Integralen Enden der Form:

$$\int_{\alpha}^{\beta} f(z) dz,$$

in denen f(z) Null ist für $z=\alpha$ und $z=\beta$ und innerhalb dieses Intervalls es sinziges Maximum oder Minimum erreicht. Da seine Entwicklung, wegen der

mangeinden Bestimmung hinsichtlich der Konvergenz der Reihen, nicht bestimmt genug ist, so hat unser Buch den Gegenstand in der IV. Abhandlung neu aufgegriffen.

Es habe f(z) für $z = \mu$ ein positives Maximum, für z = 0 ein negatives Minimum und sei stetig von $z = \mu$ bis z = 0 ($\nu > \mu$), so gibt es einen Werth β , zwischen jenen zweien, für den $f(\beta) = 0$ ist und f(z) nimmt beständig ab von z = a, wens $a > \mu$, bis $a = \beta$, we dann f(a) der grösste, $f(\beta)$ der kleinstie Werth ist. Setzt man slae:

$$f(z) = f(\alpha)$$
. $F(y)$,

so ist F(y) eine beständig abnehmende Panktion, die etwa durch

$$F(y) = 1 - ey - by^2 - cy^3 - \dots$$

dergestellt werden kann. Für $z=\alpha$ wäre denn y=0, für $z=\beta$ ist F(y)=0 und wenn η eine Wutzel dieser Gleichung ist, so ist $y=\eta$ für $z=\beta$. Ment wird nee türlich für η die kleinste (positive) Wurzel wählen. Wählt man nun E(y) bej dass aus $F(y)=\eta$ folgt y=E(q), d. h., dass F(y) sich leicht umkehren lässt, so ist

$$y = E(\frac{f(z)}{f(\alpha)})$$

Selet men man :

$$\mathbf{r} = \mathbf{e}_0 + \frac{\mathbf{e}_1}{1} \mathbf{E} \left(\frac{\mathbf{f}(\alpha + \mathbf{x})}{\mathbf{f}(\alpha)} \right) + \frac{\mathbf{e}_2}{1.2} \left[\mathbf{E} \left(\frac{\mathbf{f}(\alpha + \mathbf{x})}{\mathbf{f}(\alpha)} \right) \right]^2 + \dots$$

was der Bürmann'sche Satz für $\varphi(x) = E\left(\frac{f(\alpha+x)}{f(\alpha)}\right)$ ist, und bemerkt, dass diese Funktion Null ist für x=0, so ist in jenem Satz a=0, also $a_0=0$ und $a_0=0$

$$\frac{d^{n-1}}{dx^{n-1}} \left[\frac{x}{\mathbb{E}\left(\frac{1}{\alpha}(x+x)\right)} \right]^{n} (x=0).$$

Setzt man hier x=z-a, so erhält man:

$$z-\alpha=\frac{a_1}{1}y+\frac{a_2}{1-2}y^2+...$$

Wederch de gefunden wird, somit:

$$\int_{a}^{\beta} f(z) dz = f(a) \int_{a}^{\eta} F(y) \left[s_1 + \frac{s_2}{1} y + \frac{s_3}{1 \cdot 2} + \dots \right] dy$$

hat von y=0 bis y= η , während y= $E\left(\frac{f(z)}{f(\alpha)}\right)$ sich nach den Potenzen von z muss entwickeln lassen im Raum z= α bis z= β , welch letztere Bedingung im Buche nicht angegeben ist.

Als Spezialisirung wurden aufgeführt F(y) gleich 1-y, e-y.

Trifft α mit μ zusammen, so muss man F(y) die Form 1-b y^2-cy^3 geben, da dann. F'(0)=0 sein muss, indem aus $f(z)=f(\mu)$ F(y) folgt $dz=\frac{f(\mu)F'(y)dy}{f'(z)}$, was für $z=\mu$, dem y=0 entspricht, sonst anendlich ware. Als

Beispiel ist F(y) = 1-y2, e-y2 gebraucht.

Das zu Anfang angegebene Integral, das Leplace betrachtet, zerfällt nun leicht in zwei andere, welche beide die Form der betrachteten haben. Denn ist f(z) Null für $x=\alpha$ und $x=\beta$, erreicht weiter ein einziges Maximum zwischen diesen Werthen für $x=\mu$, so ist:

$$\int_{\alpha}^{\beta} f(z) dz = \int_{0}^{\mu-\alpha} f(\mu-x) dx + \int_{0}^{\beta-\mu} f(\mu+x) dx,$$

welche letztere die frühere Form haben. Mehrfache Beispiele zur Anwendung, unter andern auch die Berechnung der Funktion $\Gamma(1+\mu)$ bilden dann den Schluss dieser Abhandlung.

Hat man ein bestimmtes Integral der Form

$$\int_0^c dx \int_0^{\varphi(x)} f(y) dy,$$

so kann dasselhe auf einfache Integration (Quadratur) zurückgeführt werden, indem es gleich

$$c\int_0^{\varphi(o)}f(y)dy-\int_{\varphi(o)}^{\varphi(o)}f(y)\Psi(y)dy$$

ist, wo $\Psi(y)$ die Umkehrung von $\varphi(y)$ ist, d. h. wo aus $\varphi(x)=z$ folgt $x=\Psi(z)$. Diese Integration lässt sich bei der Bestimmung der Masse eines Körpers leicht anwenden, wenn may annimmt, der Körper habe Cylinderform oder sei ein Rotationskörper und die Dichtigkeit ändere sich nur von Schicht zu Schicht. — Diese Gegenstände, mit ziemlich zahlreichen Beispielen, erfüllen die zwei letzen Abhandlungen.

Wie wir diess schon zu Anfang ausgesprochen, wird jeder Freund mathematischer Untersuchungen die kleine Schrift nur mit Befriedigung aus der Hand legen und wenn Ref. auch in der zweiten Abhandlung grössere Bestimmtheit des Ausdrucks und etwa schärfere Erörterung gewünscht hätte, so ist doch im Allgemeinen die Entwicklung klar und verständlich, wenn freilich der Gegenstand an und für sich keineswegs zu den leichtesten gehört.

P. A. Hansen, Mitglied der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften.

I. Allgemeine Auflösung eines beliebigen Systems von linearen Gleichungen.

II. Ueber die Entwicklung der Grösse (1—2αH+α²)—1 nach den Potensen von α. Aus den Abhandlungen der mathematisch-physischen Klasse der königl. säche. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Leipzig. Weidmann'sche Buchhandlung. 1849. (130 S. in kl. 4.)

Die vorliegende Schrift ist, wie ihr Titel besagt, ein besonderer Abdruck aus den Abhandlungen der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften und behandelt zwei Probleme, von denen namentlich das erste in ziemlicher Vollständigkeit ausgeführt ist und die Aufmerksamkeit, zumal der praktischen Rechner, in hohem Masse verdient. Die Auflösung eines Systems von n Gleichungen des ersten Grades mit n Unbekannten ist hier ganz in derselben Weise durchgeführt, wie Gauss diess für die speziellern Systeme solcher Gleichungen gethan, die bei der Anwendung der Methode der kleinsten Quadrate auftreten. (Man sehe z. B. die Abhandlung von Encke über die Methode der kleinsten

in dem Berliner astronomischen Jahrbuch 1834—1836.) Die Bezeiche der Koeffizienten ist ganz analog der von Gauss gewählten, nur die Gleichungen in ihrer allgemeinsten Form auftreten. Der Verfasser Methoden der Auflösung, von denen namentlich die zweite, wenn es um die Bestimmung der Unbekannten handelt, sich durch grössere Einfachheit empflehlt. Der Grundgedanke der ersten Methode ist

en
$$(aa)x+(ab)x'+(ac)x''+.....+q=0$$

 $(ba)x+(bb)x'+(bc)x''+.....+q'=0$
 $(ca)x+(cb)x'+(cc)x''+.....+q''=0$

ungen, aus denen die Unbekannten x, x', x'',,.... zu bestimmen sind. Dizire die erste mit α und addire sie zur zweiten, setze sodann:

$$z+(ba)=0$$
 (ac) $\alpha+(bc)=(bc,1)$,
 $\alpha+(bb)=(bb,1)$, (ad) $\alpha+(bd)=(bd,1)$ u. s. w. $q\alpha+q'=Q'$
nan die Gleichung:

$$(bb,1)x'+(bc,1)x''+....+Q'=0,$$

nbekannte weniger enthält.

n so multiplizire man die erste Gleichung mit α' , die zweite mit β' , ann beide zur dritten, und setze:

a)
$$\beta'+(ca)=0|(ca)\alpha'+(bc)\beta'+(cc)=(cc,2)$$

b) $\beta'+(cb)=0|(da)\alpha'+(bd)\beta'+(cd)=(cd,2)$ u. s. w. $q\alpha'+q'\beta'+q''=Q'''$, nan:

$$(cc_{*}2)x''+(cd_{*}2)x''+....+Q''=0.$$

fährt man fort und erhält nach und nach n Gleichungen, jede eine e weniger enthaltend, als die vorige, die man daratellen kann unter in:

i diesen folgt:

$$-x = \frac{q}{(aa)} + \frac{Q'}{(bb,1)} A + \frac{Q''}{(a,2)} A' + \cdots$$

$$-x' = \frac{Q'}{(bb,1)} + \frac{Q''}{(cc,2)} B' + \cdots$$

$$-x'' = \frac{Q''}{(cc,2)} + \cdots$$

vorin A, A'..., B'... unbestimmte Zahlen sind, die man (rekurrirend) wenn man diese Werthe in vorstehende Gleichungen setzt. Zur völösung ermangelt noch die Bestimmung der Grössen α , α' , β' , α'' , β'' , Diese sind, wie man sieht, durch Systeme von Gleichungen gegeben; 1 das höchste n — 1 Gleichungen (Unbekannte) enthält. Zugleich har Gleichungen die Eigenschaft, dass ihre Koeffizienten, in Bezug auf die chen Gleichungen dergestalt geordnet sind, dass die horizontal stehen-

den Koeffizienten der letztern in den ersten in vertikaler Reihe stehen und umgekehrt. Die Auflösung dieser Systeme kömmt auf das Vorangegangene zurück, und zugleich macht die eben erwähnte Anordnung die Auflösung leichter. In dieser Weise bedarf es der Auflösung eines Systems zweier Gleichungen mit zwei Unbekannten, dreier mit drei Unbekannten...n-1 Gleichungen mit n-1 Unbekannten. nm zu der eigentlichen Lösung zu gelangen. Die Ausführung, wegen der Symetrie der Resultate, ist nicht schwer und die vorliegende Schrift gibt (6.7) das allgemeine Schema dieser Ausführung. Wenn Referent hiebei Etwas zu erinnern hat, so ist es, dass die Auflösung insofern nicht allgemein ist, als die allgemeine Gültigkeit der Resultate nicht nachgewiesen ist. Bei einem Theile der Resultate lässt sich diese allgemeine Gültigkeit leichter übersehen, schwerer aber bei andern, z. B. den Resultaten des §. 5 u. s. w. Ueberhaupt dient diese Nachweisung der allgemeinen Gültigkeit gewissermassen zur Beruhigung, und legt das waltende Gesetz ganz offen vor Augen. So sollte also z. B. der Werth von A(m)..., A₁(m)..., α(m)₁..., α₁(m)..., gebildet sein, eben so aligemein bewiesen werden, dass $A_1(m) = \alpha(m)$, $A(m) = \alpha_1(m)$ u. s. w.

Allerdings hätte dieser Nachweis den Umfang der Abhandlung bedeutend vermehrt, doch wäre er wohl nicht am unrechten Platze gewesen, zumal in einer selbstständigen Schrift, als welche doch der vorliegende Abdruck anzusehen ist. Eine derartige Schrift, namentlich über einen solchen Gegenstand, sellte auch Dem genügen, der das daria Gesagte zum ersten Male liest, und sich also noch nicht mit Aehnlichem beschäftigt hat. Dazu dürfte aber eben der verlangte Nachweis erforderlich sein.

Will man die vorgelegten Gleichungen unbestimmt auflösen, d. h. die allgemeinen Werthe von q, q⁴,... einführen, so gibt §. 8 dazu Anleitung, indem diese Auflösung unmittelbar aus der frühern geschlossen wird.

Die zweite Methode ist, wie bereits oben gesagt, für die praktische Berechnung einfacher. Man multiplizirt die erste Gleichung mit β und addirt sie zur zweiten; die erste mit γ und addirt sie zur dritten u. s. f. und setzt:

(aa)
$$\beta + (ba) = 0$$
, (aa) $\gamma + (ca) = 0$ u. s. w.,

so erhält man n-1 Gleichungen mit n-1 Unbekannten. Genz dasselbe Verfahren wendet man nun auf diese an, und erhält so n-2 Gleichungen mit n-2 Unbekannten u. s. w. Dana folgt:

$$-x = \frac{(ab)}{(aa)}x' + \frac{(ac)}{(aa)}x'' + \dots + \frac{q}{(aa)},$$

$$-x' = \frac{(bc,1)}{(bb,1)}x'' + \dots + \frac{Q'}{(bb,1)},$$

$$-x'' = \frac{(cd,2)}{(cc,2)}x''' + \dots + \frac{Q''}{(cc,2)},$$

wersen denn rückwärts die Unbekannten folgen. Auch die aben angedeutete unbestimmte Lösung ergibt aich hierens (S. 11). Auch hier ermangett der allgemeine Machweis, zumel in dem zu Ende des 5. 10 Gesagten, sowie suf S. 103.

Die von Genes bekendelten Gleichungen, die hei den Lösungen nach der

Die von Gauss behandelten Gleichungen, die bei den Lösungen nach der Methode der Lleinsten Quadrate auftreten, sind ein specialler Fall der hier behandelten, der sich daraus ergibt, wenn man allgemein setzt: (ab) = (ba), (cd) =(dc) u. s. w.

Auch der Fall wird untersucht (§. 12-14), wenn eine oder mehrere der gegebenen Gleichungen eine Folge der übrigen sind, oder ihnen widersprechen und die Kennseichen engegeben, wie man diess bestimmen kans. Wenn nime lich in einem der Systeme von Zahlen:

alle vorhandenen Zahlen Null werden, so ist eine der Gleichungen eine Folge der andern oder widerspricht ihnen und die Auflösung der Gleichungen ist unmöglich. Auch die alsdann stattfindende Bedingungsgleichung lehrt die Abhandlung finden.

Wenn in einem der eben genannten Systeme nicht alle Zahlen Null werden, so ist man nicht sicher, ob nicht eine Gleichung eine Folge der übrigen sei. Wie man sich dabei zu benehmen hat, lehrt §. 14. Einige Beispiele über die zuletzt angeführten Untersuchungen gibt §. 15, während §. 16 die vollständige Auflösung von 5 Gleichungen mit 5 Unbekannten nach jeder der zwei Methoden gibt, so dass dadurch das vom Verfasser gebrauchte Rechnungsschema vollständig klar wird.

Aus den vorstehenden Andeutungen wird erhellen, dass die vorliegende Abhandlung, wie Eingangs gesagt wurde, zumal für den praktischen Rechner. von grosser Wichtigkeit ist.

Die zweite Abhandlung (S. 123-130) gibt einen neuen Beweiss dafür. dass wenn

$$(1-2\alpha H + \alpha^2)^{-\frac{1}{2}} = 1 + U_1(H) + \alpha^2 U_2(H) + \dots$$
gesetzt wird, wo

ist man findet

$$\begin{array}{c} U_{n} \ (H) = U_{n} \ (x). \ U_{n} \ (y) \\ + \frac{2\sin \omega \sin \psi}{n(n+1)}. \ \frac{d U_{n}(x)}{dx}. \ \frac{d U_{n}(y)}{dy} \cos(\theta - \theta) \\ + \frac{2\sin^{2}\omega \sin^{2}\psi}{(n-1)n(n+1)(n+2)} \frac{d^{2}U_{n}(x)}{dx^{2}}. \ \frac{d^{2}U_{n}(y)}{dy^{2}} \cos^{2}(\theta - \theta') \end{array}$$

11 s. W., Wo x = cos w, y = cos w ist. Referent enthalt sich hier weiter ins Einzelne einzugehen, de einerseits der Satz seibst nicht neu ist, enderseits die vorliegende Abhandlung auf andere Schriften mehrfach Benne sintent, somit nicht. als vollig selbstständig angesehen werden kann. Jacobis Beweis findet sich z. B. in Liouvilles Journal de Mathématiques pures et appliquées, Juin 1845.

Dr. J. Dienger.

Chr. Ferd. Schulzii Laudatio. Scripsit E. F. Wuestemann. Golhae, in commissis Car. Glaeseri 1851. 32 S. gr. 8.

Der Mann, dem hier ein eben so ehrenvolles als würdiges Denkmal gesetzt wird, ist nicht bloss in seinen nächsten Kreisen, sondern auch durch seine gelehrten Leistungen in ganz Deutschland bekannt geworden; fast ein halbes Jahrhundert hat er segensseich an der Anstalt gewirkt, die ihm jetzt durch einen der Ihrigen ein Wort des Dankes und der gerechten Anerkennung zuruft, das auch die ausserhalb des Kreises, welchem der Hingeschiedene angehörte, Stehenden nicht minder ergreifen wird, als diejenigen, welche in diesen Worten den innersten Ausdruck der Gefühle und der Theilnahme anerkennen, welche der Hingeschiedene in seinen nächsten Umgebungen, bei Freunden, Collegen und Schülern gefunden hat. Der Grund davon liegt, abgesehen von den wirklichen Verdiensten des hier geschilderten Mannes während einer acht und vierzigiährigen, mit gelehrten Leistungen jeder Art verbundenen, amtlichen Thatigkeit, insbesondere in der herrlichen Darstellung, welche in dieser Laudatio uns ein wahres Meisterstück lateinischer Rede erkennen lässt und damit zugleich den Beweis liefert, dass es den humanistischen Studien in Deutschland noch keineswegs an solchen Vertretern fehlt, die den Ruhm der Väter zu erhalten und zu bewahren wissen. Es wird uns in der That ein äusserst anziehendes Bild des Verstorbenen hier vorgeführt: ein Bild um so anziehender, als es nicht zu sehr in Specialitäten, die für weitere Kreise nicht ein gleiches Interesse haben konnen, sich einlässt, wohl aber uns die Thätigkeit des Mannes in ihren verschiedenen Stufen und nach ihren verschiedenen Richtungen erkennen lässt, und dann auch den ganzen Charakter und die liebenswürdige Persönlichkeit in allgemeinen Umrissen uns schildert, die unsere ungetheilte Aufmerksamkeit nach Form wie nach Inhalt in Anspruch nehmen. Christian Ferdinand Schulze war zu Leipzig am 17. Januar des Jahres 1774 geboren worden; er hatte auf der dortigen Universität im Jahre 1792 seine Studien begounen und am 10. Januar 1795 die Doktorwürde daselhet erhalten; schon im Jahr 1800 am 25. Mirz erfolgte der Eintritt in ein Lebramt an dem Gymnasium zu Gotha, dem er auch ungeachtet mehrfacher Berufungen nach andern Orten, seine Kräfte während einer acht und vierzigjährigen Thätigkeit gewidmet hat. Sein Tod erfolgte am 2. December des Jahres 1850.

Wir unterlassen es, Einzelnes aus der Schilderung seiner Wirksankeit, wie seiner Persönlichkeit anzuführen, weil in der That die ganze Schilderung gefesten werden muss und auch, schon um der herrlichen Sprache willen, gern gelesten werden wird. Eine schätzbere Zugabe bildet das Verzeichniss aller der Sänzelnen, von Schulze herausgegebenen, kleineren wie grösseren Schriften.

fii ii

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Aus meinem Leben. Friedrich Karl Ferdinand Freiherr von Müffling, sonst Weiss genannt. Zwei Theile in einem Bande. Berlin bei Mittler. 1851. X Vorwort. S. 403. 8.

Ein als Krieger und Militärverweser ausgezeichneter und bekannter General Preussens gibt in diesem hinterlassenen, durch den Sohn veröffentlichten Werke beachtenswerthe, theilweise wichtige Beiträge zur Kriegs- und Staatsgeschichte der entscheidenden Jahre 1805-Ein Anhang greift noch über den Zeitpunkt hinaus und behandelt den Conslict zwischen Russland und der Pforte, welchen der Friede von Adrianopel (1829) beendigte. Der Verf. zeigt sich überall als ruhiger, scharssichtiger und unparteiischer Beobachter, welcher im vorgerückten Alter von 70 Jahren die Denkwürdigkeiten niederschrieb. damit sie ohne Hass und Vorliebe Persönlichkeiten. Verhältnisse und einzelne Begebenheiten durch das Zeugniss des befähigten Zeitgenossen und stellenweise Mithandelnden aufklärten. Die strengste Wahrheitsliebe, welche neben einer gewissen, hier und da durchblickenden Zuund Abneigung recht gut bestehen kann, bleibt dem Genossen so ausserordentlicher und tief eingreifender Ereignisse das oberste Gesetz; der eigene, wie es scheint, oft mubsame und drangsalsvolle Entwicklungsgang ist dabei ausgeschlossen; "denn so wenig das Memoire", heisst es S. 4, "Vollständigkeit in der Breite geben soll, eben so wenig soll es nach einer solchen Vollständigkeit in subjektiver Länge streben, und Jemand, der einige interessante Momente zu erzählen vermag, darf nicht in dem Wahn stehen, er sei aus diesem Grunde berufen, sein ganzes Leben vor den Augen seiner Leser abzuwickeln." - Gemäss diesem Grundsatz, dessen buchstäbliche Anwendung man bedauern muss, werden wir daher sogleich ohne Umschweise in die Wechsel des kriegerischen Lebens eingeführt, für welches sich Müffling durch Theorie und Praxis der dem Generalstabe angehörigen Militärdisciplinen, namentlich unter Scharnhorst's Leitung, sorgfältig vorbereitet hatte. Desshalb kann er auch die vorzüglichsten Persönlichkeiten des Hauptquartiers in den Feldzügen 1805 und 1806 mit Erfolg schildern, die guten und schlimmen Seiten ohne Besangenheit hervorheben. Diess geschieht in Betress der Obristen Pfull, Massenbach, Scharnhorst, welcher bei der Beurtheilung der Menschen immer mehr das Können als das Wissen im Auge hatte XLIV. Jahrg. 5. Doppelheft. 41

(S. 8), des tapforn, ruhmsüchtigen, am Podagra leidenden Fürsten von Hohenlohe, des bei 72 Jahren noch körperlich und geistig rüstigen, aber misstrauisch und übermässig vorsichtig gewordenen Herzogs von Braunschweig, welcher das Commando angenommen hatte (1806), um dem Kriege auszuweichen (S. 15) und daher Widersprüche, Pehler über Fehler trots seiner sonstigen Tauglichkeit anhäufen musste. "Mir war, wird beigefügt, das berzzerreissende einseitige Wiedersehen des Herzogs auf seinem Bett in Braunschweig mit der blutigen Biode über den leeren Augenhöhlen und der eben so traurige Anblick seiner Leiche an seinem Todestage in Ottensee vorbehalten. Mit tiefem Schmerze starrte ich auf diese Ueberreste eines Fürsten, der seit dem 7-jährigen Kriege eine so bedeutende Rolle in der Weltgeschichte gespielt, der viele grosse und vortreffliche Eigenschaften hatte und ein besseres Loos verdiente" (S. 20). Nach dem Tilsiter Frieden vorläufig als bekannter Feind Napoleons beurlaubt, lebte der Verfasser etliche Jahre lang unter dem Titel eines Vice-Präsidenten zu Weimar im engern Kreis des edlen und wahrhaft patriotischen Herzogs Karl August, seines ehemaligen Waffengefährten. Weimar sollte wie früher für Kunst und Wissesschaft, so jetzt für die teutsche Freiheit der Centralpunkt wetden, natürlich nach dem Mass der Verhältnisse und ohne die Aufmerksamkeit des Machthabers zu erwecken. Die vielen literarischen Correspondenzen, Berichte der herzoglichen Botschafter und Agenten, dienten dafür und erleichterten das Nachrichtenfach, Fremde und Gastfreunde gaben Anlass zur Verbreitung von Ansichten, welche mit dem Zweck in naher Verbindung standen (S. 22). Die äusserlich leichte und joviale Weise des Herzogs entfernte dabei jeden Verdacht; die Franzosen hielten ihn für unschädlich. Daher nehmen denn auch Napoleon und seine Grossen bei Gelegenheit des Erfurter Congresses (1808) keines Anstand, unerhörte Beweise ihres Uebermuthes zu geben; so musste z. R. Kaiser Alexander persönlich der feierlichen Belohnung beiwohnen, welche der neue Freund und Bundesgenosse denjenigen Soldaten durch Wort und Ehrenkreuz ertheilte, die sich unlängst in dem russischen Kriege ausgezeichnet hatten." "Die Leute erzählten nun", heisst es, "ihr Benehmen während der Schlacht (bei Friedland). Der eine hatte mit eigener Hand so viel Russen getödtet, so viel zu Gefangenen gemacht, der andere hatte eine Fahne, der dritte hatte Kanonen erobert, ein vierter hatte ein russisches Bataillon ins Wasser gejagt, wo es ertrank. -Alle Augen richteten sich unwillkürlich auf den Kaiser Alexander, der in der ruhigsten Haltung neben Napoleon stand, bis der letzte der

zu Belohnenden seine Heldenthaten in ein glanzendes Licht gestellt hatte. Der Grossfarst Constantin hette sich aus dem Kreise entfernt und besichtigte eine aufgefahrene Butterie" (S. 24). Gleiche Verhöhnung des Anstandes zeigte sich in der Tafeletikette, welche z. B. bei einem in Weimar gegebenen Gastmahle die Herzogin von Würtemberg als nicht ebenburtig ausschloss. Von den überaus gefülligen und dukksamen Teutsehon witheilte der soldatische Emporkömmling ziemlich offenherzig: "Sie sind Schlasmutzen und zufrieden, wenn sie ihre Kohlerndte im Kelter haben." - Dabei wird nun ein bisher unbekanntes. dem gestrengen Kritiker fust gefährlich gewordenes Unternehmen erzuhlt. Zwei gutberittene, in Mantel gehafte Proussen wollten auf einer Jagd bei Weimer am Webicht des Kaiser erschiessen, standen aber von dem Godanken ab, alv jener in einem offenen Wagen salangte und den Prinzen Wilhelm von Freussen zur Seite hatte. Dieser Anblick erschutterte die Verschwornen; sie fürchteten, eine oder die andere der den Musquetons angehörigen Kugeln möchte den Bruder ihres Königs treffen: der Arm versagte den Dienst (S. 27). Ein munteres Gegenstück bilden die kaiserlichen, den Gästen zu Ehren veranstalteten Jagden. "Der Prinz von Neufchatel", hoisst es S. 27, "als grand veneur hatte mich zuvor über die Art des Treibens sehr genau befragt und darauf bestanden, dass für die Schutzen beim Feldtreiben tiefe Löcher eingegraben würden. Dies geschab und bei der Jagd erwies sich der gute Grund dazu. Napoleon and der Keiser Alexander standen neben einander, die französischen Marschäffe rechts und links. Als der erste Hase ankam, wurden sammtliche Marschalle in ihren tiefern-Löchern unsichtbar und Napoleon schoss rücksichtsies auf die Stutzen seines Reiche, auf die Hasen und Treiber. Als nach der Jagd die Gewehre eingepackt wurden, und ich dem Prince de Neglehabet auf seine Frage erwiedern konnte, dass wir keine Verwundeten hatten, rief er: "Dien mereit" - Den traurigen Stand der teutschen Angelegenheiten, welche bald nach dem unglücklichen Kriege Gesterreichs (1809), sogar in Weimar, der guten Stadt, eine völtig organisirté Espionage vergometen, schildert Herr von Müffling also: "Elende Zeit! Riner fürchtete den Andern, affes Vertrauen war völlig verlorent Den Gutgesimpten, aber Schwachen, schwebte der blutige Palm vor, und sie verkrochen sich, zu allem Ja sagend in ihre Häuser. Von den Starken und Unbengsamen ging der grössere Theil nach Spanien oder Russland, um den Krieg gegen den Unterdrücker deutscher Freiheit fortzusetzen" (S. 30). Mit dem Beginn des von Spanien und Russland auch auf einen grossen Theil Teatschlands übergegangenen Befreiungskampfes wider Napoleon und

die Lehenträger desselben werden die Memoiren genauer und vollständiger: fast pur auf die Militärereignisse gerichtet, denen der Verfasser als Quartiermeister des schlesischen Heeres nuch dem Waffenstillstand ganz nahe stand, geben sie eine sorgfältige Schilderung der vorzüglichsten Schlachten und strategischen Bewegungen, bieten manches Neue, manche Berichtigung, wie sie von einem so kundigen Fachmanne allein ausgehen und selbst den sonst vortrefflichen Clause with hier oder dort eines Bessern belehren, und verfolgen dergestalt kritisch-militärisch den Faden der oft sehr wirren Begebenheiten bis zur zweiten Besetzung der französischen Hauptstadt. Ueber die Schlachten bei Bantzen, an der Katzbach, Leipzig, die Gefechte bei Vauchamp und Etoges (Februar 1814), den Hauptkampf des zweiten Foldzuges bei Waterloo wird der Leser auf eine eben so anschauliche als strong wissenschaftliche Weise belehrt und dabei in Kenntniss gleichlaufender Diplomatik, bisweilen auch wirklicher Ränke- oder Intriguenkumt gesetzt. - Die rücksichtsloseste Wahrheitsliebe, auf Kenntniss der Sachen, Personen und Verhältnisse gestützt, Feinden und Freunden gerecht, leitet überall, wie er es selber gesteht, den Verfasser, deckt manchen bisher gar nicht, oder nur balb bekannten Hebel und entscheidenden Umstand auf, ja, zerstört biswellen einen gewissen, romantischen Nimbus, welcher nur zu oft hochhersige und heldenmüthige Thaten bei stark bewegten, erschütterten Zeitgenossen ohne den eigentlichen Willen der Urheber umzieht und gleichsam verklärt. So wird z. B. eine Hauptursache des Verlustes der Bauzener Schlacht (21. Mai) darin nachgewiesen, dass theils der Generalissimus, Graf Wittgenstein, dem Kaiser Alexander die Stärke Barklay's auf dem rechten Flügel unwahr auf 15,000 Mann, statt 4,000 angab, theils Blücher und Gneisenau die Kreckwitzer Höhen, welche man vorweg die Thermopylen nannte, aus übertriebener Hartpäckigkeit zu lange festhielten und endlich doch räumten. Eine Viertelstunde weitern Zauderns hätte Umzingelung und Verderben herbeigeführt. "Gneisenau's Benehmen", setzt der Verfasser hinzu, "verdient demnach das höchste Lob. Er war sich bewusst, dass er eine Uebereilung begangen hatte, die er nicht anders gut machen konnte, als durch eine ihn compromittirende Inconsequenz. Er brachte seiner Eitelkeit (?) willig diess Opfer" (S. 43). Wittgenstein verlor übrigens in Folge der aus Fahrlässigkeit gesprochenen Unwahrheit bald darauf den Oberbefehl, welcher auf Barklay de Tolly überging. Auf eine ähnliche Weise wird der glänzende Katzbachsieg durch eine nüchterne, unparteiische Kritik nicht etwa verkleinert, aber dem streng wissenschaftlichen Mass zurückgegeben. Der Untergang des

französischen Heeres erfolgte nämlich, wie der Verfasser weitläufig beweist (S. 73), hauptsächlich desshalb, weil sich Macdonald während der Nacht übereilt zurückzog, erschöpft bei Goldberg ankem und hier desshalb am 27. Aug. Morgens dem kräftigen Angriff des Generals Langeron ering. Der angebliche Ueberfell auf das Schloss Brienne (29. Jan. 1814) während des hier gelieferten Treffens wird also geschildert: "Vom feindlichen rechten Flügel war ein Batsillon bis in die Weinberge und einzelne Tirailleure davon auf das Schloss Brienne, gekommen, wo sich der Feldmarschall, von seiner Stabswache gedeckt, befand. Diese Tirailleure erkannten beim Schein der brennenden Stadt auf dem Schlosshofe Handpferde, auf welche sie schossen. Der Feldmarschall verliess hierauf mit soinem Gefolge und der Stahswache das Schloss, und ritt über das Feld zum Secken'schen Corps, um den Weg durch die brennende Strasse nicht zu verstopfen. - Das war das Ereigniss, welches im grossen Hauptquartier (und, kann man beifügen, in aften spätern Darstellungen) als ein Ueberfall bezeichnet warde." - In dieser nüchternen, kritischen Weise beleuchtet der kundige Augenzeuge die Feldzüge von 1813 bis 1815; überall wird man reichhaltigen, oft berichtigten Stoff finden und mehrmals wirklich noue Buitrage und Aufschlüsse. Diess gilt namentlich auch von den oft missverstandenen, romantisch ausgesehmückten Gesechten bei Vaurchamp. Champeaubert und Eloges. Der Verfasser weist mit rücksichtsloser Wahrheitsliebe die begangenen Febigville nach, entwickelt dann die oft wur durch glücklichen Zufall gewonnene Rettang und bezeichnet am Schluss des genauen Berichts die Irrthumer, welche der berühmte Chausewitz bei seiner Kritik der Ereignisse von der Schlacht bei La Rothière bis zur Mitte Februar aufgestellt hat (Werke, 7. Band). Wie' leicht man oft glückliche Zufälle in vorbedachte, grossertig ausgeführte Thaten umwandelt, wird Seite 133 an einem Beispiel nachgewiesen. ---"Wohlen, erwiederte Gneisenau, so lassen wir es bei der Bisposition (des Durchschlagens zum Walde von Etoges). Gehen Sie mit der Tete frisch vorwärts, ich werde dafür sorgen, dass Alles geschlossen folgt. Und so geschah es denn anch. Ein feindliches Chrassier - Regiment formirte sith zu einer Attaque auf die russischen 3 Batsillons an der Spitze. Es waren zufällig die eben erst angekommenen formirten Bataillone. Ihre Commandeure liessen Halt und fertig machen; sie liessen den Feind auf 60 Schritte heran, elle sie Feuer commandirten. Anstatt dass des erste und zweite Glied der Tête Fewer geben soilte, schoss das ganze Betaillon, und gab das Beispiel von drei pots à seu. Nichts hinderte die Curassiere, in die Bataillons - Massen einzubrechen, denn kein Pferd, kein

Mann war gefallen, aber sie waren umgekehrt. Dieser Augenblick muste benutzt werden, um den unerfahrenen Soldaten glauben zu machen, dass sie eine Heldenthat gethan hätten. Ich rief ihnen mein Hurrah kräftig zu, und perrott und perebonschek thaten ihre Wirkung. Es wurde frisch angetreten, die Tembours schlugen Marsch und die sämmtlichen Tambours der beiden Corps folgten in diesem Schlege nach." Wie gränhich aber dennoch in der stockfinstern Nacht die Unerdnung bei etlichen perstreut fechtenden Batgillagen war und wie hadantene der Vertust in dem Dorfe Etoges, wo mehre Hensen in Brunnen und schlammige Gräben fielen, das hat der Augenzegge und Milkampfer, Herr von Rahden, anschanlich genug beschrieben. (Wanderungen eines alten Soldaten I. 250 ff.) Die zweite Abtheilung des Werks heht natürlich als Glanz - und Kernpunkte die Schlachten bei Ligny und Waterlog, und die ummittelbaren Folgen derselben hervor. Unparteiischer und vollständiger in strategischtaktischer Rücksicht hat Niemand vorher diesen großen Schicksalewarf geschildert. Auch der Herzog von Wellington, in dessen Hauptquartier sich Herr von Müffling als Vertreter des Blücher sehen Heeres befand, wird nach Verdienst gewurdigt; hes zeichneten ibn, heiset. es, chez so ungewöhnliche Feldherrntalente als Offenheit und Gradheit des Charakters aus" (S. 251), eine Bemerkung, welche nicht ger häufig gemacht wird. Neben manchem andern erscheint bezonders die Nachricht neu, dass Blücher auf dem Marsch pach Paris einmal Hoffnung hatte, den Kaiser Napoleon zu fangen, und ihn dann als Hochverräther standrechtlich erschiessen zu lassen. Wie die gänzlich bisher unbekannten im Anhange abgedruckten Briefe beweisen, batte der alte Feldmarschall diesen Gedanken förmlich ausgebildet, während Wellington ihn auf alle Weise bekämpfte. Ein solcher Akt, meinte er darüber befragt, würde unze Namen der Weltgeschichte besleckt überliefern, und die Nachwelt von uns sagen, das wir es nicht verdient hätten, seine (des Kaisers) Besieger zu sein, um so mehr, als ein solcher Akt jetzt völlig überflüssig, völlig zwecklos sei" (S. 253). Blücher, gestützt auf die Vogelfreierklärung durch den Wiener Congress, urtheilte dagegen in einem Schreiben von 29. Juni also: "Wenn der Herzog von Wellington gegen die Tödtung Bonaparte's sich erklärt, so denkt und handelt er als Britte. Gressbritannien hat keinem Sterblichen mehr Verbindlichkeiten, als gerade diesem Büsewicht; denn durch die Begebenheiten, die er herheigeführt hat, ist Englands Grösse, Wohlstend und Reichthum ao sehr hoch gesteigert wor-Sie sind die Herren des Meeres und haben weder in dieser Herrschaft noch im Welthandel eine Nebenbuhlerschaft mehr zu fürchten. -

Bin Anderes ist es mit uns Preussen. Wir sind durch ihn verarmt. Unser Adel wird nie mehr sich aufrichten können. — Und müssen wir uns nicht als Werkzeuge der Vorsehung betrachten, die uns einen selchen Sieg verliehen hat, damit wir die Gerechtigkeit üben? — Verlagt nicht schon der Tod dus Herzogs von Enghien eine selche Rache? Werden wir uns nicht die Vorwürfe der Völker Preussens, Russlands, Spanielis, Portugals zuziehen, wenn wir die Ausübung der Gerechtigkeit naterlagsen?

He sei indessen! Will man theoretische Grossmeth üben, so will ich mich dem nicht widertetzen. Es geschieht diess aus Achtung gegen den Herzog und — aus Schwäche."

Neu wie diese ganze Verhandlung ist auch die von dem Verfasser klar bewiesene Kande, dass die englische Regierung zeitig an die Restauration Ludwigs XVIII. dachte, Russland und Preussen aber davon einstweilen Umgang nahmen. Der kluge Herzog wusste bei solcher Sachlage dadurch seinem Gouvernement Vorschub zu leisten, dass er in Chateau Cambresis von Muffling und Pozzo di Borgo begleitet, dem nationdes Bourbon entgegepritt und dernach in den Zeitungen verbreiten lieus: er (Wellington) habe den König in der Mitte eines russischen und pesussischen Generals eingehelt. "Ich tröstete mich demit", fügt Müffing bei. adass mein russischer Kollege Pozzo di Borge wie ich, als Schauspieler wider Witten auftreten musste" (S. 254). Den Schluss des Abschwittes macht die Schilderung der Pariser und französischen Verhältnisse überhaupt, welche Herr von Maffling als fünsmonatticher Gouvernour des Hampistadt geneu beobschien kounte. Unzugänglich der Bestechung durch' Geld, Höflichkeit und Sohmeichelei, wachsen und gerecht, gewann er die Achtung der Fremden und Binbeimischen, hielt strenge Mannezucht, obwedie billige Ploge siegreicher Truppen zu vernachlüssigen, sorgte für die Herausgebo des entführten Bildwerke und Gemälde, schilderte bei der Abschiedsaudienz dem aufangs misstraufschen Könige Ludwig mit solcher-Wahrheit seine schwierige Lage, welche gemeinene Strenge und angeborne Milde fordere, dass der alte Bourbon in grosse Bewegung gerieth. und in einen Strem von Thrösen ausbrach, darauf alle, ihm von den: Preussen zu höhern Stellungen vorgeschlagene Personen, unter ihnen Detcases; su sich berief, pruste und beförderte (S. 272).

Der zweite Abschnitt des zweiten Theite betrifft die Sendung der Gemerals sich Kenstsstinopel und St. Petersburg in den Jahren 1829 und 1830. Sie geschah auf den Wunsch des Keisers Nikoleus; um den alterdings glücklichen, sber keineswege gans entschiedenen Feld-zug durch einen billigen Frieden mit der Pforte zu beendigen. Müffling,

welcher den Zweck seiner nicht sowohl vermittelnden, als Rath gebenden Mission im Namen Preussens vollkommen erreichte, veröffentlicht in dem jetzt gedruckten Bericht anziehende und lehrreiche Beobachtungen historisch-politischen Inbalts. Die Anschauungen und Sitten des türkischen Ministeriums, Hofes und Sultans werden dabei nach dem Leben beschrieben und von vielfachen Irrthümern wie Vorurtheilen gereinigt. Der gewöhnlich als hart und grausam verschriebene Padischah Mahmud (IL), der Janitscharenfreaser, erscheint dabei in einem ganz andern, freundlichern Lichte. "In seinem Genicht", heisst es S. 360, "lag ein bedeutender Ernst, aber seine Augen hatten etwas Sanftes, ich möchte sagen Schwärmerisches. Seine Stimme war ausserordentlich sonor, seine Manieren grätiös und verbindlich, so dass Jeder, der ihn so sah und hörte, sich sagen musste: "Dan kenn kein wilder Kopfabschneider seint" Nach später erhaltenen Belehrungen ist es auch wirklich ap.

"Von seinen Umgehungen, seinen Dienern, Frauen und Kindern geliebt, geschtet, ja auf Händen getragen, verbreitet er Freude und Glück um sich. — Alles ging hier (bei der Audienz) mit dem grössten Anstad zu und der Seltan zeigte sich als ein heiterer Mann, der gern lacht"

Da man noch jungst viel von nahen Eroberungsplänen Busslands gegen die Pforte sprech und dermalen sogar eine, unter gegebeses, offensiven. Umständen nicht unwahrscheinliche Heerfshrt nach dem Westen befürchtet: so ist es interessant, Mulffling's Bericht über den russischen Czer vom Jahr 1830 zu vernehmen. "Wenn", sagte neben anderm Nikolaus, in Europa hin und wieder die Besorgniss last geworden sei, als könne er (der Kaiser) aus Kriegslust oder falschen Ehrgeiz verleitet werden, gegen die Plorte als Eroberer aufzutreten, so beweise diess nicht allein eine völlige Unbekanntschaft mit der Richtme seines Geistes, sondern auch die Voraussetzung, dass er seine eigene Lage und die Verhältnisse seines Reichs wenig durchdacht hebe: Umfang der seinem Seepter unterworfenen Länder, als ihre Population beschäftige für ein Menschenleben vollauf; es wurde eine Thorheit von ihm sein, nach Eroberungen zu streben; der ihm von Gott vorgezeigte Weg sei, das Wohl seiner Unterthanen zu fördern, und dazu gehöre vor Allem, es vor frivolen Kriegen zu bewahren. Diess werde erreicht durch trenes Festhalten der eingegangenen Verbindlichkeiten gegen andere Mächte und durch ein consequentes Enthalten aller Einmischung in frem de Rechte. Diess sei das Streben seines Lebens, und er bile Gott, ihm dazu die nöthige Gesundheit und Kraft zu verleiben.

Diese Aeusserungen versetzten mich in eine schwer zu beschreibende Bewegung. Sie waren so einsech und doch mit so viel Wärme
ausgesprochen, dass jeder Gedanke an Kunst und Absicht nicht zukammen fähig war. Es hatte sich ein edles Herz, ein reiches Gemüth;
ein klarer Verstand bei einer grossen, aber ganz zufälligen Verautassung
mit Wahrhaftigkeit entfaltet" (S. 389).

Diesem merkwürdigen und. wie es scheint, aufrichtigen Selbstgeständniss eines jedenfalls kräftigen und folgerechten Selbatherrschers, konnte der kritische, allzeit fertige Leser einwenden, widersprechen, die folgenden, Jedermann bekannten Handlaugen. Sie weisen auf kein, bescheidenes, der Eraberungslust abgeneigtes Charateterbile hin. Denn, pm hier nur die auswartige Politik festzuhalten; wo ist. Polen, das tractatenmässig konstitutionelle und gewissermassen autonome Unglücksland der Slavenvölker? Seine Verfassung, wie sie Kaiser Alexander schuf, ist zerrissen, seine Zolllinie aufgelöst, seine Verwaltung russifizirt, seine Adelsblüthe zerknickt, verbant, eingekerkert; gezähnet. Leidiges Schicksal jeder gescheiterten Revolution, auch wenn sie volle Berechtigung hatte, bittere Frucht des ungläckseligen Aufstandes vom Jahr 1830, welchen nicht allein Russland, dazu verpflichtet, sondern auch Preussen ohne weitere Veranlassung, freilich nur mittelbar, bekämpste und darniederwarf. --- Aber wo ist die vertragsmässig gewährleistete Republik Krakau? Dieses Kind der Wiener Congressverlegenheit wurde nicht ton Russland, sondern von Gesterrieich für einverleibt erklärt oder als gute Prise aufgezehrt. Dassist allerdings kein grosses Unglück - denn halbschlechtige Duodezstanten besitzen keine Lebensfähigkeit -- aber doch ein Bruch der Verträge, welche doch stete im Mande geführt werden. Warum nahm der Habsburger das von den Dongern gebotene Geschenk an? - Allein der Tscherkessenkring zeugt der nicht für die unersättliche Eroberungsgier, welche hier auf Asien, dort auf Europe mit hungrigem Blick schaut und jeden Anlass der Befriedigung benutzt? Sicherlich; aber es ergeht den Russen da gerade wie den Engländern gegenüber Hindostan, den Franzosen in ihrem Nethältniss zu Algier, und den Californischen Goldsuchern. gegenüber den wilden Eingebornen des neuen Eldorado. "Civilisation, materielle Interessen!" Das ist und bleibt die Fahne der heutigen Kreuzfahrer im Osten und Westen, am Nord- und Südpol. Ucherdiess bilden die tapfern und Freiheit liebenden Tscherkessen seit Jehen ren bekanntlich den Stoff einer tüchtigen Kriegsschule, wie die Araher. Berbern und Kabylen Algiers gegenüber Frankreich. Da lernt man

. . . .

bungers und ditretes, wachen und streiten, um dann einet für höhere Zweche und auf grüsserm Schauplatz gerüstet da zu stehen, währeid andere Völker. z. B. die Teutschen, ihren Heerdienst in Gernisonen und trasrigen Putschkriegen erlernen oder den eigenen Bürger und Laselman, Heuschreckenztigen ähnlich, durch wechselnde Einlagerungen bis auf du Hemde aussaugen. — Aber die heilige Allians, hat die nicht der Kaiser aller Reussen wiederhergestellt, danehen Schleswig-Holstein gedemüthigt, das Frankfurter Parlement gesprengt, die Brfarter Union, dan jungen Herkules, in den Windeln erstickt und den gesammten Katzenjammer der laufenden Tege durch king singegebene, vergoldete Pillen der Diplomatik hervorgerufen, endlich den Burdestag restaurirt? - Unglücksefige Verblendung, welche die Fruck olgenen Ierthums, selbstgesogenen Leichtsinns, state den Fremden uschiebt! Und der Bundestag! Ist er nicht besser els Bundesantichie? Sind denn die Briefe, die Couriere, welche inmitten der Wines von hedrängten Londesvätern nach St. Petersburg, Hülfe suchend, abgagen, nur Erzeugnisse der Phantasie? — Die Saamen der leidigen Verhältnisse wurden also in die eigene Erde uranfänglich ausgestrept min ilir grossgezogen; man muss mithin die Sämänner und Gärtner anthun, nicht den Schnitter, welcher des Unkraut der Halbheit und Unkhrief, wie es im Duodeskonstitutionalismus sitzt, mit menchen gulen Korn ausiätet. ---

In Betreff der grossen Westfahrt endlich, welche 1852, wie weiland 450 unter dem Mongolenchan Attila in Gallien einbrechen dieses und die Schweizerberge von der Republik befreien mil sei man doch ehne Sorgen! Principienkriege sind im technisch materiellen Zeitalter rein unmöglich und für Eroberungsfehtel fehlt es, wenn auch nicht am Willen, doch an der Eintracht des eins dafür berufenen Theils. --- So wird sich deun aller Wahrsebeislichtet nach Keiser Nikołaus so gut, wie was ihm befreundet ist vor frivolen Heerfahrten hitten, der Franzose seine Republik, beid aus Verlegenheit, bald aus Eifer auf gesetzlicher Basis einstweilen befortiges, die Schweiz dem Könige von Preussen ein billiges Asquivalen it Nouenburg, den alleinigen Erisapfel, geben und der Teutsche des Bundestag, wenn er nicht gar zu hart straft, einen dicht gar zu drückesden Nasenring oktroyirt, gemach lieben und ehren lersen. Des durie der einstweilige Ausgang des großen europäischen Revolutionsdramas sein.

Der Feldsug in Ungarn und Siebenbürgen im Sommer des Jahres 1849.

Pesth. Gedruckt bei Lindner und Heckenast. 1850. Vorwort IV.

S. 549. gr. 8. Nebst einem Allas.

Bericht über die Kriegs-Operationen der russischen k. k. Truppen gegen die ungarischen Rebellen im Jahr 1849. Nach offiziellen Quellen zusammengestellt von H. v. N. K. R., Obristen des Generalstabs. Erster und zweiter Theil. Berlin, 1851. In Kommission bei Schropp. S. 190. gr. 8.

Beide Schriften, von welchen die erste dem österreichischen, die zweite dem russischen Generalstab als Quellen der Nachrichton angehören, sind rein militärisch; sie mischen daher auch in der Regel nichts ein, was jenseit des taktisch-strategischen Standpunktes liegt oder mit der politisch-historischen Erklärung des Ausstandes und seiner Geschicke zusammenhängt; sie springen eben desshalb sogleich in die volle Strömung des Kriegsaktes hinein, ohne die kurz vorangegangenen, den österreichischen Waffen ungunstigen Ereignisse des Winterfeldauges au berühren. Je engere Grenzen demnach der Aufgabe gesteckt wurden, desto grösser mussten auch die Ansprüche auf eine vollständige, wahrheitsgetreue Darstellung der Thatsachen werden. Aber bei dem redlichsten Streben wird man dem Ziel so lange fern bleiben. bis auch von der dritten, der ungarischen Seite her nicht etwa gelegenheitliche, sondern amtliche, das heisst, dem Generalquartier entnommene Kundschaften kommen. Diess kann aber bei der wirklichen Sachlage und dem Parteihass der gebrochenen Insurrektion noch lange dauern, vielleicht nie in Erfüllung gehen. Man kann sich daher einstweilen nur an die Berichte des Siegers halten und muss weitere Aufklärungen von der Zoit erwarten, welche allein das Dunkle aufhellt, das Zweifelhafte vergewissert. Letzterem fällt z. B. der merkwürdige Umstand anheim, dass in beiden Berichten bei den vielfschen Gesechten und Schlachten die Verbundeten eine fest unbedeutende, die Ungarn eine sehr mässige Einbusse an Todten und Wunden trifft, dagegen Krankheiten theilweise ungeheuer anfräumen. Urberhaupt wird aus mannichfaltigen Anzeigen klar, dass man in diesen geräuschvollen, an - und abprallenden Kampfen, welche häufig an die Skythen und Parther erinnern, mehr Kraft and Wildheit in raschen Zusammenstössen und fluchtannlichen Rückzügen, denn kaltblütige, kombinit wirkende Kriegskunst entwickelte. Hinsichtlich der Darstellung besleissigt sich der Desterreicher des möglichst vollständigen Stoffsammeins und einer nüchternen, bescheidenen, auch dem Bun-

desgenossen und Feind gerechten Sprache, der Russe dagegen begnügt sich mit einer übrigens lichtvollen, nur seine Angelegenheiten mit besonderer Breite behandelnden Schilderung der Operationen und schweift dabei bisweilen in einen wahrhaft schwülstigen, fast byzantinischen Styl hinuber. So heisst es S. 183: "Unsere Artillerie benahm sich vorzuglich, trotz dem feinelichen Kreuzseuer behauptete sie mit unbegreiflicher (?) Standhaftigkeit ihre Stellungen." Den reichen, seiner Natur nach sehr zerstückelten Inhalt der Berichte, welche auch Referent nur stückweise lesen konnte, überblickt man vielleicht am Besten, wonn er in einzelne Abtheilungen oder Rubriken kurz zerlegt oder betrechtet wird. Zuerst kommen nun die Streitkräfte der Kriegführenden, dort der Verbündeten, hier der Ungarn, welche bei den Russen regelmässig die Rebellen, bei den Oesterreichern etwas milder die Insurgenten, selten eder nie der Feind u. s. w. heissen. Die Stärke der Oesterreicher für den zweiten Feldzug wird also angegeben: 1) Die Donau-Armee unter dem F. Z. M., Baron Haynau (Chef des Generalstabs Obristl. Ramming) zählte in vier Armeekorps 70 Bataillons oder 55,890 Mann Infanterie nach Abzug der Krankon und Uadienstharen, 76 Eskadrons oder 9,740. Mann Kavallerie, 288. Geschütze oder 5,003 Mann Artillerie mit 3,933 Bespannungspferden. gehörige 9. kombinirte russische Infanterie-Division unter Generallieutenant von Panutine betrug 10,780 Mann Infanterie, 250 Reiter, 908 Artilleristen mit 48 Geschützen und 347 Bespannungspferden, die gesemmte Donau-Armee also 66,670 Mann Infanterie, 10,000 Mann Kavallerie und 324 Geschütze (Oester, Bericht S. 17). Der russische Bericht (S. 9) führt 13.000 Mann Infanterie für die Hülfsschsar Panutine's auf; die Differenz wird erklärlich durch später hinzugetretene Kranke und Undiensthare. - Die österreichische Süd-Armee unter dem Ben von Kroatien, F. Z. M. Jellachich, zählte in vier Divisionen 26,700 Mann Infanterie, 4,400 Kavallerie, 2,600 Artillerie mit 83 Geschützen und 2,250 Bespannungspforden (öster. Ber. S. 22). Das Cernirungskorps von Peterwardein hatte 10,400 Mann Infanterie, 51 Geschütze und 315 Pferde; ungerechnet die Besatzungen von Semlin, Essek und Agram, betrug im Ganzen die mobile Süd-Armee 44,100 Mana Infanterie, 7,165 Pferde, 168 Feld- und 20 Belagerungsgeschütze. Das Siebenbürger Armeekorps unter F. M. L. Clamm-Gallas, bei Bröffnung des Feldzugs in der Wallachei bei Csernetz aufgestellt, zählte . 10,000 Mann Infanterie, 36 Geschütze, 2,200 Pferde (öster. Ber. S. 24). Danebes wurden im Innern der Monarchie zwei mobile Reserve-

korps gebildet, um die Gränzen zu decken und die aktiven Operationen in Ungarn zu unterstützen (Oesterr. Ber. S. 25); sie mochtes im Ganzen etwa 15-20,000 Mann betragen - Dieses, etwa 100,000 Mann starke Heer war bei dem Eindruck der letzten Missgeschicke, den Gährungen Italiens, Teutschlands, allerdings unfähig, mit einem Schlage den magyarischen Aufstand niederzuwerfen; Oesterreich. von Preussen. Teutschland verlassen, begehrte und erhielt daher nachdrückliche Hülfe von dem nordöstlichen Nachbar. Derselbe, durch Polen, den Fortschritt den ung arischen Bewegung beunruhigt, stellte bei 130,000 Mann unter den Oberbefehl des Fürsten von Warschau, Paskewitsch; vier Armeekorps sollten in zwei Hauptkolonnen unmittelbar über die Karpathen, meistens in der Gegend des Bergpasses Dakla, an die Donau vorbrechen und den Feind auf die Oesterreicher werfen: das fünfte Korps unter dem General Luders war mit einer asterreichischen Abtheilung zunächst gegen Siebenbürgen bestimmt. Die Summe aller Truppen berechnete man auf 168 Bataillons, 138 Eskadrons, 48 Batterien zu 528 Geschützen, 68 Generale, 3,177 Offiziere, 5,914 Musikanten, 132,626 Gemeine, 5,891 Nicht-Kombattanten, 11,304 Artillerie- und 13.907 Trainpferde. (Russ. Ber. S. 126.) - Die geregelte Streitmacht der Ungarn zählte etwa 162,564 Mann und 27,103 Pferde mit 488 Feldgeschützen; die obere Donau-Armee anter Arthur Görgei hatte 61 Bataillons, 83 Eskadrons, 229 Geschütze, die Nord-Armee anter Dembinski 21 Bataillons, 12 Eskadrons, 57 Geschütze: die Bacs-Banater Armee, später Süd-Armee, unter Morita Perczel (später Vetter), 32 Bataillons, 28 Eskadrons, 88 Geschütze; die Armee Bem's 47 Bataillons, 29 Eskadrons, 102 Geschütze; das Reservearmeekorps 10 Bataillons, 6 Eskadrons, 12 Geschätze; die Besetzung von Peterwardein endlich betrug 5 Bataillons; Summa: 179 Bataillons, 158 Eskadrons, 488 Geschutze. Die irreguläre Streitmacht zählte etwa 8,850 Mann und 1,540 Pferde; dazugerechnet die bei Debrazin gehildete Reserve von 20,000 Mann umfasste das Ganze an 192,000 Bewaffnete, welche durch den theilweise organisirten Landstarm leicht bis zu 200,000 Mann und darüber anstiegen mit 1,800 Geschützen (Oester. Ber. nach vorgefundenen Dokumenten S. 36 u. 37). Den Ungern fehlten dagegen Einheit des Oberbefehls und des Kriegsplans, wie biolängliche Uchung einzelner Truppentheile; Reiterei und Artillerie waren vorzüglich; die Hauptschwäche lag in der Unklarheit des Ziels, dem Mischmasch der Pührer, dem oft wilkurlichen Eingreifen der provisorischen Regierung und des Diktators Kossuth in die Mili-

Minder glücklich konnte men von russischer und österreichischer Seite her den naturnothwendigen Feind, die Krankheit, bekömpfen. Tausende und aber Tausende starben an der Cholers, einer Post, welche weniger heftig bei den Magyeren und Bundesgenossen derselben wüthste. Am Ende Juni zeigte sie sich zuerst bei den Russen in bedeutender Stärke und suchte, durch Regen hinter Keschau gesteigert. ihre Opfer selbst unter den in Reih und Glied stehenden Leuten; _diese starben alsdann entweder plötzlich oder nach sehr kurzen Leiden. Währand des Marsches gingen auf diese Weise in jedem der vier Armeekorps täglich 69---100 Mann zu Grande, deren Leichen von den nachfolgenden Truppen aufgehoben werden mussten. Alle Bagagewagen waren mit Kranken angefüllt; die Nothwendigkeit zwang, eine grosse Anzahl Fuhrwerke su requiriren, weil die Kerps nicht Hunderte, sondern Tausende von Kranken und Sterbenden mit sieh schleppten" (Russ. Ber. S. 62). An demselben Usbel litten auch die Oesterreicher, jedoch minder sterk; bassere, Pflege und Behandlung geboten ihm Halt; mit der Bewegung nach Osten hörte es ganz auf; dagegen qualte auf dem zehntligigen Kilmarsch von Pesth an die Theiss, bei verschütteten Brunnen und der Tageshitze bäufig unerträglich der Durst; dem Mangel wusste man trotz der verwistelen und ausgesogenen Ehene durch ausgezeichnete Vorkehr zu begegnen: nicht eine Abtheilung des Heeres darbte auch nur einen Tag leng, tautet der österreichische Bericht (6. 313). - Hinsichtlich der einzelnen Operationen oder mehr eder weniger heissen Gefechte widersprechen emander häufig die beiderseitigen Darstellungen; bei Pered (21. Juni), Harkaly (2. Juli), Kamarp (11. Juli), soil nach dem russischen Bericht die Division des Generals Panutine den Ausschlag gegeben haben während die österreichische, in das Einzelne genau eingehende Relation davon schweigt, aber rühmend die Tapferkeit und Dienstleistung des Bundesgenossen anerkennt, überhaupt bescheiden und ohne rednerische Blümelei pur den Thatbestand schildert. Desshelb kann man bei der Wahl des Urtheils kaum schwanken, zumal sehon das Verwort dem nordischen Nachhar ohne Minderung des eigenen Verdienstes volle Gerechtigkeit widerfahren lässt und das wirklich Geleistete keineswegs verkleinert. Am heftigsten werden Tadel und Vorwurf des russischen Berichts gegenüber dem Oberseldheren Hagnau nach der Schlacht bei Komorn; er habe, beisst es, die dem Fürsten von Warschan gegebene Zusage nicht gehalten, keineswegs den geschlagenen Görgei dem Plane gemäss verfolgt; sondern ohne weiteres entgegen der Verabredung den berühmt und folgereich gewordenen Ostmarsch angetreten 🚓 🐍 🔻

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Der Feldzus in Unsarn.

(Schluss.)

Ohne diesen ware aber Görgei sicherlich vernichtet und der Krieg mit einem Schlage beendigt gewesen. Die angedeutete Zusage Haynau's vom 10. Juli hutet also: "Es ist wahrscheinlich, dass der Feind, der die Brücke bei Gran selbst zerstörte, versuchen wird, Waitzen auf dem linken Donauufer zu erreichen, nachdem er eine hinlängliche Garnison zur Vertheidigung von Komorn zurücklässt. In diesem Falle lasse ich vor dieser Festung ein zur völligen Einschliessung derselben binlänglich starkes Korps; mit allen übrigen meinen Truppen aber werde ich auf das linke Ufer der Donau zur Verfolgung des Feindes übergehen." (R. Ber.S. 177.) Die Umstände anderten sich aber einigermassen; Görgei, um am rechten Donaunfer für die Verbindung mit den östlichen Streitkeuften durchzubrechen, wagte und verlor die Schlacht bei Komorn (11. Juli), ging etliche Tage später (13. Juli), um nicht eingeschlossen zu werden, mit etwa 30,000 Mann und 130-140 Geschützen bis auf Waitzen vor (15, Juli); er wusste nicht, dass mittlerweile die Russen in Theor Hauptstürke die Linie über Hatven und Gödöllö bereits am 13. erreicht und den Weg an die Theiss verlegt hatten. Dennoch zog sich Görgei die weit überlegene Macht des Feindes geschickt nach; es geschahen vielfache Märsche und Gegenmärsche, Treffen und Postengefechte; aher die eigentliche Entscheidung kam von Oesterreichischer Seite durch den Eilzug an die Theise, die Schlachten bei Szöreg (5. Aug.) and Temesvar (9. Aug.). Jetzt, da Dembinski und Bem, wenn auch nicht vernichtet, doch für erfolgreichen Widerstand gelähmt waren, musste auch Görgei, abgemattet durch den langen Marsch, von der Oesterreichischen und Russischen Armee eingeschlossen, entweder fechtend sterben oder die Waffen strecken. Er wählte bei Vilagos den letztern Ausweg und endigte dadurch den Krieg. Diess ist der bekannte Hergang; es fragt sich nun, ob, wie die Russischen Berichte Rlagen, der General von Haynau die Zusage gebrochen und rein selbstmachtig, woon auch mit Glück gehandelt habe. Dabei muss man als leitenden Gesichtspunkt festhalten, dass eine gleichrechtliche und gleichbefagte Coeperation bestand; der eine und andere Theil handelte ohne Subordinationsverhältniss nach dem vorläufig entworfenen Ope-

rationsplan; dem Russen war mahr und beinahe ausschliesslich das a ördliche, dem Oesterreicher chan so das südliche Domausfer angewiesen; der eine sollte natürlich den andern unterstützen, aber von einem einzigen Oberkommando, welches etwa überell gültige Befehle und Vorschriften geben konnte, war, wie gezagt, nicht die Rede. gegenseitige Stellung erscheint nicht ehunal so fest und bestimmt, wie z.B. die Wellington's und Blücher's vor der Waterloeschlacht. "Wählte, heisst as desshalb in der Oesterreichiahen Geschichte des Feldengs (S. 76), die österreichische Armee das linke Ufer für ihre Onerationen, so blieb einer Offensive des Gegners über Razh nater alles Umständen der Weg nach dem Herzen der Monarchie effen, und die Vereinigung der beiden operirenden k. Haupt-Armeen hätte wahrscheinlich kein anderes Resultat gehabt, als gemeinschaftlich nach Wien zurückzemarschiren. Diese Vereinigung, oder die baldige Verhindung der beiden Haupt-Armeen lag übrigens gar nicht im Zweck der Operationes: denn jede derselhen war stark genug, um selbst dem grösmeren Theile der Insurgentenmacht, wenigstens in so lange die Spitze zu bieten, bis durch die Fortschritte der befreundeten Armee des Gleicheswicht hergestellt war." - Es springt nun aus dieser deutlichen Entwicklang die zweite Frage hervor: "Wurde durch den Abmarsch des Görgei'schen Korps die Russische Hauptermee wirklich bedrokt und bedunfte man daher für die Herstellung des Gleichgewichts der Oosterrnichischen Beihülfe oder regien, d. h. auf derselben strategischen Linie werkthätigen Cooperation?" - Die überlegene Stärke des Russischen Heeres und der pie auf dem linken Donauuser schwankende Ausgang des Kampfes verneinen die Frage oder entscheiden dahin, dass der Fürst von Warschau auch ohne die Vereinigung mit der befreundeten Hanntarmee Kräfte genug besass, um den Feind erfolgreich zu bekriegen. dennoch anlangs entkam, so verdankte er das lediglich seiner Thätigkeit und Kenntniss des Landes. An diese Betrachtung knüpft sich von selbst die dritte Frage: "Konnte die Oesterreichische Hauptaranee durch ein rasches Abschwenken gen Osten größere und zwar mehr oder weniger entscheidende Vortheile gewinnen als durch den Doneuübergang und die Verfolgung des 30,000 Mann zählenden Görgei?" - Die Anwort liegt in den Siegen bei Szegedin (2. u. 3. August). Kanisa (3. n. 5. August), Szöreg (5. Aug.), Temesvar (9. Aug.) und Dreispitz (10. Aug.). Dadurch wurden die östlichen Streitkräfte der Ungarn zerrissen, gelähmt, die vom Norden herabgedrängten Heerestrümmer Görgei's zwischen zwei Feuer gebracht und mur Wal-

fonstrockung genötkigt. Wäre diese auch am linken Donaunfer etwa drei Wochen früher in Folge der Vereinigung beider Henptarmeen geschehen, so hätten sich inswischen ohne den Oesterreichischen Theisssug die Ungarischen Streitkräfte im Osten von neuem conzentrirt, vielloicht Tomes var bezwengen, den Kampf jedenfalls in die Länge gezogen. Der Ostmersch war abo offenbar ein strategischer Handstreich, welcher you Konf. Muth und Ausdauer zougt. Daran knünft sich von selbst die letzte Frage: "Het der Oesterreichische Oberbeschlehaber, durch Stellung und Vollmacht zum Selbsthandeln, ohne die gleichseitige. derselben strategischen Linie folgsame Cooperation der Russen, dem befreundeten Hauptquartier die schuldige Anzeige seiner gefassten Entschlüsse zu machen verabsäumt und dadurch einen gerechten Tadel hervergerusen? " -- Auch in dieser Rücksicht wird der Armee-Oberkommandent durch beiderseitige Zengnisse hinlänglich gerechtsertigt. "Er, heisst es im Oester, Bericht (S. 152), verständigte ungesäumt (13. Juli) mittelet eines eigenen Kouriers den F. M. Fürsten von Warschau von dem Absuge der magyanischen Ober-Donau-Armee, und von der Richtung (am linken Dopannier über Batorkessi an die Gran), welche sie genomment demit die zussische Armee (sie hatte sehon am 12. Waitzen beretzt) Zelf gewinne, Görgei den Weg zu verlegen; ja, er besteichnete schop an 15. Juli, in der sichern Voraussicht, dass Görgei bei Waitzen unmüglich seinen Durchbruch erzwingen könne, den Weg über Ipolysagh. Ballassen Gramath und Rima - Szombath auf Miskoloz als denjenigen. welchen die magyarische Armee unfehlbar einschlagen werde, um sich guf die Kommunikation der russischen Armee zu werfen und nich dann über die Theiss nach Debreczin durchsuschlagen." - Freundlicher and antichtiger konnte doch wohl nicht gehandelt werden, als wenn das eine Hauptquartier dem andern nicht pur den nahenden Feind deklarirt. sondern auch die Wege und Stege bezeichnet, auf welchen er vorgeht. (Val. Russischen, in der Hauptsache übereinstimmenden Bericht, S. 178,) Welch' ein entsetzliches Drängen und Anhäufen der Massen hätte es nun nicht gegeben, wäre auch die ganze Oesterreichische Donauarmee nach dem Wunsch und Erwarten des Fürsten von Warschau über den Strom gegangen! Blieb da nicht im Nothfall dem wachsamen und kühnen Görgei Gelegenheit, seinen verhältnissmässig geringen Heertheil zu dehandiren und ihm die beiden Hauptarmeen nachsusiehen? Das hätte in den Bergen eine wilde Jagd gegeben, deren Wechsel und Dauer die Ungarn in den Theissgegenden trefflich für Concentrirung benutzen konnten. Haynau handelte daher, ist die Folgerung aus den voranstehenden Prämissen, klug und pflichtgetreu, wenn er unter veränderten Umständen die im Allgemeinen gegebene Zusage zurücknahm, den General Görgei der Russischen Hauptarmee überlies, mit der eigenen aber einen fernen und vielfach entscheidenden Kampfplats aufsuchte. Dadurch sind denn auch die weitläufigen, stellenweise leidenschaftlichen Vorwürfe des Russischen Berichts (S. 184ff.) theils widerlegt, theils auf ihr richtiges Mass zurückgeführt. Manche Dunkelheiten und Widersprüche in dem blutigen, unheilvollen Bürgerkriege, welcher ein edles Volk für viele Jahre zerriss und abschwächte, werden sich, wie schon früher gesagt wurde, nicht eher aufklären und ausgleichen, als his auch der besiegte Theil, wie er hin und wieder schon atfängt, möglichst sorgfältige und unparteilsche Berichte gegeben hat. Jetzi nach dem thatsächlichen Abschluss des traurigen Dramas wäre & ungereimt, über Fahlgriffe, welche auf beiden Seiten begangen wurden, zu klagen oder den unläugbaren Einfluss zu bejammern, welchen bei den trägen Stillsitzen der Teutschen Staatsmänner und leidigen Parlamenthelden naturgemäss Russland durch die kräftige und grosse Opfer fordende Intervention gewonnen bat. "Europa, schrieb bereits im Janis im Kommissär Ludvigh aus Komorn an Kossuth, benimmt sich überhand uns gegenüber sehr schändlich. Siegen wir, dann erhebt es sich gast gewiss gegen die russische Intervention; sind wir aber besiegt, so wirt es über uns eine Trauerrede halten. --- Wir können uns also nur 🕬 unsere eigene Kraft verlassen; schaffe daher nur Soldaten. Waffen und Geld, and solltest du dies Alles aus der Hölle holen." (Oestr. Ber. 131.) - Da aber letztere bekanntlich sehr feste Riegel hat, welche nur durch Zauberwort gesprengt werden, so blieben die infernales oder hochrevolutionären Kräfte aus, und die auch felgerichtig beliebtes, modischen Sympathieen und Solidaritätsverträge der Völter zeigten sich hier wie anderswo in ihrer ächten Gestalt, als - Zungen-Press - und Weindunste. -- "Institiem discite moniti!" gilt von Fürien und Völkern.

Unsere Politik. Berlin. Schneider, 1850. S. 70. 12.

Uns ist in alten mären wunders viel geseit. Von heleden lobebären. von grozer arebeit.

Die Neu-Preussische Politik trägt in Bezug auf Schleswig-Holstein, die Union oder Teutsche Einheitsfrage einen wahr-

Von freude und hochgeciten: von weinen und klagen.

Von kuner recken striten, muget ir nu wunder horen sagen.
Der Nibelungen Lied. Leipzig, 1840.

haft tragischen Charakter; nach ungeheuren, durch viele Geld- und Menschenopfer beurkundeten Anstrengungen stehet alles an dem Platz, von welchem man ausging; die Helden des nationalen und unitarischen Prinzips, den Herrn von Radowitz an der Spitze, fallen; die Cohorten der Agenten, Redner und Schriftsteller stieben auseinander und warten auf besseres Wetter; der so oft verhöhnte Bundestag nimmt, durch den Anschluss reuvoller Söhne verstärkt, wieder das Hest in die Hand; kurz. aller Streit hat nun ein Ende. Wenn Spötter sagen, die gesammte Entwicklung gleiche nicht der Iliade, sondern der Jobsiade, so ist das eine aus Missgunst und Neid entsprossene Verdrehung der Sachverhältnisse. Jedenfalls lohnt es die Mühe, auf jenen merkwürdigen, in mancher Rücksicht beispiellosen und unvergleichbaren Wendepunkt der Teutschen. insonderheit Neu-Preussischen Angelegenheiten einen kurzen Rückblick zu werfen. Diess thut zuerst die oben genannte Broschure, welche, rubig geschrieben, von dem politischen, nicht einheitlichen oder philanthropischen Standpunkte aus den etwas abentheuerlichen Herlauf der Dinge betrachtet. Gegenüber der Teutschen, auf die vaterländische Einheit scheinbar gerichteten Bewegung erklärt sie die bekannte Proklamation vom 21. März: "Preussen geht in Teutschland auf" für den Knoten der ganzen ferneren Verwickelung. Denn dadurch habe nicht nur der bisher scharf markirte Preussische Staat sich selbst und seine Eigenthümlichkeit aufgegeben, sondern auch den Souveränetätsschwindel des Frankfurter Parlaments um ein Bedeutendes gefördert. (S. 7 ff.) Der Verfasser konnte hier den leichtern und sicherern Weg des Aufgehens dadurch bezeichnen, dass er etwa die Einverleibung kleinerer Gemeinwesen in die Monarchie Friedrichs des Grossen als idealen Zielpunkt des instinktiven Verschwindens in Teuschland bezeichnete. So machte und macht es ja bekanntlich die Slavische Hauptmacht gegenüber Teutschen und Slavischen Elementen, ohne dass dawider Europäische Einsprache von Belang versucht wurde. Und dieses langsame Verzehren durch Assimilirung herbeigezogener Kräfte hat bekanntlich auch Frankreichs Abrundung bewerkstelligt, ja, selbst dem frühern Wachsthum Preussens wie Oesterreichs den historischen Boden bereitet. Der diplomatische Fehler lag also nicht sowohl in der Proklamation, als in dem langen Stillsitzen und Zuwarten, während eine praktische Politik als Beweis des wirklichen Aufgehens etliche Territorien sei es unter dem Vorwand der Teutschen Einhe it oder des landfriedlichen Protektorats würde einverleibt haben. Dem Allen aber entgegen blieb man Monate, ja, Jahre lang zwischen

dem Hangen und Bangen, und glich zufetzt dem gierigen Tantalos, desset Hand umsonst nach den rasch entschlüpfenden Früchten ausgereckt wird. Die Folgen der Halbheit, welche zwischen dem aktiven und passiven Princip paschlüssig schwankt und eine Art politischer Mystik betreibt, werden (Nr. 2.) also bezeichnet: "Proussen steht in Deutschlad da, cinflussics, theils gehasst and theils verachtet." Das erste war kaun sweifelhaft, dus zweite ist trotz der Fehlgriffe eine leere Redensart, welche hechstens für die doktrinär - burschikosen Kaisermacher und Zeitungsschriftsteller Wahrheit besitzt. In den folgenden beiden Abschnitten (3. u. 4.) worden gut die Missgriffe gegenüber Oesterreich nachgewiesen, welches man inmitten seiner Bedränguisse als verlornen Posten aufgab me dem russischen Bündniss entgegentrieb. "Maulaffen, heisst es elws rauh (S. 17), sassen in der Paulskirche, welche die deutsche Einhelt statrebten, während sie die Uneinigkeit beförderten; welche von denticht Größe sprachen, während sie Deutschland verstümmelten; welche geget Russland deklamirten, während sie mit allen Kräften bestissen ware Russlands Ansehen zu erhöhen." --- "O schnöde Eifersucht! Jeder für 🖦 und darum Beide ohnmüchtig! Haben wir denn die Geschichte vergesen, und Austerlitz und Jena haben uns Nichts gelehrt? Dort fiel Osierreich, verlassen von Preussen; hier Preussen, verlassen von Oesterreich. (8. 19.) - Darauf werden die Schleswig-Holsteinischen Argelegenheiten, eine staatsrechtliche Controverse, beleuchtet met dehin entschieden, dess Prousson entweder den heiklen Streitpunkt bille simmer berühren oder durch eine krüftige Kriegssührung entscheiden sollen. Letzteres ware, meint der Verfesser, im Jahre 1848 wohl möglich gewesen, und zwar so, dass Danemark für Schleswig - Holstein den Teutschen Bunde beitrat, Preussen dagegen die Garantie der Dinischen Gesammtmonarchie übernahm. Statt dessen aber hebe men hin und her lavirt zwischen dem Popanz von Reichsministerium, Reichstonmission, Reichsflagge u. s. w., habe die Bewegung gefördert und siletst das arme Ländohen im Stiche gefassen. (S. 27.) ko dem gleichen 100 worden darnach die Nebelgebilde und Luftetreiche des Frankfurter Kaistthums oder Centralreichs und die schon mehr realen Entwurfe der po-Aitischen Nachgeburt, des Erfurter Unionsstants, besprechen, debei die annichfaltigen Widersprüche und Halbheiten hervorgeheben, die korbaren und fruehtlosen Novemberrüstungen bitter getadelt. Reue und Rickkehr zu einer gesunden, um das historische Preussen, nicht das im gibure Gesemmtreich sich drehenden Politik empfohlen und stett der unt starischen, centralistischen Ideen die Grundsätze des reinen Föderelisme als leitende Gesichtspunkte gepriesen. "Lend der Denker, leutet der Schlete, wo ist Deine Logik geblieben? Professoren! we ist Kare Geschlehte und Geographie geblieben, wenn Ihr es nicht wisst, dass ein Lend wie Deutschland sich nicht organisiren kann wie Frankreich, noch auch wie England oder Nord-Amerika? Ihr Anderen aber, die Ihr nicht Professoren seid, wo ist der gesunde Menschenverstand geblieben?

"Ja, zum Teufel ist er! Denn der Teufel ist der Eigendünkel, der Dinge erstrebt, nicht wie sie der Natur nach sein können, sondern wie sie nach eigenem Belieben sein sollten; der Eigenwille, der nur sinkt selhst will, im Gewande des Patriotismus als ein Engel des Liehts. — Was Wunder nun, wenn Alles sich ins Gegentheil verwandelt? Die Eigenscht in Zwietracht, die Macht in Ohnmacht, die Ehre in Unebre? Weigst Patrioten! aber werdet weise!"

Der unbekannte Verfasser hat nun gleichfalls zwei bedeutende Kahler begangen; erstens kommt seine Mahnung nicht vor, sondern nach dem Convolut verschiedenartiger Missverständnisse und Fehlgriffe; ein Umstand, welcher den in diesen Blättern oft während der Fluth ausgesprochenen Tadel des blinden Centralbirens und Unirens keineswegs berühren kann. Zweitene wird das Heilmittel zu unbestimmt angegeben, indem die einfache Wiederkehr des Bundestages den Status quo vor der Katastrophe, mithin den Complex vielfach anerkannter Uebel und Widerwärtigkeiten, bezeichnet. Die Reform ist dadurch aben so wenig ausgesprochen als gewährleistet. Und dennoch bleibt sie unahweisbar. Systematisirte und concentrirte Repressivmassregeln mehren nur die Krankheitsstoffe; das wirklich Böse kann man ausbrennen, das Verkehrte per auf dem Wege der Besonnenheit zum Rechten bringen. Aecht demokratische oder der Gesammtheit entsprossene Errungenschaften, wie Schwurgerichte und Oeffentlichkeit der Rechtspflege, Endschaft materieller Privilegien und hevorzugter Corporationen, selbständige und geregelte Gemeindeverfassung, Pressfreiheit unter einem vernünftigen Gesetz und kirchlich-religiöse Toleranz, haben höhern Werth als wandelhere Edikte, oktrovirte, bald rechts, bald links, hier nach unten. dort nach, oben gelichte Schrift- und Ständeverfassungen, welche in den erwähnten Voranstalten die eigentliche Bedingung ihrer dauerhaften und Wohlthätigen Wirksemkeit besitzen. Auf dergleichen Punkte hätte sich nunsere Politik", welche mehre ihret verständigen Winke, heisst es, dem K. Russischen Gesandten von Meiendorf verdankt, am Ende richten sollen. Auch mit dem alten Organisations- und Goschäftsgeng des Bundes wird men bei neuen Bedürfnissen und Verwieder aufgenommenen und gültigen Centralorgans muss wohl die zweckmässige Reform heitreten, sichtbar in einem vollziehenden Directorium von drei bis fünf Männern, Wechsel des Stimmenverhältnisses zu Gunsten der grössern Staaten und ähnlichen, auf der Hand liegenden Dinges. Dass bei dem etwaigen Eintritt Gesammt-Oesterreichs wie früher Gesammt-Preussens die materiell-nationalen Kräfte ausserordentlich gewinnen und in Folge richtiger Manipulation etwelche Einreden (Proteste) des Auslandes spurlos vorübergeben, bleibt wehrscheinlich, wenn man die Sache ganz und nicht halb will, dafür such etwaigen Waffenstreit nicht scheut. Aber wie gesagt, die Teutsche Nation muss dann auch in nerlich frei seyn. Dergleichen hätte das, gegen allerlei Träumereien mit Nachdruck reagirende Büchlein mindestene andeuten sellen.

Juni 25.

Kortüm.

- Untersuchungen über die in die Attischen Redner eingelegten Urhmden von Anton Westermann. Erste Abhandlung: Die Modalität der Athenischen Gesetzgebung, geprüft an den in der Rede des Demosthenes gegen Timokrates §§. 20—23. 27. 33. 39. 40. 59. eingelegten Urkunden pgg. 3—60. Zweite Abhandlung: Prüfung sämmtlicher in die Attischen Redner eingelegten Zeugenaussagen. pgg. 63—136. [Beide in den "Abhandlungen der Philologisch-Historischen Klasse der Königlich-Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften." Erster Band. Leipzig, Weidmannsche Buchhandlung, 1850.]
- Commentationum Criticarum in scriptores Graecos pars altera, quam
 — scripsit Antonius Westermannus Litt. Gr. et Lat. P. P.
 O. Lipsiae, litteris Staritzii, typogr. Universit. MDCCCL. p. 18. 4.

Insofern die in die Attischen Redner eingelegten Gesetze Verträge und Zeugnisse bisher fest allgemein so gut wie der Text, dem sie zur Bestätigung beigefügt schienen, als wichtige Quellen Griechischer Alterthumskunde betrachtet wurden, möchte man fast glauben, Herr Prof. Westermann habe einen kühnen Griff gethen, wenn er diese ehrwürdigen Denkmäler anzuzweiseln sich erlaubte. Namentlich hat über die ausführliche èπιχειροτονία νόμων, (Dem. Tim. pag. 706) womit das bei den jährlichen Gesetzesrevisionen in Athen übliche Versahren bezeichnet wird.

unseres Wissens Niemand je ein Bedenkan geäussert, ale dieste vielkeels bei allen Unfersuchungen und Brörterungen über diesen Gegenstand zur Grundlage. Und doch kann Ref. nachdem er die erste Abhandlung, ein Muster umsichtiger Prüfung gelesen, es nur für sehr schwer, wo nicht unmöglich helten, irgend etwas beizubringen, was sich gegen die von Waufgebotenen Beweise anführen liesse. Versuchen wir in Kürze seine Ansicht hier wiederzugeben.

Zupächet vergleicht W. die in den Reden für Timokrates und Leptines auf die Gesetzesrevisionen bezüglichen Stellen, dazu noch den Atschines adv. Ctesiph. S. 39. In jenen beiden beingt Demosthenes nur die Punkte zur Sprache, welche mit seiner Anklage in unmittelbarer Verbiedung stehen, daher wir von dem ganzen Umfang der die Legislation seibst betreffenden Gesetze nur Bruchstäcke erhalten. Tim okrait es hatte die sun Kinbringung' neuer Vorschläge gesetzlich angeordnete Frist nicht beobechtet, indem er hinterlistig ein Gesetz zu Gunsten gewisser Stactsschuldner durchanbringen suchte; dabei verging er sich gegen die in der Rede S. 18 und 25 citirten Sätze. Leptines batte seinen Vorschleg nicht einmelt wie Timokrates, den Nomotheten vorgelegt, sondern wie zu vermuthen, durch direkte Bearbeitung der Ekklesia durchgesetzt, also gegen die Bestimmungen gehandelt, welche adv. Lept. S. 94 aufgezählt werden. Aeschines berührt l. c. nur die von den Thesmotheten angestellte Prüfung der alten Gesetze und spricht von der durch die Prytanen verkundeten, von den Proedren geleiteten Volksversammlung, welche der eigentlichen Nomothesie vorausgingen und sie einleiteten.

Es wäre daher bei der durch die Sachfage natürlich hervorgebrachten Lückenhaftigkeit dieser Traditionen von grösstem Werth, wehn die genante ἐπιχειροτονία eine vollständige Einsicht in die Gesetze Solons, welche den Geschäftsgang bei Rogationen betrafen, gewährte. Auf Solonführt nämlich Demosthenes diese νόμοι (= δίκαια oder καφάλαια) darüber zurück (adv. Tim. §. 24), wobei man, wie sich von selbst versteht, νου notorisch spätern damit zusammenhängenden Instituten absehen muss. Indess giht fast jede Zeile dieser Urkunde irgend einen Anatoss, sey er nun-gegen die handgreiflichste Logik oder gegen andere allbekannte Gesetze, oder gegen den Athenischen Curialstyl, wie sich sogleich zeigen wird.

Der erste §. (20) schliesst mit dem Satz: τὴν δ' ἐπιχειροτονίων είνων τῶν νόμων κατὰ τοὺς νόμους τοὺς κειμένους. Die bestehenden Geetze sind es eben, welche hier mitgetheilt werden, und dass sie als solche auch gehalten werden müssen, bedarf keiner Erwähnung, doch lautet diess x. τ. ν. λ. χ gerade so als beziehe man sich auf andere, ausserhalb der

Epichtrotonie liegende Setzungen, mid das ist im höchsten Grade wierskanig. Bine unlogische Eintheitung der Nomoi geht voraus in Soulsonin. κοινοί, οί πείνται τοῖς ἐγνέα ἄργουσι, dana οί π. περί τῶν άλλων ἀργέν: tiplogisch ist sie, weit dudurch species an genera erhoben und zwei genera weggeblieben sind, die ν. περί τῶν ἐδιωπικοῖν und die περί τῶν tsomy, asserdem ist die Bezeichnung durch zowoż gang verfehlt, wen, wie der Zusammenhang erweist, darunter die Anordaunges verstade worden sollen, welche den Antheit der Nation an der Stantsregierung is der Ekklesia betreffen. Was nun die Epichirotonie selbst angeht, schik der Verfasser geglandt zu haben, das Volk hätte ohne vorausgehend Debatte der Rechtskundigen einfach votirt über die Beibehaltung ole Aufhebung der bestehenden Gesetze, indem er, was doch in einer grindlichen Constitution nicht fehlen durfte, einer solchen gur nicht gelati. so wonig als der jone Besprechung selbst vorbereitenden Revision in Thesmotheten. Unnütz dagegen ist gewiss die Vorsorge für die Armssung der Nomotheten an eine in der Ekklesia jedesmal zu bestimmente Kansa (C. 21: real derupiou. oroder role roughtere Ecret), de nie # Riebter ihren gewöhnlichen Heliastensold bezogen, haben werden, und appraitisch die Forderung, im Voraus die Dauer der Sitzung denste festrusetzen, da die Länge der Berathung weder berechnet werden konte noch von den Nomotheten abhing. Weiterhin ist es ein starker Musgiff, wenn die Prytanen, falls sie nicht die Ekklesia zum Behufe der Epichietome promulgiren, mit tausend Drachmen (jeder einzeln) bestraß werde sollen, während die Proedren, wenn sie in der Versammlung die Tageordsung nicht einhalten, nur vierzig Drachmen zu erlegen habes. De Vergehen der Letzteren wäre doch gewiss das grössere gewesen. Leicht liegt hier die Schuld nicht en dem Verfasser; die Ahnehreiber könnt M=uúolai für u = tettapáxayta genommen haben, wie W. verntiel Usbrigens ist keum denkbar, dass Prytanen und Proedren, wens für die erste Ekklesia des Jahres einmal der Gegenstand festgeseigt war, teron abzugehen im Stande weren. Indeps unser Autor ist gerade hier red ausfharlich. Er fährt fort, gogen beide au operiren: Evolutie auran beide πρός τους θεσμεθέτας, καθάπερ ἐάν τις ἄρχη ὀφείλων τῷ δημούμ Der Sinn dieses höchst unklar ausgedrückten Satzes scheint der zu sent. bleibt einer in seinem Amt ohne die Strafe zu zahlen, so ist er bei de Thesmotheten zu belangen, gleich den Staatsschuldnern, die ihre appl nicht niederlegen. Aber die Proedrie kann mit einer down nicht vergichen werden, da ihr Walten mit der Ekklesia aufhört, wofür die Proidren erloost worden sind, wäre es aber eine, dann hätte der Zusti

zarOchtsp. wieder keinen Sine, denn so würde Amt mit Amt d. E.: Gleiches mit Gleichem zusemmengestellt als wäre es par Ashniches. Auch die Prytanen würden derch des Gebot aus dem Ausschuss zu treten, oder eine Klage zu gewärtigen, nicht sehr affleitt worden seyn, da nach der dritten Ekklesis ihr Regiment ohnehin bald zu Ende ging.

Eine verkehrte Vorstellung vom Zweck zeitiger Bekanntmachung der Gesetsesvorschlige verräth §. 23: Snoc in noos to nigot ton τεθέντων νόμων ψηφίσηται ο δήμος περί του γρόνου τοις νομοθέταις Wie schon bemerkt, war das festzusetzen gar nicht thunfich, doch davon abgeschen, wie nahe leg es das wirkliche Motiv zu entdecken, wenn es anch Demosthenes nicht selbst mehremale hervorkehrte: nämlich um else rubige hesennene und umsichtige Prüfung der Vorschläge möglich zu machen. Aus chen diesem Grund mussten sie von dem Grunmsteus in den nächstfolgenden Versamahungen vorgelesen werden, wie adv. Lest. C. 94 angegeben wird, was der Verf. der Epichiretonie, so wesentlich es auch war, unauftibren unterlessen hat. Dafür ist zum Beberfluss das über die schriftliche Publikation Augeordnete zweimel gesugt, zuerst in den Worton (\$4.28) mpd de the exchangias - vouodétais, donn in den soglètel folgenden o de week - Tevitau. Obgleich in allem bisher Vorgekommenen wenig Verstand sieh effenbart, wird doch sohwerlich anzunehmen seyn, duss eine so plumpe Wiederholung dem Autor unbewuset entschiers sey, wesshalb man den zweiten Satz trotz der Bereicherung durch das άναγράθας εἰς λεύκωμα bosser streicht als beibehält.

Mangel an Kenntniss der Athenischen Alterthumer ist zu erkennen in Ausdrücken, wie the telegratar two traws explosion, (§. 91) eins wunderliche Umschreibung von the tolthe exxl. worin W. eine Spur ven der Zeit der Abfassung findet, es war die Bpoche, als Athen zwölf Phylen hatte und in jeder der 12 Prytanieen nur desi Ekklesien gehalten warden. Nach der setavischen Art der Scholinsten, die aus einem speciellen und einzelen Full allgemeine Regeln sich abstrabirten, wird auch hier zu Anlang und Ende der Urkunde der eilfte Hekatombacon als der fedes Jahr wiederkehrende Tag der Epichirotonie bestimmt, der Aufor hedachte also nicht die Wandelbarkeit des Attischen Jahres, welche gar keine bestimmten Prytanientage ein für allemal zu fixiren erlaubte, da diese sonst öfters mit den Festtagen zusammengefallen waren. Weil Timokrates den genannten Tag zu seinem Zweck benutzt hatte, meinte der Verf. sicher zu gehen, wenn er für alle Zeit jenes Datum vorschriebe, statt einfach die κυρία ἐκκλησία des Hekstombaeon zu nennen. Irgend woher ist in S. 23 in ahalicher Weise die Bestellung von fünf Auwähen für die, augegriffenen Gesetze entlehnt; warum es immer fünf seyn musten, ist nicht zu begreifen, ihre Auzehl wird sich nach der grössern oder geringern Masse des Stoffes gerichtet haben. Sie heissen hier nicht, wie adv. Lept. §. 146 σύνδιχοι, sondern mit einem ganz befremdlichen Terminus συναπολογησόμενοι. In derselben Rede l. c., welche Stelle vielleicht zu der Annahme der fünfe verleitete, werden für das Gesetz des Leptines nur vier Anwälte genannt, aber den Urheber des Gesetzes mag er mitgezählt haben.

. Die bestehende Ordnung über Einbringung neuer Gesetze umging nun Timokrates durch ein Psephisma, welches angeblich für die nahe bevorstehenden Panathenaeen eine ausserordentliche Sitzung der Nomotheten auf den 12. Hekatombacoa anberaumte; das war ein Festtag (Kronia) an dem der Rath nicht zusammenkam. Dies Dekret war nach Demosthemes Urtheil recht schlau (τεχνικῶς) abgefasst; die gutwillig erscheimenden Nomotheten vernahmen kein Wort über die Panathenseen, sondern T. legte ihnen jetzt seine Rogation vor, wobei er ein Privilegian für einige seiner Freunde zu erschleichen suchte. In dem zu S. 27 mitgetheilten Psephisma ist von jener gerühmten Schlaubeit nichts zu entdecke. Der Sykophant musste um ein gegen den gewöhnlichen Geschäftigung verstossendes Verfahren plausibel zu machen ganz andere Dinge vorbringen als diess ὅπως — διοικηθη; dazu bedurfte es weder eines Timokrates noch der Nomotheten. Der Satz ist noch dazu sehr linkisch ausgefallen: die Panathenaeen werden hinterher genannt, nachdem sie schon unter ເຮດ a verstanden waren und διοιχηθή in der Bedeutung von ποριοθή ist im Attischen Sprachgebrauch unerhört. Im Eingang des Psephisma ist das Datum weggeblieben, und zu ἐπὶ τῆς Παγδιονίδος πρώτης fehit πρυτανευούσης; beides starke Verstösse gegen die übliche Form. Nomotheten zu berufen Sache der Theemotheten, nicht der Prytanes war, wusste der Verf. nicht. Das tollste ist aber, dass er den Zusatz macht συννομοθετείν δε και την βουλήν, woderch Timokrates sein ganzes Spiel vereitelt hätte, dieser wollte eben darum den Feiertag benützen um hinter dem Rücken der Bule einem Theil der Staatsschuldner die gewünschie Erleichterung zu verschaffen.

In dem von Demosthenes zu §. 59 gegen Timokrates angeführtes Gesetz ist jedenfalls die Schlussbemerkung οῖς ἄν μὴ δόξη πρόβδην ψηφιζομένοις weder grammatisch noch sachlich haltbar. Letzteres darum nicht, weil es dem Timokrates nicht einfallen konnte, seinem Vorschieg durch geheime Abstimmung der ganzen Ekklesia Gesetzeskraft zu ertheilen; der Redner tadelt daran nur, dess es Einzelen ein Privilegium ertheile

und so gegen des Gesetz μη νόμον εξείναι επ' άνδρι θείναι, εάν μη τον αυτόν επι πάσιν 'Αθηναίοις τιθη verstosse.

Ein anderer Nomos zu §. 32 citirt enthält ebenfalls mehrere offenbar unrichtigen Sätze; wie die, dass die Proedren die Diachirotonie der Nomotheten leiten sollen. Auch hier wieder sind die Thesmotheten (of επί τοὺς νόμοος κληρούμενοι, adv. Lept. §. 90) von ihrer Stelle verdrängt um denen Platz zu machen, welche mit dem Gerichtswesen Niehts zu schaffen haben. Die Sitzungen der Nomotheten werden aber ausdrücklich als gerichtliche betrachtet. Die Gegner des neuen Gesetzes erschionen als Ankläger desselben (Lept. §. 89) und die Nomotheten wurden zur Abstimmung in der bei Gerichten bräuchlichen Weise aufgefordert; dieses Votiren heisst nirgends χειροτονία oder διαχειροτονία.

Die Klage gegen Leptines wurde ohne Zweifel vor den Nomotheten verhandelt, nicht, wie F. A. Wolf annahm, vor einem heliastischen Gerichtshof. Hier hätte es bei der Verwerfung des Vorschlags von Leptines sein Bewenden gehabt. Dagegen spricht aber die Erklärung des Demosthenes in Lept. §. 89, 93, 99; er musste, wenn er den Leptines angriff, zugleich sein eigenes Amendement den Nomotheten vorlegen (§. 137), hätte er damit bis zum folgenden Jahr warten dürfen, so wäre unterdessen eine Lücke in der Gesetzgebung geblieben.

In demselben Nomos (§. 33) wird die von den Proedren veranlasste Abstimmung zugleich über das alte und das neue Gesetz verlangt:
dadurch konnten sber beide verworfen werden und dann entstand gleichfalls eine Lücke. Allerdings erlaubten sich Manche, Gesetze erst zu Fall
zu bringen und dann ihre dafür in Aussicht gestellten eigenen zurückzuziehen, so dass jene Folge wirklich eintrat, aber wie darf eine feststehende Ordnung solchen Unfug selbst hervorrufen? Weil Demosthenes
Gegner das Gerücht verbreitet hatten, er werde es auch so machen, bittet er Lept. §. 100 die Thesmotheten sein Versprechen zu Protokolt zu
nehmen, dass er sein Wort halten und einen eigenen Vorschlag einbringen werde. Freilich müssten das nach der Ansicht unseres Nomotheten
die Proedren thun.

Die Bestimmung endlich, dass, wenn Jemand ein Gesetz aufhebe nud dafür ein anderes vorschlage μὴ ἐπιτήδειον ἢ ἐναντίον τῶν κειμένων τω, solle gegen ihn das Gesetz in Anwendung kommen, welches diejenigen treffe, die einen νόμος μὴ ἐπιτήδειος vorschlagen, beruht auf der Voraussetzung, dass ein Vorschlag der einem frühern Gesetz widerspreche, nothwendig auch οδκ ἐπιτήδειος oder die Strafbarkeit beider Missgriffe gleich: gross sey.

670

In der zweiten Abhandlung ergehen sich ähnliche Fehler bei der Prüfung der testimonia, dass sie gegen den üblichen Geriehtsetýl verstossen, z. B. Namen des Vaters oder des Domos oder auch beide weglessen, dass sie geradezu der Aussage des Redaers widersprochen, wehinstons etwas bezangen, was gar nicht nötlig war oder sich von selbst verstand; dass sie grosse Unkenntniss der Attischen hetitationen an des Tar legen, und ihre Unächtheit auch durch unbeholfene Ausdrucksweise verrathen. So heisst es z. B. in den Zeugnissen der Midiana immer Δημοσθένης, ω μαρτυρούμεν oder gar Μειδίας ο χρινόμενος ώπο Δημοobévous, in der Rede gegen die Negera kehrt sechs Mal des nichtssagende N. h vovi dravicousyn wieder. Dadurch erhellt zugleich, dass verschiedene Hände bei diesen Fälschungen beschäftigt waren. Unter den Handachriften hat Σ verhältnissmässig davon am freisten sich erhalten, indem nur die Einlegen zur Midiana, den Raden περί στεφάνου und gegen Nesen darin vorkommen, gerade diese fehlen wieder (mit, Ausnahme der letzigenannten Rede) im Aug. 1. Diess lässt ebenfalls suf verschiedene Verfesser schliessen, welche aber sämmtlich mit ihren Produkten wenig Ehre cinlegen.

Um nun mit den Aktenstücken zur Redo n. or. zu beginnen, so gibt das erste (S. 135) gegen Aeschines, dass ihm den Hyperides als Pulagoren der Ageopag vorgezogen habe, als der Demos einst mals ihn 20 dieser Stelle designirt batte, pur eine sehr abschwächende Variation der scherfen Worte in S. 134, das zweite greift auf ähnliche Weise fehl, wie die Fictionen der Timocratea. Wann dort bei der γραφή παρανόμων das Praesidium den Proedren übertregen wird, und dem Verfasser nicht yon ferne einfällt, dass er demit die Thesmotheten, die wirklichen Gerichtspraesidenten ignorist, so werden hier in einem Prozesse derselben Gettung die Thesmotheten durch die Strategen ersetzt, welche die Zeugen beeidigen sollen. Andere Verstösse dieser beiden Stücke, welche zum Theil schon von Droysen in seiner Schrift nüber die Echtheit der Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranze" n. 127 ff. 179 ff. besprochen sind, übergehen wir.

Ueber die Zeugnisse in der Rede gegen Midias hat Westermann schop 1844 in der Gratulationsschrift an G. Hermann, betitelt: "de litis instrumentis quae exstant in Demosthenis cratione in Midiam commentatio gehandelt, und zwar dort auch über die in der Midiana vorkommenden Gesetze. Hier beschränkt er sich auf die eine Gattung der testimonie und sucht seine Kritik gegen die unterdessen gemachten Einwendungen zu rechtfertigen. Es ist, glauben wir, nicht in Zweisel zu ziehen, dess

gleich der lahalt der ersten Urkunde mit den Worten des Demosthenen nicht gehörig harmonirt (vrgl. S. 21sq.). Denn dieser erzählt, Midies bahe die bei dem Golderheiter für ihn bestellten Krinze verdorben, Meister Pammones weiss abor nur von einem Kranse su berightes, wie nur von ein n e m εμάτιον, was wohl in falscher Auffassung des pollektiven έρθλε κάμ nes Grand hat. Perner begutigt sich der Verf. hier mit ein em Zengniss, da doch schon ans madrony, dann aber anch aus \$. 13-18 and 25 arhelit, dass der Rodner eine hedentende Aszahl belastender Aussagen für diese Sielle gesame melt hatte. In den übrigen Aktenstücken ist Vieles zu finden, was von der Terminologie der athenischen Gerichtsaprache in sehr auffallender Weise abgeht, wie Δημ. Μειδία κρίων λέλογγεν έξούλης, wie κυρία του νόμου vom Termin des Erscheinens bei einem Dispteten, nannyopiqu din für nannτορίας δ. Former δίκη Ερημος κατά Μειδίου δγένετο and έλέσθου διακrache Expárusea von einem öffentlich bestellten Schiedsrichter; niemara ein verächtlicher Ausdruck von versuchter Bestechung gehraucht, im Mund der Zeugen sehr übel angebracht, als wollten sie damit andeuten, sie miren fitt mehr Geld zu haben gewesen (S. 107). Zu S. 168 wird Nikeratos als Acherdusier statt als Kydantide aufgeführt und Pamphilas bleibb gar ohne Demosnamen. Zu S. 82 ist im Zengnies viel weniger ganegt, als die voransgehenden Werts des Demosthenes arwarten lassen.

In den Zougnissen zur Rode gegen Lakrites wird die Gegenwart der Lente bestätigt, welche bei dem Absobluss der gurpand men segen water (§ 14); ohne alle Noth, da es nur einer Recognition der Unterschriften bedarfte; even die Existens des Vertrags benuchte nicht besongt zu werden, da Lekritos sie nicht bezweifelte, nur den darin festgestellten Verbindlichkeiten zu entschlüpfen suchte (vrgl. p. 83). Warum aber sagt ein Zeuge in S. 14, der Vertrag sei noch in seinen Händon, muste hier vor Gericht nicht das Original vorgelegt werden? Thrasymedes ferner und Medanopus haben das Darleihen an die Phaseliten vermittelt, gewiss waren sie dans auch als Zeugen bei der Auszehlung zugegen; warum fehlen ihre Namen? (S. 14.) Ein offenbarer Fehlgriff in 6. 34 ist die allejnige Nennung des Apollodoros, da den Betrug vielmehr dessen Bruder Artemon versucht hatte, und jetzt nach dessen Tod. Labritas, nicht Apellodoros der Angeklagte ist, also der, in dessen Vortheil es zunächst lag, die Intrigue fortausetzen. Ueberdiese weicht auch derin die Parstellung der Zengnisse von der Demosthenischen ab., dass hier bewiesen wird (S. 32), night die Phaseliten, sondern Antipater von Kition: habe Schaden gelitten, welcher ihnen auf das Schiff Geld gelieben hatte, und als es beschädigt wurde, seien nur 80 Fässer Koischen Weines derin gewesen, wogegen nun Hippias angibt, die Brüder hätten Wolle und Ziegenfelle geladen gehabt. Der Name des Sprechers, Androkles aus Sphettos kann recht wohl erdichtet seyn, da in der Rede selbst er nirgends vorkömmt; des argumentum wäre demnach später verfasst als die Urkunden eingeschoben wurden.

Starke Missgriffe begehen auch die Zeugen zur Rede gegen Makartatos. Der in §. 31 meint, Phylomache bebe ihren Prozess nach dem Ausspruch des Diesteten gewonnen, während dieser violmehr vor einem heliestischen Gerichtshof geführt wer.

Viel schlimmer ist der Irrthum, den die uzovoja 6. 42 zur Schm tragt: ihr zufolge sind Philagros "Phanostrate, die Tochter von Stratios" Kallistratos, Euktemon und Charidemos Geschwisterkinder der väterlichen Linie gewesen. Nun gibt aber bei Isaeus de Hagnise hereditate S. 8 Theopompos an, dass er und sein Bruder Stratokles nebst Stratios II und Enhalides II bei der Erbschaft ihres Vetters Hagnias II gleiche Anspräche hätten, denn sie seven sile Vettern έχ πατραδέλφων. Wenn diess, so musste, da die Väter von Eubulides II, und dem genannten Brüderpast (Theopompos, Stratokles) feststehen, d. h. Philagros und Charidenos, auch der Vater des Stratios II in dem Nachweis der Ausprüchsfähigkeit vorkommen; dieser und nicht seine Mutter musste dem Geschlechte des Baselus angehören, wenn er den kinderlos versterbenen Hagnias II mitbeerben wollte. Das war aber eben Phanostrates (wie Dem. adv. Macart. 6. 22 Aug. 1 und r wirklich haben), welchen von dem Rehler der übrigen Handschriften verleitet der Verf. verliegenden Zeugnisses zur Frau machte, also eine lächerliche Unkunde über die Personen der Verwandtschaft zeigte. Dass Stratios II einen Bruder des Charidemos, und Vetter von Philagros, Kallistretos und Polemon zum Vater gehabt, erhellt such aus S. 10 der oben eitirten Rede des Isaeus, wo Theopompos asch dem Tod des Bruders Stratokles und Vetters Stratios II erklärt: Leistoμαι έγω μόνος του πρός πατρός ων άνεψιου παίς: d. h. ich bin des einzige noch lebende Nachgeschwisterkind väterlicher Seits.

Ungeschickt ist ausserdem, dass die angebliche Phanostrate die zu der dritten Linie, der des Stratios I gehören sollte, zwischen Philagros und Kallistratos, den Söhnen von Eubulides I (zweite Linie) geschoben und so von ihrem Bruder Charidemos getrennt wird. Dasselbe Zengniss neint noch den Euktemon als Halbbruder des Philagros und Kallistratos. Von einer zweiten Ehe jedoch des Eubulides I sucht man vergeblich bei Isaeus und Demosthenes nech einer Notiz; auch die zweite Khe des Philagros mit Telesippe ist in den Reden nicht berührt.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Westermann: Ueber die Urkunden in den Attischen Rednern.

(Schluss.)

Um so mehr erregt es den Verdacht der Piktion, wenn beide zweite Ehen in der Pamilie von Eubulides vorkommen. Die sonstigen Personen, wie Oenanthe, Archilochos, Archimachos scheinen nicht besser beglaubigt us seyn als die Weiblichkeit des Phanostratos. Was in den Zeugnissen § 35-37 behauptet wird, Polemon habe nie einen Bruder gehabt, ist wenigstens unzweckmässig und vag ausgedrückt, statt zu sagen, Hagnias I, Vater von Polemon, habe sich nicht zum zweitenmal verheirathet. Der Redner hatte überdiess (§ 39) nur bezeugen lassen, Phylomache sey die leibliche Schwester des Polemon gewesen: wozu also der seiner Bestimmung doch nicht genügend entsprechende Zusatz?

Unter den Zeugnissen, die beiden Reden gegen Stephanos beiegeben sind, hat besonders das, worin Dinias bestätigt, er sey Schwie-Bervater des Apollodoros und wisse nichts davon, dass dieser den Phornia von allen Anschuldigungen, die er vormals wider ihn erhoben, frei-^{3es}prochen habe, starken Verdacht gegen sich: erstens war es unnöthig n bezeugen, dass Apollodoros eine Tochter von Dinias geheirathet hatte, iodann zwecklos, dass Diniss von einem ihm nicht bekannt gewordenen Vergleich des Schwiegersohnes mit Phormion sprach, statt zu bestätigen, ^{was} Apollodoros wünschte. Stephanos habe die Existenz von Pasions Tedament bezeugt, welches von jenem gar nicht abgefasst worden war. ¹ dem Zeugniss der zweiten Rede gegen Stephanos zu §. 20 sagen die Sclavinnen aus, dass Phormion die Gattin Pasions und Mutter des Apolloloros verführt habet, vielmehr wollte letzterer nur erwiesen haben, die ^{leirath} sey während er als Trierarch abwesend war, vollzogen worden, ^{udem} man seine Entiernung zu dem benutzte, wofür er anwesend seine linwilligung nicht ertheilt hatte.

Die Belege zur Rede gegen die Neaera lassen es ebenfalls an 'erstössen, die zum Theil selbst komisch sind, nicht fehlen. Der Art die lagabe (§. 34) der Zeugen, welche trotzdem dass sie schliefen, woht lerkten, was mit jener Dame unterdessen vorging; oder der Contrakt weier Liebhaber der Neaera (§. 46) χρῆσθαι ἐκάτερον Νεαίρα τὰς ἴσας ΧLIV. Jahrg. 5. Doppelheft.

muégac cao unvac, wobei der eine nothwendig zu kurz kam. In der Urkunde zu C. 54 ist die Folge der Thatsachen geradezu amgekehrt: Phrastors γραφή gegen Stephanos wird der δίκη σίτου dieses vorausgeschickt, da sie doch nur auf diese folgen konnte und dann jenen nöthigte. zeine Ekon fallen zu lassen. Diese Erzählungsweise verräth eine gamliche Unkunde der in der Rede nichts weniger als unklar dargestellten Verhältnisse. In der Regel wussten diese Leute gar nicht, um was es sich handle: so musste das Zeugniss zu der Erzählung der Genneten (6.61) hervorheben, dass Phrastor den ihm angetragenen Eid verweigert und hiermit nothgedrungen die Nichtebenbürtigkeit seines von der Phano geborenen Sohnes zugestanden habe; eben dieser Hauptpunkt ist übergangen. Die Abfassung ist sehr unbeholfen in den Worten: μαρτυρούσυ είναι καὶ αὐτούς καὶ Φράστορα τὸν Αἰγιαλέα τῶν γεννητῶν οξ καλοῦνrau Bouridat. - Ein unnützes Attestat enthält S. 74, wenn es galt, die Esvia der Neaera zu beweisen, auch ein totales Missverständniss der wahren Situation in der Angabe. Slephanes habe seine Stieftochter dem Euzenetos oft zugeführt; jener musste sich ja, um den Schein der Ueberraschung späterhin annehmen zu können, stellen als wisse er nichts von der zwischen Eusenetos und Phano bestehenden Vertraulichkeit. Auch das Zengniss des Theognetos war überflüssig, wenn es nichts weiter ausagte, als die Verstossung der Phano, wo man von ihm die Verhandlusgen des Areopag zu vernehmen erwartete. Mehr formeller Fehler ist es, dass S. 28 in der Bezeichnung der Personen die Zeugenaussage weniger vollständig ist als in S. 26 der Text, dass in S. 32 nur Phrynon als Bruder des Demochares genannt ist, nicht der Vater Demon und der Demosname (Pacania) fehlt; dass, man sieht nicht warum, S. 47 Zeugass und Vergleich getrennt aind. Sehr mangelhaft ist §. 23 abgefasst, §. 25 aus der vorhergehenden Ersählung nur entlehnt, aber ein Demosname unterdrückt. Unter aller Kritik endlich sind die Zeugnisse bei Aeschines adv. Tim.

2. Von dem Inhalt der Commentationes wollen wir vorzüglich die Bemerkungen über Dem. adv. Eubulid em ausheben, da die Kritik hier zuglaich auch auf die in dieser Rede behandelten civilrechtlichen Verhältnisse eingeht. Enbulides hatte seine Demoten behufs der Prüfung ihrer Civität (διαψήφισις) nach Athen kommen lassen, wo er sich als derzeitiges Mitglied der Bule aufhielt. Halimus war nur 35 Stadien von der Hauptstadt entfernt, daher Eubulides diese Einrichtung, seine Geschäfte ab Paleutes mit denen des Demarchen zu verbinden, treffen konnte. Dass er, was freilich hezweifelt worden ist, wirklich Demarch von Halimus war, heweisen die von ihm vorgenommenen Verrichtungen, die keinem

andern zukamen. In dieser Eigenschaft glaubte er eine Gelegenheit zu haben, seine Melice gegen Euxitheus, den Sprecher in dieser Rede, auszulessen; er bearbeitete mehrere Demoten zu dem Zweck, welche bei der Dispsephisis kein Bedenken trugen, ihn als ξάνος abzuvotiren. Glücklischerweise war des auf die erste Instanz, Euxitheus konnte noch an die Heliaes appelliren und hier werden seine Argumente wohl jeden Zweifel an seiner Ebenbürtigkeit niedergeschlagen haben, da er eine zahlreiche Verwandtschaft als Zeugen aufzubieten im Stande war.

Parunter gehört sein Vetter gleiches Namens und Sohn des Oheims von mütterlicher Seite; er wird von ihm S. 39 als ὁμομήτριος bezeichenet. Aber das hiesse ja so viel als frater uterinus. Die Graecität kennt keine doppelte Bedeutung von ἀδελφὸς, wie das lateinische frater. Timokrates wer der leibliche Bruder der Nikarete, der Mutter unseres Euxitheos, mithin ist dieser kein ὁμομήτριος mehr mit seinem Vetter. — W. sehlägt daher vor ὁμομητρίου υίον zu lesen, dem Sinn nach vollekommen richtig, leichter aber wäre noch τὸν δὲ κάξ ὁμομητρίου.

In der Rekapitulation, §.67, kömmt Euxitheos auf seinen Stammbaum zurück. Vier Vettern soll sein Vater Thukritos gehabt haben. Doch aus §. 20 ergeben sich nur drei: Thukritides und Charisiades die Söhne von Charisios und Nikiades der Sohn des Lysanias, aus §. 41 aber geht hervor, dass Thukritos nicht mehr als zwei Oheime (also eben Charisios und Lysanias) hatte. Also wird die Aenderung in §. 67 τρεῖς ἀνεψιοί für τένταρες naumgänglich nöthig seyn, wie W. p. 16 darthut. Als Zeugen treten auch die Männer der Cousinen von Thukritus auf, die Schwestern der genannten Vettern, die bezeichnet werden als οἱ τὰς ἀνεψιὰς λαβόντες αὐτῶν. Dieser Genitiv plür. scheint in den Singular verwandelt werden zu müssen, bei Vömel steht wenigstens αὐτῶ.

Indem der Sprecher sich weiter zu der mütterlichen Verwandtschaft wendet, führt er in erster Linie den Demostratos, Sohn des ἀδελφὸς όμοπάτριος seiner Mutter, des Amytheon auf, dann die Sühne ihres schon
citirten Neßen Euxitheos, endlich den Enkel ihrer (ungenannten) Tante
mütterlicher Seits, Apollodoros. Andere stehen ferner, die hier übergangen werden können. Wie stimmt nun zu diesen aus §§ 37—39 gezogenem sichern Angaben die Aufsählung § 68 πρώτον μὲν ἀδελφιδοῦ δύο
υίοί, εἶτα τοῦ ἐτέρου ἀδελφιδοῦ δύο υίοί εἶτ ἀνεψιοὶ αὐτῆς? Vettern
hatte Nikarete keine nach dem Tod des Olympichus, des Sohnes jener
anonymen Muhme, von dem einen Bruderssohn allerdings zwei Grossnoffen, von dem andern aber, dem Demostratus, wird eine Nachkommenschaft
überhaupt nicht angeführt. Daher Dindorf und die editores Turicenses

den Setz εντα έ. ὰ. δύο υτοί ganz weglassen auf die Autorität des I hin. Aber dann bleiben immer noch die Vettern, deren Nichtexistens ausgemacht ist, und fehlt dagegen der Neffe Demostratos und der Sohn de Vetters Apollodoros. Diesem doppelten Unbelstand bilft W. ab durch die evidente Verbesserung πρώτον μέν ἀδελφιδοῦς, εντα τοῦ ετέρου ἀδελφιδοῦς δύο υίοὶ, εντ ἀνεψιαδοῦς. Man sieht, wie leicht sich die δύο νία in die obere Reihe verirrten, und aus ἀνεψιαδοῦς ein ἀνεψιοὶ αὐτῆς wetden konnte.

Die übrigen Kmendetionen dieser Pars altera wollen wir wenigsten einfach angeben: Plut. Arist. 1. ὁ μἐν ὡς 25. ἀδικίας δεομένην (nach Par. 1676, 2955), 26. τοὺς φόρους ἔταττε Dem. c. 7. ὑπακολουθῆσα vertheidigt. Dem. Mid. §. 8 ὑπὲρ κοινοῦ του πράγματος. §. 9 ὁ νόμος να ὡς τὸ πρ. gestrichen. §. 67 διάραντα. (Ref. dachte an ὡς μηδὲ ἀᾶρα) §. 98 ἢ τίνα, §. 112 οἐκ ἀπείποι. §. 129 τί οὖν; σὺ. adv. Επ. §. 3 ὰ νομιζω εἴναι δίααια, περὶ τούτων αὐτῶν πρῶτον ἔρῶ. §. 18 wird Voemels Πορίω nach Κλέανδρω bezweifelt. §. 19 ἐπιδεῖξαι.

Semestrium ad M. Tullium Ciceronem libri sex. Scripsit Frid. Lud.

Keller antecessor Berolinensis. Vol. I. Turici, impensis Orellii,
Fuesslini et sociorum. MDCCCXLII — MDCCCLI. 8. XIV, 699.

Für des Verständniss derjenigen unter Ciceros Reden, welche sich auf des ius civile beziehen, ist wohl kaum ein lehrreicheres Werk jembs verfasst worden, als diese Semestria, deren dritter Theil jetzt, nach leager Unterbrechung, vorliegt. Die beiden frühern betrafen die Quinclisse und Caeciniana, dieser enthält die Tulliana. Wenn aber dort auf den eines Haupttheil de jure caussas Quinctianse — Caecinianase ein zweiter de verietate lectionis in or. pro Quinctio — Caecina folgte, hat der Verfasser hier vorgezogen; die Rede, welche bekenntlich nur fragmentarisch in den Turiner und Mailänder Palimpsest enthalten ist, nach eigener Revisien abdrucken zu lassen.

Die vorausgehenden Abhandlungen waren bisher Gegenstand sofffültiger Prüfung für mehrere Kenner des römischen Rechtes, welche sich darüber mit rühmender Anerkennung ausgesprochen haben. Wir Philologen verhielten uns als Lernende, nur Empfangende, meistens still and suchten nur die dargebotenen Aufschlüsse möglichst zu benutzen und auszubeuten. Doch eine in vieler Beziehung achtungswerthe Leistung, welche durch das Studium der Semestria im Wesentlichen bedingt ist, macht eine

Ausnahme: wir meisen Jordans Ausgabe der Rede pro Caecina, zu welcher kürzlich ein Nachtrag erschienen ist, betitelt: commentatio de codice Tegernseensi orationis Tullianae pro Caecina; scripsit Dr. C. A. Jordan, gymnasii ragii Halberstadiensis professor. Lipsiae, MDCCCXLVIII, prostat libraria C. R. Koehleri (Ad. Winter.) 8. 23.

Um das oratorische Verdienst der genannten Reden würdigen zu können, ist ein grundliches Eingehen auf den eigentlichen Stand der causse durchous nöthig, dazu bedarf aber der nichtjuristische Leser Ciceros einer so instruktiven, die obschwebenden Rechtsfragen Schritt vor Schritt behandelnden Erläuterung, wie sie Keller gegeben hat. Die bisherigen Interpreten verriethen häusig ein blindes Vertrauen in die vom Redner vorgebrachten Argumente und setzten sich damit selbst an die Stelle der Richter, welche er zum Vortheil seiner Clienten gewinnen wellte. Wie man aber in den gefährlichsten Krankheiten zu den besten Aerzten seine Zustucht nimmt, so wurde auch Cicero ost gedrängt, der häkeligsten Prozesse sich anzunehmen, und seine eigene Praxis widerlegt das, was er in der Cluentians behauptet: hoc prope iniquissime comparatum est, quod in morbis corporis, ut quisque est difficillimus, ita medicus nobilissimus atque optimus quaeritur, in periculis capitis, ut quaeque causa difficillima est. ita deterrimus obscurissimusque patronus adhibetur (S. 57). Da gelt es. denn, durch künstliche Mittel, bald feingespennenen Paralogismen (vergl. pro Quint. S. 84 ff. und dazu Keller p. 185 ff.), bald rührende loci communes, bald witzige Angriffe auf die Gegner und ihre Zeugen (pro Caec. S. 27) die Schwächen der eigenen Sache zu decken. Wer derzleichen übersieht, kann von dem artificium oratoris weder selbst einen Begriff haben, noch ihn Andern geben.

Keller hat die von Cicero gestissentlich übergangenen oder in ein falsches Licht gestellten Behauptungen der Gegenpartei aussührlich erörtert und was Hortensius, Piso, Quinctius (wahrscheinfich) vorgebracht haben, reproducirt. Am aussührlichsten ist dies im liber III geschehen, wo wir eine sat vollständige Vertheidigung des Fabius siaden (630—651). Hierin ist zusammengesasst, was die vorausgehenden §S. des ersten Capitels (de jure caussae Tullianse) aussührlich und gelehrt besprechen. In den vier ersten §S. wird über den Ursprung des edictum Luculli, seine eigentliche formula und die später im Lauf der Zeiten nöthig gewordenen Abänderungen gehandelt. Das p. 602 gezogene Besultat ist, dass die ursprüngliche formula actionis so lautete: recuperatores sunto. quantae pecuniae paret dolo melo samiliae Numerii Negidii vi hominibus armatis coactisve damnum sectum esse Aulo Agerio duntaxat sestertium tot mil-

him, tantse pecunise quadruptum recuperatorés numerium Negidium Aulo Agerio condemnanto, si non paret, absolvunto — späterhin den Zusats bonavo rapta nach factum esse erhielt, dagegen die Erwähnung der familia (dieser wesentliche Bestandtheil des Edikts) wegfiel, dessgleichen die Worte vi und armatis. Der § 5 betrifft des argumentum oratoris, § 6 gibt die defensio in partes locosque digests.

Indem wir nun das caput II: de varietate lectionis in oratione pro M. Tullio cum contextu castigato näher in Betracht ziehen, werden wir vielfältige Gelegenheit haben, auf den Inhalt von Cap. I zurückzukommen.

Der Bingang war in §. 2 von Peyron, dann von Beier unglücklich genug ergänzt; der Gegensatz von Gegenwart und Vergängenheit, der hier
derin besteht, dass jetzt nach dem Geständniss des Fabius seine (Ciceros)
Aufgabe schwerer geworden, die der Recuperatoren dagegen leichter,
während früher es umgekehrt gewesen sey, als er glaubte, blos das Faktum erweisen zu müssen, erheiseht durchaus eine bestimmte Bezeichnung
der Personen, etwa so: e g o enim omnia [in testibus cum ponerem, fadie contra infitiantem dieturus eram, vos in ipsa infitiatione adversarii aliquid scrupuli inventuri eratis: nune contra vobis] quid est facilius, quam de
eo, qui confitetur iudicare etc. Den Gedanken dieses Supplements entschmen wir der Note zu p. 66.

Die der narratio vorausgehende Erörterung S. 8-12 zielt derauf hin, die That der Fabianer als ganz unberechtigt und keiner Vertheidigung fühig hinzustellen; die blosse Kenntaiss des Faktums soll für die Richter schon hinreichen, die familia Pabii zu verurtheilen; hatte ja auch der Stifter des judicium. M. Lucullus absichtlich sich nicht an die lex Aquilia gehalten, indem er den Zusetz iniuria wegliess, weil die Ausübung des Faustrechts, wie sie zeit der Bürgerkriege eingerissen war, durch keine Ausrede geschützt werden sollte. Hier berücksichtigt Cicero nicht, dass die in Anwendung gebrachte vis durch eine ähnliche Ueberschreitung des Klägers hervorgerufen seyn konnte, und dann nur das Recht der Nothwehr ausgeübt wurde: gewiss schloss er nicht aus Ueberzeugung, sondern im Interesse seines Clienten jede exceptio aus. Bine Shaliche exceptio galt aber bei der deiectio vi armatis hominibus, welche Cicero selbst ad Div. VII, 14, 2 anführt: quod tu prior vi hominibus armatis non veneris.*) Die Worte dolo malo hatten ohne Zweisel die Bestimmung, einer Ausrede Raum zu lassen, die etwa vorgebracht werden konnte.

^{*)} Von der Richtigkeit der handschriftlichen Lesart et tu soles ad vin faciundam adhiberi, welche Keller behauptet, indem er die ganze Stelle so paraphrasirt (p. 336): parum tibi prodest apud Caesarem iuris tua prudentia, nam

Das eigentliche Objekt des Prozesses von Tullius mit Fabius war ein Feld von 100 Morgen, die centuria Populiana, auf deren Besitz beide Anspruch machten: Cicero behauptet, sie habe vom Vater her dem Tullius gehört. Als Fabius sein viel zu theuer erkauftes Landgut wieder los werden und dem Acerronius, welcher an dem Kauf bereits Theil genommen, den gansen Besitz übertragen wollte, hatte er diesem eine genaue Angabe des Umfangs zu machen (fines demonstrare), dabei mussten die Gränzstreitigkeiten zur Entscheidung kommen. Tullius selbst scheint über seine Ansprüche auf jene centuria, ehe Fabius sein Grundstück zum Verkauf ausschrieb, im Unklaren gewesen zu seyn; jetzt, wo die Sache auf dem Spiel stand, besetzte er sie mit seinen Selaven um den Schein des Besitzes hervorzubringen und den Fabius zu hindern, dass er sie dem Käufer als vacuum bezeichnete. Dies bestimmte den Fabius ihn in Gesellschaft des Acerronius zu besuchen und zu einer deductio aufzufordern. Tulkus ging darauf ein, aber Fabius, so erzählt Cicero, habe nun, statt die Entscheidung des Gerichts ruhig abzuwarten, die auf der centurie errichtete casa durch seine Sclaven angreifen lassen, wobei mehrere des Tullius, die sich widersetzten, umgekommen seyen. Aus dieser Erzählung ergibt sieh so viel, dass Acerronius die Lust zum Ankauf nicht verloren hatte, also auch die Ergänzung, welche Beier vorschlug, nicht richtig seyn kana in S. 18: Acerronius, quomodo potuit, se de tota re [excusavit, gram primum potuit. Fabio autem statim renuntiavit, maluit enim rei quam existimationis facere iacturam atque ex societate] cum homine ciusmodi seminatulatus effugit, obwohl ihr noch Huschke (And. p. 126) in der Hauptsache beipflichtete. Hatte nämlich Acerronius den Handel aufgegeben, wozu diente es, mit Fabius noch länger und zwar grade in derselben Angelegenheit zu verkehren? Was in der Lücke stand, und die Beziehang des semiastulatus effugit geht also nicht auf Acerronius, sondern hier wird die Erzählung von dem Brand der Hütte auf dem Gut des Fabias, aus welchem sich Jemand mit Noth und nicht ohne Verletzung rettete, und dem Verschwinden eines Sclaven des Tullius ihre Stelle gehabt haben, da späterhin in S. 54 Cicero bemerkt, er habe die Unrichtigkeit solcher Anklegen erwiesen: ostendi falsa esse. Vorher kann dies

forro non iure illic res geritur, ne tu quidem a bellando habes vacationem, neque in ista vi facienda tibi periculosa erit illa interdicti, quod est de vi armata, exceptio. Quod tu p. v. h. a. n. v. quippe tardior es ad pugnandum, neque opinor, armis quemquam petis, nisi propter summam defendendi tui necessitatem kann Ref. sich nicht überzeugen, und glaubt, dass die Emendation von Schütz. at tu non soles allein dem Gedanken Ciceros entspreche.

in der narratio nicht berührt worden seyn, nach § 22 war auch kein Phatz dafür, siso geschah des hier, wie zuerst Keller scherfsinnig nachweist. In zehn Zeilen liess sich das nicht abthun; mithin ist hier, was man vordem nicht ahnte, wenigstens ein genzes Blatt verleren gegangen.

Nach der narratio folgte, wie gewöhnlich die partitio, deren Inhelt und Form uns nicht durch die Blätter in Turin und Mailand, sondern durch die drei Rhetoren Victorinus, Julius Victor und Martianus Capella erhalten sind und zwar so, dass nicht aus einem allein die muthmassliche Gesteltung, wie sie bereits Husehke angegeben hat, zu entnehmen ist, sondern jeder dezu seinen Antheil liefert, besonders aber der letztgenannte. Ihre Excerpte zusämmengefasst liefern folgenden Text, der vom Beier-Orellischen sich wesentlich unterscheidet: damnum passum esse M. Tellium convenit mihi cum adversario: vici unam rem. vi hominibus armatis rem esse gestam non infitiantur: vici alteram. a familia P. Fabi commissam negare non audent: vici tertism. an dolo malo factum sit, ambigitur: de hoc iudicium est. Beier, dem Orelli gefolgt ist, irrte auch gar sehr darin, dass er diese divisio mitten in die refutatio schob (§. 36), da sie in die Lucke nach §. 22 gehört.

Cicero dentet das dolo malo derauf, dass eine familia nicht nothwendig selbst bei gewaltsamem Angriff auf fremdes Eigenthum thätig seyn müsse, sondern auch andere Leute dazu veranlassen könne und auch in diesem Fall zu bestrafen sey. Es ist sehr die Frage, ob Lucullus dies bezweckte. Indess gründet Cicero daranf seine weitere Behauptung, der Zusaiz delo malo komme nur dem actor zu gut, welcher unter den angegebenen Umstünden sonst kein Mittel habe, das ihm widerfahrene Unrecht zu verfolgen: nemo enim potest haec iudicare, qua in re familie non interfuisset, in ea re ipsam familiam vi armatis hominibus damaum dedisse. (Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass hier posset corrigirt werden mass.) Als bekrüftigendes Beispiel wird des Interdikt zugezogen, in welchem die gewaltsame deiectio., wenn sie mit Vorwissen des Herra geschieht, bezeichnet wird durch die Wendung unde de dolo malo tre M. Tulli M. Claudius aut familia aut procurator eius vi detrusus est. la der daran sich knupfenden Interpretation ist der Text nicht ganz klar, auch die Interpunktion zu berichtigen. Wir glauben, Ciceros Worte gewähren erst den bezweckten Sinn, wenn man schreibt: si, cum ita interdictum sit et sponsio facta, ego me ad iudicem sic defendam, ut vi me deiecisse confitear, dolo malo negem, ecquis me audist? non opinor quidem, quia si vi deieci M. Claudium, dolo malo deieci, in vi enim dolus malus inest. a t Claudio utrumvis satis est planum facere, vel se a me

ipso vi dejectum esse, vel me consilium inisse, at vi dejecrețur. Hier hat ut vi zehon Peyron vorgeschlägen, was Keller als unnöthig ablehnt; wie derselbe aber sicut îta interdictum est durch Caec. §. 80 is quomodo se restituisse dixit sichern zu können glaubt, ist uns nicht deutlich geworden. Die getroffene Aenderung belegen wir mit Cic. de or. II, 305; quid? si, cum pro altero dicas, litem tuam facias aut laesus efferare iracundis, causam relinquas, nilne noceas?

Quinctius hatte die Auslegung des Cicero bestritten und behauptet, dass nicht eine familia in corpore beschuldigt werden könne, andere Leute zur vis instigirt zu haben. Cicero entgegnet S. 35, dass durch diesen Satz das edictum selbst annullirt werde: nam si venit id in iudicium de familia, quod omnino familia nulla potest committere: nullum est iudicium, absolvantur omnes de simili causa necesse est. Mit Recht aussert Keller Zweifel an der Zulässigkeit des Ausdrucks de simili causa, wenn er mit absolvantur in Verbindung gebracht werden soll; denn die von Huschke u. A. angesührten Beispiele desselben passen nicht auf vorliegende Stelle. -Wenn es aber so viel heissen soll, wie ob similem causam, so ist das similis schlecht gewählt, Cicero musste sagen ob eam oder eandem eansam. Ref. ist der Ansicht, dass vor necesse est ausgefallen sey reac (sc. familiae). Darauf fährt Cicero fort: boc solum, bona mehercule si hoe solum esset, tamen vos, tales viri, nolle deberetis maximam rem, conjunctam cum summa republica fortunisque privatorum severissimum indicium maximaque ratione per vos videri esse dissolutum. Husphke reinte fide ein nach mehercule, was Keller befolgt. Wir möchten Beiers res vorziehen und interpungiren: hoc solum? bona mehercule res, si hoc selum esset! tamen etc. Den Gedanken des Redners, der hier ebenfalls navoliständig erhalten ist, hat Priscian soweit gerettet, dass der Zusammenhang wenigstens nachgewiesen werden kann: Cicero erklärte, wie in der Caseiniana § 76 von der Entscheidung der Recuperatoren in diesem Prozess hänge die fernere Sicherheit aller rechtlichen Verhältnisse ab: hoc iudicium sic exspectatur, ut non unae rei statui, sed omnibus constitui putetur. Dem Gebrauch des bei Cicero sehr seltenen Genitivs unae verdanken wir die Erhaltung dieser Worte.

Rerner behauptet Cicero (§ 38 sqq.) der Zusatz iniuria bei damnum in der lex Aquilia fehle darum in dem edictum Luculti, um das gewaltsame Verfahren an und für sich bestrafen zu können und jeder Ausrede zu begegnen. Dort sey der Zusatz gegründet, denn man könne auch inre das damnum 'dure, nach dem Edikt aber werde die Anwendung der Gewalt eben darum als absolut strafbar betrachtet, weil man sich des

Rechts nicht bebe bedienen wollen: In ähnlicher Weise fielen bei der vis armata die Worte eum ille possideret, quod nec vi nec elem nee precario pessideret weg, vrgl. pro Caec. §. 93. Hierauf konnte Quinctius erwiedern, dass der Praetor und die Tribunen nicht ihm zu Lieb das iniuria in die formula actionis einschoben, erschwere wohl seine Vertheidigung, beweise aber noch nichts gegen ihn; jene wollten nur nichts Ueberfüssiges thun, denn auch so war dem Quinctius keineswegs, wie Cicero meinte, jedes Mittel, den Fabius zu rechtfertigen, entzogen. In der Berufung auf das interdictum ist eine kleine Correctur nachzutragen, §. 45: multa dantur ei, qui vi alterum detrusisse dicitur, quorum se unum quodlibet probari iudici potuerit, etiamsi confessus erit, se vi deiecisse, vinest necesse est — nämlich die syntaktische Verbindung verlangt hier des Activ probare. Umgekehrt hat Beier §. 43 persuaderi aus persuadere gemacht, wozu Keller bemerkt: illud solum addo, per codicis vestigia periade licere I legere atque E.

Gegen das Argument, dass die Nothwehr, wenn sie auch Todtschlag zur Folge habe, gesetzlich nicht unerlaubt sey, wie die XII tabulae und die lex sacrata, quae iubeat inpune occidi eum, qui tribunum pl. pulsaverit bewiesen, wird von Cicero entgegnet, dass diese Gesetze auf den vorliegenden Fall keine Anwendung erlitten (§. 48), dann, dass man eher umgekehrt daraus eine strenge Ansicht der Vorsehren zu erkennen vermöge: at primum istae ipsae leges, quas recitas, ut mittam cetera, significant, quam noluerint maiores nostri, nisi cum pernecesse esset, hominem occidi, primum ista lex sacrata est, quam regerunt armati, ut inormes sise periculo possent esse. Die Wiederholung von primum und desselben Pronomens kann unmöglich richtig seyn; Huschke's prior enim ista gewährt nur helbe Abhülfe. Nicht mit voller Zuversicht schlägt Ref. tribunicia lex sacrata est vor; was den Sinn haben würde: die lex, welche die Tribunen betrifft, ist eine sacrata und dieser ihrer besonders Eigenthümlichkeit wegen gar nicht beizuziehen.

Die Tultiana hat mit der Caeciniana dem Stoff wie der Behandlung nach grosse Aehnlichkeit, sie sind wahre gemellse; hier wie dort wird aus dem Gebrauch der Gewalt an sich sehon die Verurtheilung der Angeklagten als nothwendige Folge abgeleitet; das Procemium drückt in beiden Reden die Verlegenheit des Sachwalters aus, eine eingestandene That nech weiter besprechen zu können; in beiden werden den Recuperatoren die schlimmen Consequenzen vorgehalten, die ein für den Widersacher günstiges Urtheil auf das Fortbestehen aller gesetzlichen Ordnung haben werde; in beiden endlich wird die sehr bedenkliche Grundlage der

Vertheidigung, nömlich Caecina's Ansprüche auf den fundus Fulcinianus und Tellius Besitz der centurin Populiana als ausgemachte Sache hingestellt, als nicht zu bezweiselnde Praemisse.

Zu einer nähern Betrachtung der Caeciniana veranlasste uns sowohl die Zusammenstellung derselben mit der Tulliana in Keller's Werk als die schon genannte Schrift Jordan's, welche die Kenntniss der kritischen Hilfsmittel durch die Mittheilung der Varianten des cod. Tegernseeensis erweitert. Bekanntlich ist dieser, nachdem ihn Harles für Garatoni im Jahr 1789 verglichen hatte, verschwunden, die Collation von Harles hat aber Theodor Mommsen in Rayenna entdeckt, abgeschrieben und Herrn Dir, Halm nebet einer Vergleichung der letzten §§. 100-104 mit dem cod. Vat. 1525 überlassen. Diese schätzbaren Beiträge theilte Letzterer dem Verf. der commentatio mit, welcher derin die besten codd., welche von der Rede existiren, Erf. Teg. Vat. 1525, Pal. 2. mit den Fragmenten des Torinischen Palimpsestes zusammenhält und unter sich vergleicht: dann alle Lesarten verzeichnet und gelegentlich die schwierigsten Stellen ausführlicher bespricht. Auch einige beachtenswerthe Conjekturen von Garatoni kommen vor. Wir dürsen daher die Commentatio als eine interessente Beilage zur Ausgabe des Verfassers betrachten, dessen Sorgfalt in der Sammlung des kritischen und exegetischen Apparats eben so sehr anzuerkennen als sein zu ängstliches Festhalten an der handschriftlichen Ueberlieferung manchem Widerspruch hervorzurufen geeignet ist. Die Kritik der Ciceronischen Reden würde keine grossen Fortschritte machen, wollte man streng an dem bestehenden Text festhalten und lieber aus den zahlreichen Corruptelen, mit welchen die meist jungen Handschriften behaftet sind, gezwungene Interpretationen und zweiselhaste Observationen abstrahirenals den Ideengang Ciceros verfolgen und dann nach Analogie besser erhaltener Stellen die ursprüngliche Form der verdorbenen zu ergründen suchen. Die Vaticanischen, Ambrosianischen und Turiner Palimpseste an Güte und Alter allen andern Handschriften Ciceronischer Reden so weit überlegen, verlangen doch alle Augenblicke Nachhilfe durch Einreihung fehlender Wörter oder andere Correcturen, warum will man Bedenken tragen, ein gleiches Verfahren bei der Vulgata der übrigen Reden anzuwenden, welche freisich in sehr vielen codd. überliefert und durch zahlreiche Abdrücke gleichsem fixirt ist?

Einen solchen Fall glauben wir gleich aus dem Eingang der Caeciniana anführen zu können. Hier wird der Unterschied von Gewalt und Recht in verschiedenen Wendungen eingeschärft. Aebutius, behauptet Cicero (§. 2), war unverschämt in Anwendung der vis; er ist es jetzt noch und wagt vor Gericht zu erscheinen, weil er meint, selbst derch das Geständniss seiner Unverschämtheit durchdringen zu können: nisi fore hoc rationis habuit, quoniam si facta vis esset moribus, superior in possessione retinenda non spisset, quia contra ius moremque sacta sit. A. Caecinam cum amicis meto perterritum profugisse, nunc quoque in iudicio si causa more institutoque omnium defendatur, nos inferiores in agendo non futuros; sin a consuetudine recedatur, se, quo impudentius egerit, he superiorem discessarum. Offenbar ist hier eine Vergleichung angestellt: wie Aebutius, wenn bei der deductio das gehörige Verfahren beobachtet worden wäre, die Oberhand nicht behalten hätte, so wurde er auch jetzt, wenn man die Sache nach altem Brauch und Herkommen vertheidigte. unterliegen mussen; der mit quia beginnende Satz ist dann Parenthese, der mit sin enthält die aus der Vergleichung für Achutius sich ergebende Maassregel. Dieger Parallelismus ist in allen gedruckten Texton doppel verdunkelt, in einigen codd, aber nur an der einen Stelle. Nämlich quenism kann unserer Annahme zufolge kein Correlat zu nunc quoque bilden: dieses aber muss durch eine correlative Partikel eingeleitet werden Statt quonism, was in keiner Handschrift ausdrücklich gesetzt zu seyn scheint, haben diese quom, quo oder cum, wofür sich Keller entschieden hat, doch wurde das sehr zweideutig seyn: die richtige Lesart ist quomode in pk und & feinem Pariser und Oxforder cod.), ihm wird ein vor nunc ausgefallenes sie oder ita entsprochen haben, der Zwischensats aber durch ein nach quin eingeschobenes enim zu ergänzen seyn.

In der Erzählung S. 10-23 ist ein Hauptpunkt, die Schenkung des fundus Fulcinianus, welche aller Wahrscheinlichkeit nach Caesenna ihrem Cicisbeo Aebutius machte, jedoch mit dem Vorbehalt den ususirutus des ihm überlassenen Grundstückes für sich zu behalten, von Cicero sehr schlau in Schatten gestellt: erst sollen die Freunde ihr zum Antrei dieses Gutes gerathen haben (S. 15), dann wird dem Aebutius vorgeworfen, er habe das Hausbuch der Caesennia, worin der Kauf eingeltegen seyn musste, unterschlagen, was Cicero denselben gar in der Form eines najven Geständnisses vorbringen lässt (onius rei putat iste rationes reddi non posse, quod ipse tabulas averterit'), dann soll Aebutius damit angefangen haben, dem Caecina sein Erbrecht überhaupt zu bestreites, und erst als dieser kühne Angriff misslang, auf den Gedanken verfallen seyn, seine Ansprüche auf den einzelen fundus zu beschränken. Da aber nicht denkber ist, dass ihm, so lange seine Freundin mit Caecins verheirathet war, oder gar nach ihrem Tod eine Gelegenheit sich darbol, die tabulae zu beseitigen, wird man eher annehmen dürfen, Caescenis

habe ihm wirklich durch Uebergehen des Postens in ihrem Hausbuch und indem sie ihm vom Banquier quittiren liess, statt ihr selbst den Empfang der Kaufsumme zu bescheinigen, ebenso durch die Quittung des auctor fundi, Caesennius, den Besitz verliehen. Indem sie von nun an bloss usufructueria war, konnte Caecina den fundus nicht von ihr erben, hatte also auch keine rechtlichen Ausprüche darauf, und wurde von Aehutigs nach vorausgegangener Warnung auf eine nicht ungesetzliche Weise vom Eintritt in das Grundstück abgehalten. Aebutius hatte vorher bei der Brklärung (denuntiat), das Gut sey sein Eigenthum, keineswegs die Absicht gehabt, als petitor aufzutreten, sondern nur die, seine Habe gegen Caecina zu sichern, er lehnte in Bezug auf diesen Besitz das arbitrium familiae erciscundae ab. Nun hätte Caecina eine actio in rem gegen ihn anhängig machen müssen, wodurch der Prozess über die Erbschaft im Ganzen verschoben worden wäre; statt dessen zog er vor, von Aebutius zu verlangen, dass er ihn deducire; liess sich dieser darauf ein, so konnte Caecina als actor die gerichtliche Vorladung beliebig verschieben, denn: actor deducitur, quicum agitur deducit - es war dann nicht mehr des Aebutius Sache das Gericht einzuleiten, daher besann dieser sich eines bessern und meldete Caecina, dass er die verabredete deductio nicht vornehmen werde. Aber Caecina wollte jetzt mittelst eines interdictum den Besitz erzwingen.

Diess ist der wesentliche Inhalt der narratio, deren richtige und lebendige Auffassung auch in der neuesten Ausgabe, der von Jorden, theils durch unrichtige Interpunction, theils durch stehengebliebene Corruptelen erschwert wird. Jenes z. B. in S. 15, wo nach at fundum sibi emat ein Gedankenstrich andeuten müsste, dass der Satz durch die Frage cui tandem? unterbrochen werde, ferner nach attenditis kein Absatz folgen durite, dann in einem durch keine stärkere στιγμή zerrissenen Zusammenhang die asyndeta so fortlaufen mussten: Aebutio negotium datur adest ad tabulam licetur Aebutius deterrentur emptores multi partim gratia Caesenniae partim etiam pretio, fundus addicitur Aebutio pecuniam argentario promittit Aebutius: quo testimonio nunc vir optimus atitur sibi emptum esse, quasi vero aut nos ei negemus addictum aut tum quisquam fuerit qui dubitaret, quin emerefur Caesenniae, cum id plerique scirent, omnes fere audissent, hi conjectura assequi possent, cum pecunia Caesennia ex illa hereditate deberetur, cam porro in praediis collocari maxime expediret, essent autem praedia quae mulieri maxime convenirent etc. Nicht bloss um die richtigere Anagnose anzugeben, hat Ref. den ganzen passus abgeschrieben, sondern auch um ein Bedenken zu erheben. Das doppelte cum nämlich ist anstössig, da man versucht ist, es beidemale mit debitaret zu verbinden, was für das erste (cum id) nicht angeht, denn das die Meisten davon wussten, ist kein Grund dafür, dass Niemand darm zweiselte. Man schreibe quod statt cum id, so wird dieser Anstoss wegsallen. Ansserdem sind ohne Zweisel Mommsen und Spengel gegen Jordan im Recht, wenn jener nach omnes sere supplirt si qui sorte non audisset, dieser et si quis non audisset, und darauf hi (in den codd his) durch is ersetzt. Letzteres wird beizubehalten seyn, höchstens mit der kleinen Modification, dass et wegbleibt. Hier ist Jordan (p. 10) in der Vorstellung, dass Cicero die membratim sortschreitende Rede nicht durch eine solche Parenthese schwächen und hemmen dürse, besangen, er bringt einer eingebildeten rhetorischen Regel die logische Richtigkeit des Gedankens zum Opser, denn die Nothwendigkeit, jene Muthmassung zu sesen, war eben durch das Nichtgehörthaben hier allein bedingt und dies musste ansdrücklich bezeichnet werden.

Weiterhin hat Keller in S. 19 die Correctur von Schütz cun ist sextulam suam nimium exaggeraret (vulgo: cum ipse etc.) durch Argumente, die aus dem Prozessgang selbst geschöpft sind, über jeden Zwafel erhoben. Das postulavit' bezieht sich gewiss nur auf Caecina, sein Gegner wurde, wenn er ibu zur Erbschaftstheilung aufgefordert bille, seine Ansprüche anerkannt haben; wohl aber musste Caecina, um keine Ungewischeit über sein gutes Recht zu zeigen, das arbitrium verlangen. Wenn nun nach postulavit die vulgata so fortfährt: atque illis pancis diebus, postenguam videt nihil se ab A. Caecina posse litium terrore abredere, homini Romae in foro denuntiat, fundum illum - suum esse, seque sibi emisse ist freilich nicht mit Schütz und Orelli iste paucis sibi ist Druckfehler bei Letzterem) zu schreiben, aber auch die Fortsetznag mit atque, wo mit dem nächsten Verbum (videt) nicht dieselbe Persos bezeichnet ist, kann nicht richtig seyn, Cicero musste den Erfolg der postulatio ausdrücken und das that er wohl durch itsque (für atque), wobei illis paucis diebus unangetastet bleibt (vergl. hiezu Schmidt in Richters krit. Jahrb. XVI, 707 ff.). Eine besondere Angabe des durch des Inhalt genügend angedeuteten Subjekts ist dann unnöthig.

Cicero glaubt durch das Geständnies des Gegners, der kein Hehl daraus machte, dass gegen Caecina Gewalt angewandt worden sey sed dafür sogar Zeugen beibrachte, viel zu gewinnen, oder er nimmt wenifstens den Sohein au, als sey er dieser Meinung und beurtheilt in diesen Sinn die Aussagen der Zeugen. Unter ihnen befand sich auch der ses der Rede pro Cluentio bekannte Senator Fidiculanius Falonie, welcher hier eben so schlimm wegkömmt, als er dort glimpflich behandelt wird.*) Dieser soll anfangs in Abrede gestellt haben, dass Aebutius mit Hilfe bewaffneter dem Caecina den Eintritt verwehrte, was Cicero zu der Aeusserung veranlasst: visus est mihi primo veterator intelligere praeclare, quid causa (der Erf. u. a. haben causae) optaret et tantummodo errare, quod omnes testes infirmaret, qui ante eum dixissent. Befremdlich ist hier der Ausdruck quid causa optaret, welcher durch die Lesart causae, welche Jordan befolgt, nicht besser sondern noch verkehrter wird, sey es nun, dass man übersetze "was er für die Sachlage zu wünschen habe", oder auch "was er für eine Sachlage zu wünschen habe." Der Zeuge musste wissen, nicht was er zu wünschen, sondern was er auszusagen habe, um die Sache seiner Pertei nicht zu compromittiren, also quid causa postularet, vergl. pro Quint. §. 14 und besonders pro Tultio §. 5: tametsi postulat causa, tamen nisi plane cogit, ingratiis ad maledicendum non solo descendere, ausserdem pro Sulla §. 31.

Da es sehr aweifelhaft schien, ob Caecina mittelst eines interdictum zu dem fraglichen Besitz gelangen werde, gaben ihm Kinige den Rath, ein anderes Verfahren einzuschlagen (§. 8 muta actionem aut noti mihi instare ut iudicem), die Gegner aber meinten, sehr ironisch, er möge iniuriarum den Aebutius belangen. Darauf entgegnete Cicero: quid (id) ad eausam possessionis? quid ad restituendum eum, quem oportet restitui? quid desique ad ins civile? aut (so die codd.) ad actoris notionem et animedversionem ages iniuriarum? plas tibi ego largiar, non solum ege-

^{*)} In der Cluentiana S. 103 f. wird er als unbescholtener Richter dargestellt, welcher von zwei Anklegen losgesprochen worden sey, der einen, dass er nicht lange genug an dem Gericht Theilgenommen hätte, um mit gutem Gewissen gegen Oppianicus zu stimmen, und der, dass er sich habe bestechen lassen. Von der ersten Lossprechung bemerkt Cicero: non numero hanc absolutionem: nihilominus enim potest, ut illam non commiserit, tamen ob rem iudicandam ** captam nusquam Staienus eadem lege dixit: proprium crimen illud quaestionis eius non fuit. Nach iudicandam ist Mehreres ausgefallen und dadurch zugleich das Nächstfolgende unverständlich geworden. Was aber hier der Redner gesagt habe, dürste sich wohl aus der Nennung des Staienus und aus dem Satz proprium crimen ergeben, und der Sinn der verlornen Worte etwa dieser gewesen seyn: pecuniam accepisse, ut Staienus, qui maiestatis est damnatus cum iudex pecuniam accepisset, darauf konnte folgen: causam tamen nusquam ea quidem lege dixit, proprium enim etc. Die Summe, welche von Cluentius dieser Falcula erhalten haben solle, ist von Keller in der Note zu §. 28 entdeckt worden, es waren 1999, vergl. p. 458.

ria verum etiam condemnaris licet, numquid magis possidebis? Usher diese Worte, welche Keller für einen locus yexatissimus et eliqua ex parte omaino desperatus erklärt, hat sich eine wahre Fluth von Vermuthungen ergossen, welche alle einzeln anzuführen und zu behande hier nicht möglich ist. Gegen die Correcturen von Hotomannus, Guilielmus. Graevius, Orelli, Kletz, Savigny ist einzuwenden, dass sie das offerbar corrupte actoris beibehalten; gegen die von Lambinus. Garatoni (von Jordan mitgetheilt p. 12) und Beck, dass sie es ausstossen statt au enerdiren; das auctoris von Heyse sher, praetoris von Faber, potius von Reis verfehlt den Sinn der Stelle. Eher trifft Mommsens facinoris zu zu durfte es nicht in diese Verbindung: quid denique ad ins civile, ut ad facinoria notionem atque animadversionem agas iniurierum gebracht werden. Auch der von Garatoni nur handschriftlich gemachte Vorschlag quid denique? ad ius civile an ad notionem atque animadversionem agus iniurierum enthält etwas Gelungepes, aber in unrichtiger Anwendung: das 🕮 statt aut oder wie man vulgo liest, at. Jordan urtheilt darüber (comment de cod. Tegernseensi p. 12) ningeniosa est bacc Garatonii coniectura et perquam commendabilis; quamquam mirum est, quomodo v. scieris in textum irrepserit." Aus diesem Grund sowohl, als weil die Interpuection dem Gedanken Ciceros total widerstrebt, ist die Correctur, Garatoni's nichts weniger als commendabilis. Das quid denique muss durcheus mit ad ins civile susammenhängen, wie die vorhergehenden Fragesätze lehm, dans beginnt mit an eine neue Frage. Und actoris? Dies ist durch Buchstabenversetzung verderbt aus atrocis, darnach aber rei ausgefallen, was um so leichter geschehen konnte, als rei neben actoris keinen Sinn gab. Wir lesen also jetzt: quid id ad causam possessionis? quid ad restituesdum eum, quem oportet restitui? quid denique ad ius civile? an ad shocis rei notionem et animadversionem ages iniuriarum? Gleich darauf \S 36 folgt: qui dies totos aut vim fieri vetat aut restitui factam inhet - II atrocissima re quid faciat non habebit?

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Keller: Semestrium ad M. Tullium Ciceronem libri sex.

(Schluss.)

Um die Misslichkeit der von ihm vertheidigten Sache zu verhüllen. macht Cicero in dieser Rede fleissigen Gebrauch von den loci communes, welche die Aufmerksamkeit der Richter von der eigentlichen Frage (judicatio) abzulenken bestimmt sind. So wird \$. 65 die gewiss nur bedingt ausgesprochene Behauptung Pisos iurisconsultorum auctoritati obtemperari non oportere (wahrscheinlich in Bezug auf den weder nachtheiligen noch erspriesslichen Rath des Aquilius, Caecina möge immerhin die deductio verlangen) Gegenstand einer langen Distribe; Cicero kann sein Befremden nicht unterdrücken, wie Piso, der angeblich nur verbo literaque seinen Clienten vertheidigt, so etwas aufstellen möge; das sey vielmehr die Sprache derer, welche im Vertrauen auf die Billigkeit ihrer Sache gegen den Buchstaben des Gesetzes stritten: quod — admodum mirabar, abs te gramobrem dicerctur: nam ceteri tum ad istam hortationem decurrunt, quum so in causa putent hubere aequum et bonum, si contra verbis et literis et (at dici solet) summo jure contenditur, solent ejusmodi iniquitati boni et aequi nomen dignitatemque opponere, tam illud, quod dicitar sive nive' irrident etc. So wie sich der Redner über seinen Gegner verwundert, konnte man hier darüber sich wundern, dass Jordan, nachdem selbst der cod. Tegernscensis die richtige Lesart, für welche sich Lambinus und Garatoni erklärten, oratio (für hortatio) darbietet, dennoch zurückweist, ohne einen andern Grand dafür zu haben, als den: plus tribuendum auctoritati codicis Erf. qui emendate, quam Tegernseensis, qui negligenter scriptus est'. Hortatio als Abmahnung an die Recuperatoren gefasst, ware immer noch fehlerhaft genug angebracht statt dehortatio. Doch liegt ein solcher Zweck hier ganz fern; für oratio würden sich viele Paraffelstellen beibringen lassen, es genüge an pro Tull. S. 55 zu erinnern: haec est illorum in causa perdita extrema non oratio neque defensio, sed coniectura et quasi divinatio. Ein noch ärgeres Verderbuiss der angestihrten Worte scheint bisher gar nicht bemerkt worden zu seyn, dass nämlich quum se in causa - contenditur, nicht, wie in allen Texten durch volle Interpunction zerrissen werden darf, indem mit ei ein neuer Satz anhebt: dieser ist vielmehr dem mit guum begin-XLIV. Jahrg. 5. Doppelheft.

nenden untergeordnet; derauf lässt Cicero die Rigue der repetitio eintreten, von welcher im Text das erste Glied mangelhaft ist; gewiss schried er tum solent eiusmodi iniquitati — opponere, worauf nicht durch ein Punktum, sondern ein blosses Komma getrennt folgen muss: tum illud etc. Das erste tum konnte sehr leicht nach contenditur ausgelassen werden.

Von diesem locus communis über die Gutachten der Juristen kömmt Cicero auf den zweiten, der das im civile selbst betrifft 6. 70-77. Die Wohlthat, welche in seinem Besitz jedem Mitglied des Stants verlieben ist, kann nur durch ungerechte und willkürliche Entscheidungen der Gerichte geschmälert oder gar aufgehoben werden. Mit Anwendung auf den vorliegenden Fall erklärt der Redner, es habe weniger auf sich, wenn Cascina nicht restituirt werde, aber die allgemeine Sicherheit, die Sache der Römischen Nation, aller Besitz steht auf dem Spiel, wenn vestra auctoritate hoc constituetur: quicum tu pesthac de possessione contendes, eum si ingressum-modo deieceris, in praedium restitues opertabil, sin autem ingredienti cum armata multitudine obvius fueris et ita venienten repuleris fugaris averteris, non restitues. - Nun folgt die famose Stelle, woran sich nacheinander Naugerius, Lambinus, Ernesti, Schütz, Klotz versucht haben, ohne gewahr zu werden, dass die Gegensätze von im mit lubido, jenes auf Billigkeit, diese auf wortliche Interpretation gestätzt bei aller. Verderbniss der Periode durchhlicken und daher für die Emendation Leitsterne seyn müssen. Des hat erst Madvig erkannt, wenn er is der Vorrede zu Cic. de Finib. p. XLVIII besserte: iuris baec vez est, esse vim non in caede solum, sad etiam in animo, lubidinis, nisi ergor adpareat, vim non esse factam; iuris, dejectum esse, qui prohibitue sit, lubidinis, nisi ex eo loco, uhi vestigium inpresserit, deici nemisem posse; iuris retineri sententiam et acquitete plurumum valere oportere, lubidition yerbo ac littera ius omne torqueri vos statuite, recuperatores, uta ulilior esse videatur. Der Einwand Jordans im Commentar p. 260, labido komme in Cicero's Asseinandersetzung hier nicht weiter vor, und gebile nicht allzu sehr als Antithese von ius, mag auf sich bernhen bleiben; werum soll Cicero Alles zweimal sagen? Ueberdiess ist lubidinis ja keine Conjectur und könnte zum Ueberfluss aus vielen Stellen, wie Verr. II, 1, 120 belegt werden. Gegründet aber ist der Tadel, dass nach Madvig's Emendation der Gedanke zu abgerissen darstehe; allerdings verknüpst er sich nicht gehörig mit dem unmittelbar Vorhergehenden. Betrachtet mas den Ideengang des Redners in dem ganzen locus communis, so ergibt sich als passender Schluss desselben nur die Aufforderung an die Recuperaloren, durch ihr Urtheil die Festigkeit des Rechte, was es mit des Wortes

S. 76 populi Romani causa civitatis iun bous fortunae pessessiones unischreibt, nicht werthios zu mechen. Auf diese Spur führt der Schlüss des Sutzes, wie ihn die Handschriften geben: vos statuite recuperatores et (me' hat pe, vh) viliores esse videantur, die wahre Gestalt der Ciecropischen conclusio verfehlten also die Aenderungen utri aenniores esse videablur, utruth milius esse videatur; utra (vox) utitior esse videatur; utra utiliar res esse videatur --- dent en dem viliores musien wit feithalten, theigens die durch Homocesteleute un dendere Corroptelen verstützimelte Periode otwa in folgender Weste mit Benutzung von Madvig's und Spensel's (Phil. H. 2. p. 296) Conjecturen herzustellen versuchen, sin iuris haét fox est, asse vim non in caede solum, sed cliam in animo. lubidinis, nisi orust adparent, vim non esse factam; si intis, ... neminent posso; si iuris, rem et senteutism et sequitatem plurumum valere oportere, lubidiais, verbo ac litera ius omne torqueri, vos statuite ita, recuperatores, res illae ut ne viliores esse videantur. Jene Dinge sind eben alle Vortheile des jus civile. Die eine Einwendung Jordan's gegen Spengel's rem et sententiam, dadurch werde die concinnitas membrorum gestört, setzt voraus, dass Cicero mit Isokratischer Duftelei verfahren sey und bloss comparia gebildet habe, gegen welche Meinung eine Menge von Stellen citirt werden könnten, wenn es dessen bedurfte. Was die stabile Verbindung res et sententie betrifft, die Spengel aus der Rede selbst mit S. 79, 81, 86 belegt, darf man wohl behaupten, dass eine geharfa Ufreterscheidung dieser Ausdrücke gar nicht nöthig oder euch nur möglick int, gunächst geht res auf die wahre Sachlage, die sententia hält sieh au diesa ohne Wortkhuberei und darin gerade hesteht auch die hequitass Was daher Jordan hemerkt, Tallius non id agit, ut rem oppenat verboa sed ut sententiam s. earum, ani iura decentissimo descripsoriat, iurisque acquitatem opponat corum calumniae atque iniquitati, qui verbo ac litterà ins omna detorquere student, ist nur gesagt, um zu widerenrechen.

In \$.95 ist der Einwand at enim Sulla legem tulis nicht wiegen seines plötzlichen Eintreten befremdlich, wie Schmidt glaubtepenber dobb die Beziehung von legem unklar, wenn nicht eine verhergemachte Entigegnung der lex schen geslachte oder auf ihr Busteben hindeutete. Daher wir Schmidt (1. c. 798) in der Annahme einer Lücke hier doch heipflichten müssen, indem Jordan's Argumente für die Integrität der \$. (vargl. Prolegg. in der Ansgabe p. 69) uns nicht befriedigen. Dagegen findet dieser, selbst segleich im stichsten \$ eine Lücke, we aller Wahrscheinlichheit meh hein Buchstebe verloren gegangen ist. Die Frage ist hier, oh Cassian die civitas einbässen komme, was Gie. verneint, und da-

bei behauptet, sie könne überhaupt nur mit der libertas jemenden entzogen werden, aber selbst die gauze Römische Nation dürse letztere nicht
nach Willkür ausheben: sed quaero abs te, putesne, si populus insserit me
tuum aut item te meum servum esse, id iussum ratum atque sirmum seturum? perspicis hoc nihil esse et enteris quae inter. Dass sateris gelesen werden müsse, kann man kanm bezweiseln; aber Orelli's quid igitur? passt allerdings nicht zu dem Nächstsolgenden. Das schen § 35
angewandte Mittel der metathesis literarum scheint auch hier anwender:
quaerenti für quae inter, mit Beziehung auf quaero abs te.

In Betreff der coloniae Latinae, deren Verhältnisse § 98 und besonders 102 zur Sprache kommen, dürfen wir jetzt auf Zumpt's Commentationes epigraphicae, p. 233 sqq. verweisen, der die Ansicht, dass damit die 12 Colonieen des ältern Drusus gemeint seyen, trefflich begrüdet hat.

Geschichte der Stadt (Alt) Breisach von P. Rosmann und Faustin Ens mit einem Vorwort von Dr. Weiss. Nebst zwei Stahlstichen und zwei Lithogruphien. Freiburg im Breisgau. In Commission der Wagner'schen Buchhandlung. 1851. XVI u. 482 S. in 8.

Diese Beschreibung der Schicksale einer uralten, in der ganzen Geschichte Deutschlands oft genannten Stadt und ehemaligen Festung Rheine sah Referent gleichsam unter seinen Augen entstehen. Sie wurdt mimlich von dem jubilirten Prof. von Troppau, Herra F. Ens., während seines Aufentheits zu Konstanz, dem Wohnsitz des Ref., wo er dessen Bibliothek fleissig benutzte, ausgearbeitet. Den Beruf zu dergleichen Arbeiten hatte der Verf. früher durch sein Werk: Das Oppland oder der Troppauerkreis nach seinen geschichtlichen, bürgerlichen und örtlichen Eigenthumkichkeiten (Wien, bei Gerold 1836. IV Bde.) in einer Weise bourkundet, die vielseitige Anerkennung fand. Zum Versuch einer Goschichte von Altbreisach fühlte er sich durch Vaterlandsliebe angezogen. Ist doch sein Geburtsort Rothweil am Kaiserstuhl nur ein paar Stunden von dieser Stadt entfernt. Auch machte er seine ersten Stadien zu Freiburg und brachte seine erste Lebensperiode im Breisgau zu. Diese personlichen Verhältnisse hat sein Jugendfreund, der um die Gemeinde vielverdiente Herr Stadtpferrer Rosmann zu Altbremach, mit ihm gemeil Auch war dieser im Stande, ihm zur vorliegenden Geschichte manches Meterist beizuschaffen. Sodann hat er sich theilnehmend für die schöse Ausstattung des Buches verwendet. Desswegen ist sein Name auf den

114

Titolbisti dem des Herrn Prof. Bas beigesellt. Dr. Weiss zu Freiburg. der für des correktes Druck des Werkes sorgte, hat durch ein lehrreiches, kräftiges Vorwort das Verdienst des historischen Versuchs, so wie die Schwierigkeiten bei dessen Abfassung beleuchtet. Die grösste lag darin, dass die meisten urkundlichen Nachrichten und Ueberlieferungen abhanden gekommen oder zerstört worden sind. Indessen ist es doch selbst der Einleitung gelungen, mittelst treuer und schaffsinniger Zusemmenstellung der zerstrenten Berichte und Andeutungen ein Bild von dem viefbewegten Leben zu entwerfen, das zuerst die kekischen, bernach die suevischen, dans die alemannischen Stämme in beständigen Kämpfen, anfangs unter sich, seit Caesars Zeiten aber mit den Römern zur Verfechtung ihrer Freiheit in den Gegenden fährten, denen des auf einem Felshugel am Bhein gelegene Breisach zum schützenden Hort und Anhaltepunkt dieste. An dieses Bild schliesst sich im ersten Abschnitte die Schilderang von Breissch und seinen Geschicken an, das in der vorrömischen und romiechen Zeit am linken Rheinufer lag, dann von ihm als Insel umschlungen wurde, später aber am rechten Ufer emporragte. Von der Zeit jedoch, wo die Macht der Römer sich über die Alpen zurückgedrängt sah, und Breisgau und Elsass Bestandtheile des fränkischen Reichs wurden, verliert sich ihre Geschichte in einem Kreis dichterischer Sagen. Davon theilt der zweite Abschnitt das Merkwürdigste mit. Dieser Sazenkreis erstreckt sich bis in die Zeiten Karl's d. g. Doch bei den verhängnissvollen Schickselen Ludwig's des Frommen sehen wir Breisach wieder mehr auf geschichtlichem Boden. Der Versuch seiner Aussöhnung mit den ehrgeizigen Söhnen unter Gregor's IV. Vermittelung geschah auf der Ebene am Siegwaldsberge bei Colmer. Diese bekam wegen des treulesen Trugs, womit hier der friedfertige Kaiser hintergangen wurde, den Namen: des Lügenfeld. Unter den Wenigen, die ihmtren verbheben, war Gebhard, Graf vom Lahngau und Breisach (S. 63). Später weilte Ludwig der deutsche längere Zeit in Breisach und den endern Städten am Rhein, ihre Wohlfahrt zu heben bedacht. Aufblithen ward aber jetzt durch neue Kriege und die aus Asien einbrechenden Schwärme von Heuschrecken gestört, die die Luft verfinsterten und alles Grün der Fluren aufzehrten, worauf Seuchen und Hungersnoth folgten (S. 66). Dem schläfrigen Karl d. Dicken blieb, als er sich fast von Allen verlassen sah, Alemannien mit Breisach getreu (S. 67). -Der vierte Abschnitt beschreibt Breisachs Belagerung durch K. Otto I. und seine Schicksale unter den sächsischen Kaisern; der fünfte aber die unter den frankischen. Unter Konrad II. verfiel Schwabens Herzeg

Ernst II. wegen seiner Mithewerbang um Burgund in die Reichsseht. Ab jedoch der Keiser zum Kriegszug gegen die vorstürmenden Ungarn sich anschickte, hot er dem Geächteten Herstellung in sein Herzogthum, doch nur unter der Bedingung, dass er jetzt den Grefen Werner von Kyburg, der als trougster Freund für ihn mit Ausopserung von Gut und Blut gekämpft hatte, als Reichsfeind verfolge. Ernst kehrte aber voll Absohen für die Zumuthung solchen Treubruchs dem Keiser den Rücken, und fich zu seinem Frounde, fest entschlossen, jedes Schicksal mit ihm zu theilen. Buide fielen wie Löwen fechtend vor ihret festen Burg Falkenstein (bei Balstall 9). Kin Volkslied verberrlichte ihre Freundschaftstreue (S. 99 f.). Anch dem Keiser Hainrich IV. erwiesen sich in seiner Bedräugniss im greenen Kampfe mit Gregor VII. Adet, Städte und Landvolk in Alemannien treu pad ergeben, trots den vielen Drangesten, die dedurch über sie kamen (8. 105 f.). Schon legen Heinrich's müchtige Gegner fin Grabe und die Noth der Christen im Morgenland durch den Fanatismus der Mahomedaner rief die Völker des Abendlands auf, sich zum Kreuzzug gegen die Schänder des h. Grabes zu vereinigen, da kehrte Heinrich siegreich aus Italien nach Deutschland, wo er zu Meinz die durch Parteigeist lange getrennten Fürsten in Eintracht um sich versammelt sab. Auch Bertheld II. von Zühringen, bisher sein Feind, beugte sich dost vor ihm, Seinen Ansprüchen auf das Herzogthum Schwaben zu Gunsten Briedrich's von Hohenstaufen entsagend, ampfing er dafür die Stadt Zürich und des Thurgau, jetst von Schweben getrenut, nobst der Landgrafschaft Breisgau als Reichslehen mit dem Herzogstitel. Auch erhaute er um diese Zeit (1090) auf einem Vorberge des Schwarzweides über dem Borfe Zühringen die Burg dieses Namens. Ein Hauptsitz der Zähringer ward aber von nun an Breisach (S. 116). Diess war auch die Zeit der meisten Klosterstiftungen im Breispau (S. 117). Breisach erhielt ein Francestift (Marien-Au) und ein Stift am Münster mit 14 Chorherta (S. 121), Friedzich von Hohenstaufen, von K. Heinsich V., als er nach Relien zog, zum Reichsverweser hestellt, that viel für die bessere Befestigung Breibachs, so wie andezer Städte am Rhein (S. 123). Nach des kinderlosen Heinrich's Hintritt wurde jedoch (mit Liebergehung Friedrich's, reises Nessen und Erben) auf Betrich des Erzbischofs Adelbert von Mainz Lethar (It.) v. Sachsen zum Kaiser erwählt. Aber nach Lothar's Tod fiel die Wahl auf Kenrad v. Hohenstaufen, und als dieser bald nach seinem unglücklichen Krouzzug gesterben war, folgte ihm auf den Keiserthron sein Noffe Friedrich der Rothbart Dieser bestätigte im Landgrafthum Breisgau den Herzog Besthold IV. von Zühringen, der ihm 1151 auf seinem Zug über die Alpen folgte, we

or die stolgen Mailänder dempthigte und die Keiserkrose empfing (8. 180) Nach seiner Rückkunft beirathete der Kaiser die Erbin von Burgand. Berthold von Zähringen, der dadurch seiner Anwartschaft auf dieses Land verlustig ging, bokem awar defür eine Entschädigung, die ihn jedoch plott zufrieden stellte (S. 131 f.). Um diese Zeit wurde Breisach, bis dehin zum Kirchsprengel von Basel gehörig, wegen veränderten Leuf des Rheins als Bestandtheil des Breisgau's vom Kuiser dem Sprengel von Konstann zugewiesen (S. 133). Als himmlische Bescherung feierte Breisech im J. 1162 die unversebene Erwerbung der Reliquien der beil. Mättyrer Gervasius und Protesius. Der Brzh. Reineld von Köln, von Italien heimkehrend. wohin er den Kaiser auf seinem Kriegszug begleitet hatte, im Begreff diese Reliquien nebst demen der heil, drei Könige als Siegetrophien auf dem Rheine nach Köla zu bringen, hielt zu Breisnen an, und bewilliete hier der Bürgerschaft auf dringendes Bitten für ihr Münster die Gebeine des einen der beiden Mürtyrer, und weil nun fen lautet die Safte) das Schiff trotz aller Anstrengung der Ruderer, nicht weiter gefürdert werden konnte, so liess sich der Erzbischof durch die Vorstellung, dass die im Tod ungetrenates Brüder sich auch jetzt nicht trennen wollten, bewegen, heide Leiher in Breisach zurückzulessen. Dieses Breigniss Ward den Breiseghern Verenlassung zu einem jährlichen Dankfest (S. 136 f.). Noch mehrmal nahmen sie im Gefolge Berthold's IV. an den itslien. Kriegszügen des Kaisers Friedrich Theil. Berthold V. aber förderte ihr Gomeinwesen und ihre Gewerbaamkeit. Dadurch stieg das Anseben der Stadt so sehr, dass das Stift St. Tradpert ihr die Schirmvogtei gugen die es bedrängenden Herren v. Staufen übertrug, welche Schirmvogtei später an die Grafen v. Habsburg überging (S. 143). In dem Kampfe zwischen Friedrich II. von Hohenstaufen und Otto IV. von Wittelsbach gesieth Breisseh sehr ins Gedräng. Otto suchte in seinen Mauern Schutz bei Bertheid von Zähringen und Hermann von Baden. Aber der wilde Uebermuth seiner Schnaren erregte den Grimm des Volk's in Stadt und Land, und als dieses den Anzag des Keisers Friedrich vom Bodensee her vornahm stand or auf. Otto entflich sach Sachsen. Friedrich wurde mit Jubel in Breistch empfangen (S. 150) und zog von da zur Krönung nach Anches. Nicht lange hernach erlesch mit dem Tod Berthold's V. von Zähringen sein Geschlecht, dessen Verdienste um Breissich's Wohlstand S. 151-156 umständlich dargestellt sind. Kaisers Friedrich's II. ältesten Sohn Heinrich, vom Vater während seines Zugs nach Jerusalem mit der Reicheverwesung betraut, beschlich die Gierde nach Unsbhängigkeit. Um für diese schafide Absieht die Fürsten zu gewienene schrieh er einem Reichstag

nach Breisach aus. Doch der Kaiser kehrte jetzt 1235 nach Deutschlad zurück. Vergebens suchte Heinrich sich der Treue von Breisach. Besel und Colmar zu versichern. Er musste sich unterwerfen (S. 157). Doch kaum hatte der Kaiser auf dem Reichstag zw Mainz den Landfrieden befestigt, so überstieg er schon wieder die Alpen, und hatte nun 14 Jahre leng einen schweren Kampf mit den lombardischen Städten, den mit Gregor IX. und Innocenz IV. eng Verbündeten, zu bestehen. Inzwischen wuchs Breisach's Gedeihen, bis es den Päbeten gelang, die Wahl von Gegenkaisen zu bewirken. Jetzt trat Breisach mit anderen oberrheinischen Städten in einen Bund zu Gunsten der Hohenstaufen, und 1250 von König Wilhelm von Holland aufgefordert, ihn als ihren Herra anzuerkennen, antwortetes die Breisacher: ihre feste Burg sei der Basier-Kirche Bigenthum; solken mithin je die mit ihnen verbündeten Städte vom Haus Hehenstaufen stfallen, so würden sie der Basierkirche allein treu und gehorsam seit (S. 159). Auch bewahrten sie, als Friedrich II. in Italien gestorber war, ihre Treue seinem Soho Koursd, und nach dessen Tod huldigten sie dem Bischof von Basel, welcher Stadt und Schloss neu befestigen liess (S. 160). Breisach nahm hernach, als die norddeutschen Städte sich zu Withelm von Holland, die südlichen zu Konradin von Schweben hielten. Theil an dem von Wathold zu Mainz gestifteten rheinischen Bund, der den Landfrieden schützte. Selbst König Wilhelm musste-diesen Bund gutheissen. Als aber Wilhelm von den Friesen erschlagen worden, verfiel Deutschland wegen der zwiespältigen Wahl von Richard von Kornwall, der nur selten, und Alphons von Castilien, der nie deselbst erschien, in völlige Anarchie, wo Jeder sich was er konnte, besonders von den hohenstausischen Besitzthümern, zuzueignen suchte (S. 162). - Rudolph von Habsburg trat als Schirmer von Konradins von Schweben Erbert auf, bis dieser 1268 auf dem Blutgerüst zu Nespel fiel; er gerieth met mit dem Bischof von Basel in Februe, was der Stadt Breisach eine Belagerung und Verwüstungen zuzog (S. 163). Diess veranlasste Breisech, sich dem König Richard zu unterwerfen, dessen Schutz nun der Stad und dem Bischof von Basel zu Theit wurde. Doch erneuerten sich noch später die Fehden zwischen Rudolph und dem Bischof von Basel suf Breisachs Kosten (S. 167). Für diese Stadt ging wie für ganz Deutschland ein neuer Glücksstern erst durch die Wahl Rudolph's von Habsbarg sum e deutschen Kaiser auf. Als Friedensstifter zog er über Breisach und die andern Rheinstädte nach Aschen, und auch auf dem Rückweg kam er nach Breisech, wo er die ungesetzlichen Zölle aufhob, und der Stadt Schulz ihrer Rochte und Freiheiten zusagte (S. 170). Sein vertrauter Rathgeber, der

nesse Bischof von Basel Heinrich v. Isny (ein Minorit), traf alle seine Gerechtsame in Breisach an Kaiser und Reich ab. Dadurch wurde Breisach zur freies Reichsstadt, und Rudolph gab ihr 1276 eine Verfassung (S. 1721.) Seine Thötigkeit gegen iede Störung des Landfriedens führte ihn 1280. wieder nach Breisach, wo er jetzt zu diesem Besuch ein Schiedsgericht bestellte, dessen Aussprüchen er durch Waffengewalt Geltung verschaffte (S. 176-182). Schon früher stand Meistersänger Walther der Schule zu Breisach vor. und 1270 erhielt die Stadt für den höhern Unterricht der Knaben ein Augustinerkloster, das der Kaiser vielfältig unterstätzte-(S. 1841.). - Adolph von Nassau, nach Rudolph's Tod gewählt. kam 1292 nach Breisach und empfing die Huldigung von Breisgau und Elsess. Durch seine Zumuthung an Rudolph's Sohn Albrecht, dem Herzogtham Oesterreich zu entsegen, zog er sich aber einen Krieg auf den Hals, in welchem Albrecht mit seinen Verbündeten obsiegte, Adolph aber den Tod fand. Keiser Albrecht I. bestellte nun in Breisech ein Friedensgericht und befreite den Handel von willkürlich ihm aufgelegten Zöllen (S. 194). Im Jahr 1302 entstand dort ein Minoritenkloster (S. 195). Als nach Albrecht's Meuchelmord die einen Friedrich den Schonen von Oesterreich, die andern Ludwig von Baiern wählten, hielten zwar die meisten Städte zu letzterm; doch bald wandten sich mit Breisach die oberrheinischen zu Friedrich (S. 199). Beide kamen nach Breisach und kumpften hier und im Breisgau um die Oberhand, für Friedrich vorzüglich der Graf von Freiburg, für Ludwig Burkard von Ursenberg, von dessen längst mächtigem Geschlecht der Verf. (S. 200-207) ausführlich berichtet. - Durch den entscheidenden Sieg bei Mühldorf 1322, wo Friedrich gesengen wurde, erhielt Ludwig den Alleinbesitz der Reichskrone. Dess ungeachtet belegte Johann XXII. ihn und Alle, die ihm anhingen, mit dem Interdict. Die Minoriten zu Breissch kehrten sich nicht an dasselbe, wofur die Bürgerschaft ihnen Dank zollte, während die Dominikaner zu Konstanz wegen strenger Befolgung des Interdicts aus der Stadt vertrieben wurden (S. 209). - Nach der Kaiserwahl Karl's IV. machte Breisach einen Versuch, unabhängig von Oesterreich wieder die reichsstädtische Freiheit zu erlangen. Der Kaiser bestand aber darauf. dass die Stadt davon abstehe. Als sie nun Albrecht dem Weisen gehuldigt, besuchte sie Kert IV. 1353, ihr sein Wohlwollen bezeugend (S. 211). Im Jahr 1348 blieb sie weder vom Erdbeben, noch vom schwarzen Tode verschont; sie scheint sich aber an der Judenverfolgung, die 1349 in vielen Städten losbrach, nicht betheiligt zu haben (S. 212). Als der Graf von Freiburg, dem der Kaiser das Landgrafenthum über das Breibgad

verlieben hatte. Willkur übte, schlossen Breiburg, Breisach, Benenburg und Basel dagegen gipen Bund. Eine gewaltige Felide entbranate darob, die damit endigte, dass der völlige Besitz von Freiburg an Oesterreich kam (8. 216). Von nun an mussten die Breisscher oft an den Kriegszügen Gesterreiche gegen die Schweiser Theil nehmen. So zu Sempach, wo Herzog Leopeld fiel. Umständlich erzählt hier der Verf. S. 222 die Heldentreue des Bannertragers Martin Malterer von Freiburg, der in der Volkssage lebt. - In welches Ungemach Leopolds Nachfolger Friedrich von Tirol durch den Schutz, den er gegen des Concil von Constenz dem ruchlosen Pebat Johann XXIII. varlieh, ihn und seine Länder brachte, wird S. 130 u. f. geneu berichtet. In Breisach trafea die Abgesandten des Concils den mit List im Einverständniss mit Friedrich entflahenen Pabet, dem nach Unterworfung seines mit des Reichs und der Kirche Benn belegten Beschützers nichts ührig blieb, als nach Constant zurüskzukehren und sich dem Ausspruch des Concils zu fügen. Friedrich erhielt noch spiner Aussähnung mit Kaiser Sigismund seine Erblande am Rhein zurück. Auch Breissch mit den andern Städten huldigten ihm. Weil aber nun der zur Zeit von Friedrichs Aechtung bestellte Statthalter Markgraf Bernhard von Baden von den Rhein- und Landzöllen, die er während seiner Verwaltung dem Land aufgenötbigt hatte, nicht ablassen. und das, was er den Städten im Breisgan und Elsass widerrechtlich entzogen. nicht zurückgeben wollte, so schlossen diese Städte einen Landfriedensbund zur Handhabung ihres guten Rechts. Darens entspann sich 1424 eine hestnäckige Fehde. Nur mit Mühe brachten des Kaisers Machthoten einen Rrieden zu Stand, in Folge dessen der Markgraf von seinem Unrecht abstehen musste (S. 236f.). - Als König Karl VIL von Frankreich dem Keiser Friedrich IV. den Daunhie mit der wilden Heerschaar der Arungnaken zur Hülfe geschicht, diese Soldknechte aber nach der Schlacht hei St. Jakob vor den Thoren von Basel weit umher Raub, Mord, Brand und viehische Lust übten, erhah sich gegen sie die Landwehr des Schwarzwaldes in Verbindung mit dem Städtebund von Freihurg, Breisach und Neuesburg, dem sich andere Bünde, namentlich der Georgenschild, anschlos-Breisach wurde der Sammelplatz eines wohlgerüsteten Heeres und der Dauphin kehrte nach Frankreich zurück. Doch nur noch heftiger entbrannte jetzt der Krieg swischen dem Oesterreich anhängenden Adel und den Schweisern, bis die Breisacher Richtung 1449 Frieden gebet (S. 243). — Schweres Ugheil brachte zehn Jahre später über Breisach und ganz Vorderösterreich und Risass ihre Verpfändung an Karl des Kuhnan yon Burgund. Dann trotz seines Versprechens der Achtene

der alten Rechte und Preiheiten übte Karl eine stets sich verschlimmernde tirannische Wilkührherrschaft. Dezu ersah er sich zum Werkzeug den Ritter Peter von Hagenbach, dessen Uebermuth, Geldgier und Gosusamkeit jede Rückeicht verschmähten. Seinen Sitz nahm er als Landvort in Breisach. Nachdem alle Verwendungen der tief bedrängten Stadt um Abhülfe und um Auslösung der burgundischen Pfandschaft vereiteit waren. und sie nur eine Steigerung des Drucks und der Misshandlung herrorgebracht hatten, ermenste sich endlich die Bürgschaft zum bewaßneten Aufstand. Hagenbach wurde festgenommen und ein förmliches Gericht zu dessen Aburtheilung bestellt. Die Sitzungen waren öffentlich. Der Beklagte und seine Auwülte haten alle Kunstgriffe auf, um ihn dem Rechtssprugh an entsighen. Doch verurtheilte ihn dieser zur Hindichtung mit dem Schwerte. Der ganze Verlauf der Tirannei dieses Burblidsen und ibres Ausgangs ist S. 248-277 vortrefflich geschildert. Dook esst des Untergong Karls des Kühnen in dem Kriege, den er zur Unterjochung der Schweizer unternahm, sicherte die österreichischen Rheinlande gegen die Fortsetzung seiner, auf die Pfandschaft, begründeten Gewaltherrachift (S. 278). Mit Maximilian's I. Regierungsantritt schion aber das Mora genroth einer bessern Zeit auch für Breisach aufzugehen. Er besuchte diese Stadt 1495 (S. 281). Auch die geistige Bildung nahm damels in ihr digen höhern Schwung, theils durch eigene Lehrer, theils durch den Einfluss berühmter Lehrer der Nachbarschaft (z. B. Tauler's, Geiler's von Kaisersberg zu Strassburg, Wimpfeling's zu Schlettstadt (S. 362 f.). Das Mänster-wurde erweitert, verschönert und mit neuen Alteren gesehmückt; der hölnerne Sarg der Gebeine von Gervasiun und Proteniun mit einem kunstreicheren von Silber vertauscht. Maximilian, der jetzt ofter mela in der Stadt weiste; hezougte ihr viale Thailnehme (S. 286-288). Noch kurs vor seinem Tod vermachte er dem dortigen Spitel 20.000 Gulden (S. 201). Auch hielten die Breienther mit unverbrüchlicher Treun an Maximilian, als die Leiter des Bundschuhe zu Lehen (1513), die Freiheit der Bauerschaft hastelend, in der Stadt einen festen Haltpunkt zu gewinnen auchten (S. 290). Nach seinem Hintritt kamen Ocategreicht deutsche Besitzungen an Karl's V. Bruder Ferdinand. Dieser hielt 1524 zu Breisach einen Landtag, um die Gefehren abzuwenden, womit ihm die Neigung Vieler zu Luthers Reform die öffentliche Ruhe zu bedrahen schien. da er darin nur eigen Vorwand für Bestrehungen nach politischer Freiheit erblickte. Waldshut und Kenzingen wurden von diesem Landteg und dom spätern zu Sückingen zur Entfernung ihrer Reformprediger Belthagen Hubmaier und Jakob Other aufgefordert; doch vergebens. Zumleich verge

bandon sich die Bauern zu einer allgemeinen christlichen Verbritderung deren Forderungen in zwölf Artikel gefasst wurden. Zu Kiechlingsbergen brach der Sturm los, und nach Verwüstung der Klöster wälzte sich ein Heer von 20,000 Bauern vor Freiburg, grub der Stadt die Quellen ab und bemächtigte sich des Blockhauses auf dem Schlossberg. Als nun die Beschiessung der Stadt begann, bewog eine Meuterei unter den Bürgern den Stadtrath und Adel, mit den Bauern zu unterhandeln und in ihre Bruderschaft mit Vorbehalt der Pflichten gegen das Erzhaus zu schwören (S. 299). Auch Breisach, nachdem es von der Regierung zu Ensisheim umsonst Mannschaft begehrt hatte, um Freiburg zu entsetzen, sah sich bedrokt, indem die Bauern Einverständnisse im Frauenstift Marienau geknüpft hatten, um durch ein Pförtchen seiner Kirche in der Stadtmauer zur Nachtzeit in die Stadt zu dringen. Doch wurde der Anschlag noch rechtzeitig entdeckt (S. 801). Inzwischen anderte die Niederlage der Bauern durch den Herzog von Lothringen bei Elsass-Zabern die Lage der Dinge. Die Masse der Aufständer zog von Freiburg vor Breisach. Neue Niederlegen und die Kunde, der schwäbische Bund sei im Anzug, und Brzherzog Ferdinand selbst mit grosser Macht zur Dampfung des Aufruhrs entschlossen, machten die Baueruschaaren geneigt, den Vermittlungsanträgen des Markgrafen Philipp von Baden Gehör zu geben, der von Ferdinand zum Unterhandeln Vollmacht hatte. Zu Offenburg kam ein Vergleich zu Stande, der der Bauernschaft viele Erleichterungen zusagte, über die Rädelsführer aber Tod oder Landesverweisung verhängte (S. 303). In Breisach wurde Luther's Reformgeist, wie er sich nur zeigte, sogleich erstickt. Der Stadtpfarrer Konrad Haas musste fliehen; das Frauenstift Marienau, wo sich Einige zur Neuerung hinneigten, wurde aufgehoben (S. 304 t.). Dagegen geb jetzt die Andacht der Bürgerschaft im Münster durch Werke bildender Kopst sich kund. Eine grossartige Schnitzarbeit in Holz, die Krönung Mariae im Himmel darstellend, verzierte den Hochaltar. Dieses Meisterstück, hier S. 309 u. f., ausführlich nach einer Schrift von Prof. Grieshaber zu Rastatt geschildert, wird dem Hans Liefrink zugeschrieben. Durch einen andern Meister (Jäger) wurde eine sehr schöne Kanzel gefertigt. Schon früher hatte ein unbekannter Künstler die Emporkirche swischen dem Chor und Langhaus in Stein gehauen, woran die Heiligenbilder, die durchbrochenen Thürmchen und andere schöne Zierrathen Bewunderung erregen. Gleiches Lob verdient das in Stein gehauene Sakramentshäuschen (S. 313). Für Arme und Krankhafte stiftete tie Bürgerschaft ein Gutleuthaus (S. 314). Ueberhaupt war Breisachs Zustand ein blühender. Viele vom Adel hatten hier Häuser. Auch sie

mussten gleich andern den Brückenzoll entrichten. Durch Stadiumter fanden sich Manche geehrt. So der berühmte Feldherr Lazarus von Schwendi als Burgvogt (S. 317). Kaiser Ferdinand I. wurde 1562 von den Breisschern festlich empfangen (S. 319). Ihm folgte in der Regierung Vorderösterreichs sein zweiter Sohn, der sich mit der schönen Philippine Welser von Augsburg vermählte. Er hielt 1567 einen Landtag zu Freiburg, und besuchte Breisach, durch Leutseligkeit und milde Fürsorgie für Waisen beliebt. Nur solche Uebel, deren Abwendung nicht in der Macht des Landesfürsten und seines Bruders Kaiser Maximitian's H. lage. empfand damals die Stadt. Dahio gehörte die 1564 ausgebrochene Past. die über ein Jahr anhielt und 1580 wiederkehrte (S. 321). Dem kinderlosen Ferdinand folgte 1595 Keiser Rudolph II., dessen Statthalter Michael von Ampringen 1599 die Huldigung von Breisach empfing (S. 323). Im Jahr 1607 wurde hier aus milden Beiträgen der Bürger den Kapuzinern ein Kloster erbaut (S. 324). - Schweres und langes Unheit etwuchs der Stadt aus dem dreissig jährigen Kriege, der 1618 Deutschland spaltete und verheerte, und nur dem Ausland Vortheil brachte. ----Für Breisach war er ganz besonders verhängnisevoll. Die erste Gefahr drohte ihm der Zug des Grafen von Mansfeld, der aber durch Tilly's Sieg bei Wimpfen, wo nur der Heldenmuth von 400 Pforzheimern die Flucht des Markgrafen Georg Friedrich von Baden sicherte (S. 328), abgewendet ward. Von nun an blieb Breisach durch die Vorsorgen des Erzherzogs Leopold gegen feindliche Einfälle mehrere Jahre gehorgen (8, 329). Im-Anfange des Jahres 1680 nahm aber der Krieg für die bis dahin siegreiche Liga dadurch eine nachtheilige Wendung, dass Gustav Adolf von Schweden sich an die Spitze der protestantischen Union stellte. Zu Bade 1631 führte die Festnehmung eines geheimen französischen Unterhändlers, die in Breisach geschab, zur Entdeckung, dass Max von Baiern mit Frankreich einen Neutralitätsvertrag geschlossen habe, und ein Shallcher mit Schweden im Werk sei (S. 331). Des Erzherzogs Leopold Wittwe Claudia, die nach des Gemahls unverschenem Hintritt die Verwaltung der österreichischen Vorlande übernahm, entwickelte jetzt su ibrem Schutz die grösste Thätigkeit. Wallenstein wurde zwar am 16. Nov. 1632 bei Lutzen von Gustav Adolph besiegt. Aber der Sieger fand hier den Tod. Der Krieg behielt jedoch seinen Fortgang. Bertahard von Weimar bekam den Oberbefehl des protestantischen Heeres, das gegen den Rhein vordrang. Der Rheingraf Otto Ludwig umsingelie Breisach. Mit wechselndem Glück wurde nun im Breisgau und Eisass gefochten, his endlich die kaiserlichen Heere unter dem Herzog von

Fatia und Altringer, deren Vereinigung der Schwede Horn vergeblich zu hindern gesucht, über den Schwarzwald zu Breisachs Entistt heranzogen. Der Rheingref sog sich nach dem Eleuss zurück, wohn ihn die Kaisertichen folgten (S. 342). Mit Beginn des Jahres 1634 wurden die Länder sen Oberrheim der Tutamelplatz eines verderblichen kleisen Kriege. He war für sie eine juthmervolle Zeit. Rauben. Brenten und Merden war das tägliche Geschäft der Soldaten worah sich auch de Benern im Draug der Noth betheiligten. Die am 7. Sept. dieses Jahres bei Nördlingen erfolgte Niederlage des Heeres unter Horn und Bernhad von Weimar liess, die Ausseung der Union und die Beendigung des Krieges doffen. Da fachte ihn aber Frankreichs arglistige Politik neuerdings an indem sie der protestantischen Partei grosse Hüffe an Geld und Manuschaft versprack und dem Herzog Bernhard von Weimer ein Firstembum am Oberrhein in Aussicht stellte (S. 344). Breisach wurde jetst unverschens der Mittelpunkt des Kriegstheaters. Bernhard von Weimar machte sich die Eroberung dieser wiehtigen Festung um so eifriger zur Anlgebe, als er entschlossen war, sie nicht für Frankreich, sonden für nich als Grundstein eines aus dem Sundgau, Elsass und Breisgen st hildenden Herzogthums zu ersbarn (S. 349. 354). Breisachs Verteidgung war aber dem tüchtigen Faldseugmeister Jeseph Heinrich v. Rein seh anvertraut, und vorsüglich untersetitzte ihn der unternehmende feldherr Johann v. Worth. Die vielen hitsigen Gefechte vor und witnead der Belagerung, sowie diese selbst werden von S. 345-390 unständlich beschrieben. Die Hangersnoth in der Stadt stieg auf Hochite. Weber 2009 Menschen erlanen ihr. Die Hante geschlachteter und gefelleast Thiere wurden zur Speise zubereitet. Hunde, Katzen, Ratten ud Mätte waren seitene Leckerbissen für die Vermöglichern. Von der Hargers Quel getrieben, gruben manche die Leichname aus den Gräber oder kratzten Kalk von den Wänden, um sich zu nähren. Vergebens waten die Kirchhöfe mit Wachen besetzt, Kinder wurden gerandt, geschlachte und verzehrt. Lange nachber zeigte man eine Stelle, wo man eine Frat mit ihren Kindern um die Leiche des Mannes fund, die sich von itr nührten (S. 377 f.). Hingegen wird in einer Anmerkung in S. 378, die Angelie in Schiller's Gesch. des steinsigi. Kriekes, dass des Conmandest v. Reinnen und seine Gattin aus Habsucht schäffdlichen Hande mit dem Getraide gatrieben und dadurch die Noth verursacht hätten, Mr einen Rejmach's edeln Charakter widerstreitenden Irithitm erkirt. Die Besnitaung enhielti den chronvollaten Abzug. Der Stadt wurde Sicherheit des Eigenstrums, freis Religiousubung und die Erhältung der Kirchen und

Klöster zugesagt. Als der Tag, wo der Eroberer seinen Einzug hielt. ist S. 386 der 16. Dez. 1639 engegehen. Dieses Datum scheint une richtig. da die Kassitulation auch S. 383 erst am 17. Dez. unterzeichnet wurde. - Biobelieu lockte seinem vertrauten Unterhändler, dem Kapuziner Joseph nech id seiner Sterbstunde ein fraudiges Lücheln durch den Zuruf sit: "Muth, Muth, Pater! Breisach ist unser", während Berna hard von Weisser Müssen mit dem breisselber und weimsrisches Wahnde prägon liese (S. 387). Der Herzog ernannte seinen Verträuten, General Erksch zum Stattheiter. Von ihm später als Unterhändler nach Paris geschicht, liess sich derselbe von Richelies um einen Jahrgehalt von 12,000 Franken das Versprechen abhaufen. Breissch für Frankreichs Dienst su bewahren und wenn dem Herzog etwas Menschliches begegnen würde. lieber zu sterben als sein Wort zu brechen (S. 398f). Bernhard fuhr aber fort, dem französischen Hof zum Trotz, sich als Landeshen zu benehmen; er bestellte überali Beamte zum Schutz des Eigenthums, vonbesserte Breisachs bürgerliche und militärische Einrichtungen und errichtete danelhat ein Kommer- und Regierungscollegium (S. 300). Ihn reffte aber bereits am & Joli 1689 ein helbiges Ficher weg. Seine Leiche. im Minister zu Breisseh beigesetzt, blieb Wort his 1655, wo seine Bruder sie nach Weimar abholen lieseen (S. 393). Er hette in seihem Testement Breitech nebst den dazu gehörigen, von ihm proberten Ländern diesen Bridern augedecht, und die Ernennung Erlach's, dersen Verstreibing mit Richelieu er nicht abnte, zum Statthalter erneuert (8. 309), Milein die französische Regiorung anerkannte Bernhard's Recht, über die im Principa reiche Dienst (?) gemachten Erekerungen zu verfügen, nicht. Beisch wurde ziwai von ihr im Amio befasson, aber d'Oisonville ihm an die Seite gastellt, die Verweltung im Namen des Königs angeordnet und das stinigetliche deutsche wie französische Heer für ihn besidigt (8.401.403). Se kam Breitach. Deutschlands stärkste Schulzwehr am Rhein, mit dem Breitszau unter französische Hoheit. (Als Hauptquelle benutzte der Verfasser Röse's Leben Bernhards von Weimar.) Vom Sept. 1641 ble 24. Intre 1642 sam der sitterliche Johann von Werth in Breisech gefangen. warde nun aber gegen den Schweden Horn ausgewechselt (S. 412)? Jetzt wieder im Reichsheer angestellt, vertrieb er 1043 die Franzesen ans Schwaben und im folgenden Jahr wurde das Breispen abermels Schwuplatz des Kriegs. Freiburg musste sich an Mercy ergeben. Doch wenige Tage hernach vereinigte sich der Herzog von Enghien mit Turenne, und nun erfolgte vor Freiburgs Thoren eine mörderische Schlacht. Das kaiserlich-baierische Heer betrat den Rückzug, welchen Johann v. Werth

deckte, indem er bei St. Peter den Feind zurückschlag (S. 417). Dieses war das letzte Kriegsereigniss, das vor dem Wastphälinchen Frieder (1648) Breisach näher bezührte. Die Ruhe, Ordnung und Wohlschri der Stadt wurden von jetzt an nur durch die Willkührherrschaft der beiden sich feinellich widerstrebenden Befehlshaber Erlach und d'Oisonville gestört. Merkwürdig ist: dess die Mutter des unmündigen Ludwigs XIV. als Regentin sich jeder Beeinträchtigung der Katholiken, welche sich Elach herausaahm, beharrlich widersetzte (S. 419). Der Friedenschuss von Mänster überliess nebst dem Sundgau und Elsass auch die Festing Breisach mit einigen Dörfern auf dem rechten Rheinufer au Frankreich, dessen stolzer Hohn über Dautschlands Schmach sich an dem vom Maschall Vauban vor der Rheinbrücke von Breisach erbauten Thor prablerisch aussprach. Hier weren die Flüsse Rhein und Donau, von den mit dem französischen Wappenschild gezierten Kriegsgott gefesselt dargestell mit der Unterschrift: Limes eram Gallis, nunc pons et janua fio; si pergunt Gallia, nullibi limes erit (S. 426). - Auch der pyrenäische Friedensschluss 1659, und der von Aachen 1668, änderten nichts an Breisachs Schicksal. Als 1672 eine mächtige Verbündung gegen Ludwig's XIV. Ehrgeiz eich bildete; schöpfte Breisach neue Hoffnung, wieder deutsch sa werden. Der König kam 1673 selbst dahin mit prächtigem Holstat (S. 428). Der Krieg brach aber aus. Dem Teneane stand Montecucui enigegen. Der erstere fiel am 27. Juli bei Sasbach, bald derauf Vanban hei Altenheim. Crequi gelang es jedoch, im Nov. 1677 Freiberg enzunehmen. Der Friede von Nimwegen 1679 beliese Breisach shermals in vorigen Stand. Nur wurde jetzt hier ein oberster Gerichtshof für die Doutschen errichtet, die bisher an den zu Metz appelliren mussten (S. 431). Zugleich wurden aber in Breisach, Metz und Besangon Kammern gebidet, um alle Gerechtsame, die noch in deutscher Reicheverfesses nich gründeten, den Friedensschlüssen zum Hohn, zu unterdrücken. Struburg wurde mit Gewalt in Besitz genommen. Ein neuer Krieg war die Folge solcher Willkühr, und der Friede von Ryswik, der ihn beendigte, bestimmte den Rhein als Frankreichs Gränze, wodurch Strasburg ihm sufel aber nebst Freiburg und Kehl auch Breisach wieder an Gesterreich kan Doch verliessen die Franzosen die letztere Stadt nicht, bevor die ihr gegenther you Vauban erbette Festung Neu-Breisach vollendet war (S. 433).

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Rosmann und Ens: Geschichte von Breisach.

(Schluss.)

Im spanischen Erhfedgrekrieg fiel Alt-Breissch, weil schlecht vertheidigt, shermals in die Gewalt der Franzosen. Ein Versuch der Kaiserlichen, der Stadt wieder habhaft au werden, misslang. Erst der Rriede von Rastatt stellte Ak-Breisach Gesterreich zurück (S. 435-438). Kaiser Karl VI. liess die durch die Franzosen vor ihrem Abzuge-zerstörten Restangsworke herstellen, und auch den Eckartsberg mit einem neuen versehen: Dies kam Alt-Breitsch in dem 1733 wieder ausgebrochenen Kriege wohl zu Statten (S. 439). Aber kaum hatte die Stadt Maria Theresia gehaldigt, so sah sich diese derch den unverschenen, zwischen Preussen und Frankreich verabredeten Ueberfall vermüssigt. Breisachs Festudgewerke schleifen zu lassen, damit sie nicht den Franzosen in die Hande fielen (S. 440f.). Im Jahr 1751 erfreute die Kaiserin die Stadt mit der Stiftung eines Frauenklosters für Erziehung weiblicher Jugend (S. 442). Die französische Revolution brachte ihr aber Verderben, Die Schreckensregierung befahl 1793 Breisachs Zerstörung. Am 15. Sept. bei einbrechender Dämmerung begann von Neu-Breisach und Fortmertier aus eine furchtbare Bombardirung der Stadt und dauerte vier Tare und fünf. Nichte. Ref. wer, demais zu Feldkirch im Breisgau weilend, Augenzeuge dieses tragmenen Schauspiels. Vom dasigen Landschloss sah man jede. Bombe und jeden Pechkranz aufsteigen und jeden Brand aufleuchten. mit dem sie Alt-Breisseh entzundeten. Besonders schauerlich war dieser Anblick hei Nacht. Die ersten Gebäude, die in Flammen geriethen, waren das Franciskenerkloster mit dessen Kirche, wo auch das von Ludwig XIV ihr geschenkte Altarbild von Rubens verbrannte, und das Zuchthaus. --Schnell folgte nun ein Brand auf den andern, bis die gauze Stadt Eine Brandstätte war, davon dunkle Rauchsäulen längs den Berghügela des Kaiserstuhls sich bis Preiburg hinzogen. Die meisten Breisacher hatten sich, als die Beschiessung sie überraschte (es war ein Sonntag), nichts Arges shound, sum Abendmahl niedergesetzt. Wohl hatte sich am Tag zuvor ein dampfes Gerücht verbreitet, dass die Neufranken sieh zu einem Rinfall ins Breisgau auschickten. Aber die Verwandlung einer ganz of-XLIV. Jahrg. 5. Doppelheft. 45

fenen Stadt wie Breimon in chaon Schutthaufen war ein Buterachma, dessen Beweggrund ein Räthsel blieb. In der Verwirrung des Schrecken suchte Jeder par durch eilige Flucht sein Leben zu retten. Wonige Hisser blieben verschont. Von den Kirchen widerstand einzig das Müssler der Gewalt, des Geschützes. Doch fiel auch hier eine Bombe durch ein Fenster, wobei die Orgel zerschmolz und die Seitenaltäre verbranntes. -Nachdem die zerstreuten Eiewohner sich wieder gesammelt, und, duch milde Beitrige unterstützt, sich auf den Trümstere hen angeniedelt hatten, wurde die Stadt 1796 von den Rentzesen beseitet und mit Schausen mgraben. Die Kirwoohnen durften nicht ther diese hineusgeben, un ihre Feldstüchte, vinzuernten. Die bennehbarten Gemeintlen harvaffnetes sich besergten die Ernte für die Breisseher und braichten sie in sichere Verwahrung. Auch griffen sie den Feind in seinen Votschenzungen zu zu deieben ahn über den Rhein. Nun wurde aber Breitssch aus Fortmorie beschossen, bis das bewassnete Landvolk sich wieder auflichnog (S. 4471) Nach der Auflösung des Congresses von Rustatt 1799 honeisten die Emnosen Altbreisseh neuerdrugs. Sie verschanzten sich und suchten im Rhein um die Stadt zu leiten und sie so zur Hasel zu meghen. De sie süglich die benachbarten Derfer beandschatzten und plijnderten, erschiebe das Lendwolk anch seinerseits Varschanzungen, und schlug die feindlichen Hoberfälle mit den Waffen zurück. Wechtpesten wurden aufgestellt, die Bewagungen des Feieder von dem Kirchtham von Rothweil ens beobschact und durch Trommelschieg und Sturmgelänt die Beweffneten susamestherusen. Biese statestvertheidigung währte heimen ein halbes Jahr (S. 449.) -Burgh den Krieden von Leinewille (& Rebr. 1861) wurde der Thiimeg des Rhains zer Granze bestimmt, und die Ahtratung des Breiges an den Herzog von Modens bestätigt. Aber selion im Juhr 1805 bed der Knieg wieder aus, und durch den Presidunger Prieden vom 25 Det. wurde des Breisgen mit Braisech Baden einverteitt (St. 452). - Spitero Evelguisse sind in dem Buche unr mit spärichen Worten augedeutet Dahin gehört vorzüglich die Herstellung einer fliegenden Brücke über der Rhein. Bei diesem Aulass wären auch einige Nachrichten von der Betten sur Abwehr der Rheinfluthen vom rechten Lifer, von dem Fisching mad des Handelsverkfiltnissen Breisaghs erwituscht gewesses. chigung des Zeints innerhalb der Stadtgemarkung mit dem Pfstramt, weedurch sein Einkommen bedoutend werbessert wards, wird war sich seislacht, solesiehl ale sam Vortheil der Stedtugereichte. wie Der Aubauf -buthill- nebat , einigen Gedichten, des Meisters Waltier von Breisech, @

prer noch ungedrackte Urkunden von 1250 und 1274 und ein Verzeichniss von undern im Statierchiv noch vorbundenen.

Im Ganzen gebührt diesem ersten Versuch einer umständlichen Darstellung der Schicksale einer Studt, die durch ihre Lege Juhrhunderte lang für Deutschland von der grössten Wichtigkeit war, des Lob einer fleiseigen und wehltgelangenen Arbeit. Wirklich ist Herr Prof. Bis mit einer Ehnlichen Geschiebte der Studt Bragenz, die er jetzt bewohnt, beschaftigt. Möge ihm auch dafür reichliche Unterstützung mit arkundlichen Nachtzitzichten zu Theil werden!

Chowntana

J. H. v. Wessenburg.

Die Vorläufer des Hugo Arctius auf dem Gebiete des Jus naturae et gentium sowie der Politik im Reformationszeitalter. Von Carl von Kaltenborn, Doctor und Docent der Rechte zu Hulle. Ablheitung I. Literarhistorische Forschungen. S. 250. Abtheitung II. Kritische Ausgabe der Autoren. S. 148.

Auch unter dem Titel:

Zur Geschichte des Natur – und Völkerrechts sowie der Politik. Von Carl von Kaltenborn. Erster Band: Das Reformationszeitalter vor Hugo Grotius. Leipzig. Gustav Mayer. 1848.

Das vorstehende Werk, das schon vor einigen Jahren erschien, verdient noch immer eine ausführliche Besprechung, da es für die Literatgeschichte des Nafur - und Völkerrechte vor Grotius bahabrechend ist. Während man sich bisher über diesen Zeitraum meist mit einigen, noch dazif mehr 'negativen Allgemeinheften hinweghaff, wird sun hier der Versuch gemacht, das positive Material, das in einem Haufen unbegnemer, dicker alter Schweinsleder schlammerte, in zuglinglicher Form darzustelten. Von der Mithseligkeit des Unternehmens konnen sich nur die eine Vorstellung machen, die jene Literatur kennen, und das dürften eben nicht gar Viele sein. Diese aber werden dem Verf., obsehon lächelnd, doch gerne die Stoseseufzer verzeihen, in die er mehrfach über die bösen alten Drucke mit ihren heillosen Abkurzungen und die "entsetzliche" Weifschweitigkeit der Schriftsteller ausbricht. Sie werden nur fragen: Was ist durch diese Mahwaltung zu Tage gefordert, ist das Material inverhalb der bestimmten Grenzen genzu und erschöpfend gegeben, ist dasselbe auch gehöffe verarbeitet und in's Licht gesetzt?

Uebersehen wir zuerst den Inhalt. Das Werk zerfällt in zwei Abtheilungen; die erste enthält die literarbistorischen Forschungen. Kap. 1 (S. 3-28) gibt eine kritische Unbersicht der bisherigen Bearbeitungen der naturrechtlichen Literargeschichte und setzt Bedeutung, Aufgabe wi Umfang unserer Schrift auseinspider. Kap. 2 bringt auf 50 S. die Gradzinge der ganzen Literargeschichte des Naturrechts. Kep. 3 bandelt von dem Einfluss der Reformation auf die Entwickelung der Wissenschilte des Natur- und Völkerrechts und der Politik. Kep. 4 bespricht die bisherige Berücksichtigung der Vorläufer des Grotius. Kap. 5 schildert die letateren im Atlgemeinen und handelt dann die Politiker des Reformetionszeitalters in sechs Reihen auf 15 Seiten, freilich in äusserst dürftiger Weise ab. Kap. 6 bietet dann eine ziemlich ausführliche (67 Seiten) Darstellung der bedeutendsten katholischen Vorläufer des Grtius auf dem Gebiete des Jus naturae et gentium. Es sind die folgeden ausgewählt: Vasquez, Connan, Covarruvias, Suarez, Lud. Molina, Lessus, Dom. Soto, Bolognetus. Auf diese folgt eine kurze Musterung der vorgrotianischen Schriftsteller über Kriegsrecht und Völkerverträge, wo jedoch nur Ayala eine nähere Erörterung zu Theil wird, die Uchrigen bloss mit ihrem Namen und Werken verzeichnet sind. Kap, 7 ist den protestantischen Autoren des jus naturae et gentium gewidmet, von denes Lither, Melanchthon, Stephani, Meissner, Albericus Gentilis, Oldendorp, Honming und Winkler einzeln characterisirt werden.

Hier schliesst die erste Abtheilung des Buchs. Die zweite entallt einen Abdruck der selten gewordenen Werke von Oldendorp, Hemmist und Winkler, mit Hinweglassung der Citate, Controversen und Ausführungen, die dem Herrn Herausgeber überflüssig erschienen. Von des in Ganzen 148 S. dieser (besonders paginirten) Abtheilung kommen nur 44 auf die zwei erstgenannten Schriftsteller, die übrigen auf Winkler.

Indem wir nun auf die wichtigeren Abschnitte der ersten Abtheilung näher eingehen, wenden wir uns zuerst zu Kap. 2. Der Herr Verlmeint, ein kurzer Abriss der ganzen Literargeschichte des Naturrecht werde als Einleitung zu den Vorläufern des Grotius angemessen, wennicht nothwendig erscheinen (S. 27). Diess zugegeben, zeigt sich doch in der Art der Ausführung ein Misaverhältniss, des schon äusserlich bervortritt, indem hier dem Alterthum und Mittelelter nur etwa 20, Grotius und der späteren Literatur des Naturrechts aber 30 Seiten eingeränniging. Für das Varständniss der Vorläufer des Grotius ist die Dastellung des Alterthums und Mittelelters von erster Wichtigkeit, zur für

die Würdigung jener Schriftsteller im Zusammenhang der ganzen Entwickelung ist die Bekanntschaft mit der späteren Lehre nöthig. Hier wurde aber eine sehr allgemein gehaltene Skizze völlig genügt haben. Der Verfasser lässt sich noch zu sehr auf einzelne verhältnissmässig untergeordnete Schriftsteller ein und hebt dagegen die Hauptzüge der Entwickelung nicht scharf genug bervor. Indess wurde man ihm überhaupt die ganze Nachweisung des Zusemmenhangs der "Vorläufer" mit dem späteren Naturrecht gern erlassen, wenn er dafür nur die Grundlagen, die jene Vorläufer von ihr en Vorläufern überkommen haben, gründlicher dargestellt hätte. Die Vorläufer des Grotius auf dem Gebiet des jus naturae et gentium stehen nämlich nicht so selbstständig und isoliet da, als dess sich nicht ihre Ansichten nach Form und Inhalt grossentheils auf gewisse gemeinsame Quellen zurückführen liessen. Von den protestantischen Vorläufern gilt diess theilweise in geringerem Grade, indess selbst noch von Grotius in höherem als man gewöhnlich glaubt. Jene Quellen sind besonders Aristoteles, des christliche Dogma, des Corpus furis civilis et canonici. Indess kommen den Vorläufern diese Elemente nicht mehr rein, sondern in der Appretur zu, die sie einerseits durch die Scholastiker, anderseits durch die Civilisten und Canonisten erhalten haben. 1 Je nachdem die Vorläufer nun Theologen oder Juristen sind, halten sie sich mehr an die scholastische oder an die juristische Tradition. Ohne Kenntniss dieser Traditionen und weiterhin der Elemente, aus denen sie hervorgegangen, ist kein rechtes Verständniss der Vorläufer möglich, und es ist desshalb ein wesentlicher Mangel dieses Buchs, dass der Verfasser so wenig auf des eingeht, was die Vorläufer von dem Mittelalter übernommas. Unserer Meinung nach mussten mindestens die hieher gehörigen pristotelischen Grundbegriffe gehörig erläutert werden, ohne welche die Scholastiker und folgeweise die Späteren, ja zum Theil Grotius, unverständlich bleiben. Ohne z. B. den Unterschied des poset und vouw dixmov bei Aristoteles richtig gesesst zu haben, nämlich als Eintheilung der gerechten Dinge (Handlungen, Einrichtungen u. s. w.), nicht der Normen, des Rechts im objectiven Sinn, bleibt es ganz unklar, werum der heil. Thomas und später noch Lessius und Suarez u. A. sagen, jus sei gleich justum, i. e. opus justum, und noch Grotius als erste Bedeutung von jus anführt: "nihil aliud significat, quam (id) quod justum est." Dann war mindestens die Lehre des h. Thomas, als Hauptrepräsentanten der Scholastiker, gründlich darzustellen. Ferner bedurste as einer Darlegung der Begriffe und Ansichten, welche Civilisten

und Canonisten aus den Stellen des jus civile und ganonicum über des jus naturae und gentium ontwickelt hatten, wohel auch gezeigt werden musste, wie die Interpretation zu solchen Resultaten hatte führen können Viele Begriffe des jus naturae et gentium vor Grotius verdanken ja den Civilisten und Canonisten ihren Ursprung, s. B. der des jus gention secundarium, von dem Ompleda meint, er trete zuerst bei Vasquez auf der sich aber schon 200 Jahre früher bei Bartolus findet und sich noch bis nach Grotius gehalten hat. Der Verfasser erwähnt nun zwar den Aristoteles, aber er thut the in einer Note von 12 Zeilen ab, woven ich du Wesentliche hersetze: Das Hauptverdienst des A. scheint in seiner bestimmten Unterscheidung von einem natürlichen und einem positive p. Gesetz zu bestehen. - - - Usbrigens seigt er die Gerechtigkeit in einen habitus animi. Quo ad res iustes gerendes homissi efficiuntur idonei. Er unterscheidet zwiesben justifia universalis, als den In begriff aller Tugonden (!!), und justitie particularis, welche sich mehr auf das eigentliche Recht beziehen lässt (!), und wiederum zerfällt in commutativa und distributiva." - - Alles hechs unbestimmt, ungeneu und ungenügend.

. Dem h. Thomas hat der Verfasser allerdings eine Betrachtung von 3. Seiten gewidmet. Aber wie durchaus unbefriedigend, ja zum Theil unrichtig ist das ... was er ther diesen Mann sagt, von dem er doch snerkennt (S. 45), dass "die nachfolgende Literatur bis an den Anseng des 17. Jahrhunderts haran wenigstens in einer gewisgen Richtung sich is Wesentlichen auf seinen Ansichten auferhaut." Allgemeine negetive Sälze, wie, dass Thomas Recht und Moral picht scheide, dass sich bei ihm keine "fundamentale Anerkennung des Bechts der Persönlichkeit" finde, konnies hjer nicht genügen. Vom Verlasser war man eine Darlegung der politiven Construction des ethischen Gebiets bei Thomas zu erwarten besethtigt. Da er aun sich einer solchen Darstellung entzogen musste er die Antwort, and die einfachsten Fregen schuldig bleiben, z. B. auf die nabeliegende, warum denn Thomas von den leges in der Prim. Sec. und dann noch einmal in der See. Sec. der Suppaa Theol., und swar bei Gelegenheit der justitie, vom jus handele. Freiheh het das Verhältes des, Thomas spine Schwierigkeiten,; allein man soute night diese durch Redonserten, wie die folgenden: "die weitere Paraphrase ist wahrbel scholestisch, spitzfindig und ohne Werth, die Erklärung ist sehr undenlich, die Unterscheidung ist spitzfindig" (S. 43,45) — beseitigen. 🤻 solchen Wondungen sher glaubt der Vorfasser sich zu zechtfertigen wett

er von einer eingehenden Erläuterung der Begriffe lex acterna, naturalis und humana, namentlich der verschiedenen Arten der lex naturalis, die Thomas unterscheidet, sodann der Gegensätze jus naturale und positivum, jus naturale und gentium und des Verhältnisses dieser Arten des jus zu jenen leges Umgang nimmt. Freilich würde er auf diesem Wege schliesslich oft Unklarheiten und Widersprüchen begegnet sein. Wer jedoch die Unklarheiten und Widersprüche relativ bedeutender Schriftsteller zu verfolgen für überflüssig hielte, müsste darauf verzichten, sich mit der Geschichte irgend einer Wissenschaft zu befassen. Um aber die Darstellung der Lehre des Thomas, so weit eine solche nicht abgelehnt ist, au charakterisiren, wird die Hervorhehung eines Beispiels genügen. S. 43 heisst es. Thomas unterscheide zwischen lex seterna, naturalis und humana. S. 44 wird so fortgefahren: "Uehrigens unterscheidet er sich in der Sec. Sec. für die Eintheilung in jus neturale et positivum." Diess lässt sich nicht wohl anders sis so verstehen, dass diese Eintheilung bei Thomas eine Rintheilung des objectiven Rechts und des jus mit der Lex gleichbedeutend, also z. B. jene lex naturalis gleich dem letztgenannten jus naturale sei. Wirklich meint diess auch der Verfasser. Er scheint nämlich ganz übersehen zu haben, dass das jus, von dem in der Sec. Sec. gehandelt wird, durchaus verschieden ist von der lex, die in der Prim. Sec. besprochen und mitunter auch jus genannt wird, dort aber keineswegs objectives Recht, sondern res justa, epus justum bedeutet. Der Unterschied von jener lex und diesem jus ist so gross, dass z. B. Stahl (Gesch, d. Rechtsphil., S. 55), der dem Verfasser doch eine Autorität ist, sagt, zwischen heiden bestehe auch nicht der entfernteste Zusammenhang, was uns freilich wieder zu weit gegangen scheint. Also einer der eigenthümlichsten Begriffe des Thomas, der, wie schon angedeutet, auch später noch immer eine Rolle spielt, ist dem Verlasser vollig entgangen.

Dasjenige endlich, was die Erklärer des römischen und canonischen Bechte zur vorgretisnischen Theorie des Natur - und Völkerrechts beigesteuert, wird gänzlich unerwähnt gelassen.

 in meiner Ungeschicktheit, als einzig und allein darin zu suchen sein, das keiner von allen diesen Schriststellern ein eigentliches System hat. sondern jeder nur aphoristische Sätze aufstellt, die häufig miteinander nicht recht im Einklang, ja oft im Widerspruch stehen und wenigstens niemals so vollständig auf die Details angewendet sind, um daraus ein abgerusdetes Ganzes construiren zu können. Wollte ich demnach den eigenhünlichen Geist jedes Autors wirklich geben, so durfte ich gar nicht streng systematisiren ————. Ich musste mich dennach, um der historischen Wahrheit zu genügen, damit begnügen, die einzelnen Behauptungen möglichst nach einer übersichtlichen Ordnung vorzutragen. Endlich ist es auch unmöglich gewesen, die Theorien der einzelnen Autoren mter einander in eine systematische Verbindung und Entwickelung zu seizes, so dass die einzelnen etwa Stufen, Modificationen einer organischen Bafaltung bilden möchten. Denn jeder Autor steht isolirt da, sucht die mittelalterlichen Ansichten nach seiner Individualität, darum ren zufällig und willkürlich zu benutzen und zu verarbeiten, einmal mit citefenmässiger Benutzung, keiner wahrhaften Durchdringung und Beherrschang seiner Zeitgenossen, und sodann mit einer gewissen Inficirung von den neuen Ideen der Reformation, die aber sehr schwach ist." In diesem letzten Satze tritt der Fehler der Behandlung recht hervor. Der Veriseser erkennt also an, dass alle diese Autoren etwas Gemeinsames an den "mittelalterlichen Ansichten" haben, die sie "benutzen und verarbeiten." Hieraus folgt aber, dass diese mittelelterliches Ansichten, d. h. eben jene juristischen und scholastischen Traditionen, wie wir sie genannt haben, gründlich darzustellen waren, wonach dann bei den einzelnen Schriftstellern wesentlich nur die weitere Entwickelung oder, um mit dem Verfasser zu reden, Verarbeitung jener Ansichten zu verfolgen blieb. Auf diese Weise hätte der Verfasser einen Faden gewonnen. der das Ganze zusammenhielt und der es zugleich möglich machte, das, was Grotius und die Späteren von den Vorläufern übernommen haben, recht zu verstehen und zu würdigen. Dadurch, dass der Verfasser diesen Weg nicht eingeschlagen, ist das ganze Kapitel ohne Einheit und Zusammenhang; wir haben anstatt einer Darstellung der Theorie des ju naturae et gentium im Reformationszeitalter nicht viel mehr als eine Sammlung von allerdings meist übersichtlich zusammengestellten Excerpten aus einzelnen Werken jener Zeit. Ferner führt diese Methode zu unnütses Wiederholungen des den meisten Schriftstellern Gemeinsamen und zu 805führlicherer Behandlung von Einzelnen, als diese verdienen. Währent

z. B. Thomas auf 3 S. dürstig behandelt wurde, sind dem Soto, der gerade in den vom Verfasser zusammengereihten Stellen kaum etwas Anderes als eine Paraphrase des Thomas gibt, 11 S. eingeräumt. Schlimmste aber ist, dass nun doch die Excerpte nicht einmal genügen, um sich ein vollständiges, einigermassen zusammenhängendes Bild der Ansichten der einzelnen Schriftsteller auch nur zusammenzusetzen. Manche haben gar nicht ex professo über jus naturae et gentium geschrieben. Ihre zerstreulen Aensserungen darüber konnten also nur durch die allgemeine mittelalterliche Tradition, die der Verfasser so gut wie nicht dargestellt, ihre rechte Ergänzung finden. Bei allen aber konnte die Einsicht in die innere Verknupfung ihrer Ansichten nur dadurch vermittelt werden, dass der Verfasser die Grundbegriffe und deren Verhältniss zu einander streng verfolgte. Er meint nun zwar, diese Schriftsteller hätten kein System, sie stellten nur aphoristische Sätze auf, und um also den eigenthumlichen Geist eines jeden wirklich zu geben, habe er nicht streng systematisiren dürfen. Allein wenn er überhaupt einen Geist jener Autoren anerkennt, so mass er auch einen Zusammenhang jeuer angeblich bloss aphoristischen Sätze zugestehen, mag er diess nun System nennen oder nicht, und um jegen Zusammenhang aufzuweisen, musste er mindestens die Grundbegriffe gehörig erläutern. Aber n'ir gen de in dem ganzen Buche findet sich eine genügende Erörterung der Begriffe: lex acterna, naturalis, humana - jus naturale, positivum, humanum, divinum, gentium, civile, ihrer verschiedenen Unterabtheilungen, ihrer Beziehungen zu einander, ferner der Begriffe: justitia universalis und particularis, commutativa und distributiva Oft genug werden alle diese Begriffe erwähnt und zum Theil die Worte der Schriftsteller darüber citirt, aber nicht ein einziges Mal werden sie in ihrer ganzon Bedeatung und in ihrer Wechselbeziehung wirklich er-So haben wir denn hier in der That nur eine geordnete Zusammenstellung von nicht einmal recht verständlichen Aphorismen, die Einem unter den Händen zerbröckeln.

Aber auch die Ordnung der Aphorismen aus einem Schriftsteller ist mitunter sehr unordentlich. Es folgen z. B. S. 126 die Excerpte aus Vasquez so auf einander: '"Nach Naturrecht bestehe eigentliche Gütergemeinschaft; gegen des Meum und Tuum spricht er sich vielfältig aus. Man müsse in jedem Gesetz auf den Geist, nicht auf die Worte sehen. Das dominium mundi verwirft er aus Gründen der Vernunkt etc."

Ferner ist die Ordnung der Schriftsteller eine unangemessene. Wenn sie der Verfasser in der Reihe: Vasquez, Connan, Covarruvias, Suarez,

Molina, Lessius, Soto, Bolognetus bringt, so ist diese entechieden gegen die Chronologie, und folglich, da der Verfasser keine Scheidung und Gruppirung nach bestimmten Kategorien oder Richtungen vornimmt, nicht zu rechtfertigen. Soto ist der früheste unter den Genannten, und wird fast von allen übrigen, namentlich schou von Covarruvias, benutzt, auf den wiederum Vasquez Rücksicht nimmt. Suarez citirt schon den Bolognetus. Wenn der Verfasser S. 158 sagt, er habe absichtlich den Soto erst nach Lessius und Molina gestellt, weil er, obschon früher, von grösserer Bedeutung sei, so ist diese eben die verkehrte Welt-nämlich auf diesem Gebiet, denn in anderen Fällen, ist es ganz in der Ordnung, dass man das Bedeutendste zuletzt bringe, z. B. wenn mat Jemanden eine Raritätensammlung zeigt. Soto's Bedeutung besteht übrigens derin, dass er den Thomas am ausführlichsten commentiet; an dieses schliesst er sich unmittelbar an und musste schon desshale an die Spitze gestellt werden.

Nicht minder zeigen sich in unserem Kapitel, wenn wir es auch als blosse Materialiensammlung betrachten, manche Unrichtigkeiten und Lücken.

Ein häufig sehr störender Mangel ist es, dass der Verfasser meist die Angabe, oder wenigstens die genauere Angabe der Beweisstellen sus den Schriftstellern versäumt. Ganze Kapitel, ja ganze Bücher in Bausch und Bogen zu citiren oder nur die Seitenzahl der gerade vom Verfasser henutzten Ausgabe anzuführen, ist hart gegen den Leser.

Von den Illustres Controversiae des Vasquez kennt der Verfasser (S. 125) nur 3 Bücher, indess gibt es noch einen zweiten Theil, "Secunda Pars tres posteriores libros continens." Nach Ompteda S. 166 scheint es sogar noch 3 weitere Bücher zu geben, die mir indess nicht zu Gesicht gekemmen sind.

Ueber denselhen Vasquez heisst es ebendaselbst: "Von dem jus nat. sagt er: Nil aliud esse quam rectam rationem ab ipsa nativitate et origine humano generi innatam. Das jus nat heisst auch jus gent primaevum." Allein diess ist ungenau. V. unterscheidet (z. B. Pars I. c. 41. n. 29. 30) jus nat, prout omnibus animalihus competit von dem jus nat. prout competit solis hominibus, das er auch jus gent primaevum neant

Fegner berichtet der Verfasser S. 126, nach V. sei des jus gent ursprünglich jus civile bei einem bestimmten Volk, pflanze sich von de fort zu andern Völkern und werde so jus gent. Hiernach wäre also des jus gent. als solches jünger als des jus civile

So spricht sich allerdings V. an mehreren Stellen, z. B. c. 41. c. 69. n. 23 ff. c. 54, n. 2-6, aus. Aber en andern Stellen, z. B. c. 10, n. 22., wo er die von den Civilisten ausgebildete Theorie der tria tampora juris vorträgt, weist er das jus gent. dem zweiten, das jus, civile dem dritten tempus an. Diese ganze Theorie der tris, tempora bat freilich der Verfasser überall nicht berücksichtigt und dau Widerspruch, in dem sich V. befindet, gar nicht beaghtet. . Von Covarruvias heisst es S. 132 a. E.: "Auch ward dem Naturrecht eine grosse Kraft eingeräumt und behauptet: ideugd contra rationem naturalem statutum est, non potest firmum esse neg validum, etjemeji a principe supremo statuatur. Ludessen wird es hiermit nicht so gennu genommen. En findet z. B. die Theilung des Eigentlums, die Skleversi in gewissen Fällen willig in der Ordnung." Wer es aben bier nicht genan genommen hat, das ist der Verfasser. Er stellt, die Sache so der als ob sigh Cov. geradezu selbst widerspräche, Alleip. og hat gang überschen, dass Cov. das jus nat. "positivum" i. e. quod positive jubel. ant vetab, unterscheidet von dom jus nat, "negativum", enod nec jubes nec vetat aliquid. Das erste ist ihm unahänderlich, nicht so das zweite. Zu diesem jus nat negativum rechaet en nan die primagya rerum communio und hominum libertes. Er meint nämlich, sie seien etwas im aster tus paturee," sich von selbst, Brgebendes und diesem angemessen, ohne von dem jus nat, unbedingt gehoten zu sein. Sie können also auch aufgehoben, getheiltes Ligenthum und Sklaverei eingeführt werden. Für die Unterscheidung des jus nat. positivum und negativum beruft sich Cor. (ad rag, Peccatum. Par. 11. n. 2. 3.) auf Thomas Prim. Sec. q. 94. a. 5. wo dieser segt, in einem zweifochen Sinn werde Etwas zum ins nat. ge-

num rationem." Diese ganze wichtige Unterscheidung wird, so viel ich mich entginne, vom Verf. in seinem ganzen Buche nicht ein einzigesmel erläutert. Möge er aus diesem Beispiel antnehmen, wie erspriesslich eine grundliche Behandlung des Thomas gewesen sein wurde. Noch Gratius schreibt; an seinen Bruder Wilhelm (Grot, Epist. Amst. 1687 Append. n. 4);

rechnet nuno modo, quia ad bee inchinat natura, sicut non esse injunriam alteri faciendam; alio modo, quia natura non, inducit contrarium --- et hoc medo communis omnium possessio et que nium, una libertas divitur essa de jure naturali: quie sc. distinction possessionum et servitus non sunt inductae a natura, sed per homi-

"Sunt quandam, quee dicuntur juris naturalis con ceasive, non praiscontina, h, e, quia manendo in terminis naturalibus resista se habeat, et haec mutari omnine possunt, quin lex nulla obstat, ut rerum communio, libertas singulorum hominum, sed haec juris nomine improprie appellantur."

Der Abschnitt über Molina ist besonders mangelhaft. Ueberall wird das der Erläuterung Bedürftige ohne solche wohlgemuth hingestellt, und die Darstellung ist so verwirrt und falsch, dass man vermuthen muss, der Herr Verf. habe Mol. nur sehr flüchtig gelesen. S. 145 beschreibt et die justitia im Sinn des M. als die ganze, die Centraltugend, sofern alle Tugenden eine Beziehung zum Commune bonum, ad rempublicam haben. Er vergisst von vorueherein zu sagen, dass M. nach Aristoteles die just aniversalis und particularis unterschoide und Jenes nur von der universalis gemeint sei. Weiter wird bemerkt: "demnach erscheint hier schos das nermale Verhalten zum Gemeinwesen als Gerechtigkeit und die Norm dafür els Recht." Allein das ist ja schon von Aristot. Eth. Nic. V. cap. 1 and Thomas Sec. Sec. 9. 58 s. 5. 7. ausgesprochen. Hier seigi sich nochmals, wie nützlich ein tieferes Eingehen auf diese gewesen wäre. Der Verf, fährt fort: "Doch nimmt er allerdings noch eine andere Gerechtigkeit an, welche nicht jene Beziehung habe und bloss individuell sei (justitia monastica im Gegensatz der politica). Das Object dieser andern justitie, die (nach Arist.) legalis heisst, sei das justum, das nicht gleich mit neguum, sed legitimum, guod lege gehoten sei" Weiter heisst es: "Zuletzt sagt er, in diesem Werke wolle er yon der justitia als Cardinultugend, justitia particularis, sprechen, deren Gegenstand das justum aequum mit dem Gegensotz des iniquum. Doch behauptet er später, er wolle das jus im weiteren Sinn abhandeln." - Wer soll nu so etwas verstehen? Wie verhalten sich denn nun die just. monastica und particularis? Was ist denn die politica und das justum - sequum? Das Alles ficht den Verf. nicht an. Er sagt ruhig S. 146 a. A.: "min sieht hieraus, dass dem Mol. das juristische Gebiet in seiner Grenze nicht klar ist." Ueberdiess beruht Alles, was der Verf. von der just monstice, politica und legalis sagt, auf entschieden irriger Auffassung der keineswegs unklaren Auseinandersetzungen Molina's (de Just. et Jure Ir. L disp. 1, 2, 8, 12). M. will sich durchaus dem Arist. und Thomas suschliessen. Er unterscheidet also auch just universalis, die er, wie Jene, legalis nennt (vrgl. das vom Verf. selbst S. 45 über Th. Gesagte), von der Cardinaltugend, justitia particularis. Von einer just. monastica und politica sagt M. kein Wort. Er sagt nur (disp. 1 n. 1), um den Unterschied der universalis und particularis klar zu machen: "actum cuiuscutque virtutis posse duodas modis spectari: uno ut quivis, quateaus particularis quaedam persona est, per prudentiam monasticam eo operetur consone ad rectam rationem — altero ut qui eum elicit, bene eo se habeat ad suum totum bonumque commune, per prudentiam que politicam ab eo elicitur, quatenus pars est reipublicae." Daraus entmimmt nun der Verf. eine angebliche just. monastica und, was noch schlimmer ist, identificirt sie mit der just. legalis, deren Identität mit der universalis doch ganz klar aus seinem Citat S. 146 hervorgeht: just. legalis, quae commune bonum reipublicae respicit, ut quem optime se habeat, operaque omnium aliarum virtutum in sum finem refert.

S. 147 wird wieder Molina gelobt, weil er schen fühle, dass das Verhältniss zwischen Eltern und Kindern, Scleven und Herren, sowie unter Ehegsten kein blos juridisches sei, was ganz in derselben Weise schon Thomas (Sec. Sec. q. 57 n. 4) nach Aristoteles ausgeführt hat.

Suarez erkennt der Verf. als den für das jus gentjum bedeutendsten Schriftsteller vor Grotius au. Aber das Werk, welches _vorzugsweise hierher gehört", de Legibus ac Deo legislatore, ist Herrn v. K., wie er selbst gesteht, nicht zu Gesicht gekommen! - Er druckt nur ein Citat aus. Ompteda sb und muss sich auf dessen irrige Versicherung verlassen, dieser Passus enthalte das einzige Wichtige iffir das Völkerrecht) in dem ganzen Buche. So blieben dem natürlich dem Verf. die wichtigen näheren Modalitäten der allgemeinen Auffaseung des Völkerrechts bei S. unbekannt, unter Anderm namentlich der Umstand. dass S. die Wirkungen der völkerrechtlichen Institute, die schon nach ius, pat. begründet wären, aus dem jus gentium ins jus. nat. verweist und dagegen des Völkerrecht durch imaginäre Rechtssätze bereichert. Vrgl. Lib. II. c. 19. n. 7. 8. So grundet er z. B. auf das Völkerresht nicht die Verbindlichkeit geschlossener internationaler Verträge, die nach ihm schon aus jus nat. folgt, sondern die angebliche Pflicht, solche Verträge einzugehen, nicht die Unverletzlichkeit angenommener Gesendten, sondern die Nothwendigkeit, solche zuzulassen. Diese näheren Bestimmungen wären von um so grösserem Interesse gewesen, als sich die Wirkungen solcher Anschauung noch bei Grotius zeigen.

Eine Unrichtigkeit findet sich in der Darstellung des Bolognatus. Der Verf. sagt S. 180, nachdem er die Worte desselben über die Rintheilung des Rechts in naturale einerseits und humanum s. gentium andererseits angeführt, für des "gentiere" passe nach Bol. auch der Name

jus primeevum, sowie für das "letztere" (abo jus humanum s. gentium) der Name jus secundarium, and dieses, aber auch nur dieses, zerfalle in commune und proprium. Allein bei Bol. c. 23. n. 5 steht ganz klar, dass sowohl das jus primaevum als das secundarium Theile des jus humanum s. gentium selen, und das secundarium wird dann wieder in commune und proprium gesondert.

Den protestantischen Autoren des fus naturae et gentium widmet Her Vert, nach Hinrichrens Vorgang eine besondere Zuneigung, die in-Bens nicht stark gentig wan um ihn zu bestimmen, das Cap. 7. welches iene umfasst; befeiedigender als den vorhergehenden Abschnitt auszustellesten. Initiate at hier noch zu viel Excerpt und blosse Inhaltsangabe, zu wenig ireie zusammenhingende Barstellung mit Hervorhebung und Effanterung des principiell Bedeutenden. Da der Verf. die katholisehen Vorläufer nicht grundlich genug behandelt hat, so erklärt es sich teiefft. Ges er die protestantischen, bei dem unläugbaren Fortschritt in der Darsteffung, den sie zeigen, zu überschätzen geneigt ist. Viele der Ansighten. die er ihnen els neu zum Verdienst rechtet, finden sich schor. "wold mehr beld minder entwickent; bei den alteren katholischen Schrift-Bellern. Auch zeigt Cap. V wieder im Binzelnen beträchtliche Unrich-Wigheren. Was S. 240 über die Bestentung von jus naturae, gentium und civile bei Winkfer gesagt wird, kann Belege für die meisten dieser Behamptengen liefern. Dort heisst es: "Winkler fasst das Recht princiwill wol, einmai als jus naturae prius, etwa das Naturstandsrecht im gol-Westen Zeitelter ungehrübler Menschlichkeit, abstractes Naturrecht, mit dem Princip der Liebe; ferher jus naturae posterius s. jus gentium, das Naturrecht unter den Bedingungen getrubter Menschlichkeit, mit dem Prinvip der prudentia, doch als rationis lex zu fassen, indem man sich die Menschen, wie sie wieklich sind, denkt, als zwar noch nicht in einer stautlichen, doch in anderer (privaten) Gemeinschaft mit einander lebend; endlich jus civile s. positivum, worunter man aber nicht particulares, positives Hecht eines bestimmten Staates, sondern vielmehr. im Allgemeine'n' wenigstens, überhaupt das Recht, unter der Bediegung der Existenz des Staates, also des natürliche öffentliche Recht, sowie die Modificationen des Privatrechts durch das Steatsrocke za verstehen hat; so dass also das sogengente jus naturae posterius seu jes gentlum und this jus civile etwa des nachhet sogenannte angewhalte, hypothetische Naturrecht der Raturrechtschrer des 18. Cabrhunderth in den orden Anningen bildet." Die Beschreibung des jus

naturae und posterius seu gentiam ist nicht gerade unrichtig, aber man gewinnt dadurch keine deutliche Vorstelfung, was denn nun eigentlich Wesen und Umfang des jus naturae und gentium sei. Hier war unbedingt eine nühere Erläuterung nothig. Das über das jus civile s. positivum Gesagte ist ganz irrig. Es widerspricht nicht nur durchaus den Ansichten, die Winkter S. 130ff. (II. Abtheilung) vorträgt, sondern es ist auch an sich auffällig genug. So viel steht doch unter allen Umständen fest, dass des jus positivum den Gegensatz des naturale bildet. Wie kann nyn je ein jus civile s. positevam == naturlieh em offentlichen Recht sein? Richtig ist es ferner zwar, dass das jus civile bei Winkler des Recht unter der Bedingung der Bristens des Stuats ist, aber wie kunn der Verf. hieraus folgeror also list es des materiiche öffentliche Recht? Setzt nicht des ias civité der flomer auch die Existenz der civites voraus, und heisst es etwa desswegen nur oder votzugsweise öffentliches Recht? Und was vollen denn dem Leser solche diplomatische Ausdrücke wie: das jus civile ist "im Allgemeinen wenigstens überhaupt das Recht u. s. w.?" Dass übrigens das jus civile bei W. wirklich particulares positives Recht eines bestimmten Staats bedeutet, gent doch klar aus Stellen wie die folgenden hervor: "Non vocatur positivum emue quod quoque mode ab hominibus inventum est, sed quod publice compositum et promaigatum fuit, quodque, com in nostra republica approbater, induit nomen juris civilis" (8. 98); "Civite est good civitas possitet sibi propriam feett" (S. 121. Abthlg. II.). Und die Beschränkung des jus eivile auf das öffentliche Reclit wird schon dedurch widerlegt, dass es bei Winkler 8. 141 heisst! "Tam naturalfbus quam juris gentium praeceptis admiscentur civiles observationum, defensionum, solennitatum vel executionum modi, cum in civitate publice proponuntar. Civilium vero ea natura est, ut sino naturalibus tanquam accidens sine substantia subsistere non possint." Wenn die civilia sine naturalibus subsistere non possunt, d. h. wehn sie eben nur die Determination der naturalia sind, so können die eivilla sich nicht auf das öffentliche Recht beschränken, der Vorf. muste denn behaupten, dass dies mit den naturalia der Fall sei, Aus dem Gesagten ergibt sich von selbst, wie felsch es ist, zu sagen, das jus gentium und vivile des W. entsprächen zusammen dem sog hypothetischen Naturrecht.

In der Note S. 241 segt sodann der Verf.: "Schon in der Unterscheidung von jus naturale prius und posterius möchte ich einen Versuch pur Scheidung von Moral (prius) und Recht fladen; freilich fasst Winkler das Verhältniss noch sehr befangen auf." Wenn Herr v. K. in der Distinction von jus naturae prius und posterius einen Versuch zur Sonderung von Moral und Recht erblicht, so lässt sich in gewisser Hinsicht Nichts dagegen winwenden, wohl aber dagegen, dass er, wie die Note offenbar endeutet, diese Unterscheidung und diesen Versuch erst von Winkler datiren will. In ersteter ist der Sache nach nichts Neues esthelten. Man vergl. z. B. Covarr. ad reg. Peccat. Par. 11. n. 2. 3.5. Vasq. Controv. Pars I. c. 10. p. 22. c. 41. n. 40. Bolegu. c. 10. a. 1. n. 10 ff. c. 13 und c. 23. n. 2.

Die zweite Abtheilung unseres Werks enthält, wie sphon erwähl einen gekürsten Abdruck der Werke von Oldendorp, Hemming und Winkler. Derselbe rechtfertigt sich selbst, insofern er die Bedeutung diest Schriftsteller zeigt, welche nicht nur die Resultate der vorgrotianische katholischen Literatur- meist klarer und methodischer darlegen, sonden auch theilweise Neues zu Tage fördern. Dass ieue Werke selten seits. kann Ref. bestätigen. Er hat sie nie zu Gesicht bekommen. Freilich ist es um zurechtgeschnittene, abgekürzte Ausgaben im Allgemeinen ein misliches Ding. Der Verf. will zwar nur das ganz Unwesentliche weggelassen haben. Allein wer verlässt sich in solchen Dingen gern auf fremdes Urtheil? Indess scheint allerdings in die sem Fall, nach den Gogebenen zu schliessen, das Weggelessene von geringer Bedeutung. Sollten wir unsere Ansicht über das vorliegende Werk susammefassen, so ist as folgende. Anerkennenswerth ist an sich das Untersalmen des Verfassers. Ihm gebührt gewissermassen der Ruhm des Rakdeckers von unbekanntem Land; er hat auf eine Lücke in der Wisserschaft hingedentet, wenn auch jene durch ihn selbst noch lange nicht gefüllt ist. Rein materiell, als Ueberlieferung fremder Ansiehten betrecktet. lässt das Buch öfters Richtigkeit, Genausgkeit und Vollständigkeit vermissen. Sodann aber ist das Material viel zu wenig verarbeitet und durchdrungen, es fehlt Einheit und Zusammenhang der Derstellung, ja 8 fehlt die nothwendige Erläuterung der vorkommenden Grundbegriffe, 50 dass in letzter Instanz dieses Buch weder dem Zweck genügt, die vorgro-

tianische Literatur gehörig verstehen, noch dazu augreicht, ihren Einfau

auf die spätere Entwicklung gebührend würdigen zu lernen.

: . .

Jena.

E. v. Stockmar.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die beiden Schlösser zu Baden, Rhemals und Jetzt. Eine Erinnerungsgabe Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Leopold von Baden. Für die Freunde deutscher Kunst- und Kulturgeschichte. Karlsruhe, Druck der W. Hasper'schen Hofbuchdruckerei 1851. 212 S. in gr. 8. (Mit dem Motto: Patrum ingressus vestigia.)

Wehn in den Worten des Titels schon gewissermassen Zweck und Absicht des Werkes selbst ausgesprochen ist - denn, wie des Vorwort wahr und treffend bemerkt, die Gesinnung, welche die väterlichen Hallen wieder hergestellt und geschmückt hat, wünscht, dass auch Andere sich daran erfreuen - so wird es auch von unserer Seite keiner weiteren Erörterung über diesen Punkt bei der Auzeige eines Werkes bedürfen, in dem wir nicht blos eine von hoher Hand gespendete Gabe der Erinnerung, sondern auch zugleich einen eben so grundlichen wie erschöpfenden Beitrag zur Förderung vaterländischer Geschichtskunde, die unter dem Fürsten, dem wir auch diese Gabe verdanken, zu neuem Leben erblüht ist, zu erkennen glauben. Der Verfasser des Werkes, der Grossh. Oberst G. H. Krieg von Hochfelden, ist den Freunden vaterländischer Forschung hereits durch eine Reihe von gediegenen Arbeiten bekanst, die für diesen Zweig der Forschung Bahn gebrochen, auch die verdiente Anerkennung stets gefunden haben, da hier mit dem gründlichsten Quellenstudium die Erforschung der alten Baudenkmale selbst, gestützt auf eine, in der Regel seltene, den gelehrten Alterthumsforschern meist fehlende Kenntniss der architektonischen Verhältnisse, sich vereint findet, in einer Weise, die zu überraschenden Ergebnissen geführt, manche neue Aufschlüsse gebracht und selbst manche Lücke der schriftlichen Tradition ausgefüllt hat. Und so fordert uns auch diese neue Leistung zu neuem Danke auf eben so sehr gegen den Fürsten, von dem das Ganze ausgegangen, wie gegen den Mann, der von ihm zur Ausführung ersehen ward, und diese auch in einer so würdigen, dem Sinne des hohen Fürsten entsprechenden Weise durchgeführt hat; denn die Geschichte der Anlagen zu Baden, die uns dieses Werk vorzusühren bestimmt ist, greist tief in die Geschichte unseres Fürstenhauses ein und ist vielfach und innig damit verbunden. Darum mag es uns hier vergönnt seyn, aus dem reichen und anziehenden Inhalt des Gebotenen Einiges wenigstens mitzutheilon, um auch Andern einen Begriff Dessen zu geben, was über einen XLIV. Jahrg. 5. Doppelheft.

meist dunkele, bisher wenig erörterten, und dach wesentlichen Theil mserer voterlandischen Geschichte ein sorgfältiges Studium der schriftliches, bisher kanm benutzten oder gekannten Quellen im Bunde mit einer gründlichen Kunde der alten Baukunst zu Tage gefördert hat. Diess zeigt sich gleich bei dem ersten Abschnitte, welcher das sogenannte alte Schloss kennt es nicht unter diesem Namen - oder, wie es wohl bezeichneider genannt werden dürfte, die Burg Hohenbaden, zu seinem Gegenstude hat. Ueber die historischen Verhältnisse dieser Barg schwebte bisher en Punkel, das darum auch alle die, auf die Gründung und erste Anlage we auf den weitern Ausbau, die Einrichtung, Verwendung u. degl. berüglichen Fragen nicht minder betroffen hat. Es ist dem Verfasser gelungen, dieses Dunkel im Wesentlichen zu lüften, ohne dabei zu Vermuthuge seine Zusucht zu nehmen, die zu ihrer Annahme erst noch weiterer Prifung, bedürfen. Bestimmte Nachrichten über die erste Anlege der But sind night vorhenden: aus zwei von Baden datirten Urkunden der Markgrafen aus den Jahren 1260 und 1265 wird man auf ein Vorhandensem denselben allerdings einen Schluss muchen dürfen. Diesen. Mangel schriftlicher Quellen ersetzen die noch vorbandenen Trümmer der Burg, die auch in ihrem gegenwärtigen Zustande dem, der mit der Geschichts mittelasterlicher Baukunst, zumal der fortificatorischen, in ihren verschiedenes Stadien, näher bekannt ist, Manches bieten, was über die Zeit der Anlege und der Ausführung, wie der Bestimmung der einzelnen, zu verschiedener Zeit ausgeführten Theile Aufschluss zu bieten vermag. Auf diesen Wege ist der Verfasser, der, wie Wanige, mit diesem Zweige alterhünlicher Forschung innig vertraut ist, bald zu der Ansicht gelangt, der die höchsten und affenhar ältesten Punkte der ganzen Aplage, der mi der obersten der beiden Felsenstaffeln belindliche viereckige Thurm (Berokfried) sammt dessen kleinen üstlichen Vorhof, der untere Theil der östlichen Terassenmauer, so wie der auf der zweiten, unteren Staffel angelegte, zum Wohnen eingerichtete Bau, das Belvedere genannt, römb schen Ursprungs sind, und uns auf des Ende des dritten Jehrhanderts, also in die spätere Zeit der Römerherrschaft zurückweises. Auf diesen, bei dem Zurückweichen der Römer wahrscheinlich zerstörten Bet ward dann am Ende des eilften, oder, was noch wahrscheinlicher erscheinen dürfte, zu Anfang des zwölften Jahrhunderts - eiwa un 1102, unter Markgraf Hermann II — der neue Bau begründet. so des wir die erste, noch heschränktere Anlage des Schlosses Hohenhades well in diese Zeiten verlegen können. Wenn demnach diesem Theile der Arlage, so weit er noch vorhanden ist, die Renennung des Hermann'schen Baues mit Recht zufalten mag, so wird die nächste Erweiterung durch die Anlage des sogenannten Ritternanies woht mit Becht als Bernhardinischer Bau beseichnet werden können, indem das deren befindliche Wappenschild uns auf Markgraf Bernhard L also auf das Bade des vierzehnten Jahrhunderte, zurückführt. Eben 10 weist das auf dem an der Sudseite des Holes errichteten Bau über der Plorte befindliche Wappen auf die Zeiten Jacob's I. and zwar nach dem Anfall der anonheimschen Erbechaft im Jahr 1437. Dieser Markgraf war es, der eine kleinere Burer mohr in der Nähe der Stadt zu einem bequemeren Wohnsitze sich anlegte; durch Markgraf Christoph ward dieselbe erweitert, and seit 1479 zum fürstlichen Sitze bestimmt, während Hohenhaden, als Wittwensitz für die Fürstinnen des Hauses, fortwährend, ungeschtet des prachtvoll immer weiter ausgebauten neuen Schlosses, in bewohnharem Zustande blieb. bis es am 18. August des Jahren 1689 durch die Franzosen zerstört. ward. Wir beschränken uns auf diese wenigen vom Verfasser auf dem hemerkten Wege ermittelten Angaben, und müssen es unsern Lesern überlassen, die übrigen Theile der grundlichen Erörterung, die uns die andcessive Entstehung des Ganzen nach seinen einzelnen Theilen bis zu der Vollendung vorführt, in der es noch in einer als Vignette hinter dem fünften Abschnitt S. 158 eingedruckten Afbildung aus dem Jehre 1546 erscheint, in dem Werke selbst nachzulesen, dessen zweiter: Abschnitt mit der Anlage des neuen Schlosses sich beschäftigt. Auch hier ist es dem Verfasser gelungen, nene, vooher kaum geahnets Aufschlüsse zu gewinnen. Denn er hat nachgewiesen, dass der lang hingestreckte Hugel, auf welchen jetzt dieses Schloss stehet, ebenfalls von den Römern schon gekannt und benutzt worden ist: römisches Mauerwerk bildet die Grundlage. und zeigt sich noch jetzt an der Südseite, unmittelbar über dem Punkte. we die warmen Oneilen bervorsprudeln und auch noch in neuester Zeit römische Bätler entdeckt worden sind. So meg wohl der Hügel, durch: Terassirung zu einer ebeiten Fläche gebildet, und durch sterke Mauern gesehutet, in seiner ursprünglichen Aulege und Bestimmung das Castrum der Civitas Aquansis gebildet haben, das bei dem Andrange derdeutschen Stämme und dem derauf erfolgten Zurückweichen der Römerder Zersterung unterlag, alabaid aber wieder in einen wehrhaften Bau umgeacheffen ward, da im Johr 1330 von einer durch den Bischof zu Straseburg erfolglos unternommenen Belagerung der Stadt Baden in Köpigshefen's elessischer Chronik die Rede ist. Mit Recht bemerkt der: Verf., dass., wenn dieses die ganze Stadt beherrschende Plateau unbefe-

W 1 1

stigt gewesen wäre, dann auch der Angriff nicht erfolglos hätte bleibu Auch liegt es wohl in der Natur der Sache, dass an einen, auch nach dem Abzug der Römer fortwährend, selbst von den deutschen Kaisern besuchten Orte die Trümmer eines römischen Castells nicht ubenutzt geblieben, sondern zur Anlage neuer Wohnstätten u. s. w. benutzt worden sind. Um so weniger wird es dann befremden, wen der Markeref Jakob sich bestimmt fühlte, hier, in der Nähe der Stadt, m einem allerdings bequemeren und wohnlicheren Punkte ein Schlos sich anaulegen. Allerdings gilt er gewöhnlich für den Erbauer des Schloses, das in seinem Testament von 1453 zum erstenmal in der Geschichte autaucht. Er mag, wie der Verf. S. 32 ganz richtig augibt, die vielleicht sehr unwohnliche Befestigungsanlage (vielleicht nur einen Thurm) zu einer, wenn auch kleinen, doch bewohnbaren Burg umgeschaffen und mit Uterkunstsräumen versehen haben. Auch weist der Verf. noch weiter 115 der Beschaffenheit der ersten Anlage selbst nach, dass diese erste Allage, die Keller und die darüber befindlichen Wohngebäude am Schluse des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erhaut worden sind. Mit aller Genauigkeit werden die noch vorhandenen und nachweisbaren Bestaudtheile der Burg des Markgrafen Jakob, die wahrscheinlich schon seit 1447 von dem Markgrafen Karl I, dem Sohne Jakob's, bewohnt ward, durchgangen. Die nüchste Erweiterung der Anlege fill unter den Nachfolger dieses nach der Mitte des 15. Jahrhunderts (1475) gestorbenen Fürsten, den Markgraf Christoph, welcher 1479 hier seinen Wohnsitz außschlug. Mit gleicher Genauigkeit werden diese Erweiterungen im Einzelnen angegeben und Zweck und Bestimmung derselben nachgewiesen; wir bemerken darunter insbesendere den runder Thurm, welcher auf der sudöstlichen Boke des Wohnkauses angebank ward, dann die noch aufrecht stehende Ringmauer sammt den dem gebörigen Anschlüssen, des Gebäude für die Hofdienerschaft, die Vorbuff in welcher die Wohnungen des Amtskellers (die jetzige Domänenverwaltung) u. s. w. sich befanden. Mit gutem Grund wird bemerkt, wie mit diesem Markgrafen Christoph es eigentlich erst beginnt in der Localgeschichte der Stadt und des Schlosses heller zu werden; Markgraf Christoph und Grossherzog Karl Friedrich erscheinen als diejenigen früheren Regenten unseres fürstlichen Hauses, welche am meisten in der dankbaret Brinnerung des Velkes leben. Was der erstere, dessen wohlgelungest Bild den Titel dieses Werkes schmückt, für die Stadt Baden gethan, wird näher ausgeführt; zwei recht merkwürdige, von ihm im Jahr 1488 erlassene, hisher nicht bekannte Verordnungen über die Kreibäder 52 B2-

den werdes in der ersten Beilage vollständig und wortgetreu mitgetheilt. Auch der Markgraf Philipp I liess sich es angelegen seyn. Einzelnes weiter auszuführen und auszuschmücken; Alles, was von ihm herrührt, zeugt. wie der Verf. ausdrücklich bemerkt, von sehr ausgebildetem Geschmack und vorgeschrittener Technick. Wir bemerken darunter auch die Anlage oines für das Archiv bestimmten Thurmes. Aber unter seinem Sohne Philipp II (1569 - 1588) ward das Schloss von Grund aus umgebaut und ans der einfachen Wohnung der Markgrafen, was sie doch seit Jakob gewesen war, in einen Pallast- und Prachtban, nach den damals verbreiteten, aus Italien nach Deutschland gebrachten Ansichten, umgeschaffen. Graf Otto von Schwarzenberg leitete den Bau, dessen Ausführung durch einen Werkmeister und Steinmetzen Caspar Weinhardt erfolgte. der schon vorher ähnliche Bauten zu Regensburg und München geleitet hatte. Seine Aufgabe war es allerdings, das einfache Wohnhaus des fürstlichen Hauses durch einen den Anforderungen jener Zeit entsprechenden Pallest zu ersetzen, dabei jedoch die bestehenden Baulichkeiten zu benutzen und in zweckmässiger Weise für den neuen Prachtbau zu verwenden, dann aber auch das Ganze so einzurichten, dass es, im Falle unerwarteter Angriffe oder Befehdung oder Aufstände, für Eigenthum wie Person den nöthigen Schutz und die gehörige Sicherheit gewähre, ohne darum ausdrücklich als Feste zu gelten. In diesem Sinne ward der neue Bau ausgeführt, von welchem der dritte Abschnitt: der Schlosspallast, eine ansserst genaue, auch in die architektonischen Einzelnheiten eingehende, die Abweichungen von der älteren Bauweise näher bezeichnende Beschreibung liefert, die inshesondere auch über den Prachtsaal und dessen allegorische Bilder sich erstreckt, und damit die vollständigste Detailschilderung des Ganzen liefert, das uns die diesem Abschnitt vorangedruckte Vignette in einem getreuen Abbild vor die Augen führt. Mit dem nächsten Abschnitt, dem vierten, wendet sich die Darstellung den unterirdischen Käumen zu, die noch heute vielfach besucht, durch die eigentlich auch erst in neuerer Zeit über ihre Bestimmung verbreiteten Gerüchte ein gewisses Aufsehen erregt und dadurch eine Bedeutung gewonnen haben, die eine nähere Prüfung und Untersuchung der Sache allerdings waschen liess, um dadurch zu einem bestimmten Ergebniss zu gelangen. Desshalb unternimmt der Verf. zuerst eine ganz genaue Beschreibung dieser Souterrains, die selbst durch einige eingefügte Holzschnitte verdeutlicht ist, und zeigt uns dann in einer so klaren und überzeugenden Weise, dass hier an nichts weiter zu denken ist, als an eine Lokalität, die nur als Versteck dienen sollte, um in Zeiten der Gefahr

werthe Gegenstände (nicht einmel Personen) in sichern Verwahr zu britgen und vor der Plünderung oder Zerstörung zu schützen. Bei der Zerstörung des Schlosses durch die Franzesen (1689) wurden diese Irinmer wahrscheinlich verschüttet; sie scheinen damals bicht für den Zweck, der ihre Anlage hervorgerufen, benutzt, ja vielleicht kaum gekanat gewesen zu seyn; erst später bei der Aufräumung des Schuttes, in Folge der Wiederherstellung des Schlosses, entdeckte man diese Räume, denen die Phantasie iener Zeit bald diese, bald iene mehr oder minder schustvolle Bestimmung verlich, um in ihnen buld Folterkammern, bald Volmgerichte, bald Gestingnisse oder auch geheime, unterirdische Zusuchtstütten u. digl. zu erkennen. Von Allem dem kann aber auch nicht entfernt jetzt mehr die Rede seyn, und ist es gewiss als ein wahres Verdienst des Verf, anzusehen, dass er durch seine grundliche Brorteme dieses Gegenstandes, die auf der sorgfältigsten Untersuchung des Gansen, wie des Einzelnen beruht, alte diese Sagen für immer abgewiesen bit Wenn die neuere Zeit, die zu wenig vielleicht bei ihren grossen Prachtbauten auf die Anlage derartiger Räume Rücksicht genommen hat, eine solche natürliche Bestimmung mehrfach und längere Zeit verkant hat, so wird diess jetzt nicht mehr der Fall seyn können, nachdem schon w architektonischen Grunden diese wahre Bestimmung nachgewiesen ist und sogar die allerneueste Zeit uns gezeigt hat, wie nützlich und erspriesslich derartige Raume, welche die Vorsicht unserer Vorfahren nie ausser Acht gelassen hat, selbst in Zeiten, wie die unsrigen, noch immer seys konnen und zwar bei grosseren wie selbst bei kleineren Bauten.

Auch dieses herrliche Schloss, dessen innere Einrichtung uns bis is alles Detail der Bericht eines Augenzeugen, des Pater Gamans aus des Jahre 1667 schildert, den wir in der zweiten Beilage B. 166 aus der im Carlsruher Archiv besindlichen Handschrist abgedruckt sinden, merleg im Jahre 1689 der Zerstörungswuth der Franzosen, die Baden, die Stadt und ihre Umgebungen, auf gleiche Weise betraf, wie die übrigen webes Orte der Markgrasschaft; auch derüber wird uns in der fünsten Beilage S. 186 st. der Bericht des damals in Baden weilenden, und den Tag vor der Katastrophe, bei der sur seine Person eingetretenen Gesahr, sichtigen Pater Hippolyt mitgetheilt. Wir sehen daraus, dass stie französischen Mordbrenner hier nicht anders verführen, wie in der Pfelz um jete Zeit, und dass die Banden des asterchristlichsten Könligs unter Ansührung des Monsieur de Duras in Baden und seinen Umgebungen eben so heus!"
wie die Schaaren des Melac zu Heidelberg und dessen näheren und serneren Umgebungen.

Es war gewiss am besten, diese Francerscene uns in dem Berichte eines Zeitgewossen und Augenzeugen mitzutheilen, um auf diese Weise die Lücke auszufüllen, die dann den Weg zu dem fünften Abschult habit, welcher die Wiederherstellung des Schlosses befasst. Ein Ueberblick der Hauptereignisse, welche das Schloss betroffen haben, in chronologischer Folge, leitet diesen Abschnitt ein und lässt uns die ganze Geschichte desselben mit Bequemtichkeit überschauen; mit dem Jahre 1697 beginnt die Wiederherstellung unter dem Warkgrafen Ludwig Wilhelm und dessen Gemahlin Sybilia Augusta, einer geborenen Herzogin von Sachsen-Lenenburg: im Jahre 1714 am 9. Oktober ichliessen Prinz Rugen und der französische Marschall Villars bier den Frieden zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich; im Jahra 1796 musste des Sobloss sogar als Spital dienen und später stand es völlig leer. Den ersten Anlass zu einer neuen Beautzung des Schlosses, das wohl die Aussicht hatte, mit der Zeit eine Ruine zu werden, gab eine Badekur der verwittwetch Köhigin von Preussen im Jahre 1804; der Grossberzog Karl Friedrich bet derselben das Schloss zur Wohaung an und liess zu diesem Zwecke einen Theil dessetben wieder herrichten; im folgenden Jahre sog Karl Friedrich selbst wieder in die verlassenen Raume seiner Vorfehren ein; hier weilte er auch in den Tagen des Sommers der nächsten Jahre: ein Umstand, der nicht wenig dazu beitrug, dem nun wieder aufblühenden Kurort die wahrhaft Europäische Bedeutung zu geben, die er jetzt in jeder Beziehung gewonnen hat. Denn auch nach dem Tode Karl Friedrich's wer das Schloss der regelmässige Sommeraufenthalt unseres fürstlichen Heuses geworden a seit dem Tode des Grossherzogs Karl im Jahre 1818 aber werde es die Sommerresidenz der verwittweten Grossherzogin Stephenie, die es im Jahre 1842 an den Grossherzog Leopold überliese. Mit ihm beginnt eine neue Epoche, die der Wiederhersteltung des Ganzen in einer eben so geschmackvollen und sinnigen, als der Würde ties erlauchten Fürstenhauses angemessenen Weise. Sie begann unter der Lestang des Baurath Fischer schon im Jahre 1843 und ward 1847 volleudet, komte sich aber, der Natur der Verhältnisse nach, nicht sowohl auf die Apssensene des Baues, als vielmehr auf das Innere, auf die inneren Räume des Schlosses und deren Einrichtung erstrecken.

Was aber in dieser Beziehung geleistet worden, wie die Aufgabe, Bequemlichkeit und Wohnlichkeit mit der Würde und dem Anseben fürstlicher Reprätentation in aben so sinniger als geschunckvoller Weise zu versinigen, gelöst worden ist, davon wird sich Jeder bald überzeugen, der diese heutlichen Räume, von denen uns hier eine se gentue Be-

schreibung vorgelegt wird, durchwandert bat. Sie verweilt nicht blos hei den Einzelnheiten der Einrichtung selbst und der genauen Angebe alfer architektonischen und ornamentalen Verhältnisse, welche das besondere Interesse des Künstlers ansprechen, sondern sie entwickelt eben so sehr auch alle die historischen Beziehungen, zu welchen der viellsch im Innern, jedech ohne alle Ueberladung angebrachte Schmuck, die sinnreich gewählten Verzierungen, die herrlichen Glasmalereien alter und neuer Zeit (die letzteren aus der Werkstätte des Dr. Stanz in Bern), dans insbesondere die bildlichen Darstellungen der Regenten des badisches Hauses, welche, meist in Lebensgrösse, und zum Theil sogar aus alterer Zeit, passend vertheilt, diese Räume schmücken und uns in ihrer Reihenfolge die ganze Geschichte des Regentenhauses gewissermassen dustellen, endlich selbst die eben so sinnig und geschmackvoll angebrachte Wappenschilde, einen reichen Stoff bieten; wir treten an der Hand eines solchen Führers in die schön verzierte Vorhalle ein, in welcher gleich bei dem Eingange die Hauptabschnitte des Schlossbaues uns durch drei Rundfelder angezeigt werden, welche die Wappen der Fürsten, von welchen der Bau ausgegangen, mit lateinischer Umschrift enthalten; die neue gänzliche Wiederherstellung und prachtvolle Einrichtung wird einfach durch das Wappen des Grossherzogs Leopold mit der Umschrift Renovavit Leopoldus magnus dux anno 1847 angedeutet! und aus dieser Vorhalle Walldern wir dann in die innern Gemächer, die Gestzimmer, den großes Speisesaal, die geschmackvoll angelegten Wohnzimmer u. s. w., die uss eben so sehr Zeugniss ablegen von dem hohen Sinn und Geschmack, der die ganze Anlage leitete, wie von der Kunst, die Alles in einer diese hohen Sinnes würdigen Weise auszuführen und darzustellen gewasst hat Auch dem Verfasser dieses Werkes, der uns-diess Alles, was wir hau ahnen konnten, in einer so anziehenden und lehrreichen Weise schildet gebührt auch von dieser Seite alle die Anerkennung, die ein an grandlicher, historischer Erörterung, wie an neuen Ergebnissen so reicher Beitrag der vaterländischen Geschichte ohnehin, wie schon oben bewerkt worden, anzusprechen ein Recht hat. Die sechs dem Werke beigefügten Beilagen, welche den sechsten Abschnitt bilden, sind zum Theil schon in unserem Berichte erwähnt worden; wir haben hier nur noch der dritten zu gedenken, welche die Correspondenz des oben schon genannten Steinmetzen und Werkmeisters Weinhardt, welcher den Bau des neuen Schlotses ausführte, mit dem Stadtrathe zu Strassburg, aus den dortigen Protokollen von 1582 enthält, so wie der vierten, welche eines Abdruck von Johann Faulhaber's (seltenem) Tractet über die Benutzung alter Keller

zu Verstecken bringt und zu dem im vierten Abschnitt behandelten Gegenstande gehört. Die sechste Beilage gibt ein Verzeichniss der Bilder. welche im grossen Bildersaale des neuen Schlosses aufgestellt sind. So enthält die Schrift in der That Alles, was man von einer solchen Gabe der Erinnerung erwarten konnte. Noch aber haben wir der artistischen Beigaben, sowie der vorzüglichen typographischen Ausführung zu gedenken; jene bestehen nicht bloss in einer Reihe von herrlich ausgeführten Vignetten, welche dem Werke an verschiedenen Orten eingedruckt sind und einzelne Theile der beiden Schlösser, mit besonderer Bezugnahme auf den Text und die Beschreibung derselben, sondern auch in grösseren Beigeben; es gehört dehin vor Allem das meisterhaft gestochene Bild des Markgrafen Christoph von Baden und Hochberg, welches den Titel schmückt, sowie die nach einer Zeichnung des Jahres 1581 gefertigte Abbildung des neuen Schlosses und der Stadt Baden in grösserem Umfang; endlich auch die verschiedenen Pläne und Umrisse des alten und neuen Schlosses, welche uns die einzelnen Bestandtheile u. s. w. aufs genaueste verfolgen lassen. Eine eigene Erklärung zu den beiden Haupttafelo III. u. IV. ist S. 209 ff. gegeben. Freunde der Wappenkunde werden wir wohl aufmerksam machen dürfen auf die merkwürdige Gestaltung des badischen Schildes und Hele mes, welcher auf der äusseren Decke des Buches angebracht ist: er ist die getreue Abbildung einer Skulptur aus dem Anfange des sechsten Jahrhunderts, welche oberhalb der aus dem Garten in das Schloss führenden Thure eingemauert ist. Chr. Bähr.

Elementos de Laboreo de Minas precedidos de algunas Nociones sobre Geologia con aplicacion al mejor Conocimiento de los Terrenos que pueden ser Objeto de las Investigaciones mineras. Por el Sr. Don Joaquin Ezquerra del Bayo, Inspector general de Minas, Vocal de la junta superior facultativa del Ramo, Miembro de la Academia Real de Ciencias de Madrid, gentil hombre de Cámara de S. M. con ejercicio cet. Segunda Edicion notablemente a mentada. 584 pag. in 8. Madrid; imprenta de la Viuda de Don Antonio Yenes. 1851. (Ein sechszehn Tafeln enthaltender Atlas begleitet das Werk.)

Vor zwanzig Jahren sendete die spanische Regierung drei ihrer jungen Bergwerks-Ingenieure, unter diesen den Verfasser des Werks, das wir besprechen wollen, nach Freiberg, um sich daselbst in den verschietdenen Zweigen ihres. Wissens weiter auskubilden. Von der berühmten Schule für Berg- und Hüttenleute begaben sich die Spanier nach Heidelberg; bier wünschten sie mit Geognosie und Geologie vertrauter zu werden, asmentlich mit der plutonischen Lehre.

Bzquerra del Bayo hat eine schöne Laufbahn gemacht, indem er gegenwärtig mit an der Spitze des Bergwesens in Spanien steht. Dess unser vormaliger akademischer Mitbürger sich auch mit dem theoretischen Theile seinef Wissenschaft fortdauernd beschäftigte, dass derselbe keineswegs nur ein "Bergmann vom Leder" geworden, davon zeugen die vorliegenden "Grundzüge der Bergbaukunde." Bzquerra del Bayo blieb nicht unbekannt mit der neuesten ausländischen Literatur seines Faches, namentlich mit der deutschen; davon liefert dessen Werk zahlreiche Beweise.

Nach einer allgemeinen Einleitung, den Werth des Bergbau-Betriebs u. s. w. sbbandelad (S. 7 - 38), wendet sich unser Verf. zu geologischen Betrachtungen (S. 39-132). Er spricht über abnorme und normale Fels-Gebilde, über Gänge, Lager und Stockwerke u. s. w. Den bekannten Stockwerken von Geyer und Altenberg, im Erzgebirge Sachsens, wird die gleichnamige Erz- und Lagerstätte von Rio-tinto in der Provinz Huelva, entgegengestellt. Ebenso vergleicht Ezquerra del Bayo ge-Wisse Erz-Vorkommnisse in England, im Norden von Europa, in Frankreich und Asien mit jenen in Asturien, in Castilla la Vieja, Orbó, in der Sierra Morena u. s. w. Die Gegenwart des Goldes in Sibirlen, Brasilien, Californien und Spanien kommt zur Sprache. (Neben allen andern Schätzen, die man uns aus Süd - Australien verkündete, soll neuerdings auch Gold daselbst gefunden worden seyn; wie es scheint, ist dem Verf. so wenig als uns gelungen, etwas Näheres zu ermitteln.) Endlich ist die Rede von den so sehr ergiebigen Vorkommnissen kohlensauren Bleies zu Cartagens. (Der Berichterstatter verdankt seinem gelehrten Freund ein prachtvolles Exemplar aus der Grube Relampago: Nadelförmige Krystalle von rein weissem kohlensauren Blei, begleitet mit schön zitronengelbem, dannen Ueberzuge von arseniksaurem Blei.)

Von besonderem Interesse sind die Nachrichten über die Bleiglanz-Ablagerung im Gebirge las Alpujarras (S. 115 ff.). Blöcke des reichen Erzes von ansehnlicher Grösse finden sich in 210 — 300 Fuss Teufe im Bergkalk (mountain limestone) und eine zweite ähnliche Thatsache wurde 90 — 150 Fuss weiter abwärts nachgewiesen. Unter dem Kalk erscheinen Schichten von eitem rothen Sandstein und von Schiefer.

Auf der ersten Tafel findet man die, für Bergleate besonders wichtigen, Verhältwisse der Erz-Lagerstätten bildlich dargestellt: Varrückungen, Biogungen a. s. w. von Kötzen, merkwürdige Gang-Reziehungen a. s. w.

die vortrefffich ausgeschriten Lithographicen, auf dieser, wie auf sämmtlichen Talein, ohne Ausnahme, nach Zeichnungen des Verfassers, dessen, uns längst bekanntes, schönes Talent sich auch hier wieder in recht glänzender Weise bewährte: eine Deutlichkeit, die nichts zu wünschen lässt, bei möglichst kleinem Massstab.

Die Haupt - Abtheilung des Werkes, von den verschiedenen Bergimanns-Arbeiten hendelnd, zerfüllt in drei Abschnitte (S. 133-546). — Ohne in Einzelnheiten eingehen zu können und zu wollen, gestatten wir ums nur Andeutungen.

Arbeit auf dem Gestein und dazu diensames Genähe, Vorriehtungen und Anstalten: d. h. die nothwendigen Geräthschaften wie Schlägel und Eisen, Bohren und Schlössen, Feuersetzen.

Gruben-Ausbau: Sicherung der Gebäude gegen Gebirge-Bruck durch Zimmerang and Maderung. Ungemein interessant, ja wehl einzig in seiner Art, ist ein achthundert Fuss (ein spanischer Fuss = einem leipziger Fuss) unter Tag, mit Backsteinen in den Gruben von Almaden ausgeführter Bogen, dessen Sehne achtundsochzig Russ misst (S. 251 und auf Tafel V des Atlasses vorzüglich schön dargestellt). Die berühmte Quecksilber - Lagerstätte (S. 306) besteht aus drei Gangen von sechshundert Foss Längen-Erstreckung. Jeder derselben hat einendzwanzig Fuss mittlere Mässigkeit, die Stärke wächst bis zu neununddreissig Fuss. In einer Teufe von 1030 Fuss hat man gegenwärtig den mächtigsten jener Gunge mit dem Grubenbau erreicht. Zwei der befragten Gange, San Francisco und San Nicolas, treten einander hin und wieder sehr nahe, so dass sie sich beinahe berühren, nur drei bis vier Fuss weit geschieden durch ein Zwischenmittel von thorigom Schiefer. Die sehr gebreche Beschaffenheit des letztern Gesteines machte, um der Sicherung willen, die Aufführung gemauerter Bögen nothwendig, und namentlich jene des eben erwähnten so sehr bemerkenswerthen; er umfasst zwei-Zinneber - Gange. ' Das Gebiet, in welchem die Quecksilber-Erze zu Almaden ihren Sitz baben, gehört zur oberen silurischen Formation. Es besteht aus mehreren Lugen kohlenführenden thonigen Schiefers, wechselnd mit Schichten eines sehr harten und dichten quarzigen Sandsteines. Kalk - und Grauwsche-Lagen, reich an fosstlen Resten, finden sich etwas weiter gegen Norden im Hangenden der Erz-Lagerstätte. ٠.,

Abbaue, Veranstaltungen zur unmittelbaren Erz-Gewindung: Strossen- und Förstenbau, Stockwerksbau, Pfeilerbau u. s. w.

Vorkehrungen zum Befahren von Gruben dienend. Um ältere Bergleuten aumentlich tiefe Strecken — in manchen Gebirgen gibt de deren

2000 Fuss und mehr unter Tag — neeh zugänglich zu machen, um ihnen übermässige Kraft - Anstrengung zu ersparen, wurden bekanntlich in neuester Zeit die Kunstgestänge — Vorrichtungen, um die Kraft von Umtriebs - Maschinen fortzupflanzen — zu "Fahrten" benutzt. Vermittelst der "Fahrkünste" kann man sich ohne besondere Wagniss in die Tiefe und wieder hinauf schaffen. Am Kunst-Gestänge werden "Tretbretter" befestigt, und die Maschine ersetst nun, wenn Bergleute sich an einer Stange auf die andere begeben, die fortbewegende Kraft. Ueberaus schön und deutlich stellen Fig. 152° und 153° auf Tafel X diese Vorrichtung der.

Beleuchtung der Gruben.

Förderung von "Bergen", von tauben Gesteinen und von Erzen. Bergmännische Orientirung und Markscheider-Arbeiten.

Die würdige Ausstattung des Werkes gereicht der Madrider Presse zur grossen Ehre.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland. XV. mit 5 lithog. Tafeln. Bonn, 1850. 8.

Unter den Publikationen, welche die historischen oder Alterthumsvereine Deutschlands ediren, zeichnen sich die Jahrbücher des Bonner Vereins am rühmlichsten aus; denn während die Hefte anderer Gesellschaften gewöhnlich nur Lokalsachen enthalten, geben diese meistens allgemein interessante Abhandlungen; daher meg es vergönnt sein, in diesen Blättern über das neueste Hest einige Worte vorzubringen. Wir werden jedoch nicht alle Aufsätze, welche dasselbe enthält, hier besprechen, sondern nur diejenigen, welche entweder Allgemeines enthalten, oder für die Rheinische Geschichte von besonderer Wichtigkeit sind, etwas genaper betrachten. Einen grossen Theil der Thätigkeit der Vereine am Rhein und Donau und der zunächst liegenden Gegenden nimmt die alte römische Geschichte in Anspruch, und hier ist wohl der Ort, öffentlich einen Wunsch auszusprechen, den wohl Mancher schon bei sich gehegt, und dessen Realisirung im Allgemeinen und Speziellen von grossem Gewinn sein würde. Die antiquarischen Vereine in den ehemaligen römischen Provinzen befassen sich, wie es sich von selbst versteht, nicht bloss mit den Denkmälern aus jener ältesten Zeit, sondern das Germanische, das Mittelalter. die neue Zeit nimmt sie auch nicht wenig in Anspruch; daher enthalten ihre Heste gewöhnlich bunt durcheinander bald eine Abhendlung über romische Inschriften, bald eine Untersuchung über eine alte Burg, oder den Stammbaum, eines längst nicht mehr existirenden Geschlechtes und

Achnliches mehr, so dass des Aufsuchen des Zusammengehörigen nicht nur erschwert ist, sondern auch manches Wichtige unter Unbedeutendem nicht selten vergessen wird. Wenn die Vereine übereinkämen. Alles. was sich auf die römische Zeit bezieht, zu einem gemeinsamen Warke alljährlich - und an Stoff biezu fehlt es gewins nicht - zu vereinigen; welche Mühe würde dann den Forschern gespart, wie leicht die Uebersicht des neu gewonnenen Materials, wie schnell befördert die Geschichte der römischen Provinzen! Bine gleiche Vereinigung könnte wegen der germanischen Deakmäler, wegen des Mittelalters u. s. w. stattfinden, wiewohl namentlich beim letzteren es minder nothwendig wäre, weil es hier des Lokelen so Vieles gibt, dass ein Zusammenstellen mit Anderweitigem viel ferner liegt. Die Mitglieder der einzelnen Vereine müssten natürlich von dem allgemeinen Werke über die römische Zeit Abdrücke der Aufsätze erhalten, welche ihre eigene Gegend besprechen. Wir haben früher gemeint und gehofft, dass der Verein in Bonn, der sich einen weiten Umkreis stackte, eine solche ausschliessliche Richtung für die römischen Denkmäler wenigsteus im Rheinlande annehmen würde; allein manche Gegenden des Rheines sind selten oder gar nicht vertreten, und da anderwärts gleiche Vereine bestehen, so ist eine Verbindung in der oben genannten Weise nothwendig, indem sonst die einzelnen Vereine ihre Helte gern zuerst mit den neu entdeckten Denkmälern schmücken wollen. Seitdem aber der Bonner Verein auch des Mittelskerliche in seinen Kreis mit aufgenommen hat, ist jene Hoffaung geschwunden; wir würden wünschen. da er jährlich zwei Hefte edirt, dass er die Arbeiten scheide und das eine Hest nur der römischen Zeit widme; und wenn dann die Vereine am Rheis und der Donau zu jener Verbindung geneigt sind, woran wir nicht zweifeln, indem sie nur ihr eigenes Interesse dadurch fördern würden. so könnte leicht das Bonner Heft als Organ für alle römischen Auffindungen dienen. Diese Idee, welche eigentlich nicht von mir herrührt. sondern von Herrn Professor Gerhard in Berlin mir mitgetheilt wurde. habe ich um so lieber in diesen Blättern zuerst niedergelegt, da eigentlich keine andere Zeitschrift am Rhein existirt, welche allgemeinen wissenschaftlichen Besprechungen offen steht. Indem wir nun obigen Vorschlag allen Vereinen am Rhein und der obern Donau zur Beherzigung. und weitern Fortentwicklung anempfehlen, und namentlich wünschen, dass der Verein in Bonn, oder wenn dieser verzögert, der alteste Alterthumsverein in Deutschland, der in Wiesbaden, die Initiative zu einer derartigen Vereinigung treffe, wenden wir uns zu dem zu besprechenden Jahrhuche. und bemerken im Voraus, dass es su unserer Freude, wie es sich auch

manchmel in früheren Jahrgungen-traf, römische Denkmäler auch aus eatfernteren Rheingegenden seiner Betrachtung unterbreitet, somit also auch iene Orte, wo andere Vereise bestehen, mit richtigem Tekt auch in seinen Kreis hereinzieht. Wir werden sunächst die Aussätze über die römische Pariode einer kurzen Anzeige unterwerfen. Die erste Abhandlung "Desta, oine Romerfoste, Castrum Divitensium" von De yoks in Münster ist ein achöner Beitrag: aut Lokalgeschichte des Unterrheins. Eho der Verfauer an sein Thema kommt, gibt er auf 11. Seiten eine Uchersicht der ältesten Geschichte das Rheinlandes bis zu Constantin, welcher eine Brücke über den Rhein hei Coln gehant haben soll, woderch die Frage untsteht, ob Cola gegenüber eine Römerfeste bestend. Wiewohl wir bekonnen, dass wir diese Uebersicht mit Vergnügen und nicht ohne Belehrung lasen, so sehen wir doch die Nothwendigkeit eines so langen Einganges nicht ein. es ist eben leider! die Gewohnheit der Rheinischen Geschichtschreiher, dess sie hei der Geschiehte jeder Stadt mit dem Ei der Leda, d. h. mit Caser und Ariovist anfangen. Was nun die Untersuchung über Deuts selbst betrifft, so kann zwar aus den alten Schriftstellern ein Kastell daselbst nicht bewiesen werden, wie diess überhaupt bei vielen Orten nicht nur in Germanien, sondern auch anderwärts der Fall ist; allein einnel zeigen lesshriften, die dort gefunden wurden, deutlich, dass der Ort von den Römern bewohnt war, und dann gehen Urkunden aus dem Anfange des 11. Jahrhunderts von einem Kustelle daselbst Meldang; dessen Erhannng demals dem Kriser. Constantin zugeschrieben wurde. Was nur die vier Inschriften betrifft, die der Verfasser anführt, und welche, so viel wir wissen, nicht mehr vorhanden sind, was anzumerken vergessen worden - indem es immer für den Alterthumsforscher von Wichtigkeit ist zu esfahren, ob ein zu besprechendes Denkmal noch isgend wo sich fiedet --- so folgert der Verfasser namentlich aus der ersten Leschrift (Gent. MCX, 10) viel zu viel; zwar zweiselt er seibst, ob aus ... NSVS Hertensius könne gelesen werden, in welchem Zweifel wir ihn bestärken mochton, allein wenn er EX. DEC.... S. MOESICAE mit ex decreto legionis Mossicae erklärt und sich dabei auf Tac. Hist. II. 85 u. III 2 beruft, so werden hier zwar die Moesicae legienes (III. VII Cl. G. a. VIII) erwähnt, allein eine legio Moesica namentlich auch ohne: Zahl, kann nicht wohl angenommen werden, so dass die Inschrift in jene frühe Zeit nicht fellen wird. Die folgende Inschrift gehört ins Jahr 223, und um diese Zeit möchten wir so ziemlich alle setzen. In der wierten Inschrift ist ERIA THVS IVCVNDL violeicht richtiger mit Jueundi filins, wie auch Steiner hat, als Juoundinius, wie der Verf. will, zu erklären. Warnn

eine fünfte Inschrift (Steiner 900), welche bei Deutz 1776, gefunden wurde, nicht auch aufgeführt, sondern nur gelegentlich S. 20 erwähnt ist sehen wir nicht ein. Wenn aber der Verf. in dieser SATVRNNIVS mit SATVRNINIVS oder SATVRNINVS geben will, so ist letzteres Wort nicht anzunehmen, wenn auch Osann in der Alterthumszeitung 1841 S. 991 es schon vorgeschlagen hat; es wird nur das erstere SATVRNINIVS ais nom, gentile richtig sein, indem bekanntlich N u. I gar oft so verbunden sind, dass I nur einem ausmerksamen Beobachter nicht entgebt; die Legert SATYRNNIVS widerspricht jeder Analogie, SATYRNINVS passt als cos-Dass eine andere Inschrift von zweifelhaftem Fundorta (Lersch, C. Mus. I. N. 37 night p. 17 wie. der Verf. hat - wel. auch Steininger, Gesch. der Trev. I. S. 70, welcher wie Aldenbrück Dormagen als Fundort annimmt) nur berührt ist, wollen wir nicht tadeln; dagegen wundern wir uns, dess dem fleissigen Sammler eine Inschrift entgangen ist. die in Deutz gefunden wurde; freilich steht sie weder bei Hüpsch noch bei Steiner, wenn sie gleich schon vor mehr als 200 Jahren aufgefunden wurde; sie findet sich in Wilth, Luciliburg, sig. 181, und heisst:

REGVLA...
NINVS. EX. N
ION. TRA.L.A
I. SVB CVRA
G. Y. M. AÑON.

d h. vielteicht: Regulanius Saturninus, ex natione Tracum? sub cura ... magister annonae? (gewöhnlich ist praef. annonae.) Wenn aber diese Insthriften das Dasein eines römischen Ortes beweisen, so ist doch der Name desselben unbekannt, indem auf Inschriften der Name des Ortes gewöhnlich nicht vorkommt (vgl. Zeitschrift des Mainzer Vereins S. 214). erst in des h. Heribert Urkunde vom J. 1003 kommt der Name castellum Divitensium vor, und eine Inschrift, welche Rupertus, Abt des Benediktiner Klosters in Deutz um 1130, als um diese Zeit gefunden, aufgezeichnet hat, schreibt die Erbauung des Kastells dem Kaiser Constantin 20. Wiewohl nun der Verfasser ausführlich und gründlich zeigt, dass diese Inschrift weder in der Fassung, wie sie Rupertus gibt, noch mit den wenigen Varianten, die im 16. Jahrhundert Surius ungewiss woher vorbringt, ächt römisch sei, also auch wenigstens nicht in ihrer Vollstän-^{digkeit} jener Zeit, der sie zugeschrieben wird, angehören kann, so zeigt sie doch, dass Constantin der Grunder des Kastells ist, und aus den Inschriften, die aus früherer Zeit dort gefunden wurden, folgt nicht, wie der Verfasser S. 28 meint, dass dies Kastell früher erbaut sei, sondern

nur, dass Köln gegenüber sich Römer niedergelassen hatten. Zuletzt untersucht noch der Verfasser, woher der Name Divitensis kommen möge. So beisst nämlich nicht nur ein Truppencorps, gewöhnlich in Verbindung mit Tungricani, sondern die leg. II Italica und ein Numerus DELM. führen auch diesen Beinamen; nachdem nun der Verfasser die bisherigen Ableitungen wie von dives, die noch neulich Böcking festhielt, von Divitum in Sicilien mit Recht zurückgewiesen, auch die von Divio (Dijon) als unstatthaft erklärt, ist er nicht abgeneigt, das Wort von dint, taut d. i. Velk, der uralten Benennung der Germanen, herzuleiten. Wir haben nun gegen diese Herfeitung gerade Nichts einzuwenden, indem sie von den bisher vorgebrachten als die annehmbarste erscheint; wir möchten aber ihr nicht von "einem deutschen Stamme in der Nähe der Tungern, vielleicht Nachkommen der alten Ubier", wie der Verf. S. 34, herleiten noch auch annehmen, "dass solche Hilfstruppen von Constantin oder Valentinian in die Festung Köln gegenüber gelegt" und daher den Namen castellum Divitensium entstanden sei, sondern wir möchten vielmehr annehmen, dass Germanen und Deutsche jenseits des Rheines schon früher, als man gewöhnlich annimmt - wiewohl schon aus Augustus Zeiten Beispiele vorliegen - von den Römern seien in Dienst genommen worden; ebenso mag das Kastell Köln gegenüber das "deutsche" geheissen haben. Uehrigens hat der Verfasser, der dem Namen Divitonsis überali nachgespürt hat, eine Inschrift übersehen, die ebenfalls hierher gehört. Im Mainzer Museum steht nämlich auf einem 1829 aufgefundenen Grabsteine Numerus exploratorum DIVITIESIYM ANTONINIANORYM, welches Wort sogar der ursprünglichen Form diut noch mehr zu entsprechen scheint; zugleich geht aus dieser Inschrift hervor, dass schon unter den Antoninen solche Deutsche in römischem Dienste standen, wie wir schon oben annahmen. Bereits hat Lindenschmit (das germ. Todtenlager von Selzen S. 40) unter dem letzteren Worte Deutsche, wenn schon mit Beziehung auf Deutz. verstanden. Die Entscheidung aber, ob das Wort deutsch, welches somit eine bisher vermisste Autorität hei den Römern erhielte, bei diesen also geformt werden konnte, kann dann erst herbeigeführt werden, wenn die unzweifelhaft ächten deutschen Namen, wie sie nun auf Inschriften des Rheines und der Donau vorzüglich erscheinen, zusammengestellt und mit einender verglichen sind, was leider! bisher noch nicht geschehen ist. Ebenso wünschen wir, dass alle Städte am Rhein einen so ficissigen Außpürer und Erklärer ihrer ältesten Denkmäler finden mögen, wie Deuts an dem gelehrten Verfasser.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden.

(Schless.)

Die übrigen Aufsätze, welche weiter die römische Zeit betreffen. konnen wir übrigens nicht so ausführlich betrachten, wie den über Deutz. wiewohl wir recht gern es thäten, auch es uns an Stoff dazu nicht fehlt; allein wir wurden die Grenzen, die eine Recension vorschreibt. weit überschreiten. Gleich "die Zusammenstellung der zu Rottenburg am Nacker aufgefundenen römischen Inschriften" von Domdeken von Jauman, dem bekannten Verfasser der "Col. Sumlocenne" kann zu manchen Erörterungen, Zusätzen und Bedenken Gelegenheit geben; allein wir wollen nur einige Bemerkungen, von denen die erste die Redaktion willt; uns erlauben. Wenn wir nicht irren, sollen die in den 15 Jahrbüchern fortlaufenden Zahlen an der Seite vieler Inschriften anzeigen, dass sie zuerst hier edirt sind. Nun fähren diese Inschriften aus Rottenburg insgesammt solche Zehlen, während doch bei weitem die meisten schon in oben erwähnter Schrift des Verfassers, viele anderwärts vorher und später, ja nicht weniger bereits in den früheren Bonner Jahrbuchern, und zwar damais, wiewohl zum erstenmal theilweise edirt, ohne solche Nummorn, bekannt 'gemacht sind. Hierdurch steigt diese Randnummer auf einmal von 188 bis auf 408, während wir überzeugt sind, dass nur etwa 190 leschriften zum erstenmal in diesen 15 Bänden edirt sind. Was nur die Zusammenstellung der Rottenburger Inschriften betrifft, so zeugt diese von vielem Fleisse und nicht gewöhnlicher Genauigkeit. Schon die Riutheilung ist ein Beweis davon; die Inschriften sind nämlich geordnet für Bezug auf den Namen der Stadt, die Dauer derselben, die Religion, das Kriegswesen, die bürgerliche Verwaltung, die Gewerbe und Einwohner überhaupt, endlich Töpferstempel; ausserdem ist hierbei durch Untershtheilungen angegeben, ob auf Steinmonumente, Ziegeln oder Geschirren, bei letztern ob mit Griffeln oder Stempeln die Inschrift aufgetragen ist. Während wir nur wünschen, dass solche genaue Blutheilung auch anderwärts nachgeahmt werde, halten wir sie doch bei Rottenburg fast für zu kleinlich, denn von den 250 Inschriften, wovon oben gegen 20 doppelt aufgeführt und gezählt werden, sind z. B. nur 21 Steinmonumente, wovon wiederum einige doppelt gerechnet sind, und ein andermal 6 Stücke, die

ale swammengehögend angeschop werden — wiewehl aus den dittien Zuichen Nichte mit Gewischeit erhellt - als oben so viele Hemment genommen werden, so dass von diesen 21 Steinmonumenten, überhaupt von allen 250 Nummern nur 7 (sieben) Inschriften sind, wovon drei vollstandig erhalten; afte übrigen sind dürftige Fragmente auf Steinen, einperitzte Worte oder Stempel von Töpfernamen und Aehnliches. Wir stgen nun diess nicht aus Geringschätzung solcher Ueberreste, dem wir wissen pur zu gut, wie wichtig oft ein kleines Fragment sein kann; allein wir glaubten diess hervorheben zu müssen, damit Niemand aus dieser grosen Zehl Rottenburger Inschriften einen bedeutenden Gewinn gruste; nementlich haben sie sehr wenig allgemeines Interesse. wenigsten sid sie pur von ganz lokaler Bedeutung. Hierbei aber konnen wir eines Verdacht, nicht unterdrücken. Be kommen nämlich unter diesen Instriten ger viele, vor, welche auf Töpfen eingeritzt sind. Nun weiss ma dass am ganzen Rheine und überali wo Römer wohnten, dergleichen eiperitate Inschriften eine grosse Seltenheit sind, und wo sie einmel sich finden, ist es gewöhnlich Cursiyschrift und sie enthalten unbedeuteste Namen oder Legionszeichen. Dagegen bier in Sumlacenne findet man in grosser Anzehl die Namen der Präfekten der Kolomie, des Präses der Stedt mit Jehressahl und Nennung der Konsuln, die Anführer der Legionen u. s. w. auf Geschirren vor und nach dem Brende eingeritzt. Dieredie sonst auf Töpfen höghst selten erscheinen; und während man Jahrhunderte in Ungewissheit war, wo Sumlocenne zu süchen sei, werden jelzi, seit Leichtler und Jaymann unwiderlaglich Rottenburg dafür erklärten Scherhen in grosser Anzahl zum Theil mit dem ganz sungeschriebens Namen der Stadt gezeigt, de doch von allen andern Osten in Germain noch kein. Name nich auf einer Scherbe gefunden hat, therhaust es se nicht Sitte, wen, auf Tönfen den Namen des Ortes anzumerken. Wir steies mun allerdings an, einem solchen gelehrten Alterthumskenner gegander wie der Verfasser, diese grosse Anzahl von Inschriften für unsicht 34 65kligen; ellein uneer Zweifel wird, noch dedurch, vermehrt, dess meiles die gewöhnlichen grossen Buchstehen der Bömer eingeritzt sied. Wir whichen much bei einzelnen, fast bei den meisten noch besondere Austinde yorbeingen können, wenn uns die Zeit bier erlaubte, die Inschriften imbesondere an hetrachten. Nur eine Brage noch: sind all' diese Alterhemer noch vorhanden? Sie würden ein schönes wann sehen kleines Musen bilden. Mirgoods ist hierijher ein Wort angemerkt.

Bin: weiteger Anfestz über römische Denkmäler sind Bemerkungen.
und Zunätze "nn. sheinländischen Ingehriften" von J. B. e. e. e. in Hedans

.

(St. 35-408); sie erstreiken sich über niederriebinische; Rettestunger und Maimeer Darkmitter, und heiern sicht und manche scharfstunge Erstreitungen mehreren derselben, sondernestelben auch einige allgemeine Reisen Bir die Lesung und Dautung von inschriften auf; duber bedeuern wir, idass uns der Raum versbietet, ausführlich hierüber zw befehten; namentlich wänschen wir, einigw Meinner Gegenstünde nüber bespiechen un können; dem wenn wir auch im Ganzen dem Verfasser wegen seiner Erklärungen nur beistiernen können, so bleiben uns doch noch einige Bedenken; namentlich halten wir die Akten über den Namen ider Contramentes, oder Connamentes wie der Verfasser schreibt, noch nicht für abgrechtesen, wie wir heisentlich beid zu zeigen Gelegenheit finden werden.

Die herübente untärnzeische Sammitag der Pran Sib. Martaus -

1

11

įį

١

11

Die berühmte antiquasische Sammlung der Frau Sib. Mortonsy Schweffhundsen in Bonn Hefert den Stoff in drei Aufsätzen, von der wen wir den letzteren efwas nüber betrachten wolleng hier gibt das die dranstallings From one ... Uehersicht über ihre neuesten antiquarhehen Brwerbungen", ther welche wir um so mehr glauben ein Wort hier sprechea su museu als diese meisten Funde in Mainz erworten wurden. Unter these steht oben as tell Geffies von gebrunttem Then, gefunden em Dez. 1846 au Herzheim bei Meins, in einem Welebergt, nebst drei stimischen Ziereln, beneichnet LBG, XXII mit dem Delphin, u. mehrere rom. Broase - und Silbermunzen; in dem mit Brde gefüllten Gefüsse leg eine Ateine Bronneligue, acht indischen Ursprunge" "in der Pehlwi-Behrift im Protement lunes die Herren Lassen und Bopp den Namen des indischen Konigugottes Skands Dova." Das Gefäss ist ein chinesisches alterer Fabrib, gleicht einer schlanken hehen Blumenvase, -- die Reliefs suf deninathon seigen sine shoust sonderbere els rathechafte Zusemmenhaufung won Symbolen der vernebiedensetigsten nationalen Mythen, und nun wird wezählt, wie eine bhudsistische Gestalt nach Indien, die Tauben nach Assyrient, Middra: nuch Peralen, ein Dracke nech Phonizien. Thyrsussiabe nach Jonien, eine kaltalitette Maske nach Augypten hinweiseh im Bud alicate Golftes well mit romischen Legionsziegeln und rom. Munzen gefunden worden zelasi hen credet Judecus Apella! Wir minmer! In unserer Geground said wiele handest romische Graber und Behutfhaufen geöffnet und beschriebet worden; soldie Dinge fanden sich nie, und konnen sich nicht finden. Im Interesse der Wissenschaften sagen wir hier nur; was wir gdauleng wiewohl wis mehr sagen könnten. Als wir jene Schüssel hier amagestellt: saken, vorglieben wir sie mit manchen Denkmälern im Mang-Issigner Antiquariem, auf welchen ebenfalls aus allen möglichen Mythologien -und Geschighten Abbildungen genemmen und besonders Orientalisches in

Theil enthält sher aight etwa auf den Ishalt dieser Quellen stad Zeugniss gegründete Dogmen, soudern Dogmen über die Bedeutung und den Gebranch ihres Ishelts; und swar night bloss über dessen wissenschaftlichen; sondern auch, under dem Titel: "Verhildties korschiedener Rechtstilte zu einender" (C. 67---85. S. 163---190), über deren prehtischen Gebranch. Die zuletzt geneunte Meterie; die m.g. Gellisien der Stelete oder des s. g. internationale Privatrecht, wird als Bassa a da heil eine gemeinen oder universellen Rechts nie angesehen werden können. Dem diese Rigenschoft konn ihm pur beiwahnen in seiner Beziehung zu derionigen particulairen Bachton, donon es als Grundlage dient. Die Frege, it reie weit es im particulairen Rochte Geltung habe, oder mit andern Worten, intripfers es wiederum Bestandtheil eines particulairen Rechts sey, gehör dem particulairen Rechte en. Ihre Beantwartung ist überdiese unabhüng dayon, insviesern die zu beurtheilenden Thatsachen diesem oder iesen Rechtsgebiete angehören, weil das universelle Recht seine Anwendung un als. Bestendtheil eines particulairen findet, und immer mit slipsem ein und dags eibn Rochtsgehiet bildet. Ihrer Natur nach gehört aber diese Materie dem anguwanden den Rechte selber an, and scheint sonach auch in einer Rindeltung heinen Pletz finden zu können; wenn nicht der didentische Grutdees es sonst an einem Platse für sie ganzlich fehlen würde, ihr ber cinem Plats vindicint. Adlete dieser Grund konn nur denn als ein durchgreifenden angeschen werden, wenn die Darstellung des deutschen Privatrechts zugleich eine Anteitung für die Anwendung des perticulaites Rechts - we geben bestimmt ist. Dann überschreitet sie aber die Greaten des gemeinen Rechts, und wenn nicht im Innern derselben wiederum eine Scheidung desselben von jener Anleitung stattfindet, so muss diese Mischung der Datstellung den Charekter einer Darstellung des gemeinen Becht gänzlich ontsichen. Der Verfasser will die Darstellung des deutsches Rechts nun nicht auf das gemeine Rocht beschränken, sondern des "prektische Bedürfniss" über ihren Umfang entscheiden lassen, und auch das particulaire Recht, sofern es überail oder an vielen Orten in Beutschland gift, und sich durch diesen Umfang seiner Geltung als ein aftgemeines Recht charakterisiet, in sie eafnehmen (9.86. 5. 194-196). Der Worfasser neunt diesen Theil! "die "Rechtsstatistik; "and zu ihr warfe denn auch die Angabe gezählt werden mussen, welche hatitute des tomischen Rechts nicelet recipit worden sind i eine Augabe, die eberfelle Theil der Darstellung worden solf (S. 192) ... Biet, namen die genze. Rechtsstatistik' Deutschlands wurde infless demit nicht gegeben sein und Min wird schwerlich en jemenden die Anforderung stellen Wennen, die

solche zu geben); namentlich würde zu ihr auch noch die Angabe, ge-Inciren, in wie weit denn das gemeine Recht in jedem einzelnen particulairen Rechte zur Anwendung komme. Songch ware es die Absicht des Verfassers, ne han dem gemeinen deutschen Rechte eine deutsche Rechtskeunde mitzutheilen, deren Umfaug von seiner Ansicht über das praktische Bedärfniss abhängig bliebe, welches nach Verschiedenheit der particulairen Bechtskreise, denen die Bedürftigen angehören, ein sehr verschiedenes seyn kann. Der Verfasser scheint aber dem allgemeinen Rechte einen grössern Einfluss auf die Darstellung gestatten zu wollen, wenn er Eur dessen Wichtigkeit anführt: dass as möglich sey "den gesammten Stoff des geltenden Rechts, wenigstens annaherungsweise, in seiner ganzen Fülle darzustellen, wenn man ihn classificire, also die übezeinstimmenden Rechtssätze verschiedener Orte zusammenstelle und erörtere." Darnach wird also nicht die Gestaltung des gemeinen Rechts über das System entscheiden, sondern die des allegemeinen Rechts, so weit es zum Gegenstande der Darstellung gemacht wird. So stellt nich die vorliegende Kinleitung dar als: eine Einleitung in die Darstellung einer deutschon Privatrochtskunde.

Vorfassers darüber entscheiden, was Gegenstand der Darstellung, und darüber, was Inhalt der Einleitung werden soll oder sollte. Und wenn man die Einleitung als einen a. g. allgemeinen Theil betrachtet, so lässt sich auch von diesem Standpunkt aus derüber nicht weiter rechten, dess die Collision der Standpunkt aus derüber nicht weiter rechten, dess die

Die Ausprügung der geschichtlich herzschenden Vorstellung; nämlich desjenigen Elements, welches zwischen der (geschichtlichen) Thatsaches
die des a.g. objective Recht erzeugt, und der fürmlich ausgebildeten Vorschrift, in der Mitte liegt; dürste indess in einer wissenschaftlichen Darstellung des deutschen Rechts den ersten Platz verdienen, während die
Mittheilung einer blossen Rechtskunde sich eben durch das Vermeiden jedes Berührens dieses Elements charakterisiren würde. Bei der Arbeit
des Versemers scheint keine dieser Alternativen festgehalten. Zur nähern
Reprternen dieses Umstandes und seines Einflusses werden aus ihr nachfolgende Momente hervorgehoben.

Das Wasen der Rechtsverschiedenheit fiedet der Verfasser derin, dess dieselben (themsischlichen) Verhältnisse durch Verschiedenheit der Rechtsinstitute werden (§ 28. S. 78), und gibt einen zweisechen Begriff des Rechtsinstituts. Es soy einmal ein Thath bestand, welcher ein Recht begründe, und in einer andern Bedeutung

wiederum das Abstractum eines Rechtsverhältnisses, oder des Rechtsverhältniss in seiner Möglichkeit der Verwirklichung durch einen Rechtssatz. Die letztere Bedeutung gibt der Verfasser als eine en gere, von anderen angenommene an (S. 41. S. 44). Sie erscheint aber als eine gradezu entgegengesetzte, indem jener erste Thatbestand doch ale ein Concretum gedacht werden mass. Und dann entsteht die Frage. in welchem Sinne der Verfasser den Ausdruck bei der Bestimmung der Verschiedenheit des Rechts genommen wissen will. Wenn ihm thatsächliche Verhältniss und Thatbestand gleich sind, so kann nur eine Verschiederheit des Rechtsinstituts in der zweiten Bedeutung gemeint seyn, welche der Verfasser auch später (S. 42. S. 116) im Auge zu haben scheint. - Der Thatbestand wird aber vom Verfasser wiederum nicht übereil is gleicher Bedeutung genommen. Beld ist er ihm ein historisches Moneyl aus dem mit Hilfe der Anwendung eines Rechtssatzes auf dasselbe a subjectives Recht erzeugt wird (S. 32. S. 91. S. 41. S. 114), beld ein historisches Moment, aus dem ein Rechtssatz (S. 32. S. 22), also en objectives Recht (oder such eine Billigkeiteregel? S. 40, S. 113), hervorgeht, und welches im Gegensatze des Rechts (einer Einrichtung, z. B. der Hypotheken) als (deren) Wesen bezeichnet wird (\$. 32. 3. 92). Man wird dahei an eine Acusserung bei Gerber: System des deutschet Privatrechts, Aufl. 2, S. 154-156. erinnert, nach welcher im atten dentschen Rechtszustande die Rechte nur Thatsachen gewesen, welche durch eine formelle rechtliche Substanz, die Gewere, geschützt worden.

Irgendwo muss hier einmal das Thatsächliche und das Rechtlicht mit einander identificirt seyn; und die Ursache dieser Vermischung die in eben darin zu suchen seyn, dass das vorbin hervorgebobene Element, de geschichtlich herrschende Vorstellung, nicht selbststündiger Gegenstand der Auffassung geworden ist. Der Verfasser redet aelbet von einem is dem Volksiehen bestehenden unermesslichen Thatbestande, welcher dem gesamtten Rechte entspreche (S. 32. S. 91). Dieser Thathestand, im Gegensatze der ein einzelnes Rechtsverhältniss begründenden Thatsache, kann eine Bedeutung für das Recht nur insofern haben, als er objectives Recht erzeugt. Diese Erzeugung ist nur dadereh möglich, dass er eine Vorstellust vom Daseyn eines objectiven Rechts hervorraft. Ein solcher Thatbestand is, z. B. auch der Act der gesetzgebenden Gewalt, welcher einen Rechtsets anspricht. Andere Thatbestände, denen nicht die Absieht inwohnt, Rechtsiste herzustellen, können dahingegen entweder nur soiche anerkennen, oder eine Rechtsvorstellung erzeugen, d. h. eine Vorstelfung, welche unentwickelte Rechtssätze in sich trägt. Diese Vorstellung mass sich aber nothwerdig at

ingend einen körperlichen oder ideellen Stoff knüpfen, der zu ihrer Verwirklichung dient, wens sie mehr als eine blosse Idee und von rechtlicher Bedeutung: seyn soll; weil sie nicht von einer zum Tragen des objectiven Rochts qualificirton Macht getragen wird, wie es bei dem Producte der gesetsgebenden Gewalt der Fall ist. Sie ist dann: dem abstracten Rechtsinstitute durin gleich. dans sie eine Rechtssätze in sich schliesende Vorstellung ist; dem Rechtsverhältnisse darin, dass sie mit einer Substans bekleidet ist. Diese Substanz let aber nicht, wie bei dem Rechtsverhältzisse, einem bestimmten-Trager angeeignet, sondern nur der Vorstellung als Mittel ihrer. rechtlichen Verwirklichung dienstbar. Die Vorstellung ist also kein Rachtsverhältniss, sonders ein blosser Zustend, d. h. eine herrschende Vorstellung. Und sofern dieser Zustand keiner Sonderherrschaft eines Trägers materworfen ist, steht er jonem abstracten Rechtsinstitute an rechtlichen Bedeutung völlig gleich. In Unabhängigkeit von einer solchen Unterwäre figheit gedacht, ist er es eben, was man als Wesen bezeichnet. Der Zustand des Bestehens der Hypothekenrechts-Sätze, das ist das Hypothekenwesen: und der Stoff der ihm diensther ist, besteht in den Kräften nad Mitteln, den Beamten, Büchern u. s. w., welche zu seiner Verwirklichung dieren. Wenn man nun diese Sabstanz und die Thatrachen, welche sie zu Mitteln für jeben Zweck gestaltet haben, als einen Thatbestand eder als Thatsache bezeichnet, so ist dieses thatsachliche Moment cher einem Akte der Gesetzgebung, als der Begründung eines einzelnen concreten Rechtsverhältnisses verwandt. So erklärt es sich dean freilich: weap der Verfasser ein Rechtsinstitut konnt, welches ein Thatbestand ist, und einen Thatbestand, welcher Rechtssätze erzeugt; und wenn Gerber Thatsachen kennt, welche Resht sind. Es ist das immer nichts anderes als der rechtliche Zustand. - Die Behandlung desselben als blosser Thatsache scheint auf der Ansicht zu beruhen, dass das Daseyn des Rechts durch die Ausdrucksform des Rechtssatzes bedingt sey. Diese Ansicht tritt bei dem Verfasser insbesondere hervor, wenn er der Seche, oder dem Anstitute, aus deren Natur Rechtssätze gefunden werden, die Eigenschaft eines Rechtsinstitutes abspricht und sie für einen blossen Thatbestand erkist (6. 57. 8. 144). - Das mag der Standounkt einer Rechtskunde soyn, aber es ist nicht der Standpunkt der Rechtswissenschaft.

Der Urheber eines intellectuellen Products selber, d. h. derjenige, welcher eine Vorsteilung nicht bloss vermittelst einer rein verständigen Reflexion gestaltet und die Wirklichkeit dieser Gestaltung begründet (wie es z. S. bei der Auffladung einer retionellen Norm nach den Gebetzeh des Diehbens, eines Rechtsverhältnisses nach gegebenen Normen für die

Handlungsweise der Monschen, der Foll ist), sondern der die Quelle des sinnlichen Blements der producirten Vorstellung neworden ist, steht immer auf dem Stantpunkte vines Organs eines seine Thötigkeit beherranbenden Zustandes. Sein Product ist Product einer ihn beherrschienden Vorstallung, die sich in ihm von der erodubirten Verstellung und von seiner eignen producirenden Thätigkeit nicht scheidet, und diese mit jenes beiden, so wie diese untereinander, identificirt. Sein Product ist Reproduct einer herrschenden Voretbiltung, oder Fortentwickelung eines Zuntendes. Sehen wir nun von jener rein verständigen Reflexion ab, stellen wir sie zu den anser der Beschtung stehenden Ausnehmen, so ist alles Recht, welches nicht in der Form der Vorschrift, mittilch eines Gebotes, oder Verbotes, oder etwa einer Erlaubniss, ausgesprochen ist, ein reproducirter Zustand. Der Urzustand der Diege mit der ihm beigegebenen menchlichen Kraft, hat sich durch die Thätigkeit der letzteren zu geschichtlichen Zuständen gestaltet, welche, sofern sie die Beziehungen der Menschen su einander bilden, und diesen eine Nothwendigkeit auferlegen, in den Verstellungen der Menschen vom Rechte, welche sie kund geben, sey es durch wörtliche Aussprüche oder andere Handlungen, wiederum reprodueist werden. Diesem Theile des Rechts liegt denn such allerdings jener unermessliche Thatbestand, die Geschiehte, num Grunde, aber in volner Totalität als sich fortentwickelnden Zustand, und nicht insofern, als er eine specielle Richtung auf die Erzeugung oder Anwendung einer Verschrift pimes, und entweder reiner Willensact oder reiner Verstandesact wird. In diesem Sinne jenen Thatbestand aufgefasst, gehöft ihm auch die Thätigkeit der Sehöffen en, welche unsbhängig von gegebener Vorschrift Recht aprachen. Und wenn man das durch die, einem solchen Thatbestande angehörende. Thätigkeit in ihrer Gesammtheit entwickelte Recht als Schöffenrecht bezeichnen will, so kann man freikich mit dem Verfasser für die altere und mittlere Zeit das gesammte Rocht in gesetzliches (promulgirtes) und Schöffenrecht eintheilen (C. 2. 3. S. 6. 8). Versteht man indes unter Schöffenrocht, wie billig, nur das durch die Schöffen fünstion gebildete Recht, so ist diese Rintheilung nicht zu rechtfertigen. Schöffenrecht in jenem weitern Sinne ist aber in der That auch alles hentige gemeine deutsche Privatrecht, mit Ausnahme der spärlichen Fragmente, welche gich in den Reichsgesetzen finden lästen; von demfenigen abgeschen, was zur Zeit des projectiften neuen deutschen Reiches im der Perm eines gemeinen Gesetzes aufgetreten ist. Denn wenn nuch, von diesen Anstrahmen abgesehen, jedes Richt nur durch die Darstellung der Juristen orkennbag wird, so keing diese Darstellung doch nur innefern Recht enthasten, als sie in der That die Gestellung jones unbrugseliehen Thatbestandes, sofern er Deutschland angehört und in ihm ein gemeinsamer ist, den dentschen Gesammtzestand, und nicht etwe nur den Zeptend des Derstellers, reproducirt. Sell ihr Inhalt also Recht sayn, so darf der Daratoller nicht der Urhaber der in ihm enthaltenen Vorstellungen sown. Desin ändert im dem auch nields, dass der Zustand des Darstellers; ther Zustand eines Juristen ist. Selbst dann undert dieser Umstand nichts: wonn er der Gesemmtzustend aller Inristen ist, da dieser Gesemmtzustand ignem Gesemmtsustande der Nation gegenüber pur ein Sondersustand ist. Wäre aber auch der Zustand des Darstellers mit dem Gesammisnstande der deutschen Nation in seiner Gestaltung identisch, so würde sein Product wiederum sur eine Reproduction des Gesamatzustandes, elso nicht soin signes Product seyn. Sofern also die Darstellung des Rechts wicht das Product der Gesammtheit, sondern das Product der Juristen oder der Wissenschaft ist, kann dasjenige, was von ihrem inhalte in der That-Realst ist, nicht das Product dieser Wissenschaft seyn. Der Verfasser augt indaes, dass die Wisbonschaft Rocht erneuge. Es ist gewiss richtig, wond der Verfaster (S. 55. S. 138) bemerkt, dass das wissenschaftliche Rosalt. also die Rechtsderutellung des Juristen, einer innern Begrundung hedurfe. Diese innere Begründung muss aber bei der Derstellung des gemeinen deutschen Rechte, von den gewannten geringen Aussehmen abgescheit, nothwendig die Eigenschaft derselben als einer Reproduction jedes Gesemmtzustendes zum Gegenstunde haben. Nicht weniger richtig ist on wenn der Verfasser sagt, dass die Rechtssätze durch die wiractscheftliche Entwickelung gefunden und nuchgewiesen werden (chendas.). Was gefunden und machgewiesen werden soll, des muss aber doch sehon vorhanden seyn; und was, auch wenn es schon ist, doch noch einer Begründung bedarf um als das zu gelten, was as seyn sollt des kann kein selbstständiges Erzeugniss, sondern nur eine Nachahmung von etwas enderm seya, mit dem es sich nicht identificirt.

So weit das heutige gemeine deutsche Privatrecht nur durch juristische Darstellung erkannt wird, bedarf es zu dessen Anwendung keinmer Normen über die Auslegung eines Gesetzen-Textes. Zu einer wissenschaftlichen Erforsehung der Gestaltung des Zustandes genügen aber jene
Normen nicht. Der Verfasser hat die Begriffe der verschiedenen Arten der
Auslegung, welche die Theoria des Pandektenrechts kennt, angegehen
(S. 58. S. 144 ff.), ohne dass dabei eine strenge Begrenzung der Critik
des Textes und der Entwickelung des Rechts gegenüber gewehrt erscheint
Wenn; sändlich der Verfasser die berinhtigende Auslegung als diejenige

bezeichnet, welche das "unwahre" Wort berichtigt (6, 63, 8, 154). so paset diese Bezeichwang nur auf den Fall; wo an die Stelle eines von Gesetzgeber nicht gesprochen en Wortes das von ihm gesprochen, an die Stelle des ansichten Wortes des sichte gesetzt wird; gleichviel ob das letztere in irgend einem Gesetzestexte vorgefunden wird oder nicht. Diese Thätigkeit entspricht der Bedeutung der Auslegung jedenfalls nicht. Verschieden davon ist der Nachweis, dass der vom Gustgeber gebrauchte ächte Ausdruck unrichtig (Savigny Syst. d. R. R. L. S. 231) sey, der ein Mittel sein kann, eine von den Worten des fesetzes abweichende Auslegung zu rechtfertigen. Ferner legt der Verlaus jeder Auslegung die Kraft bei, einen neuen Rechtssatz hervorzubringen (6. 58. S. 144). Dean sagt er: wenn der durch Auslegung gefundes Rechtssatz auch vor der Auffindung durch die Auslegung in dem Worte des Gesetzes enthalten war, so übersicht man, dass die wiesenschaftliche Auslogung erst herausgestellt hat, dass er so und nicht anders darin esthatten war (S. 144, 145). Allein mag sie es auch herausgestellt habet, dass er überhaupt darin enthalten, so entsteht dadurch doch immer at eine neue Erkenntniss eines bereits erkennbaren Gewordenen (der darch Auslogung gefundene Rechtesatz ist von gleichem Alter mit den, su welchem er gefunden wird, sagt der Verf. selber \$, 62, S, 153), wen sie eben nur Auslegung, nemtich Darlegung des Inhalts von (vorhandenen) Worten ist, wie der Verf. selber an einer andern Stelle (§ 59. S. 145) sie neunt. Der Verf. zieht demnach, im Widerspruche mit der eben gedachten Bedeutung der Auslegung, theils die Kritik in des Gebis der Auslegung, theile die Wirkung der Auslegung in das Gebiet der Rechtsentwickelung hinuber. — Der Verf., welcher den Rechtssatz, welcher die Quelle eines andern ist, als das Princip bezeichnet (\$.60.8.148). versteht unter Analogie die Findung und Anwendung eines Principa chas dass dadurch ein anderer Rechtseatz gefunden oder angewendet wird (S. 64. S. 154, 155). Darnach besteht die Analogie in dem mmittel baren Gebrauche eines Princips als Grundsatz. Diese Analogie wäre dans die analoge Anwendung. Wenn der Verf. aber diese analoge Anwendung noch wiederum in eine Gesetzes - Analogie und in eine Rechts-Analogie (mit Kierulff, Civilr. S. 29-32) eintheilt, je nachdes zar Auffindung des Princips nur Ein Rechtssatz benutzt worden oder mehrere, so wird diese Eintheilung als eine müssige betrachtet werden messe. Bei der Beschränkung der Bedeutung des Rechts auf des förmich ausgesprochenen Rechtssatz, wird es inshesondere an einer Entscheidung norm fehlen, wenn es sich darum handelt, inwiefern das Gesels eine

Landes in Apschung eines gewissen Verhältnisses etwas bestimmen, nemlich seine Vorschrift auf dasselbe erstrecken wollen. Dieser Wille des Genetzes soll indess nach dem Verf. (C. 72. S. 170 ff.) darüber entschoiden, in wie weit der Richter eines Landes dasselbe anguwenden hat, wann Träger des streitigen Verhältnisses oder unmittelbar dessen Stoff. einem andern Lande angehören. Und da, wie der Verf. bemerkt, die Gesetze über die örtlichen Gränzen ihrer Herrschaft sich meistentheis nicht aussprechen, so wird es doch nothwendig, diese Granzen ausserhalb des gesetzlichen Ausspruches zu suchen. Der Vers. (S. 171) zählt freilich diese Operation zur Auslegung des Gesetzes, und vermischt so mit dieser die Anwendung des Gesetzes. Gesetzliche Vorschriften über die Aufhebang des Conflicts der Gesetze, regeln jadess nicht, wie der Verf. will. die Auslegung, sondern die Anwendung. Und hängt es denn nur von dem Willen des Gesetzes ab, wie weit seine Herrschaft sich erstreckt? Der Wille des Gesetzes kann dessen Anwendung doch in keinem anders Kreise vermittele, als in dem, wo der Zustand seiner Herrschaft verwirkdicht ist! Het des Gesetz den ihm unterworfenen Richter angewiesen. ohne Bücksicht auf die Unterwürfigkeit der Partheien oder des Stoffes unter ein anderen Recht, nach seiner Vorschrift zu entscheiden, so muss dieser Richter freilich Folge leisten. Dann ist aber für ihn überell keine Collision vorbanden, und das Gesetz hat die Collision beseitigt, und keine Verschrift zur Beseitigung der Collision aufgesteilt. - Ausserhalb des Kreises der positiv sanctionirten Rechtskraft der Entscheidung jenes Richters hängt aber die Anwendbarkeit eines Gesetzes von der gesetzgebanden Macht des Urbebers des Gesetzes über den in Frage stehenden Staff, eb. Die Herrschaft des Inhalts einer Vorschrift nemlich kann nur entweder durch absolute Vernüsstigkeit, oder durch die Unterwürfigkeit eines Stoffes unter die Herrschaft ihres Urbebers eine Verwirklichung erlangen. Im, eraten Falle hat er sein Daseyn überell nicht erst vom Gosetageber empfangen, und seine Gelteng ist eine allgemeine, so dess mit dem Daceya eines Conflicts verschiedener Gesetse, auch die Verneinung der Anwendherkeit einer Vorschrift von absolut vernünftigem Inhalte gegeben ist. Denn gibt man den Conflict zu, so kenn des Dassyn einer solchen Vorschrift für den gegebenen Fall keine Anerkennung erlangt haben. We dieser Conflict besteht, da kenn es sich demnach nur um Vorschriften anderer. Art handeln. Und hier kann die Anwendbarkeit eines Gesetzes nur denjenigen Stoff ergreifen, der dem Gesetzgeber als Mittel für seine Gesetzgebung unterworfen ist; nemlich als Mittel, um ihn wiederum zum Mittel für andere Zwecke (hier gleichviel, ob für agine eignous oder für die der ihm unterworfenen Gesammtlieit, für Senderswein oder für Gesammtzwecke) zu gestelten. Und diese Unterwürfigkeit it allerdings ein Product von Thatsachen, aber eben desshalb eiwas ander es als die producirende Thatsachen; sie ist eine aus dieser herrorgegangene und durch sie zue Nothwendigkeit erhobene Vorstellung von de Bedeutung der Handlungen der Mensichen, welche diesen Stoff zu Geganstande haben. Wenn dus nicht ein rechtliches Moment ist, se gibt es keines. Es zeigt sich demaach auch in diesem Beispiele, wie de Behendlung des Verf. dem Wesen des Rechte eine Figur substituirt, die meine Darstellung von einem Rechte ist.

Auf der andern Seite scheint der Verf. dem Rechtstatus wiedem sicht die nöttige Absonderung von seinem Aussprache, nemlich von im Scholke zu Theil werden zu lassen. Er führt zu: "man " sage, im leder Rechtseats gebietend sey, womit man segen wolle, den ich Rechtesatz ein Recht gebe; das sey unrichtig, und man habe debei in Recht auf die Anwendung des Rechtssatzes mit dem Rechts sus den le delte des Rechtssatzes verwechselt (6. 33, 8. 97). Bekanntfich hat mit wher die Genetze in verbietende und gehietende getheilt und bewiise das Daseyn des criaubenden Gesetzes in Zweifel gezogen, indem nu k dem Genetze den Charakter des Befohlens fand, des man als ein Gebisten bezeichnete, und als die nelhwendige Veranssetzung jedes Recht betrachtete (vrgl. Thibaut, Syst. d. P. R. C. 24). Damit hat men abr moch nicht behauptet, dass jeder Geretz ein Recht ertheile, und eben w wanig, dass der Rechtssatz, den ein Gesetz ausspreche, immer positi rebietend sey. Das Gebet der Anwendung des Rechtseatges kenn det Immer nur in dem Goetze gefunden werden, welches ihm ausspricht. Songe vom Verf. getudelten Bintheilung der Gesetse liegt vielnen mit weiter, als the Feststellung des Wesens der gesetugebenden Thistian, des sich auf des Cebieten und Verbieten, oder auf das Cebieten des Inte and des Unterlassens beschränist. Diesen Charakter vanheet sie sach dem aficht, wenn thre Verschrift eine bloss beding angeweise ist, nighted in de Ant, dass mon dieses oder jenes than, a.B. Zengen autichen, eter unter Insen müset, wenn diese oder jone ruchtlichen Folgen einersten sellen. Die Versehrift des Gesetues, sein Inhalt oder der Rechtsestz. hans indes nich bloss gebieten und verbieten, sondern auch organisiren. d. h. Mittel für Zweste Passalien. Jeder positive Rechissata setze eine solche Gestaltung vomes, 187 es mun, dass sie der gesetzgebenden Macht ihren Beperung verdankt, oder von dieser ausdrücklich oder stillschweigend anerhant worden ist, oder wich ohne deren Thatigheit durch Cowolingue gehilds hat; sofers of

nicht aiwe: bless in Strafhestimmungen besteht. Denn abgesehen von der Strafbestimmung kann ein Rechtssatz, der unabhängig von einer solchen Gestaltung ist oder nicht von einer solchen begleitet wird, nur eine Anerkennung des absolut rationellen Rochts, des s. g. Vernunstrechts, enthalten. Der einfachste Fall eines positiven Gesetzes, die Sanctionisuper von Rigenthum an einem beweglichen Körper, ist ehne Gestaltung des Bewerbes des Körpers geradezu unmöglich. Diese Gestaltung ist eine Gestaltung der Gesammtheit der beweglichen Körper zu einem Stoffe für Eigenthumsgegenstände. In gleicher Weise setzt die Sanetionirung des Grundeigenthums voraus, dass der Erdhoden der Zerlegung in einzelne Grundstücke fähig gemacht, d. h. mit rechtlichem Effecte fähig gemacht ist. Es ergibt sich daraus eine doppelte Funktion der (positiven) Gesetzgebung; eine fundamentale organisirende, und eine fundirte vorschreibende. Die letztere ist der gesetzgebenden Macht ihrer Natur nach ain gen, und notern sig in ihr sigh bewegt, identificiren sich such Geretz und Rechtmetz ihrer sechtlichen Bedeutung nach. In der ersten übt sie indets eine Thuigkeit aus, deren die Gesammtheit sich nie entäussert, und die, sofern sie nicht mit der Schöpfung von Einrichtungen verbunden ist, ihr auch grossentheils überlassen zu bleiben pflegt. Das fundamentale Element des Rechtsmitzes. den sie durch diese Thätigkeit, ausdrücklich oder stillschweigend, ins Dasern ruft (s. B. dass man von dem Hypothekenbuchführer die Inscription verleagen kann) treunt sich von dem Gesetze selber als dessen bereits durch dasselbe, so weit der Ausdruck des Anwendens hier passt, zur Anwendung gebrachte Organisation (z. B. das Daseyn des Hypothekene wesans). Bei dem Verf. fallt, wie sieh aus dem Bisherigen ergibt, diese fundamentale Philipkeit in das Gebiet der Thateachen oder der Erzengting wow Thatsachen. Ohne ihr Produkt zum Grunde zu legen, wird man indess schwerlich mit dem Verf. ausser den gebietenden und verbietenden Rechtssätzen noch verneinende, begriffsentwickelnde, berechtigende und erlanbende Rachtssätze (C. 33. S. 97) unterscheiden können. Zu den Productes dieser Art. gehört auch der durch des Deseyn gestelleter oder in Vorstellungen eingeschlossener, noch ungestalteter Rechtssätze begründete Zustand, ohne den die Unterscheidung des Verf. zwischen strengem und billigen, zwischen consequentem und inconsequenten Bechte (S. 38. 39. S. 105 ff.); chanfalls unmöglich scheint. Elementen, die solche Unterscheidungen ermöglichen, durfte doch der Charakter des Rechts niefft abzuspreeben seyn. Verweiset man sie aus dem Gebiete des Rechts, so schliesst man aus dem juridischen Kreise Alles aus, was nicht auf der Gesetztafel steht oder in der Schreibstube sich gestaltet. Führt man das

eigene Recht einer lebenden Nation derauf zurück, so ist es, in der Gestalt, die es dadurch empfängt, auch nicht um ein Haar besser als en herübergenommenes von seiner Lebensquelle abgerissenes und damit sbegetödtetes Recht. Mag indess auch eine solche Behandlung mit der Mods im Einklange stehen und eine Annäherung an die Behandlungsweise des römischen Rechts seyn, welcher, von Einzelbeiten abgesehen, die Vorwürfe gebühren, welche man dem römischen Rechte selber gemacht hat, so wird es um so dringender, darauf aufmerksam zu machen, wohin sie führt.

Der Verfasser schließt die Darstellung seines Thatbestandes indes keineswegs von seiner Betrachtung aus. Er nennt, was in diese Darstellung gehört, bemerkt, dass sie getrennt von der Darstellung des Rechts eder mit dieser verbunden gegeben werden könne, und dass das Thatsachliche "Voranssetzung" alles Rechts und dessen Kenntaiss daber bedeutend sey (S. 32. S. 91 ff.), dass sie durch den Juristen oder dessen Vermittlung ergänzt und berichtigt werden müsse (S. 32. S. 95), md dass die Darstellung sich auf desjenige beschränken werde, was für die gegenwärtige Recht erheblich sey. Allein wenn der Verf. sagt: die Darstellung schildere" die in der Wirklichkeit bestehenden Verhaltnisse mit Rechtsverhältnisse (§. 32. S. 92), so dürste es kadın möglich seys, de darzustellen, was die Bedeutung dieser Worte in sich schliesst. Betrachtet man aber die Einzelheiten, welche der Verf. dahin zählt, so findet man, dass nur eine Schilderung des Zustandes, welcher aus dem Daseyn der verschiedenen Arten jener Verhältnisse entspringt, beabsichtigt sein wird. Dabei werden aber solche Gestaltungen, die von diesem Standpunkte aus pur als Rechtsbegriffe hierher gehören können, deren concretes Dassyn indess wiederum Voraussetzung für andere concrete Rechte ist, namenlich juristische Personen, Stunde, aber auch schlechthin "einzelne Menschen" (ohne dass man sieht, ob darunter nur deren juristische Eigensetiaften, oder Individuen welche sie tragen, verstanden werden sollen, in diesen Thatbestand gestellt. In gleicher Weise werden Rechtsgeschifte genannt. Es wird ferner duhin gezählt die Art und Weise der Beirebung des Gewerbeverkehrs, und diese als die juristische Betrebung der Gewerbe bezeichnet. Darunter wird verstanden seyn, der Gewerbebetrieb, welcher durch Rechtsgeschäfte vermittelt wird. Die rechliche Belleutung dieser Geschäfte gehört aber doch in das Recht. Der Betrieb selber ist nor ein Gebrauch dieses Rechts, und nur eine für des Recht gleichgültige Veranlassung zur Anwendung desselben. Bedeutene für das Recht sind aber die Vorstellungen, welche über die Verhältnisse der Gewerbtreibenden zu einander und deren Gegenstände durch den Gewerbebetrieb herrschend geworden sind, ohne zu Rechtssätzen gestaltet zu seyn. - Diese Seite geht aber hier ganz verloren, während wiederum durch Rechtsgeschäfte voranlasste Streitigkeiten hierher gezogen warden : die doch als solche mir Veranlessangen zur Anwendang der Rechts sind. , Brackenhocft.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Lehrbuch der Mechanik. Von Dr. J. P. Broch. Erste Abtheilung.
Mechanik der festen Körper. Berlin, 1849. Veit & Comp. Christiania. Feilberg und Landmark.

Von dem so eben genannten Lehrbuche liegt der erste Abschultt der ersten Abtheilung in 222 Seiten (8.) vor, der die Gesetze des Gleichige wichts und der Bewegung umfasst. Bs ist somit noch lange kein Ganzes, das hiermit angezeigt wird, auch ist der vorliegenden ersten Efeferung keinerlei Einlestung beigefügt, aus der eine der Plan des Ganzen übersehen werden Könnte. Dieselte wird wahrscheinlich den späteren Lieferungen beiliegen. Trotziem glaubt Ref. diesen ersten Abschnitt in diesen Blättern anzeigen zu massen, da er die allgemeinen Gesetze der Bewegung und des Gleichgewichts umfassend behandelt und in dieser Weise gewissermassen ein für sich bestehendes Ganze bilden könnte. Eine nähere Uebersicht wird diese Ansicht rechtsertigen.

Der vorliegende erste Abschnitt umfasst zehn Kapitel. Das erste behandelt die Wirkungsweise und das Mass der Kräffe. Nach der Erklärung des Wortes "Kraft", ihrer Richtung, Darstellung u. s. w., wird die Wirkungsweise einer Kraft auf einen festen Korper; die immere Fortphanzung derselben, betrachtet, wobei denn der feste Körper aus "Moleküfen" zusammengesetzt gedacht wird. Ref. hat dazu nur zu bemerken, dass der letzte Absatz S. 2 wohl besser zu Anfang des S. 2 seinen Platz gefunden hätte, da es jedenfalls logischer gewesen wäre, die Art, wie man sich die Zusammensetzung eines Körpers denkt, zu Anfang anzugeben, ehe man tarans Folgerungen zieht. Die Bewegung eines Körpers ist gleich förmig oder veränderlich ("accelerirend" oder "retärtrend"): Hinsichtlich der Verbindung, die zwischen einer Kraft und der von ihr erzeugten Bewegung besteht, so stellt dass vorliegende Werk vier, als durch die Erfahrung gelehrte Gesetze auf, nämlich:

- 1) Ein Körper kann nicht in Bewegung kommen, auch nicht die schon vorhandene Bewegung ändern, weder in Richtung, noch in Grösse, wenn nicht eine oder mehrere Kräfte auf ihn wirken. (Gesetz der Trägbeit.)
- 2) Die Geschwindigkeiten, welche verschiedene, unveränderliche Krafte in gleichen Zeiträumen demselben Körper mittheilen können, stehen in demselben Verhältniss wie die Krafte selbst; ebenso verhält sich auch zu einander diejenige Vermehrung oder Verminderung der Geschwindigkeit

XLIV. Jahrg. 5. Doppelheft.

eines bewegten Kürpers, welche verschiedene, in der Richtung dez Bewegung wirkende Kräfte diesem Körper mittheilen.

- 3) Um auf derselben Stelle der Erde bei verschiedenen Körpern dieselbe Veränderung der Geschwindigkeiten hervorzubringen, müssen die Kräfte der Schwere der Körper proportional sein.
- 4) Wenn eine Kraft auf einen Körper wirkt, welcher schon eine Bewegung hat, so wird die neue hierdurch hervorgebrachte Bewegung relativ zur ursprünglichen dieselbe sein, als wenn der Körper ursprünglich in Ruhe gewesen wäre.

Diese vier Gesetze umfassen allerdings die ganze Grundlage der Mechanik; doch wäre es wohl klarer gewesen, sie, wenn auch ein Beweis nicht zulässig ist, klarer abzuleiten, statt sie so ziemlich als Axiome aufzustellen. Vielleicht geschieht diess in der noch fehlenden Einleitung. anf die übrigens kein Bezug genommen wird. Namentlich das vierte Gesetz, ans dem das Parallelogramm der Kräfte flieset, hätte eben dieser Folgerung wegen, die auch nur angegeben ist, umständlicher erörtert werden dürfen. Dass die "Trägheit" der beschleunigenden Bewegung entgegen, der verzögernden förderlich ist, ist nicht ganz klar, da sie eben nur jeder Aenderung entgegenwirkt, also eben so gut auch einer Verzögerung. Gerade diese "Trägheit" hat manche Unklarheit verschuldet, und es dürfte besser sein, ihren Namen ganz wegzulassen, sowie denn auch das "Trägbeitsmoment" mit einer Trägheit wenig zu thon hat. -Auch die "Masse" ist hier eigenthümlich desinirt. Unter ihr versteht nämlich unser Buch diejenige Kraft, welche in der Richtung der Bewegung wirkend die Geschwindigkeit eines Körpers in der Zeiteinheit um die Längeneinheit vermehrt. Dass man im gewöhnlichen Leben unter Masse ganz etwas Anderes versteht, ist bekannt, und es entsteht so leicht Verwirrung der Begriffe. Ueberhaupt dürfte der Begriff der Masse füglich aus der Mechanik wegbleiben und statt dessen der des Gewichts eingeführt werden, wie diess z. B. Corjolis thut. Auch bei dem kurzen Nachweis des Parallelogramms der Geschwindigkeiten, der hier gegeben wurde, ist zwar wohl klar, dass der Punkt nach D kommt, aber nicht, warum er gerade auf der Diagonale sich bewegt.

Folgerungen aus dem vierten Grundgesetze erschöpfen den Gegenstand des zweiten Kapitels. Das Gesetz des Parallelogramms der Kräfte wird in analytische Formeln gefasst, desagleichen das der Zerlegung der Kräfte. Eben so wird die Zusammensetzung beliebig vieler auf eines Punkt wirkenden Kräfte gelehrt und die bekannte allgemeine Formel defür gegeben. Endlich gibt das Buch die Formel, wornach man aus des

ulrei (rechtwicklichen) Seitenkräften einer Kraft die Seitenkraft derselben nach einer willkürlichen Linie bestimmen kann.

Des dritte Kepitel wendet sich nun zur Statik und umfasst die Bedingungen des Gleichgewichts eines Systems mit einander verbundener Punkte, deren Verbindung durch von der Zeit unschängige Gleichungen zwischen ihren Koerdinaten ausgedrückt werden könne. Zunächst ist klar, dass, wenn auf ein solches System Kräfte wirken, in den verschiedenen Theilen Spannungen oder Brucke entstehen, vermöge der Verbindungen, die zwischen diesen Punkten entstehen. Denkt men sich diese Dracke durch Kräfte erzeugt, die an den Punkten, wo jene statthaben, angehracht wären, so könnte man die Verbindung aufheben, wenn man nur statt ihrer diese Kräfte der Verbindungen einführte.

Man habe nun zwischen den Koordinaten der Punkte, x, y, z; x₁, y₁, z₁ u. s. £, die eine Gleichung u = e, so findet man, dass, wenn Gleichgewicht statt haben soll, die Komponenten der gegebenen Kräfte längs den drei Koordinatenaxen sein müssen: im Punkte (x_1, y_1, z_1) : $s_1 \frac{du}{dx_1}$, $s_1 \frac{du}{dy_1}$, $s_1 \frac{du}{dz_1}$, im Punkte (x_2, y_2, z_2) : $s_1 \frac{du}{dx_2}$, $s_1 \frac{du}{dy_2}$, $s_2 \frac{du}{dz_3}$ u. s. w. — Ganz leicht lässt sich die angewandte Betrachtung erweitern und man findet so, dass, wenn die Verbindungen zwischen Punkten durch die r Gleichungen: $u_1 = 0$, $u_2 = 0$, ..., $u_r = 0$, zwischen ihren Koordinaten ausgedrückt wird, für den Fall des Gleichgewichts, die Komponenten der gegebenen Kräfte sein müssen (allgemein) im Punkte (x_m, y_m, z_m) :

$$X_{m} = a_{1} \frac{dv_{1}}{dx_{m}} + a^{2} \frac{du_{2}}{dx_{m}} + \dots + a_{r} \frac{dv_{r}}{da_{m}},$$

$$Y_{m} = a_{1} \frac{du_{1}}{dy_{m}} + a_{2} \frac{du_{2}}{dy_{m}} + \dots + a_{r} \frac{du_{r}}{dy_{m}},$$

$$Z_{m} = a_{1} \frac{du_{1}}{dz_{m}} + a_{2} \frac{du_{2}}{ds_{m}} + \dots + a_{r} \frac{du_{r}}{dz_{m}},$$

worin e_1 , e_2 ,..... e_t will kurtiche Grössen sind. Eliminirt men zwischen diesen 3n Gleichungen (m=1, 2,...n) die r will kurlichen Konstanten e_1 , e_2 ,.... e_r , so erhält man e_1 ner Bedingungsgleichungen des Gleich gewichts zwischen den Komponenten der gegebenen Kräfte. Die im Pankte (x_m, y_m, z_m) normal auf die Fläche $u_1 = 0$ wirkende Kraft ist

$$a_{\mathbf{z}}\sqrt{\left(\frac{da_{1}}{d\mathbf{x}_{m}}\right)^{2}+\left(\frac{d\mathbf{u}^{1}}{d\mathbf{y}_{m}}\right)^{2}+\left(\frac{d\mathbf{u}_{2}}{d\mathbf{z}_{m}}\right)^{2}},$$

die in demselben Punkte, normal auf die Fläche u2 = 0 wirkende:

$$\mathbf{a_2}^{\sqrt{\left(\frac{d\mathbf{u}_2}{d\mathbf{x}_m}\right)^2 + \left(\frac{d\mathbf{u}_2}{d\mathbf{y}_m}\right)^2 + \left(\frac{d\mathbf{u}_2}{d\mathbf{z}_m}\right)^2}$$

s. s. f. (worth, d. h. in $u_1 = 0$, $u_2 = 0$, ..., jewells nex x_m , y_m x_n we verified angesehen werden).

Daraus folgh leicht, dass, wean dem System eine mit dieser Verbindung übereinstimmende Bawegung ersheilt wird, die Gleichung:

$$X_1 \frac{dx_1}{dt} + Y_1 \frac{dy_1}{dt} + Z_1 \frac{dz_1}{dt} + X_2 \frac{dx_2}{dt} + Y_2 \frac{dy_2}{dt} + Z_2 \frac{dz_2}{dt} + \dots = 0$$
stellfünden imuse.

Unter gewissen (bier angegebonen) Redingungen wird die erst Seite dieser Gleichung integrabel und die Gleichung nimmt die Fem dU o an, wo dann U die Kräftefunktion heisst.

Bezeichnet man durch s_1 , s_{22} ... die durch die Punkte beschriebenen Bahnen, durch P_1 , P_2 , ... die auf dieselben wirkenden Kräfte; beissen die Geschwindigkeiten $\frac{ds_1}{dt}$, $\frac{ds_2}{dt}$... welche die durch oben erwähnte Glechungen verbundenen Punkte annehmen können, virtuelle Geschwindigkeiten, dessgleichen die nach der Tangente der Bahn zerlegte Kompenente der Kraft, die Tension derselben (T_1, T_2, \ldots) , und $T_1 \frac{ds_1}{dt}$ in s. w. die virtuelle Arbeit, so kann obiger Satz auch so ausgehrückt werden: "Die virtuelle Arbeit der bewegenden Kräfte ist derjenigen der widerstehenden gleich." Diess ist der Satz der virtuellen Geschwindigkeiten. Aus ihm lassen sich leicht die früheren Gesetze wieder ableiten, so dass er, als Princip vorangestellt, die Mechnik umfassen würde. Eben so ist der Satz nicht nur nothwendig, sondern auch hinreichend für des Gleichgewicht. Es ist hier nur zu bemerken, dass die Formel $\frac{ds}{dt}$ und ähnliche für die Geschwindigkeit zur genommen sind, deren Nachweis also hier fehlt.

Das folgende Kapitel behandelt nun die Anwendungen der in 1800 eben Behandelten gegebenen allgemeinen Formeln, und zwar swickt auf das Fleichgewicht eines Punktes, der entweder ganz bei, oder gezutungen ist, auf einer oder zwei Oberstächen zu bleiben. Die allgemeinen Formeln zeigen, dass in letzterm Felle die Regultante der wirkenten Krässe, normal auf der Oberstäche oder der krummen Linie, in der sch beide schneiden, stehen muss. Sind alle Punkte des gegebenen System unveränderlich mit einander verbunden, d. h. bilden sie einen festes Körpger, ap werden die Gleichungen u. 0, u. 0, u. 0 is sein, welche ausdrücken, dass alle übrigen Punkte in demselben Abstad von drei unter ihnen, und diese wieder in demselben Abstand von der

ander beharren. Diess gibt 3 a — 6. Gleichungen von der Forze $u_1 = (x_1 - x_2)^2 + (y_1 - y_2)^2 + (z_1 - z_2)^2 - c_1^2 = 0$ u. s. w:

Die Elimination der Unbestimmten s_1 , s_2 ,.... führt also auf 3n-6 (3 n-6) == 6 Gleichungen des Gleichgewichts, die hekenntlich durch EX == 0, $\Sigma(Yz-Zy)$ == 0, $\Sigma(Zx-Xz)$ == 0, $\Sigma(Xy-Yz)$ == 0 ausgledrückt werden können.

Hat der feste Körper einen unbeweglichen Punkt, so wähle man ihn zum Anfangspunkt der Koordinsten, und führe wieder obige Bedingungsmein, zu denen noch die drei Bedingungsgleichungen $u_1 = x_1 = 0$, $u_2 = y_1 = 0$, $u_3 = z_1 = 0$ kommen, so dass jetzt r = 3a = 3, und man also nur 3 Bedingungsgleichungen des Gleichgewichts erhält, die drei letzten der vorigen Gleichungen nämlich. Der Druck auf den festen Punkt fündet sich denn leicht, seine Komponenten sind: ΣX , ΣY , ΣZ .

Hat das System zwei feste Punkte, und nehmen wir die durch distselben gehende Gerade als Axe der z an, so erhält men 3n --- 1 Gleichungen der Verbindungen und also nur eine Bedingungsgleichung des
Gleichgewichts; die letzte der obigen sechs. Die Drucke, senkracht auf
die z Axe haben zu Kennponenten:

im Punkte
$$(x_1, y_1, z_1)$$
:
$$\frac{\Sigma(Zx-Xz)+z_2\Sigma X}{z_1-z_2}, \frac{\Sigma(Yz-Zy-z_2\Sigma Y)}{z_1-z_2},$$
im Punkte (x_2, y_2, z_2) :
$$\frac{\Sigma(Zx-Xz)+z_1\Sigma X}{z_1-z_2}, \frac{\Sigma(Yz-Zy)-z_1\Sigma Y}{z_2-z_1}.$$

Hieraus ergeben sich denn auch leicht die Bedingungen, dass ein fester Körper, der sich gegen eine oder mehrere Ebenen stützt, im Gleich-gewicht sei.

Uebrigens ist hier zu bemerken, dass der Nachweis, wie diese Portmeln folgen, insoferne nicht gegeben ist, als nur die Gleichungen gegeben sind, aus denen sie durch Elimination folgen, nicht aber diese Elimination selbst, die allerdings keine mechanische, sondern bloss analytische Aufgabe ist, und also weggelassen werden konnte, wenn gleich ihre Rinfügung der Dentlichkeit genützt haben wurde:

Hat man ein (biegsames) Seilpolygon von a Seiten, so bestiehen nur n.—1 Verhindungsgleichungen, insoferne nämlich die Längen der einzelnen Stücke unveränderlich sind. Sind aun die gegebenen Kräfte an den Endpunkten der Stücke angebracht, so wird mun else 3n—(n.—1)—2n + 1 Bedingungsgleichungen des Gleichgewichts erhalten, die denn auch angegeten sind. Die Spannungen der einzelnen Seilstücke ergeben sich daraus leicht. Die Richtungen der Verhindungslinten, so wie der Widerstand des (besetigten) Ansangspunktes des Polygons ergeben

sich gleichfalls. Bis besonders behendelter Fall ist der, da alle Krik parallel sind, der dann unmittelbar zur Kettenlinie führt, die ausführlich behandelt ist.

Eine Tafel lehrt den Werth der horizontalen Spannung aus der Weite und der Länge der Kettenlinie kennen. Die Kottenbrückes bilden eine zweite Anwendung der allgemeinen Fermeln. In § 31 ist es nicht ganz klar, dess z und z_i gegeben sind, doch kann men sie unnehmen und darmach die Länge der Kette berechnen.

Müssen die Verbindungspunkte des Seilpolygons auf einer gegebenen Flüche bleiben, so treten weitere Bedingungen hinzu (§. 33) und eben so wenn eine Kettenlinie auf einer Flüche bleiben muss. Ist die Schnur ohne Schwere und kann überall der Flüche folgen, so ergebet diese Formeln, dass die Spannung überall dieselbe ist, und der somste Druck der Krümmung der Flüche proportional.

Das fünste Kapitel behandelt nun die Reduktion der Kräfte Sind die gegebenen Kräfte mit einander nicht im Gleichgewicht, so kan dieses hergestellt werden dadurch, dass man im Allgemeinen zwei Kräfte zu den gegebenen hinzufügt, welche dann (entgegengesetzt genannen) die Resultirenden der gegebenen Kräfte heissen. Man hat alsdam 12 Unbekannte, nämlich die sechs Komponenten der zwei Kräfte und die sechs Koordinaten ihrer Angriffspunkte. Unter besondern Umständen kann such eine neue Kraft hinreichen, um das Gleichgewicht herzustellen. Is diesem Falle müssen die gegebenen Kräfte einer Bedingung unterworks sein, welche in der Gleichung ZX. $\Sigma(Yz-Zy)+\Sigma Y$. $\Sigma(Zx-Xz)+\Sigma$. $\Sigma(Xy-Yx)=0$ ausgesprochen ist, vorausgesetzt, dass nicht $\Sigma X=0$, $\Sigma Y=0$, $\Sigma Z=0$ sei.

Sind die gegebenen Kräfte alle parallel, so ist es leicht, die kesultante zu finden, so wie ihre Richtung, die, bei ungeündertes Kräfte,
immer durch einen Punkt geht, der von der Richtung der Kräfte mebbängig ist. Sind nur zwei solcher Kräfte vorhanden, so findet min daraus den bekannten Satz. Sind diese Kräfte entgegengesetzt gerichtel,
so entsteht ein Kräfte paar, das nun weiter untersucht wird, in da
Weise, wie dies Poinsot in seinen bekannten Ktements de Statique dentalk.

Wir finden hier die Sätze über die Verlegung eines Paers, ¹⁶³⁹ Moment, die Zusammensetzung der Paers, ihre Axen u. s. f.

Wenn nun $\Sigma X = 0$, $\Sigma Y = 0$, $\Sigma Z = 0$, so können die gegebesst Kräfte zu einem Paare zusammengesetzt werden, dessen Mossest gleich $\sqrt{(\Sigma(Yz-Zy))^2+(\Sigma(Zx-Xz))+(\Sigma(Xy-Yx))^2}$ ist.

Rine Kraft und ein Kräftepeer können durch eine einzelne Kraft ersetzt werden, wenn sie in derselben oder in parallelen Ebenen liegen. Diese Bedingung ist nothwendig und hinreichend. Alle Kräfte, die auf einen Körper wirken, können immer auf eine Kraft und ein Kräftepaer reduzirt werden. Die Resultante (R) kann in einem beliebigen Punkt angreisen, und des Resultantenpaar hängt von R und der Lage dieses. Punktes ab. Bezeichnet man mit G das Moment dieses Paares, so ist es von Interesse, den Angriffspunkt su finden, für den G ein Maximum ist. In diesem Falle steht des Resultantenpaar auf der Richtung der Resultirenden senkrecht. Alle Kräfte können also immer zu einer längs einer bestimmten Linie wirkenden Resultirenden und einem auf ihr senkrechten Resultantenpaar reduzirt werden, in welcher Lage alsdaan das letztere seinen kleinsten Werth hat. Diese bestimmte Linie heisst die Zentralaxe der gegeben en Kräfte.

Das Moment des kleinsten Paares bestimmt sich aus den gegebenen Krüften. Für Punkte, die gleiche Entfernung von der Zentralexe haben, sind die Resultantenpaare gleich. Das Resultantenpaar in Bezug auf jede andere Axe kann durch jenes kleinste Paar bestimmt werden. Da für den Fall, dass die gegebenen Krüfte eine einzige Resultirende haben, das Moment des kleinsten Resultantenpaares Null sein muss, so erhält man wieder die schon oben angestührte Bedingungsgleichung.

Seite 56 Zeile 3 muss "zwei" statt "drei", und S. 57 Z. 6 "cine Resultirende" statt "Gloichgewicht" stehen.

Das folgende (sechste) Kapitel handelt vom Zentralpunkt, der Zentrallinie und der Zentralebene der Kräfte. Gesetzt nämlich (unveränderliche) Kräfte wirken auf einen Körper, so dass sie in unveränderlichen Richtungen an ihren Angriffspunkten haften, so wird man als Bedingungen, dass der Körper in jeder Lage im Gleichgewichte sei, finden: $\Sigma X = 0$, $\Sigma Y = 0$, $\Sigma Z = 0$, $\Sigma X x = 0$, $\Sigma X y = 0$, $\Sigma X z = 0$, $\Sigma Y x = 0$, $\Sigma Yy = 0$, $\Sigma Yz = 0$, $\Sigma Zx = 0$, $\Sigma Zy = 0$, $\Sigma Zs = 0$. Es scheiut mir, als sei die Ableitung dieser Gleichungen nicht ganz überzeugend, namentlich ist nicht nachgewiesen, warum, wenn diese Gleichungen in irgend einer Lage des Körpers gelten, sie in jeder andern gelten müssen. (X, Y, Z, x, y, z beziehen sich auf Axen, die im Raume fest sind, sich also nicht ändern mit der Stellung des Körpers. Die Komponenten der Kräfte: X. Y, Z,... merden also in jeder Stellung des Körpers, bei der beliebigen Drehung um den Anfangspunkt der Koordinaten, dieselben bleiben, während die Koerdinsten x, y, z,.... der Angriffspunkte sich Kodern. Man lege durch denselben Ansangspunkt ein im Körper sestes System der u, w, w', so' werden x, y, 'z darsh 'u, 'w vermittelst dreier Wiskel q, 'ψ, d, 'und :: single best', ausgedrickt: werden können.) Gesetzt nus, diete Gleichungen 'gelten 'in irgend einer Stellung des Körpers und man drücks u, v, w durch x, y, z aus, so wird man fieden, dass EXu=0, EXv=0, EXw=0, ... EZw=0. Da aber u, w, w in jeder Stellung dieselber sind, so folgt: unmittelbar, dass die obigen : Cleichangen dann allgemeis gelten, da ja x, y, z durch u, v, w, bloom EKu dersch EKu, EXv, EXw, gegeban: ist, und zwar als derartige lineare. Equition dieser Grüssen, dass siel missihmen verschwindet.

ram. Finden nun nicht alle jene Gleichungen stätt, so ist es inner leicht eine oder mehrere Kräfte zuzufügen, welche das Gleichgewicht herstelles, went diese Kräfte mit unveräuderlicher Richtung an ihren Angulfspunkten: haften.

$$\frac{\Sigma Xx}{\Sigma X} = \frac{\Sigma Yx}{\Sigma Y} = \frac{\Sigma Zx}{\Sigma Z}, \quad \frac{\Sigma Xy}{\Sigma X} = \frac{\Sigma Yy}{\Sigma Y} = \frac{\Sigma By}{\Sigma Z}, \quad \frac{\Sigma Xz}{\Sigma X} = \frac{\Sigma Yz}{\Sigma Y} = \frac{\Sigma Zz}{\Sigma Z},$$
and dass, wear sie erfülk sind, ist:

$$Z_1 = \Sigma X$$
, $Y_1 = \Sigma Y$, $Z_1 = \Sigma Z_1$, $X_1 = \frac{\Sigma X X}{\Sigma X}$, $Y_1 = \frac{\Sigma Y X}{\Sigma Y}$, $Z_1 = \frac{\Sigma Z X}{\Sigma Z}$

Dieser Punkt nun heisst Zentrat punkt der Kräfte. Begreiflich der nicht zugleich EX=0, EY=0, EZ=0 sein. Dieser Punkt ist im Körper fest (was im Buche zu bemerken übersehen ist), da man für seise Koerdinaten u₁, v₁, w₁ die Ausdrücke \(\frac{\text{EXu}}{\text{EX}}\), \(\frac{\text{EYv}}{\text{EZ}}\) findet, die sich nicht ündern. Parallele Kräfte haben immer einen Zentralpunkt. Ist die Reduktion auf eine einzige Kraft nicht müglich, d. h. finden obige Bedingungsgleichungen nicht Statt, so kenn man, wenn die Gleichungen: \(\text{EXY}\), \(\text{EXy}\), \(\text{EXy}\), \(\text{EXy}\), \(\text{EXy}\), \(\text{EXy}\), \(\text{EXy}\), \(\text{EXx}\), \(\text{EXx}\), \(\text{EXY}\), \(\text{EXx}\), \(\text{EXY}\), \(\text{EXX}\), \(\text{EXX}

parallelen Linie angenommen werden, und die Kraft des Paleus bekommenten von der wilkursichen Läuge des Arms und der Lage des Angrissepunktes der Kraft bestimmte Grösse.

Wenn die Mittelkraft Null ist, so kunn men die Krefts durch ein' Pear ersetzen, dessen Arm willkürlich ist, das aber eine bestimmte-Neigrung ist.

!Ist keine der vorigen Bedingungen erfüllt, so kann men die gegen! benen Kräfte durch eine Kraft und zwei Kräftspaare tersetzen! Der Wirdkepaarkt dur Kraft kann beliebig in der im Körper festen Zentraleben eigewählt werden, und sie ist der Mittelkrüft des Systems gleich und parallel; die Arme der Paare nind dieser Ebene parallel, und ihre Momente. hängen vom Angriffspunkt und ihrer Lage ab.

Withit man die Kraft und die Paare so, dass jede Kraft auf der Richtung der andern senkrecht ist und ebenso die Arme der beiden Paare auf sinunder, was immer möglich ist, so findet man alsdann, dass die Kraft in einem Punkte der Zentralebene angreift, der desshalb Mittelepunkt des Zentralebene beiset; die Arme der beiden Paare sind parallel zweien festen Linien in der Zentralebene, die die Mittellinden derselben heisen.

Ist die Mittelkraft Null, so sind beide Arme einer festen Bleng parallel, doch muss dabei noch eine gewisse Bedingungsgleichung erfülle sein; ist das Istatere nicht der Fall, so kann man die Kräfte immer durch drei Paare ersetzen.

Sucht mas diejesigen Stellungen des Körpers (also auch seiner Zwatralaxe), bei denen das teleinste Kräftepaar Nell ist, also die Kräfte auf eine einzige reduzirber, so findet man den zuerst von Prof. E. Minding aufgesteltten Sats, dess alsdann die Richtung dieser Kraft im Körper eine Ellipse und eine Hyperhel trifft, die den Mittelpunkt der Zentralebene zunt gemeinschaftlichten Mittelpunkt haben und die in den zwei auf einender und der Zentralebene senkrechten Mittelehenen (durch die Mittellinien) liegen, und die Scheitel der einen mit den Brennpunkten der andern zusammenfallen.

Dass die mehr genannten Linien und Ebenen jeweils im Körper fest sind, ist im Buche angegeben, aber nicht nachgewiesen, obgleich wenigstens sine Andeutung dieses Nachweises nicht am untechten Platza gewiesen wäre.

Verlangt man die Bedingungen zu kennen, dass ein Körper beständig im Gleichgewichte sei, wenn er aur um eine (die z.) Aue gedreht wird, bis kriften von naverunderlicher Richtung ; die an ihren Angriffepunkten

Zerlegt man eine, auf einen Paukt wirkende Kraft R nach der Tasgente der Kurve, welche der Paukt beschreibt und nach der Normale der selben Kurve, so ist die erstere $\frac{P}{g}\frac{d^2s}{dt^2}$ die zweite $\frac{P}{g}\frac{v^2}{r}$, wenn s der Bogen der Kurve, w die Geschwindigkeit in diesem Paukte, r der Krammungsbeltunesser der Kurve ist. Die erste Kraft beiset die Tungential-, letztere die Zentrifugsikraft. Beide zusemmen machen wieder Run.

Aus dem d'Atembert'schen Prinzip folgt unmittelbur, dass mu die Gleichungen der Bewegungen erheiten wird, wenn men in den Gleichungen des Gleichgewichts statt X, Y, Z hier $X = \frac{d^2x}{dt^2}$, $Y = \frac{d^2y}{dt^3}$

Z — d²z setzt. Die Einführung des d'Alembert'schen Prinzips in das der virtuellen: Geschwindigkeiten gibt den Satz der leben digen Kraft Die lebendige Kraft eines Systems, wie es betrachtet wird, ist gleich der lebendigen Kraft des Schwerpunkts, wenn das ganze System dort vereinigt wäre, und der lebendigen Kraft des Systems, wenn nur die Bewegung relativ zum Schwerpunkt beschtet wird (dieser also fest gestaut wird).

Die Sätze der Erhaltung der Bewegung des Schwerpunkts, sowie der Erhaltung der Flächen sind leichte Folgerungen aus den allgemeinen Gleichungen der Bewegung. Radich ist allgemein: $\Sigma \left(X \frac{\mathrm{d}x}{\mathrm{d}t} + \frac{Y\,\mathrm{d}y}{\mathrm{d}t} + \frac{Z\,\mathrm{d}z}{\mathrm{d}t} \right) = \Sigma \,\mathrm{m}\,v\,\frac{\mathrm{d}v}{\mathrm{d}t}.$

Die allgemeinen Gesetze, welche im vorigen Kapitel anfgestells wurden, werden nun im zehnten angewendet auf die Bewegung eines festen Körpers. Hat ein solcher Körper einen festen Punkt, so het men natürlich auf die Bewegung eiler andern Punkte in Bezug auf dieze zu besehten; hat er diess nicht, so kann die Bewegung des Körpers grunden werden, wenn man die Bewegung irgend eines Punktes dessehen, so wie die relative Bewegung aller andern Punkte zu diezem untersucht. Als solcher Punkt wird am besten der Schwerpunkt gewählt, weil dieser sich bewegt, als ob die ganze Masse des Körpers in ihm vereinigt sei und alle Kräfte an ihm angehracht wären. Der natürliche Gang ist also der, zunächst die Bewegung eines solchen materiellen Punktes zu untersuchen. Als Beispiel ist die Bewegung eines geworfenen Punktes im beeren und erfühlten Raume ansführlich erörtert.

Bei der Untersuchung der Grehenden Bewegung treten die Trägheitsmomente und die Hauptaxen auf, die hier nur bam Voraus biestisset sinde: Es wird nachgewiesen, dass für jeden Punkt eines Körpers es drei Hauptaxen, die auf einander senkrecht stehen, gibt, die dann so beschaffen sind, dass an einer das grösste Trägbeitsmoment für alle. durch jenen Punkt gehende Axen, zur zweiten des grösste für alle in einer durch denen Punkt gehenden und auf der ersten Axe senkrechten Ebene gelegenen Agen gehört, Die Eigenschaft der Hauptaxen ist bekanntlich durch fxydm = 0, fyzdm = 0, fazdm = 0 ausgedrückt. Es wird nun nachrewiesen, in welchen Fällen es mehr als drei Haupteren erben kann und wie, men die Lage der Hauptexen zu bestimmen im Stande ist, so wie auch, wie man in einem Körper (falls es möglich ist) den Punkt, lieden kenn, für den sile Trägheitemamente in Bezug auf die durch ibn' gehenden Hauptaxan gleich sind, and endlich, dass jede durch den Schwerpunkt gehende Hauptaxe zugipich auch Hauptaxe ist für alle Punkte des Körpers, durch die sie geht. Das Trägheitsmoment wird, in Bezug auf durch den Schwerpunkt gehende Hauptaxen, was völlig genügt, hestimut für ein Prisme, Ellipsoid, vogestumpften Kegel, Kugelsegment.

Der zweite Theil der Aufrabe ist nun noch, die relative Bewiegnur der übrigen Punkte des Körpers zum Schwerpunkte, allgemein zu irgend einem Punkte, zu bestimmen, was in der bekannten Weise geschicht. Es wird die ang enblicktiche Drehungsaxe, die Winkelgeschwindie kolt um die selbe u. s. f. bestimmt, überhaupt die Gleichungen dieser's Bewegung gageben. Die Bewegung eines solchen Könpere kann immer durch das Rollen aweier Kegel auf einunder dargestellt werden. waren der eine im Ranna, der andere im Körper fest ist. Die Berührangelitien beider ast die engentlickliche Drehungsaxe. Zeichnet man über die in dem betrachteten Punkte sich schneidenden Hauptexen ein Ellipsoid. dessen Mahaxen den Quadratwurzeln der drei Hauptträgheitsmomente reziprok gleich sind, so gibt jeder Radius-vector den reziproken Werth der Quadratwurzel des Trägheitsmoments an, in Bezug auf eine durch ihn gelegte Axe. Dessgleichen ist die augenblickliche Umdrehungsge schwindigkeit der Länge desjenigen Radius-vector proportional, um den sin statt het. Die Rhene, welche des Ellipsoid im Pole der Umdrehung berühnt, ist im Raume fest (was übrigens im Buche nicht deutlich genng -sachgewiesen ist), und der Ebene des Paares der Bewegungsmomente parallel, vorungesetzt immer, dass die Nomente der gegebenen Kräfte in Boung and den festen Punkt Null seien. Das Ellipseid rollt also and iener festen Ebene. Zeichnet man ein zweites Ellipseid auf dieselben Axen. 40 aber dass die Halbaxen den Quedretwurzeln der Trägheitemomente gleich sind, so schneidet die Axe des Bewegungsmomentes dasselbe in einem Punkte, der im Raume gleichfalls fest ist.

Nachdem noch die Gleichung für die Umdrehung um eine feste Aze gegeben, so wie die Drucke auf dieselbe bestimmt werden, wird die Ahwendung des Schwungrades kurz berührt und die Theorie des (zusammengesetzten) Pendels im loeren und erfüllten Raume eusfährlich behandelt, wobei denn die elliptischen Funktionen angewendet werden. Der Schluss des Abschnitts hildet die Ableitung der Gesetze der Bewegung eines festen Körpers, der auf einer festen Ebene sich befindet, wo-zu als Beispiel die Bewegung eines schweren Zynnders auf einer festen Ebene gegeben wird.

Seite 158 fehlt die Figur 42 und Seite 186 der Nachweis, das $Ap^2 + Bq^2 + Cr^2$ konstant ist, der übrigens leicht zu führen ist; 8.201 were mehr Klarheit zu wünschen, da im Allgemeinen nicht $\varphi = \alpha$, sonden $\varphi = \frac{1}{2} (1 - \cos \alpha)$

$$\sin \delta^2 = \frac{\omega_0^2 k^2 + 2ag(1 - \cos \alpha)}{4ag}$$
 ist, was für $\omega_0 = 0$ erst mit $\phi = \alpha$

zusammenfällt. Auch S. 205 ist der Werth von T nicht klar, da B wegfallen wird, indem es wenigstens nach dem Vorangegangenen keine Bedeutung hat.

Man wird aus dem Vorstehenden den reichen Inhalt dieser ersten Abtheilung leicht entuehmen können. Die Darstellung ist, Weniges abgerechnet, vortrefflich, wenn auch meistens wehl zu gedrängt. Für Anfünger int das Buch jedoch nicht geschrieben. Die Ableitung des Prinzips der virtuelten Geschwindigkeiten und damit des Grundsatzes der gesammten Wissenschaft, ist ausgezeichnet und der Stautenunkt einer analytischen Mechanik durchgängig gewahrt. Wir sehen mit Verlengen dem Erscheinen der folgenden Abtheilungen entgegen.

Dr. J. Dieuges.

Journal of the American oriental society. Second volume. New-York et London. G. G. Putnam, 1851. XLII u. 342 p. in 8.

Vorliegender Band gibt einen erfreutichen Beweis von dem Gedehen der noch kein ganzes Jahrzehend zählenden amerikanisch-morgenfändischen Gesellschaft und von ihrem mit Erfolg belohnten Streben, gleichen Schritt mit ihren Schwestern in Paris, London und Hatte-Leipzig zu halten. Während der erste Band dieser Zeitschrift, welcher im zweiten. Doppelheft der Jahrbücher angezeigt worden ist, eines Zeitraumes von sieben Jahren zu seiner Entstehung bedurfte, folgt ihm gegenwärtige

schon nach etwa anderthalb Jahren und enthält eine Reihe von gediegenen Aussätzen über die verschiedensten Theile der orientalischen Philologie.

Die ersten XLII Seiten enthalten Berichte über die Versammlungen der Gesellschaft im Mai 1849 zu Boston, im Oktober desselben Jahres zu New-Haven, im Mai 1850 zu Boston und Cambridge, im Oktober desselben Jahres zu New-Haven, ferner die Statuten der Gesellschaft, das Verzeichniss ihrer ordentlichen, correspondirenden und Ehrenmitglieder, no wie das der Werke, welche der Bibliothek der Gesellschaft geschenkt oder von ihr angeschafft worden sind.

Der erste Aufsatz dieses Bandes führt die Ueberschrift: "Shabhathei Zevi and his followers by rev. William G. Schauffler, Missionary of the American board in Turkey."

Die Geschichte des Schabbathai Zevi ist in Deutschland bekannt, darum begnügt sich Ref. damit, das Leben dieses merkwürdigen Mannes pur in seinen Hauptzugen hier anzugeben, um das, was Herr Schauffler Nenes über die Lehre seiner Anhänger bietet, daran zu knüpfen. Schabbathar oder Schabthi Zevi, geboren im Jahr 1625, war der Sohn eines jüdischen Kaufmanns in Smyrna. Schon in früher Jugend zeichnete er sich durch ein zurückgezogenes religiöses Leben, so wie durch seine Kenntnisse im Talmud und der Kabbalah aus. Er schloss mehrere Ehen. musste aber, da er sich immer weigerte, sie zu vollziehen, sich von den ihm angetrauten France wieder scheiden lassen. Im 24. Lebensjahr trat er als Messias, der Sohn Davids auf und behauptete, allein die wahre Aussprache des Namens Jehovah zu kennen, was ihm eine Excommunication der judischen Geistlichen zuzog und ihn nöthigte, nach Saloniki gu entflichen. Da er auch bier gegen die Verfolgungen der Juden keinen Schutz fand, begab er sich zuerst nach Athen, dann nach Egypten und zuletzt nach Jeresalem, wo er mehrere Jahre unangefochten Vorlesungen über den Talmud und die Kabbalah hielt, bis er endlich auch hier (im Jahr 1665), angestschelt durch einen gewissen Nathan Benjamin aus Gaza, sich für den verheissenen Messias ausgab und von den Rabbis verstessen ward. Inzwischen hatten aber seine Verwandten ihm in Smyrna viele Anbänger gewonnen; er konnte es jetzt wagen, dahin zurückzakehren, ward daselbst wie ein Prophet empfangen und erhielt Deputationen von Haleb und andern jüdischen Gemeinden. Auch in Konstantinopel entstand eine grosse Aufregung unter den Juden, welche durch Schabbathai's Ankunst descibet gesteigert ward, und sich über das ganze türkische Reich verbreitete. Bald wurde die ethmanische Regierung auf das Troibon dieses Juden aufmerksam gemacht, und auf Befehl des Sultans

state hammed IV ward then Kutabja als Aufenthalizort, angetwicten. Dies . Verbaseung sichmülerte indessen das Ansehen Schabbeihei's keineswer. ver tebte im seinem Exil wie ein Fürst, empfing Gesandtschaften von seinen Anhängern und fuhr fort, die Erlösung als nahe bevorstehend zu rethanden. Während seines Aufenthalts in Kutahja trat ein polaisches Kabbalist, Rabbi Nehemia genannt, vor ihn und disputirte mit ihm über seite angebliche Sendung. Der Streit ward immer hestiger und bald bei der pelaische Rabbi Gefehr, von den Freunden des neuen Wessigs gelödtet zu werden; es blieb ihm, um sein Loben zu retten, koin anderer Ausweg, sich zum lebam zu behehren. Der Praselyte begab sich hierauf, mit Emplehlungsschreiben des Grossveziers versehen, zum Sultan und kieft Schabbathai als einen Betrüger und Verführer seines Volkes an. Der deinplain Adrianopel residitande Sultan liess alshald Schabhathai herbeholm rund euch dieser, um der ihm angedrohten Todesnirafe zu enigehen, wird Muselman. Aber such als solcher setzte er seine Beziehungen zu seine frühern Anhängern fort und behauptete bald, seine Bekehreng gehöre auch an den Konnzeichen des Messias. Viele seiner Freunde traten gleichfalls mun Islam über, ohne jedoch, wie Schabbathai selbst, aufzuhören, die Symaroge zu bestichen und eine eigene Litergie geltend zu machen. De Eweldentige Benehmen Schabbathai's und die fortgesetzten Bemühungen der Tolden, ihn beim Grossvezier zu verdüchtigen, bewirkten endlich dessen noclimatice Verhaltung und später dessen Verbannung nach Rossisa, wo er wahrscheinlich (1676) eines gewaltsamen Tedes starb.

- William Tode Schebbathai's hürte, indessen seine Wirkung nicht unf reine Kubbalistlechen Lehren fanden noch eifrige Verfechter, zu de then sower sein früherer Gegner Rabbe Nehemis gehört. Andere lehtet, wie minche Schiten von All und dessen Nachkommen, er sei ger nich spectorben und words bald in erneuter Herslichkeit wieden erscheiten-Anch mach Polen und Deutschland wanderten Missionäre des Schablathair must und werlieben ihren Dogmen ein christliches. Gewand, so wie ihte Brilder im Osten äussetlich Anhänger des Islams geworden. Sie waten wurdige Schuler der Ismaeliten oder Batiniten, denn auch sie lehrien: die heilige Schrift habe neben dem äussern buchstäblichen, noch eine innern verborgenen Binn, welcher allein das wahre Wesen der Religion bilde waltrend des todte Wort pur dessen Schale sei. So lehrten sie denn nuch wie Jene, dass Gott in menschlicher Gestalt zu wiederholtermalen, unter Anders auch sie Christus, sich auf der Erde gezeigt babe ²und dass er dereinst auch wieder zur vollkommenen Erlösung der Mensch-Heit als Mensch wiedererscheinen werde.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Journal of the American oriental society.

(Schluss.)

Herr Schanffler, welcher zunächst für das amerikanische Publikum schreibt und dasum auch mehr ins Einzelne, sowohl über das Leben Schabbathai's, als über die Kabbalistische Philosophie einzugeben genöthigt war, theilt am Schlusee seines Artikels ein Dokument mit, das ihm von einem Schubbathaier in der Türkei mitgetheilt worden. Ort und Name des Verfassers wird nicht genannt, das Dokument selbst, eine Art Glaubensbekenntniss und Missionsschreiben, ist nicht einmal von dem Schabbethaier seinst geschrieben, sondern nur einem Nichtmohammedaner diktirt worden. Der Schabbathgier ist nämlich äusserlich Muselmann, muste nich daher wohl hüten, etwas zu schreiben, das ihm, wenn es bekannt würde. den Kopf kosten konnte; as einem Nichtmuslim zu diktiren, mochte er waniger Austand nehmen, entweder weil der Schreiber sein volles. Vertrauen hatte, oder weil auch im schlimmsten Falle sein Zeugniss gegen ihn ongultig wäre. Im Wesentlichen stimmt dieses Dokument mit dem Glanbensbekenntnisse, das die Schabbathaier vor dem Bischof von Camenz ablegten, überein. Auch hier wird in Soharitisch allegorischer Weise dargethan, dass Gotteserkenntniss mehr als Gottesdienst, dass die gettliche Offenbarung eines innern verborgenen Sinn habe, und dass die durch Sünden gefallene Menschheit durch den Messias wieder von denselben gereinigt worden.

Merkwürdig ist diese Mittheilung des Herrn Schauffler besonders dadereb, dass sie nicht nur das Fortbestehen dieser Sekte im Oriente darthut, sondern auch, dass selbst mohammedanische Schabbathaier Christus als Messias anerkennen, was bisher nur von den nach christlichen Staten ausgewanderten Schabbathaiern geglaubt worden ist. In diesem neuesten Gleubenshekenntnisse ist übrigens von einer Dreieningkeitslehre keine Rede. Christus wird nicht als Sohn, sondern als ein Gesandter des einzigen Gottes dargestellt, der von göttlichem Geiste beseelt war. Es weicht hierin entschieden von dem vor dem Bischofe von Camenz abgelegten ab, wo, wie bei den Schiiten, von einer dreimaligen Incernation der Gottheit selbst die Rede ist, als Adam kadmon, als Christus und dereinst als Erlöser der Menschheit.

XLIV. Jahrg. 5. Doppelheft.

Der zweite Aufsatz ist überschrieben:

Account of a Japanese Romance, with an introduction by Willia

Der Verf. gibt einen summarischen Ueberblick über den Verkelt der Japaneser mit fremden Völkern, von der ersten Landung der Portugiesen im Jahr 1542 bis zu den letzten Versuchen der Amerikaner vor wenigen Jahren, Handelsbeziehungen mit Japan anzuknüpfen, dam eine Geschlichte der Japanesischen Studien in Europa, bis auf das neiteste Weit von Pfitzmeier: "Sechs Wandschirme in Gestalten der vorgänglichen Welt u. s. w.". desseh Inhält ausführlich mitgetlieik wird.

'Der folgende Aufsatz: "Note en Jepanese Synabaries, by Sanst Well Williams", bildet einen Appendix zu dem Vorhergehenden, dem er einthält die verschiedenen Schreibarten der Japanesen und ihren Umpung, und eine Probe der heuesten in Japan gegossenen Typen.

Der dritte und vierte Artikel liefern solfatzenswershe Beitrige w "Geographie und nedern Geschichte von Kurdistan. Breterer ist ein Biel des Missioners Azariah Smith on H. Salisbary, d. d. Aistab, 20. August 1849, mit einer Kurte von Contrel Rurdistan und Leutere: "Tournal of a tour from Oroomish to Mosel, through the Hoordish men-"Isins, and a visit to the rules of Minivel, By Justin Perkins, History "of the American board in Persia." "Aus dem Schreiben des Herra Smil geht hervor, dass die von Ainsworth im ... journal of the geograph-"tal society" (London, 1841) mitgetheille Kurte von Kurdistan maneix Berichtigungen bedarf und dass hameattich die bedeutendsten Pistse, wie Aschitah, Julamerk, Kerim, Rumti Kala tad andere well nordlich diegen, als sie von Ainsworth angegeben sind. Auch des 34fluss setzt A. zu weit südlich, während er dem kleinen Zeh einen zu weit "ten "Ursprung nach Norden gibt. Am Schlasse des Briefes wird and "haberungsweite die Starke der Bevotkering der Nestorienischen Gebiege "angegeben. Das Tagebuch des Herrn Perkins beginnt den 25. April "f849", "nit dessen Abreise von Mossul, endigt unit einem Bessehe ist "Rumen von Nimrad den 18. Mui, and liefert schalzenswerthe Bestelle the "den gegenwähligen Zustand dieser Proving. An diese Arthel rent th "eine Rotiz' ther die Kardische Sprache von B. Bu war de welche Am-"Züge uns den uber diesen Gegenstand sich erstreiftenden Aufstner in er Zeitseilifft für Kunde Wes Morgenländes enthält.

On the Peschito Syriac Version of the new testament, by Prof. Joint W. Gibbs" eine genaue Zusammenstellung aller Bigesteiler dieser Joint

setzung der neuen Testuinents, welche längst schen, settobi durch ihren Inhern Werth, sie durch ihr riebes Alter und die Vermandischeit der Spruche mit dem zu Christi Zeit in Palästina genprochenen Dialekta, sie Aufmerksambeit der Bibelferscher in Auspruch genommen het.

"Unter dem Titel: "Syllabus of the Siva-Grana-Petham" theilt, der Missionar H. R. Hoisington den Hauptinhalt, mebst einigen Austigen, dieses in zwolf Abtheilungen zerfellenden heiligen Bundes der Indier mit. Dereuf folgt: "Specimens of the Naga language of Asam, by Nathen Brown, Missionary of the American heptist union in Asam."

Acusserst belehrend ist der achte Artikel: "Chinese onturne for remarks en the causes of the peculiarities of the Chinese. By remarks much R. Browe, late principal of the Merrison school at Hong-Kong, Chine." Wir fäuden hier ein lebendiges Gemölde von diesem merkwärtligen Lautle, von seiner Cutter, Literatur, Steatsleben, Religion, Sitten und ichteratur in nicht ganz fünkig Seiten zusummengedrängt, wie wir es vergebens in diesem Zusammenkange und mit so geistreicher Auffassung und klarer Perstellung in bändereichen Werken über China sueben.

Article IX esthilt eine Fertsetzung der im ersten Bande dieter Zeitschrift begensenen Uebersetzung der Eroberung Pessiens durch die Arsber, ein dem türkischen Tabari, von J. P. Brown, nebst dem Tede und der Charakturschilderung des Chalifen Omer, aus derselben Quelle. Die hier mitgetheilten Kapitel betreffen: die Eroberung von Tudj in Ham, die Eroberung von Kerman, Sedjesten und Mekran. Der Zug meh Beirrut (?) jesselts Bassrah, die Sendung des Salim Ibn Keis. Ref. verweht euf seine Bemerkungen zum ersten Bande in Betreff der Glaubwündigkeit dieser Berichte und auf den ersten Band seiner Chalifengeschishte über den Tod und Charakter Omars.

Article K enthalt! Notes of a tour in mount Libanen and to the eastern side of lass Halah in a letter to a relative by Honry A. de Forest, M. D. Missionary of the American board in Syria", and der folgende Artikel: "The forms of the grock substantive werb by Prof. James Hadley." Der Verfauer homibt sich, in diesem kleinen Aufsatze die Anomaken des Zeltwerts Sitt durch Vergleichung mit dem Sanskrit zu erklären.

Der letzte bedeutendere Artikel ist überschrieben: "Translation of two uppublished erabic documents, relating to the doctrines of the inmailis and other Betinian sects, with an Introduction and notes, by Edward E. Salisbery."

"Der gelöhrte! Unbernetzer hat diese Documente von dem obenigenannten Missionäre Dr. de Forest erhalten und durch dezen Veröffentli-

chang unsere Kenntuise von einer Sokte vermehrt, welche ver den bin in Persian thre Wurzeln schlog und dann unter verschiedenartigen mbammedanischen Gewande und allerlei Nemen bis auf upsere Zeit fortbebestand. Das erste hier übersetze Stück ist eine Streitschrift, welche in Titel führt: "Der Angriff der Gerechtigkeitsliehenden gegen die Sekte der . Immediten und das zornige Auge gegen die Karmaten." Es ist ein Amaug was dem Werke: "Kitab Masshidi Attawassai fi mabahidi Attawasai . Es besteht aus drei Theilen: 1) ein Gedicht, in welchem der Verlauer von der Sekte, gegen welche er schreibt, eine: vollständige, mitrich nicht vortheilhafte, Schilderung entwirft. Diesen Theil hat H. S. noch -unübersetzt gelassen; 2) ein ähnliches Gemülde der Ismaeliten in Prot ron einem gewissen Atamidi, vielleicht Seif Eddin Alamidi 205 . Hama, welchen Ibn Challikan als Verfasser religiöser und philosophicher Streitschriften nennt und dessen Tod nach Herbelot in das Johr 8164 H. "fällt: 3) eine Reihe von juridisch-theologischen Fragen in Betreff der Namesiti's, die dem Scheich Taki Eddin Ibn Jatimeh (gestorbes in Jahr 748 oder 768 d. H.) vorgelegt, und von ihm beaptwortet worden. Bieses Dokument, von Gegnern der Lemachten entworfen, derf nur mit o Vorsicht gebraucht werden und zeigt uns nun mit Bestimmtheit, was die exthodoxes Muselmanner von ihnen dachten, die gewiss von frühester Zeit . ber ihnen Lebren und Mandlungen andichteten, die kaum später bei einzelnen Zweigen derselben mit historischer Gewischeit vorgefunden werden. - Zum bessern Verständniss dieser Dokumente schickt H. S. vorsus, W. Schehrestani über diese Sekte water dem Artikel: "Batinijeh, Ghiilijeh, Nusseirijeh, Ishakijeh, Bakirijeh und Djafarijeh " mittheift.

Das zweite Stück hat wahrscheinlich einen Missionär der Inneillen zum Verfasser und besteht aus vier Theilen: 1) eine System der Cosmogonie; 2) eine Art Glaubensbekenntniss; 3) eine mystisch- allegerische
Interpretation desselhen und 4) eine Darlegung der Lehre vom Insm.

Ein dtittes Stück, in Form eines Gesprächs zwischen Mohamsel
Ein Ali- Attakir und Chalid Ibn Zeid, welches H. S. erst apäter mitstheilen gedenkt, soll von den ohigen Dokumenten in Betreff mehrer
Dagmen der Ismaelisen wesentlich abweichen. Wir hoffen, dass ein
nächsten Bande enthalten sein wird, und dass etwaige, dem gewissehsten Behre Bende enthalten sein wird, und dass etwaige, dem gewissehsten Behre Bende enthalten sein wird, und dass etwaige, dem gewissehsten Behre Bende enthalten sein wird, und dass etwaige, dem gewissehsten Behre Bende enthalten sein wird, und dass etwaige, dem gewissehsten Gesche Bende enthalten sein wird, und dass etwaige, dem gewissehsten Gesche Bende enthalten sein wird, und dass etwaige, dem gewissehsten Geschlichen Stellen im Urtexte beigegeber werden. Wer dieser Chalid Ibn Zeid war, ist nicht mit Bestimmtheit is ermitteln, vielleicht ein Sohn des Zeid Ibn Ali Ibn Hussin Ibn Ali, weiches im Jahre 122 d. H. in Kufe umkann.

Endlich outhait der vorliegende Band noch unter dem Titel: "Miscellanies 1) eine Untersuchung über drei zu Malta entdeckte unterirdische Gemächer; 2) ein Vorschlag, wie eine gleichförmige Orthographie der südafrikanischen Dialekto berzustellen wäre; 3) Winke über den Ursprung des Buddismus in Barmah; 4) ein Verzeichniss arabischer Handschriften zu Worcester; 5) Nachricht über die inländischen Druckereien in Ostindien; 6) ein Verzeichniss der neuesten in Ostindien erschienenen: Sanskritwerke und 7) über die Juden zu Kaifung-fu und ihre heiligen Bücher. Well.

Kurze Anzeigen.

Lölbrohrbuch. Eine Anleitung sum Gebrauch des Löthrohrs, nebst Beschreibung der vorzüglichsten Löthrohr-Gebläse. Für Chemiker. Mineralogen. Metallurıì. gen, Metallarbeiter und andere Techniker; sowie sum Unterricht auf Berg-, Forst- und landwirthschaftlichen Akademieen, polytechnischen Lehranstalten, Gewerbschulen u. s. w. Von Dr. Theodor Schaarer, Professor der Chemie an der königl. Sächsischen Bergakademie su Freiburg. Mit im den Text eingedruckten Holaschnitten. VI. und 113 S. kl, S. Brannschneig Druck und Verlag von Fr. Vieweg & Sohn. 1851.

1

2. Leitfaden beim Löthrehrprobir- (nicht Probier-) Unterrichte an der Bergechule su Clausthal von Bruno Kerl, Vice-Hüttenmeister und Lehrer der Chemie, Hüttenkimde und Probirkunst an der Bergschule zu Clausthal. 20 S. in 8. Clausthal, Verlag der Schweiger'schen Buchhandlung, 1851.

Die relative Schmelzbarkeit der Mineralkörper ist ein Merkmal von bohem Werthe, das jedoch, als solches, nur im Kleinen beobachtet werden kann. Diese Betrachtungen hatten die Entdeckung des Löthrohres oder Blaserohres zur-Folge, eines Werkzeuges, vermittelst dessen man auf das kleinste Bruchstück irgend einer Mineral-Substans möglichst heftige Hitzegrade einwirken lassen kann. Durch Berselius und Plattner erlangte die Geräthschaft noch grössere Bedeutung; ihre Anwendung wurde zu einem sehr wichtigen Theile chemischer Untersuchungen. Man blieb nicht mehr beschränkt auf die, allerdings mehr oder weniger wissenswürdigen, Erscheinungen, wie: Glühen, Phosphorescenz, Aenderungen von Ferbe und Form, Aufschäumen, Blasenwerfen, Umwandelungen zu Glas oder Schmalz, Reduction metallischer Oxyde u. s. w.; mit dem Lothrohr lassen sich selbst Analysen anstellen.

Der "Leitsaden", welcher uns in der ersten der genannten Schriften ans den Händen eines der berühmtesten Chemiker neuester Zeit geboten wird, kann nur willkommen sein, und die allgemeine Verbreitung des nützlichen Büchleins ist dringend zu wünschen; es füllt eine wesentliche Lücke aus und kann nicht genug empfohlen werden. So vortrefflich die Schriften von Berzelius und Plattner - wir sind weit entfernt, ihren Verdiensten zu nahe zu treten - se eignen sich solche, der Ausführlichkeit wegen, kaum für Anfänger; aber

auch die, welche weiter vorschritten, win sühlen aus sellen mit andern Fachmähnern dahie, können Sahaerer's "Löthrehrbuch" nicht entbebren. Seh zweckgemäss wurden auch die Prüfungen im Glaskolhen und in der offenen Glassöhre abgehandelt, sowie die Anstellung von Versuchen, welche die Nachweisung von diesen und jenen Stoffen zum Zwecke Baben.

Die Ausstatung der Schrift, was Fapier, Drock und Helzschnitte beisfi, ist so, wie man solche an jedom Artikel der sehr achtbaren Voylags-Haddag kennt und zu sohätzen weise, das heisst mustermässig.

Das Büchlein des Herrn Kerl, ein Auszug aus Berzelius "Anwendung des Löthrohres" und aus Plattner's "Probirkunst mit dem Löthrohr", est-spricht ebenfalls seinem, weniger umfassenden Zwecke.

v. Leenhard.

Die Quars führenden Porphyre, nach ihrem Wesen, ihrer Verbreisung, ihrem Verhalten zu abnormen und normalen Gesteinen, so wie Erzgüngen, von Gustav Leonhard. — Mi mi Lithographien, fünf colorirten Profiliafeln und wölf Holzschnitten im Teste.

Stuttgart 1851. J. B. Müller's Verlagshandlung. gr. 8. VIII. u. 272 8.

The state of the s

Werige platonische Kelharten tretan unter so, denkwürdigen und mannigfalligen Verhältnissen auf, wie die Quenk führenden Perphyre. Nachden der Verhöser solion von zwölf Jahren in einem Aleinen Aufsatze die unfen Heidelberg, bei Schriesheim und Weinbeim vorkemmenden Popphyre heichrieb, sichte er min im vorliegendem Werke ein allgemeine Schilderung der in viellacher Beziehung so wichtigen Felsart zu geben. Häufige Wenderungen in den Schwartwald, eine größere Relse in einige der wichtigsten Porphyr Districte Deutschlands (Gegend von Hatte, sächsiches Bragebirge, Bühnben, Tyrel) boten Stoff in mancher Beobachtung, das Studium der Schriften deutscher, französischer und englischer Geologen gewährten reichliche Belehrung.

Nach der Einleitung, welche eine gedrängte Geschichte der Felsat, wwie einige physikalisch-chemische Bemerkungen enthält, folgt eine ausschriche Charakteristik des Porphyrs, der Grundmasse der Einmengungen, der susertwesentlichen Beimengungen, so wie der Structur und Absonderung dessehen. Alsdann gibt der Verfasser eine Uebersicht der Verbreitung der Felsat in der verschiedensten Gegenden der Welt. An diese reiht sich die Schilderung der Beziehungen, welche Porphyre zu normalen und abnormen Gebilden wahrnebmen lassen. — Eine interessante Thatsache ist, dass Porphyre sich in gewissen Gegenden selbst durchsetzen, also von verschiedenem Alter sind. Den Schlas bildet der Abschnitt über Erzführung der Porphyre und deren Verhältnis zu Erzgängen, aus welchem hervorgeht, das die Felsatt hänfig als Erzbriager betrachtet werden muts.

Der Verlasser fühlt wohl, dass seine Arbeit der Lücken und Mängel nicht entbehrt; er bemerkt aber auch ausdrücklich, dess er keine Monographie, sondern nur einen Beitrag zur Kenntniss der Quarz führenden Porphyre liefen wollte. —

Grundsüge der Mineralogie, Geognosie, Geologie und Bergbauhunde, frei nach David T. Ansted, Erste Lieferung: Mineralogie; bearbeitet von G. Leonhard. Stuttgart, J. B. Müller's Verlagehandlung. 1851. 8. S. 176.

Imvorigen Jahre erschien Ansted's selementary course of mineralogy, geology, and physical geography, ein Werk, das sich namentlich wegen seiner praktischen Bichtung in England vielen Beifalls erfreute. Eine Uebertragung in's Deutsche wurde von mehreren Seiten lebhaft gewünscht; ohne sich genau an das Original zu halten, befolgte der Bearbeiter hauptsächlich den Plan desselhen, in möglichst gedrängtem Rahmen ein Werk über Mineralogie, Geognosie und Bergbau zu schaffen, und zwar so, dass jeder Abschnitt gleichsam für sich ein Ganzes bildet.

Die erste Lieferung enthält die Mineralogie. Der Bearbeiter hielt sich in der Aufzählung der Mineralien an das System, welches Dana in der dritten Auflage seiner "mineralogy" (Neu-York, 1850) wählte, und benutzte von Lehrbüchern der Mineralogie namentlich die in den letzten Jahren erschienenen Werke von Hausmann, Naumann und Dufrenoy. Alle, his zum Mai 1851 bekannten Subatanzen sind angeführt, die wichtigeren mit grossem, die unbedeutenderen — worunter die bedeutende Zahl der "neu entdeckten" — mit kleinem Druck. Ein ausführliches Regisser erleichtert den Gebrauch des Buches in hohem Grade.

Noch im Laufe dieses Sommers folgt die zweite Lieferung, Geognosie und Geologie, welche in gleichem Umfang, über hundert Holzschnitte (Petrefacten, Profile etc.) en thalten wird.

Der achtbaren Verlagshandlung von J. B. Müller, welche den "Grundzügen der Mineralogie, Geognosie, Geologie und Bergbaukunde" eine so geschmackvolle, und gediegene Ausstattung verlieh, die dem englischen Orignale in keiner Weise nachsteht, augt der Bearbeiter hiermit den gehührenden Dank.

G. Leonhard.

Species literarium inaugurale de Prometheo Aeschyli damo edgede, qual, — publico atque solenni examini submittet Ernestus Julius Kishkji Haganus. Lugdani Batavorum apud E. J. Brill, academiae typographim. MDCGCL. 110-8, in ar. 8.

Zu einer Schrift wie der Prometheus des Aeschylus wird jeder Beitrag, er hetresse den Text oder die Erklärung, nur erwünscht seyn können. Denn für Beides ist, ungeschtet mancher namhasten Leistung, doch immer noch Manches zu thun übrig geblieben. Das mag auch der Versasser dieser Inauguralschrift wohl gesühlk haben, als er den Plan issste, eine neue Ausgabe des Prometheus zu liesern, die nicht bloss eine Zusammenstellung alles Dessen, was frühere Herausgeber und Erklärer Brauchbares bisher beigesteuert, bringen, sondern auch Neues und Wesentliches Diesem beifügen sollte. Indessen von einem solchen Plane glaubte der Vers. vorerst noch abstehen zu müssen, indem eine nähere Untersuchung, namentlich über neue Quellen und Hülfsmittel zur Herstellung des Textes, ihn bald überzeugte, dass aus dem, was ihm zu Gebot stehe, kaum Etwas zu gewinnen sey. Und so beschränkte sich der Vers., neben der Mittheilung der zu diesem Zweck vorgenommenen Untersuchung und ihrer Ergebnisse, aus eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen, welche die

zweite Abtheilung der Schrift (S. 50-80 Novne lectiones) einnehmen. Die erste Abtheilung, über die wir zuvörderst herichten wollen, enthält unter der Außschrift Expositio fontium (S. 5-49) die bemerkte Untersuchung, welche zuerst über die noch zu diesem Stück vorhandenen Scholien und dem Werth und Bedeutung für die Herstellung des Textes sich verbreitet. Sie lat allerdings ein ganz negatives Resultat geliefert, insofern diese Scholien in ihren Mittheilungen durchaus Nichts enthalten, was für die Kritik des Textes von Nutzen sevn könnte; in dieser Beziehung entfernt sich auch der Verf. von seinem nächsten Vorgänger Francken,*) der immerhin aus diesen Scholien noch Einiges für die Verbesserung des Textes gewinnen zu können glaubte. Bei näherer Prüfung und Erwägung wird man indessen kaum Bedenken tragen, der wohlbegründeten Ansicht des Herrn Kiehl beizutreten. Dieser bespricht nun die Lesarten der Mediceischen Handschrift (Collatio Cobetiana codicis Medicei), welche auch von ihm für die alteste unter den noch vorhandenen Quellen des Aeschyleischen Textes anerkannt wird, insbesondere für die Quelle der übrigen bis jetzt bekannten Handschriften, wie diess ja auch in Deutschlad so ziemlich anerkannt seyn durfte; s. z. B. Franz: des Aeschylos Orestein S. 304. oder Prien im Rhein. Mus. N. F. VII. p. 208 ff.; jedoch wird med dem Urtheil des Verf. (S. 31) auch diese aus einer alteren Quelle, elwi des neunten Jahrhunderts stammende Handschrift keineswegs die Grundlage einer neuen Ausgabe bieten können, weil die Verderbnisse aus einer schon frühem Zeit, wie er glaubt, stammen; "jam saeculo sexto ad ultimum, probabiliter jun saeculo tertio p. Chr. Aeschyli textus fere iisdem, quibus hodie vitiis laborabet", heisst es S. 27.

Spuren dieser älteren Lesart hoffte der Verfasser in einzelnen Auführungen des Lexicographen Hesychius zu finden; allein auch hier ward die Erwartung völlig getäuscht; der Vers. gelangte auch hier zu dem Resultat, dass für die Gestaltung des Aeschyleischen Textes aus dem, was Hesychius bringt, Bichts zu gewinnen stehe (S. 48). So würde denn für die Verbesserung des Textes kein anderes Verfahren mehr einzuschlagen übeig bleiben, als das der Conjecturalkritik, wie es der Verf. in dem nächsten Abschnitt auch angewende hat, aber in einer Weise, die um so mehr Bedenken erregt, als wit in Bezug auf die mediceische Handschrift immerhin der Meinung sind des sas ihr, wie diess Prien am a. O. an den Persern gezeigt hat, für die Gestaltung oder vielmehr Berichtigung des Textes noch Manches zu gewinnen sey; denn es wird die Conjecturalkritik doch nur da anzuwenden seyn, wo sie unumginglich nothwendig geworden ist durch Verderbnisse des Textes, welche durch das, was die Handschriften bringen, in keiner Weise geheilt werden konnen; liegt die Unzulänglichkeit des Textes nicht am Tage, so wird kein besonnener Kritiker von diesem letzten Heilmittel einen Gebrauch zu machen gesonnen seyn. Hiernach können wir z. B. die Verse 36 und 285, die hier für fremdartige Einschiebsel erklärt werden, keineswegs dafür ansehen, da die bemerkte Unzulänglichkeit hier auch nicht entfernt nachgewiesen werden kann; und dasselbe wird

^{*)} In dessen Schrift: De antiquarum Aeschyli interpretationum ad gennam lectionem restituendam usu et auctoritate. Trajecti ad Rhen. 1845. 8. Siehe Jahrbücher 1847. p. 274 sqq...

ebensowenig Vers 263 bei dem Worte έλαφρόν der Fall seyn, welches nach des Verf. Vorschlag in ἐλαφούς umgewandelt werden, und nach der Analogie von δίχαιος und abulichen Ausdrücken hier in der Verbindung mit dem Infinitiv (παραινείν νουθετείν τε) angewendet seyn soll in der Bedeutung: leicht im Stande, geneigt, einem einen Rath zu geben, einen zu ermahnen, während doch wahrhaftig diese Infinitive, als das Subject zu έλαφρόν genommen, nicht im Entferntesten ein Bedenken erregen können; dasselbe wird von der Interpolation gelten, die der Verf. sogar in größerem Massstabe nach Vers 267 für die drei folgenden Verse geltend machen will. Mit gleichem Grunde, oder vielmehr Ungrunde, wird Vers 331 und 333 dem Aeschylus abgesprochen, desgleichen 370 (381 bei Blomfield, θερμοίς απλήστου βέλεσι πυρπνόου ζάλης in der herrlichen Schilderung des Typhon). Die Vers 403 (413 ed. Blomfield) vorgeschlagene Verbesserung ἀρχάν für ἀιχμάν würden wir, wenn sie selbst in einer Handschrift sich fände, eher für ein mattes Glossem von aluna erklären, zumal da ἀιχμή in dem bezeichnenden Sinne von Gewalt, Macht, Herrschaft doch wahrhaftig kein Bedenken erregen kann. Wir wollen nicht weiter fortfahren, da die gegebenen Proben genügen können, als Nachweis unserer vorbin ausgesprochenen Behauptung. Die dritte Abtheilung bringt eine dreifache Probe aus den Collectaneen des Verf. über den Prometheus (Expositio Collectaneorum p. 81 ff.); die erste betrifft den Wortgebrauch; der Verl. hat die dem Prometheus eigentbümlichen Ausdrücke in alphabetischer Folge zusammengestellt, und die verwendten Ausdrücke anderer Dramen des Aeschylus, sowie die Stellen anderer Autoren (bis Aristoteles), in welchen der von Aegebylus gebrauchte Ausdruck vorkommt, beigefügt: was er deraus hier mittheilt, ist wine aus dem Buchstaben N genommene Auswahl. - Die zweite Probe ist metrischer Art, und betrifft zunächst die Chargesange; die dritte mythologischer Art; sie enthält eine Zusammenstellung aller der den Apollo betreffenden, ihn unter diesem oder jenem Beinamen bezeichnenden Stellen in den verschiedenen Dramen des Aeschylus. Angehängt sind dieser Abhandlung von S. 103 an sechs und dreissig Theses, fast sämmtlich kritischer Art, insofern sie zu einzelnen Stellen verschiedener Autoren Verbesserungsvorschläge bringen, die uns jedoch noch sehr zweifelhaft erscheinen.

Kristische und estegetische Bemerkungen zu den Persern des Aeschylus von Dr. Ludwig Schiller. (Programm zum Jahresbericht der K. B. Studienanstalt zu Erlangen.) 1850. 26 S. in gr. 4.

Diese in einer Gelegenheitsschrift mitgetheilten Bemerkungen bilden einem überaus werthvollen, ja für den Kritiker wie für den Erklärer der Perser wesentlich nothwendigen Beitrag, der durch die schon vorher angefährte Abhaudlung des Herrn Prien zunächst hervorgerusen worden ist, und uns thatsächlich zeigen kann, wie viel doch noch für die richtige, d. h. urkundlich treue Passung des Textes aus der genannten mediceischen Handschrift zu gewinnen steht. Es wäre rein unmöglich, wenn wir alle die Stellen hier bezeichnen wolken, welche in dieser Schrift in gedrängter Kürze behandelt und, setzen wir kinnen, auch meist glücklich behandelt werden; wir beschränken uns daher, die einzelnen Classen anzuführen, nach welchen diese Stellen hier besprochen werden:

Zuerst werden alle diejenigen Stellen angeführt, in welchen der genannte Gelehrte einfach die Aufnahme der Lesarten der mediceischen Handschrist verlangt, und auch von Dindorf der richtige Weg eingeschlagen worden ist; in zweiter Reihe, erscheinen die Stellen, in welchen beide Gelehrte über die Anerkennung der mediceischen Handschrift differiren; an dritter Stelle wird uns gezeigt, wie an noch gar manchen Orten die handschriftliche Autorität in ihre Rechte einzusetzen sey; diesen reihen sich viertens diejenigen Stellen an, welche nach Anleitung der vom Cod. Medic. gebotenen Lesarten leicht geheilt werden können; wie selbst aus den Verderbnissen der Handschrift Gewinn gezogen werden kann, wird an einer Anzahl von Stellen in fünfter Reihe gezeigt; in sechster und siebenter werden Stellen besprochen, in denen die Conjecturalkritik zu Hülfe genommen wird, oder wo bloss auf dem Wege einer bessern Interpunction oder Accentuation, oder endlich auch mittelst einer besseren Interpretation geholfen werden kann. Dieser Abschnitt, in dem auch manches Andere (wie z. B. S. 23 über Zweck und Aufgabe dieses Drama's) zur Sprache kömmt, darf wohl besonderer Beachtung empfohlen werden, wie wir aus einer Reihe von Stellen, denen wirklich auf diesem Wege geholfen worden ist, leicht nachweisen könnten, wenn der Raum solches überhaupt gestattete. Keiner, der mit Aeschylus sich päher beschäftigt, wird übrigens die Schrift unbeachtet lassen können.

Wir stellen diese verschiedenen, in kurzer Zeit nach einander erschienenen Gelegenheitsschriften zusammen, weil sie ihrem Inhalte nach mehr oder minder verwandte Gegenstände behandeln, und, auch von Seite der Behandlung. in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdienen. Der Verk, der uns erst unlängst durch seine Ausgabe des Quintus Smyrnaus gezeigt hat, wie vertraut er mit demienigen Kreis von Schriftstellern ist, welche den Cyclus der späteren Epik der Hellenen bilden, hat einen neuen Boweis davon in einer Weise geliefest, die uns zugleich zeigen kann, wie er die Kritik, die sogenannte höhere sogut wie die Wortkritik, im Sinn und Geist seines grossen Lehrers, Gattfried Hormano, su üben versteht, dem er zugleich in einem dieser Programme ein schönes Denkmal gestiftet hat, worauf wir noch zurückkommen werden. Das erate dieser Programme bringt eine Reihe von einzelnen Verbesserungsvorschlägen zu einzelnen Stellen des Apollonius von Rhodus, den der Verf. mit Recht unter den Alexandrinischen Dichtern hervorhebt, insbesondere auch wegen den Art und Weise seiner Nachbildung der Homerischen Poesie; eine genanero Kenntaiss der Sprache, der ganzen Ausdrucks- und Daratellungaweise des Apollonius wind auch hier nur dazu dienen konnen, ein gunstigen Urthei

Arm'i n'uz Kvech ly: Emendationes Apollonianae. Turiti ex officias Zürcheri et Furreri 1860. 25 S. in gr. 3.

^{2:} Atminius Rocchly: Tryphiodori de Nil excidio curmen denuo recognitum.

Purici etc. 1850. 28 S. in gr. 4.

^{3.} Arminius Koechly: De Iliadis B. 1-483 Disputatio: Turisi etc. 1850.

Arminius Koethly: Conjectaneorum epicerum faseiculus 1: Turici etc. 1851. 24 S. in gr. 4.

abort dieben Dichten zur begründen... und: dasn wird, selbet, der vorliegende, Beigtrage nicht ohner-Einflus segn. Die einzelnen darin behandelten Stellen auch hier anzuführen; etlanbt uns der Umfang der Anseige niebt, die nur die Kreunde: der enischen Pactic auf diese Schrift hinweisen soll; nur an Einen Punkt wol-, len veir erinners, er betrifft den Gebrauch der Modi, insbesondere des Coninnetive oder Optetive nach Partikela des Zwecks und der Absieht, wie oppe, ive und ähnlichen. Der Verft gibt eine Zusammenstellung der einzelnen Fälle. untercommen in der Absieht, daraus ein allgemeines Engabniss in bestimmten-Raggaln., nach denen Apollonius sich gerichtet, abzaleiten. Bei dem mehrfach. bemerkbaren Wechtel der Modi, ohne dass bestimmte sachliche: Grande vorliegen, bei dem bier mit hervortretenden Einfluss des Metrums ist es schwes, bistsolches bestimmtes Ergebniss jetzt_schon zu gewinnen, wo wir noch nicht ein-; mel, in allen Stellen über die wahre, d. h. urkundliche Schreibung des Textes verlässigt sind. Wir sweifeln jedoch nicht, dass es dem Verf. bei fortgesetzter, Forsobung gelingen, werde, mit der Zeit ein solches Ergebniss und damit die Lösung: mancher den Text betroffenden Schwierigkeiten zu erzielen.

Dan an averiter Stelle genannte Programm bringt einen neuen, herichtigten Abdruck des unter dem Namen des Tryphiodores, oder, wie, Letronnes wilk Brighiederns auf une gekommenen epischen Gediebtes über, die Eroberung Brojals. Warnicke, der zum letztenmal dieses in manchen Beziebungen, namentlich auch histeräcken nicht zu überschande, Gedicht im Jahr 1819 berausgegeben: hatte, war über der Herausgabe gestorben und hatte damit zelbst nicht. die letste Hand mehr an seine Arbeit legen können. Dass daher noch Manches. auch in Bezog mif die Gestalsung des Textes, Andern zu thun übrig gelassen. werden ist, kann keinem Zweifel unterliegen, ebenso wie es auch anerkanet. worden muss, dass Henr Kachly, der in diesem Kreise, der spischen Literatur von Anders zu Hause, ist, auch hunächst herufen war, diese Lücke des Vorgingers auszafüllen. Das hat er aber auch bier in der That geleistet. Wir erhale. ten den Text in visem dusserst correcten Abdruck, und unter demselben die Hauptabweichungen sorgfältig aufgoführt. Dass der Text des Godichtes. für dessen Verbesserung der Verf. schon früher nehmhafte Beiträge hatte erscheinen. lassen, hier an nicht wenigen Stellen in einer besseren Fassung erscheint, und das Ganze dadurch lesbarer und verständlicher geworden ist, wird kaum einer besondern Erwähnung bedürfen.

Die dritte Schrift enthält die nähere Ausführung einer Ansicht, die der Verf. schon früher in der Philologenversammlung zu Darmstadt im Jahre 1846 (s. deren Verhandlungen S. 73 ff.) vorgetragen hatte, über die Bildung und Zusammensetzung des ersteren Theils (Vers 1—483) des zweiten Gesangs der Ilias aus zwei verschiedenen Liedern. Diese Ansicht war inzwischen auf Widerspruch gestossen, inchesondere ist Nägelsbach in der neuen Ausgabe seiner Anmeskungen zur Ilias dagugen aufgetreten; darum versucht nun der Verf, seine frühere Ansicht hier zu vertheidigen und näher nachzuweisen, sowie die dawides vorgebrechten Einwärfe zu widerlagen; in wie weit ihm dies gelungen, vosgen wir freilich, ehne eine sozgfältigs und genaue Prüfung des Einzelnen, wie wir sie anzustellen hier ausser Stand sind, nicht auszusprechen, um sie mehr, als wir ist der Grandanschauung, dieser Verhältnisse allerdings anderer Meinung sind min der Verf. und insbanndere von der ganzen Art und Weise

der Beweisführung, durch welche die ursprüngliche Zusammenseizting der Hemerischen Gesänge aus einer Reihe von einzelnen, auch von einander verschiedenen und unabhängigen Liedera erklätt werden soll, uns bisber nech nicht haben überzeugen können. Und so hat es aus denn auch in dem vorliegendes Falle nicht gelingen wollen, uns zu überzeugen, dass die beiden Lieder, aus welchen nach des Verf. Annahme dieser erste Theil des zweiten Buches zusammengesetzt ist, in der Weise im Einzelnen ursprünglich zusammengesetzt gewesen, wie diese der Verf. am Schlusse seiner Erörterung S. 23 sanzgeben versucht. Alle Diejenigen aber, die mit der ganzen Frage über Bildung und Entstehung der Homerischen Gedichte sich beschäftigen, werden die Schrift des Verf. nicht ungelesen lassen dürfen, ja vielmehr einer gründlichen Durchsicht und Prüfung zu unterziehen haben.

Bei dem vierten dieser Programme, das eine Reihe von einzelnen Verbesserungsvorschlägen zu den Fragmenten der früheren epischen, insbesondere der sogenannt kyklischen wie der Hesiodeischen Poesie, nebst einiger anders verloren gegangener Dichter enthält, dürfen wir wohl insbesondere auf des Schluss wie auf den Eingang aufmerksam machen. Zum Schlusse nämlich gibt der Verk einen Abdruck der sieben und siebzig Verse einer Gigantomiche, welche unter dem Namen des Claudianus aus einer Madrider Handschrift von Iriarte (Bibl. Matrit. Codd. Graecc. I. p. 219ff.) bekannt gemacht worden sind: bei der Seltenbeit dieses Werkes verdient dieser Abdruck, bei welchen der Verf. mehrfach passende Verbesserungen angebracht und eine Anzahl von Bemorkungen kritischer und exegetischer Art beigefügt hat, doppelte Berücksichtigung: Des Eingangs glaubten wir aber aus dem Grunde besonders gedesken zu müssen, weil der Verf. hier einen einst von ihm als Mitglied der Griechischen Gesellschaft zu Leipzig an Gottfried Hermann gerichteten Brief aufgenommen hat, auf den wir alle Freunde des grossen Mannes aufmerkann au machen uns gedrungen fühlen. Denn wir lesen darin eine so lebendige und frische, eine so anziehende und selbst gemüthliche Schilderung der Art und Weise, in welcher Hermann die Uebungen der Griechischen Gesellschaft leitete, dass das Ganzo einen in der That nur erfreulichen Eindruck hervorbingen, dem dankbaren Gefühl des Schülers aber nur Ehre machen kann.

Graeca nomina in a expuntia, Commentationis lexicographicae et grammaticae l'ariate cula prima. Scripsit et ex programmate gymnasii Magdalenaei Vraide viensis paschali anni MDCCCLI separatim edidit l'istotheus Tsechirner. Vratislaviae apud A. Schuls et Soc. (Herm. Aland) MDCCCLL 52 S. in gr. 4.

Die vorliegende Schrift, die einen wahrhaft gediegenen Beitrag zur Griechischen Grammatik und Lexicographie, zunächst in Bezug auf die Eigennamen, bringt, kann aufs Neue zeigen, wie Viel hier noch zu thun ist und wie Wenig eigentlich bisher auf diesem Gebiefe geleistet worden ist, zumal wenn wir an die Behandlung des Einzelnen den Massstab legen, den der Verf. dieser Schrift sich selbst gesetzt hat. Ihm war die Wichtigkeit des Gegenstandes nicht entgangen, der in neueren Zeiten noch nicht mit gleicher Sorgfalt wie masche andere Zweige der Eriechischen Sprache und Literatur behandelt worden sie

fist doch Pape's Wörferbuch der griechischen Eigennamen, eigentlich der erste grossers and such gewiss verdienslishe Versuch neueror Zeit auf diesem Gebiete), eber doch in jeder Hinsicht grössere Aufmerksamkeit anzasprochen hat; denn wir engen mit dem Vers: "profecto ab hoc studio quamvis exiguum atque exile esse videstur, non nibil repetitur, qued maximi est momenti ad etymologiam, mythologiam, historiam, cognationem populorum." Diess wird gewiss Niemand bestreiten können, zumal wenn die Eigennamen in Bezug auf ihre Abkunft und Herleitung, oder in Bezug auf ihre Bedeutung, ihre Flexion und dergleichen in der Weise untersucht und behandelt werden, wie diess der Verf. dieser Probe so erschöpfend gethan hat. Bei dem grossen Umfang und den grossen Schwierigkeiten dieses Theils der Lexicographie, der noch eine Reihe von Vorarbeiten erheischt, hat der Verf. einen ganz speciellen Punkt der Behandlung sich gewählt, indem er alle die auf wausgebenden Griechischen Eigennamen in alphabetischer Ordnung zusammenstellt und zu jedem eine Erörterung gibt, die sich über alle die eben bemerkten Punkte verbreitet und wohl als ein wahres Muster der Behandlung derartiger Gegenstände angesehen werden kann, zumal de dem Verf. bei seiner sorgfältigen und umfassenden Lecture kaum irgend Etwas auf dem weiten Gebiete sprachlicher wie sachlicher Forschung entgangen seyn dürste, was mit den von ihm behandelten Eigennamen in irgend einer Berührung steht. Ein gleiches Lob dürfte dem Verf, in Bezug auf die Sorgfalt, mit der alles Grammatische behandelt ist, sowie auch in Bezug auf die im Gebiete des Etymologischen beobachtete Vorsicht nicht entgehen. und insofern nur der Wunsch übrig bleiben, dass es ihm gelingen möge, die hier begonnenen Studien weiter fortzusetzen und zu einigem Abschluss zu bringen. Denn in diesem ersten Theile reicht die Zusammenstellung nur bis zum A inclus., hefasst also nur die vier ersten Buchstaben des Alphabets. Bei jedem einzelnen Wort werden vom Verf. nicht bloss die Stellen angeführt, in welchen dasselbe vorkommt, sondern es werden auch weitere Erörterungen damit verbunden, welche auf die Ableitung des Namens, seine Bedeutung und Anwendung, sowie sein Verhältniss zu ähnlichen oder verwandten und abgeleiteten Wörtern sich beziehen, lauter Punkte, die an und für sich gewiss wichtig und bedeutend, doch in der Ausführung auf manche Schwierigkeiten stossen. zumal da, wo der Name nicht sowohl Griechischen, als fremdartigen, insbesondere orientalischen Ursprungs erscheint. Wir wollen nur Ein Beispiel der Art aus dem Worte Άμαζώ anführen, wo uns der Verf. die verschiedenen Ableitungsversuche Griechischer Wortkünstler anführt, daraus aber - und wohl mit Recht - nur Ein Ergebniss gewinnen kann, dass nämlich das Wort keineswegs Griechischen Ursprungs, sondern aus irgend einer Asiatischen Sprache abzuleiten sey. Und wenn hier nun die von Movers bemerkte Ableitung aus dem Semitischen (Am-aza, d. i. fortis mater) vorzugsweise seinen Beifall findet, so wird man jedenfalls diese Ableitung für weit einfacher und natürlicher als die andern mehrfach in Vorschlag gebrachten anzuerkennen haben. Bei dem Namen Αὐξώ, womit eine der Grazien bei den Athenern nach Pausanias IX, 35 §. 2 bezeichnet wird, fiel uns die bei den Aegineten verehrte Αύξησία ein, die schon O. Müller Aeginett. p. 171 mit dieser Attischen Αυξώ zusammengestellt hatte. Bei 'Appolito, aus Hierocles und dem Antoninischen Itinerar als Bezeichnung der Aegyptischen Stadt Aphroditopolis (Άφροδίτης πόλις) ange"fairt, haben wir ciaiges Bedenken, da um shalidhe Abkürumgen nicht behant sind. Oder soll eind solche Abkürung in apkterer Zeit stattgefinden haben etwa nach der Analogie des die Gottheit wie die Stadt bezeichnenden Names Bourd? Auf die umfassende Erörterung, zu welcher der Antikel Foργώ Venntlasung gibt S. 38—38, brauchen wir wehl kamn noch besonders aufmerkam machen zu münen; in shadicher Bestiellung künnen noch weiter die Antikel Atparté, Δημώ, Δηώ und manche andere angeführt werden, wenn es überkept nothwendig erscheinen sollte, das üben ausgesprochene Urtheil noch durch weitere Belege zur bekräftigen, die Jeder leicht aus jeder Seite entnehmen kan. Um so mehr wird aber der sohon oben ausgesprochene Wansch einer weiten "Fortsetzung und Vollendung der hier angefangenen Probe gerechtfertigt enscheine.

Ninive und sein Gebiet mit Rücksicht auf die nouesten Ausgrabungen im Tyrithale von Dr. Hermann Jo. Chr. Weissenborn, Professor am k. Genasium zu Erfurt. Erfurt 1851. Druck von Gerhardt und Schröbe. 36 S. in gr. 4.

Der grossartigen Entdeckungen neuester Zeit auf dem Boden des sites Assyriens ist auch in diesen Blättern mehrfach gedacht worden (Jahrg. #850. S. 62 ff. 740 ff.); schon darin mag für uns ein Grund liegen, auch der vorliegenden Schrift zu gedenken, die eine Uebersicht der zunächst das alte Ninive bereffenden Forschungen und Entdeckungen beabsichtigt, und dadurch beizutragen hofft, auch in wetteren Kreisen, zumal solchen, denen die grösseren und theueren englischen wie französischen Werke minder zugänglich sind, das Interesse an diesen wichtigen Entdeckungen zu erwecken, und da, wo schon Bekannschaft vorhanden war, es zu erhöhen (S. 34). Diesen Zweck hat die mit sorgithiger Kunde des Gegenstandes selbst und aller darauf bezüglichen Ouellen abgefasse Schrift jedenfalls vollkommen erreicht. Der Verf. wirft zuerst einen Blick auf die nach Asien überhaupf in neuerer Zeit zu gelehrten Zwecken veranstätteten Reises Europäischer Gelehrten, er giebt dann eine geographische Schilderung des zwischen Euphrat und Tigris gelegenen Landes und des Laufes der beiden Fliere selbst, und kommt dann auf die in grauer Vorzeit am linken Ufer des Tign. dem heutigen Mossul etwa gegenüber angelegte Hauptstadt 'Ninive, worther alle diejenigen Angaben der Reihe nach aufgeführt und besprochen werdes, welche aus dem Alterthume darüber uns zugekommen sind, bis auf die arabischen 600. graphen des Mittelalters herab, bei welchen noch im 13. Jahrhundert die Remen Ninive's an der bemerkten Stelle erwähnt werden. Daran reihen sich die Versuche neuer und neuester Zeit, die Stätte selbst wieder aufzufinden, von Niebuhl an his auf Botta und Layard herab. Da Layard's Werk früher in desen Blättern ausführlicher besprochen worden ist, so können wir uns hier su die Angabe beschränken, dass der Verfasser dieser Schrift einen schr gensach Bericht der sämmtlichen, von dem thätigen Britten gemachten Entdeckungen vorgelegt und selbst manche Zuzätze dazu uns gegeben hat, so dass wir in den stand gesetzt sind, bequem den ganzen Stand dieser Nachgrabungen zu überblickes. Er ist aber noch weiter gegangen; er sucht sus dem, was diese Entdeckangen zu Tage gefordert haben, auch weitere, für Wissenschaft und Kunst belaugreicht Resultate abzuleiten; demgemäss bespricht er zuerst die Banweise des Volkes

die durch die Verhältnisse des Bodens wie des Klimu's bedingt war, und hier afterdings noch manche Punkte darbietet, die einer näheren Erörterung bedurfen, wie sie kaum anders, als durch fortgesetzte Nachgrabungen und Entdecknagen zu gewihnen voyn wird. Benn selbst die neuesten Versuche eines englischen Architekten (James Perguson: The Palaces of Nineveh and Persepolis re-"stored. London 1851. S. 233 ff.) und die dem Titelblatt gegenüber beigefügte. auch konstvoll ausgeführte Restaurationsprobe eines der Palasträume zu Radsabad werden uns grössere Wahrscheinlichkeit oder gar Gewissheit schwerlich bringen, was man, ohne den Verdiensten dieses Mannes zu nahe zu treten, wohl wird behaupten durfen. Eher lassen sich über Sculptur, ju überhaupt über die bildende Kunst der Assyrer, bestimmtere Ergebnisse ziehen, indem hier die Masse des Entdeckten und die melst gate und vollständige Erhaltung uns dazu eher befähigt, namentlich auch das Verhältniss dieser Kunst zu der persischen und agyptischen, wie zur vorderzeistischen und namentlich zur griechischen nun schon deutlicher hervortritt, und damit auch der Einfluss, den tilese in so früher Zeit schon so vorzüglich entwickelte und ausgebildete Kunst auf die griechische geanssett hat. Es freut uns, bei dem Verf. eine Anerkennung dieses orientalischen Einflusses im Allgemeinen auf die frühere hellenische Kunst, die dadurch bei ihrer weiteren selbständigen Entwickelung wahrhaftig auch nicht das Geringste verliert, gefunden zu haben; auch zweifeln wir nicht. dass bei welter fortgesetzten Nachgrabungen und Entdeckungen dieser Finkt immer mehr zu einer allgemein auerkannten Wahrlieit werde, die jedes Bedenken abweist, wünschen aber auch desshalb die eifrige und angestrengteste Fortsetzung dieser Nachgrabungen, und wiederholen die Worte B. G. Nièbuhr's aus dem Jahre 1829, - also vor der Zeit dieser grossen Entdeckongen - weiche der Verf. als ein recht passendes Motto auf den Pitel gemer Schrift gesetzt hat: "Ninive wird das Pompeji Mittelasiens werden, eine unermessliche und noch unberührte Fundgrube für unsere Nachkommen - deren ein Champollion für die assyrische Schrift nicht fehlen wird - hoffentlich schon für unsere Kinder."

Die beiden dieser Schrift beigefügten Taseln enthalten theils Pläne der in der Schrift besprochenen Gegenden zur näheren Orientirung, theils Abbildungen einiger der vorzüglichsten Sculpturen, welche durch Layard, Botta u. A. bekannt geworden sind, und so auch Denjenigen bekannt werden, welche in diese Werke selbst noch keinen Blick wersen konnten. Auch dafür gebührt dem Vers. unser Dank, mit welchem der Wunsch sich verbindet, noch ößers in der Weise durch ihn über derartige Gegenstände belehrt zu werden.

Beiträge sur Geschichte der Halle'schen Schulen. Erstes Stück. Fon: Dr. F. A. Eckstein. Halle. Druck der Waisenhausbuchdruckerei. 1850, 50 S. in gr. 4.

Erst dann, wenn wir eine Reihe solcher Beiträge erhalten haben, wird es möglich werden, eine gründliche und auch näher ins Einzelne gehende Geschichte des höheren deutschen Schulwesens von den Zeiten der Reformation an, wie sie uns noch fehlt, zu liefern; es kann daher nur höchst wünschenswerth erscheinen, wenn die Vorsteher der verschiedenen Anstelten es sich wol-

. len angelegen seyn lassen, in ähnlichen Dargtellungen wie die vorliegende m die Geschichte der ihnen anvertrauten Anstalt ans officiellen Quellen darzulegen und damit zugleich der gesammten Culturgeschichte unseres Vaterlandes ein wesentliches Förderniss zu bringen. In dieser Ueberzeugung hat uns die vorliegende Arheit nur bestärken können; von dem Yerf, derselben sind wir ohne hin gewohnt, nur Gründliches und Gediegenes zu erhalten; er hat diese Erwartinne auch keineswegs getäuscht in der Schilderung, die er uns von einer der an Halle besindlichen Anstalten, dem ehemaligen lutherischen Gymnasium, das im Jahre 1808 mit der lateinischen Schule in den Francke'schen Stiftungen veremigt ward, vorlegt. Er führt zuerst diejenigen Quellenschriften an, welche die Versassung und Einrichtung der Schule betreffen, und dann die Gesetze worauf an dritter Stelle die Schulschriften in chronologischer Ordnung nach der Reihenfolge der Rectoren kommen. Der Verf. befolgt dabei folgenden Gang. Er führt die einzelnen Rectoren auf und knüpft daran die weiteren Personalnotizen über dieselben, sowie Angaben über ihre amtliche Thätigkeit an der Anstalt wie über ihre literärischen Leistungen; nachher werden die von ihren in ihrer amtlichen Stellung berausgegebenen Schriften genau aufgeführt und mit manchen andern Nachrichten und Augaben begleitet, die theils ein literarhistorisches Interesse haben, theils auf den Unterricht, die Einrichtungen der Schule und dergleichen sich beziehen, hier aber Manches bringen, was, selbst abgesehen von dem historischen Interesse, in praktischer Hinsicht auch in unserer Zeit noch Beachtung verdienen wird, wenn man anders die Winke der Erfahrung benutzen und nicht spurlos alles Das vorübergehen lassen will, was auf dem Felde der Erziehung von unseren Vorfahren schon richtig erkannt und in Anwendung gehracht worden ist. Aus der sorgfältigen Prüfung und richtigen Auffassung mancher Einrichtungen der Vorzeit wird auch unsere Zeit noch Manches lernen, Manches gewinnen können, wenn sie anders nur es will, und dans anch die Mühe nicht scheut, mit allem Dem sich bekannt zu machen. was auf diesem Gebiete früher schon vorgekommen ist. Es liesse sich Manches der Art auch aus diesen Mittheilungen anführen, worauf wir hier nur im Allgemeinen hinweisen können; die literärhistorischen Angaben, sowie die auf die Geschichte der Schule, Methodik und Behandlung des Unterrichts und dergleichen bezüglichen Notizen bilden allerdings den wesentlicheren Theil, und liefern damit auch manche Berichtigung fehlerhafter oder irrthumlicher Angaben, welche über derartige Verhältnisse und Personen hier und dort sich finden. Aus den genau bei jedem der Rectoren angeführten Schulechriften lässt sich über den Inhalt und Charakter derartiger Schriften, die damals im Ganzen und der Mehrheit nach eine nähere Beziehung zur Schule und den darin behandelten Gegenständen hatten, als diess jetzt der Fall ist, ein Begriff bilden, aus einzelnen der · von den Rectoren getroffenen Anordnungen der Stand des Unterzichts überhaupt erschen.

(Şchluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Hurze Anzeigen.

(Schluss.)

- Die Abfanting von Gedichten, um nur diesen Punkt zu erwähnen, bei feierlieben Gelegenheiten, wo sie sogar vorgetragen wurden, die Auffühlle rung von dramatischen Stücken, die theils zur selchen Zwecken besonders gefortigt wurden, spielt hier nech neben üfteren Streitigkeiten, die, besonders bei der Anstellung der Rectoren und Lehrer, durch die kirchlichen Verhältnisse jener Zeiten und die von diesem Standpunkt aus gestellten Forderungen herbeigeführt wurden, hier auch meist in Zusammenhang standen mit den verschiedentlich vermenchten Reformplänen, eine besondere Rolle. So ward z. B. in der Fastenzeit des Jahres 1617 eine actio comica de christiani nominis sorte ac fortuna aufgeführt; die letzte grössere Komsdie, die aufgeführt ward, fällt in das Jahr 1710, also fast ein Jahrhundert später; in dem damais aufgeführten Stack: "Das goldene Vliess, d. i. die unvergleichliche Belohnung einer unermüdeten Arbeit", treten vier und dreissig, meist aus der mythisch-heidnischen Zeit, einige auch aus dem alten Testament gewählte Personen auf, Jason mit sechs Gefährten, Europa, als Weltbeherrscherin, Japhet, Sem, Cainan und Attabaliba, als Vertreter der vier Welttheile, Acetes und Medea u. s. w. Eine ähuliche Anzahl von Personen finden wir an einer ähnlichen Aufführung theilnehmend, welche zur ersten Jubelfeier des Gymnasiums am 18. August 1665 stattfand und so grossen Beifall einärntete, dass sie am 25. August wiederholt werden musste. Wir kennen das Stück, das nicht gedruckt wurde, nicht näher. eischen aber aus dem Programm, dass es eine religiös-moralische Tendenz hatte: adass also der gantze Zwook dehinaus gehet, welcher gestalt ein rechtschaffener Christ beständig in wahrem Glauben wider alle Verfolgung beharren und won die schnode nichtige Eitelkeit dieser Welt die hohe und selige Ewigkeit getroit drawhlen sel." Bei derselben Feierlichkeit fand auch ein actus oratoriocomicus statt, bei welchem (so schreibt der Verf.) erst Apollo eine lateinische Rede halt, dans die neun Musen, eine nach der audern, auffordert, von denen iede einen Lehrgegenstand preist. Melpomene die alten. Torpsichore die deutsolie Sprache, gegen welche Euterpe redet, und so fort. Nach den Musen tretop funf andere Personen ungerufen auf, ignorantia, otium, voluptas, doxosophia und discordia, die Apelle zum Sprechen lässt, aber siemlich kurs abfertigt. Zuletzt kommen die Musen noch einmal, um gegen die Anwesenden nach Rang und Wänden, vom Herzeg August zu Sachsen an bis zu den Scholarchen, Dank und Glückwunsch auszusprochen. So wenig derartige Aufführungen als Muster des Geschmacks in unserer Zeit werden gelten können, so liegt dech auf der andern Scite in dem Gausen etwas Sinniges, was uns unwillkührlich auspricht; sustal wone wir an manche der jetzt üblichen Redeactus mit ihrer Vornehmthueret und ihrem Kinanfschranben in andere Sphären denken und die für die gesammte Erziehung derans hervorgebenden Nachtheile erwägen, die keinem XLIV. Jahrg. 5. Doppelheft. 50

wahren Pädagogen werborgen bleihen können. Unter den im Jehre 1672 eingeführten Refermen finden wir auch die, dass zweimal die Weche, Mittwochs und Samstags, Redeubungen gehalten worden, und im Interesse dieser Redeabungen festgestellt werden soilte, dass fortan Keiner aus der ersten Klasse entlassen werde, "er habe denn mit einer oration cum annexa gratiarum actione pro acceptis beneficiis publice valediciret." Dass damals schon man insbesondere in den oberen Classen daran dachte, recht viele Zeit für die Lecture der alten Schriftsteller zu gewinnen, könnte auch unsere Zeit, die in Allem sich so vongeschritten wähnt, wehl sich menhen; die Mahnung en die Lehrer: "ihre Stunden nichtig zu halten, auch die stliche Zeit keineswege mit unnöthigen Discourses, woderch die Jugend aur zur Dissolation gewöhnt wird, unaubringen wird auch für unsere Zeit noch Geltung haben, da, wo die Lehrer, statt ihrer nächsten Pflicht zu genügen, lieber von Politik und Landständen oder von der Republik sieh mit ihren Schülern unterhalten. Die Beschränkung der vierwichentlichen Kundstagsferien (während welcher nur die Nachmittagestunden ausfielen), and vierzehn Tage, wird auch in unsern Tagen wech beachtenswerth bleiben, wir würden ihr wenigstens unbedingt den Vorzug geben vor einer Einrichtung, die, eben um einzelnen Lehrern den Gemus eines Bades zu erleichtern, wenige Wochen vor dem Schlusse des gesammten Schuljahres nech einige Wochen ganzliche Ferien anordnet aber im Interesse des Unterrichts schwersich begründet seyn dürfte. Doch Derartiges wird man woch Kanches in diesen Mitheilungen finden; die angeführten Proben mögen genägen, um der Schrift recht viele Leser zuzuführen.

Geschichtstabellen zum Aussendiglernen von K. Arnold Schäfer, Professer en der k. säche. Landesschule zu Grimma. Dritte Auflage. Leipzig. Arnoldi'sche Buchhandlung 1851. VI und 64 S. in gr. 8.

Wir baben schon die beiden ersten Auflegen dieses Bäshleine als ein zweckmässiges Hülfsmittel bei dem goschichtlichen Unterrieht auf Sichman annfohlen (s. diese Jahrb. 1847 p. 477 und 1848 p. 316) und können diese auch bei dieser nepen dritten Auflage mit sen so mehr Grund thun, alle winklich dieselhe vor den beiden früheren sieh durch einnelne, indess mit Boobesbung des Masses, so wie des der gansen Schrift zu Geunde liegenden Zwenkes, gemachte Zusätze und schäufere Fessung des Mitgetheilten auszeichnet, und überdem noch eine genz neue Zugebo in einem dritten Cussus erhalten bat, welcher in shaligher Weise eine tabellarische Uebereicht der Culturgeschischte besmift, so dass auch von dieser Seite her dem Lehrer ein auter Leitfaden in die Hände gelegt ist, durch den es ibm möglich wird, auch des geistige Leben der Välker in seinen Hauptmementen wenigstens derzustellen und dem Schüler dieisnigen Männer verzuführen, die derch ihre geistige Thätigkeit von dem wasentlicheten Kinfluge auf die Celtur und damit auf das geseinmte Leben der Völker, in ihren gerachiedensten Reziehungen geworden zind. Der Vorf, hat damit, wie Wir glauben, eine Lücke ansgefüllt, die bei den meisten Ahrflichen Schriften der Ant nohr fühlbar ist; wir definischen darum diesen Geschichtstabellen auch in dieser nesen Gestalt rocks weite Verbreitung, damit sie in der That den Netsen stiften, den des Verfasser damit zu erreichen bestrebt wer.

Lebensabriss von Joh ann Cuspar Orelli. Aus den Neufahrsblättern der Stadbbibliotheit in Zürich besonders abgedrückt. Zürich 1851. In Commission bei Orell, Füssli und Comp. 20 S. in gross 4. Mit dem schön gestochenen Bildnisse Orelli's.

Schon früher ward in diesen Blattern (Jahrg. 1850 S. 154) der in französischer Sprache abgelassten Lebensschilderung des Mannes gedacht, dessen Andenken auch die hier anzuzeigenden Blätter zu ehren bestimmt sind. Wenn in jener Schilderung insbesondere die gelehrte Seite hervortrat, und die Leistungen Oreili's suf dem Gebiete der classischen Philologie und andern verwandten Zweigen, wodurch dieser Mann sich in ganz Europa bekannt gemacht, und für eine ganze Richtung der gelehrten Kritik bestimmend geworden ist, hauptsüchlich den Gegenstand und Inhalt bildeten, so tritt aus dieser Schilderung mehr die Persönlichkeit des Mannes, die ganze geistige Entwickelung desselben nach ihren verschiedenen Stadien in einem schönen Bilde hervor, das übrigens auch die andern Seiten, namentlich die gelehrte, und hier in der That unermudliche Thatigheit Orelli's nicht unberührt fässt und hier selbst manche wohl zu beachtende Notiz uns mitthelft. Schon das Knaben- und Jünglingsalter, das uns hier naher geschildert wird, bietet manche Züge, die selbst für die spätere Entwickelung nicht ohne Belang sind: auch das häusliche Leben in dem Kreise der Familie tritt in manchen noch nicht bekannten Zügen, die auf den Charakter, wie er später immer mehr hervortrat, ein Licht werfen, hervor. Daran schliesst sich die Entwickelung des gereiften Mannesalters, in welchem Orelli als Gelchiter wie als Lehrer gleich ausgezeichnet gewirkt hat. Von seinen gelehrten Leistungen hier zu reden, glauben wir unterlassen zu können; nur der, der auf dem Gebiete der philologischen Wissenschaft ein völliger Fremdling ist. könnte diess vermissen; wohl aber wird dessen zu gedenken seyn, was wir aus dieser Schrift auch über die Lehrthätigkeit des Mannes erfahren. der auf dem Gebiete der classischen Philologie als Gelehrter so Tüchtiges geleistet hat. Der Vortrag Orelli's (so lautet die Mitthellung eines seiner Schüler S. 9) hatte eine hihreissende Gewalt; sobald er das Catheder bestiegen und das Buch geoffnet, gerieth Alles bei ihm in Leben und Bewegung; die prachtvolle metallene Stimme, die Würde der Sprache, die Lebhaftigkeit der Gesticulation, die kurzen sententiosen, oft witzigen und surkastischen Bemerkungen dazwischen - alles Dieses übte auf den Zuhörer einen Zauber aus, der unwiderstehlich war. Er wollte inregen, anspannen, ermuntern, begeistern, die antike Welt selbst kennen zu lerhen und zu studiren. Wünschen wir, dass der von ihm auf diesem Felde ausgestreute Same die besten und schönsten Früchte trage und auf diese Weise sein Andenken in seiner Vaterstadt fortlebe und fortwirke.

America. In geschichtlichen und geographischen Umrissen von Dr. Karl
Andres, corresp. Mitglied der Historical Society und der Ethnological Society au New-York. Mit Abbildungen. Braunschweig, bei Georg Westerninum. 1—4. Lieferung. 320 S. ih gr. 8.

Dieses Werk, die in drei Banden die ganze neue Welt befassen soll, hat zunschie die Besthämung, bei dem stets wachsenden Verkehr zwischen der alten und neuen West, mit den Verhältnissen der letzteren in den auf dem Titel

bemerkten Beziehungen, geschichtlichen wie geographischen, näher bekannt n machen, und dedurch eine richtige Anscheuung und Würdigung derselben m veranlassen. Darum ist der Blick zuerst auf des Land selbst und dessen Urustände gerichtet, wie sie zu der Zeit waren, in welcher die ersten Niederlusungen erfolgten; die Urbevölkerung des Landes, wie die eingewanderte und deren weitere Schicksale bis auf die neueste Zeit und die grossartige Entwickelung derselben in jeder Hinsicht, die Ausdehnung, welche Handel und Schiffahrt in einer Weise gewann, die noch vor einem halben Jahrhundert, um von früheren Zeiten nicht zu reden - kaum geahnet ward - das Alles soll us hier übersichtlich und in seinem innern Zusammenhang vorgeführt werden, un so jenen Totaleindruck hervorzurufen, welcher von dem Verfasser beabsichigt wird. Sein Werk soll ein Gemälde der neuen Welt liefern, das, auf einer gelehrten Unterlage beruhend und auf gründliche Forschungen gestützt, die Ergebnisse der Wissenschaft einem grösseren gebildeten Publikum vorführen, und ihm eine eben so belehrende und nützliche, wie angenehm unterhaltende Lecture gewähren soll. In so fern hat es auch einen praktischen Zweck, als es Handel und Wandel, Verkehr und Verbindung insbesondere in seinen Kreis zieht und darüber diejenige Belehrung gibt, die der Gebildete über derartige Verhältnisse zu gewinnen wünscht. Der erste Band, von dem uns die vier ersten Lieferungen vorliegen, enthalt Nordamerika, und beginnt mit einer Einleitung, welche die physischen und klimatischen Verhaltnisse, die Beschaffenheit des Landes im Allgemeinen, die Pflanzen- und Thierwelt, wie die Menschen bespricht und hier die Frage nach der Abkunft der amerikanischen Menschheit (nach Morton) nicht übergeht; auch die weitere Entwickelung der Bevölkerung, die verschiedenen darauf wirkendeu Einflüsse werden in allgemeinen Umrissen dargestellt. Das erste Hauptstück hat es mit Island und Grönland zu thus; die Fahrten der Normänner nach diesen Ländern im neuwten Jahrhundert bilden den Ausgangspunkt. Die Naturbeschaffenheit wie die Bevölkerung wird dam charakterisirt. Das zweite Hauptstück bringt eine umfassende Darstellung der Polarreisen, welche uns von den ältesten Zeiten an der Reihe nach his zum Jahr 1850 hier vorgeführt werden, insbesondere auch mit Rücksicht auf die Bemühungen, eine nordöstliche und nordwestliche Durchfahrt zu finden. Wir zwerfeln nicht, dass die hier gegebene Uebersicht ansprechen wird. Das dritte Hauptstück schildert Amerika, im Norden des fünfzigsten Breitengrades; die Gebirge wie die Ebenen dieser weiten, von Indianern und von Pelzhändlem durchzogenen Strecken, die Thier- und Pflanzenwelt, der Pelzhandel und dessen Geschichte, also auch eine Darstellung der verschiedenen Handelscompagnien, welche damit beschäftigt sind, das Leben und Treiben, die Beschäftigung und der Verkehr der verschiedenen Indianerstämme, dann die verschiedenen Niederlassungen der Europäer in diesen Strecken, der Russen wie der Engländer werden in eben so anziehender als umfassender Weise geschildert, am so ein 60sammthild des Ganzen zu gewinnen. Das vierte Hauptstück schildert die ladianer in Canada und den vereinigten Staaten östlich vom Mississippi. Aber nicht bloss die gegenwärtig in diesen Ländern wohnenden Stämme sind der Gegenstand dieser Schilderung; der Verf. geht auch in die Vorzeit zurück, die merkwürdigen Alterthümer, die jetzt noch Zeugniss geben von einer nus augestorbenen Welt, werden uns vorgeführt und zum Theil selbst durch eingedruckte Abbildangen anschaulich gemacht. Die verschiedenen über diese Gegenstände angestellten Forschungen neuer und neuester Zeit sind dem Verfasser nicht entgangen, der hier ein sehr anschauliches Bild des Ganzen geliefert hat. Eine klare, lebendige Darstellung, die nicht so sehr bei dem Einzelnen sich aufhält, wohl aber die Hauptpunkte treffend hervorzuheben weiss, zeichnet überhaupt diese Schrift aus, deren weitere Fortsetzung nur erwünscht seyn kann. Was in den vier ersten Lieferungen uns vorliegt, haben wir angegeben; die weiter folgenden dieses ersten Bandes sollen die Vereinigten Staaten, sowie Califernien bringen; wird die Schilderung in der hier begonnenen Weise fortgefährt, so wird sie ansiehend und unser Interesse vielfach anregend seyn. Der zweite Band soll Mexico, Mittel-America und Westindien begreifen; der dritte Sädamerica. Die äussere Ausstattung ist selbst für ein grösseres Publikum, das auch auf die Aussenseite Rücksicht zu nehmen pflegt, sehr bestiedigend su neusen.

Francoeur (L. B. ehem. Prof. der Mathematik an der Universität zu Paris etc.):
Vollständiger Lehrkurs der reinen Mathematik. Ersten Bandes erstes und drittes Buch, enthaltend die elementare Arithmetik und Geometrie. Zweite deutsche Auflage, bearbeitet von Dr. Philipp Fischer, Lehrer der Mathematik an der höhern Gewerbschule in Darmstadt. Bern, Chur und Leipzig 1850—1851, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp.

Der von Francoeur bei der Bearbeitung seines Cours complet de Mathématiques pures beabsichtigte Zweck war: seine Leser in den Stand zu setzen, alle Schriften über die verschiedenen Zweige der Mathematik durch das Studium seines Werkes verstehen zu lernen. Die Darstellung sollte eine mehr kurngefasste sein, die sich nicht auf lange ermüdende Entwickelungen einlässt. — Francoeur bemerkt mit Recht: "Der Schriftsteller, der Alles sagt, was er denkt, hindert den Leser, selbst zu denken. Der Entwickelung jedesmal die den Fähigkeiten des Schülers entsprechende Ausdehnung zu geben, ist die Aufgabe des Lehrers. Um gut zu unterrichten, muss man nicht Alles sagen, was man weiss, sondern nur das, was für denjenigen passt, den man unterrichtet."

Das erste Buch des ersten Bandes enthält die gewöhnlichen Grundlehren der Arithen etik in einer ebenso einfachen als klaren Darstellung. — Obgleich die verschiedenen Sätze durchgängig nur an Zahlen beispielen, ohne alle Anwendung von Buchstaben, entwickelt sind, so thut dies offenbar doch der Allgemeingültigkeit keinen Abbruch; denn die Allgemeingültigkeit eines Beweises hängt nicht von der blossen Anwendung von Buchstaben, sondern von der Allgemeingültigkeit der dabei gemachten Schlüsse und Betrachtungen ab. —

Das dritte Buch des ersten Bandes enthält die Grundlehren der sogenannten Elementargeometrie in der Ebene und im Raume. Die Geometrie wird als die Wissenschaft definirt, welche sich mit der Ausmessung, so wie mit der Erforschung der Formen und Eigenschaften des Räumlichen beschäftigt. — Die gerade Linie wird als ein durch die Anschauung

gegebener einfacher Begriff angenommen, und die Ekene als die Ricke definiet, welche die Eigenschaft hat: dass die gerade Verbindungslinie je zweier Punkte derselben ganz in diese Fläche fallt. — Der Winkel wird definirt als die zwischen zwei von demselben Punkte auslaufenden geraden Linien, liegende F-lüche (?), und dennoch soll die Grösse des Winkels nicht von der Line seiner Schenkel abhängen! - Wann man sich die Schenkel aller Winkel in's Unendliche verlängert denkt, so verhalten sich die Grössen dieser Wiskel (als Richtungsunterschiede gedacht) allerdings wie die zwischenitren Schenkeln liegenden unendlichen Flächen; allein die Definition ist eine ganz unpassende, und bei der Lehre von den Parallelen wird sich zeigen washalb diese Definition des Winkels gegeben ist. - Dass Scheitelwinkel einander gleich sind, folgt unmittelbar ans dem Bogriffe, der geraden Linie. -Mit Recht wird der Sats; "Die gerade Linie, ist der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten" bewiesen, und nicht als für sich klar sneuermen; allein bei der Vergleichung der Länge der geraden Linie mit der dienben Endpunkte verbindenden krummen wird stillschweigend angenommen: das der Längenunterschied zwischen der krummen Linie und der in dieselbe beschiebenen Polygenallinie von uneudlich vielen unendlich kleinen Seiten uneudlich klein ist, was wohl erst nachgewiesen werden müsste. — Um diese Schwierigkeit zu umgehen, muss man den Satz in dir ect beweisen, indem man zegt: dass jede andere, als die gerade Linie keine kürzeste ist, und da es nochwendig eine kürzeste Linie zwischen zwei Punkten geben muss, so folgt 🞫 Nothwendigkeit: dass die gerade Linie die kürzeste sein muss. -

Parallelen werden zwei in derzelben Ebene liegende gerade Linien genennt, welche sich nie treffen, wie weit sie auch nach der einen oder andern Seite hin verlängert werden mögen. — Da der Satz: dass der Ansenwiskel eines Dreieckes größer ist, als jeder der beiden innern gegenüberliegenden Winkel, vorhergegangen ist, so liessen sich die drei bekannten directes Sätze über die Parallelen, nämlich dass zwei Gerade parallel sind: 1) wess die Gegenwinkel, 2) wenn die Wechselwinkel gleich, und 3) wenn die Summe der beiden innern (oder äussern) Winkel an derzelben Seite der Transversale (Soczate) zwei rechte beträgt, leicht streng erweisen. Um aber die nim gick ahrtes Sätze zu beweisen, muss der ganz fremdertige. Satz: dass ein Winkel (auch der friberen Definition als unendliche Fläche gedacht), wie klein er auch sein weig doch immer größer ist, als jeder noch so breite unendliche Streifes (Fläche zwischen zwei unendlichen Parallelen), zu Hülfe genommen werden!

Wir brauchen hinsichtlich deasen, was wir über die Fundamentalbegife (gernde Linie, Richtung, Ebene, Parallelen, etc.) hier zu sagen hätten, nur zuf das, was wir bereits früher bei verschiedenen Gelegenheiten in diesen Blätters darüber bemerkt haben, zu verweisen. —

Der Inhalt des Buches ist der gewöhnliche, und die Derstellung derckweg ebenso einfach als klar, so dass es ganz den Eindruck eines deutsches Originales macht, und sich besonders als Leitfaden oder Grundriss bei dem Unterrichte an höhern Lehraustalten (höhern Bürgerachulen, Gewerbschelen etc.) eignet. Die äussere Ausstattung ist schenfalls sehr gut und correct.

Von den ührigen Theilen des in Rade stehenden Werkes soll a Z. eberfalls. Bericht, erstattet "werden.

Dr. Schmuse. Aufsuchung der reellen und imaginären Würzeln einer Zählengleichung höheren Grades. Von Simon Spitzer. Mit einem Vorworte von Dr. Schulz v. Strasznitzki, Prof. der Mathematik am k. k. polyt. Institute in Wien. Aus den naturw. Abh. III. Band, 2 Abth. Wien. 1849. Bei W. Braumüller k. k. Hofbuchhändler. 34 S. in 4.

Die verliegende Abhandlung hat den Zweck; die Horner'sche Methode auf die Berschnung des imaginären Wurzeln anzuwenden. Bin karzes Vorwort von Prof. Schulz v. Strassnitzki leitet dieselbe ein.

Zanüchst seint der Verf. die Horner'sche Methode in Anwendung auf die Berechnung reeller Wurzeln klar auseinander, wenn er natürlich nicht gesonnen sein kennte, in die besondern Schwierigkeiten der Aufgabe etwa weitereinautreten.

Denselben Gang verfolgt er sedann bei der Aufenchung der imaginären Warzela und erweist die praktische Brauchbarkeit seiner Ansicht durch Ablanchung der imaginären Wurzeln einer Reihe von Gleichungen. Dass die Rechnungen sehr susammengesetzt ausfallen müssen, ist von vornherein klar; immer aber ist es ein Verdienet, die Bestimmung der imaginären Warzeln durch dieselbe Methode versucht zu haben, durch welche die reellen bestimmt werden" Es bleiben allerdings noch menche Schwierigkeiten zu erörtern. Einstal ist der Fall gleicher imaginäser Wurzeln zu untersuchen, obgleich allerdings derselbe: umgangen werden kann, indem man die gleichen Wurzeln nach den bekannten Methoden entfernt. Sodann ist der, bei reellen Wurzeln besondern Schwierigu: keiten unterliegende Fall, da mehrere Wurseln der Gleichung nahezu gleich gross sind, auch hier zu behandeln, wo er natürlich noch verwickelter ausfallen muss. So ist dann auch ein genaues Kriterium festnustellen, dass man über eine immginare Warzel binnasgegangen sei, wie man dies bekanntlich bei den reellen! Wurseln dadurch finder, dass das letate Glied sein Zeichen wechselt in der neugebildeten Gleichung. Dies sind Punkte, die festgestellt werden müssen, ehe die Aufgabe vollkemmen gelöst ist. Herr Spitzer hat aber in der vorliegenden besonders abgedruckten Abhandlung einen wichtigen Schritt dazu gethan und er wird auch; wie Reft hefft, der weitern Vervellkemmnung der Methode seine Muse widmen.

Betirdge sur meteorologischen Optik und zu verwandten Wissenschaften. Von J. A.-Grun ert u. z. 10. Viertez Heft.

Auch unter dem besonderen Titel:

Die Lichterscheinungen der Atmosphäre, dargestellt und erläutert von R. Clausius. Mit sechs lithographirten Tafeln. Leipzig 1850. Verlag von E. B.: Schwickert.

Wir haben schon früher die ersten Hefte dieser Beiträge in diesen Blättern angezeigt, und haben dort auf den interessanten Inhalt derselben aufmerksam gemacht. Das vorliegende vierte Heft enthält nun, was, wie der Herausgeber früher bemerkte, eigentlich in den Anfang der Zeitschrift gehört hätte, eine Uebersicht der sämmtlichen, der Optik angehörenden Erscheinungen in der At-

mosphäre, von dem durch mehrere andere hierher gehörende Arbeiten wohl bekannten Clausius. Es ist sonach dieses Heft, in ähnlicher Weise, wie die adern theilweise auch, ein für sich bestehendes Ganze, das, abgesehen von der Zeitschrift, zu der es gehört, dem Leser einen Ueberblick über jene durch Fabenpracht und zum Theil zauberhaftes Austreten den herrlichsten Anblick gewährenden Erscheinungen giebt.

Die in dem votliegenden Heste betrebtseten Esscheinungen sind mu:

Die Gestalt des Himmels. Es ist eine, bei nur oberflichiehe Betrachtung leicht sich darbietende Erfahrung, dass der Himmel als ein Gewöllte erscheint, das keineswegs halbkugelförmig ist, sondern eine gebr grosse Abplattung hat, so dass der horizontale Halbmesser weit grösser ist, als der vertkale. So untersuchte schon Smith die Gestalt dadurch, dass er sich den Boge vom Zenith zum Horizont halbirt dachte und dann den Winkel bestimmte, den die vom Auge aus nach ienem Punkte gezogene Gerada mit dem Horizonte machte. Statt 450, die er haben sollte bei Kuselferm, fand sieh iener Winke m 23°, worgus eine starke Abplattung folgt. Die Erklärungsweisen dieser Erschinung sind mehrfach. Wohl am besten wird die schon von Smith aufgestellte sein, dass uns überhaupt Gegenstände am Horizont desswegen ferner scheinen, weil wir durch die an der Erdoberfläche befindlichen Gegenstände überhaupt einen Massetab zur Vergleichung der Entfernung baben, was wir hinsichtlich der im Zenith befindlichen Gestirne nicht besitzen: bekanntlich bernht auf demselben Grunde die Erklärung der Täuschung, dass wir Sonne und Mond am Horizonte für grösser halten, als am Zenith.

Die Gestalt des Himmels ist von Wichtigkeit für die Beurtheilung mancher Erscheinungen. So würde es offenbar falsch zein, wenn man von einen Gegenstand, der etwa in der Mitte des Bogens vom Zenith zum Herisente sich befindet, sagen würde, er wäre 450 über dem Horizonte gewiesen, was man leicht versucht sein könnte. Es ist daher bei dergleichen Bestimmangen wehl auf diese Täusohung, die mit unterlaufen könnte, zu achten.

Die Schwächung des Lichts in der Atmosphäre ist eine längst bekannte und schon vielfach untersuchte Erfahrung. So hat Semme durch das Verschwinden zweier ungleicher schwarzer Kreise die Schwiches zu bestimmen gesucht; Bouguer untersuchte die Schwächung des Mandichts je nachdem derselbe höher oder tiefer am Himmel steht. Die Darchsichigkeit der Luft hängt sehr von der Witterung ab, sie ist um so klarer, je trockener sie ist. Doch steht dem wieder eine andere Erfahrung entgegen, die nämlich, dass die Luft kurz vor oder nach Regen ausserordentlich durchsichig ist, wie man dies ja aus fast täglicher Erfahrung kennt. Diese letstere Erscheinung widerspricht der ersteren übrigens nicht, steht vielmehr neben ihr, ist aber noch nicht hinlänglich erklärt. Das zum Theile nur von der Atmesphise absorbirte Licht, das auf dem Wege zu uns verloren geht, bringt die ellgemeine Tageshelle hervor, indem es an den in der Lust überall besindlichen Wasserbläschen, nach der Annahme des Verf., reflektirt wird. Dadurch erscheint dann das ganze Himmelsgewölbe leuchtend und wenn man, wie der Verf. in Crelle's Journal, Bd. 34 und 36 gethan, die Lichtmenge berechnen will, die ein bestimmt ter Punkt der Erdoberfläche erhält, so muss man dieses Leuchten des Himmekgewölbes mit in Anschlag bringen.

Auf der Röflenien der Lichtstrablen in der Luft und dem Leuchten des Himmelsmewälbes beruht die Damwerung. Man unterscheidet eine bürgerlichen and eine astronomische.: Bratere dauert so lange, als man noch gröbere Arbeiten ohne künntliches Licht zu verriehten im Stande ist. Bei uns dauert dies, bisdie Sonne etwa 69 unter dem Horizonte ist. Die astronomische dauert bis dahing da man auch die kleinsten sichtbaren Sterne zu sehen beginnt; die Sonne het denn eine Tiefe von etwa 180. Die Dauer der Dämmerung bängt abergt chen weil diese auf der Reflexion des Lichts in der Atmosphäre bernht, wesentlich van dem Zustande der Laft, ab, und sie ist eine andere in andere Länderpur So hat his Humboldt in Amerika sehr kurz gefunden u. a. w. Der in Oston nach und nach immer rascher aufsteigende Schatten ist der Erd schatten idendie Attneephäre verdunkelt. Die Erscheinung, dess dieser Schatten eich am Zenith weit rascher bewegt als am Horizonte, lässt sich leicht erklären; und aben so! die Erscheinungen, welche die aweite u. s. w. Dämmerang hervorrnfen. Wie, müsson hier dersuf verziehten und auf des Buch verweisen, de ohne Figur die Sache kaum deutlich wärde. Die Dämmerungserscheinungen sind übrigens im zweiten Hefte von dem Herausgeber einer ausführlichen Untersuchung unternogen worden.

Die aus ihnen geselgerte Höhe der Atmosphäre heträgt nicht über 4 Meilen; doch ist dies nicht eine Höhe der Atmosphäre, sondern nur die Stellen, die noch Licht resiektiren.

Die blaue Farbe des Himmels entsteht durch Interferens des reflektirten Lichte, das von den Wasserbläschen in der Luft zurückgeworfen wird ' - wie denn die Newton'schen Farbearinge aus ähnlichen Gränden entstehen. Werden die Wände dieser Bläschen dicker, so verschwindet des Blau und man: erhält eine weiseliche Färbung. Das von solchen dunnen Bläschen durchgelassene Light, ist dann roth, worsus Morgen- und Abendröthe sich erkätten... Die Brecheinung, die Forbes wahrgenommen, dass, wenn man durch den aus einem Dampfkessel ausströmenden Dampf ein Licht betrachtet, dasselbe dürch den : Dampf dicht am Kessel in seiner natürlichen Färbung erscheint, weiter darüber reth. das immer tiefer wurde, je höher das Licht gehalten war, bis endlich der Dempf die A Gestalt von Nabel annahm, der das Licht unsichtbar mechte, oder an einzelnen. Stellen weiss erscheinen liess, erklärt sich daraus vollkommen. Dicht am Kessel ist der Dampf gasartig, so dass er auf das Licht keine Wirkung ausübt; höher! hinauf entstehen sehr dünne Bläschen, die eben jene Erscheinung im durchgelagsenen Lichte zeigen mässen, und noch weiter hinauf worden diese Bläschen so dick, dasg des Rothe (Orange) nicht mehr allein kommt, nondern alle Farben, die denn in threr Mischung weiss erzeugen. A CARROLL AND STORY

Auch die Polarisation des Himmelslichtes beweist, dass desselbe re- gelmässig au Körperchen in der Luft reflektirt wird. Da aber des Licht einer jeden Stelle des Himmels nicht bloss von der Sonne betrührt, sondern von allen andern Theilan des Himmelsgewölbes und der reflektirenden Erdeberfläche, so wird die durch Erfebrung bestätigte Erscheinung eintreten, dass die Polarisationsebene den Lichts nicht geman so liegt, wie sie es sein sellte, wenn das Licht von der Sanne, allein henrührte. Durch das Zusammenwicken allen reflektirten Lichts entstehen die nachter den Punkte, die Arago, Babin es und Bnown setz gefindlen.

Die Strahlenbrischung in der Atmedahlise erzeugt eine Reihe Elscheinmgen, die zum Theili durch ihre Pracht den Betrachter bezugbern. Zunüchst erzougt sie das Erheben der Gestirue. Ist aber die Luft nicht in ihrem geyröhnlichen Zustande, sondern etwa der untere Theil derselben etärker erwirst. se entsteht: die Senkung des Horizontes, indem unser Gesiebtskreit verengert wird; im entgegengesetzten Fallo entsteht die Hebungudes Herizortos, so dass ferne Gegenstände, die wir sonet nicht schen konnten, uns söttlich siehtbar werden, wovon ein auffahlendes Beispiel, von Lin tha m beschriebt. angelihre wird. Auch die Lufteniegelungen bernhen hierand. Die methemathische Theorie derselben ist im dritten Hefter vom Herunsgeber behaudelt worden; hier wird jene wunderbase Erscheinung vollständig beschrieber mit erläutert: Bekanntlich wurde diese Erscheinung bei Gelegenheit/des ägyptisches Foldsuge Napoleons von: Monge: untersucht and ist seither (and such school verber) vielfach beobachtet worden. Die Ebene Unterägyptens erscheint in sochem Falle als ein weiter See, aus dem die Hügel: wie Inseln hervorragen. -Nühert man sich einem solchen Hügel, so entfernt sich das scheinbare Ufer, 20their sich andlich vor dem Hågel und ist nur noch hister demselben, wem mu ihn erreicht. Dieses neinigende Gefühl zurückweichendes Wasser in dem bresnenden Sande ist zur Verzweiflung bringend. Dass Shuliche Erscheinungen schot viel früher beobachtet wurden, beweist eine Stelle des Kerans (Sure 24). Auch in der Provence bemerkt man Achnliches u. s. f. Die Fata Morgana in der Meerenge von Messina gehören hieher. Die ausführlichste Beschreibung solcher Eischeinungen hat Scoresby gegeben in seiner Beschreibung einer Reise in das nordliche Eismeen. Die Berge au den Küstes nahmen die sonderbasstes Gestation ant sie eaken aus wie Schlösser. Thurms und gleich dayauf verwendelte sieh der Anblick in den von Brücken u. s. f., so dass das Gunse in steter Verwandlung der wunderbarsten Formen begriffen war. Die Bilder entfernier Schiffe, welch letatere man oft gar pickt sah, sohwebten verkehrt in der Laft, ja zwei Bilder desselben Schiffer über einsader. Etumal erschien ihmids Bild oince unsichtbaren Schiffes so klar, dass er es als des seines eigenen Vaters et kanntegrand phyloich das Schiff nicht zum Verschein kam, ergab sich später au der Vergleichung der Tagebücher, dass er recht gesehen hatte. Der Verleich auf eine niemlich genägende Erklärung dieser feenhaken Erscheitungen ein -Auch das Funkeln der Gostiene, sowie die Acaderung ihrer Parbe wie er läutert.

Die Theorie des Regenbegens, nach der gewöhnlichen Newtenschen Weise, und auch nach der genauern; auf der neuern Theorie des Lichtsbewichenden von Airy wird sodann gegeben, worauf wir, bes der wehl bekennten Erscheinung, nicht weiter eingehen weilen.

Um die Höfe mit ihren Erscheinungen zu erklären, ist men gentligt, zweierlei Wolken ansunehmen — solche, die aus Wasserbläschen und selde, die aus Eisnadeln bestehen. Letztere erzeugen die Edscheinungen der flöfe und Nobensehnen, die erstern die Lichtkrünse, die man ohnehin jeden Tag sehen kunn, am dem die Solne seheint und Wolken in über Niche am Himmel sied. Eine Beschreibung mehterer frühern Erscheinungen ist sehen zweiten fleße gegeben worden; hier gibt der Verfi die ausfährliche Erkhärung dersehen, die denn auch im Ganzen sehr befriedigend ist. Wir können hier eine Detensieh

dieser Erklärungen schon des Raumes wegen nicht geben, und müssen desshulb auf das Buch selbst verweisen.

Dus Wasserziehen der Sonne ist nichts Anderes, als Refiektion des Lichtes an dem etwa in der Luft schwebenden Wasserdampfe.

Den Schluss des interessenten vierten Heftes macht eine, grösstentheils: nach Argelander gegebene Beachreibung des Nordlichten, das bekanntlich zu dem hentlichsten Lichtenschnieungen in den Atmosphäre gehört. Eine Erklärung dieses prachtvollen Phänomens wird nicht versucht, da unsere Erfahrungen bis jetzt eine solche nicht gestatten.

Man wird ans vorstehenden kurzen Andentungen ersehen, dass so ziemen. Iich alle optischen Erscheinungen in der Atmosphäre aufgeführt und, fügen wir bei, deutlich beschrieben und fazzlich erklärt sind, ohne dass dabzi besondere mathematische Entwicklangen gebraucht worden wären.

- 1) Sopra le Superficie parallele ed Applicazione di questa teorica all' Ellissoide. Ricerche di Barnaba Tortolini, Professore di Calcolo Sublimo, e Membre del Collegio Filosofico all' Università Romana. Uno dei Quaranta della Secietà Italiana delle Scienze. (Estratte dagli Annali di Scienze matematiche et fisiche, Gennafo, 1850.) Roma, Tipografia delle belle arti. 1850. (20 S. in 8.)
- Applicationi dei Trascendenti ellittici alla Quadratura di alcune Curoe sferiche.
 Memoria di Barn. Tortolini etc. (Estratte etc. Novembre 1850.) Roma,
 Tipografia delle belle arti. 1850. (46 S. in 8.)
- Sulla Riduzione di alcuni Integrali definiti ai trascendenti ellittici ed applicazione, a differenti problemi de Geometria e di Meccanica razionale. Memoria etc. (80 S. in 8.)
- Soppy, algune. Superficie, curve derivate da una data Superficie e di Genere concoidali. Memoria etc. (27 S. in 8).

Vorstehende vier kleinere Schriften sind dem Unterzeichneten durch die Gefälligkeit ihres geschrien Verfassers zugekommen, und er glaubt, dieselben um so mehr in diesen Blättern erwähnen zu sollen, als damit zugleich auch in Erninnerung gebracht, dass "auch jenseits der Alpen" die mathematischen Wissenschaften eifrig bearbeitet werden. Die beiden ersten Schriften sind wie ihr Titel auch mitbesagt, nur Abdrücke aus Abhandlungen, die der gelehrte Verf. in die von ihm soit Januar 1850 herausgegebenen "Annali di "Scienze matematische e fisiche" (Roma, Tipografia delle belle Arti.) geliefert hat. Diese Zeitschrift, wie ihr Titel ausspricht, den mathematischen und physikalischen Wissenschaften gewidmet, enthält in dem bereits Erschienenen eine bedeutende Anzahl Abhandlungen sumeist italienischer Gelehrten, und zeigt, wie bereits schon bemerkt, dass diese Wissenschaften auch in Italien kräftig betrieben werden. Die zwei andern, oben genannten Schriften sind von etwas früherm Datum, wovon die eine (Nr. 3) aus dem Giornale Arcadico, Tom. CXVI abgedruckt ist.

Der Inhalt obiger vier Schriften ist folgender:

I. Eine Fläche läuft einer andern parallel, wenn sie die einhallende Fläche aller Lagen ist, die eine Kugel annehmen kana, wenn sich ihr Mittelpunkt auf der andern Fläche bewegt. Die parallelen Flächen sind mehrfach schon un-

tenumbt worden, so von Roiss in Göttingen, und Bordeni in Pavis in einem Memoria prensatata alla Società Italiana, veröffentlicht 1813.

Sei f(x, y, z) == a ⇒ o die Gleichung der gegebenen Fläche; (x, y, z) en Punkt derselben; X, Y, Z laufende Koordinaten, so ist die Gleichung der beweglichen Kagel, wenn ihr Mittelpunkt in (x y z) ist:

$$(X-x)^2+(Y-y)^2+(Z-z)^2=k^2$$

Da x, y, z durch die Gleichung u=0 verbunden sind, so kann mm s als Funktion von x und y ansehen, und wenn $\frac{dz}{dx} = p$, $\frac{dz}{dy} = q$, so erhält man, wenn man, der Theorie der Umhüllungsstächen gemäss, nach x und y differenzirt:

$$X-x+(Z-z)$$
 p = 0, $Y-y+(Z-z)$ q = 0.

Zugleich sind p und q aus u = o bestimmt, so dass, wenn man diese Gleichungen mit u = o und der Gleichung der Kugelfläche verbindet, man die Größen x, y, z eliminiren kann und so die gesuchte Fläche erhält. Da letztere Gleichungen nichts anderes sind, als die Gleichungen der Normale im Punkte (x y z), so sieht man, wie das natürlich war, dass man die gesuchte Fläche erhält, wenn man die Normale in jedem Punkte der Fläche u = o um k verlänger und dann die Endpunkte verbindet. Dass man so zwei Flächen — eine innere und äussere, je nachdem k negativ oder positiv — erhalte, ist klar. Von diesem letztern Standpunkt aus hat auch Ref. die Aufgabe in Grunert's Archiv der Mathematik und Physik, 12. Theil (1849) gefasst. Man findet nun leicht als Koordinaten des Punktes der gesuchten Fläche, der dem Punkte (x y z) entspricht:

$$\hat{X} = x - \frac{kp}{\sqrt{1+p^2+q^2}}, \ Y = y - \frac{kq}{\sqrt{1+p^2+q^2}}, \ Z = z + \frac{k}{\sqrt{1+p^2+q^2}},$$

wenn man nur die äussere Fläche beachtet.

Was nun die Quadraturder neuen Fläche anbelangt, so ist der Inhalt:

$$S = \int \int \sqrt{1 + \left(\frac{dZ}{dX}\right)^2 + \left(\frac{dZ}{dY}\right)^2} dX dY.$$

Man betrachte X, Y als Funktionen von x, y und bilde das doppelle le tegral nach den bekannten Formeln um, so findet sich:

$$S = \int \int \sqrt{1+p^2+q^2} \, dx \, dy - k \int \int \frac{Q \, dx \, dy}{\sqrt{1+p^2+q^2}} + k^2 \int \int \frac{(rt-s^2) \, dx \, dy}{\sqrt{(1+p^2+q^2)^2}} \, dx \, dy - k \int \int \frac{Q \, dx \, dy}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dy - k \int \int \frac{Q \, dx \, dy}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dy - k \int \int \frac{Q \, dx \, dy}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dy - k \int \int \frac{Q \, dx \, dy}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dy - k \int \int \frac{Q \, dx \, dy}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dy - k \int \int \frac{Q \, dx \, dy}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dy - k \int \int \frac{Q \, dx \, dy}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dy - k \int \int \frac{Q \, dx \, dy}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dy - k \int \int \frac{Q \, dx \, dy}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dy - k \int \int \frac{Q \, dx \, dy}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dy - k \int \int \frac{Q \, dx \, dy}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dy - k \int \int \frac{Q \, dx \, dy}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dy - k \int \int \frac{Q \, dx \, dy}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dy - k \int \frac{Q \, dx \, dy}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dy - k \int \frac{Q \, dx \, dy}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dy - k \int \frac{Q \, dx \, dy}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dy - k \int \frac{Q \, dx \, dy}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dy - k \int \frac{Q \, dx \, dy}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dy - k \int \frac{Q \, dx \, dy}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dy - k \int \frac{Q \, dx \, dy}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dx + k \int \frac{Q \, dx \, dy}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dx + k \int \frac{Q \, dx \, dy}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dx + k \int \frac{Q \, dx \, dy}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dx + k \int \frac{Q \, dx \, dy}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dx + k \int \frac{Q \, dx \, dy}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dx + k \int \frac{Q \, dx \, dy}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dx + k \int \frac{Q \, dx \, dx}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dx + k \int \frac{Q \, dx \, dx}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dx + k \int \frac{Q \, dx \, dx}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dx + k \int \frac{Q \, dx \, dx}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dx + k \int \frac{Q \, dx \, dx}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dx + k \int \frac{Q \, dx \, dx}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dx + k \int \frac{Q \, dx \, dx}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dx + k \int \frac{Q \, dx \, dx}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dx + k \int \frac{Q \, dx}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dx + k \int \frac{Q \, dx}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dx + k \int \frac{Q \, dx}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dx + k \int \frac{Q \, dx}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dx + k \int \frac{Q \, dx}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dx + k \int \frac{Q \, dx}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dx + k \int \frac{Q \, dx}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dx + k \int \frac{Q \, dx}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dx + k \int \frac{Q \, dx}{\sqrt{1+p^2+q^2}} \, dx \, dx$$

wenn
$$Q = (1+p^2)t + (1+q^2)r - 2pqs$$
, $r = \frac{dp}{dx}$, $s = \frac{dq}{dx}$, $t = \frac{dq}{dy}$

Das erste dieser Integrale gibt den Inhalt der ursprünglichen Fläche; das drite ist, wenn diese Fläche eine geschlossene ist, und die Krümmungshelbmesser nie ihr Zeichen wechseln, wie nach Rodrigues bewiesen wird (Gauss, disquisitiones generales...) gleich 4π . Für den Fall, dass die gegebene Fläche siwickelbar ist, ist dasselbe Null. Ist die gegebene Fläche so beschaffen, dass in jedem ihrer Punkte beide Hauptkrümmungshalbmesser gleich und entgegengsselst gerichtet sind, so ist Q = 0.

Diese allgemeinen Formeln werden nun auf das Ellipsoid:

$$u = \frac{x^2}{a^2} + \frac{y^2}{b^2} + \frac{a^2}{a^2} - 1 = 0,$$

angewindet und durch eine Reihe lehrreicher und höchst eleganter Umformungen findet sich, dass die Oberfläche der in der Entfernung k mit diesem Ellipseid paratielen Flächen gletch ist der Fläche des urspränglichen Ellipseids, eines 2kat 2kat

Ellipsoides, dessen Halbaxen a, 2kbe, 2ksb und der Kugelfläche vom Halb-

messer k. Den Kubikinhalt des von der neuen Fläche umschlossenen Körpers hat Ref. in der angeführten Abhandlung in Grunert's Archiv berechnet. Die elliptischen Funktionen, welche den Flächeninhalt ausdrücken, sind vollständig entwickelt; und eben so hängt auch der Kubikinhalt von solchen Funktionen ab.

Die vorkommenden Integrale haben grosse Verwendischaft mit deuen, welche die Anziehung eines Ellipsoides auf einen Punkt (a_i b_i e_i) im Innern geben. Heiseen dieselben (nach den Koordinatenaxen) A, B, C, so ist bekanptlich:

$$\frac{A}{a_1} + \frac{B}{b_1} + \frac{C}{c_1} = 4\pi.$$

Zwei andere, analiche Gleichungen leiten sich aus den gefundenen Formeln leicht ab.

II. Denken wir uns eine Kegelfläche, deren Gleichung f $\left(\frac{x}{z}, \frac{y}{z}\right)$ sei und eine Kugelfläche $x^2+y^2+z^2=1$, so schneiden sich beide in sphärischen Curven, und es handelt sich um die Bestimmung des von der sphärischen Curve umschlossenen Raumes (auf der Kugel).

Die allgemeine Formel ist.

$$S = \iint dx dy \sqrt{1 + \left(\frac{dz}{dx}\right)^2 + \left(\frac{dk}{dy}\right)^2},$$

was in unserm Falle zu:

$$\iint \frac{\mathrm{d}x\,\mathrm{d}y}{z}$$

wird, wenn das Integral ausgedehnt wird auf alle Punkte, die innerhalb der sphärischen Kurve liegen. Diess geschieht auf eine Reihe von verschiedenen Fällen, in denen die Leitkurven der Kegelfläche folgende Linien sind:

$$(x^{2}+y^{2})^{2}=a^{2}x^{2}-b^{2}y^{2}, \left(\frac{x}{a}\right)^{\frac{1}{2}}+\left(\frac{y}{b}\right)^{\frac{1}{2}}=1, (x^{2}+y^{2})^{2} (ax^{2}+by^{2})$$

$$=abx^{2}y^{2}, \frac{x^{2}}{a^{2}}+\frac{y^{2}}{b^{2}}=1, (x^{2}+y^{2}) (a^{2}y^{2}+b^{2}x^{2})=(a^{2}-b^{2}) (b^{2}x^{2}-a^{2}y^{2}), u. s. w.$$

Die angewendeten Transformationsformeln sind höchst elegant und bieten zur Uebung in diesem ziemlich schwierigen Felde reichen Stoff dar.

III. Das Integral, um das es sich in dieser Schrift handelt, ist:

$$U_{2n} = \int_{\frac{\pi}{2}}^{\pi} \frac{\sin^{2n}\varphi}{\Delta} \log\left(\frac{1+m\Delta}{1-m\Delta}\right). \ d\varphi, \ \Delta = \sqrt{1-k^{2}\sin^{2}\varphi}, \ m \leq 1, \ k^{2} < 1.$$

Dasselbe wird mit Hülfe der elliptischen Funktionen rekurrirend bestimmt und die dadurch gefundenen Formeln angewendet auf die Quadratur der Oberfläche eines Ellipsoids; die Berechnung der Anziehung eines Ellipsoids auf einen Punkt in seinem Innera, wobei dann diese Anziehungen durch elliptische Funktionen

ausgedrückt sind; auf die Bereshaung der Oberfläche der Einstinitätische; all die Bereshaung der Trägheitsmomente bei eben dieser Fläche; suf die Bereshaung des Inhaits der Fläche, die man erhält, wesen man vom Mätelpunkt ist Hyperboloids mit zwei Fächern Senkrechte auf seine Tangentislebenen fällt und derem Passpunkte verbindet; auf die Fläche, welche alle Ellemen berührt, die auf den Endpunkten der Diemeter eines Ellipsoids senkrecht stehen.

Ein ganz ühnliches Integral, das sodenn ebenfalls bestimmt wird, ist:

$$V_{2n} = \int_{-\infty}^{\pi} \frac{\sin^{2n}\phi \cdot \operatorname{erc}(\operatorname{ig} = m\Delta)}{\Delta} \ d\phi,$$

das gleichfalls auf übnliche Probleme angewandt wird.

And the second of the second o

IV. Bei d(x, y, s) = 0 die Gleichung einer Oberfläche, man ziehe vorwissen gegebenen Punkte zus einen Radius vector auf den Punkt-(xys), verlagen denselben um h und suche die Fläche, die durch alle Endpunkte gebildet is, so findet sich als deren Gleichung:

$$f\left(\frac{x(r-b)}{r}, \frac{y(r-b)}{r}, \frac{z(r-b)}{z}\right) = 0,$$

wo +2= x3+ y3+ z3.

Dies Wird angewendet auf die Fläche, die man erhält, wenn man als Urfläche das Ellipsoid $\frac{x^2}{x^3} + \frac{y^2}{b^2} + \frac{z^2}{c^2} = 1$ annimmt, und dadurch die Gleichard der Fläche erhalten, die Ref. in den Nouvelles Annales von Torquen (Jun 1867) angegeben, wie dies der Verf. auch bemerkt. Die Formel für den Kübikinkelt des von der fraglichen Fläche umschlossenen Körpers, der durch elliptische Funktionen ausgedrückt wird, dad die Ref. an den selben 70rte ohne Beweis gegeben, wird hier abgeleitet. Dieselbe Anwendung wird gemache, wenn die Urfläche die Oberfläche der Elastizität ist. $[(x^2+y^2+z^2)^2=a^2x^2+b^2y^2+c^2z^2]$

Dr. J. Dienger.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Derbend-Nameh, translated from a select turkish version and published with the texts and with notes, illustrative of the history, geography, antiquities etc. etc. occurring throughout the work by Mirza A Kazem-Beg.

Dieses für die Geschichte und Geographie der Araber überhaupt. insbesondere aber der Länder und Völkerschaften zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere böchst bedeutende Werk füllt nahezu 300 Seiten des in diesem Jahre zu St. Petersburg erschienenen 6. Bandes der "memoires présentés à l'academie impériale des sciences" aus. Die Existenz des Derbend-Nameh ist in Europa seit dem Jahre 1725 durch Bayer bekannt*) und den wesentlichen Inbalt desselben hat Klaproth im Pariser ajournal asiatique" des Jahres 1829 mitgetheilt. Hier erhalten wir aber zum erstenmale den vollständigen Text mit einer neuen englischen Uebersetzung nebst sehr belehrenden Anmerkungen und Untersuchungen über alle diesen Gegenstand betreffenden Fragen. Was zunächst den Verfasser dieses Buches angeht, so schreibt Bayer, ohne seine Quelle zu nennen: "Cum Mahometani duce Gjerai Chano Derbentum et Anderum urbes occupassent, Muhamed Auabi Akrassi jussus est, ut excussis Arabum Persarumque scriptis. Antiquitates Dagestanas turcice commentaretur etc. " Dasselbe wiederholt auch Klaproth im pjournal Asiatique" ebenfalls ohne eine Quelle zu dieser Notiz anzugeben, die er jedoch nicht Bayer nachgeschrieben zu haben scheint, da sie mehrere Zusätze enthält und in einzelnen Punkten auch davon abweicht. Dieser Nachricht zufolge wäre das Derbend-Nameh erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verfasst worden. als der Chan der Krim, Mohammed Gherai, mit seinem Sohne und seinen Brüdern auf Besehl des Sultan Murad III. als dessen Hilfsgenosse gegen die Perser ins Feld zog und diese Tartaren mehrere Jahre hindurch Derbend und andere Plätze Dagistans besetzt hielten. Nach der Vorrede einer Handschrift des Derbend-Nameh im Romanzoff'schen Museum zu St. Petersburg wäre aber der obengenannte Mohammed Auabi Akrassi nicht der Verfasser dieses Buches, sondern nur der Uebersetzer desselben aus dem Persischen ins Türkische. Auch ergibt sich aus dieser Vorrede, dass er nicht das ganze Buch übersetzt, Sondern nur den Theil, welcher die Geschichte der Gründung von Bab-Alabwab, der Eroberung desselben,

^{*)} In den Commentarii Academ, scient. Imp. Petropolitanae t. I. XLIV. Jahrg. 6. Doppelheft. 51

sewie der Kümpfe in Degisten enthält; dieser Theil allein wäre uns dennach erst bekennt geworden, während das ursprüngliche Derbend-Nameh noch aufzusieden bliebe.

Ausser diesem Romanzoff'schen Manuscripte hatte der Herausgeber noch zwei andere zu seiner Verfügung: eine von H. Dorn verfertigte Abschrift der zwei Handschriften der kajserl. Bibliothek zu St. Petersburg und eine aus Derbend selbst, wo er seine Jugend zugebracht und, 50 viel er sich erinnert, drei Handschriften des Derbend-Nameh vorhanden waren. Letztere, von den andern vielfach abweichende, bildet die Grundlage seiner Arbeit, indem sie vollständig edirt und übersetzt wurde. Nach jedem Abschnitte wird zur Vergleichung das betreffende Kapitel der Klaproth schen Uebersetzung des Berliner Manuscripts mitgetheilt und in den Anmerkungen werden dann auch die andern Versionen berücksichligt Zpr Vervollständigung dieser Arbeit hat Kazim Bey auch noch aus folgenden Autoren mehrere, die Geschichte Derbend's betreffende Abschnifte beigestigt: 1) Aus der türkischen Uebersetzung der Chronik des Tabari, welche nach der Ansicht dieses Gelehrten gegen das Ende des 14. Jahrhunderts verfertigt wurde, und zwar auf Befehl des Ahmed Paschs, Stifters der Dynastie der Beni Ramazan, welche in Adana residirte und das nördliche Syrien bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts beherrschie 2) Aus der persischen Uehersetzung des Tarich Alfutuh von Ahmed Ibn Aatham Alkufi. Der arabische Verfasser dieses Werkes leble im Anfang des 4. Jahrhunderts der Hidjrah, der persische Uebersetzer in siebenten, 3) Aus dem Raudhat liuli-I-Albah, von Facht Eddin Benakiti, eine bis zum Jahre 1317 sich erstreckende Universal-Geschichte, von welcher schon d'Ohsson die Einleitung mitgetheilt hat 4) Aus einem Werke des Harim Dedeh Efendi, welches von der ▼on Alexander dem Grossen erbauten Mauer handelt und endlich, 5) 188 dem Bruchstücke eines Werkes von Molla Mohammed Rafi, Som eines Kadhi von Kumuk, das ihm einer seiner Freunde aus Derhend mitgeheik.

Der erste Theil des Derbend - Nameh handelt von der Gründung der Stadt und Wiederherstellung der Mauer Alexanders unter Kobad. Dieser soll eine Tochter des Chakanschah, Fürsten der Chasaren und anderer Völkerschaften des Nordens geheurathet, dann wieder ihrem Vater zurückgeschickt haben, sobald er die Grenzen seines Gebietes durch diese Mauer sowohl, als durch die Gründung anderer festen Plätze, die er mit Jrakanern*) und Farsern bevölkert, gesichert hatte. Nun entbrannte ein Krieg zwischen den

^{*)} Mit Bewohnern aus Irak und Fars nicht Arak, auch heist die Tochter Omars, von welcher S. 442 die Rede ist, nicht Hafadzeh, sondern Halssah

Chakin und Kobad, der auch noch unter des Letztern Sohn Annschirwan fortdauerte. Erst nach dem Tode Anuschirwans erfochten die Chasaren mehrere Siege und drangen raubend und mordend in die Provinsen (walajat, nicht Städte == towns S. 463) Irak und Adserbeidian. Sonderbar klingt der Schluss dieses Theiles, in welchem behauptet wird, Mohammed habe, als die Muselmänner von allen Seiten von Griechen und Persern auzogriffen wurden. 4000 Mann gegen die Griechen und Chasaren geschickt, welche sie besiegten und mit Beute beladen wieder heimkehrten. Mohammed hatte bekanntlich gegen die Chaseren gar keinen Krieg geführt, gegen die Byzantiner fanden die Feldzüge von Muta und Tabuk statt, in ersterem wurden aber die Mohammedaner geschlagen und bei letzterm. an welchem Mohammed selbst sich betheiligte, kam es zu gar keinem Treffen. Diess hat wohl der Herausgeber auch eingesehen, aber selbst seine Behauptung: Mohammed habe genng zu thun gehabt mit den "Syziern, Egyptern, Ethiopern, Persern und Römern," ist, zum Theil wenigstens, irrig.

Der zweite Theil handelt vom Feldzuge des Salman Ibn Rabia Aibahili, welsher nach Ibn Kuteiba, Beladori und audern ältern Quellen, unter Othmans Chalifate statt hatte, hier aber fülschlich in das Jahr 41 der Hidjiah, in Muswie's Chalifat gesetzt wird; der Irrthum rührt deher, weil diese Expedition von Muawia ausging, welcher damals Statthalter von Syrien war. Dem Chakan der Chasaren soll, nach unserer Version, der von Chine zu Hülfe gekommen sein, wovon die Araber nichts wissen. Unmöglich wäre nicht, dass irgend ein turkomanischer, unter chinesischer Bothmässigkeit stehender Häuptling den Chasaren Beistand geleistet habe. der daan in den Chakan von China umgewandelt wurde; denn auch im türkischen Tabari ist bei einem spätera Kriege zwischen den Arabera und den Chasaren von einem Bündnisse zwischen letztern und den Chinesen die Rede, die alterdings in jener Zeit ihre Herrschaft bis gegen das kaspische Meer hin ausgedehnt hatten. Das letzte Treffen und der Tod Salmans fand in oder bei Balandjar statt, nicht Bulch oder Bulcher wie der Herausgeber glaubt. Vergl. Ibn Kuteiba ed. Wüstenfeld p. 221 und den von Ref. mitgetheilten Auszug aus Beladori im 3. Bande seiner Geschichte der Chalifen, Anh. I. S. 4. Balandjar ist sowohl nach dem Kamus als nach Abu-l-Mahasin der Name einer Stadt an der Grenze von Georgien und Cirkassien. Der türkische Uebersefzer des Tabari gibt diesen Namen auch einer Provinz nördlich von Derbend, Bleadori einem Plasse in jener Gegend, und im Urtexte Tabari's wird auch ein Gebirg Balandjer genanat.

Im dritten Theile wird berichtet, dass unter Welid die Chassea Derbend überrumpelten. Maslama, der Bruder des Chalifen, zog an der Spitze von 40000 Mann gegen die Chaseren, nahm Derbend wieder duch Verrath eines Chasaren, schleifte dann, trotz der Einsprache des Abl Alaziz Albahili, welchem es galungen war, die Citadelle einzunehmen, die Festung und kehrte nach Syrien zurück. Diess soll im Jahre 64 der Hidjrah geschehen sein. Im Jahr 70 soll er, da die Chasaren inzwischen, wie Abd Alaziz vorausgesehen, sich wieder in Derbend befestigt und Einfälle in das islamitische Gebiet gemacht hatten, abermals an der Spitse von 40000 Kriegern nach Derbend zurückgekehrt, die Festung wieder erobert und bei seiner Heimkehr eine Besatzung von 5000 Mann sprückgelassen haben. Am Schlusse dieses Theiles wird noch berichtet, dass in Jahre 73 d. H. die Grossen des Reichs Welid entthront und dessen Brider Abd Almelik dem Sohne Merwans gehuldigt und dass die Chassen Derbend belagert und ein Theil derselben, westlich von Derbend, darch Dagistan und Adserbeidjan bis an die Grenze des Byzantinischen Reichs gedrungen.

Dass die hier angegebenen Daten unrichtig sind, mussten sowoh Klaproth als unser Herausgeber einsehen, denn Welid trat erst i. J. 86 d. H. die Regierung an und starb im Jahre 96. Die Zuhl 64 konnle nach arabischer Schreibart von einem Copisten leicht aus 94 entstandes sein, wie aber das Jahr 100, wie unser Herausgeber verbessen will, in 70 verwandelt ward, ist schwer zu begreifen. Unbrigens stimmen diese Jahre gar nicht mit den aus andern Quellen bekannten Daten der Feldzüge Maslama's überein. Mach Wakidi, im Urtexte Tabaris angefährt, (Cod. msc. Berol. fol. 161) unternahm Maslama im Jahre 89 seinen ersten Feldzug nach Derbend. Einen zweiten Feldzug nach Dagistan meternahm Maslama im Jahre 110. Den dritten siegreichen Feldzug über Balandjar hinaus machte er im Jahre 112 und den letzten unglicklichen im Jahre 114.

Was den letzten, geradezu unverständlichen Bericht dieses Theiles betrifft, so glaubt der Hersusgeber ihn auf die Empörung des Jezid Ibs Muhalleb beziehen zu können, welche durch Maslama im Jahre 102 gedämpft ward. Ref. vermuthet eher, dass hier Welid Ibn Jezid (Welid II) mit Welid Ibn Abd Almelik (Welid I.) verwechselt worden. Auch dass muss aber das Wort "karindaschi" gestrichen und vor "Abd Almelik" muss "Jezid Ibn Welid Ibn" eingeschaltet werden.

Der vierte Theil des Derhend-Nameh enthält einen ausführliches Bericht über die Expedition des Djarrah Ibn Abd Allah, im Jahre 103 d. H.. welchen der Herausgeber noch durch den türkischen Tebari ergänzt, der aber auch hier in vielen Punkten vom arabischen Urtexte abweicht. Von der Niederlage und dem Tode Diarrah's wird nichts erwähnt, und in der Klaproth'schen Uebersetzung wird sogar Djarrah's Feldzug ohne Unterbrechung bis in das Jahr 114 fortgesponnen, obgleich er schon im Jahre 112 getödtet ward. Aus den arabischen Quellen, namentlich aus Tabari, ergibt sich, dass Djarrah swei Kriege gegen die Chasaren führte. den ersten im Jahre 103 gegen Nardjil, Sohn des Chakans, den er bei Nahrawan*) schlug. Von hier drang er, nach Einnahme mehrerer anderer festen Plätze, bis Balandjar vor und der Fürst dieser Stadt fich nach Samandar (nicht Samarkand wie im türkischen Tabari). Diarrah wollte weiter vorrücken, aber der Fürst von Balandjar, welchem er seine in dieser Stedt zurückgelessene Familie zurückgegeben hatte, warnte ihn vor den im Aufstande begriffenen Gebirgsvölkern, er zog sich daher nach Kesch zurück, um Verstürkung abzuwarten. Wir hören dann nichts weiter von dem Kriege Djarrah's, der wahrscheinlich nach dem Tode Jezids surückgerusen ward und Haddjadj Ibn Abd Almelik schloss im ersten Regierungsjahre Hischams einen Frieden mit den Völkern Dugistans. Erst im Jahre 110 brach der Krieg wieder unter Maslama Ibn Abd Almelik aus. walchen Diarrah im Jahre 112 bis zu seinem Tode fortsetzte. Ihm folgte Said Ibn Amru, dann im Jahre 114 abermals Maslama und zuletzt der: spätere Chalife Merwan.

Im fünsten Theile ist abermals von einer siegreichen Expedition des Maslama Ibn Abd Almelik die Rede und von den verschiedenen Einrichtungen, die er in Dagistan traf. Diese ist die letzte dieses tapfern Feldherrn und fällt, nach dem Urtexte des Taberi, in das Jahr 114, nicht 115, wie im Derbend-Nameh angegeben wird. Hieran reiht sich die Erzählung von der Statthalterschaft Asad's Ibn Zafir, welche, nach dem Berliner und Petersburger Codex, zwischen die Maslama's und Merwan's, in das Jahr 118 fällt. Die ältern arabischen Quellen erwähnen nichts von diesem Asad, was anzunehmen berechtigt, dass er nur Unterstatthalter Merwans war.

Der sechste Theil des Derbend - Nameh erwähnt die Sendung Merwans nach Derbend, im Jahre 120 und den Tribut, welchen die verschiedenen Provinzen Degistens ihm zu entrichten hatten. Die Anmerkungen

^{*)} Nahrawan, über welchen Ort der Herausgeber keine Auskunft zu geben weiss, lag, nach dem arabischen Tabari, sechs Pharasangen nördlich von Bab Alabwab.

des Herausgebers zu diesem Theile bedürfen einiger Beriehtigung. Er lässt Merwan bis zum Jahre 128 in Adserbeidjan verweilen, während er schon im Jehre 126 im Mesopotamien einstel und von hier aus mit Jezid III. einen Frieden schloss, der noch im Jahre 126 starb. Beim Tode Jezid's war Merwan schon in Harran und von hier, nicht von Armenien, brech er gegen Ibrahim nach Syrien auf.

Im siebenten Theile wird von den Bemühungen der Chasaren gehandelt, während der Bärgerkriege zwischen den letzten Omnajfaden und Abbasiden und selbst noch unter der Herrschaft Manssurs, die Muselmänner wieder aus Derbend zu verdrängen. Sie scheiterten jedoch an der Tapferkeit des Jezid Ibn Asad, Manssurs Statthalter von Derbend, der auch neue Festungen an der Grenze anlegte. Die "Chawaridj," wolche unter Merwan in Dagistan und Adserbeidige, von Zeid Ibn Hital angeführt, das Haupt erhoben und Merwans Feldheren Abd Almelik Ibn Maslama schlugen, waren nicht Aliden, wie der Herausgeber in einer Note (p. 575) glaubt, sondern Rebellen, welche sich gar keinem Oberhaupte unterwerfen wollten und wahrscheinlich in Verbindung mit Dhahhak Hen Keis standen, welcher in Mesopotamien, dem Hauptsitze der Republikaner, von frühester Zeit her, gegen Merwan Krieg führte. Dass hier unter "Chawaridj" nicht Aliden gemeint sind, geht auch aus dem Petersburger Codex hervor, wo es heisst: "die Benu Haschim erwiesen, nach dem Untergange der Herrschaft der Omejjaden, der Stadt Derbend viel Gates und trugen durch ihre Verbesserungen zur Vermehrung der Bevölkerung bei. führten viele Kriege gegen Chawaridj und Ungläubige, der Glaube des Islams gewaan an Stärke, während die Chawaridj und Ungläubige geschwächt und gedemüthigt warden."

Der achte Abschnitt des Derbend-Nameh enthält nichts Bemerkesswerthes als die, gewiss erdichtete, Nachricht von Harun Arraschid's Reise und dessen siebenjährigem Aufenthalte daselbst. Achnliches wird auch bei Kutib Tschelebi von dem Chatifen Hischam erzählt, wovon aber ebenfalls andere Quellen schweigen. "Hazimeh the son of Tscharkhi" (S. 582), welchen Harun nach Derbend schickte, ist wahrscheinlich Chuzeima Iba Chazim, und "Saghsa" oder "Hafadz" Ibn Omar ist kein Anderer als Hass (mit Sad nicht Dhad) Ibn Omar.

Von Harm Arraschid macht der neunte Theil einen Sprung bis auf Muwassak, welcher (im Jahre 272) die Nasta- und Salzquellen der Provinz Schirwan den Kriegern von Derbend angewiesen und Mohammed Ibn Ammar als Ausseher über diese Einkunste bestellt haben soll. Im Jahre 290, als der Statthalter Bischutur, um sich zu bereichern, die Ein-

kunfte der Krieger schmälerte, gaben sich die Bewohner Derbends dem Handel und Erwerb hin; beid nacher entstand auch eine solche Verwirrung in Begeled selbst, als die Chatifon das Werkzoug ihrer Emire wurden und fast jeder Befehlshaber in seiner Provinz sich unabhängig erklärte*). dass auch Dagistan nicht länger dem Chalifate treu blieb. Auch hier er-Loben sich unabhängige Fürsten, und die Stadt Derbend ward bald von dem Risen beld von dem Andern unterjocht, bis sie, so schliesst unser Manuscript, unfer die Hernschaft der Chane und Sultene kum. Im Petersbarner Codex werden noch Namen zweier Statthalter aus den Jahren 255 and 260 angegeben. so wie sach der des Nachfolgers von Mohammed Ibn Ammar. Dona wird noch ein Statthalter aus dem Jahre 430 genannt, worauf ebenfalls der Ausfall der Einkünfte von Nafta und Salz, welche die Bewohner Schirwaus für sich behiebten, als Grund des Verfalls von Berbend angegeben wird. Dieser Codex schliesst mit dem Wunsche, dass Cott dereinst den frühern Zustand dieses Landes wieder herstellen mögel Diese mag der wirkliche Schluss des Derbend-Nameh gewesen sein, während der unseres Herausgebers von einem spätern Copisten oder Uebersetzer herzurbaren scheint, zu dessen Zeit Derbend, nachdem es mehrfache Einfälle der Mongolen ertikten, bald von den Persern, bald von der Pforte erobert ward. Erstere blieben jedoch bis gegen das Ende des 17. Jehrhunderts Herrn von Derbend. Im Jahre 1722 unterwarf sich der Statfhutter Imam Kuli dem Scepter Peters des Groesen. Unter Nadirschah war die gewisser Feridun Statthalter von Derbend und nach der Brmordung Nadirschah's ward wieder ein Sohn des Imam Kuli zum Fürsten erwählt. Im Jahre 1760 eroberle Fath Ali Chan Derbend und erst nach dessen Tode, in Folge von Streitigkeiten zwischen seinen Nachkommen und den Fürsten von Schirwan, kehrte endlich Derbend wieder unter die russische Herrschaft zurück.

Am Schlusse dieser Geschichte wird in unserm Codex noch erzählt, dass bei Kirchler 372 Märtyrer begraben liegen und ausser diesen noch 10 Jungfrauen, welche vor dem Feinde gesichen und in einer Höhle, in der Nähe von Kirchler verschwunden sein sollen. Im Petersburger Codex werden die Namen von 50 Märtyrern angegeben und dazu bemerkt, dass ausser diesen noch 456 Andere in der Nähe von Derbend begraben liegen.

^{*)} Diess ist der Sinn der (p. 601) angeführten Worte, aus dem Djamil-Istaif: "wa'stakalla kullu melikin fi beledihi", wenn man nur die zwei Punkte vom ha streicht.

Wir schliessen diesen Aussetz mit zwei Berichtigungen, welche de Anmerkungen des Herausgebers zu den Beilsgen erfordern:

Selte 463 setzt der Herausgeber die von Merwan gewonnene Kotschlacht (Ghazwat Attia) in das Jahr 113 und beweist dies aus den türkischen Tabari. Nun muss aber zunächst bemerkt werden, dass diese ganze Stelle, welche von dem Feldzuge Merwans zwischen Masiama's ud Said's Statthalterschaft handelt, im Urtexte fahlt, folglich aus einer adern Quelle vom Uebersetzer hinsagefügt ist. Im Urtexte finden wir Sid sis Nachfolger Djarrahs, dann noch im Jahre 114 Masiama, erst als dieser entweder umkam, wie Tabari berichtet, oder zur Rückkehr genötigt ward, wie man bei Theophanes p. 630 liest, übernahm Merwan den Oberbefehl.

Seite 661 bemerkt der Herausgeber: Hamsa, der Oheim Mohammeds, sei in dem zweiten Treffen von Bedr, Ghazwat Assughtagenannt, gefallen. Diess ist ein doppelter Irrthum. Erstens hiess nicht das zweite, sondern das erste Treffen bei Bedr "Ghazwat (Bedr) Assughtaes war der Zug gegen Kurz Ihn Djehir, welchem Mohammed bis in des Thal Safwan in der Nähe von Bedr nachsetzte. Das zweite Treffen von Bedr war das Grosse (Alkubra), in welchem der erste ernstere Zustammenstoss zwischen den Muselmännern und Kureischiten atalt hatte und des mit der Niederlage der Letztern endete. Zweitens fiel Hamsa gar nicht im Treffen von Bedr sondern in der Schlacht bei Ohod, im Schawweldes 3. Jahres der Hidjrah.

^{1.} Erste Grundlinien der mathematischen Psychologie von Moriz Wilhelm Drobisch. Mit einer Figurentafel. Leipzig: Leopold Voss. 1850. XVI u. 232 SS. in 8.

Die Lehre von den Elementen der Psychologie als Wissenschaft Wilhelm Fr. Volkmann, Doctor und Privatdocent der Philosophie an der K. K. Karl-Ferdinands - Universität zu Prag. Prag 1850. Schnellpressendruck von Johann Spurey, Karlsgasse Nro. 184. In Kommission bei O. Aug. Schulz in Leipzig. 105 SS. in 8.

Mathematische Psychologie ist bis auf diesen Augenblickenoch für Viele, wenn wir es höflich ausdrücken sollen, eine Psradoxie, die ihnen bald ein mitleidiges Lächeln abnöthigt, bald einen eisigen Schrecken einflösst. Man bedauert die Männer, die Zeit und Kraft verderbes, indem sie sich mit einem Phantome beschäftigen, das nicht mehr Bealiät hat, als ein viereckiger Zirkel; hinwiederum in schwachen Augesblicken

fühlt men eine Anwendlung von Furcht, es möchte am Ende doch etwas Wahres an der Sache sein, und der Geist mit all' seiner vielgepriesenen indeterministischen Freiheit in Mechanismus und Rechenexempel verwandelt werden, vor denen sich fürder kein Geheimniss des Herzens in verborgene Schlupswinkel flüchten könnte. Inzwischen beruhigt man sich doch mit der tröstlichen Betrachtung, dass die Anzahl derer, die sich alles Ernstes mit mathematischer Psychologie befassen, bis jetzt ziemlich klein geblieben ist, und dass es überdiess keine Seltenheit ist, wenn sich deutsche Denker, ideologisch wie sie sind, mit sonderbaren, wohl gar absurden Ansichten tragen. Wo sich die Meinung über einen wissenschaftlichen Gegenstand so bestandlos hin und her werfen lässt, da fehlt es noch an der gehörigen Kenntniss desselben, worin allein die haltbare Grundlage für ein festes Urtheil gelegen ist. Unter diesen Umständen würde es den Bedürfnissen der meisten Leser dieser Jahrbücher wenig entsprechen, wenn sich Rof. bei Besprechung der vorliegenden Schriften in einzelne Parthien vertiefen und sie kritisch beleuchten wollte. Viel angemessener wird es sein, vorzugsweise bei der Grundlegung zu verweilen, und von da aus nur in grossen Zügen Inhalt und Resultate des Uebrigen anzudeuten. So könnte am ersten eine leidliche Bekanntschaft mit Wesen und Ziel der mathematischen Psychologie in weitern Kreisen vermittelt werden.

Der H. Verf. von Nr. 1. ist bekanntlich zugleich Philosoph und Mathematiker und diese Verbindung hat eben so sehr seinen übrigen Leistungen für beide Wissenschaften ein eigenthümliches Gepräge aufgedrückt, als sie ihn für Förderung der mathematischen Psychologie hesonders geschickt macht. Ueberdiess versteht er es, seine Gedanken lichtvoll und schön darzustellen; dies bewähren in der vorliegenden Schrift vorzugsweise die einleitenden Parthien, deren Studium selbst für denjenigen, der das Rechnen perhorreszirt, angenehm und sehr belehrend sein dürfte. Der H. Verf. beginnt in der Vorrede mit einem Rückblick auf Herbart, den Erfinder der matkematischen Psychologie. Zwar sei seit dem Erscheinen von Herbart's "Psychologie als Wissenschaft" schon ein volles Viertel des Jahrhunderts verflossen, aber von einer schriftstellerischen Betheiligung des wissenschaftlichen Publikums an den mathematisch psychologischen Untersuchungen sei bis auf seine (Drobisch's) eigene und die Wittstein's nichts zu berichten. Der Grund dieser Erscheinung löge zum Theil wohl darin, dass es den meisten Psychologen an der nöthigen mathematischen Vorbildung und Uebung, den Mathematikern an psychologischen Kenntnissen und selbst an Interesse dafür fehlen möchte. Die Mathematiker insbesondere hatten bald ein Vorurtheil gegen eine Theorie gefasst, deren

Resultate nicht einer Kentrolle durch Messung sieh untersiehen lassen. "Herbart hatte es noch nicht nachdrücklich genug ausgesprochen, das spine mathematische Psychologie eigentlich erst eine ebstracte Vorbereitung zu einer künstigen Theorie der durch die innere Ersahrung gegebenen Erscheinungen ist; er strebte vielleicht zu frühzeitig den synthetischen Theil seiner Untersuchungen mit dem spalytischen in Verbindung zu brisgen, was doch nur in lockerer Weise geschehen konnte, so dass es demit weder gelang, die empirische Gültigkeit der mathematischen Formels exact nachzuweisen, noch die Unentbehrlichkeit einer mathematischen Theeris zur Erklärung der psychischen Phänomene genügend darzuthur. Indesset würde ein etwas tiefer eingehendes Studium der dargebotenen Lehren bild von selbst auf die richtige Würdigung des Verhältnisses der mathemalischen Psychologie zu der empirischen geführt haben." hätte nur Hebut dies nicht dadurch sehr erschwert, dass er seine Psychologie auf Eriarung der Metaphysik gründete, und seinen Lesern zummthete, sich mit beiden recht ernstlich zu befassen. Es hilft nichts, dass er wiederheit geltend macht, es lasse sich die Ansicht von den Vorstellungen als psychischen Kräften auch als Hypothese aufstellen und mathematisch entwiekeln. Er selbst geht, wenigstens in seinem psychologischen Hauptwerks, mitten durch die dornenvolle Metephysik hindurch. Begreiflicherweise sad auch seine psychologischen Lehren nicht alle gleich, lichtvoll und fest begründet, sondern nie erwarten hie und da die besserade und vervollkommnande Selbstthätigkeit seiner Nachfolger. Unter diesen Umständen gehört allerdings ein grosses Interesse an der Sache und eine feste Ueberzengung von ihrer Wichtigkeit und Ausführbarkeit dazu, um diese Schwierigkeiten zu überwinden.

Der H. Verl., der durch die vorliegende Schrift vorzüglich die tittige Theilnehme Anderer für die mathematische Psychologie gewinne will bestrebt sich den Zugang zu ihr zu erleichtern. Das glaubt er ver Allem dadurch erreichen zu können, dass er die streng metaphysische Begründung bei Seite lässt, und kurzer Hand für die in der innern Erfahrung vorkommenden Grössen plausibel erscheinende Verhältnisse der gegenseitigen Abhängigkeit hypothetisch annimmt und diese dann darch Rechnung entwickelt. Freilich müssen die psychischen Thatsachen, von denes ausgegangen wird, aus den übrigen ausgewählt, die Begriffe, durch welche eie zu denken sind, müssen aus ihrem enfänglichen Schwanken zur Festigkeit gebracht und zur Deutlichkeit erhoben werden; es müssen endlich derin, unter Aufgeben der Wiltkür und Beliebigkeit, die Motive gefunden werden; warum die Hypothesen über die gegenseitige Abhängir-

keit der in Betracht gezogenen Grössen gerade so zu stellen sind. wie sie gestellt werden. Dies Alles kann ohne erastes Denken nicht abgehn, immerhin werden auf diesem Wege die weit grössern Schwierigkeiten u-mechifft, die Herbart in seiner grossen Psychologie selbst geübten Denkern entgegengeworfen hat dadurch, dass er Alles und selbst die Grundlagen der Rechause aus der speculativen Auffösung des Problems vom Leh ziehen wellte. Eine derertige Grundlegung besitzt dann freilich nicht blos hypothetische Geltung, sondern sie ist so gewiss, wie jeder andere durch Spekulation gefundene Satz. Indessen macht Drobisch in dieser Bezichung die Bemerkung, dass "des letzte Urtheil über mathematische Prvohetogie sich am Ende doch mehr durch das, was sie zu leisten vermag, als durch die Melaung über die Unantestbarkeit ihrer Principien feststellen wird. Ob diese deduzirte Grandsätze oder motivirte Annahmen sind, wird daran nicht viel andern." Darin liegt freilich kein Lob für das, was man hentzutuge Spekulation zu nennen beliebt. Nichts desto weniger muss men der Wahrheit die Ehre geben'; wenn eine Ansicht, ein Urtheil blos ans einer einzigen, vielleicht noch dazu sehr abstracten Gedankenreihe hervorgegangen ist und auf der Spitze derselben gleichsam balanzirt, so besitzt es in der Rogel nur eine geringe Sicherheit; zur festen Ueberzeugung wird es erst, wenn eine Mehrheit von Gedankenreihen, die einander tragen und stützen und zugleich vielfach an das Gegebene anknüpfen, zu seiner Bewährung zusammentrifft. Mit Recht beruft sich der H. Verf. auf die Naturwissenschaften, in denen die von ihm in der Psychologie eingeschlagene Methode längst heimisch ist und zu grossen Resultaten geführt hat. Ausserdem fährt er aber auch noch das Beispiel der Mathematik an, die dech nicht minder apriorische Wissenschaft ist, als die Philosophie. Anch bier hat man es nicht verschmäht, Schwierigkeiten in den Anfängen vorerst nur provisorisch zu erörtern, ihre definitive Lösung aber bis zur vollen Entwicklung etwa gemachter Annahmen auszusetzen. Soll doch ein berühmter Geometer der Gegenwart erklärt haben, nicht zu wissen, was Grösse sei! "Lüsst sich doch, sagt Drobisch, an den Grundbegriffen und Grandsätzen der reinen Mathematik gar Manches aussetzen und nicht weniger an vielen Beweisen der wichtigsten Lehrsätze. Wie viele unfruchtbare Versuche sind gemacht worden, das elfte Axiom des Euklides zu beseitigen, wieviel ist über das Unendlichkleine gestritten worden! Wie sput hat man von vielen durch eine unvollstündige Induktion aufgefundenen Haupttheoremen, z. B. dem Fundamentalsatze der höhern Theorie der Gleichungen, dem Harriotischen Lehrsatz, dem Parallelogramm der Kräfte, dem Princip der virtuellen Geschwindigkeit u. a. allgemeine und vollkommen

strenge Beweise gesunden! Die Mathematik hat sich dadurch in ihren Gange nicht aufhalten lessen. Sie hat das Problemetische hypothetisch angenommen und ist muthig weiter, fortgeschritten. Warum sollte die mathematische Psychologie im schlimmsten Falle dieses Beispiel nicht nachahmen dürsen?" In der That kann selbst der strengste Logiker nichts gegen diese Methode einwenden, so lange man ihren Resultaten keine andere als problematische Gültigkeit zuschreibt. Genau genommen hat anch schon Herbart auf ihre Anwendung in der Psychologie nicht bles hingedeutet, sondern sie wirklich gemacht. In dem zuerst 1816 erschienenen Lehrbuche zur Psychologie stellt er der "Hypothese von den Geistesvermögen" die "Hypothese von den Vorstellungen als Kräften" gegenüber, so jedoch, dass er der Erklärung der psychischen Erscheinungen aus dieser Letztern nur wenige "vorbereitende Lehrsätze aus der "Hetphysik" voransschickt. In der Abhandlung de attentionis mensura, die wohl eigentlich für Mathematiker bestimmt ist, lässt er alle metanhysischen Voruntersuchungen bei Seite, und knüpft ohne Weiteres an die geläufigen Begriffe von Bewegung und Veränderung, von Kraft und Gleichgewickt entgegengesetzter Kräfte an, sowie an die durchgreifende physische Thatsache, dass sich die Vorstellungen einander aus dem Bewusstsein verdrängen.

Nach diesen allgemeinen Angaben über Stellung und Methode der Schrift betrachten wir kurzlich ihr Ziel und die Mittel zu seiner Erreichung.

Zwar erklärt die gewöhnliche Psychologie aus Assoziation und Reproduktion eine Menge innerer Vorgänge: Erinnerungen, Phantesien, des Wechsel der Gefühle und Gemüthsstimmungen, der Wünsche und des Verlangens, des leidenschaftlichen Begehrens und des vernünstigen Wollens, selbst Urtheilen, Schliessen, Selbstbewusstsein und überhaupt die 16here Thätigkeit und Ausbildung des Geistes. Altein alle diese Erklärungen leiden an Unbestimmtheit, weil sie sich auf die quantitativen Verhältnisse entweder gar nicht oder nicht mit Genauigkeit einlassen. Und doch sind die Gradunterschiede der verschiedensten Zustände unseres Bewastseiss und die Geschwindigkeitsunterschiede ihres Wechsels bekannte und upbestreitbare psychische Thatsachen. In ihnen liegt in Verbindung mit dem erwähnten Mangel die Aufforderung, durch mathematische Behandlang dieser Quantitäten dem psychologischen Wissen Exaktheit zu geben. Sofort stellt sich aber der Gründung und Ausführung einer mathematischen Psychologie scheinbar wie ein unübersteigliches Hinderniss der Umstand entgegen, dass jone Grössen nicht messhar sind, und dass darum jede

anf irgend eine Hypothese gebaute mathematische Theorie der Veränderungen unserer Geisteszustände, in Ermanglung der Möglichkeit einer numerischen Vergleichung ihrer allgemeinen Formeln mit der Erfahrung problemalisch und unfruchtbar bleihen zu müssen scheint. Dagegen stellt nun Drobisch eine Unterscheidung auf, die von der grössten Wichtigkeit ist, weil sie jenen von so Vielen vorgebrachten oder begierig ergriffenen Einwand seiner prätendirten Bedeutung entkleidet und auf seine wahre zurückführt. Es muss nämlich die theoretische Messbarkeit von der praktischen unterschieden werden. Jene ist da vorhanden, wo sich die Möglichkeit der Messung in Begriffen nachweisen lässt. während diese die Ausführbarkeit der Messung in der Wirklichkeit bedeutet. Nur die erstere ist nothwendig, um darauf hin eine mathematische Theorie veränderlicher Erscheinungen, in unserm Falle der Phänomene des Bewusstseins, versuchen zu können. Eine so entstehende Theorie ist freilich nur eine mathematische Spekulation; es kommt also nur zu einer abstrakten psychischen Mechanik. Indessen würden auch unter Voraussetzung der praktischen Messbarkeit der psychologischen Grössen die Anfänge der mathematischen Psychologie immer nur sehr abstrakt ausfallen. und kein Ausdruck der unmittelbaren Erfahrungsthatsachen sein. Jede Theorie hat vom möglichst Einfachen auszugehen, und kann erst später zum Zusammengesetzten und Verwickelten fortschreiten. So geschieht es in den mathematisch-physikalischen Theorien, so muss es in der mathematischen Psychologie geschehen, die unter allen Umständen anfangs viel einfachere Voraussetzungen machen und entwickeln muss, als sie je in der Wirklichkeit unsers Seelenlebens statthaben. Eine Menge von Umständen, die in der psychischen Wirklichkeit von grossem Einflusse sind, müssen zunächst bei Seite gesetzt werden, um erst späterhin bei höherer Ausbildung nach und nach berücksichtigt und in die Rechnung aufgenommen zu werden. Dieser Methode darf sich die mathematische Psychologie in keinem Falle entschlagen, wenn sie soll auf ähnliche Erfolge hoffen dürsen, wie sie die mathematischen Naturwissenschaften in der Gegenwart bereits errungen haben. Uebrigens ist die Möglichkeit durchaus nicht abgeschnitten, dass die methodische Entwicklung der mathematisch-psychelogischen Theorie künstighin zu Resultaten führe, die, vielleicht in sehr mittelbarer Weise auch zu einer wirklichen Messung der empirisch gegebenen psychologischen Grössen Anleitung geben. So etwas ist nicht ohne Beispiele im mathematisch-physikalischen Gebiete. Sicherlich darf man an die ehen erst entstandene Wissenschaft der mathematischen Psychologie nicht den Massetab derjenigen Kritik anlegen, welcher für die mathematischen Naturwissenschaften in ihrem heutigen Zustande gilt, sondern mit muss sich an die Kindheit derselben erinnern, wo man sich auch mit sehr allgemeiner Uebereinstimmung zwischen Theorie und Erfahrung begungt Nämlich bei aller Abstraktheit der psychischen Mechanik und trott der Trüglichkeit und Ungenauigkeit des Schätzens der psychologischen Grössen muss sich doch eine Uebereinstimmung der Rechnungsresultate mit den wirklich in unserm Innern beobachteten Phonomenen von ferne het zeigen, wenn man sich bei den zu Grunde gelegten Voraussetzungen soll herubigen können. Und dies ist in der That auch in einem solchen Mass der Fall, wie es pur immer von den Anfängen der mathematischen Psychologie erwartet werden kann, so dass man sich vielfach zur Anwendent dieser Theorie bei der Erklärung der Thatsachen des Bewusstseins aufgefordert fühlt. Dabei ist freilich Vorsicht nöthig, dass man sich nicht ubereile und in Irrthum verfalle; denn es ist immer noch eine sehr grosse und weite Kluft zwischen den abstrakten Formeln, seibst den komplisietesten, und den konkreten Thatsachen. Die Warnung, die in dieser Beziehung Drobisch ausspricht, ist ganz an ihrer Stelle. Ganz wurderlich aber, um nicht zu sagen vollkommen idiotisch ist die Furcht, als wirk der individuelle geistige Mennch durch die mathematische Psychologie 💵 Maschine herabgewürdigt und in ein blosses Rechenexempel umgewandelt. Allerdings macht sie die Grundvoraussetzung, dass Alles, was in unsem Innern geschieht, in einem unter mathematischen Gesetzen stehenden Kapsaluexus sich befindet. Herbart hat sogar wirklich die mathematische Regelmässigkeit des niedern, durch die Eingriffe der Selbstbeherrschung nicht gestörten Vorstellungsverlaufes als "psychologischen Mechanismus" bezeithnet, offenbar aus Mangel eines entsprechenden Ausdruckes. terscheidet sich der Mechanismus in der äussern Natur durch seine gleichmässige periodische Wiederholung der Phänomene ganz wesentlich von der mathematischen Gesetzmässigkeit im Seetenleben, die keine Periodizität an sich frägt. Ohnedies würde eine solche, selbst wenn sie 101handen were, durch die tausendfachen, keiner erkennberen festen Regel zu unterwerfenden Berührungen mit der Aussenwelt genalich zerstört werden. Jader gegenwärtige augenblickliche Zustand eines Menschengeistes ist vol so vielen Bedingungen abhängig, dass sie alle zumel von der Rechaus nimmer beherrscht werden können. Vollends aber unsere Gedanken, Warsche und Gefühle auch nur auf eine Stunde hinaus voraus bestimmen, daves kann niemals die Rode sein. Das höchste Ziel, das sich die mathematische Psychologie steekt, int viel hescheidener; Herbart hat es in der Worten ausgesprochen, die Drahisch als Motto seiner Schrift vorgesetzt

hat: "In der Psychologie können wir bei dem Mangel oder doch der Schwierigkeit bestimmter Beobachtungen weniger dareuf ausgehen, irgend ein wirkliches und individuelles Ereigniss genau zu erkennen und zu ereklären, als die einfachen Gesetze einzusehen, deren höchst manchfaltige Verflechtung die Wirklichkeit bestimmt."

Um nun die Grundbegriffe und Grundsätze der methematischen Psychologie derzulegen, wäre der erste Abschnitt der vorliegenden Schrift zu resumiren. Ref. wird jedoch, eingedenk der Schranken, innerhalb deren er sich hier bewegen darf, nur einige Hauptpunkte herausbehen, und muss im Uebrigen auf die Schrift selbst verweisen. Gefühle und Begehrungen sind nicht unabhängig von den Vorstellungen, wohl aber diese von ienen. Daher die ersten Gegenstände der Untersuchung der Vorstellungen, und zwar wiederum nicht die zusammengesetzten, sondern die einfachen, also die sogenannten Empfindungsvorstellungen, die den einfachen Empfindungen als Nachbilder entsprechen. Jede einfache Vorstellung hat eine unveränderliche Qualität und eine veränderliche Klarheit im Bewusstsein, deren höchster Grad im Momente ihres Eutstehens durch Empfindung statthat; man nennt diesen ihre ursprüngliche Klarheit, während der niedrigste Gred der ist, bei welchem die Vorstellung aus dem Gedächtniss verschwindet. Die fundamentalen Thatsachen, die en die Spitze gestellt werden, um aus ihnen und zugleich für sie Erklärungsprinzipien zu entnehmen, die der mathematischen Behandlung fähig, sind folgende: 1) die Anzahl der Vorstellungen, deren wir uns gleichzeitig bewusst sind, ist in Vergleich mit der Anzahl derer, die nacheinander zur ingern Erscheinung kommen können, eine sehr geringe. 2) Vorstellungen werden durch andere Vorstellungen aus dem Bewasstsein verdrängt. 3) Vorstellungen, die aus dem Bewusstsein verschwunden, durch andere verdrängt sind, können unter güpstigen Umständen in dasselbe zurückkehren. Sie sind nicht als vernichtete, sondern nur als völlig unwahrnehmber gewordene anzuschen, und ihre Wiederkehr ist keine neue Erzeugung derselben. Diese Thatsachen gelten zunächst von zusammengesetzten Vorstellungen, wie fast alle diejenigen sind, die wir wirklich in uns beobachten. Da jedoch das Zusammengesetzte von seinen konstituirenden Elementen abhängig ist, so dark man gleichwohl nach jenen Thatsachen das Verhalten der einfachen Vorstellungen also entwerfen: Die Grundursache der Vorstellung ist die Thätigkeit, die in der Seele entsteht, wenn sie von aussen dazu angeregt wird. Diese Thätigkeit ist eine intensive. Qualitativ verschiedenen Vorstellungen liegen ebenso verschiedenartige Thätigkeiten zu Grunde; auch entspricht der quantitativen Verschiedenheit der ursprünglichen Klarheit

der Vorstellungen verschiedene Stärke oder Intensität der Thätigkeiten da Diese Thätigkeiten, einmal entstanden, dauern in unveräuderter Qualität und Stärke gleichmässig fort. Nur ihrer Ausübung können sich Hindernisse in den Weg stellen; die Folge davon ist Verminderung der Klarheit, die bis zum völligen Verschwinden fortschreiten kann. Dedurch werden jedoch die Thätigkeiten selbst weder gradweise vermindert, noch aufgehoben, sondern sie dauern in anderer Form, als Streben vormstellen, ungeschwächt fort, und gehen wieder in wirkliches Vorstellen über, sobald die Hindernisse beseitigt sind. Han muss also die freie von der theilweise oder gänzlich - gehemmten Thätigkeit des Vorstellens unter-Die Hindernisse des freien Vorstellens können leibliche sein. wie in Schlaf und Ohnmacht, oder geistige. Die vorliegende Schult beschäftigt sich allein mit den letztern. In dieser Hinsicht ist die qualitative Verschiedenheit der Vorstellungen als Hauptgrund anzusehen, warum sich ihrer mehrere nicht in ungeschwächter ursprünglicher Klarheit nebeneinander behaupten können. Nun werden unterschieden die disparaten Vorstellungen, wie ein Ton und Geruch, von den gleichartigen, z. B. zwei Tonen oder zwei Farben. Die gleichartigen sind entweder ganz gleich, wie wenn der nămliche Ton wiederholt wird, oder sie sind einander entgegengesetzt, und zwar ist dann ihr Gegensatz entweder voll, konträr = 1 wie zwischen schwarz und weiss, oder zwischen Grundton und Octave, oder er ist gerigger als i, wie zwischen weiss und grau, oder zwischen Grundton und Terz, Sind mehr oder minder entgegengesetzte Vorstellungen gleichzeitig in einer Seele vorhanden, so können sie nicht anders als sich gegenseitig hemmen; die verminderte Klarheit der Vorstellungen ist der in der innern Erfahrung zu Tage tretende Effekt davon. Allein jede Vorsteffung widerstrebt 18th der Hemmung, weil die Thätigkeit des Vorstellens durch Hemmung nicht vermindert wird, sondern nur in dem Masse, in welchem sie aufhör fei zu sein, die Form des Strebens vorzustellen annimmt. Je stärker pur die ursprüngliche Thätigkeit des Vorstellens ist, einen um so grössen Widerstand setzt sie der Hemmung entgegen. Es werden also unter übrigens gleichen Umständen Vorstellungen von grösserer Intensität in geringerm Masse der Hemmung unterliegen als schwächere.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Drobisch und Volkmann: Ueber mathematische Psychologie.

(Schluss.)

Sofern nun die Grade des Gegensatzes und die Intensitäten der Vorstellungen als Grössen betrachtet werden dürfen, die sich in Zahlen ausdrücken lassen, so muss es für jede von mehrern gleichzeitig gegebenen entgegengesetzten Vorstellungen eine bestimmte Grösse der Hemmung geben, bei welcher das Widerstreben gegen dieselbe der von den entgegengesetzten Vorstellungen ausgehenden Nöthigung dazu gleich ist. Tritt diese Gleichheit zwischen Nöthigung und Widerstreben für alle gegebenen Vorstellungen gleich zeitig ein, so ist zur Veränderung der Hemmung keine Ursache mehr vorhanden, so ist Gieichgewicht oder Ruhe unter diesen Vorstellungen. Der Uebergang aus dem ungehemmten Zustand in den irgendwie gehemmten muss stetig sein, weil das Widerstreben der Vorstellungen, welches mit der wirklichen Hemmung zunimmt, nicht umhin kann, die Wirkung der Nöthigung zur Hemmung zu verzögern. Dieser Uebergang zeigt sich in der Veränderung, der Klarheit der Vorstellungen und wird Bewegung genannt, wobei selbstredend an räum liche Bewegung nicht zu denken ist. Es gibt nur zwei einander entgegengesetzte Arten von Bewegungen der Vorstellungen, weil nur Abnahme oder Zunahme der Klarheit der Vorstellungen gedenkbar ist. Man bezeichnet sie anschaulich jene als Sinken, diese als Steigen der Vorstellungen. Degegen sind unzählig viele Verschiedenheiten für die Geschwindigkeit dieser Bewegungen und für die Aenderung der Geschwindigkeit denRbar. Hiernach hat die mathematische Psychologie zweierlei Untersuchungen anzustellen: für jede Anzahl gleichzeitig gegebener Vorstellungen von bekannten Intensitäten und Graden ihrer Gegensätze sind: 1) die Grössen der Hemmung zu bestimmen, bei denen sie sich im Gleichgewicht befinden, 2) die Bewegungsgesetze, nach denen sie sinken und steigen; bei weiterer Fortführung ist beides nicht blos für einfache Vorstellungen zu berechnen, sondern auch für irgendwie zusammengesetzte. Die erste Klasse von Untersuchungen frägt den Namen psychische Statik, die andere den der psychischen Mechanik, wiewohl man mit Mechanik oder Dynamik auch beiderlei Untersuchungen zusammenfasst.

Die Bedingung psychologischer Rechnungen, die theoretische Mesberkeit der hier in Betracht kommenden Grössen wird zum Schluse der ersten Abschnittes erörtert. Nachdem im Allgemeinen vorausgeschickt ist, dass Gegensätze und Intensitäten der Vorstellungen konstante, Henmung und Klarheit veränderliche Grössen sind, wird der Reihe nach behandelt die numerische Darstellbarkeit des Gegensatzes unter den Vorstellungen der Intensität, der Hemmung und der Klarheit der Vorstellungen. Wir glauben, dass sich Drobisch hierdurch ein wesentliches Verdienst um die Apologie und festere Begründung der mathematischen Psychologie erworben hat. Het man nämlich wohl unterschieden zwischen thepretischer und praktischer Messbarkeit, zwischen abstrakter psychitcher Mechanik ud mathematischer Theorie der wirklichen psychischen Thatsechen, und ist der Nachweis für die theoretische Messbarkeit der psychischen Gröses gegeben, so sind demit im Wesentlichen die Rinwurfe gegen die malbematische Psychologie beseitigt, sofern sie auf Verkennung jener Unterscheidungen hinauslaufen. Daher hat es Drobisch mit Recht nicht nehr für nöthig gefunden, sich auf Widerlegung einzelner Einwürfe einzelmen

Im zweiten Abschnitt, der vom Gleichgewicht einfacher Vorstellungen bandek, werden suerst Hemmungssumme und Hemmungsverhältniss bestimmt, d. h. die Summe des von beliebig vielen gleichzeitig gegebenen entgegangesetzten Vorstellungen zusammengenommen, im Gleichgewichte zu Henmenden, und das Verhältnis, in welchem hierhei jede einzelne beiheligt ist und wirklich gehemmt werden soll. Es ist ohne Weiteres einzusebes, dass man es hier mit Grundhegriffen zu thun hat, die zu den wichtigstes in der mathematischen Psychologie gehören. Die klaren Auseinandersetzunget des H. Verf, sind um so dankenswerther, als die entsprechenden Expeeitionen Herbart's im gesten Bande der Psychologie als Wissenschoft 🖮 Mischung von hypothetischen und spekulativen Sätzen bieten, und dem Urheber selbst späterhin nicht genügt zu haben scheinen. Wenigstess ist er in der ersten Abhandlung der "Psychologischen Untersuchungen" wie der derauf zurückgekommen, und hat sich des Weitern namentlich über Gleichgewicht verbreitet; ungers Brachtens ist es ihm aber nicht gelmgen, die Schwieriskeiten und Dunkelbeiten dieser Gegenstände gäszich 18 besiegen und aufzuklären. Auf den gelegten Grundlegen werden soden allgemeine Fermeln für das Gleichgewicht zweier und mehrerer Vorstellugen eatwickelt und erläutert, und namentlich auch Tafeln von annerich berechneten Werthen aufgestell, wie sie mit steigender Ausbildur der methematischen Paychologie immer nöthiger werden. Auf diese we de folgenden Rechnungen kann hier nicht eingegangen werden; war auf de

nige Stellen sell nech aufmerksam gemacht werden, wo sie sich, wie abstrakt sie immer hier sein mögen, doch zur Erklärung von wirklichen Thatsachen des Bewusstseins schon dienlich zeigen. Setzt man zwei Vorstellungen voraus, so kann die schwächere von der stärkern nie ganz gehemmt, d. i. aus dem Bewusstsein verdrängt werden, wie vielmal auch die Intensität der letztern grösser ist als die jener. Dagegen kann schon von drei Vorstellungen -die schwächste leicht eine so geringe Intensität besitzen, dass sie von den übrigen beiden im Zustande des Gleichgewichts ganz unterdruckt wird. Das wird im dritten Abschritte, der von den Bedingungen des Verschwindens einfacher Vorstellungen aus dem Bewusstsein handelt, nachgewiesen. Namentlich ist es von Wichtigkeit, den Gränzwerth der schwächsten beim Verhältniss zu den beiden stärkern a und b su finden, und durch Tafeln zu veranschaulichen, bei welchem e gerade aus dem Bewusstsein verschwindet. Bis hierher sind nur einfache Vorstellangen in Betracht gezogen, die Rechnung hat sich also in einem Gebiete von Abstraktionen bewegt, da einfache Vorstellungen isolirt und chae Verbindung mit andern nicht mehr in unserm Innern vorkommen. Es ist also eine Annüherung an die psychische Wirklichkeit, wenn im vierten Abschaitt vom Gleichgewicht zusammengesetzter Vorstellungen gehandelt wird. Hier treten uns die Komplikationen disparater Vorstellungen und die Verschmelzungen gleichartiger, als zwei verschiedene Klassen zusammengesetzter Vorstellungen entgegen. Die Rechnungen in §§. 76 bis 79 geben im 80. Paragraphen Erklärungen für die unwillkührliche Aufmerksamkeit und für die Gefühle des Kontrastes her; über die letztern hat man auch S. 64 zu vergleichen.

In den Abschnitten 5 — 7 werden die Elemente der psychischen Mechanik vorgetragen. Darin spielen die veränderlichen Grössen der Zeit, der Geschwindigkeit und der von beiden abhängigen Hemmung eine bedeutende Rolle. Im fünften Abschnitte wird zu Anfang der Begriff der Geschwindigkeit einer Brörterung unterworfen, und der Mechanik der Körperwelt ein vergleichender Blick, zugewendet. Geschwindigkeit kommt nämlich jeder stetigen Veränderung zu, mag es Ortsveränderung sein oder Veränderung intensiver Zestände. In der mathematischen Psychologie sind die Hemmungen der Vorstellungen das in stetiger Veränderung Begriffene, mögen nun wie beim Sinken der Vorstellungen die Hemmungen zu-, oder wie beim Steigen abnehmen. Die Diskussion der Gleichungen des §. 104 führt zur Erkenntniss der Gesetze des Sinkens einer Vorstellung. Es ist nämlich im ersten Anfange ihres Sinkens das Quantum ihrer Hemmung der Zeit direkt und einkeh proportionat. Dennoch gelangt die Vorstel-

lung in keiner endlichen Zeit tu der für absolutes Gleichgewicht gefoderten Hemmung, sondern nähert sich diesem nur ohne Ende, und swar anfänglich in ziemlich schnellen Schritten, die aber immer langsamer wer-Dasselbe gilt mutatis mutandis auch für das Steigen der Vorstellun-Zur Versinnlichung dieser Bewegungen wird eine Kurve konstruirt, die sich der Abscissonaxe als Asymptote ins Unendliche hin annähert. Derlei Konstruktionen der mathematisch-psychologischen Formein hat Drobisch schon früher in seinen Quaestionibus mathematico-psychologicis mit Vortheil angewendet; sie geben, wie nichts Anderes, durch das anschuliche Bild dem abstrakten Denken Haltung und Bestimmtheit, und wir enpfehlen desshalb ihre fleissige Benützung allen denjenigen, die sich mit der hier besprochenen Theorie erst noch bekannt und vertraut zu machen Die Resultate aus den Rechnungen des sechsten Abschnittes sher die Bewegungen successiv gegebener Vorstellungen zieht C. 138. Die geführten Untersuchungen geben nämlich "im Kleinen ein Bild von einen Theil der Vorgänge, die stattsinden, wenn unsere Gedanken durch simliche Wahrnehmungen gestört werden." Die Wahrnehmungen üben durch ihre Stärke und ihren Gegensatz gegen die im Bewusstsein vorhandenes Vorstellungen auf diese letztern einen Einfluss, den man als Reiz der Nozheit bezeichnet, und der gar oft in Affekt ausartet. Dabei zeigt sich den die Depression und Exaltation der Vorstellungen, die hier rechnend bestimmt ist. Damit verbinden sich allerdings Reproduktionen anderer älterer Vorstellungen, wovon hier abstrahirt ist; gleichwohl lassen sich an dem in Rechnung Gezogenen die Keime der Affekte erkennen. schnitt endlich wird das freie Aufsteigen gehemmter Vorstellungen mtersucht und die wichtige Rechnungsthatsache zu Tage gefördert, das sich entgegengesetzte Vorstellungen, wenn sie bis dahin günzlich gehemmi waren und nun, von aller Hemmung befreit, gleichzeitig aufsteigen und ersten Male im Bewusstsein zusammentreffen, eine grössere Klarheit oder Höhe erreichen und im Gleichgewichte behaupten, als diejenige ist, sal welcher sie bleiben würden, wenn sie durch äussere Wahrnehmung ins Bewusstsein getreten und durch Sinken ins Gleichgewicht gekommen wi-Also sind die aus dem Innern zugleich aufsteigenden entgegengesetzten Vorstellungen, untereinander verträglicher, als wenn sie von Aussen gegeben wären. Defint man dies spezifizirend aus, so darf. man sages, dass Objekte der innern Wahrnehmung, bei gleichem Gegensatze ihres lahaltes wie Objekte der äussern Wahrnehmung, einander doch nicht 50 schroff zurückstossen wie diese, dass blosse Gedanken von entgegengeseister Beschaffenheit weniger unerträglich erscheinen als eben so entgegen-

gesetzte Thatsachen der äussern Erfahrung; dass in der Phantasie Manches sich nicht so unfereinbar ausnimmt wie in der Wirklichkeit. der Gedankenwelt, sagt Herbart, stossen sich die Dinge lange nicht so arg als in der wirklichen. Die Gedankenwelt behält immer etwas Phantastisches, Märchenhaftes, ja Traumäholiches im Vergleich gegen das Harte, Strenge, Schroffe der aussern Erfahrung." Es liegt aber in dem obigen Setze noch die Wahrheit, dass Gedanken, die sich von Innen heraus entwickeln, zu grösserer bleibender (durch das Gleichgewicht bedingten) Klarheit gelangen als solche, die uns von Aussen her zukommen. Ref. halt es für eben so passend als nothwendig, dass die Lehre von den freisteigenden Vorstellungen sogleich in die Elemente der mathematischen Psychologie aufgenommen ist. Denn die freisteigenden sind mit die stärksten, bleibendsten, einflussreichsten Vorstellungen; es sind Vorstellungen, die nicht blos einmal steigen und bald wieder sinken, sondern jeden Tag mit jedem neuen Erwachen von neuem steigen und, einmal hervorgetreten, nun nicht mehr weichen, ausser in kurzen Fristen, um sogleich ihren alten Platz wieder einzunehmen, die deshalb vom entscheidendsten Einfluss für die Aperception und das Selbstbewusstsein des Menschen, und bei Selbstbestimmung und Selbstthätigkeit aller Art äusserst bedeutend sind. Hat men für sie den Blick nicht offen, so macht sich diess durch Mangelhaftigkeit in der Auffassung psychischer Thatsachen und durch Einseitigkeit in der Theorie bemerklich:

Die sämmtlichen Rechnungen, deren Auslegungen theilweis so eben mitgetheilt sind, entwickeln sehr einfache Voraussetzungen: zwei oder drei einfache Vorstellungen, zwei oder drei Komplexionen, jede von zwei Gliedern, werden in Wechselwirkung gedacht; nur einige Male wird über diese engen Grenzen hinausgegangen, und n Vorstellungen werden angenommen. Jedermann sieht auch ohne unsere Hinweisung, dass diese Rechnungen ungeheuer weit von den wirklich in unserm Innern vorkommenden Thatsachen entfernt bleiben. Kaum möchte es noch vereinzelte, unverbunden gebliebene Vorstellungen in uns geben; die Komplexionen bestehen in der Regel aus viel mehr als zwei Gliedern; die Anzahl der in iedem Augenblicke wirksamen Vorstellungen ist ziemlich bedeutend, und was besonders zu beachten ist, sie sind zu kürzern oder längern Reihen verbunden, und treten selbst Massenweise in Wechselwirkung. Nicht einmal in einer kindlichen Seele geht es so einfach her, wie beim Beginn und Verfolg der Rechnung die Voraussetzungen sind, und, wie oben schon bemerkt, den Reichthum des wirklichen innern Lebens und die vielfachen äussern und innern Bedingungen kann keine Rechnung befassen. Daher ist die oben erwähnte Unterscheidung Drobisch's zwischen abstrakter nevchischer Mechanik und mathematischer Theorie der konkreten innern Thisachen vollkommen berechnet und gültig, und men darf die Resultate von jener nar mit Vorsicht und Einschränkung zur Auslegung der Thattachen der Erfahrung anwenden. Ist es auter diesen Umständen nicht zum Verwundern, dass der H. Verf., der seine uns eben beschäftigenden Elemente der mathematischen Psychologie gewiss als abstrakte psychische Machaik charakterisiren wird, darin doch, wie aus dem Angeführten hervergebt, der Versuchung nicht widerstanden ist, öfter auf individuelle Thatsaches hinzublicken und sie aus seinen Formeln zu erklären? Wir finden diese Lockung aus der Natur der Sache begreiflich genug. Wenn analytische Fotmeln durch Zahlenwerthe erläutert, wenn für den Zusammenhang der veränderlichen Grössen eine hildliche Derstellung im Raum gefunden wird, 50 steigt man demit von der allgemeinen Formel zu den einzelnen Fällen herab, man gewinst einen Ueberblick über das unter einem allgemeinen Begriffe befasste Einzelne, kurz man wird in das Gebiet des Individuelles versetzt. In diesem liegen aber auch die wirklichen Thatsachen, und wem diese auch viel reicher und konkreter sind, als die elementaren Schemate und Typen der mathematischen Psychologie, so kommt man derch ihre Individualisirung mittelst Zahlenwerthe oder räumliche Konstruktion doch dem Wirklichen ungleich näber, als man es ie mit allgemeinen Begriffen vermag. Man denke nur an die abstrakte Starrheit der psychologischen Vermögenslehre im Gegensatz gegen die Schwing- und Biegesmkeit mathematischer Formeln. Da sich nun Drobisch doch einmal herbeigelassen hat, in vorliegender Schrift Einiges aus dem Gebiete der Thatsachen zu erklären, so vermissen wir ungern präzise Bestimmungen über die Gränzen der Anwendung der mathematischen Untersuchungen auf die psychischen Thatsachen. Es ist wahr, derlei Bestimmungen gehiren in den Eingang einer mathematischen Theorie der konkreten innern Thatsachen. Allein wenn man liest, die Rechnungen des sechsten Abschaftes gaben nim Kleinen ein Bild von einem Theile" gewisser psychischer Vorgönge, wenn in den daselbst untersuchten Störungen des Gleichgewichts der Vorstellungen durch äussere Eindrücke "schon die Keime zur Erklirung der Affekte" liegen sollen, so lassen gerade diese figürlichen Audrücke und Vergleichungen den Mangel bestimmter Begriffe recht fühlen. In dieser Beziehung drängt sich die Bemerkung auf, dass die abstraktes Typen psychischer Vorgänge, mit denen sich die mathematische Psychologie beschäftigt, einerseits auf eine möglichst geringe Anzahl von Elemesten, von einfachen Verstellungen beschränkt, anderseits jeder für sich, isolist

is Betracht gezogen werden, während in der psychischen Wirklichkelt stets eine viel grömere Menge von vielfach verbundenen Vorstellungen thätig ist, und ihre Wirksemkeit zugleich von verschiedenen sich gegenssitig modifizirenden Gesetzen hestimmt wird.

Bei dem Allen erscheint das besprechene Werk dech um Vieles abstrakter, als es sein könnte. Nicht, als böte es nicht schen gemigsam verwichelte und susemmengesetzte Formelu, deren Blegenz übrigens den Mathematiker ergötzen mag. Warum sollte auch die vielfache Bedingtheit des geistigen Lebens zu minder verwickelten Berechnungen führen, als etwa die der Störungen der Planeten? Der Grund der grösser erscheinenden Abstraktheit liegt vielmehr derig, dess Drobisch nur einen Theil der mathematischen Psychologie geboten hat, und obwohl der Umfang des Gegebenen gross genug ist, um einem tiefer eingehenden Studium als Grundlage dienen zu können, so ist doch gerade der Ausschluss mancher Untersuchungen, namentlich der über mittelbare Reproduktion, um so empfiadlicher, je weitgreifender deren Wirksamkeit ist im ganzen geistigen Leben. Möge es daher dem H. Verf. bald gefallen, eine Fortsetzung seiner Arbeiten zu veröffentlichen. Sicherlich liegt dies in seinem und der Sache Interesse. Denn so lichtvolle und ausgereifte Arbeiten wie die seinigen fördern die Wissenschaften immer, und die vorliegende wird dem Mathematiker von Profession ungleich mehr zusagen, als die Herbart'schen. Latwischen dürfen wir Jodem, der sieh für mathematische Psychologie interessirt, die kleine unter Nro. 2 aufgeführte Schrift empfehlen. Zwar ist sie in einem sehr beschränkten Raum eingeschlossen, allein der Reichthum ihres Inhalts überragt die Enge und Unscheinberkeit ihres Rahmens. Ihr Charakter ist jedoch ein ganz anderer, als der von Nro. 1. Metaphysik and Rechnung sind ihr nicht fremd, von beiden wird Gebrauch gemucht, aber wenige Grundgedanken von jener und ein paur Hauptformein genügen dem H. Verf., um daran die Erklärung und Beleuchtung einer grossen Menge psychischer Thatsachen zu knüpfen. Ihm sind hier Metaphysik und Mathematik nur des Mittel, eine mathematische Theorie des konkreten geistigen Lebens das eigentliche Ziel seiner Bemühungen. Freilich kann man nicht verlangen, dass auf hundert Seiten und ettichen das genze Gebiet der Psychologie durchmessen wird. Aber mas sehe pur, wie Victes geboten ist! In der Einleitung wird unter Anknupfung an die Esfahrung und Benttzung der Metaphysik von der Seele gehaudelt, und von ihren innern Zuständen, in die sie geräth, wenn sie mit andern resien Wesen entgegengesetzter Qualität in Kansalverhältnisse tritt. Der este Abschnitt hietet eine Theorie der Entstehung der einfachen Vor-

stellungen, und man findet hier, abgesehen von den reinen Vorstellungen, Vitalempfindung und Gemeingefühl, die Annehmlichkeit und Unannehmlichkeit der sinnlichen Gestihle, die Bewegungen und Handlungen sammt Uebung und Fertigkeit erklärt, sogar eine Vermuthung über den Sonnambalisms wird geäussert und zwar mit lobenswerther Bescheidenheit. Hiebei mus begreiflicherweise vielfach auf die Thätigkeit des Nervensystems eingegengen werden, und der H. Verf. zeigt dabei eine gute Bekanntschaft mit den neuern Entdeckungen und Ansichten der Physiologen. Bis hieher kanz die Schrift geradezu als vorbereitende Ergänzung von Nro. 1. benütt werden, da Drobisch die einfachen Vorstellungen kurzweg als vorhanden voraussetzt. Natürlich darf dann der Leser metaphysische Erörterungen nicht ganz scheuen; zu grosse Zumuthungen werden ihm in dieser Beziehung nicht gemacht, und die Darstellung des H. Verf. ist im Gasten leicht und geschickt. Der zweite Abschnitt spricht von der "Wechselwirkung der Vorstellungen," also von Hemmung und Verbindung gleichzeitiger Vorstellungen, wobei auch die physiologischen Ursachen der Henmung berücksichtigt worden; von der Hülfe; die verbundene Vorstellungen einander leisten; vom Sinken und Steigen; von der Abnahme der Empfänglichkeit. Der dritte Abschnitt behandelt den "Fortbestand der Vorstellungen," der sich vor Allem in der Reproduktion der gehemmten zeigt. An die mittelbare Reproduktion wird die Erklärung der Sinnestäuschungen angeknüpft; die Lehre von den Vorstellungsweisen gibt die Grundlage für das Vorstellen des Zeitlichen, Räumlichen, Gezählten, Bewegten, und es steht damit auch die Bildung der Vorstellung vom Leibe, die Verörtlichung der Empfindungen und das Vorstellen der Aussendinge in Verbindung. Dies Alles wird besprochen, und im Allgemeinen recht besprochen. Dazwischen treten uns noch manche kritische Bemerkungen entgegen, aus denen wir diejenigen hervorheben, welche gegen die verwandte Psychologie von Waitz gerichtet sind, zuweilen ohne Nonung seines Namens. Diese Psychologie hat nämlich u. A. den Beweis geliefert, naturlich unbeabsichtigt, dass es sehr nothwendig ist die mathematische Behandlung der psychologischen Grössen beizubehalten und immer weiter zu treiben. Sonst verliert sich auch sofort wieder alle Schärfe und Bestimmtheit der Begriffe und Erklärungen, wie sie Herbart zuerst erreicht hat; man verfallt auch gar leicht in Hypothesen, deren Grundlosigkeit und Unanwendbarkeit die mathematische Behandlung unwiderleglich darthun würde. Wir wünschen schliesslich dem vorliegenden Büchlein die Beachtung, die es verdient, und dem H. Verf. die Musse und Gesundheit, die ihm bei der Ablassung desselben gefehlt hat, damit er sich ermuntert und kräftig

Wir erwarten aber sicher, dass dies in einem ansprechendern Gewande und mit weniger Druckfehlern sich präsentire, als das gegenwärtige. Noch erlauben wir uns die Bemerkung, dass, ohwohl die Schreibart im Ganzen gut und zuweiten schön und nicht ohne poetische Anklänge ist, sin doch hie und da einem Mangel an formeller Schärfe zeigt. Eine Besserung in dieser Beziehung würde um so vortheilhafter wirken, als der H. Verf. sehon in dieser kleinen Probe zeine begabte Natur und reiche Bildung zu erkennen gegeben hat. Freilich scheint jenes bei den hervorzagenden Oesterreichern nicht minder charakteristisch zu sein, wie dieses Immerhin, hat Oesterreich nur an solchen Kräften einen grossen Reichtum, dann felix Austria!

Giessen,

Schilling.

Die Burg Hachberg im Breisgau, hauptsächlich vom sechszehnten
Jahrhundert an. Beschreibung und Geschichte aus urkundlichen
Quellen. Von Christ. Phil. Herbst, Pfarrer zu Mundingen u.
s. w. Mit drei Lithographien. Im Selbstverlage des Verfassers.
Karlsruhe. Buchdruckereivon Malsch und Vogel, 1851. XII u. 1995. 8.

Wir freuen uns, auch in diesem Hefte der Jahrbücher eine neue Bereicherung unserer vaterländischen Literatur mit dieser Schrift anzeigen zu können. Sie ist ein neuer erfreulicher Beweis, dass auch ohne Vereinigung der vereinzelten Kräfte, wie sie nach dem Vorgang anderer Länder auch für das Grossherzogthum Baden wünschenswerth wäre, doch dasselbe in diesem Zweige der gelehrten Forschung hinter andern Gauen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes keineswegs zurückbleibt. Gegenstand vorliegender Schrift ist eine Burg, die als Landesburg und Pürstenechloss, sowie als Bergfeste einst die bedeutendste in der ganzen Umgegend war, und noch jetzt als Ruine vielleicht die bedeutendste und umfangreichste nicht blos in dem jetzigen Grossherzogthum Baden - mit einziger Ausnahme der Heidelberger Schlossruine - sondern in ganz Süddeutschland genannt werden kann. Mehrere Jahrhunderte hindurch war sie der Sitz eines Zweiges unseres Fürstenhauses, dessen Geschicke mithin an diese Burg zu einem grossen Theile geknüpft sind; sie diente vielfach zum Schutz und Schirm der Umgegend, zunächst des sie umgebenden fürstlichen Gebietes; sie zieht auch jetzt noch durch ihre herrliche Lage die Blicke des Wanderers auf sich, während die auf dem Maierhof in unmittelbarer Nähe der Burg gegründete Ackerbauschule jetzt ihre Segnungen

über das ganze Land zu verbreiten beginnt. So verdiente wohl diese Burg der Gegenstand einer Monographie zu werden, wie sie uns hier von der Hand eines der Veteranen vaterländischer Geschichtsforschung gehoten wird, der schon früher durch sudere Leistungen auf diesem Gebiete rühmlichst bekannt, auch in dieser Schrift die Ergebnisse mühevolter, viel-Whriger Forschung in wohlgeordneter blerer Derstellung verlegt. Dass Alles das, was in gedruckten Schriften über diesen Gegenstand vorlag oder damit in naherer oder eatfernterer Besiehung stand, von dem Verfasser benützt worden, wird kaum einer Erwähnung bedürfen; wohl aber wird men anzusthren haben, wie bei dem Wenigen, was auf diesem Wege bekennt geworden war, der Verfasser hauptstehlich auf handschriftliche bisher unbenutzte und unbekannte Quellen gewiesen war, auf denen seine Darstellung beruht. Keine Mühe ward hier gescheut, keine Anstrengung gemieden, dieses Material in möglichster Vollständigkeit von allen Orten her über alle Schicksale der Burg im Laufe und Wechsel der Jahrhunderte zu gewinnen; und wenn hier nicht alle Hoffnung in Erfüllung gegangen ist, wenn namentlich für die frühere Periode nur Weniges aufzutreiben war, so ist es wahrhaftig nicht die Schuld des Verfassers, wohl aber die Ungunst der Zeit, welche die schriftlichen Denkmale früherer Jahrhunderte vernichtet oder an unzugänglichen Orten verborgen, dem Späherblick der gelehrten Forschung bis jetzt noch entzogen hat.

Der Verf. beginnt seine Darstellung, wie billig, mit einer topographischen Beschreibung der Burg und ihrer nahen Umgebung; diese sorgfältig in das Detail der noch vorhandenen Ruine eingehende und alle einzelnen Theile derselben, so weit nur immer möglich, nachweisende Beschreibung wird durch drei dieser Schrift beigefügte Pläne veranschaulicht, von welchen der erste ein im Jahre 1820 von einem Freiburger Architekten aufgenommener Situationsplan ist; hoffen wir, dass bei einer vollständigen Aufräumung des Schultes und Entfersung alles Heckengestrapps und Baumwerkes, was his jetzt jeder genauen Orientiraug und Untersuchung der einzelnen Bestendtheile und ihrer frühern Bestimmung hemmend in den Weg tritt, Manches von dem, was damals noch nicht völlig in's Reine gebracht werden konnte, aus dem Dunkeln und Ungewissen an das klare Licht gezogen werde. Dass übrigens der vorliegende Plan zum Verständniss des Ganzen durchaus nothwendig war, wird Niemand in Abrede stellen. Ein zweiter Plan gibt den Umriss der Festungswerke, mit denen einst die Burg umgeben war, moh einer auf der Grossherzoglichen Hofbibliothek zu Carlerahe befindlichen Zeichnung vom Jahre 1673. Die dritte Tafel bringt eine Amsicht des innern Theiles des Schlosses mit den

Werken, vom Hornwald her, nach einer Originalzeichnung vom Jahre 1670. aiso vor der letzten Zerstörung des Schlosses. Nachdem auf diese Weise der Leser zuerst mit der genzen Lokalität nach allen ihren einzelnen Theiless bekannt geworden und zugleich auch gezeigt worden, wie diese Burg, welche eine Stunde von Emmendingen und drei von Freihurg entfogut auf einen etwas über sechshundert Fuss über der Ebene (also girca zwölfhundert Fuss über der Meeresfläche) erhobenen, mild ansteigenden Bergkegel mit herrlicher, nach allen Seiten hin freien und geöffneten Aussicht hervorragt, eine der reichsten und schönsten der ganzen weiten Umgegend gewosen, da sie Alles besass, was man in der Blüthezeit des. Ritterthums zum Glanz und Rahm einer Burg rechnete, fruchtbare Felder. Teiche und Weiher, Waldungen und Gärten, stattliche Wohnungen und sichern Schutz und Schirm gegen jeden Angriff u. dgl., wendet sich der Verfasser zur Geschichte der Burg, welche von S. 29 an den größeren Theil seiner Schrift wie billig einnimmt. Wir haben schon erwähnt, dass für die frühere Periode die Quellen, zunächst die bandschriftlichen, die hier fast allein in Betracht kommen, leider nur dürftig fliessen; was der Verfasser ausfindig machen konnte (und er hat diese Quellen in der Vorrede Seite V ff. genau verzeichnet) zu Emmendingen, oder zu Kerlsrule, hier besonders im Generallandesarchiv and auf der Hofbibliothek. gehört meist der späteren Periode des sechszehnten und siehenzehnten Jahrhanderts an und gibt, besonders in der sorgfältigen, kritisch gesichtoten Darstellung des Verfassers, ein anschauliches Bild der Schicksale der Burg während dieser spätern Periode, indem die früheren Jahrhunderte moch grösstentheits mit einem Dunkel bedeckt sind, das ohne neue Quelleafunde nicht sebald gelüstet werden kann. Dieses Dunkel lastet insbesondere auch auf der ersten Anlage der Burg und lässt uns daher auch die Frage nach dem Ursprung derselben, so wie nach dem Gesehlecht, das im ersten Besitz derselben war, nicht mit völliger Sicherheit und Gewissheit beantworten. Wohl weiss die Sage von einem Grafen Hachozu melden, der im neunten Jahrhundert unter Karl dem Grossen die Burg angelegt und ihr den Namen gegeben; ein Dietrich de Hachberg kommt in einer Urkunde des eitsten, ein Erkenhold de Hackberg in Urkunden des swölften Jahrhunderts mehrmals vor, letzterer namentlich in Verbindung mit den Herzogen von Zähringen; dass heide einem Dienstmannangeschlacht der Letatern angehört, ist eine Vermuthung, die jedenfalls, auch bei dem Mangel anderer Beweise, zu nahe liegt, um von der Hand gewiesen zu werden. Wie freilich die Burg dem Stamm der Zähringer zugefallen, vermögen wir nicht anzugeben, nur so viel bleibt gewiss, dass Berthold I., der Stammvater der Zähringer, Herr des Breisgaues, Hachberg besessen hat, da dem zweiten seiner Söhne Hermana I. die Herrschaft Hachberg als ein Theil des väterlichen Zähringer Familien-Gutes im Breisgau mit dem Grafenamte des Landes und mit dem Titel eines Markgrafen zugefallen war. Zu diesen Besitzungen kam alsbald noch die Herrschaft Baden im Osgau, wie denn sein Sohn Hermann II., der dem 1074 im Kloster zu Clugny gestorbenen Vater folgte, bereits als Markgraf von Baden erscheint; dessen Sohn Hermann III. (1130 --- 1160) mass ebenfalls auf Hachberg gewohnt haben, da er der Grundlegung des nahen Klosters Thennenbach beiwohnte; er wird hier neben Berthold IV. von Zähringen als Markgraf de castro Hachberg angeführt. Nach dem Tode seines Sohnes Hermann's IV. (1160 - 1190) trat aber die Trennung ein; die beiden Söhne theilten sich in das väterliche Erbe, der altere, Hermann V., erhielt die Markgrafschaft Baden nebst Ettlingen und Durlach; der jungere, Heinrich I., das alte Stammland im Breisgau, die Markgrafschaft Hachberg; so bildeten sich zwei Linien, von welchen die Hachberg'sche bis zum Jahre 1418, wo sie ausstarb, fortgedauert hat. Dass aber Hachberg (denn so, und nicht Hochberg muss nach den alten Urkunden geschrieben werden, pag. 32) jedenfalls zu den ältesten Besitzungen des zähringisch-badischen Fürstenhauses gehört, und selbst noch vor Baden, das als späterer Erwerb erscheint, wird hiernach kaum einem Zweifel unterliegen, und gibt der Burg, als dem äftesten Besitzthum unseres Fürstenhauses, eine Bedeutung, die ihre Schicksale mit den Geschieken unsers Fürstenhauses auch für die folgenden Jahrhunderte so eng verkunnst hat. Die nächste Periode von dem Jahre 1190 bis zu dem Erlöschen der Hachberger Linie im Jahre 1418 bildet den Inhalt des dritten Abschnittes S. 39 ff.; während dieser zwei Jahrhunderte hat Hachberg, wie der Verfasser sich ausdrückt, seinen schönsten und unangefochtenen Ruhm und Glanz. Nach dem bemerkten Aussterben der Linie mit dem unverehlichten Otto II. kam Hachberg an den Markgraf Bernhard von Baden, der um die Summe von 80000 Gulden die sämmtlichen Hachberg'schen Lande übernehm. Der vierte Abschnitt führt uns die Begebnisse vor, welche Hachberg unter der Regierung der Baden'schen Linie bis zum dreissigjährigen Krieg (1418 bis 1618) betroffen baben; die Verheerungen des Bauernkrieges, welche in diesen Zeitraum fallen (1524), liessen die Veste unberührt. Anders ward es freihich in der Periode, welche im nächsten fünsten Abschnitt besprochen wird, in der Periode des dreissigjährigen Krieges; die aus dieser Zeit reichlicher fliessenden Quellen machten es auch dem Verfasser möglich, diesen Zeitraum mit grösserer

Ausfährlichkeit und aller Genauigkeit des Details zu behandeln. In Folge der unglücklich ausgefallenen Schlachten bei Wimpfen und Nördlingen. gegen Ende des Jahres 1634, breiteten österreichische und beierische Trunpen sich über die Gegenden aus, in deren Mitte und zu deren Schutz und Schirm die Veste Hachberg angelegt war; aber erst im Jahre 1636 gelang es ihnen, der Burg, die sich nicht länger mehr behaupten konnts. sich zu bemächtigen, wobei die kleine Garnison, die den Platz so lange vertheidigt und gehalten hatte, einen ehrenvollen Abzug erhielt; die darüber abgeschlossene Capitulation hat indess merkwürdiger Weise bis jetzt noch nicht in den Archivalakten aufgefunden werden können. Alabald nach der Uebergabe, wie uns der Verfasser im sechsten Abschnitt bezichtet, erfolgte die Abführung des vorgefundenen Geschützes sammt den vorhandenen Kriegsvorräthen, von welchen ein genaues Verzeichniss mitgetheilt wird: dann schritt man zur Schleifung und Zerstörung der Festungswerke, womit mehrere hundert Arbeiter mehrere Monate lang beschäftigt waren. Als aber endlich der westphälische Friede die Veste wieder an sein Fürstenhans zurückgebracht hatte, da erfolgte nach längerem Zeitraume in den Jahren 1662 und folgende die Wiederherstellung der zerstörten Werke. eine ständige, später verstärkte Garnison diente fortan als Besatzung der wiederaufgerichteten Veste, gegen welche, wie in dem Abschnitt VIII. uns näher erzählt wird, seit dem Beginne des mit Frankreich 1674 ausgebrochenen Reichskrieges die Blicke der Franzosen gerichtet waren, jedoch ohne Erfolg, da die Besatzung der Veste inzwischen bedeutend verstärkt worden war. In Folge des Friedens von Nymwegen zog die kaiserliche wie die Reichsbesatzung ab und eine badische Garnison bliebzurück; bald aber trat die Schwierigkeit einer gänzlichen Wiederherstellung der Festungswerke, wenn sie anders ernstlichen Angriffen bei der fortgeschrittenen Kriegskunst erfolgreichen Widerstand entgegen stellen sollten, sowie der Unterhaltung derselhen in so fühlbarer Weise hervor, dass der von Seiten des Markgrafen im Spätjahr 1681 gefasste Entschluss einer Demolirung derselben, der dann auch mit aller Schnelligkeit ausgeführt wurde, kaum befremden kann, wenn man sich von der Unhaltbarkeit einer solchen Veste in Fällen eines Krieges überzeugt hat. Das Schloss blieb unversehrt, bis nach einem im Oktober 1684 ausgebrochenen Brande im Jahre 1689 die günzliche Zerstörung desselben erfolgte, ausgeführt durch dieselben französischen Schaaren, die schon früher die Schlösser zu Röteln and Sausenberg zerstört, die eben so auch das Schloss von Bäden und die untere Markgrafschaft, so gut wie die rheinische Pfalz zum Gegenstand ihrer Verheerungen gemacht hatten. Wir können hier

nur das beifügen, dass nach der aus leuter officiellen Berichten und Atle geschöpften Darstellung des Verfassers die Franzosen im Genzen hier nicht mit der furchtbaren Zerstörungswuth verfahren sind, die sie an anden Orten damais rücksichtslos an den Tag gelegt haben. Seit dieser Zeit hat das Ganze ein verändertes Ansehen gewonnen: sehon früher water die Fischweiher ausgefüllt und in Wiesen und Aecker verwandelt worden, die aussern Vorwerke, die Wälle und Gräben, welche die Veste ringun umgaben, sind nun verschwunden und dem Blicke des Wanderers nicht mehr erreiohbar, wohl aber dem Pfluge diensthar geworden; nur die eigentliche Burg ragt in ihren Ruinen noch über dem Bergkegel berret, dessen oberste Fläche sie krönt, vielfach verschlangen mit Gebüsch, mit Brumwerk and Gostrupp, das dem Ganzen ein eben so romantisches als melancholisches Ansehen gibt und den Gesammteindruck dieser Trause vergangener Zeit nur zu erhöhen vermag. Im Interesse der Wissenschiff wäre freifich Aufräumung des angehäuften Schuttes, Entfernung des sierenden Buschwerkes, besonders des in die Madern hineingewachsenen 60struppes zu wünschen, weil es nur dann, wenn die Mauera möglicht Mosgelegt und die einzelnen Bestandtheile des Ganzen, sowie ihre Verbindung und Beziehung zu einander erkennbar sind, möglich werden wird, die Bauert nüber zu untersuchen und aus der Beschaffenheit des Banes, der einzelnen Theite wie des Genzen, diejenigen geschichtlichen Folgerungen abzuleiten, welche in die dunkele Periode der früheren Jahrhudorte einiges Licht zu werfen und so den Mangel schriftlicher Quelles zu ersetzen vermögen. Möge dazu diese gründliche und verdienstliche Schrift den weitern Anstoss geben; der ehrwürdige Verfasser dersehes aber fortfehren, aus dem reichen Schalze seiner Forschungen uns nie ähnlichen Mitthellungen zu erfreuen; zunächst dürfte es wohl die Geschicht der nahen, im sechzehnten Jahrhundert während des Bauernkriege # störten Burg Landeck und ihrer Besitzer, des im ganzen Breisgau einst ib ausgebreiteten, mit den Markgrefen von Baden in vielkachem Verkeht stehenden Geschiechts der Snewelin sein, welche wir von seiner Rese um so cher zu erwarten haben, als er seit Jahren mit ausgebreitele. durant bezuglichen Forschungen beschäftigt ist.

Chr. Bähr.

Under den Schiffbau der Griechen und Römer im Alterthum, Eine and tiquarische Abhandlung von James Smith. Aus dem Englischen von H. Thiersch. Marburg. Einert'sche Universitätsbuckhandlung, 1851. 53 S. in gr. 8.

Bei dem Dunkel, das über unsere Kunde des alten Seewesens in so manchen Beziehungen im Einzelnen noch obwaltet, kann es nur dankbar anerkannt werden, dass, eine Abhandlung, wie die vorliegende, auch auf deutschen Boden verpflanzt worden ist, was sie gewiss verdiente. Des englische Verfasser, beschäftigt mit einer Untersuchung über den in der Apostelgeschichte cp. 27. 28, beschriebenen Schiffbruch des Apostels Paulus, ward in seinem Bestreben, Alles, was nur einigermassen zur Aufhellung und Erklärung dieser Sache dienen konnte, herbeizuziehen und Nichts unbeachtet zu lassen, was aus alter wie neuer Zeit zu ermitteln war, auch auf eine Untersuchung über die Beschaffenheit und den Bau der alten Schiffe, ihre einzelne Bestandtheile u. s. w. geführt, indem eben Einzelnes daven bei der Erzählung jenes Schiffbruches zur Sprache kommt. Er studirte zu diesem Zwecke mit aller Sorgfalt die Werke des Alterthums. und stellte die auf diesem Wege erhobenen Nachrichten mit dem zusammen, was die bildlichen Denkmale des Alterthums, die Müngen, die Werke der Kunst (Reliefs) über diesen Gegenstand hieten; er schiffte selbst viele Jahre auf der See herum, und zog über jeden einzelnen Punkt die Männer vom Fach, die erfahrnen Seelente, zu Rathe, und gelangte auf diesem eben so gelehrten, wie praktischen Wege allerdings zu Ergebnissen, wie sie vor ihm keiner der Gelehrten gewinnen kounte, welche diesem Gegenstand ihre Aufmerksamkeit mehr oder minder geschenkt haben. Diese Ergebnisse einer wohl dreissigjährigen Forschung legte er dann in einer Abhandlung nieder, welche unter der Aufscrift: On the ships of the Ancients, einen integrirenden Theil des grössern Werkes bildet, das die Gesammtresultate einer, dem oben erwähnten biblischen Gegenstande zugewendeten Forschung enthält und in der That auch im Ganzen eine deutsche Uebertragung verdiente, wie sie hier der oben genannten Abhandlung über die Schiffe der Alten im Besondern zu Theil geworden ist. Denn wir glauben, dass der gelehrte Theolog, auch abgesehen von dem, was im dritten Abschnitt (S. 203 ff.) des grössern Werkes, dessen Titel wir in der Note beifügen*), über die Quellen des Lucas, und was

^{*)} The voyage and shipwreck of St. Paul, with dissertations on the sources of the writings of St. Luce and the ships and navigation of the ancients. By James Smith, Esq. of Jordanhill etc. London 1848. 8. bey Longman, Brown

im orsten über Leben und Schriften des Evengelisten Lucas (S. 1—18) enthalten ist, namentlich der Exeget gar Manches zur Aufklärung der Seereisen und Seesbentheuer des Apostels und zum besseren Verständnisse der einschlägigen Berichte der Bibel finden wird, die hier eine so unfassende Erörterung und Besprechung nach allen Seiten und Richtungen hin erhalten.

Der Verfasser war vor Allem bedacht, durch seine Abhandlung uns eine klare Anschauung von der Beschaffenheit und dem Bau eines alles Schiffes zu verschaffen, und hier intbesondere auch auf die Verschiedenheit aufmerksam zu machen, welche der Bau eines alten und eines modernen Schiffes erkennen lüsst. Er untersucht daher zuerst die Aussenseites des Baues, die Länge und Breite, weil hier gerade jene Differens gus besonders hervortritt, er bespricht die Anlage des Steuers, er geht dam über zu der Ausrüstung eines Schiffes mit Masten und Segeln, mit Anken und Hypozomen (wo der Verfasser sogar zeigt, wie selbst noch jetzt in besondern Fällen ein solches Umgärten der Schiffe, wie es mit diesen Ausdrucke bezeichnet wird, stattfindet S. 28-33); er knüpft deren einige Bemerkungen über die Art des Segelns, und über die Schnelligkeit der Fahrten im Alterthum ungenchtet der im Ganzen doch nur unvollkommnen Ausstattung mit Segeln; dann kommt (S. 36 ff.) die innere Einrichtung des Schiffes für die Ruderer zur Sprache, die allerdings manche Schwierigkeiten bietet, die der Verfasser mittelst technischer Kande und praktischer Uebung zu lösen versucht hat, da die in alten Schriftstellen darüber enthaltenen Notizen so wenig wie die Bildwerke ausreichen, m genügenden Aufschluss über Alles zu geben. Und doch wird für der Alterthumsforscher gerade dieser, die Triremen und das Kriegswese betreffende Punkt mit einer der wichtigsten, wesshalb die hier gegebenen, durch bildliche Darstellungen (Abdrücken von Münzen) erläuterten Aufschlüsse ganz erwünscht sind. Die Uebersetzung ist durchweg rein, die Ganze liest sich auch im deutschen Gewande recht gut. Eben so beinedigend ist die äussere Ausstattung.

Chr. Bähr.

Green and Longmans. Hier findet sich die Abhandlung über die Schiffe der Alten d. 140 — 202.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Die Kirche in ihren Liedern durch alle Jahrhunderte. Von Johann Friedrich Heinrich Schlosser. Erster Band. Mit einem radirten Blatt nach Eduard Steinle. Mainz. Verlag von Kirchheim und Schott. 1851. 438 S. in gr. 8.

Wenn auch die gesammte christliche Kunst aus dem Kultus hervorgegangen ist und fortwährend dort den sichersten Grund und die höchste Weihe eines gedeihlichen und wurdigen Lebens zu suchen hat, so ist doch Poesie und Gesang die älteste und allgemeinste Begleiterin des christlichen Kultus. Ehe noch die christlichen Basiliken sich erhoben, ehe noch die Malerei und Plastik die heilige Geschichte in Bildern darstellte, ertönten in den Versammlungen der Christen Psalmen und Hymnen. Welche Fülle von tiefen Gedanken, von innigen Empfindungen, von schöpferischer Phantasie quillt in diesem reichen Strome von Liedern, der durch so viele Jahrhunderte und durch so viele Völker sich bis jetzt ergossen hat. Darunter nehmen für uns die Hymnen frühester Jahrhunderte der abendländischen Kirche, wie der Zeit so dem Werthe nach, die erste Stelle ein. Die grossartige Einfacheit, die Wahrheit der Empfindung, der dogmatische Vollgehalt des lateinischen Kirchenliedes werden diese ehrwürdigen Denkmäler des ohristlichen Alterthums für jeden Bekenner des Christenthums. so wie für jeden unbefangenen und tiefer eindringenden Freund der Poesie und Literatur stets als einen Gegenstand des höchsten Interesse darstellen. Der grösste Theil jener Hymnen bildete während eines Jahrtausend und länger einen Haupttheil der Liturgie der gesammten abendländischen Kirche; sie ertönten in einträchtigem, alle Nationen umfassenden Chore während einer so langen Reihe von Jahrhunderten in den Basiliken und Domen der Christenheit, ohne jedoch das nationelle Kirchenlied in den Laudessprachen feindselig auszuschliessen, wie die deutschen Kirchenlieder aus der Zeit vor der Kirchentrennung beweisen (s. Hoffmann Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit. Breslau 1832). Aber auch nach der Kirchentrennung wurden lange Zeit hindurch noch einzelne jener lateinischen Kirchengesänge aus dem früher gemeinsamen Schatze fortwährend in den protestantischen Kirchen gesungen, worüber Daniel an mehreren Stellen des Thesaurus hymnologicus die Nachweisungen gibt (Tom. II. p. 60. 99, 274, 295.); andere wurden in das Deutsche übersetzt und gingen in dieser Form in den protestantischen Kirchengesang über. In XLIV. Jahrg, 6, Doppelheft. 53

des Genusses für Andere und das schönste Denkmal für den Dahingeschiedenen.

Der vorllegende erste Band des Werkes begreift die lateinischen Kirchenlieder von der frühesten Zeit an bis in das XVII. Jahrhundert, vorzugsweise solche, welche in den liturgischen Büchern und in dem Brevier enthalten sind, aber auch andere; das Ganze ist in fünf Bücher eingetheilt. Das I. Buch enthält Lieder aus den sechs ersten Jahrhunderten. von Hilarius, Ambrosius, Augustinus, Prudentius u. A. Das zweite Buch begreift die folgenden Jahrhunderte bis zu dem elsten; des dritte Buch das zwölfte und dreizehnte; das vierte Buch das fünfzehnte; das fünfte Buch des sechzehnte und siebenzehnte Jahrhundert. Auf die Uebersetzung dieser Lieder folgt als Anhang die Uebersetzung der doxologischen Schlussverse der im römischen Brevier euthaltenen Hymnen. Die nach diesem Anhange gegebenen Noten enthalten die Angabe der Quellen, wo der fateinische Text der Hymnen zu finden ist. Hinweisungen auf die Samm-Jungen von Rambach und Daniel und andere fiterarhistorische Nachweisungen. Den Schluss des Ganzen bilden drei genaue Register: 1) Inhaltsverzeichniss der deutsehen Uebersetzung, 2) Verzeichniss der lateinischen hier übersetzten Lieder nach den Anfangsworten alphabetisch geordnet, 3) Verzeichniss der Hymnen, zu welchen die doxelogischen Schlussverse gehören, gleichfalls nach den Anfangsworten.

Die Uebersetzung der ältesten Hymnen (vom IV. bis VI. Jehrhundert) gibt ganz jene ruhige einfache, ober in dieser ihrer Einfachheit doch so wirkungsvolle Weise wieder, welche wir in jenen herrlichen Liedern auf die verschiedenen Tagszeiten, auf die Feste und zur Verherstichung der Martyrer finden. Die rhythmische Form ist treu nachgebildet, nur im Gebrauche des Reimes, der in den Originalen nicht immer regelmässig eingehalten ist, wird die durch unser Gefühl im Deutschen verlangte bessere Regelmässigkeit angewendet. Es ist keine leichte Aufgabe, die prägnante Kürze der lateinischen Verse einigermassen im Deutschen ohne fromdertige Härte wiederzugeben: der Verfasser hat dieses mit grosser Virtuosität erreicht; fast ein jedes Stück dieses ersten Buches könnte als Beispiel dafür angeführt werden. Von gleichem Charakter sind auch noch viele Hymnen des zweiten Buches. Als Probe der Behandlung des Verfassers mag hier seine Uebersetzung des berühmten und vielgesungenen Pfüngsthymnus stehen, mit dem Original zur Seite, welches man Karl dem Grossen zuschreibt:

Komm, Schöpfer Geist, kehr' in uns ein, Der Deinen Herzen harren dein: Füll' an mit lichter Gnaden Strahl Die Seelen, die du schufst, zumal. Veni, creator spiritus, Mentes tuprum visita, Imple superna gratia Quae tu creasti pectora. Dich preisen wir, o Tröster werth, Dich, den uns Gottes Huld bescheert, Lebend'ger Born, Feu'r, Liebe, dich, Und Geistes Salbung kräftiglich.

Du siebenfäll'ger Gaben Pfand Du Finger an des Vaters Hand, Von Gott verbeiss'ner Gnadenhort, Du schenkst der Zunge Flammenwort.

Die Sinn' erleucht mit lichtem Schein, Geuss Lieb' in unsre Herzen ein: Wann unser müder Leib erschlafft, Stärk' uns mit deiner ew'gen Kraft.

Des Feindes Grimm scheuch von uns weit, Und schenk' uns Fried' in aller Zeit: O leit' uns stets auf rechtem Pfad, O schütz uns, wann Gefahr uns naht.

Den Vater auf dem ew'gen Thron Lehr uns erkennen, und den Sohn: Geist, der aus beiden strömt, an dich Glaub' unser Herz beständiglich.

Preis sei dem Vater unserm Gott, Dem Sieger auch von Grab und Tod, Dem Sohn, und ihm, der Trost verleiht, Dem heil gen Geist, in Ewigkeit

Amen.

Qui Paracletas diceris, Donum Dei altissimi, Fons vivus, ignis, caritas, Et spiritalis unctio.

Tu septiformis munere, Dextrae Dei tu digitus, Tu rite promissum Patris, Sermone ditans guttura.

Accende lumen sensibus, Infunde amorem cordibus, Infirma nostri corporis Virtute firmans perpeti.

Hostem repellas longius, Pacemque dones protinus; Ductore sic te praevio, Vitemus omne noxium.

Per te sciamus da Patrem, Noscamus atque Filium; Te utriusque Spiritum Credamus omni tempore.

Sit laus Patri, laus Filio, Par sit tibi laus, Spiritus. Afflante quo mentes sacris Lucent et ardent ignibus.

Amen.

Eine reichere Entfaltung in Gedanken, im Ausdruck und im Reim zeigen die Kirchenlieder des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, und eben dadurch für den Uebersetzer entsprechende Schwierigkeiten. Unter der Auswahl aus dieser Zeit stehen in dem dritten Buche die Lieder des heiligen Thomas von Aquin voran, und es gehören ferner hierher jene am allgemeinsten und auch ausser den kirchlichen Kreisen berühmten zwei Sequenzen: Stabat mater dolorosa und Dies irae, dies illa. Um auch von dieser Gattung und von der Virtuosität des Verfassers im Ueberwinden dieser Schwierigkeiten eine Probe zu geben, mag vergönnt sein, von dem jetzt noch fortwährend in den katholischen Kirchen ertönenden Gesange: Pange lingua des Thomas von Aquin, die erste Strophe nebst den zwei letzten Strophen hier beizusetzen:

Künd', o Zunge, des verklärten Frobnleichnams Mysterium, Und des Bluts, des hochbewährten, Das zur Weltentsündigung Gab die Frucht des unversehrten Leibs, der Völker Heil und Ruhm.

Pange, lingua gloriosi Corporis mysterium, Sanguinisque pretiosi, Quem in mundi pretium Frnctus ventris generosi Rex effundit gentium. Solch erhäbnes Bundeszeichen Beten wir mit Ehrfurcht an: Und der alte Brauch muss weichen, Da der neue Brauch begann, Wo die Sinne zagend schweigen, Steigt der Glaube himmelan.

Preis dem Vater und dem Sohne, Preis und steter Jübeleung: Heil und Ehre schall' zum Throne, Lob und Siegens - Wonneklang: Auch den Geist in gleichem Tone Singe unser Hochgesung. Amen. Tantum ergd Sacramentum Venerembr cermi, Et antiquum documentum Rovo' cedat ritui: Praestet fides supplementum Sensauum defectui.

Gendari, genitoque
Luus et jubilatio;
Salus, honor, virtus quoque
Sit et benedictio;
Procedeuti eb utroque
Compar sit laudatio, Ame

Der hier gegebenen Uebersetzung des Dies irae liegt die Schlegelsche Unberseizung zum Grunde, welche demnach dem Verfasser unter den acht and fünfzig deutschen Uebersetzungen, welche Lisko (Dies irae, Hymnus auf das Weltgericht, herausgegeben von Lieko, Berlin 1840) und Daniel (T. II. p. 128) aufzählen, als die beste erschien. Von dem Stabat mater gibt er eine eigene und neue Uebersetzung, welche sich an die bestell unter den von Lisko (Stabat mater, Hymnus auf die Schmerzen der Maria. Berlin 1843) aufgezählten drei und achtzig Ueberselzungen würdig ahreiht. Wir besorgten eine zu grosee Ausdehnung unter Anzeige, wenn wir als Probe, mit welchem Glücke die Schwiefigkeiten der häusigen Doppelreime innerhalb der Zeilen in diesen derch seinen Inhalt und Ausdruck mit Recht bewunderten Stücke überwanden sind, die Uebersetzung dieses oder andrer ähnlicher Hymnen hier mittheilten. Eine andere Klasse der metrischen Form nach bilden diejenigen kirchlichen lateinischen Hymnen, welche ohne Reim in antiken Versmasssen (melstens dem sapphischen und asklepiadeischen) abgefasst sind. Det Verfasser hat es für angemessen gehalten, sie in jambische gereimte Strophen von gleich viel Versen umzugestalten. Aber auch in dieser Umgestellung finden wir dieselbe Wahrheit und Treue der Auffassung, Schönheit des Ausdrucks und dieselbe Kunstfertigkeit der Ausführung.

Auf dem Umschlage des schon ausgestatteten Buches, dessen Tiel ein nach einer trefflichen Zeichnung Steinle's von Bucher radires Bild (David die Harfe spielend) ziert, wird die Notiz mitgetheilt, dass dem zweiten Bande ein Charakterbild des Verfassers von Herrn Geistlichen Rath Beda Weber zu Frankfurt und ein Portrait des Verfassers nach einem Gemälde des Herrn von Strahlendorf, radirt von Bucher, beigefügt werden wird.

So hat die treue und liebende Hand, welche das Werk veröffenlichen liess, nicht blos dem theuern Hingeschiedenen das würdigste und dauerndste Denkind gegründet, sonderft sich auch zugleich ein grosses Verdienst um die bessere Kenntniss und Verbreitung des Küchehliedes und der christlichen Poesie erwerben. Dem wer forten in diese geweihten Räuse eingeführt werden will, kann keinen treuern und bessere Führer finden, als dieses Werk ist.

- Achtzehnte Publikation des literarischen Vereins in Stuttgurt. (Fünfter Jahrgang, erste Publikation) enthaltend: Konrads von Weinsberg, des Reichserbkämmerers Einnahmen- und Ausgabenregister, herausgegeben von J. Albrecht. Tübingen 1850. VIII u. 95 S. 8.
- II. Neunzehnte Publikation des literarischen Vereins in Stuttgart. (Fünfter Jahrgang, zweite Publikation) enthaltend: Das habsburg-österreichische Urbarbuch, herausgegeben von Dr. Franz Pfeiffer, Tübingen 1850. XXVIII u. 404 S. 8.

Es kans bei der Anzeige voranstehender Veröffentlichungen des Refi Absicht nicht sein, über das wissenschaftliche Unternehmen, von welchem sie einen Theil bilden, sich überhaupt zu verbreiten, er setzt dasselbe als bekannt und durch des Bedürfniss hinlänglich gerechtfertigt voraus. Was hinsichtlich der urkundlichen Forschung Schwabens Mene's "Keitschrift für die Geschichte des Oberrheins" ist, das sollen für alle Zweige des Wissens diese Veröffentlichungen der Hinterlassenschaft früherer Jahrhundderte durch den Stuttgerter Verein mittelst der Wissenschaftlichen und Geonomischen Betheiligung seiner Mitglieder bewirken.

Die vorliegenden Helte der Sammlung wurden vom Ref. zur And zeige gewählt, weil sie einen wesentlichen Beitrag nicht bloss zur sprachlichen Forschung, sondern auch ebenso zur Hussern, els Sittensgeschichte Süddeutschlands derbieten.

Das letztere ist denn vorzüglich bei'm erst genannten Werke der Ball, dessen Herausgeber, der F. Hohenleh'sche Archivar Albrecht, den Lesern dieser Jahrbücher als Verfasser der Münzgeschichte des genannten Fürstenheuses ehrenvoll bekannt ist. Die vor uns liegende Arbeit ist nun zwar weder von dem Umfange noch der Auströtigung, wie die so eben erwähete, da dem diplomatisch treuen Abdrucke seiner Mandschrift der Verfasser nur kutze Bemerkungen theils sprachlichen, theils stehlichen Inhalte beinafügen hatte, um das Verstundniss des Textes zu erleichtern; dennach über ist sie keineswegs von geringern Verdienste, denn sie gibt nicht auf zu mannigfach enregenden Vergleichungen mit der Gegenwart Verantassung, sondern verschafft uns überhaupt die lebendigste Anschauung der demnigen Lebensverhältnisse, des Geldwerths, der Preise, Zinsverhältnisse

u. s. f., deren Ergebnisse u. A. in: der Einleitung (S. VI — VIII) übersichtlich dargestellt sind. Aber auch zu einer grossartigern Auffassung jener Zeit und ihrer Verhältnisse fludet man in der Aufzählung des Lehenund Dienstadels des Reichserbkämmerers, in der Aufzählung seiner diplomatischen Reisen für den Kaiser sowohl, als die rheinischen und fränkischen Bischöfe reichlichen Stoff.

Ref. kann dieses natürlicherweise nur andeuten und muss den Leser auf die Schrift selbst verweisen. Doch in einem Punkte kann er sich nicht enthalten, eine Parallele zu ziehen. Bekanntlich wurde der Entdeckung von Amerika stets ein starkes und plötzliches Sinken des Geldwerthes, folgerichtig also eine Preiserhöhung aller Bedürfnisse zugeschrieben. Ref. hat nun gerade in diesem Ausgabenbuche die bemerkenswerthe Erscheinung gefunden, dass im Jahre 1437 Conrad von Weinsberg unter ähnlichen Verhältnissen fast eben so grosse Ausgaben machen musste, als zu Ende jenes Jahrhunderts Graf Wolfgang von Fürstenberg, geh. Rath Kniser Maximilians und Begleiter Philipp des Schönen nach Spanien, auf seine Hofhstung und Bedürfnisse verwendete. Diess dem Leser anschsulich zu machen, stellt Ref. einen Jahrgang der Einnahmen und Ausgaben beider Herrn nebeneinander.

Conrad v. Weinsberg nimmt mach der Specifikation in S. 6 bis 28 der angez. Schrift im Jahre 1437 aus den Anlehen vom Able von Schönthal, von Berngar von Berlichingen, vom Bischofe von Passen, von Caspar von Schlatt, Gerhard von Thalheim, Hans von Gemmingen, ferner aus dem Erlös von verkauftem Vieh, aus der Judensteuer, aus zurückhezahlten Vorschüssen im Ganzen die Summe von 8247½ Gulden ein. Seine Ausgabe dagegen für Haushaltung, Löhne, Kleider, Waffen, Schmuck, Reisen, Zinse beläuft sich auf 8714 Gulden.

Vergleichen wir damit eine Stelle aus dem s. g. Kinzigthaler Lagerbuch, geführt von Michael Speiser, Sekretär des Grafen Wolfgang von Fürstesberg, Handschrift des FF. Archives zu Donaueschingen.

Hier finden wir folgende Darstellung der öconomischen Verhältnisse des Grafen vom Jahre 1500.

Dieser Herr hatte in der Abtheilung mit seinen Vettern 1498 die Herrschaften im Kinzigthale — einen grossen Theil der Grossh. Bez. Aemter Wolfach und Haslach, die Hälfte des Prechthals und das Amt Neastalt auf dem Schwarzwalde erhalten, und zwar mit den dareuf lastenden Schulden, deren Zinse und Gülten jährlich 929 Gulden betrugen. Das Einkommes derselben bestund in directen Abgaben, Zoll, Zins, Fischwesser vom Kinzigthal 1050 Gulden; vom Prechthal circa 54 Gulden und 250 Pf. Fische, von Neustalt

circa 300 Gulden. Hierunter war nicht inbegriffen der Ertrag der Wälder, des Wildes, der Viehzucht, der selbst gebeuten Schlosegüter, die Sterbfälle, die bei der demnis noch bestehenden Drittelspflichtigkeit zu einer beträchtlichen Summe ansteigen, aber in manchen Jahren auch ganz ausbleiben konnten. Diese sammt den Frehnden, welche meist in Frohnholzabgabe für die Schlösser umgewandelt waren, dienten zur Bestreitung der Hausheltung und Besoldung der Beamten, die größstentheils in Naturalieu verabfolgt wurde. Dieselbe zu 1000 Gulden angeschlagen, beträgt die Gesammteinnahme der Herrschaft höchstens 5000 Gulden.

Dagezen beliefen sich die Baarauslagen, meistens aus Aulehen geschöpft, weil sie theils zur Erwerbung von Grundstockvermögen dienten; theils als Vorschüsse an den Kaiser unzusehen sind, im genannten Jahre auf 6720 Gulden, die auf folgende Posten vertheilt sind, mit beigefügter Verwendung: 140 fl. vom Abt zu Alpirsbach zum ersten ritt zum König und enoz mer (iter transmerinum nach Spanien); 310 von Offenburg "Sollich gelt fuort min her an k. hof in der meinung mit K. M. gen wiest an ziehen und mer dazu": 1000 fl. von Erhard wermser in Straeburg. wovon 600 fl. an seinen Sohn, Graf Wilhelm nach Augsburg verausgabt. 200 fl. für einen Wechsel von ebendaher, 200 fl an Gangolf von Geroldseck zur Ablösung des Pfandrechts an erkauften Grundbesitz; 1900 fl. von Spilmenn in Breisach gegen Unterpfand von Prechthal, Lenzkirth, Neustadt "Ist von Min herrn Graf Wolfgang an Spilgelt von Mins! herrn Graf Heinrich sel. versprochen zu bezahlen. (Also ein Quasikauf der genannten schwarzwälderischen Herrschaften von einem kinderlosen Grossoheim); von Strasburg 600 fl. für "Lünsch tuoch, goldschmid und ander Rustung auf den Ritt zum jungen Prinzen nach Niederlandt" verwendet; 300 fl. von Offenburg "Uf den Prinzenritt gen Brahant"; 300 fl. su Inspruck entlehnt; mehr auf den Ritt nach Geldern zum Prinzen 200 f. für eine goldene Kette, die bis Mai ohne Zinsen in natura erstattet werden kann; 780 fl. zum Baue des Schlosses in Wolfach; 1000 fl. "da Graf Wilhelm die von Vay nahm und min her gen Muselburg und Ellincourt ritt und fürter in die Niederlanden zum König von Kastilien zum Zug gen Hispanien;" weitere 700 fl. auf die 3 Städte, wahrscheinlich zu gleichem Zwecke; 1000 fl., wovon 800 fl. zum Kauf der v. Reckenbach'schen Güter im Kinzigthal und 200 fl. "In ein seckel zum Landtag gen Ensisheim". Rechnet man also die 2580 fl. für Gütererwerb und Bauten von obiger Summe ab. - so bleibt die Ausgaben-Summe 4140 fl., welche die Einnahme um einige hundert Gulden übersteigt.

Das Voranstehende mag zur Bestätigung unserer eben ausgesprochenen Ansicht genügen; die Vergleichung mit der von Herrn Albrecht herausgegebenen Schrift wird nier nach auf den ersten Blick zeigen, um wie viel genner und sicharer die Angaben Conrad's von Weinstierg sind, und so das Dankenswerthe des Herausgebers noch mehr herausstellen.

Das zweite Werk, des Habsburgisch Oesterreichische Urber ist nuch einer andern Richtung hin höchst anziehend. Es enthält nemlich nicht new für die Topographie des jetzt französischen, schweizerischen oder schwäbischen Theil Alemanniens bedeutende Aufschlüsse, sondern hietet augleich einen ausserst belehrenden Ueberblick über das Habsburgische Hausgut zu einer Zeit, da dieses Geschlecht schon nach einem grossen Theile Doutschlands seine Hand begehrlich ausstreckte. Dieses materielle Interesse gewinnt aber noch bedeutender durch den Umstand, dass nicht nur die Güter selbst, sondern ger häufig die Art ihrer Erwerbung, die Erhebungsweise der Zinne, die Auflage von Steuern, die Gewohnheits-Rochts angemerkt sind, wodurch sich das Urbar an mauchen Stellen zum Range eines Weisthums erhebt. Ueber die Art der Herausgabe dieses wirklich kostbaren Schatzes wollen wir uns nicht mit der Nuchricht begaugen, duss Herra Pfeiffer die grosse goldene Medaille des Kaiserreiches zu Theil geworden sei, sondern wir glauben in waserer Anzeige nachweisen zu können, dass diese Auszeichnung die Anerkennung eines wirklichen grossen Verdienstes um sprachliche und historische Kenntais gewesen set. Die Vorrede (S. I -- XXV) ist umfengreich; sie ist fast eine eigene selbstständige Arbeit; die Geschichte des berausgegebenen Schriftwerkes. Wir lernen dareus (S. VIH), dass schon Rudolf von Habsburg, der eben so umsichtige Gutsbesitzer als kräftige Kuiser, den Plan der Abfassung des Urbers fasste und es durch seines Protonotar Burkhart von Frikke meist an Ort und Stelle aufnehmen liess. Es ist dabei vom Herra Herausgeber mit Recht auf die wahrhaft königliche Weise aufmerkaan granacht worden, in welcher König Rudolph nicht nur einen Mann mit dieser Arbeit betrauen konnte, dessen Freisinnigkeit er kennen musste, sondern auch dessen Bemerkungen über den unerschwinglichen Steaerdruck, die Härte der Vogte und andere tible Gewohnheiten derselben -Diage, die später der Abgrund wurden, in welchem das ursprängliche Habeburgische Hausgut verschlüngen wurde - hinnahm und der Nachwell erhielt. Wir fügen zum Belege nar einige Stellen an: S. 172 heiset es z. A: "Die burger von Zusse haat von alter gewondeit nicht mer geben ze stiure jerlichs danne X merc silbers. Sit aber die herschaft begronde koufen lant unde kut, so bûnt si als ander der hêrschaft stette jerlich mêr gestiaret denne X anarc wan si hant geben in etswie wenigen jaren. wio swêre es in lug, je ties jûres XX1/2 marc." S. 210 von dem Kelehof zu Wisnang: "Er hat ouch gegeben If pfunt eines jares und beschach das nie mer, unde mag ouch niht wol mer beschehen von der linte and muot." S. 208: "Ze Welnowe lit ein hof, ... so den die hersehaft riftet als si in riften sol von alter gewondeit, so sol der hof gelten ze zinse MCC Rese etc.... "Die herschaft set aber den hof rihten also. Sie sol geben uf den hof XXX nutzber Kue III pferren etc. .. unde wen die herschaft den hof vor mangen Zitten also nit gerihtet hat, do beleif der hof wheste und ane ellen nutz der herschaft. Do das der vogt ersuch. do twang er hute dar uf unde kam mit den überein, das si, elle die wile so der hof nit berihtet wêre als dâ vorgeschrieben stût von idem hove geben sollten jerlichs XVIII müt kernen VI malter habern Wintertarer mes unde XXX schill. den." - Beispiele, die sich fast auf fedem Bogen des Werkes wiederholen, und über die wir ganz wie der Herausgeber artheilen: "Sie gereichen dem Fürsten, der die Wahrheit hören und dem Diener, der sie sagen mochte, gleich sehr zur Ehre." - Doch geschich die eigentliche Absassung des Burkhartischen Urbars, wie S. IX nachgewiesen ist, erst von 1303-1311 unter König Albrecht und dessen Son2 nen. - Ob derselbe auch die oberschwähischen Aemter seibst aufgenomimen, ist S. X als zweiselhast dargestellt. Jedenfalls kann es der Pall nicht sein bei LV "Diu Rehtunge ze Tengen", die nach der Bemerkung des Herrn Herausgebers von einer Hand des XV. oder XVI. Jahrhunderts nachgetragen ist. Diese Herrschaft Thengen kam, wenn wir det seitherigen Kunde der badischen Topographien glauben wollten, erst 1522 durch Verkaufshandlung der Dynasten von Thengen, die zugleich Grafen von Nellenburg waren, an Carl V. oder dessen Bruder Ferdinand von Oesterreich. - Dies ist nun (Seite 236 des Urbars) durch die bestimmte Angabe wiederlegt: "Dis sind die nutze unde reht die din herschaft hat zuo Tengen an liuten und an guote, die konfet sind umbe herrn Albreht von Klingenberg die derselbe her Albreht koufte von junkherren Heinrichen von Tengen." Nun findet Ref. von dem zahlreichen Geschlechte von Klingenberg, welches im Hegau, u. A. schon Hohentwiel besass, in seinen Auszugen nur einen Albers, der hieher passen könnte, den nemlichen, der 1465 mit seinen Brüderh Caspar, Heinrich, Wolfgang, den Mitbesitzern von Hohentwiel, den 29. Junner zu Biberach durch Herzog Sigismund gegen die Grafen v. Würtemberg und Werdenberg und die Ritterschaft von St. Georgenschild vertragen wurde. (Lichnowsky R. VII 960.) Da derselbe auch das Geffnungs-Recht auf Hohentwiel, welches sein Bruder Heinrich und Vetter Bberhart 13. Jan: 1465 on Oesterreich überlassen hatten (Lichnowsky R. VII 968),

dem Habsburgischen Hause, überliess (Schönkut Hehentwiel p. 64) und das Geschlecht durch die erwähnte würtembergische Fehde sehr heruntergekommen war, so ist sogar wahrscheinlich, dass der Kauf der Herrschaft Thengen nur ein Scheinkauf gewesen sei. Nun muss aber noch jener Junker Heinrich von Thengen näher bestimmt werden. Bader (Zeiticht. f. Gosch. d. Oberrh. I. 92) macht über die letzten Verhältnisse des Noltenburgischen Geschlechtes, die hier beigezogen werden müssen, folgende Angaben: Eberhard des Jüngern weltliche Söhne waren Eberhard und Wolfram. Letzterer starb ohne Erben. Eberhards Tochter Kunigund, an Johann von Schwarzenberg vermählt, desgleichen; -- so kam die Landgrafschaft Nellenburg durch seine Schwester Anna Sophia an Freiherra Johann von Thengen. Hier muss zuerst berichtigend bemerkt werden, dess Kanigund von Schwarzenberg 1463 in einer Urkunde über Auslösung von Gefällen in Menenheim den Grafen Johann von Thengen ihren Bruder meant (Raisersches Urk. Verz. v. Insbruck); sie ist daher wohl die Tockter des Freiherrn Johann v. Thengen, der vor 1439 starb, weil in diesem Jahre 12. April zu Wien seine Söhne Heinrich, Hans und Course mit der von ihrem sel. Vater besessenen Landgrafschaft im Hegau und Madach belehnt wurden (Lichnowsky Reg. V 4214). De ferner der Verhauf von Nellenburg an Erzherzog Sigmund von Hans v. Thengen, sicher Brudet Heinrichs, 1461 beredet wurde (Lichnowsky VII Reg. 475); - 80 muss unbedingt angenommen werden, dass Heinrich von Theagen 1461 sehon gestorben war, der fragliche Kauf zwischen 1439 und 1461 fallen. Mit dieser frühen Zeit stimmt auch die Sprache und Rechtschreibung der' S. 236-238 heigebrachten "Rehtunge ze Tengen" gut überein, ohwohl Ref. das Original des Rodels nicht gesehen hat.

Auf die Erörterung über des Alter der Rödel, welche Ref. zu dieser grössern Abschweifung benützte, um zu zeigen, wie Manches in der hadischen Specialgeschichte noch im Argen liege, lässt Herr Pfeister S. XI.— XXII eine sehr interessante Geschichte der Rödel und eine Alzählung der in den verschiedensten Händen zerstreuten Bruchstücke solgen, wobei man nur bedauern muss, dass der Gesammtrodel, welcher nach S. XIV wieder aus schweizerischem Besitz in Oesterreichischen kam, sich verloren hat.

Auf die Einleitung folgt sodann S. 1—346 der Abdruck der Rödel selbst, mit kurzen, kritischen und erklärenden Anmerkungen. Da die aufgeführten Besitzthümer so weit in verschiedener Herren Länder zerstreut sind, so können wir nur im Allgemeinen die Sorgfalt dankend anerkennen, mit welcher der Herausgeber in der Ortsbestimmung verfehren.

ist, einer Sache, die namentlich in der Schweiz bei so oft in guns andern Cantonen wiederkehrenden gleichen Namen, schwierig genug was. Um einen Schluss auf des Andere zu erleichtern, will Ref. hier nur an den badischen Besitzungen nachweisen, was die Topographie durch die Hermungsabe des Werkes gewonnen habe.

Von Säckingen wusste man bisher, dess die Stadt ein Klosterlehen der Grafen von Habsburg gewasen (Huhn bad. Lex. S. 950). Hier lernen wir kennen, dass die Rechte der Grafen von Hababurg an die Stadt - denn so ist sie schon im Urbar benannt - theils von der Kastvogtei, theils vom Landgrafenamt im Prickgau, welcher sich also über den Rhein herüber erstrockte, herrührten (S. 41), ferner dass das Schulfheissenamt durch Kauf vom Geschlechte der Wielandingen — deren Erbtehen es wahrscheinlich war - an Oesterreich gediek. Todtmoos wurde sonst schon 1268 als Pfartkirche angenommen; hier ersehen wir, dass es noch 1300 eine blosse Kapelle war (S. 46). Bei Waldshut, welches wir hier als ein ursprüngliches Rigenthum der Grafen von Habsburg erkennen, erfahren wir den Bestand einer alten Rheinbrücke (S. 58). Das Dorf Herrischried, welches man als Bestandtheil der Grafschaft Hauenstein anzuschen gewohnt war (Huhn a. a. O. S. 547), erkennen wir als Säckingisches Eigenthum, über welches die Grafen von Habeburg des Vogtrecht, die Herrn von Wielandingen das Maieramt hatten. Ober- und Unter-Alpfen hatte (wie wir S. 51 schen), freie Bewehner, die an Habsburg wegen der Gerichtsbarkeit nur Zins und Fastnachtshühner bezahlten. Krenkingen, welche Herrschaft vom Freiherra Heinrich 1275 an St. Blasien verkauft wird (Gerbert H. N. S. III. 192), schen wir hier in Habsburgischem Besitze.

Gailingen, welches in der badischen Topographie in verwerzener Weise dem Herrn von Gayl und einem eigenen Adel gehört haben soll, lernen wir als ein Lehen kennen, welches die Habsburger vom Bisthum Konstanz trugen (S. 230). Thengen haben wir oben erwähnt.

Neuenhöwen, oder die Herrschaft und Schloss Stetten bei Engen, welches die Archivalien des jetzigen Besitzers, des Fürsten von Fürstenberg, als eine von den Herrn von Höwen an Oesterreich gediehene und von da an die Grafen von Hohenberg verpfändete Besitzung kennen (Vergl. meine Fortsetzung der Münch'schen Geschichte des Hauses Fürstenberg IV. 263), finden wir hier als eine ursprüngliche Besitzung der Grafen von Hohenberg, von denen es durch Graf Albrecht (den Minnesänger vergl. v. Ställfried u. Märeker Hohensollersche Forschungen S. 104) an die Habsburger verkauft wurde (S. 288). "Dis sind nutse und reht, die

din harsghaft hat an lipton und an grupte, die mit, der bung zo, der Niewan Hewen koufet sind umbe graven Albreht von Heigegloch." Es dielle dieser Umstand besonders geninnet sein, die Ausmerksamkeit der Forscher for Hohensollersche Genealogie auf die Archivalian dieser Gegend au ziehen, zumal die Stiftung des Klosters St. Märgen und jene räthselhafte Stelle der alten St. Georger Annalen: "Bellum inter ducam (von Zähringen) et Zolrenses. Dux occupavit caatrum Fürstenberg" auf Gülerheaitz ienes Geschlechtes in der westlichen Baar hindeutet. Dass ührigen die Herrschaft uzsprünglich zu Höwen gehörte, geht aus den mit derselhen arworbenen Gütern zu Zimmerholz und Stetten hervor, welche "w Stant Martin hörent." Dies aber ist die Pfarrpfrunde der Stadt Engen, die bekenntlich (1370, 10. Jan. Besel) von Herzog Leopold zusammi ader Burg vormals lunghewen, jetzt Hewenegg" - bei Möhringen an Pater von Hawen wieder als Lehen übertragen wurde, nachden in wahrscheinlich von abendemselben verkauft worden war. Wenigstens schulden die Brzherzege ihm 1398 noch Geld (Lichnowsky IV. Reg. 954 W. Reg. 283. 284. 331. 332. 337). Rei Aach und Radolphiell erfahren wir S. 200. dess Oesterreich als Vogt des Bisthums Konstan und der Abtei Reichenau heatimmte Kinkunste hatte, die später erst sich in sine Art Landeshoheit verwandelten, and welcher für kurze Zeil (1419 --- 1435) Kaiser Sigismand letetere Stadt namittelbar an das Raich brachte. Ref. will spine Anspige night soldiessen, ohne durch einige Berichtirragen dem Herre Hersusgeber die Aufmerksemkeit nachzuweisen, mit melcher er seiner mühavolken Arbeit gefolgt ist. S. 45 wird die Stelle. Bie herscheft hat in (den bei Wehr erwähnlen) dörfern allen und in andren dörfern unz uf die Murge je und je gezihtet" auf den Flass Marg hei Rastett bezogen, während es offenhar nur auf einen gleichne mitten Bach des Dorfes Murg bei Süskingen sich beziehen kann.

son bei huttingen basagen; Ref. mächte er zuf Sylneden hiendorf bei keitelben.

- Koboktu S. 53 wird mit Zweifel auf Kadelsburg (Kodelburg) benogen; - es ist sicher das Darf Cobless, untern von Weldsbut an Zanammenfines der Aer mit dem Rheine, Reld, abrudes, ist gewiss des in
Wiesenthale, das zu Säckingen gehörte, wordber die Hebsburger is die
Schirmstogtei hetten.

Aum Sakilyssa lösst Henr Rfeiffar (S. 347—267) gin sprachicks and a (S. 368—464) sin geographisch—historisches Register feigen. B ist dies sehn dankenswerthe Arbeit, wis jeder semesen kan de

auch nach dem sorgestligsten Studium eines derertigen Warkes hat spärterm Nachschlagen sich in völliger Rathlesigkeit wagen Mangela eines solchen Registers befunden hat. Auch hier will Ref. pur wenige Barmerkungen beiftigen. S. 347 wird hei balche, "balle, grassp marine, waisefelchen" bemerkt, dess auch kanbalchen und stanbalchen vorhommen. Es dürften die beiden latzters Arten des gleichen Fischen, des Folgensein. Auch im Bodensee, der durch seine Felchen berühmt ist, unstargeheidet man Weissfelchen, Blaufelchen und Sandfelchen, und will die drei Arten dem verschiedenen Alter desselben Fisches zuschreiben.

S. 142 hat der Herr Herausg, einen Zweifel über den dunkeln Ausdruck: "Der Son hütten git ein Schilling Imperial." Hütten scheint nach der Zusammenstellung mit "wollen Tuch", von welchem 6 Ellen 2 Imperial Marktgeld kosten, grobe Decken zu bedeuten fof Huh Hutte, provinc. Huse == Bettdecke, Kunze, Kozze, etc). Son aber ist aller Wahrscheinlichkeit verschrieben, statt Som, eine Pferdlast, wie dieser Ausdruck, der nur noch für die Flüssigheit geblieben ist, in den Marktordnungen des XIV. Jahrhunderts häufig wiederkehrt und mit den auch in andern Schriftstücken gleichmitssig vorkommenden Schreibung somm auf der gleichen Seite zu finden ist. Es dürfte also vielteicht die ganze Stelle so anszulegen sein: "Swer stehel und isen mit einender weil hat, der git von der hitten (dem Verkaufszelte) XXX Imperial (nach S. 855 $2^{1/2}$ Schilling imperial and dies nach S. 352 1/24 Mark, eder nach uniseem Werthe ungef. 1 Gulden); sweet wher deweders sunderfich vell hit der git (von jedem der beiden Kramselte) XV Imperial. Das plant wollen git einen Imperial ($\Rightarrow \frac{1}{244}$ Mark, oder 0,098 Gulden d. i. etwa 5 Kreuzer). Der son hütten (die Pferdelast Decken, oder Leden) gitt einen schilling Imperial (oder $\frac{1}{6}$, Mark = 0,39 Gulden, ungef. 23 kg.): Swer hütten niht hat, unde wollen tuoch veil hat (wahrecheinlich wurde zewöhnlich Lades und Weltentuch im gleichen Kram verkauft, wie Stahl mad Risen Lader git von sechs eine die er verkaufet (nach der Preinbestimming 5. 367 suchs Schilling, oder mehr worth) ij imperial fetwa 40. Krouzer von drei Gulden Kauferlös).

Boch bescheidet sich Ref. dieses nur als einen Versuch zur Erhlärung der sehwierigen Stelle beisubringen.

Dass S. 367 eine für die Culturgeschichte beschtenswerthe Preisliste von Lebensmitteln und Anderm beigebracht sei, wurde so eben gelegentlich erwähnt.

Mit dem geographischen Register ist das geschichtliche verbunden, bei welchem Ref. nur gewünscht hätte, dass die Geschlechts-, nicht die Tauf-Namen sur Aufnehme massgebend gewesen wäsen. So ist zum Bespiel Graf Albert von Heigerloch, Albert von Klingenberg, von Rormes u. s. f. beim Buchstaben A zu suchen u. s. f.

Ref. bedauert, nicht weiter auf die Einzelheiten der so denkenswerthen Arbeit eingehen zu können. Doch glaubt er genug beigebracht
zu haben, sein Eingangs gegebenes Urtheil aufrecht zu erhalten. Doch
es wird dem mit so mühsamen Forschungen Vertrauten genügen, und da
diese ernstern Studien der Landes- und Culturgeschichte in neuester Zeit
wieder neuen Aufschwung und grössere Verbreitung gewinnen, so ist zu
hoffen, dass beide Werke den Erfolg haben werden, den wir ihnen wünschen.
Rastatt.

Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-duché de Luxembourg, 4 Ton. Luxemb, 1846—1849, 4.

: Auf die Alterthümer im Grossherzogthum Luxemberg wird in des gelehrten Zeitschriften so wenig Rücksicht genommen, dass wir es für nothwendig halten .: nur kurz darauf hinzuweisen. Hat ja doch, so vid wir uns erienern, das berühmte Werk Lucilihurgensia von Alex Wilhelm podh keine ausführliche Besprechung irgendwo zefunden. Wir wollen nicht denken, dass diese Beschreibung römischer und helbischer Allerthimer von Luxemburg und den angrenzenden Orten, so wie sie 200 Jahre als Manuscript in den Bibliotheken verhorgen leg und nur von Wenigen banitzt wurde, so such jetzt, wa sie schon über. 8 Jehre edirt ist, unbeschtet bleibe, da sie im Gegentheil um so mehr Berticksichtigung verdient, als sie einmal viele Inschriften enthält. Welche in den Sammlungen dortiger Monumente, wie bei Brower, Bertholet, Quednow, Steiner, Lersch (welcher leiztere zwar nur die noch vorhandenen Inschriften edite) LA sich nicht finden und dann auf 100. Tafelo, zwar in roben Dinissen, dernoch deutlich und genau. eine große Anzahl von Alterthümern jegliche Art abbildet, welche, wie die meisten der dort mitgetheilten Inschriftes, nicht mehr vorhanden sind. Denn wenn gleich iede Stadt am Rhein des Variust römischer Alterthümer während des 16. und 17. Jahrhundert beklagen kann, so wird es doch kaum einen Ort geben, wo schon de mals, ein., so, schönes, Museum .; aufgestellt war, .; wie, in. dem Schloss Clauses durch die Kunstliebe des Grafen Peter Erast von Mansfeld (i. L 1563), welche reichhaltige Sammlung durch die zerstörenden Einfälle der nesert Vandalen gegen das Ende der zwei vergangenen Jahrhunderte fast spurlos verschwunden ist. The state of the s

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Monuments historiques de Luxembourg.

(Schluss.)

Um so mehrist es zu loben, dass auch in Luxemburg endlich (1845) ein Verein zuf Erhaltung der Alterthumer gegrundet worden ist. Indem wir nun wünschen, dass Wiltheim's erwähntes Werk in diesen Blättern eine kurze Beurtheilung finde, wollen wir uns zu den Publikationen ienes Vereines, welche seit seiner Gründung ausgegeben wurden, wenden, und kurz sehen, was darin der Alterthumskunde ein allgemeines Interesse bieten kann. Eine besondere Ausmerksamkeit verdient der Bericht des H. Senckler in Köln (in französischer Sprache? wiewohl Titel und offizieller Bericht dieses Vereins in dieser Sprache gegeben sind, wundern wir uns doch, dass hier Deutsche (?) französisch schreiben, da doch Luxemburger sogar hie und da in diesen Bänden sich der deutschen Sprache bedienen); er behandelt von S. 58-83 den bekannten Dahlheimer Fund; bei diesem Orte in der Nähe von Luxemburg wurden nämlich 1842 an 24,000 röm. Kupfermünzen aus dem 3. u. 4. Jahrhundert in 3 Töpfen gefunden: zwar schon früher wurde über diese reichhaltige Sammlung. die grösstentheils in das Kabinet des Hrn. de la Fontaine, Gouverneur von Luxemburg, kam, gehandelt, namentlich auch von Senckler z.B. in seinem Catalogue de la collection de médailles rom. (Col. 1847) und noch später, Jahrbücher des V. f. Alt. im Rheinlande. Bonn. XIV p. 6 sqq.; nirgend aber. so viel wir uns erinnern, werden die vorzüglicheren der dort gefundenen Münzen so ausführlich mitgetheilt, wie im erwähnten Aufsatze, daher wir die Freunde der röm. Münzkunde besonders darauf hinweisen. Wenn aber durch solche Münzfunde die früheren Verluste in Luxemburg einigermassen ersetzt wurden, so gilt dieses nicht ebenso in Betreff anderer Alterthumer, namentlich in Bezug auf Inschriften, solche werden selten gefunden, und wenn eine entdeckt wird, findet sie, wenigstens bisher, wie es scheint, nicht gleiche Berücksichtigung, was um so mehr zu beklagen ist, als Inschriften gewöhnlich von mehr lokalem Interesse sind, als Münzen oder kleinere Alterthümer. So wurde 1823 und sogar wieder 1842 bei Waldbillig eine ziemliche Anzahl von römischen Alterthümern verschiedener Art ausgegraben, aber wieder verschlagen oder vergraben, sogar der Inschriften wurde nicht geschont; daher 54 XLIV. Jahrg. 6. Doppelheft.

ist man über die Inschriften jener Gegend genz im Unklaren. Wir wollen dies an ein paar Beispielen, die uns im III. Band aufstiessen, zeigen. Prof. Engling in Luxemburg handelt über die Gemeinde Waldbillig archnologisch-statistisch (?) und bespricht ausführlich p. 176-200 de früher entdeckten und noch vorhandenen Römervesten, wobei wir sur glauben, dass der Phantesie zu viel Spielraum gelassen wurde. Bei dieser Gelegenheit hören wir auch, dass eine Inschrift, von welcher Erèque Itineraire du Luxem. german. (1844) p. 234 sagt, dass sie 1823 bi ienem Orte gefunden worden sei, gar nicht hieher gehöre, sondern das sie die schop von Grut. 904. 2. und Bertholet (1741) I. p. 432 aus . Lyon edirte sein soll; de wir doch weitere Ausklärung wünschen, wolles wir sie mittheilen: D.M | CACVRONI SATTONII TREVERI | ANNORY VII | SINILVS DEFVNC VIVVS. Die Inschrift aus Lyon wird in 8 Zeilon angeführt, hat SATTONIS und gibt die Jahre auf XVII an; wenn abet aus dieser Inschrift auf den Namen Sattonius, der ührigens nicht auswöhnlich ist, geschlossen wird, so übersah man, dass Grut. SATTONIS hat, und hier also filii zu ergänzen ist, es also nicht Beiname des Cacuronius, sondern Satto der Name des Vaters ist, wie er auch anderwirk vorkommt (vergl. Abbild. d, Mainz. Mus. S, 6); ja ich möchte sogar nicht Cacuronius, sondern Cacuro als Name des Treverer's annehmen, indem bei Gruter CACVRON eine Zeile ausmacht, also die Endsilbe, IS woul verschwunden sein konnte.

Wenn man aber über die Existenz dieser Inschrift im Zweilel ish die Lesarten aber nur unbedeutend verschieden sind, so findet bei einer andern das Gegeptheil statt, wobei man sich über die Nachlässigkeil, mit der man eine ganz schlechte Lesart verbreitet, nicht genug wundern ken. Es wird nämlich p. 177 eine 1844 im benachbarten preuss. Ort Bollendoff gefundene Inschrift also citirt: D. M. | VLLVCINARI | ILLAB TA C.C. FILIA | FASCOJA ATTON | IVS SECVNDINVS F. wahrscheinlich nach Eveque, welcher l. c. p. 208, nur ATTONIA... P. in der leisten Zeile variirt. Diese Inschrift zu erklären wird natürlich kein Versuch gemacht, wäre auch unmöglich und dezu unnöthig, de schon vor 6 Jehren die richlige Abschrift edirt ist, nämlich von Lersch in Bonn, Jahrbücher V. p. 328, wo sie also heisst: D. M. ATTVCIA ARI | ILLA. ET. ACCEPTIA | TASCILLA SATTON IVS. SECVDINVS, F. Ein eklatantes Beispiel, wie leicht eine Inschrift durch fehlerhafte Abschrift verdoppelt werden kann; wenn die zu unseren Zeiten geschieht, welche Dinge, waren, dapn früher möglich! Leicht könnten wir aus Apiani, Gruter, Muratori u. s. w., thatiche und grössere Verstösse anführen; wir hemarken dies hier desswegen, dami

ellen Vereine sieh haten mögen, zur Verbreitung volcher schliedlen Aberschriften beizutregen.

Weiter finden wir im orwähnten Aufsetz nur eine hachrift zum erstenmal, so viel wir wissen, edirt:

IO. ET IVS

MALIVT

.

....IOV

CONIV...

The second secon

Strate for the second of the se

am alten Thurm zu Waldbillig S. 178. Die Abschrift scheint uns fehlerhaft; wir sehen aber doch, dass es ein Altar dem Jupiter und der Juno geweiht war. Sonst verdient der Aufsatz wegen genauer Erörterung aufgefundener Alterthumer alles Lob und ist für die Lokatgeschichte nicht ohne besonderes Interesse. Der IV. Band dieser Luxemburger Publikationen enthält nicht minder interessante Abhandlungen, jedoch nichts Inschriftliches: dagegen die Freunde der Münzkunde finden mehreres, was sie belehren wird; so wird von Namur über einige griech. Münzen (von Smyrna) berichtet, die 1847 bei Diekirch gesunden wurden S. 95-974 so handelt Senckler (S. 90-95) bei Gelegenheit eines Medaillon aus-" führlich über den Caesar Licivius junior (von seinem Obeim Komstäntin wahrscheinlich 326 getüdtet), - die Ablandlung von Prof. Bingling über den Heidenaltar in der Kirche zu Bendorf, auf welchem Apollo, Juno, Herkules und Minerva vorgestellt sind, genugt minder (S. 98-109), indem über das Viergöttersystem überhaupt, über die Bedeutung der erwähnten Gottheiten nichts vorgebracht, keine Vergleichung mit ähnlichen Ueberresten, deren es am Rheine viele gibt, angestellt, kurz die alterthumliche Betrachtung und Untersuchung bei Seite gelassen, und über Verwandlung und Verwendung dieses Steins zu einem christlichen Alter, wozu er noch dient, und über ähnliches damit Zusammenhängendes, des Breiten viel vorgebracht ist. Gelegentlich hören wir, dass vor etwa' 100 Jahren noch auf dem Petruselter der Kirche eine Jupiterstatue mit" dem Donnerkeil in der Hand als Gott Vater verehrt wurde, bie sie dans mals von einem allzueifrigen Kaplan weggeschafft wurde (S. 102). Wenn aber weiter St 104 erzählt wird, dass 1810' in Bendorf "ein Bundel entiker Pasces' ausgegraben wurde, wo wunschten wir hieruber nähere Aufzu kittung. Schilessisch hoffen wir, dass die romischen Alterthumer, wovos!

noch viele in Luxemburg verborgen sind, fortwährend sich einer genam Aufmerksamkeit zu erfreuen haben mögen, damit was fast seit Wilhem in jenem Lande versäumt worden ist, nechgeholt werde, und Manche, was bisher, wie wir oben zeigten, zweifelhaft oder oberflächlich behandelt wurde, genau eruirt und fest bestimmt werde.

Mainz.

Klein.

Geologie der Schweiz von B. Studer, Dr. d. Phil., Prof. d. Min. v. Geol. in Bern v. s. w. Erster Band. Mittelsone und südliche Nebenzone der Alpen. Mit Gebirgs-Durchschnitten und einer geologischen Uebersichtskarte. IV. und 485 S. in 8. Bern, Stämpflische Verlags-Handlung, 1851.

Der verdienst- und talentvolle Verfasser, ein Mann von soltener Geistesbildung, der sein Leben rein wissenschaftlichen Arbeiten widmet, gilt uns -- wie wir schon bei anderer Gelegenheit in diesen Jahrbachern gesagt, -- als der Saussure der Jetztzeit.

Von dieser Ueberzeugung belebt, nahmen wir das Buch zur Hand, welches besprochen werden soll. Eine merkwürdige Arbeit, die Auseben machen muss, da sie reich ist en einer ausserordentlichen Menge höchst wichtiger und belehrender Thatsachen, dargelegt mit geschickter, takt-voller Hand und mit schlichter Entschiedenheit.

Man gestatte uns, die Worte zu wiederholen, womit Studer sein Werk einführt in die Wissenschafts - Welt.

Das Interesse an Erforschung der wichtigsten Massen-Erhebungen maseres Continentes — so ungefähr sagt der Berner Geolog — ist in des letzten Jahren mit grosser Lebendigkeit rege geworden. Während is früherer Zeit nur Einzelne die Untersuchung kleiner Alpentheile, des Monblenc oder des Gotthard, sich zur Aufgabe setzten, während vor drei Jahrschenden Gliederung und geologisches Alter des Jura und Apennis nicht besser bekannt waren, als jetzt noch viele Gebirge in entfersten Weltgegenden, sehen wir nun eine stets wachsende Zahl von Arbeitern um die Wette bemüht, die Erforschung unserer Gebirge zum Abschluszu bringen. Rings um die Alpen vertheilte Wachtposten einer Beobachtungs-Armee; jeden Sommer dringen sie vor nach dem Gebirgs-Innern und erobern der Wissenschaft einen Theil desselben. Der Jura, von Chambery bis nach Franken, kann bereits als gewonneues, allen Gesetsen der Doktrin gehorchendes Land betrachtet werdeu; auch Toscana, der alle

Stammitz derselben, und des tiefere Italien bestreben sich, ihr zu huldigen. — Wer gedenkt nicht beim Jura der Hochverdienste des Grossmeisters aller Geologen, Leopolds von Buch?

In Frankreich, Piemont, Oesterreich, Baiern haben die Regierungen, zum Besten des Gewerbsteisses und der Staatswirthschaft, für geologische Erforschung ihrer Länder, für Darstellung der Ergebnisse auf Karten reichliche Geldmittel ausgesetzt. In den grossen Mutterstädten des Wissens, in London, Peris, Berlin, werden die Resultate örtlicher Untersuchungen gesammelt, mit den bereits gesicherten verglichen, und ihr Binfluss auf Fortschritt des Ganzen regt den vereinzelt stehenden Geologen au zu erneuter Anstrengung.

Studer's "Geologie der Schweiz" soll zunächst zur Erläuterung einer Karte des Alpenlandes dienen, welche wir noch im Laufe dieses Jahres erwarten dürfen. Sie wird Studer's und Escher's Namen tragen. Bei den vielen Abweichungen der südeuropäischen Gebirgs-Verbäitnisse von jenen mittel- und nordeuropäischer Länder, bei den Schwierigkeiten, die selbst erfahrne Fachmänner finden, wenn sie zum erstenmale das Alpen-Gebiet betreten, war ferner eine übersichtliche Darstellung der bis jetzt über dieses Gebirgs-System und über seine Verzweigung gewonnene Kenntnisse nothwendig; Studers Schrift ist, auch in dieser Beziehung, als Einleitung zum Studium südeuropäischer Geologie, als Reise-Handbuch sehr zu empfehlen. (Ebel's "Bau der Erde im Alpen-Gebirge", elessisch für seine Zeit, ist nun etwas veraltet.) Zu letzterm Zweck ist der Schrift, woven unsere Anzeige handelt, eine Uebersichts-Karte des Alpen-Systems und seiner Umgebungen beigegeben worden, welche sie auch ohne Beihülfe der grössern Karte, verständlich machen solt.

Was den Mittheilungen Studer's besonders grossen Werth verleibt, ist der Umstend, dass er die meisten geschilderten Gegenden selbst sah, viele wiederholt besuchte, nicht wenige in Gesellschaft Escher's. (Das Berner Museum bewahrt die Belegstücke zur gegebenen Derstellung, Feisarten und Petrefacten.) Wo der Verf. sich fremder Beobschtungen bedienen musste, findet man stets die Quelle angeführt. Die wichtige Unterstützung Escher's erkennt Studer mit lebhaftem Dank; alle schriftlichen Reise-Bemerkungen überliess jener so sehr achtbare Geolog seinem Freunde zur Benutzung.

Dies vorausgesetzt, wollen wir, so weit es der Raum gestattet, den Isbalt vorliegenden Buches andeuten.

Kine allgemeine Einleitung ist der Betrachtung des Apennins, der Alpen und des Jura gewidmet. Die Alpen folgen einander in nach-

etaltender Ordenne: Ligueische, die erste alpinische Gruppe, der an westlich von Genne begegnet; Moeralpen, in denen der alpinische Izpus bereits deutlicher in einer zweiten Centralmasse krystallinischer Schieser entwickelt ist; Cottische und Crajische Alpen; Alpen von Oisann, sie entsprechen der Verstellung einer alpinen, Centralmass volständiger, als irgend eine andere, die Studer his jetzt durchwanderte; am keiner wird as so deutlich, dass die Beldspath Gesteine, ihren ken bildend, anst nach Ahlegerung, der durüber den Sitz habenden neplunischen Gehilde aufgestiegen sind, sie derektrachen; nach allen Seiten abwarfen und an der Greuze umwandelten; die Roupses, ein in der Geschichte des Französischen Bergbaues berühmtes Gebirge; die Westalpen; die Sohweineralpen und endlich die Ostalpen.

-: 1. So weit die Einleitung. Es folgt aun der erste Hamptheil des Warhas, und in dessen erstem Absolmitt die Mittelsone der Alpen.

. I. Alpen - Grenit, Gneiss und krystellinische Schiefer, Die Alten-Bestimmung des Alben-Granits, welche Jurine durch Einführung det Benehoung Protogyn festzustellen glaubt, ist zu ginem Wendepunkt der Altern und der neuern Geologie geworden. Die Entstehung der krystellinischen Schiefer aus neptupisch abgelagerten Massen durch Metamorphose, und die Erklärung dieses Processes nach Grundsätzen, welche nicht mit den Lehren der Chemie und Physik im Widerspruche stehen. Die slie Frage: ob die Batstehung iener Gesteine durch Wasser oder darch Feuer, oder durch beide zugleich bewirkt worden, betrachtet der Verf. als, wie ver fünfzig Jahren, im Vordergrund des dem Geologen sugewiesenes Arbeits-Foldes stehend, und pach seinem Opfürhalten dürfte eine belriedigende Lösung kaum von der nächsten Zukunft zu erwarten sein. Wir hönnen und wollen keinerwegs unbedingt widersprechen. leben indessen der Hoffnung, dass viele gegen den sogenannten "Ultra-Plutenismts" 60stellte chemische Einwendungen durch die Chemie nelbst, und vielleicht night gar langer Zeit widerlegt werden dürfte.n Solches weiter ensufibren, ist hier der Ort night. . : ./

die Centralmasse der Aignilles Rouges, des Monthieue, des Fisters arkornes, des Gotthard und der Walliseralpen, soden werden abgehandelt die Tessineralpen, das Adulegabirge, des Sureta- und Seagebirge, die Centralmasse des Bernins, und jent des Seloretta, endlich die Gebirgamasse der Oesthaler Fornet.

Der Alpen-Granit oder Protogya der Centralmasse der Aignil-

Per Alpen - Granit oder Protogyn der Centrelmesen der Aiguil-Legen-Rouges eignet eich nicht selten Geeispartige Struktur en. In fer Umgegend von Servoz wurde gegen Bilde des zweiten Jahrhunderts statker Bergbau getrieben auf Silberhalfenden Bleigfaus und Kupferkles. In der Grube von Promensiz brichen Blei- und verschiedene Kunfererze auf Berytspath Gangen u. s. w. Grant scheint nicht nur in die krysfalliafs sofie Schiefer , bondern sellist in Kalk-Gebilden gangformig eingedrungen zu seyn: Der Sud-Abhang der Dent de Morcles bietet Andeutungen; die wetter verfolet zu werden verdienen. In einer Theorie der Hochshoen wird die Achaltehteit der contralen Granitmussen mit trachytischem Dome stell beruuksichtigt werden müssen, so abweichend auch, bei näherer Betrachtung, die Verhaltnisse sich zeigen. Wie Trachytkeget über einen centralen Schland, so scheinen fene Granitgebirge über längere Spalten sich erhoben zu baben; sei 'es, dass vielleicht die genze Masse, in startem oder erweichtem Zustande, hervorgestossen worden, oder - was dem Berichtel Brstatter weniger glaubhaft - dass flüssige oder dampfformige Substanzen eindrengen in frahere Sedimente, sie veränderten und ihr Volumen zur Höhe der Hochgebirge, wovon die Rede, auffrieben,

. In der Centralmasse des Monthlanc herrsche, wie in jener der Aig uilles Rouges. Protogyn und zeigt sich ebenfalls am müchtigsten auf der Ostseite und nach der Mitte lin. Duss die gegenwählige Gestultung der Montblanc-Masse die orsprüngliche sei, wird Niemand beliaupsen, der die zerrissenen Felsgrate kennt, die schlauken Nadeln, die schroffon Absturge, welche das Eismeer des Montuntvert und die hinter ihm Hegenden Gletscher - Reviere umgeben. Past mothte man glaubell, das Gebirg habe sich, nuch seiner ersten Bildung, ungefähr in der Gegend der obern Tucul-Gletschers am höchsten erhoben, und durch ein Zurtick" sinken der Masse sey das hohe Gletscherthal entstanden, das vom Meer de Glace mach dem Montblane ansteigt. Wie Thurme am Eingange eines indischen Tempelraumes, erheben sich M. Chetif und M. de la Saxe zur Seite der Fels-Schlucht, durch die man von Courmayeur in die Lez Blanche and in V. Ferrat eingeht. Bie Aussicht von dieser Höhe auf die Montblanc Kette ubertrifft en Grossarligkeit jene des Cramont. Unfern der M. de la Sexe est der Stollen des Trou des Romains, in anbekanuter Zeit getrieben zum Abban eines Gunges von sitherfuhrendem Bleigfanz. Es ist dieser langer verlassene Berghau keineswegs der einzige, welcher, im Umfang der Montblenc Masse, theils früher versucht worden, theils noch Re Umgang sich befriedet. So gewinnt man noch jetzt auf der Hore von Aften Magneteisen, das seinen Sitz in Telkschlefer hut. * Min Belden " St walinten Central Massen zeigt die des Fruster ala't horiner, angenehret der weit gröbern Ausdehnung und ihres abweil

chenden Sreichens, mehrere und sum Theil gans unerwartete Analogien. Die Lagerungs-Verhältnisse derselben zum anstossenden Kalk- und Schiefer-Gebirge stimmen überein mit den in Savoyen beebachteten, sind aber zum Theil weit grossartiger und deutlicher aufgeschlossen. Die merkwürdigsten Thatsachen über den Contact krystellinischer und sedimentürer Bildungen trifft man längs dem Nordrande der Masse; hier hat die tiefe Thal-Bildung das Gebirge, quer durch die Berührungs-Fläche eingreifend, bis an den innern Kern aufgerissen. Auf der Bachalp, oberhalb Lenek, acheint ein keilförmiges Eingreifen des Gneiss-Gebirges in das es unziehende Kalkstein – Gebirg angenommen werden zu müssen. Vortrefflich eignet sich das wundervolle Gasterenthal zum Studium solcher Verhältnisse. Mannigfaltige Biegungen, und Verschlingungen der Kalk- und Schieferlagen an den Felswänden der auseinander gerissenen Masse des Altelsund des Doldenborns, so wie die Umwandlung der untersten Lagen in Marmor and Dolomit, beweise, dass hier, wie in Savoyen, das Kelk-Gebirg früher da war, als des in seiner Grundlage hervortretende Feldspath-Am östlichen Abfall des Tschingel-Gletschers erscheist der Granit ebenfalls unterhalb der Kalkdecke. Analoge Beziehungen lässt der Gebirgs-Einschnitt wahrnehmen, durch welchen der untere Gletscher von Grudelwald heraustritt. Die lehrreichsten Aufschlüsse über die Raad-Verhältnisse der Centralmasse gewährt der Hintergrund des Urbechthales, und besonders der schmale Kamm des Urbachsattels zwischen dem Tossenhorn und dem Gstellihorn. Die wichtigste Thatsache ist wieder die stell S. fallende Schieferung des Gneisses. Bei flüchtiger Betrachtung könnte man wohl annehmen, das Gneiss-Gebirg sey älter als der Kaik, und seine gegenwärtigen Umrisse längs demselben wären durch Zerstörung seiner Masse entstanden; eine Ausicht, die jedoch unmöglich festzuhalten ist, wenn mit einen Blick auf die gegenüberliegende Thalseite wirft, auf die Gebirge des Laubstocks und des Triftenstocks. - Der Grimsel-Pass hatte, durch die äussere Gestaltung der Gesteine, schon Saussure's Aufmerksamkelt erregt. Die abgerundete sphärische Form - Roches moutonnées, Randhocker — des Gneisses und Granites im Thalweg, des bauchstige und eylindrische Hervortreten der Felsen in den Seitenwänden zeigt sich selten so constant, so auffallend. Nicht oft ist der Contrast dieser nefern gerundeten Felsen und der scharf zackigen Grate der höchsten Felskunse so grell ausgeprägt, wie er an der Kette, welche den Aargrund auf der Grimsel und den Vorderaar-Gletscher umgeben. Man glaubt swei gast gänzlich verschiedenarlige Fels-Gebilde zu sehen, und muss darch genste Untersuchung sich überzeugen, dass die gerundeten Buckel aus schiefergen Gaeiss bestehen, der ohne Trennung in den obern Gaeiss fortsetzt. Bine Erosion durch Gletscher, wie Agassiz und dessen Genossen sie für diese Gagenden voraussetzen, ist auch nach dem Verf. die einfachste, der Natur am besten entsprechende Erklärung.

Näher noch, als die Montblane-Masse an die der Aiguilles ro-uges, drängt sich von Süden her die Gotthard-Masse an die des Finsteraarhornes. An Längen - Ausdehnung steht diese Central-Masse gegen, die vorige weit surack, übertrifft aber die Montblanc - Masse, nur ist sie weniger breit und hoch. Zunächst oberhalb des Hospital sehr entschiedene Glimmerschiefer. Aufwärts nach dem Gemsboden zu, deutlicher Greise. Das Gebiet des eigentlichen Gotthard-Granitos beginnt auf der Flüche der Gotthard See'n. Am Süd-Gehänge, gegen Val Tremola himunter, wieder Gneiss, sodann Hornblende - Gestein und Dolomit. Die bekannte Fächer-Struktur des Gotthards erstreckt sich nach Osten hin so weit, als der Granit sich verfolgen lässt. - Der Gotthard ist als reiche Fundstäfte mannigfaltiger Mineralien beruhmt. Wie Daubree sehr richtig bemerkt, seigen die Suhstanzen dieser Centralmassen, in Oisans, in Montblanc, Finsterasrhorn und Gotthard, eine auffallende Uebereinstimmung, so dass sich auch von dieser Seite die Annahme eines engen genetischen Zusammenhanges aller erwähnten Gebirge bestätigt. Es bestehen ferner zwischen mehreren jener Mineralien und den Erzengnissen neuerer Vulkane Analogion, wie man sie, bei der grossen Verschiedenheit der Stemm-Gebirge, nicht erwarten dürste. Die Chemie lehrt aus dieser Vergleichung Schlüsse herleiten, die über ihren dunkeln Ursprung und die Bildung der Central-Massen selber einige Aufhellung hoffen lassen. Tiefere Begründung dieser Schlüsse wird jedoch erst nach neuern Untersuchungen und Vergleichungen der einzelnen Fundorte, ihrer geologischen Verhältnisse und der Beschaffenheit der Muttergebirge möglich werden. Von dem um diesen Theil der schweizerischen Mineralogie wohl verdienten Wieser in Zürich dürften am ersten belehrende Angaben zu erwarten sein.

Die geologische Beschaffenheit der Centralmasse der Walliser-Alpen erscheint als Uebergang von den, näher dem äussern Alpenrand liegandes hohen Fächer-Gebirge zu den mehr wagrecht verbreiteten Gneiss-Gebilden, die den innern Rand des Alpenringes ausmachen. Eine Fächer-Structur der Gneiss- und Glimmer-Straten tritt nicht deutlich hervor, die Neigung zu einer symmetrischen Anordnung der Gesteine fehlt. Häufiger zeigen sich Einlagerungen von Kalk und Marmor; Serpentia und Gabbro drängen sich hervor, und im südlichen Theil der Masse trifft man auch einen Granit-Syenit, wie er nur am Süd-Rande öfter zu sehen. Was

diess Centralmense auszeichnet, ist die innige Verbindung ihrer Gesteite mit denen engrenzender Schieferzonen, sowohl durch die oft seltsame Verflechtung der Schichten, als durch petrographische Uebergunge der Felsarten. - Talkeneiss und gruper Schiefer bilden, mit Ausgahme der Serpeutin- und Gabbro-Binfagerungen, alle Berge auf beiden Seiten des Ferpette-Gletschers und des Col d'Erin. In der Hauptmasse des M. Cervin, dieser unersteiglichen, wandervollen Pyramide unterscheidet insir zwei, durch Färbung scharf begrenzte, Abtheilungen der Gesteine; Werhältnisse, im-Hen denen der Aiguilles rouges. - Rathselhafte Verbindung zwischen Guelss, Serpentin, Schiefer und Kalkstein, welche in diesen Gebirgen überall hervortreten, zeigen sich namentlich auf der Höhe des Matterjochs; hier war es, wo Saussure deren Untersuchung mehrere Tage widmete. - Im Gneiss- und Glimmerschiefer - Gebiete der Tessiner-Alpen ibt der eigenthumliche alpinische Charakter der Gesteine und ihrer Stractur-Verhaltnisse so viel als ganz verschwunden. Ausgezeichneter Gneiss hetrscht, und nächst ihm bildet Glimmerschfeler ein wesentliches Glied der Gruppe. Letztere Felsatt ist reich an mannigfältigen sogenanden 21falligen Beimengungen, besonders an der Cima di Lambro am Phisse des P. Forno auf Spoude oberhalb Chironico, auf dem Lambro u. s. w. - Die Kelkund Schiefernissen der Levi- und Deverapen liegen im Streichen der von Seas her durch Zwischbergen zu verfolgende grüne Schrefer und Kalksteine und dürfen als deren Fortsetzung betrachtet werden. - Grössere Verwickelungen zeigen sich in dem nrerkwützigen Gebirgsknoten von Nach wo die wilden Thaler Bayona; Peccia und Campo la Torba susammenstossen. In der tief eingeschnittenen Schlucht des histern Val Bayons, am Osthehen Fusse des bisher fast unbekannten, von keinem Geologen noch untersuchten Gran Pasodan, überlagert Gneiss, der auf seiner Weststilte die Alg. Suena umschfiesst, den zur nordlich kinstossenden Kalksons gehörenden Dofount und ist mit diesem und mit Schiefer Gestein verlieb-Weiterhin zeigt sieh Gueiss deutlich als Grundfage des Gebirges. " I Bitren ungewohnten Charakter entwickelt die Glederung des Alpen-Systems im Adula Gebirge. Langen - and Quer-Thaler scheinen ihre sont ubliche Beschaffenheit ausgelauscht zu haben! Die Tremung der befrigten Gebirge vom Gneiss der Tessiner-Alpen kann durch ihre bedeutende matsige Brbebung, so west ausserhalb der Axe der letztern, gerechstetigt and the first that the extends of a state Werden! On Euger noch and die Adule Messe mit dem angrensenden Glein der Tousinet-Gebirge, ist mit diesem die Guess-Musse Verbinden, welche stell'aus Schames nuodo der Roffe und poch Perriti actidente and in del

was Globabers, umabhicesenen, Schneegipfel der Sureta-Alpen ihre mitthtigsfen Entwickelung erreicht. Die Umgebungen des Splitgen-Passess eignen aich Werkraftielt, zom nähern Studium dieser Gruppe. Im Wester erhebt sich die schöme Pyramide des Tambohornes, sus nach Often fallenden Gasinglegen betiebend. Mit diesem Sneise verbinden sich, im Hinterstund den Logacip, Kalis-) oder: Glimmerschiefer. Horhbiende-Cestein und Outrzite, meist von schwankpatiem Charakten. Vom Splügen her der Hauststregge felgand in idie melerischen Engpässe der Rofte, driegt man sogleich in die junese Kerdusse den Gruppe ein. Die am Splüges votbenitoffen, ahnene glimmerika und kalkige". Schiefer weichen erst Suvers regenthes Chloridechiefern and Falk-Gueisten unt weissen Marmor wechseind and dan Woge wen Piguen nach Nexus, bis in ungeführ füsse hunden Meter tiber dem Thalboden, wagrecht liegender Schiefer als Grunds lage missistiger Wande von weissem Marmor and grauem Kukstein. Die Alp: Despin , oberhalb Zillis, in einem eng unschlossenen Thalkessel, dessen Hinlengaund nach dem hohen Gipfel des Curver austeign Gegen Westen schliesst ein Kalkstein- und Dolomit-Plateau fetren Kessel, bis auf dem schinalmi Ausweg des Bergwassers... Am- Ausgange des Thisles Wurde in alterer Zuit anhaltend gehaut enf silberhaltigen Bleiglanz und Kupferkress die im: Talki-Greins mit grossen Feldspath Krystellen ihren Sitz haben: Am Rande des in vielen Katarakten herabetürzenden Wildbaches, und Hags dem feleigen Abfall des Gebirges gegen Neze, zählt man über ein Dutzend the contract of the state of zerbrochener Stoilen - Mandiocher.

Die switchen der vorigen Grappe und der südichen Nebenzone verhemmenden krystallinischen Schiefer lassen sich nicht leicht eiterekteristred und allgemeinten Gesichtspunkten unterordnen. Wir Überlassen den Lesern im Büche nabhannhen; was über des See-Gebirge gesegt wird. (S. 264 — 2604)

und Glinierschießer-Höhen, welche den Raum zwischen Ober-Eugadin und Val Camonica, den Serpentinen von V. Maleaco und der Kalksteine des Opties aufüllt; als centrale Masse dar, ausgezeichnet durch Höhe der Gipfel, Ausch Schönheit der Gletscher und Finne und durch krystallinische Ratvieldung der! Gesteine. Nirgends in diesen Gegenden tritt Guelin someischigt auf und dier Bis-Gebirge; an deren östlichem Fusse die Bernina-i Stratsa führt, alaisen sich den Grossertigsten vergteichen, deren die Alpenspelte auf nur dier Bist.: Wie keine andere der besprochenen Central-i Masse, wiede der Betning beinahle veltständig von einem Ringe von Grautt, Honnhleide-Glestein und Serpentin immschlössen, man hönnte wollt versucht.

seyn, in dieser Masse den Hebel zu erkennen, welcher den Greis hier in so ungewöhnlicher Höhe emportreibt. Die Hauptstrasse über den Bernina führt von der Höhe der See'n mehr östlich, durch die Alpen Motte und Ross. Am nördlichen Ufer des Lago Biance harrscht ein dunkelgrünes, Serpentin ähnliches Gestein. Am steilen Abfall nach den Abgrüschen von Motta und im Niedersteig gegen La Rosa Gneiss. Der Greit von Brusia erscheint nur als betrüchtliche Kinlagerung.

Die Centralmasse der Selvreta erimort, in mehreren Besiehunges, an die am äussern Rende der Mittelzene verhandene Centralmasse, it anderer Hinsicht hat sie wie jene der andern Gruppen besondere Eigenthümlichkeiten. Fächerförmige Struktur ist vorhanden, das Auftreten des Alpen-Granits in der Axe des Fächers, das Uebergreifen krystellinischer Schiefer über das Kalk-Gebirge u. s. w. werden nicht vermisst. Dagegen findet men Hornblendeschiefer überaus mäshtig und weit verbreitet, des Gneiss in einem beträchtlichen Theile der Gebirgsmasse fast verdräugt. Die Reise über Fluela gewährt eine gute Uebersicht der Varhältnisse des westlichen Fächer - Systems.

Die Gebirgsmasse der Oezthaler - Ferner endlich gleicht der Selvreta - Messe; Gneiss- und Glimmerschiefer-Gebirge greifen keilfemig is die Bündner-Alpen ein. Im südlichen, höchsten Theile erkennt ma zwei Fächer - Systeme von Glimmerschiefer.

Es folgen nun mehr oder weniger ausführliche Bemerkungen über die einzelnen Felsarten: Granit, Hornblende-Gestein, Serpentin und Gabbro, grünen Schiefer, grauen Schiefer, Kalkstein und Marmor, Dolomit, Gypt, Verrucano, Quarsit und rothen Sendstein. Das Auftreten in diesen und jenen Gegenden und Oertlichkeiten werden besprochen, eigenthümliche Chraktere hervorgehoben. Das, dem zweiten Bande von Studer's Werk beizugebende, umfassende Ortsnamen-Register dürfte diesen Abschnitt für Gebirgswanderer gans besonders wichtig machen. Wir können hier bei zu vielen wissenswürdigen Einzelheiten nicht verweiten. Nur wenige Ausnahmen wollen wir uns gestatten.

Beim Serpentin und Gabbro (S. 317) heisst es: "Die Frage ist nicht entschieden, ob Serpentin und der ihn häufig begleitende Gabbro als plutonisch aus dem Innern hervorgestiegene Masse, Ursache des Vehergangs der grauen in grüne Schiefer gewesen, oder ob umgekehrt jene massigen Gesteine als letzte Stufe metamorphischer Umwandelung der Schiefer betrachtet werden müssen." Unbefangene Beurtheilung der vorliegesden Thalsschen, glaubt der Verf., müsse der letzten Ansicht den Vorrast zuerkennen, er gesteht jedoch often und ehrligh ein, dass men sich darch

dieselbe in größere Schwierigkeiten verwickelt sähe, als durch jene, die sich auf die Grundlage der Central-Erscheinungen stätzen kann.

Wir haben, und zu wiederholten Male Gelegenheit genommen, uns über den in neuester Zeit so sehr beliebt gewordenen, Metamerphismus auszusprachen. Innerhalb gewisser Grenzen erachten auch wir, weit entfernt geologische Umwandelungen abzuleugnen, die Lehre als vollkemmen begründet; aber ihre willkürliche Ausdehnung bleibt hedenklich. Man erlaubt sich nur zu oft die "Theorie" auf etwas anzuwenden, das nach dem gegenwärtigen Begriffe unvereinbar ist, in der Hoffnung, es "köhne" in Zukunft vereinbar werden. In den Alpen, wo gehr grossartige Umwandlungen nicht bestritten werden dürfen, vermag man das "Wie und Wodurch der Metamorphose" oft kaum vermuthungsweise anzudeuten. Dieses gestanden ernste, tüchtige Forscher ein.

Die "grünen Schiefer" sind, auf ihrer ersten und verbreitetsten Entwickelungs-Stufe, grünlichgrau, berg- oder dunkelgrüne Thon-Schiefer, mit mehr oder weniger Neigung zu schuppiger oder krystallinisch blätteriger Textur. Die "grauen Schiefer" zeigen sich als graulichschwarze Thonschiefer, theils stark, theils gar nicht aufbrausend, auf den Flächen oft schimmernd von, enge mit der Grundmasse verwachsenen Glimmer-Blättchen u. s. w. Es zerfallen die grauen Schiefer in: ältere Schiefer, Anthracit-Schiefer, jurassische Schiefer und Flysch.

"Dem grauen Schiefer untergeordnete Gesteine," die "Endungs-Gesteine der nördlichen Centralmasse," die "Quarzite der nördlichen Zwischen-Bildung," "rothe Sandsteine und Verrucano des Ostrandes," endlich Verrucano und rothe Sandsteine des Südrandes machen den Schluss. Ueber diese Felsarten ist das Weitere im Buche nachzulesen.

Im zweiten Abschnitt des Haupttheiles handelt unser H. Verf. die südliche Nebenzone der Alpen ab. Es kommen zur Sprache: Val Trompia, Val Seriana, Val Brembana, Comersee und Brianza, so wie die westliche Gegend, Bei letzterer wird der Porphyre und Granite gedacht, der ältern Kalk- und Dolomit-Gebirge, der jüngern Kalk-Gebirge, der Flysch- und Tertiär-Bildungen.

Dem Erscheinen des zweiten Bandes, welcher die nördlichen Kalkalpen enthalten soll, den Jura und das Hügelland, sehen wir mit Verlangen entgegen.

Papieren eines Mannes, der mit ihm elt geworden. 20 S. in Duodes. Stuttgart, 1849 bei P. Neff.

Der Bericht Brstatter ist des Glaubens — und kann dürste er sit irren — dass die kleine Schrift, woven die Rede sein soll, den Lesen der Jehrbücher, und mit ihnen visten Andern, eben so unbekannt gehieben, wie dieses bei ibm, dem Referenten, bis vor gans kurzer Zeit der Rahl gewesen. "Des Königs Gedanken" verdienen jedech gekannt zu seit, und in mehr als einer Hinsicht. Zum Beweise gestatten wir uns die Mitheitung einiger Stetten. Die "Widmung" hautet so:

Jetzt, wo ihren Gang die Geister freier denn vor Zeiten gelin; Wo die Völker wir verwelten und die Pürsten seiern seh'n Jetzt, wo Königslob Verrath ist an des Volkes Majeatät, Das mir theuer, dessen Herrschaft doch ihm nicht zu Hänpten steht. Da, die ihm zu Füssen sitzen, seine Freunde Schelme sind Und dich an der Nase führen, gutes Volk, du ewig Kind, Wie die Zeit auch schnell die Saat jetzt, Kreat und Unkraut zeitigt – nein, Mündig wird die Masse nimmer, Majestät der Michael zein! Jetzt, ihr Wüstenlieder wachet, die ihr lang' geschlafen, auf, Könnt ihr auch die Welt nicht wenden, lenkt ihr doch die Blicke drauf Und erweckt, will's Gott, Vertrauen, da ihr schwiegt und dann ent singt, Wo das Singen kelne Kfänze, aber Dornenkronen bringt.

Es wurden diese Worte geschrieben am 4. August 1848; allein Hindernisse bedauerlichen Andenkens, deren Beseitigung nicht in der Nicht des Verfassers stand, verzögerten den Druck bis zum 1. April im Jahre des Heils ein Tausend acht Hundert und neun und vierzig "unserer Errungenschaften im zweiten."

Unter der Ueberschrift', Wegwelse'r lesen wir:

Es sind des Königs Gedanken,

Ich stahe dafür ein,

Ich seg es unverhohlen,

Ich habe sie gestehlen,

Aus seines Herzens Schrein.

Er schloss ihn in und wieder

Wohl auf, das hab ich erpasst

Und nahm von dan Edelsteinen,

Sie sind und bleihen die seines,

Ich habe sie nur gefasst.

Von den "Stationen" heben wir die dritte hervor. Hier heisstes: Man hat uns viel genommen

Vom Wesen und vom Schein, Ob zu der Völker Frommen — Ich glaube je und nein.

on the profession Allama	Man hört es oft beklagen — Mir macht es keinen Schmerz. Ich fühle ruhig schlagen Wie sonst mein Fürstenherz.
ាក់ នេះមាន ខ្លាំង ។ ១១ភា ភាព ខ្លាំង នៃការ ខ្លាំង ខ្លាំង	Gefallen sind die Throne Im Werth, ich weiss! Wohlan, Hält nicht den Menn die Hrone, So halte sie det Mann.
in die memonischen S Sie Spelondere Gerthaf	Nur lasst's ihn auch vollbringen; Lasst Füßten Fürsten sein; A. L.
er, ter skyter.	Dispart dem Land den Jammer, Dehne wicht die Vollmacht aus, Thut nicht als sei die Kammer, Auch schon das ganze Haus,
	Seht, senst stabt zu biesergens, Geht die Geduld uns aus, Wir künden heut oder morgen Der Kammer und schliessen das Haus.
ការ ទទួល ២២៤២ ខាល់ ២ ការពី ខាស់ ២១៤៤ បើការ ការការការពី ការពារវិទីកូរ	Fürs Land ein Erntefest, D'rum lasst den König gelten, Wie er euch gelten lässt.
	der "Königs – Gedanken" ist? 11 Diess Dieibt unser men ihn; den Lesern genuge die Zusicherung, dass

sie es mit einem Bhrenmanne zu thun haben. All the manufacturers with the same of the Leonhard.

v. Acommerc.

ist en fante a transport de la contraction de la

Begrundung eines neuen Verfahrens, sammtliche Wurzeln einer höhern "Gleichung ohne alle Vorkenninisse der höhern Algebra auf dem mechanischen Wege schnell und sicher zu berechnen. Wissehschaftlich dargestellt, durch Beispiele erlautert und für die Praxis bearbeilet con' Dr. G. A. Jahn. Leipzig. Verlag con Otto Spaof this mer. 1951 to (12 'S. in 8). The control of a high a high state of the control of the con

Die vorliegende kleine Schrift, gewidmet dem Hrn. Ober-Buchhalter Carl Lichtenberger in Neunkirchen bei Saarbrück, hat, wie ihr ausführlicher Titel besegt, sich die Aufgabe gestellt, neben den bis jetzt bekannten, gewiss nicht zu wenig zahlreichen Methoden zur annäherungs-

weisen Auflösung der höhern Gleichungen eine neue zu erfinden, die als neueste natürlich auch die allerbequemste, sicherste und zweckmässigste sein muss, da sonst begreiflicher Weise die zu ihrer Auffindung verwandte Mühe verloren gewesen wäre. Ungeschiet "der sonst höchst verdienstvollen" Bemühungen eines Fourier, Drobisch und besonder Gräffe, sämmtliche Wurzeln einer höhern numerischen Gleichung aufzufinden und zu berechnen, sei doch der theoretische Theil dem priklischen dermassen vorausgeeilt, dass sogar Mathematiker gar manche Uabequemlichkeit fühlen, wenn sie sich mit der Auflösung einer böhen Gleichung abgeben wollen. Dem nue grundlich abzuhelfen, und also eine tief und allgemein gefühlte Lücke auszufüllen, ist die Absicht des Verfassers der vorliegenden Schrift. Ob es ihm gelangen sei, durch seine neue Auflösungsweise das Berechnen sämmtlicher Wurzeln einer gegebenen höhern numerischen Gleichung rein elementar und in Besug auf den eigentlich praktischen Theil, ohne sich um irgend eine theoretische Rücksicht bekümmern zu brauchen, völlig mechanisch zu machen - sagi der Verfasser - könne nicht die Kritik, sondern nur die Erfahrung derjenigen Rechner bestimmen, welche die Wurzeln einer und derselben Gleichung sowohl nach einem bisherigen, als auch nach seinem Verlahren bestimmt haben. Obgleich hiedurch der Verfasser von vorn bereit gegen oin theoretisches Urtheil (die "Kritik") Einsprache erhebt, kann sich Referent doch nicht versagen, ein paar Worte, wenn auch nur theoretisch, über genannte Schrift hier laut werden zu lassen.

Zuerst muss man sich darüber verständigen, was man nach dem dermaligen Stande der Wissenschaften von einer Methode zur genäherter Auflösung der numerischen Gleichungen fordern darf. Neben einem Mechanismus, der nicht schwer verständlich und leicht zu handhaben ist, ist nämlich ein wichtiges Erforderniss noch, in jedem Stadium der Rechnung genau zu wissen, in wie weit die gefundene Näherung genau ist, d. h. man muss eine bestimmte Gränze für den begangenen Fehler anzeben wissen. Dass dies z. B. Fourier's Methode leistet, ist bekennt, dass aber namentlich die von Horner (wovon unser Buch wohlweislich kein Wort sagt, angegebene Methode in vorzüglichem Masse dasselbe gleichfall leistet, ist eben so bekannt. Dass aber die hier vorgeschlagene Methode, wenigstens in dem Zustande, in dem sie in vorliegender Schrift dargestellt wird, dies nicht leistet, wird man sich sehr leicht überzeugen, west man nur flüchtig die gegebenen Entwickelungen übersieht.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Jahn: Verfahren, die Wurzeln höherer Gleichung zu berechnen.

(Schluss.)

Nachdem im ersten Abschnitt (gleich im S. 1.) ein unbewiesener Satz aufgeführt ist, wird der eigentliche Grundgedanke der neuesten Auflösungsmethode sogleich auseinander gesetzt, der einfach darin besteht. eine gegebene Gleichung des n'en Grades in eine des zweiten und eine des n-2 Grades zu zerlegen, wobei dann freilich bei der Bestimmung der Koeffizienten dieser zwei Gleichungen die alte Schwierigkeit wiederkehrt, nämlich eben die höhere Gleichung auflösen zu können. Dafür wird nun im zweiten Abschnitt die Annahme' gemacht, dass wenn die zu suchende Gleichung des 2ten Grades x2+B1x+B0=0 ist, die Koeffizienten B_1 und B_0 die Form haben: $B_1 = m(1+b_1)$, $B_0 = m^2(\beta+b_0)$, wo m ein angenäherter Werth von B₁, m²β ein angenäherter Werth von Bo ist, den man zum Voraus kennen muss. Ein von da an nicht unbequemer Mechanismus lehrt dann, unter der Voraussetzung, dass men die höhern Dimensionen von bo und be vernachlässigen kann, die Koeffizienten der Glelchungen des n-21en Grades finden und das aus diesen Untersuchungen sich ergebende Schema wird auf die Gleichungen des 3ten bis 7ten Grades speziell angewendet. Abgesehen davon, dass aus den im Buche gegebenen Entwickelungen auch durchaus nicht hervorgeht, in wie ferne man den begangenen Fehler auch nur in ziemlich weiten Umrissen schätzen kann; abgesehen ferner davon, dass es Referenten nicht rect einleuchten will, wozu denn die in §. 1 verlangte Umformung einer Gleichung in eine solche, die lauter Zeichenwechsel hat und vollständig ist, nöthig ist, möchte die Bestimmung von m und β gerade das Misslichste der ganzen Arbeit sein. Zwar ja der Verfasser schlägt im dritten Abschnitt vor, anzunehmen, das $m = \frac{M_1}{M_2}$, $\beta = \frac{M_0}{M_2 m^2}$

oder auch $m=M_{n-1},\beta=\frac{M_{n-2}}{m^2}$, wenn die gegebene Gleichung ist x^2+M_{n-1} $x^{n-1}+M_{n-2}x^{n-2}+\dots+M_2x_2+M_1x+M_0=0$, ohne aber diese Annahme irgend wie weiter zu begründen. Ja er sagt sogar (S. 22), dass dann wohl b_0 und b_1 noch grösser als 1 sein könnten, und doch beruht seine Methode auf der Annahme, b_0 und b_1 seien sehr klein. Dass also hinsichtlich der eben angeführten Annahme bedeutende Anstände obwalten,

unterliegt keinem Zweisel, und es wäre vielleicht zur Beurtheitung des wasserordentlichen Nutzens dieser neuen Methode dienlich gewesen, wem in den S. 23 ff. gelösten Beispielen die "flüchtigen" Rechnungen, die su Annahme der dortigen Werthe von m und β gesührt haben, ebeshils mitgetheilt wären. Uebrigens wüssten wir sicht, in wie weit gerade die mitgetheilten Beispiele sollten zur Empfehlung der Methode dienen. So werden für die drei Wurzeln der so viel als Beispiel gebrauchten Gleichung x³—7x—7—0 gesunden — 1.356809,—3.048915, 1.692106, während die wahren Wurzeln sind:—1.356895,—3.048917, 1.692021 (Klügel's Wörterbuch, Supplemente, Artikel Gleichung S. 568). Darsu mag die Genauig keit der neuen Methode beurtheilt werden.

Gleiches mag auch von der zweiten Abtheilung gelten, die sich die Aufgabe stellt, die Wurzeln der höhern Gleichungen direkt in der Form m \(\frac{1}{2} \)—n herzustellen (bekanntlich die Rutherford'sche Form). Genau dieselben Vorwürfe treffen auch diesen Theil und wir wollen sie desswegen nicht wiederholen.

Soll also die hier dargestellte Methode einen wissenschaftlichen Werth und damit auch eine wahrhafte Geltung für die Praxis (die übrigens von der Wissenschaft nicht gar weit abseits liegen darf) erlangen, so müssen eine Reihe höchst wesentlicher Verbesserungen an ihr angebracht werden, namentlich muss gezeigt werden, in welcher Weise die ersten geniherten Werthe leicht zu finden sind, sodann muss ein Merkmal angegeben sein, nach dem man die Genauigkeit des erhaltenen Resultats bestimmen kann. Ohne dies ist die Methode ungenau und darum, bei den bekannten, weit genauern Methoden, verwerflich.

Der Situationskalkul. Versuch einer arithmetischen Darstellung der niedern und höhern Geometrie auf Grund einer abstrakten Auffsssung der räumlichen Grössen, Formen und Bewegungen von Hermann Scheffler. Mit 97 in den Text eingedruckten Hokschnitten. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 1851. (XIV u. 404 S. in 8.)

An die namentlich von Gauss angeregte sogenannte geometrische Bedeutung der imaginären Zahlen anknüpfend, hat der Verfasser des verliegenden Buches schon 1846 unter dem Titel: "Ueber das Verhällnis der Arithmetik zur Geometrie, insbesondere über die geometrische Bedeutung der imaginären Zahlen von H. Schaffler," (Branschweiß Verlag der Hoßbuchhandlung von Eduard Leibgeck.) ein dem Gegentade

des vorliegenden so sehr verwandtes Werk geschrieben, dass des neue Buch gewissermassen nur als Forthildung und Entwicklung der Gedenken des frühern angesehen werden kann. Die wesentlichen Grundstitze wenn auch oft minder klar und bestimmt ansgesprochen, liegen dem frühern und dem spätern Buche zu Grunde, wofür freilich die Eleganz der Entwicklung und Ableitung der Sätze, die Ausdehaung der Grundprinzinien auf die mannigfaltigsten geometrischen Gesteltungen dem snittern Werke einen bedeutenden Vorsug vor dem frühera einraumen. Immerhin aber soll das letztero gelesen werden, che man das erstere sur Hand nimmt. so wie es auch ziemlich viele Einzelheiten enthält, die in dem neuern fehlen. Der Fortschritt, den die Ideen des Verlassers bei ihm selbst gemacht, lässt sich dedurch ebenfalls recht anschaulich auffassen, da in dem frühere manche Punkte sind, die, wie der Verfasser in der Vorrede zum vorliegenden Bushe sagt, noch nicht zum völligen Durchbruche gekommen waren. Es schiene desswegen angemessen zu sein, zuerst das frühere Werk zu besprechen, und dann erst sich zum neuen zu wenden; allein da, wie bereits gesagt, dieselben Grundsätze beiden zum Fundamente. dienen und eine blosse Vergleichung der etwaigen Fortschritte nicht Zweck. dieser Anzeige ist, so hat Referent es vorgezogen, bloss das spätere Buch seiner Betrachtung in diesen Blättern zu unterziehen, zumal die in Frage stehende neue Methode gerade erst hier schärfer susgeprägt erscheint. Wir warden dabei einerseits das Wesen dieser Methode, wie es im vorliegendem Buche dargestellt ist, in so forne es der beschränkte Raum. einer Anzeige gestattet, wiederzugeben suchen, anderseits Einzelheiten nur herühren und dafür auf des Buch selbst verweisen.

An jeder mathematischen Grösse hat man zu betrachten die Quantität (Vielheit der Theile), die Richtung und den Ort derselhen. Dass man die Quantität a in einem gewissen Sinne oder in einer gewissen Richtung entstanden denken soll, wird arithmethisch durch einen besondern Koeffizienten, dan Richtungskoeffizienten, bezeichnet, mit welchem die Quantität a zu multpliciren ist. In wie ferne dies mit Nothwendigkeit geschehen müsse, hat der Verfasser in dem frühern Werke darzuthun gesucht (S. 33 ff.), allein trotz jenem Nachweise liegt hier eine Willkür unter, die nämlich darin besteht, dass man die Richtung derseh einen Hoeffizienten (Faktor) bezeichnet. Nimmt man diese willkürliche Restsetzung an, so folgt allerdings die geometrische Bedeutung der imaginären Grösse V—1 von aelbat; allein gerade wegen jener willkürlichen Annahme ist diese Bedeutung keineswegs über alle Zweifel erhoben. Referent will, as bedänken, dass man Arithmetik und Geometrie

etwas weiter auseinander helten sollte, da dieselben denn doch verschieden and die arithmetische und geometrische Bedeutung von V-1 nicht geradezu dasselbe sind, wenn nämlich die geometrische Bedeutung in dem Singe aufgefasst wird, wie unser Buch sie gibt. Wir verweisen als Beispiel pur suf die 66. 58-64 des frühern Buchs, die wahrlich die hier gemeinte Bedeutung der imaginären Grössen kaum empfehlenswerth machen würden, wenn man eben damit über den Kreis hinaustreten wollte, in dem sie in ihrem vollen Rechte ist. Angenommen also, die Richtang werde durch einen Koeffizienten (Faktor) angedeutet, so ist es wicht, denselben zu finden. Von einem Punkte aus in einer geraden Linia. die wir die primäre Axe heissen wollen, fortschreitend, stellen wir die positive Linien dar, in entgegengesetzter Richtung fort- (oder vielmehr rück-) schreitend, erhalten wir die negativen Linien. Eine negative Linie - a wird am der positiven a (der Quantität) erhalten, wenn man letztere mit - 1 multiplizirt Soll aber die positive Linie a in die negative - a übergehen, ohne ihre Quantität (absolute Länge) zu ändern, so kann diess, da alle Uebergänge ihrer Natur nach nur stetig sein können, nur dadurch geschehen, dass a in einer durch die primäre Axe gelegten Ebene sich um den Nullpunkt (Anfangspunkt der primären Axe) stetig dreht, bis sie in die negetive Richtung (Verlängerung) der primären Axe fällt. Denken wir uns für einen Augenblick, sie stehe durch diese Drehung senkrecht auf der primären Axe und lassen wir obige Annahme hinsichtlich der Multiplikation mit einem Faktor gelten, so sei a dieser Faktor, mithin aa die nach Quantität und Richtung ausgedrückte Linie. Setzt man die Drehung um weitere 90° fort, so wird ac nothwendig zu acc = ac° geworden sein, da die Multiplikation mit a einer Drehung von 90° entspricht. Da aber die gesammte Drehung 1806 beträgt, so ist die nach Quantität und Richtung ausgedrückte Linie =-a=(-1)a, so dass also $a\alpha^2 = (-1)a$, d. h. $\alpha^2 = -1$, $\alpha = \sqrt{-1}$ sein muss. Deraus folgt also. dass eine Multiplikation mit $\sqrt{-1}$ einer Drehung von 90° entpricht, wo $\sqrt{-1}$ definirt ist durch $(\sqrt{-1})^2 = -1$. Wir sehen nun hier allerdings die imaginäre Einbeit $\sqrt{-1}$ zum Vorschein kommen und sehen zugleich, dass a√_1 eine Linie = a bedeutet, die auf der primären Axe seekrecht steht; allein, wie bereits gesagt, beruht diess Alles nur auf der Annahme, dass die Drehung durch Multiplikation mit einem Faktor ausgedrückt werde. Diese (erlaubte) Annahme einmal gemacht, ergiebt sich das Uebrige mit Nothwendigkeit, ohne dass aber daraus folgt, dass es gerade so sein musse, oder dass $\sqrt{-1}$ immer eine auf +1 senkrecht stehende Richtung bedeute, am wenigsten, wenn man eine derartige BeBedeutung in ein Gebiet übertregen wollte, das dem hier behandelten fremd ist.

Es ist nun leicht einzusehen, dass die Grösse a $\sqrt{-1}$ nach Quantität und Richtung eine Gerade (==a) darstellt, die durch den Nullpunkt geht und sich unter dem Winkel $\frac{\pi}{n}$ gegen die positive Richtung der

primären Axe neigt. Das die Grösse $\sqrt{-1} = e^n$ oder allgemein $(-1)^m = e^{m\pi\sqrt{-1}}$ hat der Verfasser allerdings in dem frühern Werk nachgewiesen (§. 45); ohne dass wir übrigens jenen Nachweis unbedingt für genügend erklären wollten, da man auf dem Wege der gewöhnlichen Algebra weit einfacher zu demselben Ziele gelangt Somit wollen wir also $(-1)^m = e^{m\pi\sqrt{-1}} = \cos m\pi + \sin m\pi\sqrt{-1}$ setzen, so dass endlich a $e^{m\pi\sqrt{-1}}$ nach Quantität und Richtung eine Linie bezeichnet, die = a und mit der primären Axe den Winkel $e^{n\pi}$ macht.

Die auf der primären Axe im Mittelpunkte senkrechte Linie soll die sekundere Axe heissen, die nach der einen Seite positiv, nach der andern negativ ist. Eine jede in ihr liegende Gerade wird durch a $\sqrt{-1}$ —a e $\frac{\pi}{2}\sqrt{-1}$ oder $-a\sqrt{-1}$ = $e^{\frac{3\pi}{2}}\sqrt{-1}$ ausgedrückt, je nachdem sie nach der positiven oder negativen Seite der sekundären Axe gerichtet ist. Algemein möge a $e^{m\pi\sqrt{-1}}$ durch (a) bezeichnet werden. Hat man nun zwei Linien (a)= $ae^{\alpha\sqrt{-1}}$, (b)= $be^{\beta\sqrt{-1}}$, deren Quantitäten (absolute Längen) also a und b, und deren Neigungen gegen die primäre Axe a und B seien, und will dieselben addiren, so heisst dies nichts Anderes, als eine Linie (c) erzeugen, die vom Mittelpunkte beginnend in einem Punkt endigt, den man findet, wenn man an (a) die Grösse (b) (also nach Quantitüt und Richtung) ansetzt. Nach dieser Erklärung folgt dann leicht, dass man die Summe (a)+(b)=(c) findet, wenn man zunächst eine Linie a unter dem Neigungswinkel α und sodann eine b unter dem Neigungswinkel β, beide vom Nullpunkt aus, zieht, sodann im Endpunkte der erstern eine der zweiten parallele, gleich gerichtete und gleich lange zieht, und den Endpunkt dieser letztern mit dem Nullpunkt verbindet. Ist also c die Quantität, γ die Neigung dieser letztern Linic. so ist $ce^{\gamma\sqrt{-1}} = e^{\alpha\sqrt{-1}} + be^{\beta\sqrt{-1}}$.

Daraus schliesst man leicht, dass wenn man von einem Punkte der Ebene zu einem andern übergeht, auf welchem Wege (durch eine einfache oder gebrochene Linie) dies auch sei, der ganze Weg, d. h. die Summe der einzelnen Linien, unveränderlich sei.

Eine Linie von einer andern subtrahiren heisst nur die Richtung der zu subtrahirenden verkehren, so dass die Subtraktion a $\alpha \sqrt{-1} - b$ $\alpha \sqrt{-1} - b$ auf die Addition von a $\alpha \sqrt{-1} + b$ $\alpha \sqrt{-1}$

Sollen zwei Linien einander gleich sein, sowohl in Richtang als Quantität, so muss das Primäre und Sekundäre beider gleich sein, d. h. man muss haben: $c.\cos\gamma = a\cos\alpha + b\cos\beta$, $c\sin\gamma = a\sin\alpha + b\sin\beta$, woraus c and γ bestimmt werden können.

Wir sind bei diesen Erlänterungen allerdings nicht geradezu dem Buche gefolgt, sondern haben (wie dies noch mehrfach geschehen wird) die Sache dargestellt, wie sie uns im Geiste der fraglichen Methode zu liegen scheint; man wird aber daraus leicht entnehmen, welche Bedeutung der Summirung zweier Linien in dem hier ausgesprochenen Sinne gegeben werden muss, wenn man sie in die Sprache der gewöhnlichen analytischen Geometrie übertragen will. Die Summe einer Reihe zusammenhängender Linien ist alsdann eine Linie, deren Projektionen auf zwei rechtwinkliche Axen gleich sind resp. den (algebraischen) Summen der Propektionen des ganzen zusammenhängenden Liniensystems. Es lässt sich keineswegs läugnen, dass die Darstellungsweise unsers Buches eine scharfsiunige, das Wesen der Sache erfassende ist, und dass eben desswegen dieselbe sich ausnehmend empfiehlt.

Es lässt sich hieraus nun auch leicht entnehmen, dass eine Drehme

der Linie as $\alpha\sqrt{-1}$ um einen Winkel' β arithmetisch dadurch vollzogen wird, dass man as $\alpha\sqrt{-1}$ mit $e^{\beta\sqrt{-1}}$ multiplizirt, wodurch man ja as $(\alpha+\beta)\sqrt{-1}$ erhält, welche Linie sich allerdings unter dem Winkel $(\alpha+\beta)$ gegen die primäre Axe neigt.

Wir übergehen das, wes der Versasser über Multiplikation, Division, Potenzirung, Wurzelausziehung und Exponentiation sagt, einerseits da die Resultate bekannt sind, anderseits eine Hinweisung auf das Buch genügen mag. Sehr interessant ist namenlich die dort geführte Untersuchung über die Vieldeutigkeit der Wurzelgrössen. Bei unserer, schon oben ausgesprochenen Ansicht würden wir dergleichen Untersuchungen in die "Arithmetik" verweisen und sie also hier nicht aufführen, zumal ja auch im Folgenden keinerlei Gebrauch davon gemacht wird.

Das Gesagte dient nur dazu, Quantität nnd Richtung einer Geraden festzustellen, die durch den Nullpankt geht. Gerade diese letztere Bedingung aber ist es, die noch aufgehoben werden muss, um eine Gerade in einer Ebene allgemein betrachten zu können. Denken wir uns nun, eine ihrer Quantität und Richtung nach gegebene, durch den Nullpunkt gehende Gerade be $\theta\sqrt{-1}$ bewege sich parallel mit sich selbst längs der ebenfalls gegebenen Geraden a e av = hin, bis sie deren Endpunkt erreicht hat, so wird dieselbe dadurch jede beliebige Lage in der Ebene annehmen können und man wird also die gestellte Aufgabe in völliger Allgemeinheit gelöst haben. Die Grösse a e $\alpha\sqrt{-1}$ heisst nun der Abstand der Grösse be $^{\beta\sqrt{-1}}$, und man wird also im Allgemeinen unter dieser Beziehnung eine Linie (nach Quantität und Richtung) verstehen, die vom Nullpunkte zu einem bestimmten Punkte gezogen ist. Die Linie be bezeichnet nun der Verfasser, indem er andeutet, dass sie den Abstand a e $\alpha\sqrt{-1}$ hat, durch $\{(b)\}$ =,(a),+(b), worin also das zwischen Anführungszeichen gesetzte (a) den Abstand, und (b) die vom Endpunkte von (a) aus, nach der durch β gegebenen Richtung gezogene Gerade bedeutet. Bezeichnet man mit (c) die vom Nullpunkte nach dem Endpunkte von ((b)) gezogene Gerade, so ist offenbar (c)=(a)+(b). Dass man in ähnlicher Weise für den Abstand ein gebrochenes Liniensystem wählen kann, ist klar, so dass etwa allgemeiner:

$$((U))=_n+(a)+(b)+(c)^{u}+[(d)+(e)+(f)]$$
 u. s. w.

Ueberhaupt kann jeder beliebige Zug, der stelig durchlaufen wird, in dieser Weise dargestellt werden, wobei es sich recht wohl ereignen kann, dass ein und derselbe Weg mehrmals und in verschiedenen Richtungen durchlaufen werden kann. Auch verschiedene Züge lassen sich dadurch verbinden. So bedeutet z. B. die Formel: $n(OA)^{\alpha} + (AB)$ + (BC) + (CD) + (DE) + (EK) + (HJ) + (JH), dass der Abstand des Anfangspunkts A des Zuges (AB) + (BC) + (CD) + (DR) vom Nullpunkte sei (OA); dass ferner der Anfangspunkt K des Zuges (KJ) + (JH) vom Endpunkte des vorigen Zuges, nemlich E, den Abstand (EK) habe u. s. w. Es treten also bei einem linearen Zuge drei Merkmale auf, die einzeln oder zusemmen einer Veränderung fähig sind: die Länge, der Abstand und die Richtung. Angenommen also man habe den Zug $_n(a)_n + (b) + (c) + (d) = _n a e^{\alpha \sqrt{-1}}_n + b e^{\beta \sqrt{-1}}_{-1} + c e^{\beta \sqrt{-1}}_{-1} + d e^{\delta \sqrt{-1}}_{-1}$, so werden neue Züge daraus entstehen, wenn man die (absolute) Länge einer Seite, z. B. (c) ändert, älso c etwa in c, übergehen lässt, oder wenn man den ganzen Abstand ; (a) andert, oder wenn die Richtungen einer oder mehrerer Seiten geändert werden. Diese Betrachtung ist in unserem Buche sehr klar und ausführlich, durch Zeichnungen unterstützt, durchgeführt, und wir entbalten uns, namentlich des letztern Umstands wegen, darauf weiter einzugehen. nur darauf aufmerksam machen, wie hieraus höchst einfach der bekannte Satz von der Summe der Winkel in einem Vieleck folgt. sich nämlich eine Gerade in der primären Axe, deren Richtungskoeffizient Wir nehmen auf derselben ein Stück a vom Nullpunkte aus, und drehen den Rest um den Endpunkt dieses Stücks um den Winkel a. so dass der Richtungskoeffizient des gedrehten Stücks $e^{\alpha \sqrt{-1}}$ ist. Ganz dasselbe thun wir nun auch auf dieser Linie, index wir auf ihr ein Stück b wählen und den Rest noch weiter um den Winkel β drehen, so dass der Richtungskoeffizient des gedreheten Stücks $(\alpha + \beta) \sqrt{-1}$ ist. Fahren wir so fort, bis endlich ein gedrehtes Stück in den Nullpunkt geht und drehen dann zum letzten Mal um den Winkel w in die primäre Axe zurück, so hat diese den Richtungskoeffizienten e $(\alpha + \beta + ... + \omega)\sqrt{-1}$, der gleich e $2k\pi\sqrt{-1}$ wo k eine positive ganze Zahl ist. Danach hat man $\alpha + \beta + \dots$ $+\omega = 2 k\pi$. Sind einzelne der Winkel β ,... negativ, so erhält men ein Vieleck mit einspringenden Winkeln; im Allgemeinen sind α, β,... ω

die Aussenwickel des Vielecks. Da k eine ganne Zahl ist, so wird also durch eine sehr kleine Verrückung der Seiten die Summe $\alpha+\beta+\ldots+\omega$ nicht geändert, da eine solche Verrückung auch nur eine kleine Aenderung in jener Summe hervorbringen könnte; daraus schlieset man leicht, dass durch eine wiederholte kleine Verrückung, d. h. durch je de Verrückung, jene Summe nicht geändert wird. Durch angemessene Verrückung der Seiten kann sher jedes Vieleck in ein Dreieck geändert werden; und dann ist die Summe $\alpha+\beta+\gamma<3\pi$, also offenbar k=1, d, h. die Summe der Aussenwinkel eines Vielecks $=2\pi$.

Die Formel "($ae^{\alpha\sqrt{-1}}$)" $+xe^{\beta\sqrt{-1}}$, in der a, α , β konstant, x veränderlich stellt offenbar eine Gerade in ihrer ganzen Ausdehnung dar, die durch den Endpunkt von ae $ae^{\alpha\sqrt{-1}}$ geht, wenn man x sowohl positive als negative Werther beilegt. Bezeichnet man mit (r) den Radiusvector, der vom Nullpunkte nach einem beliebigen Punkte dieser Geraden gezogen ist, so stellt (r) $= ae^{\alpha\sqrt{-1}} + xe^{\beta\sqrt{-1}}$ die Gleichnung obiger Geraden dar. Ganz obenso wird (r) $= be^{\beta\sqrt{-1}} + ae^{\gamma\sqrt{-1}}$ worin b, β , a konstant, ϕ veränderlich, die Gleichung eines Kreises darstellen, dessen Halbmesser = a und dessen Mittelpunkt im Endpunkt der Geraden $be^{\beta\sqrt{-1}}$ liegt.

Sind num(r)=be $\beta\sqrt{-1}$ +xe $\alpha\sqrt{-1}$, $(r_1)=b_1e^{\beta_1}\sqrt{-1}$ +x₁e $\alpha_1\sqrt{-1}$ die Gleichungen zweier Geraden, so wird (r)= (r_1) ihren Durchschnittspunkt geben, d. h. man muss haben:

b cos β + x cos α =b₁ cos β ₁ + x₁ cos α ₁, b siu β + x sin α =b₁ sin β ₁ + x₁ sin α ₁, worsus x= $\frac{b_1 \sin(\alpha_1 - \beta_1) - b \sin(\alpha_1 - \beta)}{\sin(\alpha_1 - \alpha)}, x_1 = \frac{b \sin(\alpha - \beta) - b_1 \sin(\alpha - \beta_1)}{\sin(\alpha - \alpha_1)},$

wodurch nur in jeder der zwei Linien (r) und (r₁) der fragliche Durchschnittspunkt festgelegt ist. Ganz in ühnlicher Weise wird der Durchschnitt einer Geraden und eines Kreises, sowie zweier Kreise bestimmt (§. 8).

Interessante Betrachtungen über das Verhältniss der geometrischen Konstruktion zur arithmetischen Rechnung, über eine Reihe der elementaren Konstruktionen der Geometrie, sowie über die Konstruktion der Ausdrücke \sqrt{ab} , $\sqrt{a^2+b^2}$, u. s. w. bilden den Gegenstand der folgenden SS., auf den wir aber hier nicht weiter eingehen wollen, da, wenn gleich höchst lehrreich, die Resultate keineswegs neu sind und ohne Zeichnung die Darstellung begreiflicher Weise sehr schleppend sein müsste:

Wenden wir uns nun zur Betrachtung krummer Linien in einer

Ethene, so werden wir uns die Entstehung derselben am leichtesten kla machen, wenn wir uns dieselben als Polygone von unendlich vielen, usendlich kleinen Seiten denken, so dass sie also durch einen Punkt beschrieben werden, der stetig fortschreitet, aber auch stetig dahei seine Richtung ündert. Beseichnet nun ds eine der unendlich kleinen Seiten des Polygons (Kurve), d ϕ die unendlich kleine Drehung, welche der erseugende Punkt machte (d. h. der Winkel, den diese Seite und die vorhergehende mit einander machen), so wird zwischen ds und d ϕ ein Vorhältniss stattheben müssen, das in der Natur der entstehenden Kurve begründet ist, und das eine Funktion des Winkels ϕ , $f(\phi)$, sein muss, so dass man haben wird $\frac{ds}{d\phi}$ $f(\phi)$. Daraus folgt, dass das Element ds, nach

Länge und Richtung aufgefasst, durch ds $e^{\varphi\sqrt{-1}}$ = $f(\psi)d\psi e^{\varphi\sqrt{-1}}$ dargeslellt werden muss, wo φ der Winkel ist, der die Richtung des Elements mit der primären Axe macht. Ist a $e^{\alpha\sqrt{-1}}$ der Abstand der Kurre, d. h. die Länge und Richtung der vom Nullpunkte auf denjenigen Punkt gezogenen Geraden, in dem der Bogen anfängt und für den φ ist folgt nach dem Frühera leicht, dass

$$(r) = r e^{\phi \sqrt{-1}} = e^{\alpha \sqrt{-1}} + \int_{\phi_0}^{\phi} f(\phi) e^{\phi \sqrt{-1}} d\phi$$

die Gleichung der Kurve ist, worin der unabhängige Verladerliche, re productioner und Richtung der Rediusvector für den des sprechenden Punkt ist.

Dass es leicht ist, von dem hier gewählten na türlichen Koordinatensystem zu einem der gewöhnlichen überzugehen, liegt auf der Hand Will man z. B. zu einem rechtwinklichten übergehen, so ist x=rcos ϕ =scos ϕ + $\int_{\phi_0}^{\phi} f(\psi)\cos(\psi)d\psi$, y=rsin ϕ =asin α + $\int_{\phi_0}^{\phi} f(\psi)\sin\psi d\psi$, worans r und ϕ forgen. Auch ist ds= $f(\psi)d\psi$, dx= $f(\psi)\cos\psi d\psi$, dy= $f(\psi)\sin\psi d\phi$, slso ds²=dx²+dy², $f(\psi)$ = $\frac{ds}{d\psi}$, tg ψ = $\frac{dy}{dx}$, d ψ = $\frac{dtg}{1+tg^2\phi}$,

mithin
$$f(\psi) = \frac{ds}{d\psi} = \left[1 + \left(\frac{dy}{dx}\right)\right]^{\frac{3}{2}}$$
 u. s. w. ψ ist zugleich auch der Winder $\frac{d^2y}{dx^2}$

kel, den die Tangente in dem ψ entspreckenden Punkte der Kurre mit der primären Axe macht. Demnach ist die Gleichung der Tangente is dem Punkte der Kurve, der zum Winkel ψ , gehört: $[(r)] = \pi a e^{\alpha \sqrt{-1}}$ $+ \int_{\psi_0}^{\psi_1} f(\psi) e^{\psi \sqrt{-1}} d\psi^{\alpha} + t e^{\psi_1 \sqrt{-1}}, \text{ worin } t \text{ die unabhängige Verändez-}$ liche ist. Diese Gleichung kann man auch darstellen durch $(r) = a \cos \alpha$ $+ \int_{\psi_0}^{\psi_1} f(\psi) \cos \psi d\psi + x \cos \psi_1 + \left[a \sin \alpha + \int_{\psi_0}^{\psi_1} f(\psi) \sin \psi d\psi + x \sin \psi_1\right] \sqrt{-1}.$ Die Gleichung der auf der Tangente senkrecht stehenden Normale ist mithin $(r) = a e^{\alpha \sqrt{-1}} + \int_{\psi_0}^{\psi_1} f(\psi) e^{\psi \sqrt{-1}} d\psi + x e^{(\psi_1 + \frac{\pi}{2})\sqrt{-1}}.$

Würde die Grösse $f(\psi)$ in allen Punkten der Kurve konstant sein, also z. B. vom Punkte ψ_1 an den konstanten Werth (ψ_1) behalten, so entstünde ein Kreis, dessen Halbmesser $f(\psi_1)$ wäre. Dieser Kreis hätte also in dem fraglichen Punkte dieselbe Krümmung, wie die Kurve selbst, und heisst desshalb der Krümmungskreis. Der Mittelpunkt desselben liegt auf der Normale und ist somit unschwer zu bestimmen.

Das bei obigen Betrachtungen eingeführte Koordinatensystem ergab sich unmittelber durch die Methode selbst; es hat den Vortheil, keinerlei der Curve fremde Dinge mit einzuführen, vielmehr bloss die wesentlichen Merkmale der Elemente selbst in Rechnung zu bringen. Daher hat es der Verfesser mit Recht auch das natürliche geheissen. Eine Umsetzung der Gleichung einer Curve in die verschiedenen möglichen, oder vielmehr gebräuchlichen Koordinatensysteme lehrt dann §. 20, worüber wir auf das Buch selbst verweisen, da der Gedankengang ein einfacher ist.

Die Diskussion der Gleichung zwischen natürlichen Koordinaten für besondere Fälle (Kreis, Gerade, Ellipse, Hyperbel, Parabel, Zykloide, logarithmische Spirale, Kettenlinie), so wie die Behandlung einiger Aufgaben, wie z. B. der Durchschnitt zweier Curven zu finden, Polygone ein- und umzuschrauben u. s. w. machen vertrauter mit der Anwendung des natürlichen Koordinatensystems.

Ein Kurve kann aber auch erzeugt gedacht werden dadurch, dass ein Linienzug sich bewegt, indem seine einzelnen Theile sich gesetzmässig ändern, und der Weg des Endpunktes als die erzeugte Curve angenommen wird. Denken wir uns ein aus zwei Geraden bestehendes System, welches durch xe $\eta\sqrt{-1}$ + ye $\vartheta\sqrt{-1}$ dargestellt werden weg, so können in demselben x, y, η , ϑ als veränderlich angesehen werden und diese vier Grössen bilden dann ein zusammen gesetztes Koordinatunsystem. Er ist leicht einzusehen, dass alle bieher gebräuchli-

teten natürlichen angegeben.

then Koordinatensysteme in diesem begriffen sind. Natürlich müssen I. y, η, & Functionen einer einzigen Veränderlichen sein. Wir wollen ein einziges Beispiel (S. 143) wählen: es handelt sich um die Glei-Nehmen wir den Mittelpunkt des erzeugenden chung der Zykloide. Kreises in seiner anfänglichen Lage als Nullpunkt, die primäre Axe parallel der Geraden, auf der der Kreis rollt und sei x das Stück der primären Axe vom Nullpunkte bis zum Mittelpunkte des rollenden Kreises in einer spätern Lage, y=a der Halbmesser des erzeugenden Kreises, so ist $\eta=0$, y=a, $\theta=\frac{\pi}{2}+\frac{x}{a}$ demnach die Gleichung der Curve (r) = x + ae $(\frac{\pi}{2} + \frac{x}{a})\sqrt{-1}$ d. h. (r) = x-a sin a + a cos a $\sqrt{-1}$, worin x die unabhängige Veränderliche ist. Weise werden die Epizykloide und Hypozykloide betrachtet, und der Zusammenhang zwischen diesem Koordinatensystem und dem oben betrach-

Dass man auch mehrere Gerade in dem beweglichen Zuge annehmen kann, ist klar und man erhält dadurch weit allgemeinere zusammengesetzte Koordinstensysteme (§. 24.). Diese Systeme haben den wesentlichen Vortheil, dass man es bei jeder einzelnen Aufgabe in der Hand hat, sich die für dieselbe passenden Koordinaten zu wählen. Die Rückkehr zu einem bekannten ist immer leicht.

Bis daher wurden nur Linien in einer Ebene betrachtet. man aber allgemeine Linien im Raume betrachten und halten wir uns zunächst an die geraden, so muss zu den bis jetzt eingeführten ein neues Bestimmungselement hinzutreten. Insoferne eine Gerade in einer Ebene liegt und durch den Nullpunkt dieser Ebene geht, reicht es hin. Quantität und Richtung zu betrachten. Die Richtung entspricht einer Drehung um die primäre Axe in der fraglichen Ebene oder vielmehr einer Drehung um eine auf der Ebene im Nullpunkte senkrecht stehende Linie. welche wir die Axe der fraglichen Linie heissen wollen. uns durch die primäre und die sekundäre Axe eine Ebene gelegt, welche wir die primäre Ebene heissen könnten, und errichten auf dieser letztern in ihrem Nullpunkte eine Senkrechte, so soll dieselbe die tertiäre Axe beissen. Zur Abkurzung wollen wir diese Axen auch die der z, y, z heissen (analog der Bezeichnung bei den rechtwinklichen Koordineten) und die durch sie gehenden Ebenen resp. die der xy, xx, yx Denken wir uns nun eine Gerade in der Ebene der xy, so

kann diese, die wir durch den Nullpunkt gehen lassen wollen, im Ratme jede beliebige Richtung in folgender Weise annehmen, bei der wir die fragliche Linie etwa zuerst in der Richtung der primären Axe denken Wir denken uns, wie schon gesagt, eine in die Richtung der wollen. tertiären Axe fallende, mit der Geraden unabänderlich verbundene, also darauf senkrecht stehende Gerade von derselben (absoluten) Längek drehen alsdann das System dieser beiden Geraden um die tertiäre Axe um den Winkel v. wobei die Gerade in der Ebene der xy, ihre Axe in der tertiären Axe bleibt; alsdann drehen wir dieses System um die primare Axe um den Winkel 4, wobei die Axe der Geraden in der Ebene der yz bleibt und der Winkel de mit der tertieren Axe macht, während die durch die ursprüngliche Gerade und die primäre Axe gelegte Ebene mit der Ebene der xy den Winkel & einschliesst. Offenbar bestimmen nun o und die Lage der fraglichen Geraden vollständig und man kann, wenn man φ und ψ sich ändern lässt, diese Gerade in alle möglichen Lagen bringen. Offenbar hätte man dasselbe Resultat auch auf folgandem umgekehrten Wege erhalten können: das System der Geraden und ihrer Axen werden zuerst um die primäre Axe um den Winkel 4 gedreht, d. h. die Axe der Geraden mache den Winkel 4 mit der tertiären Axe, wobei die Gerede immer nach in der primären Axe liegen bleibt; alsdann drohe man die Gerade um ihre eigene Axe um Schon früher haben wir gesehen, dass die Drehung den Winkel o. einer Geraden um ihre Axe durch den Koeffizienten e $\phi\sqrt{-1}$ angedeutet wurde; die Drehung der Axe einer Geraden aber um die primäre Axe (die im Raume unverrückbar ist) wird analog durch einen Koeffizienten $e^{\psi\sqrt{\frac{1}{1-1}}}$ zu bezeichnen sein, wo also das Zeichen $\frac{1}{1-1}$ gerade diese Drehung besonders hervorhebt. Die Grösse e $\psi\sqrt{-1}$ ist gleich cos ψ : 4. sin ψ√-1, worin das Zeichen -- dem Zeichen -- entgegensteht, und cos ψ, sin ψ, den cos ψ, sin ψ analoge Werthe haben, nur dess 🕂 und — in +. und \rightarrow verwandelt sind. So ist z. B. cos $\left(\frac{\pi}{2} + \alpha\right) = \rightarrow$ sin a u. s. w.

Um zu unterscheiden, heissen wir die Drehung um die tertiäre Axe die Deklination (φ) , die um die primäre Axe die Inklination (ψ) und stellen eine nach Quantität, Deklination und Inklination bestimmte Linie durch se (ψ) der.

Betrachten wir nun eine in der primären Axe liegende Linie a,

and behaften sie mit dem Inklinationskoofskienten cos & .-- sie &v --- 1. so dess sie zu a secs 4. + sin 4v - 1 wird, so ist blos die Axe dieper Linie geändert worden, die Linie selbst bleibt, wie und was sie ist. Betrachtet man also bloss Lage und Grösse einer Linie, so kann man bei primären Linien den Inklinationskoeffizienten füglich weglassen. Hat men pun sweitens eine in der sekundären Axe liegende Linie av -1 und behaftet dieselbe mit dem Inklinationskoeffizienten cos 4.4 sin 4 1. so wird die Axe dieser Linie sich um den Winkel 4 in der Ebene der ys verrückt haben und folglich auch die Linie selbst. Diese Linie wird also unter einem Winkel & sich gegen die sekundäre Axe neigen, and analog dem frühern, wird man sie auffassen können als die Summe zweier Linien, die eine a cos d in der sekundären Axe, die andere a sie d in der tertiüren. Multiplizirt man aber av __ mit cos d .- sin d $\sqrt{-1}$, so erhält man a cos $\psi\sqrt{-1}$. + a sin $\psi\sqrt{-1}$ $\sqrt{-1}$, und de die hiederch dargestellte Linie eine wirkliche Summirung der Linien, nicht der Area darstellt, und eine solche darch - dargestellt wird, so folgt histaus, dass man. + durch + ersetzen darf, ferner cos + und sin + durch cos d und sin d und mithin die fragtiche Linie darzustellen ist derch a cos $\psi \sqrt{-1} + a \sin \psi \sqrt{-1} \sqrt{-1}$, das Zeichen $\sqrt{-1} \sqrt{-1}$ bedeutet also die Lage in der tertiären Axe.

Betrachten wir nun irgend eine in der Ebene der xy liegende Gerade as $\psi\sqrt{-1}$, so kann dieselbe angesehen werden, als die Summe der zwei Geraden a cos φ und a sin φ √-1; soll diese Gerade eine Drehung d um die primäre Axe machen, so werden die zwei a cos o und a sin v √-1 dieselbe Drebung machen und die Summe dieser zwei wird immer noch die Gerade in der neuen Lage sein. Nun liegt aber a cos φ in der primären Axe, bei einer Drehung ψ um diese letztere ändert sie nich also nicht, mithin bleibt a cos o ungeändert. Die Gerade a sin o $\sqrt{-1}$ liegt in der sekundären Axe; wie wir so eben gesehen. wird sie zu a sin ϕ cos $\psi\sqrt{-1}$ + a sin ϕ sin $\psi\sqrt{-1}\sqrt{-1}$, woven der erste Theil (a sin φ cos ψ) in der sekundären, der zweite (a sin φ sin ψ) in der tertiären Axe liegt. Daraus folgt, dass die Gerade $ae^{\phi\sqrt{-1}}e^{\psi\sqrt{-1}}$ durch a cos ϕ + a sin ϕ cos $\psi\sqrt{-1}$ + a sin ϕ sin ψ √-1 √-1 dargestellt werden kann, wovon der Theil a cos φ in der primären, a sin o cos d in der sekundären, a sin o sin d in der tertiären Axe fiegt. Eine jede Gerade im Raume, wenn man bloss auf ihre Länge und Richtung, und nicht auf ihre Entstehungsweise achtet, kann also durch die Summe von drei nach den Hauptaxen liegenden Geraden angesehen warden. Bass dies dem Frühern vollkommen anslog ist, liegt vor Augen; a cos φ , a sin φ cos ψ , a sin φ sin φ . Sollen zwei so dargestellte Linien gleich sein, so muss das Primäre, Sekundäre, Tertiäre gleich sein, d. h. ans ae $\varphi = \varphi_1 - \varphi_1 -$

Der Koeffizient e $\phi\sqrt{-1}e^{\psi\sqrt{-1}}$ kann also, in so ferne es sich bloss um Lange und Richtung einer Geraden handelt, immer durch cos o $+\sin \varphi \cos \psi \sqrt{-1} + \sin \varphi \sin \psi \sqrt{-1} \sqrt{-1}$ dargestellt werden, und heisst letzterer Ausdruck desshalb der abgekürzte Richtungs-Dass bei weitern Drehungen einer mit Deklination und Koeffizient. Inklination verschenen Geraden genau auf die einzelnen Theile geachtet werden muss, ist klar. Wir wollen z. B. annehmen, die Gerade a cos op + a sin φ cos ψ $\sqrt{-1}$ + a sin φ sin ψ $\sqrt{-1}$ $\sqrt{-1}$ musse einer Drehung & um die tertiäre Axe unterworfen werden, so werden bloss der primäre und der sekundäre Theil davon berührt. Der primäre geht ther in a cos φ (cos $\delta + \sin \delta \sqrt{-1}$) = a cos φ cos $\delta + a$ cos φ $\sin \vartheta \sqrt{-1}$, der sekundare in a sin $\varphi \cos \psi \sqrt{-1}$ (cos $\vartheta + \sin \vartheta$ $\sqrt{-1}$) = a sin φ cos ψ cos δ $\sqrt{-1}$ — a sin φ cos ψ sin δ , so dass die neue Linie dargestellt wird durch a (cos φ cos δ — sin φ cos ψ $\sin \delta$) + a (cos φ sin δ + sin φ cos ψ cos δ) $\sqrt{-1}$ + a sin φ sin ψ √-1 √-1. Soll nan diese Linie noch eine Drehung s um die primäre Axe erleiden, so werden bloss der sekundäre und tertiäre Theil Der sekundäre geht über in (a cos φ sin δ + sin φ dayon berührt. $\cos \psi \cos \delta$) $\sqrt{-1}$. $(\cos \epsilon + \sin \epsilon \sqrt{-1}) = a \cos \phi \sin \delta \cos \epsilon$ $\sqrt{-1} + a \cos \varphi \sin \delta \sin s \sqrt{-1} \sqrt{-1} + a \sin \varphi \cos \psi \cos \delta$ $\cos \epsilon \sqrt{-1} + a \sin \phi \cos \psi \cos \delta \sin \epsilon \sqrt{-1} \sqrt{-1}$. Der tertiäre wird zu a sin φ sin ψ $\sqrt{11}$ $\sqrt{-1}$ (cos ϵ + sin ϵ $\sqrt{-1}$) = a sin φ $\sin \psi \cos a \sqrt{-1} \sqrt{-1} - a \sin \varphi \sin \psi \sin a \sqrt{-1}$, so dass endlich nun die Linie selbst zu a (cos φ cos δ — sin φ cos ψ sin δ)

+ a (cos φ sin δ cos ϵ + sin φ cos ψ cos δ cos ϵ - sin φ sin ϵ sin ϵ + sin φ cos ψ cos δ sin ϵ + sin φ sin ψ cos φ cos φ sin φ sin φ sin ψ cos φ cos φ sin φ sin φ sin φ cos φ cos φ sin φ sin φ sin φ cos φ cos φ sin φ sin φ sin φ cos φ cos φ sin φ sin φ sin φ cos φ cos φ sin φ sin φ sin φ cos φ sin φ sin φ cos φ sin φ sin φ cos φ cos φ sin φ sin φ sin φ cos φ sin φ sin φ sin φ cos φ cos φ cos φ sin φ sin φ sin φ cos φ cos φ sin φ sin φ sin φ cos φ cos φ sin φ

Im Obigen wurde immer noch angenommen, die Gerade gehe Will man sich von dieser beschränkenden Verdurch den Nullpunkt. aussetzung frei machen, so geschieht dies wieder in derselben Weise, wie oben bei der Betrachtung der Geraden in der Ebene. Man lässt wieder die anfänglich durch den Nullpunkt gehende Gerade parallel mit sich selbst sich längs einer begränzten Geraden se $\alpha\sqrt{-1}$ e $\beta\sqrt{-1}$ bewegen. so dass dann allgemein $(b) = (a)^{\alpha} + (b)$ wieder die nach Quantitat, Deklination, Inklination und Abstand gegebene Gerade bedeutet Dass man beliebig zusammenhängende Linienzuge in ähnlicher Weise darstellen kann, ist einleuchtend, sowie auch, dass Länge, Richtung und Abstand sich beliebig ändern können (S. 27 und 28). Es dürfte vielleicht nicht unpassend sein, zu zeigen, in welch einfacher Weise die bekannten Grundgleichungen der ebenen Polygonometrie nach der hier gegebenen Methode abgeleitet werden können. Seien a, a, ..., an die von links nach rechts herum auf einander folgenden Seiten des Poligons; 🖏 🦏 ... α, die in derselben Ordnung auf einander folgenden Neigungswinke dieser Seiten gegen einander (a. der Winkel zwischen a. und a. n. s. W. und diese Winkel immer gegen das Innere des Polygons gerechnet). Man lege nun das Polygon so, dass die letzte Ecke O (in der s und an zusammenstossen) in den Nullpunkt, die Seite a, in die negstive Seite der primären Axe fällt. Alsdann lasse man das Polygon in der Richtung der primären Axe sich um a, fortbewegen, so hat man für den Endpunkt O die Gleichung (r) == a. Man lasse nun das ganze Polygon sich um die tertiäre Axe drehen (es liegt in der Ebene der xy; de positive Drehung geschieht von der primären gegen die sekundäre Axe) um den Winkel $\pi - \alpha_1$, so erhält man für O den Ausdruck (r)=

(Schluss folgt.)

(the y 600 g 1 1 1 2 1 x 1 4 2)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Der Situationskalkul. Versuch einer arithmetischen Darstellung der niedern und höhern Geometrie auf Grund einer abstrakten Auffassung der räumlichen Grössen, Formen und Bewegungen von Hermann Scheffler. Mit 97 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 1851. (XIV u. 404 S. in 8.)

(Schluss von Seite 676.)

Nun lasse man wieder eine Parallelbewegung mit der primären Axe um a_2 eintreten, wodurch man für 0 erhält $(r) = a_2 + a_1 e^{(\pi - \alpha_1)} \sqrt{-1}$; alsdann drehe man wieder um den Winkel $\pi - \alpha_2$ um die tertiäre Axe, wodurch für 0 erhalten wird: $(r) = a_2$ e $(\pi - \alpha_2) \sqrt{-1} + a_1$ e $(2\pi - \alpha_1 - \alpha_2) \sqrt{-1}$... fährt man so fort bis die letzte Drehung $\pi - \alpha_n$ geschehen ist, so liegt 0 wieder im Nullpunkt und man hat also:

$$\begin{array}{l} \text{and man that also:} \\ \mathbf{a_1} \ \mathbf{e} \left[\mathbf{n} \pi - (\alpha_1 + \alpha_2 + \ldots + \alpha_n) \right] \sqrt{-1} \\ \mathbf{a_1} \ \mathbf{e} \left[(\mathbf{n} - 1) \pi - (\alpha_2 + \alpha_3) \right] \sqrt{-1} \\ \mathbf{a_2} \ \mathbf{e} \left[(\mathbf{n} - 1) \pi - (\alpha_2 + \alpha_3) \right] \sqrt{-1} \\ \mathbf{a_3} \ \mathbf{e} \left[(\mathbf{n} - 1) \pi - (\alpha_2 + \alpha_3) \right] \sqrt{-1} \\ \mathbf{a_4} \ \mathbf{e} \left[(\mathbf{n} - 1) \pi - (\alpha_2 + \alpha_3) \right] \sqrt{-1} \\ \mathbf{a_5} \ \mathbf{e} \left[(\mathbf{n} - 1) \pi - (\alpha_2 + \alpha_3) \right] \sqrt{-1} \\ \mathbf{a_5} \ \mathbf{e} \left[(\mathbf{n} - 1) \pi - (\alpha_2 + \alpha_3) \right] \sqrt{-1} \\ \mathbf{a_5} \ \mathbf{e} \left[(\mathbf{n} - 1) \pi - (\alpha_2 + \alpha_3) \right] \sqrt{-1} \\ \mathbf{a_5} \ \mathbf{e} \left[(\mathbf{n} - 1) \pi - (\alpha_2 + \alpha_3) \right] \sqrt{-1} \\ \mathbf{a_5} \ \mathbf{e} \left[(\mathbf{n} - 1) \pi - (\alpha_2 + \alpha_3) \right] \sqrt{-1} \\ \mathbf{a_5} \ \mathbf{e} \left[(\mathbf{n} - 1) \pi - (\alpha_2 + \alpha_3) \right] \sqrt{-1} \\ \mathbf{a_5} \ \mathbf{e} \left[(\mathbf{n} - 1) \pi - (\alpha_2 + \alpha_3) \right] \sqrt{-1} \\ \mathbf{a_5} \ \mathbf{e} \left[(\mathbf{n} - 1) \pi - (\alpha_2 + \alpha_3) \right] \sqrt{-1} \\ \mathbf{a_5} \ \mathbf{e} \left[(\mathbf{n} - 1) \pi - (\alpha_2 + \alpha_3) \right] \sqrt{-1} \\ \mathbf{a_5} \ \mathbf{e} \left[(\mathbf{n} - 1) \pi - (\alpha_2 + \alpha_3) \right] \sqrt{-1} \\ \mathbf{a_5} \ \mathbf{e} \left[(\mathbf{n} - 1) \pi - (\alpha_2 + \alpha_3) \right] \sqrt{-1} \\ \mathbf{a_5} \ \mathbf{e} \left[(\mathbf{n} - 1) \pi - (\alpha_2 + \alpha_3) \right] \sqrt{-1} \\ \mathbf{a_5} \ \mathbf{e} \left[(\mathbf{n} - 1) \pi - (\alpha_2 + \alpha_3) \right] \sqrt{-1} \\ \mathbf{a_5} \ \mathbf{e} \left[(\mathbf{n} - 1) \pi - (\alpha_2 + \alpha_3) \right] \sqrt{-1} \\ \mathbf{a_5} \ \mathbf{e} \left[(\mathbf{n} - 1) \pi - (\alpha_2 + \alpha_3) \right] \sqrt{-1} \\ \mathbf{a_5} \ \mathbf{e} \left[(\mathbf{n} - 1) \pi - (\alpha_2 + \alpha_3) \right] \sqrt{-1} \\ \mathbf{a_5} \ \mathbf{e} \left[(\mathbf{n} - 1) \pi - (\alpha_2 + \alpha_3) \right] \sqrt{-1}$$

während an— $(a_1 + a_2 + ... + a_n) = 2 \pi$, also $a_1 + a_2 + ... + a_n = (n-2) \pi$ sein muss. Trenat man nun das Primäre und Sekundäre, so erhält man:

welches bekanntlich die verlangten Grundgleichungen sind. In ganz ähnlicher Weise werden die Bestimmungsgleichungen für ein Polyeder abgeleitet, worsus z. B. die Grundformeln der sphärischen Trigonometrie folgen (S. 197.).

Wie bei der Bestimmungsweise der Curven in der Ebene ein natürliches Koordinatensystem zu Grunde gelegt wurde, so geschieht es auch hier bei der Bestimmung der Curven im Raume. Denkt man sich nämlich einen Pankt im Raume so, bewegt, dass er stetig fortschreitet, aber auch stetig Deklination und Inklination seiner Bewegung ändert, so arhält man eine Curve im Raume. Ist & die Deklination, t die Inklina-XLIV. Jahrg. 6. Doppelheft.

tion in irgend einem Punkte der Curve, de die folgende (unendlich bleine) Seite derselben, so werden obige Grössen resp. sich um då, di ändern, so dess $\frac{ds}{d\delta}$, $\frac{ds}{dt}$ Funktionen ein und derselben Grösse, z. B. δ sind (ebenso gut aber etwa auch von t, s oder einer neuen unabhängig Veränderlichen t). Der vollständige Ausdruck für das Element ds ist dann: ds $[\cos \delta + \sin \delta \cos t \sqrt{-1} + \sin \delta \sin t \sqrt{-1} \sqrt{-1}] = ds$ $\delta \sqrt{-1}$, $\delta \sqrt{-1}$; und es ist leicht einzusaben, dass die Gleichung der Curve sein wird:

(r) =
$$(\cos \alpha + \sin \alpha \cos \beta \sqrt{-1} + \sin \alpha \sin \beta \sqrt{\cdot 1} \sqrt{-1} + \int_{s0}^{s1} ds (\cos \delta + \sin \delta \cos \iota \sqrt{-1} + \sin \delta \sin \iota \sqrt{-1} \sqrt{-1}),$$

wo as $a\sqrt{-1}e^{\beta\sqrt{-1}}$ der Abstand des Punktes der Corve ist, dem der Bogen s_0 entspricht, und δ , ι als von Funktionen von s (oder ungekehrt) gegeben sind durch $\frac{ds}{d\delta} = F(\delta) = \frac{ds}{\delta \iota} F_1(\delta)$.

Sind in dieser Gleichung & und t konstant, so erhält man einen Kreis; sind δ

und ds konstant, eine Schraubenlinie. Die Gerade hat keine Krümmung, sie kann daher zur Darstellung der Richtungen gebraucht werden (Tangente); der Kreis hat gleiche Krümmung in allen seinem Punkten, aber keine Torsion (Biegung, zweite Krümmung), er eignet sich daher zur Derstellung von Krümmungen (Krümmungskreis); die Schraubenlinie hat in allen ihren Punkten gleiche Krümmung und gleiche Torsion; sie eignet sich siso zur Darstellung von Doppetkrümmungen (Krümmungsschraube).

Die folgenden Unterswebungen (§. 32.) betreffen nun die Richtungund Krümmengsverhältnisse deppelt gekrümmter Kurven; nömlich der
Tangente, Normale, Krümmungskreis und Krümmungsebene, Torsionswiskels, Krümmungsschraube, Evolvente, der Evoluten u. s. w. Wir halten
uns debei nicht auf, sondern muchen nur set die zweckmässige Einführung der Krümmungsschraube aufmerksam, was bis jetzt gewöhnlich nicht
geschah, wenn gleich schon viellech darauf unfmerksam gemacht wurde.

Wie in der Ebene ein zuwammengesetztes Koordinatensystem sie
els- sehr zweckgienlich erwies, so auch hier ein derartiges, aus deei sesummenhängenden Libien bestehendes. Es werden so abgeleitet die

411

Gleibtungen der Schraubenlinie, der sphärischen Eptzykloide, shärischen Hypozykloide, sphärischen Schraubenfinie, Plenetenspirale (Kurve, die ein Punkt einer Kugel beschreibt, die eich um einen Durchmesser dreht, der immer dieselbe Richtung beibehält, während der Mittelpunkt der Kugel den Umfang einer Ellipse durchläuft), und die einer Mondbahn. Da ein derentiges Koordinatensystem alle bisher gebräuchlichen umfasst, so ist die durch dasselbe gebotene Koordinatenverwandlung böchst allgemein.

Zwiei Limienzuge sind identisch, wenn sie allen ihren Theilen sowohl nach Länge und Richtung, els auch nach Abstand und Reiheufolge gleich sind. Daraus ergeben sich eine Reihe Bedingungen zwiechen den die Curven bestimmenden Stücken, die nothwendig erfüllt sein müssen (S. 35.). Ist men im Stande, zwei Raumgestalten dadurch, dass man die eine in irgend welcher Weise bewegt (dreht oder fortschreiten Mest) she Identität zu briegen, so heissen sie kongruent. Das Prigcip der Kongruens, in dieser Weise aufgefasst, giebt ein Mittel an die Hand, mainche Auftraben sehr leicht zu lösen (6, 37.). Ale Beispiel hat die Aufgabe gelöst, die Entferaung zweier Geraden im Raume zu be-Das System der zwei Gereden wird kongruent gesetzt dent System aweier Linien, von denen die eine in der primaren Axe liegt, die andere durch die tertiäre Axe geht und der Bbene der xy parallel ist. Indem man dieses letzte System eine Drehung um die tertiäre Axe. sodann eine um die primäre Axe und nine nochmalige um die tertiäre Axe (wodurch jede Lage erreicht werden kann) und endlich eine parallele Fostschreitung machen lässt, bringt man es mit dem ersten zur Kongruenz, wodunch der Betrag der Drehungen und des Fortschreitens bestimmt werden. Die Entfernung des Nullpunkts von dem Punkte, in dem die zweite die tertiäre Aze durchschneidet, ist die gesuchte Entfernang: der zwei Lipien. Die bekannten Lehrsätze in Bezug auf die Durscheittsmerkte einer geradinigen und einer kreisförmigen Transversale mit einem zusammenhängenden, geschlossenen Linienzuge (Polygone). in sehr einfacher, und völlig bestimmter Weise abgeleitet (S. 38.), bilden den Schluss dieses Abschnitts.

Betruchtet man nun die Flächen, als Oerter von Punkten und Linien, so braucht man jeweils nur in den Gleichungen der Linien im Raume zwei unabhängige Veränderliche einzuführen, um die Gleichung des Ortes, d., h der Fläche zu erhalten. Lässt man in der Gleichung der Geraden (r) — re $\varphi\sqrt{-1}e^{\psi\sqrt{-1}}$ zugleich r und φ als unabhängige Veränderliche gelten, so hat man die Gleichung der Ebene;

sind r und ϕ veränderlich, so erhält man eine Kegelfläche; sind s ϕ und ϕ eine Kugelfläche u. s. w. Das Prinzip der Kongruens, wies schon oben ausgesprochen worden, führt auch hier zu sehr einganten Auflösungen (§. 41 u. 42). Die Gleichungen einiger Flächen werden dann speciell abgeleitet. Als Beispiel wollen wir die Gleichung der Rotstionsflächen ableiten. Sei (r) = x + y $\sqrt{-1}$ + z $\sqrt{-1}$ $\sqrt{-1}$ die Gleichung einer Curve (in der x, y, z Funktionen einer einigen Veränderlichen sind), die sich um die primäre Axe dreht. Multiplinit man nun, nach der früher gegebenen Vorschrift, diese Gleichung mit cos ϕ . + sin ψ $\sqrt{-1}$, so erhält man:

$$(R) = x + (y \cos \phi - z \sin \phi) \sqrt{-1} + (y \sin \phi + z \cos \phi)$$

$$\sqrt{-1} \sqrt{-1}$$

als Gleichung der entstandenen Fläche, worin nun ausser der frühern mabhängigen Veränderlichen auch noch ψ unabhängig veränderlich ist Wäre (r) — r cos φ — r sin φ cos ψ $\sqrt{-1}$ — r sin φ sin ψ $\sqrt{-1}$ — 1 die Gleichung der erzeugenden Curve, so braucht man blos ψ den Charakter einer unabhängig Veränderlichen beisählegen, um sofort die Gleichung der Umdrehungsfläche zu erhalten.

Wir wollen nicht besenders eingehen auf die Untersuchunges über die Richtungs- und Krümmungsverhältnisse der krummen Oberfächen, die von S. 309 — 331 im Ganzen deutlich abgehandelt sind. Wir bemetken nur, dass das S. 323 und 324 Gesagte bereits schon längst von Poisson gefunden worden, wie denn z. B. Cournot in dem Traité élémenteire des Fonctions I. pag. 474. Dasselbe sagt. Die Ableitung der zwei, den frühern über die Transversalen ähnlichen Sätze über die Transversalebene und die Transversalkugel, ist eben so einfach.

Durch Bewegung eines gebrochenen (geradlinigen) Liniersags längs einer leitenden Linie hin, entstehen die gebrochenen Flächen, deren Gleichung sehr leicht aufzufinden ist. Natürlich können die einzelnen Seiten des Zages ungeändert bleiben (prismatische Fläche), oder sie können sich gleichförmig ändern (pyramidalische Fläche), oder der Linienzug kann sich drehen (Kanalfläche) u. s. w. Wir wolfen beispielweise nur den einfachsten Fell betrachten. Sei a e $\alpha \sqrt{-1}$ e β^{-1} der Abstand des Zuges, dessen (zusammenhängende) Seiten sind s_1 e $\alpha_1 \sqrt{-1}$ e $\alpha_2 \sqrt{-1}$ e $\alpha_2 \sqrt{-1}$ e $\alpha_2 \sqrt{-1}$ e $\alpha_3 \sqrt{-1}$ e $\alpha_4 \sqrt{-1}$ e

eine jede der Seiten derstellen können. Soll z. B. die Seite s_3 dergestellt werden, so giebt man s_1 , s_2 ihre konstanten Werthe, setzt für s_3 eine unsbhängige Veränderliche z, die von 0 bis s_3 geht und schliesst obige Formel mit diesem Glied. Bewegt sich nun dieser Linienzug parallel mit sich selbst längs der Geraden xe $\varphi\sqrt{-1}$ e $\psi\sqrt{-1}$ (worin φ und φ konstant sind) so ist also z. B. die Gleichung der durch s_3 entstehenden Seitenfläche des Prismas:

$$(r) = (s) + s_1 e^{\alpha_1 \sqrt{-1}} e^{\beta_1 \sqrt{-1}} + s_2 e^{\alpha_1 \sqrt{-1}} e^{\beta_2 \sqrt{-1}} + s_2 e^{\alpha_1 \sqrt{-1}} e^{\alpha_1 \sqrt{-1}} + s_2 e^{\alpha_1 \sqrt{-1}} e^{\alpha_1 \sqrt{-1}} + s_2 e^{\alpha_1 \sqrt{-1}}$$

worin x und z die unabhängigen Veränderlichen sind.

Für rechtwinkelige Koordinsten ist die Gleichung irgend einer Fläche (r) = $x + y\sqrt{-1} + z\sqrt{-1}$, worin z eine Funktion von x und y ist, so dass es immer leicht ist, auf diese bekannte Form zurückzukommen.

Die Ausdehnung der festgestellten Prinzipien auf die Flächen, als Grössen aufgefesst, scheint uns nicht so verständlich, wie das Frühere, zumal wir kein rechtes Bedürfniss dazu einsehen können. Indessen sind wir weit davon entfernt, desswegen auf das im vierten Abschnitt Behandelte einen Tadel werfen zu wollen. Im Gegentheil ist das dort Gesagte, z. B. über Homogenität, Berechnung der Flächen u. s. w. recht interessant. Nur, wie gesagt, scheint uns kein Bedürfniss obzuwalten, das in §. 49, 50 Behandelte in die analytische Geometrie einzuführen.

Lässt man in der Formel $x + y\sqrt{-1} + z\sqrt{-1}\sqrt{-1} = (r)$ drei unabhängige Veränderliche gelten, so stellt dieselbe jeden möglichen Punkt im unendlichen Raume dar, d. h. diesen Raum selbst. Betrachtet man aber einen begränzten Körper, so wird er am besten als Ort einer sich bewegenden Fläche aufzufassen sein. Wählt man z. B. die Formel $x + y\sqrt{-1} = (r)$, in der x von -a bis +a, y von -b $\sqrt{a^2-x^2}$ bis +b $\sqrt{a^2-x^2}$ geht, so stellt sie die Fläche einer in der Ebene der xy liegenden Ellypse dar. Behaftet man das zweite (sekundäre) Glied mit dem Inklinationskoeffizienten e $\sqrt[4]{-1}$, so stellt $(r) = x + y\cos\psi\sqrt{-1} + y\sin\phi\sqrt{-1}\sqrt{-1}$ die Gleichung des Rotationsellipsoids dar (des Körpers), das durch Drehung der Ellipsenfläche um die primäre Axe entstanden ist, in so ferne x, y, ψ unabhängige Veränderliche sind, und worin x und y obigen Bedingungen ent-

spreehen. Achnich verführt man in andern Fällen. Die Berechnung in Körperinhalts (§. 55.) bildet den Schlass des Werkes.

Ein "Anheng" handelt kurz von der allgemeinen Auflösung der Gleichungen, indem die erweiterten Begriffe der primuren, sekundaren und tertiüren Grössen eingeführt werden. Referent ist übrigens damit nicht einverstanden, da, wie er schon zu Eingang dieser Anzeige gesagt, es ihm nöthig scheint, rein arithmetrische (algebraische) Probleme und rein geometrische aus einander zu halten, und er also keineswegs ein Fround davon ist, in diese rein algebraische Aufgabe geometrische An-Allerdings hat man dieses schon oft schauungen verflockten zu sehen. gethan, und die ersten Meister der Wissenschaft haben oft so gehandelt, aber men ist immer wieder davon abgegangen, indem man das Bedürfniss fühlte, auf rein algebraischem Wege auch solche rein algebraische Aufgaben zu lösen. Algebra und Geometrie wirken auf einander, davos ist gerade unser Buch ein glanzendes Zeugniss; allein jede dieser Wissenschaften het auch wieder ihr eigenes Feld, das man am besten ihr allein überlässt. So wird der Verfasser selbst zugeben. dass $\frac{a_1}{2}$ \pm

 $3a_1^3 + a_3\sqrt{-1}$ als Wurzeln von $x^2 + a_1 x + a_2 = 0$ keinen rechten

Sinn haben wellen (S. 401.), trotz der Erklärung auf S. 402. Auch ist schwer abzusehen, wenn man auch einen Sinn hineinswäagen wollte, wezu dies nützen könnte. Wenn der Gleichung vom 2ten Grade scht Wurzeln zugetheilt werden (S. 403.), so ist dies arithmetisch nicht mehr verständlich. Die Arithmetik kennt das Zeichen $\sqrt{-1}$, aber nicht $\sqrt{-1}$; ihre Operationen führen nicht dazu, es gehört der Geometrie an, wenn sie sich eines dem arithmetischen ähnlichen Gewandes bedienen will.

Sind wir so in einigen wenigen Punkten auch nicht vollkommen derzelben Meinung, wie der geehrte Verfasser des vorliegenden Werkes, so müssen wir dafür aussprechen, dass ein aufmerksames Studium seines Buches uns fortwährend mit Freude erfülkt hat. Es weht in demselber ein Geist der Klarheit, mathematischer Bestimmtheit, eine leichte Beweglichkeit in den Formeln, die gleichsam in fortwährendem Fluss begriffen sind, dass wir sein Buch nur mit Vergnügen zur Hand nahmen. Wir halten darum mit Ueberzengung dasselbe für eine höchst empfehlenwerthe Erscheinung in der mathematischen Literatur und hoffen, dass die in demselben ausgesprochenen Grundsätze mehr und mehr Bingeng finden werden. Die Form selbst kann allerdings auch noch eine andere sein,

wie dies der Verfasser bereits selbst in der Vorrede angedentet; die Saehe, das Wesen aber wird, hoffen wir, fruchtbringende Wirkung haben. Es ist eine solche Menge neuer und den Stempel der Fruchtbarkeit an sieh tragender Ideen in diesem Buche niedergelegt, dass man sieh unwillkärlich zu demselben hingezogen fühlt, sobald man eine auch nur oberfflächliche Bekanntschaft mit demselben gemacht hat. Wir haben im Obigen veraucht, von einigen der Grundgedanken eine Uebersicht zu geben, im der Weise nämlich, wie wir dieselben selbst aufgefasst und man wird daraus vielleicht ersehen können, wie leicht und bequem die in diesem Buche behandelte Methode Probleme löst, die nach den gewöhnlichen Methoden genz andern Aufwand von Hilfsmitteln erfordern.

Dr. J. Dienger.

Chillon. Etude historique par L. Vulliemin. Lausanne. Bridel. 1851 334. S. 8.

Auch die Kerker, besonders die sogeheissenen Staatsgefängmisse, haben thre Geschichte und zwer oft eine lehrreiche, tief erschütternde. Könnte man die Seufzer, lauten Klagen und Verwünschungen. die stillen Gedenken und Betrachtungen schuldiger wie unschuldiger Opfer der Rechtspflege oder der Gewalt vernehmen, sie würden ein schanerliches Zeugniss bald wider die Ruchlosigkeit, bald für den Adel des Monschengeschlechts aufstellen und den Posaunen des jüngsten Gerichts ähnlich vor dem Weltrichter ihr letztes Urtheil niederlegen, dort die Justis, wenn sie mit verbundenen Augen und unparteiisch strafte, durch den Ehrenkranz lohnen, hier, wenn sie aus Leidenschaft, Furcht oder Hochmuth handelte, der gerechten Wiedervergeltung durch das ewig brennende Höllenseuer der Reue überliefern. Da überdiess die Rechtspflege. besonders die peinliche, in mancher Rücksicht den Spiegel der jeweiligen Zeitbildung darstellt, so kann die Geschichtsforschung allerdings aus den Verbrechen und Strafen feste Beiträge zur Charakteristik des angehörigen Jahrhunderts oder Menschenalters schöpfen, ein Weg, welchen man bisher iedoch nur selten betreten hat. Wohl ist es im Allgemeinen zeschehen, aber nicht im Besondern und mit Bezug auf die hervorragenden Merkmale und Bestrebungen eines bestimmten Zeitabschnitts. Dene dieser seigt nicht nur in der Civil- und Criminalstatistik neben vielem Gleichförmigen eigenthümlich gefärbte Straffälle, sondern liefert auch in den sogeheissenen Staatsverbrechen den Wiederschein der in dem Zeitalter arbeitenden Kräfte. Ueberflügeln und hemmen sie den vorherrschen-

den Gang der regierenden und schaltenden Gewalt, so entstehen Conflicte, welche gewöhnlich mit dem Fall der mehr oder weniger vereinzelten und daher schwächern Persönlichkeit endigen, den vorlauten oder vor der Zeit werkthätigen Vertreter der noch unreisen oder ungelenken Richtung in den Mauern des Staatsgefängnisses begraben. suchende und richtende Macht begnügt sich debei bäufig nur mit dem Schein der Schuld; Aeusserungen, halbe Werke fasst sie als vollendete Thatsachen auf, im blinden Zorn oder Schrecken, stets das Gemeinwohl als Triebfeder des leidenschaftlichen Richterspruchs vorschützend. Wie durch Geist und Charakterstärke ausgezeichnete Persönlichkeiten trotz mancher Flecken und Gebrechen für den Kern und Strebepfeiler ihres Jahrhunderts bald aus politischen, bald aus religiös-moralischen Gründen mit der Freiheit und dem Leben einstanden, das ist bekannt genug, aber keineswegs hinlänglich geprüft und dargestellt. Der Verfasser des vorliegenden, durch Gehalt und Form ausgezeichneten Buchs, gibt für die Verbindung vorragender Staatsgefangenen mit dem jeweiligen Geist und Grundton ihres Zeitalters ein treffendes Beispiel; er zeigt wie mehre Berühmtheiten des Waadtländischen Staatsgefängnisses Chillon im innigen Zusammenhange mit den bessern, vorwärts schreitenden Bestrebungen des jeweiligen Jahrhunderts kämpsten, sielen und litten; er drängt die innere, den Kern umfassende Zeitgeschichte, wie sie sich in grossartigen Persönlichkeiten abspiegelt, gleichsam in den engen Kerkermauern des alten, romantisch gelegenen Schlosses zusammen und gibt dabei in den Anmerkungen theils die Belege, theils die weitern Ausführungen seiner frischen, Natur und Menschheit umfassenden Lebensbilder. Zuerst tritt der Graf Wala als Gefangener Chillons (830) auf; er erscheint als weiland Minister-General Karls des Grossen, verfolgt und gedemüthigt durch das neue, priesterlich-hochadelige Regiment und Kabinet Ludwigs des Frommen; sein unabhängiger, trotziger Charakter, welcher den Schlichen und Kniffen der, den Kaiser beherrschenden Bischöfe und Mönche widerstrebt, soll durch die Staatshaft in einer damals öden, ranhen Gegend gebeugt, zerknirscht werden. Allein der Soldatenminister bleibt in dem Thurm Chillon's ungeändert; hat er gleich das Schwert mit der Mönchskutte, den Feldherrnstab mit dem Krummstab des Abis von Korbei vertauscht, seine fromme, unabhängige Seele trotzt den Ranken und bigotten Heucheleien, welche seit der Ankunst der Schwibischen Judith in wachsender Stärke am Hofe des Kaisers regieren; mude fruchtlosen Eifers für den Frieden und das Gleichgewicht der steatlichen und kirchlichen Kräfte zieht er sich nach vielfachen Wechseln ab

halber Flüchtling in die Einsamkeit des Italiënischen Klosters Bobbio zurück und stirbt hier nach einer glücklichen, aber kurz dauernden Friedensmission an den Vater und die kämpfenden Söhne im August 836 als Monch. Mehrere gelehrte Abschweifungen, z. B. über die erst dreissig Jahre später vollständiger von den Bischöfen redigirten Kabitularien Karls des Grossen, unterbrechen den wechselvollen, bisweilen abentheuertichen Lebensgang des Haupthelden und geben helle Einblicke in den Geist des Zeitalters. - Die zweite hervorspringende Persönlichkeit, der Träger des geordneten, auf städtischen und ritterlichen Corporationen fussenden Lehenstaates ist der thatkräftige, planvoll erobernde und den Gewinnst behutsam einspeichernde Graf Peter von Savoven. Unter ihm, welcher den grössten Theil des Waadtlandes in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts besetzt und als der glücklichste Nebenbuhler Habsburgs auftritt, wird Chillon ein prachtvolles, mit Gemälden und Bildwerken geschmücktes Residenzschloss, ohne jedoch ganz der Bestimmung des Staatsgefängnisses zu estsagen. Dieser anfangs vorherrschende Grundcharakter kehrt unter dem dritten Vertreter einer überwiegenden Zeitrichtung zurück. Bonivard, . in Genf und Umgegend Kämpfer, für die kirchlich-sittliche Reformationsidee, macht von neuem den Kerker Chillons berühmt. Mit Sorgfalt und eindringender Lebhaftigkeit schildert der Verfasser den stürmischen Lebensgang, die Gedanken und Bestrebungen des freimuthigen unerschütterlichen, durch keine Leiden und Verfolgungen gebeugten Gisubens- und Freiheitshelden; die Kraft Luthers vereinigt er mit dem praktischen Vermögen Zwingli's und der dialektischen Gabe Chauvin's; im unterirdischen, schauerlichen Gewölbe des Felsenschlosses bleibt er Jahre lang hell von Kopf, stark und heiter von Gemüth, wahrlich eine seltene, für die erschlaffte, abgespannte Gegenwart doppelt theure und stählende Erscheinung. Viele bisher ungedruckte Briefe, Gedichte und Aufsätze werden dabei theils in die schöne Darstellung aufgenommen, theils in den beigefügten Belegen mitgetheilt, andere der Gesammtausgabe der literarischen Verlassenschaft vorbehalten. Möchte der ritterliche Prior von St. Victor, der Geburt nach Savoyen, dem Leben nach Genf, "dem Ketzernezt," angehörig, bald das gebührende Denkmal, die Sammlung und Herausgabe seiner sämmtlichen Schriften, gewinnen! - Denn die Urtheile über Staat, Kirche, Gesittung und andere Gegenstände der theoretischen und praktischen Politik sind meistens treffend, aus reifem Nachdenken und gründlicher Erfahrung geschöpft. So aussert sich der ·Gelangene von Chillon über den auch damals auftauchenden Communis-

mas der Wiedertäufer und anderer Sektirer etwa folgendermassen: "Wollen wir wie Adam leben, so müsste es ohne Eigenthum und is voller Gütergemeinschaft geschehen. Aber in welchem Welttheil ausser Utopien sind donn die Sachen so gemeinschaftlich, dass du sie ohne Erleubniss nehmen könntest? Gehst du in die neue Welt, wo angeblich Gütergemeinschaft herrscht, so wisse, dass man dort keinen Fremden salässt, ohne ihn zu fressen; der eine Leib verzehrt die andern... Von Naturnocht derf man nicht mehr reden; Völker- und Staatsrecht haben ihm alles Ansehen genommen; ja, wenn du nur von der Luft leben und ganz nacht gehen wolltest, könnte es nicht ohne weiteres und strafios geschehen. Erstens würde man dich für einen Narren und zwar mit Recht halten; die kleinen Kinder würden dir nachlaufen und den Hinterbacken stechen, die grossen daneben aus Zeitvertreib die Paiuche geben, kleine Mücken und Thiere dich stechen, grosse verschlingen; dem die Gewalt, welche Gott einst dem Menschen über die Thiere verlieb, besteht nicht niehr; endlich worden dich die Leute wie in der neuen Welt behandeln, in Knechtschaft schloppen und sagen: "warum will der Lump da ohne su arbeiten leben?" - Und daran geschicht dir Recki (Vom Ursprung der Stinde. Jahr 1562. S. 324). An einer andera Stelle (S. 161) heisst es: Die Barfüsser bei den Papisten, die Wiederlieber bei uss, den Gegenpäpstlern (papefigues), haben keinen Singularis fit du Besitzprenomen; sie werden also nicht sagen, "mein Mantel, mein Querrack (bisack), " sondern unser Mantel, unser Quersack," sie werden selbst so weit berabsteigen, dass es lautet: "un ser Geldbeutel." Kommt aber die Rede auf den Inhalt, so erfolgt sogleich Rückkehr um Singularis, und sie werden sprechen, nicht: "unser Geld," sonder "meis Geld." Unsere Mitgegen päpstler, die Anghaptisten, stellen sich nur als sei ihnen alles gemeinschaftlich; fühlen sie sich aber als die Stärksten, dann üben sie die christliche Liehe nicht passiv, sondern aktiv aus. So handeln auch die armen Bettler der Mohamedanischen Religion, und der Spanische Herr von Monego, welcher da spricht: "Yo 108 el segnor de Monego, chi non a roba se non la robo" d. h. nich bia der Herr von Monego, wer keinen Rock hat, dem nehme ich keinen."-Dergleichen Leute wollen kein Eigenthum besitzen, sie begnügen sich mit dem fremden, nehmen lieber Almosen, denn dass sie darum bitten So sind such unsere Anahaptisten; sie wollen zwar eines Andern Gutgemeinschaftlich besitzen, aber kein Gegenrecht auerkennen. - Davon gibt wie der König von Münster in Westphalen ein Beispiel. Und woher stemmt der Irrihum bei diesen armen Leuten? — Woher anders als weil sie sie nicht nehnen wellen Kieder Adems sies Sünders, nondern Adams des Gerochten, nicht Erhen seiner Sünde, und elso auch seiner Arbeit (Strafe),
sendern Erhen seiner Gerechtigkeit und folglich des Lohns (loyer), welchen er durch seine Gerechtigkeit zu verdienen glaubte. Sie irran gröblich diese ermen Thoren; im Glauben einen Fuss aus dem Schlamm zu
miehen, gerähen sie mit beiden Beinen hinein, mit dem gauzen Leibe
bis an des Kinn."

So dachte und schrieb der Gefangene, für welchen endlich die Stunde der Befreiung schlug; em ersten Februar 1536 katten sieb 6,000 Berner wider des weltlichen und geistlichen Despotismus in der Waadt in Marsch gesetzt und die Luft mit ihrem Kriegsgesange erfüllt. "Der Bär, lautete er, das kluge Thier, hat seine Höhle verlassen, und zieht aus, um diejenigen dem Tode su entreitsen, welche die Erde praisgab. Noun Jahre lang verfelgt und gehetzt, hat Genf die Stadt wasern Bund gesucht, neun Jahre lang hält es der Herzog (von Savoyen), der neue Pharao, unter dem Stock gelangen und ohnmächtig. Jetzt naht für des armo Israel die Stunde, des Meer zu überschreiten. In diesem Zeitalter der Schmetzen für die Kinder Gottes, der Kämpfe für die Armen des Gelates, hat de zBat, der Bar allein, sein Herz dem Mitleiden geäffeet. Auf nien. muthiges Thier, and Verderhen dem, welcher nicht wie du die Lunguer und Houghler befehden will!" (S. 171.). - Berns Kniegerig befreite first thus Blutvergiessen die Wundt. Genf nicherte die Beformation und debate die Marken der Eidgenossenschaft bis an den Jara ans. - "Bomivard lebt er?" fragten Genfer und Berner nach der Uebergabe Chillens (30. März); man stürzt sich ihm entgegen und ruft: Bonivard, du bist frei! "Und Genf? - Es ist auch frei." - Thränen im Auge verliess der Gefangene den Kerker, seine neunjährige Heimath, sein väterliches Dach, welches ihm der lange Aufenthalt thener gemacht hatte. So gewöhnt sich der arme Mensch an Alles, selbst an die Knechtschaft. --

Der vierte Abschnitt schildert die letzten Zeiten Chillons, zuerst das Leben und Wesen der Bernischen Oberherrlichkeit nach ihren Lichtund Schattenseiten, der halb ritterlichen, halb bürgerlichen Sitten und deren
allmäblige Umwandlung. Pabei wird ein wenig bekanntes, romantis hes
Abentheuer eingeschaltet; kurz vor dem Bernersug kämpfen im Turnier
die Vermählten und Ehelosen; jene durch den Ritter und Herrn
von Blomby vertreten, siegen; der Hagestolzen Kämpe, der Sire von Consant unterliegt und beirathet darauf das arme Fräulein Yolonthe von
Villette, eine Seitenverwandte der Blonsy. Diese novellenartige, streng
zeschichtliche Erzählung liefert dem romantischen Dichter einen trefflichen

Stoff, gleich wie sie klar auf der andern Seite den Geist des Jahrhuderts abspiegelt. Darnach werden die Wechsel und Uebergänge duselben beschrieben, Voltaire und Rousseau als Anwohner des Lemanersees ihren Grundsätzen, Lehron und einflussreichen Wirkungen sach meisterhaft entwickelt, die Ursachen und Wechsel der Helvetischen, auf die Waadt surückgreifenden Revolution mit wenigen, kernhaften Zügen hervorgehoben und die Gefangenen erwähnt, welche hin und wieder uter den Schlägen der politischen Stürme für längere oder kurzere Zeit Chillon bewohnen müssen. Meistens geschah es in ziemlicher Gemächlichkeit; die Lage der unfreiwilligen Gäste ist komfortabel, wie der Engländer sagt. So wolkte es die Zeit; ihr fehlte der blinde, peinigende Hass, welcher den Prior von St. Victor Jahre lang zu den dunkeln Gewölben des Felsschlosses verurtheilte. Die neuen Staatsgefangenen konnen sich in den hellen, wohnlichen Räumen des Obergeschosses ziemlich frei bewegen, einander Gesellschaft leisten und im Hofe ergehen. - Zeletzt kommen die Besucher Chillons, vor allen Lord Byron, dessen Aufenthalt in der Nachbarschaft, wehmüthige Schwärmerei und berühntes Gedicht - der Gefangene von Chillon - lebendig und anziehend geschildert werden. Ein Facsimite des Britischen Dichters und des Dellers Bonivard, Plane des Schlosses, mehrere schöne Kupferstiche, wecht Brzug haben auf Schloss und Umgegend, geben auch in artistischer Ricksicht dem gründlich und trefflich geschriebenen Buche bleibenden Werth. Gewiss wird es bald eine Teutsche oder Englische Uebersetzung bekommen; denn in ihm sind auf eine nicht gar häufige Weise des Nützliche und Anmuthige piedergelegt.

Bernhard Emanuel von Rodt. Lebensbild eines Alt-Berners als Soldal,
Staatsdiener, Geschichtsschreiber, Zeitgenosse und Augenzeuge der
schweizerischen Umwalzungen. Geschildert von L. Wurstemberger. Mit drei Planen. Bern. Huber. 1851. V. 273. S. 8.

Mehrmals haben sich im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts und später, als ihre Regierungs- und Corporationsmacht schon unterhöhlt und gebrochen war, Bernische Patrizier auf dem Schlachtfelde und Gebiet der historisch-staatswirthschaftlichen Wissenschaften ausgezeichnet. Dert glinzen z. B. die Erlach, Graffenried und andere, hier die Steiger, Tscharner, Wattenwyl, von Mülinen und Andere. Mascher trachtete beide Richtungen zu verbinden; aus dem Kriege heimgekehr,

warf er sich auf die Verweltung und ihr entsprechende Studien, deren Früchte aus Mangel an litererischer Ruhmliebe nicht immer der Oeffentlichkeit übergeben wurden. So sind die historisch-statistischen Arbeiten Rysiners auf dem Lehenarchiv, die, von vielen Urkunden begleitete Bernische und Helvetische Revolutionsgeschichte von Mutachs noch pagedruckt. Nicht so karg mit der Veröffentlichung seines prüfenden, das Gefundene darstellenden Fleisses war Emanuel von Rodt, welchem neben andern Arbeiten des historische Publikum die treffliche Geschichte des Bernischen Kriegswesens und Karls des Kühnen verdankt. Auch das biographische Denkmal, welches hier ein ehemaliger, würdiger Freund. Amts- und Studiengenosse dem zu früh Verstorbegen setzt, enthält viele eigenhändig geschriebene Aufzeichnungen, deren Lücken von dem kundigen Verfasser des Lebensbildes ergänzt und zu einem anschaulichen. sicherlich meistens treuen Gemälde nicht nur des Mannes, sondern auch grömerer Zeitkreise ausgefühlt werden. Letzteren gehört namentlich dar soust ningends richtig dargestellte Krieg auf Elha im Jahre 1801 an. besonders die Belegerung von Porto Ferrajo. Der erste Abschnitt schildert die Jugendzeit und ersten, bei der Vertheidigung des Schweiserisehen Neutralitätsprinzips sichthar gewordenen Militärleistungen Emanuels von Rodt, welcher am 8. November 1776 zu Bern geboren, streng sittlich und nech dem Massstab jener Tage auch wissenschaftlich erzogen. schon als Jungling drei, später stets bewährte Neigungen kund gab; er hatte entschiedene Vorliebe für das Studium der Geschichte, des Kriegswesens und der plastischen Kunst.

Die erste militärische Erfahrung wurde 1796 an der Baslerischen Gränze gewonnen und benutzt, um den Oesterreichischen Sturm auf den Häminger Brückenkopf (in der Nacht des 30. November) genau zu beobachten und, wie die Mittheilungen beweisen, kunstgerecht zu beschreiben. Der zweite Abschnitt schildert den heldenmüthigen, unglücklichen Krieg Berns mit den Franzosen (1.—5. März 1798) und liefert destur din treuen, aus dem Leben gegriffenen Berichte Rodts, welcher in dem Grauhelstreffen, neben Neueneck dem Thermopylengesecht der alten Berner, zwei Geschütze als Lieutenaut beschilgte. Ein genauer Plan veranschaulieht das Gesecht, in welchem 1000 schlecht eingeübte, zwieträchtige Milizen 18,000 Franzosen unter Schauenburg zwei Stunden lang die Stirne zu zeigen wagten und wie Männer stritten. Trotz der Niederlage und vielsacher, meuterischer Unordnung kann Bern in Bezug auf opserbereite Hingehung den fünsten März noch jetzt als einen Ehrentag betrachten, an welchem die Würde der unterhöhlten und sterbenden Re-

notifik durch Manubolt der Vertheidiger behauptet worden ist. Du uerkannten selbst die Sieger nicht sowohl durch ihre, den Schatz und du Zeughaus leerenden Thaten als durch die, dem Dissectoriem abgestatteten Amtsberichte und persönlieben Urtheile. Der dritte Abschnitt führt der Leser in die Mitte des Preussischen Kriegedienstes, welchen Rodt aus tief eingewarzelter Neigung und aus Hass gegen die Unterdrücker seines Vaterlandes im Sommer nachsucht und in Folge gewichtiger Fusprache als Fähnrich, baid als Lieutenant im Breslever Regiment Transfels gewinnt. So mannichfaltige Gebrechen auch dus damalige Hoerwasen der Menarchie darsteffte, enthielt es auch treffliche Biarichtungen, welcht nicht gehörig von der Kritik nach dem Unglücksjahr 1806 gewärdigt "Auch das Loos und die Behandfung des Soldaton, heiset es S. 44 in Betroff des aufmerkeamen Augenzeugen, fand er weit leichter, menschlicher und gänstiger, als er sich's vorgestellt hatte. Noch in seinen istten Lebenstugen beschuldigte er den Bischof Extert (waren blieb er night suf dem geistlichen Steckenpferd, dem Kirchenrussien?) greuse Uebertreibung in seinen Besohreibungen des Elendus dieser Soldsten, im Hirto ihrer Officiero und der Grausamkeit der preussischen Militärstrafes, die derselbe in seinen Charaktersügen Königs Friedrich Wilhelms III. tragisch (wie Hiob) ausmalet. Im Gegentheil bezoogte Rodt mindich and in seinen nachgelessenen Schriften wiederholt, er bebe inner atgemessene Freundlichkeit und viele Menschlichkeit der Offiziere geges die Suldaten wahrzenommen und selbst die Strafen, z. B. des verrulent Gusenlaufen, seien weit weniger grausem gewesen els das brittische (parlamentarisch - militärische?) zu Wasser und zu Land übliche Peilseken mit der "cat-of-nine-teils" (der neunschwänzigen Keize). And dus Ausreissen sei zu seiner Zeit ziemlich selten, die Leure des fizzigen Soldston schr günstig gewesen; von je drei Tagen babe er swei hei to habt und dudurch Gelegenheit gefunden, in Breslau täglich einen halben, in Berlin einen vollen Thaler täglich durch Arbeiten bei den Burgern 12 erwerben. Dazu sei mit dem 1. Janius 1799 eine nicht unbedeutente Solderbehung eingeführt und die früher üblich gewesene Bretsurechnung abgeschafft worden. - Die Genauigkeit der gressen Konoverbewegungen. besondere der Reiterei, auf der Potsdamer Heerschau und der Anblick gefeierter Waffengefahrten Friedrichs II., Tempelholt, Mollendorfe und des jüngern, affein um bezopften Rüchel machten auf den verwärte sire benden Berner den tiefeten Bindruck. Dabei spied gelegenheitlich, was bisher unbekannt war, gemeldet, wornin der zuletzt erwähate General cin universifies Privilegium besitss. Richel mussta attailich wegen

yon feher schwadhen Haurwuchses einen falseben Zopf tragen, welchen ihm einst zu Sanssouei unter den Augen des grossen Königs ein mutiwilliges Windspiel rücklings aufspringene hinwegriss und trotz der ranchen Verfolgung durch den Inheber zwischen Stühlen und liehen umberjaufend als Siegesbeute davontrug. Lachend dispensirte Friedrich Rüchet'n auf immer vom Tragen eines Zopfes. - Wie Herr von Rodt aus Sehnsucht nach Krieg ungern und etwas leichtfertig aus dem den als friedlich gesinnten Preussischen Dienst in den Oesterreichisch - Englischen eintrat (Frühling 1800), hier in seinen Erwertungen durch das Missgeschick der Kenerlichen und andern Umständen getäuscht mit dem Schweizertegiment Wattenwyl (früher Roveres) der brittischen Fahne folgte, mancherlei Fährlichkeiten zu Wasser und zu Land bestand, Porto Petrejo auf Elba gegen die Franzosen vertheidigen half (Sommer 1801), denn in Folge des Friedens von Amieus anfangs auf Urlaub, darnach für immer, dem fremden Militärweson entsegte und in die Helmsth zurückkehrte, (Herbet 1802), - das Alles wire in den Abschnitten 4-8 auf eine oben so antichende als lehrreiche Weise beschrieben. Den Kernpunkt bildet die schon erwähnte Belagerungsgeschiehte Porto Ferrajo's, welche viele bisher unbekannte Thatsachen liefert und manche, in Frankösischen und anderweitigen Berichten niedergelegte Irrthumer berichtigt. Bin Plan der Stadt und eine Karte der Insel veranschaulichen das Durgestelke. Auch die nichtmilitärischen Reiseausflüge, z. B. von Helta nuch Sicilien bringen manches Beachtenswerthe, wodurch Volk und Zeit aufgeheilt werden. Welchen Abstand bildet nicht z. B. der gastliche, hoohgebildete und bescheidene Ratter Landolina in Syrakus von der Armuth und Unwissenheit des tief gesunkenen, in seinen Trummern noch ehrwürdigen Vororts der Sikelischen Dorier! (S. 181). Was Göthe von jehem trefflichen Kenner des Alterthums erzählt, wird hier volkkommen bestätigt. Nicht minder enzichend ist die Astroroise (Mai 1802). "Rodt, heisst es blindig, von Roverea, Sohn, (seinem ermatteten Reisegeführten) ermahnt, erklomm den Rand des Höllenschlundes, dessen Abgrund er mit Grausen erblickte; schwarze und gelbliche Qualmwolken von erstickendem Schwefeldumpf machten das Weilen auf dieser Höhe fast unausheitbar; das Informale des Aublicks genoss der Wanderer in vollen Zügen; das Himmlische der Aussicht hingegen, die sich bei hellem Wetter über ganz Sicilien und die umliegenden Festlande und Inseln erstreckt, wurde ihm durch Nebelgewölke im Osten und Süden sehr verkummert." (S. 183). Man begreift jetzt bei dem Aneinander der Gegensätze, des Himmels und der Hölle, der Fülle und Oede den Acschyleischen Mythos vom begrabenen Riesenungethum Typhoeus und

auf der Kuspe hömmernden Hanhaistos, man sieht ein, wie hister dem Schwefelgewölk halb revolutionerer Wirren und Dünste nach gereinigter Luft die reine Aussicht besserer Zukunft liegt. Auch Rodt musete heimgekehrt diese Erfahrung machen; sein umdüstertes Blick konste aber nach menschlichem Loose in den Zerwärfnissen, halb verschuldeter, halb verhängnissvoller Zuckungen der Schweizerischen Heimath das noch ferne Ziel einer verständigen und erträglichen Wiedergeburt nicht genz Festen Charakters und nicht gewohnt gegen seine Ueberzengung zu dienen, zog er sich nach musterhafter Verwaltung des Münsterthales (Abschnitt 10) bei dem Aufgang einer neuen politischen Walt (1830) für immer in die Einsamkeit des häuslichen und literarischen Lebens zurück (Abschnitt 11 u. 12). Was er in dem letzten Kreise durch die Geschichte Karls des Kühnen, des Bernischen Kriegswesens, des Twingbernstreits und andere historische Arbeiten leistete, bleibt bei kundigen Schweizern und Fremden wohl noch viele Jahre lang als dauerndes Denkmal im denkbarem Gedüchtniss. "Wom ührigens, bemerkt nicht ohne Grusd der Biograph, in unserer Zeit um's Geld zu thun ist, der that besser Geschiehten zu machen, als Geschichte zu schreiben, besonders nicht diplomatisch - kritische, noch mit Rodtischer Gewissenhaftigkeit. "Iendens" ist die Hauptsache, auf die heutzutage gesehen, die bezahlt wird; Wahrheit aber nur Nebensache bleibt und pedantischer Obskurantismus heist; und doch konnte der ehrliche Rodt sich seine langweilige Wahrheitliche nie abgewöhnen." -- Diese etwas scharfe Herzensergiessung des höchst achtungswerthen Verfassers schmeckt, scheint es, nach örtlicher Parisigalle; denn seines Freundes literarische Arbeiten haben doch innerhalb und ausserhalb Berns ihre gerechte Anerkennung gefunden und Niemandes ist es eingefallen, dem Sohn einer vielfach beseitigten Zeitentwicklung desshalb anklageade Vorwürfe zu machen, weil er ihr etwa in seine Willschen, gewählten Beschäftigungen und Verhältnissen mehr anding und huldigte, als einer noch gährenden, unabgeschlossenen und häufig und freulichen Gegenwert. Rodt sterb em 16. August 1848, inmitten rings aufgegangener Stürme, welche er schon einmal als junger Mann und ww in weit stärkerer Macht und Nachhaltigkeit erfahren hatte.

15. Nov.

Kortům.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Histoire de la Conféderation Suisse, par Jean de Muller, Gloutz-Blozheim et J. Hottinger; traduite de l'Allemand avec des notes nouvelles et continué jusqu'à nos jours, par Charles Monnard et Louis Vulliemin. Tome dix-huitième — Charles Monnard. Paris, Ballimore, éditeur. Genève. Cherbuliez, libraire. 1851. 8. VIII. 544.

Mit diesem Band, welcher bis zum Jahr 1815, dem Abschluss des neuen, der Mediationsakte folgenden Bundes hinsbreicht, hat das grosse, nationalhistorische Werk der Schweiz vorläufig sein Ziel erreicht. Wenigen Völkern und Ländern Europas ist es verliehen, eine so umfassende, durch Gründlichkeit, Klarbeit der Anordnung und Sprache ausgezeichnete Darstellung der Gesammtgeschichte zu besitzen. Und dieses Ergebniss wurde inmitten vielfach bewegter, selbst zwieträchtiger Tage und stürmischer Wirren durch die Vaterlandsliebe, den rastlosen Fleiss und vor- wie rückwärts blickenden Scharfsing etlicher Männer und Bürger gewonnen. Was Joh. Müller 1780 durch die Herausgabe seiner ersten Umrisse begann, haben Vulliemin und Monnard auf würdige Weisejetzt beendigt. Denn abgerechnet die, von Tillier gut beschriebene Restaurationszeit (1815-1830), gehört die fernere Entwicklung noch zu sehr den Kämpfen und Bestrebungen der laufenden Gegenwart an, als dass sie sich zum Gegenstand einer abgerundeten, dem grossen-Ganzen anheimfallenden Historie eignete.

Denkschristen und Monographien müssen hier als Zeugnisse der gleichzeitigen Beobachter und Mithandelnden dem künstigen Geschichtsschreiber die Bahn ebnen und den Boden besestigen. Wenn nun mit gebührender Ausmerksamkeit und Anerkennung das bedeutsame Unternehmen in diesen Blättern versolgt*) und genau, selbst hin und wieder kritisch, besprochen wurde, so kann der Abschluss des Werks ohne Beeinträchtigung warmer Theilnahme auf Kürze Anspruch machen. Denn die der Mediationszeit angehörigen und auch benutzten Schristen Rovereas und Tilliers**) sind einerseits hinlänglich erörtert worden, anderseits vergönnen die einzelnen, übrigens tresslicht ausgeschreten Abschnitte für die

XLIV. Jahrg. 6. Doppelheft.

^{*)} Jahrg. 1842, 1846 und 1848.

⁴⁴⁾ Jahrg. 1847. 1848 und 1849.

Orientiques des Lesers nicht leicht Auszüge oder etwa hier eder de minegenetebende Bemerkungen. Die kunstfertige Caschicklichkeit, des Stoff angemessen und zwanglos zu gliedern, (Organisationstalent) wird am besten aus dem Inhalt, erhellen und die leichte am rechten Ort selbst rednerische Schreibart des Verfassers in etlichen Bruchstücken des Nachworts volle Bewahrheitung finden. Die erste Abtheilung (Sektion), überschrieben: Begebenheiten vor dem Russischen Kriege, Napoleons Oberherrlichkeit (Suprematie);" gibt im ersten Kepitel den Charakter und die Lage des Zeitalters an; im zweiten die innern Schwierigkeiten und Unruhen, namentlich im C. Zürich (1804), schildert im dritten des Verhältniss der Eiderenossenschaft zum ersten Consul, spätern Kaiser Napoleon, im vierten die wachsende Macht desselben und im fünften die zunehmende Abhängigkeit der Schweiz, welche ihren Handel zerstört ihre Presse und Rürgerschaft von der Französischen Polizei üherwacht sehen mett Der C. Tessin wird soger militärisch bezetzt und trotz der dawider cingelegten Verwahrung Jahre lang nicht geräumt. Umsonst feierte na anch in der Eidgenossenschaft mit ungewöhnlichem Prunk die Geburt des Königs von Rom (20. März 1811), umsonst verhenrliebten die Planer heider Bekenntnisse wetteifernd das "gehenedeiete Kind" und anerkannten die Zeichen der beliebten, Vorsehung. Aber diese nei dem Welteroheren zuerst in Spanien, darnach in Rusaland ein entschiedence, "Halt!" zu. Darum beschreibt die zweite Abtheilung; "Abnahme und Kall Napoleona," im ersten Capital mit Recht, den Russischen Feldung die Leistungen und Verluste der debei gebrauchten Schweizerregimenter, welche hauptsächlich den Rückzug decken und heldemutthige, bessener Tage wurdige, Taplorkeit entwickele, schilder des zweite Capitel die, Folgen der Leipziger Schlacht und des Bade der Madiatiqueakta Die dritta Abtheilung, überschrieben: "Bildung eines nenen Bundesvertrage, "entwickelt im ersten Capitel das cidgenössische Zwischenregiment (Interregram), im zweiten die konstitutionirenden oder Verfassunggebenden Arbeiten und Wirren; im dritten den Wiener Congress, nettiflich smächt im Begug and die Schweiz, im vierten Waterloo und des swelles Parisar Friadan. Die vierte Abthailung: "Inneres Lebes", seildent im, ensten Capitel das, Bundes mie son, im sweiten die Canton-Verwaltung, im dritten das Geistes - oder Culturleben, letzter# mehr skizzenhaft denn ausführlich. Ueberhaupt sieht man, dass es sun Schluss geht (la cloture! la cloture!), wie sich denn auch ein schle

Same Sugar .

reduchtes, gefühltes und geschriebenes Nachwert an die Efdgenossen wendet und gleichsam von ihnen Abselved nimmt. Vor noch drei Jahrenwards man die Lehren und Rathschläge, welche der Verlasser, darin eine lich Napoleom gegenüber der Helvetischen Consulta in Paris, seinen Landsleuten gibt, hier oder du für eine murrische, pedantische Schulmeisterei erklärt haben; jetzt sber, wo so viele traumähnliche Täuschungen herumirren. wird man die eraste, väterliche Mahnung sicherlich von ihrem wahrhaften Standpunkt aus betrachten und für die eine oder andere Seite haberzigen. "Die Schweis, lautet eie stellenweise, (S. 530) soll pflichtmissier weniger die Fermen als den Geiet der Republik und Demokratie den übrigen Nationen achtungswerth machen. Dieser Geist betrachtet den Staat als die gemeine Sache (res publica), als die Sache Aller; er will die Vorkerrschaft des Volks, d. h. Aller, folglich das Reich! der Freiheit, in welchem sich die Kröfte entwickeln, die Einsicht erheit! und des Henn erweitert. Diesen Goist unter allen Formen der Regierung auszubreiten, fordert die Mission unserer Republik. Grosse und heilige Minsion! Die Schweis wird sie erstlien, nicht durch geheime Sendlinge (Agentes) sad revolutionare Propaganda, nicht durch Peuerbrände. welche in die benachbarten Staaten geschleudert werden, sondern durch das Uebergewicht des Beispiels. Röge sie Europa ein Leuchthurm, nicht sker ein Feuerherd seyn!

Durch Beachtung fremder Staatsrechte wird die Schweiz ihrem eigenen Standarscht Achtung verschaffen, auf dem Beden des guten internationalen Rechts grössere Mittel für den Schiem ihrer Unabhängigkeit gewinnen, als Mensehen und Volker auf dem Boden der Ungerechtigheit. - Unabhungigkeitt - auch sie legt dem Bande Pflichten auf. Die Schweiz kann sich nicht vereinsumen (koliten) wie eine Insel, welche über Weltmeer und Sehrenkenlosigkeit waltet. Ein kleines Land von Grossstaaten umgebes, ohne andern Seehafen und Ausgang als die Nachbarn erlauben, hat sie die letztern nothig zum Geben und Empfangen, zur Ausfuhr eigener Erzeugnisse und zur Ergänzung des Lebensbedarfs. Sie muss also auch vom politischen Standpunkt aus betrachtet gegenüber andern Staaten kein? verriegeltes sondern gesellschaftliches Leben führen, gute Nachbarsverhältnisse unterholten, ohne sich ihnen zu unterwerfen; sie mass sich seiber achteu, um durch Achtung die Kraft und den Willen der Mächte zu zugold: sie muss: Unsblung igkeit und Vergesellschaftung (l'associafion) zu elligen Wissen - Schweizer schirmt und ahrt eure Volkithumlickeit oline fremtie Matienen zu krünken! Wollt ihr stark seyn vor den Mächten. soil de durch ours Wards ! Entweihet bicht die heiligen Namen der Und

abhängigkeit und Freiheit, wie man stündlich den Namen Gottes missbrancht! - Spielt nicht mit grossen Gedanken und edlen Gefühlen! -Würzet nicht eure öffentlichen Feste durch herausfordernde Redensarten! Seid fest ohne Hochmuth und fröhlich ohne Prahlerei! Ahmt nicht nach die armseligen Hüter eurer Häuser, welche im spröden, hartnäckigen Gebelfer scheinbare Stärke niederlegen! - Unabhängig ist des Volk. welches treu seinen Sitten, Gesetzen und Charakterzügen, stark durch Rintracht die Beziehungen zu den auswärtigen Cabineten nicht abbricht. um ihr Lächeln nicht buhlt, ihre Ränke abweist und sie eben so wenig zn Schiedsrichtern seines Looses macht. Drei und ein halbes Jahrhundert der Abhängigkeit haben der Schweiz eine theuer bezahlte Lehre gegeben, nicht aber das Recht, die Könige anzuklagen; ein Volk, welches gich nicht selbst sein Schicksel zu machen weiss, darf nicht klagen, wenn es ihm von anderer Seite her gemacht wird. Hoffentlich werden fortag die Schweizerdinge in der Schweiz und durch das Volk der Schweizer ihre Wendung bekommen.

Die Achtung vor dem Rechte Anderer, die edle, ruhige Haltung gegenüber dem Schirm des nationalen Lebens werden die Bedeutung der Schweiz im Europäischen Staatensystem erhöhen. Grosse Monarchen haben davon bei Europäischen Krisen Zeugniss abgelegt und werden es von neuem thun, wenn die Eidgenossenschaft durch Thatea den Glauben bewahrheitet, dass der politische Werth eines kleinen Staats im Verhältniss zu der sittlichen Tüchtigkeit steht. Die Schweiz wird daher nicht dem Beispiel jener Edelleute folgen, welche auf ihren Pergamentbriefen schlummern und die Verdienste ihrer Ahnen, die Quelle ihres Adels, mit Gleichgültigkeit behandeln. Statt rückwärts zu schauen und sich zu brüsten mit dem Vergangenen, wird sie die Augen auf das richten, was ringsum und vor ihr liegt, sich vergesellschaften mit dem unaufschiebbaren Werk der Gesittung (Civilisation). Die grossen geistigen und staatsbürgerlichen Bewegungen gelten allen Völkern; die Schranken der Staaten finden sich nicht auf dem Gebiet der Geister. schälzt man die Bedeutung einer Nation nicht nach dem Umfang des Ranmes sondern des Geistes ab; hier machen kleine Völker den Vorschritt der grössern streitig; Athen hat das Reich der Perser durch den Ruhm des Gedankens wie auf dem Schlachtfelde überwunden. Die kleine Schweiz nimmt in der Geschichte der Wissenschaften, schönen Kunste und uhrigen Gesittung häufiger einen Ehrenplatz ein, als mancher Grossstaat. In der allgemeinen Bewegung zu Gunsten des socialen Fortschritts zah zoe die Schweiz oder einzelne Cantone immer in der Yorhut. Die Ridge-

nossenschaft gab in der neuern Zeit die ersten Beispiele der geregelten, friedlichen Domokratie, das erste Muster der Kriegswissenschaft und später des Landwehrsystems, welches den Platz bleibender Heere ver-In der Staatswirthschaft haben die gewerblichen Cantone. in der Praxis die Kuhnheit fremder Theoretiker ausgleichend, durch die Freiheit über alle Hemmnisse gesiegt, welche andere Staaten ringsum ihrer Nationalindustrie entgegenstellten. Die Schweiz het durch ihr Beispiel die Herrschaft des Associationsgeistes zuerst angekundigt. Alles ladet also ein zur Besserung der socialen Verhältnisse und zum Genuss derselben. Im Sittlichkeitsprincip der Einzelnen und der Völker geht die Pflichtfrage der Glücksfrage voran; jene enthält den Grund, diese die Wirkung; aber aus dem Glück, wenn es sich über Alle erstreckt, entspringen auch Pflichten wie für die Gesellschaft, so für die Glieder derselben. Vergleichen nun die Schweiser das Ganze ihrer Lage mit dem anderer Völker, so werden sie sich überzeugen. dass nur wenige eine gleiche Zahl von Bedingungen der Gemeinwohlfahrt vereinigen. Die centrale Lage setzt das Land in Berührung mit drei grossen Nationalitäten, der Französischen, Italianischen und Teutschen; bei einer mittlern, gesunden Temperatur führt die Mannigfaltigkeit des Himmelatrichs innerhalb weniger Stunden von den Pflanzen Siciliens zu denen Lapplands; reich ist das Gewässer der Seen, Ströme, Flüsse, Bäche, mineralischen und warmen Quellen; man findet Ebenen mit Getraide bedeckt, kräuterreiche Thäler, vom Weinstock prangende Hügel, Gebirge mit fetten Matten adwechselnd Wälle und Schmuck; die Schönheiten der Natur machen das bewundernde Europa und Amerika der Schweiz gewissermassen zinspflichtig; der Boden ist frachtbar genug um die Arbeit zu belohnen, karg gegen die Faulen; der Volksstamm besitzt Gesundheit, Kraft, Feuer für die Anstrengungen des Arms und Kopfes; alle Art des Lebens und der Werkthätigkeit sieht man nebeneinander; durch den Handel reich gewordene Städte, Gewerblichkeit, deren Gewebe mit Ragiand wetteifert, welche den nackten Neger Brasiliens bekleidet, nach China Seidenzeuge führt, Uhren und Juwelenarbeiten in beide Welten sendet, ihnen Eingang zum Serail des Grosstürken verschafft; Städte und Dörfer untermischt für die Förderung der geistigen Pflege und zwar in grösserer Zahl als anderswo; beinahe übefall tritt uns das Bild der Wohlhabenheit entgegen; leicht sind die Verbindungs- und Fahrmittel, mustersterhaft die Strassen bis zum Hochgebirge hinauf; Volksbildung ist, so zu sagen, verbreitet bis zu den letzten Hütten; man kennt Pflege der Wissenschaften, literarischen Ruhm, militärische Einrichtungen und Tspferkeit,

ein ansichtbares Heer, welches und den etsten Raf geschieb, en Messzucht und Ordnung gewöhnt aus dem Boden emporsteigt; man hat watsame Behörden in den Centonen, und wacheende Bundeseinheit (Union); des öffentliche Leben gedeiht, mit Beihulfe schwacher Steuern werden gemeinnätzige Werke geschaffen; das vom Velk gezahlte Geld diest der Wohlfahrt des Volks; den mässigen Amtsgehalt ergänzt die Pflichgrave; hohe Obrigkeiten umgibt die Achtung ihrer einfachen Würde; et gibt keine geldetichtigen Beemten; keine amtliche Bestechung, keine liefpracht, koine Priezenausstattung; statt thes Pompes und der Hobeit git im öffentlichen Leban die Freiheit und ids Vater und Beschirmer der freiheit jener Gott, welchen aller Volk aubetet in den herrichen Tempels der Stidte, in den weiseen Kirchen der Doefer, den bimdlichen Capellen der Felsabhänge, sinter dem Dache des Reichen und Armen, in des 84logs and Aelplerbutten. So ist die Schweiz. Und weicher Schweiser sollte nicht mit gerührtem Danke ausrufen: "Das Lond, welches um Gett der Herr schenkte, ist gut." (Beuter. I, 25).

Nachdem derent der Verfasser gezeigt hat, wie erntz zieler beitbender Ereignisse, Fehler und Missgriffe die Eidgenessenschaft im 18. md
19. Jahrhundent wirkliche Fortschritte in der Gesittung und im State gemacht hat, sahliesst er also: "Die Ordnung der Jahrenseiten fiedt und in dem langen Völkerjahr wieder: Vor der Erndte Arbeit und Ansfasst, vor dem Korn und der Weintraube das Eitingen. Wie der Abail (les rebuts) der stofflichen Distor Fedder und Weinberge dängt, eine so macht nach dem göttlichen Haushultsgesetz der Abfall das sittlichen Leben den Boden der Menächheit fruchtber; er häuft sich au und verfault; asther kennt men ihn nicht mehr wieder in den Blumen, Erndten und Präcken des Herbetes.

Glücklicherweise leben die Vätter nicht in der, von Messchen ein gerichteten Ordnung, sondern in Gerjanigen des Weltschöpfers. Die Verschung regiert die Gesellschaft derch Gesetze, welche weder der webdelbaren Rätte noch der gleich Mesresfluten umbergetriebenen Menge zu Bastätigung vorliegen. Das ist der Grund patriotischer Hoffang, welche nicht zu- Schansten werden lässt.

Gleubens zu brechen, welchen deran gelegen ist, den Stachel diese Gleubens zu brechen, werden für den Sieg ihrer Unordmung diese göttliche Ordnung läugnen. Volk, sie werden dir sagen, dass du ellem ihr flott bist; wenn du sprichst, werden sie schreien: "Stimme eines Gottes und nicht eines Mensehen!" — Hille dich, dass nicht in dem Angenblick ein unsichtbarer Engel flottes dich treffe, falls die nieht flott die Rive gibt!

(Apostolysechichte XII, 22. 23.). Hate dich Volk, dass men dich meht durch dich selber trunken muche! Trunkenheit ist eine schlimme Rathgeberin; in der Trunkenheit schwankt man.

Zwei Gettungen Menschen werden vor die erscheinen; Efliche werden dir mit liebreicher Strenge deine Schwächen und Gefahren enthüllen; dies sied deine Ereunde; Andere, weit zahlreicher, werden dich besäuchern und herabbringen, das sind deine Schmeichler. Alle Souwerine haben ihre Schmeichler, insenderheit das königliche Volk, dessen Hößinge mit Grobheit kriechen und ihre Stimme anstrengen, um zu lobehündeln.

O Schweiservolk, demethige dich, aber emiedrige dich sieht! Steige herab von der Höhen des Stolses, aber nicht hinein in den Schlamm! Wachee an, indem du dich beugst vor dem einzigen Wesen, von welchem sile Grösse ausgeht! Die Freiheit selbst, die mächtigste der irdischen Mächte, ist auf dem strahlenden Thron der Alpengipfel nur dann unerschütterlich, wenn sie sich als Tochter Gottes auerkennt."

Künnen nuch hin und wieder die Farben dieses vortrefflichen Schlassworts etwas zu greil und düster aufgetragen seyn, ungewöhnliche Zeiten fordern auch eine, vom Harkömmlichen abweichende Mahnung. Wer da stehet, sehe zu, dass er nicht falle! Und Mass zu halten, ist in alless Dingen gut.

Bibliographie der Schweizergeschichte, oder systematisches und theilweise beurtheilendes Verzeichniss der seit 1796 bis 1851 über die Goschichte der Schweiz von ihren Anfängen un bis 1798 ersehlensnen nen Bücher. Ein Versuch von Dr. G. R. Ludwig von Sinner; früher Unterbibliothekar der Universität in Paris. Zütich, Fr. Schulthess, Bern, Stämpflische Verlagsbuchhandlung. 1851. 8. X. 298.

Der als Philolog rühmlichst bekannte Verlasser zeigt sich in dem vorstehenden Werk auch als Kenner und Forscher seiner vaterländischen Geschichte; er liefert den Freunden derselben in und ausserhalb der Schweiz ein längst vermisstes bibliographisches Handbuch, welches sich der berühmten Arbeit G. F. von Haller's anschliesst, für die Jahre 1840—1845 die trefflichen Uebersichten G. Meyer's von Knonau im Archiv der geschichtforschenden Gesellschaft (B. 1. 2. 4. und 6) benutzt, in allen übrigen Theflen aber mit geringen Ausnahmen durchaus selbständig austritt und für sich Bahn bricht. Diess ist um so anerkennenswerther, je größere Hüffemittel dem Vorgünger zu Gebote standen; derselbe (Häl-

ler) hatte zwei gelehrte Revisoren und 62 Collaboratoren, dabei in der Aufzählung Rücksicht auf noch ungedruckte Handschriften, indess der Fortsetzer alle in dem gesteckten Ziel zusteuert und nur die erschienenen Handschriften d. h. die gedruckten Bücher, aufgimmt (IX), dennoch aber, wie er bescheiden sagt, auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen will. Andererseits erscheinen aber auch die Umstände wieder günstiger; es herrschen seit etwa zwanzig Jahren in der Eidgenossenschaft Oeffentlichkeit und regere, trots der politischen Bestrehungen und theilweisen Wirren allgemeiner verbreitete Empfänglichkeit für das vaterländische Geschichtsstudium. Die frühere Geheimthuerei ist ganzlich kefallen; Archive der Staaten und Sammlungen der Binzelburger sind jedem bewährten Freund und Liebhaber der Geschichte leicht zugänglich, viele seltene Quellen durch die Presse veröffentlicht, viele dunkle oder bestrittene Punkte für und dawider durch die Kritik geprüst, für mit wissenschaftliche oder populäre Zwecke in der mannichfaktigsten Art beleuchtet und dargestellt worden. Die allgemeine geschichtforschende Gesellschaft und eine Reihe von historischen Vereinen erhalten dabei ohne Stuatskosten durch eigene Beiträge an Fleiss, Forschung, Kunsivermözen und Geld des Studium im ununterbrochenen Fluss und damit such das Publikum oder die Lesewelt. Wie ganz anders war das in den Tegen Hallers und Johann's von Müller, des ersten, gemeinschweisenschen Geschichtschreibers! Alles lag unter Schloss und Riegel, augstlich überwacht und wie ein Palladium gegenüber der Oeffentlichkeit gehület. Der arme Pfarrer Waser musste seinen literarischen Fürwitz in Zünch mit dem Leben zehlen, Müller den ersten Abriss seiner Schweizergeschichte in Bern. als Stadt Boston erscheinen lassen (1780) und dabei in der Vorbemerkung folgendermassen warnen: "Die Besitzer der ungedruckten Urkunden bitten sehr verschwiegen zu bleiben, denn wohl eher haben ein Bürgermeister und Rath, in diesem 18. Jahrhundert, mitten in Burops, vor den Augen gesitteter Nationen, einen gelehrten Mann auf den Argwohn einer bösen Absicht mit einem alten Brief alsobald hinzurichten keine Schen getragen; zu lang beschirmte Dunkelheit Staaten und Minister vor den Augen der Welt, bis die Gerechtigkeit die Muse der Historie ihr zum Beistand aufgerufen." (S. 3 in diesem Buche). — Verhältpissmässig war im engen Gefolge der Heimlichkeit die Theilnahme am voterländischen Geschichtsstudium nur gering; die regierenden Herrn theten nicht nur nichts dafür, sondern erschwerten und verkümmerten auch den Gebrauch der Quellen; ebenso strenge war die Censur; sie märste aus was den Grundsätzen, Launen und Standesvorurtheilen missfiel oder führ

-mit einem Verbot drein. "Zwei Berner Landvögte, erzählt z. B. Ziman ermann aus Brugg, haben im Jahre 1758 über meine Schrift vom Nationalstolz also abgeurtheilt: Erster Landvogt blätterte in dem Buche, legte es weg, runzelle die Augenbraunen und sprach: "Nous voulons de l'obeissance et pas de la science." Zweiter Landvort las das Buch durch und sagte: "ce docteur Zimmermann est un homme rémusnt et dangereux; il faut lui faire mettre bas sa plume!" --- Buchheadler zahlten so schlecht und das Publikum kaufte so wenig, dass Joh. von Müller, etwa auf den Ertrag seiner Schweizergeschichte angewiesen, für den Tag heiläufig neun Kreuzer Renten gehabt hätte (S. 2 bei von Sinner). Diese Gleichgültigkeit und Knauserei bestehen seit langem nicht mehr; Regierungen und Vereine fördern nach Kräften die wissenschaftliche mad populäre Kenntniss-der Landesgeschichtet für sie werden in den ungünstigen Tagen der Gegenwart besonders von Privatmännern und Gesellschaften bedeutende Summen verwendet, höhere und untere Schulen mit dem nothwendigsten historischen Geräthe ausgestattet, die Archive untersucht, die Urkunden vollständig oder in Auszugen und Uebersichten (Regesten) veröffentlicht, schwierige Abschnitte von neuem geprüft und vielfach aufgehellt, von reichen Bürgera Sammlungen, seltene Bücher und Handschriften, bisweilen auch ansehnliche Goldbeiträge dem historischen Studium gewidmet. Wie sehr sich dieses nun, zuakobst für die Landesgeschichte seit etwa zwei Menschenaltern erweitert und vervollkommnet hat, erhellt am Besten aus der vorliegenden Bibliographie. Sie zeichnet sich ähnlichen Schriften anderer Völker und Zeiten gegenüber zuerst aus durch eine logisch-systematische Gliederung, welche den unbehülflichen, reichen und mannichfaltigen Stoff auf bestimmte Arten des Gemeinschaftlichen und Angekörigen zuzückzuführen trachtet und dadurch den Gebrauch natürlich sehr erleichtert. Das erste Buch handelt von der allgemeinen oder bündischen Schweizergeschichte, bespricht im ersten Kapitel theils die früheren Geschiehtsschreiber vor 1786, vor allem den eigentlichen Begründer der eid+ genössischen Universalbistorie, Joh. von Müller, theils später erschiemene kürzere Geschichten, welche als Hand-, Schul- und Lesebücher geman aufgezählt und hier und da kritisch gewürdigt werden. Das zweite Kapitel erörtert einzelne Hauptepochen bis auf die Reformation, z. B. die Römerseit, die Anfänge der Eidgenossenschaft, die Burgunderkriege, den Schwabenkrieg und die Mailander Feldzüge. Die Abschnitte? "Biographien und Ritterburgen" bilden gewissermassen den Uebergang aus der allgemeinen Geschichte zur kantonalen. Diese

_berondere Geschichte der 22 Kantone" therschrieben, it Ge genstand des aweiten Buths, welches in zwei und zwanzig Kapitch den sehr zerstreutes und verwickelten Stoff prenend und grappirend durchanustert. Dabei wird auch mit Becht auf einen löblichen Literaturzweig Rücksicht genommen, auf die in vielen Kantonen seit langem ühlichen Noujahrablätter. Sie behandeln auf eine oft sehr gehaltvolle und anziehende Weise Gegenstände der allgemeinen oder kantonsien Schweizorgeschichte für die Belehrung des Volks und der reifern Jugend. Dies gilt von Zürich (S. 50-58), Winterthur, Bern (S. 64-66), Zug. Freibarg, Luzern, Basel, St. Gallen, Aargan, Thurgau. Biaselne Gosells chaften (Kerporationen), wie in Zürich, giegen and gehen Onbei mit ihrem Beispiel voran; Kupferstiche und Bilder, oft kunstgerecht, erläutern in der Regel die Erzählung, welche eine eile ader heldenmuttige That zum Nacheffer, ein schlechtes oder verbrecherischos Ereignies zur Weraung des Lesers darstellt. Diesen guten Brach könnte man auch in Tentschland statt der meistens elenden Husenalmanache mit ihrem faulen, unerquicklichen Iuhalt zum Frommen des Volks und der Jugend einführen. Denn wonn nötzt, wenn nicht ein Kers daria liegt, der gante ästhetisch-poetische Kram? Er ist bothsicus wie der geseierte*) Meister Heine pikant, reizt und zeinicht die Ndrven:

> "Schön michel, deine Gaben sind gar su wunderbar. Du krächzest wie die Raben und hältst dich für den Aur." —

Das dritte Buch handelt von den kistorischen Sammlungen und zwar so, dass in dem ersten Kepitel die von Privatmänners heratigsgebenen von Füssti's Schweizerischem Museum an (1793-1796) bis au H. Schreiburs (zu Freiburg im Breisgau) Taschenbuch für Geschichte und Akterthümer in Süddentschlend (1839-1846) gesen beneisknet, mach Zweck und Laistung kritisch beurtheilt werden. Lehrsteln ist dabei besonders die Nachricht vom Solethurn er Wochenbilt (S. 142-144), welches in den Jahren 1810 bis 1834 ein eigentlicher Codex diplomaticus der Schweizergeschichte wurde; es enthelt im buntenten Gemenge mit literütisch-beltetristischen Aufsätzen und gewöhnlichen Markt- oder Wochenstikeln über 3000 Urkunden, welche "vos überall her (namentlich, kann man hinzusetzen, den Bernischen Afchiten) Scherer sammelte und Lüthi dem Bruck übergeb." Ein vortraffliches, von Albr. Tach war ein Bern gefortigtes Inhaltsregister über

^{*)} Sithe s. B. Augeb. A. Zeit. Nr. 346 Beik.

Wie 25 jeint relieven Bande des Wochen blattes wartel seit mehre? rea Jahren auf Veröffenflichung. Die etwas wunderliche Art, Urkunden, oft von schlegender Wichtigkeit, neben allerlei Anzeigen des bürgewlich-haushälterischen Lebens gleichsam unbemerkt einzuschmuggeln. hat ihren erklärenden Hauptgrund in der Geschlossenheit der meisten eidgenossischen Staatserchive vor dem, das öffentliche Wesen begunetig enden Wende- und Scheidejahr 1830. - Das zweite Kapitel bespricht die von historischen Gesellschaften herzusgegebenen Sammlungen; ein an der Zohl, beginnen sie mit dem schweizerischen Goschichtforscher; Bern 1812-1847 (13 Bände) und schliesen mit den Abhandlangen des historischen Vereins des Kantons Bern (1848 -1851). Won den Anhängen endilch gibt der erste ein Verzeichniss der gedruckten Kataloge der verschiedenen Schweizerhibliotheken mit Racksicht suf die darüber gelegenheitlich in Teutschen Werken nicdergelegten Nachrichten; der zweite Anhang liefert die Inhaltsangabe der in Schweizerischen Zeitschriften zerstreuten Aufsätze, welche zwar nicht die Geschichte der Schweiz berühren, jedoch theirs geschichtlich, thoils literarisch wichtig sind, (8) 255-262). Streng gefasst, stehet diese, übrigens lehtreiche und den Cang des historischen Studiums in der Schweiz erläuternde Nachricht nicht un ihrem rechten Platz; denn für ihn gift ja nur die eidgenössische oder auf den Kanton und die einzelne Stadt bezügliche Richtung. - Mehrere Nachträge, unter denen sich auch eine Anzeige der in den Heidelberger Jahrbüchern gelieferten Sohweizerkritiken belindet, schliessen das hibliographische Werk. Dasselbe besitzt als zweites empfehlendes Merkmal in einem hohen Grade die Vollständigkeit; nur sehr selten wird men etwas vermiesen; so fehk z. B. S. 30 für den Burgunderkrieg Muguenin's histoire de la guerre de Lorreine etc. Méta 1887; für Graubunden, Ulysses von Salis, Fragmente zur Stadtageschichte Veitlins u. s. w. 2 Bände. 1792 8, wobei siffallig noch auf Zschokke's Prometheus I. verwiesen werden könnte; für Neuenburg (S. 119 ff.) Gainaud's fragments de l'histoire de Neuchatef. S. u. s. w. Auch die kritisch prüfenden Anmerkungen, welche einen dritten Vorzug des Buchs bilden, wird der Leser gerne durchgehen, auch wenn sie, wie z. B. gegenüber der Tellgeschichte (S. 26-28), auf neuere Hypothesen ein zu starkes Gewicht legen sollten. Ebenso verhält es sich mit den angeblichen Souveränetätsrechten der Habsburger in den Waldstätten, obschon einzelne Besitz- und Lehensherrlichkeiten keinem Zweisel unterliegen. (S. die Jahrbücher 1846, Nr. 26 S. 411 über Johannes von Victring Zeugnis A Guasten der Reichsunmittelbarkeit). - Als Mangel und Schattenseite muss man es dagegen betrachten, wenn der kundige Verfuser nicht nur die Reformation, sondern auch die kirchen- ud staatsrechtliche Entwicklung ausgeschlossen und somit auf die reiche, dahin einschlagende Literatur verzichtet hat. Binzelnes wird zwar erwähnt, aber gelegenheitlich und ungenügend. Das vortreffliche Hadbuch des Staatsrechts von Dr. L. Snell, die Rechtsgeschichte Berns von Stettler, Zürichs von Bluntschli, des Cantons Glarus von Bluner, Luzerns von Segesser, welches allerdings S. 71 kurz besproches wird, die staatsrochtlichen Kirchenverhältnisse der Schweizerischen Eidgenossen. Germanien 1816; die pragmatische Erzählung der kirchlichen Ereignisse in der katholischen Schweiz, von Dr. L. Snell, Glück ud Dr. Henne. Mannheim. 1850. 2 Bände; - diese und andere für usore Tage insonderheit wichtigen Schriften werden ungern vermisst. Ein Nachtrag mag sher leicht den kirchen- und staatsrechtlichen Literaturstoff einschalten und dadurch die gelungene Bibliographie der Schweizergeschichte vervollständigen können. Einen freilich westellich verschiedenen, mit dem Alten jedoch eng verbundenen Kreis bildel die neuere, etwa durch das Jahr 1798 eingeführte Entwicklung der Schweit; dennoch ist es vielleicht aus vielfachen Gründen wünschbar, des auch bald die sogenannte Helvetik (1798-1803) ihren bibliographischen auch auf Manuscripte zurückgehenden Nachweis durch die kundige Hand des H. Verf. gewinne. Jedenfalls wird ihm das Publikum in- und ansserbalb der Eidgenossenschaft für die treffliche Ausfüllung einer fühlberei Lücke verpflichtet und dankbar bleiben.

Schliesslich benutzt der Unterzeichnete diesen Anlass, einen von ihn hagangenen bibliographischen Irrthum zu berichtigen. Die (anonyme) verfasserin der unlängst erschienen, lesenswerthen Erinnerungen 215 Paris (Jahrbücher 1851 Nr. 28 S. 445 sqq.) ist nicht, wie es dort gemuthmasst wurde, eine bereits gestorbene Frau Dr. Hertz, sondern eine noch lebende Dame, welche aus Familienrücksichten anonym bleiben will

Kortům.

Die Bürgschaft nach gemeinem Civilrecht. Historisch-dogmatisch dergestellt von Dr. Wilh. Girt ann er, Professor des Rechts und Beisitzer des Schöppenstuhls zu Jena. II. Dogmatische Abtheilung: Das geltende gemeine Recht. Jena, Verlag von Carl Hochhausen. 1851.

Mit dem vorliegenden dritten Heft ist dieses Werk nunmehr vollendet und legt uns somit die Verpflichtung auf, die begonnene Anzeige desselben fortsusetsen. Vorweg jedoch schulden wir dem Hrn. Verf. eine Replik.

Wir hatten in unserer früheren Anzeige Nr. 27 S. 421 es beiläusige als Widerspruch bezeichnet, wenn der Verf. in der speziellen Erörterung der Frage, ob nach röm. Rechte das Fortbestehen der Bürgschaft von dem der Hauptschuld abhängig sei, Cap. V. S. 79 ff., zu dem Resultat kommt, dass diese Abhängigkeit für die Fidejussio nur bei der Confusio anerkannt sei, dagegen in Cap. VI. S. 91 ff., wo er nur das Vorhergehende resumirt, sich dahin äussert: "Als sich in Folge der Lex Furia die neuen" Formen der Fidejussio und des Mendets ausbildeten, so gestaltete sich folgender Rechtszustand: es bestanden drei Stipulationsformen u. s. w.: zum Zwecke der Verbürgung etc.; die Fidejussio sicherte nur gegen die Gefahr, die auf dem (Nicht) Können oder Wollen des Hauptschuldners beruhte." Der Verf. meint (Nachträge S. 565), dem aufmark-, samen Leser hätte nicht entgeben können, dass S. 92 von der Zeit die Rede sei, "wo die Fidejussio erst entstand," wogegen sich die Brötterung S. 79 ff. auf "die spätere Entwicklung" durch "die spätern Juristen" beziehe. Wir in unserer Interpretation gingen von der unläugberen Thetsache aus. dass zu Anfang des Cap. VI. p. 90-92 nur das Frühere recapitulirt werden sollte. Wenn nun hier Verf. sagte: "es gestaltete sich folgender Rechtszustand", und nicht hinzufügte, dieser habe sich später verändert, so war der Leser berechtigt, zu verstehen, er habe noch bis zum Ende der vorher speziell besprochenen Zeit, d. h. bis auf Papinian und Paulus herab fortgedauert. That diess der Leser, so kamer auf einen Widerspruch gegen das Vorhergehende, that er es nicht, so stiess er auf zwei andere Missstände. Erstens nämlich hat der Verf. zuvor nirgends behauptet, dass die Fidejussio zur Zeit ihrer Entstehung hinsichts ihrer Fortdauer von der Hauptschuld abhing. Dena die allein in Betracht kommende Auseinandersetzung S. 79 ff. betrifft ja, wie er selbst sagt, "nur die spätere Kntwicklung." Also muss man nunmehr dem Verf. vorwerfen auf S. 92 gans ex abrupto in seinem Resumé von einer Zeit zu sprechen, von der im Frühern gar nicht die Rede

war; were dar Zeit aber, die im Früheren behandelt ist, in seiem Zeannmentasung nicht zu sprechen. Zweitens aber ist die unverhereitet und
unbewiesene apodictiache Behauptung, die Fidejnssiesei usprünglich in ihrem Fortbeatchen von der Hauptschuld abhängig gewesen, in
der That unerweislich. Höchstens hätte der Verf. eine deratige Vermuthung aufstellen dürfen. Also war dem Leser nur die Wahl gelassen
zwischen zwei Auslegungen, derem jede ihre Beilenken hatte. Die unsige
will uns noch immer, nach dem Prinzip in dubis benigmiorn, die in abstrache richtigere schningen. Allein in conerete hat ale sich invig eswismen, und wird sich hoffentlich angleich geseigt haben, dass wirhlich ret
dubie worleg und der Irren de in solchem Fahl folglich noch nicht des
Prädicat des Un aus merks am en Seitens des Verf. verdiente, dem freilich zur Interpretation der eigenen Worte geheime Quellen zu Gebete standen

Die dogmatische Abtheilung unsers Werke', zu der wis uns jest wenden, zeinhaet sich durch Gründlichkeit und Schärfe, zowie durch eines Reishthum zur neuen Gedanken aus, von denen nuch die, welche vielleicht zehliestlich nicht als helber befunden würden, doch als bedeutende und fruchtbare Anvegung sehwieriger Fragen zu betrachten sein werden. Wir lieben im Folgenden zus der dogmatischen Darstellung der Engenhaft diejenigen Pankte hervor, die uns in itgend einer Rücksicht besonders bemerkenswerth erseheinen.

Die Bürgeoliaft bestimmt der Verf (Rap. 1.) als die vertragsmissige Obligation, welche Jemand gegen einen Gläubiger ausdrücklich dahin einzellt. für dessen Forderung neben dem Schuldner einstehen zu wollen. The der ausdrücklichen Herverbebung des accessorischen Verhältnisses jener Obligation zur Hauptschuld, und zwar einer Hervorliebung bei der Eingehung: dem Ghabiger gegenaber, findet der Verf. mit Recht der Kennzeiehen, wodurch sieh die Bürgschaft von der Obligation unterscheidet, die bles materielt eine Verpflichtung für fremde Schuld entbilt, wie z. B. wong sich Zwei aus einem Darlehen sofidarisch verpflichten, das nur Einer- wirdlich empfängt. Die Bogmengeschichte zeigt, dass die Doctrin ther diesen Punct noch in neuester Zeit nicht feststeht, obschot sie sich seit Mitte des vor. Jahrh. zu der Ansicht des Verf. binneigt. -Die Bedeutung der Verbärgung nals Selbstschuldner wird aus den Blemienten, dess diese 1. aine Verbürgung, aber 3. in der Art der Heffung der Verpflichtung eines Hauptschuldners abnitelt sein soff, beirfedigent chiwickelt. Nur musste der Verk, im Ausdruck gehauer sein. Er stell S. 620 als miglione inferpretation der Verburgung Lald Sellistichellung lin, dass muninische als Burgo, sonwernialupprinstyaler 180banschuldner einteten wolle. S. 321 billigt er diese Auslegung: und setzt hinzu: "wie ein Hauptschuldner haften zu wollen, spricht die! Absicht aus, nicht als gewöhnlicher Bürge zu intercediren." - Binsichts des Princips des Sot. Vollejanum (Kap. 2.) schliesst sich der Verf.: Windschold an, von dem er jedoch abweicht, insofern er auch bei der intercessio donandi animo dem Sci. Anwendung gestattet - Die Brörterung über das Verhöltniss der Formverschriften der L. 23 C. lit. und der Anth. Si que, muli zu den Ausnahmen des Set, ist eine selle gründliche zu nennen. -- Von besonderm Interesse ist Kap. 3. we auf Grund: der Dagmengeschichte gezeigt wind, dass im heutigen Recht Fidelussiound Constitutum nicht mehr zu unterscheiden seien, weil sielt weder verschiedens Formen der Eingehung, noch verschiedene Wirkungen derselben mehr unterscheiden lassen. Im Ganzen schliesse sich die beutige Bürge: schaft der Fideiussio an, habe jedoch atle Eigenthumlichkeiten dieser abgestreift, die auf nein römischen formellen Beziehungen ruhten. - Gut sind die mehr casuistischen Erörterungen über die Haftung des Bürgen für vortragamässige Zinsen, und über die Bürgschaft für Scholdverhöltnisse, wolche; eine Beihe successiv entstehender Verbindlichkeiten umfassen, z. B. Bürgnebest für Raphten oder Kassenbeamten. - Die Aussenne des Verst. von der Natur des Correalverhältnisses (Cep. 4) scheint uns Merer und: richtiger als die gewähnliche, die sich begrängt bervorzaheben, duss plures rei ejustem obligationis sind. Disse ist weder so ohne Welteres verständlich, noch genügt es um die Wirkungen der Correslität, z. B. dass lif., cont., and, constitutum: mit. cinem Correus: (h. 10 D. de const. pec.) de : übrigen befreit, zu erklänen. Die völlige Befreiung dieser füset sich molt so exhigen, dess die eine Obligation durch lit. cont. oder epastitutum: gänzlich aufgehoben sein. Dass Constitutum liess die ursprüngliche Obliunverändert bestehen --- Diess ist anerkannt --- nach der hit cont. aber dauerte sina naturalis obligatio fort, und eine selebe musste elso fur alle correi noch bestehen. Die Ansicht des Verf. ist nun diese fund zwar sprechen wir zunächst nur vom passiven Correalverhältnise, von dem die Anwendung auf das active leicht zu machen ist): Die Bodeutung des Corresiverhältnisses liegt darin, dass Jemand die Wahl hat, Binen von Mehragon als ausachliessliches Subject eines bestimmten Obligationsverhältnisses zu behandeln. Kein Correus ist gegenwärtig Subject desselben, jeder hat die besondere, obschon gegen die übrigen nur electiv concurrirende Verpflichtung, es nach Wahl des Gläubigers ausschliesslich und definitiv zu werden. Ist es einer geworden, so scheiden die andern ganz aus. Also so lange die Correalität besteht:

mehrere gesenderte electiv concurrirende Verpflichtungen (plures rei) fir einen und denselben Obligationsinhalt als Subject vermöge der Wahl des Glänbigers einzutreten (eiusdem obligationis); dagegen Aufhören des Correalverhältnisses, sobald die Wahl getroffen, mithin der Zweck des Verhältnispes erfüllt ist. Nach dieser Auffassung erklärt sich dann leicht, warum lit. cont. und constitutum mit einem correus die andere befreit. In beiden liegt die Wahl des Glaubigers. Wir bedauern, dass diese Auffisspag S. 400 durch die Bemerkung getrüht wird, der Zweck und Mgleich Grund des Entstehens wie des Bestehens der Correstität sei nicht ein Werthobjekt, sondern eine gewisse Obligation im Vermögen des Gläubigers zu bringen. Hiernach liesse sich nicht verstehen, wie und wozu einer schon bestehenden Obligation eine andere als correal hinsutreten kann. Diess erschiene rein überflüssig, da die Obligstica schon im Vermögen des Gläubigers ist. Vielmehr ist die Wahl des Gläubigers der Zweck des Corresinexus und des ist wohl begreiflich, dess der Gl. nachdem er schon Einen hat, der verpflichtet ist, sich als Schuldner eines bestimmten Obligationsinhalts behandeln zu lassen, poch Mehrere dergleichen zur Auswahl zu haben wünscht. Der Verf. bleibt sich soch im Ausdruck nicht treu. Er sagt S. 403 von der Bürgschaft, die er dock als correal betrachtet, ihr "Zweck" sei, "das Object der Hauptschuld ins Vermögen des Gl. zu bringen." Freilich konnte er sich hier nicht anders ausdrücken, aber eben damit bestätigt sich unsere vorige Bemerkung. - Während der Verf. im ersten Heft S. 40 u. 83 noch der Allsicht wer, dass der correus für das Vergeben seines Mitschuldners halte, bekennt er S. 404 ff., dass dieser Satz der Natur des Correalverhilfnisses widerspreche und sucht die L. 18 D. de duobus reis (alterius factum alteri quoque nocet) dadurch zu beseitigen, dass er die Möglichkeit zeigh das factum von siner blossen Veräusserung des Gegenstands der Obligttionen zu verstehen. Den Satz, dass der Bürge in dubio für Verzugtzinsen hafte, leitet er mit Recht aus der accessorischen Natur der Bürgschaft ab, nachdem er gezeigt, dass die betreffenden Quellenstellen für das heltige Recht nicht entscheidend sind. Nur hätten wir gewünscht, dass et nicht gesagt hätte, die Haftung des Bürgen sei nach bona fides A beurtheilen und erstrecke sich demnach von selbst auf jene Zinsen.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Girtanner: Die Bürgschaft Bd. II.

(Schluss.)

Cap. V handelt von den Beneficien. Die Exceptionsnatur des ben, excuss. wird gegen einige Neuere mit guten Gründen vertheidigt. Dass dieses Benef. nach Nov. 4 auch dem Constituenten zukommé, ist gewiss die richtige Interpretation. Der Nov. 4 ist überhaupt grosse Sorgfalt gewidmet. In der Darstellung des benef. divisionis ist die grundliche und neue Interpretation der L. 48 S. 1 D. b. t. hervorsuheben. S. 468 ff. wird bewiesen, dass die gewöhnliche Lehre, wonach der Gläubiger unbedingt zur Klagencession verpflichtet ist, also wenn er keine oder keine wirksame Klage cediren kann, dem Bürgen eine peremtorische Einrede zusteht, weder im römischen Recht noch im deutschen Gewohnheitsrecht, noch im praktischen Bedürfniss begründet ist. - In Cap. VI., welches von der Befreiung des Bürgen handelt, können wir auf eine gute Bemerkung gegen Wolff (8, 477) über die Befreiung durch die Untergang des Objects der Hauptschuld, auf die Ansicht über die Wirkung des heutigen Erlassvertrage (S. 481), auf die Erörterung der exc. excuss. in ihrer peremptorischen Wirkung und der Befreiung des Bürgen durch Confusio mit dem Schuldner (S. 483 ff.) nur eben hinweisen. Die Frage, ob der Untergang der Hauptschufd nothwendig den der Bürgschaft nach sich ziehe, die, wie früher erwähnt, schon im ersten Buche mehr rechtsgeschichtlich besprochen war, findet S. 495 ff. eine nochmalige scharfsinnige Erwägung vom Standpunct des hentigen Rechts. Der Unterschied der dinglischen Accession von der accessorischen Obligation, die Unmöglichkeit aus diesem letzten Begriff Consequenzen abzuleiten, weil er gar kein selbstständiger und in sich bestimmter ist, die Unzulässigkeit der Behauptung a priori die Bürgschaft könne nur als Accession bestehen, wird vorerst treffend hervorgehoben. Hierauf wird untersucht, ob im positiven Recht Bestimmungen vorliegen, welche nur durch den Satz, dass die Bürgschaft nach Untergang der Hauptschuld nicht fortbestehen könne, sich erklären lassen. Im ersten Buch waren dem Verf. zwei solcher Fälle übrig geblieben: 1. der der Confusio zwischen Hauptschuldner und Gläubiger, wo der Bürge, 2. der der Confusio zwischen Hauptschuldner und Bürge, wo der Afterburge befreit werden soll. Je tz t wird gezeigt, dass nur die zweite Entscheidang als Consequenz jenes Princips aufaufassen, für unser heutiges 58 XLIV. Jahrg. 6. Doppelheft.

زي

Recht sher aus mehreren Gründen su verwerfen sei. Was den asta Tall betrifft, so hebt der Verf. die gewöhnlich nicht beachtete romische Auffassung der Confusio als Zahlung hervor, wo dann die Aufhebung der Bürgschaft durch Confusio nicht mehr als Consequenz der blossen Aufhebung der Hauptschuld, sondern der Erfüllung ihres Zweckes durch Bofriedigung des Gläubigers erscheint. Die ganze Ausführung ist chen so neu als gelungen. Beitftusig wird in polemischer Richtung gegen Ihering die Nothwendigkeit, nine Fortdauer der Persönlichkeit des Erblassers im Erben ausunehmen mit triftigen Gründen vertheidigt. Himsels des zweiten Falles (Befreiung des Afterbürgen durch Confusio zwisches Schuldner und Bürgen) wird zuvörderst passend bemerkt, dass allerding zur Zeit des Africanus, von dem jene Entscheidung (L. 38 S. 5 D. 46 .3.) herrührt, zu einer Zeit, wo noch die aufhebende Wirkung der lit cont. auf das Correalverhältniss bestand and vor Rinführung des best excuss, der Afterbürge durch die Coafusio benachtheiligt und dies ein Grund werden konnte, denselben in jenem Falle für befreit zu erklären, dass aber für das hentige Recht dieser Grund nicht mehr bestehe Sodent habe die Entscheidung des Africanus jedenfalls für uns keine Geltung mehr, weil nach heutigem Recht die mit einer Afterburgschaft verkannte Bürgschaft im Fall der Confusio als die plenier obligatio gegenüberder Bankschuld zu betrachten, also deren Fortdauer und somit auch die det Allerbürgachaft zu behaupten sei. Wolle man die L. 38 eit, den sthreichen das entregangesetzte Princip enthaltenden andern Entscheidungen geget-Aber nicht als Ueberbleibsel eines veralteten Standounkts ignorien, 10 könne sie doch nur als singulare Ausnahme des Princips der Unabhängigkeit des Fortbestands der Bürgschalt von dem der Hauptschild stehen bleiben. - Verdienstlich ist es, dass der Verf. die gewöhnliche Lehre, wanach dem Bürgen alle Exceptionen des Hauptschuldners zeitelen, dahin beschränkt: es stehen ihm als reine Wirkung der Bürgschaft, 26geschen von sonstigen Umständen, nur diejenigen Exceptionen zu, welche schop bei Eingebung der B. begründet sind und die Hauptschuld auch ihrem naturalen Bestandtheil nach vernichten. In allen übrigen Fällen, sagt der Verf. S. 516, hat der Bügge eine Einrede des Hauptschuldnen pur mittelst eines Umstandes, der für alle Correi befreiend wirkt (Urbeil Rid): oder vermöge des ben. excuss, wenn der Gl. die Kinrede des Schaldners velbet verschuldet, oder in Folge des Regressverhältnisses. Wir sollten meinen, die Exceptionen, die auf einem für elle Correi befreiendet Umstand ruhen, seien keine Exceptionen aus der Porson des Haspischulepers. Sagt doch der Verf. selbst S. 547: nist eine: Exc. gegen det

... 6. 1 ... est.

objektiven Bestand der Correalschuld gerichtet, so steht sie jedem Cosrealschuldner aus eigener Porson zu." Wir sehen hierin eine wathentieste Berichtigung. Ferner verschafft auch des benef, ordinis dem Bürgen beine exe. des Hauptschuldners. Hat z. B. dieser mit dem Gläubiger ein pactum de non pet, geschlossen, so genügt dem Bürgen su seinem Schutz die exc. excuss., du sich der Gläubiger die Excussion selbst vamöglich gemacht hat. Keineswegs aber ist der Bürge in der Lage die exc. pacti aus der Person des Schuldners zu gebrauchen. Factisch kommt sie finn freilich zu Gate, affein wenn der Verf. diess sagen wolkte, so war seine Bemerkung im obigen Zusammenhange nicht am Pletze. - Die Frage. wie es komme, dass das Regressverhanniss die Ausdehnung der Excep-Tionen des Heuptschuldners auf den Bürgen bewirke, wird S. 516 ff. in folgender Weise beantwortet. Weder zur u. mandati noch zur a. noget. gest, contraria ist Zuhlung Beitens des Bürgen nothwendig. Die Ausführrung des Mandats; die nog. gest. liegt schon in der Unbernahme der Burgschaft and diese ist für sich allein ein hinreichender Nachtheil, um darauf hin den Hauptschuldner belangen zu dürfen, er solle so weit es ihm möglich den Bürgen in den Stand setzen, in dem er ohne die Bürgschaft sein warde. Diess geschieht aber namentlich dadurch, dass er dem bekingten Burgen seine exceptiones abtritt. Hierin liegt also nur eine Anwendung des Princips, welches dazu geführt hatte, in gewissen Pallen eine Klage des Bürgen auf Befreiung vor der Zahlung zuzulassen. Wie aber the artiones so wurden such die exceptiones unmittelbar ntiliter dem vegeben, der auf Cession derselben klagen konnte. So weit der Verf. Han gickt, er hat den Zusammenhang des Regressverhäftnisses und der Ausdehnung der Exceptionen des Hauptschuldners auf den Burgen streng juzistisch deduciren wollen. Der Angel- und, unsers Erachtens, zugleich wunde Punct dieser Auffassung ist die Cession der Exceptionen. Wir begraffen nicht, wie die aus einem obligatorischen Verhültniss entspringende Exceptio zum Gebrauch gegen ein anderes abgetreten werden Mönne. Die Compensation des Cessionars mit der cedirten Forderung gegen eine Klage des Cessus ist eine nur scheinbare Ausnahme. In der That entepringt die exc. comp. nicht aus dem Rechtsverhältniss auf dem die Klage des Cessus beruht. Leider hat sich der Verf. nicht darüber ausgesprochen, wie er sich jene Cession denkt. Hat er vielleicht im Sinne gehabt, dass der Hauptschuldner sich vom beklagten Bürgen zum Procurator bestellen lassen konnte? Aber dann bleibt dieselbe Schwierigkeit. Hat er an die Cossion der naturales obligat, gedacht? Allein erstens gehen nicht alle tiier in Beiracht kommenden Exceptionen aus nat. obl. hervor, z.B. die

¥ . .

.exc. Set. Maced., zweitens besteht auch bei den übrigen die gleiche Schwisrigkeit. Hätte auch der Schuldner dem Bürgen sein Recht aus einem mit dem Gläubiger geschlossenen pact. de non pet. cedirt, wie könnte su der Bürge dem klegenden Gläubiger entgegenbalten, er begehe eines delus gegen ihn, indem er sein dem Schuldner gegehenes Versprechen verletze? Wir glauben der Verf. hätte besser gethan, auf eine streng juristische Ableitung des fraglichen Verhältnisses zu verzichten und die practische Bedeutung desselben zu betonen, wobei dann die Klagen des Bürgen auf Befreiung vor der Zahlung immer noch einen grten Vergleichungspunct dargeboten haben würden. - Hinsichts der Resttation schoidet der Verf. streng zwei Fälle: 1. wo der Hauptschuldner restituirt ist und der Bürge mittelst fingirter Cossion der Restitution eine Exception hat, wenn er a) an sich regressberechtigt und b) der Schildmer picht gegen seinen Regress restituirt ist, 2, wo der Bürge, mit Rücksicht, auf die dem Hauptschuldner, hereits ertheilte Restitution, eine solche aus eigener Person erlangen kann, vorausgesetzt, dass er sich bei Eisgehung der Bürgschaft in entschuldbarem Irrthum binsichtlich des Restitutionsgrunds befand. - Bemerkenswerth sind die Erörterung der Frage, wenn und warum der Bürge vor der Zahlung auf Befreiung kingen kann und die Untersuchung, ob die Cession der Klage des Gläubigers behals des Regresses noch nach der Zahlung möglich. Der Verf. bejahl diess auch für den Fall, wo bei der Zahlung kein Vorbehalt wegen der Cersion gemacht ist. Diesen Vorbehalt hatte er noch im 1. Heft S. 98 fir nöthig gehalten und demnach als stillschweigende Voraussetzung in die L. 36 D. L. t. hineininterpretirt. Wir billigen diese Meinungsänderung. Allein der Verf. sagt nur, die Zahlung verhindere die spätere Cession nicht, ob letztere dann noch erzwungen werden könne, darüber schweigt er. Und doch heisst es in L. 36 cit.: actiones praestare tenetur. Wr hätten hier näheres Eingehen erwartet. - Treffend wird unter Berufust auf die alteren Practiker ausgeführt, dass der Verzicht auf das ben. cel act. den Bürgen vom Cessionsanspruch nach Befriedigung des Gl. nicht ausschliessen könne. - Das Cap. VII erörtert das Verhältniss des Bürgen zum Hauptschuldner, das Mandat, qualif, und die Wirkungen der cotrealen Intercession im Gegensatz zu denen der Bürgschaft. Es war erwünscht bier Aufklärung darüber zu finden, dass Verf. die Nov. 99 nicht auf eigentliche Bürgen bezieht. Er hatte im 1, Hest S. 132 wiederhold des von diesem Gesetz normirte Verhältniss als "Bürgschaft" bezeichte und dadurch für den Leser seine übrigens so verdienstliche Aufannel der Noy, etwas verdunkelt, — Der Anhang enthält eine Kritik des se

tenden gemeinen Rechts vom practischen Standpunkt aus mit Berücksichtigung der drei grossen neueren Gesetzgebungen. In den Nachträgen finden sich lesenswerthe polemische Erörterungen gegen Rudorff bezüglich der manus injectio aus der a. depensi und der zeitlichen Beschränkung der Haftung der sponsores und fide promissores nach der Lex Furia und gegen Huschke in Betreff der Lex antiqua in Nro. 4.

Die Darstellung des dogmatischen Theils würden gewiss Viele mit uns kürzer finden, wenn sie länger wäre. Klarheit ist die erste Tagend des Schriftstellers, denn ars longa, vita brevis. Neben diesem zeitranbenden Lakonismus macht sich zuweilen ein Mangel an Schärfe des Ausdrucks bemerklich, wovon wir oben einige Beispiele vorführen konnten.

Es haben sich in's dritte Heft wieder mehrere ärgerliche Druckfehler eingeschlichen, die wir im Interesse des Vers. wie des Lesers hiermit denunciren wollen. S. 337 Z. 6 v. o. st. der Verbürgung 1. die.
S. 357 Z. 8 v. o. nach c. 25 C. ht. fehlt: halten. S. 437 Z. 14 v. o.
st. nur eine solche peremtorische Einrede 1. nur eine solche, der eine peremptorische Einr. entgegensteht. S. 492 Z. 6 v. o. st. die eintretende
Consusio der Bürgschaft 1. bei eintretender Consusio die B. S. 524 Z. 5
v. o. st. welchen der Gläubiger 1. welcher den Gl. S. 531 Note 2 st.
liberemus 1. liberemur. S. 540 Z. 2 v. o. st. anerkennen 1. aukemmen.

Schliesslich sagen wir dem Hrn. Verf. unsern Dank für die Belehrung und Auregung, die uns aus seinem gründlichen und gedankenreichen
Werke geworden, das entschieden berufen ist, unter allen neuera Monographien eine ausgezeichnete Stelle einzunehmen.

E. v. Stockmer.

Praktische Anweisung zur Cultur der tropischen Orchideen nebst einem monatlichen Kalender und einer alphabetischen Beschreibung von über 1000 Genera und Species derselben, von J. C. Lyons. Nach der dritten englischen Auflage übersetzt und mit eigenen Zusätzen versehen von Albert Courtin, Kunstgärtner, Mitarbeiter mehrerer englischen Gartenzeitungen und Mitglied(e) der Société Ahorticulture de la Gironde in Bordeaux. Stuttgart. E. Schweizerbartsche Verlagshandlung und Druckerei. 1851. (8) 212 S.

Die Zucht der Orchideen, einer durch Schönheit und sonderbaren Bau der Blüthen besonders ausgezeichneten Pflanzenfamilie, hat nicht bloss ein grosses Interesse für den Gärtner und Blumenfreund, sondern ist auch für den wissenschaftlichen Botaniker von nicht geringer Wichtigkeit, weil

dimer durch nie in den Stand gesetzt wird, den Ban der Blüthentheile mit hauptsächlich der Befruchtungsorgane, welcher bei diesen Pflanzen leichter als bei denen der meisten übrigen Phanerogamen-Familien, an getrockseten Exemplaren unkenntlich wird, zu beobschten, was für die Bestimmung und systematische Anordnung der Gattungen und Arten von grässtem Vottheil und zugleich auch für die Morphologie von bedeutendem Gewim ist Da die Kultur dieser Familie, deren zahlreichste und schönste Reprisentanten in den Fropenländern wachsen, in neuerez Zeit hauptsächlich in Racland auf einen hohen Grad der Vervollkommnung gebracht werden, so liess sich eswarten, dass ganz besonders von einem dortigen erfahrenen Oschideenstrobter, wie es der Verfasser ist, eine gute Anleitung über dissen Gogenstand geliefert werden hünne. Es war daher ein verdienstliches Unterpehmen, seine Schrift in die deutsche Sprache zu übertragen. Der Uebersetzer, welcher selbst in kondon, so wie in Bordeny, mehrere Jahre des Orchideenhaus unter seiner Pflege hatte, kennt die Kultur dieser Gewächse aus eigener Erfahrung, und war im Stande Manches su ergiazen und so das Werk für den deutschen Leser brauchbarer zu meches, indern er auf die Unterschiede in den klimatischen Verhältnissen Boglands und Doutschlands Rücksicht nahm.

Les des Binleiteng (S. 3-6) wird zuerst das Geschichtliche der Rinfulrung tropischer Oschidern in England mitgetheilt. Hierauch waten im Jahra 1800 im Garten zu Kiew, welcher damais schon eine der reichsten Pflansparemettungen enthielt, nur ungefähr 24 Orchideen vorhanden Erst später, nachdem man sieh genguere Kunde über ihr Wachsthan und das Khima ikras Vaterlandes verschafft hatte, lernte man sie besser kultiviren, und der Erste, welcher die Orchideenzucht mit gutem Erfolge belrieb, war William Cattley, dem zu Ehren die schöne Gattung Cattleys von Lindley benannt wurde. Ihm folgten bald mehrere Liebhaber und Handelsgårtner nach. Von einigen derselben wurden Reisende nach verschiedenen Tropenfandern geschickt, um dort lebende Orchideen für die Gärten zu sammeln. Dadurch vermehrte sich fortwährend nicht nur die Zahl der Arten in den englischen Gärten, sondern auch die Kenntniss der Verhältnisse, in welchen sie in ihrer Heimath leben und welche ihnen zu ^{einer} gedeihlichen Kultur in den Glashäusern, so viel wie möglich, ebenfalk verschafft werden mussen.

Nachdem der Verfasser (S. 7 u. 8) über die Schwierigkeiten gesprochen, die sich ihm anfangs bei der Zucht dieser Gewächse entgegenstellten, und dabei über die geringe wissenschaftliche Ausbildung der neiisten Gärtner Klage geführt, wogegen der Uebersetzer (S. 8—10) die

Kunstgärtner-Gehülfen — in Betracht ihrer meist sehr kümmerlichen. Gehalte. die ihnen die Anschaffung wissenschaftlicher Bücher unmöglich macht zu rechtfertigen sucht, erwähnt der Vers. (S. 10) auch des Uebelstandes, dass von den Handelsgärtnern so häufig eine und dieselbe Species unter verschiedenen Namen verkauft wird*), und geht hierauf (S. 11) zu dem von ihm als zweckmässig befundenen Verfahren bei der Kultur der tropischen Orchideen üher. S. 11-22 bildet er, nach dem verschiedenen natürlichen Vorkommen dieser Gewächse, mehrere Abtheilungen, um darnach die Behandlung derselben möglichst naturgemäss einzurichten, und gibt dafür die allgemeinen Regeln an, wobei er manche beherzigungswerthe Bemerkungen und Winke über die Pflanzenkultur in Glashäusern überhaupt einstreut. Denn folgt (S. 23-26) die genauere Beschreibung des Orchideenhauses, mit beigefügtem Grundriss und Durchschnitt desselben. Es werden (S. 26-44) Vorschriften über das zeitweise Versetsen der Pflanzen, mit Angabe der passenden Erdarten, der anzuwendenden Töpfe, Hängkörbe, Holzblöcke u. s. w. mitgetheilt. Zugleich wird (S. 32 u. 33) eine zweckmässige Erfindung des Verfassers besprochen und zur allgemeinen Anwendung empfohlen, um die den Pflanzen schädlichen Insekten abzuhalten, nämlich Näpfe aus Töpfererde mit einer säulenförmigen Erhöhung in der Mitte, auf welche man die Eichenäste mit den daran sitzenden Luftorchideen oder die Töpfe mit den Erdorchideen stellt und dann den übrigen Raum des Napfes mit Wasser anfüllt. Er nennt chese durch Abbildungen versinnlichte Verzichtung oniscamuntische Näpfe von ανίσκος (Kellerrassel) and αμύνω (abwehren, abhalten)*). Von den anzuwendenden Helzkörbehen und Gestellen aus Holzstähehen werden gleichfalls Beschreibungen und Abbildungen mitgetheilt. Bei dieser Gelegenheit wird (S. 38) vor den früher vom Verfasser selbst empfohlenen Körbchen aus Zinkdraht gewarnt, weil er später an einer Pflanze yon Stanhopea grandiflora die Erfahrung machte, dass dieselbe nicht, wie gonst, ihre Wurzeln durch das im Körbchen befindliche Moos heraustrieb,

wochslung der Pflanzennamen scheint zwar zum Theil von der Unachtamkeit der Gärtner oder von deren Unkenntniss der Synonyme herzurühren, beruht aber doch hauptsächlich auf dem vom Verfasser gerügten Mangel an wissenschaftlicher Ausbildung und der daraus folgenden Unfähigkeit der meisten Handelsgärtner, die Bestimmung irgend einer Pflanze zu prüfen und nöthigen Falles selbst vorsunnehmen. (Aum. d. Ref.)

und es sich bei näherer Untersuchung zeigte, dass die Wurzeln da, wo sie den Zinkdraht berührt hatten, vertrocknet oder wie verbrannt waren. So viel dem Referenten bekannt, ist dieser schädliche Einfluss des metallischen Zinks auf die Pflanzen früher noch nicht heobachtet, und es möchte nicht ohne Interesse für die Biologie der Gewächse seyn, die Wirkung dieses Metalles auf das Pflanzenleben weiter zu verfolgen.

Um das im hohen Sommer, während der heissen Tageszeiten, nothwendig werdende Beschatten der Glashäuser zu erleichtern, wird (S. 45) von dem Uebersetzer die zu diesem Zwecke in England fast allgemein angewandte Methode beschrieben und durch Abbildungen verdeutlicht. Nachdem elsdann noch vom Verfasser (S. 44-50) im Auszuge aus Bateman's Werk über "Orchideen von Mexico und Guatemala" die wichtigsten, bei der Zucht der Orchideen überhaupt zu befolgenden Regeln mitgetheilt worden, wobei auch (S. 46-48) die Mittel zur Vertilgung der schädlichen Insekten und Schnecken angeführt sind, gibt derselbe (S. 51-62), in Form eines Kalenders, eine praktische Auleitung über die in jedem Monate des Jahres nöthigen Verrichtungen, so weit nämlich dieses überhaupt möglich ist, da immer auch unvorhergesehene Fälle einfreten können, welche eine Abanderung des Verfahrens nöthig mechen, die sich jedoch einem denkenden Orchideenzüchter ie nach den besondern Verhältnissen, unter denen er kultivirt, schon von 'selbst ergeben werden.

In dem nun (S. 63—212) folgenden Kataloge tropischer Orchideen, welcher den grössern Theil (über 2/3) des Buches einnimmt, sind die Gattungen und Arten, die letztern mit ihren Synonymen versehen, in alphabetischer Ordnung aufgeführt, wie es hier allerdings am zweckmässigsten erscheint. Bei den Gattungsnamen, welchen die Autorität, meist nebst der Etymologie beigefügt ist, wird zugleich angegeben, ob die der gehörigen Arten Erd- oder Luftorchideen sind; dagegen wird der Galtungscherakter nicht mitgetheilt. Auch den einzelnen Arten ist kein specifischer Charakter oder eine eigentliche Beschreibung, wie der Titel könnte vermuthen lassen, beigegeben; doch wird die Farbe der Blüthe, oft auch die Gestalt der Honiglippe beschrieben; nur hie und da werden über Stengel, Blätter, Blüthenstand u. s. w. Andeutungen gegeben; dagegen ist bei den Arten, mit wenigen Ausnahmen, das Vaterland genannt. An Schlusse einer jeden Gattung folgen dann noch Bemerkungen verschiedener Art, hauptsächlich aber die Kultur betreffend, wenn diese nicht schon bei einzelnen Species erklärt wurde. Die seit dem Erscheinen der dritten englischen Auslage neu eingeführten Orchideen, sind von dem Vebersetzer, so weit sie ihm bekannt waren, ebenfells aufgenommen und, um sie als solche zu unterscheiden, mit einem N bezeichnet worden.

Es wäre nur zu wünschen, dass überall auch bei den Arten die Autorität angegeben wäre, welche jedoch bei einer ziemlich grossen Auzahl derselben fehlt. Der Uebersetzer hat dagegen versucht die Mehrzahl der Trivialnamen zu verdeutschen, eine Mühe, die er sich vielleicht besser erspart hätte, da ihm hier die Uebersetzung nicht immer zum Besten gelungen ist und die Verdeutschung ohnehin bei den Gattungsnamen fehlt, wo sie schon der Consequenz wegen nun gleichfalls gegeben werden söllte.

Als Beispiele von unrichtiger Uebersetzung der Trivialnamen mögen folgende dienen: S. 66 Aërides tessellatum, scheckich statt gewürfelt (wie es in andern Fällen auch wirklich gegeben ist); S. 67. Angraecum armeniacum apricolfarbig statt aprikosengelb (ebenso S. 128. Epidendrum armeniacum und S. 140. Eria armeniaca); S. 71. Aporum sinuatum, gehogen statt gebuchtet oder buchtig; S. 75. Bifrenaria vitellina, eigelfarbig (!) statt dottergelb; S. 80. Brassavola elegans, elegant statt zierlich (ebenso S. 144. Fernandezia elegans); S. 86. Calanthe furcata, gelblicht statt gabelig oder gegabelt: S. 100. Cleisostoma ionosmum, innosmaähnlich statt veilchenduftend; S. 102. Caelia fuliginosa, schmutzig statt russbraun; S. 107. Cycnoches chloranthum, blassblüthig statt grünblüthig; S. 112. Cyrtopodium punctatum gefleckt (wie noch an mehreren anderen Stellen) statt punktirt oder getupfell*); S. 115. Dendrobium candidum, milchweiss statt rein weiss; S. 119. D. heterocarpum, verschiedensamig statt verschiedenfrüchtig; S. 124. D. triadenium, zu 13 stehend statt dreidrüsig; S. 131. Epidendrum diotum, im Freien wachsend statt zweichrig; S. 132. E. gracile, gracios statt schlank (wie es an andern Stellen z. B. S. 76. bei Bletia und S. 145. bei Galeandra gracilis richtig übersetzt ist), S. 133. E. lacertinum, zerrissen, ist jedenfalls unrichtig übersetzt und heisst entweder eidechsengrun, eidechsenfarbig (von lacerta) oder fleischig, kraft voll (von lacertus); S. 134. E. lividum, blass statt leichenfarbig oder in diesem Falle auch missfarbig; S. 137. E. secundum, seitenblüthig, statt einseits wendig (ist S. 128. bei Dendrobium secundum durch "einerseitswendig", S. 196. hei Rodriguezia secunda aber wirklich durch "einseitswendig" übersetzt); S. 143. Eriopsis ruti-

[&]quot;) Der Unterschied zwischen punctatus und maculatus war um so mehr festzuhalten, als das letztere überall richtig durch gefleckt übersetzt wurde.]

dehulban (soll heissen rhytidobolbos), rothknollig statt runzelknollig; S. 168. Mormodes lentiginosa, linsenartig, ferner S. 193. Promenaea lentiginosa, gesprengelt statt sommersprossig; S. 169. Neottia pudica kensch statt verschämt; S. 177. Oncidium flabelliferum, peitschentragend statt fächeltragend; S. 182. O. spacelatum (soll heissen sphacelatum), ausgedörtt statt brandfleckig; S. 191. Pleurothallis ophiocephalus (muss heissen Ophiocephalus oder ophiocephala), Schneckenkopf st. Schlangenkopf oder schlangenköpfig; S. 193. Ponthieva petiolata blumenstielig statt blattstielig; S. 193. Prescottia plantaginea platanenblätterig statt wegetrittblättrig; S. 194. Renanthera arachnites, spinnengewebeäknlich statt spinnenblüthig; S. 197. Saccolabium miniatum, klein statt mennigroth.

Auch an Schreib- und Druckfehlern ist der Katalog nicht arm. Folgende fielen dem Refer, beim Durchlesen der Namen vorzüglich auf. S. 65. Aeranthus st. Aëranthus; ebendas. Aerides tesselatumest. Aërides tessellatum; S. 86. Calanthe nobile st. C. nobilis; S. 92. u. 93. stehen bei Myanthus alle adjektiven Trivialnamen mit geschlechtsloser Endang. bis auf M. Rimbriatus, sind also alle mit Ausnahme des letzten und des M. Naso und M. Trulla, mit männlicher Endung zu schreiben; S. 102. steh Caelia fuliginosum statt fuliginosa; S. 115. Dendrobium calaforme st. calamiforme, und des. D. canaaliculatum st. canaliculatum; S. 119. D. inacrostachium st. m.acrostachyum; S. 127. hei Dinema paleaceum steht streublätterig statt apreublättrig; S. 130. Epidendrum cepeforme st. capaeforme; S. 137. E. sentella, st. Scutella; S. 157. Liparis fliosa st. foliosa; S. 158. Luisia Guadich, st. Gaudich. (d. h. Gandichaud); S. 160. Masdevallia infructa st, infracta; ebendas. bei Maxillaria acicularis steht pudelförmig statt nadelförmig; S. 161. M. cuculata st, cucullata; S. 162. M. galeate st. galeata; S. 183 bei Oncidium urophyllum steht schwarzblätterig st. schwanzblättrig; S. 185. Otochilus fusca st. fuscum; S. 198. Sarcanthus terredifolius st. teretifolius; S. 209, Vanda multiflorum st. multiflora.

Erwünscht und nützlich wäre die Angabe der Prosodie, wenigstens bei den Gattungsnamen, gewesen, da gegen die richtige Aussprache derselben, zumal von den der lateinischen und griechischen Sprache minder Kundigen so häufig gesündigt wird.

Die hier gerügten Mängel betreffen jedoch, wie gesagt, nur die Nomenklatur des Kataloges, und es bleibt dabei der Werth dieser Schrift in Bezug auf ihren übrigen Inhalt unbeanstandet. Sie verdient darum in Deutschland, wo wir noch keine so umfassende Anleitung zur Orchideen-

zweht besitzen, wohl die allgemeine Beachtung besonders von Seiten der Gürtner und Blumanfreunde, welche sich durch eine glückliche Betreibung der Kultur den belohnenden Genuss, den sie derbietet, zw. verschaffen wünschen. Die typographische Ausstattung des Buches ist derchaus lobens-werth.

Symposis Evangelica, ex quatuor evangeliis ordine chronologica concinnavit, praetexto bravi commentarii illustravit, ad antiquos testes opposito apparatu oritico recensuit Constantinus Tischendorf. Lips. 1851. LXVI. & 202 pp.

Im Vorwort zu dieser neuen chronologisch-harmonistischen Anordnung der Evangelien hebt der gelehrte Hr. Verf. p. VIII, im Hinhlich auf die destruktive Tendenz unserer Zeit, nicht allein die in der That kaum zu überschätzende Wichtigkeit seiner Aufgabe, und seinen eigenen gläubigen Standpunkt hervor, sondern er erregt auch in Betreff seiner Arbeit Erwartungen, die sein weitverbreiteter Ruf und seine langjährigen Forschungen auf dem Gebiete der neutestamentlichen Textkritik wehl geeignet sind auf's höchste zu steigern. Wer sollte heim Lesen der angeführten Stelle nicht glauben, dess es den strengen, von der Ueberzeugung: die geschichtliche Folge der in den Evangelien erzählten Begebenheiten sei herstellbar, geleiteten Studien des Vorf. über seinen Gegenstand gelungen wäre, das grosse Räthsel, welches die christliche Welt von Te+ tian bis auf Wieseler und Stroud beschäftigte, wenn nicht zu bosen, doch der Lösung nahe zu bringen? Um so mehr wird man sich bei einer Prüfung des Buches in seinen Erwartungen getäuscht finden. Es vermeidet zwar einige der Fehler, in die Wieseler (an dessen im Allgemeinen sehr von ihm gerühmtes chronologisches System der Verf. sich anschliesst) verfallen ist; verfällt aber in weit zahlreichere Irrthumer zurück, welche dieser schon vermieden hatte. Verglichen mit dem Werke des Letzteren, bezeichnet es einen entschiedenen Rückschritt in der Wis-Seinen apologetischen Zweck zur Wiederherstellung des so senschaft. tief erschütterten Glaubens an die historische Grundlage der Evangelien beizutragen, verfehlt es nicht bloss, es dürfte sogar, wenn ihm wirklich (was jedoch augenscheinlich nicht der Fall ist) tiefere chronologis h-harmonistische Studien zu Grunde lägen, von den Gegnern als ein neuer glängender Triumph für ihre Sache betrachtet werden.

Werfen wir, um dieses Urtheil zu rechtfertigen, zuvörderst einen

Blick auf ein paar Zeitebschnitte der allgemeinen Anordnung des Verf. Er setzt zwischen des erste Pessahfest am 30. März 781 u. c., welches der Herr als Lebrer zu Jerusalem feierte S. 22. und seine nächste Anwesenheit daselbst am Purimfeste 19. März 782 u. c., §. 28., also in das Intervall fast eines ganzen Jahres, bloss das erste kurze Wirken Jesu in Judës, seine Rückreise durch Samarien nach Galiläs noch in der Höhe des Sommers, Joh. 4, 35. und, um den bleibenden Zeitraum von mindestens neun Monaten auszufüllen, die isolirte Heilung des königlichen Beamten zu Capernaum S. 27. Zwar ist vielfach bestritten worden, ob der erstere Theil der gedachten Stelle Joh. 4, 35. sprüchwörtlich (vgl. Matth. 16, 2) und der letztere chronologisch, oder ob der erstere chronologisch und der letztere sinnbildlich zu fassen sei; doch kann auch nicht einmal ein vernünftiger Zweifel darüber obwalten. Denn 1) lässt sich nicht annehmen, dass der Herr sich im tiefsten Winfer, "welcher sich durch fast ununterbrochenen Sturzregen charakterisirt und einige Wochen lang auch in Schnee übergeht" (Winer, R.W. Art. Witterung) in der unmittelbaren Nahe einer Stadt auf freiem Felde niedergelassen und seine Jünger um Speise in in den Ort geschickt habe, und 2) sind die Worte des Textes ίδου, λέγο ύμῖν, ἐπάρατε τοὺς ὀφθαλμοὺς ὑμῶν καὶ θεάσασθετὰςχώρας, δτι λουχαί είσι πρός θερισμόν ήδη, im Gegensalz 🗷 dem ο'υχ όμεις λέγετε, δα ξα τετράμηνός ξοα και ο θερισμός έρχεται; an sich entscheidend. Oder könnte etwa Jemand glauben, Jesus habe, als er von der freien Natur umgeben, seine Jünger aufforderte, un sich zu schauen und ihre Blicke über die goldenen im Sonnenschein wogenden Korngefilde schweifen zu lassen, schneebedeckte Aecker oder kahle Stoppelfelder vor Augen gehabt?! Sollte nicht eben die sie umgebende Wirklichkeit (und richtig bemerkt der Verl. p. XXVII. maior orationi vis accedit si ipsum anni tempus conveniebat, freilich nicht proverbio wie er irrig hinzusugt, sondern den Worten des Herrn) den Jüngern das Bild eines geistigen Erntefeldes darstellen, in das sie, nachdem es von Andern beackert und bestellt worden war, als gewählte Schnitter geschickt werden sollten? Det echt-sprüchwörtliche hoffend-tröstliche Charakter der Worte: "Nach viet Monden (natürlich nach der Aussaat) kömmt die Ernte" ist unverkennbar, und was Wieseler daran zu bekritteln findet, entspringt einzig und altein aus chronologischer Noth und Verlegenheit.

Dass in den folgenden Zeitabschnitten die Begebenheiten um deslo mehr zusammengedrängt werden müssen, ist Selbstverstand. Der erste begreift das Intervall vom Purimfeste 19. März 782 u. e. S. 28. bis zu dem σάββατον δευτερόπρωτον (Luk. 6, 1.) 9. April 782 u. c. 6, 38 = 21 Tagen, Davon brachte der Herr mehrere Tage in Jerusalem zu (Joh. 5, 1-47). Während der übrigen Zeit soll er nun auf seiner Rückreise nach Galiläa in Nazareth gelehrt S. 29., diese Stadt verlassen und seinen Wohnsitz in Capernaum aufgeschlagen S. 30., hier viefach gewirkt S. 31-32, und seine erste Rundreise durch Galilaa unternommen haben S. 34. ja. nach seiner Rückkehr auf's neue thätig in Capernaum gewesen sein & 35-37. Und alles Diess in etwa 14 Tagen! Doch gehen wir weiter. Der nächste Zeitraum reicht von dem σάββατον δευτερ. 9. April 782 u. c. 6. 38 bis zur Speisung der 5000 (nach dem Verf.) am Abend des 17. April 782 u. c. S. 59.; umfasst also 8 Tage. In dieser Einen Woche lässt der Verf. den Herra zuvörderst am zweiten Tage die verdorrte Hand beilen & 39, am dritten die Zwölfe wählen, die Bergpredigt halten und dem gichtbrüchigen Knecht des Hauptmanns die Gesundheit wiedergeben S. 40-42, am vierten nach Nain gehen und den Sohn der Wittwe erwecken S. 44, die Abgeordneten des Täufers empfangen S. 44 hei Simon (zu Bethanien) gesalbt werden \$. 45, und von dort überhaupt am fünften Tage (so dass nur noch vier Tage übrig sind) §. 46 eine grosse Rundreise, auf der Jesus je de Stadt, jedes Dorf besucht, (Luk. 8, 1.) durch Galiläs antreten; dann § 47-48 in Capernaum zurück gein (Matth. 13, 1); dort S. 49-50 in Parabeln lehren. S. 51-52 den Sturm auf dem Galiläischen Meer beschwichtigend eine Ausfluchtzu den Gederenern machen; S. 53 bei seiner Rückkehr das blutflüssige Weib heilen und die Tochter des Jairus in's Leben zurückrufen. S. 54 wiederum zu Nazereth auf einer neuen Rundreise durch Galilaa S. 55 lehren, S. 56 die Zwölfe aussenden und nach ihrer Rückkehr (unmittelbar nach dem Tode des Täufers) S. 57-58, von Capernaum nach Bethsaida übersetzen, um dort §. 59 die 5000 zu spelsen. - In neun Monaten eine einzige Heilung', an etwa einem einzigen Tage dagegen drei Rundreisen durch ganz Galiläa!!

Eine ähnliche Behandlung karakterisirt die ganze chronologische Auordnung des Verf. in ihren allgemeinen Zügen. Nicht minder ungläcklich ist er in der Bestimmung einzelner Daten. Er möchte z. B. die Geburt des Herrn, welche Wieseler als am wahrscheinlichsten in den
Februar 750 u. c. setzt (wirklich fand sie um die Zeit des 18. März
statt) noch über den ersteren Zeitpunkt hinausschieben, weil er die

Ummöglichkeit, dass die Derstellung des Kindes im Tempel nach der Ankunft der Magier und der Flucht nach Aegypten gefellen sei, für suttsam erwibsen hält p. XVI. XXII. Wie wenig begründet diese fest allgemeine Ansicht ist, möge hier kurz angedeutet werden. Die Annahme, dass die Magier am Tage der Reschneidung an Bethlehem eintrafon, but Manches für, und jedeufalls Nichts wegen sich. Die Flucht dürfte dann, das obige Datum für die Gebert angenommen, am 27. März., der Kindermord, wegen der Nähe Bethiebens und der ungeduldigen , reinberen Stimmung des kranken Herod, em 29. oder 29. Marz stattgefunden heben, also gleichteitig mit der Binrightung Antiputers (vier Tage vor dem aller Wahrscheinlichkeit mich am 2. April erfolgten Tode des Konies), wie denn such die Nechricht beider Blutthaten gleich reitig nach Rom gelangte (Macrob. Satarn. 2, 2). Nach welchem Theile Accyptens Joseph sich wandte, wird von den Evangelisten nicht gesagt. Vermuthlich überschrift er bloss die Grenze. Diese bildete _der Bach Aegyptens." מצרים אור הא Rhinokolors, dem hentigen Elarisch, einige zwanzig geograph. Meilen von Jerusalem entfernt. Wir haben die Flucht Joseph's also hochstens auf eine Wochenraise zu schätzen. Dies führt aus bis sum 8. April. Die Nachricht von dem Tede Hered's mussie er spätestens gegen Mitte desselhen Monats erhalten. Nehmen wir dann für den Rückweg, iden er nach einem vierzehntägigen Aufenthalt in Adgypten, wo ihn nichts fesselle. während Alles ihn nach der Heimet zurücktrieb, unverzüglich engetreien haban wird), sine nave Wochenreise an, so traf er noch vier bis fünl .Tage vor Ablant der Reinigungsfrist wieder un der israchtischen Grenze ein. Da er hier jedoch kürte, dess Archelaus en seines Vaters Statt über Jadia herriche, so fürebiete er sich sasi čatadetv, von dort (der Grange) weiterzureisen (nicht nach dort hin (Beiblehem) zurick go kon, wie man gewöhnlich irribunlicherweise erklärt) bis Gok ihm im Traume den biestimmten Befehl dass gab - weiterreisen, natürlich nicht nach Bethlehem, sondern nach seinem Wohnort Nazareth, nicht durch Perän, wo er nichts zu befürehten hatte, sondern über Jerusalem, wo die gesetzliche Pflicht des Reinigengeopfers su erfüllen war. Degegen werdet u. A. Wieseler ein (und ihm stimmt der Verf. bei): 1) dass die geschilderten Begebenheigen sich nicht denkbarerweise innerhalb eines vierzigtägigen Zeitraums hätten ereignen können.-Obun ist des Gegreutheil ber nechgewissen. 2) Dans dem mosaischen Acquir aufolgo die Wäshnerin die gnaze Reinigungszeit

zu Hause bleiben musste. - Man übersieht, dass Maria dieser Verpflichtung durch den ausdrücklichen Befehl Gottes entbunden ward (Matth. 2, 13. 19. 22). 4) Doss es nicht denkbar sej. die Eltern Jesu wären nach Jerusalem zurückgekehrt. weil sie die Nachstellung des Archelaus zu fürchten hatten. - Auf's neue übersieht man, dass ein gottgesandter Traum den Joseph dieser Befürchtung enthob (Matth. 2, 22.) Uebrigens hatte Archelaus auch bereits seine Reise nach Rom angetreten. 4) Durs die Erzählung bei Matthäus eine Kette chronologischuntrennbarer Begebenheiten bildet - als ob zwischen die 'Ankunft Joseph's an der südlichen Grenze Palestina's und an semen nördlich-galiläischen Wohnort Nazareth micht eben 🛶 die Reise und das was sich auf ihr zutrug fiele?! Andrerseits erheben sich gegen die Anordnung des Verf., welcher mit Wieseler die Darstellung im Tempel S. 10 der Flucht S. 11 vorangehen lässt, unüberwindliche Schwierigkeiten, unter denen es genuge hervorzuheben, dass Lukas in bestimmten Worten sagt: καί ως ετέλεσαν απαντα τα κατά τον νόμον πυρίου. υπέστεθαν είς την Γαλιλαίαν είς πόλιν ξαυτών Ναζαρέθ; denn man wirde doch wohl nicht etwa die Rückkehr nach Befulehem und die Flucht nach Aegypten als einen "Umweg" von Jerusalem nach Nazareth betrachten wollen? Keine undere Erklärung aber durite dem Vert. übrig bleiben.

Mit Wieseler setzt derselbe den Auftritt des Täufers in d. 7.780 u. c., weil er noch annimmt, dass das entsprechende undische Sabbatjahr sich vom Herbst 779 bis dahin 780 u. c. erstreckte, obschon Ref. glaubt, durch eine eingehende Untersuchung (Veber den altfied. Cal. 8.186 —294) den Irithum dieser Annahme über jeden Zweifel erhoben und das folgende Jahr Herbst 780 bis dahin 781 u. c. als jenes Babbatjahr nachgewiesen zu haben. Doch abgesehen hievon, lässt sich auch nur mit einem Scheine von Vernuntt glauben, dass Johannes den gunzen Winter hindurch getauft habe? Und eben im tiefsten Winter, nemlich gegen Ende des Jahres hätte nach dem Verf. die Taufe des Herrn stattgefunden! Dabei setzt er sie in d. J. 780 u.c. und den Auftritt Johannes' seche Monate früher, während beide Ereignisse nach Euk. 3, 1. doch offenbar dem 15. Regierungsjahr des Tiberius angehören. Der Verf. zählt dies nach römischer Sitte vom 19. August 781 bis dahin 782 u. c. Ref. hat hingegen (a. a. O. S. 342 f.) gezeigt, dass, nach jüdischer Zählungsweise fremder Regierungsjahre, Lukas es vom 1. Thischri 780 bis dahin 781 u. c. rechnete. Die Taufe

Jesu (von dem Austritt des Tänsers nur durch wenige Wochen getrenni) fiel in die erstere Hälfte des Monats Februar 781 u. c. Dies musste a) 46 volle Jahre nach der Epoche der herodianischen Tempelrestauration sein, Joh. 5, 20. Ref. hat dafür den 1. Nisan d. J. 735 a. c. nachgewiesen (a. a. O. S. 253 ff). Dazu 46 volle Jahre bis zum Pessah, 15 Nisan gezählt, und sie führen uns richtig an das Passah d. J. 781 u. c. Ferner stand b) Jesus damals im Alter von "ungefähr 30 Jahren" Luk. 3, 23. d. h. da nach jüdischer Zählungsweise diese 30 Jahre nothwendigerweise für vollendete Jahre genommen werden müssen. (welches hier jedoch auch aus sonstigen Gründen der Fall ist), so ware der Herr über 30 aber unter 31 Jahre geweses. Und wirklich, im Adar 750 u. c. geboren, war dies sein Alter in Schebat 781 u.c. Es herrscht hier also die vollkommenste chronologische Uebereinstimmung. Dagegen nimmt der Verf. mit Wieseler, um das 15. Jahr Tiber's nach römischer Rechnungsweise herauszubringen, zu der verzweifelten Annahme seine Zuflucht, dass Lukas zur Epoche der Weihe Jesu zu seinem heiligen Lehramt die - nach dem Verf. ein ganzes Jahr später fallende Gefangennahme des Täusers gemacht habe!! Er kehrt su der irrigen Hypothese zurück, dass der Herr sein letztes. Passahmahl nicht am gesetzlieben 15. Nisan, sondern, im Widerspruch mit den Synoptikern, dinen Tag früher ass, (wogegen man des Ref. Aufsatz, Chronological harmon) of the Gospels in dem Journal of Sacred Literature for July 1850 p. 75 -106 vergleiche), und glaubt noch, in Betreff der Salbung und der Reinigung des Tempels, den Schwierigkeiten dieser evangelischen Abschnitte, durch eine Verdoppelung beider Begebenheiten ausweiches zu können. Freilich ist er, was die letztere betrifft, einigermessen dem Zweifel anheimgegeben, doch weiss er sich p. XXIII mit den Worten an trösten: "si res eadem est, vix dubium est quin maior sit Johanni quam illis (Synopticis) fides." (!)

Wir glauben durch diese Proben den Leser hinreichend in Stand
gesetzt zu haben, sieh über den chronologisch-apologischen Werh
der Schrift ein Urtheil zu bilden. Andrerseits ist der Gehalt des dem Texte
hinzugefügten kritischen Apparats anerkannt, und der letztere verleiht den
Buche eine Brauchbarkeit, welche ihm den Vorzug vor den bisher arschienenen gleichartigen Zusammenstellungen zu sichern geeignet ist.

Johs. v. Gumpach.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Kurze Anzeigen.

Taschenbuch der wichtigsten Entwickelungs-Momente der Erde und ihrer Bewohner. Von Dr. G. Herbst. Mit zwei Holzschnitten. 176 S. in kl. Duodez, Weimar bei Hoffmann und Sohn, 1850.

Ein Beitrag zur Verallgemeinerung des geologischen Wissens, den wir gleich allen Schriften dieser Art, willkommen heissen, in sofern uns solche aus ebenbürtiger Hand geboten werden, wie dies beim Verf. der Fall. Den Anlass gaben Vorlesungen in Weimar gehalten; Herr Herbst schlug, nach unserer Ueberzeugung, ganz den richtigen Weg ein, und die Leser der Jahrbücher werden dem Referenten einige Erfahrung in der Sache nicht abstreiten können und wollen. Um seinen Stoff leichter zugänglich zu machen, wählte der Verf, die ungezwungene Briefform. So bespricht er z. B. im ersten der neun Briefe: die Urstoffe der Erde; Chemismus und Verdichtung der Materie; den glühendflüssigen Zustand des Erdballs; Bewegung und Dunsthülle der Erde; ihre Form; Vertheilung der Materie in derselben; Dichtigkeit derselben; erste Erstarrungs-Rinde; Erscheinen des Wassers; erste Niederschlags-Rinde u. s. w. In den folgenden Briefen kommen Erd-Temperatur, die Bewohner der Erde, der Erd-Magnetismus und andere wichtige und interessante Gegenstände zur Sprache. Zwei Briefe sind den Verhältnissen des Thüringer Waldgebirges gewidmet, und am Schlusse findet man eine Uchersight der Schichten- und Gestein-Folge in Deutschland.

. Wir wünschen dem kleinen Buche zecht viele Leser.

Anleitung zur Gestein- und Bodenkunde, oder das Wichtigste aus der Mitteralogie und Geognosie für gebildele Leser aller Stände, insbesondere für Landwirthe, Forstmänner und Bautechniker. Von Fr. X. M. Zippe, Professor am ständischen technischen Institute zu Prag u. s. w. XXVII und 396 S. th S. Prag, Calve'sche Buchhandlung, 1846.

Von den vier Abschnitten, in welche vorliegende Anleitung — deren Zweck der Titel sehr bestimmt ausspricht — zerfällt, enthält der erste die geognostischen, mineralogischen und chemischen Vorbegriffe, der zweite schildert die Mineralien der Gebirgs-Gesteine nach ihren physikalischen und chemischen Eigenschaften, im dritten werden die Felsarten selbst besprochen, und im vierten Abschnitt die wechselseitigen Verhältnisse der Gebirgsmassen in der Zusammensetzung der Erdrinde. Man darf nicht aus dem Auge verlieren, dass der, im Vorwort mit allzugrosser Bescheidenheit von sich selbst urtheilende Verf. — dem wir, namentlich über Böhmen, sein Vaterland, die werthvollsten Aufschlüsse in mineralogisch geologischer Hinsicht verdanken — für Leser schrieb, die wenige oder keine Vorkenntnisse jener Natur - Wissenschaften besitzen, welche als erste Elemente der Geognosie zum Verständniss derselben unentbehrlich sind, die aber dennoch den Wunsch hegen, das Bedürfniss fühlen, sich von den mannig-XLIV. Jahrg. 6. Doppelheft.

falligun meterbellen Ringen, wamit sie ihr Lebens-Geruf under einster bäulig im Berührung bringt, Kenntmisse zu erwerben. Kin streng wissenschaftliches und austematisches. Werk ist mithin nicht zu erwarten; ein solches müsste in dieser und jener Beziehung allerdings vollständiger seyn, Manches enthalten, was übergangen werden kennte, indem es für den praktischen Zhwack enthehrlich, auch wäre eine andere Anordnung erforderlich geweseu. Wir achten uns überzeugt, dass das Zippe'sche Buch Landwirthen, Forstmännern und Bautechnikeru namentlich solchen, die Böhmen bewohnen, erspriessliche Dienste leisten werde.

Minoire sur les tromblements de toire de la péninsule italique par A. Porrey, ... Professour à la faculté de Dijon. 145 p. in 4. Bruxelles, 1849.

Wir hatten schon früher Veranlassung in diesen Blättern die Verdienste zu rühmen, welche der Vers. sich dadurch erwirbt, dass er, mit unermüdlichem Fleisse und aus zuverlässigsten Quellen schöpfend, die Zeitgeschichte der Boden-Erschütterungen versolgt. Aus dieser — der K. Akademie von Belgien im Jahr 1847 vorgelegten, und im XXVI. Bande der Men. couronnés et Men. des Savants etrangers enthaltenen — Abhandlung ist zu ersehen, dass auf der Italischen Halbinsel vom vierten Jahrhundert christlicher Zeit-Rechnung bis 1843 im Ganzen ein Tausend stustundachtzig Erdbeben wahrgenommen wurden, und davon traten 828 im XVIII. u. XIX. Jahrhundert ein. Wie in andern Gegenden Europa's, mit denen Perrey sich beschäftigte, ereigneten sich auch in Italien die meisten Katastrophen während des Winters.

Documents sur les tremblements de teure au Messique et dans l'Amérique contrab.

Par A. Perrey. (Besonderer Abdruch aus den Annales de la Société d'Émulation des Vosges. Tome VI.) 37 p. in 8. Epinal; 1848.

Den Verzeichniss der Erschütterungen, in welchem auch andere wikknische Phänemene eine Stelle fanden, mit 1519 beginnend, geht bis zum Jahre 1847. Die Zahl der Endbeben en und für sich, beträgt siebenunderchzig. Ein Vorwalten deuselban während der Winter- oder Harhstseit hat sich nicht ergeben.

Notice sur les caractères de l'Arcose dans les Vosges. Par M. De les se: Ingénieur des Mines. 20 p. in 6. Genève, ches F. Ramboz; 1848.

Der Ausdruck Arcose, — welcher, im Vorbeigehen gesagt, nicht wenige Missdeutungen und Missgriffe veranlasste. — wurde, wie bekannt, zuerst von Al. Brong giart angewendet. Mit dem Gestein, wie solches in den Vogesen auftritt, mit seinen mannigfultigen Verhältnissen und Beziehungen beschäßigten sich früher und apäter Voltz, Rozet, Thirria, Hogard, Puton, Elie de Beaumont u. A. Unser Verf., dem wir hier nicht in den aufgezählten einselnen interessanten Erscheinungen folgen können, gelangte zum Resultat: Arcose ach ein metamorphischer Sandstein, wesentlich zusammengesetzt aus Quarz-Theilen und aus Feldspath - (Orthoklas-) Krystallen.

έ.,

Das Leuckten des Meeres an der Kaste bei Östende von Dr. L. Verhäußte; Get-Chirury am städischen Hospital, prakt. Arst zu Ostende u. s. w. 19 S. in 8. Bonn; 1847.

Enthält manche, keineswegs uninteressante Wahrnehmungen.

Verseichniss der im Rostocker academischen Museum befindlichen Versteinerungen aus dem Sternberger Gestein, Von Dr. H. Karsten, 42 S. in S. Rostock bei Adter's Erben; 1849.

Die, im vorliegenden "Rectorats» Progressen" sur Sprache gebrachten Term tiär-Vetsteinerungen, bekannt unter dem Namen "Sternberger Kuchen", weren literation zu einer Zeit, als man die tertiäre Forganien in Deutschland mittenbe unigentigend undersucht hatte. Gegenstand der Aufmerksamkeit unwirer erstett Geologies giwesen. Die Stimulung des Museums zu Reelock wurde in den leten ten Jhhren, is dieser Abtheiktsg zumel, so anschnlich bevolcheit: dass die Veneffentlichung eines Verneichnisses der durin enthaltenen Arten jener finnilen Resta pen erwänscht seyn kannt. Die Angaben sied felgende: Zoes hutoni: Lauise lites radiata: bergu und L. Mamillata n. sp.; Glauponome hanagona,: v. Müneti - Radiarien: Echinus publilus, y. Mürst.; Mehinoneus ovatagay. Mürsalz Cidaris? - Forum in ifare no Nodosaria elegans, intermitiens and addictional w. Mänst. und Röm: Lingulius ovate, shlongs, shlique, casiformis and cast menta, deogl.; Planularia arcasta, intermedia und Gladius Phil., Ph. monrea, au spe: Polymerphina regularis, v. Münst., P. obscura and cylindroides Hömm. Pu sabdepreses, v. Münst.; P. communis, d'Orb.; P. erassitine, v. Manete, Bu spiceeformis. Ross., P. globosa, v. Münist, und R. clavata, Ross. Baliminal cylindrics, Ritim. Retalia subteriousa und comicu, Rom. Planulind osnabengangias y. Mülnst., Robulisu subnodosu, v. Mülnst. Cristelluria caundrugensin, ayq Mitwest. Co. elegans, n. sp., Co. subcestata, v. Mit net, und Ch. esalis negale Nonionina glabra und costata, Röm. Triloculina oblonga, d'Orb., Tr. cabica d' latic. No lat., Tr. carinata until angusta, Philik Quinzueloculias secuns un C ovata, Bom. -- Pterepodent Creses vagnella, Bang. und CreBandinii & -- Gas. ster o perde un Bentalitim elephantinum, dentalis, entalis und strintum, Eu., Da moltistriatum; substriatum und strangulatum, Desh.; Patella kemistriata; v. Midmast., P. compressiustrale n. sp.? Calyptrate valgaris, Phil. Bullage principle. Philic und sinusta, p. sp. Bulls ligneria, L., B. striata, Brwg., atsiculan and ovalata, Broc., B. lineata: until rettisa: Philk cylindrica: und triuncatula; Bruigia: B. code: voluta, Broc. Bullina lajonkairiana, Bast., apricina, Phil. Risson ovulum, granulum, sculpta, unidentata, interrupta, simplex und elongata, Phil., R. punctata, n. sp., interstincta, Mont.? Eulima subulata, Risso; nitida, Lam., scillae, Scacchi, affinis, quadristriata, leunisii und acicula, Phil., Niso terebellata, Bronn; Chemnitzia elegantissima, terebellum, Kochii, elongata und pallida, Phil., Ch. laevis, n. sp. Natica glaucinoides und hemiclausa, Sow., Sordida, Swains. Sigaratus canaliculatus, Sow., Tornatella ternatifis, L. und elengutu, Sow!, Vermetus intortus, Lam. Scalaria rudis, Phil. Delphinula carinata, Phil. and sale: cate, n. sp., Trochus crispus, König, and scrutarias; Phil. Turritella communnis, Phil. Pleurotoma subdentata, dorsata; flexuosa, cingillata; belgica, subtadaul Ciculata und subdenticulata, v. Mühst., Pl. selysik und regularis; die Rene 191

Waterkeynii, Nyst., Pl. scabra, Volgeri, obesa, Hausmanni und Vauguelini, Cancellaria evulsa und berolinensis, Beyr., elongata Nyst,? und elegans, n. sp. Fracus Deshavesii, de Kon., multisulcatus, Nyst., elatior, Beyr., alveolatus, Sow. und luneburgensis. Phil. Fasciolaria fusiformis. Phil. Pyrula elegans. clathrata und reticulata, Lam. Murex (Typhis) tubifer und horridus, Bronn, M. vaginatus, Phil. und pentagonus, n. sp. Tritonium corrugatum, Lam. und tertuesum, Phil. Chenopus pes carbonis. Cassidaria depressa, L. v. Buch, Cassh mesapolitana. Beyr. und lineata, n. sp., Buccinum semistriatum, costulatum und asperulum, Brocc., B. reticulatum L. Terebra fuscata Brocc., striata nod posilla, p. sp. Mitra scrobiculata, Defr., columbellaria, Scae. und hastata, n. sp. Ringicule strints. Phil. Ancillaria subulata, Lam. Conus deperditus. Brug. autodilavianus, Desh. - Acephalen: Solonensis, L. und compressus, Goldf. Panopace intermedia, Sow. Mactet solida, L. und triangula, Goldf. Corbula cosmidate. Bronn a nucleus und rugosa, Lam., rotundate, Sow. Telling rostratine. Desh. und elliptics, Brocc. Lucina uncipata, Desh. and anxorum Lam. Asteste pygmen und laévigate, v. Münst., A. concentrica, Goldf. Cyrena trigons, Desh., Cytherea erycian und laevigata, Lam., cuncata und sulcataria. Desh. Venus umbonaria, Agass. Cardinm turgidum und cingulatum, Goldf. atriatulum, Brocc., pepillosum, Goldf., pulchellum, Phil. Cardita scalaris. Goldf. Arca dilavii und barbatula, Lam., didyma, Brocc. Pectunculus pulvinates, Lam. und minutus, Phil. Nucule glaberrime und pygmaca, Münst., striete und margaritacea, Lam., fragilis, Desh., laevigate, Sow., comta, Goldf. und minuta, Brocc., Mytilus sericeus, Goldf. Pecten cancellatus, Goldf., bisidus uiid .semistriatus, v. Münst., plebejas, Lam. — Cirripeden: Balanas sulcatus, kam. und stelluris, Bronn. — Crustaceen: Cytherina merobiculata. Mülleri u. angustate, v. Münst., l. nincaris, Röm. — Fische. Zähne yon: Notidanus primirenius. Corex pristiodostus und appendiculatus. Oxychina hastalis. Lemna elegans, erassidens, Hopei, acutissims and contertidens, Ag. and Corax affinis Mäest .

Ber Verf. behält sich im Einzelnen spätere Berichtigungen und Ergännungen vor, de ihm, wie er selbst gesteht, nicht alle literarischen Hülfsmittel zu Geliete standen, deren Vergleichung wünschenswerth gewesen wäre. Die "Mernberger Kuchen," deren Vorkommen jetzt sehr selten geworden, finden sich mit mancherlei, andere Petrefacten enthaltenden, Geschieben untermengt, und als änsserste Punkte, wo man suche trifft, werden das Elbe-Ufer bei Lanenburg und die Gegent südwärts vom Malchiner See bezeichnet.

Veber die Fortschritte der Geognosie im Gebiete der Sedimentär-Formationen seit Werner's Tode. Vortrag, gehalten am Wernerfeste zu Freiberg den 25. September 1850 von C. Fr. Naumann, Professor an der Universität Leipzig. 30 S. in 8. Freiberg, bei Cras und Gerlach. 1851.

Wer stimmt nicht dem würdigen Verf. bei, wenn er sagt: jüngere Geschlechter hätten dankbar der Verdienste ihrer Altvordern zu gedenken, und hier gilt es einem Manne, dessen Leben und Wirken zwar der Vergangenheit angehört, aber noch bis in die Jetztzeit seinen segenreichen Einfluss bewährt. Mit lebbaftem Interesse, keineswegs ohne mannigfaltigste Belehrung werden Fach-

männer Herrn Naumann auf der "flüchtigen" Wanderung durch die Reihe der Sediment-Formationen folgen. "Die Geologie des Jahres 1850 ist eine ganz andere, weit reichere Wissenschaft, als jene erste, von Werner und seinen Zeit-Genossen gegründet. Der von ihnen gepflanzte Baum ist herangewachsen, treibt seine Wurzeln immer tiefer in den sesten Boden der Ersahrung. Aber sern sey es von uns, über dem Anstaunen des stattlichen Baumes der Gegenwart, über der Freude an seinen Früchten, die Männer zu vergessen, welche ihn einst gelpflanzt und gepflegt."

Wir bedauern, dass des Leipziger Geologen Rede sich nicht zu einem Auszuge eignet. Die kleine Schrift darf in keiner Büchersammlung eines Fachmannes fehlen.

Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubperiana.

Es ist über diese Sammlung neuer Ausgaben Griechischer wie Lateinischer Classiker bereits in diesen Jahrbüchern 2. Heft p. 291 ff. Bericht erstattet, dort auch der Standpunkt und die Tendenz des ganzen Unternehmens bezeitstnet, und das, was in dieser Sammlung damals erschienen war, im Einzelnen angegeben worden. Inzwischen hat das Unternehmen, wie wir von manchen Orten her vernommen haben, den Eingung in manche unserer Bildungsanstalten gefunden, und da es sich hier bereits bewährt hat, so dürfen wir auch sieher erwarten, dass eine immer weitere Verbreitung, wie wir sie von Hersen und im Interesse der Schule wünschen, nicht ausbleiben werde. Ebenso haben aber auch die Herausgeber wie der Verleger ihrerseits Alles gebben, was zu rascher Fostführung und Vollendung der angefangenen Theile des grossen Gausen nöthig war, ohne biebey in Irgend Etwas den Forderungen zu vergeben, welche en einen Jeden von ihnen hinsichtlich der Behandlung des Textes mech den im Aligemeinen aufgestellten Grundsätzen, in der Vorlage eines durchaus correcden Textes gestellt sind. Die typographische Ausführung lässt in der That kaum Etwas zu wünschen übrig, und erleichtert bei dem so beispielles ziedrig gestellten Preise die Auschaffung zumal da, wo man auch, wie billig, auf einen die Augen nicht augreifenden Druck, auf gutes Papier und deutliche Lettern, einigen Werth legt. Wir haben jetzt hier nur die weiteren Fortsetzungen der school früher am a. O. besprochenen Bände auzuzeigen und besiehen uns, da diese Fostsetzungen ganz in derselben Weise, wie die früher angezeigten, bearbeitet sind, und auch in ihrer äussern Form ihnen völlig gleich stehen, auf das dort im Alle gemeinen Bemerkte. Von Griechischen Autoren sind erschienen:

- 1. Demosthenis erationes ex recensione Guilielmi Dindorfii. Vol. III. Orationes XLI-LXI. Processis. Epistolae. Editio secunda correctior. Lipsias ampstibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCL1. 445 S. 8.
- 2. Thucy di dis de bello Peloponnesiaco libri octo. Recognovit Go dofre dus Böhma. Vol. H. Lib. V.—VIII. Lipsiae etc. IV u. 301 S. 8.
- 3. Platonis dialogi tecundum Thrasylli tetralogias dispositi. En receptitione Coroli Exiderici Hermanni. Lipsiae etc. Vol. I. XXXII und 503 &. Vol. II. XXVI und 382 S. 8.
- 4. Arriani de expeditione Alexandri libri septem. Recognavit Robertus Geler.
 Lipstac etc. VIII. und 328 S. 8.

Die Ausgeben des Demosthenes und Thucy dides sind mit dieses beiden Bänden vollendet; beiden Autoren ist ein sorgfähiger Iudex rerum, über die in diesen Schriftstellern vorkommenden Sachen und Possonen beigefügt, und demit auch für diejenigen gesorgt, welche diese Ausgaben zum Nachschlagen bei ihren gelehrten Studien oder bei ihrer Privatlektüre gebrauchen wollen, wozu ellerdings diese Ausgaben sich sehr gut eignen. Die Stellen, in welchen der Herspagaber des Thucy dides sich Etwas Besonderes bei der Gestaltung des Textes glaubte erlauben zu können, sind auf dem vorgesetzten Blatte der Verzade ausgegeben; hier hat derselbe auch seine Ausich über den Werth der Vationnischen Handschrift hunsichtlich der beiden letzten Bücher ausgesprochen und zwar zu Gunsten dieser Handschrift, der er einen hohen Werth beilegt und der er daher auch insbesondere bei der Gestaltung des Textes dieser Bücher gefolgt ist.

Was Plate betrifft, se heben wir bereits in der früheren Anzeige S. 297 boy sleht Erscheinen des ersten Heltes oder der ersten Abtheilung des ersten Volumen, worln die auch früher meist miteinander verbundenen Stücke Enthyphre, Apologia Socratis, Crito und Phaedo enthalten waren, auf den Chazakter dieser' nauen Ausgabe und der daria zu erwertenden genauen Revision des Textes im Allgemeinen hingewiesen. Es liegen nun auch die beiden andern Abthailungen des ersten Volumen vor, welche, und zwar mit fortlaufender Scitennahl, tedoch auch so. dass jede der beiden Abtheilungen auch besonders abmeghben wesden kann, wie es der Bederf der Schule oder akademischer Ver-Resungen erheischt, den Cratylus und Thenetet, dann den Sophisten und Politicus entlichen; dann des zweite Valumen, welches gens der früheren Apkundigung metalis schonfalls in drei Abtheilungen die folgenden Stäcke enthält: IV. Pasmonidot, Philebes: V. Symposium. Phädres: VI. Alcibiades I. and II., Hipperaltua. Erustae. Thesges: indom, was die Reihenfolge der sinzelnen Platonischen Subriden betrifft, die tetrelogische Ordnung des Theasylius, der auch Stephans folgite it seiner Ausgebe (deren Seitenzehl am Rande beigefügt ist), zur Norm generaturen ist, was man, nementlich im Hinblick auf andere Anordnungen, wie sie in det mepesten Zeit in Verschlag gebracht worden sind, schon um des praktischen Bedürfnisses willen, billigen wird. Einem jeden Volumen geht zine Präfathe veraus, in welcher der Herausgeber mit ehen so grosser Genauigkeit wie Gewissenhaftigkeit diejenigen Stellen besprooben hat, in welchen er bey der destakung des Tautes von seinen nächsten Vorgängern (seit Bekker) abweichen sit.'mässen glanbte. Es kann bier, wo wir einen blossen Boricht über das neue Unternehmen nu geben baben, dent Niemand, der ès naher geprüft, seine Anenkennang versagen wird, nicht der Ost seyn, in das Einnelne dieser kritischen Ricchebschaftsahlage, wofür man dem Herausgeber bechst denkbar seya muss. einzugehen und so zu sagen, eine Kritik der Kritik zu geben; wohl aber wird der ganet. Sandpunkt des Herauegebers bey dieser Revision des Textes etwas näher anzugeben seyn. Bey dem bisherigen Schwanken in der kritischen Behandlung den Tentes und dem fühlberen Mangel eines festen, die Enterheidung in streitison Willen biefenden Princips war das Bemühen des Herausgebers vor Allem dahin gerichtet, eine feste Basis zu gewinnen und auf dieser dann mit gerösserer Siebesheit seine Revision au beginnen. Diese feste Basis kennte nur durch das Zurückgehen auf die erweislich älteste, schriftliche Ueberlieferung des Platonischon Textes gewonnen werden, gans in der Weise, wie men das is nich bev anderen Autoren, Lateinischen wie Griechischen (man denbe an Demosthen nes, wie an Livius and Tacitus, um nur dibse zu nemen), diess mit ghtem Crunde sa thun unternommen hat. Als diese Grundlage erscheint nun für den grössern Theil der Platonischen Schriften --- die seche ersten Tetralogien des Thravelles (Sar die übrigen grösseren Schriften: die Politein, den Timans und die Gesette. leistet die Pariser Bandschrift fas Gleiche) die im Jahre 89% geschriebene Gleich ke'sche oder Badlejanische Handschrift, deren hohen Wetth auch die Zäpicher Hereusgeber anerkannt haben: jedoch mit Ausscheidung der von einer zweiten jungern Hand angebrachten Correcturen, die selbst da, we sie mit audern Lewi arten in Uebereinstimmung sich fanden, nur mit grösser Versicht behandelt wurden : pristam vono einsdem manum (wir lasson hier lieber den Herstagscher selbst reden) its pro fundamente habui, ut quidquid eins scribi a Platone petuisse videroter, etiam in peri alikrum loctionum bonitate unice tuerer, utus autom cunerdationes fingitares, non vulgatae magis auctoritate ceterbremve codicum suffragiis quam co judicio regerem, at quesque proxime ad illius vestigia accederett postremo si quid in aliis exstaret, que Bodl. careret, optione data semper avemior ad illorum interpolationem quam ad hujus mutilationem atatuendam essem (p. v)."

Die consequente Durchführung dieser Grundsätze, die allgemeine Anwendung eines festen, mit aller Bestimmtheit hingestellten Princips in allen einetdisen Fällen, und die hiederch bedingte Aufgahme oder Verwerfung einer Lesget ist es deber, was insbesondere des Charakteristische dieser neuen Texteerevisien ansmacht, welche insofern allerdings auch von der suletst (in Zürich) euchienemen Ausgabe des Plate sich unterscheidet, als in dieser awar jeue Handschrift elle Bedeutung, die sie verdient, gefunden und als eines der Unspitchite tel der Wiederherstellung des Textes in fehlerhaften ollet vertilezbeneh Stellett auerkannt, aber nicht als Grundlage des Textes telbst betrachtet Worden, mithis such da, we die Vulgete genügend und gut erschien, nicht zu der ausschliesst lichen Geltung und Berückeichtigung gelangt ist, welche eie anzusprechen hat, prenn sie als die älteste, der Urschrift am nächsten kommende schriftliche Toberlieferung des Platonischen Textes averkannt ist. Bey diesen Fosthalten an dem altesten Decament des Textes und bey der strengen Consequenz des krititischen Verfahrens in Bezug auf dieselbe kam dann aber auch dem Herausgebest wohl eine grössere Freiheit an denjenigen Orten zu, wo ein offenbares Verderbniss der Handschrift und damit auch die Nothwendigkeit einer Hellung eines Textes vorlag, der für Schulen oder skademische Vorlesungen zumächst bestimmt. den Charakter möglichster Correctheit erhalten muss. Und weene diese Nothwandigkeit his zur Aufnahme von solchen Lesarten fährte, die nicht auf handschriftlicher Grundlege beruhen, sondern als glöckliche Verbesserung effenbarer Verderbnisse oder Unrichtigkeiten gelten können, so glauben wir nicht, dass dem mit Plato's Denk- und Sprechweise so vertranten Verfasser ein Tadel treffen kann, den schon die grosse Vorsicht und Umsicht, mit der er in allen solchen Fällen unahweislicher Aenderung verfuhr, entfernen muss. Da jode solche Abnderung gewissenhaft angemerkt, und so weit es in der Kürze, bey dem sehr beschräukten Raume nieglich war, auch begründet ist, so wird Jeder mit leichter Mühe, wenn er in die jedem Bande vorgesetate Praefetie einen Blick wirft, dayen sich überseugen können.

. Bey der Ausgabe des Arriumus hielt sich der Herausgeber im Ganzen an den von Sintenis in seiner Ausgabe von 1849 gelieferten Text, der unter den bither bekannt gewordenen allerdings als der der urkandlichen Ueberliefernag am pächsten stehende zu betrachten war; da, wo er von demselben abneben zu mässen glaubte, soy es in Zuräckführung der handschriftlichen Lesart oder in Aufnahme einer für nothwendig erschteten Verbesserung, hat er es nicht ohne aurgfältige Prüfung gethan, auch die betreffenden Stellen in der Verrede angegeben, in welcher er im Aligemeinen über das von ihm befolgte Verfahreg in folgender Weise sich ausgesprechen hat: In universum caun in hac editione tennimus rationem, at contra codicum fidem nibil novandum putaremus, nisi si extrema necessitas; uhi tamen codicum scriptura vel aperte corrupta vel a bertiasimo Arriani loquendi usu prorsus aliena esse videretar, probabilem emendationem malae ac viciosae lectioni praeferre et in textum recipere non dubitaremus, ances autem, quibus recentissimam potissimum Krügeri editionem abundere videmus, quoniam his non tem tironum quam criticorum commodia consultam existimabamas, locis tantum maxime dubiis adhiberemus, in lectionum denique discrepantia, praesertim quod ad verborum spectat ordinem, optimo Parisino codici e litera insignito plurimum tribueremus auctoritatis, ita tamen, ut si religiti libri meliora efferre viderentur, non caeca illius superstitione horum menipturam contemneremus. Diesen Grandsätzen ist der Merausgeber durchweg treu geblieben, und es ist eben dadurch gelungen, in dieser Ausgabe einen solchen correcten Text zu geben, wie er den Zwecken des Ganzen entspricht. In der luterpunction hat er, mit wenigen Ausnahmen, sieh gleichfalts an den oben efwälinten Vorgänger gehalten; überdem ist dem Texte ein genaues Namenund Sachregister beigefügt, ähnlich denen, die wir ohen bey Demosthenes und Thueydides erwähnt haben; bey den Orts-, Gebirgs- und Flussnemen sind auch die neuern Beneshungen in Klammern beigesetzt; das Gunze mit möglichster Rusmersparmist und mit kleinen, aber sehr netten und deutlichen Letteru gedrackt. Von Lat ein ischen Schriftstellern sind folgende Ausgaben anzufähren:

- 1. Titi Livi ab urbe condita libri. Recognovit Wilh. Weissenborn. Pure IV.

 1. Liber XXXI—XXXVIII. Lipsiae etc. MDCCCLI. XXIV and 375 S. Pare V.

 Liber XXXIX-XLV. Epitom. Lib. XLVI-CXL Lipsiae etc. XXIV a. 319 S. 8.
- 2. C. Cornelii Taciti Opera quae supersunt. Ex recognitione Caroli Hal-.' mii. Tomus posterior, historias et libros minores continens. Lipsiae etc.
 > MDCCCLI. XVIII und 320 S. in 8.
- 3. M. Tatlii Civeronis scripta quae manserunt omnia. Recognocit Reinholdus Klots. Partis 1. Vol. II. continens libros de cratere quatinor, Brulum, Oratorem, Topica; de partitione cruteria dialogim, de optimo genere
 coratorum Prodomium. Lipsia etc. MDCCLI. XVI n. 388 S. in 8.
- 4. T. Macici Plauti comoediae. Ex recognitione Alfredi Fleckeiseni. Tomus II. Asinariam Bacchides Curculionem Pseudolim Stichem continens.

 11. Liptiae sto. 272 S. in S.
- 5. D. Junii Juvenalisa Libri V. Reconsuit Adolphus Hackermann. Lipsus etc. XXV and 105 8. in 8.
- 6. M. Vell di Paterouli en historial Romanne ad M. Vinishm écs. Ibris duo.
 ... Bus quite supersunt. Recensule et resum sinitéem lesupletesimes miljeit
 Fri dericus Haase, Prof. Vratislav, Lipsitus ab. 44. 46. 6. 8.

Was zuerst Livius betrifft, dessen Ausgabe, mit diesen beiden Theilen geschlossen ist, so können wir uns füglich auf das in der früheren Anzeine S. 301 ff. über die drei ersten Theile Bemerkte beziehen, indem der Herausgeben diese beyden, den Schluss des Ganzen bringenden Theile ganz gleichmässig behandelt und in der dem Texte jedes Theils vorausgestellten Pracfatio mit gleicher Sergfalt alle die Stellen aufgeführt und, soweit es die Kürse des Beumes crlaubte, auch näher besprochen hat, in welchen er glaubte, von der bisherie gen Leratt abgehen zu müssen. Bey diesem Streben, den Text auf seine utkundliche Gestalt, nach Massgube der ältesten Doeumente, die wir noch von den einzelnen Theilen des umfangreichen Werkes besitzen; zurückzuführen; werd Inzwischen auch Altes dus berücksichtigt, was von andern Gelehrten zur Besserung des Textes in den letzten Jahren vorgebracht worden war, von Alem dem aber ein umsichtiger Gebrauch gemacht, und auf die Bedeweise und den Sprachgebrauch des Schriftstellers stets die gehörige Rücksicht genommen. Und auf diesem Wege ist es dem Herausgeber gelungen, einen Text das Livius vorzulegen, der für den Schulgebrauch wie für die Privatstudien besonders geeignet, empfohlen werden kann. Am Schlusse-des Livienischen Textes, so weit wir ihn besitzen, sind noch die Ep i tomae sämmtlicher Büsber mit kleinerer Schrift gedruckt, beigefügt.

Die Ausgabe des Tacitus erscheint mit diesem zweiten Bande, welcher die Historien, die Germania und den Agricola, sowie den (für uns wennigstens immer mehr zweifelhaft gewordenen) Dialogus de oratoribus sammt sinem mit kleinerer Schrift gedruckten Index historicus üher sämmtliche Schriften, des Tasitus enthält, geschlossen. Wir haben schon in der früheren Ansaign dem Charakter dieser neuen Fextrevision von Seiten eines mit Tacitus so verkenten. Gelehrten angegeben und haben diesen auch in diesem zweiten Theile hewährt gefunden. Die kritischen Bemerkungen, welche diesem Bande üben einschlossen Steffen der durin entheltenen Schriften vorangestellt sind, geben hinrachenden Zouguiss, wie der Herausgeber bey seinem kritischen Verfahren auch Alte den beschtet hat, was irgend wie von andern Gelehrten für die Berichtigung einzelner Steffen der Textes hier und dort bemerkt worden ist.

. Vol. II. des Cicero enthält den Rest der rhetorischen Schriften . hoy: welchen, wie bey den im ersten Vol. enthaltenen, die zweite Ausgabe det Opera Ciceronia von Orelli und Buiter die Grundiage abgeben musite. Daes abes mit dieser Grundlage, wie wir sie den dankenswerthen Bemühungen beider Männer allerdings verdanken, die Texteskritik dieser Schriften: keineswegs abgeschlassen ist, weist Jeder, der mit diesen Schriften nur einigermassen sich beschäftigt hat; im Gegentheil, bey der bekannten Beschaffenheit der Quellen, mieleehe ehen diese Grundlage bilden, und der keineswegs genügenden handschriftlishen Ueberlieferung; bleibt einem Herausgeber, der nicht blos die Aufgabe bet den Text in einer diesen Quellen adaquaten Form, als Goundlage waiteret Ferschung, sondern in einer möglichst correcton und: lesberen Gestalt, auf diese Grundlage hin zu liefern, nuch gar Manches zu than übrig, da die Zahl der verderbunen, einer Heilung oder, Besserung beitürftigen Stellen auch so nach nicht gering ist. Dieser Aufgabe nun hat eich der Herausgeber in einer Weise/unterzogen, die nur nuf's Neue gezeigt hat, dass er zur Lösung einer solchen Anfgabe! anch gewiss berufes war. Wenn die conservative Richtung im Allgemelnen gewies den vorherrschenden Charakter seiner Kritik bildet, so ist damit die bey offenbaren Verderbnissen nethwendige Verbesterung nicht abgewiesen; diese aber schliesst sich dann möglichet an die urkundliche Ueberliefernne an, unter sorgfiltiger Beacktung des Ciceronischen Serachgebrauchs, wie men es yon einem seichen Kenner Ciceronischer Rede nicht anders erwarten house. Gleiche Beachtung ist aber auch Allem dein zu Theil geworden, was Andere in accer und neuester Zeit für die Bestergestaltung des Textes vorgebracht hetten. In Besug auf alle dezertige Hülfsmittel und deren Amwendung lettete fin im Allgemeinen bey der von ihm unternommenen Revision des Textes folgender Grundsatz: "Lit quae entimetum librorum auctoritate confirmata viderem aut certe a librorum testimoniis non valde discrepare, si sententiae loci et sermoni Ciceroniane convenirent, reciperem, in ceteris autem locis, in quibus gravior elim corruptela versata cose videratur, librorum potius vestigia premerem quam doctorum conjecturas vel probabilidres consecterer." Belege dieses Verfahrens im Ringelnen wird man in der Vorrede niedergelegt finden, in welcher namentlich eine Anzahl solcher Stallen, in welchen die Kritik des Horausgebers auf andere, von seinen Vorgängern abweichende Wege geführt ward, näber besprochen und die vorgenommene Verhesserung begründet wird.

Ueber die neue Recension des Plautas, von welcher der zweite Band in mässigem Umfang vorliegt, ist schen in der früheren Auzeige das Nöthige bemerkt worden, worauf wir uns hier um so eher beziehen, als die kritische Behandlung der in diesem Bande enthaltenen Stücke durchaus gleichförmig ausgefallen ist. Am Schlusse eines jeden Stückes ist ein Verzeichniss der darie vorkommenden Metra mit Angabe der betreffenden Verse beigefügt, was man zweckenseig finden wird.

Juvenalis, dessen Satiren, wenn such vielloicht weniger auf Schalen, so doch jedenfalls auf Universitäten gelesen und erkillet werden sollien, erscheint hier in der Ausgabe eines Gelehrten, der die Beweise seiner gründlichen Studien dieses, dem Verständniss so manche Schwierigkeiten bietenden Dichters berotte mahrfach vorgelegt und allerdings bewiesen hat, wielbekannt und vertraut er mit diesem Dichter überhaupt geworden ist, dessen gesammte Auschaumgs- und Deukweise, neben der Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten des Ausdrucks und der Spruche, auch der Kritiker wohl zu berücksichtigen hat. Denn wenn men auch in neuester Zeit in dem schon von Pithöus benutzten, jetzt wieder hervergesegenen und zu der jüngsten Ausgabe des Juvenalis (von O. Jahn) auch wieder vergliehenen Cedex Budensis -- Montepessulanus (Montpellier) diejenige Ueberlieferung des Textes anerkannt hat, welche der Urschrift am nächsten kommt. so ist doch diese Ueberlieferung nicht von der Art, dass sie über alle Mängel und Gebrechen erhaben, unbediggt zur ausschliesslichen Norm und Geltung allerwärts enkoben werden könnte. Hier tritt also des Geschäft des Kritikers ein. der ohne die oben erwähate genauere Kunde der ganzen Benk- und Redewsies doe Dichters, i ja ohne antiquarische historische Studien ausgedehnter Art, seine Aufgabe zu lösen nicht im Stande seyn wird. Diese wird ihn lehren, in manches streitigen Rallen mit der Vorsicht zu verfahren, die gerade bey diesem Dichten von Manchen messer Acht gelasson worden ist. Unsern Herausgeber wird kein' Tudol der Art teeffen können: er hat vielmehr manche der unbegründsten Confishtunen Heistrich's (aux min Beispiele angustihren) hey Seite gelansen und der sitiesten hendschriftlichen Erherfteforung ihr Rocht wiederschnen jassen und eich fastneht, einen ettrecten, der handschriftlichen Grundlage müglichet, eich enmithenden Text zu liefern. Die nähere Begründung dieses Textes wird west denn in der mit deutscher Uebersetzung und deutschen Ausschlungen ausgestetzten Bestbeitung dieses Diehtert, von welcher 1847 der erste Band erzehlen, so wie in den seitdem erzehlenenen umfänsenden Commentaren einzeldet Satissen in den Supplementbänden der von Kletz und Dietech herbungegehenen Jehrschieber der Philologie zu auchen haben, de der Herausgeber in der Philologie zu auchen haben, de der Herausgeber in der Philologie zu auchen haben, de der Herausgeber in der Philologie zu auchen haben, de der Herausgeber in der Philologie zu auchen haben, de der Herausgeber in der Philologie zu auchen haben, de der Herausgeber in der Philologie zu auchen haben, de der Herausgeber in der Philologie zu auchen haben, de der Herausgeber in der Philologie zu auchen haben, de der Herausgeber in der Philologie zu auchen haben, de der Herausgeber in der Philologie zu auchen haben, de der Herausgeber in der Philologie zu auchen haben, de der Herausgeber in der Philologie zu auchen haben, der vergeberteit werden konnte, inehnta der die ausgeber lichere Bogründung einer andern Gelogenheit werbehält.

Die schwierige Aufgabe, welche dem Heransgeber des Vellejas Pan terestius bey iden Mangel urhandlicher Ueberlieferung und dem mangelheiten zand litelaenhaften Zustunde desson, was wir von diesem Autor mech besitzen. angefallen ist, wenn er anders seine Aufgabe gewissenhaß lösen will, ist hier in der Weise gelöget worden, die mit dem Zwecke und der Tendens des genmen Unternehmens in Kinklang steht. Einen so weit als möglich lesbaran and verständlichen Text au gehen, war biernach allerdings die nächste Pflicht, die es auch kaum gestatten kounte, offenbare Verdenbaisse des Textes unbeschiet sit landon oder der Editio princeps blindlings zu felgen: der Bersusg, war also auf den Weg der Verbesserung hingewiesen, den er jedoch mit grosser Versicht eingeschlegen bat. We mus eine seiche Aenderung im Texte verzunehmen war, hat et nicht unterlassen, diess durch einen veränderten, euraiven Druck der Wonte im Texte seinst ansudouten, und eben so die von ihm versuchten Ergennungen durch die gleiche Schrift, so wie eckige Klammere bemerktich zu machen: und ween or Monches, was in der Editio Princeps steht, und hiernach wohl sach in der Mufbecher Handschrift vorkam, aber den gerachten Vordacht eines Glossom's an sigh tragt, night aus dem Texte liess, aber das Einschliebsel durch die beigesetzten Kleramern andautete, so wird man seiner Gewissenhaftigkeit wahrhaftig keinen Verwurf darüber muchen wollen. Auch in det Interpunction wie solbst in der Orthographie wird man im Cansen dem Heranageber alle Gerechsigkeit widerfahren lassen müssen. Ein genaues Register (Rorum index), welches dem Abdrucke des Textes folgt, bildet eine brauchbere Zugabe.

Zur Erklärung des Horas. Einleitungen in die einzelnen Gedichte nebst erklärendem Register der Eigennamen von Fel. Seb. Feldbausch. Erstes Bändchen. Oden und Epoden. Heidelberg. Akademische Verkagsbuchhandlung von C. F. Winter. 1851. XVIII u. 135 S. in gr. 8.

Diese Schrift hat einen praktischen Zweck: sie ist bestimmt für die Schule, zunächst für den mündlichen Unterricht, den sie fürdern und anterstätzen aufl; inders sie dem Schüler dasjenige mittheilt, was bey diesem Unterricht als Grundelage dienen, mithia auch demsalben vorausgelten soll; sie ist augleich die Frankt viellübeiger Studien und einen reichen Erfahnung, welche dem Verfesser es sie zweckmässig enscheinen liese, die Binleitung en, die er bey der Leetitunder Barquischen Gestichte seinen Schülern in din Häuft au geben pflegte, um sie dedurch einzuführen in den Inhalt und die Tandenz jedes einzelnen Gedichtes, deuten alber destanziehe

tige Authoring versibereiten, in einer diesem Zwecke entsprechenden Ferm zu veröffentlichen und damit zu einem Gemeingut zu machen, das, wir hoffen und gewarten es auch, in weiteren Kreizen seine Verbreitung finden und der Lectüre der Hermischen Gedichte, anregend und fördernd, zur Seite gehen wird. So wenig es uns auch en Ausgaben der Horazischen Gedichte, mit und ohne Noten, für die Schule wie für den gelehrten Bedarf hergerichtet und zugeschnitten, fehlt, so vermieste men dech bisher einen solchen Führer, wie wir ihn in der verliemanden Schrift jetst erhalten, welche die Schüler der obern Classe auf eine passende und zweckmässige Weise in die Lestüre der Horazischen Gedichte einführen und ihnen während dieser Lecture zur Seite stehen, sie auf die Hauptpunkte, um die sich Inhalt und Tendens des Gedichtes, und damit auch dessen Verständniss dreht, hinweisen und überhaupt mit Allem dem, was der Schüler durch eigene Eraft non einmal nicht zu finden vermag, bekannt machen solt, ohne denselben mit gelehrtem Apparat zu überschütten, oder für ihn ein Helfershelfer su werden, welcher des eigenen Nachdenkens und Forschens überhebt und zur Soumseligkeit jeder Art einladet. Denn anregend und dadurch eben zu weiterer Forschung und tinferem Eingehen anleitend soll ein solches Hülfsmittel seyn, wenn es anders seine Zwecke erreichen und den mündlichen Unterricht wahrhast sördern soll. Duss ein so ersahrener Schulmann, wie der Vers. diese Rücktichten nicht ausser Acht lassen werde, konnte man erwarten; man konnte eben so such erwarten, dass alle die andern Rücksichten, welche bev Abfassung eines solchen, nur Förderung des mündlichen Unterrichts bestimmten Buches in Betracht kommen, eben so beebachtet, und überhaupt mirgende, im Ganzen wie im Einzelnen, der bemerkte Zweck aus dem Auge verleren werde. Und man wird sieh in dieser Erwartung wuhrhaftig nicht getäuscht finden. Mit richtigem Takt hat der Verfasser die Gränzen zu finden gewusst, innerhalb deren sich seine Barstellung bewegt: dem Zu Viel wie dem Zu Wenig ist er in keiner Weise verfallen; was er aber gibt; trägt den Stempel der Klarheit und Bestimmtheit, vrie sie allerdings in allen derartigen Schriften herrschen und so den Schüler selbst frühseitig zur Klarheit seiner Gedanken und-zur Pracision des Ausdrucks führen soll. Bey dem hier und dert selbst mastenhaft angespeicherten Apparat, den die gelehrte Rorschung unserer wie der früheren Tage für die Erklärung des Horatius zusammengebracht het, galt es vor Allem, dasjenige daraus auszuwählen, was für den Zweck der Schulauslegung zunächst als Einleitung und Einführung nothwendig erscheinen konnte, dieses dann aber in möglichster Gedrängtheit und Bestimmineit, als das Ergebniss der bisherigen Forschungen vorzulegen, auf diese Weise irrigen Pfaden der Auslegung von vornherein zu entgegnen und jedes Schwanken der Meinungen selbst da abzuschneiden, wo die Ansichten der gelehrten Ausleger vielfach auseinandergehen, dann aber auch die ganze Behandlungs- und Derstellungsweise se einzurichten, dass es möglich worde, dem Schüler den vollen Sinn dieser Lieder zu erschliessen und in ihm überhaspt Liebe and Begeisterung für die alte Poesie, ja für das gesammte Alterthum an erwochen. Diese Auforderungen zu erfüllen ist Nichts Leichtes: die grosse Schwierigkeit in der Abstenung derartiger Bücher tritt hier insbesendere hedver; sie wird auch nur von einem Menne überwunden werden können, der, wie der Verfasser, viele Jahre biedurch den Heratius mit seinen Schülern gelesen and enf diesem Wego hinreictionde Gelegenheit gefunden, die Bodhrinise

der Schüler näher Kennen zu lernen, und denn auch am ersten die Mittel der Abhälfe zu finden. Die umfassende Bekanntschaft mit Allem dem, was die Heranische Literatur der lezten Jehrzehnte so gut wie der früheren Periode hervorgebracht hat, leuchtet überall durch, auch ohne dass in zahlreichen Citaten - die in einem solchen Buche nicht gut angebracht wären - die sichtbaren Beweise davon vorlägen: nur die Stellen der alten Autoren, die der Seltaler selbs nachseken und nachzuschlagen im Stande ist, sind mit aller Sorgfelt angeführt; Polemik aber, zu der es bey der Erklärung der Horaxischen Gedichte und der hier oft so fühlbaren und störenden Divergenz der Ansichten der gelehrten Ansleger an Veraplassung auch nicht fehlt, ist fern gehalten, wie es die Restimming der Schrift mit sich brachte; und da, wo die Anführung verschiedemer Ausiehten üben die Ausstaung einer Ode nicht zu umgehen war, ist diese in einer Weise geschehen, die mit Entfernung aller Persönlichkeit den Schüler gleich daraof binweist, nur die Sache selbst und den Gedanken in's Auge zu fensen. Wenn daher, am wenigstens Ein Beispiel anzuführen, von den Peerlkampschon Phantasien in der Regel Umgang genommen wird, so wird man, im Hinblicke auf Zweek und Tendenz des Ganzen, diess vollkommen billigen müssen.

Der Verfasser beginnt seine Schrift, wie natürlich, mit "Notimen über den Leben und die Dichtungen des Horaz", denen eine allgemeine Einleitung zu den Oden, mit einer Uebersicht der Versmasse, welche in diesen Oden vorkommen. nachfolgt. In gedrängter Kürze, aber in möglichst bestimmter Form der Fassung wird hier Alles dasjenige mitgetheilt, was mit Sicherheit und Bestimmtheit über das Leben des Dichters zunächst aus dessen eigenen Aeusserungen sich ergibt, weshalb auch die betreffenden Stellen angeführt werden, jeder weitere gelehrte Apparat aber weggefallen ist. Man wird hier (um auch hier wenigstens Kinen Pankt zu erwähnen) inshesondere das Verhältniss des Dichters zu Augustus in siner chen so richtigen und wahren als präsisen und klaren Essanigi dargestellt sehen, was alterdings schwierig war. Auf diese allgemeine Einleitung folgt die in die einzelnen Oden speciall einleitende Erkiltrung in des Art und Weise, dass in einzelnen mit Nummern bezeichneten Absätzen eder Pak ragraphen zuerst über Veraniesung und Bestimmung der Ode gehandelt, alsei auch über die Ahrede oder Bodication das Nöthige bemerkt und die erfeedene lichen Personalnotizen mitgetheilt, die historischen Punkte angegeben weeden; endlich auch de, we solches möglich ist, die Zeit der Abfassung des Gedichte bezeichnet wird; dann kommt die Angabe des Thoma's der Ode; des in ideeselben hindurchgeführten Gedankens, mit den nöthigen Bemerkungen über die Att und Weite, wie derselbe hiedurchgeführt ist, also über den innern Zuram-i menhang des Gedichts, den Ideengang u. s. w. Einzelne für die Ecklanung besonders schwierige oder durch das Schwanken der Lesart nicht sicher gestellte. Verse oder Worte werden am Schlusse noch besonders bezeichnet, um die Aufmerksamkeit des Schälers auf dieselben zu richten und so der mündlichen Ver-/ handlung noch mehr Reiz zu vorleihen. In dieser Weise werden in diesem Bändobsn: die 4 Bücher Oden nebst den Epoden, über welche sehrzweckmässig eine besandere Einjeitung, welche die bay diesen Gedichten zu beachtenden allgemeinen Punktefeststellt, derchgangen; nur die überaus gedrängte Sprache, die musterhafte Prä-I chion des Ausdruckes konnte, boy dem ernsten Streben überall nur auf das Wersentitohe sich zu beschränken und die Tendenz des Ganzen unverrückt im Aske.

za behisten, es muglich muchen, auf den verkältnissmässier gerhiem Rium deses Bandchens die gesammte Erklärung dieser Mas Bucher Horzischer Dicktungen susummensodrängen. Der Schüler, der durch diese Erklitung is die Lecture eines jeden Gedichtes eingeführt ist, wird dann auch deste beser alle dielenigen Gegenstände, welche der mindlichen Erklärung und Discusion vobeltelten bleiben müssen; su erfassen im Stande seyn; er wird das Gmus schutlor begreifen und in Wesen und Geist dieser Poesien, im Games wie in Eisselleen, deste leiebter eindringen, ohne dass der Gründlichkeit des Statiums irgend ein Bintrey geschieht, sondern dieselbe vielmehr gefördert wird. Aus desem Grunde wüntchen wir das auch in seinem Aeuwarn wohl: ausgestatiete mit durch correcten Druck sich empfehlende Buch in den Händen rischt wicht Seldher zu sehen und haffen weitere Verbreitung danselben aller Orten, we noch Liebe zum Studium der Alten den zerutörenden Zeitrichtungen nicht zum Opfer sebrucht worden fet. Das zweite Bindchan mit den Satiren and Britisla befindet sich bereits unter der Presse und dürfte seiner haldigen Veilendung etgegensehett; derhvelben wird uuch ein erhäustides Register des in den Ionsiather Godichten vorkommender Higosusmon beigefügt seva, in welches regisielt affe die mythologischen, geographischen oder historischen Nutizen aufgenomme stud. Welche deur Schüler nothwondig zum Verstündeisz sind:, und se ber der mündlichen Ethinung übergangen oder doch nur kurs berührt:werden dürfen.

Prologomena in Callimachi Airiwa Fragmenta. Scripsit Dr. Otto Herm Ed. Schneider. Gotha 1851. (Programm), Druck der Engelhard-Reychaschen Hofbuchdruckerei. 18 S. gr. 4.

Diese Schrift, die sich in den engern Grenzen einer Gelegenheitschrift hills, dass mohl. als eine wasentliche Ergünnung der über die werlemen Gelichte den Callimanches bishert geführten Untersnohungen angegeben werden, wihren siet zugleicht dereit Breeitigung eines der Mannt-Sphwierigkeiten . welche bied der utheren Bestimmung dieser Gedichte und selbst ihrer richtigen Wardigme imi Wego: standen, mittelat einer scherftinnigen; wohl zu berücksichtigender Vermuchanty and waiterer, Fesschung auf diesem dankeln Pfade den Literargeschichte annigh .. Es dat bakannt, wie Cultimachus als elegisthes Dichter von des Alies as indeligentalle, win seinet Elegien selbet den somischen Dichtern Master mit Verbild: werten; und doch ist von diesen Elegien, went men von der Hekste ablicht, so wie von der Elegie auf die Locke des Berenich, nur ein eineiges Fragmant mech rechanden, & h. ein: aslehen; dan nuntrücklich; als mu den Elegios quantitada, bezeichnet wird: das Aussaliende dieser. Erselieisung wird sich dudintele mech nicht völlig gelöst, wann men annimmt, dass die einselnes Elegion mit besonderen Namen hezeichnet gewesen und unter diesen eitist werden? weel aber denn violicicht eher, wenn man mit dem Verfamer zu der Annahme subscitet, dass die sätumtlichen Elegien des Callimachus als ein Ganzes unter dem: Contemtagnen der Alexa, die man bisher estistens für ein opisches, in Hemantetern: abgafagetes (Gedicht hielt, begriffen gewesen. Sehen Beruhardy (Griech Lit. II: pr. 1006): hatte richtig geschan, dess die Acres in elegischen Distiches genefisieben waren, und ganze Abschnitte van Elegien enthieken, welche dem (wie milli Molitater mater dem: besentleren Memeri diousio Mikrien, anak 700 der 94tern Zeit, inabesondere den gelehrten Grammetikern citiet werden. Unser Verfasser geht, wie man sieht, noch einen Schritt weiter und da Callimachus in diesem Werke, wie man aus dem Gedichte der Anthologia Palat. VII, 42 ersieht, sich im Tranme von Lybien aus nach dem Helicon versetzt, dort mit den Muson varhehrt, und nun das, was er von diesen vernommen, mittheilt, so schliesst der Verfasser weiter daraus, dass Callimachus dieses Gedicht in Libyen (also in seiner Heimath Cyrene) und nicht in Aegypten, (Alexandria) und damit also auch nicht in späteren Jahren, sondern in seiner Jugend gedichtet habe. Wir wollen diesen Schluss nicht geradezu ahweisen, wiewohl wir gleuben, dass eine solche Einkleidung des Gedichts eben so gat von dem Dichter zu Alexandria wie zu Cyrene gewählt werden konnte, überdem auch der gelehrte Inhalt der Airea doch im Ganzen uns mehr auf eine Ahfassung in dem gelehrten Alexandria, wohin Callimachus schon früher gekommen war, und wo ihm alle Schätze mythischer Erudition zu Gehote standen, führt. Was aber die vom Verf. hier angresprochene Ansicht über den wahren Bestend der Al'tia betrifft, so wird man allerdings stauson, ween man sight, wie ein angeblich dem dritten Buch der Allara enthemmener Vers, in der That als ein der Elegie Kubizun enthommanes Benchstück erscheint. Dieses und Anderes, was der Verfasser zu Begründung seiner Behauptung anführt, mag in der gründlichen und scharfsinnigen Erönterung selbst nachgelesen werden, namentlich auch die Behandlung der Stelle des. Propertius II, 34 (IH, 32), 31 sq., in welcher die somnia Callimachi auf diese dem Dichter im Traume von den Musen eingegebenen Elegien, also auf die Al'na bezogen werden; hier wollen wir nur bemerken, dass, hat man einmel diese Ansicht über die Al'tig angenommen, dann auch eher Raum gewonmen ist, um viele einzelne Bruchstücke, die ohne nähere Bezeichnung der Quelhen vorkommen, in diesem Corpus der Elegien unterzubringen, wenn auch gleich. wie diese dar Vent selbst an mehreren Beispielen gezeigt, grosse Vorsicht dabei ananweedee ist. Die schwiezige Frage, wie diese Fragmente zu ordnen und was dem einentlich Inhalt und Gegenstand der einzelnen Theile, d. h. der vier Bücher der Al vie gemissen, sucht den Verf. dadurch zu beantworten, dass er, so wait, ale diese nur immer beg dem geringen Umfang und der geringen Zahl der Bragmente möglich ist, im Allgemeinen die Gegenstände ermittelt, welche in diesen Fragmenten behandelt werden und dann dieselben von einander nach Grappen scheidet. Ans dieser schwierigen, aber mit Vorsicht bey einem so dunkeln Gegenstand geführten Untersuchung glaubt der Verf. immerhin mit einiger. Wahnscheinlichkeit des Resultat zu gewinnen, dass im ersten Buche der Ai'tta oder visilaticht auch erst, im dritten (obwohl diess minder wahrscheislich bedünkt) von den Agenen die Rede gewesen, im zweiten die zwiese enthalten, im vierten aber ven den Vermlassungen zu den religiösen Gebränchen gehandelt worden war, in dritten wiren dann, as wird weiter vermuthet, die Erfinder von Dingen, die dets maagchlichen Leben nützlich und erspriesslich sind, gefeiert wordeu (S. 6). Aher; mit diesem ellgemeinen bloss muthmasslichen Ergebniss hegnügt sich der Verlagger nicht, er aucht einen festeren Boden zu gewinnen und auf diesem dann sein Gehände mit mehr Sicherheit nuch seinen einzelnen Bestandtheilen aufzuführen. Diesen Boden findet er nun in den Fabeln, welche den Schluss des unter dem Namen eines Hyginus auf une gekommenen Fabelbuches bilden und als besondere Absolutite desselben mit den Nummern 273-277 bezeichnet sind.

.; :

Er weist hier nach, dass cap. 274 aus Commentaren und Glossen des Virgi zusammengesetzt ist und der Erklärung dieses Dichters angehört, mithin auszuscheiden war, dass aber cap. 275 und 276 zusammengehören, so dass die drei Abschnitte, die wir auf diese Weise gewinnen, der erste (273) von den Spielen, der zweite (275 276) von Städtegründern, der dritte (277) von den Erfindern handelt, wir also hier dieselben Gegenstände finden, welche Callimachus in den drei Büchern der Aima nach des Verfassers. Annahme, gemäss den Spuren der Fragmente, behandelt hatte. So erscheint dem Verfasser der Inhalt dieser der Capitel des Hyginus seinem Wesen nach - wenn auch Einiges aus undern Orten noch hinzugekommen - aus Callimachus entnommen und so gewissemussen den Gesammtinhalt und Bestand der verlornen Ai ric darzuiegen, so das ei dann als die weitere Aufgabe der gelehrten Forschung erscheinen muss, aus diesen Abschnitten des Hyginus auch den Inhalt der Altiz im Einzefnen, d. h. nach ihren einzelnen Gesängen oder Theilen möglichst genau und sicher zu ermitteln. Das Wagestück eines solchen Versuches hat nun der gelehrte Versuser unternommen; er versucht es in dieser Schrift die einzelnen Theile des etsten Buchs der Ai ta des Callimachus - vierzehn einzelne Gesänge - aus den vierzehn in dem erwähnten Abschnitt des Hyginus erwähnten Agonen zu ermiteln und darnach auch ihren muthmasslichen Inhalt zu bestimmen, webey dam die verschiedentlich auf uns gekommenen Bruchstücke des Callimachas da eingereiht werden, wohin sie nach des Verfassers Annahme wohl gehören dürften. Wir können hier nicht in das Detail dieses Versuches, der seiner Natur nach manches Problematische noch enthält, eingehen, glauben aber doch mesern Lesern die Versicherung geben zu können, dass der Verfasser ber diesen seinen Combinationen mit einer Vorsicht zu Werke gegangen, die vor manchen Webergriffen, wie wir sie auf derartigen Gebieten schon erlebt haben, bewahrt und der Schrift den Charakter der Gründlichkeit, die sie in allen ihren Theiles anzusprechen hat, erhalten hat. Darum wünschen wir auch baldige Fortetsung dieser Forschungen und Vollendung der noch fehlenden Theile, wir winschen es eben so sehr im Hinblick auf Callimachus, wie selbst auf Hyginus, dessen Fabelbuch es wahrhaftig verdient, dass ihm eine grössere Aufmerksenkeit, eben so wohl in Bezug auf seinen Inhalt, wie in Bezug auf die Form, der es auf uns gekommen ist - eine mehrfach entstellte und verderbte - " Theil werde, und, was den erstern Punkt betrifft, insbesondere die Quellen erforscht und näher bestimmt würden, aus welchen der Inhalt gestossen ist. Des diese aber nur in den Dichtern, insbesondere den tragischen Dichtern, zu m chen sind, glaubt Ref. wohl nachweisen und selbst durch bestimmte aussere Zeegnisse erhärten zu können. Hat man aber die Quellen nur einigermassen ermitfelt, so wird auch der Zusammenhang des Ganzen, so wie die Bestimmung desselben sich eher ermitteln lassen; es wird sich dann der ursprängliche Bestad von dem Beiwerke, dass Gott weiss wie hinzugefügt worden - wir denken hier zunächst an die von Nr. 221 an folgenden Abschnitte - ausscheiden, und die wahre, jetzt durch manche Einschlebsel, wie es scheint, gesterte Ordonng des ursprünglichen Bestandes auch eher herstellen lassen, da wir nicht sweifeln, das der Verfasser des Fabelbuchs in Anordnung des Inhalts nach einem bestimmtes Princip verfahren und einem in dem inhalt und in dem innera Zusammenhaff begründeten Gange gefolgt sey, dessen Wiederhetetellung allerdings die Aufgebt der Kritik seyn muss, die freilich hier noch manche Aufgabe zu lösen bat. Ch. Bachr.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Kurze Anzeigen.

(Schluss.)

Excerptorum ex Plinii Secundi naturalis historiae libro XXXV Particula 1.

Commentario critico et exegetico instruxit, Germanico sermone interpretatus
est J. Chr. Elster, phil. Dr. et gymn. Conrector. Helmstadt. 1851. 4.

(Programm) 31 S.

Wenn uns auch jetzt endlich die Aussicht eröffnet ist, einen urkundlich getreusp Text des Plinius und damit zugleich eine sichere Grundlage für alle weiteren Forschungen zu gewinnen, die an den Inhalt des in alle Zweige unserer Alterthumskunde einschlagenden Werkes sich knüpfen, so wird doch das wolle Verständniss dieses Schriftstellers bei dem gewaltigen Umfang und dem vielseitigen Inhalt der Historia naturalis nur nach, und nach durch eine Reihe von einzelnen Beiträgen angebahnt werden können, wie sie bisher in nicht sehr grosser Zahl erschienen sind. Darum glauben wir auf diesen Beitrag, welcher auf die sechs ersten Capitel des XXXV Buchs sich bezieht und ausser dem lateinischen Texte eine diesem gegenüberstehende deutsche Uebersetzung nebst einer Annotatio bringt, welche in diesen Abschnitten die sprachlichen wie die sachlichen Punkte berücksichtigt, mit allem Recht hier aufmerksam machen zu dürfen und daran auch den Wunsch zu knüpfen, noch öfters derartige Beiträge hier anführen zu können. Was zuerst den Text betrifft, so ist dieser hier nach dem yon Sillig in der Teubnerischen Ausgabe (Leipzig 1836) gelieferten abgedruckt, mit nur wenigen Veränderungen, wobei wir allerdings es zu bedauern haben, dass die von demselben Gelehrten im Jahre 1849 als Probe des Ganzen gelieferte Separatausgabe des fünf und dreissigsten Buches (s. diese Jahrb. 1849. p. 506 ff.) von dem Verf. nicht gehörig berücksichtigt werden konnte, da sie ihm erst zu Gesicht kam, als der Druck seiner Arbeit - eines an eine bestimmte Zeit des Erscheinens gebundenen Programmes — bereits begonnen hatte. Im Ganzen hält sich der Verfasser an die herkömmliche Valgata, ohne den Einfäl-Ien mancher Gelehrten grössere Rücksicht zu zollen, als die einer angemessenen Widerlegung, während er in Aufnahme eigener Verbesserungsvorschläge köchst vorsichtig und selbst zurückhaltend ist, was man im Allgemeinen nur billigen kann, wiewohl allerdings es an Stellen nicht fehlt, in welchen die von Sillig, zanächst auf handschriftlicher Grundlage, aufgenommene Lesart unbedingt den Vorzug verdienen dürfte. Die Annotatio sucht mit aller Sorgfalt und Genauigkeit die sprachlich oder sachlich schwierigen Punkte in das gehörige Licht zu setzen und zeigt uns hier bald, wie vertraut der Verfasser mit seinem Schriftsteller durch vieljährige Lecture und eifriges Studium geworden ist, und wie ihm auch aus der neuern Literatur nichts entgangen ist, was zur Aufhellung einzelner Stellen dienen konnte. So wird z. B., um einen Beleg unserer Behauptpag hier zu geben, in der schwierigen Stelle des Plinius C. II §. 11 über des inventum Varronis die zahlreiche darüber in der neuesten Zeit hervorgeru-XLIV. Jahrg. 6. Doppelheft. 60

fene Literatur angeführt. ohne dass wir dabei etwas wesentliches vermisst hätten, dann aber die in der That nicht unpassende Bemerkung hinzufügt: "res per se incerta, in dies fit incertior, tot hominum doctissimorum sententiis inter se pugnantibus." Der Verf. glaubt jedenfalls ("hoc pro certo statui esse videtur"), man durfe Varro's Erfindung nicht so auffassen, als habe er zuerst irgend ein Mittel der Vervielfältigung von Bildern selbst erfunden, da er ja gar kein Kunstler gewesen: es bleibe daher nur übrig anzunehmen, dass Varro die von einem andern (Künstler) gemachte Erfindung zuerst auf Bücher angewendet, diese Erfindung aber habe Plinius selbst wohl kaum gekannt. Wir gestehen, dass wir uns mit dieser Aussassung der Stelle des Plinius, welche dem Varro ausdrücklich ein "benignissimum inventum" zuschreibt und denselben als "inventor muneris etiam diis invidiosi" u. s. w. bezeichnet, keineswegs befreunden können, selbst dann, wenn wir annehmen wollten, dass Plinius keine nähere Kenntniss dieser Erfindung gehabt, (was wir bezweifeln) so unklar auch des Plinius Angabe über diese Erfindung ist und insbesondere der den bemerkten Worten (inventor m. et. d. i.) angehängte Satz: "quando immortalitatem non solum dedit verum etiam in omnes terras misit, ut praesentes esse et ubique cludi (credi) possent" in seiner Ueberschwenglichkeit eben so unbestimmt und unklar für denienigen gehalten ist, dem es wahrhaft um Sinn und Bedeutung dieser Stelle zu thun ist. Wenn wir hier cludi gegeben haben, so sind wir (mit Sillig) der Lesert der alteren Handschriften gefolgt; wir denken auch mit diesem Herausgeber an Verschluss oder Aufbewahrung der Imagines in Kapseln oder in Irgend Etwas Achnlichem; credi, was erweislich Lesart der jungeren und schlechteren Handschriften ist, wird von unserm Verfasser vorgezogen und demgemäss die ganze Stelle folgendermassen übersetzt: "sondern sie auch in alle Länder entsandte, so dass an ihre Allgegenwart geglaubt werden konnte." Wir könnes uns von der Richtigkeit einer solchen Lesart, die einen solchen Sinn geben sell, nimmermehr überzeugen.

Badische Programme des Schuljahrs 1851.

Wär beginnen diesen Bericht, hinsichtlich dessen wir uns auf die wiederholt in diesen Blättern, suletzt noch Jehrg. 1850 p. 935 abgegebene Erklärung beziehen, mit dem Lyceum zu Carlsruhe, dessen Programm die folgende wissenschaftliche Abhandlung beigegeben ist:

De junctarum in precando mammu arigine indo-germanica et usu inter plurimes
Christianos adscito quaestionem indici lectionum in Lycco Carolesubensi —
habitarum adjunzit Carolus Fridericus Viererdt. Cum tabula lithographica. Carolesubae typis G. Brauniani typographei aulisi. MDCCCLI
43 S. in gr. 8.

Der Gegenstand dieser Erörterung ist aus dem Kreise der christlichen Alterthümer entnommen; er schien dem Verf. einer näheren Erörterung schon aus dem Grunde würdig, weil er in den diesem Zweig der christlichen Wissenschaft angehörigen Schriften diese völlig vermisste und hier nähere Aufklärung vergeblich suchte. Die christliche Sitte des Zusammenschlagens der Hände bei dem Gebet ist es, deren Ursprung darum der Verf. nachzuweisen versucht: er gebi

desshalh in die vorchristliche Welt zurück und sucht, so wait als möglich, zu zeigen, in welcher Art und Weise die Hände bei dem Gebet gehalten worden. und so gewissermassen ihren Autheil an der heiligen Handlung hezeugt; es ist auch, um dies anschaulich zu machen, eine lithographische Tafel beigefügt, auf wolcher Abbildangen der bei dem Gebet in verschiedener Weise zusammengeschlungenen Hände gegeben werden, Nach des Verf. Ansicht kommt das Zu-, sammenfalten beider Hände bei dem Gebete, wie diess jetzt bei uns allgemeine. Sitte geworden, zuerst bei den alten Germanen vor, welche diese Sitte über, die andern Theile Europa's, in welche sie nach und nach eindrangen, ausgebreitet, jedoch keineswegs selbst erfunden, sondern aus ihrem Stammland Asien. mitgebracht haben, also lange Zeit vor ihrer Bekehrung zum Christenthum. In-Asien, auf indischen Denkmalen glaubt der Verf. zuerst das Zusammenschla-. gen der Hände wahrgenommen zu haben, und da nun - so wird weiter angenommen, ladien das Vaterland der Germanen ist, so haben diese aus Indian. diese Sitte mitgebracht nach Europa und durch diesen Welttheil weiter verhreitet: die ganze Sitte erscheint hiernach in ihrem Ursprung als eine indische, somit heidnische, auf das Christenthum später übertragen. Dass bei einer solchen Argumentation Bedenken jeder Art für den, der auf dem Standpunkt den Kritik steht, nicht ausbleiben können, wird sich der Vers. selbst nicht verhehlen: man wird es daher auch dem Ref. nicht verargen, wenn er sich nicht entschließen kann, dem Verf. auf der weiten Roise nach Indien zu folgen, weil ihm dazu alle Mittel abgehen und aller sicherer Grund und Boden fehkt, den einige an Indischen Denkmalen (aus ganz ungewisser Zeit) befindliche Karvatiden mit zusammengelegten Händen eben so wenig zu bieten vermögen, als: die in dieser Schrift angeführten Stellen des Ammianus Marcellinus (XVI. 12). oder gar des Tacitus (in der Germania cp. 39), worin sich eben so wenig Esway von dem entdecken lässt, was daraus erwiesen werden soll. Sicher ist es afferdings, dass die heidnische Sitte des Ausstreckens der Hände bei dem Gebet (s. die Nachweisungen bei C. Hermann: Gottesdienstl. Alterthümer d. Griechen 5, 21 not. 10) auch auf die ersten Christen überging; diess zeigen uns um von Anderem nicht zu reden, die von Bellermann aus den Katakomben Keas: pel's bekannt gemachten Darstellungen, welche in eine sehr frühe Zeit binaufreichen; diess zeigen noch die zahlreichen, betend dargestellten Figuren auf der prachtvellen Delmatica Pabst's Leo III. (795-816), welche die Kaiser bei der Krönung in der Peterskirche zu Rom anlegten, einem Werke byzentinischer Kunst; das zeigen noch gar manche andere bildliche Darstellungen, die wir hier nicht weiter verfolgen wollen; aber wie diese Sitte schon frühe in einem höheren, tieferen christlichen Sinne gedeutet ward, das sehen wir schonfaus den Worten des Augustinus, die unlängst auch Lassaulx in seinem schönen Programm über die Gebete der Griechen und Römer S. 11-13 benutzt hat; eben go wie auch das: Zusummenfalten der Hände in einem vom Verf. S. 26 mitgetheilten Schreiben des Pabetes Nicolaus I. aus dem Jahre 866 in einem höheren Sinne als Zeichen der Demuth aufgefasst wird. Wie nahe es aber lag, von dem blossen Ausstrachen der Mande bei dem Gebete auch zu einer Vereinigung und Verbindung' derselben zu schreiten und dadurch der ganzen heiligen Handlung eine noch höhere Bedeutung auch äusserlich zu geben, ja vielleicht selbst dadurch einem Gegenrate zu der heidnischen Bebung zu schaffen, wird Riemanden beisemden?

ì

und so zweiseln wir auch nicht, dass es dem Vers. bei einem tieseren Eingeben im die kirchlich-liturgische Literatur der srüheren christlichen Jahrhunderte gelingen werde, daraus den Ursprung und die Verbreitung einer Sitte nachzuweisen, die wir uns nicht entschliessen können, von den Gestaden des indischen Oceans herzuleiten, die wir aber viel lieber als eine ächt christliche anerkannt sehen möchten. Das von der französischen Regierung grossartig (durch Bewilligung eines Credits von 180,814 Francs) unterstützte Werk des Herrn Perret über die Katakomben Rom's, welches die derin besindlichen, der Mehrzahl nach bis jetzt unbekannten bildlichen Darstellungen, die grossen Theils bis in das dritte und vierte Jahrhundert zurückgehen, zum andern Theil aber den nächst folgenden Jahrhunderten angehören, in einer Reihe von Abbildungen mit erklärrendem Texte liesern soll, dürste dann wohl auch einen Beitrag zur Lösung dieser Frage erwarten lassen, da jedensalls, nuch dem, was bis jetzt schon verlautet ist, beten de Personen mehrsach, und aus verschiedenen Perioden in diesen Darstellungen vorkommen.

In Constanz erschien:

Die politische Ansicht des römischen Geschichtschreibers Tit. Livius, eine historische Abhandlung von Fr. X. Frühe, Lehramtspraktikant. Constans 1851.

Druck von Jac. Stadler. 52 p. in gr. 8. (Motto: Fructum studiorum viridem et adhuc dulcem promi decet, dum et veniae spes est et paratus favor et audere non dedecet. Quinct. XII, 6.)

Wenn der Gegenstand dieser Abhandlung ein allgemein anziehender genannt worden kann, so wird diess auch von der Behandlung, welche demselben hier zu Theil geworden, in gleichem Grade gelten können, man mag auf den wohlgeordneten Inhalt der Schrift sehen, wie auf die passende Form, durch welche der Inhalt auch für ein grösseres Publikum zugänglich geworden ist. Den Inhalt hat der Verfasser aus der unmittelbarsten Quelle. aus den Schriften des Livius, denen er zu diesem Zweck, ein sorgfältiges Studium gewidmet hat, genommen, und es ist ihm, obwohl Livius nirgends ex professe über seine politischen Ansichten sich ausspricht, doch gelungen, aus einzelnen, hier und dort bei dieser oder jener Gelegenheit niedergelegten Aeusserungen, in Verbindung mit einer richtigea Erkenntniss und Würdigung des Geistes, der das ganze Werk durchweht, ein Resultat zu gewinnen, das, wenn man das Unbefriedigende der Quellen, die jetzt nicht mehr in ihrer Vollständigkeit fliessen, sondern nur einem kleinen Theile nach, und die Schwierigkeit, die eigene Ansicht des Geschichtschreibers herauszufinden und nicht mit den Ansichten der von ihm redend eingeführten Parteimänner zu verwechseln, erwägt, wohl als befriedigend anerkannt werden dürste. Der Vers. hat die Darstellung der politischen Ansichten des Livius ganz gut eingeleitet durch eine Betrachtung der gesammten Personlichkeit des Mannes, der die Schwächen und Gebrechen seiner Zeit mit klarem Blick erkannte und doch dabei so sehr Patriot und Römer ist, dess ihm Rom tiber Allem steht, und dessen Verherrlichung seinen Griffel geleitet hat; der Versasser schildert den Charakter des Livius, wie dessen Beruf und Besähigung zur Geschichtschreibung, er legt uns Tendenz und Zweck des umfassenden Werkes vor, das eben durch eine solche Tendenz einen Eindruck auf die Mitwolt ausüben und vielleicht dadurch zur Besserang der Zustände, oder doch zur

Vermeidung einer Wiederkehr der kaum glücklich überwundenen Revolutionsperiode führen, jedenfalls dazu mitwirken sollte.

Nach Erörterung dieser Vorfrage hespricht der Verfasser die Ansicht des Livius über die Monarchie, er zeigt aus einer Reihe von Aeusserungen des Geschichtschreibers, dass derselbe keineswegs für einen Anhänger der Monarchie, faumal einer solchen, an welche der Römer seit Jahrhunderten bei dem Worte rex und regnum denken mochte) angesehen werden kann. "man werde, sagt der Verfasser S. 28 weder eine unbedingte, noch eine bedingte Monarchie als diejenige Staatsform anerkennen können, für welche unser Geschichtschreiber Vor-"liebe gehabt hatte." Wir zweifeln nicht an der Richtigkeit dieses aus bestimmton Acusserungen des Livius hervorgehenden Satzes, und glauben selbst damít die ehrende Rücksicht auf Augustus, die in der Stelle IV, 20 offenbar ausgesprochen ist — er nennt ihn templorum omnium conditorem aut restitutorem vereinigen zu können, da ja zu der Zeit, als Livius schrieb, die republikanischen Formen der früheren Zeit so ziemlich noch bestanden, von einer Monarchie oder einem Königthum, wie es Livius und die Römer früher überhaupt aufgefasst hatten, damals noch keine Rede war, wenn auch gleich die Sache in der militärischen Dictatur eines Einzelnen vorhanden war. Wären die späteren Theile des Livianischen Werkes noch vorhanden, so würden wir wohl eher im Stande sein, die Ansicht des Livius über das Principat des Augustus zu erfahren: dass aber Livius nicht ungünstig darüber geurtheilt hat. dass er in äbnlicher Weise, wie ein Horatius und selbst wie ein Tacitus, darüber sich ausgesprochen, ungeachtet aller seiner Vorliebe für die ältere römische Aristokratie. möchten wir wohl aus Manchem vermuthen, und für diese Vermuthung selbst eine Stelle aus dem Schluss der Episode über Alexander den Grossen im neunten Buche cp. 19 anführen: "absit invidio verbo et civilia bella sileant, nunquam ab equite hoste, nunquam a pedite, nunquam aperta acie, nunquam aequis utique nunquam nostris locis laboravimus; equidem sagittas saltus impeditos avia commeatibus loca gravis armis miles timere potest: mille acies graviores quam Macedonum atque Alexandri avertit avertetque, modo sit perpetuus hujus qua vivimus pacis amor et civilis cura concordiae." Wie hier die Beziehung auf die Parther und die Kampfe der Römer mit denselben unter der Regierung des Augustus (vgl. Hor. Od. II., 13, 17) unverkennbar ist, so ist auf der andern Seite aus den Schlussworten ebenso sehr der Wunsch nach ruhigen geordneten Zuständen, wie die Regierung des Augustus sie gebracht batte, also auch nach einer ungestörten, ruhigen Fortdauer dieser Regierung, mithin einer Billigung derselben zu erkennen.

Die nächste Frage des Verfassers betrifft (S. 28 ff.), die Ansicht des Livius von der Volksherrschaft. Diese ist aber in so manchen Stellen und so klar ausgesprochen, dass man darüber eben so wenig bei Livius, wie bei dem in Vielem, ja mehr als man gewöhnlich glaubt, Geistesverwandten Tacitus zweifeln kann. Livius verwirft das Regiment der Massen wie deren Theilnahme am Regiment oder ihren Einfluss darauf, und darum betrachtet er selbst die Tribunen, wie kaum anders zu erwarten, in einem ungünstigen Lichte, von einer ähnlichen Ansicht und einer Betrachtung seiner und der nächst verflossenen Zeit bestimmt, von der auch Tacitus geleitet, die Gracchen geradezu "tusbatores plebis" (Ann. JII, 30) genannt hat.

Belitzt wird die Ansicht übs Livins über die rünfische Aristekratie (S. 29ff.) besprochen und auch hier aus einer Reihe von Stellen gezeigt, dass Livius, wenn er such hier und dort die Fehler dieser, Rom Jehrhunderte lang regierenden und zur Weltherrschaft führenden Aristokratie nicht verschweigt, doch im Ganzen als ihr warmer Bewunderer und Lobredner erscheint, dass er ihre mit Kraft gepaerte Weisheit und Einsicht bei jeder Gelegenheit hervorhebt und ihr die Dauer und das Wachsthum der römischen Herrschaft vorzugsweise zuschreibt. Ihn aber darum, wie ein berühmter Forscher römischer Geschichte unserer Zeit behauptet, für partheiisch und ungerecht geradezu zuszugeben, halten wir in der That für um so ungerechter, als diese Vorliebe des Livius für die ältere römische Aristekratie in den Verhältnissen Rom's selbst begründet und von seiner Vorliebe für Rom selbst, dessen Gedeiben, dessen Grösse und Ruhm unzertreunlich ist.

In Mannheim erschien:

Der philosophische Unterricht auf der Mittelschule; ein pädagogisches Votum von Otto Deimling. Mannheim. Buchdruckerei von Kaufmann. 1851. 42 S. in gr. 8.

Der Unterzeichnete hat über den hier zur Sprache gebrachten Gegenstand schen früher bei Golegenheit einer denselben Gegenstand behandelnden Schrift des Hrs. Oberschulrath Metzler zu Weilburg sich in diesen Blättern (Jahrg. 1848 p. 504 ff.) ausgesprochen; er ist auch in dieser Ansicht durch alle seitdem gemachten Erfehrungen nur bestärkt und zu der Ueberzeugung geführt worden, dess die auf den badischen Lyceen in den beiden obersten Jahrescursen dem philosophischen Unterricht durch den Schulplan zugewiesene Zeit besser zu andern Gegonständen verwendet werden dürfte, überhaupt der sogenannte philosophische Unterricht auf das Maass zurückzuführen sei, das ihm an wohlorganisisten preussischen Gymnasien zugewiesen ist.

In verliegender Schrift ist diese, gewiss wichtige Frage von neuen zum Gagenstand einer umfassenden Behandlung gemacht, und zwar zuerst von dem humanistisch-pädagogischen, dann von dem encyclopädischen Gesichtspunkte aus. wobei Logik und Psychologie insbesondere berücksichtigt wird und drittens vom propådentisch-hodegetischen Gesichtspunkte; der Verf. gelangt auf diesem Wege zu dem Resultat, dass die Logik als besondere Disciplin eingehen, der deutsche Unterricht dagegen erweitert werde in der Art und Weise, dass in jeder Classe mindestens vier Stunden diesem Unterrichtsgegenstande zugelegt, mithin auch im vorletzten Jahrescurse die für den philosophischen Unterricht angesetzten Lehrstunden zum Deutschen geschlagen würden, oder (wird hinzugesetzt) wo das nicht angehe, soll der logische Unterricht von einem besonderen Lebrer und in besonderen Stunden, aber in genauem Anschluss an den rheterischen Unterricht und im Einverständniss mit dem Lehrer des Deutschen ertheilt werden. Im letzten Jahrescurse soll dang in den bisher diesem Unterrichtszweig zugewiesenen drei Stunden Psychologie und Hodegetik nebst Einleitung in die Philosophie ge-Jehrt werden, der rheterische Unterricht aber fortwährend seine Beziehung zur Logik aufrecht erhalten.

In Freiburg erschien:

Curae Theocriteae. Particula altera, continens notas criticas atque exegeti-

cus, quibus Adyliii XV bool aliquot difficiliores explicantur et ab Divi Gonthofredi Hermanni incursionibus doctis (quas conjecturas eveant) defenduntur. (Theocriteorum studiorum, quae bujus opusculi auctor inde ab anna MDCCCXXIV ad hanc diem usque jam publicavit, quavque ad interpretanda Idyllia I. II. XI et XV spectant, fasciculus septimus). Programma quod lycei Friburgensis collegarum nomine proposuit Franciscus Weissgerber. Friburgi Brisigavias. In officina Wangleriana, 1851, 35 S. in gr. 8.

Zunächst schliesst sich dieses Programm (als Particula alters) an das im Jahre 1848 zu Rastadt von demselben Verfasser gelieferte, auch in diesen Blättern (Jahrgg. 1848 p. 937 sq.) erwähnte Programm an. Es werden die in der fünfzehnten Idylle Theocrits vorkommenden Eigennamen, so wie die Bedeutung derselben besprochen; dann folgen die Annotationes zu einzelnen Versen auch Stellen dieser Idylle, welche bald kürzer, bald ausführlicher gehalten sind-aud, wie diess auf dem umfassenden Titel auch angedeutet ist, theilweise die bespadere Aufgabe haben, die von Gottfried Hermann verschiedentlich gemachten Verbesserungsvorschläge, zu denen die dermalige Gestalt dieses Idylis stierdings mannichfache Gelegenheit bietet, als unpassend abzuweisen. Aus dem Vorwert ersehen wir, dass der Verfasser mit einer deutschen Uebersetzung der Appunzüt erzeitet des Nicomachus von Gerasa beschäftigt ist, deren baldige Bekantmachung zu wünschen ist.

In Bruchsal erschien:

Ueber Sophocles Antigone Vers 904-913. (Von dem Director Scherm). Buchdruckerey von Malsch und Vogel. 1851 42 S. in gr. 8.

Die Verse, welche den Gegenstand dieser Erörterung bilden, sind in der neuesten Zeit mehrfach, insbesondere von Seiten ihrer Achtheit oder Unächtheit besprochen worden; der Verf. trägt kein Bedenken sich der Ansicht derjenigen anzuschliessen, welche diese Verse für unächt halten: er sucht, da äussere Gründe, auf welche eine solche Behauptung sich stützen könnte, kaum vorliezen, diesen Beweis der Unächtheit aus inneren Grunden zu liefern, wornach diese Verse, zumal vom ästhetischen Standpunkt aus, für verwerflich gelten müssen, da ihr Inhalt mit dem Charakter der Hauptperson des ganzen Stücks, mit der Antigone, wie selbst mit den Zwecken und der Tendenz des Stückes im Widerspruch stehe und in dieser Hinsicht sogar unnatürlich und widersinnig erscheine: der Verf. hat, um diess noch anschaulicher zu machen, eine genaue Auseinandersetzung des Ganges, den der Dichter in diesem Stücke befolgt, so wie des Charakters, in dem er die Antigone, die Hauptperson, durchweg erscheinen lässt, der speciellen Erörterung vorausgeschickt, und so dieselbe auch von allgemeiner Seite aus zu begründen gesucht. Auf diesem Wege gelangt er zu dem Resultat, dass diese Verse, da sie von Sophocles selbst nicht herrühren könnten, eher wohl bei einer späteren Ueberarbeitung, etwa bei einer wiederholten Ausführung des Stückes eingefügt worden seien. Wenn Manche in der Achnlichkeit dieser Verse mit der Aeusserung, welche Herodotus III. 119 dem Weibe des Persers Intaphernes in den Mund legt, einen wenigstens indirecten Beweis für die Acchtheit jener Verse haben finden wollen, so glaubt der Verfasser, dass aus der Stelle des Herodotus an und für sich Nichts in dieser Sache. es sei für oder wider die Aechtheit der sophocleischen Verse sich beweisen

lasse, überdem sei die Aehnlichkeit beider Stellen eine melle äusserliche, blos in den Worten liegende, keine innere und darum auch wahre. Was Herodotus betrifft, so ist es Ref. keinem Zweitel unterworfen, dass die betreffende, hier in Frage stehende Stelle für eine von denjenigen anzusehen ist, in welchen das sophistische Element, das bei diesem Schriftsteller in manchen andern Stellen noch in viol schärferer und stärkerer Weise hervortritt -- wir erinnern nur an Rin Beispiel, an die Gespräche über die verschiedenen Staatsformen, oder an die Solonischen Gespräche I, 30 ff. sich in ähnlicher Weise geltend macht, wie in so vielen andern Stellen das gnomologische, und dass von diesem Standpunkt aus des Urtheil gegeben werden muss. In wie weit nun Aebuliches auch bei Sophocles stattgefunden, ist eine Frage, die wohl auch im vorliegenden Falle In Erwägung genommen werden dürfte, zumal wenn wir das Verhältniss berückbichtigen, in welchem beide Männer, Herodotus und Sophoeles, schon der Zeit nach zu einander gestanden haben (s. meine Commentat. de vita et scriptis Herodoti §. 5 oder p. 387 T. IV), oder an das Freundschaftsverhältniss denken, in welchem beide Männer zu einander gestanden baben sollen, wie diess von A. Schöll in seinem Werke über Sophocles (Frankfurt 1842) am ausführlichsten dargestellt worden ist. Zwar hat auch dieser Gelehrte die fraglichen Verse der Antigone für einen späteren Zusatz erklärt, jedoch darin lebhaften Widerspruch von mehreren Seiten erfahren, insbesondere von Witzschel, nach dessen Ansicht Sophocles jene Worte aus persönlicher Rücksicht für seinen Freund Herodot der Antigone in den Mund gelegt hat, so dass also eine Abhängigkeit der sophocleischen Stelle von der Erzählung des Geschichtschreibers stattfinde (s. Jahrbb. für Philol. und Pädagogik Bd XLIX p. 256 sq. und vgl. die von Witzschel besorgte Ausgabe der Antigone, Leipzig [1847. S. 25 sq.) In ähnlichem Sinne haben sich andere Gelehrte ausgesprochen, und die herodoteische Aeusserung geradezu als die Quelle der sophocleischen Stelle bezeichnet, so z. B. von Hoff in der umfassenden diesem Gegenstand gewidmeten Erörterung in der Schrift de mytho Helenae Euripideae (Lugduni Batav. 1843 8.) p. 38-49. Fr. Schultz De vita Sophoclis (Berolin. 1836 8.) p. 140 ff. Fr. Ritter Didymi Opuscc. p. 6. u. A. Wollte man nun dieser Ansicht unbedingt seinen Beifall schenken, so wäre damit noch keineswegs die Acchtheit der sophocleischen Stelle bewiesen, indem die letztere gerade dann um so eher für ein späteres Einschiebsel gelten konnte, als die erste Aufführung der Antigone (441 a. Chr.) in eine Zeit fallt, wo das herodoteische Werk, ausser etwa in einzelnen, von Herodotus vor seiner Reise nach Thurium (444 a. Chr.) vorgelesenen Theilen, in seinem Ganzen noch gar nicht zur allgemeinen Kunde der Hellenen des Mutterlandes hatte gelangen können, was nach unserer Ueberzeugung erst nach dem Tode des bis an sein Lebensende unermudet thätigen und an seinem Werke (das darum auch in manchen Parthien unvollendet auf uns gekommen) fortarbeitenden Herodotus, erfolgen konnte, also nach 408, wenn unsere Ansicht die richtige ist, (s. Jahrbb. f. Philolog. und Pädag. LVI. p. 11) oder doch mindestens einige Zeit nach dem Jahre 424 a. Chr. Uebrigens wird man doch auch nicht die Möglichkeit in Abrede stellen können, dass der Dichter so gut wie der Geschichtschreiber, unabhängig von einander, eine solche Sentenz wie sie in beiden Stellen enthalten ist, in seine Darstellung eingeflochten, die bei der unläugbaren Geistesverwandtschaft beider Männer, ihrer in Manchem gleichmässig hervortretenden sophistischen Richtung und ihrem Streben nach Gnomologiel doch nicht so gar feine lag, um von der Hand gewiesen zu werden. Die Aufnahme solcher Sprüche, die, wie wir glauben, in der hellenischen Welt damals ziemlich verbreitet waren, in die historische Erzählung wie in die Poesie, dürste darum nicht allzu befremdlich erscheinen, zumal wenn wir die Wirkung erwägen, welche der Historiker wie der Dichter damit bei seinem Pablikum hervorzubringen beabsichtigte. Ob und in wie weit dadurch die Schwierigkeiten beseitigt werden, welche für die sophocleischen Veras nach der Ausführung des Versassers zunächst vom ästhetischen Standpunkt aus, von dem Charakter und der ganzen Lage und Stimmung der Antigone aus, sich exheben, wollen wir der weiteren Prüfung des Versassers anheimstellen.

In Donaueschingen erschien:

De poësis Latinae rhythmis et rimis, praecipue monachorum. Libellus conscriptus per Christ. Theophil. Schuch, magistrum trilinguem ad fontes Dunubinos. (Mit dem Motto: ρύθμός μέτρου πατήρ zal zaκών). Doumeschingen. MDCCCLI, 50 S. in 8.

P. I dieser Schrift handelt von den rythmischen Gedichten der alten Römer und spricht hier auch von den Rücksichten, welche in Bezog auf Rythmus in den sogenannten Parisosen, Antitheten, Parechesen und Paronomasien auch bei der Prosa, namentlich bei den Rednern Eingang gefunden; die Verse, wie sie daher auch mehrfach bei Prosaisten vorkommen, werden zuletzt besprochen. P. II handelt von den gereimten Gedichten der alten Römer, wobei zuerst die Annominatio, die Alliteratio und Assonantia zur Sprache kommt und im Einzelmen aus Beispielen römischer Dichter nachgewiesen wird; dann wird geweigt, wie von da zu dem Gleichlaut der Endsylben, zu dem öpotorikurer noter dem Reime allerdings kein grosser Sprang mehr vorhanden war. Solche gleichlautende Ausgänge werden dana zählreich aus Versen der besten römischen Dichter, insbesondere hexametrischen und pentametrischen, nachgewiesen. P. HI. handelt (S. 38—50) von den Rythmen des Mittelalters.

In Offenburg erschien:

Historisches Register zu Caesar. Von Lehramtspraktikanten Rapp. Fortsetzung und Schluss. S. 65-115.

Das in dem vorjährigen Programme begonnene alphabetische Register über die in Cäsars Schriften vorkommenden Namen von Personen, das dort bis zum Ende des Buchstabens E geführt war, wird hier zum Schlusse gebracht und da die Seitenzahl sich an die des früher gelieferten Theiles anschliesst, so werden sich nun beide Theile gut zu einem Ganzen vereinigen und bei der Lectüre des Caesar gebrauchen lassen, um so mehr, als bei jedem Eigennamen nicht blos die Stellen, in welchen derselbe vorkommt, sondern auch der Inhalt jeder Stelle und die Beziehung des Namens in derselben bemerkt wird.

Chr. Bachr.

^{1.} Leitsaden beim ersten Unterricht in der Geschichte in vorzugsweise biographischer Behandlung und mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte. Von Dr. Joseph Beck, Grossherzogl. badischen Geh. Hofrath. Sechste, verbesserte und vermehrte Auslage. Karlsruhe, Druck und Verlag der G. Braun'schen Hosbuchhandlung. 1851. XIV u. 146 S. gr. 8.

H. Symhramitische Tabellen zur leichten Usbervicht der allgemeinen Geschichte und Kultur. Ein Anhang zu jedem Lehrbuche der Geschichte. Von Dr. Joseph Beck, Grossherzogl. Bad. Geh. Hofrath. In sechs Blättern. Dritte durchaus verbesserts und vermehrte Auftage. Hannover. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1850. In Folio.

I. Diese Schrift ist für den ersten Cursus des Unterrichtes in der Geschichte Assochaet, welcher natur- und sachgemäss biographisch, so wie der zweite Cursus et hinographisch und der dritte universalhistorisch zu behandelu ist. Die Zweckmässigkeit einer solchen Vertheilung des historischen Stoffes wurde auch von der obersten Schulbehörde des Grossherzogthums Baden anerkannt und in den Schulplan aufgenommen. Auf diese Weise wird bei dem fortschreitenden Gange des Unterrichts der Schüler von Stufe zu Stufe fortgeführt; das geschichtliche Wissen wird is ihm immer ergänzt und vervollständigt. Mit einem Worte, 95 wird durch den gesammeten Unterricht hindurch nach einem zusammenhängenden, wohlverstandenen und mit Sicherheit festgehaltenen Plane verfahren, und dar Unterricht selbst geht allmählig in eine Anleitung zum eigenen selbstständigen Studium über.

Indem nun der durch seine philosophischen und geschichtlichen Schriften zühmlich bekannte Herr Verfamer diesen ersten Cursus vorzugsweise biographisch hehandelt, geschicht dieses nicht so, dass die Biographien zusammenhanglos oder nach einem historischer Entwickelung fremden Principe, also dass etwa sine Semiramia neben Maria Theresia u. s. w. zu stehen käme, zusammengestellt sind. Vielmehr erscheinen die geschilderten Personen als die hetvertagenden Repräsentanten ihrer Periode und als Träger ihrer Zeit und werdry darch den Zusammenheng mit dieser verständlich und belehvend. Es sind desin stets die verbiedenden Mittelglieder festgehalten, so dass der Schüler mit Ath wichtigsten Thatsachen, welche den Entwickelungsgang der Menschheit begründen, in ihrem gegenseitigen Zusammenhange bekannt wird. Ueber die Behandlung des historischen Stoffes selbst gibt der Herr Verfasser in der Vorrede S. VII—IX sehr sweckmässige Winke. Wir verweisen daher auf dieselbe und fügen nur noch bei, dass sich der Herr Verfasser bemüht hat, über die Entwickelung der menschlichen Dinge eine das Gemüth befriedigende Ansicht im Geiste der Humanität bei dem Alter zu erzengen, für welches dieses Lehrbuck bestimmt ist, und nicht schon hier mehr Zwiespalt als Versöhnung hervorzurusen. Ist nun dieses Buch zunächst auch für Mittelschulen (höhere Bürgerschulen, Pädagegien, Gymnasien, Lyceen) geschrieben, so ist es dech auch für den Unterricht in höheren Töchtersphulen zu empfehlen. Wir wenigstens kennen kein Lehrbuch, welches zu diesem Zwecke geeigneter wäre.

Durch drei synchronistische Tabellen, welche beigegaben sind und die drei Heupigenioden (Alterthum, Mittelalter und Neuzeit) umfassen, wird die Uebersicht sehr erleichtert.

la einem Auhange S. 140—146 wird ein Abriss der badischen Geschichte gegeben. Ist dieser auch kurz, so ist er doch bei der gelangenen, gedrängten Darstellung eine sehr willkommene Zugabe und wird bei dem Unterricht dieses Theiles der Geschichte gewiss mit dem besten Erfolge benutzt werden.

In dieser neuen Auflage ist Manches von dem Herrn Yerfasser nachgebessert, besonders geschieht dieses in Beziehung auf die Klarheit und Bestimmtheit des Ausdruckes. Weiter sehen wir aber auch das als eine nemenswerthe Verbesserung an, dass der Druck der wichtigsten Jahressahlen und Begebenheiten hervorgehoben ist, wie denn überhaupt die typographische Ausstatung der Schrift nichts zu wünschen übrig lässt.

II. Die synchronistischen Tabellen bestehen in 6 Bogen in Folio, und konmen bei jedem andern Lehrbuche der Geschichte benutzt werden. Wie sehr der
Unterricht selbst durch solche Zeittafeln gefördert wird, ist allgemein anerkannt.
Dieses ist aber besonders der Fall, wenn nicht allzuviele Zehlen gegeben
werden, welche nur verwirren und ebenso mübsam von dem Schüler gelernt, als sie schnell von ihm wieder vergessen werden. In den vörliegenden
ist, nach unserm Dafürhalten, die rechte Mitte getroffen. Mit vielem Takte und
grosser Sicherheit werden in denselben nur die wichtigsten Zahlen gegeben. Sie
kann der Schüler leicht dem Gedächtniss einprägen und dedarch eine übersichtliche Anschauung der Geschichte sich erwerben.

Das Schwabenspiegel's Landrechtsbuch, zum Gebrauche bei akademischen Vorträgen mit einem Wörterbuche herausgegeben von Dr. Heinr. Gottfr. Gengeler. Erlangen, Verlag v. Theod. Bläsing. 1851. 12. (S. XXII. 292).

schlieselich zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen bestimmt" und ein Seitenstück zu Weiske's Ausgabe des sächsischen Landrechts; doch allerdings mit grösserer Sorgfalt für diesen Zweck bearbeitet, als Letztere, die nichts weiter als einen Abdruck des, in der Gärtner'schen Ausgabe schon längst abgedruckten Leipziger Codex, mit: Beifügung eines auf blose Uehersetzung einzelner Werte beschränkten sehr kurzem Glossariums von acht Seiten im Ganzen enthält. Der Verf. hat bei vorliegendem Buche in der Hauptsache den Ambrosischen, in Senckenberg's Corp. jur. I. sect. 2. zwar ebenfalls bereits abgedruckten Codex zum Grunde gelegt, der jedoch für den Schwabenspiegel ungleich wichtiger ist, als jener Leipziger für den Sachsenspiegel. Auch ist die Lassbergische Handschrift überall fleissig verglichen, und, wo es zur Herstellung eines correcten und möglichst leicht verständlichen Textes dem Zwecke des Herausgebers entsprach, sind wohlansgewählte Varianten aus dem Wackernagel'schen Apparate aufgenommen worden. Das beigefügte Glossarium, welches von S. 197—292 reicht, gibt nicht blos Wort-, sondern auch die nothigsten Sacherklärungen, namentlich kurze und meist zum besseren Verständniss einzelner Sätze, sowie zur Beurtheilung des Rechtsbuches überhaupt sehr willkommene geographische. historische und antiquarische Erläuterungen. Insbesondere finden sich hier, bei den im Schwabenspiegel genanten Päpsten und Kaisern Leo, Sylvester, Zacharias, Hadrian etc. die Jahre der Regierung und die Thatsachen näher angegeben, mit Beziehung auf welche sie in dem Rechtsbuche erwähnt werden. Bei anderen zweifelhalten Personen finden sich Angaben, wer wohl hier gemeint sei, mit Beisügung der wichtigsten Belegstellen, z. B. bei Gerold von Schwaben und Lescandos. Bei Bisthumern, wie bei Cammin, Mainz, Magdeburg, Meisen, Osnabrück, Paderborn, Schwerin etc. wird bemerkt wann und von wem sie errichtet sind etc. und bei Orten, deren Benennung etwa zwei-

felhaft sein hönnte, wie hei Altensteten, Grune, Walchtsen etc., welche Orte derenter verstanden werden müssen. Auch andere Sacherläuterungen, z. B. iber die Ausdrücke "gebundene Tage, Gottesfriede, Gedinge, Breisigste, Daumelle, Magen, Hufe, Morgengabe, Seet, Crisma, Pfalzgrafen etc." verdienen bei der Kürze, die darch den Raum hier geboten war, volles Lob, und werden von Jedem, der mit dem Rechtsbuche sich bekannt machen will, nicht ohne Befriedigung nachgelesen werden. Auf diese Weise von dem Verfasser, und darch ein gestiliges Acussere zugleich von dem Verleger sehr wohl ausgestattet, -lässt uns des Buch für den Zweck, für den es bestimmt ist, nur einen Wunsch soch übrig. Denn wenn es unzweiselhaft weniger zum Gebrauche bei exegetischen Vorlesungen, die wohl dem Schwabenspiegel nicht oft zu Theil werden durften, als zum Nachlesen solcher Stellen dienen soll, welche in Compendien and Vorlesungen eitiet werden; so würde eine synoptische Vergleichung der älteren und grösseren Ausgaben des Rechtsbuches mit der vorliegenden als ein dringendes Bedürfniss für den Gebrauch der Letzteren erscheinen, weil ohne diese solche Stellen, die nach der Senckenberg'schen, Lassberg'schen oder Wackernsgel'schen Ausgabe citirt worden sind, hier unmöglich wiedergefunden werden können. An dies Bedürfniss, welchem sehr leicht noch Genüge gelei-Met werden könnte, wenn nach Seite XXII der Vorrede etc. eine solche Synopsis auf einem halben Bogen noch eingeschaltet würde, den Verfasser und Verleger aufmerksam zu machen, erlauben wir uns daher, in der Ueberzeugung, class hierdurch die Brauchbarkeit dieser Ausgabe für Studirende um nicht wenig vergrössert werden würde. Sachase.

Handbuch der rassonellen und technischen Mechanik von G. Decher, Professor der Mechanik an der polytechnischen Schule in Augsburg. Ersten Bandes erste Hälfte: Einleitung und Mechanik des materiellen Punktes. Mit vier Steindrucktafeln. Augsburg. Verlag der Matth. Rieger'schen Buchhandlung. 1851.

Der Zweck des Verf. bei der Bearbeitung des vorliegenden Werkes ist: "Denjenigen, welche sich mit den Lehren der rationellen und technischen Mechanik mehr als nur oberflächlich bekannt machen wollen und sich schon einige Kenntnisse in der höhern Analysis erworben haben, ein Buch in die Hand zu geben, in welchem sie jene Lehren nicht nur klar und anschaulich und der Natur der Verhältnisse entsprechend dargestellt und streng geordnet, sondern auch in einer bisher ganz entbehrten strengen Weise begründet finden, und wodurch sie nementlich befähigt werden sollen, jene Lehren auf Aufgaben der Technik sicher anzuwenden!"

In diesen letzten Beziehungen hat es dem Verf. vor Allem nothwendig geschienen: die höhere Analysis selbst auf eine klare und strengwissenschaftliche Grundlage zu stellen und ihren Grundformen eine Bedentung unterzulegen, welche einfach aus der Natur der Sache hervorgeht und demnach auch für die Anwendung in jedem Falle einen anschaulichen Begriff gebe. — Den bisher selbst in der reinen Analysis grösstentheils, in der angewandten Mathematik aber ausschliesslich festgehaltenen Begriff und die Methode des Unendlichkleinen

hat der Vers. ganz beseitigen müssen, weil sie einer streagen Anforderung nie genügen können (?!—). Denn einmal könne eine Grösse, welche absolut genommen, kleiner sein soll, als jede gegebene Grösse, nur Null sein (?!) und nicht in verschiedenen Abstufungen als Unendlichkleines der ersten, zweiten, dritten,.... Ordnung gedacht werden (?), wenn man nicht mit Begriffen spielen, und diese so dehnbar machen wolle, wie es jetzt manche Rechtsbegriffe sind!— Verstehe man aber unter dem sogenannten Unendlichkleinen ein ehrliches Sehrkleines, in welchem Falle solche Abstufungen allerdings denkbar seien, so erscheinen alle Lehrsätze der Geometrie und Mechanik nur als angenähert richtig und seien auf eine Menge falscher Voraussetzungen gegründet (allerdings!—). Ein Vieleck von unendlich vielen Seiten sei ein Unding— eine Tangente habe nicht zwei, der Krümmungskreis nicht drei Punkte mit einer Curve gemein, sondern nur einen u. s. w.!!?—

Aber auch die Begriffe der sogenannten Grenzmethode müssen nach der Meinung des Verf. durch andere ersetzt werden, welche in dem Zweck der höhern Analysis selbst begründet und mit einer strengmathematischen (?) Vorstellung vereinbar seien! — Der Verf. gesteht selbst: dass ein Verhältniss zweier Grössen, welche absolut Null sind, nicht denkbar sei. — Man scheue sich desshalb auch, die Incremente geradezu gleich Null zu nehmen, und nähere sich diesem Werthe nur ganz sachte, hüte sich ja, denselben wirklich zu erreichen. — Man bleibe also im Grunde doch auch bei dem Unendlichkleinen stehen, und dabei bringe dieses fortwährende noli metangere jener Grenzen eine Aengstlichkeit und eine sophistische Spitzündigkeit in die höhere Analysis, welche jeden einfachen Sinn davon zurückschrecken müsse, und welche selbst einen Meister der Analysis, wie Cauchy, sowie seine Schüler zu Trugschlüssen verleitet habe (! —).

Der Verf. hat desshalb, wie er ausdrücklich bemerkt, in seinem Werke, eine neue (?!) der Natur der Sache entnommene, und wie er glaubt, in jeder Beziehung klare und strengmathematische Anschauungsweise für die Differentialund Integralrechnung, sowohl was die Ableitung und Bedeutung des Differentialquotienten, als die der Integrale betrifft, zu Grunde gelegt, und glaubt dabei
gezeigt zu haben: wie einfach und natürlich die Beziehung ist, worin die Integrale ihrer wahren Bedeutung nach zu den Differentialquotienten stehen, wie
einseitig und irrig die bisher den Integralen untergelegten Begriffe gewesen sind
(?!), u. s. w. Auch schmeichelt sich der Verf. mit der Holfnung: durch diese
neue (?) Grundlage der höhern Analysis den nebeligen (?) Pfad zu derselben erhellet, sowie überhaupt die Bahn für eine strenge Anwendung der
höhern Mathematik auf Mechanik und Physik gebrochen zu baben!?

Wir sind sehr begierig zu erfahren, worin wohl die so gepriesene neu e Begründungsweise der höhern Analysis bestehen mag, und gehen desshalb sofort zur nähern Exposition des Verf. über. Es sei (indem wir der Kürze wegen blos eine ebene Curve betrachten) y = F(x) die Gleichung einer Curve in Bezng auf ein rechtwinkliges Coordinatensystem. Geht man von einem Punkte ch oder (x,y) derselben zu einem folgenden Punkte Woder $(x+\Delta x, y+\Delta y)$ über, so hat man: \mathbb{I}

$$y + \Delta y = F(x + \Delta x),$$

$$\Delta y = F(x + \Delta x) - F(x), (1)$$

oder:

also:
$$\frac{\Delta \sigma}{\Delta x} = \frac{F(x+\Delta x) - F(x)}{\Delta x}. \quad (2).$$

Lasse man nun Ax immer kleiner und zuletzt = 0 werden, wodurch man offenbar in den Punkt M zurückkomme, so werde auch Ay immer kleiner und salets: 0; dabei soll aber $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ immer bestimmte Werthe behalten, und selbst dann noch, wenn Δx = o und Δy = o geworden ist! — Man müsse sich Δx, Ay also als veränderliche Grösse denken, die im Punkte M durch den Werth Null gehen, um, wenn man wolle, auch negative Werthe anzunehmen (?), wie man sich bei allen Funktionen unter dem Werthe Null der Veranderlichen pur einen Durchgangs- oder Entstehungswerth, aber nicht ein absolutes Nichtvorhandense in vorstelle, da es sonst gar keinen Sinn habe, von dem Werthe einer solchen Funktion zu reden, wenn die Veränderliche = o ist (?-). Man müsse sich daher Ax, Ay als Grössen vorstellen, welche im Punkte M im Entstehen oder im Durchgange durch den Werth Null begriffen sind, um nach und nach in stetiger Aenderung beliebige (?) Werthe anzunehmen! - Man sehe leicht ein, dass das obige Verfahren darauf hinauslaufe: die Coordinatenaxen parallel zu ihren früheren Richtungen durch den Punkt M oder (x, y) zu legen und die Gestalt und Lage der Curve in Bezug auf dieses neue Axensystem durch die Veränderlichen Ax, Ay mittels der Gleichung (1), worin x, y bestimmte Werthe haben, auszudrücken. Das Verhält- $\min \frac{\Delta y}{\Delta x}$ der neuen Coordinaten Δx , Δy , werde also \widehat{m} Allgemeinen wieder eine neue Veränderliche sein, welche sich ebenfalls stetig ändere (?) und daher auch wie in jedem andern Punkte M' der Curve, so auch im Anfangspunkte M, oder wie für jeden andern Werth der Veränderlichen Ax, so auch für den Werth $\Delta x = 0$ einen bestimmten Werth haben (?). Denn da F $(x+\Delta x)$ F(x) immer mit Ax zugleich verschwinden muss, so könne man diese Function stets and die Form:

 $\Delta x F'(x+\alpha \Delta x),$

wo a irgend eine Verhältnisszahl bedeute, gebracht denken, welches auch die bekannten oder unbekannten (?) Transformationen sein mögen, wodurch man jene Funktion auf diese Form bringen könne!? — Das Verhältniss (2) komme demnach auf die einfachere Form:

$$F'(x-\alpha \Delta x)$$

zurück, und nehme für Ax = o den bestimmten Werth F'(x) an!? —

Nach dieser durchaus klaren, bestimmten und strengmathematischen Vorstellungsweise (?!) meint der Verfasser, werde es nun einleuchten, dass es durchaus un nöthig und selbst unrichtig sei, die Aenderungen Ax, Ay im Punkte M als unendlich kleine Grössen zu denken (!?). Auch werde man die obige Vorstellung von den Aenderungen Ax, Ay und ihrem Verhältniss, leicht auf andere analytische Funktienen übertragen, denen keine besondere (geometrische) Bedeutung zuhommt, und so den unbestimmten (?) Begriff des Unendlichkleinen, welches im Grunde nur ein dehnbares Null (?) sei, und nicht nur der strengen mathematischen Form Eintrag thue (!?), indem dadurch aile Gesetze der höhern Mathematik als hies näherungs weise rich-

tig erscheinen (!?), sondern auch vielfach falsche Voratellungen und Schlüsse veranlasse, aus der Mathematik gänzlich verbannen!! — Auch die Grenzmethode soll auf einer unklaren, wo nicht unrichtigen Ansicht beruhen. — Die dem Anfangspunkte M entsprechenden Werthe der Veränderlichen Δx, Δy nennt der Verf. Entstehungs- oder Anfangswerthe, und ihr Verhältniss bezeichnet er durch:

Auf:
$$\frac{\Delta y}{\Delta x} = Auf$$
: $\frac{F(x+\Delta x) - F(x)}{\Delta x}$,

so lange dasselbe noch als unentwickelt gedacht wird, und den nach den Regeln der Differentialrechnung daraus abgeleiteten Werth, welcher im Allge-, meinen eine Funktion von x ist, mit $\frac{dy}{dx}$.

Aus dem Mitgetheilten sieht man, das die neue Begründungsweise der böhern Analysis durch den Verfasser weiter nichts ist, als die alte Euler'sche Nullentheorie, also eine blosse sinn- und begrifflose Etschleichung, welche allerdings das richtige Resultat gibt, weil sich unendlich kleine Grössen gegen endliche hinsichtlich der Vermehrung oder Verminderung ebenes verhaltten, wie absolute Nullen, welche aber nun und nimmermehr eine begriffliche Einsicht in das Wesen und Objekt der höhern Analysis gewähren kann, weil stetige Grössen, mit deren Veränderungsgesetzen sich die höhere Analysis beschäftigt, sich nicht nach Nullincrementen, sondern nach unendlich kleinen Incrementen ändern. - Die Integralrechnung, als Summetions methode (wie sie auch der Verf, betrachtet), hat in dieser Nullentheorie vollends gar keinen Sinn. - Die Einwürfe, welche der Vurf. gegen den Begriff und die Methode des Unendlichkleinen macht, sowie das obige Raisonnement, wodurch er die Existenz von dy nachweisen will, sind offenbar grund- und hodenlos. - Ich brauche jedoch hier nicht weiter auf Ban örterungen über das Wesen und die verschiedenen Begründungsmesher den der höhern Analysis einzugehen, sondern kann in dieser Besiehung auf das. yeas ich bei Gelegenheit der Beurtheilung der Werke von Navier. Dirknoni Snell u. s. w. in den göttingeschen Gelehrtenanzeigen (Jahrg. 1848-1849); und im 6. Kap. meiner "Grundlehren der höhern Analysis (Braunschweig, 1849) gesagt habe, füglich verweisen.

Auch für die Integralrechnung will der Verf. eine einfachere und natürlichere Ansicht als die gewöhnliche zu Grunde legen, und über einige zweifelkafte Fälle hei der Anwendung, worüber die meisten Lehrhücher der Integralrechnung hinweggehen, oder unklare und unrichtige Lehren gehen (21), aufklären!

Die erste und nächste Anfgabe der Integralsechnung soll nicht, wie man gewöhnlich sage, darin hestehen: von der (gegebenen) abg eleiteten Kankwtion auf die (unbekannte) ursprüngliche zurückzuschlichsen wondern darin: aus dem allgemeinen Aenderungsgesetze einer Funktion ihre wirkliche (endliche) Aenderung für einen gegebenen Aenderungswerth der unabhängigen Veränderlichen herzuleiten. Das Zeichen ach das Zeichen: Anf. (gleichbedeutend mit dem ge-

with nlichen lim.) antheben, und so wie aus $x^n = a$ folge $x = \sqrt[n]{a}$, so soll aus den Gleichungen:

Anf:
$$\frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{dy}{dx}$$
, Anf: $\frac{F(x+\Delta x) - F(x)}{\Delta x} = F'(x)$

sunächst das (endliche) Aenderungverhältniss:

$$\frac{\Delta y}{\Delta x} = \int \frac{dy}{dx}, \quad \frac{F(x+\Delta x) - F(x)}{\Delta x} = \int F'(x),$$

und dann der Aenderungswerth oder das Integral (?!):

$$\Delta y = \Delta x \int \frac{dy}{dx}$$
, $F(x+\Delta x) - F(x) = \Delta F(x) = \Delta x \int F'(x)$

folgen! -

Dies ist doch offenbarer Unsinn! Denn wäre z.B. y=F(x)=xn, so ist:

$$\frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{(x + \Delta x)^n - x^n}{\Delta x} \text{ and } \frac{dy}{dx} = nx^{n-1};$$

folglich wäre nach der Integralrechnung des Verf.:

$$\frac{\Delta y}{\Delta x} = \int \frac{dy}{dx} = \int ax^{n-1} = x^n$$

$$\Delta y = \Delta x \int \frac{dy}{dx} = x^n. \ \Delta x. \ (?!)$$

oder:

Die endliche Differens
$$\Delta y = \Delta F(x)$$
 einer unbekannten Funktion

y = F(x) kann doch offenbar nicht anders erhalten werden aus dem gegeben en Differenzialquotienten $\frac{dy}{dx} = F'(x)$ oder Differenziale dy = F'(x) dx, als

dass man unmittelbar oder mittelbar einen Rückschluss macht, oder die unabhängige Veränderliche x in dy == F'(x) dx sich zwischen den betrachteten Grenzen at et ig findern lässt, und die so erhaltene Reihe summirt?

Nach der Theorie des Verf. soll gar kein Grund vorhanden sein, an der Michtigkeit eines Integrale zu zweiseln, wenn das Differenzial eder die ursprüngliche Funktion innerhalb der Integrationsgrenzen unendlich oder imaginär wird?

Da die vorliegende erste Hälfte des ersten Bandes von der Mochanik auf einige Abschnitte erst enthält, so verspare ich die spezielle Beurtheilung derselben bis zum Erscheinen der folgenden Theile über Mechanik auf, und füge jetzt bles die allgemeine Bemerkung hinzu: dass die Bearbeitung der Mechanik, so viel sich nach dem jetzt schon Vorliegenden beurtheilen lässt, eine ebenso gründliche als klare und methodische werden wird.

Das ganze in Rude stehende Werk soll in drei Abtheilungen erscheinen, woven die erste die theoretische oder rationelle Mochanik, die zweite die bauwissenschaftliche Mechanik, und die dritte die eigentliche Maschinenlehre enthalten soll.

"Die Austattung des Werkes ist sehr gut und correct.

Dr. Schmuse.

Inhalt

de

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.*)

Vierundoierzigster Jahrgang, 1851.

Abhandlungen, naturwissenschaftliche, herausgegeb. von Ha	idin	ger.	310
Albrecht, K. v. Weinsberg's Einnahmen - etc. Register			837
St. Aldhelmi Opera ed. Giles			450
Andree, America in geschichtl. und geograph. Umrissen I.			787
Archiv für ältere Geschichtskunde, herausg. von Pertz. X.	Bd.		377
Arriani expeditio Cyri, ed. Geier			931
Aeschyli tragoediae, ed. Dindorf			293
Bauerkeller's Handatlas der Erdkunde von Ewald			157
			951
Beck, Leitfaden der Geschichte			952
Beiträge zur vaterländischen Geschichte. IV. (Basel.)			21
Bericht über die Kriegsoperationen der russischen Truppen gege	an Un	garn.	651
Berichte, naturwissenschaftliche, herausgegeben von Haidin			307
Bibliotheca scriptt. Graecc. et Romm. Teubneriana		291.	931
			401
St. Bonifacii Opera ed Giles	: :		450
Bowyer, Commentaries on the modern civil law			56
Brackenhoeft, Grundlagen des gemeinen deutschen Rechts.		•	417
Briefe, antiquarische, von Böckh, herausgegeben von Raur			440
Broch, Lehrbuch der Mechanik, I			759
Bruckmann, der artesische Brunnen			312
Bucolici Graeci ed. Ahrens			29
Caesaris commentarii ed. Oehler		• . •	301
Catherwood Views of ancient monuments in Centralamerika.		81.	161
Caussin de Perceval, Essai sur l'histoire des Arabes. Tom.			572
M. Chevalier, Studien über die nordamerikanische Verfassung von	on Er	gel.	151
Ciceronis opera ed. Klotz			934
Colquboun, Summary of the Roman civil law			- 56
Cornelius Nepos ed. Dietsch		•	300
Coteiba's Handbuch der Geschichte, von Wüstenfeld.			133
Curtius Rufus ed. Foss			301
Dandolo, I Volontari ed i hersaglieri Lombardi			1
Decher, Handbuch der Mechanik, I			954
Deimling, der philosophische Unterricht auf der Mittelschule.			948
Delesse, caractères de l'Arcose dans les Vosges			928
	-		-,

^{*)} In Nro. 38. und 39. sind durch ein Versehen des Setzers die Pagina von p. 593—624. falsch angegeben, wesshalb man diese vor dem Gebrauche des Inhalts zu ändern bittet.

Inhalt.

Demosthenis orationes, ed. G. Dindorf	. 295.	931
Drobisch, Grundlinien der Psychologie.		806
Drobisch, Grundlinien der Psychologie		481
Düntzer, Göthe's Faust		579
Eckstein, Beiträge zur Geschichte der Hall. Schulen		783
Erinnerungen aus Paris.		445
Eutropius, ed. Dietsch.		301
Exquerra del Bayo, Elementos de Laboreo de Minas		729
Feldbausch, zur Erklärung des Horaz. I		937
Der Feldzug des Corps des Generals v. Wallmoden-Gimborn		49
Der Feldzug in Ungarn und Siebenbürgen.		651
Flogler, Geschichte des Alterthums		36
das Königreich der Longobarden in Italien.		504
Francoeur, Lehrkurs der reinen Mathematik, von Ph. Fischer.	י גם ז	789
Panka dia malisiraha Ausiaha dan Timina	1. Du	
Frühe, die politische Ansicht des Livius.		946
Gedanken, des Königs, und ein Stück Geschichte.		860
Gerlach und Bachofen, Geschichte der Römer, I. 1.		32
Gengler, des Schwabenspiegels Landrechtsbuch		953
Girtanner, die Bürgschaft nach gemeinem Civilrecht. I		418
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		907
Grammatici de generr. nomm. opasculum ed. Otto		459
Grewingk, die Nordwestküste America's		230
		51
Grinden Bestehnungen bus den Kriegsjahren.		
Gruber, Rechenuntersicht in der Volks- und höhern Bürgerschu	не	305
" Anleitung zum Gebrauch des Rechenunterrichts etc		305
Grunert, Beiträge zur meteorol. Optik (die Lichterscheinungen)		794
Maidinger, Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften i	in Wien.	307
naturwissenschaftliche Abhandlungen.		310
Hansen, Auflösung eines Systems linearer Grössen		636
Meilquellen, die nassausschen, durch einen Verein von Aerzte	m	532
Beis, Samulang von Beispielen aus der Arithmetik und Algebra		
		621
Delhic Commisse der Assobishte der nestischen Literatur d. De	nischen	621 450
Delbig, Grundriss der Geschichte der poetischen Literatur d. De	uischen.	159
Bulbig, Grandriss der Geschichte der poetischen Literatur d. De	utschen.	159 159
Delbig, Grandriss der Geschichte der poetischen Literatur d. De 1 ,. Wallenstein und Avnim	utschen.	159 159 823
Delbig, Grandriss der Geschichte der poetischen Literatur d. De 1 ". Wallenstein und Arnim	utschen.	159 159 823 9 27
Melbig, Grandriss der Geschichte der poetischen Literatur d. De , Wallenstein und Avnim. Berbet, die Burg Hachberg. , Taschenbuch der Entwickelungsmomente. Herodoti historiarum libri, vd. Dietsch.	utschen.	159 159 823 927 294
Melbig, Grandriss der Geschichte der poetischen Literatur d. De , Wallenstein und Avnim. Merbst, die Burg Hachberg	utschen.	159 159 823 9 27
Melbig, Grandriss der Geschichte der poetischen Literatur d. De , Wallenstein und Avnim. Merbst, die Burg Hachberg	utschen.	159 159 823 927 294
Melbig, Grandriss der Geschichte der poetischen Literatur d. De Wallenstein und Avnim. Merbet, die Burg Hachberg. Taschenbuch der Entwickelungsmomente. Herodoti historiarum libri, ed. Dietsch. Müchster, Lehrbuch des französischen Strafpronesses. Homeri Carmina, ed. G. Dindorf.	utschen.	159 159 823 927 294 180
Melbig, Grandriss der Geschichte der poetischen Literatur d. De Wallenstein und Avnim. Mer bet, die Burg Hachberg. Taschenbuch der Entwickelungsmomente. Herodoti historiarum libri, vd. Dietsch. Müchster, Lehrbuch des französischen Strafprozesses. Homeri Carmina, 4d. G. Din dorf. Ecopfner, der Krieg von 1806 und 1807.	utschen.	159 159 823 927 294 180 292 216
Melbig, Grandriss der Geschichte der poetischen Literatur d. De Wallenstein und Avnim. Mer bet, die Burg Hachberg. Taschenbuch der Entwickelungsmomente. Herodoti historiarum libri, vd. Dietsch. Müchster, Lehrbuch des französischen Strafprozesses. Homeri Carmina, 4d. G. Din dorf. Ecopfner, der Krieg von 1806 und 1807.	utschen.	159 159 823 927 294 180 292 216 298
Melbig, Grandriss der Geschichte der poetischen Literatur d. De , Wallenstein und Avnim. Merbet, die Burg Hachberg. , Taschenbuch der Entwickelungsmomente. Herodoti historiarum libri, ud. Dietsch. Müchster, Lehrbuch des französischen Strafprosesses. Homeri Carmina, dd. G. Dindorf. Böpfner, der Krieg von 1806 und 1807. Moratii opera, ed. Jahn. Horrmann, Geschichte der römischen Literatur.	utschen.	159 823 927 294 180 292 216 298 464
Melbig, Grandriss der Geschichte der poetischen Literatur d. De , Wallenstein und Avnim. Merbet, die Burg Hachberg, Taschenbuch der Entwickelungsmomente. Herodoti historiarum libri, vd. Dietsch. Müchster, Lehrbuch des französischen Strafpronesses. Hömeri Carmina, vd. G. Dindorf. Hönger, der Krieg von 1806 und 1807. Hörrmann, Geschichte der römischen Literatur. Jeger, die Gymnastik der Hellenen.	utschen.	159 159 823 927 294 180 292 216 298 464 619
Melbig, Grandriss der Geschichte der poetischen Literatur d. De " Wallenstein und Avnim. Merbst, die Burg Hachberg	utschen.	159 159 823 927 294 180 292 216 298 464 619 861
Melbig, Grandriss der Geschichte der poetischen Literatur d. De " Wallenstein und Avnim. Merbst, die Burg Hachberg	utschen	159 159 829 927 294 180 292 216 298 464 619 861 315
Melbig, Grandriss der Geschichte der poetischen Literatur d. De Wallenstein und Avnim. Merbet, die Burg Hachberg. Taschenbuch der Entwickelungsmomente. Herodoti historiarum libri, ud. Dietsch. Müchster, Lehrbuch des französischen Strafpronesses. Homeri Carmina, ud. G. Dindorf. Höpfner, der Krieg von 1806 und 1807. Höratii opera, ed. Jahn. Horatii opera, ed. Jahn. Horatii opera, ed. Jahn. Jäger, die Gymnastik der Hellenen. Jähn, Verfahren, Wurzein zu berechnen. Jähn, Verfahren, Wurzein zu berechnen. Jahrbüch der k. k. Reichsanstet. Jahrbücher des Vareins von Alterthamsfreunden im Rheinland.	utschen	159 159 829 927 294 180 292 216 298 464 619 861 315 732
Melbig, Grandriss der Geschichte der poetischen Literatur d. De " " Wallenstein und Avnim. " " " " " " " " " " " " " " " " " " "	utschen	159 159 823 927 294 180 292 216 298 464 619 861 315 732 456
Melbig, Grandriss der Geschichte der poetischen Literatur d. De Wallenstein und Avnim. Merbet, die Burg Hachberg. Taschenbuch der Entwickelungsmomente. Herodoti historiarum libri, ud. Dietsch. Müchster, Lehrbuch des französischen Strafpronesses. Homeri Carmina, ud. G. Dindorf. Höpfner, der Krieg von 1806 und 1807. Höratii opera, ed. Jahn. Horatii opera, ed. Jahn. Horatii opera, ed. Jahn. Jäger, die Gymnastik der Hellenen. Jähn, Verfahren, Wurzein zu berechnen. Jähn, Verfahren, Wurzein zu berechnen. Jahrbüch der k. k. Reichsanstet. Jahrbücher des Vareins von Alterthamsfreunden im Rheinland.	utschen	159 159 829 927 294 180 292 216 298 464 619 861 315 732
Melbig, Grandriss der Geschichte der poetischen Literatur d. De " " Wallenstein und Arnim. " " " " " " " " " " " " " " " " " " "	utschen	159 159 823 927 294 180 292 216 298 464 619 861 315 732 456
Melbig, Grandriss der Geschichte der poetischen Literatur d. De wallenstein und Avnim. Merbst, die Burg Hachberg. Taschenbuch der Entwickelungsmomente. Herodoti historiarum libri, ud. Dietseh. Müchster, Lehrbuch des französischen Strafpronesses. Hümeri Carmina, ed. G. Dindorf. Höpfner, der Krieg von 1806 und 1807. Hörratii opera, ed. Jahn. Hörrmann, Geschichte der römischen Literatur. Jäger, die Gymnastik der Hellenen. Jähn, Verfahren, Wurzein zu berechnen. Jahrbüch der k. k. Reichsanstah. Jahrbücher des Vereins von Alterhumsfreunden im Rheinland. Johnnie Sarisberiensis Opera ed. Giles. Johnnie Sarisberiensis Opera ed. Giles.	utschen	159 159 823 917 294 180 292 216 298 464 619 861 315 732 456 289
Melbig, Grandriss der Geschichte der poetischen Literatur d. De wallenstein und Avnim. Merbst, die Burg Hachberg. Taschenbuch der Entwickelungsmomente. Herodoti historiarum libri, ud. Dietseh. Müchster, Lehrbuch des französischen Strafpronesses. Hümeri Carmina, ed. G. Dindorf. Höpfner, der Krieg von 1806 und 1807. Hörratii opera, ed. Jahn. Hörrmann, Geschichte der römischen Literatur. Jäger, die Gymnastik der Hellenen. Jähn, Verfahren, Wurzein zu berechnen. Jahrbüch der k. k. Reichsanstah. Jahrbücher des Vereins von Alterhumsfreunden im Rheinland. Johnnie Sarisberiensis Opera ed. Giles. Johnnie Sarisberiensis Opera ed. Giles.	utschen	159 159 823 917 294 180 292 216 298 464 619 861 315 732 456 289 766 934
Melbig, Grandriss der Geschichte der poetischen Literatur d. De " Wallenstein und Avnim. Merbst, die Burg Hachberg	wischen.	159 159 823 917 294 180 292 216 298 464 619 861 315 732 456 934 707
Melbig, Grandriss der Geschichte der poetischen Literatur d. De " Wallenstein und Arnim. Berbet, die Burg Hachberg	wischen.	159 159 829 917 294 180 292 216 298 464 619 861 315 732 456 289 766 934
Melbig, Grandriss der Geschichte der poetischen Literatur d. De " Wallenstein und Arnim. Berbet, die Burg Hachberg	wischen.	159 159 823 927 294 180 292 216 298 464 619 861 315 732 456 289 766 934 779 29
Melbig, Grandriss der Geschichte der poetischen Literatur d. De " Wallenstein und Arnim. Berbet, die Burg Hachberg. " Taschenbuch der Entwickelungsmomente. Berodoti historiarum libri, ud. Dietsch. Büchster, Lehrbuch des französischen Strafpronesses. Hömeri Carmina, ud. G. Dindorf. Böpfner, der Krieg von 1806 und 1807. Böpfner, der Krieg von 1806 und 1807. Börnatii opera, ed. Jahn. Hörrtii opera, ed. Jahn. Hörrtmann, Geschichte der römischen Literatur. Jühn, Verfahren, Wurzehn zu berechmen. Jähnbüch er des Vereins vom Alterthumsfreunden im Rheinland. Jöhnniv Sarisberiensis Opera ed. Giles. Jöurnal of the American oriental seciety. " " " " " " " " " " " " " " " " " " "	xv	159 159 823 927 294 180 292 216 292 464 464 469 766 934 707 929 676 773
Melbig, Grandriss der Geschichte der poetischen Literatur d. De " Wallenstein und Arnim. Berbet, die Burg Hachberg. " Taschenbuch der Entwickelungsmomente. Berodoti historiarum libri, ud. Dietseh. Büchster, Lehrbuch des französischen Strafpronesses. Hömeri Carmina, ud. G. Dindorf. Böpfner, der Krieg von 1806 und 1807. Böpfner, der Krieg von 1806 und 1807. Böpfner, die Gymnastik der Hellenen. Jühn, Verfahren, Wurzeht zu berechnen. Jühn, Verfahren, Wurzeht zu berechnen. Jühn, Verfahren, Wurzeht zu berechnen. Jühn bücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland. Jöhnnite Sarisberiensis Opera ed. Giles. Journal of the American oriental seciety. " " " " " " " " " " " " " " " " " " "	xv	159 159 829 927 294 1180 292 216 298 466 315 733 456 934 707 928 937 773 775
Melbig, Grandriss der Geschichte der poetischen Literatur d. De " Wallenstein und Arnim. Berbet, die Burg Hachberg	xv	159 159 823 927 294 1180 292 216 298 464 4619 861 315 732 456 934 707 929 676 773 773 319
Melbig, Grandriss der Geschichte der poetischen Literatur d. De " Wallenstein und Arnim. Berbet, die Burg Hachberg	xv	159 159 829 927 294 1180 292 216 298 466 315 733 456 934 707 928 937 773 775
Melbig, Grandriss der Geschichte der poetischen Literatur d. De wallenstein und Arnim. Merbet, die Burg Hachberg. Taschenbuch der Entwickelungsmomente. Herodoti historiarum libri, ud. Dietsch. Müchster, Lehrbuch des französischen Strafprosesses. Homeri Carmina, ud. G. Dindorf. Böpfner, der Krieg von 1806 und 1807. Höratii opera, ed. Jahn. Horrmann, Geschichte der römischen Literatur. Jühn! Verfahren, Wurzein zu berechmen. Jahrbuch der k. k. Reicheanstelt. Jahrbuch der k. k. Reicheanstelt. Johnnie Sarisberiensis Opera ed. Giles. Journal of the American oriental society. Luvenalis opera, ud. Harockermann, u. Kaltenborn, Geschichte des Natur- und Völkerrechts. I. Karsten, Verzeichniss der im Restooker Museum befindl. Versteine Keller, Semestrium ad M. T. Ciceronem libri. Ber: Kerl, Leitfaden beim Löthrobrprobir-Unterrichte. Kiehl, Spec. de Prometheo Abschyleo. M. Koch, Beiträge zur Geschichte Tirols. Köchly, Emendatt. Apollonianne.	xv.	159 159 829 927 294 160 292 2916 292 2916 619 861 315 707 876 7778 319 7778 7778
Melbig, Grandriss der Geschichte der poetischen Literatur d. De wallenstein und Arnim. Merbet, die Burg Hachberg. Taschenbuch der Entwickelungsmomente. Herodoti historiarum libri, ud. Dietsch. Müchster, Lehrbuch des französischen Strafprosesses. Homeri Carmina, ud. G. Dindorf. Böpfner, der Krieg von 1806 und 1807. Höratii opera, ed. Jahn. Horrmann, Geschichte der römischen Literatur. Jühn! Verfahren, Wurzein zu berechmen. Jahrbuch der k. k. Reicheanstelt. Jahrbuch der k. k. Reicheanstelt. Johnnie Sarisberiensis Opera ed. Giles. Journal of the American oriental society. Luvenalis opera, ud. Harockermann, u. Kaltenborn, Geschichte des Natur- und Völkerrechts. I. Karsten, Verzeichniss der im Restooker Museum befindl. Versteine Keller, Semestrium ad M. T. Ciceronem libri. Ber: Kerl, Leitfaden beim Löthrobrprobir-Unterrichte. Kiehl, Spec. de Prometheo Abschyleo. M. Koch, Beiträge zur Geschichte Tirols. Köchly, Emendatt. Apollonianne.	xv.	159 159 829 927 294 160 292 2916 292 2916 619 861 315 707 876 7778 319 7778 7778
Melbig, Grandriss der Geschichte der poetischen Literatur d. De wallenstein und Arnim. Merbet, die Burg Hachberg. Taschenbuch der Entwickelungsmomente. Herodoti historiarum libri, ud. Dietsch. Müchster, Lehrbuch des französischen Strafprosesses. Homeri Carmina, ud. G. Dindorf. Böpfner, der Krieg von 1806 und 1807. Höratii opera, ed. Jahn. Horrmann, Geschichte der römischen Literatur. Jühn! Verfahren, Wurzein zu berechmen. Jahrbuch der k. k. Reicheanstelt. Jahrbuch der k. k. Reicheanstelt. Johnnie Sarisberiensis Opera ed. Giles. Journal of the American oriental society. Luvenalis opera, ud. Harockermann, u. Kaltenborn, Geschichte des Natur- und Völkerrechts. I. Karsten, Verzeichniss der im Restooker Museum befindl. Versteine Keller, Semestrium ad M. T. Ciceronem libri. Ber: Kerl, Leitfaden beim Löthrobrprobir-Unterrichte. Kiehl, Spec. de Prometheo Abschyleo. M. Koch, Beiträge zur Geschichte Tirols. Köchly, Emendatt. Apollonianne.	xv.	159 159 829 927 294 160 292 2916 292 2916 619 861 315 707 876 7778 319 7778 7778
Melbig, Grandriss der Geschichte der poetischen Literatur d. De " Wallenstein und Arnim. Berbet, die Burg Hachberg	xv.	159 159 829 927 294 160 292 2916 292 2916 619 861 315 707 876 7778 319 7778 7778

<i>:</i>	Inhai	t.	•		
Krauss, das Thierrei	ch in Bildern. I			d 6	
I. Ahahadhriab von I	(; ()relli				
G. Leonhard, die Q	uarzführenden Porpl	hyre			
G. Leonhard, die Q Grund	züge der Mineralogi	ie, nach An	sted. I.	Bđ	
Grund Lexicon geographicus Livii opera, ed. We Lyons, Cultur der Ou Mehring, Zukunft de Mienzel, Historische I Mirza a Kazem-Be Mone, Zeitschrift für Quellensammlu Mooser, die Pönitent	n Ārabic. ed. Juyī	abollet G	aal		• •
Livii opera, ed. We	issenborp				301.
Lyons, Cultur der O	rchideen, von Cout	rtin			
Mehring, Zukunft de	er peinlichen Rechts	pflege			
Nenzel, Historische I	Lesestücke	· · ·		•	
Mirza a Kazem-Be	g, Derbend - Name	h			
Mone, Zeitschrift für	Geschichte des Ober	rrheins			
" Quellensammlu	ng der badischen L	andesgeschi	chte		• . •
Moöser, die Pönitent	iaranstalt St. Jakob	bei St. Gal	len	4 4	
v. Müffling, Aus me	einem Leben			٠.	
Müller, Histoire de l	a Suisse, trad. p. N	fonnard e	et Valli	emi	a
Mure, Histoire of the	language and liter	ature of Gr	eece		
Naumann, Fortschrit	te der Geognosie				
Mooser, die Pönitent v. Müffling, Aus me Müller, Histoire de l Mure, Histoire of the Naumann, Fortschrit Naumann, über die Navier, Lehrbuch de Oersted, die Naturv Oettinger, die Vors Ovidius, ed. Merke	Strafrechtstheorie				
Navier, Lehrbuch de	r Differential - und	Integralrect	hnung	•	
Oersted, die Natury	vissenschaft and die	Geistesbild	ung. ·	•.	
Dettinger, die Vors	tellungen der Griech	ien und Rö	mer übei	die	Erde
Ovidius, ed. Merke	1				
Perrey, tremblément	s de terre				
Pfeiffer, habsburg-	österreich. Urbarbuc	h			
Pfriemer, Aufgaben	zu Schulz v. Stras	snitzk y, G eo	ometrie.		
Phaedri fabulae, éd	. Dressler				
Pindári Carmm. ed. S	Schneidewin				
Plato ed. C. Herma	nn				. 295.
Oettinger, die Vors Ovidius, ed. Merke Perrey, tremblement Pfeiffer, habsburg- Pfriemer, Aufgaben Phaedri fabulae, ed Pindari Carmm. ed. S Plato ed. C. Herma Plauti comoediae ed. Pliniï Secundi hist. n Politik; unsere.	Fleckeisen			•	. 298.
Plinii Secundi hist. n	aturalis excerpta, e	d. Elster.		•	
Politik, unsere				•	
Probst, zur Wiederg	eburt der Strafrecht	spflege		٠.	
Politik, unsere. Probst, zur Wiederg Propertii elegiae, e Publicationa de la	d. Keil	:	· · :	•	• •
apiroutions do m	societe hour ies me	muments at	LUACIDA		
Quellen und Forschu	ingen zur vaterländi	schen Gesc	hichte et	B	\ ; ; , '
Quellensammlung	d. bad. Landesgeschic	hte, hersg. v	. Mone. (w ien	.) II. 1.
Quetelet, sur la stat	listique morale.			•	• •
Kapp, Historisches Ke	egister zu Casar II.			•	• • •
A. v. Kaumer, Erina	erungen aus 1813 t	ina 1814.		• `	• •
" Palas	tina. 3. Aud.	·~ : · ·		•	• •
Quetelet, sur la sta Rapp, Historisches Ro K. v. Raumer, Erina Palas Réné de Bouillé, J M. Je Ring. Histoire	nisioire des ducs de	Guise	• • •	• •	• •
M. de Ring, Histoire	des Germains.	. M	. T	_ • •	• •
v. Röder, Kriegs- un Rogner, Sammlang v Rolle, Uebersich urv Rolle, und Ens,	a Staatsschriften de	s Markgrafe	n Ludwi	g, ,	
nogner, Saminlang v	von Aufgaben aus d	er Arithme	ik and A	MEGD	rd
Rolle, Uebersicht urv	weithcher Urganismt	n		•	• • •
Rosmann und Ens,	descrichte von Brei	sach	T	•	
nuimeyer, uder da	is schweizerische Ni	ummaiiten -	ı errain.	• •	• • •
Basiustii vaiiina et j	ugurina, ed. Diet	zscn		•	• •
Schaffner Cortiches	auellen. J. Aun.	Wan-1-			• •
Schaumer, Geschich	ie der Kechtsveriøss	ung ranki	reicus	• • •	• •
Rütimeyer, über de Sallustii Catilina et J Schäfer, Geschichtst Schäffner, Geschicht Scheiffler, der Situa Scheiffler, der Situa	ucn	• • • •		• :	
ponenier, der bilda Coboldion Dronida	wonskarkul.	Dideser	• • •		• • •
Scheidler, Propäden Scherm, über Sopho Schiller, krit. und.	olog Antique	Pallosophie	· · ·	•	
Schiller Tell 1990	cies Antigone				halas
Schlagistweit II.	exeg. Demerkungen	za den Pei	sem des	NGS(иун ия. Мост
Schlagintweit, Unt	ersucuungen uber di	e pnysik. Go	eographie	aer	wihen.
Calismilah dia - 111-					
Schlömilch, die allg Mathem Schlösser, die beider	gemeine Umkehrung	gegebener	Funktio	nen.	• •

n innels.			
chlosser, die Kirche in ihren Liedern. L.		: :	:
haaidawing, der reidzey des Herzugs v	OH DIAGRECHMENT.		
hanidar Prolegomens in Callimachi Airiw	v fragmenta		
has be do notice Latings rhythmis			•
huch, de poësis Latinae rhythmis. hulz v. Strassnitzky, Handbuch der Ge	eom e trie		
Sinner, Bibliographie der Schweizergeschinith, Schiffbau der Griechen; von Thiers	chte	• •	•
Sinner, Bibliographie der Schweizergeschi-	ol.		•
ith, Schindau der Griechen; von Inters	и		•
phoclis tragoediae, ed. Dindorf itzer, Aufsuchung der reellen und imagin			•
itzer, Aufsuchung der reeilen und imagin	aren wurzein		•
ongel, Brief an die Hebräer			
phens. Travels in Centralamerika	. .	•	81.
ngel, Brief an die Hebräer. phens, Travels in Centralamerika. Travels in Yucatan. ofel, Universalgeschichte. I. Thl. senberger, Üebersicht der Versteinerung.		•	81.
of I Universalgeschichte. L Thl			
-anharger Uebersicht der Versteinerung	en in Baden		
best Fologo physe et ethice, ed. Gaisf	ord		
baei Eclogg. physs. et ethicc. ed. Gaisf euber, Basler Taschenbuch auf 1850.			
euber, Dasier rapeliculation and 1000.			•
der, Geologie der Schweiz.		• •	
der, Geologie der Benweiz.	· · · · · · ·	ំង	ທໍ
citi opera, ed. Halm.			VI.
oeldi, das Eigenthum.			•
baut, über Keinheit der Tonkunst. 3. Al	10		•
1. Einleitung in das deutsche Privatrecht.			
cydidis bellum Peloponnesiacum, ed. B	oehme	. 2	.y4.
iti opera, ed. Halm. eldi, das Eigenthum. baut, über Reinheit der Tonkunst. 3. Au l, Einleitung in das deutsche Privatrecht. cydidis bellum Peloponnesiacum, ed. B rks, die Universität Cambridge (Colleges) Vorwort			
Vorwort	von Ullmann. .		
handarf Synonsis Evangelica.			
chendorf, Synopsis Evangelica. tolini, Sopra le superficie parallele etc. Applicationi dei Trascendenti ellit Sulla Riduzione di alcuni Integral Sopra alcune superficie curve etc nsactions of the royal society of Literat			
Applicationi dei Trascendenti ellit	tici etc		
" Cuile Pidreione di alcuni Integral	i etc.		
b Sulla Riduzione di alcuni intogra		•	
50pra alcune superincie cuive cie	nno II Sories	•	
nsactions of the royal society of Literat	ure. II. Deries.	• •	, •
chirner, Graeca nomm. in ω exeuntia.	 .	•	
laurii historia critica litt. latinarum.	• • • • • •	•	
leji Paterculi historia Romana, ed. Haas	e	•	
haghe, Leuchten des Meeres		•	
rordt, de junct, manuum in precando or	igine		
gilii opera, ed. Jahn.		•	
oigt Geschichte des Tugendbundes.			
nsactions of the royal society of Literat chirner, Graeca nomm. in o exeuntia. laurii historia critica litt. latinarum. leji Paterculi historia Romana, ed. Haas haghe, Leuchten des Meeres. rordt, de junct. manuum in precando or gilii opera, ed. Jahn. oigt, Geschichte des Tugendbundes. lemann. Elemente der Psychologie.			
oigt, Geschichte des Tugendbundes. kmann, Elemente der Psychologie. liemin, Chillon. 'achter, Handbuch des in Würtemberg il, Geschichte der Chalifen. Bd. III. issenborn, Ninive und sein Gebiet. issgerber, Curae Theocriteae. stermann, Commentatt. criticc. P. II. Untersuchungen über d. Urkunder. Coechichte der Renedictinerabtei			
ILUMIA, CHINON.	geltenden Privatre	chts.	
Acuter, manupuch des in Waltenberg	5		
II, Geschichte der Chamen. Du. III.			
issenborn, Minive und sein Gebiet.		•	•
issgerber, Curae Theocriteae.		•	•
stermann, Commentatt. criticc. P. II.	A Anti-sham	D	··
Untersuchungen über d. Urkun	den in a. Attischen	Weane	ж.
helmi, Geschichte der Benedictinerabtei	Sunnesheim		
le Principles of circumstantial evidence.		•	
lls, Principles of circumstantial evidence. rstemberger, B. E. von Rodt.		• 6	
rate monn Schuleii landatio			
ustemanu, schuizh laudano.			
nopnontis opera, cu. L. Dinuoli.	gg, von Mone. T	2-4	Hft
urstemberger, B. E. von Rodt. üstemann, Schulzii laudatio. nophontis opera, ed. L. Dindorf. itschrift f. d. Geschichte d. Oberrheins, her ill, Handbuch der römischen Epigraphik. ppe, Anleitung zur Gestein- und Bodenku	II.	1. Ĥ(à
n nn n n n n n n	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		•
l, Handbuch der römischen Epigraphik.	-3-		

.

. . . , , · · .

.

